



I



923472

434

URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE
ZUR GESCHICHTE
DES
KURFÜRSTEN FRIEDRICH WILHELM
VON BRANDENBURG.

AUF VERANLASSUNG SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT DES
KRONPRINZEN VON PREUSSEN.

SECHSTER BAND.

BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.
1872.

URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE
ZUR GESCHICHTE DES
KURFÜRSTEN FRIEDRICH WILHELM
VON BRANDENBURG.

POLITISCHE VERHANDLUNGEN.

DRITTER BAND.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. B. ERDMANNSDÖRFFER,
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT GREIFSWALD.

BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.
1872.

V o r w o r t.

Der vorliegende dritte Band der „Politischen Verhandlungen“, dessen Erscheinen durch verschiedene äussere Umstände länger als erwünscht verzögert worden ist, führt bis zum Ende der ersten Hauptepoche in der Regierungs-Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Während seine beiden Vorgänger die Aufgabe hatten, den Gang der brandenburgischen Politik in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges darzulegen, und mit den äussersten Ausläufen und Nachspielen der westfälischen Friedensverhandlungen abzuschliessen, so umfasst der gegenwärtige Band die Periode von da an bis zum Beginn des nordischen Krieges und schliesst mit den Vorbereitungen und Vorspielen zu dieser neuen grossen Krisis, die in ihrem fünfjährigen Verlauf zu so entscheidungsvollen Wendungen für die Geschichte des preussischen Staates führen sollte.

Es ist im wesentlichen eine Epoche der Sammlung, der Vorbereitung, der ersten tastenden Versuche selbständiger Politik, welche durch die in diesem Bande enthaltenen Actenstücke erläutert wird. Ein Versuch dieser Art war der Krieg gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, den Theilhaber der jülich-clevischen Erbschaftslande, im Jahre 1651, mit welchem der erste Abschnitt sich beschäftigt. Die hier mitgetheilten Acten über denselben, zusammen mit den in Band III. und namentlich mit den in

Band V. dieser Publication (durch den mittlerweile der Wissenschaft und unserem Unternehmen durch einen frühen Tod entrissenen August von Haefen) veröffentlichten, werden nahezu vollständig die Summe der erhaltenen und zugänglichen Materialien über diese in mannichfacher Beziehung wichtige Episode darstellen. — Der zweite Abschnitt ist dem Reichstag zu Regensburg nebst dem damit zusammenhängenden Königswahltag zu Augsburg gewidmet, 1653 bis 1654. Bei der hohen Wichtigkeit, welche den Verhandlungen dieses Reichstags für die Gestaltung der gesammten deutschen Angelegenheiten auf der Basis des westfälischen Friedens zukommt, wird man ein ausführlicheres Eingehen auf dieselben um so mehr gerechtfertigt finden, als es nur so möglich war, die merkwürdige Rolle zur vollen Anschauung zu bringen, welche die brandenburgische Politik auf dieser Reichsversammlung spielte. — Der dritte Abschnitt führt uns über die Grenzen des Reichstags und zum Theil des Reiches selbst hinaus. Er erläutert die zahlreichen Einzelverhandlungen, welche in den Jahren 1652—1655 theils mit verschiedenen deutschen Reichsständen, theils mit mehreren auswärtigen Mächten geführt wurden. Wir erblicken die brandenburgische Politik hier in Mitten einer Fülle mannigfachster Anregungen und Anknüpfungen; das Bild einer überaus bewegten diplomatischen Action bietet sich dar; eine Menge neuer Persönlichkeiten treten auf die Bühne; die Wirksamkeit eines talentvollen energischen Ministers, der hier neben den Kurfürsten tritt, macht sich bei jedem Schritte bemerkbar; durch das Ganze geht als verbindender Faden hindurch ein Zug rührigen, entschlossenen Vorwärtsstrebens nach dem Ziele selbständiger, machtvoller politischer Geltung innerhalb der jetzt gegebenen Möglichkeiten, ein Zug, der sich steigert bis zu den weitreichenden Entwürfen einer

Politik, welche eine wesentliche Umgestaltung der Reichspolitik und für den brandenburgischen Staat die höchsten Aufgaben von ferne blicken lässt. — Aber bald zeigt es sich unmöglich, für jetzt diese Wege weiter zu verfolgen. Neben anderen Schwierigkeiten tritt vor allen hemmend dazwischen die seit der Thronbesteigung des Königs Karl Gustav von Schweden immer unverkennbarer heraufziehende Gefahr eines neuen nordischen Krieges, dem gegenüber alle Kräfte des Staates notwendig auf das eine Ziel sich richten müssen, diesen grossen Sturm unversehrt und vielleicht mit Vortheil zu bestehen. Im vierten Abschnitt dieses Bandes sind, in Hinblick auf diese sich vorbereitenden Ereignisse, die Acten der politischen Beziehungen des Kurfürsten zu den drei vorerst namentlich in Betracht kommenden nordischen Mächten, zu Schweden, Polen und Russland, bis zu dem Zeitpunkt des ausbrechenden Krieges zusammengestellt.

Die drei jetzt vorliegenden Bände der „Politischen Verhandlungen“ umfassen sonach, mit den ersten fünfzehn Regierungsjahren des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, die sie behandeln, einen in sich geschlossenen Abschnitt unserer Aufgabe: es ist die Zeit des ersten Wiederaufraffens aus tiefem Verfall, der Grundsteinlegung für einen neuen Bau, der ersten Vorbereitungen für ein neues Leben. Dieser Epoche stehen die nächsten fünf Jahre bis zu dem Frieden von Oliva, mit ihren so beträchtlich erweiterten Aufgaben und Leistungen, verhältnissmässig schon wie eine Zeit der Erfüllung und erfolgreicher Bewährung gegenüber; ihnen werden die zwei folgenden Bände dieser Publication gewidmet sein. Als Abschluss jenes ersten Hauptabschnittes ist dem vorliegenden Bande ein alle drei umfassendes Personenverzeichniss beigegeben und dadurch die Benutzung, wie wir hoffen, wesentlich erleichtert.

Der grösste Theil der Materialien auch dieses Bandes ist dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin entnommen; jede Provenienz von anderer Stelle ist bei den betreffenden Actenstücken vermerkt; namentlich stammt eine beträchtliche Anzahl derselben aus dem fürstlich Waldeck'schen Archiv zu Arolsen, welches der Herausgeber zum Zweck dieser Publication durchforschte; einiges wenige ist ihm aus dem Archiv zu Hannover, ein grösseres Stück aus dem Waldeck'schen Archiv zu Cuylenburg zugekommen.

Die ersten Bogen dieses Bandes sind noch vor Beginn des grossen deutschen Krieges von 1870 gedruckt worden — nun er abgeschlossen, tritt er hinaus in eine verwandelte Welt. In wie riesenhafter Grösse steht heute vor unseren Augen, was dieser von Kurfürst Friedrich Wilhelm erst wirklich begründete Staat in der Zeit eines zweihundertjährigen Bestehens geworden ist; wie klein erscheinen neben den Thaten unserer Tage die mühsamen Anfänge eines in engen Schranken befangenen Zeitalters, von denen dieses Buch Bericht gibt. Aber auf diesen Anfängen ruht doch in Wahrheit alles, was wir seitdem in staatlicher und nationaler Beziehung geworden sind. Es ist der Mühe werth, von den Höhen einer glorreichen Gegenwart einen dankenden Blick rückwärts zu richten auf die Arbeit und auf die Arbeiter des siebzehnten Jahrhunderts.

Greifswald, Februar 1872.

B. Erdmannsdörffer.

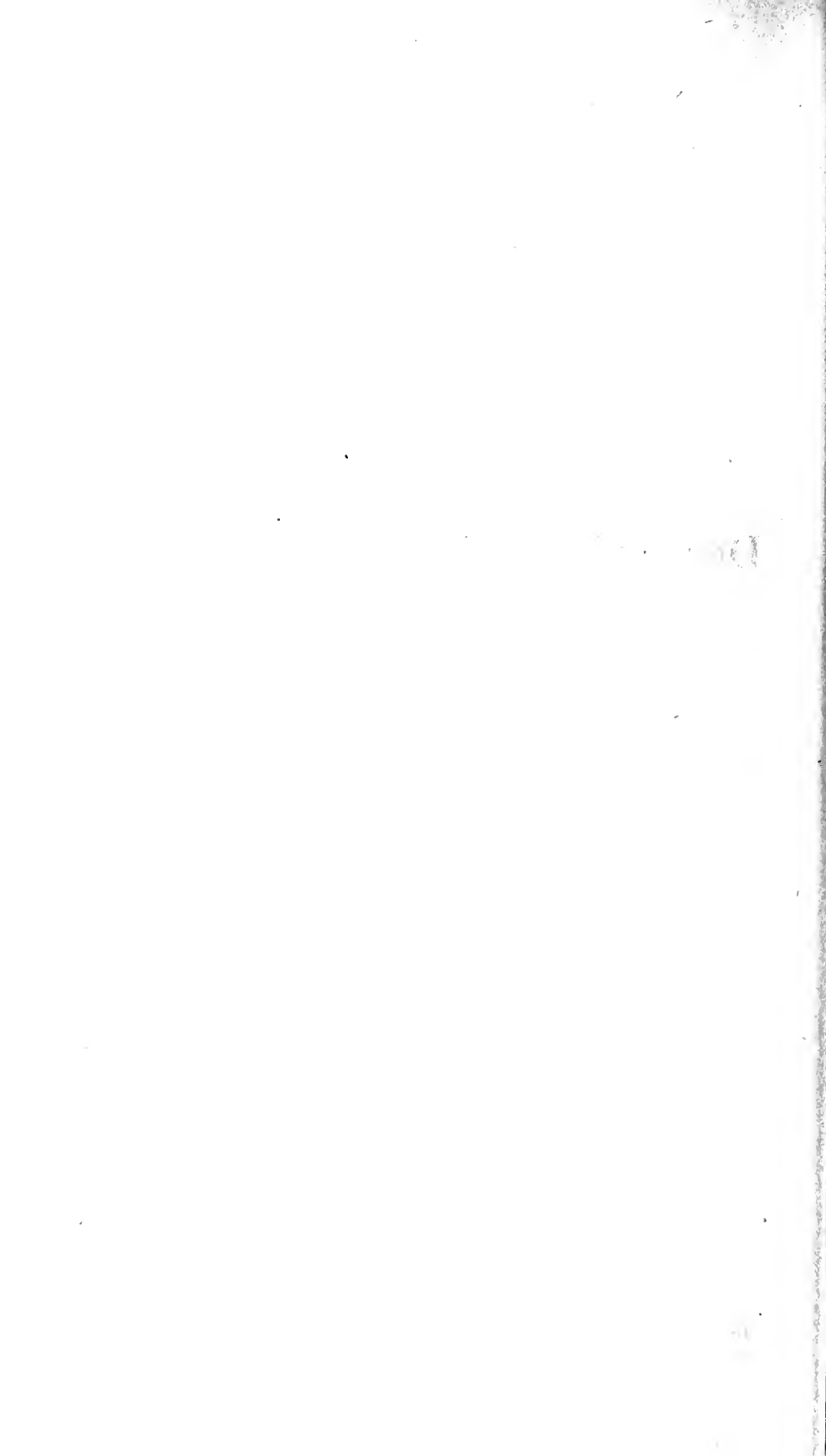
I n h a l t.

	Seite
Vorwort	v
I. Der Krieg mit Pfalz-Neuburg 1651.	
Einleitung	3
Acten	10
Anhang. 1. Aus den Kriegsacten von 1651	123
2. Aufzeichnung des Grafen G. Fr. v. Waldeck	129
II. Der Reichstag zu Regensburg.	
Einleitung	139
Acten	148
Anhang. 1. Waldeck, Maximen nach denen die geh. Rätthe sich zu richten 452. 2. Schwartzkopf, Gedanken wie in denen Reichsdeliberationen zu verfahren 453. 3. Waldeck, Gedanken wie denen . . . Empörungen der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit ein jeder Herr an seinem Orte begegnen soll 454. 4. Waldeck, Gedanken wie in Reichsdeliberationen zu verfahren	455
III. Verhandlungen in und ausser dem Reiche 1652—1655.	
Einleitung	461
Acten	463
1. Die Hildesheimer Alliance 463. 2. Verhandlungen mit den braunschweigischen Herzögen 1652. 466. 3. Memoire Waldeck's über Verbindung mit Frankreich 468. 4. Niedersächsischer Kreistag zu Lüneburg 1652. 470. 5. Verhandlungen mit Herzog Karl von Lothringen 1652/3. 471. 6. Zum westfälischen Kreistag in Essen 1653. 474. 7. Sendungen Wesenbeck's Oct. bis Dec. 1653. 476. 8. Gutachten Waldeck's über die Alliancefrage 486. 9. Der lothringische Einfall in das Bisthum Lüttich und die Mindener Conferenz 501. 10. Die Gefangennahme des Herzogs von Lothringen und der Vertrag von Tirlmont 509. 11. Die Werbungen in Mecklenburg und die Conferenz von Tangermünde 515. 12. Die Conferenz in Hamburg 525. 13. Ueberblick über die Lage beim Schluss des Reichstags (sieben div. Aufzeichnungen von Waldeck) 528. 14. Verhandlungen mit Spanien und Frankreich; a) die Spinola'sche Affaire 548. b) Beziehungen zu Frankreich 572. 15. Die Conferenzen zu Goslar und Wetzlar 575. 16. Die Conferenz in Arnsberg 602. 17. Vermittelung zwischen Bremen und Schweden 618. 18. Die Conferenz zu Hannover 625. 19. Der niedersächsische Kreistag und das braunschweigische Bündniss	632

	Seite
IV. Brandenburg und die nordischen Mächte 1649—1655.	
Einleitung	647
Acten	651
1. Berichte Schlezer's aus Schweden 651. 2. Berichte Dobrzanski's aus Schweden 663. 3. Die polnisch- schwedischen Friedenstractaten zu Lübeck 673. 4. Be- richte von Hoverbeck und Adersbach aus Polen 679. 5. Beziehungen zu Russland	700
Personenverzeichniss	708

I.

**Der Krieg mit Pfalz-Neuburg
1651.**



E i n l e i t u n g .

Die Beziehungen zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg sind in dem vierten Bande dieser Sammlung bis zum Abschluss des Düsseldorfer Provisionalvergleichs vom 8. April 1647 erläutert worden¹⁾. Ein neues Abkommen in Betreff des Theilbesitzes der streitigen Lande war getroffen, die schwebenden Schuldverhältnisse neu geordnet, in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten der Grundsatz festgesetzt worden, dass das Jahr 1612 als Normaljahr für die Gebietsabgränzung zwischen den beiden streitenden Confessionen gelten sollte.

So wenig indess wie alle früheren Verträge brachte dieser diplomatische Versuch Conrad's von Burgsdorf eine wirkliche Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten. Binnen kurzem waren fast alle einzelnen Hauptpunkte des Vergleichs schon wieder in Frage gestellt.

In einem besonderen Nebenrecess vom 10. April 1647 hatte der Kurfürst sich mit dem Sohne seines Rivalen, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, unter Zustimmung des Vaters, dahin geeinigt, dass er demselben die Herrschaft Ravenstein unter gewissen Bedingungen auf Lebzeiten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm überliess, wogegen ihm die beiden Aemter Ravensberg und Limburg in der Grafschaft Ravensberg übergeben wurden²⁾. Die Vollziehung dieses Tausches war unmittelbar nach Abschluss des Vergleiches erfolgt. Aber in kürzester Frist schon erhoben sich neue Differenzen. Von brandenburgischer Seite wurde geklagt, dass der Pfalzgraf Philipp Wilhelm Anstalten treffe, um Ravenstein zu seinem dauernden Besitz zu machen, auch über den Tod seines Vaters hinaus; er hatte das Land seiner Gemalin als Witthum verschrieben; er hatte bei der brabantischen Lehnskammer in Brüssel, von der diese kleine Herrschaft dependirte, einen Spruch zu erwirken sich bemüht, wonach diese nach bra-

¹⁾ Urk. u. Actenst. IV. p. 335 ff.; vgl. v. Mörner Staatsverträge p. 136 ff.
²⁾ S. ebendas. p. 337 und 140.

bantischem Recht, abgesehen von der reichsrechtlichen Entscheidung über die anderen Erbschaftslande, ihm allein zuständig sei u. s. f.³⁾). Nach vielen Weiterungen schritt man zu einem neuen Vergleich über diesen Punkt, dessen Hauptinhalt dahin ging, dass der Kurfürst gegen eine ihm binnen zwei Monaten zu zahlende Summe von 40,000 Thalern auf den bisher gemachten Vorbehalt verzichtete und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm die Herrschaft Ravenstein frei überliess, bis die als competent anerkannte Lehnkammer in Brüssel ihr rechtliches Erkenntniß abgegeben haben würde; der Process bei derselben sollte binnen drei Monaten eingeleitet werden⁴⁾).

Natürlich unterlag die Ausführung auch dieses Vergleichs wiederum den vielfältigsten Weiterungen. Der Pfalzgraf zögerte mit der Auszahlung der stipulirten Geldsumme; der Kurfürst drohte, den Vergleich zu cassiren; noch einmal wurde Burgsdorf abgesandt, die Sache in Düsseldorf zu betreiben (September 1649); endlich folgte die Zahlung der Hälfte; über die andere Hälfte neues monatelanges Hin- und Herzerren; schliesslich ist die ganze Summe doch richtig ausgezahlt worden⁵⁾).

Nicht minder kam es mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm selbst zu ärgerlichen Auseinandersetzungen über die in dem Vertrag bestimmten Geldzahlungen; gegenüber den von dem Kurfürsten zu fordernden 160,000 resp. 100,000 Rth.⁶⁾ brachte der Pfalzgraf jetzt nachträglich eine Gegenrechnung vor für Baukosten an der Festung Sparenberg, die er bis zum Jahr 1647 besessen hatte, im Betrag von 60,000 Rth., deren Vergütung er beanspruchte. Es trat deutlich zu Tage, dass an eine wirkliche Erfüllung der in dem letzten Vergleich übernommenen Verpflichtungen nach dieser Seite hin in Düsseldorf niemals ernstlich gedacht wurde.

Aber ebenso wenig nach anderen Seiten hin. Inzwischen war der westfälische Frieden geschlossen worden. Die Jülich-Clevische Streitsache gehörte zu den Angelegenheiten, die derselbe ungeschlichtet und nur mit einer wenig sagenden Anweisung zu friedlichem Ausgleich der Zukunft überliess⁷⁾). Eben aus dieser Unbestimmtheit aber entsprangen neue Zerwürfnisse. Das Friedensinstrument hatte als Normaltermin für die Restitution des Besitzstandes zwischen den beiden Bekenntnissen im Reich den 1. Januar 1624 festgestellt. Sollte diese Bestimmung auch für die im Besitz des Pfalzgrafen befindlichen Lande Jülich und Berg Geltung haben, oder blieb für dieselben die Vereinbarung von 1647 in Kraft, vermöge deren das Jahr 1612 als entscheidendes Normaljahr stipulirt worden war? Das

³⁾ Pfalz-Neuburgische Acten ad a. 1648/9.

⁴⁾ S. den Vergleich bei v. Mörner a. a. O. p. 150 f.

⁵⁾ Quittung über die ganze Summe von 40,000 Rth. dat. Fürstenwalde 24. Juli 1650. Worauf dann von brandenburgischer Seite wieder neue Klagen erhoben werden über die durch den Verzug erlittenen Verluste, über die zu zahlenden Versäumnisszinsen u. s. f.

⁶⁾ S. v. Mörner p. 138 u. 139. Urk. u. Actenst. IV. p. 336.

⁷⁾ Inst. Pac. Osn. IV. §. 57. — conventum est, ut ea quoque [causa Juliae-censis successionis] pace confecta ordinario processu coram Caesarea Majestate vel amicabile compositione vel alio legitimo modo sine mora dirimatur.

Friedensinstrument schwieg über diese Frage, auf welche für jene Lande alles ankam. Denn gerade zwischen den beiden Terminen von 1612 und 1624 lag der Uebertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm vom lutherischen zum katholischen Bekenntniß (1613); mit der Geltung des früheren Termins war die Anerkennung von Jülich-Berg als protestantischem Territorium ausgesprochen; galt das Jahr 1624, so kam dem inzwischen katholisch gewordenen Pfalzgrafen das Beneficium des landesherrlichen Jus reformandi zu Statten.

Für die Frage, in wie weit Bestimmungen des Provisionalvergleichs von 1647 durch Bestimmungen des allgemeinen Friedens von 1648 abrogirt wurden, oder welches Recht jene gegen diese hatten, gab es eigentlich in der That keinen Richter, da der ganze Besitzstand der beiden possidirenden Fürsten in den Jülich-Clevischen Landen reichsrechtlich überhaupt nur ein thatsächlicher, von Kaiser und Reich officiell noch nicht anerkannter und sanctionirter war. Natürlich verfehlte der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm nicht, sich für die Bestimmung des Friedensinstrumentes und für das Normaljahr 1624 zu entscheiden und begann alsbald, den Vortheil dieser Auffassung für sich und für die an seinem Hofe herrschende streng katholische Richtung dienstbar zu machen. Kaum ein Monat war seit der Unterzeichnung der Friedensinstrumente vergangen, so begannen die Gewaltsamkeiten der Düsseldorfer Regierung gegen die Evangelischen in Jülich und Berg, die schon seit langem einen Gegenstand des Zerwürfnisses gebildet hatten, wieder in verstärktem Maassstabe hervorzutreten. Der Kurfürst entgegnete mit Repressalien gegen die Katholischen in Cleve-Mark. Seine Beschwerden bei den noch in Münster versammelten Gesandtschaften zum Friedenscongress blieben erfolglos⁸⁾; man fuhr auf beiden Seiten fort, in dieser Angelegenheit thatsächlich zu verfahren, wie Interessen und Leidenschaften es geboten; der hässliche Streit zieht sich, die gegenseitige Erbitterung immer während und steigend, ungeschlichtet durch alle folgenden Jahre hindureh.

Ein officieller Versuch zur Beilegung desselben wurde von kaiserlicher Seite gemacht. Einige Wochen nach Ratification des Friedens ernannte der Kaiser, auf speciellen Antrag des Pfalzgrafen, eine Commission, bestehend aus dem Kurfürsten Ferdinand von Köln und dem Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, „zur Ordnung des Kirchen- und Religionswesens in den Jülich-Clevischen Landen“; ihre Aufgabe sollte sein, die Angelegenheiten dort nach Maassgabe des Friedensinstrumentes, d. h. also nach dem Normaljahr 1624 zu ordnen und einen Vergleich der beiden Interessenten herbeizuführen⁹⁾. Dieser Versuch wurde indess von Brandenburg von vorn herein mit Entschiedenheit abgelehnt. Als die ernannten kaiserlichen Commissare den Kurfürsten zur Beschiekung eines in Cöln abzuhaltenden Termins aufforderten, antwortete er ihnen mit einem

⁸⁾ Vielfältige Verhandlungen darüber in den Acten der Gesandtschaft in Münster nach Abschluss des Friedens bis zur vollzogenen Ratification desselben, von Anfang December 1648 an.

⁹⁾ Die Ernennung der Commission erfolgte s. d. 16. April 1649.

Protest gegen ihren ganzen Auftrag (2. Oct. 1649); in einem Schreiben an den Kaiser legte er eingehend die Gründe dar, weshalb er die Anerkennung der Commission verweigern müsse: der Vergleich von 1647 mit dem Normaljahr 1612 sei zwischen den beiden Contrahenten völlig rechtsgiltig und werde durch das Friedensinstrument nicht alterirt; ein Anlass zur Einsetzung einer Commission sei also nicht vorhanden; der Pfalzgraf sei einfach verpflichtet, seinen Zusagen von 1647 für die Dauer des Provisionalvergleichs nachzukommen. Ueberdies wurde auch gegen die Person des Kurfürsten Ferdinand von Köln Einsprache erhoben, der als bairischer Prinz dem Pfalzgrafen zu nahe verwandt sei, um unparteiisch sein zu können, und der als Erzbischof von Köln auch direct an der Frage interessirt sei, „sonderlich wegen des prätendirten und ihm nicht geständigen iuris episcopalis, so von etlichen hundert Jahren bei den vorigen Herren Herzogen zu Cleve und Jülich gewesen“¹⁰⁾.

Natürlich erfolgte hierauf nichts weniger als etwa die Zurücknahme des kaiserlichen Commissoriums; vielmehr wies der Kaiser den Protest des Kurfürsten in scharfer Weise zurück und erklärte, dass auf abermaliges Anrufen des Pfalzgrafen die Commissare von neuem aufgefordert worden seien, das aufgetragene Geschäft in die Hand zu nehmen¹¹⁾. Als einige Zeit darauf Kurfürst Ferdinand von Köln starb (13. Sept. 1650), wurde auf Antrag des Pfalzgrafen der neuerwählte Bischof von Münster, Christoph Bernard von Galen, an seiner Stelle zum kaiserlichen Commissar ernannt.

Freilich kam man mit diesem Mittel nicht weiter. Jeder neuen Ladung der Commission setzte der Kurfürst von neuem seinen Protest entgegen, und so zieht sich dieser Versuch, die Angelegenheit unter dem Deckmantel der kaiserlichen Autorität im Sinne des Pfalzgrafen zu regeln, noch durch lange Monate hindureh, ohne jeden Erfolg, bis er endlich in dem Kriegslärm von 1651 unterging.

Die Erläuterung dieses letztgenannten Ereignisses ist der Hauptgegenstand des nachfolgenden Abschnittes. Der Verlauf desselben ist neuerdings mehrfach dargestellt und in seinen Zusammenhängen erörtert worden¹²⁾; die in dem fünften Bande dieser Sammlung enthaltenen Acten der ständischen Verhandlungen in Cleve-Mark gewähren ein neues reichhaltiges Material, um die Verknüpfung der inneren Verhältnisse dieser Lande mit jener auswärtigen Verwicklung zu beurtheilen. Dennoch bleibt auch jetzt noch vieles bei dem Ereigniss unaufgeklärt; die Motive, welche den Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu diesem plötzlichen Angriffskrieg im Sommer 1651 führten, die Ziele, die er damit zu erreichen hoffte, die ferner liegenden

¹⁰⁾ Der Kurfürst an den Kaiser dat. Wesel 29. Dec. 1649.

¹¹⁾ Der Kaiser an den Kurfürsten dat. Laxenburg 16. Mai 1650.

¹²⁾ Am eingehendsten Droysen Gesch. d. preuss. Politik III. 1. 349 ff. III. 2. 10 ff. v. Mörner Märkische Kriegssobersten p. 182 ff. 269 ff. Ueber die holländische Vermittelung dabei Urk. u. Actenst. III. p. 66 ff. Ueber den Antheil Waldeck's Erdmannsdörffer Graf Georg Friedrich von Waldeck p. 14 ff. Ueber die gleichzeitigen ständischen Verwickelungen in Cleve-Mark Urk. u. Actenst. V. p. 403 ff.

Combinationen, die sich etwa daran knüpften, können zum grossen Theil nur mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit erschlossen und gemuthmaasst werden; gerade diese wichtigsten Fragen entziehen sich der actenmässigen Belegung. Eine gewisse Erläuterung erhält das Unternehmen von 1651 durch das Präcedens eines ähnlichen Versuches, der schon mehrere Jahre früher gemacht worden war, und auf welchen in diesen Publicationen zuerst hingewiesen worden ist¹³⁾. Indess ist aus allem ersichtlich, dass der jetzt begonnene Krieg nicht allein durch die grösser angelegten militärischen Vorbereitungen, sondern auch in den daran sich knüpfenden politischen Entwürfen von beträchtlich weiterer Perspective war, als jener frühere Versuch vom Jahr 1646.

Wir unterlassen es, an dieser Stelle die anderwärts von Anderen gemachten Aufstellungen und Vermuthungen in Betreff der weiteren politischen Zusammenhänge des Krieges von 1651 zu wiederholen, um so mehr als auch die von uns hier beizubringenden Materialien gerade hierüber keine weiteren Aufschlüsse bieten. Als gewiss wird man annehmen dürfen, dass das Unternehmen nicht einem einzigen, sondern einer mehrfältigen Reihe von Motiven entsprang und ebenso die vorgesetzten Zwecke nach verschiedenen Seiten hin lagen. Dass es ernstlich auf eine Züchtigung des Pfalzgrafen für seine kirchlichen Gewaltsamkeiten und unter günstigen Umständen auf die mögliche Erwerbung eines neuen Gebietstheils abgesehen war, ist nicht zu bezweifeln. Nicht minder aber ist augenscheinlich, dass es dem Kurfürsten dabei zugleich auch galt, mit dieser militärischen Machtentfaltung einen Streich zu führen gegen die seit dem Landtagsabschied von 1649 immer anspruchsvoller und zuversichtlicher ihm entgegentretenden ständischen Bestrebungen in Cleve - Mark. Endlich aber ist, von Droysen zuerst, auch hingewiesen worden auf den sehr wahrscheinlichen Zusammenhang, in welchem diese brandenburgische Kriegsrüstung mit den gleichzeitigen politischen Vorgängen in den Niederlanden stand, wo nach dem Tode Wilhelm's II. von Oranien die Aristokratenpartei von Holland im Begriff stand, durch eine in ihrem Sinne geleitete Revision der Unionsverfassung das jetzt hilflose oranische Haus ein für allemal aus seiner bisherigen Stellung hinauszudrängen, und wo der Kurfürst, mit einer freilich ziemlich gewagten Berechnung, vielleicht hoffen zu dürfen glaubte, durch seinen Krieg eine Diversion zu Gunsten der oranischen Sache herbeizuführen und vielleicht die Niederlande selbst in den Kampf hineinziehen zu können¹⁴⁾. Alle diese Gesichtspunkte griffen dann ergänzend in einander; der letzte freilich war der entscheidende: glückte es, den Zweck in den Niederlanden zu erreichen, so fügte sich voraussichtlich auch alles übrige leicht; misslang jener, so misslang alles.

Leider sind nur gerade nach dieser Seite der niederländischen Beziehungen hin die bis jetzt aufgefundenen Materialien sehr dürftig und gestatten nicht mehr als Vermuthungen über das Einzelne dieser Pläne.

¹³⁾ Der Einfall in das Herzogthum Berg im November 1646. S. Urk. u. Actenst. IV. p. 150 ff. 220 ff. V. p. 113.

¹⁴⁾ Vgl. dazu auch Urk u. Actenst. V. p. 410.

Dieser ganze wichtigste Theil der Vorgeschichte des Krieges von 1651, die Beziehungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm erst zu seinem Schwager Wilhelm II., dann nach dessen Tode zu seiner Schwiegermutter und den Häuptern der oranischen Partei in den Niederlanden, die Verhandlungen, die hier geführt, die Verabredungen, die hier getroffen worden sein mögen, liegen noch ziemlich im Dunkeln. Gerade die Wochen und Tage, in denen der entscheidende Entschluss gefasst worden sein muss, und der Act dieses Entschlusses selbst sind für uns fast gänzlich leer von erläuternden archivalischen Materialien. Auch wird das Wichtigste hier wahrscheinlich in mündlichen Verhandlungen vor sich gegangen sein, die nicht aufgezeichnet wurden und an denen nur sehr wenige Theil nahmen; die Berichte Blumenthal's aus Wien, die wir unten mittheilen, lassen erkennen, in welcher Ungewissheit über die eigentlichen Absichten des Kurfürsten sich selbst ein im Rathe desselben so hochgestellter Mann wie dieser befand; freilich kann man, wenn man dieselben liest, fast auf die Vermuthung kommen, Blumenthal sei (abgesehen von der Wichtigkeit der Dienste, die er in Wien bei dieser Gelegenheit leisten konnte) geflüchtig von dem Schauplatz der Ereignisse entfernt worden, denen er nach seiner politischen Richtung nicht sehr zugethan sein konnte. Was indess hier nur als Vermuthung ausgesprochen werden kann.

Die Unzulänglichkeit des eigentlichen Actenmaterials bei Fragen, wie den hier vorliegenden, tritt dabei recht zu Tage. Privatecorrespondenzen zwischen Personen, die den Ereignissen nahe standen, daneben vornehmlich auch historische Aufzeichnungen der beteiligten Zeitgenossen selbst würden hier allein aushelfen können. Es ist offenbar nur wenig von dieser Art vorhanden, auch das etwa Vorhandene bis jetzt zum Theil noch unzugänglich¹⁵⁾. Man wird es aus diesem Grunde nicht unangemessen finden, wenn wir in einem Anhang zu diesem Abschnitt eine derartige historische Aufzeichnung von der Hand des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, der während dieser Verwickelungen in die Dienste des Kurfürsten trat, mittheilen, welche zwar erst bei einer späteren Periode derselben beginnt, aber zur Charakteristik der Ereignisse und Personen manche lehrreiche Züge enthält.

Sowie die diplomatische, so ist auch die militärische Geschichte des Krieges von 1651 nur sehr mangelhaft herzustellen. Die eigentlichen Feldacten, die Berichte des obersten Commandanten Otto Christoph von Sparr namentlich und anderer Officiere über die militärischen Vorgänge im Einzelnen, sind nur äusserst lückenhaft erhalten, und ist ein anschauliches Bild über die Gesamtheit der kriegerischen Ereignisse aus ihnen kaum zu gewinnen. Wir theilen dennoch unten mit, was von Acten dieser Art sich noch auffinden liess.

Mit der Pfalz-Neuburgischen Verwicklung verschlingen sich aufs engste die Beziehungen zu dem Herzog Karl von Lothringen¹⁶⁾. Seines Lan-

¹⁵⁾ Vgl. ebendas. p. 411. n. 12.

¹⁶⁾ Vgl. über ihn besonders d'Haussonville hist. de la réunion de la Lorraine à la France Vol. II.; nebst den Notizen über ihn, die ich in Graf G. Fr. von Waldeck p. 157 ff. gegeben habe.

des von den Franzosen beraubt, von dem westfälischen Frieden ausgeschlossen, aber im Besitz einer zahlreichen Armee und ansehnlicher Geldmittel befand sich dieser Fürst von ziemlich abenteuerlichem Charakter in einer ganz ungewöhnlichen Lage. Parteiläufer Spaniens gegen Frankreich und in den spanischen Niederlanden halb als Flüchtling, halb als selbständiger Kriegsherr zugelassen, stand er fortwährend nach allen Seiten hin in Verhandlungen auf eigene Rechnung und eigene Gefahr; in allen Welthändeln, nahen und fernen, bemühte er sich eine Rolle zu spielen; an vielen Orten nach einander hat er seine Dienste angetragen; seine kriegsberühmte Armee, seine verwegene Rührigkeit gaben ihm ein gewisses Ansehen; doch traute ihm niemand; Spanien selbst musste ihn schliesslich durch einen Gewaltstreich sich unschädlich machen. Aber für die deutschen Reichslande am Rhein war er jetzt noch eine Macht, um so gefährlicher, je mehr er sich durch seine Ausschliessung vom westfälischen Frieden aller Rücksichten ledig erachtete. Vom Kriege her hatte er noch eine Anzahl fester Plätze auf deutschem Boden in seiner Hand; von da aus brandschatzte er die kleineren Reichslande ringsum; aber auch die grösseren verschonte er nicht, militärische Einlagerung drohend oder Loskauf fordernd; auch die eivisch-brandenburgischen Lande wurden in dieser Weise von ihm heimgesucht. Ihm war die kriegerische Verwicklung zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Pfalzgrafen besonders willkommen; ein directes Parteilinteresse daran hatte er nicht; er würde, wie die Acten sehen lassen, vielleicht gleich gern dem einen wie dem anderen der beiden Gegner seine Dienste geliehen haben, sowie er sie in der That beiden anbot. Dass der Kurfürst ihn in gerechtem Misstrauen zurückwies, der junge Pfalzgraf Philipp Wilhelm ihn eifrigst suchte, entschied seine Parteinahme. Man wird den Spuren derselben in den unten folgenden Acten vielfältig begegnen.

Wir begleiten in diesen den Verlauf der Verwicklung von 1651 bis zu ihrem Abschluss durch den Vertrag vom 11. October. Auch den Nachhall, den das Ereigniss trotz seiner gänzlichen äusseren Resultatlosigkeit bis nach dem fernen Polen hin hervorrief, wird man nicht ohne Interesse aus einigen charakteristischen Actenstücken kennen lernen.

I. Der Krieg mit Pfalz-Neuburg.

1651.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 5. Juli 1648. —

1648. Creditiv für den Rath Dr. Heinrich Schnelle zu einer geheimen 5. Juli. Audienz.

Werbung des Neuburgischen Raths Heinrich Schnelle bei dem Kurfürsten. o. D.

„Derselben ist ohne Zweifel vorher bewusst, wie widrig sich die Göllich- und Bergische Landstände eine Zeit hero gegen I. f. D., als wol auch die Clevische, Märkische und Ravensbergische gegen E. Ch. D. unter dem Vorwand, als wann denselben in ihren Privilegiis Abbruch geschehen wäre, erzeiget haben.“ Trotz der besten Absichten des Pfalzgrafen haben die Stände sich, mit Umgehung des Kaisers, an die Generalstaaten um Beistand gewendet; der Kaiser hat ihnen dies zwar schon zur Zeit der westfälischen Friedenstractaten untersagt und eine Commission (bestehend aus dem Herzog Franz v. Lothringen, Bischof von Verdün, nebst dem Domdechant zu Speier, von der Horst) dafür ernannt; diese haben auch die Stände für den 8. Juni nach Cöln geladen und dort mit ihnen verhandelt; aber ohne den Abschluss abzuwarten, sind sie dann abgezogen und berufen sich nun auf die von den Generalstaaten 1614 bei Gelegenheit des Xantener Vertrags übernommene angebliche Garantie. Diesem allen gegenüber ersucht der Pfalzgraf den Kurfürsten: „dieselbe unbeschwert sein wollen, in hac communi causa Ihro getreulich beizustehen, auch Ihre hochvernünftige Gedanken und Gutfinden, wie Sie vermeinen, dass diesem weit-aussiehenden und sehr nachdenklichen Vornehmen beiderseits Landstände bei Zeiten und cum effectu zu begegnen sei, in Vertrauen gnäd. zu eröffnen.“

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 11. Juli 1648.

11. Juli. „S. Ch. D. vernehmen diese Sr. f. D. zugestossene Widerwärtigkeit ungerne und ist nicht ohne, dass auch S. Ch. D. eine Zeit hero einige widrige

Bezeigungen von dieser Ihrer Lande, in specie des Herzogthums Cleve, Ständen verspüret haben. Wann aber S. Ch. D. die jetzige gefährliche Läufe, so auch, was für Inconvenientien daraus, wann es die Obrigkeit uff Extremitäten ankommen lässt, herfliessen und einspringen, consideriren oder erwägen: so können dieselben kein erspriesslicher und möglicher Mittel zu innerlicher Ruhe und Einigkeit . . . ersinnen oder finden, als dass den Unterthanen ihre beweisliche und wolhergebraachte Privilegia confirmiret, bestätigt, unverbrüchlich gehalten und dieselbe dawider nicht graviret oder beschweret . . . werden;“ so beugt man dem vor, dass die Unterthanen sich an Fremde um Hilfe wenden. Aber auch wenn dies geschehen ist — „erachten S. Ch. D. weit rathsamer und besser, dawider mit dienlichen Repräsentationen etc. einzukommen, als zu thätlichen Mitteln zu schreiten und die Gemüther dadurch nur mehr und mehr zu exacerbiren oder zu erbittern, zumaln nicht zu zweifeln, es werden hernächst, wann das Röm. Reich durch Gottes Gnade wiederum beruhiget ist, sich wol Mittel und Wege finden, wodurch, da ja bei einigen Refractariis und beharrlich ungehorsamen Unterthanen durch die Gelindigkeit nichts auszurichten, selbige zu gebührendem Gehorsam gebracht, ingleichen Fremde von unbilligem und ihnen nicht geziemendem Patrocinio oder selbstanmaasslichen Schutzhaltung abgehalten werden können.

S. Ch. D. zweifeln im geringsten nicht, es werde des Herrn Pfalzgrafen Dehl. dero hocherleuchtetem Verstande nach dieses alles wol begreifen und Sr. Ch. D. nicht verdenken, dass dieselbe keine andere Mittel als diejenige, deren Sie sich selbst bishero gebrauchet, also noch gebrauchen, an die Hand zu geben vermögen.“

Dietrich Carl v. Wilich, Herr zu Winnenthal¹⁾, an den Kurfürsten. Dat. o. O. 20. Jan. 1650.

Bericht über eine im Auftrag des Kurfürsten unternommene Mission 1650. nach Brüssel an den Erzherzog. Der Kurfürst lässt sich beklagen über die 20. Jan. den clevischen Landen durch die Truppen des Herzogs v. Lothringen drohenden Ungelegenheiten und Gefahren. Audienz am 11. Januar. Der Erzherzog gibt die Versicherung, dass der Herzog von Lothringen durchaus nichts dem Kurfürsten Feindliches oder Unbequemeres unternehmen wird.

Instruction für Joh. Friedr. v. Löben an Kurcöln und Pfalz-Neuburg. Dat. Hamm 11. Jan. 1650²⁾.

v. Löben soll gemeinschaftlich mit dem kurcölnisehen geh. Rath 11. Jan. v. Lützerath sich so schnell wie möglich zu dem Kurfürsten von Cöln begeben und zwar unter dem Vorwand von Privatgeschäften in Bonn und

¹⁾ Vgl. über diese für die innere Geschichte der clevischen Lande wichtige Persönlichkeit Urk. u. Actenst. V. p. 92.

²⁾ Die nachfolgenden, in einem erst jüngst aufgefundenen eigenhändigen Diarium v. Löben's enthaltenen Verhandlungen mögen hier als Ergänzung zu dem IV. p. 91 f. und V. p. 460 f. Gesagten eine Stelle finden.

Cöln. Er soll ihm referiren, was zwischen dem Kurfürsten und Lützerath und zuvor schon mit dem neuburgischen Marschall Weschpfennig verhandelt worden ist.

Der Kurfürst ist allerdings auch der Meinung, dass bei jetziger Occasion so schnell als möglich „eine Alliance oder Defensions-Alliance zuerst zwischen Sr. Ld. und Uns, so auch weiter mit des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. und folgig dann andern fürnehmen Ständen dieses Kreises und denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande, mit Condition, dass man künftig auch die übrige Stände in diesem und andern Kreisen uff gewisse Maass dazu disponiren möchte, uffgerichtet würde“.

Löben ist bevollmächtigt, mit Cöln und Neuburg das Nähere über diese Alliance zu verhandeln und zu schliessen. Cölnische Gesandte sollen dann zusammen mit Löben zu Pfalz-Neuburg gehen und mit diesem die Sache betreiben und ins reine bringen. Gelingt es hier, so begiebt man sich dann gemeinsam zu den Generalstaaten, um auch da zu schliessen. Gewinnt man Pfalz-Neuburg nicht, so soll Löben es mit Cöln und den Generalstaaten allein abmachen.

Bei den Generalstaaten ist namentlich darauf zu sehen, wie es in Bezug auf den Kriegs-rath und die Vertheilung der Stimmen dabei einzurichten ist und namentlich zu verhüten, „dass sie, die Herren Staaten und des Herrn Prinzen zu Uranien Ld., sich des Kriegs Directorii bei dieser Verfassung nicht annaassen“. Die Verhandlung muss einstweilen sehr geheim bleiben.

Will der Pfalzgraf auf die Sache nicht anders eingehen, als so, dass sein Sohn die General-Majors- oder Generalsstelle bekommt, so hat Löben zu sehen, was Cöln dazu sagt, und event. darein zu willigen, wenn „S. Ld. nicht gar zu grosse Gage (als welche Wir Unsers Theils nicht prätdiren) beghehren würden“.

—————

Ingredientia, so in die Alliance inseriret werden müssten.

1) Nur defensiv; gegen alle Kriegsbeschwer des Kreises durch Forderungen etc., wozu der Kreis nicht auf Reichs- oder Kreistagen seine Einwilligung gegeben hat.

2) Gegenseitige Garantie der Alliirten.

3) Bestellung eines Consilium bellicum, welches alle betreffenden Maassregeln per majora zu beschliessen und anzuordnen hat.

4) Dieser Kriegs-rath verhandelt mit dem Generalissimus und ertheilt demselben nach vorher mit ihm oder den dazu bestallten Generalen gepflognem Rath seine Ordres.

5) Mit seinem Gutachten werden die Generale bestallt.

6) Die Bestallung der anderen Officiere verbleibt den einzelnen Alliirten.

7) Es wird ein gemeiner Pfennigmeister oder Receptor bestellt, der die Bundeskasse verwaltet und dem Kriegs-rath Rechnung abzulegen hat.

8) Das Directorium des Kriegs-raths führt der Kurfürst von Cöln, „sowol in Consideration dero vielen ansehnlichen Lande und Stifter,

als dass S. Ch. D. ein alter hochverständiger Churfürst und Regent sein und eine grosse Experienz oder Erfahrungheit erlanget; diese Verfassung auch nur eine Alliance, nicht aber Kreisverfassung ist, und also sich darüber das fürstliche Haus Jülich und Cleve nicht beschweren kann“.

9) Die Stimmen beim Kriegs-rath hängen ab von dem Maass dessen, was jeder Alliirte contribuiert.

10) Der Kriegs-rath ist auch bevollmächtigt, andere Stände und auch die Generalstaaten in die Alliance aufzunehmen; so namentlich Braunschweig und Hessen. Die aber, die nicht zu dem Kreis gehören, sollen keine Beisitzer beim Kriegs-rath bestallen dürfen, mit Ausnahme der Generalstaaten.

11) Als Dauer der Alliance wird 25 Jahre vorgeschlagen.

12) Das Oberkriegsgeneralat gebührt dem Kurfürsten von Brandenburg, „als einem weltlichen, an Landen und Leuten mächtigen, auch von allem, so zu Kriegsexpeditionen desiderirt wird und gehöret, gute Fundamentalwissenschaft habendem Churfürsten“. Neben ihm steht ein auf Gutachten der andern Alliirten ernannter „wol erfahrener Kriegs-General“, der in Abwesenheit des Kurfürsten das Kriegs-directorium hat und ausführt, was der Kriegs-rath per majora beschlossen hat.

13) „Wenn ein Feldzug oder Belagerung für die Hand zu nehmen die Nothdurft erheischte, müssten einige aus dem Consilio bellico, so den Krieg wol verstünden, bei dem Generalissimo oder Generaln und den Armeen sich uffhalten, damit sie was nöthig und dienlich mit anschaffen und einrathen könnten“.

14) „Die Kriegs-räthe müssten ihre Residenz beständiglich zu Cöln oder an einem andern bequemen Ort, dessen man sich zu vergleichen, haben“.

15) „Sr. Ch. D. zu Cöln Coadjutoren und Capitula müssten diese Alliance ratificiren“.

16) Gegenseitiger Beistand der Alliirten gegen die Unterthanen, welche die ihnen aufgelegten Quoten zu contribuiren sich weigern.

17) Will Pfalz-Neuburg nicht sofort beitreten, so ist zwischen Cöln und Brandenburg allein zu schliessen, „auch alle Bemühung anzuwenden, damit die Jülich- und Bergische Stände, gegen der Alliirten Zusage, dass sie dieselbe, gleich wie ihre eigenen Unterthanen beschützen wollten, ihr Contingent an Contributionen mit zutrügen“.

18) Um für den Anfang Geld zur Truppenwerbung zu haben, werden sich Brandenburg und Cöln um eine Anleihe „bei der Stadt Amsterdam, Herrn Grafen von Oldenburg und an andern Orten“ bemühen.

19) Dem Kaiser und den noch in Rüstung stehenden fremden Mächten wird die Intention dieser Alliance, sobald sie geschlossen, notificirt.

20) „Den Herren Schweden auch alsdann, und wenn man eine gute Anzahl Völker auf den Beinen, und sich mit den Herren Staaten conföderiret hätte, ihrer Lande Contingent zu den 5 Millionen offeriret und uff Evacuation der Alliirten Lande gedrungen“.

21) Ebenso muss man Geld aufbringen, um die Abdankung der kais. Truppen und die Räumung dieses Kreises aufs schleunigste zu bewerkstelligen.

22) Zwei oder drei Monat nach Abschluss der Alliance soll jeder seine zu stellenden Truppen zusammen haben und dann der Kriegs Rath bestellt werden.

-
17. Jan. Proposition v. Löben's an den Kurfürsten Ferdinand von Cöln. Dat. Bonn 17. Jan. 1650.
21. Jan. Defensiv - Alliance zwischen Brandenburg und Kurcöln. Dat. Bonn 21. Jan. 1650¹⁾.

Von Bonn aus begab sich v. Löben nach Düsseldorf zu dem Pfalzgrafen. Das Resultat seiner dortigen Verhandlung ergibt sich aus dem nachfolgenden Schreiben.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 31. Jan. 1650.

(Eigenhändig.)

31. Jan. Seine Absichten seien durchaus einer solchen Verbindung geneigt, v. Löben aber habe sich defectu mandati entschuldigt, als er, der Pfalzgraf, einige Abänderungen habe vornehmen wollen — „unangesehen ich gewiss dafür halte, dass, wenn in der Handlung, die zwischen gedachtem Freiherrn v. Löben und den Cölnischen privatim und ohne Beiwesen der meinigen fürgangen, die meinigen dabei mit gewesen, und also conjunctim gehandelt worden wäre, dass albereit alles, so ich diesmal erinnert habe, angenommen und richtig wäre“. Er werde nächstens Rätthe an den Kurfürsten schicken, darüber zu verhandeln. Er hoffe, der Kurfürst werde auf seine Erinnerungen eingehen, „damit es nit das Ansehen, dass man dahin zu trachten gemeinet sei, bei diesem Wesen eine personam mutam aus mir zu machen“. —

Die Aenderungsvorschläge, die der Pfalzgraf bei dem brandenburgischen Allianzentwurf macht, sind besonders: „dass Sie mit Chur Cöln und Chur Brandenburg eine Woche um die andere und dritte des Directorii wegen alterniren; und dann, wenn S. Ch. D. Generalissimus sein würde, dass S. f. D. das General-Lieutenants-Amt vertreten wollten, und weil der Generalissimus reformirt, so müsste der General-Lieutenant katholisch sein u. s. f.“ (Aus v. Löben's Tagebuch.)

¹⁾ Im Auszug bei v. Mörner Kurbrand. Staatsverträge p. 153 ff. Zur eigentlichen Perfection kam die Alliance nicht; über die eintretenden Hindernisse s. Urk. u. Actenst. IV. p. 91.

Instruction für Conrad v. Burgsdorf an den Kurfürsten von Sachsen. Dat. Cöln a. Spr. 17. Febr. 1651¹⁾.

[Anbahnung freundschaftlichen Vernehmens. Vorschlag gütlicher Einigung in der Jülich-Clevischen Sache. Erbietung des Kurfürsten zur Abtretung der Breslauer Schuld und einiger Magdeburgischen Aemter an Kursachsen.]

Neben Instruction, wonach sich Unser Ober-Cammerer 1651. der von Borgstorff ahn Chur Sackischen Hoffe zu achten 27. Febr. haben wirdt.

Erstlich soll Er S. Ld. dem Churfürsten Unsere freundt vetter und schwegerlichen Dienste vermelden, undt da es S. Ld. und den Ihrigen nach dero contento glücklichen erginge, würde solches Uns zum hochsten erfreuen, und wünschten von Gott, dass die Gelegenheit sich also fügen mochte, damit sie beiderseits sich mitt einander freundtlich besprechen konten, zumahlten stetz zwissen beiden Churf. Häussern von dero Vorfahren in Gott ruhendt guttes Vertrauen undt Vernehmen gewessen und geflogen worden, dadurch dan beide Häusser in grosser Consideration bey anderen benaechtbahrtten gestanden. Nun weren Wir ahn Unserem Ordt von Hertzen begirig, wollten auch wünschlen Anleitung zu haben, damit alle Misverstande undt Irrungen volkomentlich durch guttliche Mittel undt Wege beigelegt werden mögen und rechte beständige Freundschaft zu ewigen Zeitten zwissen beiden Häussern aufgericht werden mochte.

Weill nun Menniglich bekandt undt bewust, in was für weitleunigen Streidt beide Häusser Saxen undt Brandenburg wegen der Jülichen Successions Sache gerahtten undt solches nuhmer über die 30 Jahre geweret undt diesses die Ursache des Mistrauens wegen des dabei infallenden interesse gewessen: so hatt sich Unser Ober-Cammerer durch die dritte oder vierte Handt zu erkundigen, ob des Churfürsten zu Saxen Ld. sich mitt Uns wegen diesses Streits in der Gütte einlassen wolten. Da er nun solches erfahren mochte, hatt er erstlich die Vorschlege von Scitten Chur Saxen Ld. zu vernehmen; daferne aber S. Ld. sieh hiermit erstlich nicht herauszlassen wollen, kan Unser Ober-Cammerer gegen S. Ld. gedenken, das ihme der Churfürst selbst gefragt (da er von Uns ausz den Clevischen Landen

¹⁾ Ganz eigenhändig von dem Kurfürsten geschrieben, vermuthlich nach einem ihm vorliegenden Concept; vielleicht hatte Burgsdorf diese Form verlangt, um sich bei dieser Mission für alle Fälle ganz sicher zu stellen. — Wir geben dieses, wie andere eigenhändige Stücke des Kurfürsten, mit Beibehaltung seiner eigenen Schreibweise.

zu S. Ld. geschickt worden)¹⁾, ob er wegen Jülichen Successions Sache nicht einige Commission und Vorschlege hette, dahero er Mutmassung hette, das bei Chur Saxen Ld. zu Beilegung des Streittes Begirr seie; dieses hette ihm nun Anlass gegeben, solches als ein verpflichteter Diener Uns in Underthenigkeitt zu hinterbringen, auch so viel bey den damahligen anwesenden Rächten penetriret, das Sie gerne den Vergleich solches lanckwirigen Streitts zu rahthen begirrig weren; er auch für seine Persohn hette Uns dazu zu disponiren zum höchsten sich bearbeitet, hoffte auch, das ahn Chur Saxen Durchl. Seitten man noch dahin incliniren tette; das gantze Werck beruhte nur darauff, das einige Vorschlege von Chur Saxen Ld. dem Ober Cammerer gethan würden, wodurch solcher Streidt gütlichen componiret werden mochte, ihme in gnedigsten Vertrauen zu encken [leg. entdecken]: da hoffte er durch Hülffe der anderen Rächte nich dahin zu bringen, das Wir Uns zu solcher Handlung willig finden würden. S. Churf. Durchl. mochten etwa in die Gedancken gerahthen, das der Ober Cammerer Sie zu sundiren geschickt weren, so bezeugte er für der gantzen Weldt, das er hierinnen nichts anders suchte, als nur das beständige Einigkeit undt Vertrauen zwissen so nahen Blutsverwantten und Churf. Häussern moge gepflantzet werden.

Wan der Ober Cammerer S. Ld. hirzu inclinirt funden undt man sich gegen ihme herausz lassen würde, hatt er solche Vorschlege zum Nachdencken an sich zu nehmen; daferne aber S. Ld. einige Stucke der streittigen Landen begeren solten, selbiges mit allem Glimpf, das Wir solches schwerlich ingehen würden, abzulegen undt anzudeuttén, er hoffte, man konte einen mittleren Weck finden, damitt S. Churf. Durchl. beiderseits contentirt werden mochten. Undt hette zum Vorschlage erstlich zu bringen, das Ihro Keyserliche Maj. Uns 180,000 Rth. Capitall undt über 300,000 Rth. Zinssen schuldig weren, dafür zum Theill die Lausentze Stende, das meiste aber bey der Breslausehen Cammer stunde; für solche Posten aber hetten sich die Hertzogen von Liegenitz und Brige nehbenst den fürnehmsten in der Schlessie undt Lausentz, einer für alle undt alle für ein obligirt undt verschrieben hetten (sic)²⁾.

Wan aber Chur Saxens Ld. sich hierzu nicht verstehen wollen, hette er erstlich ein Amt vom zukunfftigen Fürstenthumb Magdenburg

¹⁾ Im December 1647; s. Urk. u. Actenst. IV. p. 762 ff.

²⁾ Zu verstehen ist, was nicht ausgedrückt wird, dass der Kurfürst dieses Gutlahen bei dem Kaiser (vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 609. 919. Koch Ferdinand III. I. p. 457) an Kursachsen abzutreten sich erbietet.

zuzulegen; zum anderen Fürschlage kontte er erst bringen noch eins undt also bisz viere Ambtter zu vorigen allen zuzulegen gemechtigt sein. Jedoch soll er sich auff die erste drey Vorschlege zum hertzten halten, dabei auch die Keyserliche Rattification über obgemelten Contract zu erlangen S. Ld. den Churfürsten dahin zu verpflichten hochstes Fleisses angelegen sein lassen; den in Entstehung dessen Wir Uns keines Weges hiezu inlassen wollen.

Diesses ist nun Unsser gnedigster Will undt Befehl etc.

Instruction für Conrad v. Burgsdorf an den Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Dat. Cölln a. Spr. 3. März 1651.

[Curialien. Hinweis auf die vielfältigen Rüstungen im Reich; die Lothringer; Aufforderung zu gemeinsamer Sicherstellung der Evangelischen; gefährliche Lage der Dinge in Polen.]

Burgsdorf soll nach Verrichtung der ihm in Halberstadt aufgetra- 13. März. genen Geschäfte sich zu dem Kurfürsten von Sachsen begeben und bei ihm um eine geheime Audienz anhalten. In derselben soll er zunächst das Bedauern des Kurfürsten ausdrücken, dass es ihm noch nicht möglich gewesen, selbst nach Dresden zu kommen, namentlich auch nicht zu dem jüngst dort gefeierten Beilager¹⁾. —

Wir würden aber für ein sonderbares Glück halten, wann S. Ld. etwa in die Nähe an der Grenze kämen, dass mit dero Belieben Wir Uns mit einem geringen Comitatz zu derselben begeben und aus allen Nothwendigkeiten Uns mit Sr. Ld. in Freundschaft und Vertraulichkeit zu besprechen Occasion haben könnten. —

Hierbenebens zweifelten Wir nicht, dass Sr., des Herrn Churfürsten zu Sachsen, Ld. ohne das genugsam wissend sein würde, wie dass sich die mehrere Chur-, Fürsten und Stände im h. Röm. Reiche, ja fast in ganz Europa in Verfassung setzten und nicht allein ihre Landvölker in Bereitschaft hielten, sondern auch die noch uf den Beinen habende geworbene Völker stärkten; ingestalt dann in dem ober-rheinischen Kreise albereit Werbungen vorgingen, und wäre der westfälische Kreis dergleichen zu thun auch im Werke begriffen; mit dem Vorwenden, dass solches dahin gar nicht angesehen, wiederum einen Krieg anzufangen, sondern dasjenige, was nach Besage des Friedenschlusses bis noch zur wirklichen Execution nicht gebracht, durch solche Verfassung dazu müchte befördert werden; wie dann auch nicht wenige Stände ihre sonderbare Reflexion uf die lothringischen Völker, die hin und wieder schwebeten, halten müssten und nicht geringer

¹⁾ Nämlich der beiden jüngeren Söhne des Kurfürsten, Herzog Christian's und Herzog Moritz' von Sachsen im Nov. 1650.

Gefahr unterworfen. . . . Und liessen Wir S. Ld. freundlich ersuchen, Uns Dero hochvernünftiges Gutachten und Bedenken in diesem hochwichtigen Werke in sonderbarem Vertrauen durch ihn, Unsern Obercammerherrn, zu eröffnen, ob S. Ld. bei sothanem Verlaufe nicht rathsam und nöthig erachteten, dass man uf evangelischer Seiten gleichergestalt (doch cum protestatione, dass es zu keinem Krieg angesehen) sich in Acht habe und gefasst halte, und da ja etwas anderes, sonderlich uf der geistlichen katholischen Seiten, als die sich den Friedensschluss allerdings nicht gefallen lassen sollen, hierunter steckte, dass man doch an evangelischer Seiten uf allen begebenden Fall nicht also leer, wie vorhin geschehen, gefunden werden möchte, sondern mit Zutretung des niedersächsischen Kreises in solcher Postur stünde, dass nicht ein jeder über dieselbe zu herrschen sich einbilde. Und würde, da etwas widriges vorgehen sollte, die Röm. Kais. Maj. gleichfalls an diesen beiden Kreisen einen Rücken haben und sich auf dieselbe verlassen können.

Burgsdorf soll ferner mit dem Kurfürsten auch über die Lage von Polen conferiren, und welche Gefahr auch für das Reich darin liege, wenu dasselbe „von den barbarischen Völkern unter die Füsse geworfen würde“.

Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cölln a. Spr. 27. März 1651¹⁾.

[Verhandlung über die Abtretung von Zinna und Jüterbock. Das Amt Jericho kann nicht abgetreten werden. Neues Edict des Pfalzgrafen von Neuburg. Familienkleinodien. Beabsichtigte Reise nach Spaa. Tod der Pfalzgräfin von Neuburg.]

6. Apr. Meinen gnedigen Gruss zuvor, lieber Ober Cammerer. Euere unterschiedliche Schreiben hab ich woll empfangen und wünsche, das Ihr in bewusster Hauptsachen zu Dressen ettwas fruchtbarliches aussrichten mochtet. Was Ihr sonsten wegen des Ambttes Zinnes undt Gutterbückssen Kreisses meldet, hab ich woll ingenommen undt könnt Ihr solchen Bott gnugsam thun. Wegen Jericho trage ich gross Bedencken, indeme solches Ambt mir sehr tieff ins Landt kumbt, zu deme auch die Elbe allernechst daran undt mitt dem Ambt Tangermünde grenset, ich auch nach Tangermünde nicht kommen kann, als durch den obgemelten Creiss. Für dieses were ein ander Ordt, wêlicher nicht weitt von Zinne were, zu setzen, undt wirdt Euch Euere Instruction gnugsam an die Handt gehen (sic), wie weitt Ihr gehen sollet; dabey es den sein Verbleiben haben wird.

Der Pfaltzgraff von Neuburg hatt ein Edict ausgehen lassen, in

¹⁾ Eigenhändig. Von den in dem Schreiben erwähnten Berichten Burgsdorf's aus Dresden findet sich nichts mehr vor.

welchem er meldet, dass er alle Transactionen oder provisionall Vergleiche in den Standt von A^o 24 gesetz haben will, beruft sich auff das Instrumentum pacis undt will also alle Evangelische Kirchen auch in den Standt stellen.

Wegen der Kleinodt Kaste meiner Fraw Muhmen weiss ich sehir nicht, wie man ohne offence selbige auss Handen bringen wirdt undt habt Ihr hirin sehr behutsahm zu gehen¹⁾. Inmittels werdet Ihr an Kansteinen schreiben müssen, damit er fleissige Acht habe so viel muglich dahin zu sehen, damitt nichts veraussert werde.

Eilet Euch ehist widerzukommen; dan ich resolvirt bin gegen den May alhie auf zu sein und nach Spabe zu ziehen. Hiemitt Gott befolgen.

P. S. Die alte Hertzogin von Neuburg²⁾ ist gestorben undt haben also die Evangelische viell hiran verloren undt besorgen sich auch, das ihre Kirchen nuhmer werden ingezogen werden.

Resolution des Kurfürsten von Sachsen auf die Werbung 12. Apr. Burgsdorf's. Dat. Dresden 2. April 1651.

In Betreff der gewünschten persönlichen Zusammenkunft werde er nächstens einen Tag und Ort dazu vorschlagen³⁾.

Die Kriegsrüstungen im Reich werden wol mit der bevorstehenden Räumung von Frankenthal ihre Endschaft finden. —

Zweite Resolution. Dat. Dresden 3. April 1651.

Der Kurfürst Johann Georg würde gern bereit gewesen sein, ge- 13. Apr. meinsam mit seinen Vettern von Altenburg und Weimar die gebotene Unterhandlung anzutreten. Aber erstens findet sich, dass die bei dem Kaiser beanspruchte Geldschuld von diesem nicht anerkannt wird; das Amt Zinna ist durch das Instr. Pac. dem Markgrafen Christian Wilhelm⁴⁾ auf Le-

¹⁾ Es handelt sich um den Nachlass der kürzlich verstorbenen Herzogin Anna Sophie von Braunschweig, einer Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm. Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 773. Raban von Canstein war Hofrath und Obermarschall an ihrem Hofe in Schöningen gewesen.

²⁾ Die zweite Gemalin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, Katharine Charlotte von Zweibrücken; über ihre Stellung als Reformirte an dem katholischen Hofe zu Düsseldorf s. ebendas. IV. p. 262.

³⁾ Diese Zusammenkunft fand bald darauf (24. April a. St.) in Lichtenberg Statt; vgl. Droysen Gesch. d. preuss. Pol. III. 2. p. 23, nach den im Dresdener Archiv befindlichen Protokollen; Tentzel sächs. albertin. Geschichtskalender p. 70. Zu einer Einigung über die obigen Fragen kam es dabei nicht; dass bei diesen Verhandlungen von brandenburgischer Seite noch mehr als die oben bezeichneten Stücke, und namentlich auch Halberstadt als Tauschobject für die sächsischen Ansprüche auf Jülich-Cleve in Rede gekommen ist, scheint sich aus dem Eingang des w. unt. (p. 45) verzeichneten kursächsischen Schreibens dat. Dresden 2. (12.) Juli 1651 zu ergeben.

⁴⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 883. 921 ff.

benszeit und nach seinem Tode seinen Erben noch für fünf Jahre angewiesen; und endlich entspricht das brandenburgische Angebot überhaupt entfernt nicht „der Jülichischen und angehörigen Lande und Herrschaften Fürtrefflichkeit“.

Wolle der Kurfürst „andere Media mit Land und Leuten, wie in solchen Fällen zwischen Chur- und fürstlichen Häusern bräuchlich“ vorbringen, so sei man gern erbötig, weiterhin auf die Verhandlung zurückzukommen.

Vom Beginn des Jahres 1651 ab mehren sich die Anzeichen von den drohenden Absichten des Herzogs von Lothringen, einen Theil seiner Truppen im Clevischen einzuquartieren; im Februar stehen bereits mehrere Abtheilungen an der Grenze. Ueber das Verhalten der clevischen Regierung und der Stände dazu vgl. Urk. u. Actenst. V. p. 464 ff.

Der Resident A. de Staveren in Brüssel an den Kurfürsten.
Dat. Bruxelles 9 de Mars 1651.

[Der Herzog von Lothringen nimmt seine Ordres gegen Cleve zurück, verlangt aber Geld. Gerücht von einem Schutzbündniss der rheinischen Fürsten; Missvergnügen des Lothringers darüber. Verhandlungen desselben mit Mazarin und mit den französischen Prinzen. Der Marschall Turenne. Spanische Kriegsrüstungen. Ein weiblicher Diplomat des Pfalzgrafen in Brüssel.]

9. März. Celle, qu'il a pleu à Vre Alt. Sme El. me faire l'honneur de m'envoyer pour le Seigneur Ducq de Lorraine, m'est delivrée icy justement le mesme jour, lorsque j'ay gagné à la fin autant sur l'humeur dudit Seigneur et Ducq après mille contestations, protestations et toute sorte des practieques, qu'icelluy a changé ses ordres donnés à deux régiments, pour commencer à prétendre les contributions de quelques villaiges de pays de Cleves, sous prétext, comme . . .¹⁾ livres de Vre Alt, ordonnant auxdits régiments de se retirer de là tout incontinent, sans toucher audit pays. Sur quoy ayant faict présenter ladite lettre par quelqung de ses confidants, qui peut beaucoup sur son esprit, et rendre les grâces proportionnées à cette favorable resolution, le Seigneur Ducq m'a faict dire par ce mesme ministre, qu'il avoit des raisons d'estat, plus importantes à Vre Alt. qu'à luy, et dont il feroit ouverture peut-estre en peu de temps, qui luy avoient obligé à ce ehangement, prétendant néanmoins une recognoissance des Messrs les Estats du pays de Cleves, une fois pour tout; ce qu'on m'a dict en terme exprès, affin que par là seroit osté le scrupule, que les dits Seigneurs Estats pourroient avoir, comme de raison, d'une mauvaise consequence.

¹⁾ Ein Wort unleserlich.

Les deux lettres originelles, q'ung des ministres du Seigneur le Ducq m'a escrit sur cette matière par son ordre, et que j'ay envoyé au Seigneur le Conseiller Hoorn, feront assez paroistre à Vre Alt. ce qu'en est d'une tacite prétention de ladite recognoissance. Je me rapporte, Monseigneur, en toute humilité et soumission à tout ce que Vre Alt. avecq les Seigneurs Ses Estats y trouvera le mieulx convenir.

Le bruit court icy, que Leurs AA. EE. respectivement de Mayence, Coulogne, Vre Alt. et le Seigneur Ducq de Nieubourg auroient à faire une ligue ensemble pour s'opposer contre toutes les forces estrangeres, pour tout cas qu'il y pourroit arriver respectivement au territoire des dits Seigneurs et Princes¹⁾. Le Seigneur Ducq de Lorraine y tesmoigne ung desplaisir extreme, parce qu'on luy assure, que Vre Alt. y seroit autant qu'engaigée; car il dict, que ce qu'il luy at à demesler avecq les susdits autres Princes, ne touche, n'y peut toucher à Vre Alt. Ele; outre qu'il a des raisons politiques, qui lui obligent de vivre avecq Vre Alt. en toute bonne amitié et correspondance. Cependant le Seigneur Cardinal Mazarin faict offre à ce Seigneur le Ducq de la restitution de toute la Lorraine, ap- et dépendances en cas qu'icelluy veut joindre ses troupes aux siennes (qu'on tient icy celles du Marquis Ferté Seneterre), à quoy le Ducq a montré une si froide mine, mais accompagnée d'une methode si ambigue, mais agréable et complaysante, que les deputed, gens rusés, n'ont secu comprendre, ny sçavent encores, à quoy que le susdit Seigneur et Ducq se resouldra finalement.

D'autre costé, les deputed des Princes ne manquent pas à faire des offres si goustables, que les plus grands de cette cour comment à doubter désià de nulle campagne, ou s'il y aura, qu'elle sera telle, que devant la fin d'icelle on verra, peut estre, aussy celle de guerre, à laquelle neantmoins on s'appresse tellement du costé des Espagnols, qu'on tient pour asseuré tous les armées en campagne, à sçavoir celles de Pays-bas, Naples, Milan et Catalonge, sur la fin du mois prochain. — Le Sr Marechal de Turrenes se trouve de retour de Namur à Stenay, à desceu (à ce qu'on tient) des Espagnols, ce qu'il ne donne pas peu d'ombraige, principalement au Sr le Comte de Fuencaldaigne, gouverneur general des Armes, qui s'a présenté quelques fois cautionnaire pour ledit Sr Mareschal, tant aux Srs l'Archiducq que le Ducq de Lorraine, lequel luy a osé dire, que ny luy, ny tous ceux de sa race estoient capables à satisfaire à l'interest, en cas que le Mareschal viendroit ung jour à manquer de parole.

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. V. p. 476.

Le Seigneur Dueq de Nieubourg semble à se ne pas fier tant au present à ses ambassadeurs comme il a faict autrefois; car au lieu d'envoyer icy quel'ung de qualité de sa noblesse, comme il faict ordinairement tous les aus, il a envoyé au present icy une femme de nulle condition, mais pourveue tant de lettres de credence que d'instruction escrite et signée de main propre dudit Seigneur et Dueq, q'ung formel ambassadeur ne scauroit estre plus instruit que ladite femme. Ses propositions tient- on secretes, mais je suis assureé qu'elles sont de peu d'importance.

Trotz der Staveren ertheilten Zusicherungen beginnen indess die lothringischen Bedrohungen unmittelbar darauf von neuem (v. Mörner p. 306), besonders unter dem Vorwand der von den clevischen Ständen verlangten „Verehrung“ einer Loskaufsumme, die im Weigerungsfalle gedroht wird „mit 3000 Pferden selbst zu holen“. — Die Verhandlungen darüber mit den clevischen Ständen s. Urk. u. Actenst. V. p. 482 ff.

Herzog Karl von Lothringen an den Kurfürsten.

Dat. Bruxelles 2. Juni 1651.

[Versicherung seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen den Kurfürsten.]

2. Juni. Monsieur mon Cousin. Quoy que de moy mesme je sois extremement enclin à faire ce qui est de mon possible pour le bien et soulagement de tous les sujets de V. A. et nommément au pays de Cleves, qui à cause des terres franches et neutres, ses voisines, auroient pu l'hyer dernier recevoir de grandes incommoditez par le logement de mes troupes: sy est-il que les lettres requisitoires de V. Alt. et les diverses remonstrances que le S. de Staveren, Son resident en cette ville, m'a fait de Sa part, jointes à mon inclination particulière, m'ont induit à faire souffrir la faim et l'extrême necessité à mesdites troupes, avant que d'entrer audit pays de Cleves ou terres neutres enclavées en iceluy; ainsy que j'ay requis Vostre resident de dire plus singulierement à V. Alt., que je prie de me croire tousjours tres zelé pour le maintien des Ses interests, offrant d'y mesler et engager les miens en toutes rencontres; dont je remets les particularitez au rapport dudit Seigneur resident tant au sujet dudit logement qu'autres affaires dont il lui parlera en mon nom. —

Für die nächsten Wochen, gerade unmittelbar vor Ausbruch der Feindseligkeiten gegen Pfalz-Neuburg, fließen die urkundlichen Quellen sehr spärlich; das wichtigste davon ist in Vol. V. dieser Publication mitgetheilt.

Die entscheidenden Berathungen und Entschliessungen fanden Statt, als der Kurfürst gegen Ende Mai persönlich in den niederrheinischen Landen eintraf (ebendas. p. 497); es scheint, dass in mündlichen Besprechungen, die vielleicht nicht einmal protokollarisch festgehalten wurden, die Hauptsachen zum Abschluss kamen; wenigstens liegt nur ganz vereinzelt vor, wie das nachfolgende Gutachten von Seidel und Portmann.

Instruction für Joachim Friedrich v. Blumenthal an den 3. Juni. Kaiser. Dat. Sparenberg 24. Mai a. St. 1651. (Conc. v. Schwerin.)

In forma abgedruckt bei v. Mörner p. 269—274.

Gutachten von Erasmus Seidel und Joh. Portmann über den Streit mit Pfalz-Neuburg. Dat. Wesel 29. Mai 1651¹⁾.

Es komme ihnen nicht zu, das vom Kurfürsten einmal Beschlossene in 8. Juni. Zweifel zu ziehen; indess müssen sie doch auf das Verlangen des Kurfürsten ihre aufrichtige Meinung in der Sache abgeben. Sie betonen die formalen Rechtseinwände; der Pfalzgraf wird über den Bruch der Provisionalverträge klagen können, das Instr. Pae. spricht gegen die beabsichtigte *via facti*; die Sache schwebt als Proceß beim Reichshofrath; der Kaiser und das ganze Reich werden gegen den Friedensbruch sich erheben; es werden sich leicht Stände finden, welche die Execution gegen Brandenburg übernehmen. Die Schweden werden in ihrer Gewaltsamkeit in der pommerischen Sache um so hartnäckiger werden, wenn der Kurfürst hier sich ins Unrecht setzt. Wie der Pfalzgraf, so versucht vielleicht auch Kursachsen diesen Fall auszubeuten, um den Kurfürsten seines Erbrechts verlustig erklären zu lassen. Sodann ist auch die Rücksicht auf die polnische Verwandtschaft des jungen Neuburgers und auf Preussen nicht ausser Augen zu lassen.

P. S. Dat. Cleve 2. Juni. Auch, gnäd. Churfürst und Herr, 12. Juni. haben wir uns bei unserer hiesigen Ankunft aus den Reversalen de a. 1609 ansehen und u. a. darin diese clausulam befunden: „da Wir beede (possidirende Fürsten) vor hauptsächlicher Entscheidung dieser Successionssach wider einander ichtwas de facto fürnehmen würden, welches doch die Stände nicht vermuthen noch hoffen wollen, sollen sie bis zu Unserer Reconciliation sammt und sonders ihrer gethanen Handgelübde auch erlassen sein.“

Hieraus möchten vielleicht besagte Stände diese E. Ch. D. ihnen unwissend gefasste Resolution für eine Contravention wider die Reversalen halten und sich ihres schuldigen Gehorsams entschlagen wollen etc. —

¹⁾ Vgl. v. Mörner Märk. Kriegsobersten p. 310. Die Datirung ist hier, gegen den sonst im Clevischen üblichen Gebrauch, nach dem alten Stil,

13. Juni. Kriegsmanifest des Kurfürsten. Dat. Cleve 13. Juni 1651.
Gedruckt bei Londorp Acta publica VI. 621 ff.
13. Juni. Patent des Kurfürsten an die Stände von Jülich und Berg.
Dat. Cleve 13. Juni 1651.
Gedruckt bei Londorp VI. 623 ff. v. Mörner p. 295 ff., wo auch eine
Analyse der das Patent begleitenden officiellen Flugschrift.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 15. Juni 1651.

[Besetzung von Angermund durch brandenburgische Truppen; Protest dagegen;
Aufforderung, die Truppen schleunigst zurückzuziehen.]

15. Juni. E. Ld. können Wir frl. unangefügt nicht lassen, wasmaassen
Uns der ganz unvermuthete Bericht geschehen, dass unterschiedliche
Truppen E. Ld. Kriegsvolks zu Ross und zu Fuss gestern Abend in
Unserm Flecken Angermund mit Gewalt, darüber sie auch etliche
Unser Unterthanen daselbsten erschossen, gedrunge und sich alda
eingelegt, auch albereits die Schlossgraben, damit sie dadurch an das
Schloss approachiren möchten, einzugleichen angefangen haben.

Wann Wir Uns aber zu E. Ld. (nach dem zwischen Uns im Jahr
1647 aufgerichteten Vergleich, den Wir auch Unsers Theils, so viel
an Uns, vollzogen) vielmehr, wie der Inhalt obgem. Vertrags mit sich
bringt, einer beständigen freundvetterlichen Affection ... als eines so
unversehenen An- und Ueberfalls, auch Thathandlung versehen, und
Wir Uns dahero nit wol einbilden können, dass die vorgangene At-
tenta mit E. Ld. Vorwissen und aus dero Verordnung erfolgt seien
und continuiert werden: so thun E. Ld. Wir ganz freundvetterlich und
inständig ersuchen, dieweiln Wir deroselben zu einer Feindseligkeit
nit Ursach gegeben, Wir auch nit glauben können, dass dieselbe dem
Friedenschluss, auch den heilsamen Reichssatzungen und der Völker
Recht zuwider dergestalt wider Uns und die Unserigen thätlich ver-
fahren zu lassen sollten gemeinet sein, dass Sie dero Kriegsvölker ...
alsbalden mit guter Ordre avociren, auch durch dieselbe Uns und Un-
sere Unterthanen ferner nicht beschweren lassen, also auch dero
Kriegsofficirern ernstlich befehlen wollen, zu Verhütung aller Incon-
venientien sich der ferneren Thätlichkeit und Attentaten gegen Uns und
den Unserigen in Unseren Landen gänzlich zu enthalten. Dadurch
wird zwischen Uns und Unser beiderseits Posterität das nöthige gute
Vertrauen und Einigkeit erhalten und weiter fortgepflanzt werden, da
es sonstn im Gegenfall inner und ausser dem Römischen Reich einen

bösen Nachklang (welchen dergleichen friedbrüchige Attentata und Verfahrungen nach sich ziehen) würde verursachen.

Seind demnach bei gegenwärtigem Unsern Currier E. Ld. willfähriger ehister Erklär-, Verordnung und freundlichen Bezeigung gewärtig.

Der Kurfürst an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Dat. Cleve
17. Juni 1651.

[Rechtfertigung des geschehenen Einfalls; Bruch der Verträge durch den Pfalzgrafen etc.]

Aus E. Ld. Schreiben vom 15. dieses Monats, so Wir gestriges 17. Juni. Tages wol empfangen, haben Wir vernommen etc. Nun werden aber E. Ld., wenn Sie nur in Etwas zurückgedenken, sich unsehwer aus denen bereit in a. 1648 und 49 und scithero gewechselten Schreiben erinnern, dass Wir mehr denn höchstgenöthigt gewesen, solche Völker höher anzuschicken, weil E. Ld. den Provisionalvergleich vom Jahr 1647, sonderlich in puncto religionis, nicht volzogen, noch auf Unsere vielfältige Erinnerungsschreiben volziehen wollen, sondern sich auf das Instrumentum Pacis immerhin bezogen und behaupten wollen, dass der Provisionalvergleich dadurch insoweit cassiret und aufgehoben wäre.

Demnach Wir aber E. Ld. unterschiedliche Reden und Motiven so schrift-, so mündlich vortragen lassen, dass Wir beiderseits die so hochbetheuerte Reversalen und den darauf fundirten Provisionalvergleich zu halten schuldig und derselbe weder in einem noch keinem Theil durch das Instr. Pac. aufgehoben werden können, E. Ld. auch nicht bevorgestanden, die Reversalen, welche mit Ritterschaft und Städten Unserer Fürstenthumen Gülich und Berge von Uns und Unsern respective Vorfahren insgesamt placitiret und dagegen Wir von den Ständen zu Landesherren angenommen, einseitig zu declariren und im widerwärtigen Verstand, Ihrer selbsteigenen Synceration in dem de a. 1614 gedruckten Patent zuwider, zu ziehen und einen Theil mehrgedachten Provisionalvertrags anzunehmen, den andern aber vor ungültig zu achten — sondern, da E. Ld. den Vertrag in einem und andern von Unwürden und ungültig halten wollen, derselbe Uns auch nicht binden noch obligiren könne, sondern Wir gleichfalls auf freiem Fuss stehen müssen . . . woraus Sie vor sich selbst zu schliessen haben, dass die geklagte Verfahrungen dem Friedensschluss, auch den heilsamen Reichssatzungen und der Völker Recht nicht zuwider sei,

weil Sie selbst durch Nichthaltung des Vertrags darzu Ursach gegeben, und keine zwischen Chur- und Fürsten aufgerichtete Verträge beständig wären, wann sie dergestalt von einem oder andern Theil einseitig infringiret werden sollten. Und werden Uns demnach E. Ld. nicht verdenken, dass Wir zu Conservation Unsers Rechten und damit die Landstände beider Unser Fürstenthumen GÜlich und Berg bei ihren Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten nach Inhalt der Reversalen manutenirt und wiederum in ihren vorigen Stand und Ruhe gesetzt werden, Uns eines und andern Platzes bemächtigen müssen. Wir bleiben E. Ld. sonst etc.

Der Kurfürst an Joh. Copes im Haag. Dat. Cleve 16. Juni 1651.

[Er soll bei den Generalstaaten den Grund des begonnenen Krieges erläutern; Bitte um Unterstützung; um eine Leibwache für den Kurfürsten und seine Gemalin in Cleve. Hinweis auf das gemeinsame protestantische Interesse. Specificirung der Bitte um Unterstützung.]

16. Juni. Nachricht von den gegen Pfalz-Neuburg begonnenen Feindseligkeiten. Copes soll den Generalstaaten „beweglichst vorstellen“, welchergestalt diese wider Pfalz-Neuburg ergriffene und Uns abgenöthigte Waffen zu keinem andern Zweck von Uns dirigiret und zur Hand genommen worden, als dadurch Sr. Ld. wider Unsere getreue Unterthanen evangelischer Religion den aufgerichteten Verträgen, pacticis und Reversalen schnurstracks zu entgegen intentirten grausamen Verfolgungen, Pressuren und Drangsalen zu steuern und zu wehren und zu Haltung der Reversalen zu constringiren und also zur Raison zu bringen; gestalt Wir Uns dann auch dannenhero zu mehrgemelten Herren Staaten festiglich versehen wollten, dass sie Uns desfalls hierunter nicht verdenken, sondern vielmehr diese Unsere gerechte Sache mit allem bedürfenden Zuschub secundiren werden.

Und weil Wir in so geschwinder Eil zu denen behörigen und benötigten Kriegesmaterialien und anderen Nothdürften nicht gelangen können, so tragen Wir gleichfalls das sonderbare Vertrauen zu ihnen, dass sie Uns damit in etwas assistiren und zur Hand gehen werden; gestalt Ihr denn dieselbe hierum gebührend anzulangen habet.

Ihr könnet auch wol zugleich bei ihnen vernehmen, weil Wir vor itzo alhier zu Cleve nicht mit genugsamer Guarnison versehen, ob sie Uns zu Unserer und Unserer herzvielgeliebten Gemalinn so viel beserer Versicherung auf eine Zeitlang damit gratificiren wollten.

P. S. Auch . . . wollen Wir hoffen, es werden die Herren Staaten diese Unsere zu Rettung Unserer evangelischen bedrängten Unter-

thanen [sic] um so viel besser Beifall geben, weil sie diese wider dieselbe vorgenommene Verfolgungen selbst nimmer approbiret, sondern sich vielmehr der armen Leute mit Wegnehmung und Fangung der katholischen Geistlichen jederzeit rühmlich angenommen¹⁾.

Was Wir Euch sonst in diesem Unsern Schreiben an die Herren Staaten zu bringen [befohlen], dass sie Uns nämlich in dieser Unserer gerechten Sache assistiren und mit allem bedürftenden Zuschub secundiren wollten, das habt Ihr wol zu mesnagiren und ehe nicht damit herauszuberechnen, bis Ihr zuvor ihre Inclination zu diesem Werk wol sondiret, damit es nicht das Ansehen gewinnen möge, als wollten Wir, dass sie sich dabei itzo alsofort thätlich engagiren sollten. So viel aber die begehrte Kriegsmaterialien und andere Nothdurft anreichet, begehren Wir dieselbe von ihnen anders nicht, denn um gebührende Bezahlung. Wegen der Garnison alhier zu Unserer Versicherung vermeinen Wir, dass wol ein 150 Mann z. F. und 50 Pferde genug sein werden. Diesem nach habt Ihr die Herren Staaten zu ersuchen, dass sie Uns damit gratificiren und so viel Völker als obgedacht aus ihren nächstangelegenen Garnisonen Emmerich, Rees, Wesel, Schenkenschantz und Nimwegen förderlichst anhero commandiren wollten.

Dieselbe Mittheilung ähnlich an den Residenten in Brüssel, v. Staveren, nebst Auftrag, die geeigneten Vorstellungen an den Erzherzog Leopold Wilhelm zu machen und denselben zu Einhaltung der Neutralität zu bewegen. (Dat. Cleve 15. Juni 1651.)

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cleve 8/18. Juni 1651.

(Concept mit Correcturen von Schwerin.)

[Aenderung der „Hauptintention“. Angriff auf Berg. Bei dem Kaiser zu recht fertigen. Uebeler Stand der pommerschen Sache. Aufforderung zu baldiger Rückkehr.]

Nachdem Wir Unsere Hauptintention mit der Entreprise auf den 18. Juni. Euch bekannten Ort aus gewissen Erheblichkeiten geändert, doch gleichwol Unsere bei einander habende Völker in das Fürstenthum Berge gehen lassen und Uns des Orts Angerort bemächtigt, auch sobald Unsere aus der Mark Brandenburg in der Marche begriffene Völker angelangt sein, fürter gehen werden, um hierdurch den Pfalzgrafen von Neuburg zur Raison zu bringen, Wir auch keines Weges

¹⁾ Vgl. Aitzema III. 486. Urk. u. Actenst. V. p. 410 f.

zweifeln, dass er nicht auch hierüber bei I. Kais. Maj. heftig doliren und die Sache sehr exaggeriren werde: als haben Wir Euch dieses in Gnaden eröffnen lassen wollen, damit Ihr Euere Negociation numehro nach itziger Beschaffenheit, weil das andere [Hauptwerk]¹⁾ nicht vorgenommen worden, zu reguliren haben möget. Wir setzen in Euch das gnäd. Vertrauen, Ihr werdet bei der Röm. Kais. Maj. die Euch mitgegebene rationes dergestalt anzuführen wissen, dass Sie dadurch veranlasst und bewogen werden mögen, Uns Unseres billigen Vornehmens nicht zu verdenken, sondern dasselbe vielmehr zu approbiren.

P. S. (Concept ganz von Schwerin.) Die schwedischen Commissare in Stettin lassen immer weniger Hoffnung auf Restitution von Hinterpommern²⁾. Blumenthal und Crockow sollen auf Einsetzung einer kaiserlichen Commission dringen.

Sobald Ihr nun die Euch aufgetragene Hauptsache in solchen Stand alda gesetzt, dass Ihr urtheilen könnet, dass Wir Uns nichts widriges von dannen zu befahren, so wollet Ihr Euch aufs schleunigste wieder zu Uns verfügen, aldieweil Wir Eures unterth. Einrathens benöthiget sein werden.

Der Kurfürst an Herzog Karl von Lothringen. Dat. Cleve
18. Juni 1651.

[Erinnerung an frühere dem Herzog geleistete Dienste. Bitte um Nichteinmischung in den Krieg gegen den Pfalzgrafen.]

18. Juni. Monsieur mon Cousin. Vostre bienveillance envers moy ayant acquis un entier pouvoir sur moy, j'ay tasché tousiours de Vous rendre tesmoignage de ma bonne volonté. Doncques quand j'ay entendu que Vous n'estiez pas comprins au traité de la paix d'Allemagne³⁾, je n'ay pas laissé y fort contredire, encores que ce fust en vain, dont je suis bien marris. Je ne doute pas pourtant, que continuerez en la diete Vostre bienveillance envers mon endroit.

¹⁾ Im Concept ausgestrichen.

²⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 927.

³⁾ Der Herzog von Lothringen war insofern vom westfälischen Frieden ausgeschlossen worden, als nach Inst. Pac. Mon. II. §. 3 Frankreich sich die Regelung seines Verhältnisses zu ihm auf dem Wege der Separatverhandlung vorbehielt; wogegen dann die Nennung des Herzogs im Inst. Pac. Osn. XVII. §. 10 praktisch von keiner Wirkung war. Vgl. auch d'Haussonville hist. de la réunion de la Lorraine à la France II. 273. Ueber die Beziehungen Brandenburgs zu dem Herzog von Lothringen während der westfälischen Tractaten s. Urk. u. Actenst. IV. p. 443 f. 452. 457. 462.

C'est pourquoy, estant maintenant survenus quelques differens entre moy et le Duc de Neubourg, je Vous prie, qu'il Vous plaise ne Vous en mesler pas, ni faire aucune assistance audit Duc, encore que son fils, le jeune Duc (à ce qu'on m'a dict) Vous doit solliciter et en requerir; mais faire plustost en sorte que les susdicts differents soyent vuidés entre nous deux en particulier. Je rechercheray tousiours les occasions de Vous faire service en pareilles ou plus importantes occurrences.

Des weiteren schickt der Herzog von Lothringen seinen Rath Roussetot d'Heival an den Kurfürsten; am 1. Juli kündigt der Kurfürst dem Herzog die bevorstehende Absendung von „un de mes premiers ministres“ an ihn und den Erzherzog an, um sie über seine Absichten aufzuklären.

N. an N. Dat. 21. Juni 1651.

(Ohne Unterschrift; am Schluss mit der Anweisung: „au feu.“¹⁾)

[Ueber die Stimmungen in Feindesland; Hoffnungen auf Spanien und Lothringen; Besorgnisse der Reformirten; allgemeine Erbitterung gegen sie. Weiterverbreitung des brandenburgischen Manifests.]

Hochwolgeborner Graf, gnädiger Herr. E. Hochgr. Exc. gn. Schrei- 21. Juni. ben hab unterth. empfangen; daraus gern vernommen, dass S. Ch. D. die Unterthanen schützen und alle Gewalt abkehren wollen. Zu Düsseldorf ist Anfangs grosser Schreck gewesen; dieweil sie aber nu nit zweifeln, I. Kais. Maj. und der König von Hispanien sich ihrer annehmen werden, und dass schon der Herzog in Lothringen ihnen zu Hülff komme, haben sie wieder guten Muth. So sind auch die Religionsverwandten sehr bestürztet, machen sich Gedanken, der Kaiser würde Sr. Ch. D. Thun nicht billigen, und dass dahero ihnen viel Elends und Widerwärtigkeiten, auch Religionsverfolgungen würden zuwachsen. Wäre ein Mittel zu finden, die gute Leut eines bessern zu berichten und ihnen diese schwermüthige Gedanken zu benehmen, sollte der Sachen gut sein. Die Verbitterung wider die Religionsverwandten ist jetzt so gross, dass, da das Werk sollte übel ausschlagen, ein grausam Blutbad daraus entstehen sollte. Daher sind die Leut in grosser Furcht und Angst, und da man ihnen schon bei ihrem Auf- und Abreisen einen Muth macht, können sie es doch nit glauben, sagen, der Kaiser würde es nit gut heissen und darum eine Armée wider S. Ch. D. ins Feld bringen.

¹⁾ Wer der Schreiber des Briefs ist, ist nicht ersichtlich; Adressat ist vermuthlich der clevische Statthalter Graf Johann Moritz von Nassau.

E. Exc. gelieben zu bedenken, ob nit rathsam, etliche Manifesten ins Land von der Mark zu senden. Zu dem Ende kommen noch 30 und 20 Placaten hiebei. Sonst werden sie droben auch algemach bekannt. Könnten auch wol zu Elberfeld, Solingen und andern Orten getragen und hingelegt werden. Desgleichen könnte auch im Land von Gülich geschehen.

Graf Johann v. Wittgenstein an den Kurfürsten. Dat. Petershagen 21. Juni 1651.

21. Juni. Die befohlenen Regimente sind in der Bildung begriffen, die Officiere fast alle schon vorhanden; jetzt werden die Reiter und die Knechte erworben; die Werbung hat aber ihre Schwierigkeiten, weil überall in den benachbarten Landen scharfe Verbote dagegen erlassen sind; dringende Bitte um Geld für die Werbung. Vorgestern sind die unter Oberst v. Trotha stehenden Truppen aus der Mark im Mindenschen angelangt und sollen nächstens ihren Marsch fortsetzen¹⁾. —

S. d. 30. Juni erhält Trotha Ordre, seine Truppen nach Angerort zu führen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 21. Juni 1651²⁾.

[Ankunft in Wien. Grosse Aufregung über des Kurfürsten Unternehmen. Graf Fürstenberg. Gerüchte über des Kurfürsten Pläne. Kursachsen. Bitte um genügende Einweihung in die Absichten des Kurfürsten. Belehnungsgeschäfte.]

21. Juni. Als ich gestern frühe mit Gottes Gnade allhier angelanget bin, habe ich vernommen, dass I. Kais. Maj. sich in etwas zu belustigen nacher Neustadt vor wenig Tagen gezogen und erst heute gar späte allhier anlangen werde; also dass ich wol meine Audienz schwerlich vor morgen oder längst übermorgen erhalten werde.

Sonsten ist die Stadt und der ganze Hof voller Allarm, indem I. f. D. von Neuburg durch einen eigenen Courier und weitläufiger Relation, so Sie des Nachts um 1 Uhr abgefertiget, anhero berichtet und sich sehr hoch beschweret haben, wie nämlich E. Ch. D. ohne einige Denunciation Sie ganz unversehener Weise überfallen und von Land und Leuten verjagen wollten; mit Bitte, I. Kais. Maj. wollte derselben mit Volk und Geld allerforderlichst beispringen und gegen E. Ch. D. secundum constitutionem fractae pacis verfahren.

Es soll auch I. f. D. Schwager, der Herr Graf von Fürsten-

¹⁾ Ueber die muthmaassliche Stärke dieser aus den östlichen Provinzen kommenden Truppen s. v. Mörner p. 301.

²⁾ Von den Depeschen Blumenthal's aus Wien gibt v. Mörner p. 275 ff. ausführliche Auszüge.

berg¹⁾, so vor diesem zu Münster, Osnabrück und Nürnberg gewesen, diesen Einfall sehr hoch exaggerirt und zureichende Remedirung gesucht haben.

Es ist alhier ein solch wunderliches Gespreeh von solchem Werk, dass nicht möglich in gegenwärtiger Eile alles wie sonst wol nöthig gehorsamst zu berichten. Ich aber habe von E. Ch. D. bis auf diese Stunde nicht die geringste Nachricht, ob ich wol der Hoffnung gelebet, einige Briefe bei dem hiesigen Residenten zu finden.

Ueber eins aber muss ich mich verwundern, dass ein vornehmer geheimer Rath alsehon vor drei Wochen eine gewisse Person gefraget hat, warum E. Ch. D. des Herzogen von Neuburg f. D. in dero Residenz überrumpeln wollten, und hier gibt man vor, dass es wenig daran gemangelt habe.

I. Ch. D. zu Sachsen haben I. Kais. Maj. alles, was zu Liechtenberg vorgangen, allergehorsamst berichtet und zu verstehen gegeben, dass wegen der Jülichsehen und dazu gehöriger Lande Vergleichung wol etwas wäre auf das Bret gebracht, aber von derselben nichts resolvirt worden.

Weiln ich der Meinung gehorsamst bin, E. Ch. D. werden wol nöthig erachten, dass Sie mir Ihre gänzliche Meinung bei diesem Ihrem jetzigen Vorhaben, und wie weit Sie offensive zu gehen gedenken, ob, wie bald und auf was Maassen Sie Ihre gütliche Handlung verstehen und durch wen solche incaminiret werden solle, gnäd. zu erkennen geben, damit ich auf eins und anders, so vorkommen wird, Bescheid und Antwort geben kann etc.: so will ich solches in Unterth. erwarten etc.

Für die Belehnung mit Halberstadt und Minden bedarf es einer besonderen Vollmacht. Ausser der Taxe pflegt jeder Reichshofrath 100 Rth. „pro laudemio“ zu bekommen; es sind deren jetzt, ausser dem Präsidenten, zweiundzwanzig.

P. S. Es sollen sehr scharfe kais. Edicte an alle Reichsstände gegen das Unternehmen des Kurfürsten gerichtet werden. Blumenthal setzt durch, dass man bis nach seiner Audienz damit warten will.

Der hessische Gesandte Croseck²⁾ ist vorgestern zum Herrn Grafen Kurtz kommen, seines Herrn, des Landgrafen, f. Gn. zu ent-

¹⁾ Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte sich kurz nach dem Tode seiner zweiten Gemalin (ob. p. 19) zum dritten Mal mit der Gräfin Maria Francisca von Fürstenberg vermält.

²⁾ Ueber die politische Stellung dieses hessen-kasselschen Rathes s. Rommel Gesch. von Hessen IX. p. 100 n.

schuldigen, dass Sie, des Herrn Grafen von Fürstenberg Asseriren nach, kein Volk bei E. Ch. D. Corps hätten.

Das Nöthigste wird nun sein, weil ich ein 4 Wochen in ore omnium et fabula ejusvis werde sein müssen, dass, was zu beständigster, möglichster Behauptung eines und des andern in meiner Instruction enthaltenen Punkts dienlich sein kann, mir aufs eiligste zugesandt werde.

P. S. 2. So eben erfahre er noch, dass der Kaiser vor einer halben Stunde angekommen. Besuch bei dem Reichsvicekanzler Graf Kurtz, der die Sache auch, wie alle andern, als sehr bedenklich ansieht und dem Kurfürsten räth, sich so rasch als möglich mit dem Pfalzgrafen abzufinden.

Blumenthal erwartet sehnsüchtig Briefe, um endlich zu erfahren, wie die Sachen stehen.

Wann ich nur eigentlich wüsste, was E. Ch. D. final scopus wäre und ob, auch wie weit, die Staaten General in dieser Sache interessiret sein, so würde E. Ch. D. mit meinem unmaassgeblichen Gutachten so viel fruchtbarlicher gehorsamst assistiren können; dann daferne E. Ch. D. die Sache ganz allein auszuführen vermeinen und keine annehmliche Partei zur Unterhandlung bald dazwischen kommen sollte, so dürfte ein und anders nicht geringe Beisorge verursachen. —

I. Ch. D. zu Cöln haben an Chur Mainz geschrieben, dass in diesem Handel die Schweden, Frankreich und die meiste Evangelische interessiret wären, und gebeten, sich zu erklären, was zu thun. Dieser hat sich erklärt, an die übrige uninteressirte Churfürsten es zu schreiben; jener, man müsste werben.

Heute ist im Reichshofrath wieder geschlossen worden, mandata advocatoria abgehen zu lassen, aber nicht, dass I. Kais. Maj., bis man weiter etwas vernehme, sich selbst drein mischen sollte; unterdess sollte ein jeder nach der Executionsordnung verfahren.

Meine Instruction ist etwas sehr general und gehet ganz allein auf excusationem facti primi, nicht aber dass alle Fälle, so vorkommen möchten . . . darin enthalten wären. Inmittelst will ich suchen nach aller Möglichkeit es dahin zu bringen, dass andere sich in der Sache nicht mischen, sondern daraus gehalten werden.

Instruction für Otto von Schwerin an den Erzherzog Leopold Wilhelm zu Brüssel. Dat. Haag 24. Juni 1651¹⁾.

24. Juni. Schwerin soll dem Erzherzog vorstellen, wie der Pfalzgraf den 1647 geschlossenen Provisionalvergleich in Bezug auf Religionsachen seither

¹⁾ Der Kurfürst war am 21. Juni von Cleve nach dem Haag gereist, wo er

unablässig gebrochen. Er hat auch geradezu sich vernehmen lassen, dass er diesen Vergleich von 1647 nicht halten wolle;

auch vors dritte Wir glaublichen berichtet worden, wie dass des Herrn Pfalzgrafen Ld. vorhabens und entschlossen gewesen (im Fall Wir Uns aus Unser Chur und Mark Brandenburg nach Unserm Herzogthum Preussen erhoben hätten) um vorberührter Ursach willen in angeregtem Unsern Lande mit Thätlichkeit zu verfahren und Ihre unbegründete Intention zur Execution zu stellen¹⁾.

Ferner habe der Pfalzgraf „gar verkleinerliche und schimpfliche Handschreiben“ an den Kurfürsten zu richten sich erlaubt, für die dieser zur Erhaltung des kurf. Respects sich hätte „resentiren“ müssen.

Aus all dem gehe hervor, dass der gegenwärtige Streit ganz „eine particulare Sache“ sei, die mit dem westfäl. Frieden, sowie mit dem spanisch-niederländischen Frieden gar nichts zu thun habe.

Der Erzherzog werde daher „diese Unsere wolgemeinte Defensivexpedition und Rettung in Ungüten nicht vermerken, noch behindern, sondern vielmehr sich gefallen lassen, alle Beforderung zu thun und dahin rathen zu helfen, dass Uns in allem gebührende Satisfaction geschehen möge“.

In gleicher Weise soll Schwerin auch den Herzog von Lothringen angehen.

Dabei auch ein Credenzbrief an den Grafen Johann Adolf von Schwartzenberg²⁾, kais. Reichshofrath und Oberhofmeister des Erzherzogs Leopold Wilhelm; mit der Bitte, Schwerin's Auftrag zu befördern.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 27. Juni 1651.

[Dringende Bitte um genauere Information. Die Reise des Kurfürsten nach dem Haag. Bitte um höfliche Beantwortung des kaiserlichen Abmahnungsschreibens. Visiten und Tischunterhaltungen. Geldmangel und Friedensliebe am kaiserlichen Hof.]

Seit seiner Instruction habe er noch nichts andres erhalten, als das 27. Juni. Duplicat der kurf. Resolution vom 9/19. Juni (d. h. die obige, deren Concept 8/18. Juni datirt ist); das Original sei ihm nicht zugekommen. Er bedarf dringend ausführlicher Nachricht über die dortigen Vorgänge, besonders um den vier hier anwesenden Brüdern v. Fürstenberg entgegenzuarbeiten, die „alles viel anders ausdeuten als ich weiss, dass es von E. Ch. D. mag gemeinet sein“.

bis zum 28. Juni blieb (Aitzema III. 671). Die Sendung Schwerin's unterblieb nachmals; statt dessen kam ein Gesandter des Erzherzogs nach Cleve s. unt. 30. Juni.

¹⁾ Materialien zur Begründung dieses Verdachtes liegen nicht vor; es ist, wenigstens für den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, nicht sehr wahrscheinlich, dass er sich mit solchen Absichten getragen habe.

²⁾ Den Sohn des bekannten 1641 gestorbenen brandenburgischen Ministers, Grafen Adam von Schwartzenberg.

Als erstlich habe ich nicht gewusst, dass E. Ch. D. nachm Haag gezogen sein; hier aber ists also von übel Informirten oder Affectio- nirtten geurtheilet worden, dass erstlich E. Ch. D. den von Schwerin hätten hingeschickt, Succurs sollicitiren zu lassen; als der aber mit- gebracht, dass die Staaten sich directe in der Sache nicht engagiren wollten, so wären E. Ch. D. nun selbstn hingezogen, um sie in das Spiel mitzuziehen. Ich antwortete, dass ich gar wol wüsste, warum E. Ch. D. nachm Haag gereiset wären, nämlich wegen der Curatelae bonorum des jungen Prinzen von Uranien.

Zum andern zieleet man hier dahin, dass zwo geheime Rätthe zu E. Ch. D. sollen geschickt werden, um Sie ab ulteriores hostilitate ab- zunehmen und die Sache zum Vergleich zu befördern.

Blumenthal weiss, bei seiner mangelhaften Instruction, nicht was er dazu sagen und thun soll.

Eben jetzt geht ein Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten ab, ihn zum Vergleich mit dem Pfalzgrafen zu mahnen.

Je höflicher nun E. Ch. D. I. Kais. Maj., und insonderheit wenn es eigenhändig geschieht, beantworten und je williger Sie sich zum billigen und schleunigen Vergleiche offeriren werden, je leichter und besser werden alhier derjenigen Gemüther, die es vor eine gemeine Religionssache halten und zum Schwert zu greifen rathen, abgekühlet und ihre Argumenta vernichtet werden.

Vorgestern und gestern habe ich mit Visitiren und Banquetiren zugebracht¹⁾. I. Exc. der Herr Graf von Hatzfeld haben mich vor- gestern laden lassen und also tractiret, dass er Ehre gehabt hätte, wenn I. Kais. Maj. selbstn zugegen gewest wäre. Gestern hat der Reichshofrath Sinzendorf dergleichen gethan, da denn die Grosse- sten meist gegenwärtig gewesen. Heute thut es der Herr Landmar- schall von Traun; da ich denn stündlich Gelegenheit kriege, pro gradu zu disputiren. Ein jeder will, ich solle doch mein Judicium in der Sachen als ein Reichshofrath geben²⁾, und meinen, dann würde ich gewiss anders als jetzo statuiren, so würde ich der andern Herrn opinionces und Aussagungen so viel besser vernemen und sie E. Ch. D. berichten können. Ich habe lachend wieder zur Antwort gegeben, dass, weilm E. Ch. D. ich ganz Recht und I. f. D. von Neuburg ganz Unrecht geben müsste, so diene meine, als eines Interessirten, Ge-

¹⁾ Ueber die wichtigsten Persönlichkeiten am Hofe Ferdinand's III. in dieser Zeit s. besonders den Bericht des Venezianers Giustiniani aus dem Jahr 1654 bei Fiedler Relazionen I. 385 ff.

²⁾ Vgl. v. Mörner p. 281. n.

genwart daselbst nicht, und deshalb wäre auch Unrecht, dass man den Reichshofrath Grafen von Fürstenberg dabei sitzen liesse, welcher I. f. D. von Neuburg den ganzen Extractum Protoecolli selbst abschriebe und zuschickte; wenn aber meine Negociation zu Ende wäre, dann wollte ich so viel fleissiger vor meinem Abreisen ein 2 oder 3 Tage hineingehen; entzwischen wollten sie den Herrn Grafen von Fürstenberg super nostro negotio tractirend aufzustehen befehlen. —

Hier will itzo niemand mehr von Krieg hören, sondern ein jeder trachtet dahin, dass, weiln I. Kais. Maj. währenden Krieges alle Ihre Kammergüter, Zölle und Renten versetzen müssen, dieselbe mögen wieder eingelöset und ein guter Vorrath, um die übrige Creditores von Zeiten zu Zeiten zu befriedigen, zur Hand geschaffet werden. Der Herr von Traun Landmarschall hat erst 200,000 fl. und dann neu-lich wieder zu obigem Ende 170,000 fl. vorgestreckt; dem der Zoll an der Wiener Brucken davor verpfändet worden. Mit dem meineth man ein grosses wieder einzulösen.

Bischof Christoph Bernard von Münster an den Kurfür- 27. Juni. sten. Dat. Münster 27. Juni 1651. — Er bietet sich in Folge des kaiserlichen Commissoriums als Vermittler an und schickt zu diesem Behuf seine Räthe, den Grafen A. von Vehlen und Nielas Drachter.

Der Kurfürst lehnt diese Commission, sowie die des Herzogs von Braunschweig ab (dat. Wesel 7. Juli 1651); zugleich erklärt er, der Bischof habe ihm die Truppenwerbung in seinem Lande abgeschlagen, dem Pfalzgrafen von Neuburg gestatte er sie sogar in seiner Residenz Münster; wofern dies nicht abgestellt werde, müsse er es als directe Feindseligkeit betrachten (dat. Wesel 9. Juli 1651).

Oberst Wolf Ernst v. Eller ¹⁾ an den Kurfürsten. Dat. Angerort
28. Juni 1651.

[Rapport über Rüstungen der Feinde. Streifzug vor Düsseldorf. Maassregeln des Pfalzgrafen. Geheime Meldung.]

E. Ch. D. berichte hiebei untherth. wasgestalt der Herr Pfalzgraf 28 Juni. zu Neuburg an vier Obristen, so mir bekannt, nämlich zween zu Ross und zween zu Fuss, zu werben Patenten austheilen lassen, und dass S. f. D. für wenig Tagen den Seinigen anbefohlen, mit Partheien auf die Unsrigen zu gehen, welches ich dann ebenmässig also durch die

¹⁾ Brandenburgischer Oberst, auch Commandant von Sparemberg; vgl. Urk. u. Actenst. V. p. 500. n.

Meinigen verrichten lasse; maassen noch heute einige Reiter für der Stadt Düsseldorf gewesen und etliche Düsseldorfsche Reiter bis ins Thor gejaget, auch darselbst zwei Pferde bekommen und darauf länger als eine Stunde dafür stehen bleiben, aber keine herauskommen.

Sonsten habe auch einen Leutnant hieselbst gefänglich sitzen, und weiln noch keine Ordre, wie es mit den Gefangenen gehalten werden solle, von E. Ch. D. überkommen, habe denselben bis daran nicht losgeben können.

Auch haben höchstged. S. f. D. zu Neuburg den Unterthanen hin und wieder nicht allein befehlen lassen, bei Leib- und Lebensstraf uns das geringste nicht anhero zu liefern, sondern noch darzu Steuer ausgeschrieben, deswegen die hohe Nothdurft erfordern thut, dass E. Ch. D. je ehe je besser Commissarien anhero abordnen, um dergleichen ins Werk zu richten.

E. Ch. D. hätte ich noch wol unterth. etwas zu berichten, daran Deroselben zum höchsten gelegen, habe aber solehes der Feder nicht trauen dürfen; dahero unterth. bitte, dafern E. Ch. D. nicht bald dieser Oerter zu kommen entschlossen, mir gnäd. zu erlauben, dass ich per posta zu deroselben kommen möge.

29. Juni. Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 29. Juni 1651. Sobald der Major Volekersen, „welcher bei den Völkern mit Aufsicht haben soll“, angelangt ist, soll Eller schleunigst nach Cleve kommen.

28. Juni. Patent über die Ernennung des Rathes und Commissarius Joh. Paul Ludwig¹⁾ zum Kriegskommissar „bei dieser Unser Kriegsdessein“; allen Behörden, Officianten etc. wird dies zur Nachachtung mitgetheilt. Dat. Cleve 28. Juni 1651.

Memoire de ce que le Sr de Ribeaucourt²⁾ a representé à S. A. El. de la part de Sa Mté et S. Alt. l'Archiduc. Dat. Cleves 30 Juni 1651.

[Angebotene Vermittelung des Erzherzogs. Verweisung auf die Entscheidung des Kaisers. Aufforderung, die Feindseligkeiten inzwischen einzustellen.]

30. Juni. Der Erzherzog lässt dem Kurfürsten seine Mediation anbieten und von dem Kriege abmahnen.

Et estant S. Mté Imp., frère de S. Alt. l'Archiduc, le juge souve-

¹⁾ Ueber Ludwig vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 751 ff., und speciell über seine Thätigkeit in den clevischen Landen Vol. V. passim.

²⁾ Baron Ribeaucourt, Statthalter in spanisch Geldern.

rain entre V. Alt. El. et S. Alt. de Neubourg, il semble qu'il ne peut estre que bien d'attendre la decision en les points de controverse, auparavant de passer si avant à l'extremité de faire guerre ouverte au Sr Duc de Neubourg, ayant S. Alt. l'Archiduc desia [escriit] à Sa Mté Imp. Son frère, que sans aulcune dilacion il procure donner satisfaction à V. Alt. El.; et il m'a donné charge d'asseurer V. Alt. qu'il n'obmetterat aulcune diligence pour l'encheminer à cette fin.

Entre temps que n'arrive la ditte decision de Sa Mté Imp., ou par quelque aultre moyen proportionné que V. Alt. El. sera servis d'eslire, je requiers à V. Alt. El. au nom de Sa Mté et celuy de S. Alt. l'Archiduc, qu'icelle soit servie d'ordonner et faire retourner en Ses propres estats Ses gents de guerre, les faisant retirer des estats et pays du Sr Duc de Neubourg, mandant expressement à Ses dittes gents de guerre de s'abstenir des toutes hostilitéz et offenses, ne procedant d'avantage par voye de fait en les pretensions que V. Alt. El. a contre ledit Sr Duc de Neubourg.

Avec quoy V. Alt. El. obligera summement Sa Mté, et Sa ditte Alt. l'Archiduc en demeurera avec fort particulière obligation, et ce d'autant plus, que Sa ditte Mté tient la maison et estats dudit Sr Duc de Neubourg en la Royale protection.

Die Antwort des Kurfürsten hierauf hält sich ganz allgemein ohne bestimmte Zusagen; als eigentliche Antwort erfolgt dann die Sendung des Statthalters Graf Joh. Moritz v. Nassau nach Brüssel. S. unt.

Resolution des Kurfürsten auf die Werbung der lothringischen Gesandten Herrn Rheingraf und Rousselot d'Hédival. Dat. Cleve 1. Juli 1651¹⁾.

[Wunsch des Kurfürsten den Streit zu localisiren. Bitte das Erbietten des Herzogs einstweilen geheim zu halten bis auf weitere Information.]

Complimente. Erwähnung der brandenburgischen Bemühungen für 1. Juli. Lothringen bei den westfälischen Tractaten.

Sonsten würden S. hochf. D. vielleicht albereit erfahren haben, dass S. Ch. D. bei Ihrem Dessen mit des Herrn Pfalzgrafen D. dieses ganz operose zu verhüten suchten, dass niemands mehr in diesen Streit eingeflochten und also weitere Unruhe verhütet werden möchte, gestalt Sie dann desfalls sowol der Kais. Maj. als auch allen Chur- und

¹⁾ Der Inhalt der lothringischen Werbung (die nicht schriftlich vorliegt): Erbietung zur Vermittelung und eventuell bewaffnetem Beistand, ergibt sich aus diesem Bescheid.

Fürsten gebürend Versicherung gethan hätten. Wann dann S. Ch. D. befürchten müssten, dass, wann dieselbe diese so wolmeintlich angebotene Assistenz sofort öffentlich acceptirten, des Herrn Pfalzgrafen D. sich solches zur Advantage gebrauchen und S. Ch. D. beschuldigen möchten, als wann Sie Ursache einiger Weiterung wären: so wollten dieselbe S. hochf. D. ganz fleissig und freundöhmlich ersuchet haben, diese Sache so lange zu Sr. Ch. D. Bestem in grossem geheim und suspenso zu halten, bis S. Ch. D. jemand's der Ihrigen zu S. hochf. D. abgeschicket und dieselbe sowol wegen der ganzen Sache vollkommlich informiret, als auch wegen mehrerwähnter angebotener Mediation und Assistenz mit deroselben vertraulich communiciret haben werden. Inmittelst aber wollen S. Ch. D. diese gethane Oblation nochmaln so hoch nehmen, als wann Sie dieselbe schon wirklich genossen, sich auch hinfüro, vornehmlich aber in dieser Sache, auf Sr. hochf. D. beständige Affection und Freundschaft und getreues Einrathen festiglich verlassen etc.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 3. Juli st. n. 1651¹⁾.

[Briefe von und an Blumenthal wahrscheinlich in Wien erbrochen. Gehaltener Kriegsrath; Courier an Erzherzog Leopold Wilhelm. Die Schweden argwöhnisch. Klage über mangelhafte Instruction. Besorgniss vor spanischer und holländischer Einmischung. Vermittlungsvorschläge. Warnung des Herzogs von Sachsen-Lauenburg.]

3. Juli. Ich habe bei der Post von E. Ch. D. Schreiben, wie auch das Creditiv an I. Kön. Maj. zu Ungarn mit Verlangen erwartet, aber keine bekommen, werde doch gleichwol aus Cleve sonsten in particulier berichtet, dass gewiss einige an mich sollen expediret sein worden, welche dann meiner Sorge nach hier müssen erbrochen sein worden.

Dass meine Schreiben müssen hier eröffnet worden sein und dass etwa E. Ch. D. Intention weitaussehend müsse geurtheilet sein worden, conjecturire ich unter andern daher, dass, nachdem die Post nur angelanget, alsbald Kriegsrath gehalten und darauf geschlossen worden, einen expressen Currier an des Herrn Erzherzogen hochf. D. zu schicken; vielleicht dass man besser halten möchte, dass der Succurs I. f. D. von dort aus geschickt werde, als dass I. Kais. Maj. gleich anfangs sich in dieser Sache interessiren sollten.

¹⁾ Duplicat von Kanzleiband; das eigenhändige Original Blumenthal's findet sich nicht.

Der schwedische Resident hat gestern zu unserm Residenten gesagt, sie wären in Schweden entschlossen gewesen, etliche tausend Mann abzudanken, nun aber würden sie damit einhalten. —

Und will ich hoffen, E. Ch. D. werden mir den rechten Hauptgrund Ihres Vorhabens, und welcher gestalt Sie solches ohne grosse Weitläufigkeit auszuführen verhoffen, zu dem Ende gnädigst eröffnen, damit ich hier meine Negotiation nicht allein mit mehrem E. Ch. D. Dienst incaminiren, sondern auch, wann die Sache mir etwa gar zu gefährlich und E. Ch. D. mehr schäd- als nützlich vorkommen würde, ich meinen schweren Pflichten nach E. Ch. D. mit meinem unmaassgeblichen Gutachten gehorsamst zur Hand gehen könne. Dann weiln ich in dem Hauptwerke nicht informirt bin, ausser was meine Instruction und, was ich sonst von E. Ch. D. selbst verstanden, betrifft, so will ich hoffen, E. Ch. D. werden mir es nicht verdenken, wann ich in grosserer Sorgfältigkeit stehe, als diejenige, welchen series rerum besser als mir bekannt ist. Wann wir mit den Schwedischen vorher hätten können zum Ende kommen, als an dessen Richtigkeit praecipua rerum hangen, so hätte ich so viel mehr zu hoffen, diese Sache würde sich bald componiren lassen. Nun aber sollen diese Herren sagen, man sehe itzo wol, was vor grosse Lust E. Ch. D. zum Frieden hätten, da ich doch weiss, dass hierin E. Ch. D. zu viel geschieht und mir Ihre Begierde zu forderlichster Hinlegung der Grenzstreitigkeit gnugsam bekannt.

Die grosseste Furcht, die einige haben, so E. Ch. D. hier wollten, ist diese, dass sie sorgen, Spanien werde sich so stark bei der einen und Holland bei der andern Parteien interessiren, dass die Tractaten nicht so leicht anfangen, viel weniger sich endigen, und entzwischen noch ein Dritter drein kommen und beide jetzo litigirende Theile die Haare dazu werden geben müssen.

P. S. Wie er höre, habe der Kurfürst von Cöln bei dem Kurfürsten seine Vermittelung angeboten. Blumenthal räth dem Kurfürsten, bald seinerseits Vermittler vorzuschlagen.

Ob E. Ch. D. Holland, nämlich die Staaten Generaln, nützlich und dergestalt darzu gebrauchen können, dass Sie gesichert sein, sie werden E. Ch. D. bald aus der Sachen helfen, das werden Sie am besten wissen. Braunschweig-Wolfenbüttel möchte wol nicht undienlich sein, weiln er uninteressirt und E. Ch. D. affectionirt ist.

Der hessische Gesandte, Herr von Crosegek ... [meint], dass E. Ch. D. ja dahin zu sehen hätten, dass Sie bald, ehe andere fremde

sich in den Handel mischeten, mit Ihrer Reputation daraus kommen möchten.

Hier hat man gemeinet, es wäre Hessen, Braunschweig, Pfalz und die Franzosen selbst mit den Holländern in diesem Werk einig und müssten die Katholische alle werben und sich in Postur setzen.

Der Kaiser hat die meisten Truppen jetzt abgedankt und will nichts andres als Frieden.

P. S. 2. Unterredung mit dem Herzog Franz Karl zu Sachsen [Lauenburg]¹⁾. Der Herzog eröffnet Blumenthal:

Es wäre dieser Hof und die ganze Stadt so voller Unwillens wegen E. Ch. D. Vorhaben, dass Sie . . . nicht umhin könnten, mir es zu sagen, damit E. Ch. D. ich in Zeiten davon gehorsamst avisiren und dieselbe soviel besser alles zu bedenken Ursach nehmen könnten. Erstlich sagte man, E. Ch. D. hätten den Landfrieden öffentlich gebrochen und wäre die Sache zwar wol angefangen, werde aber besorglich langsam zum Ende kommen; es wäre im Reichshofrath geschlossen, dass die benachbarte Chur- und Fürsten I. f. D. von Neuburg beistehen und sie vermöge der Executionsordnung im Reich sich opponiren sollten. Jedermann, der hier in der pommerischen Sache E. Ch. D. Recht und den Schweden Unrecht gegeben hätte, änderte sich jetzo und redeten übel von E. Ch. D., dass Sie nun Deutschland, so kaum den Frieden zu geniessen angefangen, missgönneten und insonderheit, dass in den Ländern daselbst von E. Ch. D. Soldaten dergestalt gehauset würde, als wann Türken und Heiden drein wären, indem sie die Klöster spoliirten, Vieh und alles wegnehmen, reformirte Priester und Magistraten in den Städten einsetzten und es schon so weit gebracht hätten, dass E. Ch. D. der Stände Affection verloren. —

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Wien

3. Juli 1651.

(Präsent. Cleve 14. Juli.)

[Aufforderung von der begonnenen Gewaltthätigkeit abzustehen und den Rechtsweg einzuschlagen.]

3. Juli. Bei Uns hat Unsers lieben Vettern des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg Ld. in Unterthänigkeit klagend angebracht, wasmaassen E. Ld. ohne einige gegebene Ursach und ganz unvermutheter Dingen am 15. des nächstverwichenen Monats Juni das Haus

¹⁾ Vgl. über ihn und seine Beziehungen zu Brandenburg v. Mörner p. 275. n.

Angermund im Fürstenthum Berg mit etlichen starken Truppen zu Ross und Fuss mit Gewalt angreifen und folgenden Tags das Schloss daselbst durch Einwerfung unterschiedlicher Feuerkugeln und Beschiessung der Mauern sich zu bemächtigen unterstanden, auch den Flecken neben selbiger und andere Kirchen auf dem Land, sammt dem Dorf Pempelfort ausplündern lassen, und dass diese Völker nit allein noch mehr Geschütz und Kriegsmunition zu Fortsetzung ihrer Feindthätlichkeiten in dem Fürstenthum Berg an sich zu ziehen, sondern auch, wie verlaute, auf das Fürstenthum Göllich und Stadt Hinsberg und etliche andere in demselben gelegenen Städte und Plätze anmarschirt sein, nicht weniger auch E. Ld. in gemelten beiden Fürstenthumen an alle deren Ständ und Unterthanen, unter dem Prätext und Vorwand, als sollte besagten Pfalzgrafen Ld. dem in a. 1609 aufgerichteten Vertrag zuwider gemelte Ständ und Unterthanen wider ihre Privilegien und Freiheiten beschwert, und E. Ld. hingegen dieselbe dabei zu manutrenieren obliegen thue, ein offenes Patent publiciren und anschlagen lassen mit dem ernstlichen Befehl, dass sie hinfüro keine Contribution und Steuern ... des Herrn Pfalzgrafen Ld. seinwilligen, geben oder bezahlen, auch deroeselden einigen Beistand und Hilf nicht leisten, sondern sich einzig und allein zu E. Ld. und Ihren Erben und Nachkommen halten, widrigenfalls sie von E. Ld. für Ihre Widerwärtige angesehen und tractirt werden sollen; derowegen Uns des Pfalzgrafen Ld. gehorsamst angerufen und gebeten, weiln diese Attentata sowol dem jüngsten Reichsfrieden als auch andern Reichsconstitutionen schnurstracks zuwider laufen, auch daraus leichtlich ... neue gefährliche motus im h. Reich entstehen dürften, dass Wir also dieselbe nach Ausweisung gemelter Constitutionen ernstlich abstellen wollten.

Nun wissen sich E. Ld. sowol aus des h. Reichs Satzungen und den geschriebenen gemeinen Rechten, als auch aus dem Friedensschluss selbst, art. ult. §. 6 *Verum tamen* etc. und §. 7 *Ut etiam pax publica* etc. von selbst zu bescheiden, wasmaassen darin statuiret, dass kein Stand sein Recht mit Gewalt oder gewaffneter Hand suchen oder prosequiren, sondern ein jeder sich des ordentlichen Rechtens begnügen solle, insonderheit aber in jetztbesagtem Friedensschluss Art. 4 mit hellen klaren Worten versehen, dass die Göllichsche Successionssach zu Vorkommung etwan im h. Reich derentwegen entstehender motuum ordinario processu vor Uns entweder in der Güte oder in andere rechtliche Weg entschieden werden solle.

So erinnern sich E. Ld. gleichfalls guter Maassen, was Wir zwi-

sehen Ihro und gemeltes Pfalz-Neuburg Ld. noch im verwichenen 1649sten Jahr vor eine kais. Commission wegen Restitution des Religion- und Kirchenwesens in diesen Gülich- und Bergischen Landen angeordnet, auch solche sowol von E., als des Pfalzgrafen Ld. acceptirt und angenommen worden.

Solehem nach nun hätten Wir Uns keines andern versehen, als dass E. Ld. demselben also Statt gethan und des Ausgangs erwartet hätten . . . Ermahnen und befehlen derowegen E. Ld. hiemit freundlich und gnädiglich, dieselbe wollen von diesen geklagten Gewaltthätigkeiten abstehen, Ihre Völker aus ermelten Landen alsobalden abführen und die Gülich- und Bergischen Stände mit dergleichen Pressuren und gewaltsamen Ueberziehungen verschonen, sondern sich des h. Reichs Constitutionen und insonderheit dem Inst. Pac. bequemen und nach Inhalt desselben art. 4^{ti} der Sachen güt- und rechtlichen Austrag gewärtig sein. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 5. Juli st. n. 1651.

(Ganz in Chiffre.)

[Militärische Intervention von hier aus nicht zu befürchten; nur für den Fall einer Belagerung von Düsseldorf. Geldnoth.]

5. Juli. Ich vermeine es nun so weit gebracht zu haben, dass von I. Kais. Maj. noch einigen andern Catholischen dieses Orts E. Ch. D. wegen dero Vorhaben aldort sich nichts zu befahren haben, dass nämlich einig Volk gegen E. Ch. D. oder dem Pfalzgrafen zum besten sollte geschickt werden. Die Fürstenberger haben gar hoch gebeten, dass dem Neuburger möchten die 4000 Mann, so nach Niederland gehen sollten, überlassen werden, es ist aber von dem spanischen Gesandten auf fleissige beschehene meine Vermittelung pure abgeschlagen worden; also dass, wenn man damit E. Ch. D. aldort schrecken wollte, Sie sich daran nicht zu kehren haben; ausser was der Kaiser mit Befehlichen und wörtlichen Bedrohungen und Abmahnen als summus iudex juxta stylum consuetum thun muss. Aber jederman, gross und klein, insonderheit der Kaiser, sehen gerne und verlangen, dass E. Ch. D. sich bald vergleichen und entzwischen stille liegen und nichts weiter tentiren mögen, in Meinung, der Pfalzgraf werde sich accommodiren. Wann aber E. Ch. D. die Stadt Düsseldorf, wie dem Kaiser alhie ist vorgebracht worden, recht belägern wollten, so Sorge ich, der Kaiser möchte, von den Catholischen genöthiget, was thun müssen.

Wo nicht der Christoph Melchior¹⁾ aus Preussen das Geld schickt, so kann ich ohne E. Ch. D. höchste Disreputation nicht von hier kommen; dann es sein drei Herren Rätthe alhier, die meinen, ich werde wenigst das mitbringen, was der von Kleist vor drei Jahren versprochen hat, ausser denen, so jetzt das Feuer gestillet haben.:]

Zweites Schreiben Blumenthal's von demselben Datum.

[Aufregung über die Gewaltsamkeit des Kurfürsten. Graf Fürstenberg; man glaubt an grosse auswärtige Verbindungen des Kurfürsten. Audienz beim Kaiser. Kaiserliche Vermittelungspläne.]

Unterredung mit dem hessischen Gesandten von Crosegeck; er rath 5. Juli. wiederholt zum Vergleich mit dem Pfalzgrafen; zweierlei besonders habe Aufregung gegen den Kurfürsten hervorgerufen: „dass Sie Angerort mit Stücken angegriffen, und ein solches Patent hätten ausgehen lassen, darin der Anfang wol süß genug schiene, aber hinter am Ende wäre es zu rigoros, indem befohlen würde, den Herzogen hinfüro gar vor keinen Besitzer des Landes mehr zu achten, welches die Catholische gänzlich, als ob es auf die Religion gemeinet wäre, missdeuteten“.

Bald darauf kam der Graf Ego von Fürstenberg, welcher vor diesem bei E. Ch. D. gewesen, und empfing mich mit solcher Civilität und Freundlichkeit, als wann er von I. f. D. von Neuburg Commission gehabt hätte, mir eine grosse Gnade zu offeriren; dem ich dann auch also begegnete. Es währte aber nicht lang; denn als er versucht hatte, ob ich nicht Gelegenheit geben würde, von dieser Sache zu reden, so fing er zuletzt lachend an zu fragen, was wir dann darunten für einen Kuhkrieg bei Düsseldorf anfügen. Ich sagte, dass mir von dergleichen nichts wissend wäre, sondern wüsste, dass E. Ch. D. sich geursachet funden, etwas mehres von I. f. D. als Kühe zu prä-tendiren. Worauf er weiter fragte, warum man den Anfang von seiner Frauen Schwester, der Herzogin, gemacht, und sonderlich dass E. Ch. D. es selbst befohlen hätten. Ich fragte, was es denn wäre. Da sagte er, es wäre ein Bergisch Landkind kommen und hätte der Herzogin all ihr Vieh von dem Vorwerk, so nächst bei Düsseldorf, weggenommen; als es zu Red gesetzt wurde, hätte es geantwortet, E. Ch. D. hätten ihm absonderlich solches zu thun befohlen²⁾. Ich replicirte, der Herr Graf sollte doch dergleichen nicht glauben; er hätte ja so vielmal E. Ch. D. gesehen und dero rühmliche Bescheidenheit gegen mir zum öftern selbst gerühmet; ich wollte E. Ch. D. es berichten und wüsste wol, dass Sie sich zu hoch hielten, dergleichen zu befehlen.

¹⁾ Verwalter der preussischen Seezollkasse; s. Urk. n. Actenst. I. p. 7.

²⁾ Der Vorfall wird auch erwähnt bei Aitzema III. p. 670.

Fürstenberg ist im weitem Verlauf des Gesprächs überzeugt, dass der Kurfürst nicht allein stehe, sondern dass Hessen, Braunschweig, Pfalz und die Holländer mit ihm im Einverständniss seien.

Als ich nun sagte, dass dieses alles nichts wäre, so wollte er dieses nicht glauben, sondern gab vor, dass, wann diesem also wäre, E. Ch. D. wol übel gerathen sein, eine solche gefährliche Sache anzufangen; in Betrachtung, dass man hier ja genugsam wüsste, dass E. Ch. D. keine baare Geldmittel, solche Sache auszuführen, hätten; Ihre Aemter wären ja alle verkauft, versetzt und Ihre Mesnage in schlechtem Stande, also dass, ob schon E. Ch. D. grosse Lande hätten, so könnten Sie doch wenig daraus bekommen; dann im Clevischen hätten sich die Stände rotunde erklärt, in diesen unnöthigen Krieg sich nicht zu mischen, die Bergische bei I. f. D. zu leben und zu sterben, die Gütliche empfangen von der brandenburgischen Soldatesca bei Bruggen so viel üfels Tractaments, dass, wenn es in ihren Mächten bestünde, sie E. Ch. D. bald von dannen bringen würden. —

Audienz beim Kaiser; sie verläuft förmlich, ohne bemerkenswerthe Aeusserungen.

Es ist im geheimen Rath vorgeschlagen worden, dass der Herr Graf von Hatzfeld und Herr Volmar möchten zu E. Ch. D. und Pfalz-Neuburg geschicket werden, um beide Theile zum Vergleich zu disponiren. E. Ch. D. werden gnäd. zu bedenken haben, ob dieses gut oder nicht besser sei, sich in der Güte ohne grosse Weitläufigkeit zu vergleichen. Den Handel wegen der Religion meinen sie wieder zur Commission zu weisen und dieselbe Churmainz, Münster, Wolfenbüttel-Braunschweig und Hessen-Darmstadt zu committiren. Ich finde aber dieses nicht gut, und meine es wäre besser, dass dieser Punkt müsste mit der ganzen Sache verglichen werden. Ich beklage, dass ich nichts von E. Ch. D. Hauptintention weiss, so könnte ich eines befördern, was Sie befehlen und, was schädlich, suchen zu divertiren.

Der Kurfürst an den schwedischen Gouverneur in Pommern,
Carl Gustav von Wrangel. Dat. Wesel 7. Juli 1651.

7. Juli. Anzeige des begonnenen Kriegs, nebst Uebersendung des Manifests. Der Kurfürst habe bisher das Unglück gehabt, mit seinen Handlungen immer in Schweden ungerechtfertigtes Misstrauen zu erregen¹⁾. Er versichere daher ausdrücklich, dass es durchaus nicht auf eine Umstossung

¹⁾ Dass dies in der That auch jetzt der Fall war bei dem Krieg gegen den Pfalzgrafen, ergibt sich aus den Berichten des brandenburgischen Residenten in Stockholm, Adolph Friedrich Schlezer.

oder Durchlöcherung des so theuer erkauften westfälischen Friedens abgesehen sei, sondern allein auf die Behauptung seiner wolbegründeten Rechte und die Vertheidigung der durch den Pfalzgrafen bedrängten Evangelischen. Der Gouverneur möge überzeugt sein, dass nicht das mindeste gefährliche für Schweden dabei sei.

In gleicher Weise an die Königin Christine. Id. dat.

Höfliche nichtssagende Antwort Wrangel's dat. 12. Aug. 1651.

Der Kurfürst an Herrn v. Ribeaucourt, Gouverneur von spanisch Geldern. Dat. Wesel 9. Juli 1651.

(Cone. von Schwerin.)

[Anzeige von bevorstehender Contributionserhebung und Occupation im Herzogthum Jülich. Alle Collision dabei mit den Spaniern soll vermieden werden.]

Wir haben dem Herrn hierdurch nicht verhalten wollen, dass 9. Juli. Wir bei gegenwärtigem Unsern Disegno gegen Pfalz-Neuburgs Ld. zu besserer und bequemerer Unterhaltung Unserer Soldatesca veranlasset werden, auch in dem Herzogthum GÜlich Contributionen ausschlagen und in dem Behuf, wie auch Fortstellung Unserer Action einige Unserer Truppen in besagtes Herzogthum rücken zu lassen.

Gleichwie Wir nun sorgfältig dahin zu sehen gemeinet, dass alles dergestalt disponiret werde, damit sowol der Königl. Wrđ. und Ld. zu Hispanien, als anderen hierunter nicht zu nahe getreten werden möge: also haben Wir aus diesem Fundament demselben hiervon Eröffnung zu thun vor nöthig ermessen; der Zuversicht und Hoffnung, dass Uns hierunter von Seiten I. Königl. Wrđ. und Ld. keine Hindernungen werden erreget werden; in vernünftiger Erwägung, dass bei jüngsten langwierigen deutschen Kriegen auch dergleichen den Hessischen und andern Kriegsvölkern nie verweigert und gewehret worden. — Wir wollen auch Unsern Völkern hart anbefehlen, dass sie sich dergestalt comportiren, damit den königl. spanischen Garnisonen und Soldatesque die geringste Verlegenheit nicht zugefüget werde.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen an den Kurfürsten. Dat. Dresden 2. Juli 1651.

Verwahrung gegen umlaufende Gerüchte von einem Einverständniß 12. Juli. Kursachsens mit dem Unternehmen gegen Pfalz-Neuburg. Mahnung, von dem ferneren Kriege abzustehen.

Gedruckt bei Londorp VI. 627.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 2/12. Juli 1651.

12. Juli. Uebersendet eine Resolution des Kaisers, deren Fassung auf Bitte des Pfalzgrafen so gehalten ist

Von hier wird wol kein Volk gegen E. Ch. D. Truppen so bald gehen, es wäre denn, dass die sämmtliche Churfürsten, wie ich nicht hoffen will, mit ihrem Gutachten dahin gingen.

Resolution des Kaisers an Blumenthal. Dat. Wien 9. Juli 1651.

Er habe die von Blumenthal dargelegten Motive des Kurfürsten vernommen; habe aber dieselben „nicht der Erheblichkeit befinden können, dass I. Ch. D. eine solche Thathandlung wider obged. Herrn Pfalzgrafen f. D. . . vornehmen sollten“. — „Also könnten Sie auch diesem unverantwortlichen Beginnen keinen Beifall geben“ und ermahnen den Kurfürsten, seine Truppen unverzüglich zurückzuführen und sich zu friedlichen Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen, wozu auch dieser bereit sei, herbeizulassen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 2/12. Juli 1651.

[Wachsende Aufregung über den Krieg des Kurfürsten. Man sucht Schweden gegen ihn anzureizen. Der Resident Bärenklaw. Fürstenberg'sche Machinationen. Nachrichten über die grossen Werbungen des Kurfürsten und über das vermuthliche Einverständniss mit den Holländern. Der Kaiser zum Frieden geneigt. Rath zu baldigster friedlicher Abfindung, auch mit den Schweden.]

12. Juli. E. Ch. D. muss ich unterth. berichten, dass, nachdem des Herzogen zu Neuburg f. D. an vielen Leuten geschicktes Manifest communiciret, der bisherige Alarm nicht sowol geringer als viel grösser worden, und weil dasjenige Manifest, so E. Ch. D. haben ausgehen lassen, von deroselben mir nicht, sondern dem Bergischen Syndico Ostmann zukommen, so habe ich dasselbe an so viel Orten als möglich gewesen communiciret, befinde aber so viel, dass der meiste Theil, ungeachtet dessen, was ich dagegen sage und rede, die Sache viel weiter ausschender und gefährlicher urtheilt, als wie ich weiss, dass E. Ch. D. vorzunehmen gemeint sein.

Und weilen viele in der Beisorge stehen, dass dieses Werk zwischen den Evangelischen also complodiret sei, und sich aufs äusserste befeissigen, I. Kais. Maj. solches beizubringen, so seind etliche zu dem schwedischen Residenten Bärenklaw kommen, um solches zu vernemen. Als nun derselbe sie hoch assereiret, dass ihme darum nichts wissend, sondern er versichert wäre, dass I. Kais. Maj. und die Catholische ihrenthalber sich im geringsten nicht befürchten dürften, so seind sie weiter gangen und haben gesagt, dass auf solchen Fall die Königin und Kron Schweden sich wol vorzusehen hät-

ten, in Betracht, dass dieser Streit zwischen E. Ch. D. und Pfalz Neuburg bald möchte zu vergleichen sein, und nachdem solches geschehen, E. Ch. D. entweder mit Hilfe der Holländer oder, welches sie noch leichter zu glauben vermeinen, mit der Kron Polen, wider die Schweden, sobald sie mit dem Chmielnicki¹⁾ verglichen sein werden, etwas vornehmen möchten.

Sobald er dieses vernommen, ist er zu dem hessischen Gesandten Croseck gegangen und hat diese Besorgniss ihm eröffnet, mit Begehren, er sollte doch bei mir sondiren, ob das allergeringste dergleichen zu befahren sei. Dem ich aber zu verstehen gegeben, dass die Königin und Kron Schweden sich dessen im geringsten nicht zu befürchten etc.

Sonsten geht jetzgemelter Bärenklaw an allen Orten herum und exaggerirt E. Ch. D. Vorhaben aufs allerhöchste, dass es nämlich dem Friedensschluss e diametro zuwider liefe, und dass I. Kais. Maj. als Obrist-Richter das Instr. Pae. auf diese und dergleichen Weise durchzulöchern nicht nachzugeben hätte.

Zugleich Bärenklaw's Verhandlungen über die pommerische Gränzregulirung und Blumenthal's Operationen gegen ihn²⁾.

Sonsten kann ich nicht anders urtheilen, als dass dieser schwedische Resident sehr angenehme Sachen zu Facilitirung seiner Sache müsse hieher gebracht haben; dann ich befinde, dass er bei allen, gross und klein, sonderlichen Access hat und grosse Caressen dahero empfängt, weil er einen jedwederen versichert, dass dieser Friede beständig, wornach allen alhier verlangt und vom Krieg nichts hören wollen, verbleiben werde.

Der Graf von Fürstenberg hat sehr inständig angehalten, dass mir so gleicheins Resolution möchte gegeben werden, darinnen I. Kais. Maj. wenigst Ihr Displicenz E. Ch. D. Vorhabens halber zu erkennen geben, damit S. f. D. zu Neuburg und andere catholische Chur- und Fürsten dennoch sehen möchten, dass E. Ch. D. nicht so nach eigenem Belieben zu procediren verstattet werde. Sobald mir solches vorkommen, hab ich mich beffissen es zu divertiren, aber die Antwort bekommen, dass I. Kais. Maj. weniger nicht thun könnten als das Reich in Ruhe zu erhalten.

Blumenthal wird aufgefordert, dem Kurfürsten seine Verantwortlichkeit vorzustellen; es würden nothwendig andere benachbarte sich einmischen und auf ihn falle dann die ganze Schuld „als Anfänger“. —

¹⁾ S. Urk. u. Actenst. I. p. 285. n.

²⁾ Ebend. IV. p. 890 ff.

Daher um so viel mehr urtheilen, dass E. Ch. D. etwas anderes als den Herzog von Neuburg zur Raison zu bringen vorhaben müssten, in Anmerkung, dass derselbe ganz inermis wäre, E. Ch. D. aber etlich 1000 Mann aus der Mark Brandenburg mitgebracht und über dem allen noch eine vollständige Armada im Fürstenthum Cleve werben liessen.

Blumenthal kann alles nur im Allgemeinen ablehnen, weil er über die Werbungen des Kurfürsten ganz ohne Kunde ist.

Als ich nun gefragt, was vor Werbung wäre, so hat man mir diese Specification gegeben, dass nämlich zu Fuss E. Ch. D. werben liessen folgende Regimenter, die auf den 1. hujus alle complet sein sollten, als:

der Graf von Wittgenstein .	1
Herr von Bilandt	1
Herr Spaen von Ringelberg .	1
Herr Cloet	1
Herr von Eller	1

Summa 5 Regimenter.

zu Pferd Herr Graf von Wittgenstein .	1
der älteste Graf von Styrum	1
der jüngste Graf von Styrum	1
Herr Obrister Ohr	1
Herr von Lottum	1
Herr von Eller	1
Herr Oberstlieutenant v. Spaen	1

Summa 7 Regimenter¹⁾:

Es käme ihnen auch dieses Werk darum so viel verdächtiger vor, weiln aus Berlin vom 18. Juli [leg. Juni] geschrieben worden, dass Briefe aus Cleve wären ankommen, die grosse Versicherung thäten, dass theils E. Ch. D. vornehmste Rätthe hiervon nicht allein das geringste wüssten, viel weniger [sich] der Sachen theilhaftig machen wollten; müssten also E. Ch. D. von den Holländern in dieses Spiel sein gebracht worden.

Der Kaiser hat an alle Kurfürsten geschrieben und ihren Rath in dieser Angelegenheit verlangt. Geben diese ihren Rath dahin ab, dass der Kaiser verpflichtet sei, sich dem Unternehmen Brandenburgs zu widersetzen, so wird der Kaiser schwer umhin können, etwas vorzunehmen; obgleich man jetzt in Wien kein grösseres Verlangen hat als nach Ruhe und Frieden.

¹⁾ Vgl. v. Mörner p. 301.

P. S. (m. pr.) Je chender E. Ch. D. dieses Werk zu einem solchen Ende, welches ohne E. Ch. D. Schaden und Disreputation abgehlet, bringen können, je besser wird es sein. Denn hier die Sache von Post zu Post tübeler und also gedeutet wird, dass ungleich sei, dass nicht andere in das Spiel herein müsstent. Der schwedische Gesandte, der Regierungsrath Bärenklaw, der versichert alle Leute hier, dass, wenn nur E. Ch. D. Deputirte noch ein einziges Mal werden nach Stettin kommen und die Traetaten continuiren, so werde man bald daraus kommen und E. Ch. D. dann der Rest der Lande restituirt werde. — Hier glauben die Hohesten, E. Ch. D. werden am besten thun, auf ein Paar Edelmannsgüter so sehr vor itzo nicht zu sehen, sondern erst das Land ihnen aus den Händen zu bringen.

Der Kurfürst an den Herzog von Lothringen. Dat. Cleve
14. Juli 1651.

[Erstaunen des Kurfürsten über die plötzliche Sinnesänderung des Herzogs und seine Parteinahme für den Pfalzgrafen. Aufforderung, davon abzustehen.]

Monsieur mon Cousin. Les offres que le Sr de Rousselot, con- 14. Juli.
seiller de V. Alt., me fist dernièrement de Vostre part, me donnèrent telles assurances de Vostre bonne affection au bien de mes affaires¹⁾, que je n'en ay jamais peu concevoir aucun sujet de méfiance ou d'une action contraire. Mais estant averti, que Vous avez envoyé quelques regiments au secours de Mr. le Princee Palatin de Neubourg, je ne me peux assez estonner de ce changement si subitement arrivé et qui est justement contraire à l'esperance que j'attendois sur les instances et l'ouverture que je Vous fis par ledit Sr de Rousselot de ma bonne et juste intention. Et parceque Vos protestations m'ont donné assez de temoignage de vouloir plustost favoriser mes desseins que de les détourner par quelque assistance faite au party contraire: j'espère que Vous aurez encore quelque reflexion et n'admettrez jamais des choses qui puissent tendre au préjudice et au desavantage de cette mienne entreprise si justement fondée, mais que Vous donerez plustost ordre que lesdits regiments soyent rappelez et que doresnavant aucun secours ne soit point envoyé audit Princee Palatin de Neubourg.

Der Kurfürst verspricht dagegen, sich bei jeder Gelegenheit für die Restitution des Herzogs in sein Herzogthum Lothringen verwenden zu wollen.

¹⁾ Vgl. oben p. 37.

Es folgen dann weiterhin Correspondenzen mit dem Führer der lothringischen Truppen, der sich einfach auf seine Ordre beruft, die ihn an den Pfalzgrafen weise. Desgleichen mit dem lothringischen Rath, Rheingrafen Friedrich Magnus von Salm, der im Namen seines Herzogs noch immer die freundschaftlichsten Gesinnungen kund gibt, was der Kurfürst als einen unter diesen Umständen unziemlichen Hohn zurückweist (3. Aug. 1651).

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 15. Juli 1651.

[Auf den Kaiser ist gegen Schweden nicht zu rechnen; alles auf Friede gestellt; gute Beziehungen zu Schweden. Aussichtslosigkeit des Jülichsehen Kriegs. Rath zu Frieden und Oeconomie für die nächsten Jahre.]

15. Juli. |:Ob ich wol weiss, dass I. Kais. Maj. E. Ch. D. eine sonderbare Affection zutragen, so bitte doch, dieselbe wollen sich in keinerlei Weise darauf so weit verlassen, als wann Sie E. Ch. D. gegen die Schweden in der pommerischen Sache mit Kriegsgewalt:| (wiewol ich weiss, dass E. Ch. D. solches auch nicht verlangen, sondern ich schreibe es nur zur blossen Nachricht) |:oder noch zur Zeit mit einer rechten Commination, daraus der Kaiser sich einiger Gefahr von den Schweden zu besorgen hätte, beistehen sollten. Denn erstlich hasset und fürchtet man alhier den Krieg:| als wie ein Feuer, und ist, wie E. Ch. D. ich oftmals versichert, die fürnehmste Sorge jetziger Zeit diese, wie man den gemachten Frieden recht befestigen |:und so lang dieser Kaiser lebet, halten und dadurch sein Haus stabiliren möge, hernach wie der Kaiser:| einen ansehnlichen Vorrath an Gelde vermittelst guter Oeconomie und Einlösung der Aemter zusammenbringen |:und dadurch reich [sic] und seinen Sohn in Consideration setzen möge. Man fürchtet die Schweden aufs höchste und hilft nichts, ob man schon dagegen sagen wollte, dass sie so hoch nicht zu consideriren sein:|.

Man wird ehestes einen Gesandten (wenn man nur höret, dass die andere aufm Wege anhero sein) dorthin schicken und sie des Friedens, wann Frankenthal vorhero restituirt sein wird, versichern und begehren, dass sie dergleichen thun und praestanda praestiren sollen, auch äusserstes bemühen |:ob man sie von Frankreich abziehen könne:|. Darum werden E. Ch. D. mit sonderbarem Nachsinnen zu überlegen haben, was Ihro wegen der pommerischen Gränztractaten zu thun sei, damit man aufs eheste zu des Landes Possession komme |:und sie ihnen mit E. Ch. D. eigenen Mitteln nicht hier und anderswo Freunde machen und dieselbe E. Ch. D. weiter entziehen können:|.

[:Was den Gütlichschen Krieg belanget, da kann ich Gewissens halber E. Ch. D. nicht anders, weil der Kaiser und die Katholische diese beide Herren in die Länge nicht verlassen können noch werden, wie ich solches täglich genugsam hören muss, rathen, als auf alle Wege dahin zu gedenken, wie er aufs eheste geendiget und beigelegt werde. Wenn ich auch den jetzigen Statum des Röm. Reichs und E. Ch. D. Länder, derer sämmtlicher Stände Beschaffenheit, derselben jetzige Affection und Verlangen des Friedens zu geniessen, wie auch E. Ch. D. gegenwärtige Oeconomiam betrachte, so muss dieselbe meinen Pflichten nach ich um so viel mehr bitten, dass Sie vor allen Dingen ausser allen Krieg und in völligen Frieden suchen zu kommen, ob es schon etwas liebes kosten sollte; nach diesem Ihre consilia und actiones also anzustellen, dass Sie dadurch bei Freunden in Liebe und bei Feinden in Furcht und Reputation gerathen mögen. Wann bei der Direction gnugsamer Respect ist und derselbe wol gebrauchet wird, so werden alle Ministri einig sein und bleiben müssen und E. Ch. D. hoffentlich befinden, dass die Stände auch, wo nicht in allen, doch in den meisten dero Landen, wann sie solches spüren und sehen, dass die Ministri allein auf E. Ch. D. und des Landes Interesse sehen und aus einem Munde reden:|, sich besser erzeigen und deroselben jährlich nicht allein zu der Soldatesea, sondern züvorderst zu E. Ch. D. eigenem besten unter die Arme greifen, damit Ihre Aemter wieder besetzt werden und das ihrige thun können. Ich hoffe zu dem allerhöchsten Gott, dass auf solchen Fall nicht sechs Jahre werden vorbeigehen, E. Ch. D. werden einen schönen Vorrath an Gelde bekommen, und da wider Verhoffen Sie jemand attaquieren oder sonsten im Reiche einige Unruhe wollte anfangen, die meiste Evangelische E. Ch. D. beistehen und ihre Reflexion auf Sie werfen werden.

Ich habe das unterth. Vertrauen zu E. Ch. D. gänzlich gesetzt, es werden diese meine wolmeinende Gedanken . . . nicht übel genommen werden. [:Dann ich mit Gott bezeuge, dass ich keine grössere Glorie in der Welt verlange, als E. Ch. D. in solchem Stande zu sehen, darinnen Sie mit Ursache und Fundament sich für den am meisten geliebten und considerabelsten evangelischen Churfürsten im Reich halten und in solcher Vergewisserung ihr völliges Contentement sehen und bis an Ihr Ende geniessen mögen. Welches aber bei jetziger des Reichs Conjunctur durch Krieg nimmer geschehen kann, noch wird, insonderheit wann er sine sufficienti nervo cum omnium

Imperii Statuum et priorum contradictione subditorumque suspiciis geföhret werden muss:|.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 5/15. Juli 1651.

[Warum die kaiserliche Resolution so schnell erfolgt ist. Die kaiserliche Commission. Wachsende Zuversicht am Hofe wegen der Isolirtheit des Kurfürsten. Braunschweig und Hessen. Zeitungsgerücht. Unterredung mit Graf Fürstenberg. Unsicherheit Blumenthal's wegen mangelnder Kenntniss von des Kurfürsten Intentionen.]

15. Juli. Ich habe nun erfahren, aus was vermeinten Ursachen man mir meinen Bescheid so bald und gleichsam wider die hiesige Gewohnheit gegeben. Erstlich, so ist aus Cleve nach Düsseldorf geschrieben worden, dass man E. Ch. D. aus dem Haag wiederkommend in wenig Tagen gewärtig wäre, und dass dieselbe, nachdem meine Relation lauten und Sie verstehen werden, wie I. Kais. Maj. dies Werk empfinden möchten, Ihre weitere Actiones einrichten und ferner progrediren wollten.

Zum andern, dass der Obrist Ohr¹⁾ mit 5000 M. z. R. und F., auch vielen metallenen und eisernen Stücken zu den andern Churf. Völkern marschirete und Düsseldorf oder Hinsberg belägern würde; dahero I. f. D. von Neuburg aufs wehmüthigste gebeten und remonstrirt, dass nun höchst nöthig wäre, dass I. Kais. Maj. dero Displicenz aufs allerechteste . . . zu erkennen geben liessen; insonderheit weil die Generalstaaten sich in diesen Handel ganz nicht zu mischen gedächten, auch nicht' einmal 200 Mann zu Besetzung des Hauses Cleve hergeben wollten. —

Eine Sache gehet mir etwas zu Gemüthe, so diese ist, dass, als ich weitläufig remonstrirt, dass E. Ch. D. sich zu der Commission niemals verstehen werden, mir zur Antwort worden, dass solches alschon wirklich unter E. Ch. D. eigner Hand geschehen, dieselbe acceptirt und nur allein begehret hätten, dass Sie mit Chur Cölns Person möchten verschonet werden. Als mir nun hiervon nichts wissend gewesen, so habe ich nach diesem mich erkundiget und endlich befunden, dass diese Acceptatio nicht pure gesetzt, sondern die Wort lauten allein, dass, wann schon E. Ch. D. darein consentiren sollten, Sie wider Chur Cöln, aus denen darinnen angezogenen Ursachen, dennoch excipiren müssten²⁾.

¹⁾ Oberst Oehr von Pfalsterkamp s. v. Mörner p. 301. Aitzema III. 670.

²⁾ Vgl. oben Einleitung p. 5 f.

Blumenthal hat früher gewarnt, nicht zu sehr hervorzuheben, dass der Kurfürst bei diesem Unternehmen ganz ohne Einverständniß mit andern Mächten sei; seitdem man hier gewiss ist, dass Schweden, Holland, Hessen, Braunschweig bei der Sache nicht interessirt sind, ist man viel schroffer und spricht von nichts als von kaiserl. Pönalmandaten. —

Vorgebend, dass auf diese Weise und wenn nicht mit rigore hierinnen sollte verfahren werden, kein kleiner Stand vor dem grösseren würde sicher sein können, sondern sich des Ueberfallens stündlich besorgen müsste; wie denn der Herr Graf von Fürstenberg in allen Gelagen (dem ich doch, wenn ichs erfahre, der Gebühr nach begegne) saget, dass ein Adler schlechte Ehre habe, wann er einen alten Hahn überwände. Ich hoffe aber, es werde dieser Leute hitzige und eifrige Intention geringen oder keinen Effect haben, wann nur die Sache bald zur Composition kommen möchte.

Das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg hat ihren Kriegsrath Otto Ottensen nach Kassel geschickt und vernehmen lassen, ob selbiges Haus mit E. Ch. D. in dieser Sache einig wäre oder etwas gemeines hätte, vorgebend, dass sie nicht glauben könnten, dass E. Ch. D. so ein weitaussehendes Werk würden allein angefangen haben; und vermeinet man alhier bei Hofe die gewisse Zeitung zu haben, dass der Landgraf negative sie beantworten lassen ¹⁾. —

Es ist ein loser Schelm kommen und hat sich unterstanden, E. Ch. D. und meine Negociation in dem merklich zu denigriren und ausser Credit zu bringen, dass er in den öffentlichen Zeitungen setzen und drucken lassen dürfen, dass dieselbe jetzo einen Expressen zu Paris hätten, der dem König in Frankreich die Vertröstung geben thäte, dass E. Ch. D., wann es dermalen eines zur Wahl eines Römischen Königs kommen sollte, Sie Ihr des Königs Person alstets wollen lassen recommandiret sein. Worauf der Reichsvicekanzler Graf von Kurtz mich gefragt, ob ich solches wol glaubete; deme ich zur Antwort gegeben, es möchte dieses wol ein Düsseldorfisches Artificium sein, und dass er es vor keine Wahrheit halten, sondern E. Ch. D.

¹⁾ Dat. Cleve 29. Juni 1651 hatte der Kurfürst seinen Schwager den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel ersucht, die Stadt Neuss und eine gewisse Schanze am Rhein, die noch von dem letzten Kriegsjahr her mit hessischen Truppen besetzt war, ihm zu übergeben oder von dort aus seine Unternehmungen (gegen das gegenüberliegende Düsseldorf?) zu unterstützen oder zu begünstigen. Es wurde aber von hessischer Seite nicht darauf eingegangen.

vor verständiger ansehen wollte. Wie er dann auch sagte, dass I. Kais. Maj. noch er nichts darauf geachtet¹⁾).

Unterredung mit dem schwedischen Gesandten Bärenklaw, der die pommerschen Grenztractaten als ganz leicht und dem Abschluss nahe hinstellt.

Als ich gestern mit dem Grafen von Fürstenberg etwas hart redete, dass E. Ch. D. etwas mehr Sicherheit als bishero beschehen bei Ihren Tractaten haben müssten; wo nicht, so würde man in kurzem hören, dass dieselbe solche selbst suchen werden: so antwortete er mir, dass ihre Städte, als Düsseldorf, Hinsberg und Düren also besetzt wären, dass sie nichts zu besorgen hätten; sollten aber E. Ch. D. eine derselben attacquieren, so würden bald andere Verordnungen herauskommen und alle Stände Befehlich kriegen, I. f. D. bei der im Landfrieden enthaltenen Strafe der 2000 Mark löthiges Goldes beizuspringen; was vor Strafen aber die zu besorgen hätten, welche andere attacquieren wollen, die wären auch im Landfrieden gnugsam beschrieben; er wollte aber verhoffen, E. Ch. D. als ein löblicher Herr würden es dazu nimmer kommen lassen, zu dem so wäre deroselben zu der Zeit, da sie es am wenigsten gesorget hätten, ein Anschlag misslungen; das könnte um viel ehender geschehen, da die Oerter besetzt wären. Meinete . . . weiln beide Theile so stark werben, es werden die Soldaten und deren künftige Befriedigung eine hauptsächliche Verhinderung sein, dass man so bald nicht würde zum Ende gelangen können; es wäre denn, dass man auf beiden Seiten alles ferneres Werben einstellte und den Schluss maturirete.

Weil nun von diesen Werbungen, ob sie gross oder klein sein,

¹⁾ Das hier bezeichnete Schriftstück befindet sich bei den Acten nicht. Die gedruckte und geschriebene Zeitungscorrespondenz beschäftigte sich sehr vielfältig mit der Kriegsangelegenheit am Rhein. Als Beispiel fügen wir eine italiänische Zeitung bei, die d. d. Vienna 10 Luglio nach Warschau geschickt wurde und von da wieder nach Wien an den Hof gelangte. Es wird darin ausgeführt, wie der Kurfürst der allgemeinen Ansicht nach der Strafe für Reichsfriedensbruch verfallen sei: „Ma sendo arrivato qua il Sigr Blumenthal (Commissario generale di quell' Elettore, persona molto erudita e ben conosciuta in questa corte) fu subito amesso all' audienza di S. M^{te}, nella quale sogliono dire che rappresentasse la stima ed osservanza, che professa il suo S^{re} alla M^{te} Sua; con assicurare che questa mossa non sia stata cagionata da altro che dall' ultimo matrimonio che ha fatto il Sigr Duca vecchio di Neuburg; poiche havendo successione, come sperano, et trovandosi il Sigr Elettore senza il possesso di qualcheduna di quelle città, temeva di qualche sinistra sentenza“. Mit all dem und anderem aber räumt Blumenthal doch den Verdacht nicht hinweg: „che sotto questa mossa ci sia machine maggiori con intelligenze di altri potentati“.

von E. Ch. D. mir keine Nachricht zukommen ist, ich auch von dem Hauptvorhaben, oder wie weit dieselbe zu gehen gemeinet seind, nichts weiters weiss, als dass Sie I. f. D. von Neuburg zu mehrer Raison zu bringen verhoffen, so kann ich hierauf mit Bestande nichts antworten, viel weniger gehorsamst einrathen. —

Wie mir mein Bescheid zukommen, so war ich wol gemeinet gewesen, nach Ablauf 3 oder 4 Tagen mich von hinnen zu begeben. Weiln ich mir aber leicht einbilden können, dass E. Ch. D. bei so grossen Werbungen etwas wichtiges vorzunehmen sich entschliessen möchten, und dass solches bei meiner Abwesenheit sehr gefährliche Resolutionses hier hätte verursachen können, so habe ich dienlicher befunden, hier bis zu E. Ch. D. gnäd. Antwort auf meine erste und zweite Relation zu verbleiben und allen Unwillen nach Möglichkeit zu divertiren.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 9/19. Juli 1651.

[Gutachten der Kurfürsten. Wortwechsel mit einem Münsterschen Gesandten. Nassau und Wittgenstein gelten als die Anstifter. Reichshofrathsdiscourse.]

Die drei Kurfürsten von Mainz, Köln und Baiern haben ihr Gutachten 19. Juli. abgegeben, welches den Kaiser auf die Reichsconstitutionen gegen den brandenburgischen Friedensbruch hinweist. Von Trier ist nichts bekannt. Kursachsen hat, als mitinteressirter Theil, kein Gutachten geben wollen. Von Kurpfalz hat man, weil man es auch für interessirt hält, auch der Kurfürst die Lehen noch nicht empfangen, gar keines verlangt.

Alle Welt steht in Wien auf Seiten des Pfalzgrafen; Blumenthal hat alle Mühe, den Einzelnen den Kurfürsten als den eigentlich angegriffenen Theil zu zeigen.

Welches ich dann insonderheit dem Münsterischen Gesandten, einem Domherrn von Fürstenberg, der hieher geschicket worden, die Münsterischen Lehen zu empfangen, und mir vor andern so hart begegnete, vorhielt. Er aber antwortete, E. Ch. D. würden des Kriegs und der daraus entstehenden Ungelegenheit und Difficultäten wol bald überdrüssig werden; es möchte vielleicht sein, dass E. Ch. D. grosse Victorien wären vorgestellt, dabei aber nicht angezeigt worden, wenn dieselbe nicht réussireten, dass grosse Difficultäten und Verlust Land und Leute daraus erfolgen könnten.

Weil ich nun sehe, dass es undienlich sein würde, einen jeden zu beantworten, so habe ich allein sein friedfertiges Gemüth belobet und beklaget, dass er nicht geheimer Rath zu Cleve wäre und solehe unbedachte Difficultäten in Zeiten hätte können zur Hand geben. —

Die meiste Schuld dieses Krieges wird hier den beiden Grafen von Nassau und Wittgenstein, doch jenem mehr als diesem zu-

geschrieben¹⁾ und von demselben sehr übel geredet, dass er Siegen mit Stücken beschiessen lasse.

Wie vor drei Tagen der geheime Rath geendiget worden, und die Rätthe bei einander stunden und von dieser Sache redeten, so sagte einer der vornehmsten: *Der Herr fanget an, der Diener folget nach, auf die Weise wird ein jeder thun, was er will und der Kaiser nichts mehr zu sagen haben; diesem Dinge muss man abhelfen.* Ich antwortete, dass ich davon nichts wüsste, mein gnäd. Herr hätte seine Ursachen und I. Exc. von Nassau würde die ihrige auch wol wissen vorzustellen; wenn ein jeder hielte, was er zu halten schuldig, so dürfte es dergleichen nicht. Dieses wollte Einer sogleich übel nehmen und sagte: so hörete er wol, man sollte das Faustrecht wieder einführen und der Kaiser sollte nichts sein. —

Blumenthal an den Kurfürsten id. dat.

[Die Differenz mit den Schweden. Gespräch mit Graf Kurtz darüber; Rath mit den Schweden schleunigst abzuschliessen, und ebenso mit dem Pfalzgrafen. Schuldige Römermonate.]

19. Juli. Vorgestern Gastmahl bei Graf Kurtz; Blumenthal kommt besonders auf die pommerische Gränzstreitigkeit mit den Schweden zu sprechen, er verlangt besonders ein Inhibitorialmandat an die vorpommerischen Stände. Darauf Graf Kurtz:

[:*Mein Gott, wie kann das itzo sein, da wir sehen, dass der Churfürst von Brandenburg neue Unruhe gegen einen katholischen Fürsten anfängt und die Waffen noch nicht deponirt hat, dass [wir] uns die Schweden so zuwider machen sollen? Was werden wir auch vor Respect davon haben, wenn sie sagen: der Churfürst von Brandenburg will des Kaisers Commission, so Münster und Wolfenbüttel aufgetragen, nicht respectiren — was haben wir dann des Kaisers Commission in solchen Sachen, da das Instr. Pac. klar ist, dass wir nicht ehender restituiren sollen, als finita amicabili compositione, zu respectiren?*:] Ich sagte, dass dies ganz diversa negotia wären und wann die Schweden eines haben und geniessen, auch das andere restituiren müssten. [:Da sagte er: man hätte die Sachen nicht in Schweden, sondern zu Münster und Nürnberg anders abhandeln, Ihr am letzten! Ort nicht so gut schwedisch sich zeigen sollen; sie würden zwar unsere Erklärung sehen und den Schweden auch zusprechen und endlich zusehen, ob man

¹⁾ Vgl. hierzu die Stelle aus Wortmann's handschriftlicher „historischer Beschreibung“ bei Droysen III. 2. 26., in Betreff des Grafen Johann Moritz von Nassau.

dann so weit von einander, dass der Unterscheid auf so viel Tonnen Goldes anliefe; das letzte aber war, wir sollten doch auf alle Wege sehen, bald in die Possession, woran alles haftete, und aus dem Jülichsehen Wesen zu kommen; dann die Schweden bedienten sich dieses Handels meisterlich und wir hätten alle Chur- und Fürsten wider uns, die sonst auf E. Ch. D. Seiten sehr gut gewesen wären; sonst müsste er gestehen, dass die Stadt Cammin billig höher als auf ein 10 oder 20 Dörfer zu halten wäre — *aber endlich, was halt thum?*]

Womit er beschloss, und ich kann aus allen Sachen nichts anders als dieses mit Bestande schliessen, als [dass man hier sich von Herzen erfreuen würde, wenn man hörete, dass E. Ch. D. sich quovis modo verglichen hätten, damit sie hier den Herren Schweden nur nichts unangenehmes zusprechen, viel weniger sie bedrängen dürfen]; es aber öffentlichen zu sagen und zu rathen, will ihnen nicht anstehen.

Wann der bewusste Anschlag angangen wäre und E. Ch. D. dero erwartende Völker bei sich gehabt hätten, und sogleich nach dem Anschlag Hinsberg oder Düren attacquiren können, so wäre es weit besser gewesen und mit einem hingangen, als wann man nach so langem Stillliegen etwas de novo belägern wollte. Das vornehmste, wo ich meine, darauf E. Ch. D. beim Vergleich werden zu sehen haben, wird sein, wie Sie Ihr Reputation keinen, auch den geringsten Abbruch nicht thun lassen und womöglich einen beständigen Vertrag machen, den Sie beide contra quoscunque, so aufm Reichstag auch etwas von den Landen haben wollen, zu manutenairen sich verbinden.

P. S. dat. 11/21. Juli. Graf Kurtz kommt zu Blumenthal wegen 21. Juli. der noch schuldigen Römermonate, die der Kurfürst zu bezahlen Schwierigkeit mache, „mit Bitte, E. Ch. D. unterth. zu ersuchen, dass Sie doch so ganz dem Reich und dessen Satzungen sich nicht entziehen wollten“.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Wien
24. Juli 1651.

[Nochmalige kaiserliche Verwarnung von dem eingeschlagenen Weg abzustehen; Verweisung an die eingesetzte kaiserliche Commission.]

Recapitulation der von Blumenthal vorgebrachten Rechtfertigungs- 24. Juli. gründe des Kurfürsten und Verweis auf das kaiserliche Schreiben vom 3. Juli (s. oben p. 40 ff.).

Nun können Wir in Erwägung alles dessen, was an Seiten E. Ld. einkommen, einmal nicht befinden, dass Sie einige befugte Ursach gehabt oder noch haben sollten oder könnten, dergestalt mit gewaff-

neter Hand und ungewarnter Dinge in die Jülich- und Bergische Lande einzufallen, ein und andern Platz feindlich anzugreifen, die Landstände und Unterthanen von dem bisherigen Respect und Gehorsam gegen Pfalz-Neuburg abzumahnern und des recht- oder gütlichen Ausspruchs unerwartet zu erblicher Succession an sich zu ziehen; dann es seie mit denen wider ermeltes Pfalzgrafen Ld. geführten Klagen und Contraventionibus beschaffen wie da wolle, so sind doch dieselben alle, wann sie gleich in factu sich von E. Ld. angebrachter Maassen verhalten sollten (welches gleichwol an Seiten Pfalz-Neuburg nit gestanden wird) der Importanz und Wichtigkeit nit, dass E. Ld. darum zu den Waffen greifen und ermeltes Pfalzgrafen Ld. dergestalt feindlich anfallen sollen, in sonderbarer Erwägung, dass die in E. Ld. Manifest im Namen der Jülich- und Bergischen Landstände und Unterthanen angezogene Beschwernisse quoad ecclesiastica et politica keinesweges solche actus seind, so an Seiten Pfalz-Neuburg mit offener Kriegsgewalt aufgedrungen und verfochten worden, noeh auch E. Ld., sondern allein der Landstände Interesse directe berühren thuen, einfolgentlich E. Ld. dieselbe als causam propriam auf sich zu nehmen und zu Beschönung so gestalter Gewaltthätigkeit anzuziehen um so viel weniger befugt sein, sintemal bemelte Landstände, wann sie ja hierinnen von Pfalz-Neuburg Ld. wider den in a. 1609 erhaltenen Revers graviret worden, den Weg zu Unserm Kaiserl. Hof wol gewusst, und wie in andern ihre privilegia betreffenden Sachen, also auch hierinnen wider S. Ld. gut Recht gefunden haben würden; und dieweilen Wir bereit zuvor schon eine ansehnliche Commission, denen Reichs Constitutionibus und dem erblichen Herkommen gemäss, eben in dieser Materie, die anjetzo pro causa justificante vis armatae vorgewendet wird, ernannt haben. Also mag auch E. Ld. nit vorständig sein, was obbemelter von Blumenthal in seinem Anbringen wider oftannantes Pfalzgrafen Ld. summariter et generaliter angebracht, als ob dieselbe die a. 1629 und 47 aufgerichte provisional Vergleich niemaln hätte vollziehen wollen, sondern ein und andern in unnöthiges Disputat gezogen, dieselbe gar nicht zu halten sich erkläret, die der Augsburgischen Confession zugethane und reformirte Prediger ganz aus dem Land zu vertreiben angefangen, sich noch mehrer Thätlichkeiten, sobald nur E. Ld. sich wiederum in Preussen begeben würden, verlauten lassen, mit Unsers Veters des Herzogen von Lothringen Ld. sonderbare heimliche Correspondenz um dieselbe in die Clevische und Märkische Landen zu locken, gepflogen, und was dessen mehr gewesen; welches alles solche Fürwendungen sein, die theils, wie gemelt,

sich bei Unser angeordneten Kaiserl. Commission ausfindig gemacht haben würden, theils auf noch zur Zeit unerwiesenen Muthmaassungen bestehen und zu keiner wirklichen Handlung im geringsten nit ausgebrochen, theils aber Pfalz-Neuburgs Ld. politische Administration betreffen, ohne dass derenthalben einiger Kriegsgewalt oder vis armata wider Jemanden wäre vorgenommen worden; wie dann die von einem und andern Theil beschene Einführungen und Abschaffungen der Geistlichen und Kirchenlehrer mehrentheils auf deme bishero zwischen E. und Sr. LLd. bestrittenen Verstand obberührter Reverse beruhen und E. Ld. ebenso wenig bevorstehet, dero Meinung mit den Waffen zu verfechten und derentwegen die Staaten von Holland als expromissores garantigiae an sich zu ziehen, so wenig E. Ld. solches Pfalz-Neuburgs Ld. gut heissen würden.

Wann sich dann in allewege gebührt hätte, wie noch, dafern E. Ld. Ihro in der Hauptsach wegen des Religionswerks und wie es mit dessen Restitution oder Veränderung und künftiger Uebung zu halten, getrauet fortzukommen, dass Sie solches vor Unseren Kaiserl. Commissariis vorgebracht und erinnert hätten, die dann leichtlich gesehen und erkennen haben würden und noch erkennen werden, ob es diesfalls bei den vorigen Verträgen und bei welchem es verbleiben sollte oder nicht, und ob Euer oder Pfalz-Neuburgs LLd. in culpa seien, dass dieselbe nicht gehalten worden, und ob die regula des Friedensschlusses de a. 1624 einzuführen, oder was sonst nach Inhalt jetzt gedachten Friedensschlusses fürzunehmen, und wo sie etwa in einem oder andern angestanden, sie solches an Uns, als Committenten, mit Gutachten hätten berichtet und sich neuer Instruction und Befehls erholen können; allermaassen Wir denselben unter heutigem dato anderweitig gnädigs anbefohlen, obberührte Commission unverlangt fortzusetzen; über dieses im Friedensschluss ausdrücklich versehen, dass, so viel den Jülichsehen Successionsstreit selbst betrifft, derselbe vor Uns entweder gütlich oder rechtlich ausgetragen und entschieden, auch sonst von keinem Stand des Reichs wider den andern um einzigen vermeinten Zuspruch oder Rechtens willen, einiger Gewalt gebraucht und fürgenommen werden solle: so können E. Ld. leicht erachten, dass Uns als dem Oberhaupt und supremo executori pacis um so viel weniger zugelassen ist, Uns ausser dieser Sachen und gleichsam nur passive zu halten.

Haben also E. Ld. dessen allen hiermit anderweit zu erinnern und benebens freund-olheim- und gnädiglich zu ermahnen der Nothdurft erachtet, sintemal Wir für gewiss berichtet werden, dass Sie

wider mehrbesagtes Pfalzgrafen Ld. mit denen bisherigen Gewaltthätigkeiten, Erzwingung der Contributionen, Verbietung der Zufuhr an Victualien, Fortsetzung der Kriegsverfassung und Herbeibringung mehrern Geschütz, Munition und Volks, noch immerzu verfahren: dieselbe wollen von denen geklagten Hostilitäten alsobald abstehen, Ihro Völker von den Jülich- und Bergischen Landen, abführen, alles in den Stand setzen, wie es vor E. Ld. jetziger Ankunft in die Clevische Lande gewesen und diesfalls Unserer auf die Reichs Constitutiones und den Münster- und Osnabrückischen Friedensschluss fundirt- und angeordneter Commission Statt geben. Sollten aber E. Ld. dieser Unserer wiederholten freund- und gnädiglichen Ermahnung ungeachtet in solchen weitausschend- und unverantwortlichem Beginnen immerzu verfahren und die Nachred auf sich kommen lassen wollen, dass durch dero ergriffene Waffen das heil. Reich Unser geliebtes Vaterland in neue Unruhe und Unsicherheit gesetzt zu werden sich besorgen müsste, so werden E. Ld. unschwer erachten können, dass Wir neben allen Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs dasjenige beobachten und für die Hand werden nehmen müssen, was zu Erhaltung des Friedens und Abwendung neuer motuum das Instrumentum Pacis dictirt und verordnet. Seind hierüber E. Ld. verlässlicher Antwort gewärtig und verbleiben etc.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cleve 25. Juli 1651¹⁾.

[Nochmalige ausführliche Rechtfertigung des Verfahrens gegen den Pfalzgrafen. Ablehnung der kaiserlichen Commission.]

25. Juli. Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 3. Juli.

Nun ist zwar nicht ohne, dass ich in dato 13. nächstabgewichenen Monats Juni in den Fürstenthümern Jülich und Berg ein offen Patent publiciren und anschlagen lassen; lebe aber der Zuversicht, es werden E. Kais. Maj. bereit mit mehrern von meinem Gesandten, deme von Blumenthal, münd- und ferners aus Communication gedachten Patents und einer fernern Anzeig anstatt Manifests schriftlich vernommen haben, dass mich darzu und zu Occupation einiger Platzen im Fürstenthum Berg die vielfältige Klagen meiner Jülich- und Bergischen Unterthanen, welche auch vorhin zu mehrmalen E. Kais. Maj. beigebracht sein, dazu höchst genöthiget haben, bevorab des Herren

¹⁾ Dieses Schreiben wurde von Blumenthal nicht an seine Adresse abgegeben, s. unt. das Schreiben desselben dat. ^{30. Juli} 9. Aug.

Pfalzgrafen Ld. nicht allein vor sich selbst in starker Armatur begriffen, sondern auch aller Orts in und ausserhalb Reichs bei fremden Potentaten um Hülff und Assistenz sollicitiren lassen, so weit auch, dass Sie ein gross Volk von der Lothringischen Armée an sich gezogen und bereit in das Fürstenthum Jülich geführt haben; wie dann auch des Herrn Pfalzgrafen Ld. Procedur und Thathandlung (indeme dieselbe zu denen meinen Landen und Unterthanen ertheilten Reversalen, Pacten und Concordaten nicht obligirt sein, noch den provisional Vergleich, im Jahr 1647 den 8. Aprilis aufgerichtet, halten wollen, sondern meine Stände und Unterthanen in Jülich und Berg zum höchsten beschweren und verfolgen) zu neuen gefährlichen motibus im heil. Röm. Reich Ursach geben, und dem jüngsten Reichsfrieden, auch allen andern Reichsestitutionen e diametro widerstreben und ich hierunter nur mein Recht und Gerechtigkeit vertheidige, und damit das Röm. Reich in Fried und Wohlstand conserviret werden möge, zu Observanz alles dessen, so bei Antritt meiner Herren Vorfahren Regierung in diesen Landen den Ständen und Unterthanen mit höchstbetheuerter Zusage versprochen, und was folgendes in dem Dortmundischen, Xantischen und anderen Verträgen zwischen mir und des Herren Pfalzgrafen Ld. tractirt und beschlossen, mich schuldig anerkenne.

Da des Herren Pfalzgrafen Ld. sich billig vielmehr erinnern sollten, dass mein Gross Herr Vater, Christseligen Andenkens, vacuum possessionem der Landen, und zwarn zum allerersten und ehe dann einiger der andern Praetendenten sich hervorgethan, wirklich ergriffen, hernacher aber von des Herren Pfalzgrafen Ld. dergleichen durch allerhand turbationes auch attentirt werden wollen, und endlich dieser Possessionsstreit durch den Dortmund'schen Vertrag dahin vermittelt, dass S. Ld. in die communem possessionem, doch anderer Gestalt nicht, dann salva possessione Brandenburgica, precario und iure familiaritatis mit angenommen worden. Dieweil aber dieselbe gedachtem Vergleich auch in viele Wege zuwider gehandelt, indeme sie meinen Gross Herr Vater und Vatern im Jahr 1614 mit Zuziehung fremder Spanischer Kriegsmacht aus den Landen gewaltsamlich verdrungen, die Kanzlei zu Düsseldorf und die ganze Regierung der Landen, wie auch die fürstliche Begräbniss einseitig bestellet und geführet und die sowol extraordinari als ordinari Aufkünften der Landen den meisten Theil alleinig genossen und den darauf zu Xanten erfolgten Vertrag, welchen sie doch selbst bewilliget, angenommen und ratificiret, und dadurch meine Herren Vorfahren wiederum in pristinum statum und

in ihre vorige Possession restituirt werden sollen, nicht halten, sondern fast alles an sich ziehen und den jüngsten provisional Vergleich nicht observiren wollen: habe ich zu Vertheidigung meiner Possession und Gerechtigkeit mich des natürlichen und allen Völkern gemeinen Rechtens (in dem auch einem jeden privato das Seinige zu defendiren, zu schützen und zu handhaben zugelassen) gebrauchen müssen, welches dann den von E. Kais. Maj. angezogenen paragraphis aus dem Instrumento Pacis verhoffentlich nicht zuwider, weil ich mich nach Inhalt derselben des ordentlichen Weg Rechtens gern bequemen und die Entscheidung der Jülicher Successionssache entweder in der Güte oder in andere rechtliche Wege abwarten wolle, wann nur des Herrn Pfalzgrafen Ld. mich vermög des Dortmundischen und Xantischen Vertrags bei der Halbheit der Landen unbeeinträchtigt lassen.

Ich erinnere mich zwarn auch, dass E. Kais. Maj. im verwichenen 1649. Jahre eine kaiserliche Commission wegen Restitution des Religion- und Kirchenwesens in den Jülich- und Bergischen Landen angeordnet; dagegen aber hab ich zu mehrmalen in aller Unterthänigkeit mit Einführung unterschiedlicher Rationum und Motiven remonstrirt, dass ich solche Commission nicht annehmen, noch dieselbe auf die Observanz des Jahrs 1624 gegründet werden könne, inmaassen etliche Rationes auch in dem Manifest, so ich in offenem Druck verfertigen und E. Kais. Maj. gleichfalls allerunterthänigst habe communiciren lassen, enthalten und des Herren Pfalzgrafen Ld. bei mehrmaliger Schickung so schrift- so mündlich repräsentiret sein.

Und weil gleichwol E. Kais. Maj. in Ihrem Schreiben allergnädigst melden, dass ich jetzt angeregte Commission acceptirt und angenommen habe, so muss ich nicht unzeitig in der Vorsorge stehen, dass meine Schreiben, so ich dessfalls an E. Kais. Maj. in datis 30. Decembris des Jahres 1648, 17. Februar und 29. Decembris des Jahres 1649 allerunterthänigst hab abgehen lassen, deroselben nicht zu Recht vorkommen, noch gebührend referirt seien.

Ich suche auch mein Recht in causa successiois durch unzulässige Mittel nicht zu erlangen, noch zu behaupten, sondern wie hierunter des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. zu mild geklagt haben, als erkläre ich mich hingegen, dass ich dasjenige, so in Instrumento Pacis wegen der Successionssache verordnet, allerdings zu halten gemeinet, und nur dasjenige, so mir vermög der fundamental Verträge angewiesen und mir vor allen Dingen extra processum competiret, zu defendiren und zu conserviren vorhabens bin.

Welch mein Intent, als in iure naturali fundirt, bei den Benach-

barten verhoffentlich keine Diffidenz, Jalousie und Unwillen, auch keine neue Motus erwecken, sondern vielmehr sowol bei E. Kais. Maj. als anderen hohen Potentaten, Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs, wann sie recht davon informirt sein (wie ich meinem Gesandten, dem von Blumenthal, zu thun anbefohlen), applausum finden und E. Kais. Maj. als dem höchsten Oberhaupt im Reich und supremo executori pacis Anlass geben wird, des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. zur Raison und aller Billigkeit anzuweisen.

Wie dann E. Kais. Maj. ich hiemit allerunterthänigst ersuche und bitte, Sie wollen allergnädigst geruhen, von meinem Gesandten, dem von Blumenthal, alle Information einzunehmen, und des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. schriftliche Klage zu meiner Verantwortung, so ich alsdann mit mehrern einzuwenden bereit bin, zu communiciren, und bis daran nichts schliessliches wider mich verhängen zu lassen, sondern vielmehr S. Ld. ad observantiam pactorum und die fremde Kriegsvölker und in specie die Lothringischen Troupen hinwiederum aus dem Lande abzuführen, anzuweisen, und mich bei meinem Besitz und Rechten, davon der Herr Pfalzgraf mich lite pendente et de facto zu verdringen sich unterstanden und noch unterstehet, zu manutemiren und zu handhaben.

Daran erzeigen E. Kais. Maj. was an sich selbst recht und billig, und ich bleibe es um dieselbe allerunterthänigst gehorsamst hinwiederum zu verschulden geflissen.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cleve 15. Juli 1651¹⁾.

[Der Kurfürst verlangt das Herzogthum Berg. Bleierne und goldene Kugeln. Eine neue Streitschrift. Das Schreiben an den Kaiser. In Aussicht gestellte Wechsel.]

Euere unterscheidliche Relationes sammt einem Duplicat haben 25. Juli. Wir wol bekommen, verspüren daraus Euern guten angewandten Fleiss, und wollet Ihr damit continuiren und I. Kais. Maj. Faveur in dieser Sache quovis modo zu gewinnen suchen.

¹⁾ Die Datirung hier ausnahmsweise nach altem Stil; das Schreiben muss vom 25. Juli sein, da es Begleitschreiben zu dem vorausgehenden an den Kaiser ist. Vgl. unten das Schreiben Blumenthal's dat. ^{30. Juli.}_{9. Aug.} — Dies ist das erste Schreiben, welches Blumenthal während seiner Anwesenheit in Wien von dem Kurfürsten erhielt (7. Aug.); es macht sehr entschieden den Eindruck, dass es darauf berechnet war, von den kaiserlichen Behörden vor der Abgabe geöffnet zu werden (sowie auch wahrscheinlich das frühere kurfürstliche Schreiben vom 18. Juni, oben p. 27, unterschlagen worden war); darauf deutet namentlich auch der letzte Passus über die Wechsel hin, von denen sonst nicht die Rede ist. Vergl. Droysen p. 38. v. Mörner p. 290 f.

Wir wollen Uns mit dem Fürstenthum Berge contentiren lassen. Ihr wollet es dahin zu bringen suchen, dass man alda dazu connivire. Wir wollen alhie bleierne Kugeln gebrauchen und Ihr alda güldene.

Es soll mit ehistem eine weitläufige Resolution des Neuburgischen Antimanifesti (in tertia persona, wie der Pfalzgraf thut) herauskommen.

Jetzt habet Ihr das Schreiben an die Kais. Maj. nebest der Copiei zu empfangen und wollet Ihr Euer Bedenken über alles, was vorkommt, überschieken. Die bewusste Post wird bald erfolgen; bis daher hatte es nur gemaungelt, dass Wir die Wechsel, so nun über Amsterdam gehen, nicht haben mächtig sein können. Verbleiben etc.

Der Kurfürst an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Dat. Cleve
25. Juli 1651.¹⁾

(Concept von Schwerin.)¹⁾

[Vorschlag einer persönlichen Zusammenkunft zwischen beiden Fürsten.]

25. Juli. Es wird ohne Zweifel E. Ld. fremd vorkommen, dass ich dieselbe bei diesem Zustande mit einem Schreiben besuche. Wenn Sie aber künftig meine Intention vernehmen werden, so werden E. Ld. sehen, dass dieselbe sowol zu E. Ld. eigenem Besten und Sicherheit, als auch der allgemeinen Ruhe angesehen ist. Wann's derohalben E. Ld. gefällig, sich allein mit mir zu besprechen, so bin ich geneigen, zu derselben unfern von Düsseldorf zu kommen, und ungeachtet meiner Advantage, so ich durch göttliche Verleihung und meine Waffen über E. Ld. erlanget und in kurzem weiter erlangen könnte, zu obgedachtem Zweck auch persönlich zu unterreden und zu versuchen, ob nicht auf solche Art etwas bessers und beständigers gestiftet werden könnte, als bisher [eigennützig]²⁾ die Diener gethan. Erwarte demnach E. Ld. Erklärung, wann und an welchem Ort und auf was Weise wir zusammenkommen wollen. Vor meine Person versichere ich

¹⁾ Dann wahrscheinlich eigenhändig vom Kurfürsten abgeschrieben. Hier ist ein Versehen zu berichtigen; das Concept dieses Schreibens ist, wie mir nochmalige Besichtigung zeigt, nicht von Waldeck geschrieben, wie ich Graf Waldeck p. 35 angegeben habe, sondern von Schwerin. Das Schreiben selbst ist schon mehrfältig gedruckt, im Theat. Europ., Aitzema III. 676 (holländisch). Londen VI. 826. v. Mörner p. 313.

²⁾ Ad marg. von Schwerin's Hand: „steht zu Sr. Ch. D. gnäd. Belieben, ob Sie dieses Wort gebrauchen wollen oder nicht“. Ist durchstrichen und „die“ corrigirt.

E. Ld. auf Churfürstliche Parole, dass ich hierunter nichts gefährliches, sondern nur obgedachten Zweck und also Ihr Bestes zugleich mit suche. —

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 27. Juli 1651.

(Eigenhändig.)¹⁾

[Der Pfalzgraf verlangt vorherige Zurückziehung der Truppen aus dem Bergischen.]

Gestern Abend ist mir E. Ld. freundliches Schreiben, welches 27. Juli. Sie aus Cleve den 25. dieses an mich haben abgehen lassen und durch einen dero Trompeter hergebracht, geliefert worden; daraus ich gern vernommen etc.

Nun lassè ich an seinen Ort gestellt sein, wer über den andern das Avantage haben werde; es haben aber E. Ld. anfangs wider mich leichtlich ein Avantage erhalten können, weil ich mich zu Ihr keines Bösen versehen gehabt, sondern vermög der Verträge, so zwischen weiland E. Ld. geliebten Herrn Vatern, auch IHro selbstn und mir aufgerichtet (denen ich auch getreulich nachgesetzt) alle Differentien hingelegt und abgeredt und ich solches alles für verglichen gehalten; hiegegen aber E. Ld. einige Ort, Städt und Schlösser, so in meinem Fürstenthum Berg gelegen, mit Kriegsgewalt ganz unverschener Dingen durch die Ihrige haben überfallen lassen und occupiren, auch sonstn zu meinem Präjudiz so gefährliche Patenta, Bericht und Schreiben haben ausfertigen und publiciren lassen, welche mir zu künftiger guter Freundschaft und Vertraulichkeit zwischen Uns fast alle Hoffnung entzogen gehabt.

Nachdem aber E. Ld. anjetzo durch obgedachtes Ihr Schreiben Ihre Intention anders und besser gestellt zu sein erklärt und deswegen mit mir persönlich sich zu unterreden begehren, auch auf Ihr Churf. Parole mich versichern, dass hierunter nichts gefährliches gesucht werde: so will ich dafür halten, E. Ld. werden auch zugleich resolviret sein und selbst für billig achten, dass zu Beförderung der von IHro von neuem vorgeschlagenen guten Freundschaft und Vertraulichkeit zwischen Uns (weil von Rechts wegen vor aller Handlung der Beleidigte und alles anderes in vorigen Stand zu restituiren) vor allen Dingen Ihr Kriegsvolk, welches Sie in mein Fürstenthum Berg ein-

¹⁾ Ebenfalls schon gedruckt bei Aitzema III. 679. Londorp VI. 629. v. Mörner p. 313.

gelegt, alsobald aus den Orten meines Lands, die sie occupirt und sich darein gelegt, und aus meinen Landen völlig wieder abgeführt; also auch, welchergestalt wegen der mir und meinen Unterthanen zugefügten Schäden und verursachter grosser Kosten mir und den meinigen gebührende Erstattung zu geschehen, bei künftiger Zusammenkunft tractirt und also alles in vorigen Stand gesetzt werde; wie solches nit allein aller Billigkeit gemäss, sondern auch der Kais. Maj. Resolution, welche Sie E. Ld. Gesandten den 9. dieses haben zustellen lassen, mit mehrern mit sich bringet; und dass ich auch wegen Unterlassung künftiger dergleichen feindlicher Einfall und Thätlichkeiten gnugsam versichert werde.

Auf welchem Fall und wann E. Ld. dero Kriegsvolk aus meinem Land völlig abgeführt, Wir beiderseits an der Clevischen und Bergischen Gränz in freiem Feld zusammenkommen können, da sich dann verhoffentlich E. Ld. gegen mir Ihrer freundlichen Intention ferner vernehmen lassen.

Bin hierüber E. Ld. freundlichen Erklärung bei Zeigern, diesem meinem Trompeter, gewärtig etc.

Der Kurfürst an die geheimen Rätthe in Berlin. Dat. Cleve
11/21. Juni 1651.

21. Juni. Anzeige von dem in Folge der Bedrückung gegen die Evangelischen in Jülich und Berg durch den Pfalzgrafen gegen diesen begonnenen Krieg; er ist allein unternommen zur Erhaltung der Evangelischen in den beiden Landen, „deren über 62,000 Seelen, mehr Lutherisch, als Reformirt, dasselbst sein sollen“. Beifolgend das Kriegsmanifest des Kurfürsten.

Ein Schreiben gleichen Inhalts ergeht zugleich an die Stände der Mark.

Prälaten, Herren, Ritterschaft und Stände der Chur und Mark Brandenburg dies- und jenseits der Oder und Elbe an den Kurfürsten. Dat. Berlin 16. Juli 1651.

[Erklärung der kumärkischen Stände gegen das Unternehmen wider den Pfalzgrafen.]

26. Juli. Dank für geschene Communication — „wenn wir aber die consequentias, die aus diesen neuen motibus entstehen können, ein wenig reiflich erwägen, so seind wir darüber heftig bestürzt und alteriret worden“.

Beginn eines neuen Krieges nach dem erst geschlossenen allgemeinen Frieden; hätte man die Landstände vor dem Unternehmen gefragt, „wie solches die Landreverse in alle Wege requiriren“, so würden sie sehr ab-

gerathen haben. Nun es geschehen ohne ihr Vorwissen und doch ihr Interesse sehr dabei ins Spiel kommt, so möge ihnen gestattet sein, sich „aus getreuem Herzen gegen deroselben zu expectoriren“.

Die in dem Manifest enthaltenen Ursachen zum Krieg mögen wol ihre Richtigkeit haben; aber die katholischen Fürsten, so wie der Kaiser werden die Sache doch einfach als einen Friedensbruch gegen das Instr. Pac. ansehen; und ebensowenig wird der Kurfürst bei den evangelischen Fürsten „grossen Beifall finden“.

Zudem ist der Rechtsweg zur Entscheidung des Streitcs noch nicht genügend betreten worden. Auch soll man um der Religion willen keinen Krieg anfangen, „und wird man wenig Exempel finden, dass die Kriege, so wegen der Religion angefangen, den vorgesetzten Zweck erreicht hätten“.

Woher die Mittel nehmen? Die Domainen des Kurfürsten sind fast überall erschöpft, man fällt also doch hauptsächlich auswärtiger, besonders niederländischer Hilfe anheim. Der Pfalzgraf hat durch seine katholischen Verbindungen viel bessere Aussichten. — Was soll auch der zu erkämpfende Vorthcil sein? In der Religionssache wird man doch nichts ändern. — „Im übrigen möchten E. Ch. D. dem Neoburgico etzliche Aemter und etwas an Lande abnehmen; dasselbe wird Ihr aber zum schlechten Nutzen gedeihen; denn es hat der Allerhöchste Gott E. Ch. D. mit Land und Leuten albereit so gesegnet, dass Sie etwas mehr zu begehren keine Ursach haben; zudem würde diese geringe Accessio etzlicher wenig Plätze kaum die Unkosten, so Sie auf die auxiliaries copias der Herren Staaten und Ihre eigene Völker wenden müssen, wieder einbringen“. Aufforderung an den Kurfürsten, die Sache baldigst zu Ende zu bringen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 16/26. Juni 1651.

(Präsentirt 9. Aug.)

[Mahnung an den Kurfürsten um Bezahlung der Römermonate; Ansicht Blumenthal's darüber. Scharfe kaiserliche Citation gegen die beiden Grafen von Nassau; es gilt eigentlich dem Kurfürsten. Drohende Reden am kaiserlichen Hof; dennoch in den maassgebenden Kreisen friedliche Stimmung, nur die militärischen Kreise anders; Jean de Werth. Stellung Kursachsens. Aeusserung des Kaisers. Gefahr von Polen her. — Peinliche Situation Blumenthal's. Der Kaiser verspricht seine Dienste in der pommerischen Sache, wenn der Kurfürst sich mit dem Neuburger gütlich vergleicht. Anschlag auf Graf Friedrich von Nassau.]

Als vor etlichen Tagen I. Ch. D. zu Sachsen als kreisausehrei- 26. Juni.
bender Churfürst und Obrister des obersächsischen Kreises anhero berichtet, dass E. Ch. D. allerhand Difficultäten macheten, die verwilligte Römermonat zu bezahlen¹⁾, und die Sache im Rath vorkommen, so

¹⁾ Es handelt sich um die 100 (resp. 150) Römermonate, welche gegen Ende der westfälischen Friedensverhandlungen als Satisfaction für die kaiserliche Armee gefordert, aber noch nicht formell bewilligt worden waren (v. Meiern VI.

seind darüber sehr unangenehme Reden von theils übel Informirten beim Votiren gefallen, als nämlich: E. Ch. D. liessen I. Kais. Maj. durch mich so viel Respects und Liebe versichern, wann es aber zu etwas Wirkliches käme, dass es auch nur in blosser Schuldigkeit bestünde, so würden allerhand Beschwernisse dagegen angezogen. Dasjenige, was E. Ch. D. jetzo in den Gällichsehn Landen angefangen, wäre eine solche weitausschende Sache, dadurch nebst I. Kais. Maj. und dero Lande das ganze Röm. Reich in einen unwiederbringlichen Schaden und Gefahr könnte gestürztet werden, und dörfen E. Ch. D. deshalb begehren, I. Kais. Maj. sollten solches nit approbiren; I. Kais. Maj. wären ja befugt genug, es per modum executionis, wie Herkommens, executiren zu lassen.

Es haben aber I. Kais. Maj. dieses alles ungeachtet allein resolviret, dass ein anderweitiges Vermahnungsschreiben an E. Ch. D. abgehen sollte, auch bald darauf durch zween geheime Rätthe mich erinnern lassen, dass, gleichwie Sie nicht gerne mit unangenehmen Verordnungen E. Ch. D. behelligen wollten, also hätten Sie auch das gnäd. Vertrauen, E. Ch. D. werden sich demjenigen, was alle andere Stände willig thäten, nicht entziehen, in Betrachtung, dass Chur Sachsen das Ihrige theils schon gegeben, theils zu geben sich erboten, Chur Baiern, ganz Schwaben und Franken hätten das Ihrige ganz abgestattet; ich wollte also E. Ch. D. auch dessen unterth. erinnern.

Worauf ich geantwortet, dass mir zwar noch zur Zeit von dergleichen nichts wissend wäre, wollte es auch gehorsamst berichten, und möchte es wol sein, dass E. Ch. D. zu solcher Verweigerung sich dahero genöthiget hielten, weil ein jeder des Friedens ausser Sie, welcher Pommern vorenthalten würde, genösse.

Blumenthal rätth das an den Kurfürsten ergangene Schreiben des Kaisers in Betreff der Römermonate in dem Sinne zu beantworten:

Dass, ob Sie wol gehorsamsten Vertrauens wären, I. Kais. Maj. würden . . . unschwer ermessen können, dass auf diese Weise E. Ch. D. vor andern ungütlich geschehe, wann Sie . . . des Friedens wegen

90. 639 ff. 648 ff.); nur ein allgemeines Versprechen war dem Kaiser ertheilt worden, dass die Stände auf dem nächsten Reichstag dem Kaiser „pro hactenus toleratis belli sumtibus subsidium e collectis Imperii praestandum decreturos“ (Instr. Pac. Osn. XVI. §. 11). Brandenburg hatte schon damals Einspruch gegen die ganze Forderung gethan (Urk. u. Actenst. IV. p. 696). Die kaiserliche Politik suchte die Fährlichkeiten der Reichstagsverhandlung darüber dadurch zu umgehen, dass sie die Sache an die Kreise gebracht hatte. S. den weiteren Verlauf der Angelegenheit bei den unten folgenden Reichstagsacten von 1653/54.

Pommern nicht geniessen und gleichwol dasjenige, so um des Friedens willen eingewilliget worden, abstaten sollten, dieselbe dennoch sich dem gemeinen Wesen nicht entziehen wollten. Weil Sie aber (wie in Westfalen geschehen) aus theils Ihren Landen alsehon ein grosses gegeben, auch noch etwas auf I. Kais. Maj. allergn. Assignation (als die 16,600 Rth. wegen des Graf Kurtzen's, so doch wegen der andern hier nicht genannt werden dürften) zu bezahlen auf sich genommen, und dann zuvorderst eine sehr grosse Forderung an I. Kais. Maj. schlesische Kammer hätten, so wollten E. Ch. D. in kurzem solches alles I. Kais. Maj. absonderlich lassen vortragen und damit gebeten haben, solches in Defalcation kommen zu lassen, auch bis dahin in Ruhe zu stehen.

Auf diese Weise könnten verhoffentlich E. Ch. D., wo nicht zur Bezahlung der ganzen Schuld, dennoch eines grossen Theils derselben gerathen, und wann Sie hernach Ihren Ständen, welchen Sie es am meisten gönneten, etwas davon nachlassen wollten, so würden Sie mit so viel mehrer Possibilität den Rest abtragen und E. Ch. D. gnäd. Affection daraus wirklich verspüren können. Sollten aber E. Ch. D. bei Ihrer Verweigerung so pure verbleiben wollen, so werden Sie sich bei allen hiesigen Ministris über die Maass odios machen und es doch in die Länge bezahlen müssen, weilm I. Kais. Maj. vermeinen, dass Sie an der Schweden Unbilligkeit ganz keine Schuld haben und sich willig erklären, E. Ch. D. nach Möglichkeit zu helfen.

Die grossen Werbungen des Kurfürsten veranlassen hier manche, eifrig auf strenge Maassregeln zu dringen; doch ist noch nichts dergleichen beschlossen, der Kaiser will sehr ungeru daran.

Wie es I. Exc. Herrn Graf Moritz von Nassau und dero Herrn Brudern hier ergethet und wie gar übel genommen worden, dass dieselbe als einer von den Kleinsten, wie sie sagen, *propria autoritate*, mit Vorbeigehen I. Kais. Maj. das Schloss zu Siegen mit Stücken beschossen, solches werden E. Ch. D. ohne allen Zweifel schon wissen, indem dieselbe seind alhero citiret worden *ad audiendum declarari, se incidisse in poenam Fractae Pacis*. Ich habe zwar gebeten, man solle in dergleichen Sachen so geschwind nicht *proceediren*, man hat mir aber zur Antwort gegeben, I. Kais. Maj. als oberster Handhaber des Friedens könnten weniger nicht thun, doch würde verhoffentlich alles gut sein, wann sie nur aufhöreten und ihre Entschuldigung einschicketen.

Und ist mir darbei in Vertrauen gesaget worden, dass darum das Mandatum so scharf wäre eingerichtet worden, damit E. Ch. D. so

viel ehender auch dadurch, wann Sie solches hörten und sich informiren liessen, dass man auf solche Weise um Land und Leute, Würden und Dignität kommen könnte, zu Niederlegung der Waffen und Vergleichung der Sachen möchten disponiret und bewogen werden.

Es werden auch zuweilen sehr gefährliche Discursus in meiner Gegenwart geführt und nur alles zu dem Ende, damit ich sie wieder überschreiben möge. Als: neulich hielt ein vornehmer Herr einen langen Discurs, dass, wann ein grosser Herr das Röm. Reich in Unruhe setzte oder darzu Ursache gebe und man ihn in die Acht erklärte, so thäte der Kaiser besser, dass er sein Land und Leute dem nächsten Vetter und insonderheit einem Evangelischen gebe; denn dass dahero, dass man die Churpfalz dem Churfürsten von Baiern conferiret, so grosser Unwille entstanden, wäre allein die Ursache, dass man sie einem Katholischen und dabei nicht dem proximiori gegeben; wenn solches geschehen, und der Herzog von Simmern die Chur und das Land bekommen hätte, so würde die Sach wol sein begraben geblieben.

In summa können E. Ch. D. einmal vor allemal glauben, dass hier nichts unangenehmeres kann geredet werden, als wann Einer sagen wollte, man müsste wieder einen neuen Krieg anfangen, ausser diejenige, so bishero im Kriege grösser gewesen sein, als wie sie sich nunmehr geachtet und gehalten befinden. Jean de Werth soll anhero geschrieben haben, dass er ohne grosse Kosten in 4 Wochen Zeit 4000 Reiter wollte fertig haben; wozu man aber ohne weitere Besorgniss ganz nicht resolviren wird, es wäre denn, dass auf der meisten katholischen Stände Anhalten I. Kais. Maj. wider dero Willen sich dazu bringen lassen müssten.

Der Kurfürst von Sachsen lässt durch seinen geh. Rath Dr. Ooppel brieflich hier sehr eifrig umhertragen, dass er mit diesem „unnöthigen Kriege“ nichts zu thun habe.

Als vergangenen Freitag der churpfälzische Gesandte bei Kais. Maj. wegen Frankenthal Audienz gehabt und dieselbe ihn gefragt, was sein Herr von dem Gülüchischen Krieg hielte und warum die Sache so weitaussehend angefangen worden, so hat er zur Antwort gegeben, E. Ch. D. hätten seinem Herrn versichert, dass es zu keines Standes Nachtheil im Reich angesehen wäre, sondern allein Pfalz Neuburg zur Raison zu bringen. Worauf I. Kais. Maj. also geantwortet haben: *Ey, behüt es Gott, wann ein jedweder auf die Weise mit dem Schwert will darein schlagen und propria autoritate Einen zur raggion bringen, so werden wir einen schlechten Frieden gemachet haben,*

und wird derselbe nicht lang dauern können; Wir hoffen doch, es werde, welches das beste ist, bald verglichen werden.

Mir ist von guter Hand zukommen, dass E. Ch. D. wol auf das polnische Werk und Ihr Herzogthum Preussen Achtung geben sollten; dann ganz gewiss wäre, dass I. f. D. der junge Herzog von Neuburg sehr grosse Instanz gethan hätte, man sollte E. Ch. D. von dort aus zwingen, dass Sie Ihr Abtrag thun müssten.

Die Sendung von Christoph Melechior aus Preussen [oben p. 43] ist trotz dreimaliger Mahnung nicht eingetroffen; sie ist nöthig, damit Blumenthal bald abreisen kann.

Der bisher in kaiserl. Diensten gewesene Secretär Lazarus Kittelmann wünscht in die des Kurfürsten einzutreten und wird von Blumenthal dazu empfohlen¹⁾.

P. S. Noch immer habe er keine weitere Information von Seiten des Kurfürsten erhalten, als das einzige Rescript vom 18. Juni, und sich inzwischen nur so viel als möglich bemühet, die friedfertige Gesinnung des Kurfürsten zu betheuern.

Nachdem ich aber befunden, dass der Handel I. Kais. Maj. von Tage zu Tage gefährlicher und also vorgemachet wird, dass, weilm im Bergischen Lande, dann in der Stadt Höxter und zu Siegen die Hostilitäten zugleich anfangen und es ein abgeredetes Werk sein müsste, und ich aus einem Schreiben, so aus dem Haag vom 4. Juli kommen, ersehen, dass selbigen Tages 4 Deputirte zu beiden Theilen ziehen und eine Vermittelung treffen werden²⁾, so bin ich, um den neuen Allarm in etwas zu stillen, gestern und vorgestern beschäftigt gewesen, einen jeden zu bitten, dass sie doch aus aller Sorge und versichert sein wollten, der Vergleich würde, meiner von E. Ch. D. erlangten Versicherung nach, in ganz kurzem, wann nur derselben gebührende Satisfaction würde gegeben werden, erfolgen.

Welches dann auch so viel gefruchtet hat, dass mir heute von vornehmer Hand die Anzeig worden, |:E. Ch. D. sollten versichert sein, dass, sobald der Vergleich nur getroffen, I. Kais. Maj. E. Ch. D. in der pommerischen Sache wieder treulich helfen, ihnen, den Schweden, ihren Unfug remonstriren, dieselbe auch zu keiner Belohnung vorhero kommen lassen wollten, bis sie E. Ch. D. Satisfaction geben; nur hätten E. Ch. D. sich daran nicht zu kehren, ob sie schon

¹⁾ Das Erbieten wurde angenommen; Lazarus Kittelmann erscheint einige Zeit später in brandenburgischen Diensten und begegnet in mannichfacher Verwendung.

²⁾ Ueber diese niederländische Vermittelung s. Urk. u. Actenst. III. p. 66 ff.

hier so directe es nicht recusiren könnten, so sollte doch per indirectum alles geschehen, und sie nicht beliehen werden, bevor sie in gewisser Zeit E. Ch. D. vicissim Satisfaction gegeben hätten:|. I. Kais. Maj. hätten sonders grossen Respect auf E. Ch. D. und dero Affection und Assistenz, aber dieses Bergische Werk hätte alles in Stücken bringen müssen wegen der grossen Gefahr, so I. Kais. Maj. wäre gemacht worden, als wenn hierdurch das Reich in einen neuen Krieg gerathen würde.

Vor wenig Tagen ist geschlossen und |:Chur Mainz aufgegeben worden, zu sehen, ob man Graf Friedrich von Nassau mit allem seinem Volk aufschlagen und seine Person hierher liefern möge:|. Welches zur Nachricht dienet.

Blumenthal an den Kurfürsten. o. D. [Wien 27. Juli 1651] ¹⁾.
(Präsentirt 3/13. Aug.)

[Neue aufregende Nachrichten; man beschliesst Avocatorien und Pönalmandate. Der Pfalzgraf auf hohem Pferd. Einnahme von Horst. Blumenthal ganz ohne Orientirung.]

27. Juli. Vor wenig Stunden habe ich von ganz gewisser Hand vernommen, dass I. Kais. Maj. von unten herauf bei gestriger Post der Bericht geschehen, dass E. Ch. D. dero Abmahnungsschreiben ganz nichts geachtet, sondern nachdem Sie solches erlanget, schlüssig worden wären, etwas sonderliches vorzunehmen; liessen auch mit Ihren Werbungen alstets continuiren und stellten sich nicht anders an, als ob kein Haupt im Reich wäre, dem Sie, sonderlich in so höchst gefährlichen Sachen, zu obediren hätten.

Ich hab es aufs möglichste widerleget und gebeten, demselben keinen Glauben beizumessen. Weil aber der Churfürsten Gutachten dahin gehet, dass ja I. Kais. Maj. mit Interponirung Ihrer Autorität durchaus nicht länger zurückhalten, sondern avocatoria mandata ad militem und dann poenalia ergehen lassen wollten, so seind dieselbe aufgesetzt und dabei befohlen worden, solche durch einen eigenen Currier hinunter zu schicken. Und will ich itzo noch an zwo vornehme Orte geben, ob ichs verhindern könne; sorge aber, weil Gross und Klein, Reich und Arm dergestalt wider diesen Handel sein . . . es werde nicht zu verhüten sein. Hoffe aber zu Gott, ehe sie kommen, werden E. Ch. D. durch dessen Gnade zum Vergleich kommen sein.

¹⁾ Vgl. das folgende Schreiben.

Der Pfalzgraf soll nicht allein begehren, dass ihm die Expensa mögen von E. Ch. D. refundiret, sondern auch dieselbe Ihres Rechtes an diese Lande, weil Sie *propria autoritate et vi armorum* dieselbe ihm entziehen wollen, nach Inhalt der beschriebenen Rechten *priviret* mögen werden. —

Gleich jetzo komme ich von beiden Orten wieder und höre, dass, sobald I. Kais. Maj. von der Jagd aufn Abend wieder hier sein, der Currier mit den Avocatoriis abgehen solle.

Der Herzog hat gestern wieder anhero geschickt und begehrt Volk und Geld und entzwischen, dass *poenalia mandata*, auch darauf die Execution ergehen solle. Schreibt ingleichem, E. Ch. D. hätten das Haus Horst eingenommen, daraus Sie den meisten Theil des Landes in Contribution setzten, und wollen, dass er Ihr das halbe Land abtreten sollte, welches er nimmermehr thue, sondern lieber alles wagen wollte.

Nur glaube ich, es würde sehr nöthig oder wenigst dienlich gewesen sein, wann E. Ch. D. mich von dero Vornehmen und sonderlich von den Vorschlägen zur Composition das geringste bei Zeiten hätten wissen lassen, damit ich mich danach reguliren können; so hätte ich zu präveniren und zu divertiren vermocht, welche beide Sachen in *politicis* sehr nützlich seind. Nun aber präoccupiren die von Fürstenberg aller Herren Gemüther und erfahre ich erst von E. Ch. D. Gegentheil, was ich lange zuvor von derselben selbst hätte wissen sollen.

Der Rest des Briefs ein grosses Stück in Chiffren, wozu aber der Schlüssel sich nicht findet.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 17/27. Juli 1651.

(Präsentirt 3/13. Aug.)

[Von allen Seiten Hetzereien gegen Brandenburg. Am besten, sich mit guter Manier aus der Affaire ziehen.]

E. Ch. D. muss ich unterth. berichten, [dass aus Holland selbst 27. Juli. und von vielen evangelischen Fürsten I. Kais. Maj. gerathen wird, *arectiori modo* nach Inhalt der Kreisordnung gegen E. Ch. D. zu verfahren und dieses das einzige Mittel sein würde, die sonst vor Augen schwebende allgemeine Unruhe und ganz neuen Krieg zu verhindern. Es ist gestern darüber *deliberiret* worden und gehet heute ein Currier hinunter. Im Fall dergleichen nur nicht mitgeheth, wie ich nicht hoffe, und es heut wol erfahren will, so werde ich mein äusserstes thun,

es auf andere Wege zu bringen. Entzwischen wird wol das beste sein, aufs eheste mit Reputation aus dem Werke zu kommen:].

Der Kurfürst an Kurfürst Johann Georg von Sachsen.

Dat. Cleve 18/28. Juli 1651.

[Neue Versicherung, dass er nur gezwungen gegen den Pfalzgrafen aufgetreten; Betonung des evangelischen Interesse. Meldet die Annahme der niederländischen Vermittelung, und bittet um freundschaftliche Einwirkung am kaiserlichen Hofe.]

28. Juli. Er habe das Schreiben des Kurfürsten vom 2. Juli (oben p. 45) erhalten.

Gleichwie Uns nun E. Ld. aufrichtiges redliches deutsches Gemüth bekannt, also haben Wir auch obgedachte dero Uns geschehene und eröffnete Meinung nicht anders als aus E. Ld. treuherzigem Gemüth und beständiger zu Uns und Unserm Churfürstlichen Hause tragender Wolgewogenheit hergeflossen auf- und angenommen, gestalt Wir Uns davor hiemit freundvetterlich thun bedanken. Es wollen aber E. Ld. davor gewiss halten, wann Wir noch einiges Mittel hätten übrig gesehen, dadurch hocherwählter Herr Pfalzgraf wäre zur Raison und Billigkeit zu bringen gewesen, dass Wir dasselbige zur Hand nehmen und nimmermehr zu den Waffen schreiten wollen. Dieweil Uns aber Sr. Ld. Humeur nicht unverborgen, sondern wol wissend, dass Sie keine Commissiones oder Tractaten und gütliche Handlungen bei Ihr lassen gelten und inmittelst so viel tausend evangelische Seelen jämmerlich sind tyrannisiret worden, so sind Wir gedrungen worden, einen andern Weg zu ergreifen und derselben die Schärfe zu bieten. Unsere Intention aber ist im geringsten nicht gewesen, hierdurch einige neue Motus im Röm. Reich zu erwecken oder die benachbarten Fürsten und Lande zu inquietiren, allermaassen Wir auch solches in der That erwiesen, indem Wir die Uns bei diesem Werk anbotene Assistenz gänzlich ausgeschlagen, sondern haben Unser Abschen einzig und allein dahin gerichtet, dass die von Sr. Ld. in Unseren Herzogthumen Jülich und Berge von so vielen Jahren hero gedrückte arme Evangelische von ihren Drangsalen errettet und die zu anfangs aufgerichtete Landesreversalen beibehalten und conserviret, Uns gebührende Satisfaction geschehe und die Sachen zwischen Uns beiderseits allein ausgeführt werden möchten, dannhero Wir Uns um so viel mehr wollen versehen, es werde Unser obgesatztes Vornehmen weder von E. Ld. noch von keinem andern Fürsten und Stande improbirte und Uns übel ausgedeutet werden.

Als Uns nun die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande eben bei Einlangung E. Ld. freundvetterlichen Schreibens ihre Mediation hiebei offeriret, so haben Wir dieselbige zu Bezeigung Unsers friedliebenden Gemüths und dass Wir E. Ld. wolmeinenden Rath nicht ausser Augen setzen, gern acceptiren wollen, werden auch nicht unterlassen, alle billige Mittel und Wege, welche Uns zum gütlichen Vergleich und Unser Satisfaction werden vorgezeigt werden (sofern sich nur mehrvorgedachter Herr Pfalzgraf dabei der Gebüth nach wird bequemen und anschicken wollen) zu embrassiren und anzunehmen; tragen immittelst zu E. Ld. das freundvetterliche und sicherliche Vertrauen, Sie werden nicht allein vor sich selbst wol von dieser Sache urtheilen, sondern auch bei der Röm. Kais. Maj. wie auch allen anderen Chur- und Fürsten alles zum besten auszudeuten sich belieben lassen; welches Wir E. Ld. hinwiederum in freundvetterlicher Antwort melden wollen.

Instruction für Johann Moritz von Nassau nach Brüssel.

Dat. Wesel . . Juli 1651.

Dank für die Sendung Ribeaucourts und die angebotene Mediation. Dann dieselben Punkte, wie in der Instruction für Schwerin [oben p. 32].

Der Erzherzog werde also in Erwägung dessen dem Pfalzgrafen nicht beistehen, „sondern dieses Werk unter uns beiden allein abmachen lassen“.

Ueber die angebotene Mediation kann man sich nicht eher erklären, bis bekannt wird, was der Pfalzgraf für Miene machte und zu welcher Satisfaction er bereit ist.

Nebenmemorial dat. Cleve 29. Juli 1651. Es ist jetzt bekannt geworden, dass der Pfalzgraf die Staatliche Interposition annimmt; es ist also dem Erzherzog anzuzeigen, dass der Kurfürst nun auch nicht umhin kann, diese zu acceptiren, und er bedauert, dass es nicht anders sein kann.

Klage zu führen über des Herzogs von Lothringen Hilfleistung an Neuburg; womöglich dies auch dem Herzog selbst vorzustellen.

So rasch als möglich zurückzukehren.

Der Kurfürst an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

Dat. Cleve 20/30. Juli 1651.

[Abbruch der Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen.]

Wir haben E. Ld. eigenhändliches Antwortschreiben vom 27. dieses durch dero Trompetern wol empfangen und daraus ersehen, dass Sie Unsere wolmeinende Intention ausser Augen zu setzen und an Statt

dessen vielmehr ganz fremde Vorschläge zu thun Belieben tragen. Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, dass E. Ld. nicht allein den Provisionalvergleich gebrochen und überdem noch andere Ursachen mehr zu diesem Vornehmen gegeben, sondern auch anjetzo solche wolgemeinte Mittel zu gutem Vergleich verwerfen. Wir wollen Gott vertrauen, dass er Uns in diesem gerechten abgenöthigten Kriege nicht verlassen, sondern kräftig beistehen werde. Welches Wir deroselben hinwieder melden etc.¹⁾

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cleve 3. Aug. 1651.

(Conc. mit Correct. v. Schwerin.)

[Rückberufung. Sendung nach Frankreich in Sachen des Fürstenthums Orange; Argwohn deshalb zu zerstreuen.]

3. Aug. Wir zweifeln nicht, es werde Euch zum zweiten Male aus Unsern ... Rescriptis bekannt worden sein, welehergestalt Wir, sobald Ihr Euere Negotiation zu Wien einigermaassen in guten Stand gesetzt, Euch gerne alhier bei Uns wissen möchten. Wann Wir es dann noehmals hierbei bewenden lassen und Ihr sonderlich anjetzo, da Wir die Tractaten beliebet, alhie bei Uns nöthiger als zu Wien seid, als werdet Ihr ... Euere Anherokunft aufs baldeste es immer möglich ist beschleunigen.

Hierbei ein neues Handschreiben an den Kaiser nebst Copie für Blumenthal.

Nachdem Wir auch vernehmen, dass die Königin in England in das Fürstenthum Uranien einnesteln will, so haben Wir deshalb jemens nach Frankreich geschickt, um solches bei der Königin zu divertiren. Weil Wir aber bishero in Unsern Actionen insoweit unglücklich gewesen, dass sie jederzeit anders und mehr ungleich interpretirt werden, als Wir sie gemeinet haben, so wollet Ihr I. Kais. Maj. gleichfalls allergehors. vergewissern, dass diese Abschiekung zu keinem andern Ende angesehen, als zu dem, so Wir jetzo angeführet; gestaltsam Wir Unserm Abgefertigten auch nicht einmal in Befehl gegeben, dass er Unserer hiesigen Action mit Pfalz Neuburg gedanken soll.

Dat. Cleve 8. Aug. 1651 überschiekt der Kurfürst an Blumenthal 10 Exemplare der gegen das Neuburgische „Autimanifestum“ gerichteten Refutation zur Vertheilung an geeigneten Orten in Wien.

¹⁾ Vgl. hierzu v. Mörner p. 315.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 2. Aug. st. n. 1651.

(Präsentirt 8/18. Aug.)

[Vorgänge im Kriegs- und geheimen Rath; Graf Hatzfeld's Sendung an den Rhein. Unterredung mit dem Grafen. Warnung an den Kurfürsten vor unvorsichtigen Aeusserungen; eine solche, die nach Wien berichtet worden ist. Bevorstehende Abreise.]

Vergangen habe E. Ch. D. ich unterth. berichtet, dass ein general 2. Aug. Kriegrath und darauf also bald der geheime Rath in aller Geheime gehalten worden. Ich werde in Vertrauen berichtet, dass es allein E. Ch. D. grosser Werbung und schweren Conditionen halber, so Sie I. f. D. von Neuburg sollen vorgeschlagen haben, und vornehmlich, dass man aus allen E. Ch. D. Discursen vernehmen könne, dass dieser Handel weiter gehen und daraus ein allgemeines Incendium entstehen müsse, geschehen, und darinnen sowol auf Anhalten etlicher westfälischer Stände, als fleissiges Einrathen theils militärischer Personen dieses Orts solle geschlossen sein worden, dass I. Kais. Maj. doch nicht länger in dieser Sache stille sitzen, sondern zu Dämpfung eines solchen gefährlichen Krieges, dessen Anfang und Ursach, ungeachtet alles so man dawider sagt, E. Ch. D. daher, dass Sie Ihre eigene Sache propria autoritate et per viam armorum gegen den Frieden und des Reichs Constitutiones ausführen wollen, [man] beimessen thut, das äusserste thun und E. Ch. D. zu Hinlegung der Waffen anhalten sollte.

Darauf dann geschlossen worden, dass, weilm ich gleichwol die gewisse Versicherung fürgebe, es wäre die Sache schon zum guten Vergleich incaminiret, man behutsam gehen und nicht sogleich andere fremde mit in das Werk ziehen, sondern es sollte [der Graf von Hatzfeld alsobald mit Vollmacht hinuntergehen und unter dem Schein, als wollte er die Sauerbrunn's curam brauchen, aufm Nothfall Volk zu werben und mit den vornehmsten daruntigen Ständen zu communiciren, wie die Sache nach Inhalt der Kreisordnungen zu endigen sei:]

Sobald ich solches vernommen, habe S. Exc. ich zu Baden vier Meilen von hinnen besuchet und vorgegeben, dass ich in 6 oder 7 Tagen fort wollte und gehört hätte, Sie würden auch nach Würzburg, auf Ihre Güter zu bleiben; also würde mir lieb sein, wenn ich die Ehre haben könnte, in derselben Gesellschaft zu reisen. Sie antwortete, dass Sie in 2 Tagen gewiss reisen und zu Engers, 10 Meilen von Cöln, auf Ihren Gütern bleiben wollten. Als wir nun auf die Gülüch'sche Sache per discursum und mit Fleiss kamen, und ich sagte,

ich hoffete, die Sache würde vielleicht schon verglichen sein, [so antwortete er: *ja, einen schönen Vergleich würde es geben, erst hat man von der Religion gesaget, nun will man mehr Land und Leute haben, und man sehe wol, dass man den Catholischen den Frieden nicht gönnen wollte:.*

So ich aber aufs beste entschuldiget habe und noch besser thun könnte, wann mir nur das geringste von E. Ch. D. wegen dero weiteren Vorhabens und wie weit Sie sich gegen des Herzogen von Neuburg f. D. zu erklären entschlossen haben, in Zeiten hätte wissen mögen.

Blumenthal räth, sich womöglich vor Hatzfeld's Ankuft zu vergleichen — lässt man es wirklich bis zu kaiserlichen Werbungen kommen, so ist das Ende nicht abzusehen.

Insonderheit habe E. Ch. D. ich gehorsamst bitten wollen, diese meine wolgemeinte Erinnerung, sieh nämlich bei der Tafel und in Ihrer Kammer in Discursen auf das beste in Acht zu nehmen, nicht ungnädig zu vermerken, weiln der Verräther nicht schläft und alles ärger, als es gemeinet ist, ausleget. Es ist nämlich anhero geschrieben, ob sollten E. Ch. D. zu dem General Goldstein gesaget haben: *„da will mich der Kaiser in die Acht erklären, aber es hat nichts zu bedeuten, wir wollen, mein lieber Goldstein, doch wol lustig sein; viermal acht ist 32“*. Dieses, als es I. Kais. Maj. angezeigt worden, haben Sie also geantwortet: *„wann es geschehen wäre, so würde es Uns billig schmerzen, Wir wollen es aber nicht glauben, und versichert Uns der Blumenthal einer mehrern Affection und Respects Sr. Ld. gegen Uns“*.

Indem ich dieses geschrieben, so kommt die Post aus Niederland wieder an, mir aber bringt dieselbe von E. Ch. D. das geringste nicht mit; andere haben Schreiben, Sie wären wiederum in den Haag gezogen, um die Holländer so viel mehr zu bewegen, sich in diese Sache zu interessiren. Ich hoffe künftigen Sonnabend von I. Kais. Maj. Abschied zu nehmen und am Montag von hinnen zu reisen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien ^{26. Juli} 1651.
_{5. Aug.}

[Keine Nachrichten vom Kurfürsten. Bezorsthende Abreise des Grafen Hatzfeld. Schweden soll sich erboten haben, die Execution gegen Kurbrandenburg zu übernehmen.]

5. Aug. Noch immer keine Nachrichten vom Kurfürsten, obgleich er seit seiner Ankuft wöchentlich zweimal und manchmal 2 oder 3 Relationen bei einer Post geschrieben habe. Der zum kaiserlichen Commissar ernannte Graf Hatzfeld will heute oder morgen abreisen; wenn die Sache nicht bald

gütlich beigelegt wird, hat er Auftrag, „die ihm vorgeschriebenen Mittel zur Hand zu nehmen“. Das beste wäre, der Vergleich wäre bei seiner Ankunft schon geschlossen; aber freilich wird der Pfalzgraf jetzt lieber es bis zu Hatzfeld's Anwesenheit hinziehen, die ihm günstiger sein wird.

Nach diesem muss E. Ch. D. ich unterth. berichten, |: dass mir in höchstem Vertrauen und aus lauter Affection, E. Ch. D. Unglück zu verhüten, von einer gewissen Person gesaget worden, dass der schwedische Resident Bärenklaw, um I. Kais. Maj. wirklich zu versichern, dass sie mit dieser Sache nichts gemeines haben, diesen Vorschlag thun lassen: man sollte ihnen, wann sie, dem Vorgeben nach, so grossen Eifer hätten, den Frieden zu maintainiren und Churbrandenburg zur Raison zu bringen, die Execution gegen E. Ch. D. nur committiren, so wollten sie bald alles componiren. Es ist aber nichts darauf zur Antwort worden, als dass man Hoffnung hätte, E. Ch. D. würden den Schluss bald selbst eingehen. Was nun hieraus [add. folgen würde], und dass auf diese Weise die Schweden *justo titulo et cum consensu* der Stände des Reichs Pommern ganz oder wenigst *ad restitutionem expensarum* behalten würden:|, solches werden E. Ch. D. gnäd. wol zu überlegen ... wissen.

Ich werde diesen Nachmittag wieder Audienz bei I. Kais. Maj. haben, um deroselben die ganz wunderliche *Sentimenti*, so ein jedweder wider E. Ch. D. Vorhaben führet, auszureden und zu verhüten, dass der von Hatzfeld nichts anfangen oder werben wolle, bis dieselbe ihn auf sein Anbringen vorhero werden beantwortet und er die Antwort anhero berichtet haben.

Der Kurfürst an Kaiser Ferdinand III. Dat. Cleve

5. Aug. 1651.

(Conc. v. Schwerin.)

[Erklärt, sich den Wünschen des Kaisers fügen zu wollen und bittet um seine Gunst.]

Allerdurchlauchtigster Röm. Kaiser, Allergnädigster Herr. Gleich 5. Aug. wie E. Kais. Maj. allergnädigste Intention ich allezeit in unterthänigster Observanz gehalten und mich dahin äusserst beflissen, dass E. Kais. Maj. ein vollkommene Vergnügung an meinen Actionen haben und dero allergnädigstes Vertrauen nimmer von mir wenden möchten, also habe ich auch, so bald ich nur erfahren, dass E. Kais. Maj. wider mein Verhoffen einige *Displicenz* über mein Vorhaben gegen des Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. erzeiget, meine Gedanken alsofort dahin gerichtet, dass E. Kais. Maj. zu unterthänigsten Ehren und zu Erwei-

sung meines gegen dieselbe tragenden Respects ich diese Sache gütlich hinlegen lassen möchte.

Im Fall nun des Herrn Pfalzgrafen Ld. sich einigermaassen der Billigkeit accommodiren wird, so versichere E. Kais. Maj. ich hiemit gehorsamst, dass es an mir nicht ermangeln soll, sondern mein friedliebendes Gemüth dabei erweisen will. Trage aber dabeneben zu E. Kais. Maj. das unterthänigste Vertrauen, dass, wenn des Herrn Pfalzgrafen Ld. alle billige Wege ausschlagen sollten, Sie gegen dieselbe dero kaiserl. Autorität erweisen und mir dagegen allergnädigst favorisiren und bei meiner gerechten Sache mächtigst manuteniren werden. Solches werde ich nicht allein durch dasjenige, was E. Kais. Maj. durch den von Blumenthal versichern lassen, besondern auch in allen vorfallenden Occasionen um E. Kais. Maj. gehorsamst und treulich zu verschulden wissen und mich von deren zu E. Kais. Maj. hochlößlichem Hause tragenden sonderbaren Affection und Devotion von niemand, wer der auch sei, abwendig machen lassen, sondern ich werde, so lang ich lebe, erweisen, dass ich beständig bin etc.

8. Aug. Der Kurfürst an den Residenten de Staveren in Brüssel.
Dat. Cleve 8. Aug. 1651.

Der Pfalzgraf von Neuburg hat in der Grafschaft Mark Contribution ausschreiben lassen und mit militärischer Execution gedroht. Demnach muss von unserer Seite im Jülichsehen dasselbe vorgenommen werden. Staveren soll bei dem Erzherzog Leopold Wilhelm dies so vorstellen und entschuldigen. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien ^{30. Juli} _{9. Aug.} 1651.

[Neue Audienz beim Kaiser. Stand der pommerischen Angelegenheit. Der Kaiser und der Vorschlag der schwedischen Execution. Das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser wird zurückgehalten. Mangelnde Information Blumenthal's. Eine in Cleve geschehene Aeusserung. Aufschub der Abreise. Blumenthal räth, die clevischen Stände zu schonen.]

9. Aug. Indem von E. Ch. D. mir bis auf diese Stunde der geringste Befehl, ausser was dieselbe von den bleiernen und güldenen Kugeln vom 15/25. Juli schreiben, noch nicht zukommen ist, so habe ich mit dem v. Crockow mich beredet und endlich geschlossen, dass die höchste Nothdurft erfordern wollte, I. Kais. Maj. vermittels einer absonderlichen Audienz und schriftlichen Memorials dreier Dinge wol zu versichern, als:

1) Dass es kein allgemeines oder so ein weitaussehendes Werk wäre, woraus eine ganz neue Unruhe und Krieg entstehen könnte.

2) Dass E. Ch. D. weder mit einem noch dem andern Potentaten hierunter etwas gemeines, sondern allein mit Pfalz - Neuburg es zu thun hätten.

3) Dass E. Ch. D. zu Bezeigung Ihres unterth. Respects gegen I. Kais. Maj. und derselben allergnäd. an Sie abgelassene Vermahnungsschreiben zu gütlicher Hinlegung dieses Werks sich zu bequemen ganz kein Bedenken trügen, sondern dazu willig wären, wenn Sie nur vorhero gewiss wüssten, dass des Herzogen von Neuburg f. D. sich der Billigkeit nach gegen dieselbe auch anschicken würde; in der Hoffnung, dass hierdurch die bisherige nichtige Suspicion, den Pfaffen den Rock vollends auszuziehen und einen allgemeinen Krieg wieder einzuführen, aus den Sinnen würde gebracht, als auch die obhandene Resolution wegen der Werbung verhütet werden könne.

Audienz beim Kaiser am 5. Aug. Nichts besonders bemerkenswerthes; beiderseits die oft wiederholten Dinge.

Darauf kamen wir auf die pommerische Sache; da I. Kais. Maj. sagten, ich sollte E. Ch. D. versichern, dass Sie dem Bärenklaw schon in etwas hätten zusprechen lassen, wollten es auch noch weiter thun, wann nur diese Sache möchte beigelegt sein. Ich remonstrirte, wie gar überaus hart die Schweden E. Ch. D. tractireten, ja auch dergestalt, dass sie sich dürfen vernehmen lassen, man hätte derselben itzige Procedures nicht zu leiden, und dass sie, wenn es begehret und ihnen aufgetragen würde, E. Ch. D. bald zur Raison bringen und die Execution thun wollten. Darauf antworteten I. Kais. Maj.: *behüts Gott, diese Execution wäre Uns sowol als dem Herrn Churfürsten viel zu gefährlich!*

Das vorgestern eingetroffene Schreiben des Kurfürsten (an den Kaiser) vom 25. Juli hat Blumenthal in Uebereinstimmung mit Krockow, weil von einer Accommodation darin gar nicht die Rede ist, beschlossen lieber nicht abzugeben, sondern den Inhalt in einer neuen Audienz vorzubringen.

Ich sehe aus E. Ch. D. gnäd. Schreiben vom 15/25. Juli, aber nur mit wenig Worten, wohin Ihre Gedanken zielen. Wollte Gott, mir wäre zu Anfangs die Sache eröffnet worden. Man hat an den von Crosegk aus Cöln geschrieben, dass noch ein hochrecommandirtes Schreiben von E. Ch. D. an mich hieher kommen würde; solches hat sollen einem Dominieanermönch abgegeben werden. Ich hoffe es noch zu kriegen, wäre aber besser gewesen, an den von Crosegk es zu schicken.

Vor jetzo ist höchst nöthig, an alle Orte aus gewissen Ursachen zu schreiben oder schreiben zu lassen, dass an dem Vergleich ganz

nicht zu zweifeln sei, so viel E. Ch. D. angehet, wann nur Neuburg Satisfaction geben wollte.

An I. Kais. Maj. ist referiret worden, dass man zu Cleve solle gesagt haben: *was gehet den Kaiser diese Streitigkeit an, so Churbrandenburg mit Pfalz-Neuburg hat; was hat der sich darein zu mischen?* Welches von den Neuburgischen ausgedeutet wird, als wann es nur gesehehe, I. Kais. Maj. Autorität zu despectiren.

P. S. Der Kaiser hat Blumenthal sagen lassen, er möge aus gewissen Ursachen noch etwa 10 Tage sich in Wien aufhalten. Wahrscheinlich reist Hatzfeld auch nicht vorher ab.

E. Ch. D. werden sich wol gar vorzusehen haben, dass Sie den Ständen nicht zu hart fallen; dann hier wird gar sehr gefürchtet, sie möchten aus Desperation sich gar an Holland geben. Sollte solches geschehen, so werden beide interessirende Theil am übelsten daran sein und wenigen Schutz von hinnen zu gewarten haben.

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cleve 11. Aug. 1651.

[Darstellung der jetzigen Sachlage. Neues Erbieten zu friedlichem Ausgleich, wofern auch der Pfalzgraf entgegenkommt.]

11. Aug. Antwort auf das gestern eingetroffene kaiserl. Schreiben vom 24. Juli. Verweis auf das frühere Schreiben des Kurfürsten vom 25. Juli und auf die durch Blumenthal gemachten Vorstellungen. Er, der Kurfürst, habe die Vermittelung der Generalstaaten nicht provocirt, sondern nur erklärt, sie annehmen zu wollen, nachdem der Pfalzgraf sie schon acceptirt hatte. Er habe an diesen ein versöhnliches Schreiben gerichtet (was in Abschrift beigelegt wird; s. oben p. 64), worauf aber nur eine ablehnende Antwort erfolgte und die Werbungen und Feindseligkeiten um so entschiedener fortgesetzt worden sind.

Nun werden E. Kais. Maj. unschwer allergnädigst ermessen, dass es zumal zu hohem meinem Beschwer gereichen würde, wann mir bei so gestalten Sachen ichts ferner zugemuthet, des Herrn Pfalzgrafen Ld. aber in Ihrer Armatur und Hostilität gestärket und deroselben zu Abstand Ihrer Werbung und Hostilität, Abführung der fremden und anderer Völker nicht zugleich zugeschrieben werden sollte, daraus ja anders nicht folgen würde, als dass ich an meiner Person, Landen und ganzem Estat in höchste Gefahr gesetzt werden müsste.

Wann aber E. Kais. Maj. dergleichen des Herren Pfalzgrafen Ld. allergnädigst befehlen und dieselbe von der Armatur und Hostilität ab- und hingegen zu aller Billigkeit durch Ihre kaiserl. Autorität anmahnen, will ich mein friedliebendes Gemüth in Respect E. Kais. Maj.

und deroselben hohen Hauses darunter noch weiter erweisen, da auf den widrigen Fall, wann nämlich an Seiten des Herren Pfalzgrafen alle billige Wege zu gütlicher Accommodation ausgeschlagen werden sollten, ich der allerunterthänigsten Zuversicht lebe, es werden E. Kais. Maj. meiner gerechten Sachen allerdings Beifall geben und mich dabei kräftigst schützen und handhaben, welches um E. Kais. Maj. hinwiederum gehorsamst und treulich zu verschulden ich mir bei allen und jeden Occasionen zum emsigsten werde angelegen sein lassen. Als der ich etc.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 6/16. Aug. 1651.

[Handsreiben des Kurfürsten. Abreise und Instruction des Grafen Hatzfeld. Die clevischen Stände. Bevorstehende Abreise. Rath zum Frieden. Absichten des Herzogs von Lothringen auf die Grafschaft Mark.]

Das an einen hiesigen Dominicanermönch mit eingeschlossene Hand- 16. Aug. schreiben des Kurfürsten an Blumenthal ist, da der Mönch eben verreist war, nur mit Schwierigkeiten in seine Hände gekommen¹⁾.

Gestern Abend ist Hatzfeld abgereist; in 3—4 Tagen gedenkt Blumenthal seine Abfertigung zu erhalten.

Des von Hatzfeld's Commission gehet vornehmlich dahin, zu sehen, ob beide Theil sich ohne Weitläufigkeit förderlich würden vergleichen oder nicht, und solches anhero zu berichten, auch entzwischen zu vernehmen, wohin Chur Mainz, Cöln, Münster, Osnabrück, Paderborn und Anderer Gedanken in diesen Sachen gehen, damit auf allen Fall das Feuer bald gedämpft werden möchte.

Blumenthal rath, ein Handsreiben an den Kaiser zu richten, worin namentlich hervorgehoben wird, wie der Kurfürst sich dem Befehl des Kaisers alsbald gefügt und eine persönliche Conferenz veranstaltet habe; die Friedhässigkeit des Pfalzgrafen aber habe sich durch dessen Benehmen dabei gezeigt.

Ich vernehme, dass denselben Tag, als die Post von Cleve abgehen sollen, die Stände ihrer Abfertigung seind vertröstet worden. Wie nun solche lautet, kann ich nicht wissen, aus der Anzeig aber, welche der Graf Kurtz mir gestern Namens I. Kais. Maj. that, kann ich anders nicht schliessen, als dass sie einen übeln Bericht müssen anhero gethan haben. Die Andeutung war diese: E. Ch. D. wollten doch I. Kais. Maj. zum Respect erst alle weitere Thätlichkeiten einstellen, die Waffen deponiren und die Stände so hart nicht tractiren; denn wenn dieselbe ihrer Bedrängung nach sich unter andere Protection

¹⁾ Dieses Schreiben ist bei den Acten nicht mehr vorhanden.

geben sollten, so würde alle Schuld desselben auf künftigem Reichstag E. Ch. D. zugeschrieben und deshalb Satisfaction von Ihr begehret werden; dann die Stände meineten, dass durch diesen Handel und so lange der währete, sie ihrer Dependenz vermöge der Reversalien ganz frei und los wären.

Ich antwortete auf das erste, dass man ja nunmehr klar genug E. Ch. D. Willfährigkeit, indem Sie selber den Schluss hätten machen wollen, abnehmen könnte, und dem Pfalzgrafen, als welcher den Vergleich recusiret, die Schuld geben müsste; man wollte doch zuvor die Lothringer avociren; dann so lange die alda wären, sähe ich nicht, wie es E. Ch. D. zuzumuthen wäre.

Darauf fiel er mir in die Rede und sagte in Vertrauen, man würde deswegen dem Pfalzgrafen zuschreiben, wenn man nur zuvor wüsste, dass I. Ch. D. alsdann dergleichen thun wollten.

Die Stände betreffend, da wäre ich gewiss, dass E. Ch. D. denenselben zu solcher Resolution keine Ursach würden geben, und dass I. Kais. Maj. sie auch davon abzumahnen hätten; I. Exc. wollten doch bedenken, wie schimpfliche Edicta sie haben anshlagen lassen¹⁾.

Als ich dieses sagte, so merkte ich so viel wol, dass ihnen hier bei Hofe solche gar nicht gefallen, sondern dass sie meinen, sie wären darinnen viel zu weit gegangen²⁾.

Dies soll Blumenthal's letzte Relation aus Wien sein. Wiederholte Bitte, sobald wie möglich einen Vergleich mit dem Pfalzgrafen herbeizuführen, um schlimmeres zu verhüten.

Wie E. Ch. D. dero Statum hinfüro mit mehrer Sicherheit zu formiren, dass Sie bei Feind und Freund, bei Ihrem höchsten Haupt und andern Ihren Mitständen im Reich Reputation, Liebe, Furcht und Respect haben und behalten mögen, darüber werden deroselben dero geheime Rätthe ihrer Pflicht und Schuldigkeit nach die Nothdurft wol unterth. an die Hand geben, und ich werde bei meiner Ankunft in Cleve . . . unterth. gerne concurriren und deroselben verhoffentlich so viel vorstellen, dass dieser heilsame Zweck besser und sicherer durch andere Mittel als durch Krieg möchte können erhalten und assequiret werden.

¹⁾ Das sogenannte Contradictionspatent vom 14. Juli 1651. S. Urk. u. Actenst. V. p. 509.

²⁾ Dagegen war schon s. d. 24. Juli von Seiten des Kaisers ein den Wünschen der Stände ganz entsprechendes Inhibitorialmandat erlassen worden; s. ebendas. p. 534.

In einem beiliegenden Briefe ohne Adresse (wahrscheinlich an Schwerin) id. dat. fügt Blumenthal, um zum Frieden zu ermahnen, noch hinzu: „denn der Herzog von Lothringen will eine faule Prätension (welches ich in meiner Relation zu setzen vergessen habe) auf die Grafschaft Mark, so er von dem Grafen von der Mark zu erkaufen gedenket, durch diese Occasion durchtreiben. In summa, Krieg ist durchaus nicht das Mittel, unsern Statum und uns in Consideration zu bringen“.

Graf Georg Friedrich von Waldeck an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 16. Aug. 1651 (m. pr.¹⁾.)

[In Düsseldorf angekommen; Verhinderung des Pfalzgrafen. Schon befohlener Angriff der pfalzgräflichen Truppen zurückgenommen. Gute Wünsche.]

Gestert ist mein Convoy so spät kommen, dass erst diesen Mor- 16. Aug.
gen alhier angelangt, und weil eben ein Procession und darzu des Herzogs böser Tag²⁾, hab ich I. D. noch nicht gesprochen; in einer Stund aber werd ich hören, wie alles stehet, und so es mir immer möglich, will ich diesen Abend noch überkommen, wenn E. D. geliebte befehlen zu lassen an der Wacht, wenn ein Schiff in der Nacht da ankäme und die Wacht anrief, kein Allarm zu machen und mich ankommen zu lassen. —

Sonsten hat man bei meiner Ankunft alhier gesagt, dass die Armée schon in der Marsche in das Land von E. D. zu gehen gewesen, aber auf Ankunft des Trompets wieder zurückgerufen worden, und sollen in ihren alten Quartieren liegen.

Ich hoff, wills Gott, mit guter Verrichtung wieder zurückzukommen. Gott geb ferner Genad, dass alles zu Gottes Ehre, E. D. Lob und Nutzen, Beruhigung dieser bedrängten Landen, Vorkommung des ohnausbleiblichen Verderbens des ganzen Röm. Reichs und Freud E. Ch. D. aufrichtigen treuen Diener ausschlagen möge, und dass ich in dieser und mehrderen Sachen ins künftig möge ein klein Zeugniß geben der ohnaussprechlichen Begierd, mich würdig zu machen des Namens, so ich will führen bis in mein Grab von E. Ch. D. unterthänigstem, treustem, gehorsamsten Diener G. Fritz Graf zu Waldeck.

¹⁾ Vgl. über den um diese Zeit erfolgten Eintritt Waldeck's in die Dienste des Kurfürsten Rauchbar Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, ed. Curtze p. 17 ff. Erdmannsdörffer a. a. O. p. 31 ff.; und über den Zusammenhang dieser Sendung nach Düsseldorf die unten im Anhang folgende Aufzeichnung Waldeck's.

²⁾ [le Duc] „ayant une maladie, qu'un jour il estoit quay, le lendemain joyeux“. (Ebendas.)

16. Aug. Erklärung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Dat. Düsseldorf 16. Aug. 1651. (Mit eigenhändiger Unterschrift und kleinem Handsiegel.)

Der Pfalzgraf erklärt sich bereit, auf die von dem Kurfürsten gewünschte persönliche Zusammenkunft einzugehen und stellt die Versicherung aus, dass dabei „wider Sein des Herrn Churfürsten Ld., auch derselben Räthe und Bedienten im geringsten nichts gefährliches gesucht, noch vorgenommen werden solle“.

Resolution des Pfalzgrafen an Graf Waldeck, Dat. [Düsseldorf] 16. Aug. 1651.

(Mit eigenhändiger Unterschrift.)

[Bedingungen für die persönliche Zusammenkunft der beiden Fürsten bei Angerort.]

16. Aug. 1) Wird der Herr Graf von Waldeck diesen Versicherungsbrief, so ich auf heut gestellt, dem Herrn Churfürsten zustellen und bei Sr. Ld. ansuchen, dass Sie auf solche Weiss auch durch einen neuen Brief mich versichern und solchen eilend mir zuschicken, damit ich solchen den Freitag, als den 18. Aug., haben könne.

2) Gleichwie ich, geliebts Gott, morgen frühe dem Feldmarschalen Rauschenberg und dem Baron de Fauge zuschreiben will, dass alle Hostilitäten zwischen den Churbrandenburgischen und meiner Soldatesca auf nächstkünftigen Samstag zwischen dem Rhein und der Oster-Ruhr beiderseits Kriegsofficirern und Soldaten ernstlich verboten, und solches fürter so lang, bis ein jeder Theil Kriegscommandant andere Ordonanz von seinem Chur- oder Fürsten bekommen wird, continuiret werden möge;

3) Und ist ferner abgeredt, dass der Chur- oder Fürsten keiner eher als in 24 Stunden, nachdem die Handlung zerschlagen, so Gott gnädig verhüten wolle, die Arma zu reassumiren befehlen solle:

4) Also hat der Herr Graf von Waldeck mich versichert, dass, sobald er morgen bei dem Herrn Churfürsten werde ankommen, S. Ld. ein gleiches Ihren Generalen zu verordnen befehlen werden, und dass solches fürter beiderseits Kriegshäupter einander zu wissen thun und sich zu Observanz dieser Verordnung erbiethen sollen.

5) Die Anzahl der Personen an Cavallieri, Soldaten zu Ross und Fuss, auch Bedienten, so ein jeder Chur- und Fürst bei sich zu haben, möchte auf hundert gestellt werden, weiln der Anzahl möglich einzuziehen.

6) Ungefähr etwa dreihundert Schritt oberhalb des Haus Angerordt möchte der Herr Churfürst dero Zelt unfern von dem Rhein aufrichten lassen, und wollte I. f. D. achtzig Schritt noch höher herauf einen grossen und noch achtzig Schritt noch ein andern Zelt aufrichten lassen.

7) Den Samstag, als den 19. Augusti, ungefähr zwischen acht und neun Uhr möchte man bei den Zelten zusammen kommen.

Die verlangte Sicherheitsgarantie von Seiten des Kurfürsten wird ausgestellt dat. Duisburg 17. Aug. 1651. Ebenso die Antwort auf obige sieben Punkte, welche gutgeheissen werden; nur wird, auf Erinnerung Waldeck's, verlangt, dass auch der junge Pfalzgraf Philipp Wilhelm für seine Person eine Assecuration ausstellen solle; welches auch erfolgt s. d. Herpede 19. Aug. 1651; worauf dann wieder eine gleiche Assecuration für ihn von dem Kurfürsten erfolgt (dat. Duisburg 22. Aug. 1651). Dass inzwischen Waldeck vor der Zusammenkunft noch ein zweites Mal nach Düsseldorf reiste, ergibt sich aus seiner w. u. folgenden erzählenden Aufzeichnung; vgl. Rauchbar p. 22 f.

Graf Georg Friedrich von Waldeck, ohnvorgreifliche Gedanken über die Zusammenkunft I. Ch. D. und I. f. D. des Herzogs von Neuburg. o. D.

(Eigenhändig. Arols. Archiv.)

1) Weil I. Ch. D. Angermund zu [räumen]¹⁾ sich geweigert, so in des Herzogs von Neuburg Land gelegen, wird mit Fug demselben nicht zugemuthet werden können, so besagte I. D. einigen Ort vor der Zeit, da der Stillstand befohlen, im Land von der Mark besetzt, selbigen zu räumen; denn was in diesem Fall I. Ch. D. nicht zu thun gemeinet, kann vom Herzog nicht begehret werden.

2) Sollte aber die Armée fortgegangen sein, urtheil ich nach meiner geringen Vernunft, dass aus Maximien des Kriegs I. Ch. D. entweder in das Land von dem Berg rücken oder den Feind (wenn Sie darzu in Postur stehen) aufs Leib gehen sollten; aber weil in dieser Sach Staatsursach bei I. Ch. D., als deren Zweck dahin gehet,

¹⁾ Diese so wie die nachfolgenden punktirten Stellen in der Handschrift verbliehen.

alles mit Frucht vorzunehmen und zu enden, vornehmlich und zuerst Platz greifen müssen, so sind meine Gedanken vor . . . diese wie folgt:

3) Es ist I. Ch. D. gnäd. bewusst, dass dieser Krieg allen Catholischen nicht wenig Gedanken verursacht und deswegen, so lang einiger Schein Rechtens gegen I. Ch. D. vorgebracht werden kann, nicht allein durch zulässige Rechtsmittel, sondern auch unter der Hand dem Herzogen alle Hülf und Assistenz von Volk, Geld und anderen Zufuhren darbieten werden.

4) Deswegen I. Ch. D. Sache auf guten Fuss im Rechten nach meinem Urtheil zu setzen, ich die nach Kriegsmaximen ohngegründete stille ohn Trommen rührende Zurückziehung dero Armée dahin ge- deutet, als sei solche, wie auch die Quittirung Rattingen (so an den anderen Orten gleichmässig hätte geschehen sollen, wann die Lothringische als fremde Völker nicht fortgegangen und also zu des Reichs besten von selbigen die einhabende Ort besetzt hätten lassen müssen) aus Parition der kaiserlichen Mandaten, Erinnerung vieler Stände des Reichs und Abmahnung der Herren Staaten geschehen.

5) Welches dann desto fester zu stellen meines Ermessens erfordert wird, dass obschon E. Ch. D. gewisse Nachricht erlangt, dass die Lothringische im Land von der Mark stünden, dennoch hochgedachte I. Ch. D., ehe und bevor Sie etwas gegen besagte Lothringische oder des Herzogs Lande zu tentiren gedächten, der Antwort auf das in copia hier begehende Schreiben an I. D. den Herzog erwarten wollen.

6) Darauf nach dero gnäd. Gutbefinden mit dero Staatsbedienten und nach Befindung der ration . . . den Herzog aus vorbe- sagtem Fundament abmahneten, an I. Kais. Maj., die sämmtliche be- nachbarte Chur- und Fürsten, wie auch an die Staaten schrieben, die Lothringischen und Neuburgischen Attentata gegen dero Landen zu verstehen geben, selbst die Lothringer einigen Ort attacquiren liessen, demnächst aber die vorige Schreiben mit dieser ferneren Anzeig er- neuerten, dass Sie zu Dienst des Reichs und nicht aus particular In- teresse (welche Sie den mediatoribus unter Handen gelassen hätten) ihnen Widerstand zu thun genöthigt wären.

7) Alsdann auch aus einem guten Fundament und nach dero tapferem Gemüth dem Feind auf den Hals gingen und die Mediation zu mehrderem Ihrem Nutzen ausschlagen möchten, da dann die evan- gelische Fürsten, ersucht seiende, kein Difficultät zur Assistenz machen werden, auch ein jedweder frei dienen können.

Jetzund aber werden I. D. den Stillstand anzukündigen zu An-
germont und anderen Orten von der Mark, wie auch solches durch
einen Trompett den Neuburgischen Generalen zu notificiren sich gnä-
digst belieben lassen, damit diesseits nicht einige desordre vorgehe und
andererseits Soupçon verursacht werden möge. —

Otto Christoph v. Sparr an den Feldmarschall Freiherrn
v. Rauschenberg. Dat. Feldlager vor Duisburg 18. Aug. 1651.

[Notification des Waffenstillstandes.]

Mein insonders hochgeehrter Herr Generalfeldmarschalk. Nach- 18. Aug.
dem an die Ch. D. zu Braundenburg, meinen gn. Herrn, des Herrn
Pfalzgrafen und Herzogen zu Neuburg f. D. durch den Herrn Grafen
v. Waldeck gebührend bringen lassen, wehergestalt S. f. D. bei
dero unter meinem hochgeehrten Herrn Generalfeldmarschallen ste-
henden Völkern einen Stillstand der Waffen dergestalt anbefehlen
lassen, dass von morgen frühe an zu rechnen alle Hostilitäten an
Ihrer Seiten cessiren und so lang innen gehalten werden sollten, dass
andere Ordre von den Principalen erfolgen würde, und höchstbes. S.
Ch. D. an Ihrer Seiten Ihro ein solches gleichmässig gefallen lassen,
auch mir diesfalls gn. Ordre ertheilt haben: so habe meinem hoch-
geehrten Herrn Generalfeldmarschalk ich es hierdurch dienstfreundlich
notificiren wollen etc. —

(Mit Aufkündigungsfrist von 24 Stunden.)

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 9/19. Aug 1651..

[Gute Wirkung des kurfürstlichen Handschreibens an den Kaiser. Blumenthal
in Missethat; Hofklatsch über ihn und über den Kurfürsten. Warnung in Be-
treff der niederländischen Mediation.]

Keine Sache in der Welt hätte jetzo zu Stillung des dieses Orts 19. Aug.
wider E. Ch. D. Vorhaben führenden Urtheils . . . mehr und besser
à propos kommen können, als von E. Ch. D. an I. Kais. Maj. abge-
lassenes Handschreiben¹⁾. Dann ob ich wol zweimal Namens der-
selben solche Versicherung auch schriftlich unter meiner Hand memo-
rialsweise gethan und angezeigt habe, dass die Intention neue Unruhe
im Reich zu stiften bei E. Ch. D. ganz nicht, sondern dieses nur ein
particular Streit wäre, so seind doch böse Leut gewesen, die mich in

¹⁾ Das oben p. 79 mitgetheilte vom 5. Aug.

dieser Sache ausser allen Credit bei I. Kais. Maj. zu setzen sich äusserst bemüheten und darzu allerhand Lügen von meiner Person erdacht haben, davon ich bei meiner persönlich unterth. Aufwartung weitläufigen Bericht thun werde.

Damit aber E. Ch. D. in etwas davon den Vorschmack haben mögen, so berichte ich dieses gehorsamst, dass Leute sich gefunden haben, die theils geheimen Räthen diesen Bericht gethan, dass man sich äusserst vor mir vorzusehen und mir nicht zu trauen hätte. Denn erstlich, so wäre es nur ein blind und mit Fleiss erdachtes Werk gewesen, dass E. Ch. D. mich vor 10 Jahren Ihres Dienstes erlassen haben; ich wäre alstets darin geblieben und hätte allein mich dieses Hofes Zustand und eigentliehe Beschaffenheit, auch desselben Inclination gegen ein oder andern und dessen Stärke und Schwäche zu E. Ch. D. alleinigem Besten erkündigen wollen. Nun wären E. Ch. D. von Landen und Leuten der grösseste und considerabelste Herr nach dem Kaiser im Röm. Reich, hätten eine überaus grosse Ambition, sich noch weit grösser zu machen, und würden dazu von allerhand Astrologis gestärket, deren einer in Preussen, als Lindemann genannt, derselben ein Prognosticon gestellet hätte, dass Sie noch Röm. Kaiser werden sollten¹⁾. Deshalb fingen Sie itzo an, dort unten eine Armada zu werben, würden es mit andern Ständen wol enig sein oder leicht und bald enig werden; und ich negirte daher so hoeh und machte die Sache so gering . . . , damit nur die Werbung erst völlig verrichtet wäre, da ich doch das contrarium viel besser wüsste; man hätte mich in Westfalen disgustiret, und deshalb suchte ich mich zu rächen; redete viel von E. Ch. D. Vermögen und dass Sie in wenig Jahren Geld genug haben würden, und was dergleichen ungereimte Dinge mehr seind.

In wenigen Tagen hoffe er seine Abschiedsaudienz beim Kaiser zu haben und gedenke dann abzureisen.

Inmittels ist mir von guter Hand angezeigt worden, aufs fleissigste Acht zu geben, dass ja die Stände nicht Resolution fassen möechten, gegen beide Herren etwas gefährliches vorzunehmen, und sich vor den Mediatoribus wol vorzusehen, damit dieselbe das Negotium, anstatt es bald zum Ende zu befördern, zu sehr tardireten und die Stände zu solchem Widerwillen selbst anreizen möechten.

¹⁾ Dieser Königsberger Hofastrolog wird als solcher auch mehrfach in den Gedichten von Simon Dach erwähnt.

Protokoll über die Verhandlungen zu Angerort mit dem Pfalzgrafen¹⁾.

Actum 9/19. Aug. 1651. Am Sonnabend, war der 19. Aug. st. n. 19. Aug. 1651, nach hinc inde gegebenen schriftlichen Assecurationen ist S. Ch. D. unser gn. Herr mit des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg D. zwischen dem Rhein und der Ruhr unterm freien Himmel in Person zusammen kommen und sich anfangs persönlich unterredet. Darauf sind uff Befehl beiderseits Rätze zusammengetreten und verschiedene Conferenzen gehalten worden, da sich dann alles ziemlich wol angelassen.

Und weil S. Ch. D. dem Herrn Pfalzgrafen die Option gelassen, ob man einen perpetuellen oder provisionalen Vergleich tractiren wollte, Sr. f. D. aber sich in einen ewigen Vergleich sonder Vorbewusst und Consens Ihrer Herren Gevettern, auch anderer Prätendenten einzulassen bedenklich gefallen: so hat mans auch an Churbrandenburgischer Seiten dabei bewenden lassen und endlich einen Provisionalvertrag anderweit zu tractiren aufgefangen, auch von verschiedenen Punkten, insonderheit wegen der Religion und derselben Exercitii, Unterredung gepflogen²⁾.

Nachdem man sich aber hierunter in so enger Zeit allerdings nicht vergleichen können, hat das Hauptwerk bis künftigen Montag, war der 21. Aug. st. n., ausgestellt werden müssen.

Inmittelst ist ein universale armistitium abgeredet, dergestalt, dass S. Ch. D. aus dem Fürstenthum Berge Ihre Soldatesca gänzlich abführen, auch Angermund, so Sie noch besetzt halten, evacuiren sollten; gestalt dann S. Ch. D. schon vorhin Ihre Völker ingesamt (dem kaiserl. Dehortationsschreiben zufolge) gänzlich abgeführt, Rattingen und Angerort quittiret, auch das Haus Angermund gleichfalls zu evacuiren sich erboten.

Dagegen der Herr Pfalzgraf die lothringische Völker, so in der Grafschaft Mark eingefallen und mit Rauben, Plündern, Brennen und Morden grosse Insolenz verübet, gleichergestalt innerhalb 3 Tagen sonder der Unterthanen Beschwer wieder zurückzufordern sich erbötig machte.

Als dieses also abgehandelt, kam Zeitung aus der Grafschaft Mark, dass die Lothringer daselbst übel hauseten, das Haus Blankenstein eingenommen, des von der Witten Haus eingeäschert und sonsten grossen

¹⁾ Ueber diese persönliche Zusammenkunft zu Angerort vgl. auch v. Mörner p. 186 f. 315 ff. Rauchbar p. 23 f. Wicquefort hist. des Prov. Un. II. 97. Aitzema III. 677; und die unten folgende Aufzeichnung Waldeck's.

²⁾ Beiliegend die hierauf bezüglichen Erklärungen des Pfalzgrafen: alle Kirchen etc. nebst dazu gehörigen Einnahmen etc. sollen dem Theil restituirt werden, „welcher dieselbe in A. 1609 zu Zeit der aufgerichteten Reversalen zugestanden und gehabt habe“. Katholische Präbenden und Beneficien, die an den Augsburg. Confessionsverwandten zufallenden Kirchen haften, sollen auch den Katholiken gelassen werden. Für das exercitium religionis extra ecclesias wird 1612 als Normaljahr angenommen. Die beiden Confessionen sollen sich gegenseitig nicht irremachen und angreifen etc.

Muthwill verübten. Darüber S. Ch. D. sich heftig alterirten; es liess sich auch ansehen, als ob das ganze Werk gänzlich zerschlagen würde; wurde aber durch den Herrn Grafen von Waldeck und endlich durch die Herren Staatlichen Deputirten (so sich auch daselbst proprio motu eingestellt) dennoch dahin vermittelt, dass es bei voriger Abrede und gewilligtem armistitio verbliebe.

21. Aug. Am 21. Augusti, war der Montag, hora antemerid. 8 stellten sich S. Ch. D. mit Ihrem Comitatus an obbenanntem Ort wieder ein, warteten auch daselbst bis um 4 Uhr nach Mittage. Aber der Herr Pfalzgraf blieb, [gegen] seine an S. Ch. D. und die Staatlichen Herren Deputirten vermittelte Handschlags gegebene fürstliche Parole ohne einige Notification gar aus und zurück; welches S. Ch. D. billig hoch empfanden und für eine Beschimpfung ausdeuteten. Sobald auch der Staatliche Deputirte, Herr von Genth, von Düsseldorf bei Sr. Ch. D. anlangete und von des Herrn Pfalzgrafen Ausbleiben Gewissheit einbrachte, begaben sich S. Ch. D. mit den Ihrigen sofort wieder nach Düsseldorf [leg. Duisburg].

Etzliche wollen dies Ausbleiben durch des Herrn Pfalzgrafen Unpässlichkeit, so ihm unverhofft zugestossen sein soll, entschuldigen, geben auch aus, dass der Herr Pfalzgraf Gesandte schicken und durch dieselbe sein Ausbleiben excusiren lassen würde. Andere haltens für eine fürsetzliche Aufzögerung der Tractaten, damit inmittelst seine Völker in der Grafschaft Mark unverhindert fortgehen, das Land verderben und ausplündern oder auch einen festen Fuss darin setzen möchten. Man will auch sagen, der junge Herr Pfalzgraf und die Lothringischen wären mit dem alten Herrn Pfalzgrafen wegen gemachten armistitii male content; vermeinten; es wäre itzo, da die Neuburgische solche Avantage hätten, gar nicht Zeit einen Stillstand der Waffen zu machen.

Am 21. Aug. st. n. gegen Abend kamen des Herrn Pfalzgrafens Gesandte, der Kanzler Nesselrod und der von Hugenpott, zu Duisburg an, hatten am 22. ejusd. Audienz, entschuldigten des Herrn Pfalzgrafen vorgemeltes Ausbleiben mit desselben übelem Zustand, so Sie desselben Tages gehabt; übergaben zugleich einen Assecurationsschein von dem jungen Herrn Pfalzgrafen, erboten sich zu Continuirung des abgeredeten Stillstandes, auch Continuirung der Tractaten. Und weil unfüglich und beiden HH. Principalen unbequem, dieselbige an vorigem Ort unterm blossen Himmel zu continuiren, schlugen sie pro loco tractatum (da beiderseits Rätthe zusammenkommen und das Werk ausarbeiten und wol präpariren könnten) Kaiserswerth oder Ördingen vor. S. Ch. D. benannten die Stadt Essen, so auch die Abgesandte endlich beliebten, wie auch der Herr Pfalzgraf.

Der Kurfürst an Kaiser Ferdinand III. Dat. Duisburg.
21. Aug. 1651.

[Theilt dem Kaiser den Verlauf der persönlichen Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen mit.]

Er habe den Anmahnungen des Kaisers Folge gegeben, habe seine 21. Aug. Truppen aus dem Herzogthum zurückgeführt, Rattingen und Angerort geräumt, dasselbe auch für Angermund angeboten; eine persönliche Zusammenkunft in der Nähe von Angerort mit dem Pfalzgrafen wurde verabredet.

Und wiewol sich dieselbe anfänglich dergestalt wol angelassen, dass ich mich nicht wenig darüber zu erfreuen gehabt, indem ausser dreien Punkten (zu deren gewünschten Abthung doch auch gute Hoffnung sich ereignet) alles richtig gemachet und abgehandelt worden: so mögen sich doch vermuthlich einige friedhässige Leute hernachmals gefunden haben, die hochged. S. Ld. von der erst gefassten guten Intention wieder abwendig gemachet und zu anderen . . . Gedanken etwa angereizet. Denn ob zwar S. Ld. anfänglich bei der gehaltenen Conferenz belibet, dass ein universal Armistitium aufgerichtet und kraft dessen sowol alle Hostilitäten sofort eingestellt, als auch beiderseits Kriegsvölker aus einen und des anderen Landen, wo sie sich itzo befinden möchten, abgeföhret, wie nicht weniger alle einhabende Plätze hine inde restituiret werden sollten . . . so haben doch solches alles S. Ld. hernachmals, nicht weiss ich, wie gedacht, aus wessen Antrieb, ganz unverhofft fast weit von sich geworfen, ohngeachtet ich alle Plätze hinwiederum deslogirt und von der deswegen mir sonst wol gebührenden Satisfaction kein Wort gesprochen, sondern vielmehr ofthochged. S. Ld. durch den Grafen von Waldeck, dass ich nicht einen Fuss breit von Sr. Ld. itzo provisionaliter einhabenden Landen ausser der rechtlichen Adjudication begehre, versichern lassen. Allermaassen Sie dann deshalb allerhand Difficultäten herfürgesuchet und bald dieses, bald jenes, sonderlich aber (welches jedoch fast fremd zu vernehmen) eingewandt, dass Sie nämlich die Ihrige Truppen in meinen Landen, obgleich ich die meinigen aus Ihren Landen revociren thäte, dannoch wegen Mangel der Fourage liegen lassen müssten; überdas Sie auch den Lothringischen Völkern nichts zu commandiren hätten; da mir doch gar wol wissend, dass solches nur blosser Ausflüchte sein, weil Mr. de la Fauge, unter dessen Conduite die Lothringische stehen, eingelangte und hierbei in Abschrift befindliche Antwort das contrarium sattsam erhellet. Daher mir solches anders nicht dann ungleiche Suspicion und Hinterdenken verursachen kann.

Zwar haben sich S. Ld. endlich selbigen Abend gar spät beim Abzuge auf der Herrn Staaten Deputirten beschehene Vermittelung gleichfalls zu Abführung Ihrer Truppen und Evacuation der in meinen Landen occupirten Plätze, auch Continuirung der Tractaten vermittelst gegebenen Handschlags erklärt; ich mich auch heute frühe der beschehenen Abrede gemäss an dem bestimmten Platz bei Angerort im Felde um 8 Uhr früh Morgens wieder eingefunden . . . so sind Sie doch nicht allein ganz nicht erschienen, sondern haben mich auch ohne einzige Notification der Ursache Ihres Aussenbleibens bis nach 2 Uhr nach Mittag schimpflich im Felde warten lassen. Welches mir dann nicht unbillig fast tief zu Gemüth gegangen, auch noch gehet.

Nachdem dann nun aus sothanem Sr. Ld. Comportement anders nicht zu spüren, als dass Sie mich nur je länger je mehr zu beschimpfen, das Werk zu Ihrem Nutzen zu trainiren, mir aber einen Vortheil nach dem andern abzujagen und dadurch die lothringische Völker (welche in meiner Grafschaft Mark mit Brennen, Morden und Plündern sehr übel hausen, des Hauses Blankenstein und anderer mit Gewalt sich bemächtigen, auch uff das Haus Vlote im Ravensbergischen einen Anschlag, so aber abgewendet, gehabt) aus seinem Lande zu halten suchen thut: so stelle ich zuvörderst E. Kais. Maj. und der ganzen unpassionirten Welt zu bedenken anheim, was vor schädliche und höchstgefährliche Inconvenientien . . . daraus erwachsen könnten. Diesem nach trage zu E. Kais. Maj. ich das beste unterth. Vertrauen, Sie werden, als ein gerechtester Kaiser, ofthoehged. Herrn Pfalzgrafen Ld. solches keinesweges guthessen, noch mich, dero und des Reichs getreuen Churfürsten, dergestalt beschimpfen lassen, sondern vielmehr solche ungebührende . . . Procedures Sr. Ld. alles Ernstes verweisen, dieselbe auch nachdrücklich anweisen, dass Sie in sich gehen und zur Billigkeit anschieken mögen. — Dann ich sonst öffentlich zu protestiren genöthiget werde, dass ich an allem Unheil, so auf den widrigen unverhofften Fall nothdringlich erfolgen muss, vor Gott, E. Kais. Maj. etc. etc. entschuldiget sein will. Gestalt mir auch alsdann verhoffentlich mit Fug nicht wird verdacht werden können, da ich mich zu meiner Lande abgenöthigten und in allen Rechten zugelassenen Defension gleichfalls endlich um fremde Assistenz (dazu ich jedoch meines Theils sehr ungern komme) zu bewerben veranlasset werden sollte.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Wien
2. Sept. 1651.

Des Pfalzgrafen plötzliches Ausbleiben und Zurücktreten sei ihm „un- 2. Sept.
verhofft“ gekommen; der Kaiser vermisst die Angabe der 3 Punkte, wor-
über man noch nicht sich geeinigt, und hofft bestimmt, dass der Pfalzgraf
der Vermittlung der abgeschickten kaiserl. und Reichscommission sich fügen
und ebenso der Kurfürst es an sich nicht fehlen lassen wird.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Duisburg 12/22. Aug. 1651.

[Mittheilung an Blumenthal über die Angerorter Zusammenkunft.]

Wir haben Euch heut 8 Tage in Gnaden zuschreiben lassen, dass Wir 22. Aug.
mit des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. zusammenkommen würden.
Nun ist solches auch am verwichenen Sonnabend im Felde bei An-
gerort zu Werke gerichtet worden, und haben sich die Sachen an-
fänglich dergestalt angelassen, dass auf Unserer Seiten gute Hoffnung
zu bequemer Hinlegung unter Uns entstandener Differentien und einen
billigen Vergleich gewesen. Nachdem aber eben wie I. Ld. bei Uns
Tafel gehalten und dieselbige schier geendiget gewesen, der lothringi-
sche Obrister Butzlar ankommen und derselben, nicht wissen Wir
was es gewesen, beigebracht, so haben Sie sich sofort geändert und
sind so unbeständig geworden, dass Sie bald etwas beliebt, bald sel-
biges wieder übern Haufen geworfen. Gleichwol ist noch selbigen
Abend der Abschied gewesen, dass Wir als gestern wieder an vorigen
Orten zusammenkommen und sehen wollten, wie die Tractaten aufs
baldmöglichste geendiget werden möchten; indessen wollten Wir bei-
derseits mit Zurückziehung Unserer Völker je einer des andern Land
quittiren und die innen habenden Plätze evacuiren.

Als Wir nun gestriges Tages genomener Abrede nach Uns wie-
der eingestellet und von frühem Morgen an bis Nachmittages 3 Uhr
verharret, so ist doch weder der Herr Pfalzgraf selbst, noch irgend
jemand von den Seinigen, ja nicht einmal einer von den geringsten
Dienern kommen, der seines Ausbleibens Entschuldigung gebracht
hätte.

Wann Wir aber solches nicht anders als für eine sonderbare
Affront aufzunehmen und zu halten haben, so haben Wir des Inhalts,
wie die Beilage ausweiset, an I. Kais. Maj. schreiben lassen; und
solltet Ihr noch in Wien sein, so wollet I. Kais. Maj. Ihr solches alles
repräsentiren; und nachdem Wir einig aus Reflexion auf Ihren Befehl
Uns zur Partition so viel williger erklärt, selbige numehro so viel
mehr auf Unsere Seite zu gewinnen suchen. Wir Unsers Orts incli-

niren sonst nochmals zum Vergleich, soweit derselbe ohne Verletzung Unserer Reputation gesehehen kann.

Blumenthal erhält diesen Brief auf dem Rückwege in Frankfurt a. M. am 10. Sept., durch den schon von Wien zurückkehrenden Currier; er habe, schreibt er von dort, mit Schrecken vernommen, dass der Kurfürst schon vor dem völligen Abschluss mit dem Pfalzgrafen die besetzten Plätze geräumt habe, das sei höchst gefährlich: „wann man schon im Krieg ist, ist media via alstets mehr schädlich als nützlich, und muss man daher mehr diffidiren als zu viel trauen“; nun werde der Pfalzgraf um so schwieriger werden; derselbe soll auch eine sehr ehrenrührige Druckschrift wider Blumenthal haben ausgehen lassen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Wien 13/23. Aug. 1651.

[Die Sendung von Hatzfeld und Anethanus; wie denselben zu beegnen. Beschwerde bei dem spanischen Gesandten wegen der Begünstigung des Lothringers von Seiten der Spanier. Befürchtung in Betreff des Lothringers.]

23. Aug. Die Abschiedsaudienzen sind vorüber; heute soll er seine Endresolution erhalten und will dann noch denselben Tag abreisen.

Sonsten Sorge ich sehr, der Herr Pfalzgraf werde alle Tractaten suchen in die lange Bank zu bringen bis [;der Graf von Hatzfeld und der Dr. Anethanus allda ankommen werden. Ich habe desselben Commission, wiewol sie doch nur auf seinen weiteren Bericht und Relation bestehet, darum nicht hindern können, weil, wie ich vermuthe, sie denselben lieber von hinnen als bei Hofe gegenwärtig wissen mögen. Meine unmaassgebliche Meinung ist, E. Ch. D. hätten ihm nur die besten Wort zu geben und sich, gleichwie hier gegen I. Kais. Maj. gesehehen, zu erklären, dass Sie an Ihrer Seiten zum Vergleich nicht ungeneigt wären, wann der Pfalzgraf sich zur Billigkeit anschicken wollte, und dass derselbe E. Ch. D. erst versichern müsste, dass, wann dieselbe zu Aufhebung aller Hostilitäten I. Kais. Maj. zu Respect sich erklären würden, der Herzog von Lothringen erst wieder über den Rhein gehen würde:] —

Ich habe dem spanischen Gesandten hier vor drei Tagen ziemlich hart zugeredet, dass E. Ch. D. um seinen König nicht verdient hätten, dass sie drei spanische Regimenter mit den Lothringern gehen lassen. Welches er zwar hoch negirte, aber doch dabei sagete, dass, wenn es lang wahren sollte, sie den Herzog, als welchen sie vermöge Tractats protegiren müssten, nicht lassen könnten. —

Wenn der Lothringer, welches, wann er insonderheit mit Neuburg einig bleibt, ihm niemand wehren kann, noch 1500 Reiter schickt, so

können dieselben, weil sie E. Ch. D. auf solchen Fall an Reiterei überlegen sein, bis an die Weser gehen, alsdann nothwendig andere Stände wider ihren Willen sich des Kriegs halber in Postur setzen müssten und E. Ch. D. die Schuld aller ihrer Spesen und Unkosten aufbürden und hier deshalb viel Klagens führen werden.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 24. Aug. 1651.

Trotz der verabredeten Einstellung der Feindseligkeiten läuft vom 24. Aug. Feldmarschall von Rauschenberg Bericht ein, „dass dennoch dessen ungeachtet durch E. Ld. Völker am 22. dieses die von denen Uns überlassenen lothringischen Truppen in Bochum auf Salvaguardie und zu der Unterthanen daselbstens Versicherung . . . gelegene Völker feindlich angefallen, theils niedergeschossen, theils gefänglich mit hinweggeführt; zudem auch noch neun Unser Soldaten auf einer Mühlen, alwo sie zu ihrem blossen Unterhalt mahlen lassen, angegriffen und niedergemacht worden seien“. Der Pfalzgraf verlangt Satisfaction und exemplarische Bestrafung der Thäter.

Die Acten über diesen ganzen militärischen Zwischenfall und die daran sich knüpfenden Verhandlungen sind in ausreichender Weise zusammengestellt bei v. Mörner p. 319 ff.

Joh. v. Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau

26. Aug. 1651¹⁾.

[Verunglimpfungen von Neuburgischer Seite. Wählereien gegen den Kurfürsten. Grotkowski.]

Wann ich nicht Copeien der übergebenen Schriften zur Hand bekommen, hätt ich nimmer glauben können, dass von wegen eines Fürsten deutscher Nation zu E. Ch. D. Verunglimpfung solche schandbare und ungereimte Ding wären vorgebracht worden, als die sein, welche die Neuburgische Bediente an diesem und Zweifels ohn auch an dem kaiserl. Hof eingereicht. — 26. Aug.

Indessen aber haben sie dennoch so viel erhalten, dass der Röm. Kaiser ein sehr scharf und nachdenkliches Schreiben (davon durch [:.....?:] ich die Abschrift zu erlangen hoffe) an den König abgehen lassen, und des Erzherzogen Leopoldi f. D. die hiesige Stände wider E. Ch. D. aufzuwiegeln dem spanischen Abgesandten Don Juan

¹⁾ Hoverbeck, der bekannte brandenburgische Gesandte am polnischen Hofe; vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 6 f.

d'Arragon Borgia, Gubernatoren von Antwerpen, wie ich solehes aus gewissen Umständen abzunehmen hab, mit eingebunden.

Indess ist man hier doch zu weit anderwärts verwickelt, als dass man sich tiefer darauf einlassen könnte.

Hoff auch, dass, zumal nach des spanischen Abgesandten Abreisen . . . alles zu E. Ch. D. Ehren und Vergnügung gerichtet werden soll. Maassen dann auch der königl. Abgeordnete Herr Grotkowski, ein zwar in etwas hitziger, aber dabei dennoch capabeler und disereter Cavallier, durch E. Ch. D. Affectionirte sich so weit bedeuten lassen, dass er ohne meine Information sich von hinnen nicht erheben will¹⁾.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Hohenstein 12. Sept. 1651.

[Am Hofe in Warschau verbreitete Anklagen gegen den Kurfürsten; die angebliche Entlassung der Brüder Burgsdorf. Verantwortung Hoverbeck's.]

12. Sept. Audienz bei dem König. Lange Darlegung Hoverbeck's über das Verhältniss des Kurfürsten zu Pfalz-Neuburg; er sucht eine Reihe Vorwürfe zu entkräften, die dabei dem Kurfürsten gemacht worden. U. a.:

E. Ch. D. hätten alle dero alte Rätthe und unter denen den Herrn Oberkammerherrn und dessen Herrn Bruder den Herrn Oberstallmeister²⁾ abgeschafft und an dero Statt junge Leut, die sich durch neue hitzige Consilia bei Ihr angenehm zu machen suehen, angenommen.

Respond. Ich wüsst von keinem einigen Alten, den Sie abgeschafft; vielmehr hätten Sie den Herrn Thomas v. d. Knesebeck³⁾, weleher bereits a. 1634, da ich unwürdig in den Rath erfordert worden, von denen ältesten geheimen Rätthen einer gewesen, zur stetigen wirklichen Aufwartung nach Hofe genommen. Dass Sie die beide Herren Brüder die von Burgsdorfe mit Ungnaden sollten weggeschafft haben, davon wär mir auch nichts wissend. Vielmehr hätt ich Naehricht, dass Sie unlängst dem Herrn Oberkammerherrn die Domprobstei zu Halberstadt, welehes ein sehr vornehmes und nutzbares Beneficium ist, aus Gnaden zu Wege bracht und ihn zum Directorn der statthaltenden Rätthe in der Churmark Brandenburg machen

¹⁾ Vgl. die weiter unten folgenden Acten der Gesandtschaft Grotkowski's an den Kurfürsten im Januar 1652.

²⁾ Conrad und Georg Ehrentreich v. Burgsdorf. Die Entlassung Conrad's v. Burgsdorf aus den kurfürstlichen Diensten erfolgte erst im Januar 1652; sein Bruder Georg Ehrentreich wurde von derselben nicht mit betroffen.

³⁾ Cosmar und Klaproth der geh. Staatsrath p. 351, zu dessen Ergänzung diese Stelle dient.

wollen. Dieses aber wär mir gar wol wissend, dass der Herr Oberkammerherr bei der letzten Handlung sich vielfältig über des alten Herzogen Unbeständigkeit und widerwärtigen Humor im Tractiren beschwert. Wann E. Ch. D. geheime Rätthe Parlamentsrätthe wären, ohne welcher Consens dieselbe Krieg oder Frieden nicht schliessen könnte, so hätten Sie noch wol dahin zu trachten, wie Sie an der widerrathenden Stell andere nach dem Munde redende setzen könnten; was thät Ihr aber das von Nöthen, da Sie ohne und wider Aller Rath, so nur pro informatione gegeben wird, den Schluss zu machen Macht haben? Ja es sollte Ihr billig leid sein, wann sie alle zusammen aus einem Munde reden wollten; dann solchergestalt würde eine in Deliberation gezogene Sach nicht recht überlegt. Sollte aber auch etwas vorgangen sein, so thäte der Herzog dem Herrn Oberkammerherrn gewiss kein Gefallen, dass er sich bei Sr. Maj. zu seinem Patrono angeben.

Instruction für Graf Joh. Moritz von Nassau und die geh. Rätthe Erasmus Seidel, Joh. Portmann und Adam Isinck zu den Tractaten in Essen mit den Deputirten des Pfalzgrafen.
Dat. Duisburg 26. Aug. 1651¹⁾.

Als Gegenstände der Verhandlung werden genannt zuerst der Reli- 26. Aug.
gionspunkt und dann der Punkt der Satisfaction für die aufgewandten Kosten.

Zunächst sollen sie die Forderung vollkommener Freiheit des evangelischen Gottesdienstes in Jülich und Berg erheben; den Katholischen in Cleve und Mark soll dann das Gleiche gewährt werden.

In zweiter Reihe sollen sie auf Herstellung oder Erhaltung desjenigen Zustandes dringen, der in dem Duisburger Vergleich von 1648 von Brandenburg gefordert worden ist.

In dritter Reihe soll der gegenwärtige kirchliche Besitzstand beibehalten werden; Ansprüche auf einzelne Kirchen herüber und hinüber sollen in einer Präclusivfrist von 6—8 Wochen eingebracht werden.

Für die Herstellung der katholischen Kirchen zu Rees und Emmerich will der Kurfürst bei den Generalstaaten sich verwenden.

Die Katholischen in Cleve und Mark sollen an den Orten, wo sie keinen Anspruch auf öffentliche Religionsübung besitzen, in der privaten Ausübung geschützt und ungestört sein; sie sollen in aller Beziehung „mit

¹⁾ Ueber die Verhandlungen in Essen s. Aitzema III. 681 ff. Urk. u. Actenst. III. p. 75 ff. und die eingehenden Actenauszüge bei v. Mörner p. 324 ff.; über des zuletzt genannten Rathes Adam Isinck gleichzeitige Sendung an die clevischen Stände s. Urk. u. Actenst. V. p. 533 ff.

andern ihren Mitbürgern einerlei Recht, Schutz und Gleichheit geniessen“; auch von Aemtern sollen sie (unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit) nicht ausgeschlossen werden.

Es soll so eingerichtet werden, dass die geistlichen Beneficien in den beiderseitigen Landen von dem betr. Landesherrn ohne Confirmation des andern ertheilt werden.

In Betreff des Directoriums des westfälischen Kreises soll es (wofern die Alternirung nicht durchzusetzen) bei dem Provisionalvergleich bleiben; jedoch mit eigener Vertretung des Kurfürsten für seine dem Kreis zugehörigen Lande¹⁾.

Erstattung des während des Waffenstillstands angerichteten Schadens in der Grafschaft Mark.

Freilassung der Gefangenen und Amnestie. Entlassung der Truppen.

Zur Verhütung neuer Streitigkeiten über den Religionspunkt werden die Generalstaaten als Garanten des zu ordnenden Verhältnisses vorgeschlagen.

Der Kurfürst an die Deputirten zu Essen. Dat. Duisburg

29. Aug. 1651.

(Citissime!)

[Anfrage an die niederländischen Deputirten zu stellen wegen des eventuell von ihnen zu gewährenden Rückhaltes gegen den Pfalzgrafen.]

29. Aug. Sie sollen den niederländischen Deputirten²⁾, oder, wenn sie es für besser halten, dem Herrn von Gent allein, vorstellen:

welchergestalt Wir in regard auf der Herren Staaten General Mediation Uns aus Unserem Vortheil und merklich gehabtem Advantage begeben, in der Hoffnung, dass Wir vermittelst solcher Mediation gleichwol zu einem billigen und reputirlichen Vergleich, dessen sich die Evangelischen zu erfreuen und dadurch sie in eine etwas festere Postur gesetzt werden möchten, gelangen wollten.

Nachdem Uns aber anitzo die beständige und sichere Nachricht zukommen wäre, dass ungeachtet der vor die Hand genommenen Traetaten, wie auch Unserer mit des Herrn Pfalzgrafen Ld. jüngsthin gehaltenen Zusammenkunft er, der Herr Pfalzgraf, in Frankfurt, Mainz, Strassburg und andern Orten unter der Hand stark werben und auch die Rosen'schen Völker an sich ziehen thäte, und Wir daher wol

¹⁾ Vergl. den Düsseldorfer Provisionalvergleich von 1647 bei v. Mörner Staatsverträge p. 138.

²⁾ Die niederländischen Deputirten in Essen waren Joh. v. Gent, Jacob Wassenaer von Opdam, Anton Karl Parmentier und Joh. van der Beek. Eine kürzere Analyse obigen Schreibens Urk. u. Actenst. III. p. 75.

übel dran sein würden, wann Wir Uns aus Unserm Vortheil begeben hätten und hingegen jener Partei einen nach dem anderen gestatteten (wie Wir dann aus bisherigem des Pfalzgrafen Tergiversiren und Trainiren selbst solches leicht urtheilen können, dass er nichts als Zeit und Vortheil zu gewinnen gesucht): so wollten Wir gleichwol wissen, was Wir endlich vor Nachdruck und Effect von solcher Mediation . . . zu hoffen. Dann sollte der Herr Pfalzgraf durch Continuation seines Armirens sich je mehr und mehr considerabel machen, Wir aber, die Wir auf Frieden gedächten, indessen still sitzen und nicht wissen, wie sicher Wir mit den Staaten General auf einen oder andern Fall gehen und wie weit Wir Uns auf sie zu verlassen haben möchten: so würden Wir auch auf andere Guarantiers, im widrigen Fall, . . . bedacht sein müssen. —

Die Deputirten zu Essen an den Kurfürsten. Dat. Essen
30. Aug. 1651.

[Besprechungen mit den niederländischen Gesandten. Die von den Generalstaaten zu leistende Garantie.]

Am 28. August angekommen; die neuburgischen Deputirte waren noch 30. Aug. nicht eingetroffen. In Betreff des inzwischen erhaltenen kurfürstl. Recripts vom 29. Aug. setzen sie sich sogleich mit den niederländischen Deputirten in Verbindung.

Sie haben es allerseits dafür gehalten, dass die angegebene starke Werbungen des Herrn Pfalzgrafen, im Fall dieselbige in facto gegründet, in guter Zeit und noch vor dem getroffenen Armistitio angestellt sein müssten. So wären auch numehr die Pfalz-Neuburgische Gesandte gestern alhier angelanget¹⁾, liessen sich anders nicht vernehmen, als dass ihrem gnäd. Herren die Beschleunigung der gütlichen Vergleichung ein rechter Ernst, und hätte überdem der Herr Pfalzgraf selbst den Punkt, wie und welchergestalt Sie der geworbenen Völker bald los werden und zu deren Abdankung förderlichst zu gelangen, inter tractanda vornehmlich mit gestellet.

Die Frage von der Garantie, die der Kurfürst von den Generalstaaten wünsche, sei nicht so rasch zu erledigen; dafür hätten sie keine Instruction — „und müssten dergleichen Sachen, als welche ihren ganzen Staat con-

¹⁾ Freiherr Heinrich v. Walpot zu Königsfeld, der Bergische Marschall Freiherr v. Weschpfennig, der Bergische Kanzler Joh. Heinr. v. Winkelhausen, der Vicekanzler Dietrich v. Althoff, die Licentiaten Dr. Voetz und Dr. Heinrich Schnelle. Zugleich mit ihnen kam der Abbé v. St. Martin als Gesandter des Herzogs von Lothringen.

cernirte, an die Generalität, ja alle Provinzen gebracht und also eine allgemeine Resolution darüber gefasst werden;“ und es sei doch sehr die Frage, ob die Generalstaaten eine solche Garantie übernehmen würden.

Das könnten sie aber E. Ch. D. wol vergewissern, dass, gleichwie die Herren Staaten General ob E. Ch. D. fürgenommener Armatur bald anfangs grosse Ombrage gehabt, sie also viel weniger gestatten und zugeben würden, dass der Pfalzgraf eine Advantage wider E. Ch. D. und dero Lande erlangen sollte. Ja wegen ihres eigenen Interesse und uff dem Lande habender Hypothek würden sie, dass einige fremde Völker ins Herzogthum Cleve kommen sollten, nimmer zusehen, noch gestatten.

Die niederländischen Deputirten bitten um einen Auszug aus dem Rescript des Kurfürsten, der ihnen gegeben wird.

30. Aug. Der Kurfürst an die Deputirten zu Essen. Dat. Duisburg
30. Aug. 1651.

Der Feldzeugmeister v. Sparr kommt eben von Kaiserswerth zurück, wo er mit dem Neuburgischen Feldmarschall Rauschenberg eine Conferenz gehalten; er bringt die Nachricht, dass der Pfalzgraf den Waffenstillstand nur auf 6 Tage halten will. Es ist also doch von Neuburgischer Seite auf einen neuen Bruch abgesehen.

Der Kurfürst an Kaiser Ferdinand III. Dat. Duisburg
20/30. Aug. 1651.

[Anzeige von der erfolglosen Conferenz in Kaiserswerth; Bitte um Begünstigung von Seite des Kaisers.]

30. Aug. E. Kais. Maj. muss ich hiemit unterth. hinterbringen, dass diesen Morgen mein Generalfeldzeugmeister der von Sparr von Kaiserswerth, allwo er mit dem Neuburgischen Feldmarschall, dem Freiherrn von Rauschenberg gestriges Tages, um das zwischen mir und dem Herrn Pfalzgraf beliebte Armistitium vollends in Richtigkeit zu setzen, sich besprochen, wieder zurückkommt und berichtet, dass besagter der von Rauschenberg sich vernehmen lassen, dass das Armistitium von ihrer Seiten länger nicht als sechs Tage währen und alsdann wieder cassiret und aufgehoben werden sollte.

Wann dann E. Kais. Maj. nach dero hohem Verstande allergnäd. leicht dijudiciren können, dass auf solche Weise des Herrn Pfalzgrafens Ld. es kein Ernst sein müsse, unsere Differentien zum Vergleich kommen zu lassen, sondern dass Sie nur Zeit und Vortheil, sich je mehr und mehr in Postur zu setzen, zu gewinnen suchen; und ich aber, wie vorhin öfters angeführt, nicht allein E. Kais. Maj. gnäd.

Befehl zu unterth. Ehren mich zu gütlicher Hinlegung besagter Differenzen offeriret, sondern auch noch darzu meine Völker aus Sr. Ld. Land mit Quittir- und Hintansetzung meines merklich gehabten Advantage in mein eigenes gezogen: so habe zu E. Kais. Maj. ich die gehorsamste Zuversicht geschöpft, will Sie auch desfalls unterth. erachtet und gebeten haben, dass, im Fall ofterwähnten Herrn Pfalzgrafen Ld. alle gütliche und billige Hinlegung bei Seit stellen und mich zur Continuation der Waffenhandlung necessitiren würden, E. Kais. Maj. mir alsdann alle kaiserl. Assistenz, um des Herrn Pfalzgrafen Ld. zur Raison und Billigkeit zu bringen, in Gnaden widerfahren lassen wollen.

Gegen dieselbe contestire ich unterth. nochmals, dass ich in meinen vorgenommenen Actionen niemals etwas weitläufiges oder unbilliges gesucht, auch mich deshalb alles fremden, theils mir angebotenen und präsentirten, Beistandes gänzlich geäußert habe, nur damit von E. Kais. Maj., als des h. Röm. Reichs höchstgerespectirtem Oberhaupte, ich dessen auf einen oder andern Fall um so viel mehr möchte gesichert sein. Erwarte dannenhero eine gnäd. gewierige Resolution etc.

Die Conferenz zu Essen währte vom 1. bis 15. September (v. Möerner p. 324—331) und endigte ohne jegliches Resultat; zwei Tage vor dem Schluss der Verhandlung hatte der Pfalzgraf den Waffenstillstand aufgekündigt; vgl. auch das unten folgende Schreiben an den Kaiser dat. Cleve 19. Sept.

Der Resident Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel
4. Sept. 1651.

[Der Neuburger fordert weitere Hilfe von dem Lothringer; unsichere Antwort.
Die wahren Absichten des Pfalzgrafen.]

Il y a trois jours qu'il arriva icy le vicaire general des troupes du Seigneur le Ducq de Lorraine, logez à present au Duché de Bergk, demandant par commission secrete du Seigneur le Ducq de Nieubourgh gens et argent de son maistre, de peur que le traicté moderne à Essen s'esvanouira sans aucun fruit tout soudainement. Ce Ducq icy, fort offensé de ce que le Sr de Nieubourgh a commencé ledit traicté à son desceu, a respondu en termes si ambigues, que ledit vicaire a eu peine à se resoudre, pour aller faire rapport à celuy qui luy en avait donné la commission.

Je scay par une personne ecclesiastique de grandissime reputation aupres ledit Seigneur Ducq de Lorraine, que le secret desseing de

Mons. de Nieubourgh est, que lors qu'icelluy aurat faict son accord avecq V. Alt. El. (etiam conditionibus quibuscunque), qu'alors Mons. le Prince de Nieubourgh le taschera à rompre à toute façon. Ce que je apprehens tant plus, d'autant que je sçay de bonne part, que le Seigneur Ducq de Nieubourgh a accordé desia le quartier d'hiver à toutes les troupes Lorrainoises au pays de Juliers pour l'hiver prochaine. —

Graf G. Fr. v. Waldeck an Graf Joh. Moritz v. Nassau.

Dat. Duisburg 5. Sept. 1651. (m. pr.)

5. Sept.

Klage über die Winkelzüge des Pfalzgrafen bei den Verhandlungen.

Gott gebe, dass mit solchen wissentlichen Contradictionen das dem ganzen Röm. Reich so hoch importirende Friedenswerk nicht länger aufgehalten werde. — Täglich kommen Briefe, so wol Blasbälge genannt werden können; aber I. Ch. D. bleiben also beständig zu Respect I. Kais. Maj. und Nutz des Röm. Reichs zu erwarten, dass man ein Streich gegen Sie thue; welches Gott verhüten wolle, dieweil alsdann ein solcher Gegenstreich von I. Ch. D. geschehen wird (darzu Sie nunmehr solchen Anstalt gemacht, dass mich darüber verwundere), dass I. D. der Pfalzgraf sich gewiss erinnern werden, was deroselben gesagt. —

Der Resident Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel

11. Sept. 1651.

[Geheime Nachrichten aus der Correspondenz St. Martin's, des lothringischen Gesandten in Essen.]

11. Sept.

Sitost que Mons. de St. Martin, envoyé du Sr le Ducq de Lorraine, fut arrivé à Essen, il a dépesché tout incontinent ung exprez à son maistre, par lequel il a faict scavoir les particularitez suivantes:

Premierement que ledit Sr de St. Martin a esté voir Mons. le comte de Nassau à Essen, et qu'il en a eu du contentement.

2) qu'il y a peu d'apparence pour une paix honorable à Mons. le Ducq de Nieubourgh.

3) que cettuy-cy auroit faict faute d'avoir rappellé les troupes Lorrainoises hors le pays de Marek, plustost qu'il en estoit asseuré des conditions meilleures.

4) que le Sr de St. Martin a conseillé au Sr Ducq de Nieubourgh à se tenir constamment au traicté de la paix generale.

5) qu'il plairoit au Sr Dueq de Lorraine d'envoyer un nouveau secours d'hommes et d'argent, pour lequel presenta le Sr Dueq de Nieubourgh en hypotheccque quelques pierreries et la Seigneurie de Ravenstein en fond et dependances.

6) que la paix ne pouvoit estre de durée.

7) que si continueroit la guerre, qu'il n'y avoit des autres moyens à tirer des meilleurs conditions de S. Alt. de Brandenburg que de l'incommoder dans ses pays de Marek, de Cleves par des troupes Lorrainoises.

8) que le Sr Duc de Nieubourgh a faiet venir en poste le Sr de St. Martin d'Essen à Düsseldorf, se declarant à luy en secretissime confidence, qu'il ne se fioit à personne de tous ses ministres et que parainsi il vouloit la paix à tout prix.

Bitte um tiefes Geheimniss über seine Mittheilungen.

Der Kurfürst an den Residenten Staveren in Brüssel.

Dat. Cleve 14. Sept. 1651.

[Versuch den Herzog von Lothringen von der Gegenpartei abzuziehen.]

Wir lassen Euch hiemit wissen, dass Uns des Pfalzgrafen von 14 Sept. Neuburg Ld. das Armistitium aufgekündigt, und weil Wir gerne wissen wollten, ob es noch dahin zu bringen, dass des Herzogs von Lothringen Ld. von jener Seite abgezogen und in Unsere Alliance gebraecht werden möchte, so befehlen Wir Euch hiermit gnäd., Ihr wollet aufs eheste und behutsamste wie nur möglich bei des Herzogen von Lothringen Ld. Euer Bestes thun, und im Fall Ihr einige Apparenz des Successes hierbei vernehmet, Uns solehes aufs schleunigste zu wissen machen. Wir sind geneigt, des Herzogs Ld. 100,000 Rth. zu willigen, dafern Sie Ihre Völker von Pfalz Neuburg abziehen; und wenn Sie Uns mit Ihrem Volk assistiren wollen, so soll derselben alle billige Satisfaction geschehen; und könnet Ihr unter der Hand vor Euch sondiren, womit Wir bei derselben zureichen könnten.

Der Resident Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel

14. Sept. 1651.

[Spuren von Spannung zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzog von Lothringen.]

Les instances, que le Seigneur Dueq de Nieubourgh continue in- 14. Sept. cessament apres le Sr Dueq de Lorraine, luy font esbranler dans sa

première resolution, laquelle a pris quelque changement depuis ma dernière. Ledit Sr Ducq de Lorraine a commandé à Mons. Fauge en la forme suivante: *Monsieur! Vous direz de ma part à Mons. le Ducq de Nieubourgh qu'il luy plaira faire apprester du pain à Munster-cyffel pour mes troupes (sans specifier combien) que j'ay faict descendre de la Lorraine; sans luy asseurer de toutes ou d'une partie d'icelles.*

Cet ordre, Monseigneur, a esté désespesché aujourd'huy par la main propre du Sr Ducq; dont j'ai eu l'inspection oculaire par faveur de celuy qui est porté à V. Alt. El. très-passionnement; et si icelluy (qui est Sr de Rousselot) peut obtenir la fonction moderne de Mons. de St. Martin à Essen (comme il espère), j'oserois promettre à V. Alt. El. bien plus grande satisfaction de ladite conference.

P. S. Es ist durchgesetzt, dass die 3000 Mann z. F., die der Pfalzgraf zu wiederholten Malen verlangt hat, ihm jetzt schliesslich abgeschlagen worden sind.

Der Kurfürst an Herrn v. Ribeaucourt¹⁾. Dat. . . . [15. Sept. 1651]. Conc. o. D.

[Benachrichtigt ihn von dem Scheitern der Friedensversuche; bittet zu wirken, dass der Pfalzgraf keine spanische Unterstützung erhält, und verspricht sich ihm dankbar zu erweisen.]

15. Sept.

D'autant que sçavez fort bien par les remonstrations qui Vous sont faites, lorsque Vous estiez à Cleves pour parler d'un accommodement entre moy et Mr. le Palatin de Neubourg, mon cousin, que mon but n'a jamais esté autre que d'establir sur l'observation inviolable de nos traittez nostre amitié et la tranquillité de ces pays: je juge necessaire Vous donner advis, qu'en continuation de cette mienne initiative je n'ay seulement quitté les armes, que la pure necessité et le juste ressentiment me fit prendre, à la premiere requisition de Sa Mté Imp. . . . , mais aussi ay consenti à un traité de paix avec une telle promittude de me porter à tout ce que raisonnablement la pourroit moyenner, que je n'ay refusé aucune condition, que les mediateurs ont avancez pour un subite accommodement.

Mais non obstant tout cela Mr. le Palatin de Neubourg, mon cousin, a voulu préférer la réiteration de la guerre à une paix honeste et raisonnable, comme Vous voyez par la jointe copie, dans laquelle il allegue des raisons sans raison, comme le tesmoignage des mediateurs mesmes luy ont sujet de reprocher. —

¹⁾ Vgl. oben p. 36.

De tout cecy j'ay fait part à Mr. l'Archiduc . . . et Vous prie d'employer Vostre credit pour empescher, que les armées de S. Alt. ne soient point envoyez au secours de mon cousin, mais plustost que je puisse estre assuré de la continuation de la bonne amitié, dont S. Alt. l'Archiduc m'a tousjours fait l'honneur de m'asseurer.

Je ne seray point ingrat envers Vous et demeureray etc.

de Ribeaucourt an den Kurfürsten. Dat. Rurmonde

16. Sept. 1651.

[Bedauert das Scheitern der Friedensverhandlungen; verspricht die Neutralität Spaniens und seine eigene; Ablehnung der versprochenen Erkenntlichkeit des Kurfürsten.]

J'ay receu celle que V. Alt. m'at fait l'honneur de m'escrire le 15 16. Sept. de ce mois avec les copies y jointes et suis tres marry de voir par icelles, que la cessation d'armes et les traités encommencés à Essen par les deputed de V. Alt. et de S. Alt. de Neubourg n'ont sorty à une bonne fin de la guerre et à une bonne paix pour le bien commun de ses vassaux, tranquillité d'Allemagne et de la Chrestienté.

J'asseure à V. Alt., que je le ressents grandement en mon ame, pour l'espoir que j'avois conceu, que ces traités ne se fussent terminés qu'à l'entière satisfaction des parties et nommément de V. Alt., à cause du bon commencement que j'avois oy que lesdits traités avoyent prins.

Je m'asseure que S. Alt. l'Archiducq le sentira aussy grandement, et V. Alt. peut bien s'asseurer, que Sa ditte Alt. ne pancherat à autre but, qu'à procurer la paix, et qu'il ne s'entremettrat aucunement à donner du secours au Dueq de Neubourg, pour le moins autant de cognoissance que j'en ay à present; joint que les armes de Sa Mté ont maintenant assez d'exercice contre la France, qu'elles n'ont loisir de penser à se mesler d'autre guerre; outre que je sçay la bonne inclination, que Sa ditte Alt. l'Archiducq at pour V. Alt.

De ma part je me doibs tenir entierement neutral entre les deux parties, et V. Alt. cognoit mon inclination pour Son service et se peut assureur, que je ne me mesleray en rien qui pourroit tendre au préjudice d'icelluy. —

Je souhaite à V. Alt. de tout mon cœur toute satisfaction et telle paix, qu'Elle desire et que Ses subjects ont de besoing. De ma part je serviray à V. Alt. sans aucune mire d'interest et ne pense avoir jamais donné à V. Alt. aucune marque d'icelluy en toutes les nego-

ciations que j'ay traité avecq V. Alt., encoresque que V. Alt. par ce mot à la fin de Sa lettre — qu'Elle ne serat ingrante en mon endroit — m'en [add.: semble?] vouloir insinuer; dont serois tres-marry, que V. Alt. n'auroit en telle estime, laquelle je la supplie tres-humblement de perdre, si Elle en at aucune; d'autant en ce que je pourrois servir à V. Alt. par inclination et affection, aucun interest du monde ne m'y porteroit. —

Der Kurfürst an Kaiser Ferdinand III. Dat. Cleve
19. Sept. 1651.

[Darstellung des Verlaufs der Essener Tractaten und Bitte an den Kaiser, ihn gegen den Pfalzgrafen in Schutz zu nehmen.]

19. Sept. Der Kurfürst fährt fort, dem Kaiser von dem Verlauf seiner Differenzen mit dem Pfalzgrafen Nachricht zu geben. Er schildert den Verlauf der Conferenz zu Essen, welche nach mehreren Weiterungen am 1. September ihren wirklichen Anfang nahm.

Bei solchen schrift- und ferner erfolgten mündlichen Conferentien haben die Pfalzneuburgische uff die Regul und Observanz des Jahrs 1624 gedrungen, gestalt darnach das Kirehen- und Religionwesen in den Gülich- und Clevischen Landen einzurichten, davon sie auch nicht abstehen wollen, ungeachtet dass zu Angerort bereit ein anders von des Herren Pfalzgrafen Ld. resolviret¹⁾, und solches den Pfalzneuburgischen Räthen theils wol bekannt gewesen, und sonst mit des Herren Pfalzgrafen eigener Hand sowol den Pfalzneuburgischen Räthen, als den Herren Mediatoren remoustriret worden.

Als nun einige Tage damit zugebracht, hat man auf Mittel gedanken müssen, damit die Pfalzneuburgische zu näherer Resolution gebracht werden möchten, und ist in Vorschlag kommen, dass das Religion- und Kirehenwesen in dem Stande, wie es de praesenti gefunden, verbleiben, und die Waffen beiderseits niedergelegt, und die Soldaten abgedankt und abgeführt werden sollten, und dass demnächst beiderseits Rätthe zusammentreten und sich des Kirehen- und Religionwesens halber in den Gülich- und Clevischen Landen vergleichen sollten. Sollte aber dadurch der Zweck nicht erreicht werden können, so sollte alsdann eine fernere Zusammenkunft der Rätthe gehalten und Mediatores zu ebenmässigem Intent gebraucht werden.

Diese Media sein anfangs von beiderseiten beliebt, nur dass es sich daran gestossen, dass die Pfalzneuburgische, auf den Fall, wann

¹⁾ Vgl. oben p. 91. n. 2.

jetztgedachte beide Mitteln nicht zulangen werden, alsdann die quæstionem — ob das Religionwesen in GÜlich und Berg zu der Regul und Observanz des Jahrs 1624 gehörig — zu der Commission oder ad Comitia Imperii hingewiesen haben wollen; meine Rätthe aber sustinirt, dass in dem provisional Vergleich vom Jahr 1629 und 1647 das Mittel eines Compromissi bei vorkommenden Streitigkeiten beliebt, und auf den Fall die Arbitri sich nicht vereinigen könnten, dabei gleichfalls, wie es ratione superarbitrii zu halten, verabschiedet worden; darzu sich meine Rätthe berufen und davor gehalten, dass der Herr Pfalzgraf von solchen Mitteln und Wegen, die von uns bei vorigen Verträgen festgesetzt, nicht abtreten könnte.

Und ob gleich die Pfalzneuburgische endlich das Arbitrium angenommen, haben sie doch wegen der Superarbitrorum, wie in dem vorigen enthalten, sich nicht resolviren wollen.

Meine Rätthe haben darauf vorgeschlagen, dass der Superarbitri halber, dafern man sich darüber nicht vergleichen könnte, die Sache ausgestellt werden könnte, bis man sehe, ob die Mittel der Zusammenschickung beiderseits Rätthe, allein oder mit Adhibition der Mediatoren, zulangen, oder doch die Arbitri sich vereinigen möchten; wann aber solches allerseits entstünde, dass man sich alsdann ferner pacato statu vereinbaren könnte, auf was Weis und Weg die Einrichtung zu verfügen; nur dass de praesenti dahin gesehen würde, dass die Wehr und Waffen niedergelegt und alle Hostilitäten aufgehoben würden.

Es ist auch desfalls von den Chureölnischen Rätthen ein Project gemacht, wie weit man hierunter einig; welches beiderseits Rätthen communicirt, von meinen Rätthen angenommen und nur einige Erinnerung dabei gethan worden. Als aber an Seiten Pfalzneuburgs Ld. folgendes wiederum von dem Arbitrio ein Abstand genommen, und nur vorige beide Mittel, die Zusammenschickung der Rätthe und Mediatoren, beliebt, und dass alsdann der Commission, auf die Regul und Observanz des Jahrs 1624 gegründet, eingefolgt würde, und solches conditio sine quâ non sein sollte, wie dann auch folgendes so viel in Erfahrung gebracht, dass der Herr Pfalzgraf zu Neuburg mit dem Project nicht einig gewesen: haben die Herren Mediatores coniunctim ein ander Mittel vorgeschlagen, dass alles in den Stand gebracht werden sollte, wie es ante armaturam gewesen, und dass darauf die Wehr und Waffen niedergelegt und die Soldaten abgedankt und abgeführt werden sollten.

Diesen Vorschlag hab ich auch acceptirt; drei aber von den

Pfaltzneuburgischen sein mit dem von Fürstenberg, Chur-Cölnischen Gesandten, am 12. huius nach Düsseldorf verreiset; und anstatt dass darüber eine Erklärung eingebracht werden sollte, hat der Herr Pfalzgraf am folgenden Tag das Armistitium aufgekündigt und seind Sr. Ld. Rätthe nicht, sonder nur der Chur-Cölnische am 14. erst wieder zurtückkommen, do dann meine Rätthe verstanden, dass der Herr Pfalzgraf auf keine Weis sich resolviret hätte.

Wie nun darüber am 15. dieses eine Conferenz gehalten, haben die Pfalzneuburgische Rätthe, so zu Essen verblieben, sehr darüber dolirt, dass sie keine Reden und Ursache, warum es also resolvirt seie, weder von ihren Herren, noch von ihren Collegen vernommen, nur dass ihnen simpliciter solche Resolution überschicket seie, dabei sie gleichwol vorgeschlagen, dass man dannoch, durante bello et sub clypeo, mit den Friedenstractaten continuiren, und zwarn an einen Ort, welcher dem Herren Pfalzgrafen etwas näher gelegen, als etwa zu Kaiserswerth oder Neuss, damit sie Gelegenheit hätten, nach und nach ihrem Herren zuzusprechen: hab ich auch dies Mittel angenommen, dabei aber durch meine Rätthe, in Gegenwart der Herren Mediatoren und Pfalzneuburgischen Rätthe, nochmalen öffentlich bezeuget, dass E. Kais. Maj. ausgelassenen mandatis avocatoriis ich unterthänigst pariret und bei den Tractaten alle billige Wege und Mittel, so von den Herren Mediatoren vorgeschlagen, acceptirt, desfalls meine Rätthe sich zur Wissenschaft derselben bezogen, auch unerachtet der von Pfalzneuburgs Ld. Seiten beschehenen Aufkündigung des Armistitii, den Kais. Mandatis ferner pariren wollte, und meinem Generalen keine Hostilität wider die Pfalzneuburgische vorzunehmen, und bis daran der Herr Pfalzgraf etwas Feindliches attentiren würde, zu erwarten befohlen hätte; wann aber von des Herrn Pfalzgrafen Ld. Hostilität dagegen wiederum angefangen würde, wollte ich von allem Unheil, Schaden und Ungelegenheit, so darob entstehen möchte, vor Gott, E. Kais. Maj., dem Römischen Reich und der ganzen ehrbaren Welt frei sein und die Verantwortung dem Herren Pfalzgrafen anheim geschoben haben, desfalls meine Rätthe solemmissime protestiret haben.

Bei solcher ganzen Handlung haben meine Rätthe das Instrumentum Pacis nicht angefochten, noch E. Kais. Maj. Erkenntniss declinirt, wie an Seiten Pfalzneuburgs Ld. vorgerückt werden wollen, sondern vielmehr sich darauf bezogen und nur dieses angezeigt, dass die Observanz des Jahrs 1624, darauf die Commission gegründet, und dagegen E. Kais. Maj. mir alle Exceptiones einzuwenden vorbehalten

haben, in dem Kirchen- und Religionwesen der Gölisch- und Clevischen Landen nicht zu attendiren, sondern auf die Reversalen und provisional Vergleich, als welche beiderseits in den Jahren 1609, 1629 und 1647 gewilliget, beliebt und eingangen, bezogen, und also auf ein andere extraordinaire Commission zu kommen nicht nöthig, und dass auch solche Reversalen, welche von evangelischen Fürsten ihren evangelischen Unterthanen ertheilet, in dem Instrumento Pacis § *Unanimi quoque*¹⁾ bekräftiget, zu halten und von der Observanz des Jahrs 1624. allerdings eximirt sein.

Und dieweil nun aus dem allem erhellet, dass der Verzug bei dem Herrn Pfalzgrafen jedesmal bestanden, und derselbe keine Rationes, Mittel noch Vorschläg bei sich gelten lassen wollen, dennoch aber mit aller Hostilität ferner zu verfahren und dem eingekommenen Bericht nach einen und anderen Post in meinen Landen mit Gewalt anzugreifen im Werk begriffen sein solle, woraus eine unwiederbringliche Ruin der Landen ohn mein Verschulden entstehen kann, so werden E. Kais. Maj. mich hierunter unschuldig halten und den Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg den Kaiserlichen avocatori Mandaten allenthalben gehorsamst zu geleben und von aller Hostilität abzustehen, ernstlich anmahnen und durch scharfe Befehle dazu zu vermögen wissen.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Ebersdorf
22. Sept. 1651.

[Der Kaiser besteht auf sofortiger Niederlegung der Waffen und verweist auf die von ihm abgesandte kaiserliche Commission, mit Androhung anderer Mittel im Renitenzfall.]

Antwort auf die drei letzten Schreiben des Kurfürsten vom 28. und 22. Sept. 30. August und vom 6. dieses Monats.

Nun befinden Wir zwar, dass E. Ld. in diesen Ihren Schreiben sich alles schuldigen Gehorsams und Respects mit mehrerm anerbietig machen, welches Uns auch zu freund- und gnädiglichem Gefallen gereicht; Wir können aber nicht sehen, wie dieses alles für eine genugsame Partition auf die an E. Ld. ergangene so wohlgemeinten väterliche Dehortatoria auf- und anzunehmen, sintemalen sich die anbefohlene depositio armorum mit dem angezogenen puneto religionis keineswegs conditioniren lasset, als welcher zu Unserer hierin angeordneten Reichs-Commission (alda jeder Theil sein Nothdurft so gut

¹⁾ Inst. Pac. Osn. Art. VII. §. 1.

er kann, vorbringen mag) gehörig ist, und sofern dieselbe von den verordneten Commissariis nicht entschieden werden könnten, wollten Wir alsdann auf genugsam erlangte Information Uns dergestalt resolviren, wie es zu Erhaltung Fried und Rechtens, auch der Länder nöthigen Beruhigung und Wohlstand würde für gut befunden werden, also dass deswegen weiter Krieg zu führen, oder insolang in Waffen zu verbleiben unvonnöthen, auch E. Ld. selbst zumal beschwerlich fallen würde. Und obwoln Wir nicht zweifeln, E. Ld. werden sich selbstn erinnern, was in puncto satisfactionis et cautionis die Reichs-constitutiones diesfalls mit sich bringen, so wollen Wir dennoch durch Unsere Commissarios, die Hoch- und Wohlgeboren, auch Ehrsamn Gelehrten, Unsere und des Reichs liebe getreue Melchiorn Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt, Herrn zu Wildenberg, und Johann Anethanum der Rechten Doctorn, Unsere respective Geheimen und Reichshofrath, Feldmarschalken und bestellten Obristen, bei Pfalz-Neuburg Ld. die Sachen dahin einzurichten und zu schlichten suchen, damit S. Ld. dies alles zu Unserer friedliebenden ehstkünftigen Decision und Unterhandlung submittiren mögen. Dahero es numehr allein auf dem bestehen würde, dass E. Ld. sich Unserer friedliebenden Intention ohne einige weitläufige Condition bequemen, die ergriffene Waffen ohne längern Aufzug gänzlichen abthuen und in puncto religionis der angeordneten Kais. Reichs-Commission gebührlich stattthuen; auf welchen Fall Wir des schuldigen Gehorsams bei Pfalz-Neuburgs Ld. genugsam versichert sein, im widrigen aber gegen E. Ld. dasjenige verhängen und fürnehmen müssten, wie ungeru Wir auch sonst darzu kommen thuen, welches die Reichs-Constitutiones sammt dem Friedensschluss erfordern. So Wir E. Ld. in Widerantwort nicht bergen wollen, und verbleiben deroselben sonst mit Freundschaft, kaiserlichen Hulden und allem Guten forderist wol beigethan.

Die zur Beilegung der Streitigkeit von Wien abgesandten kaiserlichen Commissare, Graf Melchior v. Hatzfeld und Dr. Joh. Anethanus, erschienen zu Cleve am 19. Sept. Ebendasselbst wurde zunächst mit dem Kurfürsten der Vergleich festgestellt, den dieser am 11. Oct. 1651, der Pfalzgraf am 16. Oct. (Urk. u. Actenst. V. p. 561) unterzeichnete; der ausgefertigte Vergleich trägt das Datum der kurfürstlichen Unterschrift. Ueber die Verhandlungen der kaiserlichen Commissare in Cleve s. die eingehenden Actenauszüge bei v. Mörrner a. a. O. p. 333 ff.; vgl. auch Pufendorf IV. §. 35 und Aitzema III. p. 684 ff.

Der Vergleich vom 11. Oct. 1651 ist mehrfach gedruckt; so Londorp

VI. 632. Dumont VI. 2. 22. Lünig Reichsarchiv p. spec. IV. 138 und zuletzt auszüglih bei v. Mörner Kurbr. Staatsvertr. p. 164.

Der Kurfürst an König Johann Casimir von Polen.

Dat. Cleve 11. Oct. 1651.

(Eigenh. Concept des Kurfürsten.)

[Verwahrung gegen vorgekommene Verläumdungen am polnischen Hofe.]

Durehlauchtigster König. E. Kön. Maj. seindt meine bereitwil- 11. Oct.
ligste und geflissene Dienste jederzeit zuvor. Gnädiger vielgeliebter
Herr Oheimb, Schwager und Bruder.

Ob wol E. Kön. Maj. bei dero itzigen vielfältigen hohen Geschäften zu behelligen ich anstehen sollte, so hab dennoch zur Rettung meiner Ehre und zu Verantwortung derselben mich mit diesem bei E. Kön. Maj. angeben wollen. Und kömmt mir schmerzlich für, zu vernehmen, dass man mich beschuldigen will, als wann ich mit E. Kön. Maj. und des Reichs Feinden im heimlichen Vernehmen stünde; auch dass ich gegen meinen Eid und Pflicht, so ich E. Kön. Maj. und der Kron geleistet, gehandelt hätte¹⁾.

Nun hab ich mich von Jugend auf beflissen, nach Ehr und Redlichkeit zu trachten, bin auch in solcher Ambition mit göttlicher Hülfe zu sterben Willens, und wird man mir in Ewigkeit solches nicht darthun können, dass ich mit E. Kön. Maj. und der Kron Feinde einig Verständniss gepflogen oder mit ihnen colludiret hätte; sondern vielmehr, dass ich auf gesehehenes Anschreiben der [Herrn] Senatoren in noch währendem Interregno mich alsofort willig mit einiger Hülfe der Kron in ihrer Necessität beizustehen anboten; auch desshalben etliche Völker, welche annoeh in E. Kön. Maj. und der Kron Diensten sein, werben lassen, welches vielleicht der chrlöse falsche Angeber nicht wird gewusst haben²⁾.

Dass ich auch gegen Eid und Pflicht sollte gehandelt und selbigen nicht beobachtet haben, wird mir in Ewigkeit gleichfalls nicht bewiesen werden können, wie zwar unverschämt von meinem Calumnianten fugegeben worden. Bitte derwegen, E. Kön. Maj. wollen mir obbenannten falschen Ankläger namkündig machen, damit er mir

¹⁾ Die Veranlassung zu diesem Schreiben ergibt sich aus der nachfolgenden Antwort des Königs Joh. Casimir vom 7. Nov. Vermuthlich lag dem Kurfürsten ein auf die Sache bezüglihes Schreiben Hoverbeck's vor, das aber nicht mehr vorhanden ist.

²⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 251 ff.

solche unbegründete und unerfindliche Auflage darthue. Dann ich denjenigen inmittels vor solchen ehrlosen Calumnianten halten will, bis er mir solches wird erwiesen haben. Hieran werden E. Kön. Maj. dasjenige thun, so Ihr zu hohem Ruhm gereichen wird, und ich werde mich befeissen, hinwiederum solches um E. Kön. Maj. mit schuldigen Diensten jederzeit zu verschulden.

König Johann Casimir von Polen an den Kurfürsten.

Dat. Warschau 7. Nov. 1651.

[Andeutung einer angeblichen Rakoczy-pfälzischen Intrigue gegen Polen, worein der Kurfürst verwickelt gewesen; der Neuburgische Krieg im Zusammenhang damit.]

7. Nov. Aus E. Ld. de dato Cleve den 11. Oct. an Uns abgelassenen Schreiben haben Wir mit mehrem vernemen können, welchergestalt sich E. Ld. einiger Reden halben, so wider dero Person und guten Leumuth hievor ausgesprenget sein sollten, höchstermaassen entschuldigen, auch dabei dero getreue Gewärtigkeit und Pflicht gegen Uns und Unserm Reiche Polen contestiren thun. Nun wäre Uns nichts liebers gewesen, als dass das sichere Vertrauen, so Wir allewege zu E. Ld. beständiger Treu gesetzt, auch annoch setzen thun, durch einige Uns beikommende schriftliche und mit allen Umständen beschriebene Nachricht nicht in etwas nachdenklich gemacht worden. Denn die auf gewissen und Uns, auch Unserm Reiche Polen hochschädlichen und durch einen Praedicanten betriebenen Conditionen getroffene Heirath zwischen dem jüngsten Fürsten Rakoczy (welcher zuvor seine über Siebenbürgen habende Investitur, und dass sein Bruder hinwiederum König in Polen sein sollte, durch dessen Mutter vorzeigen und remonstriren müssen), und des Churfürsten von Heidelberg seiner Schwester¹⁾, wie auch dabei mit unterschiedlich specificirten Interessenten, auch der Kron Polen Eingesessenen, wider Uns und das Reich Polen gemachte Verbündnuss haben Uns aufmerksam gemacht; welche Verbündnuss dann ihren Effect, in casum Unser und der Kron Niederlage bei diesen mit Unsern Cosackischen Rebellen und den Tartern gehaltenem Treffen, auch wider Unser Haupt und Person schleunig erreichen, wozu dann E. Ld. als Mitstifter solcher

¹⁾ Sigismund Rakoczy, der jüngere Bruder des regierenden Fürsten Georg II. Rakoczy von Siebenbürgen, hatte sich vor kurzem mit der pfälzischen Prinzessin Henriette Marie, einer Tochter des weiland Böhmenkönigs Friedrich V. von der Pfalz, vermählt. Er starb übrigens schon im folgenden Jahre.

Heirath auch eingezogen und von dero der Anfang desswegen in den Jülichsehen Landen wider Unsern Herrn Schwagern gemacht sein sollte.

Wir zwar Unsers Theils, wie Wir keinem derjenigen Interessenten einige Anlass zu soleher Conföderation gegeben, also haben Wir Gott dem Hochsten zu danken, der Uns bei solehem Hinterhalt und bösem Nachtrachten Unser Feinde und Missgünner dennoch den Sieg damalen väterlichen verliehen, Uns bei der von ihm aufgesetzten Kron conserviret, das Reich Polen vor intendirte Veränderung behütet und hiedurch diese Machinationes gestürzt hat; und nehmen nochmalen E. Ld. deswegen wol entschuldiget, bevorab da dieselbe Ihre beharrliche Treue und Beständigkeit so hoch nicht allein contestiren thun, sondern auch auf Unser Ansinnen die wider wolgedachtem Unserm Herrn Schwager angefangene Kriegsverfassung, wie Wir berichtet sein, haben eingestellt und den Frieden getroffen, daher Wir Uns so viel mehr versichert halten, E. Ld., so viel als an dero sein wird, allem besorglichen Unwesen ferner vorzubauen, und da dessen was weiter vorgehen möchte, Uns getreulich davon zu avisiren keinen Fleiss ersparen werden.

Woran Uns dann zu angenehmen Gefallen gereichen, auch E. Ld. dero Unschuld je mehr und mehr bewahren und behaupten werden, und thun E. Ld. göttlicher Bewahrung empfehlen.

Der Kurfürst an König Johann Casimir. Dat. Cleve

6. Dec. 1651.

[Widerlegung der vorgebrachten Verdächtigungen. Versicherung unwandelbarer Treue.]

Durchlauchtigster König etc. Gleich wie ich hiebevorn, da ich 6. Dec. die gewisse Nachricht erhalten, dass sich Jemand's boshaftig unterstanden, mich bei E. Kön. Maj. wegen unterschiedener hoher und ganz empfindlichen Auflagen verdächtig zu machen, die Freiheit genommen, E. Kön. Maj. ganz dienstlich zu ersuchen, einen solchen unverschämten Calumnianten namkundig zu machen, damit dieselbe zu Ihrer grössersten Vergütung erfahren mögen, wie ich denselben vor E. Kön. Maj. und der ganzen Welt in unauslöschliche Schande und Confusion setzen wollte: also hat mich die von E. Kön. Maj. beliebte Beantwortung vom 7. November und meines geheimen Raths, des von Ho-verbecken, dabei gethane unterthänigste Relation noch weiter veranlasset, E. Kön. Maj. solcher Sache halber ferner zu behelligen. Dann ob zwar E. Kön. Maj. in erwähntem dero Schreiben gedenken, dass Sie mich von solchen Auflagen entschuldiget halten, so kränket

mich doch zumalen gar sehr, dass Sie daneben wünschen, dass Ihr gegen mich gefasstes Vertrauen durch eingekommene Nachricht von einer gegen Sie und der Kron Polen gemachten Conföderation nicht in etwas zweifelhaftig gemacht worden wäre, wie auch, dass E. Kön. Maj. gegen den von Hoverbecken erwähnt, es müsste wol etwas daran sein, weil ich, nach Art der Schuldigen, mit der Vorklage käme.

E. Kön. Maj. kann ich wol mit Wahrheit versichern, dass, so lange ich in meiner Regierung, ja auf der Welt gewesen, mir keine Sache, so vielen Widerwärtigkeiten mich auch der Allerhöchste unterworfen gehabt, so tief zu Gemüthe gegangen, als eben diese. Ich will anitzo nicht wiederholen, was vor beständigen getreuen und unausgesetzten Eifer ich bei E. Kön. Maj. Königswahl erwiesen, welches gleichwol genugsam bezeuget, wem ich die königliche Kron am liebsten gegönnt, weil eben damalen derselbige solche ambiret¹⁾, mit dem ich itzo in so unverdienten Verdacht gezogen werden wollen, und dessen Abgeschickten ich diese rotunde Erklärung alsofort gegeben, dass ich bei E. Kön. Maj. unansetzlich feste halten würde; besondern dieses muss E. Kön. Maj. ich vorstellen, wie dass ich bisher in allen meinen Consiliis auch so sehr auf E. Kön. Maj. und die Wohlfahrt der Kron Polen gesehen, dass ich lieber das Interesse meines eigenen Staats und dessen Increment zurückstellen, dann das allergeringste belieben wollen, so E. Kön. Maj. oder der Kron Polen zuwider laufen möchte. Glaube auch noch diese Stunde nichts gewissers, dann dass E. Kön. Maj. und die Kron kein Unglück haben könnte, so nicht das meinige zugleich mit nach sich zöge; daher dann, wie leicht zu ermassen, mir desto schmerzlicher gewesen, dass solches alles, ungeachtet ich von E. Kön. Maj. mit der allerschändlichsten und einem geringen Menschen, geschweige einem Churfürsten, ganz unwürdigen Sache in Verdacht gehalten, und dessfalls meine Gesandten von den Lübeckischen Tractaten excludiret werden sollen, und zwar um so viel mehr, weil eben diejenige heftig darüber gloriiret, welehen die gute Intelligence zwischen E. Kön. Maj. und mir nicht wenig entgegen ist.

Das grösseste Fundament dieser Calummie soll auf deren zwischen meiner Basen der Pfalzgräfinnen und dem jüngern Fürsten Rakoczy getroffenen Heirath bestehen. Wie leicht und bald nun solches zerfallen muss, werden E. Kön. Maj. hieraus genugsam abnehmen, dass, wie diese Heirath gesuehet worden, die Abschiekung nicht an

¹⁾ Fürst Sigismund Rakoczy; vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 258. 283 f.

nich, sondern an meiner hochgeehrten Frau Muttern Gn. gerichtet gewesen und ich darbei nur bloss mit einem Compliment begrüßet worden, auch gewisslich davor halte, wann nicht eben zu der Zeit itzthoehgedachter meiner Frau Muttern Gn. bei mir zu Cölln an der Spree, sondern zu Crossen in deren Wittwenthum gewesen, der Ratzische Abgesandter vielleicht gar nicht zu mir gekommen wäre, wie ich dann den andern Abgeschickten, so zu Crossen bei meiner Frau Muttern Gn. gewesen, nicht gesehen, noch von demselben im geringsten nicht belanget worden bin; gestalt ich auch des Herren Churfürsten zu Heidelberg Ld. und meiner Frau Muttern Gn. mit der ganzen Heirathssache, dero Belieben nach, gewähren lassen, und mich, ausser denen officiis, so ich in meinem Lande, auch in Respect der nahen Verwandniß, nicht versagen können, der Sachen ganz und gar nichts angenommen und mich vielmehr kurz vor dem Beilager auf die Reise in diese meine Lande begeben.

Von einigem Praedicanten aber, vielweniger von einzigem Menschen, der dergleichen mit mir negotiiren sollte, ist mir, wie E. Kön. Maj. ich solches bei der höchsten Wahrheit und meinem Churfürstlichen Worte versichern kann, nie das allergeringste zur Wissensehaft gekommen. Es müßte dann vorerwähnter Abgeschickter, der der erste und einzige ist, den ich gesehen, ein Praedicant und, mir unwissend, in weltlichen Habit verkleidet gewesen sein.

Was schwacher Behelf auch dieser sei, dass ich zu dem Ende, um die wider E. Kön. Maj. intendirte Conföderation ins Werk zu richten, wider des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. einen Krieg in diesen Landen angefangen, solches bedarf von E. Kön. Maj. durch dero hocherleuchteten Verstande nicht geurtheilet werden, sondern der aller schlechteste Mensch siehet alsofort, dass solches zu vorerwähnetem Zweck weniger dann nichts helfen können. Es ist mir vielmehr hiebervorn diese beständige Nachricht zugekommen, dass des jungen Herren Pfalzgrafen Ld. bei währendem Interregno unter den Competitoru der Kronen mit gewesen, auch dessfalls eine ziemliche starke Partei dasselbst gehabt; wann ich nun diesen Zweck gehabt, E. Kön. Maj. um die Kron zu bringen (vor welche Gedanken mich Gott wol behüten wird), so hätte ich mich ja vielmehr mit denen conjungiren müssen, die ihnen einige Hoffnung zu der Kron gemacht, dann dieselbe mit Krieg anzugreifen. So werden auch E. Kön. Maj. Zweifels ohne seither genugsam berichtet sein, dass, gleichwie mich die hoehnöthige Rettung deren so heftig bedrückten Evangelischen zu solchem Krieg allein verursacht, also auch denselben, sobald mir von der Röm.

Kais. Maj. die Vertröstung geschehen, dass dieselbe von fernerer Verfolgung befreiet sein sollten, niedergeleget, ohne dass ich einiges andern Eventus erwartet, noch mit jemand, wer der auch sein möchte, aus dieser Sache communiciret hätte; war vielmehr bereit, wann E. Kön. Maj. nicht schon durch dero victoricuse Waffen die Cosacken zu dero unsterblichem Ruhm zum Gehorsam gebracht, deroselben meine Völker zur Hülfe zu schicken. So viel fehlet daran, dass ich auf der Cosacken Victori solle gehoffet haben, dass ich den wider sie erhaltenen Sieg viel mehr vor eine sonderbare Glückseligkeit ästimire, und sowol dem allerhöchsten Gott, als auch E. Kön. Maj. vor die bei solcher Expedition erwiesene Tapferkeit und unverdrossene Mühe nochmalen inniglichen danke. Ich habe auch nicht die allergeringste Ursache, warum ich eine solche Veränderung in der Kron, die ich vielmehr meinem Staat höchstgefährlich achten und daher nach allem Vermögen verhindern würde, wünschen sollte; sondern, wie ich mich festiglich versehe, dass E. Kön. Maj. demselbigen, was Sie bei der Wahl mir schriftlich versprochen, königlich nachleben und mich bei meiner Gerechtsamkeit maintainiren werden: also wünsche ich von Grund meines Herzens, dass E. Kön. Maj. bis zu dero höchstem Alter dero Kron erhalten, Ihren Feinden ferner obsiegen und alle Ihre Vorfahren mit Glückseligkeit übertreffen mögen.

Aber grosse Ursach habe ich gehabt, dieser Sache halber bei E. Kön. Maj. mich zu beklagen und um Benennung des Calumnianten anzuhalten, und mag durchaus vor keine Vorklage gehalten werden, dieweil mir dieses alles, wie E. Kön. Maj. aus der mitkommenden Abschrift zu ersehen, communiciret, und ich zu solcher Verantwortung gleichsam genöthiget war. Gleich wie aber E. Kön. Maj. aus vorgehendem zur Gnüge ersehen, mit was abscheulicher Falschheit und Unwahrheit ich bei deroselben hintergangen, E. Kön. Maj. sich auch zurückerinnern werden, wie das sonderbare feste Vertrauen zwischen E. Kön. Maj. und meinen hochlöblichen Vorfahren beiden Königl. und Churfürstl. Häusern viel Gutes und Erspriessliches geschaffet, so ersuche E. Kön. Maj. ich hiermit ganz dienstlich, Sie wollten solches auch gegen mich continuiren, allen vorgehabten Argwohn fahren lassen und zu mehrer Bezeugung dessen mir diese sonderbare Gnade erweisen (warum ich Sie nochmalen zum allerhöchsten gebeten haben will) und den Angeber solcher ungereimten Dinge mir namkundig zu machen.

Sollten aber E. Kön. Maj. hierbei, wie ich doch nicht hoffen will, sondern dessfalls ein bessers Vertrauen zu E. Kön. Maj. gesetzt habe, Bedenken tragen, so bitte ich, Sie wollten auf solchen Fall demselbigen

dero Displicenz, seiner vorgebrachten groben Calumnien halber, wissen lassen und ihn unwürdig erkennen, hinfüro E. Kön. Maj. etwas anzubringen; welches dann E. Kön. Maj. um so viel leichter thun können, weil es ohne allen Zweifel eine Person von nichtswürdigem Herkommen gethan haben muss; dann von einem gebornen Fürsten oder andern vornehmen Stande es nicht präsumiret werden kann, als welche von ihresgleichen viel besser Urtheil und Opinion haben und nimmer glauben werden, dass dergleichen verrätherische Gedanken, geschweige Vorhaben, in ein fürstliches Herz kommen können.

Dieses wird mich so viel mehr verbinden, in unverbreehlicher Treue und Devotion gegen E. Kön. Maj. zu verharren und alle Gelegenheit zu suchen, E. Kön. Maj. in der That zu erweisen, dass ich, mit Empfehlung göttlicher Obacht, bis an mein Ende bin und verbleiben werde etc.

Proposition des polnischen Gesandten Grotkowski, gehalten „coram Ser^{mo} Electore Brand. in privato ejus consilio“. Cliviae d. 18. Jan. 18 Jan. 1652¹⁾.

Lange schwülstige lateinische Rede in ziemlich anmaassendem Ton. Den Anlass der Gesandtschaft gab, dass der König „nuper a Russico pulvere cum ingenti victoriae gloria redux“ Nachricht erhielt von dem Ausbruch des Neuburgischen Kriegs. Der Gesandte erklärt im Namen des Königs feierlich, dass sein Herr den Pfalzgrafen als nächsten Verwandten und Freund betrachtet, gegen den er keine Vergewaltigung duldet.

Dazu eine Anzahl Ineriminationen gegen den Kurfürsten, deren Inhalt auch auf folgendem bei den Acten liegenden italiänischen Zettel sich findet:

Che per le mani di S. Alt. dell' Elettore è stato maneggiato il matrimonio della Palatina di Heidelberg col Ragozzi, strettamente congiunto col Chmielnicki, i cui progressi è da credere, che desidera l'Elettore, per giungere a suoi cattivi fini, fra quali per la sua perfidia è verisimile che fusse anco il disegno di avanzar se stesso nelle ruine di questa corona.

Onde si mette in consideratione, quanto sia necessario a questa Republica d'invigilare, per assiecurarsi delle machine, che da un simile potente vasallo si possono maneggiare contra la publica pace et le ragioni della corona.

Che fra mediatori per la pace, che si tratta in Lubeca, sono anche i deputati del Brandenburgo²⁾, di cui non è ragione di fidarsi, mentre

¹⁾ Sein Creditiv dat. Warschau 10. Dec. 1651. Vgl. auch Droysen III. 2. 60 und die dort angeführte Broschüre.

²⁾ Ueber diese Lübecker Tractaten, betreffend den Frieden zwischen Polen und Schweden, s. w. u.

così hostilmente contra ogni fide humana et divina tratta con questa regia casa nella persona della Ser^{ma} principessa¹⁾ interessata in quelli trattati per le ragioni sopra la corona di Suecia.

20. Jan. Antwort des Kurfürsten an Grotkowski dat. Cleve 20. Jan. 1652 (Conc. von Erasmus Seidel); sie weist in energischer Fassung die Anmaassung des polnischen Gesandten zurück.

Zugleich erhält Hoverbeek Auftrag, sich bei dem König nachdrücklich über das Auftreten Grotkowski's zu beschweren. —

Ueber das obige italienische „Famos-scriptum“, das schon vorher in Umlauf war, entspinnt sich noch ein längerer Briefwechsel; von einer langen Reihe polnischer Grossen erhält der Kurfürst Schreiben, worin diese ihr Bedauern über die Schmähchrift aussprechen, und dass sie dem Inhalt derselben keinen Glauben beimessen.

Andreas Neumann²⁾ an den geh. Rath Erasmus Seidel.

Dat. Wien 7/17. Jan. 1652.

[Die Frage der Truppenentlassung in den jülich-clevischen Landen am kaiserlichen Hofe. Machinationen des Pfalzgrafen beim Kaiser.]

17. Jan. Es haben I. Kais. Maj. an des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg f. D. wegen Abführung der Völker und Abstellung der Beschwerden der Unterthanen rescribirt gehabt. Darauf haben S. D. sub dato (ni fallor) den 23. Dec. nächsthin I. Kais. Maj. beantwortet und Anfangs die Ursach des Kriegs erzählt, auch wie, nachdem Sie Ihr, dero Herrn Sohnes und dessen Gemahlin Silbergeschmeid und Clenodien hingegeben und nichts mehr übrig gehabt, Sie gezwungen worden, bei den Unterthanen und Ständen subsidia zu suchen; und weiln es die Zeiten nicht leiden wollen, Landtäge zu halten, auch die Stände öffentlich nichts bewilligen dürfen, so habe man den ordentlichen Weg nicht gehen können etc. Es wären aber I. D. bedacht gewesen durch Abführung der Völker den Beschwerden abzuhelfen und hätten etliche Regimente dem Herzog von Lothringen überlassen; Sie wären aber derentwegen von der Kron Frankreich hart bedrohet und daher verursacht, grösser Unheil zu verhüten, solche Völker wieder zurückzuziehen. Worbei zu erinnern, dass der Cardinal Mazarin von I. Ch. D. Völkern viel an sich gezogen und sonder Zweifel dieselbe Ihr Inter-

¹⁾ Anna Katharina Constantia, Schwester des Königs Joh. Casimir, vermählt mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg.

²⁾ Brandenburgischer Resident in Wien.

esse hierunter auch hätten¹⁾ (NB. Hier hat der alte Herzog von Neuburg mit eigenen Händen in margine diese ungefährliche Wort bezeichet: „deme E. Kais. Maj. allergnädigst zu invigiliren wol wissen werden“).

Ingleichen hat der Pfalzneuburgische Abgeordnete D. Silbermann ein Memorial fast gleichen Schlags eingegeben und ob wären neue Conjecturen bei Hin- und Hermarsehiren der abgedankten Völker vorhanden, angedeutet, mit Bitte, I. Kais. Maj. wollten seinem gnäd. Herrn an die Hand geben, was hierbei zu thun.

Der Kurfürst an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Dat. Cleve
9. Febr. 1652.

[Beschwerde über des Pfalzgrafen Verläumdungen am kaiserlichen Hof; Bitte um Anklärung darüber.]

Wir können nicht vorbei E. Ld. mittelst dieses freundvetterlich 9. Febr. zu berichten, wasmaassen Wir von guter Hand in Erfahrung bringen, ob sollte E. Ld. nicht aufhören, um bei der Röm. Kais. Maj. Uns zu denigiren und dieselbe mit allerhand unbefugten Auflagen und Beschuldigungen in ein ungleiches Concept zu setzen, indem Sie Uns zur höchsten Ungebühr beimessen wollen, als wenn der Cardinal Mazarin viel von Unsern Völkern an sich gezogen, und Wir also sonder Zweifel Unser Interesse hierunter auch bei dem Werke hätten, also dass allerhöchstgedachte I. Kais. Maj. sich wol fürzusehen und zu invigiliren wissen würden.

Nun müssen Wir Uns über solehe ungereimte Dinge billig zum höchsten verwundern, können auch mit Grund der Wahrheit wol sagen, dass Uns dergleichen nimmer zu Gedanken gestiegen, weniger dass Wir ichtwas Gefährliches Unsers Interesse halber sollten moliren wollen; daher Wir es dann noehmals eigentlich dafür halten müssen, dass E. Ld. nur mit allem Fleiss sich gleichsam dahin bearbeiten wollen, wie Sie etwan neue Suspiciones oder Diffidenz wider Uns erwecken und dadurch zu unverdientem Hass und Unglimpf Ursach geben mögen.

¹⁾ Dass Verhandlungen so'cher Art mit Mazarin damals wirklich gepflogen wurden, ergibt sich aus der unten folgenden Aufzeichnung Waldeck's; indess waren dieselben wol mehr eine persönliche Angelegenheit des letzteren; vgl. auch dessen Schreiben an Sommelsdyck bei Erdmannsdörffer Graf Waldeck p. 464. Zu einem Resultat führten die Verhandlungen nicht. Uebrigens vgl. in Betreff der jetzigen Truppenentlassungen die ausführlichen ständischen Verhandlungen in Urk. u Actenst. V. p. 564 ff.

Gleich wie Wir aber hierunter Unsers aufrichtigen guten Gewissens genugsam versichert sein, also zweifeln Wir nicht, es werde mehr-allerhöchstgedachte Kais. Maj. solchen angedichteten unerweislichen Auflagen keinen Glauben beimessen, weniger sich Unser ungehört zu einigen Ungnaden bewegen lassen. E. Ld. aber haben ohnschwer zu begreifen, dass Uns solches sehr nahe gehen müsse, und dahero nicht zu verdenken, da Wir mit gründlicher Ablehnung dessen Uns etwas hart zu verantworten necessitiret werden möchten. Es ist auch dieses das Mittel gar nicht, das zwischen Unsern beiden Chur- und Fürstlichen Häusern hergebrachte alte gute Vertrauen wieder zu stabiliren und aufzurichten.

Wir haben jedoch solches vorerst erheischender der Sachen Nothdurft nach vermittelt dieses an E. Ld. zu bringen und Sie darüber zu vernehmen nicht unterlassen wollen, mit freundvetterlicher Bitte, Sie belieben Uns hierauf Ihre eigentliche Meinung, und ob solche Auflagen mit Ihrem Vorwissen oder Befehl geschehen, mit wenigem zu eröffnen.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.

Dat. Düsseldorf 16. Febr. 1651.

[Erläuterungen in Betreff der über den Kurfürsten verbreiteten Gerüchte.]

16. Febr. E. Ld. Schreiben vom 9. dieses hat deroselben Trompeter mir zurecht eingehändigt, dass ich aber solches nit eher beantwortet, daran haben mich unterschiedliche wichtige Geschäft, deren Expedition nit füglich hat verschoben werden können, gehindert; wie sich dann noch heutiges Tages zween kaiserliche Gesandten allhie bei mir aufhalten, welche inständig um ihre Abfertigung anhalten. Und ist zwar sonst, so viel die hauptsächliche Beantwortung gedachten E. Ld. Schreibens betrifft, nit ohne, dass als in gemeinem Geschrei erschollen, dass E. Ld. abgedankte Völker guten Theils in dem Fürstenthum und Grafschaft Cleve und Mark, sodann in den benachbarten Landen wieder geworben und gesammelt, und ich von unterschiedlichen mir wol Affectionirten gewarnet worden, und auch diejenige, die ich, um den eigentlichen Grund zu erkundigen, ausgeschiedt habe, mir referirt; dass ich der Nothdurft nach mir wol vorzusehen, damit unter dieser unversehenen neuen Werbung nichts verborgen sei, so mir, auch meinen Landen und Leuten, zu Gefahr oder Nachtheil gereichen möchte, und ich darauf mit dem völligen Abdanken meines Kriegsvolkes etwas zurückgehalten, und dagegen wegen Beförderung dessen von I. Kais.

Maj. erinnert worden; ich darauf wegen gedachter Werbungen Meldung gethan und dabei I. Maj. gehorsamst gebeten, dass, weil ich auf derselben allergnädigste Erinnerung meine Völker abgedankt, Sie hingegen allergnädigst vigiliren wollten, damit, zum Fall mit dieser Werbung etwas Gefährliches machinirt werden wollte, von derselben ich ausser Gefahr gesetzt und dagegen allergnädigst und wirklich manutentirt werde, welches E. Ld. mir mit Fugen nit zu missdeuten, wann Sie bei dieser Werbung sich nit mit interessirt gemacht. Wiewol auch in dem Münsterischen Friedensschluss den Reichs-Churfürsten nit verboten, dass sie einem oder anderen benachbarten König Kriegsvolk zuschicken oder auch bei denselben in Dienst sich einlassen mögen, wann es nur ohne Gefahr und Nachtheil der Reichs-Churfürsten und Ständ geschehe. Und weil gleichwol nit widersprochen werden kann, dass viel Kriegsvolk, so in E. Ld. Dienst gewesen, hernacher in der Herren Staaten Gebiet wieder getrennet geworden, so kann ich wegen dessen, was ich geschrieben (so nit zur Verkleinerung E. Ld. geschehen) mit Fugen nit verdacht werden; und habe solches E. Ld. ich in freundlicher Antwort nit wollen verhalten, dero ich etc.

A n h a n g.

1. Aus den Kriegsacten von 1651.

Was von militärischen Acten über die Vorgänge des Jahres 1651 sich erhalten hat, findet sich in zwei Convoluten des geh. Staatsarchivs gesammelt, ist aber von äusserst fragmentarischer Art; ein genügendes Bild von Beschaffenheit und Verlauf dieses kriegerischen Unternehmens ist daraus kaum zu gewinnen. Wir stellen den Hauptinhalt dieser Papiere hier in kurzer Uebersicht zusammen.

Voran stehen eine Anzahl zerstreuter Ordres, Berichte etc. von April 1651 ab über Werbungen, Sauegarden, Transporte von Artillerie, Proviand etc.; alles durchaus zufällig und ganz unvollständig erhalten.

12. April. Die Stadt Duisbnrg wird angewiesen, ihre Feldstücke an den Obersten Eller zu übergeben; sie weigert sich dessen, da sie die Geschütze zu ihrer eigenen Vertheidigung brauche; der Befehl wird mit Strenge wiederholt (Cleve 17. Juni).

21. Juni. General Joh. Arnold v. Goldstein schiesst 10,000 Rth. für Werbungen und andere Unkosten vor.

30. Juni. Das Regiment des Obr. Alex. v. Spaen wird für kurze Zeit in die Städte und Aemter Lünen, Unna, Camen einquartiert und diesen die Verpflegung des Regiments anbefohlen.

Ebenso Capitain Jahrsbach mit seiner Compagnie, vom Regiment des Obr. Bylandt, in Goch einquartiert.

Desgleichen andere (unbenannte) Truppen in Calcar, nach anfänglicher Weigerung der Stadt mit wiederholtem Befehl „bei schwerer Ungnade“.

Das Amthaus Blankenstein soll mit 100 „Landschützen“ besetzt werden.

1. Juli. Ordre an Graf Wittgenstein: Bau und Reparatur der Festungswerke von Minden ist möglichst zu beschleunigen.

2. Juli. Bericht von Oberst Franz v. Bodelschwing aus Hamm. Die Completirung des Regiments geht vorwärts.

Dem Grafen Otto zu Limburg und Bronkhorst, Herrn zu Styrum sind für sein zu bildendes Regiment die Städte Soest und Hattingen angewiesen.

Für Graf Adolf zu Limburg etc. und sein Regiment die Städte und Aemter Bockum, Altena, Iserlohn und Blankenstein.

3. Juli. Für Obr. Adrian v. Bylandt die Städte Cranenburg, Gennep, Goch, Uden.

Es kommt Korn von Amsterdam herauf und wird nach Duisburg beordert.

Lieutenant Fritze hat Ordre erhalten, mit seinen Knechten als Besatzung nach der Landsberger Schanze zu gehen; sollte das nicht ausreichen, so wird der Commandant von Cüstrin Balth. v. d. Marwitz angewiesen, noch einige Rotten Musketiere aus Cüstrin dahin zu schicken.

Ordre an den Amtmann zu Bockum, das Haus Clyff mit einer Anzahl Landschützen zu besetzen.

8. Juli. Ordre an die Obersten Bylandt, Eller, v. Ohr, sich künftigen Dienstag in Cleve einzufinden, wo sie ferneren Bescheid erhalten sollen.

Ordre an die Regierung zu Halberstadt. Von der Escadron des Oberstlieutenant v. Arnim soll ein Theil, soweit bisher fertig, auf dem Lande im Halberstädtischen einquartiert werden, für etwa 3 Wochen, bis die übrigen Reiter kommen und sie dann weiter marschiren.

9. Juli. Obr. Wolf Ernst v. Eller soll schleunig eine neue Compagnie Dragoner aufbringen.

11. Juli. Ordre an die Ravensbergische Regierung, schleunigst in der Grafschaft „einen Feuerschatz auszuschlagen“ und den Ertrag baldigst dem Obr. v. Eller zu übergeben.

12. Juli. Ordre an den Oberreceptor Egbers in Minden: da die Theuerung im Mindenschen so gross ist und die dortige Garnison doch auf jeden Fall erhalten werden muss, so soll er alle nicht ganz nöthigen Ausgaben, namentlich auch die Bezahlung „aller Landesbedienten“

und derer von Haus aus, wie sie immer Namen haben mögen“ fürs erste einstellen und die Betreffenden auf den Termin Michaelis verweisen.

Ordre an den Factor in Hamburg, Dietrich v. Eitzen, die dort noch liegenden 400 Ctr. Pulver alsbald nach Bremen zu dirigiren, von wo sie der Commandant von Minden, Potthausen, weiter abholen wird.

14. Juli. Eller soll nach Sparenberg zurück und dort das Anbefohlene ausrichten.

15. Juli. Cleve. Der Kurfürst an Wilh. Heinr. Elwerfelde zu Herbede. Der Feind habe einen Anschlag auf das Haus Herbede vor; ob er im Stande sei, dies abzuwehren, widrigen Falls müsse der Kurfürst das Haus besetzen lassen.

16. Juli. Ein Wilh. Richards in Ruhrort erbietet sich zu Lieferung von Brückenmaterial (über den Rhein).

Ordre an G. E. v. Burgsdorf und den geh. Kammersecr. Joach. Friedr. Möller, morgen in Dinslaken das Regiment des Obr. Jacob Spaen zu mustern und schwören zu lassen.

(Cleve.) Es ist Kunde da, dass der Neuburg. Oberst Plettenberg mit 200 Röhren und 100 Reitern über die Ruhr gegangen ist. Ordre an den Obr. Alex. Spaen, Nachricht einzuziehen und eventuell sich „unter Hamm“ zu retiriren.

Ordres an die Commandanten von Hamm, v. Bodelschwing, und von Lippstadt, Jan de Groende, Vorsicht zu gebrauchen gegen etwaige feindliche Anschläge auf die beiden Festungen.

22. Juli. Georg v. Sieberg, Hauptmann des Amts Blankenstein, Bericht: ein Capitain-Lieutenant des Neuburgischen Regiments Plettenberg, nur etwa 3 Stunden von hier ab liegend, hat unter Androhung der Execution eine grosse Lieferung von Brod, Ochsen, Hafer etc. von dem Amt Blankenburg ausgeschrieben. Was er thun solle?

24. Juli. Resolution: es soll ihnen gar nichts gegeben werden; die bedrohten Orte werden Schutz erhalten.

M. van Juchen, holländischer Commandant von Wesel, meldet dem Kurfürsten, dass die lothringischen Truppen bei Neuss vorbei nach dem Rhein gezogen sind, also offenbar nm ins Bergische zu gehen; 45 Compagnien Reiter (à 15—25 M.) und 2 Regimente z. F. (à 600 M.). Des Kurfürsten Truppen sollen das Haus Beienburg [?] angegriffen haben, dagegen ruft der Pfalzgraf die Lothringer zu Hilfe.

25. Juli. Cleve. Ordre an Witgenstein; es hilft nichts, er muss die Mittel für seine geworbenen Truppen aus Minden und Ravensberg aufbringen. Der Kurfürst hofft bald einige von diesen Truppen zu bekommen „zu mehrer Fortstellung Unser Action“. Folgenden Tags werden ihm noch die „Mindenschen Restanten“ zugewiesen.

Beschwerde der Stadt Soest über massenhafte Einquartierung und übermässige Forderungen derselben. Am folgenden Tage wieder-

- holt, besonders gegen die Herren Officiere. Dabei eine Reihe von Zeugenaussagen von Soester Bürgern über geschehene Brutalitäten. — Sehr scharfer Verweis des Kurfürsten an die betreffenden Officiere dat. Cleve 1. Aug.
26. Juli. Obr. Peter Kluyt zum Commandanten in Duisburg ernannt; zugleich ihm mehrere benachbarte Aemter zur Verpflegung seines Regiments angewiesen.
27. Juli. O-L. Hundebek wird beordert, die Reduiten an der Landwehr mit 100 M. zu besetzen.
29. Juli. Die Escadron des O-L. Bernd Friedrich v. Arnim wird dem Feldzeugmeister v. Sparr verliehen und Arnim angewiesen, sich dessen Commando zu unterstellen.
31. Juli. Der Kurfürst an Obr. Franz v. Bodelschwing, Commandanten in Hamm. Er soll die Festung wol in Acht nehmen. Es sei allerdings auffallend, dass der Oberst de Manger, „so in spanischen Diensten zu sein vorgiebet“, sich so lange in Hamm aufhalte, und er habe Recht gethan, ihn beobachten zu lassen, zumal es gar nicht gewiss, ob er in spanischen Diensten ist; er hat auch wol gar keinen Pass.

Oberst Görtzke soll sein Regiment baldigst complet machen.

7. Aug. Cleve. Um aller feindlichen Invasion vorzubeugen, muss in der Grafschaft Mark „ein allgemeines Aufbot“ geschehen, alle Behörden werden angewiesen, dies ins Werk zu setzen.

An Oberst Franz v. Bodelschwing in Hamm. Von jedem Sattelgut in der Grafschaft soll je 1 Mann beritten gemacht werden. P. S. So soll er zuerst fordern, dann aber nachlassen, dass sie den Mann nicht zu stellen brauchen, sondern nur das Pferd. Der Kurfürst will diese allein haben und für die Artillerie verwenden.

Hamm. Bodelschwing an den Kurfürsten. Er erfährt durch Sparr und den Generalkommissar Paul Ludwig, „wie dass der Feind sich nunmehr ad 8000 Mann mit Cöllnischen, Trierischen und anderem Anschluss verstärket und dannen herosich zu moviren und in diese Grafschaft Mark zu gehen gänzlich intentioniret sei“. — „So hab eine unumgängliche Nothdurft zu sein crachtet, E. Ch. D. unterthänigst zu remonstriren, dass, wenn ich alhier angegriffen werden sollte, zwar als ein ehrliebender und treuer Diener bei E. Ch. D. Gut, Leib, Ehr und Blut aufzusetzen so schuldig als willigst; es will mir aber an Mitteln manquiren; sintemal an Pulver, Lunten und Blei ein grosser Defect. Zudem ist bei diesen theueren Zeiten ganz kein Vivres alhie vorhanden, wie denn auch die Früchte noch nicht zeitig und also ganz kein Vorrath“. Er hat die Errichtung eines Magazins für die Grafschaft Marek angeordnet und bittet um Beförderung der Sache. Ein guter Ingenieur wäre hier auch nöthig. Vor allen Dingen aber Pulver, Lunten und Blei, und besonders Geld.

8. Aug. Ordre an Obr. Caspar v. Potthausen, Commandant von Minden: der Feind soll einen Anschlag gegen Minden vorhaben; er soll Acht haben.

Cleve. Der Kurfürst an Joh. Adam v. Karpfen, Königl. engl. Generallieutenant d. Cavallerie. Der Kurfürst wünscht die „Rosischen“ Truppen in Dienst zu nehmen; Karpfen soll dafür wirken, und dass sie nicht etwa dem Pfalzgrafen zufallen; der Kurfürst wird ihm dankbar dafür sich erzeigen¹⁾).

Diese Truppen haben unter General Rosen bisher in französ. Diensten gestanden. Oberstlieutenant Alex. Andr. v. d. Osten wird beordert, sich sofort zu ihnen zu begeben und sie womöglich in kurfürstliche Dienste zu ziehen; er soll ihnen vorstellen, dass sie hier viel besser fahren würden, als etwa bei dem Pfalzgrafen. „Also hat er ihnen auch Namens Sr. Ch. D. zu versprechen, dass sie sofort bei der Annehmung einen Monat Sold und bei der Abdankung zween Monat Sold zu gewarten haben sollen, wie dann S. Ch. D. die Unterofficirer bei selbigen Truppen, so zu bleiben Belieben haben, zugleich versichern lassen, nach geendigtem Krieg in dero Churfürstenthum ihnen gewisse Ländereien einzugeben und auf 7 Jahr lang sie von allen und jeden Beschwerden zu befreien“.

(Cleve.) Graf Joh. Sigmund zu Lynar hat sich erboten (dat. Glienicke 25. Juni 1651) 6 Comp. z. R. in der Mark zu werben. Der Kurfürst nimmt das Erbieten an; es sollen ihm dafür Quartiere in der Mark angewiesen werden. „Und da Ihr auch sonst einen oder andern Obristen in besagter Unserer Chur Brandenburg, als etwa den Dörffling, Pfuhlen, Görtzken oder einigen andern von guter Renommée dahin disponiren werdet können, dass sie aus unterth. Devotion und Liebe gegen Uns sich etwas angreifen und nebenst Euch dergleichen thun wollen, so werden Wir solches sonderlich mit Gnaden vernehmen“.

Der gleiche Befehl, womöglich einige „renommirte“ Obersten für die Dienste des Kurfürsten zu disponiren, an den Hofmarschall v. Putlitz dat. Cleve 9. Aug.

10. Aug. Soest. Bericht von Otto Graf v. Limburg-Styrum (s. ob. dat. 2. Juli). Er ist in Soest angekommen, findet aber seine Truppen in grosser Unordnung; in Hattingen hat man in keiner Weise die dorthin angewiesenen 3 Compagnien Reiter aufnehmen wollen; sie haben da und dort auf dem Lande untergebracht werden müssen und befinden sich in sehr übelem Zustand. Bittet um Anweisung, was er thun soll.
11. Aug. Ordre an Bürgermeister und Rath von Lünen, den Wacht-dienst in der Stadt bei Tag und Nacht aufs strengste in Acht zu nehmen, Nachts kein Thor zu öffnen, sich gut mit Gewehr und Munition zu versehen.
12. Aug. Cleve. Ordre an die Beamten der Herrschaft Ravenstein, dem Obersten Jacob Spaen 4000 Rth., die ihm auf die Herrschaft Ravenstein assignirt sind, binnen 4 Tagen zu verabreichen, widrigen Falls wird Execution erfolgen.

¹⁾ Vgl. oben p. 100.

13. Aug. Cleve. An den Gouverneur und Drost der Grafschaft Mörs, N. Kloet. Der Kurfürst sei, zur Sicherheit gegen die streifenden Parteien genöthigt, eine Schanze am Rhein anlegen zu lassen; der Gouverneur möge ihn darin nicht hindern und „ihm solches nicht lassen zuwider sein“; die Einwohner der Grafschaft sollen dadurch nicht im geringsten belästigt werden; die Schanze soll, sobald der Kurfürst sie nicht mehr braucht, alsbald von ihm demolirt werden.

Anweisung an die Stadt Unna, den Oberstwachmeister Spaen von dem Regiment des Grafen Otto v. Limburg, mit 3 Compagnien für 8 Tage bei sich in Quartier zu nehmen; die Stadt soll nichts geben als das Quartier; in 8 Tagen sollen sie Ordre zum Weitermarsch erhalten.

Ordres an Graf Otto v. Limburg, Graf Adolf v. Limburg, Oberst Görtzke, sich binnen 8 Tagen marschfertig zu halten.

14. Aug. Petershagen. Graf Joh. v. Wittgenstein zeigt an, dass gestern sein Sohn Georg Wilhelm, als er einen Andern aus Wassersnoth erretten wollte, selbst dabei ertrunken ist. Er bittet um das Mitleiden des Kurfürsten und um Verfügung über die seinem Sohne bisher anvertraute Compagnie.

20. Aug. Ordre an sämtliche Beamte der Grafschaft Mark. Während der Tractaten hat man sich über gegenseitige Räumung der occupirten Lande und Aufhebung der Contribution geeinigt. Darnach sollen sie sich richten und den Neuburgern und Lothringern nichts mehr gewähren; streifender Parteien, die etwa später kämen, soll man sich bemächtigen.

8. Sept. Duisburg. Ordre an Graf Otto v. Limburg, sich mit seinem Regiment in das Fürstenthum Halberstadt zu begeben, wo ihm die dortige Regierung Quartiere anweisen wird. Desgleichen 9. Sept. dieselbe Ordre an Graf Adolf v. Limburg.

Duisburg. Ordre an Oberst Georg Friedrich v. Trotha, sich mit seinem Regiment nach Soest zu begeben und daselbst das Commando zu übernehmen.

Ebenso wird Oberst Peter v. Sielen mit seinem Regiment nach Hamm, Capitainlieutenant v. Götze nach Unna, Oberst Adrian v. Bylandt nach Calcar, Oberst Adolf v. Götze nach Lippstadt, ein Regiment z. F. des Ob. Wolf Ernst v. Eller unter dem Oberst Kluyt nach Duisburg beordert (id. dat.) und andere dergleichen Dislocationsordres.

Aufzeichnung des Grafen Georg Friedrich von Waldeck über seine Anfänge in brandenburgischen Diensten¹⁾.

L'an 1651 je fus appelé par une lettre de la propre main de S. Alt. El. de Brandebourg pour estre sergent de bataille de sa Cavallerie dans la guerre contre le Duc de Neubourg. Je partis de Wildoungue, où j'avois pris les eaux, pour trouver Sa ditte Altesse. En passant par Arolsen je demandois advis à ceux de mon conseil, qui ne manquèrent pas à me représenter les accidants, qui pourroit arriver²⁾, S. Alt. El. n'estant pas resolu de continuer l'affaire, ny pourveu d'amis ou d'argent pour le pouvoir faire; l'obligation qui m'attachoit aux interets du Duc de Neubourg fust touchée; l'on remarqua fort bien aussy la perte, que ma maison pouvoit faire au pais de Juliers à Wittem, fief du Roy d'Espagne, dans les Provinces Unies, qui avoit ombrage de cet armement, dans les procès, qu'avons à la chambre Imperiale et d'où là l'execution de la paix ou la seureté d'une comté et de plusieurs villages se devoit trouver; le danger que je courrois dans la Thuringe³⁾, si cette guerre estoit commencée contre le gré de l'Electeur de Saxe; finalement que je me mettrois en estat de voir executé le bann de l'Empire contre moy et donnois ainsy mon honneur, vie et bien à la fortune et ma femme avec toutte ma famille à la plus horrible misère, et mes peu de subjects à la proye de mes ennemis.

D'autres y opposèrent la grandeur de ce Prince, soustenu d'un sage conseil et sans doute uny avec l'Electeur de Saxe, lequel il avoit veu à Lichtenbourg⁴⁾, et jugèrent une affaire de tel poids si bien concertée, que le succès pourroit estre apparant pour S. Alt. El. Ainsy lessèrent à moy le choix, ce que je voudrois faire.

Moy porté à des emplois d'honneur ainsy que pour des grandes actions, il feault des grands hazards, et me voyant d'âge d'agir je jugeois ne debvoir refuser à un Prince d'un tell rang une demande faite avecque tant de civilité, et pris la resolution d'aller me presanter et prandre autant d'assurance que je pourrois pour ma maison, pour me sauver du blasme d'etourdie aupres les successeurs; et si je voyois la disposition, resolution ferme pour continuer la guerre, et des moyens pour cela, avecque quelques amis, qu'il y fut apparenee d'une issue, je me donnois à un Prince qui me tesmoignoit quelque confiance; surtout puisque j'esperois par là monstrier, que j'observois mieux la promesse de fidelité faite à la maison d'Orange, qu'elle n'avoit estant recogne, n'y celle des miens.

Je me mets en chemin tout incommodé d'une vielle blessure. Arrivé a Ham je sceu, que S. Alt. El. estoit a la Hay; ce qui me fist arrester à

¹⁾ Aus dem Waldeck'schen Archiv in Cuylenburg.

²⁾ Vergl. Rauchbar Leben und Thaten des Fürsten G. Fr. v. Waldeck p. 17.

³⁾ Wo das Haus Waldeck die Herrschaft Tonna als sächsisches Lehen besass; ebendas. p. 16.

⁴⁾ Vergl. oben p. 19.

Werth. Quelques jours passé, S. Alt. El. arriva, où je me trouvoy au mesme soir à Cleves; mais fort mal à pied, je fis sçavoir mon arrivée au Maréchal Stockeau et luy demander un caros, qui respondit, si je n'avois pas de cheveaux pour la bienvenue, que je fus obligé de monter boittant. Apres souppée S. Alt. El. me ditt ce qu'elle desiroit de moy, et cela avec des termes si obligantes, que non obstant le peu d'apparence que je voyois, je me declarois de vouloir accepter la charge sans des conditions suivantes à adjouster, et avois resolu d'escire au Duc de Neubourg et luy notifier, que je luy quittois mes fiefs et me deguageois ainsy de l'obligation dans laquelle je me voyois.

Tout le monde me conseilla de m'engager point, me representant la disette d'argent, le peu d'ordre dans le commandement, la haine de Sparr contre ceux qui avoit servy en Hollande, qu'on me promettrait beaucoup, et puis je n'aurois que disgrace à esperer en demandant l'exécution. Mais la civilité et mesmes l'estat où je voyois S. Alt. El., qui estoit presque abandonné de tous les siens, me fist passer par dessus toutes ces considerations et ne me choquer aux mines rudes des premiers de la court; et sur l'ordre de S. Alt. El. que le comte Maurice me porta de mettre par escrit les conditions, je les mis entre ses mains, dans lesquels elles demeurèrent tant que je deviens malade tant à cause du mal à la jambe qu'à cause de la puanteur et chaleur du vilain logis où je me voyois, ou la solitude, ne me voyant visité d'ami vivant que deux fois du G. Holstain, et une fois de Brillardt, qui me sollicita de luy procurer la charge de Sergent de Bataille; à la fin Mons. Spau et Pol me tiendrait aussy compagnie, n'ammoindrit pas mon indisposition.

Après avoir attendu avec impatience la resolution, le comte Maurice, tout prest pour aller a Brusselles, me l'apporta, que j'eus une haine contre moy mesme, de m'estre mis en tell hazard, où dans la naissance de l'affaire je voyois le peu de cas qu'on faisoit de mon zèle et qu'on ne desiroit point me donner un jota, qui peut faire esperer le guarant de ma ruine totale. Mais plus genereux qu'habille je rendis grace à S. Alt. El. et remerciois au comte Maurice de la resolution. Tout prest à partir il me souvient, si je ne voulois songer à moy, que je ne devois pas negliger les interests de mon pupil; et me mits à solliciter la continuation du fief de Werderbrouch, lequel Mons. de Suerin me procura comme je le desirois; et sur les remonstrances du comte Maurice je fus defrayé dans l'hostellerie.

Sur le point de prendre congé de S. Alt. El. Mons. de Suerin me vient accoster dans l'antichambre de S. Alt. Madame l'Electrice, disant que Monseigneur l'Electeur de Brandenbourg desiroit, que j'allasse à Cassel, pour y assister au baptesme¹⁾ de sa part, me demandant à mesme temps, quel chemin je prendrois. Je luy dis, que la necessité m'obligeroit d'aller par Düsseldorf, pour reparer ce qu'asseurement j'avois quosté [gâté?] là.

¹⁾ Des am 21. Juni 1651 geborenen Erbprinzen Wilhelm von Hesseu-Kassel, des Neffen des Kurfürsten.

Il me dit, que je randrois un grand service à S. Alt. El., si je pouvois procurer un abbouchement entre ces deux Princes et conséquament une paix.

Considerant que le danger où je me fourois, et les difficultés qui se presenteroit tant à l'obtenir que dans la conferance qu'il fist, et dans l'esperance que Dieu favoriseroit un si bon dessein, je me transportay à Dusseldorp avecque quelque danger à cause des Lorrainois, qui avoit joint les troupes du Duc de Neubourg.

A mon arrivée un gentilhomme me vient quérir avec un caros, qui estoit le jour quay du Duc (ayant une maladie, qu'un jour il estoit quay, le landemain joyeux). Venant dans son antichambre, le general des Lorrainois avec un Duc de Deuxponts sortirent avec luy et allèrent à la promenade, où je viens aussy. Le soir on alla à la vespre. Le jeune Duc me donna aussy audience avant souppé, qui me demanda après les dessains de l'Electeur et me dit, qu'il n'avoit jamais peu s'imaginer telle action de S. Alt. El., quoy qu'il en aye un advis. La nouiet le jeune Duc partit, pour attaquer le Chateau de ter Horst, accompagné du General Lorrainois et le Mareschal de camp Rauschenberg. Ce jour là je viens à parler à quelques uns du conseil, auxquels je fis connoistre, que je regrettois tant cette animosité des deux Princes si proshes de sang, et que je croyois, qu'une entrevue accommoderoit l'affaire. Je fis cognoistre à mesme temps, que je me promettois de l'obtenir auprès l'Electeur, si je voyois inclination auprès du Duc, et s'il me chargeoit de quelque commission. Ce non obstant le Duc ne fit auqu'un semblant d'en rien sçavoir, et je fis me preparois [sic] pour le depart; la nouvelle de la prise de Horst rejouit tellement le Duc, qu'il ne fist que parler de cette exploit.

L'apresdiner il me fist venir dans le jardin, comme aussy son conseil, et me demanda, si j'avois commission. Je ne dis [add. que?] comme icy dessus, et me donna mon congé apres souppé; où en m'allant Mons. Huguepot¹⁾ vient auprès de moy et me dit, que je ne devois pas partir si matin, qu'on parleroit le landemain de cette affaire et qu'il esperoit quelque succes, mais qu'il apprehendoit, que ces deux Princes s'uniroit et puis se jetteroit sur les Etats.

Le landemain le Duc me fit apeller et me dit, qu'il me chargeoit de dire à S. Alt. El., si me conferance luy agréoit, qu'il y consentiroit, et me donna une lettre à S. Alt. El. Luy ayant dit le discours de Huguepot et d'autres choses secrettes, je le vis passioné pour l'accocomodement.

Rebroussant chemin vers Cleves je trouvay S. Alt. El. sur le depart pour aller à Duisbourg, et croyant cette resolution hors de saison, estant prest à s'accocomoder d'aller joindre premièrement les troupes, surtout là où elles reculoit et n'estoit point bastants à tenir bon devant les ennemis, je priay S. Alt. El. de délayer ce voyage, mais en vain. Pour coulorer doneques l'affaire (quoyqu'encores peu seur), j'asserois qu'à mon arrivée on avoit resolu de se rendre plus pres de Dusseldorp. Estant arrivé à Duisbourg les gens du Duc battoit le Chasteau de Blanckenstain et courroit

¹⁾ Johann Wilhelm von Hugenspott, pfalz-neuburgischer geheimer Rath.

tous le pais de Marek et les troupes de S. Alt. El. campèrent Ruhrort le Rhin et Duisbourg.

En attendant le Duc m'escrivit pour me parler encores. En ayant fait part à S. Alt. El. je partis et voyageant toute la nuit j'arrivay avec beaucoup d'hazardt et de paine le lendemain à Dusseldorp, où le Duc concerta avec moy toute l'affaire. Surtout me dit-il, qu'il n'y vouloit point sçavoir les deputés des Estats, qui y estoit comme mediateurs.

On tomba d'accord de se voir pres d'Agnesort chacqu'un 100 cheveaux à sa suite, où il y auroit 3 tentes, l'une pour S. Alt. El., l'autre pour le Duc, et celle du milieu pour l'entrevue.

Les Estats en ayant reste m'en viendrent parler dans mon logis, où je leur dis, que j'avois esté prest à les aller voir pour leur en faire part, comme S. Alt. El. m'avoit commandé de leur faire ouverture de ce que le Duc diroit; lesquels, un peu alterés de se voir traittés de la façon du Duc, et en doute s'ils pouvoit estre satisfaits de S. Alt. El., me dirent les inconvenians qui en pourroit resulter, et conclurent, qu'ils en seroit, de quelle façon que l'affaire se fit.

Ayant rapporté la resolution du Duc par escrit à S. Alt. El. et renvoyé celle du dit Electeur au Duc, l'entrevue se fit, où deux des Estats van der Bee et¹⁾ viendrent avec S. Alt. El. et le S. de Weerd²⁾ avec le Duc sur le lieu.

Du commencement les Princes vouloit vider le differant ente eux; mais la matière estant trop crue ne se pouvoit ajuster de la façon, qu'ainsy je fus employé pour estre mediateur; où à peu près le differant estoit composé, lorsque, presque hors de doute d'un succes conforme au dessain pour la paix, une troupe de Lorrainois, qui escorteit 2 colonels, qui devoit estre à la suite du Duc (qui n'avoit pas le nombre complet de ses 100 cheveaux et S. Alt. El. une suite, qui passoit les 100 cheveaux), vient sus les sentinelles, qui advertissants l'Officier par le chaud rapport du colonel [contrait]³⁾ Bourgsdorf, nous donna un tell allarme, que S. Alt. El. se leva m'appellant, et me disant, qu'il ne sçavoit ce qu'il devoit juger de cela, que cela sentoit une trahison. Je luy remontrai, que le Duc à la table de S. Alt. El. ne voudroit estre le commencement de la tragedie, et que je donnerois preuve de mon innocence, en mourrant aupres de luy.

Ce desordre et le vin dans la grande chaleur⁴⁾ causèrent une telle confusion, que je ne pouvois attendre que la rouine de ma reputation, voyants les autres innocents et foibles, et ce qu'il y avoit en tres mediocre estat pour une action heroique; S. Alt. accompagné d'un nombre qui excedoit les 100, tous officiers, et venu avec eux; ce qui me fit maudire à l'heure, que je m'estois laissé porter à ce message. Enfin, par la

¹⁾ Wahrscheinlich Parmentier.

²⁾ Wahrscheinlich verschrieben statt „le S. de Gent“.

³⁾ Sic. Es steckt darin wol der Name Conrad; in diesem Fall würde es aber eine Verwechslung Conrad's von Burgsdorf mit seinem Bruder Georg Ehrentreich sein, der hier diese Meldung machte; s. Aitzema III. 678.

⁴⁾ zijnde een seer heeten Son schijnende dagh (Aitzema III. 677).

grace du bon Dieu et l'entremise de Mons. de Guent, nous fimes tant, que la cession d'armes fust accordée, à commencer trois jours après la resolution prise.

Estant arrivée à Duisbourg, où j'allois avec l'Electeur, pour se revoir de Lundy pour finir l'affaire, S. Alt. El. commenda le Collonel Alex. Span, pour tuer tous ce qu'il rencontreroit dans la Comté du Marc en deçà le Roer.

Le Lundy S. Alt. El. alla au lieu destiné, mais le Duc, s'estant veu mal mesné le samedi passé, et, à ce qu'on dit, diverty de son fils, n'y parust point, ny envoya personne. A la fin Mons. de Guent arriva, qui dit, que quelques envoyés viendroit, et que l'indisposition du Duc, qui avoit toujours voulu venir, en estoit cause. Ce qui eschauffa tellement S. Alt. El., que retournant dans le basteau des Estats ne volut pas voir les envoyés du Duc, mais enfin les vit, et par mediation des Estats une assemblée des ministres fust accordée pour Essen, où le Comte Maurice, Seidel et Portman fusrent envoyés.

Les envoyés du Duc, et les députés des Estats y comparurent aussy. Pendant cela le Collonel Span tua quelques uns des Lorrainois¹⁾, ce qui fust pris pour une contravention de l'armistice, et fit brusler quelques Villages et une Ville, qu'à la fin Sparr et Rauschenberg s'entrevisrent et adjusterent la cession d'armes.

Je conseillois alors, si la paix ne se pourroit point faire et que le Duc ne voulust point suivre la raison, que S. Alt. El. devoit escrire à l'Empereur, que sur son ordre il avoit obéi, et qu'à present, si le Duc ne vouloit point, qui avoit attiré des armes estrangères, qu'il seroit obligé de se defandre; et qu'en attendant, il envoyast ses troupes si et là dans les Villes et Villages esloignées du Roer, pour sous main les renforcer, et qu'alors en cas de nécessité l'on puisse aller avecque vigueur, et en ce cas je m'obligeois de m'y engager. Et pour faciliter l'exécution je conseillois d'envoyer aux Estats voisins, les Duc de Braunswic et aultres, pour leur faire part de l'affaire et leur remonstrer le danger, que le progres du Duc de Lorraine leur causeroit.

Rien s'en fist; mais la cession d'armes estant ajustée, l'on envoya la Cavallerie si et là, dans les Villages sous le commendement du Sergent de bataille Kannenberg et l'infanterie dans les Villes. Et S. Alt. El. s'en retourna à Cleves, où je fus assez dedaignusement traité du M.; où je réitéray la demande si souvent faite pour mon congé; mais la response fust, qu'on ne se pouvoit encore passer de moy.

Peu des jours après une lettre du Duc de Neubourg arriva, dans laquelle il denonça la guerre à S. Alt. El. de nouveau²⁾; ce qui fist, que Sa dite Altesse escrivit au Reingrave, pour traitter avec le Duc de Lorraine pour faire retirer ses troupes; le Reingrave ne le voulant faire sus un ordre si general, rescrivit.

¹⁾ Vgl. v. Mörner Märk. Kriegsobersten p. 319.

²⁾ Nach dem Scheitern der Verhandlungen in Essen, am 13. Sept. S. oben p. 103.

En attendant les commissaires de Sa Majesté Imp. Hatzfeld et Chancelier de Treves Anethanus arrivèrent, qui par auctorité Imperiale fisrent continuer la treve et commencèrent s'entremeller pour faire l'accord.

S. Alt. El. sur la demande que je fis faire par Mons. Kleist, ce que ce seroit enfin de moy, me fit dire avec beaucoup de civilité, qu'elle desiroit que j'acceptasse un acte de conseiller privé. Ou je fis responce, que n'estant pas capable à telle chose je ne lesrois pas d'obéir à S. Alt. El., en esperance que, m'estant engagé et la guerre continuant, qu'on ne me donneroit point le dernier rang. S. Alt. El. me fist assurer, qu'en ce cas elle me feroit Lieutenant General de la Cavallerie.

Mais avant que n'estre engagé et de toute temps plain de desir de m'acquérir de la renommée, je mandois à mon frère que, la paix se faisant, nous pourrions mesner ces troupes quelque part, si sçavions, où estre reçeus. Et ayant seu la desordre en Dannemarek, j'y fis aller mon frère pour en parler au Roy, s'il avoit à faire des gens de guerre; lequel nous en remercia.

Cecy manqué, je le dis à S. Alt. El. et conseilloy, de faire avoir des gens-là à quelqu'un sous des certaines conditions; mais voyois qu'on avoit de la paine à contenter les soldats et n'ayant point de cognoissance des finances de S. Alt. El. ny de son credit, j'estois obligé à cesser à pousser la resolution. Selon mon conseil, et avec permission de S. Alt. El. je fis traiter avec le Cardinal¹⁾, pour faire 2000 cheveaux et 4000 hommes de pied, et esperois y vouloir faire un corps sous telles conditions, qu'à toutte temps S. Alt. El. peut estre assurée de moy. Mais feaulte d'argent cela ne succeda pas, et je fus obligé de laisser eschapper une si belle occasion, feaulte de cognoissance de l'estat de S. Alt. El. et à cause de la chiequane des gens du Cardinal. Lequel voulust apres faire . . . hommes à pied sous le commandement de mon frère, du Col. Zel, et un escadron sous le command. de Span; celui cy par boutade et chiquane quitta l'affaire, mon frère voyant ce peu de solidité dans l'exécution du traité en sortit, et il²⁾, passant sans le veu des Estats jusqu'à Rotterdam et s'y arrestant trop, fust mis en prison et les troupes debandées.

Avant ce dernier recit, Mons. de Blumenthal arriva de la court de l'Empereur, qui, en estat pas trop content de me voir, là fist ce qu'il put pour traverser mon établissement; mais en vain.

Les commissaires de l'Empereur venus, Mons. de Blumenthal occupé avec eux pour conclure l'accomodement entre S. Alt. El. et le Duc et les deputés des Estats fort chagrin de cette entremise, après s'y estre tant painé, je me fis pas seulement inutile d'aupres une affaire où non la raison, mais l'auctorité Imperiale et le sentiment des plus experimentés que je n'estois avoit lieu — et où je ne pouvois estre sans choquer plusieurs, et S. Alt. El. et ses Ministres et les Commissaires, avec les deputés des

¹⁾ Cardinal Mazarin, damals, von der Partei der Prinzen vertrieben, in Deutschland in der Verbannung lebend; vgl. oben p. 121.

²⁾ Sic. Es ist wol der Name des oben genannten Zel zu substituieren oder zu corrigieren.

Estats je demandois permission d'aller dans la comté de Waldeck, d'où je reviens quinze jours passés et arrivay le mesme soir à Cleve que S. Alt. El. Madame y arriva de son voyage d'Aix, où Mons. de Suerin dit le mesme jour, que S. Alt. El. avoit tort de prendre en service une personne, qui luy cousteroit tant à entretenir.

Je fis la reverance à leurs Altesses, fis connoistre à Madame ce qui s'estoit passé et implorois sa protection; dont elle me donna belles assurances, que je me jugeois des plus heureux de ce siècle, me voyant dans les bonnes graces d'un si genereux et brave Seigneur d'un rang si relevée et possesseur d'une si grande estendue des terres, et avec cela dans l'approbation et protection d'une Princesse de la maison, à laquelle je m'estois voué dès ma jeunesse, et dont la probité et franchise outre les autres vertus, dont elle se voyoit douée, paroissoit tellement, que je ne croyois pouvoir estre mal dans cette court; m'assurant que les doux qualités susdittes me feroit tousjours sçavoir, en quoy je pourrois faillir, et par l'extense ou correction des feaultes me conservat, tant que cette divine Princesse et l'âme me resteroit.

Et pour mieux reussir dans ce dessain de la servir, je la suppliois de me dire, à qui des conseillers je me devois adresser, auquel je puisse me fier. Elle me donna pour tel Mons. de Suerin. Suivant doncques son ordre je fis mon possible pour gagner son affection; la quelle me promettant, je m'y fois entièrement.

Et voyant les mesnées de Mons. de Blumenthal tant contre les vrayes maximes de cette maison et de ma patrie à mon sens, je ne laissois pas de chercher son amitié, et en paroles je l'acquis. Le reste des conseillers et officiers, je les cherchois, mais ne les pouvant tous trouver estoit la cause, que, ne voulant n'y pouvant estre dans la société des actions, d'aqu'uns je fus apprehendé et hay des plusieurs, et tellement depaindt à ceux, qui ne me hautoit point, qu'à moins de rien toute estoit contre moy, quoy que je ne puisse que me louer de la constante amitié de Mons. Kleist, si je ne me trompe fort.

Mons. de Blumenthal, je ne sçay pourquoy, demandant à aller à Halberstat sous pretexte d'y assister au Landtag, partit; où Mons. de Suerin, decouvrant à moy les sentimens de Mons. de Blumenthal, jugea avec moy, qu'avant la diette sa presence ne seroit point bonne à la court, et m'assura qu'il feroit son possible pour le faire employer ailleurs, jusqu'à ce que la diette seroit passée.

Depuis plusieurs conferences se sont passées entre nous, touchant le redrès de l'Estat de S. Alt. El., quand D. Tornow arriva, qui conjointement avec nous s'employa pour porter S. Alt. El. à conceder, qu'on projectait un ordre quant au conseil privé, et l'administration des finances; ce qui se fist, quoy qu'avec beaucoup de poine.

Le Reglement fait, je m'employoiz avec tout le soin imaginable, pour faire sentir l'effect de ce qu'avec poisne il avoit peu resouldre, et S. Alt. El. gouta l'affaire luy mesme; lors que de gens envieux ou craintifs des crimes, dont leur conscience les accuse, misrent mille choses dans l'esprit de S. Alt. El., qu'il desaffectionoit tout ce qui estoit fait; et puisque je

parlois pour l'innocence et contre les culpables, l'on faisoit passer auprès de ce benigne Seigneur justice pour passion et partialité visible et palpable pour réelle¹⁾ pour Son Alt. El. et équitable respect pour la noblesse. Les soins, que je prenois de mettre bien S. Alt. El. avec ses Estats de Cleve, estoit ambition et interest; le reglement à la court estoit un menage des-honneste; ma civilité, qui me faisoit conseiller le mesme aux aultres, estoit prophaner le respect de l'Electeur²⁾.

¹⁾ Wol zu corrigiren: zèle.

²⁾ Hier bricht die Aufzeichnung Waldeck's ab ohne eigentlichen Abschluss; sie war jedenfalls bestimmt fortgesetzt zu werden.

II.

Der Reichstag zu Regensburg.

Doc. 151

E i n l e i t u n g.

Ueber die Stellung, welche in dem Organismus der deutschen Reichsverfassung das Institut der Reichstage fortan einnehmen solle, hatte das westfälische Friedensinstrument eine Reihe wichtiger Bestimmungen getroffen. Zu dem Beschluss einer Periodicität dieser Versammlungen war man allerdings nicht gekommen; aber dafür, dass die kaiserliche Reichsverwaltung sich in Zukunft nicht wieder des ganzen Institutes in solcher Weise entschlagen konnte, wie sie es in den Jahren von 1613 bis 1640 gethan hatte, waren ausreichende Garantien aufgestellt worden. Trotz aller Gegenbemühungen des kaiserlichen Hofes hatte das Friedensinstrument, mit Tilgung der vorgeschlagenen einengenden Clauseln, in der unumwundensten Weise ausgesprochen, dass hinfort alle wesentlichen Functionen der Reichsregierung an die Mitwirkung und Zustimmung der im Reichstag versammelten Stände gebunden seien; es hatte die alte Streitfrage über das Stimmrecht der Reichsstädte zu Gunsten derselben entschieden und ihnen das lang angestrebte decisive Votum, wie es die übrigen Stände besaßen, bei den Reichsverhandlungen zuerkannt: in Gemeinschaft allein mit diesen Organen dürfe hinfort der Kaiser in Sachen der Gesetzgebung und Gesetzesinterpretation, über Krieg, Frieden und Verträge, über Reichssteuern und Reichskriegswesen Verfügungen treffen¹⁾.

In demselben Artikel des Friedensinstrumentes war nun zugleich ferner bestimmt, dass Reichstage im Allgemeinen künftig immer gehalten werden sollten, „quoties id publica utilitas aut necessitas postulaverit“; zunächst aber solle jedenfalls eine solche Versammlung innerhalb der nächsten sechs Monate nach erfolgter Ratification des Friedens zusammentreten. Eine Reihe der wichtigsten Aufgaben für die innere Organisation des Reichs, welche theils ausser der Competenz der westfälischen Verhandlungen gelegen hatten, theils dort nicht zu einem Abschluss hatten gebracht werden können, war ihr zugewiesen²⁾.

¹⁾ Inst. Pac. Osn. Art. VIII. §§. 2. 4. Monast. §§. 63. 65.

²⁾ Inst. Pac. Osn. Art. VIII. §. 3. Monast. §. 64. G. D. Hofmann *consideratio hist.-jurid. eorum, quae in pacificatione Westphal. expediri nequiverant, ad proxima comitia remissorum.* (Tüb. 1751.)

Zunächst die Reform der Reichstage selbst und ihres in vielen Stücken mangelhaften Geschäftsganges („*emendentur imprimis anteriorum conventuum defectus*“)³⁾. Als einer der wichtigsten Gegenstände der für den Reichstag aufgestellten Tagesordnung aber vor allem die Angelegenheit der römischen Königswahlen und einer beständigen kaiserlichen Wahlcapitulation („*ac tum quoque de electione Romanorum Regum, certa constantique Caesarea capitulatione concipienda . . . ex communi Statuum consensu agatur et statuatur*“).

Schon bei den Verhandlungen in Osnabrück und Münster waren die hiernit zusammenhängenden Fragen lebhaft debattirt worden. In Betreff der eigentlichen Kaiserwahl allerdings waren die Bestimmungen der Goldenen Bulle völlig klar und unbestreitbar; die verfassungsmässigen ausschliesslichen Rechte des Kurfürstencollegs bei diesem Acte waren durch jenes Reichsgrundgesetz unzweifelhaft festgestellt. Dagegen enthielt dasselbe keine besonderen Vorschriften über die römische Königswahl bei Lebzeiten des Kaisers, und die antiösterreichische Opposition bei den Friedensverhandlungen, die französische und schwedische Diplomatie an der Spitze, hatte diesen Umstand als eine wolgeeignete Handhabe benutzt, um damit jenem kurfürstlichen Vorrechte wenigstens eine Schranke zu setzen, und der seit nun zwei Jahrhunderten ununterbrochenen Reihe österreichischer Successionen im Reich eine dauernde Schwierigkeit zu bereiten. Schritt für Schritt freilich war sie im Laufe der Verhandlungen genöthigt worden, ihre darauf gerichteten Forderungen zu moderiren: dem anfänglichen Verlangen der Franzosen und Schweden, dass hinfort überhaupt kein römischer König mehr bei Lebzeiten des Kaisers gewählt werden solle, war als zweites Stadium die Forderung gefolgt, dass wenigstens in jedem einzelnen solchen Falle die Frage der Nothwendigkeit einer Königswahl nicht von den Kurfürsten allein, sondern unter Mitwirkung der übrigen Reichsstände entschieden werden solle; zuletzt hatten sie es doch nicht weiter gebracht, als dass die ganze Angelegenheit dem bevorstehenden Reichstage als offene Frage zur Entscheidung zugewiesen worden war⁴⁾.

Ein beträchtlicher Sieg allerdings auch schon dieser, sowol im Sinne der beiden auswärtigen Mächte, als auch namentlich für die Fürstenpartei im Reich gegenüber der traditionellen Kurfürstenpolitik, dass jene bisher so unbedingt besessene Prärogative des kurfürstlichen Collegs in Bezug auf die Wahl des Reichsoberhauptes jetzt überhaupt, in welcher Einschränkung auch immer, zum Gegenstand einer Discussion gemacht werden sollte. Es war damit eine Handhabe gegeben, woran man vielleicht überhaupt die bisherige Vorzugsstellung der kurfürstlichen Oligarchie im Reich fassen und erschüttern konnte, und die Fürstenpartei hatte durch den Eintritt Schwe-

³⁾ Die in dieser Beziehung obwaltenden Beschwerden sind zusammengestellt in den „Unmassgeblichen Erinnerungen, welche circa materiam de defectibus comitiorum füglich anzubringen,“ welche bei Henniges *Meditationes ad Inst. Pac.* p. 909 ff. mitgetheilt sind.

⁴⁾ Vergl. ausser den Acten bei v. Meiern auch die Zusammenstellung bei Moser *Staatsrecht VII.* 256 ff.

dens in ihre Reihen einen Zuwachs erhalten, welcher sie wol zu neuen Bemühungen in dieser Richtung ermuthigen konnte.

Die Angelegenheit der Wahlcapitulation trat hinzu, welche gleichfalls der Tagesordnung des Reichstags zugewiesen war⁵⁾. Seit jener ersten Capitulation vom Jahr 1519, welche als Grundlage für alle folgenden diente, hätte das Vorrecht der Kurfürsten, dem zu wählenden Kaiser die Bedingungen seiner Wahl vorzuschreiben, unangetastet bestanden; in vielen Punkten, wie die Erfahrung zur Genüge gezeigt hatte, eine wirkungslose Formalität, insofern sie darauf berechnet war, die Willkür des Kaisers einzuschränken; für diejenigen aber, welchen es ausschliesslich zustand, diese Bestimmungen aufzustellen, ein nicht allein ehrenvolles, sondern auch vielfältig praktisch zu verwerthendes Recht, dessen Besitz und Ausnutzung seinen Inhabern in jedem einzelnen Falle mannigfache Vortheile zu bringen pflegte. Aber auch gegen diesen Theil der kurfürstlichen Prerogative hatte sich die Opposition bei den Friedenstractaten gewandt; die Forderung einer ein für alle Male geltenden „beständigen Wahlcapitulation“ war erhoben worden; das Friedensinstrument verwies die Ausführung gleichfalls an den bevorstehenden Reichstag, freilich hier, wie in vielen Stücken, mit so unklarem Ausdruck, dass der Kompetenzconflict zwischen Kurfürstencolleg und Reichstag unmittelbar gegeben war über das Maass von Mitwirkung, welches dem letzteren bei der Herstellung der neuen Capitulation zustehen sollte.

Ein wichtiger dem Reichstag aufgegebenen Gegenstand der Berathung war ferner die Frage über das Recht der Achtserklärung. Die eigenmächtige Weise, wie dieses namentlich von Ferdinand II. geübt worden war, hatte schon bei der Wahlcapitulation Ferdinand's III. einen Zusatz veranlasst, vermöge dessen künftig keine Reichsacht mehr verhängt werden solle „ohne Vorwissen, Rath und Verwilligung des h. Reichs Churfürsten“⁶⁾. Das Friedensinstrument wies auch hierin dem Reichstag die Aufgabe zu, neue Bestimmungen zu treffen und neue Garantien gegen den Missbrauch dieser Waffe von Seiten des Kaisers aufzustellen; es galt auch hier, an Stelle des von den Kurfürsten beanspruchten ausschliesslichen Controle-rechtes womöglich eine umfassendere Betheiligung der Reichsstände zu erwirken⁷⁾.

⁵⁾ S. hierzu die Schrift: „Ominosa rerum series in praesentibus Imperii Comitii gestarum, seu vera Anonymi Relatio de Caesareae Capitulationis negotio a tempore instauratae Westphalicae Pacis deprompta et ad septennia usque Comitua continuata (o. O. 1671 - 1673); sowie die weiter unten in der brandenburgischen Reichstagsinstruction enthaltenen Bemerkungen.

⁶⁾ Capitulation Ferdinand's III. Art. 30. (Capitulationes ed. Limnaeus p. 674. 718.)

⁷⁾ Es wird dies in dem Artikel des Friedensinstruments nicht direct ausgedrückt, doch scheinen die Worte desselben: „de modo et ordine in declarando . . . in bannum Imperii, praeter eum, qui alias in constitutionibus Imperii descriptus est, tenendo agatur“ wol mit besonderer Rücksicht auf den erwähnten Zusatz in der Capitulation Ferdinand's III. gesagt zu sein; dass in der oben angegebenen Richtung sich schon vor dem Reichstag die Ab-

Unter den anderen dem Reichstag überwiesenen Geschäften standen sodann die auf die Reichssteuerverfassung bezüglichen in erster Reihe. Die Verbesserung der Reichsmatrikel, wozu so viele Ansätze im Laufe des späteren sechzehnten Jahrhunderts gemacht worden waren, sollte endlich hier vorgenommen werden; von vielen Ständen wurde Klage geführt über unverhältnissmässig hohe Ansätze, während andere sich ungerechtfertigter Exemptionen erfreuten; es war von dringender Nothwendigkeit, in dieses Wirrsal von zum grossen Theil bestrittenen und geweigerten Matricularanschlügen endlich einmal eine anerkannte Ordnung zu bringen.

Praktisch noch unmittelbarer wichtig aber war eine andere Frage: die über den Bewilligungsmodus bei Reichssteuern. Wie bei so vielen anderen Grundfragen des öffentlichen Rechtes befand man sich auch hier in völlig undefinirten und undefinirbaren Zuständen. Feste gesetzliche Bestimmungen hatte man, trotz mancher Ansätze früherer Zeiten, in keinem wesentlichen Punkte. Die Reformation und ihre Folgen, die Trennung der kirchlichen Parteien, die Stellung der meisten Kaiser an der Spitze der katholischen Partei — all dies hatte es während des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts unmöglich und selbst nicht wünschenswerth gemacht, dass in der Hand des Kaisers und der katholischen Reichstagsmajorität eine zwingende Maschinerie lag, wodurch die Gesamtheit der Reichsstände zur Entrichtung einer Steuer genöthigt werden konnte, deren Ertrag dann vielleicht zur Bekämpfung eines Theils eben dieser Reichsstände verwandt wurde. So war das gesammte Reichssteuerwesen ein wildgewachsenes Institut geblieben. Der einzelne auf einem Reichstag nicht erschienene oder nicht vertretene Reichsfürst pflegte in der Regel sich durch die dort geschehenen Bewilligungen für nicht gebunden zu achten, sofern er irgend die äussere Möglichkeit hatte, diesen Standpunkt zu behaupten. Aber auch für die auf dem Reichstag anwesenden Stände gab es keine feste anerkannte Regel. Die laxen Formen des reichstäglichen Geschäftsganges gaben bisher keine sichere Antwort auf die Frage, ob in Steuerbewilligungssachen die Minorität an die Beschlüsse der Majorität gebunden sei, und die vorwaltende Tendenz schien vielmehr dahin zu streben, dies zu verneinen und überhaupt jeden Einzelnen nur zur Zahlung derjenigen Steuer zu verpflichten, zu welcher er selbst seine Zustimmung gegeben.

Offenbar lag in diesem Punkte die entscheidende staatsrechtliche Frage. Wir erörtern hier nicht die politische Seite der Sache: wie sehr oder wie wenig es im Interesse der deutschen Politik nach unserer Auffassung derselben gelegen habe, dass eine Regelung dieser Angelegenheit in dem einen oder anderen Sinne erfolgte, wie sehr namentlich das Uebergewicht der territorialen Entwicklung des Reiches die Möglichkeit einer geordneten Steuerverfassung für das Ganze erschwerte, und wie wenig wünschenswerth es im Grunde war, dass mit einer solchen anerkannten und durchgeführten Ordnung das habsburgische Kaiserthum eine neue Handhabe zur Beherrschung und Ausbeutung des Reiches erlangte. Jedenfalls aber, so lange

sichten namentlich der protestantischen Fürstenpartei bewegten, sieht man u. a. aus Moser von denen teutschen Reichstags-Geschäften p. 192 ff.

man an der Vorstellung der geschlossenen Reichseinheit festhielt, wie es sowol in der Natur der Dinge als in den Ueberzeugungen und Stimmungen der Menschen doch noch fest begründet lag: so war die Forderung, für dieses Ganze eine legale Ordnung des Steuerwesens zu gründen und aus der Unklarheit der bisherigen formlosen Zustände herauszukommen, eine vollkommen formal berechnete und natürliche. Man konnte sagen, dass der jetzt im Reich begründete Frieden zwischen Haupt und Gliedern, zwischen altem und neuem Bekenntniß die Bedenken hinwegräumte, die sich früher gegen eine solche Regulirung anführen ließen. In der Frage über die Geltung von Majoritätsbeschlüssen bei der Verhandlung über geforderte Reichssteuern lag aber der Kern der Sache, und das Friedensinstrument hatte dieselbe in bestimmter Weise dem Programm des nächsten Reichstags zugewiesen: „quod vero ad pluralitatem votorum in materia collectarum atinet, cum res haec in praesenti congressu decidi non potuerit, ad proxima comitia remissa esto“⁸⁾. Sie sollte eine der Capitalfragen bei den Verhandlungen dieses Reichstags werden.

Die Streitigkeiten, welche sich an das Institut der ordinaren Reichsdeputation knüpften, waren seit dem Frankfurter Deputationstag von 1643 ff. wieder lebhafter aufgenommen worden⁹⁾. Das Friedensinstrument hatte für den einen der dort obwaltenden Missstände in bestimmter Weise Abhilfe verfügt; es bestimmte, dass in diesem Reichscollegium die Parität katholischer und evangelischer Theilnehmer herzustellen sei. Dem Reichstag blieb hier nur das Geschäft übrig, diesen Beschluss durch die Wahl einer Anzahl von evangelischen Ständen, als neuen Mitgliedern des Fürstenrathes der Deputation, zur Ausführung zu bringen¹⁰⁾. Ein anderer brennender Streitpunkt blieb dabei freilich unerledigt; die Herstellung der Parität der Zahl der Deputationsmitglieder nach wurde zu einer Concession ohne allen praktischen Werth für die Evangelischen, wenn man bei der bisherigen Geschäftsordnung blieb, wonach, ebenso wie auf den Reichstagen, Kurfürstencolleg und Fürstencolleg in der Deputation als gesonderte Curien berietben und beschlossen: dann stand das Kurfürstencolleg mit seiner katholischen Majorität als aequivalente Stimme der des paritätischen Fürstenrathes gegenüber, die Entscheidung des Kaisers zwischen beiden fiel voraussichtlich meistens zu Gunsten der katholischen Partei, und so blieb die scheinbare Parität doch ohne alle wirklichen Folgen. Man konnte auf zweierlei Weise diesem Uebelstand abhelfen, entweder indem man das Gesetz der Parität auch in den Kurfürstenrath trug durch Hinzufügung einer neuen evangelischen Stimme in demselben, oder indem man die beiden Curien der Reichsdeputation zu einer einzigen zusammenfügte, so dass in diesem paritätischen Gesammtecollegium dann viritim abgestimmt wurde. Das letztere namentlich war schon seit langem die Forderung der protestantischen Fürstenpartei gewesen; jetzt war auch diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des bevorstehenden Reichstags gesetzt worden.

⁸⁾ Inst. Pac. Osn. Art. V. §. 52.

⁹⁾ Vergl. hierzu Urk. u. Actenst. I. p. 804; und Graf Waldeck p. 108 ff.

¹⁰⁾ Vergl. Reichsabschied von 1654 §. 194.

Eine andere eigenthümliche und neue Aufgabe trat ferner hinzu. Die zerrütteten ökonomischen Verhältnisse, welche der Krieg in dem grössten Theil von Deutschland hinterlassen hatte, schienen eine allgemeine durchgreifende Maassregel zur Abhilfe zu fordern. Neben allen übrigen Missständen machte besonders die durch die Nöthe des Krieges in weitesten Kreisen des Privatlebens eingerissene Verarmung und Verschuldung sich als ein sehr bedenkliches Symptom bemerklich; an vielen Stellen war dieselbe zu solcher Breite und Höhe angewachsen, dass angesichts der zahllosen Schulprocesse durch kein anderes Mittel als eine allgemeine Schuldenreduction dem Uebel gesteuert werden zu können schien. Seit einiger Zeit schon war die Angelegenheit Gegenstand mannichfacher Discussion gewesen¹¹⁾; in Osnabrück und Münster war sie gleichfalls zur Sprache gekommen und von vielen Seiten her die Forderung erhoben worden, dass durch ein Reichsedict vorläufig alle schwebenden Schulprocesse suspendirt und von Reichs wegen auf Mittel gegen die allgemeine Schuldennoth gedacht werden müsse¹²⁾. Das Friedensinstrument hatte sodann dem Kaiser die Verpflichtung aufgelegt, über diese schwierige Sache Gutachten von Seiten des Reichshofraths und des Reichskammergerichts ausarbeiten zu lassen, welche dann dem Reichstag als Material vorgelegt werden sollten; es war diesem die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie sich der Noth steuern und die Masse der schwebenden Processe zu einem Austrag bringen liesse; bis dahin war sowol den Reichsgerichten als denen der Territorien auferlegt, mit möglichster Mässigung und Schonung zu verfahren¹³⁾.

Nimmt man zu allen diesen bisher aufgeführten dem Reichstag aufgetragenen Geschäften noch hinzu, dass derselbe auch noch eine Reform des Reichsgerichtswesens (wofür allerdings der Reichsdeputationstag zu Frankfurt 1643 ff. bereits gute Vorarbeiten geliefert hatte), desgleichen des

¹¹⁾ So begegnen häufige Verhandlungen darüber schon in den kurmärkischen Landtagsacten aus dem Anfang der vierziger Jahre.

¹²⁾ v. Meiern Acta Pac. Westph. I. 749. 776. 805. VI. 668. 761 ff.

¹³⁾ Inst. Pac. Osn. Art. VIII. §. 5. — Es ist der in jener Zeit vielbesprochene §. *De indaganda*. In Bezug auf denselben vergl. besonders v. Meiern Regensb. Reichstagshandl. passim; Pfanner hist. comit. p. 436 ff. Besonders wichtig zur Kenntniss der hier einschlagenden Verhältnisse und der darüber herrschenden Stimmungen sind einige wenig bekannte Flugschriften, die hier verzeichnet werden sollen: 1) Ein Neu- Nutzlich- und Lustigs Colloquium von etlichen Reichstags Puncten. Insonderheit die Reformation der Zölln, Zinszahlung und Verbesserung der Matricul antreffend. (Colloquenten seyn Doctor, Edelman, Burger, Baar). o. O. u. J. 120 pp. 2) Postcolloquium desz Doctors Edelmanns Burgers Bauren über D. Caspar Mantzen Neuen Newpältzischen Cantzlers Epistolam ad fictitium Amicum. Ubi Asinus larvatus detracta larva spectandus. o. O. u. J. 48 pp. 3) Ein new- nutzlich- und lustigs, widerholtes, verbessertes und mit zweyen Personen vermehrtes Anti-Colloquium, von etlichen Reichstags Puncten, insonderheit die Bezahlung der Zinsen und anderer Schulden betreffend. A. D. MDCLIII. (Gegenschrift gegen 1.) Vergl. auch Sprenger lucerna moderni status S. Rom. Imperii p. 495.

Polizeiwesens, die Verbesserung der Sporteltaxe beim Reichskammergericht, die Abstellung der Beschwerden über die Führung des Directoriums bei den Reichstagen¹⁴⁾ und andere nicht specificirte Aufgaben vollbringen sollte: so war, wie man erkennt, dieser Versammlung eine so umfassende, vielseitige und in die wichtigsten Grundverhältnisse der Reichsordnungen eingreifende Thätigkeit zugewiesen, wie sie nur selten einem deutschen Reichstage obgelegen hatte¹⁵⁾. Freilich lässt sich nach der Natur und Praxis dieser Institution auch das Schicksal jener Vorlagen von vorn herein mit ziemlicher Sicherheit voraussehen: nur der aller kleinste Theil derselben hat damals in Regensburg seine Erledigung gefunden; bei weitem die Mehrzahl gingen als Erbstücke auf den dann folgenden Deputationstag und von diesem auf den weiterhin folgenden Reichstag über, der im Jahr 1663 eröffnet wurde und von da ab bekanntlich permanent zusammenblieb. Hiermit ist bereits gesagt, dass die meisten überhaupt niemals über das Stadium der Verhandlung hinaus und zu einem formellen Abschluss gelangt sind.

Aber jetzt, im Anfang der fünfziger Jahre, sah man mit Spannung dem bevorstehenden Reichstag entgegen, der das Werk der westfälischen Pacification für Deutschland zu Ende führen sollte.

Die Eröffnung zog sich bei weitem länger hin als das Friedensinstrument es vorgesehen hatte. Zunächst erfolgte die Ratification des Friedens erst am 18. Febr. 1649. Dann traten die langwierigen Verhandlungen zu Prag und Nürnberg über die Friedensexecution in den Weg; vor ihrem Abschluss war an die Berufung des Reichstags nicht wol zu denken. Erst in der Mitte des folgenden Jahres kam man mit dem Executions-Recess zu Ende; die Ausführung seiner Bestimmungen, die nicht ohne vielfältige Weiterungen von Statten ging, war Anlass zu neuen Zögerungen¹⁶⁾. Neben anderem waren es besonders die schwierigen Auseinandersetzungen zwischen Brandenburg und Schweden, welche, wie früher gezeigt worden ist, wesentlichen Antheil an der Hinausschiebung des Eröffnungstermines hatten; die letzten Stadien der hierauf gerichteten Verhandlungen, soweit sie noch in Regensburg selbst sich abspielten, stellen sich in dem ersten Theil der unten mitzutheilenden Acten dar.

Indess würde es der brandenburgischen Politik wol schwerlich gelun-

¹⁴⁾ Gemeint waren besonders die Beschwerden, die man gegen Kurmainz in seiner Führung des Directoriums bei den Reichstagen hatte; s. darüber den Aufsatz: „Verzeichniss der Gravamina vieler Reichs-Stände wider Chur Mainz und das Directorium“ bei Henniges meditationes ad Inst. Pac. p. 1284 ff. Ausserdem in ähnlicher Weise gegen das Directorium, das im Fürstenrath des Reichstags Oesterreich (abwechselnd mit Salzburg) führte; und ebenso viele Controversen, die sich in den einzelnen Kreisen in Betreff der Führung des Kreisdirectoriums herausgestellt hatten.

¹⁵⁾ Vgl. in Betreff des Einzelnen auch die unten folgende brandenburgische Reichstagsinstruction.

¹⁶⁾ Vergl. über diese Zwischenstadien das Nähere Urk. u. Actenst. IV. p. 829 ff.

gen sein, das Zugeständniß dieses Aufschubs zu erlangen, wenn nicht die eigenen Interessen des Kaisers denselben ihm gleichfalls erwünscht gemacht hätten. Man erkennt aus der obigen Aufzählung der diesem Reichstag überwiesenen Geschäfte, dass der kaiserliche Hof den Verhandlungen nicht ohne mannichfache Besorgnisse entgegensehen konnte. Zu umgehen war der Tag nicht; es galt vorher womöglich wenigstens der einen und andern der dort drohenden Gefahren die Spitze abzubrechen.

Nichts aber lag Kaiser Ferdinand III. mehr am Herzen, als die Wahl seines ältesten Sohnes zum römischen König noch bei seinen Lebzeiten zu erreichen. Jene Clausel des Friedensinstrumentes (oben p. 140), welche dem Reichstag aufgab, unter Mitwirkung der gesammten Stände feste Bestimmungen über den Modus der Königswahlen überhaupt zu treffen, verhiess, bei der wolbekannten Stimmung der nicht-kurfürstlichen Stände, für die Zukunft vielerlei neue Schwierigkeiten; es war daher von der grössten Wichtigkeit, eine solche Wahl jetzt noch vor Eröffnung des Reichstags durchzusetzen; dann war die österreichische Succession wieder für ein Menschenalter gesichert. Die diplomatischen Vorbereitungen dazu erforderten Zeit, und es war dem kaiserlichen Hofe um so willkommener, wenn man die Verzögerung vornehmen und die Verantwortung dafür auf andere Personen und Verhältnisse wälzen konnte.

Der Congress des Kaisers mit den Kurfürsten in Prag, über welchen früher das Erforderliche beigebracht worden ist¹⁷⁾, hatte diese Angelegenheit wesentlich gefördert; Ferdinand III. hatte über die geneigten Absichten der meisten Kurfürsten genügende Zusicherungen durch mancherlei geleistete oder versprochene Gegendienste erhalten; auch der Brandenburger hatte unter dem Vorbehalt der mit kaiserlicher Hilfe vorher zu erledigenden Differenz mit Schweden seine vorläufige Zustimmung gegeben. Inzwischen war das formelle Ausschreiben zum Reichstag für den 31. Oct. 1652 bereits erfolgt¹⁸⁾; unmittelbar nach jenem Congress in Prag brach der Kaiser nach Regensburg auf; er liess sein erstes Geschäft sein, von dort aus die Angelegenheit der Wahl in Gang zu bringen, die in Augsburg vorgenommen werden sollte¹⁹⁾. Wir theilen unten die wichtigsten auf dieses der eigentlichen Eröffnung des Reichstags vorangehende Geschäft bezüglichen brandenburgischen Acten mit.

Auf eine Reihe anderer den Verlauf des Reichstags begleitender Nebenverhandlungen und Incidenzfälle gehen wir hier nicht ein; sie finden theils in den Acten selbst, theils in den beigegeführten Noten und Verweisen ihre genügende Erläuterung; wie die lothringische Invasion an den westlichen Reichsgränzen, wie die Admission der neuereirten Fürsten in den Fürstenrath des Reichstags, wie die Angelegenheit der Evangelischen in den österreichischen Erblanden u. a. m. Dasselbe gilt von den speciellen Beziehungen Brandenburgs zu dem Kaiser, welche, wie bei vielen anderen, auch bei dieser Gelegenheit wieder zur Verhandlung gebracht wurden, und

¹⁷⁾ Ebendas. IV. p. 839. 911 ff.

¹⁸⁾ Dat. Wien 22. April 1652. Londorp Acta Publ. VI. 658.

¹⁹⁾ Vergl. unten dat. 29. Jan. 1653.

welche unten in dem letzten Abschnitt der umfassenden Reichstagsinstruction aufgezählt sind. Ueber eine dieser brandenburgischen Particularangelegenheiten, über das Verhältniss der clevischen Stände zu Kaiser und Reichstag, darf auf die eingehenden Mittheilungen in einem früheren Bande dieser Publication hingewiesen werden²⁰⁾.

Den Hauptinhalt des vorliegenden Abschnittes bilden die Berichte der brandenburgischen Gesandtschaft aus Regensburg; neben den Gesamtrationen sind besonders die Schreiben von mehr persönlichem Charakter wichtig, welche daneben Blumenthal als Haupt der Gesandtschaft an den Kurfürsten richtete. Ausserdem liegt ein Theil des Privatbriefwechsels von Blumenthal während dieser Reichstagsmission vor, aus welchem sich zahlreiche Erläuterungen zur Geschichte des Reichstags ergeben. Was daraus mitgetheilt wird, ist theils der Berliner Sammlung der Reichstagsacten selbst, theils dem Waldeck'schen Briefwechsel im Archiv zu Arolsen, theils auch drei Bänden Copialbüchern entnommen, welche die Correspondenz Blumenthal's aus dieser Zeit enthalten und welche aus seinem Nachlass in den Besitz des Staatsarchivs gelangt sind²¹⁾.

²⁰⁾ Urk. u. Actenst. V. p. 593 ff.

²¹⁾ In Betreff der gedruckten Hilfsmittel ist auf die schon erwähnten Werke von v. Meiern und Pfanner hinzuweisen; das Werk des letzteren beruht durchaus auf urkundlicher Grundlage; dem Verfasser standen die herzoglich sächsischen Reichstagsberichte zur Verfügung. Auffallend ist, dass Pufendorf in seinem Werk über den Kurfürsten Friedrich Wilhelm den Regensburger Reichstag nur sehr beiläufig behandelt. Die Schrift: *Comitiologia Ratisbonensis de Anno 1654*, durch G. v. H. vom Adel aus M. Bremen 1657. (Gottfried v. Hagen) ist sachlich von nicht sehr grossem Belang. Von neueren Bearbeitern hat zuerst Droysen *Gesch. d. preuss. Politik* III. 2. p. 87 ff. diesem Reichstag eine seiner Wichtigkeit entsprechende Behandlung gewidmet. Daneben vergl. Erdmannsdörffer *Graf Georg Friedrich v. Waldeck* p. 82 ff.

II. Der Reichstag zu Regensburg.

1652 — 1654.

Instruction für Joh. Friedrich Freiherr v. Löben, Matthias v. Krockow, Claus Ernst v. Platen, Joh. Fromhold und Joh. Portmann auf den Reichstag zu Regensburg. Dat. Cölln a. d. Sp.
6. Dec. 1652.

[Ceremonialien; Sessionsangelegenheiten; Revision der Wahlcapitulation; die Differenz über die Augustana. — Die drei Hauptpunkte des kaiserlichen Ausschreibens. I. Maassregeln zur Befestigung des allgemeinen Friedens. II. Die bei den westfälischen Tractaten für den Reichstag reservirten Angelegenheiten. Restitutio in integrum des Reiches. Verbesserung des Reichsversammlungswezens. Moderation der Reichsmatrikel, mit speciellem Bezug auf die jülich-clevischen Lande und auf die brandenburgischen Stifter, sowie andere incorporirte Landestheile. Reduction der Matrikel für Magdeburg. — Wie es mit Achtserklärungen zu halten; desgleichen mit der Translation verwirkter Reichslehen. Die Direction bei den Reichsversammlungen. Die Wahlcapitulation für den künftigen Kaiser. Monita zu einzelnen Artikeln derselben. Die Frage der Betheiligung der nichtkurfürstlichen Stände an der Abfassung der Capitulation. — Die Lage der Evangelischen in Schlesien. Die Reichssteuerfrage. Der Termin 1624 für Kirchensachen. Reichsmünzwesen; die brandenburgische geringhaltige Usualmünze. Das Credit- und Schuldenwesen im Reich; Vorbehalt für die Landesgesetzgebungen. Zollsachen. III. Neue vorher nicht specificirte Fragen. Die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen. Jägerndorf. Die Jülich-Clevische Succession. Die Magdeburger Weigerung der Erbhuldigung. Die Breslauer Schuld. Religionsache in den jülich-clevischen Landen. Der Pfalz-Neuburgische Kriegsentschädigungsanspruch. Die clevischen Wasserlicenten. Der Streit mit der Stadt Herford, und verwandtes. Die pommerische Differenz mit Schweden. Das Sessionrecht von Hamburg und Bremen. Geschäftsvertheilung. Der Cardinal v. Harrach und die Probstei Halberstadt. Das Postregal und der Streit mit dem Grafen von Taxis. Die niederländische Gesandtschaft in Regensburg; Anregung einer Universalalliance der Reichsstände mit den Generalstaaten.]

1652. v. Löben, Krockow und Fromhold sind für den Kurfürstenrath
16. Dec. bestimmt; die pommerischen Lande im Fürstenrath vertritt Fromhold
oder Portmann, Halberstadt und Minden Portmann.

Folgen zunächst die Curialien; in Betreff der Visiten ist es Herkommen, dass königliche und kurfürstliche Gesandte, die zuerst am Orte sind, den nach ihnen ankommenden gleichen Rangs die erste Visite machen, nachdem ihnen die Ankunft angezeigt worden ist; nur den kaiserlichen Gesandten (falls nicht der Kaiser selbst anwesend ist) wird die erste Visite gemacht.

Weil auch von Alters her nicht bräuchlich gewesen, dass, wann Fürsten, so in Person bei der Kaiserl. Tafel aufgewartet und sich gedeckt, die Churf. Gesandte mit entblössten Häuptionern stehen müssen, sondern wann die Fürsten gedecket, die Churf. Gesandte dergleichen gethan; ein andres aber a. 1642, wie der junge Pfalzgraf von Neuburg gedecket und die Churf. Gesandte entblösset stehen blieben, eingeführet werden wollen: so haben Unsere Gesandten sich diesfalls mit den anderen Churf. Legatis zu conjungiren, damit es bei der alten Observanz verbleibe, dass, wann ein Fürst aufgesetzt, sie alle dergleichen thun, I. Kais. Maj. winken, wie gebräuchlich, oder thun es nicht.

Im Kurfürstenrath hat Kurpfalz die letzte Stelle nach dem Instr. Pac. einzunehmen. Besonders ist auch darauf zu sehen, dass die Ansprüche der Venezianer auf eine Präcedenz vor den Kurfürsten nicht zur Perfection kommen.

Im Fürstenrath hat der Gesandte den früher von Meckeluburg, Hessen, Holstein, Württemberg und Baden bestrittenen Vorrang einzunehmen; höchstens soll er sich darauf einlassen, den Streit (wie auch sonst geschehen) für diesmal ohne Präjudiz durch das Loos entscheiden zu lassen. Mit Schweden sind die Sessionsverhältnisse im Instr. Pac. geregelt.

Gegen eine etwaige Ergreifung der Session für die Jülichischen Lande durch Kursachsen haben die Gesandten Protest einzulegen.

In allen Stücken sollen die Gesandten darauf halten, dass die Reichssetzungen und das Herkommen bis auf das Instr. Pac. und die Capitulation des jetzigen Kaisers streng beobachtet werde.

Könnte aber die Capitulation in etlichen Punkten noch verbessert werden, sollen Unsere Abgesandten daran keine Mühe noch Sorgfältigkeit sparen, auch deshalb mit Unsern Herrn Mitchurfürsten und sonderlich Chur Mainz Ld. fleissige Communication halten und sich denselben conformiren und von allen Uns ausführlichen Bericht zu Unserer fernern Resolution berichten. Dann der Beschwerden sonder Zweifel viel vorkommen werden, wie den Reichsständen, insonderheit aber den Churfürsten, da sieder in viel passibus grosser Eintrag geschehen. Weswegen sie dann mit den anderen Churf. Gesandten, und wann in Religions- und dahin laufenden Sachen etwas vorkäme, mit Chur Sachsen und Pfalz gute Correspondenz und so viel möglich Conformität halten sollen.

Da aber die Chursächsische bei den gemeinen expeditionibus das Wort „ungeänderte Augsburgische Confession“ gebrauchet haben wollten, werden Unsere Gesandten glimpflich zu suchen haben, solch Epitheton auszulassen, sintemal Uns gnugsam bekannt, was hierunter gefährliches zu eines und des andern Ausschluss gesucht wird. Dann ob Wir wol wegen der Augsburgischen Confession nichts neues oder einige Aenderung zu machen gemeinet, so lassen Wir es doch bei dem, wessen sich die gesammte Stände der Augsburgischen Confession diesfalls albereit a. 1561 zu Naumburg auf ihrer Zusammenkunft deutlich genug erkläret, ohne alle Neuerung bewenden ¹⁾.

Wann sie auch vermerken, dass Unserer Mitchurfürsten Gesandte in anderen Gedanken als sie sein, daher der Schluss per majora widerwärtig zu besorgen, sollen sie sich zwar in kein unnöthiges Disputat einlassen, als welches nur zu Unser invidia gereichen und keinen nachdrücklichen Effect haben möchte; dennoch sollen sie mit ihren Erinnerungen ungeachtet, sammt wären die majora gleichsam schon gemachet und also Unser Votum undienlich und ohne Kraft, nicht zurücke halten, sondern dasjenige, was sie der Nothdurft zu sein befinden, anzeigen und zwar mit solcher Manier, dass Chur Mainz nicht bald zu schliessen Anlass und Ursach bekomme, sondern das Werk auf eine anderweitliche Umfrage zu stellen genöthiget werde. —

So viel das Hauptwerk betrifft, befinden Wir, dass das Kaiserl. Ausschreiben gleichsam auf drei puncta gerichtet:

Einmal wie nicht alleine der aufgerichtete Friede zwischen Haupt und Gliedern unter ihnen selbst und dann auch mit den ausländischen Potentaten desto mehr befestiget, sondern was nach Inhalts desselbigen etwa noch zu exequiren hinterstellig, dass solches dermaleins wirklich exequiret werde; und

Pro secundo, dass alles was in dem Instrumento Pacis zu weiterer Deliberation und Vergleichung ausgesetzt und auf allgemeinen Reichstag remittiret, bester Maassen bedacht, berathschlagt und erörtert werden möge.

Tertio: dass die Instructio also eingerichtet sei, damit die Gesandte auf alle und jede Punkten, auch diejenige, so die Röm. Kais.

¹⁾ Evangelischer Fürstentag zu Naumburg im Januar und Februar 1561, auf welchem die Augustana von 1530 mit einer neuen erläuternden Vorrede und unter Vorbehalt der Gültigkeit auch der Ausgabe von 1540, von den anwesenden protestantischen Ständen von neuem unterzeichnet wurde.

Maj. fürfallender Noth und Gelegenheit nach möchte fürtragen lassen, ohn Hinterbringen zu schliessen Macht haben sollten.

I. Bei dem ersten Punkt wird das beste Mittel zu Bestätigung eines allgemeinen Friedens sein, dass über den Reichs Constitutionibus, insonderheit über dem Religionsfrieden de a. 1555 und numehr über dem Instr. Pac. und darin klar decidirten Sachen steif, fest und unverbrüchig gehalten, diejenigen Reichsstände, so den effectum des allgemeinen Friedens noch nicht empfunden, plenarie, und zwar noch bei währendem Reichstage bei Verlust ihres aus dem Instr. Pac. ihnen sonst competirenden Rechtens¹⁾, restituiret, auch im Reichshofrath und Kais. Kammergericht einem jeden schleunig und unparteiisch justitia administriret und mit den Ausländischen gute Correspondenz und Freundschaft gehalten, und keinem absque iusta et urgenti causa bellum offensivum inferiret, zuvor auch mit den Statibus, imprimis Electoribus Imperii, daraus communiciret und ohne ihren Vorbewusst und Einwilligung kein Krieg decerniret werde. Und werden hierin Unsere Gesandte mit der andern Reichsstände Botschaften und etzlichen confidenten Reichshofrätthen fleissig communiciren und dahin sehen, dass insonderheit das Justizwesen wol eingerichtet und allen bishero für-gangenen Mängeln remediret werden möge.

II. So viel nun ferner den andern Punkt betrifft, ist aus dem Instr. Pac. Art. 8vo zu befinden, dass bei der zu Münster und Osna-brück gehaltenen Friedenshandlung etliche puncta ausgesetzt und zur allgemeinen Reichsversammlung verschoben worden. Und wird dem-nach unter solchen capitibus zuorderst zu urgiren und zu sollicitiren sein, damit alle Circuli Imperii zur Vollkommenheit befördert, die Matricula des Reichs erfüllet und alle eximirte und ausgezogene Stände hinwieder darzu gebracht werden mögen. Es ist dies fast auf allen Imperii Conventibus mit sonderbarem Fleiss gesucht worden und dennoch niemals zu einigem Schluss gekommen. Indessen werden viel Status des Reichs durch der ausgezogenen Stände Ausfall graviret und gerathen darüber ohne ihre Schuld und Verursachen in ein Stecken.

¹⁾ Sic. Der Ausdruck ist etwas unklar; die Androhung des Rechtsverlustes trifft natürlich die, welche die Plenarrestitution anderer Stände verhindern, und ist dabei besonders an Schweden und seine noch andauernde Occupation von Hinterpommern gedacht.

So ist auch in dem Instr. Pac. dicto Art. 8^{vo} mit gedacht und erwähnt, dass bei künftiger Reichsversammlung alle Mängel der vorigen Conventen verbessert werden sollten. Haben demnach Unsere Rätthe und Gesandten zu vernehmen, was solcher Mängel halber von einem und dem andern moviret und erinnert werden möchte; darauf sie sich derjenigen, so mit gutem Fug und Recht Beschwerden zu führen haben, mit gebührendem Ernst und Eifer werden anzunehmen wissen.

In specie werden viel Fürsten und Stände des Reichs Klage führen, dass sie in den Reichsanlagen zu hoch beschweret und über ihr rechtmässiges Contingent prägraviret sein, und dieses Werk thut Uns auch insonderheit concerniren. Dann einmal ist es an dem, dass sieder tödtlichen Abgang Herzog Johann Wilhelms zu Gülich und Cleve etc. unter den Landen Cleve und Mark an einem und Gülich, Berge und Ravensperg am andern Theil wegen ungleicher Matricul nicht geringe Differentien gewesen, do Unseren Landen Cleve und Mark, intuitu der Herzogthümer Gülich und Berg, auch Ravensperg gar eine ungleiche Collecta aufgebürdet worden, von welcher Ungleichheit in Unserer Clevischen Registratur sich gute Nachricht findet. Dieweil nun bei itzigem Reichstag die Redressirung der Matricul insgemein befördert werden soll, sollen sie nicht allein auf das totum und generale ihre Reflexion haben, sondern auch vornehmlich und in specie sich dahin bemühen, dass darunter auch die Redressirung der Matricul zwischen bemelten Herzogthümern und Grafschaften förderlich an Hand genommen und Unsere Clev- und Märkische Lande Erleichterung empfinden mögen. —

So viel das Contingent der Chur und Mark Brandenburg zu den Reichssteuern antrifft, seind Wir zwar dasselbige zuzutragen ganz willig und geneigt; man unterstehet sich aber doch, racione der Stifter und Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, wie auch wegen der respectiven Graf- und Herrschaften Ruppin, Schwedt und Vierraden Uns absonderliche collectas anzumuthen, da doch Wir und Unsere Churf. Vorfahren zu allen Reichs-, Kreis-, Türken- und andern Steuern ab immemoriali tempore nicht mehr dann zum einfachen Römerzug 1828 fl. Rheinisch zugetragen¹⁾. Und obwol a. 1603 der angegebene Procurator Fisci zu Speyer sich unterfangen, Unserm hochgeehrten Herren Eltern Vatern, Herrn Joachim Friederichen, hochlöbl. Gedächtniss, wegen ermelter Stifter etwas zuzuschreiben, so ist doch

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 771.

solehes dazumal gründlich beantwortet und Unsere Exemption dergestalt deduceiret worden, dass es von derselbigen Zeit dabei geblieben und weder Unsern Vorfahren noch auch Uns ferner *lis moviret* worden. Hat also diese *praescriptio vim privilegii, tituli et concessionis*; und dabei ist es auch bei den Anlagen, so zu Münster und Osnabrück gemacht worden, gelassen. Und haben die Schweden *respectu* ihrer Satisfactiongelder, so doch nach des Reichs Anlagen und Verfassungen eingetheilet, von Unser Chur und Mark Brandenburg ein mehrers dann die 1828 fl. Rheinisch nach Anlage eines jeden Römerzuges nicht bekommen. Sollte aber dieses Punkts halber von den anderen Reichsständen nichts *moviret* werden, haben es Unsere Abgesandten auch zu übergehen und nicht auf die Bahn zu bringen.

Nachdem auch dem Erzstift, numehr aber per Instr. Pac. Uns zugeeignetem Herzogthum Magdeburg vier Aemter, als Jüterbock, Dahme, Burg und Querfurt abgenommen und Chur Sachsen zugeleget, die beide Landstädte Neustadt-Magdeburg und Sudenburg totaliter ruiniret und eingäschert sein, dergestalt dass dieselbige vor gänzlicher Wiederaufbauung dem Lande, wie vorhin, nicht mehr zu Hülfe kommen können: so muss auch hierin nothwendig eine Aenderung und Moderation getroffen, die Magdeburgische Matricul reformiret, geringert und der vier Aemter Quota Chur Sachsen zugeschrieben werden. Welches dann sonder Zweifel des jetzigen Herrn Administratoris Ld. oder auch die Landstände wol eifrig urgiren werden; mit denen sich solchen Falls Unsere Gesandte billig zu *conjungiren*, widrigen Falls aber von sich selbst in Unserm hohen Namen wegen Unsers hierunter versirenden Interesse der Gebühr zu *vigiliren* und die Nothdurft zu befördern wissen werden.

Ferner befinden wir, dass unter den ausgesetzten Punkten mit ist, wie mit den Achtserklärungen, dafern ein solcher Fall sich zutragen sollte, zu verfahren. Da haben nun Unsere Rätthe und Gesandte festiglich und inständig zu urgiren, dass es bei der Reichscapitulation, so die jetzige Röm. Kais. Maj. bei Antretung Ihrer Dignität des Röm. Königs zu Regensburg am 24. Dec. a. 1636 bestätigt und sich darzu verbindlich gemacht, allerdings verbleiben möge, nämlich: dass kein hoher oder niedern Standes Churfürst, Fürst oder andere ungehöret und ohne Vorwissen, Rath und Verwilligung der Reichs Churfürsten in die Acht und Oberacht gethan, gebracht oder erklärt, sondern ordentlicher Processus angestalt und des Reichs Satzungen nach Ausweisung der reformirten Kammergerichtsordnung und darauf erfolgte Abschiede allerdings nachgelebet werde, jedoch

dem Beschädigten sein Gewehr vermöge des Landfriedens unabbrüchig. Wäre es aber, dass die That ganz notorisch und offenbar, der Friedbrecher auch in seinem Verbrechen beharrlich und thätlich fortführe, ob es wol alsdann nicht eben eines sonderbaren ordinar Processus von Nöthen, so müsste dennoch in diesem Fall mit Zuziehung des Reichs Churfürsten, mit welchen vor der wirklichen Achts-erklärung zu communiciren nöthig, verfahren werden. Wider einen Churfürsten aber wird anderer Gestalt nicht als mit Erkenntniss aller Stände des Reichs auf offenem Reichstage procediret werden können; dann die Erfahrung der nächsten Zeiten wol gezeiget, wie man sich bei den übereilten Achtsprocessen befunden und was für grosse Unruhe daher entstanden, die noch bis auf gegenwärtige Zeit zu keinem Aufhören gebracht werden können.

Gleichwie aber die Achtsklärung, wie billig, mit mehrerm Bedacht anzustellen, so wird viel mehr die Translation mit den verwirkten Landen und Leuten anders nicht dann mit Consens der gesammten Stände des Reichs oder aufs wenigste mit sämmtlichen Churfürsten müssen zur Hand genommen werden. Es kann auch solche Translation in praejudicium unschuldiger Brüder und Vettern nicht Statt haben, sintemal sie eines Andern Verbrechens in dem, was ihnen vielmehr beneficio primi acquirentis, dann ultimi possessoris delinquentis zukommt, mit keiner Billigkeit entgelten können; welches auch acquitatis ist an den Kindern, insonderheit denen, so vor der begangenen Misshandlung geboren sein. Und wird dieser Punkt insonderheit einer fleissigen Conferenz und Erwägung mit Unseren Herren Mitchurfürsten und anderen Reichsständen bedürfen, gestalt dann des Churfürsten zu Sachsen Ld. sowol als Unser Herr Vater hochlöbl. Ged. bei demjenigen, was mit Translation der Chur Pfalz vorgangen, jederzeit bedinget, dass es anderen Chur- und Fürstlichen Häusern zu keinem praejudicio oder sequela gereichen sollte.

Wegen der Directorn bei den Reichs-, Collegiis- und Deputationtägten muss es bei den alten Verfassungen, so diesfalls klar und unstreitig sein, allerdings verbleiben. Do aber bei itzigem Reichstage in streitigen Sachen zwischen Katholische und Evangelische sich haltenden einige Deputationes geschehen sollten, haben Unsere Gesandte dahin zu sehen, damit ex proceribus Imperii pares numero utriusque religionis, dem Instr. Pac. gemäss, deputiret werden mögen. Sollte dawider gehandelt und von einigen Deputatis, so nicht pares numero utriusque religionis wären, die Sachen decidiret

werden wollen, sollte und müsste doch solches ipso jure null und nichtig sein.

So viel hiernächst die Capitulation super electione futuri Regis Romani, davon besage Instr. Pac. bei itzigem Reichstage deliberiret werden soll, betrifft und anlanget, seind bei derselbigen etliche nothwendige Erinnerungen nicht ausser Acht zu lassen¹⁾. Dann sollte man sich derselben durch Stillschweigen begeben, würde man es weder im Gewissen, noch auch gegen die gesammte evangelische Stände zu verantworten haben. Und wird nicht undienlich sein, dieser Sachen halber mit Chur Sachsen und Chur Pfalz in eine vertrauliche Correspondenz zu treten und von denselben zu vernehmen, wie es mittelst göttlicher Hilfe abzuwenden, damit die Catholische bei ihren itzt habenden majoribus nichts zu der Evangelischen praejudicio in die Capitulation bringen mögen. Und dann, wie weit die hiebevör geschehene, aber a. 1636 nicht attendirte Erinnerungen, und was denselben noch ferner hinzuzuthun sein möchte, wieder ins Mittel zu bringen und in gebührende Acht aufs beste zu nehmen. Unsere Gesandte werden nach verrichteter Conferenz mit Chur Sachsen und Chur Pfalz am besten ermessen können, was sich thun lassen und woraus mehr Nutzen in publico, oder mehr Schadens und Offension in privato absque emolumento publico zu hoffen und zu gewarten sei.

In specie würde bei dem ersten und 18. articulo²⁾ zu erinnern sein und wäre zu wünschen, dass die Clausula mit hinein gerücket und der Capitulation mit inseriret werden könnte, wie die der Römischen Kirchen versprochene advocatia zu der Evangelischen praejudicio nicht angezogen noch gebrauchet werden sollte.

¹⁾ Vgl. Capitulationes Imperatorum et Regum Romano-Germanorum ed. Joh. Limnaeus (1658).

²⁾ Wahlcapitulation Kaiser Ferdinand's III. Art. I.: „Zum ersten, dass Wir ... die Christenheit und den Stuhl zu Rom, auch Päpstliche Heiligkeit und die Christliche Kirchen, als derselben Advocat, in gutem treulichen Schutz und Schirm halten“. So schon in der Capitulation Karl's V. von 1519 und von da in allen folgenden wörtlich wiederholt. Art. XVIII. besagt, dass die gegen die geschlossenen Concordate und Verträge aufgekommenen Missbräuche in der Kirche durch Verhandlung des Kaisers mit dem h. Stuhl, unter Beirath der Kurfürsten, Fürsten und anderen Stände, beseitigt werden sollen. Auch dieser Artikel wörtlich aus der Capitulation von 1519 (Art. XV.), nebst einem seit der Capitulation Ferdinand's I. (1558) stehend hinzugefügten Satz der Verweisung auf die Reichstagsverhandlungen von 1530.

Bei dem andern articulo¹⁾ werden dieses sehr nöthige und billige Erinnerungen sein:

1) Dass der Religionsfriede, itziger Friedensschluss ein stetes immerwährendes Band sein und bleiben und dergleichen zanksüchtige und zu aller Unruhe und Misstrauen dienende Schriften, darinnen ein anders ausgegeben wird, nicht gelitten, sondern abgethan und die autores darum gestraft werden sollten.

2) Dass den Ständen bei der Religion allenthalben gleicher Schutz und Favor bezeiget werden müsste.

3) Dass der Römische König, gleich anderen Ordnungen des Reichs, sich auch insonderheit zu Observanz der Kammergerichtsordnung, wie sie a. 1555 begriffen und im folgenden Reichs Abscheide renoviret und verbessert, so auch der Executionsordnung, und dass insonderheit die executiones in jedem Kreise gelassen werden sollten, sich zu adstringiren habe.

4) Dass der Römische König die Interpretation eines dubii intellectus über den Reichs Constitutionibus, und insonderheit über dem Religionsfrieden allein nicht zu usurpiren, sondern mit Vergleichung gesammter Stände des Reichs in publicis Comitiiis darunter zu verfahren habe, und solches insonderheit in solchen Streitigkeiten, so die Religion, Kirchencereimonien und Gebräuche, Bestellung der Schulen und Consistorien, geistliche Güter und dergleichen angehen; sintemal nichts billigers ist, dann, gleichwie der Religionsfriede hiermit per transactionem consensu utriusque partis contrahiret, dass auch die Interpretation nicht anders, dann consensu et conventionem utriusque partis geschehen möge.

Bei Art. 38 ist zu erinnern, dass die Ansprüche des päpstlichen Stahles auf Einmischung in die Angelegenheiten des Reichsvicariates nicht zuzulassen sind.

Art. 42. Sicherheit und Erleichterung des Verkehrs der Reichsstände am kaiserlichen Hofe.

Also ist auch bei dem folgenden 43. Art. hiebevorn mit nicht wenigem Eifer als gutem Grunde gesucht worden, den Kais. Reichshofrath mit Leuten von beiden Religionen in gleicher Anzahl zu bestellen²⁾. Es müssen aber auch die Reichshofrätthe keinem andern

¹⁾ Verpflichtung des Kaisers auf die Goldene Bulle und die folgenden Reichsgesetze.

²⁾ Die Forderung protestantischer Beisitzer im Reichshofrath war auch in der Capitulation Ferdinand's III. noch nicht ausgesprochen; inzwischen hatte aber das Inst. Pac. Osn. Art. V. §. 54 die Zuziehung solcher verfügt,

Potentaten, Fürsten oder Stande mit Diensten und Pflichten verwandt sein, sondern sich derselben gänzlich entschlagen. Dagegen ist auch billig, dass sie mit einem solchen Unterhalt, davon sie sich mit den Ihrigen honeste exhibiren können, versehen werden; und werden, Unsers Erachtens, einer Standesperson jährlich ufs wenigste 2000 Rth., denen ex civico ordine aber jedwedem 1200 Rth. zu rechter Zeit gereicht werden müssen.

Desgleichen freier Gottesdienst für die evangelischen Reichshofrätthe, sowie die Gesandten, Residenten und Agenten evangelischer Fürsten am kaiserlichen Hofe.

Art. 44. Bei den alle zwei Jahre wiederkehrenden Visitationen des Reichshofrathes soll der Kurfürst von Mainz allemal einen weltlichen Kurfürsten mit hinzuziehen, abwechselnd einen katholischen und einen evangelischen.

Art. 48. Die Präeminenz der Kurfürsten am kaiserlichen Hofe gegenüber fremden Fürsten und ihren Gesandten.

Und ist bei diesem puncto capitulationis insonderheit zu erinnern, ob wol in dem Inst. Pac. die Abfassung einer Capitulation den gesammten Reichsständen will zugeeignet werden¹⁾, dass doch solches dem alten Herkommen zuwiderlaufe, indem bishero die Churfürsten alle Capitulationes für sich allein ohne Zuthun der andern Fürsten abgefasset und was sie nöthig befunden, erinnert und hinzugehan. Derowegen Unsere Gesandte dahin zu sehen haben, dass diesem alten Herkommen zuwider keine Neuerung eingeführt werden möge. Dann in specie viel Sachen in der Capitulation dem Churf. Collegio allein zu tractiren und mit der Kais. Maj. zu schliessen reserviret worden: als die Aufrichtung neuer Bündnisse, Anlage neuer Zölle, Achtserklärungen, Ausschreibung der Reichstäge und was demselben mehr anhängig ist.

Die schlesischen Stände hätten billig nicht sollen zurückgelassen werden²⁾, und wann res integra, wollten Wir Uns ihrer gewisslich mit sonderbarem Ernst und Eifer angenommen haben. Nachdem aber durch die chursächsische Particuliertractaten³⁾ das Werk sehr

allerdings ohne Bestimmung der Zahl („aliquot“); das Hauptgewicht des obigen Amendments liegt also auf dem „in gleicher Anzahl“.

¹⁾ Inst. Pac. Osn. Art. VIII §. 3. „In proximis vero comitiis ... de certa constantique Caesarea Capitulatione concipienda ... ex communi Statuum consensu agatur et statuatur“.

²⁾ Vgl. die Bestimmungen über die Religionsverhältnisse in Schlesien Inst. Pac. Osn. Art. V. §. 38 ff.; nebst Raupach Evangel. Oesterreich I. 292 ff. III. 451 ff. Menzel Neuere Gesch. d. Deutschen (2. Aufl.) IV. 284 ff.

³⁾ Nämlich die dem Prager Frieden vorausgegangenen Verhandlungen über

verändert und aus Unsern Händen gleichsam genommen, so sehen Wir fast nicht, was Wir zu ihrem Besten werden thun und ausrichten können. Es dürfte auch wol am besten nicht aufgenommen werden. Und weil dann des Churfürsten zu Sachsen Ld. Ehr und Namen wegen Ihrer ausgegebenen Churfürstl. Parole am meisten interessiret, so werden Unsere Gesandten sehen, was man ehursächsischen Theils den armen Leuten zum Besten thun möchte, und soweit als ihr Anbringen und Suchen auf Billigkeit bestehen wird, sollen die Unsrige sich ihrer anzunehmen keine Difficultät maehen und aufs wenigste ihnen, den schlesischen Ständen, zufoerdest aber den Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, nicht weniger des Fürstenthum Glogau und dessen Weichbildes Städten so viel Bezeugung thun, dass sie sehen und spüren mögen, wie es an Unserem guten Willen nicht ermangelt, Wir auch an ihrem Unglück keine Schuld tragen und sie gewisslich in dem, was zu ihrer Wiederaufnehmung gereichen mag, nicht hindern werden. Wäre nun den gemelten Ständen das freie Exerectium religionis zu erhalten, so haben Unsere Gesandte alle mögliche Cooperation darzu anzuwenden . . . sollte es auch gleich auf eine hohe Summe Geldes ankommen, so der Kais. Maj. darzu zu verwilligen.

Nebst diesem ist auch gewiss, dass eine Collecta Imperii und Reichssteuer wird begehret werden, welche man um so viel weniger wird decliniren können, weil der Röm. Kais. Maj. albereit vor diesem vielfältige Hoffnung und Vertröstung diesfalls gesehehen¹⁾, auch die 3 Monat zu Unterhaltung der Kaiserlichen, Chur- und Fürstlichen Gesandten zu Nürnberg, wie auch die 13 Monat zur Evacuation der Frankenthalschen Garnison auf Rechnung der künftigen Reichssteuer begehret und gewilliget worden; welche 16 Monat auch billig von dem Toto, darüber mit I. Kais. Maj. die Reichsstände sich vergleichen werden, abgehen müssen.

Die Gesandten sollen sich hierbei der Majorität fügen, zugleich aber bemerken, dass Brandenburg, Angesichts der Vorenthaltung seiner pommerischen Lande, jedenfalls nicht für voll dazu herbeigezogen werden könnte.

In Religionssachen soll es bei dem Termin des Inst. Pac. (1624) durchweg bleiben; nur die Kirchensache in den Jülich-Clevischen Landen ist davon auszunehmen²⁾.

Schlesien zwischen dem Kaiser und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen; besonders die entscheidende, von Sachsen acceptirte Resolution des Kaisers bei Londorp IV. 471.

¹⁾ Vergl. v. Meiern A. P. W. V. p. 771 ff. VI. p. 90. 639 ff. 648 ff.

²⁾ Vergl. oben p. 4 ff.

Der in dieser Beziehung bedrängten Reichsstädte Kaufbeuern, Ravensburg, Kitzingen haben sich die Gesandten getreulich anzunehmen.

Sollte auch der *punctus monetae* moviret werden, ist billig, dass in toto Imperio solche Münze, so des Reichs Schrot und Korn gemäss, geschlagen werde, und dass es in diesem Pass bei den Reichsordnungen und Constitutionibus allerdings verbleibe. Würde hierbei Uns gleichsam vorgeworfen, dass auch Unsere Münze schlecht und gering sei¹⁾, so haben Unsere Gesandten darauf einzuwenden, dass Wir in Mangel der kleinen Sorten, weil keine Ducaten noch Reichsthaler zu wechseln gewesen, und die Leute in geringer Handlung nicht von einander kommen können, nothwendig verursacht worden, eine Usualmünze zu schlagen; nicht das ganze Reich oder auch Unsere Lande damit zu erfüllen und zu überhäufen, sondern nur eine Usualmünze, daran es sehr gemangelt, im Lande zu haben, welche aber keinem Creditori in hohen ansehnlichen Forderungen über 10 Thaler auf ein jegliches hundert wider seinen Willen solle obtrudiret werden. Sobald Wir auch vermerken, dass nur die Nothdurft vorhanden, wollen Wir solches Münzen wieder einstellen, und sollen weder Unsere Unterthanen, noch auch Ausländische darüber mit Fug und Recht Klage und Beschwerde zu führen Ursach haben. Würde aber diefalls von den Reichsständen nichts rehgig [sic] gemacht, sollen Unsere Abgesandte diesen Punkt, so viel Unsere Landmünze betrifft, auch gänzlich präteriren und desselben mit keinem Worte gedenken.

Dass auch denen Debitoribus²⁾, so bei diesem landverderblichen Kriegswesen ohn ihr Verschulden in Unvermögenheit gerathen, in den aufgewachsenen Zinsen von denen Jahren, da sie molem belli empfunden und ihrer Güter und ausstehender nominum nicht geniessen können, eine moderatio et remissio widerfahre und die Zinsen etwa uf 4 pro Cent gesetzt, die praeteriti et non soluti annui census zu Gelde und ad justum usurarum modum, ingleichen die Zinsen uf das alterum tantum reduceiret werden, erachten Wir nicht unbillig zu sein. Doch wird dabei ein solches Aequilibrium zu halten sein, damit auch dem Creditori nicht zu nahe geschehen, noch demselben sein jus quaesitum entzogen, sondern alles in Schranken der Justiz und Billigkeit erhalten werde. Es möchten die Reichsstände wol uf diversas sen-

¹⁾ Das Nähere über diese im Jahr 1651 geprägte geringhaltige „Usualcurrente-Handmünze“ s. bei Riedel der brandenb.-preuss. Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten p. 21 ff.

²⁾ Mit Bezug auf Inst. Pac. Osn. Art. VIII. §. 5., den viel besprochenen §. *De indaganda*, und die von ihm angeordnete Schuldenreduction; vgl. ob. p. 144.

tentias bei diesem Handel fallen, und ist eine Sache, darüber die Camerales wol zu hören. Und weil in dem Art. VIII. Inst. Pac. albereit versehen, dass des Reichshofraths und des Kais. Kammergerichts Bedenken darüber eingeholt werden sollen, so auch verhoffentlich geschehen sein wird, so haben Unsere Gesandte sich daraus zu ersehen, alle Umstände mit Fleiss zu ponderiren und darauf nach Befindung eine Resolution zu fassen.

Dann eine *universalis et uniformis constitutio* kann ob *causarum, personarum et contractuum pactorumque varietatem* hierin nicht gemacht, noch dieselbe also *indiscriminatim ad quasvis personas et quaevis debita, salva justitia, extendiret* werden; sondern es haben alle dergleichen Verordnungen ihre gewisse in allgemeinen Rechten und der natürlichen Billigkeit fundirte Abfälle; insonderheit aber können darunter gar nicht gezogen werden diejenige debita, so *durante bello*, da der Schuldner *tam praesentem quam ingruentem suam conditionem* wol gesehen, *contrahiret*; ingleichen was zu Abführung der Kriegscontribution oder auch Wiedererrichtung der ruinirten Güter dargeliehen worden; item da der Debitor sich mit dem Creditore albereit güttlich und uf gewisse Termine *transigiret* und verglichen, oder auch der Debitor allen *moratoriis, tam praesentibus quam futuris*, wie auch *remissionibus* oder *moderationibus per expressum renunciiert* — vieler anderen Fälle mehr anitzo zu geschweigen, deren theils in Unserem a. 1643 Unsern Churbrandenburgischen Landständen indulgirtem *Moratorio* albereit specificirt, so auch nachmals ausser Acht nicht zu lassen sein werden.

Wann auch schon inter *Status immediatos Imperii* etwas *verwiliget* oder *verordnet* werden sollte, so würde doch soleher Schluss weder Uns, noch irgend einen Chur-, Fürsten oder Stand des Reichs binden können, dass ihm nicht freistehen sollte, inter *subditos suos* eine solehe Verordnung zu machen, welche billig und auch den *mediatis subditis* unter ihrem Landesfürsten zuträglich wäre und zugleich *absque denegatione vel protractione justitiae* füglich geschehen könnte. Dann hierin weder Uns, noch einem andern Reichs-Churfürsten oder andern Stand, was sie in ihren Landen albereit *verordnet* oder noch inter *subditos suos* *verordnen* oder *disponiren* würden, Ziel und Maass gegeben, weniger dero albereit eingeführeten *Constitutionibus* hierdurch ichtwas *derogiret* werden könnte, sondern es verbleiben dieselbige überall *salvae et illaesae*.

Zollsachen. Die Gesandten sollen in allen Fällen gegen die Errichtung neuer und die Erhöhung der alten Zölle sprechen. Immer ist dies

nicht zu verhindern; jede Bewilligung dieser Art ist aber nur nach sehr eingehender Prüfung der Verhältnisse und mit allen Vorsichtsmaassregeln gegen Missbrauch zu ertheilen¹⁾).

Wenn Hamburg gegen die dänischen Zölle begründete Klagen vorbringt, ist es dabei zu unterstützen²⁾. Hierbei kann auch gelegentlich Klage dagegen geführt werden, „dass die Herzoge zu Lüneburg Unserer Unterthanen merces sehr vielfältig und de facto in ihren Zöllen ob privatorum debita anhalten, welches allen Rechten zuwiderläuft“.

III. Der dritte Punkt betrifft etwa vorkommende nicht vorher zu specificirende Fragen, worüber die Gesandten nach dem kaiserlichen Ausschreiben auch Vollmacht erhalten sollen, abzuschliessen, „ohne Hinterbringen“. Dies wird überhaupt nur zugegeben für Sachen, die sich notorisch und von selbst aus den Hauptreichsgesetzen ergeben; in allen andern Fällen sind die Gesandten gehalten, vorher Bericht zu erstatten. Einige Punkte werden angeführt.

Die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen; es fehlt für den Vertrag von 1614, „da Unser Churf. Haus mit hineingerücket und eingeschlossen“ noch immer der Consens und die Bestätigung des Kaisers, die womöglich jetzt beschafft werden soll; ausserdem ist zu bewirken, dass Kursachsen auch seine im westfälischen Frieden neu erworbenen Lande als der Erbverbrüderung mit unterliegend anerkenne, ebenso wie dies von den braudenburgischen neuen Territorien gilt.

Anregung der Jägerndorfer Angelegenheit.

Die Jülich-Clevische Successionssache³⁾. Sollte die von dem Inst. Pac. vorgeschriebene „amicabilis compositio“ jetzt auf dem Reichstag angeregt werden, so ist der Kurfürst dazu erbötig, nämlich mit den Prätendenten Sachsen, Neuburg und Zweibrücken (denn mit den anderen könne man sich gar nicht einlassen); doch lässt sich für diesen Fall keine genaue Instruction ertheilen; jede etwaige Forderung Sachsens aber, auf Grund des Jüterbocker Vertrags von 1610 in den Provisionalbesitz der Lande mit aufgenommen zu werden, muss, wie bisher geschehen, einfach abgelehnt werden.

Die Angelegenheit der Stadt Magdeburg und der von ihr verweigerten Erbhuldigung auf Grund des angeblichen Privilegii Ottoniani ist ebenfalls im Auge zu behalten und den darauf gerichteten Bemühungen der Magdeburger energisch entgegenzutreten. Ebenso in der Angelegenheit des von ihnen beanspruchten privilegium muniendi et fortificandi, von welchem sie sich ausschicken einen nicht nur die landesherrlichen, sondern auch viele Privatrechte beeinträchtigenden Gebrauch zu machen⁴⁾. Mit dem Herrn Administrator, dem Herzog August von Sachsen, der hier die gleichen Interessen hat, ist hierbei gemeinsam zu verfahren.

¹⁾ Vergl. Inst. Pac. Osn. Art. IX. Mon. §. 67. 68.

²⁾ Vergl. Inst. Pac. Osn. Art. X. §. 16.

³⁾ Vergl. oben p. 4 f.

⁴⁾ Vergl. Inst. Pac. Osn. Art. XI. §. 8.

Die Breslauer Schuldsache gehört zwar eigentlich nicht auf den Reichstag; indess ist das Object jetzt so bedeutend angelaufen, dass es doch nöthig scheint, es auch in Anregung zu bringen.

Wenn die Religionsangelegenheit in den Jülich-Clevischen Landen von den kaiserlichen Commissaren nicht erledigt, sondern auf den Reichstag gebracht wird, so sollen die Gesandten vor allem in Acht nehmen, dass die den Landen im J. 1609 von den possidirenden Fürsten ertheilten Reversalen buchstäblich gewahrt und die Entscheidung „per proces Imperii pares numero utriusque religionis abgethan werde“. Gegen jede andere Weise der Entscheidung sollen sie protestiren.

Etwa an den Reichstag gebrachte Präentionen des Pfalzgrafen auf „Kriegs-Satisfaction“ (von 1651 her) sollen sie als nicht auf den Reichstag gehörig an den Kurfürsten verweisen.

Sollten Beschwerden vorkommen wegen der „Clevischen Wasser-Licenten“, so haben sie zu erklären, „dass diese Licenten gar ein altes und von der Röm. Kais. Maj. selbst bewilligtes Werk wären“; sie wären durchaus nicht erst während des letzten Krieges eingeführt, „gestalt dann dieselbige längst zuvor, intuitu des Kriegs mit den Staaten der Vereinigten Niederländischen Provinzien, damit Unsere Lande von langer Zeit her impliciret gewesen und noch sein, angeordnet“. Die Gesandten können sich dabei mit den Churcölnischen Gesandten zusammenthun, welche die ähnliche Sache der Licenten zu Kaiserswerth zu vertreten haben werden.

So ist auch Unsern abgesandten Räthen vorhin satksam bewusst, dass Wir in der Stadt Herford vor undenklichen Jahren stattliche Jura und Judicia gehabt und noch haben¹⁾. Darzu eine zeitliche Aebtissin im Jahr 1547 ihre Hoheit und Erbgerechtigkeit, so sie an der Stadt gehabt, dem Herzoge zu Jülich und seinen Nachkommen gänzlich übertragen. Von welcher Zeit an Unsere hochgeehrte Vorfahren zu Erbherren von der Stadt angenommen und in den Jahren 1557 und 1596 den Herzogen zu Jülich als Grafen zu Ravensberg eine rechte Erbhuldigung geleistet hat. Und ob sie gleich im Jahr 1631 eine vermeinte Urthel vom Kais. Kammergericht zu Speier erhalten, so ist dennoch dieselbe per revisionem suspendiret und von solcher Zeit her unterschiedliche Verträge mit Uns gehalten worden. So auch anitzo abermal geschehen. Sollen demnach solches alles Unsere abgesandte Räthe den Reichsständen . . . repräsentiren und Unser Recht und Gerechtigkeit, hingegen aber der Stadt Herford vielfältige Ungehorsam, Rebellion und Widersetzlichkeit, deswegen Wir gezwungen worden, sie zum Gehorsam zu reduciren, jedermänniglichen vor Augen stellen. Mit dieser ferneren Anzeig, dass nunmehr die

¹⁾ Vergl. hierzu die ausführlichen bei Londorp Acta publica VI. p. 706 ff. zusammengestellten Acten über den Streit mit Herford wegen der von ihm prätendirten Reichsfreiheit.

ganze Stadt ihren begangenen Fehler abermals erkannt, um Perdon bei Uns unterthänigst und fussfällig angehalten, auch die schuldige und gewöhnliche Huldigungspflicht aufs neue gutwillig geleistet, auch selbst gebeten, dass Wir zu ihrer Versicherung eine geringe Garnison in der Stadt einlegen und die Autores und Rädlinführer wegen ihres Ungehorsams und verursachter Schäden bestrafen und zu Wiedererstattung des Schadens anhalten wollten.

Ebenso sind etwaige Ansprüche der Städte Wesel und Duisburg zurückzuweisen. Wesel ist von je her eine Landstadt des Herzogthums Cleve gewesen. Duisburg ist zwar „vor undenklichen Jahren vom Reich verpfändet gewesen“; jetzt aber ist damit nach der Kais. Capitulation §. 4. und Inst. Pac. V. §. 9 zu verfahren.

In Betreff der von Kurpfalz an Pfalz-Neuburg gemachten Ansprüche auf kurpfälzische jetzt eröffnete Lehnsrechte und die Heimfälligkeit der betreffenden Städte wird erst die kurpfälzische Klage abgewartet werden müssen.

Die schwedisch-pommerische Angelegenheit. Jeder in dieser Sache etwa versuchten Präjudicirung ist sorgsam vorzubeugen. Namentlich dürfen die schwedischen Gesandten nicht zu Sitz und Stimme auf dem Reichstag zugelassen werden, bevor die pommerische Sache völlig zur Ordnung gebracht; Verweis auf das Prager Decret des Kaisers hierüber¹⁾. Käme es, dass man sie dennoch in den Fürstenrath zuliesse, so haben die Gesandten schleunigst Bericht zu erstatten und inzwischen sich unter Protest dieser Sitzungen zu enthalten; den Sitzungen des Kurfürstenrathes sollen sie dann aber doch beiwohnen und dort das Interesse des Kurfürsten wahrnehmen.

In Betreff des Präcedenzstreites, worin Pommern seit längerer Zeit mit mehreren anderen Stimmen des Fürstenrathes liegt, sollen die Gesandten (aber erst wenn die Differenz mit Schweden geschlichtet ist) sich mit den schwedischen Gesandten vereinigen, um einen gütlichen Vergleich herbeizuführen. — Desgleichen verschiedene andere Sessionsdifferenzen.

Wegen des Sessionsrechts von Hamburg und Bremen und speciell in Betreff der Achtserklärung und Execution wider das letztere sollen sie der Majorität sich anschliessen²⁾, „es wäre denn, dass Uns in der Magdeburgischen und Herfordischen Sache, dadurch dass Wir gleichmässige Jura hätten, präjudiciret würde; als auf welchen Fall sich Unsere Räte und Gesandte dahin bearbeiten müssten, dass Wir per majora in solchen Unsern Sachen Applaus oder Beifall bekommen“. Würden sich auch die Herren Schwedische mit wirklicher Abtretung Unserer Lande accommodiren und Unsere Assistenz wider die Stadt Bremen und in der Controvers mit

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. IV. p. 839. n. 28.

²⁾ Vergl. Inst. Pac. Osn. Art. X. §. 7 u. 8. Die Reichsacht war gegen Bremen verhängt worden, weil die Stadt sich mit Gewalt der Erhebung des Weserzollens widersetzt, den das Inst. Pac. dem Grafen von Oldenburg zusprach.

dem Capitulo bitten, so hätten Unsere Gesandte und Rätthe ihnen, so viel verantwortlich, hierunter zu gratificiren“.

Geschäftsvertheilung. v. Krockow soll im Kurfürstenrath „die Stelle vertreten“; bei der pommerischen Sache aber muss er „das Votum führen“ und v. Platen inzwischen die Stelle vertreten; sonst führt das Votum im Kurfürstencolleg für gewöhnlich v. Platen, bisweilen auch der Kanzler Fromhold¹⁾, worüber sie sich unter einander zu vergleichen haben: „doch dass alle Wege und regulariter die Vota zuvor zu Papier gebracht, von ihnen ingesamt unterschrieben werden müssen, und dass dergestalt die Vota hernach abzulegen sein“. Portmann hat die Vertretung im Fürstenrath; man kann erforderlichen Falls die markgräfllich-brandenburgischen Gesandten zur Unterstützung heranziehen.

Wenn etwas vorkommt wegen der von dem Cardinal Harrach präntdirten Probstei von Halberstadt, so sollen die Gesandten dagegen nachdrücklich protestiren und die Unterstützung der Evangelischen dabei aufrufen, da der Kurfürst den Anspruch des Cardinals unmöglich erfüllen kann, wol aber ihm eine Geldabfindung zu leisten erbötig ist²⁾.

Dafern von dem Erb-General-Obersten-Postmeister, Grafen von Taxis des Postwesens halber etwas gesucht oder von einigen Reichsständen selbst über solche Post Beschwer (wie Wir vermuthen) geführt werden möchte³⁾, sollen Uns Unsere Gesandte davon alsofort unterth. berichten . . . indessen aber mit allem sorgfältigen Fleiss dahin sehen, dass dem Grafen von Taxis keines Weges zugelassen oder vergönnet werden möge, an denen Orten, da die Taxisehe Post noch nicht eingeführt ist, einige Posten anzulegen und einzuführen, sondern vielmehr jedem Chur- und Fürsten in ihren Territoriis die Anordnung und Disposition der Posten kraft der Regalien, damit sie von der Kais. Maj. und dem Reich belehnet sein, heimgestellt bleiben möge. Zumal können Wir solches in Unsern Churbrandenburgischen und Hinterpommerischen Landen nicht verwilligen, als woselbst von undenklichen Jahren her Unsere hochgeehrte Vorfahren selbst durch ihre eigene Bediente das Postwesen bestellen lassen und sonst keine andere Posten verstattet haben; wie Wir dann auch gegenwärtig durch alle Unsere Lande das Postwesen durch Unsere eigene Bediente der-

¹⁾ Fromhold starb während des Reichstags in Regensburg am 11. Juli 1653.

²⁾ Vergl. über diese Controverse zwischen Kurbrandenburg und dem Cardinal Harrach J. J. Moser Erläuterungen des Westphäl. Friedens aus Reichshofrätthlichen Handlungen II. 268 ff. Die in Frage stehende Pfründe war damals bereits von Seiten des Kurfürsten dem Grafen G. Fr. v. Waldeck verliehen.

³⁾ Ueber das damalige Postwesen in den brandenburgischen Territorien s. besonders Stephan Geschichte der preussischen Post p. 15 ff.; und namentlich über den Streit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit dem Grafen von Taxis p. 39 ff.

gestalt bestellen lassen, dass andere Posten nicht wenig dadurch aufgemuntert werden.

An denen Orten aber, wo die Taxische Post schon eingeführt ist, wird solche wol gelassen werden können. Jedoch muss es dahin gerichtet werden, dass die Postbediente mit jedes Orts Herrschaften Vorwissen und Consens angesetzt, selbige auch von denen Herrschaften selbst vorgestellet werden mögen, damit sie sich von fremden Postbedienten nicht einigen Despects befahren dürfen; allernaassen Wir auch solches albereit mit dem Grafen von Taxis selbst wegen der Postbedienten in Unsern Clevischen Landen dergestalt verglichen und es mit desselben Abgeordneten dahin verabreden lassen.

So werden auch Unsere Gesandte mit allem unterth. Fleiss genaue Achtung darauf zu geben haben, ob von dem Grafen von Taxis Unserer Churf. Hofpost (welche Wir durch alle Unsere Lande von einer darin habenden Regierung und Kanzlei zur andern nunmehr besser als vordem gewesen, einrichten lassen) zum Präjudiz ichtwas vorgenommen werden wollte, und da sie dessen etwas vernehmen sollten, solchem mit allem Eifer zu widersprechen und Unser Recht und Befugniss der Gebühr nach zu beobachten.

Sollte einige Gesandtschaft der Herren Staaten zu Regensburg sich einfinden und bei Unsern Räthen und Abgesandten wegen Aufrihtung einer special Alliance mit Uns Anregung thun: so befindet man nicht rathsam, dass solches zu Regensburg in facie Caesaris et totius Imperii vorgenommen werde, damit, wann solches dem Hause Oesterreich und etlichen katholischen Ständen unannehmlich, die Kron Schweden kein Anlass nehme, diese Sache den Reichsständen ufs gehässigste zu repräsentiren und sie dahin zu bewegen, Uns in der pommerischen Sache zu verlassen. Derowegen am sichersten sein möchte, dass Unsere Abgesandte und Rätthe, damit der Herren Staaten Abgesandte in nudis terminis discursuum bleiben, das Anbringen ad referendum annehmen und dergestalt alles in suspenso lassen.

Doch können Unsere Gesandten der Herren Staaten Abgesandtem wol an die Hand geben, dass er im Namen der Herren Staaten um Aufrihtung einer universal Alliance mit den sämtlichen Reichsständen anhalten, und dass Wir dazu aufs äusserste wollten cooperiren. . . . Die Rationes aber und Motiven, warum Kais. Maj. und die sämtlichen Reichsstände zur universal Alliance zu disponiren, hat der v. Horn angenommen aufzusetzen und werden Unsere Abgesandte sich derselben pro re nata zu bedienen wissen, dafern

desfalls von den Reichsständen proprio motu, sive incidenter etwas moviret werden sollte.

Der Resident Andreas Neumann an den Kurfürsten.

Dat. Regensburg 6/16. Dec. 1652.

16. Dec. Der Kaiser hat vorigen Donnerstag seinen Einzug gehalten; die anwesenden Stände, namentlich die drei geistlichen Kurfürsten, die Bischöfe von Regensburg und Paderborn und der Abt von Fulda, holten ihn feierlich ein. Er war etwas befremdet darüber, dass von den weltlichen Ständen noch fast niemand erschienen war. Für Schweden ist bis jetzt Bärenklau und v. Bohlen anwesend; für Graf Oxenstjerna wird Quartier bereitet. Neumann beeilt sich, bei dem Reichsdirectorium (kurmainzischem Kanzler Dr. Lasser) vorzubeugen, dass von Seiten der Schweden inzwischen nichts zum Präjudiz des Kurfürsten vorgenommen wird.

Desgleichen macht Neumann bemerklich, dass „die Stadt Hervord an einer vor einem Quartier affigirten Tafel vor eine Reichsstadt qualificirt würde“; ein gewisser Antonius Fürstenauer gerire sich als Mandatar der Stadt, die hier gar nicht das Recht habe, sich vertreten zu lassen; er bittet, die erwähnte Tafel abnehmen zu lassen und den pp. Fürstenauer nicht etwa zur Reichstagsproposition einzuladen und dadurch die prätendirte Reichsunmittelbarkeit der Stadt Hervord anzuerkennen¹⁾.

Kanzler Lasser erwidert, von jener Tafel sei ihm nichts bekannt; bei der ihm von dem Reichserbmarschall zugestellten Designation der anwesenden Reichsstände sei allerdings Hervord mit aufgeführt gewesen; er habe selbst schon ein Notabene dazu gemacht; es würde von der Sache weiter zu reden sein.

1653. Den 28. Dec. st. v. kommen die beiden brandenburgischen Gesandten 8. Jan. v. Krockow und v. Platen in Regensburg an; kurz darauf auch die anderen. Sie nehmen Quartier im Gasthof „zum güldenen Kreuz“, „so von je daher das Brandenburgische Quartier gewesen“, und dessen Wirth für das eingerichtete Logis, nebst den zugehörigen Dienstleistungen, wöchentlich 100 fl. fordert. Das gesammte Personal der Gesandtschaft besteht aus 32 Personen.

Die Relationen der Gesandten aus den ersten Wochen ihres Aufenthalts in Regensburg beschäftigen sich besonders mit der Frage der Zulassung der Schweden zu den reichsständischen Functionen, während die von ihnen verlangte Räumung von Hinterpommern noch nicht vollzogen ist²⁾. Der Kaiser erneuert die dem Kurfürsten bereits bei seiner Anwesenheit in Prag gegebene Zusage³⁾, sie nicht zur Session zuzulassen, bevor die Re-

¹⁾ Vgl. oben p. 162.

²⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 842. 932.

³⁾ Ebendas. p. 839. v. Meiern I. p. 21.

stitution völlig erfolgt ist. Als auffallend bemerken die Gesandten, dass der Kurfürst von der Pfalz, der persönlich zugegen ist, sich in dieser Angelegenheit fortwährend zu Gunsten Schwedens ausspricht (Relation dat. 10/20. Jan. 1653).

20. Jan.

Daneben fährt die Angelegenheit von Hervord fort, die Gesandten zu beschäftigen. Der kurmainzische Kanzler Lasser zeigt der brandenburgischen Gesandtschaft an, dass Fürstenauer ihm seine Vollmachten als Gesandter der Stadt Hervord überreicht, er sie ihm aber als ungenügend zurückgegeben habe (Relation dat. 3/13. Jan. 1653).

13. Jan.

Inzwischen verbreitet Fürstenauer ein von ihm verfasstes Libell u. d. T.: „Abgenöthigte Nachricht“. Portmann setzt eine Erwiderung dagegen auf; doch, meinen die Gesandten, wird es kaum nöthig sein, auf jenes Libell, das nur als die Schrift eines Privatmannes zu betrachten ist, etwas in officieller Weise zu entgegnen (Relation dat. 5/15. Jan. 1653).

15. Jan.

Relation dat. Regensburg 11/21. Jan. 1653. „Diesen Morgen ist Einer, Namens Wassenberg, zu uns kommen und hat uns beigefügtes Büchlein, so er „Allocutiones ad Ordines Imperii in praesentibus Comitibus congregatos“ genannt, insinuiert und begehret, dass E. Ch. D. wir dasselbe unterth. zuschicken und ihm vorbitten helfen möchten, dass ihm deshalb einige gnäd. Erkenntlichkeit widerfahren möchte“.

21. Jan.

Inzwischen ist in Regensburg schon von der ganz nahe bevorstehenden Eröffnung des Reichstags die Rede; nur die verschiedenen Präcedenzstreitigkeiten der einzelnen Stände stehen noch im Wege. Der schwedische Gesandte v. Bohlen arbeitet mit allen Kräften, um die Ausschliessung Schwedens bei der formellen Eröffnung zu verhindern; er lässt sich sogar zu drohenden Aeusserungen hinreissen: „dass man bald sehen würde, was man mit solcher Exclusion I. Kön. Maj. gemacht hätte; es könnte dieselbe, auf den Fall man dabei bestehen würde, wol solche motus geben, welche alles das, so bishero gut gemacht, verrücken und zerstören könnten (Relation dat. 11/21. Jan. 1653).

21. Jan.

Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. Sp. 19/29. Jan. 1653. Nachdem der Kurfürst den schwedischen Commissaren bei den Verhandlungen in Stettin von neuem eine Participation der Licenten für 6 Jahre (nach deren Ablauf der Reichstag die Frage definitiv entscheiden sollte) vorgeschlagen und diese es abgelehnt, darauf einzugehen, hat er sich endlich zu der von den Schweden geforderten perpetuirlichen Participation entschlossen¹⁾. Der Streit wird damit nun seinem Ende entgegen gehen. Da aber die weitere Verhandlung und der definitive Abschluss doch noch 4—5 Wochen in Anspruch nehmen werden, „so möchten Wir gerne sehen, wann die Proposition so lange könnte differiret werden“, und sollen die Gesandten darauf hinzuwirken suchen.

29. Jan.

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 932.

Relation vom Reichstag dat. Regensburg 20/30. Jan. 1653.

Die Sachsen-Gothaischen Gesandten erboten sich zu allem Guten in der pommerischen Frage, warnen aber davor, zu weit zu gehen: „dann der schwedischen Ministrorum zum grössten Theil Intention wäre gnugsam bekannt, dass sie mehr auf Krieg als Frieden gerichtet wäre“; man möge sie doch einstweilen zulassen „und ihnen eine gewisse Frist etwa von 5 oder 6 Wochen praefigiren, inner welcher S. Ch. D. die hinterpommerischen Lande wirklich zu restituiren, oder in dessen Verbleibung sie gewärtig sein sollten, dass sie von den alhiesigen Deliberationen wiederum abgewiesen und die interim exercirte actus sessionis et suffragiorum null und nichtig sein sollten“. Die brandenburgischen Gesandten lehnen diesen Vorschlag entschieden ab und verweisen auf das vom Kaiser in Prag ertheilte Decret.

30. Jan. Der schwedische Gesandte v. Bohlen bemüht sich jetzt sehr, wenn er ja für Pommern nicht zugelassen werde, es doch auf den Namen von Bremen und Verden zu erlangen. Die Gesandten richten deshalb ein eingehendes Memorial an sämmtliche Reichsstände (o. D.), worin sie den Gang der ganzen Verwicklung mit Schweden seit dem westfälischen Frieden recapituliren. — „S. Ch. D. merken gar wol, dass die Herren Schweden eben damit umgehen, was vor diesem Alexander Erskens zu Nürnberg practiciret, wodurch er die Reichsstände bewogen, dem Nürnbergschen Executions-Recess die vorallegirte Clausul zu inseriren¹⁾; wie nun Erskens diesen Scopum erreicht, ist es von den schwedischen Ministris so hoch ästimiret worden, dass man es eine prudentiam politicam genennet, durch diesen Vortheil S. Ch. D. aus den hinterpommerischen Landen zu halten“; ebenso versuche es jetzt v. Bohlen zu machen.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
29. Jan. 1653.

[Versicherung des Kaisers über Weiterführung des Reichstags nach der Wahl.
Bitte um Mitwirkung des Kurfürsten und gute Versprechungen für ihn.]

29. Jan. Dank für seine günstigen Erklärungen in Betreff der Königswahl²⁾.

¹⁾ die Clausel nämlich, wonach die Räumung von Hinterpommern erst erfolgen sollte nach Regulirung der Grenzverhandlung nebst den übrigen einschlagenden Fragen. v. Meiern Acta Exec. Pac. II. p. 368. Urk. u. Actenst. IV. p. 888. „Alexander Erskenus, homo ad damna Germaniae natus“, sagt Pfanner p. 3. bei derselben Gelegenheit des Nürnberger Congresses.

²⁾ Der Kaiser hatte zunächst Kurmainz formell aufgefordert, eine Königswahl zu veranlassen (dat. Regensburg 17. Dec. 1652) und in demselben Sinne auch an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschrieben (id. dat.). Darauf hatte der Kurfürst sowol an den Kaiser als an Kurmainz im Allgemeinen zustimmend geantwortet, zugleich aber gebeten, den Plan noch etwas zu verschieben, damit die Geschäfte des Reichstags nicht darunter leiden möchten, auch müsse zuvor Hinterpommern von den Schweden restituirt sein (dat. Cölln a. Sp. 31. Dec. 1652). Hierauf die obige Antwort,

Es hat mir im übrigen des Churfürsten zu Mainz Ld. E. Ld. Einwilligung zu Fortsetzung der Wahl in hergebrachtem Vertrauen eröffnet und zugleich Erwähnung gethan, was E. Ld. der Zeit und der Reichsgeschäften halber wolmeineud erinnert, damit inmittels der getroffene Fried recht zur Execution gebracht und einem Jeden zu deme, was ihme daraus gebühret, wirklich verholffen werden möchte. Sie werden hingegen aus Sr. des Churfürsten zu Mainz Ld. Antwortschreiben mit mehrerm vernehmen, dass meine Intention bei diesem von einem löbl. Churf. Collegio zu des Reichs Sicherheit und desto mehrer Befestigung des allgemeinen Friedens angesehenen Wahltag dahin zumalen nit gerichtet, dass ich nach vorgangener Wahl die Reichshandlungen abzubrechen oder ein oder andern restituendo zu demjenigen, was ihme laut des Instr. Pac. gebührt, in Kraft desselben nit zu verholffen gedächte, sondern dass ich vielmehr entschlossen bin und bleibe, den Reichshandlungen persönlich alhie abzuwarten und hoffentlich zu allerseits verlangtem billigen Ende zu bringen, dessen ich denn auch E. Ld. hiemit absonderlich versichern wollen. —

Wann also das ganze von E. und dero Mitchurfürsten LLdd. wolbedachte Wahlwerk durch die Gnad Gottes bereit so weit gebracht, dass es fast allein bei E. Ld. Einstimmung mit der alhier anwesenden Churfürsten LLdd. beruhet, also habe ich zu E. Ld. das sonderbare Vertrauen, Sie werden dasjenige, so ich dem geliebten Vaterland zum besten verlange, gern befördert sehen, mir dies Orts nit aus Handen gehen, sondern sich mit dero Mitchurfürsten LLdd. allerdings conformiren wollen; E. Ld. dabei freundgnädiglich versichernd, . . . dass ich es um dieselbe und Ihr ganzes Churhaus danknehmig erkennen und mehrers Aufnehmen alhie und in allen Occasionen und Zeiten bester Gestalt angelegen sein lassen werde.

Der Kurfürst an den Kaiser Ferdinand III. Dat. Cölln a. d. Sp. 26. Febr. 16. Febr. 1653.

Theilt ihm mit, dass er den Wahlbrief mit dem Termin des 14/24. Mai von dem kurmainzischen Gesandten¹⁾ angenommen hat und demnach bereit ist zur Vornahme der Wahl — „alles aber in der zuversichtlichen festen Hoffnung, dass vorhero meine mir hochangehende pommerische Sache, ausser deren Richtigkeit und Restitution die völlige Beruhigung des Reiches festzustellen unmöglich sein wird, nebst dem puncto executionis pacis zur Richtigkeit gebracht worden“.

¹⁾ Den kurmainzischen geh. Rath Sebastian Wilhelm Meel, der zu diesem Behuf nach Berlin gesandt worden war.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg ^{27. Jan.} _{6. Febr.} 1653.

6. Febr. Am 25. Jan. haben die Gesandten Audienz beim Kaiser, um ihm davon Anzeige zu machen, dass der Kurfürst jetzt in der pommerischen Licentensache seine Einwilligung zu der „Participation in perpetuum“ gegeben. Der Kaiser spricht seine Befriedigung darüber aus; in Betreff des noch längeren Aufschubs der Eröffnung des Reichstags aber erhebe er Bedenken: es seien nun so viele Reichsstände schon so lange hier versammelt, es sei zu fürchten, dass sie es müde werden und der Reichstag wieder auseinander gehen möchte.

In den folgenden Tagen wird der Eintritt der pommerischen Angelegenheit in ihr neues Stadium auch den kurfürstlichen Gesandtschaften officiell mitgetheilt. Besonders Kurmainz spricht entschieden dafür, dass der gewünschte fernere Aufschub für Brandenburg zu gewähren ist: „die Fürsten und Stände des Reichs (sagt der Kurfürst) hätten gemeinlich ihr Privatinteresse für Augen und suchte nur ein jeder, wie er sich salvirete; die Herren Churfürsten aber wären Amts halber und mit Eidespflichten dahin verbunden, auf das Universum ein sorgfältig und wachsameres Auge zu tragen und zu verhüten, ne quid detrimenti caperet respublica“.

Nach der Audienz beim Kaiser am 25. Jan. gab es in der Antichambre allerhand Gespräche mit den kaiserlichen Räten. „Dem Herrn Volmar habe ich, Joh. Fromhold, auch dasjenige, was E. Ch. D. uns wegen dero künftigen Satisfaction vom Reich, sowol wegen der bisherigen Entrathung der pommerischen Lande, als auch empfundenen Abgangs und Verlusts bei dem Gränzzuge und jetziger Einwilligung der Licenten halber in gnäd. Befehl gegeben, behörig angebracht und vorgestellt¹⁾. Darauf er mir zur Antwort gegeben, wann wir, die Churbrandenburgischen, nur befördern würden, dass I. Kais. Maj. von dem Reich 150 Römermonat gewilliget würden, so könnten E. Ch. D. solches auch merklich mitgeniessen. Ich habe die ganze Summam für einen Scherz aufgenommen und geantwortet, dass, wann es nur auf 100 Römermonate gerichtet werden könnte, so würde es dennoch von dem ganzen Reich etliche Millionen austragen und E. Ch. D. wegen des so hohen . . . Abganges an Ihren iuribus und Landen eine gute Satisfaction widerfahren können“.

Relation vom Reichstag. Dat. ^{31. Jan.} _{10. Febr.} 1653.

10. Febr. Kurmainz lässt am 25. Jan. eine Privatconferenz der kurfürstlichen Gesandten in seinem Quartier ansagen „und hat der Kurmainzische Kanzler Herr Dr. Lasser die Sache wegen des Vorbruchs des Herzogs von Lothringen und der Hostilitäten, damit er und die französisch Condéischen Völker das Reich im Erzstift Trier und Stift Lüttich anfallen proponirt“, worüber das beiliegende Protokoll.

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 839.

Protokoll im Kurf. Mainz. Quartier von ^{28. Jan.} _{7. Febr.} 1653.

Herr Kanzler Lasser: Chur Mainz lässt proponiren, dass Chur 7. Febr. Cöln Sr. Ch. Gn. vorgestern zu erkennen gegeben, wasgestalt sich die Lothringische Völker unternehmen im Stift Lüttich Quartier zu suchen, verüben grosse Insolentien, sogar dass sie sich auch beschlossene Oerter anzugreifen unterstünden; würden dazu aus den spanischen Oertern, als Marienburg und Philippsstadt mit Darreichung Volks, Geschütz und Munition verholffen. Die Condaeischen Völker naheten auch heran und würde der Kaiserl. Abgeschickte Herr v. Starnberg aldort fast schimpfflich gehalten¹⁾. Daher S. Ch. D. begehret, die in dieser Sache vordem gehaltenen Conferentien zu continuiren und uff Mittel zu gedenken, wie dem Unheil sowol des als anderer Orten vorzukommen und zu wehren.

Chur Trier. S. Ch. Gn. hätten bei der ordinar Post Avisen bekommen, dass der Condaeische Gouverneur in Damvilliers einen Streif ins Trierische und bis auf eine Stunde von Trier thun und viel Vieh und Pferde nehmen lassen; und als das Domcapitel bei einem Trompeter deswegen an ihn geschrieben und um Remedirung gebeten, hätten sie zur Antwort bekommen: wann er rathen sollte, so möchte der Ort sich gutwillig zur Unterhaltung der Veste Damvike in Contribution einlassen, sonsten würde es schwerlich zu remediren sein. S. Ch. Gn. hätten es an die Kais. Maj. gebracht, welche es weiter an den Erzherzog und der spanische Ambassadeur an den Conte de Fuensaldagne gelangen lassen. Es wäre aber noch keine Antwort erfolgt, nnterdessen liessen sie sich vernehmen, alles bis am Rhein in Contribution zu setzen. I. Kais. Maj. hätten zwar den Grafen v. Starnberg an den Erzherzog abgeschicket; wie aber die Instruction eingerichtet, und ob ihm die Avocatoria, davon geredet worden, mitgegeben, wüsste man nicht; die Rede ginge, dass ihm ein Courier nachgeschicket, so mehr in Befehl haben sollte als der Graf. Aber es wäre noch keine Antwort zurückkommen.

Chur Cöln. S. Ch. D. hätten gewisse Nachricht, dass die Lothringische Völker die occupirte Oerter nicht allein nicht restituiren wollten, sondern zögen auch die Condaischen an sich und hauseten übel, hätten schon unterschiedene Oerter im Lüttischen in Brand gesteckt. [Der Kaiser habe gemeint, man müsse zuerst den gelindesten Weg versuchen, er sehe keinen Weg als Gewalt.] Es wäre zu beklagen, dass so gar keine Verfassung im Reich und sich kein Stand des andern annehmen wollte, und gereichte sowol der Kais. Maj. als dem ganzen Reich zum höchsten Despect, dass

¹⁾ Vgl. über diese lothringisch-condé'schen Angelegenheiten Droysen III. 2. p. 123 ff. Graf Waldeck p. 157 ff. Schon im December 1652 hatte der Kaiser den Grafen Joh. Reinhardt v. Starhemberg mit einer abmahnenden Botschaft an den Lothringer geschickt; seine Instruction siehe bei v. Meiern I. p. 156 ff., wo sich auch das Antwortschreiben des Herzogs von Lothringen findet dat. Brüssel 28. Febr. 1653. Ueber die wenig entgegenkommende Aufnahme des kaiserlichen Gesandten bei dem Herzog s. auch die Notiz bei Pfanner hist. comit. p. 217.

sich Lothringen solcher Gewaltthaten bei währendem Reichstage und also in conspectu Imperii unternehmen dürfen; wann demselben nicht sollte gehöhret werden, so könnten S. Ch. D. und andere Reichsstände nicht beim Reichstage verbleiben. Weil nun der gelinde Weg nicht helfen wollte; so sähen Sie kein ander Mittel, als dass nach Ausweisung der Reichsabschiede müsse verfahren werden; und wäre die Kais. Maj. zu ersuchen, mit Publication der Avocatorien zu verfahren oder zum wenigsten, dass selbige dem Grafen v. Starnberg mögen nachgeschickt werden; und dass einem jeden daraufzuschlagen erlaubt werde; und müsste darin ein Kreis dem andern beistehen, weil es communis causa, und was heute Lüttich, morgen einem andern Stande auch widerfahren könnte.

Die andern Vota, Baiern, Sachsen, Brandenburg geben nichts Neues; Pfalz bemerkt, er sei der Gefahr am nächsten „und die Lothringischen Guarnisonen in Homburg und Landstul schon anfangen, etliche Ort in Contribution zu setzen“.

Chur Mainz. Er habe einstweilen, um einer Ausdehnung der Gefahr vorzubeugen, einen Kreistag im ober- und niederrheinischen Kreis ausgeschrieben.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. Sp.
1/11. Febr. 1653.

[Neue Winkelzüge der Schweden in Pommern. Die Gesandten sollen auf Verschiebung der Proposition, und wenn dies nicht zu erreichen, jedenfalls auf Nichtzulassung der Schweden dringen, und widrigen Falles den Reichstag mit Protest verlassen.]

11. Febr. Nochmalige Darlegung des Verlaufs der Licentangelegenheit; der Kurfürst hat endlich die Participation zugegeben, um das letzte Hinderniss der Restitution von Hinterpommern zu beseitigen. Gegen alles Vermuthen beginnen nun trotzdem auch jetzt noch die Schweden immer neue Winkelzüge ¹⁾).

Nun können Wir aus diesem allem ein mehrers nicht urtheilen, als dass ihnen entweder gar kein Ernst jemalen gewesen sei, Uns Unsere Lande wieder zu restituiren, oder dass sie mit dergleichen Tergiversiren vermeinen, die Sache so lange in bisherigem Stande und Genuss zu halten, bis sie sehen werden, ob man zu Regensburg auch bei dem Uns einmal wolbedächtlich ertheilten Decreto, sie weder zu Anhörung der Proposition noch einiger Session zu admittiren, beständig verbleiben werde. —

Sollte nun ihre Meinung diese sein, mit fernern dergleichen dilatorischen Antworten Uns von einer Zeit zur andern immerhin ufzuhalten und das Land von aussen ansehen zu lassen, so können Wir

¹⁾ Urk. u. Actenst. IV. p. 932.

kein anders refugium, als nächst Gott und Unserer gerechten Sache zu I. Kais. Maj., dem ganzen Röm. Reich und andern Potentaten, so vermöge Friedensechluss zur Garantie verbunden sein, nehmen und haben zu hoffen, dass keiner derselben dieso so kundbare Unbilligkeit gut heissen, sondern Uns vielmehr zu dem Unserigen zu verhelfen sich obligiret achten werde.

Sollte es aber das andere sein, und dass sie meinen möchten, sie wollten sehen, ob sie zu Regensburg bei theils Ständen einen Vortheil erjagen und zu der Proposition, auch votis und sessionibus admittiret werden könnten und entzwischen die Wiederabtretung der Lande so lange als immer möglich remoriren, so wollen Wir hoffen, I. Kais. Maj. sammt dem Churf. Collegio werden es bei dem Uns gegebenen Decreto bewenden lassen und die übrige Fürsten und Stände des Reichs mit denselben sich willig und gerne conformiren und die Kön. Schwedische Commissarios wegen Pommern, Bremen und Verden keines Weges admittiren.

Inzwischen will der Kurfürst noch 6 Wochen lang einen oder zwei Commissare in Stettin lassen, um dort auf die Endresolution der Königin zu warten, die andern aber von dort abrufen; und zwar mit der Bedingung, dass, wenn die Schweden in dieser Zeit die Sache nicht zu Ende führen, „Wir alsdann an allem dem, was Wir bishero wegen des Grenzzuges, als auch sonsten verwilliget und abgetreten, nicht obligiret oder verbunden sein wollen“¹⁾.

Die Hauptaufgabe der Gesandten ist für's erste, die Proposition noch einige Zeit hinauszuschieben; ist dies nicht zu erreichen, so haben sie mit allen Mitteln die Zulassung der Schweden zu derselben zu verwehren; sollte aber gar auch dieses vergeblich sein:

so wollet Ihr Euch bei I. Kais. Maj., dem Churf. Collegio und sämmtlichen Ständen angeben und diese ausdrückliche Anzeige thun, dass auf solchen Fall Ihr befehliget wäret, ganz von dannen zu ziehen und wider alles, was bei dem ganzen Reichstag zu Unserm Präjudiz vorgenommen werden sollte, aufs feierlichste zu protestiren und Uns alle Nothdurft zu reserviren²⁾; auch an allem dem, was I. Kais. Maj. in einem und andern zum besten verwilliget werden möchte, ganz nicht verbunden sein wollen; allermaassen Ihr dann auf solchen Fall selbstn nicht zur Proposition kommen, sondern Euch von dannen wieder anhero erheben sollet. —

¹⁾ In einem P. S. wird diese Drohung wieder zurückgenommen.

²⁾ Von hier ab Zusatz von anderer Hand.

An demselben Tage bewilligt der Kaiser durch Decret dat. Regensburg 11. Febr. 1653 den Aufschub der Proposition auf 5 Wochen. Die Eröffnung des Reichstags soll demnach am 10. März Statt finden. (Relation dat. 3/13. Febr. 1653.)

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 7. Febr. 1653.

[Verhandlungen mit dem königlich englischen Gesandten. Brandenburg und die Grafschaft Reinstein und Blankenburg. Eine literarische Dedication.]

17. Febr. Am 2/12. Febr. eine Conferenz der kurfürstlichen Gesandtschaften, um einige Punkte zu berathen, die vor der Proposition in Ordnung gebracht werden müssen.

Den 4. hujus frühe um 9 Uhr ist der Kön. englische Gesandte (welcher sich aber noch zur Zeit pro solemnī Legato nicht geriret, sondern nur mit zwei Pferden fährt) Sir Wilmod, jetzo Graf von Gloucester¹⁾, bei uns gewesen, hat gar ein kurz Compliment gemacht, vermittels welches er angedeutet, dass er von seinem Könige befehliget wäre, sich an E. Ch. D. und dero allhiesige Gesandtschaft vor allen andern zu adressiren, indem I. Kön. Maj. Ihr grösstes Vertrauen unter den deutschen Chur- und Fürsten auf E. Ch. D. gesetzt, er, der Gesandte, auch darvon schon alhier eine grosse Probe gesehen hätte, indem I. Ch. Gn. zu Mainz ihm ein Schreiben gezeigt, so E. Ch. D. an dieselbe wegen seines Königes in terminis der grössten Affection und Liebe gethan; darvon er auch alsofort Abschrift genommen und I. Kön. Maj. zugeschickt hätte. — Ueberreichte darnächst ein Schreiben von I. Kön. Maj. an E. Ch. D., so wir hierbei unterth. überschieken thun.

Wir haben ihm regestis debitis curialibus zu verstehen gegeben, dass von E. Ch. D. wir al schon gnädigst und ausdrücklich befehliget wären, I. Kön. Maj. desideria und des Herren Gesandten negotiationes alhier aufs beständigste aller Orten zu secundiren — und hat er darauf nach einigen hine inde geschenehen freundlichen Contestationen seinen Abscheid genommen.

Den 5. hujus frühe um 8 Uhr ist der gräfliche Tettenbachische Gesandter bei mir, dem Kanzler Fromholden, gewesen und hat diesen einzigen Punkt vorgebracht, dass in dem niedersächsischen Kreisschluss diese verfängliche Clausel enthalten wäre, dass das Haus Braunschweig wegen des Fürstenthums Kahlenberge künftig auf Kreistagen mit dem voto wegen der Grafschaft Reinstein und Blan-

¹⁾ Gesandter des im Exil lebenden Karl (II.) Stuart von England.

kenburg admittirt werden sollte. Nun wäre dies eine Sache, so nicht allein seinem gnädigen Grafen und Herren, sondern auch E. Ch. D. als dem unstreitigen Lehnherren von gedachter Grafschaft Reinstein zu merklichem Präjudiz gereichete; dahero nöthig sein würde, in Zeiten vorzukommen und dem fürstlichen Hause Braunschweig solche Eingriffe nicht einzuräumen; wie er dann verhoffen wollte, E. Ch. D. sich des Herrn Grafen als dero Lehnsmanne wegen gedachter Grafschaft Reinstein gnädigst annehmen und seine Protestation und Contradiction secundiren helfen würden; wie dann sein gnädiger Graf und Herr ihn befehliget hätte, deshalb nicht allein mit einer Protestation bei dem Kreisdirectorio, sondern auch mit einem Memoriali bei I. Kais. Maj. und I. Ch. Gn. zu Mainz alhier einzukommen, so er auch forderlichst zu Werk richten würde.

Ich dankte ihm wegen der Apertur und versprach, dass E. Ch. D. ich es unterth. hinterbringen und dero Befehls, wie meine Herren Collegen und ich uns deshalb zu verhalten hätten, erwarten wollte; zweifelte aber in antecessum nicht, es würden E. Ch. D. wegen Ihres unstreitig zustehenden juris nicht allein vasallagii, sondern auch territorii Ihr von dem fürstlichen Hause Braunschweig dergestalt nicht eingreifen lassen, sondern zu Behauptung dero Rechts alle nöthige und zureichende remedia wol anzuwenden wissen. —

Beschliesslich haben E. Ch. D. wir hierbei denjenigen Tractat, welchen Einer Namens Valerius Gaschius aus Pommern E. Ch. D. dediciret und uns alhier offeriret hat, hierbei unterth. überschicken und uns Befehls erholen wollen, was wir ihm deshalb (weil es wol scheint, dass er zu solchem Ende anhero kommen ist und darauf lieget und wartet) Namens E. Ch. D. für eine Recognition und Verehrung thun sollen²⁾.

¹⁾ Zachariae das Successionsrecht im Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg (1862) p.134. — Bohlmann Denkschrift über die priorität. Ansprüche Preussens an d. Herzogth. Wolfenbüttel (1861) p.101. In dem Braunschweiger Recess von 1651 ist von dem 1644 an den Grafen Tettenbach verliehenen Stücke von Reinstein die Rede, aber nichts von einem brandenburgischen lehnherrlichen Recht.

²⁾ Es war ein theologischer Tractat; der Kurfürst weist dem Verfasser (Resolut. dat. 14/24. Febr.) 40 Rth. dafür an; aber ehe noch dieser Bescheid eintrifft, haben die Gesandten ihn, da er nicht länger warten konnte, mit 10 Rth. und einem Brief an den Hofprediger Berg in Berlin entlassen.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp.

14. Febr. 1653.

[Die Reinstein-Blankenburgische Sache. Die fürstlichen Häuser Nassau und Zollern.]

24. Febr. Dem englischen Gesandten sollen die besten Zusicherungen gegeben werden.

Dass das Haus Braunschweig wegen der Grafschaft Reinstein und Blankenburg sich eines sonderbaren voti auf Kreistägen anmaassen will, und dass der Kreis in dem neulichst gemachten Schlusse solches admittiret, ist eine unrechtmässige Sache, so resp. Reinstein zuforderst Uns dem Lehnherrn und dann dem Grafen zu Tettenbach als vassallo viele zu nahe gehet. Derowegen Ihr dann dem gräflichen Tettenbachischen Gesandten sowol bei dem Kreisdirectorio, als auch bei der Kais. Maj. und Chur Mainz vermittelt nöthiger Memorialien und Protestationen zu assistiren und dass solehe Admission cassiret werden möge in Unserm Namen anzuhalten.

Ferner haben die beiden Fürsten als der v. Zollern und Nassau Hadamar an Uns geschrieben, wegen dass theils Fürsten, so nicht dergestalt im Reich, wie sie, gesessen, daher dass sie vor ihnen in den Fürstenstand erhoben worden und solches zu hintertreiben begehret. Wir haben auch gesehen, dass Ihr gleichfalls deshalb wollet befehliget sein. Nun will Uns bedünken, dass dieses so gar ohne Fundament nicht sei und dass erstlich das Haus Nassau nicht allein wegen der im Reich habenden ansehnlichen Lande, sondern auch weiln vor vielen und langen Jahren Fürsten in diesem Hause gewesen, in Acht zu haben. Nachdem es aber auf die maiora ankommen wird, so werdet Ihr sehen, ob und welcher Gestalt dieser Streit ohne Hinderung der publiques affaires in der Güte kann beigeleget und nach Möglichkeit zu contento des Hauses Nassau möge abgehandelt werden. Dass aber Ihr, des Fürsten von Nassau Ld. gleichwol über alle solche Fürsten und in specie über denen v. Zollern, als welche viel hundert Jahr sehr stattliche Lande besessen, von uraltem Hause sein und viel Jahr hero Fürsten gewesen: solches halten Wir nicht vor so gar billig, sondern meinen, dass zwischen selbigem Hause und zwischen Eggenberg, Lobkowitz und dergleichen dannoch ein grosser Unterschied sei. Werdet also nach Möglichkeit die Sache zu billigen Wegen befördern.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
9/19. Febr. 1653.

[Diverse Reichstagsgeschäfte. Kurpfalz angeblich vom Kaiser durch Geld gewonnen.]

Den gesammten Evangelischen in den schlesischen Fürstenthü- 19. Febr. mern sollen die Gesandten in Betreff der freien Religionsübung jeden Vorschub thun¹⁾. — Die Angelegenheit Herford-Fürstenaу wird nun hoffentlich abgethan sein. — In dem vom Kurfürsten von der Pfalz erhobenen Präcedenzstreit gegen Kurbaiern sollen die Gesandten eine Ausgleichung suchen und darin gemeinsam mit Kursachsen gehen. —

Auf den Vorschlag einer vorläufigen und zeitweiligen Zulassung der Schweden darf man sich gar nicht einlassen: *turpius ejicitur quam non admittitur hospes.*

Sonsten werden Wir berichtet, dass I. Kais. Maj. des Herrn Churfürstentums Ld., als bei derselben Sie zu Prage gewesen, 80,000 Dueaten haben auszahlen lassen, und dass solches durch spanische ministros solle geschehen sein. Weil Wir dann ganz gerne wissen möchten, ob und zu welchem Ende solches geschehen sei, Uns auch sonsten ein und andere Nachricht zukommen, als ob S. Ld. wider Unser besers Vermuthen sehr nach der katholischen Partei ineliniren sollten, als befehlen Wir Euch hiemit gnädigst, dass Ihr mit aller Dexterität nach dem Grund dieser Sachen forschen und dasjenige, so Ihr in Erfahrung bringet, Uns förderlichst avisiren wollet. —

P. S. Ein polnischer Gesandter soll zum Reichstag kommen; die Gesandten sollen gute Correspondenz mit ihm pflegen.

Relation vom Reichstag dat. Regensburg 18. Febr. 1653. Ueber 28. Febr. die Auszahlung dieser 80,000 Duc. an den Pfalzgrafen haben sie nichts gehört, „sondern wol dieses vermerkt, dass I. Ch. D. etwas loco compensationis vigore Instr. Pac. mögen empfangen haben“.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 10. Febr. 1653.

[Die braunschweigischen Herzöge gegen die Exclusion der Schweden. Andere Machinationen zu Gunsten Schwedens. Angebliche Stimmung der schwedischen Regierung.]

Gestern frühe vor dato haben wir von dem Herren Hessen Cassel- 20. Febr. sehen Gesandten, dem v. Croseggk, erfahren, sammt die Herren Her-

¹⁾ Vgl. über die brandenburgischen Beziehungen zu der Sache der schlesischen Evangelischen in dieser Zeit ausser den allgemeinen schlesischen Kirchengeschichten auch besonders Bukisch observations histor. polit. in Inst. Pac. p. 445 ff. und überhaupt zur Sache den dort als Anhang gegebenen Aufsatz: „Acta Comitiorum Ratisbon. de a. 1653 et 54 etc.“ p. 428 ff.

zoge vom Hause Braunschweig Lüneburg ein Schreiben an I. Kais. Maj. hätten abgehen lassen, darinnen sie zufoerster entschuldiget, dass sie ihre Gesandte bis dato noch nicht anhero geschicket hätten; es sollten sich aber dieselbe schon zu rechter Zeit einstellen. Indessen hätten sie verstanden, dass I. Kais. Maj. die alhier seiende schwedische Gesandte zu Anhörung der Proposition und den Sessionen nicht admittiren wollten. Welches aber, weil es eine sehr gefährliche Sache wäre, die viel Unglück nach sich ziehen könnte, sie, die Herzoge von Braunschweig, aber an solchen Orten wohnten, da sie es am ersten treffen würde, so hätten sie nicht umhin gekonnt, ein solches I. Kais. Maj. allerunterth. zu remonstriren und zu bitten, hierin Aenderung zu treffen; es würden sich sonst noch wol andere bequemere Mittel finden, dardureh E. Ch. D. zu Ihren hinterpommerischen Landen gelangen könnten, ohne dass man die schwedische Gesandte von dem alhieigen Convent abwiese, welches dann die Königin und Kron anders nicht als für einen grossen Schimpf aufnehmen und daraus sonder Zweifel viel Unheil entstehen würde. —

Dass sonst auch etliche von den fürstlichen evangelischen und katholischen Gesandten vorhabens sein sollen, bei I. Kais. Maj. mit einer Remonstration wegen Admission der schwedischen Gesandten ad sessionem et votum einzukommen, ist uns gleicher Gestalt gestern anderweit berichtet worden. Welches wir aber unserer Schuldigkeit nach so viel immer möglich zu divertiren und zu behindern suchen werden. —

Demnächst seind wir auch glaubwürdig alhier berichtet, dass Einer Namens Johann Georg v. Merkelbach (welcher bei den Universalfriedenstractaten des Herrn Markgrafen von Baden Durlach Gesandter gewesen und das Instrumentum Pacis mit unterschrieben hat) neulich aus Schweden anhero kommen, welcher mitgebracht, dass man daselbst, als man erfahren, dass das Decretum, so I. Kais. Maj. zu Prage ertheilet, heraus wäre, sich sehr lustig darüber gemacht und vorgegeben hätte, dass solches das Mittel sein würde, die hinterpommerische Sache noch in dreissig Jahren nicht zum Stande zu bringen; gestalt dann die vornehmen Ministri zu Stockholm sich vernehmen lassen, dass die anher destinirte Gesandte bald Ordre bekommen sollten, sich von hier zu begeben; dann der Krone Schweden an dem Reichstag so gross nicht gelegen wäre, dass sie sich dabei beschimpfen lassen sollte. Ob nun dieses an schwedischer Seiten also, wie es geredet und ausgegeben worden, gemeinet oder ob es nur ein semblant sei, einigen Vortheil dadurch zu erlangen, wie bei ihnen

sonst nicht ungebräuchlich ist, das können wir eigentlich nicht wissen. —

P. S. Auf verschiedene Anfragen in Betreff des braunschweigische Schreibens hat man noch nichts näheres erfahren können.

Relation vom Reichstag dat. Regensburg 18. Febr. 1653.

Der Lübeckische Gesandte Gloxinius klagt, dass die Katholischen 28. Febr. je länger je mehr das Inst. Pae. gegen die Evangelischen zu verdrehen suchten; namentlich in Oberdeutschland kämen, wie er höre, immer stärkere Verletzungen vor. Er schlägt vor, dass die Evangelischen beginnen müssten, sich näher zusammenzuthun, „gleichwie die Katholischen täglich in ihren Kirchen zusammenzukommen Gelegenheit nähmen“; es sei zu besorgen, dass der Kaiser den Reichstag verlasse, sobald er seine Wünsche erreicht habe und dann sei es mit den Gravamina Evangelicorum vorbei. Die Brandenburger antworten, sie hätten bisher Bedenken getragen, solche Zusammenkünfte vor der formellen Eröffnung des Reichstags zu veranlassen, um keinen Anstoss zu erregen; sie wollten aber darüber mit den kur-sächsischen Gesandten sprechen.

Dies geschieht nach einem beiliegenden Protokoll noch an demselben Tag, und man beschliesst, mit den anderen evangelischen Ständen in eine reguläre Verbindung zu treten.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
19. Febr. 1653.

[Die Verhandlungen in Stettin noch nicht zu Ende; Verhaltensmaassregeln. -- Die lothringischen Völker im Reich; kaiserliche und katholische Pläne einer neuen Armada. Brandenburgischer Vorschlag von Kreisrüstungen gegen den Lothringer.]

Trotz der Vorspiegelungen, die der schwedische Gesandte Bärenklau 1. März. dem Kammercurrier des Kurfürsten in Regensburg von der Nähe des Abschlusses in Stettin gemacht hat, steht dort noch alles beim Alten, und wartet man noch immer auf die Resolution aus Schweden. Diese kann aber bis zu dem für die Proposition bestimmten Termin (10. März st. n.) nicht eintreffen, sondern wird erst etwa 10. März st. v. erwartet. Die Gesandten sollen anheimstellen, ob man die Proposition noch um ein kurzes verschieben will; wird dies nicht gut befunden, so mag immerhin die Proposition geschehen, aber jedenfalls ohne Zulassung der Schweden; sollte die letztere doch erfolgen, so haben die Gesandten Regensburg zu verlassen.

P. S. (Concept von Blumenthal.) Auch haben Wir Euch etc. gnädigst berichten wollen, dass Wir Uns, was Ihr jüngst wegen des Herzogen von Lothringen Ld. Völker, und dass dieselbe das Reich quittiren und die in demselben annoch inhabende Plätze evacuiren sollten, und dass deshalb von I. Kais. Maj. der Graf v. Starnberg abgeschickt sei, referiret, gehorsamst vortragen lassen und unter an-

derm ersehen, dass darin gemeldet wird, dass I. Kais. Maj. von theils Ständen wäre ersuchet worden, Ihre Regimenter auf den Fall, da des Herzogen Ld. sich nicht der Billigkeit nach erklären würden, hinunter zu schicken und dieselbe zur Quittir- und Delogirung anzuweisen.

Nun kommt Uns dieses etwas nachdenklich vor und können nicht eigentlich wissen, ob I. Kais. Maj. solches allein geschrieben, des Herzogs Ld. dadurch so viel ehender zur raison zu bringen, oder ob dieselbe von theils katholischen Chur- oder Fürsten hier realiter zu sein ersuchet worden; und müssen dahero billig in die Sorge gerathen, dass, wenn dieses geschehen wäre, die Intention nicht sein möchte den Lothringer zu zwingen, sondern vielmehr unter diesem Prätext eine neue Armada, so vielleicht allein von I. Kais. Maj. und den katholischen Ständen dependirete, in das Reich zu führen und die evangelische Stände, wie vor und nach dem Frieden geschehen, mit beschwerlichen Einlogirungen und Geldhergeben zu belästigen.

Wollet also Euch dieses Werks Beschaffenheit nach aller Möglichkeit erkundigen, wer nämlich dieselben gewesen sein, so solches an I. Kais. Maj. begehret haben, und Uns davon aufs eheste Bericht erstatten. Dann ob Wir wol mit denen, so des Herzogen Ld. und Ihre Völker gerne ausm Reich sehen möchten, ganz einig sein, auch kein ander Mittel absehen, als dass, wann dieselbe sich in der Güte dazu nicht bewegen lassen wollten, man die Zwangsmittel zur Hand nehmen müsse, so finden Wir doch sehr gefährlich, dass solches von I. Kais. Maj. und den katholischen Ständen allein geschehe, sondern vermeinen, es werde viel besser sein, wann etliche Kreise einen Anfang machten, sich in Defension zu stellen und dahin zu sehen, dass die übrige dergleichen thun möchten, damit also in des ganzen Reichs Namen unter einem gewissen General, der I. Kais. Maj. und dem Reich mit gleicher Pflicht verwandt wäre, solche Impresa vorgenommen werden möchte. [Auf welchen Fall und da man Uns Unsere pommerische Lande nicht restituiren wollte, Wir Uns derselben mit mehrer Sicherheit und unterm Titul einer vom ganzen Reich dependirenden Assistenz würden bedienen können]¹⁾. Ihr werdet dieses Euer Uns bekannten Vorsichtigkeit nach alles dergestalt incaminiren, wie Ihr selbst urtheilen werdet, dass es zu Erlangung einer beständigen und nachrichtlichen Gewissheit dienend sein wird, und dass Wir wissen mögen, ob und wer von den katholischen Chur- oder Fürsten solche Hinabschickung der Kais. Völker begehret habe, item ob und welche Stände zu einer solchen Kreisverfassung möchten incliniren.

¹⁾ [-] im Concept durchstrichen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 28. Febr. 1653.

P. S. Es sind die Kurfürsten von Cöln und Trier gewesen, welche 10. März. sich besonders über das Unwesen der lothringischen Truppen beklagt haben; die Sache ist im Kurfürstenrath zur Besprechung gebracht worden, also nicht allein von katholischen Ständen betrieben worden; sie würde auch, im Fürstenrath vorgekommen sein; aber dieser ist wegen Verzögerung der Proposition noch nicht eröffnet. Der kais. geh. Rath Volmar versichert auf Befragen, „I. Kais. Maj. sei nicht bedacht gewesen, einige Ihrer Regimentern den Lothringern entgegenzuschicken, sondern noch Anfangs Bedenken getragen, die advocatoria mandata zu ertheilen und erstlich das Werk I. hochf. D. dem Herrn Erzherzogen zu Brüssel vortragen lassen wollen; und dass die Execution durch die Kreis, wie im Reich gebräuchlich, vorgenommen werden sollte“.

Die fünf Wochen der Aufschubsfrist für die Eröffnung des Reichstags sind jetzt verstrichen; es werden aber von dem Kaiser und den Kurfürsten abermalige 14 Tage bis zum 24. März st. n. bewilligt.

Der Duca d'Amalfi (Piccolomini) betreibt jetzt seine Zulassung zu Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Es wird in Bezug darauf an das erinnert, was im Reichsabschied von 1641 in Betreff der „neuen Fürsten“ bestimmt ist, bevor ihre Zulassung erfolgen könne, nämlich: „1) dass dieselben sich mit fürstenmässigen Gütern im Reich sollten possessioniret machen; 2) sich einem gewissen Kreise im Reich incorporiren und daselbst Stelle und Stimme halten und führen, auch zu den allgemeinen Reichsanlagen und Unterhaltung des Kammergerichts das Ihrige zutragen; 3) dass sie nicht prästendiren sollten, denen Gesandten von den alten fürstlichen Häusern, wie sonst Fürsten in Person in collegio Principum zustehet, vorzusitzen, sondern ihre Stelle nach denselben nehmen sollen“. Kurmainz schlägt vor, man solle bei dem Duca in Anbetracht seiner treuen Dienste für Kaiser und Reich eine Ausnahme machen und ihm Sitz und Stimme gestatten, aber mit dem Vorbehalt, dass seine Nachfolger diese nicht eher erlangen sollen, als bis sie den obigen Bedingungen nachgekommen¹⁾.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 5/15. März 1653.

[Polnisches Hilfesuch gegen Cosaken und Tataren. Polnische Intercession für die römische Königswahl. Handstreich gegen einen Deputirten der österreichischen Evangelischen. Die Evangelischen in Schlesien. Seltsames Angebot in Betreff des Fürstenthums Halberstadt.]

Selbigen Abend [2/12. März] haben wir dem Sonntags vorhero 15. März. alhier angekommenen Kön. polnischen Gesandten²⁾ die formelle Visite

¹⁾ Vgl. unten s. d. 8. Mai 1653, und dazu v. Meiern I. p. 245, wo der Duca d'Amalfi seine Admission ohne die obigen Bedingungen damit befürwortet, „weil er keine Kinder hätte und also ... sothane Dignität ... mit seinem Leben expiriren würde.“

²⁾ Vgl. v. Meiern I. p. 127.

gegeben. . . . Als nun die gewöhnliche Curialien von beiden Theilen gegen einander abgelegt, überreichte der Gesandte uns das hierbei liegende Creditiv an E. Ch. D. und stellte uns frei, ob wir solches eröffnen wollten, brachte darauf an, dass von seinem gnädigsten Könige er vornehmlich zweierlei alhier zu suchen befehliget wäre:

1) Weil das Königreich Polen vorjetzo nicht nur von einem, sondern vielen Feinden bedrängt würde, gestalt dann noch in Neulichkeit der Hospidar in der Wallachei, wie auch in der Moldau sich vor den Chmielnieki wider das Königreich Polen erkläret, und aber so vielen Feinden mit Macht zu widerstehen sothanes Ihr Königreich zu schwach sein würde, Deutschland aber und sonderlich die angränzende Kais. Erblande und das Herzogthum Preussen auf den Fall, da ihnen etwas widriges begegnen sollte, ein gleiches Unglück treffen könnte — dass dahero bei I. Kais. Maj. und den Ständen des Reichs er um einen considerablen Suceurs und schleunige Hülfe, damit, weil die Tartern, Cosaeken und andere ihnen adhärende Völker, welche mit grosser Menge kämen und in einer Furie grossen Schaden thäten, in der Zeit begegnen und genugsamer Widerstand geschehen möge, anhalten sollte. Gestalt er dann solehem nach Uns E. Ch. D. Abgesandte ersuchet haben wollte, dass . . . E. Ch. D. wir ein solches unterth. vorstellen und zu Erlangung seiner Intention mit cooperiren helfen möchten.

2) Weil I. Kön. Maj. in Polen vernommen, dass eine Wahl eines Röm. Königs alhie vorgehen sollte, er dahin gnädigst befehliget wäre, dass er hierzu I. Kön. Maj. in Ungarn, in Erwägung theils der jetzt-regierenden Kais. Maj. grossen und hohen Meriten gegen das Reich, indem Sie dasselbe nach einem so lange gewährten blutigen Krieg in den Ruhe- und Friedenstand gesetzt und zu dessen Erhaltung Ihre österreichischen Erblande im Elsass ohne einiges Entgelt dahin gegeben hätten; theils I. Kön. Maj. in Ungarn selbst vortreffliche Tugenden und Qualitäten recommandiren sollte, damit derselbe zum Röm. König erwählet werden möchte. Führte darauf unter andern an, dass man ein solches zu thuen nicht etwa dahero Bedenken tragen möchte, weil es scheinete, sammt dem gemeinen Wesen und der Freiheit, einen Röm. König zu erwählen, präjudiciret würde, wenn so viel Kaiser successive aus einem Hause gewählet würden; es wäre bekannt, dass das Königreich Polen ein solch freies Wahlkönigreich wäre, als eines sein könnte; jedennoch blieben sie bei denen sich zutragenden Fällen mit Erwählung eines Königs bei einem Hause und setzten davon nicht ab, so lange ein capabel Subjectum darin zu finden wäre, und scha-

dete ihnen ein solches doch nicht an ihrer Freiheit zu wählen; ja es hätte vielmehr die Erfahrung mit nicht geringem Schaden der Kron Polen gegeben, dass, wann man ausser dem königlichen Hause gewählt hätte, welcher des Staats, der Sitten, Gebräuche und Humorn der Polen nicht kündig gewesen wäre, die Kron dahero viel Schimpf und Nachtheil empfunden hätte.

Wir gaben ihm hierauf zur Antwort, dass, soviel den ersten Punkt betreffe, von E. Ch. D. wir diesfalls dahin gnädigst instruiert wären, solch negotium uns bester Maassen angelegen sein zu lassen etc. Den andern Punkt betreffend, darvon wollten E. Ch. D. wir untherth. Bericht erstatten etc. Endlich erwähnte der Gesandte auch, dass er in kurzem von hier wiederum abreisen müsste, weil im Aprili ein Reichstag in Polen würde gehalten werden, darbei er nothwendig erscheinen müsste, indem I. Kön. Maj. ihm gnädigst angedeutet, dass Sie ihm das Untereancellariat ufragen und das kleine Siegel überantworten wollten, als welches zu keiner andern Zeit als auf einem gemeinen Reichstage geschehen könnte. Wormit nach wiederholten Complimenten wir unsern Abscheid genommen.

Den 3. Julijus hat auf Befehl I. Kais. Maj. dero Hofmarschall Graf v. Starenberg Einen, genant Rinekhammer, so von denen evangelischen Ständen in Oesterreich wegen des freien exercitii religionis zu sollicitiren Commission gehabt, zu sich fordern lassen und unter dem Schein, sammt er in dem Hause mit ihm zu reden nicht Zeit hätte, ihn zu sich in seine Carosse, welche also schon bereit gestanden, zu setzen genöthiget; und als er solches ohne Argwohn gethan, ihn aus der Stadt vor das Thor geführt, daselbst einem Kaiserl. Trabanten und zween andern, so alda aufgewartet, mit kurzer Anzeige, was I. Kais. Maj. Befehl wäre, überantwortet; die ihn dann sofort gefänglich angenommen und in einem Schiffe, so dazu bereit gewesen, nacher Wien geführt haben. Die Ursache soll sein, dass I. Kais. Maj. durchaus nicht gestatten wollen, dass einiger Deputirter von den evangelischen Ständen in Oesterreich und andern dero Erblanden sich alhier aufhalten und bei gegenwärtigem Reichstage wegen freien Religionsexercitii etwas sollicitiren solle; wie Sie dann auch denen anwesenden evangelischen Grafen und Herren aus gedachten Ihren Erbländern sich bei Vermeidung Kais. Ungnaden aus der Stadt zu begeben haben andeuten lassen. Und ist in specie soleher rigor an einem Herrn von Windisch-Creuz, welcher ein junger Cavalier und zu dem Ende, dass er sich alhie bei dem Reichstage bekannt machen und sein Glück suchen wollen, anhero kommen, dergestalt

exerciret worden, dass er sich gestern vor dato bei Vermeidung schwerer Kais. Ungnade und anderer Verordnung wider seine Person von hier weg machen müssen, unangesehen der Herr Graf v. Losenstein, Kais. Oberstallmeister, bei I. Kais. Maj. vor ihn intercediret.

Selbigen Nachmittag (4/14. März) um 1 Uhr kam der evangelischen Stände aus den schlesischen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer Abgeordneter, Konrad v. Sack, zu uns, referirte sich auf sein Tages vorhero uns zugeschicktes Creditiv und brachte praemissis curialibus ferner an: dass, weil I. Kais. Maj. den Bischof von Breslau und Neisse gar scharfe Befehlige ertheilet, gegen Ostern alle evangelische Prediger in selbigen Fürstenthümern abzuschaffen, die Kirchen zu verschliessen oder katholische Pfaffen einzusetzen, dahingegen den Ständen zwei Kirchen propriis sumptibus zu erbauen sollte freigelassen werden, so hätten ermelte Stände für hochnöthig befunden, ihn anhero zu schicken und nicht allein bei I. I. Kais. und Kön. Maj. in Böhmen um das freie Religionsexercitium, und dass diese und andere wider sie ertheilte scharfe Verordnungen nicht exequirt werden möchten, allerunterth. Ansuchung zu thun, sondern auch bei denen alhier anwesenden Evangelischen . . . , dass sie ihnen in diesem ihrem grossen Elend und Gewissenszwang mit einer Intercession zu Statten kommen möchten, zu sollicitiren.

Der Kaiser hat ihm bei der Audienz gute Worte gegeben; der König von Böhmen ebenfalls — „ihm aber zur Antwort gegeben, dass er diese Sache bei I. Kais. Maj. suchen müsste; dann Sie darbei nichts thun könnten, weil I. Kais. Maj. die jura superioritatis vor sich behalten hätten“.

Der Gesandte erzählt, dass er auch in Dresden bei dem Kurfürsten gewesen und um Intercession nachgesucht habe. —

Und hätten höchstged. S. Ch. D. sich auch gar gnädigst erzeiget, ausser als er über der Tafel (darzu er genöthiget worden) erwähnt, dass die Stände sich sonderlich auf die Promiss, so S. Ch. D. ihnen wegen der Religion in A. 1621 gegeben, verliessen, so aber am Kais. Hofe wenig attentiret werden wollte, da hätten S. Ch. D. in Worten und Gebärden zu verstehen gegeben, dass Ihr solcher Vorwurf und Anziehung in etwas verdriesslich gewesen. Seither hätte er auch erfahren, dass die Kais. Maj. diese Abordnung übel empfunden, dahero er sich vorzusehen hätte; welches er auch an die evangelische Stände der Fürstenthümer gebracht; aber dieselben wären bei ihrer Meinung, dass er fortfahren sollte, verblieben.

Die brandenburgischen Gesandten geben ihm die Zusicherung jeder möglichen Hilfeleistung.

Kurz hernach schickten I. f. Gn. Herr Markgraf Ferdinand

Maximilian zu Baden zu mir, dem v. Platen, und liessen anbringen, dass Sie vernommen, dass E. Ch. D. gesonnen, das Fürstenthum Halberstadt zu verkaufen; nun wäre Einer vorhanden, der dazu Belieben trüge, auch zur Zahlung Mittel genug trüge; also hätten I. f. Gn. vernehmen wollen, ob es sich also verhielte.

Ich gab zur Antwort, dass mich dieses Anbringen sehr befremdete; man wüsste wol, dass eine fast unerhörte Sache wäre, dass ein Herr ganze Fürstenthümer verkaufte, und könnte ich mit Wahrheit sagen, dass ich davon niemals das geringste gehöret, könnte auch nicht glauben, dass E. Ch. D. jemals diese Gedanken sollten gehabt haben; zu dem sähe ich auch nicht, was Sie dazu bewegen wollte, hielte mich dahingegen vielmehr versichert, dass E. Ch. D. Intention dahin ginge, Ihr Churf. Haus zu vermehren und nicht zu verringern.

Der Abgeordnete entschuldigte hierauf das Anbringen und bat, man möchte es nicht übel nehmen, I. f. Gn. suchten darunter nichts gefährliches, sondern, weil Sie es äusserlich also vernommen, hätten Sie auf Anhalten dessen, so es zu erhandeln Lust gehabt, sich nur der rechten Beschaffenheit hierum erkundigen wollen.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. Sp.
9. März 1653.

[Für das evangelische Interesse. Die Gesandten erhalten einen Verweis.]

Antwort auf die Relation vom 18. Febr. — Wir befinden nunmehr, 19. März. dass man hohe Ursach hat, sich der bedrängten Evangelischen nicht nur im Schweidnitzischen und Jauerschen Fürstenthumen, oder auch in Oestreich und Schlesien allein, sondern auch im ganzen Röm. Reich anzunehmen und daran keine Zeit noch Gelegenheit zu versäumen. Dann sollte man länger cunctiren und die Sachen von einer Frist zur andern aufschieben, möchten endlich nach geschlossener Wahl eines Röm. Königs und gewilliger Reichssteuer dieser conventus Imperii sich enden und dann der Evangelischen Gravamina unerörtert bleiben, oder doch ad alium conventum magis optandum quam sperandum cum irreparabili damno et praecjudicio der Evangelischen verwiesen werden und dieselbe inmittelst in ihren hohen Bedrängnissen ohne Hilf und Hoffnung einiger Remedirung bestecken bleiben. Wir sehen auch, dass die Gravamina je länger je mehr sich häufen und dass bei etlichen die Restitution aufgehalten, bei andern aber, da dieselbige bereits vollzogen gewesen, aus nichtigen Prätexten retractiret und viel

Dinges von den Katholischen contra verba et mentem Instr. Pac. in sinistrum sensum detorqueat wird. Derowegen die Nothdurft in alle Wege erfordert wird, dass die evangelische Stände sich näher zusammen thun und vertrauliche Communication mit einander halten.

Es wird auch verhoffentlich niemand darüber ein ombrage fassen können, sammt Wir ante propositionem Privatzusammenkünfte hielten. . . . Es kann auch alles eum summa devotione et submissione, jedoch der Sachen an ihr selbst nichts geschadet, dergestalt geführt werden, damit die Röm. Kais. Maj. selbst in der That und Wahrheit zu erschen haben möge, dass es den evangelischen Ständen mehr darum zu thun sei, sich ihrer bedrängten Glaubensgenossen licitis et competentibus iuris remediis per viam defensionis anzunehmen, als sonsten etwas zu moviren, so in praejudicium tertii gereichen . . . möchte.

Dass die Communication mit den evangelischen Reichsständen dividiret werde . . . befinden Wir nicht dienlich, sondern halten dafür, dass Wir nebenst Chur Sachsen das Werk mit den evangelischen Ständen conjunctim und ohne dergleichen Separation und Division zu treiben haben und Wir nicht weniger als Chur Sachsen bei dem Directorio in Sachen, so das allgemeine evangelische Wesen betreffen, verbleiben, und solches um so viel mehr auch daher, weil Wir gleichwol sehen, dass durch Eure Erinnerungen den böhmischen, schlesischen und österreichischen Ständen viel besser, auch mit viel empfindlicherem Effect als durch der Sächsischen Vorschläge geholfen sein würde. Und lassen Wir Uns nicht allein Euer Bedenken in Gnaden gefallen, sondern wollen auch gnugsame Vollmacht und Plenipotenz Euch hiemit aufgetragen haben, es in favorem Evangelicorum . . . so weit bringen zu helfen als es immer möglich sein wird; und sind Wir gleichfalls der Meinung, dass an die Röm. Kais. Maj. dies Werk zum besten per deputatos wird zu bringen sein, und solches noch ante propositionem, als welche ohn das aus erheblichen Ursachen noch in etwas hat hinausgesetzt werden müssen.

P. S. [sign. O. v. Schwerin.] Wir empfinden mit sonderbarer ungnädigsten Displacenz, dass Ihr bei Eurer Relation, da Ihr der andern Churfürsten vota und parere in der Uns und dem ganzen Reich so hoch angelegenen pommerischen Sache überschicket, das Eurige nicht beigeleget, da Wir Euch doch solches zuförderst in dieser und dann auch in allen andern Sachen zu thun ausdrücklich und deutlich anbefohlen, Ihr auch wol wisst, dass Euch solches als Unsern verpflichteten Rätthen gebühret; und wissen nicht, wohin Wir solches deuten oder was Wir davon judiciren sollen. Befehlen Euch demnach

hierdurch nochmals ernstlich, Euer Votum und rätliches Bedenken bei allen vorfallenden Sachen, Euerm besten Verstand nach und wie Euch Eure Pflicht dictiren werden, alstets zu überschreiben. Ist Einer unter Euerm Mittel, der diese Unsere eigentliche Willensmeinung difficultiren thäte, sollet Ihr übrige solehes berichten; wollen Wir der Sachen schon Recht zu thun wissen. —

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 12/22. März 1653.

[Geheime Confereuz mit dem schlesisch-evangelischen Gesandten. Trostloser Bescheid des Kaisers an die schlesischen Stände. Zweideutige Haltung von Kurpfalz. Anspachischer Reformvorschlag in Betreff der Reichssteuerebewilligungen im Fürstenrath. Pfalzneuburg und die westfälische Kreisdirection.]

Nachdem der Evangelischen Landstände der Fürstenthümer 22. März. Schweidnitz und Jauer an I. Kais. Maj. Abgeschiekter Konrad v. Sack den 8/18. Martii von allerhöchstged. I. Kais. Maj. seine Abfertigung uf übergebene Supplication erhalten und ihm dabei angezeigt worden, er sollte sich hie zu Regensburg länger nicht aufhalten, hat er uns gleichwol den Inhalt seines Bescheides gerne hinterbringen wollen; dieweil er aber selbst zu uns zu gehen, oder aber jemanden zu sich kommen zu lassen Bedenken tragen müssen, ja noch gefährlicher befunden, deshalb etwas schriftliches von sich zu geben und zu hinterlassen, hat er gebeten, ob wir den folgenden Morgen am 19. dieses frühe jemanden fürs Thor über die Brücke vertraulich committiren wollten, deme er von den Sachen Nachricht geben könnte.

Als nun solehes auf unser Gutfinden geschehen und der Legationssecretarius Kittelmann in bestimmter Zeit gar zeitlich in der Kutsche hinausgefahren und obgedachter v. Sack nebst noch einem andern alten Cavallier auf jenseit des Regens erwartet, haben sie bei ihrer Ankunft alsobald begehret, damit sie nicht etwa von jemanden ersehen und verrathen würden, dass er ihnen bis hinaus ins Feld an einen bequemen Ort folgen wollte, alwo sie von ihren Pferden abgessen und ihm mit thränenden Augen angezeigt: es hätten I. Kais. Maj. sich auf Ihre bei gehabter Audienz übergebene wehmüthigste und allerflehentlichste Supplication über alles Vermuthen zu ganz nichts resolviren wollen, sondern es wäre ihnen alles rund abgeschlagen und bei Einhändigung des Bescheids angezeigt, dass sie alsofort nach dessen Empfang von hier ziehen, der Evangelischen Churfürsten und Stände Intercessionales nur nicht einmal begehren und I. Kais. Maj. ferner beunruhigen möchten, zumal doch solehes alles vergeb-

lich¹⁾. Der böhmische Canzler Graf v. Nostitz hätte ihm, v. Saek, gleichsam in Vertrauen angezeigt, dass auch Chur Sachsen selbst in diesem passu ganz nichts für sie, noch alle andere thun oder einig Wort nicht verlieren würden. Demnach er nun gesehen, was der niederösterreichischen evangelischen Landstände Abgeordnetem, Rinkhammern, alhie widerfahren, auch dass I. Kais. Maj. etliche österreichische Cavalliers von hinnen sich zu retiriren bei Vermeidung höchster Ungnade anbefohlen, ja sogar (nach des Kais. Hofkriegssecretarii Augustin Sattlers ihm gegebenen Bericht) I. Kais. Maj. denen ungarischen Ständen, welche doch ganz freie Stände wären, auf ihr besehenees allerunterth. Suchen, jemanden aus ihrem Mittel anhero zu schicken, rotunde abgeschlagen, und dass alles dasjenige, so hierunter negotiiret, für personalia ausgedeutet und höchst strafbar geahndet werden wollte: als möchten sie zu Vermeidung aller Suspicion und Gefahr sich hier länger nicht aufhalten, sondern wollten in Gottes Namen nacher Haus und ihre bedrängte Sach der Barmherzigkeit Gottes allein befehlen. —

Wie nun dieses ein sehr harter und betrübter Bescheid, so wäre ihnen auch absonderlich von Herzen leid, dass sie bei Chur Sachsen einen sehr schlechten Eifer zu ihrer bisher verhofften Assistenz und erfolgenden Intercession verspüren müssten, gestalt dann die chursächsischen Herren Gesandten ihre eiligste und schleunigste von hier Reise (ohne Zweifel damit sie sich bei andern evangelischen Ständen um Vorbitte nicht bewerben sollten oder könnten) selbst gerathen und befördert hätten; setzten also ihre übrige Hoffnung nächst Gott fürnehmlich auf E. Ch. D. etc.

Die brandenburgischen Gesandten beschliessen sich zunächst mit dem kurpfälzischen Canzler v. Rochow in Verbindung zu setzen; dieser antwortet, „dass er zwar von Sr. Ch. D. zu Heidelberg seinem gnädigsten Herrn vernommen, dass dieselbe sich in dero Estat noch nicht also befestiget befänden, dass Sie sich dieser oder andern der Religion halber bedrängten Evangelischen absonderlich und à part annehmen könnten (gestalt Sie auch dahero, wie neulich ein evangelischer Herr aus Oesterreich bei Ihro um Audienz angehalten, denselben erinnern lassen, dass er um Intercession der Religion halben nicht zu Ihr kommen dürfte, wofern er aber sonst etwas zu suchen, wollten Sie ihn gerne vernehmen)“ — von einer Gesamt-

¹⁾ Resolution des Kaisers dat. Regensburg 15. März 1653: es wird auf das Inst. Pac. und auf einen schon früher erfolgten abweisenden Bescheid aus dem Jahr 1649 verwiesen; damit sollen sie sich zufrieden geben, „sich nacher Hause begeben und I. Kais. und Kön. Maj. mit dergleichen hinfüro unbehelliget lassen“.

intercession aller evangelischen Stände aber würde der Kurfürst sich wol nicht separiren. —

Am 7/17. März Besuch des markgräflich Ansbachischen Gesandten, welcher mehrere Punkte zu proponiren hat. Hierbei:

Der zweite Punkt betraf die clausulam des Ausschreibens¹⁾, dass die Abwesende an dasjenige, so die Praesentes schliessen würden, gebunden sein sollten. Nun könnte solches ad punctum religionis, darin zumal keine majora juxta Instr. Pac. gültig wären, wie auch ad punctum collectarum nicht gedeutet werden, weil solche Punkte in Instr. Pac. Art. 5 auf künftigen Reichstag verschoben. Nun hätten die Katholische 54 und hingegen die Evangelische nur 30 Vota [im Fürstenrath], darzu unter den Katholischen viele (als Brixen, Trident) zwar Vota führten, aber zu den Reichsanlagen das geringste nicht contribuiren und dannhero darzu leicht einwilligen könnten. Würde hauptsächlich dahin zu handeln sein, wie die majora eigentlich zu machen. Es vermeineten etliche, jedoch mit Vorbehalt der Distinction inter collectas necessarias et voluntarias, dass, wann auf einer Seiten nur ein Votum mehr fele, damit die majora schon richtig; hingegen, dass in Collecten die majora zu machen zum wenigsten der Consensus zweier Drittentheil erfordert würde. Sr. f. Gn. deuchtete in dieser schweren Sache der Collecten, da jeder seinen Beutel ziehen müsste, auch dieses letzte nicht rathsam, angesehen die Katholische auf solche Weis für sich allein beinahe die majora machen könnten, wann nur einer oder zween von den Evangelischen zu ihnen treten thäten. Sie hätten derwegen auf einen neuen Vorschlag gedacht, also dass in diesem Punkt die majora nicht könnten gemachet, noch attendiret werdiret werden, es seie denn, dass $\frac{2}{3}$ Theil mit einander gleichstimmig wären. Es wäre zwar dieses ein ganz neuer Vorschlag, jedoch würden also 16 evangelische Vota mit den Katholischen einstimmen müssen.

Die Gesandten beantworten die einzelnen Punkte. —

Aufs zweite wären wir befehliget, uns für diesmal, jedoch cum protestatione der Collecten halber den majoribus zu accomodiren; übrigens wollten wirs E. Ch. D. referiren. —

¹⁾ Des kaiserlichen Ausschreibens zum Reichstag: „und ob schon dero Ld. nit erscheint, so wird doch deroselben nichts desto weniger obliegen, was durch Uns, und die erscheinende Chur-, Fürsten und Stände oder der abwesenden Rätth, Botschaften und Gesandte verabschiedet wird, neben andern anwesenden zu vollziehen“. v. Meiern I. p. 7.

Beilage. Rationes, warum Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sowol zur Session und Voto als dem Directorio in dem Westphälischen Kreis als Herzog zu Gülich zu admittiren.

Es werden die verschiedenen Einwürfe widerlegt, welche gegen das Recht des Pfalzgrafen gemacht werden könnten; so die kursächsischen Ansprüche, dann die kurbrandenburgischen:

Noch viel weniger kann hierinnen Chur Brandenburg die geringste Hinderung, Einwurf oder Eintrag thun; dann 1) geben die a. 1629 und 1647 mit Chur Brandenburg aufgerichtete Provisionalvergleich ganz klar zu erkennen, dass Chur Brandenburg I. f. D. Pfalz Neuburg die Fürstenthümer Gülich und Berg cum omni jure et causa bis zu endlicher gült- oder rechtlicher Erörterung der ganzen Hauptsach, consequenter auch mit dem jure sessionis et suffragii uff Reichs- und Kreistagen (inmaassen Pfalz Neuburg solches auch bei allen Kreistagen sine ulla Brandenburgicorum contradictione wissentlich hergebracht und dessen in reali et actuali possessione sein) überlassen haben.

2) Weil reichskündig, dass Chur Brandenburg durch seine wider I. f. D. in dero daniedigen Landen im nächstverwichenen 51 Jahr vorgenommene offenbare landfriedbrüchige Hostilitäten und attentata alle seine vermeinte practensiones und actiones, so I. Ch. D. sonsten auf diesen Landen zu haben vermeint gehabt, nach klarer Verordnung sowol der gemeinen beschriebenen Rechten, als des h. Reichs Landfrieden und vieler andern heilsamen Constitutionen, sonderlich auch vermög des letztern Münsterischen Friedensschluss ipso jure et facto verwirkt und sich derer verlustig gemacht; also dass I. Ch. D. diersthalb gar keine Contradiction oder Einsprach etiam ex hoc capite mehr gebühren thut. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp.

27. März 1653.

[Entschiedenes Auftreten zu Gunsten der schlesischen Evangelischen. Der Tod des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm; übele Intentionen seines Nachfolgers. Die lothringische Angelegenheit.]

6. Apr. Zuerst in Betreff der schlesischen Evangelischen. Krockow hatte in einem von den andern Gesandten abweichenden Separatvotum zu bedenken gegeben, ob es rätlich sei, jetzt, ehe noch die pommerische Sache zur Befriedigung entschieden, sich in dieser dem Kaiser so unangenehmen Gelegenheit zu sehr zu engagiren. Der Kurfürst weist diese Bedenken zurück.

Da Wir dann befinden, wann Wir Unsere Reflexion allein auf den politischen Respeet tragen wollten, dass Wir, wo nicht grössere, doch eben sothane Motiven, wie Chur Heidelberg, anziehen könnten, warum Wir Uns dieser bedrängten Leute nicht anzunehmen und den Kaiserl. Unwillen uff Uns zu laden. [Nach Erwägung aller Rücksichten aber], so haben Wir nicht umhin gekonnt, alle andere Respeete vielmehr zurückezusetzen, als Uns mit Chur Sachsen und Heidelberg zu conformiren; halten Uns auch Gewissens halb obligirt, dasjenige zu thun, was andere aus politischen und menschlichen Respecten zu unterlassen dienlich befunden; und solches in der besten Zuversicht, weil alles von der göttlichen Providenz herkömmt, und was grossen Potentaten nütz- und heilsamlich, durch Gottes kräftigen und mächtigen Beistand erhalten werden muss. Derowegen dann Unser gnäd. Wille ist, dass Ihr Euch dieser Leute aufs eifrigste anzunehmen nicht unterlasset. . . . Und nachdem nicht wenig daran gelegen, dass Wir wissen mögen, welche evangelische Reichsstände dieser Bedrängten sich mit anzunehmen incliniren, oder aber nicht, als werdet Ihr Uns dieselbe benennen, damit die, so einige Bedenken, davon abzubringen und man sich der wol affectionirten um so viel mehr versichern könne. Gestalt Wir dann der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg LL.Ld. diese den kaiserl. Erbunterthanen zustehende Drangsalen notificiren und dero Gedanken, wie und welchergestalt man sich deren anzunehmen, erkundigen wollen.

Die Bedenken des Ansbachischen Gesandten werden gebilligt; es muss auf Abhilfe dieses Uebelstandes Bedacht genommen werden.

Was das pfalz-neuburgische Memorial betrifft, so würde man nicht unterlassen, die „Calumnien“ desselben gebührend zu beantworten; aber der alte Pfalzgraf ist so eben gestorben; man muss nun erst sehen, wie sich der Nachfolger in der Sache stellt; freilich „müssen Wir aus dem, was Uns von seiner Intention vor- und anbracht, so viel urtheilen, dass er sich wol eben dergleichen, auch noch wol ein anderes und ärgeres unterstehen möchte“.

Wegen Lothringen werdet Ihr Euch erinnern, was für besorgliche Gedanken Wir Euch wegen dessen, so wider ihn, den Herzog, angestellt, überschrieben, und Ihr geantwortet, dass Ihr nicht davor hieltet, dass darunter etwas gefährliches dem evangelischen Wesen latitire. Nachdem Wir Uns aber erinnern, als für diesem von Chur Mainz so stark auf eine Verfassung wegen Evacuation der Stadt Frankenthal gedrungen, I. Kais. Maj. darin nicht consentiren wollen, so möchten Wir wol die Ursachen wissen, warum man an Kais. Seiten itzo dazu so willig und Chur Mainz gleichsam freigegeben wird, Chur

Cöln einige Assistenz zuzuschicken. Wir halten nöthig, uff Effectuirung des Friedens zu gedenken, damit dem evangelischen Wesen nichts nachtheiliges zustehe. —

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 19. März 1653.

[Kurpfalz lehnt die Unterstützung der österreichischen Evangelischen ab. Tod des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg.]

29. März. Am 13/23. hujus kam der churpfälzische Kanzler, der v. Roehow, zu mir, dem v. Platen, und brachte die Churf. Resolution in puncto intercessionis vor die evangelische Stände in Oesterreich und andern Kaiserl. Erblanden, des Inhalts, dass S. Ch. D. zwar mit sothanen bedrängten Glaubensgenossen ein christlich und gnädigstes Mitleiden trügen; weil aber E. Ch. D. und I. Ch. D. zu Sachsen nicht zugegen, so wäre I. Ch. D., als welche allein zugegen wären, bedenklich sich der Intercession anzunehmen, aldieweil Sie vorerst keine genugsame Nachricht hätten, was in hoc passu zu Münster und Osnabrück vorgegangen, zu dem auch die Sache an sich sehr odios wäre, Sie aber bei I. Kais. Maj. noch etwas zu fordern und viel Sachen bei dero Hof zu negotiiren hätten, dass Sie also I. Kais. Maj. favor bedürften; überdiess befänden Sie sich noch zur Zeit in dero Rath nicht dergestalt befestigt, dass Sie sich fremder und zwar so verhasster Sachen annehmen könnten. Höreten inmittelst gerne, dass die Chursächsische und wir, E. Ch. D. Abgesandte, befehliget wären, uns der nothleidenden Glaubensgenossen anzunehmen; wünscheten guten Effect, wiewol sie es fast für eine desperate Sache halten müssten. —

Den 11. hujus ist alhie Nachricht einkommen, dass der alte Herr Pfalzgraf von Neuburg in seinem letzten liegen sollte, weshalb auch die alhiesige Gesandte schleunig abgefordert worden und der junge Herr von Neuburg nacher Düsseldorf per posta verreiset ist.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 21. März 1653.

[Formalien in Betreff des Kaisers bei künftiger Ablegung der Proposition.]

31. März. Es ist mehrfach die Rede davon gewesen, an welchem Ort die kaiserliche Proposition geschehen solle, ob in dem Bischofshof, wo der Kaiser residirt, oder auf dem Rathhaus; die brandenburgischen Gesandten sprechen sich dafür aus, dass es dem Herkommen gemäss und auch „pro majore splendore et majestate Imperatoris et Imperii besser wäre, wenn die Proposition auf dem Rathhause geschehe und I. Kais. Maj. von den anwesenden Churfürsten und Ständen von Ihrer Residenz bis dahin solenni modo begleitet würde“.

Indessen hat der Graf Kurtz gegen mir, dem v. Kroekowen und mir, dem Kanzler Fromhold, noch neulich erwähnt, dass I. Kais. Maj. gar fremd und nachdenklich wäre vorkommen, als Sie vernommen, dass die meisten Stände der Meinung sein sollten, dass I. Kais. Maj. solemmiter nach dem Rathhaus reiten und daselbst die Proposition thun lassen sollten, da doch männiglich bekannt, dass Sie bei Ihrer höchst mühseligen Regierung Ihre Gesundheit dergestalt zugesetzt und eingebüsst hätten, dass Sie wegen Ihrer Schenkel mit dem Reiten gar nicht zurecht kommen könnten.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 24. März 1653.

[Bedenken der Gesandten gegen den Befehl eventueller Protestation und Abreise vom Reichstag.]

Die schwedische Endresolution ist noch immer nicht eingetroffen; die Er- 3. Apr.
öffnung der Proposition, sowie die Frage der Zulassung oder Ausschliessung der schwedischen Gesandten dabei sind daher noch immer in der Schwebe. Die Gesandten geben ihr Gutachten über die letzten darauf bezüglichen Weisungen des Kurfürsten. Für den Fall der Zulassung der Schweden zu protestiren und abzureisen scheint ihnen nicht rätlich.

Es will uns aber dieses dabei bedenklich fallen, dass die Reichsstände soleher Protestation uncrachtet gleichwol in den consultationibus progrediiren und E. Ch. D. zu Nachtheil schliessen dürften, inmaassen darob leider ein klares Exempel bei dem Nürnbergischen Executionsrecess vorhanden und dergleichen in andern auch wol grössern Fällen geschehen, wie solches die Reichsprotocolle und Historien bezeugen.

Zudem ist es bei den Reichseonventen Herkommen, und dahin gehen auch die Ausschreiben von der Röm. Kais. Maj., dass die anwesende Stände, obgleich einér oder ander nicht erschienen oder doch vor Endigung des Reichstags verreisen würde, schliessen können, daran die abwesende gebunden sein, gleich hätten sie den Schluss selbst machen helfen.

Und müssen wir dabei noch ferner die Vorsorg haben, dass in unserm Abwesen die schwedische Gesandte einen grossen Vortheil erreichen würden, indem sie überall das Wort nach ihrem Willen führen und keiner ihnen widerstehen würde; nachdem wir sonderlich verspürten, dass einige Stände zu gut schwedisch sein und dieselbe nicht offendiren wollen, andere sich gar zu sehr für ihnen fürchten und mit ihren consiliis anstehen, andere aber sich dergestalt bei der Kron Schweden devincirt finden, dass sie darin nicht reden dürfen;

welche *passiones* und *affectus* in unserm Abwesen allerdings ausbrechen würden, aber bei einem und anderm durch unsere Gegenwart noch eingehalten werden könnten.

Wann auch die Königlich Schwedischen dieses oder jenes *contra facti veritatem* vorbringen würden, könnten wir denselben in Gegenwart widersprechen und andern wahrhaften Bericht dagegen erstatten und die Sach gebührend *recommendiren*, welches in unser Abwesenheit, wo nicht allerdings, doch zu gutem Theil zurückbleiben würde . . . und dennoch die Schwedische Gesandte, nachdem sie einmal admittirt, dabei verbleiben würden. —

Wir entsehen uns zwar, dass wir dieses E. Ch. D. also unterth. vorstellen, nachdemmal wir dafür halten müssen, dass dieselbe alles obige Ihrem höchsterleuchteten Verstande nach werden überlegt haben, ehe Sie uns die reiterirte Rescripte zufertigen lassen. Wir erkennen uns aber in unserm Gewissen und wegen der Eid und Pflichten, damit E. Ch. D. wir zugethan und verwandt, schuldig daran Erinnerung zu thuen, und solches um so viel mehr, dass Sie uns jüngsthin in einem Postscripto s. d. 9. dieses Monats gnädigst und ernstlich befohlen haben, dass wir in allen und jeden E. Ch. D. angelegenen Sachen unsere wenige Gedanken eröffnen sollen; und stellen also derselben zu fernerm Nachdenken anheim, ob Sie obgedachter unserer Meinung Statt geben können, oder bei vorigen Rescriptis es zu lassen gnädigst gemeint sein. —

3. Apr. Relation dat. 24. März 1653. — Gutachten der Gesandten über die Zulassung der Schweden zur Proposition; sie sprechen sich weitläufig darüber aus, dass man, wenn die schwedische Resolution nicht bald eintrifft, doch endlich einwilligen könne, und zwar so, dass den Schweden ein Termin gesetzt wird für die wirkliche Restitution und sie dann zugelassen werden; ist aber die Restitution bis dahin nicht erfolgt, so sind alle Schritte und Akte, die die Schweden inzwischen thun, null und nichtig, sie werden nicht weiter zu den Deliberationen und auch nicht zur Belehnung zugelassen.

5. Apr. Relation vom Reichstag, dat. Regensburg 26. März 1653.
Es ist heute in den beiden oberen Reichscollegien, dem Kurfürsten- und dem Fürstenrath, Consultation über die schwedisch-pommerische Sache gehalten worden. In beiden hat man einstimmig beschlossen, dem Wunsche des Kurfürsten gemäss ein Schreiben an die Königin von Schweden zu richten wegen der Restitution von Hinterpommern, doch ohne dabei einen bestimmten Termin zu setzen, und bis zum Eintreffen der Antwort

hierauf die Proposition noch immer hinauszuschieben. Der Städterath wird sich diesem Concluseum wol conformiren.

Relation vom Reichstag dat. Regensburg 31. März 1653.

10. Apr.

Es stellt sich jetzt heraus, dass die Gesandten im Städterath doch anderer Meinung sind; einige stellen sogar bei noch längerer Verzögerung ihre Abberufung in Aussicht; die Mehrzahl hat das Schreiben an die Königin zwar gebilligt, man dürfe aber mit der Proposition nicht warten bis die Antwort erfolgt sei, sondern nach dem Osterfest damit beginnen und die schwedischen Gesandten zulassen. Diese Ansicht der Städte ist aber im Kurfürstenrath verworfen worden. — Gegen den Wunsch der brandenburgischen Gesandten soll nun das Schreiben an die Königin nicht vom Reich ausgehen, sondern von dem Kaiser für das Reich.

Der Reichsmarschall v. Pappenheim fragt an, ob der Kurfürst persönlich zum Wahntag nach Augsburg kommen wird; gleich nach Ostern wird der Marschall dorthin abgehen, um die Vorbereitungen zu treffen.

Schon jetzt Klagen über grosse Geldnoth und drückende Schulden, die die Gesandten haben machen müssen.

Relation vom Reichstag dat. Regensburg 4. April 1653.

14. Apr.

Unterredung mit den fürstlich Magdeburgischen Gesandten; sie theilen den brandenburgischen mit, dass von Seiten des österreichischen Directorii im Fürstenrath ihnen die vierte Stelle beim Votiren verweigert würde, die sie doch in Münster und Osnabrück unbestritten gehabt hätten; „dann (sagt das österreichische Directorium) auf solche Weise ihnen Burgund nachkommen würde; dahero sie vorgeschlagen, es möchten es die Magdeburgische bei dem siebenten Voto verbleiben lassen“; die Magdeburgischen Gesandten erklärten dies nicht leiden zu können und verliessen die Versammlung. — Die Gesandten bitten um Instruction; der Vergleich mit der Session in Münster und Osnabrück wird allerdings sich nicht halten lassen, weil es inzwischen mit dem Erzstift Magdeburg „gar zu einem andern Stande gediehen“; und „weil gnugsam abzunchmen, dass von Seiten Oesterreich und Salzburg dahin gezielet wird, dass sie auf der geistlichen Bank nebst den beiden Directoriis auch Burgund wollten hervorziehen; worzu, wann drei Vota auf der weltlichen Bank gesetzt werden, so bringet es sechs Vota aus und würde also das siebente nach der beiden Directoriorm Anmuthen dem Erzstift und künftigem Herzogthum Magdeburg verbleiben“. —

Relation vom Reichstag dat. Regensburg 11/21. April 1653.

21. Apr.

Fürstenau hat eine Deduction über die Reichsfreiheit von Herford aufgesetzt, um sie drucken zu lassen, zuvor aber sie dem Städterath des Reichstags vorgelegt. Dieser hat nicht darauf eingehen wollen, weil die Deduction „nicht ausführlich genug“ sei und man daher „Schimpf und Spott nur auf sich laden würde“. Dagegen soll eine andere, von einem Anderen desselben Namens Fürstenau unlängst geschriebene Deduction, die man jetzt wieder hervorgezogen, nun gedruckt werden, inzwischen aber

Antonius Fürstenau eine kleine vorläufige Broschüre in die Welt schicken, womit er die brandenburgische Deduction Lügen strafen und auf die kommende grössere Schrift hinweisen soll.

Die Reichsstädte sollen übrigens gesonnen sein, dem Fürstenau „den Rücken zu halten“ und ihm alle Mittel zur Führung des Processes zu gewähren; sie sollen, erzählt man, von den Schweden die Zusicherung haben, dass die Stadt Colberg nicht eher restituirt werde, bis Herford in seinen rechtmässigen Stand gesetzt sei.

Somit kann also dieser Fürstenau noch „unglaubliche Händel causiren“; es wäre gut, wenn man den Menschen auf irgend eine Weise von hier wegbringen könnte; noch aber sehen sie kein Mittel dazu.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 7/17. Apr. 1653.

[Rüstungen gegen den Herzog von Lothringen. Kreisrüstung gegen ihn oder Geldabfindung? Gutachten der Gesandten. Frankreich und die Grafschaft Pfirt.]

17. Apr. Anreichend diejenige Assistenz, welche I. Ch. Gn. zu Mainz I. Ch. D. zu Cöln nacher dem Stift Lüttich zugeschickt, da haben wir uns bei dem churmainzischen geh. Rath Herrn Meelen diesen Morgen in etwas erkundiget und von ihm so viel beständige Nachricht erlanget, dass hochged. I. Ch. D. zu Cöln den Churfürsten zu Mainz um etwas Volk zu Versicherung dero festen Plätze im Stift Lüttich selbst angesprochen; darauf dann I. Ch. Gn. dem Churfürsten zu Cöln gewilliget und versprochen hätten, dass sie demselben mit 2 bis 300 Mann zu obbemeltem Behuf so lang gerne aushelfen wollten, bis I. Ch. D. selbst die Ihr benöthigte Völker werben könnten; welches auch geschehen wäre.

Und hat uns gedachter Herr Meel versichert, dass I. Kais. Maj. seines Wissens hierum keine Wissenschaft hätten, vielweniger darunter ersuchet wären. Zwar wäre aus der vorgehabten Verfassung der Oberkreise zu Frankfurt a. M. nichts hauptsächliches geworden; allein es hätte gleichwol der Churkreis sich soleher Verfassung halber verglichen, inmaassen dann auch I. Ch. Gn. zu Mainz die Ihr diesfalls zugekommene Quotam an Völkern sofort erworben und auf den Beinen, auch mit theils derselben Chur Cöln vor jetzo auf gewisse Zeit gewillfahret, wie auch Chur Pfalz die Ihrige bei einander hätten; allein Chur Trier und Chur Cöln hätten zu Werbung derer ihnen zugekommenen Völker nicht kommen können, weil ihre Landstände nicht darein willigen wollen.

Die Gesandten bitten um Instruction in der Lothringischen Sache, die bald nach den Feiertagen wieder vorgenommen werden soll:

Ob nämlich Namens E. Ch. D. wir die vorgeschlagene Kreisver-

fassung approbiren oder auf ein Stück Geldes zu Abkauf des Herzogs von Lothringen, wann der Vorsitzenden Meinung auch dahin gehen würde, stimmen sollen?

Unsere unterth. unmaassgebliche Gedanken hiervon sind diese: Weil hochgedachten Herzogs humor und modus agendi aus seinen nun so viel Jahr hero in und ausserhalb Reichs verübten Actionen gnugsam bekannt ist, so wird er sich mit Schreiben und Schickungen schwerlich abweisen lassen. Sollte man auch gleich auf ein Stück Geldes schliessen, so würde doch dasselbe in regard seiner unermesslichen Forderung von zweien Millionen Rth. nicht zureichen oder von ihm attendiret, sondern vielleicht wol das Geld genommen und dennoch die Plätze innebehalten und das Reich von seinen Völkern nicht befreiet werden; oder da er gleich jetzo abzöge, möchte er übers Jahr oder noch wol ehe wieder kommen; da man dann eben in diesen jetzigen Difficultäten häriren würde. Dahero sich dieser Beschwerde und Ungelegenheit cum effectu zu entladen vielleicht das zureichendste Mittel sein möchte, wenn die schon längst vorgewesene Kreisverfassung zu Werk gesetzt, dabeneben auch versucht würde, ob man mehrhochged. Herrn Herzogs von Lothringen, wann er sähe, dass ein Ernst bei der Sache wäre, mit einem leidlichen Stück Geldes in Güte los werden könnte. Zu welcher Verfassung dann E. Ch. D. pro suo interesse wegen Ihrer am Rheinstrom habenden Landschaften und Plätze auch wol, dafern Sie wollten, concurriren könnten, damit man sich also wegen einiger Nebenintention von den Herren Catholischen (weil zumal Chur Pfalz und noch andere evangelische Fürsten und Stände mit darzu kommen würden) desto weniger zu befahren hätte; und müsste auch über solcher Verfassung nicht I. Kais. Maj. oder den Catholischen allein die Direction geben, sondern es damit nach Ausweisung des Profanfriedens und dessen Handhabung (wie solehes im Reichsabschied de a. 1555 begriffen und bei folgenden Reichstügen verbessert worden) gehalten werden. —

Sonst ist auch gestern vor dato des Herrn Bischofs von Basel Abgesandter allhier bei uns gewesen und hat nach eingereichtem Creditiv etc. vorgebracht, dass der König in Frankreich unter dem Titul und Namen der Landgrafschaft Elsass, so ihm in Instrumento Pacis loco satisfactionis gewilliget worden, auch die Grafschaft Pfirdt mit an sich gezogen und eingenommen hätte. Weil aber dieselbe ein Lehnstück des Stifts Basel wäre, und des Herrn Bischofs f. Gn. in die Alienation desselben nicht consentiret hätten, auch vor sich fast besser als die ganze Landgrafschaft Elsass wäre und mit derselben nichts zu

thun hätte, so würde die höchste Billigkeit erfordern, dass dem Stift Basel solche Grafschaft restituiret oder von dem Röm. Reich demselben in andere Wege Satisfaction geschehe . . . dann es ja unbillig sein würde, dass sein gnäd. Fürst und Herr etwas verlieren sollte, da er sich doch in den deutschen Krieg niemals geflochten noch sonst etwas gesündigt hätte¹⁾.

30. Apr. Resolution des Kurfürsten dat. Berlin 20. April 1653. Billigt die Vorschläge der Gesandten in Betreff des Herzogs von Lothringen. — Die römische Königswahl werden sie nochmals angewiesen so lange aufzuhalten, bis die Restitution von Hinterpommern vor sich gegangen und in Betreff der andern Desiderien guter Bescheid erlangt ist.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 11/21. Apr. 1653.

[Die künftige Wahlcapitulation und deren Wichtigkeit.]

21. Apr. Vorgestern vor daß ist der Churbaierische Gesandte Herr D. Öxell bei mir, Johann Fromholden, gewesen und hat bloss Abscheid genommen, um auf etliche Tage nacher München zu verreisen, dahin er von seiner gnädigsten Herrschaft, der Deliberation super capitulatione pro Rege Romanorum mit beizuwohnen und die deshalb abfassende Instruction mit anhero zu bringen, erfordert wäre. Bei welcher Gelegenheit er dann zugleich angedeutet, dass die weltliche Herren Churfürsten bei der vorseienden Wahlcapitulation der Sachen etwas genauer und sorgfältiger als die Herren Geistliche nachzudenken würden Ursach haben, indem diese ihre Churf. Würde, wie auch Lande und Leute nicht auf ihre Descendentes oder Familien transferireten und dahero in einem und dem andern vielleicht faciliores sein könnten.

Fromhold gibt ihm darin Recht. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Berlin 27. Apr. 1653.

7. Mai. In Betreff der allerdings hochwichtigen Capitulationssache steht man jetzt in Berathungen. Blumenthal wird den Gesandten die Resultate derselben mitbringen.

Sonsten haben Wir Euch auch zu erkennen geben wollen, dass I. Kais. Maj. unterm 29. Aprilis an Uns folgender Gestalt geschrieben:

¹⁾ S. über diese französische Incorporation von Pfort und die Bemühungen des Baseler Bischofs Johann Franz von Schönau dagegen die näheren Nachweisungen bei Pfeffinger Vitriar. illustr. II. p. 716.

Sie wollte dasjenige, was derselben Ihr wegen Unser particular Angelegenheiten und Prätensionen vorbringen würdet, anhören und sich darüber antwortlich vernemen lassen, dass Wir daraus dero beharrliche freundoheimliche Affectio hoffentlich zu verspüren haben würden.

Die Gesandten sollen also eilen, diese Dinge noch vor der Abreise des Kaisers zum Wahltag nach Augsburg anzubringen.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Berlin
14/24. März 1653 ¹⁾.

[Bevorstehender Schluss der Stettiner Tractaten. Der Kurfürst willigt in die Zulassung der Schweden zur Proposition. Die Vorberathung der neuen Wahlcapitulation; Unterstützung der österreichischen Evangelischen. Der Wahltag zu Augsburg. Der Kurfürst wünscht denselben hinauszuschieben; Mittel dazu; Verlängerung der Berathungen über die Wahlcapitulation. Mahnung des Kaisers um die Breslauer Schuld, oder Verpfändung des Fürstenthums Glogau. Drängen in der Jägerndorfer Sache. Entschädigung für die Vorenthaltung Pommerns. Nachlass der Römermonate.]

Antwort auf die Relationen bis zum 4. (14.) April.

24. Apr.

Mit den Tractaten in Stettin ist es jetzt endlich so weit, dass am 18/28. April der Vertrag unterschrieben und am 19/29. zur Ratification nach Stockholm und Berlin geschickt werden soll. Zugleich ist der Evacuationstermin auf den 1/11. Juni festgesetzt worden.

Wegen der Zulassung der Schweden zur Proposition bleibt es freilich auch hiernach noch beim alten; die blosser Nennung des Räumungstermins gibt noch keine genügende Garantie, und die Gesandten sollen auch jetzt noch, „doch nicht anders als unter der Hand und per indirectum“ gegen die Zulassung der Schweden wirken ²⁾.

Daferne Ihr aber vernemen solltet, dass der grössere Theil der vornehmsten Stände auf Beschleunigung der Proposition und der Schweden Admission dringen und Uns gnugsame Sicherheit der erfolgenden Restitution oder aufm widrigen und unverhoffenden Fall zureichende Assistenz geben könnten und würden: auf solchen Fall werden Wir Uns der Schwedischen Admission nicht lassen zuwider sein —

indess natürlich unter Vorbehalt, dass dies rückgängig gemacht wird, sobald der Termin von den Schweden nicht eingehalten wird.

Was nach diesem das Wahlwerk und dass das Churf. Collegium

¹⁾ Sic. — Leg. April. Concept ganz von Blumenthal's Hand.

²⁾ Diesen ersten Passus des kurfürstlichen Rescripts haben die Gesandten wol abschriftlich anderen Gesandten mitgetheilt, ohne die nachfolgende nachgiebigere Clausel; so findet sich der Passus abgedruckt bei v. Meiern I. 89.

gutgefunden, entzwischen super capitulatione zu deliberiren und sich derselben zu vereinigen, betrifft: da lassen Wir Uns solches gar nicht zuwider sein, maassen Ihr dann in Unserer Instruction verschiedene Monita finden werdet, so Ihr mit allem Fleiss werdet wissen in Acht zu nehmen. Daferne auch die übrige Herrn Churfürsten andere mehr conditiones ins Mittel bringen und Ihr dieselbe zu Stabilirung des Friedens, besserer Observanz der Reichssatzungen, mehrer Versieherung und Aufnahme der Evangelischen insgemein, auch Rettung der bedrängten und verfolgten armen Leute in den Erblanden reichend zu sein ermassen werdet, so wollet Ihr dieselbe aufs fleissigste mit treiben, maassen Uns dann sonders lieb zu vernehmen, dass Chur Sachsens Ld. ein so ausführliches und bewegliches Concept ausreichen lassen, und wollen hoffen, Sie werde dabei beständig verbleiben.

Was aber den terminum des 24. Maji betrifft, da lassen Wir Euch gnäd. wissen, dass I. Kais. Maj. an Uns in einem Handbrief die Anzeig thun, dass Sie und alle übrige Herrn Churfürsten den 7/17. Maji von Regensburg aufziehen und sich nach Augsburg begeben wollten; mit dem Erinnern, dass Wir die Unserige gegen solcher Zeit auch unfehlbarlich dahin schicken möchten.

Nun wollten Wir zwar I. Kais. Maj., wann Wir wissen sollten, dass alle Herrn Churfürsten dieses unänderlichen Vorhabens beständig wären, dass dieser Tag so praecise gehalten werden müsse (wovon Wir bis hierzu keine gnugsame Sicherheit erlangt haben) ungerne aus Handen gehen, befinden auch, dass Wir Uns dadurch bei derselben und den meisten Churfürsten trefflich würden ins Auge setzen, haben also derselben gehorsamst zugeschrieben, dass die Unserige sich gegen der allerseits beliebten Zeit entstellen sollten, maassen Wir dann Unserm geheimen Rath und Statthalter zu Halberstadt, dem v. Blumenthal, gnäd. committiret, sich zu solcher Reise gegen den 1. Maji fertig zu halten; wollten auch Euch, dem v. Platen und Euch, dem Canzler Fromhold, mit anbefohlen haben, Euere Sachen also anzustellen, damit Ihr auf Unser weiters Zuschreiben Euch gleichergestalt dahin begeben wollet. . . . Weiln Euch aber allerseits bekannt ist, wie hoch und viel Uns an der Restitution Unsers Herzogthums Pomern gelegen ist und wie hochnöthig sein will, dass dieselbe vor der Wahl werkstellig gemacht werde, so seind Wir der Meinung, dass man auf alle Mittel gedenken müsse, wie solches ohne grosse Offension vermittelst langsamer Berathschlagung derjenigen Dinge, so vorhero richtig sein müssen, bis dahin removiret und zu keiner Wahl, bis dieselbe erfolget, wirklich geschritten werde.

Wollen also aus dem zu Euch gnädigst gestellten Vertrauen Euch dieses alles zu bedenken geben und Uns unfehlbarlich versehen, weil Unsere Intention Euch hiemit bekannt gemacht wird, Ihr werdet derselben Erhaltung Euch gnugsam lassen angelegen sein. Wir zweifeln nicht, im Fall die Fürsten und übrige Stände etwas an Unsere Herrn Mitchurfürsten *ratione capitulationis* zu bringen nöthig erachten sollten, sie solches dem Churf. Collegio zu erwägen und nach Befinden mit hereinzurücken ausstellen werden. Daferne es nun solche Sachen sein, zu deren Assistenz Wir *ratione conscientiae* Uns obligiret halten müssen und dabei nicht wider des Churf. Collegii wolhergebrachte Präeminenz laufen, so würde Uns ganz nicht zuwider, sondern vielmehr lieb sein, dass dieselbe Erinnerungen gebührend attendiret würden.

Sonsten werdet Ihr aus der Communication derjenigen Abfertigung, so Wir dem churmainzischen Abgeordneten Sebastian Meel mitgegeben, ersehen haben, was Wir vor wolfundirte *particular practensiones* an I. Kais. Maj. haben; und zweifeln nicht, Ihr werdet Euerm Befehl nach dahin trachten, dass dieselbe vor Sr. Kais. Maj. Abreise von Regensburg zurechte gebracht werden. Es haben Uns beide, Chur Mainz und Triers Ld. ihre Assistenz hierunter vestiglich versprochen. Thun derwegen solche hiemit nochmaln zu dem Ende Euch ausführlich überschicken, damit Ihr alsofort und nach Erlangung dieses Unsers Befehls I. Kais. Maj. solche gehorsamst anbringen und derselben vortragen könnet: dass Ihro zur Genüge bekannt wäre, wie I. Kais. Maj. glorwürdigste Vorfahren in zweien Posten 180,000 Rth. Capital geliehen und vorgestreckt, mit deren Bezahlung sie an die Breslauische Kammer verwiesen worden, und obwol I. Kais. Maj. zu verschiedenen Malen Abrechnung halten, auch vor etlichen Jahren auf Abschlag etwas reichen lassen, so wäre doch nun in langer Zeit das geringste nicht abgetragen worden, also dass auf künftige Ostern das Capital sich mit den Zinsen über 400,000 Rth. beliefe.

Weiln dann Unsere Lande wegen des vieljährigen Krieges mehr als eines einzigen Chur- oder Fürsten Lande und also ganz und völlig ruiniret, und Wir in alle Wege zu derselben Wiedereinrichtung und Erhaltung Unsers Churf. Standes bedacht sein müssten, auch über dem viele und grosse Posten Geldes, auf etliche Tonnen Goldes beaufend, bei andern Orten hätten aufnehmen müssen und deshalb sehr eifrig zur Bezahlung angemahnet würden: als hätten Wir nicht umhin gekonnt, I. Kais. Maj. zu ersuchen und zu bitten, numehr die unfehlbare Anstalt zu machen, dass Uns diese Summa forderlichst baar be-

zahlt oder in Entstehung dessen das Fürstenthum Glogau so lange eingeräumt werden möge, bis Wir Unser Zahlung halber völlig befriedigt sein werden.

Ferner und zum andern I. Kais. Maj. sich zu aller Gnüge zu erinnern wissen, wasgestalt Unserm Herrn Vettern Markgraf Johann Georgen Ld. vor etlichen Jahren das Herzogthum Jägerndorf cum pertinentiis unter Prätext und Schein einer begangenen feloniae ungehörter Sache entzogen und hernacher verkauft oder dem Fürsten von Lichtenstein verehret worden. Nun ist's an dem, dass, als die Friedenstractaten in Münster und Osnabrück vorgangen, Wir den Kais. Gesandten solches vortragen und ihnen die Beforderung der Restitution mit Anziehung aller Unser deshalb habenden guten Fundamenten recommendiren lassen. Sie haben aber zur Antwort bekommen, man sollte I. Kais. Maj. an dem Ort nicht beschwerlich fallen und Uns versichern, dass Uns ein Aequivalent von derselben sollte gegeben werden; welches aber bishero auch ausgeblieben und nicht erfolgt ist.

Wir wollen nicht zweifeln, I. Kais. Maj. werde gleichwol consideriren, dass Uns dieses Herzogthum; so Wir a primo acquirente erlanget, wegen eines [unerweislichen]¹⁾ ungewissen delicti tertii, Uns und Unsern Nachkommen mit Recht und Billigkeit nicht entzogen werden könne; Unsere löbl. Vorfahren und Wir selbstem I. Kais. Maj. und Ihrem Hause viel nützlichere Dienste geleistet haben und noch leisten können, als die v. Lichtenstein²⁾ immer mügen gethan haben, und dahero der Zuversicht leben, I. Kais. Maj. werden Uns solches [zu] restituiren oder an dessen Stelle billigmässige Satisfaction aufs eheste widerfahren lassen.

Was Wir auch drittens von daher, dass Unser Herzogthum Pommern Uns gegen den klaren Friedensschluss nun bei 4 Jahr vorenthalten ist worden, vor grosser Schaden und Abgang Unser Gefälle wider und über Uns gehen lassen müssen, solches ist numehr weltkundig; indem Wir bei 12 Meilen Landes zusammt der Stadt Cammin, nebst vielen stattlichen Holzungen und andern Regalien zurück und hergegen geschehen lassen müssen, dass die Königl. Ministri während dieser Zeit alle Domainen und Zölle vor sich genossen, denen Ständen viel und grosse Summen Geldes abgefordert, Wir aber nicht glauben können, dass weder I. Kais. Maj. noch die Reichsstände vor billig halten werden, dass Wir allein ihrenthalben leiden sollen, son-

¹⁾ [—] im Concept durchstrichen.

²⁾ Denen, in der Person des Fürsten Karl v. Lichtenstein, 1622 das Fürstenthum Jägerndorf vom Kaiser Ferdinand II. verliehen worden war.

dern des billigmässigen Gemüthes sein, dass Uns eine rechtmässige Erstattung deshalb geschehe, so sollt Ihr solches alles mit und neben den Argumenten, so Ihr dienlich ermessen werdet, I. Kais. Maj. vorstellen und nicht nachlassen, bis Uns deshalb eine erkleckliche Befriedigung gegeben werden möge.

Ob Wir nun wol Euers unterth. Fleisses gnugsam versichert sein und gar nicht zweifeln, Ihr werdet Unser bestes hierunter eifrig befördern . . . so erinnern Wir Uns doch auch der Beschaffenheit des Kais. Hofes und der Art der Kais. ministrorum comportements, dass sie nämlich viele gute Worte pflegen zu geben und die Sache an sich selbst von einer Zeit zur andern zu remittiren und aufzuhalten, Uns aber damit gar nicht gedienet ist, sondern Wir eigentliche Gewissheit haben müssen, ob und wie Uns vor I. Kais. Maj. Abreisen von Regensburg Satisfaction gegeben werden solle: als wollet Ihr hierauf am meisten dringen und mit allem Fleiss dahin sehen, dass Uns solche Vorschläge gethan werden, damit Wir nicht allein das Erbieten I. Kais. Maj. und die Vertröstung, so Uns dieselbe gnäd. mündlich gethan haben, sondern die Realität und die That selbst verspüren und daraus sehen können, dass mit den Worten die Wirklichkeit correspondire.

Was den dritten articulum betrifft, da vermeinen Wir könnte I. Kais. Maj. Uns wol diejenige Römermonat, so Unsere Chur Brandenburg und andere Unsere Lande werden abzutragen haben, gnädigst verwilligen; dahingegen werden Wir Uns in allen bevorstehenden Dingen als I. Kais. Maj. getreuer und devoter Churfürst wieder erweisen und dahin Uns nach äusserster Möglichkeit befleissigen, dass die übrige Stände I. Kais. Maj. hinwider assistiren und helfen mügen.

Wir werden auch nicht unterlassen, theils Kais. ministros, so sich in Beforderung dieses Werks eifrig erweisen und Unsere desideria zur Wirklichkeit verhelfen werden, alle wirkliche Gnade zu erweisen, dessen Ihr sie dann auf solchen Fall in Unserm Namen . . . wol versichern könnt.

Vor allen Dingen aber habet Ihr der Herrn Churfürsten zu Mainz und Trier Ld. um dero Uns zu Prage versprochene Assistenz zu ersuchen. —

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 18/28. Apr. 1653.

[Beschwerden der Schweden über die vorläufigen Berathungen vor der Proposition. Die Wahlcapitulation und das Fürstencollegium.]

28. Apr. Der kurmainzische geh. Rath Meel eröffnet den brandenburgischen Gesandten, dass die schwedischen Gesandten bei seinem Kurfürsten gewesen sind und über verschiedene Punkte schwere Klage geführt haben. Hierbei besonders:

Müssten sie sich auch darüber zum höchsten beschweren, dass man jetzo extraordinarie in den Reichscollegiis zusammenkäme, deliberationes anstellte, alle Stände und insonderheit uns, die Churbrandenburgische, wegen Pommern, Halberstadt und Minden admittire, sie aber wegen Bremen, Verden und Pommern ausschlosse — in summa, I. Kön. Maj. würden alhie so indigne tractiret, dass sie, die Gesandten, es bedauern müssten und I. Maj. es nimmer wol empfinden könnten.

Auch wollte verlauten, sammt man an Seiten der Herrn Churfürsten zu der Wahl eines Röm. Königs schreiten und darunter das fürstl. Collegium vorbeigehen wollte; da doch in Instr. Pac. klar, dass diese materia ad communem deliberationem et consensum omnium Statuum gehöre; sie wollten daher gebeten und erinnert haben, dass man in dieser so wichtigen Sache an Seiten des Churf. Collegii nicht dergestalt absolute procediren, sondern es bei der Disposition des Friedenschlusses lassen möchte ... gestalt sie dann alles in ziemlicher Weitläufigkeit und Empfindlichkeit ausgeführt hätten.

31. Apr. Relation vom Reichstag dat. Regensburg 21. April 1653.

Audienz bei dem Kurfürsten von Mainz — die Gesandten bringen die Sache der Breslauer Schuld, von Jägerndorf, und die der Entschädigung für die Vorenthaltung Pommerus in Anregung; ebenso sollen der Kurfürst von Trier und die wichtigsten kaiserlichen Minister um ihre Unterstützung dabei angegangen werden.

Die Wahl soll, wie verlautet, den 14/24. Mai wirklich noch Statt finden — wenn es irgend möglich ist, wird man den Termin unter der Hand hinauszuschieben suchen. —

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 27. Apr. 1653.

[Die Concurrenz des Fürstenrathes bei der Wahlcapitulation. Der Artikel über die auswärtigen Protectionen einzelner Reichsstände. Graf Kurtz über die Absichten der auswärtigen Mächte. Hartnäckigkeit in Betreff Jägerndorfs. Nochmals vom Fürstenrath bei der Wahlcapitulation.]

5. Mai. Am 21. Mai Audienz beim Kaiser in Betreff der obigen drei Punkte. Allgemeine günstige Zusage, es in Consideration zu ziehen.

Die Gesandten übersenden die Protokolle der letzten Sitzungen des Kurfürstenrathes vom 20. bis 23. April. Kurtrier hat einen Passus über die Wahlcapitulation in Vorschlag gebracht „wegen Protection auswärtiger Potentaten über Stände des Reichs“; sie glauben dass der Kurfürst damit einverstanden ist.

Den 23. hujus ist bei der dritten Session zuvörderst diese quaestio ventiliret worden, wie weit das fürstliche Collegium und die übrige Stände des Reichs sich der Materie von der Wahl eines Röm. Königs und darauf gerichteter Capitulation mit anzunehmen hätten¹⁾. Da wir dann in dem E. Ch. D. halber geführten Voto mit solcher Behutsamkeit gegangen sein, wie Sie uns in deren letzten Befehlich gnädigst aufgetragen haben.

Gestern vor dato bin ich, der Kanzler Fromhold, mit dem Herrn Reichsvizekanzler Grafen Kurtzen oben bei Hofe, wie auch nachgehends in seinem alhiesigen Quartier zu Sprache kommen; da dann wegen der vorseienden Wahl und der darauf gerichteten Capitulation ausführlich unter uns ist geredet und davor gehalten worden, dass man das fürstliche und städtische Collegium zu dem ersten Punkt gar nicht, zu dem andern aber so wenig als immer möglich und ohne Abbruch des Churf. Collegii Prärogativen und Rechten zuzulassen hätte; das wären eben die tecta et colorata principia der fremden Kronen, darmit sie die Stände unter sich zuerst in contrasto und Weiterung und demnächst das ganze Röm. Reich in Confusion und Zerüttung zu bringen suchten.

Dann Vorstellung der drei Forderungen des Kurfürsten; Graf Kurtz entgegnet, wegen der ersten und dritten würde sich wol ein Ausweg finden; in Bezug auf Jägerndorf aber bestünde der Kaiser darauf, dass die Confiscation ganz gesetzlich gewesen sei. Darauf 1½ stündige Disputation darüber — endlich schliesst Fromhold mit der Versicherung, wenn der Kurfürst in all jenen 3 Punkten genügende Satisfaction erhalten habe, so werde er dawider auch dem Kaiser alles erweisen, „was zu dero erzhertzoglichen Hauses splendore und Aufnehmen gereichen könnte“.

P. S. Auch ist heute im Fürstenrath von dem österreichischen Directorio proponiret, wasmaassen dasjenige, so jüngst ratione materialium intermedio tempore ante aperturam propositionis tractandarum daselbst geschlossen, dem churmainzischen Directorio communiciret und im Churf. Collegio vorgetragen und darüber deliberiret sei. Worauf dem österreichischen Directorio hinwiederum zur Resolution zukommen, dass das Churf. Collegium nicht glauben könnte, dass das

¹⁾ Vgl. v. Meiern I. 95 ff. 110. 117 ff.

fürstliche gemeinet, an deme, so dasselbe vor etliche hundert Jahren wegen der güldenen Bullen und andern fundamental Reichssatzungen herbracht, einigen Eintrag zu thun oder dawider ichtwas vorzunehmen. Wann aber das fürstl. Collegium davor halten würde, dass ihnen einige Erinnerung, so den constitutionibus Imperii gemäss, bei der Wahlcapitulation bevorstünde und dieselbe dem churf. Collegio vorbracht werde, dass sie sich solches nicht zuwider sein lassen wollten, und stünde dahin, ob sich die Stände darüber alsobald wollten vernemen lassen oder aber der Sachen ferner bis auf den morgenden Tag nachdenken und alsdann darüber resolviren.

Instruction für den Statthalter des Fürstenthums Halberstadt Joachim Friedrich v. Blumenthal und die geh. Rätthe Claus Ernst v. Platen und Johann Fromhold für den auf den 14/24. Mai angesetzten Wahltag. Dat. Cölln a. d. Sp.
24. Apr. 1653.

4. Mai. Allgemeine Erwägungen über die Zulässigkeit und Rätlichkeit der Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers; trotz mancher Bedenken will der Kurfürst sich dem allgemeinen Wunsche fügen. Womöglich sollen die Gesandten das ganze Wahlgeschäft noch so lange hinauszuschieben suchen, bis die pommerische Angelegenheit erledigt und dem Kurfürsten in Betreff seiner Specialanliegen ein günstiger Bescheid ertheilt ist; doch sollen sie darauf nur bestehen, wenn „dergleichen Dilation ohne Offens der Röm. Kais. Maj. und Unserer Miteurfürsten möchte zu erhalten sein“.

Was die Wahlcapitulation betrifft, so werden die Gesandten in Regensburg bereits die Hauptpunkte erledigt haben; sollten in Augsburg noch weitere Verhandlungen des Kurfürstencollegs Statt finden, so wird auf die Regensburger Instruction verwiesen; besonders sollen die Gesandten sich mit Kursachsen und Kurpfalz zusammenhalten, „damit die Katholischen bei ihren itzt in Händen habenden majoribus nichts zu der Evangelischen Reichsstände praejudicio in die Capitulation bringen mögen“.

Es folgen weiterhin Specialerinnerungen in Betreff einzelner Artikel der Wahlcapitulation, in der Hauptsache gleichlautend mit den oben p. 155 ff. gegebenen Weisungen.

Hierneben ist auch dieses in voto wol zu erinnern, dass es nur bei der designatione futuri Imperatoris verbleiben und dem erwählten Röm. Könige nebenst der Kais. Maj. keine Regierung aufgetragen werden müsse; denn man in dergleichen Fällen jeder Zeit sich gerne praecaviret, dass der Röm. König vivente Imperatore in keine Regie-

rung ferner als soweit ihm die Röm. Kais. Maj. etwas committiret oder wann dieselbige ausser Reichs gewesen, sich immisciren sollte.

Specialinstruction für dieselben „in etlichen Sachen so Uns alleine concerniren“. Dat. Cölln a. Sp. 26. Apr. 1653.

[Jägerndorf. Breslauer Schuld. Befreiung von dem Reichssteuerantheil.]

1) Die Jägerndorfer Sache. Deduction über die Erwerbung des Fürstenthums durch das Haus Brandenburg, den rechtmässigen anerkannten Besitz des Markgrafen Johann Georg etc. — 6. Mai.

und wann die motus Bohemici nicht dazwischen kommen, würde weder ihm noch den Seinigen einige Controversia sein moviret worden. Und wann das gleich nicht wäre, hat doch Unser Churf. Haus ex pacto primi acquirentis und so viel Königl. Confirmationen ein solches jus quacsitum et dicatum erlanget, das ob culpam agnati et temporalis possessoris der ganzen Churf. familiae und den Mitinteressenten, so extra culpam sein, nullo jure entzogen werden können.

2) Die Breslauer Schuld, die jetzt mit Capital und Zinsen gegen 500,000 Rth. beträgt¹⁾.

3) Fürs dritte, weil Wir auch in so viel Jahren Unser Herzogthum Pommern von aussen ansehen und aller Einkünften entrathen müssen, so ist die Kais. Maj. zu ersuchen, dass Uns dagegen Unser Contingent an der collecta Imperii, welche auf diesem Reichstag möchte zu willigen sein, remittiret und nachgelassen werde. —

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. Sp.
26. Apr. 1653.

[Vollmacht zur Wahl des Erzherzogs Ferdinand.]

Es ist nöthig, neben der Hauptinstruction zu dem Wahltag „auch ferner über dem Subjecto, so zum Römischen König und künftigen Kaiser zu erwählen sein möchte, in specie zu reflectiren; und dürfte die Wahl per vota der Vorsitzenden wol keinen Andern dann I. Kais. Maj. Herrn Sohn Ferdinandum treffen, und können Wir Uns den majoribus leicht accommodiren; dann man in electione Regis vel Imperatoris Romani vornehmlich auf den Schutz gesehen und Reflexion gehabt, welcher von dem Hause Oesterreich wider den Türken mehr dann von einem andern fürstlichen Hause zu gewarten. Man wird auch im widrigen Fall doppelte Onera tragen und ob concurrens commune interesse dem Hause Oesterreich zu Behuf des Türkenkrieges, und nichts desto weniger auch dem aus einem andern Hause erwählten Haupte zu desselben Unterhalt steuern und Hülfe thun müssen; wiewol Ihr Euch doch dagegen protestando zu verwahren habt,

¹⁾ Sic. Vergl. oben p. 201.

dass die beständige *continuatio* bei einem gewissen Hause *libertati electionis* nichts derogiren, noch in eine *haereditariam successionem* degeneriren möchte“.

Diese Weisung wird in einem neuen Schreiben vom folgenden Tag wiederholt, mit dem Zusatz, dass Blumenthal, wenn er die Majorität für den Sohn des Kaisers entschieden sieht, ihm auch seine Stimme geben soll, doch ohne dabei anzudeuten, als ob es um der schon vorhandenen Majorität willen geschehe, sondern „aus gutem Bedacht“ und im Vertrauen zu der Person des Erzherzogs; und wird Blumenthal „im Namen der h. Dreieinigkeit“ bevollmächtigt, in diesem Sinne das *Votum* des Kurfürsten

7. Mai. abzugeben (27. Apr. 1653).

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 28. Apr. st. v. 1653.

[Fürst Piccolomini als Reichsstand. Eggenberg und Lobkowitz. Zur Wahlcapitulation. Das Haus Radziwill.]

8. Mai. Wegen des Fürsten Piccolomini ist es im Churfürstenrath unanimer dahin verabredet und geschlossen, dass I. f. Gn., ob zwar dieselbe sich mit unmittelbaren Gütern und einem gewissen Anschlage noch nicht qualificirt gemacht hätten, dennoch derselben für Ihre Person in so weit könnte gefüget und dispensiret werden, dass Sie *ad tempus vitae ad sessionem et votum* im Fürstenrath admittiret werden möchten; aber dero Erben sollten solches nicht zu geniessen haben, sie hätten sich dann gebührender Maassen qualificirt gemacht; jedoch weil die Sache das fürstl. Collegium am meisten concernirete, so würde auch mit demselben vorhero daraus zu communiciren sein.

Bei den Verhandlungen im Fürstenrath wird von Seiten der Fürsten von Eggenberg und von Lobkowitz mitgetheilt, „dass sie die zwo erste *conditiones* mit Erkaufung *Immediatgüter* und Annehmung einer sichern *taxa pro sublevatione onerum Imperii* adimpliret hätten¹⁾; dass sie aber sich reversiren und angeloben sollten, zu Folge der dritten *Condition* allen fürstlichen Gesandten, wenn sie die Reichstäge persönlich besuchen würden, zu weichen, darüber befänden sie sich zum höchsten beschwert, und werde solches vor eine *Degradation* vielmehr als eine Erhöhung zu achten sein“.

Bei den Berathungen über die Wahlcapitulation kommt ein Memorial von Kurcöln ein, worin gefordert wird, der künftige Kaiser solle durch

¹⁾ Vgl. die näheren Nachweise über diese neuen Fürsten bei Pfeffinger Vitriar. Illustr. II. p. 520 ff. Dem Hause Eggenberg hatte der Kaiser die zu diesem Zweck „gefürstete“ Grafschaft Gradisca in Friaul verkauft und ihr den Rang eines reichsmässigen Fürstenthums verliehen. Fürst Wenzel Eusebius v. Lobkowitz besass in eben dieser Weise die seit 1641 „gefürstete“ Grafschaft Sternstein in der Oberpfalz, zum bairischen Kreise gehörig. Vgl. v. Meiern I. p. 116. A. Wolf Fürst Wenzel Lobkowitz p. 36, der indess auf diese Verhandlungen am Reichstag nicht eingeht.

die Capitulation gebunden werden, die vornehmsten Hofämter, namentlich die des Oberhofmeisters, Oberkammerherrn, Hofmarschalls „an keine andere als an immediate Grafen des Reichs“ zu vergeben. Die Brandenburger sprechen sich gegen diese Forderung als zu weit gehend aus: darin müsse man dem Kaiser freie Hand lassen.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cöln a. d. Sp.

6. Mai 1653.

In Betreff des Fürsten Piccolomini wird man die Meinung des Für- 16. Mai.
stenrathes abwarten müssen. „Man wird auch dem Herren Radziwill dergleichen nicht abschlagen können, als dessen Familia longe antiquior et illustrior ist; weil er auch dergleichen bei Uns gesucht, so habet Ihr auch dahin zu sehen, dass ihm kein anderer präferiret werde“¹⁾.

Was jene Forderung von Kurcöln betrifft, so ist der Kurfürst principiell auch für dieselbe; doch sollen die Gesandten sich der Majorität fügen. Dagegen sollen sie den Punkt eifrig betonen, dass den evangelischen Residenten evangelischer Kurfürsten und Fürsten am kaiserlichen Hofe freie Uebung ihres Bekenntnisses gewährleistet werde; man könne dies auch in die Capitulation aufnehmen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 2/12. Mai 1653.

[Wiener vermeinte Lösung der Jägerndorfer Differenz. Die Breslauer Schuld. Nach geschehener Wahl keinerlei Aussicht auf Befriedigung.]

Conferenz mit Graf Auersberg über die Forderung des Kurfürsten 12. Mai.
vor der Königswahl. In Betreff der Jägerndorf'schen Sache und der Breslauer Schuld haben die Gesandten ein Memorial eingegeben, nach dessen Erfolg sie sich jetzt bei Auersberg erkundigen.

Es ist aber von ihm, dem Herrn Grafen, uns eine kaltsinnige Erklärung gegeben, und konnten wir daraus nicht abnehmen, ob über vorgedachtes Memorial einige Deliberation im geheimen Rath vorgangen, viel weniger, dass I. Kais. Maj. sich etwas gewisses sollte resolvirt haben, sondern er indigitirte allein (wie es aus seinen Discursen abzunehmen war, indem er unterschiedlich das pretium, so die Markgrafen von Brandenburg vor das Herzogthum Jägerndorf gegeben, und dass E. Ch. D. mit einem Aequivalent würden zufrieden sein, repetirte) so viel, man dürfte endlich darauf bedacht sein, E. Ch. D. das pretium, so Markgraf Georg dem v. Schellendorf ausgezahlt, hinwiederum zu erlegen²⁾. — Soviel meine, des v. Krockowen,

¹⁾ Vgl. ebendas. I. p. 715. II. p. 566.

²⁾ Dieser Kaufpreis bei dem im Jahr 1523 erfolgten Verkauf Jägerndorfs von Georg v. Schellendorf an Markgraf Georg von Brandenburg betrug 58,900 „guter Ungarischer rechter Gulden“. v. Lancizolle Gesch. d. Bildung des pr. Staats p. 357.

Muthmassungen sein, suchen die Kais. Ministri nur die Sach mit freundlicher dilatorischer Beantwortung ufzuhalten, bis die Wahl eines Röm. Königs vorüber; hernach dürfte man sich der Sach weiter nicht gross annehmen.

Aehnlichen Bescheid erhält man in Betreff der Breslauer Schuld bei dem böhmischen Canzler Graf Nostitz.

Hieraus ersehen E. Ch. D., dass dieses Orts wenig zu erhalten, bevorab da die Zeit fast kurz fällt, dass I. Kais. Maj. ufzubrechen vorhabens. Wird also mein, des v. Krockowen, Ermessen nach, wo etwas wirkliches zu erlangen, die Sach zu Augsburg ante electionem mit Ernst müssen getrieben werden; ob der Herr v. Blumenthal nach seiner berühmten Dexterität das beste dabei zu verrichten möchte; sonst wenn die Wahl eines Röm. Königs fürüber, dürften hernach die Kais. Ministri die Ohren an den Kopf legen und ebenso wenig als sieder a. 1636 bei damals Königl. Wahl, und da wegen des Aequivalentis schriftliche Zusage geschahe, bei dieser Restitutions-sach ferner zu thun gesinnet sein.

Es wird ein neues Memorial wegen der betreffenden Sache eingereicht.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
3. Mai 1653.

[Versprechungen in Betreff Jägerndorfs zu Osnabrück und Münster.]

13. Mai. In der Jägerndorfischen Sache habt Ihr dem Reichscanzler Graf Kurtzen und andern Kais. Ministris vorzuhalten, was in locis tractatum zu Osnabrück und Münster zwischen den Kaiserlichen und Unsern Gesandten diesfalls vorgangen und wie Wir alda Mittel gehabt, gnugsame Satisfaction des Herzogthums Jägerndorf halb zu erlangen, aber davon, da von den Kaiserlichen Gesandten den Unsrigen feste Versicherung gethan worden, dass von I. Kais. Maj. selbstens uns billige Satisfaction gegeben werden würde, abgestanden. Wollten derowegen nicht hoffen, dass [add. unangesehen?] die im Namen I. Kais. Maj. Uns gegebene Parole, der beheimischen Ministrorum und Räthe Gutachten solchem werde entgegengesetzt werden.

P. S. Blumenthal ist am 28. April zum Wahntag (14/24. Mai) nach Augsburg abgereist; Platen und Fromhold sollen ihn in Nürnberg treffen und zugleich mit ihm in Augsburg einziehen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 5/15. Mai 1653.
 [Verhandlungen über die Breslauer Schuld; über Jägerndorf; über Entschädigung
 für den Verzug der pommerischen Restitution.]

Am 1/11. Mai ist der Kurfürst von Trier zum Wahltag nach Augsburg 15. Mai.
 aufgebrochen; Kurmainz, Kureöln und Kurpfalz werden morgen folgen, der
 Kaiser und der König von Ungarn übermorgen.

Anreichend E. Ch. D. bekannte drei particular desideria
 nachdem wir nun den 2. huj. mit einem wiederholten allerunterth.
 Memorial dieser Sachen halber bei I. Kais. Maj. seind einkommen,
 so ist den folgenden 3/13. huj. von etlichen Kaiserl. dazu deputirten
 geh. Räthen über solche puncta deliberiret und wir gestern vor dato
 gegen Abend um 4 Uhr zu dem Herrn Reichsvicecanzler Grafen
 Kurtzen gefordert worden, woselbst wir dann nebst hochwolged.
 Herrn Grafen Kurtzen auch den Kaiserl. geheimen Rath Herrn Vol-
 marn, den Herrn Kammerpräsidenten Grafen v. Weissenwolf, den
 böhmischen Canzler Herrn Grafen v. Nostiz und den geh. Reichs-
 secretarium Herrn Wilhelm Schrödern gefunden haben; und ist
 von dem Herrn Grafen Kurtz im Namen und auf Befehl I. Kais. Maj.
 uns nachfolgende Anzeige geschehen, nämlich:

Es hätten I. Kais. Maj. sich annoch wol zu erinnern, was bei
 deroselben E. Ch. D. zu Prage wegen der obbemelten drei desiderio-
 rum gesucht, auch wessen I. Kais. Maj. sich damals darauf erkläret
 hätten: dass so viel das erste wegen der 180,000 Thaler Capital und
 die darauf haftende Interesse betreffe, I. Kais. Maj., weil Sie mit den
 actis zu Prage nicht versehen gewesen, dieselbe aufsuchen lassen und
 sich darnächst gebührend in der Sache erklären wollten. So erinnerten
 Sie sich auch, dass in A. 1644 eben ein dergleichen Bescheid in
 hac causa, dass nämlich I. Kais. Maj. die Nothdurft deswegen zusam-
 mensuchen lassen wollten, gegeben worden wäre¹⁾. Darauf E. Ch. D.
 dreierlei gesucht und begehret hätten: 1) dass deroselben der cal-
 culus, so von der Buchhalterei der breslauischen Kammer gezogen,
 communiciret. 2) Die Tractaten wegen der Zahlung reassumiret und
 3) wirkliche Mittel zu derselben vorgeschlagen werden möchten.

Nun hätten I. Kais. Maj. deshalb allen Fleiss angewandt, damit
 die Handlung wiederum wirklich möchte vorgenommen werden, gestalt
 dann auch die informationes hierzu wären einkommen und erklärete
 sich solchem nach I. Kais. Maj. dahin: dass das schuldige Capital der
 180,000 Thaler seine gute Richtigkeit hätte und I. Kais. Maj., so viel

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 885.

Ihr dies Orts abzustatten gebührete, auf Mittel und Wege gedenken wolltet, wie E. Ch. D. dies Orts möglichste und gebührende Satisfaction erlangen möcheten. Dabeneben aber zweifelten I. Kais. Maj. auch nicht, E. Ch. D. würde wol erkennen und bei sich erwägen die grosse Ruin, so I. Kais. Maj. Erblande und insonderheit das Herzogthum Schlesien bei dem so lang gewährten Kriege ausgestanden hätten und sich dannenhero wegen der Interesse und Zinsen also erzeigen und finden lassen, dass man aus dieser Schuldsache mit I. Kais. Maj. und E. Ch. D. contento kommen könnte. Nachdem nun nicht allein in A. 1644, sondern auch noch neulich zu Prage sei gesucht worden, dass man die in dieser Sache angefangene mündliche Unterredung und Handlung wiederum reassumiren und fortsetzen möchte: als hätten I. Kais. Maj. hierzu Ihres Orts gewisse Commissarios benennet und ihnen solehen Befehlich gegeben, dass zum längsten von dato inner 4 Wochen die Handlung wegen dieser Post an Capital und Interesse fortgesetzt und die Zahlungsmittel verglichen werden sollten.

Und hielten I. Kais. Maj. davor, es würden E. Ch. D. mit derselben darunter wol einig sein, dass solche Handlung nirgends besser und schleuniger als hier zu Regensburg . . . vorzunehmen sein; daher dann . . . E. Ch. D. zu diesem Werk auch einige Ihrerseits alhie instruiren und bevollmächtigen wollten.

2) Betreffend den andern Punkt wegen des Fürstenthums Jägerndorf wären [I. Kais. Maj.] entschlossen bei der obangedeuteten nächsten Commission E. Ch. D. communiciren zu lassen, wie sich eines und das andere wegen bemelten Fürstenthums Jägerndorf in jure et facto verhalte. Dabei I. Kais. Maj. gleichwol auch dieses E. Ch. D. hinterbringen liessen, dass [in Anbetracht der Verdienste des Kurfürsten und seines Vaters] . . . also liessen I. Kais. Maj. es nicht allein bei vorigen Vertröstungen und Versicherungen verbleiben, sondern würden auch Ihres Orts auf wirkliche Mittel und Wege bedacht sein wie solche Ihrem hochgeehrten Herrn Vater, I. Maj. selbst und dero ganzem erzherzogl. Hause geleistete erspriessliche und nützliche Dienste und Affection von I. Maj. wirklich möcheten erkannt und ersatzet werden.

3) Wegen dessen, dass E. Ch. D. dero hinterpommerische Lande nun bei 4 Jahren her hätten entrathen müssen und deshalb eine Ergötzlichkeit von den Ständen des Reichs ratione des Abgangs der Nutzungen sucheten, da erklärten sich I. Kais. Maj. dahin, dass Sie vor allen Dingen dahin trachten wollten, dass die Licenten, so zwischen der Kron Schweden und E. Ch. D. numehr ratione participa-

tionis verglichen wären, cum consensu Statuum Imperii auf dem gegenwärtigen Reichstage perpetuirt werden möchten. Nicht weniger wollten I. Kais. Maj. sich auch dahin bemühen und ganz gerne collaboriren, dass E. Ch. D. deshalb von dem ganzen Reich noch eine anderwärtige zureichende Ergötzlichkeit widerfahren möge.

Hierauf haben wir uns ein wenig unterredet und darnächst mit solcher Antwort vernehmen lassen . . . wir acceptirten zuvorderst, dass I. Kais. Maj. die Liquiditatem des Capitals vor richtig und unstreitig hätten erkennen wollen, woraus dann auch die Gewissheit der Interesse, insoweit deren Abführung mit Quittungen nicht beleget werden könnte, vor sich selbst folgte, und wollten dannenhero hoffen, auch darum allerunterth. gebeten haben, es würden und wollten I. Kais. Maj. wegen wirklicher Abführung des Capitals sich annoch in Kais. Gnaden etwas näher erklären und darzu vor dero Abreise von hinnen nacher Augsburg wirkliche Anstalt machen, allermassen wir dann zu dessen Empfang genugsam instruirt und gevollmächtigt wären. So viel sonst die in A. 1644 vorgehabte Handlung und die jetzige zu Continuation derselben angeordnete Kaiserl. Commission betreffe, da müssten wir dieselbe bloss auf das Interesse und Zinsen und zumal auf Vorschlagung der Mittel zu Abführung derselben verstehen.

Sodann in Betreff des Fürstenthums Jägerndorf —

[haben] wir ihnen dann durch unterschiedliche rationes remonstrirt, warum sich gebührete, auch E. Ch. D. viel lieber sehen würden, dass Sie Ihr Fürstenthum Jägerndorf wiederum erlangeten, als dass man Ihr dafür etwa ein Aequivalent zuwenden wollte; dafern auch I. Kais. Maj. vermeinen würden, dass dem fürstl. Hause Lichtenstein etwas gebührete, so könnten Sie dero allergnäd. Belieben nach demselben mit einem Aequivalente begegnen lassen; und hielten wir unsers Orts dafür, wann für das fürstl. Haus Lichtenstein eine Ration militirte, so würden auf Seiten E. Ch. D. und dero Churf. Hauses wohl zehen und mehr vorhanden sein.

In Betreff der Entschädigung für Pommeru nehmen die Gesandten die Erbietungen des Kaisers mit Dank an, übrigens aber —

dass E. Ch. D. lieber gewesen wäre, dass es dieser Einwilligung in die Licenten nicht bedurft hätte.

In einer neuen Replik erklären die kaiserlichen Commissare nochmals, dass der gestellte Termin von 4 Wochen unmöglich sich abkürzen lasse, in Anbetracht der für die Verhandlungen nothwendigen Vorbereitungen. —

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. Sp.

6. Mai 1653.

(Eigenhändig.)

[Bedauerliche Nachrichten über die Absichten des kaiserlichen Hofes; Mahnung zur Vorsicht. Glogau für Jägerndorf. Abschluss der Stettiner Tractaten.]

16. Mai. Lieber Blumenthall. Ich hoffe Ihr werdet nuhmer woll zu Augsburg ankommen sein undt euch alsofortt meine euch anvertrautte desideria zu gewünschten Ende zu bringen, mit hochsten fleisz angelegen sein laszen. Ich kann euch aber nicht verhalten, wie das ich, bei jüngster Post, ein Schreiben ausz Augsburg von jemandts der woll weisz, was am Kayserl. Hoffe vorgehet, bekommen, Welcher schreibt, das man mich würde mit guten Wortten aufhalten, bisz alles gethan undt hernach das nachsehen laszen, wie mir und meinem Herrn Vattern Seligen viel Jahr hero gesehen. Ob ich nun zwahr in Ihrer Kais. Maj. ein viell besser Vertrauen setze undt mich auff dero allergnedigste parole festiglich verlasse, worin Ihr mich dann auch immer gesterket undt mich eines glücklichen Successus versichert, so hab ich euch doch davon pardt geben undt zugleich nochmallen mit allen ernst befellen wollen, Ihr wollet zu nichts anders schreiten, bisz das Ihr meinetwegen satisfaction erhalten. Ich bin auch versichert, wann Ihre Kais. Maj. recht in sich gehen undt nicht allein der Sachen Billigkeitt, sondern auch, was ich undt meine Vorfahren jeder Zeitt bey dero Hausse gethan, erwegen werden, Sie können nicht anders dann mir gnedigste satisfaction geben, widrigen unverhoften falles würde ichs mir sehr zu gemühtte ziehen, welches mir auch vor der gantzen Weldt schimpfflich sein würde, wann ich das nicht erlangen künfte, was man mir schuldig, da woll andere grosse guaden erhalten.

Aber ich weis das Glogaw in gar zu geringer consideration bey Ihrer Kais. Maj. ist, deszwegen einen treuen Churfürsten zu disobligen, abzuweisen undt malcontent sein lassen solten. Ich zweiffele nicht, Ihr werdet eurem theuren Versprechen nach euer bestes thun, weillen sonderlich auff Ihrer Kais. Maj. mir versprochene gnadt Ich mich nochmallen festiglich verlasse.

Eben wie ich so Weitt Schreibe, kumbt die Post von Stettin undt berichten meine gesantten, dasz den 4. Maij st. vett. die supscription gesehen, darauff alle Stücke zweimahll gelosset undt mit Musquitten salve geschossen worden, undt haben die Konninglichen die Unserigen statlich tractiret, Wobey Sie treflich getruncken, anstadt der Dancksagung so man Gott dafür schuldig gewessen were. Hiemit Gott be-

folle, undt ich verbleibe — Ewer Alzeitt gnediger — Friderich Wilhelm Churfürst.

Der Kurfürst an Blumenthal, Platen und Fromhold.

Dat. Cölln a. Sp. 7. Mai 1653. (cito! cito!)

[Uebele Nachrichten aus Regensburg; das Wahlgeschäft muss verzögert werden; Nennung mehrerer Candidaten; Wahrung der Wahlfreiheit.]

Er habe aus den Regensburger Relationen „mit grosser Perplexität“ 17. Mai vernommen, dass man dort sowol in den allgemeinen evangelischen als in den Privatangelegenheiten des Kurfürsten sich sehr spröde erweist und „die kaiserliche Ministri fast trotziglich zu sprechen beginnen, so als wann die Wahl albereit gesehehen und sie vor diesem zu thun gewohnt gewesen“. Die Gesandten werden sich dabei so zu halten wissen, „als ehrlichen tapferen Räten zustehet und gebühret“; zunächst aber „haben Wir der Nothwendigkeit zu sein crachtet, zum Ueberfluss Euch nochmals vermittelt dieses bei Euren Pflichten und Ehren, ja so lieb Euch Eure Wolfahrt ist, gnädigst und ernstlich zu ermahnen und zu befehlen, dass Ihr züvörderst dahin trachtet, dass die Wahl, so lange es immer möglich, verzögert werde“. Sie sollen sich zu diesem Behuf der einzelnen Bedenken bei der Capitulation bedienen, auch namentlich der Beschwerden der Evangelischen in Oesterreich, um damit die Wahl hinauszuschieben.

Als auch bei allen vorigen Wahlen dem Reiche zum Besten und damit das Kaiserthum nicht für erblich gehalten werden möge, von mehrern Subjectis geredet worden, so habt Ihr dergleichen zu thun und vornehmlich von dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, dann denen zu Insbruck und auch von dem Churfürsten zu Baiern mit den Churfürsten zu reden; da man dann inmittelst sehen wird, wie man sich an Kaiserlicher Seiten wird betragen und bezeigen. Sollte solches nun zu Unserm Vergnügen und Unsern Euch mitgegebenen Instructionen gemäss sein, so hättet Ihr, der v. Blumenthal, Unserer Euch mitgegebenen geheimen Instruction nachzuleben; widrigen Falls mit den anderen Churfürsten es dergestalt zu überlegen, dass der Kaiser gleichwol sehen möge, dass die Wahl in Unserm freien Willen stehe.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 9/19. Mai 1653.

[Intercession für die österreischen Evangelischen. Allgemeiner Aufbruch nach Augsburg. Die Monita der Fürsten und Stände zur Wahleapitulation.]

Gleich selbigen Tag (5/15. Mai) nach Mittage um 4 Uhr haben 19. Mai. der evangelischen Chur-, Fürsten und Stände Deputirte bei I. Kais. Maj. Audienz gehabt und deroselben die abgefassete Intercession we-

gen einer mehrern Freiheit der Gewissen und des exercitii religionis vor die Evangelische in den Kais. Erblanden nebst einem mündlichen Vortrag allerunterth. überreicht¹⁾. Der eine chursächsische Gesandte, Herr Strauch, hat den mündlichen Vortrag gethan und haben I. Kais. Maj. gar kurz geantwortet, Sie wollten das Memoriale verlesen, es in Consideration ziehen und sich mit ehistem nach Billigkeit darauf resolviren.

Am folgenden Tag desgleichen bei dem König von Ungarn, der auf seinen Vater verweist. An demselben 6/16. Mai sind Kurmainz und Kurpfalz, am 7/17. der Kaiser und der König von Ungarn, am 8/18. Kurcöln nach Augsburg abgereist.

Eben selbigen Tages gegen Abend um 6 Uhr haben die Deputati des fürstl. Collegii, darbei sich Salzburg, Bamberg, Altenburg und Braunschweig befunden, ihre Monita oder Erinnerungen bei der Wahlcapitulation²⁾ den anwesenden Deputirten, Räthen und Gesandten des Churf. Collegii im Churmainzischen Quartier überreicht und sie ersucht, dass solche Erinnerungen zu Augsburg möchten beobachtet und in die Capitulation gebracht, und der Fürsten Privilegia und Freiheiten nicht imminuiret oder geschwächt werden. Darbeneben hat der Altenburgische Gesandte nomine der evangelischen Fürsten und Stände absonderliche Erinnerungen übergeben³⁾ und nur mit zweien Worten gebeten, dieselbe bei der Capitulation in Acht zu nehmen. Wegen des Hauses Oesterreich hat der Salzburgische Gesandte angedeutet, dass die Oesterreichische Herren Gesandte ihnen reserviret hätten, mit einer Deduction oder Information über dasjenige, so wegen des Hauses Oesterreich bei der Capitulation wäre moniret und hineinzubringen gesucht worden, einzukommen.

Hierauf ist ihnen vom ehurmainzischen geh. Rath Herrn Meelen geantwortet worden, dass die überreichte Erinnerungen nacher Augsburg sollten überschickt werden und würde das hochlöbl. Churf. Collegium wol dahin sehen, dass den Fürsten wie auch allen andern Ständen des Reichs ihre jura . . . salva et illibata verblieben; hoffeten aber dahingegen, dass die hochlöbl. Fürsten und Stände denen Herren Churfürsten ihre jura, praerogativas et praeceminentias unverletzet zu lassen wol würden gemeinet sein.

¹⁾ Gedruckt bei v. Meiern I. p. 144 ff.

²⁾ Ebendas. p. 118 ff.

³⁾ Ebendas. p. 121 ff.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Nürnberg 10/20. Mai
1653. (m. pr.)

[Die Königswahl nahe bevorstehend. Die Monita der Reichsstände zur Capitulation. Schwedische Uebergriffe gegen Bremen. Die Räumung in Pommern. Die Stände und die Wahlcapitulation.]

Heute bei meiner Anlangung alhier vernehme ich, dass I. Kais. Maj. 20. Mai. am vergangenen Sonnabend gewiss von Regensburg nach Augsburg aufgebrochen sein.

Es hat mir sonsten auch Einer aus hiesigem Magistrat gesaget, dass die Capitulatio pro Rege Romanorum zu besagtem Regensburg schon wäre abgehandelt und zwischen den Herren Churfürsten wäre vereinigt worden, also dass nach derselben Meinung die Electio noch vor Ausgang des Monat Maji geschehen sollte. Welches ich gleichwol nicht allerdings glauben kann. Man sagt auch, dass die Coronatio am 10. Juni geschehen solle.

Zu Bamberg und hier, auch, wie ich höre, zu Regensburg, wird die restitutio Pomeraniae so gewiss gehalten, als wenn sie schon geschehen wäre.

Die katholische Stände wie auch die evangelische haben, jede à part, gewisse Monita eingegeben, welche sie nöthig halten, bei der Capitulation in Acht zu nehmen; welche denen Herren Churfürsten sollen sein zugestellet worden. Magdeburg sollte gesaget haben, man müsste es gleichwol also machen, dass keine protestationes contra factam electionem erfolgen möchten.

Sonsten werden E. Ch. D. gnäd. verstanden haben, dass die Königin in Schweden durch den General Königsmark die Stadt Bremen mit Gewalt zwingen und eine Schanze oder Festung unter derselben an der Weser bauen lässt. Es soll dieses in facie totius Imperii angefangenes procedere zu Regensburg sehr übel genommen werden. Hier saget man, dass der Königin in Schweden Mediation zwischen Holland und Engeland acceptiret sei worden von dem Parlament.

Wann über Verhoffen die Schweden den ersten Termin nicht halten oder procrastiniren sollten, so zweifele ich nicht, E. Ch. D. werden uns wol per expressum befehlen, was alsdann weiter zu negociiren und zu Augsburg und Regensburg zu thun sein wird. Ich will dennoch hoffen, sie werden nicht gerne an zweien Orten ihnen Gefahr üben Hals ziehen wollen.

Als die Stände des Reichs von der Capitulation geredet, so soll ihnen (wie man hier saget) sein geantwortet worden, es werde nicht viel weiter von der Capitulation geredet, sondern zu der Stände Sicher-

heit dieses hineingesetzt werden, dass der Eligendus an alle dasjenige, so aufm Reichstag werde geschlossen werden, gebunden und dasselbe zu beobachten gehalten sein solle.

Der Kurfürst an die Gesandten in Augsburg. Dat. Cölln a. d. Sp.
11. Mai 1653.

[Neue Instruction für die Wahlcapitulation. Verfahren bei Reichsacht. Die Stellung des röm. Königs im Reich: Neue Fürsten und Grafen. Anzügliche Reden des Grafen Auersperg zu ahnden.]

21. Mai. Es werden noch einige Punkte zur Berathung der Wahlcapitulation nachgetragen.

Bei dem 30. articulo der itzigen Kais. Maj. Capitulation ist der casus notorietatis und dass die Aechtserklärung mit Bewilligung der uninteressirten Churfürsten geschehen sollte, gesetzt¹⁾: alda vermeinen Wir, dass in genere zu setzen sei, dass ins künftige über keines Immediatstandes im h. Reich Person, Ehre oder Würde anders nicht dann im allgemeinen Reichstage erkannt werden solle. —

Und möchte hernächst nicht unrathsam sein, dass der künftige König sich obligirt mache, obgleich ihn etwas von der Kais. Maj. per commissionem aufgetragen würde, er sich ohne Vorwissen und Bewilligung der sämtlichen Churfürsten doch nichts anmaassen wolle; welches nicht in Euerm voto, sondern unter der Hand erinnert werden kann. —

Bei dem 47. Artikel wird zu inseriren sein, dass die, so mit Consens der sämtlichen Churfürsten in den Fürsten- oder Grafenstand erhoben werden, sich mit an sich Bringung fürstlicher und gräflicher unmittelbarer Güter im h. Reich qualificeirt machen, auch in einen gewissen Anschlag zu den Reichscollecten gebracht werden sollen.

So habt auch Ihr, der v. Platen und Canzler Fromhold, der Reden, so der Graf v. Auersperg zu Regensburg geführt — dass, wenn gleich Unser Gesandter zu Augsburg nicht anlangen sollte, dennoch mit der Wahl verfahren werden würde — Euch zu erinnern, und können Wir solche Reden, als welche eine Geringschätzung Unser Person und voti nach sich ziehen, Uns nicht anders als tief lassen zu

¹⁾ Wahlcapitulation Ferdinand's III. §. 30 (Limnaeus p. 674): „Wäre es aber Sach, dass die That an sich selbst ganz notori . . . obwol es dann nicht eines sonderbaren Process vornöthen, so wollen Wir doch auch in diesem Fall mit Zuziehung obgedachter des h. Reichs . . . uninteressirter Churfürsten, ehe und zuvor Wir zu der wüklichen Aechtserklärung schreiten, communiciren und verfahren“.

Herzen gehen; kommen Uns auch so viel desto befremdter vor, wann Wir zurücke gedenken, dass sowol von des Herrn Churfürsten zu Mainz Ld., als auch I. Kais. Maj. selbst Unsere . . . Erklärungen wegen der Wahl viel anders und zu hohem Dank allweg auf- und angenommen. Welches Ihr bei Gelegenheit gegen erwähnten Grafen wol gedenken könnt.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 12/22. Mai 1653.

[Das brandenburgische Landgericht in Franken. Herford und Fürstenau. Tod Fürstenau's.]

[Vor einigen Tagen] hat sich zuvorderst der Culmbachische und 22. Mai. alsobald darauf der Onolzbachische Gesandter bei uns gemeldet und ihrer gnäd. Herrschaft Desiderium wegen des Landgerichts in Franken, so dem fürstl. Haus, den gesammten Markgrafen zu Brandenburg von einigen seculis hero ex concessione et privilegiis Imperatorum zustünde, bei der Wahlcapitulation in Acht zu nehmen gebeten; wozu sie sich desto mehr veranlasst befunden, weil in den communibus monitis des fürstl. Collegii auf die Abschaffung des Kais. Hofgerichts zu Rotweil und andern schwäbischen Landgerichten von Fürsten und Ständen stark angestanden¹⁾, und dagegen im österreichischen Voto gleichfalls auf gedachtes Landgericht in Franken indigitirt worden; da doch über dieses keine Klage, wie über jene, geführt und dieses im Röm. Reich approbirt, in judicio contradictorio bestätigt und davon an das Kais. Kammergericht zu Speier appellirt werde, ihnen aber allezeit von den Ständen stark widersprochen und davon die appellationes einzig und allein ad aulam Imperatoris gingen.

Die Gesandten zur Wahl in Augsburg werden sich wol auch diesen Punkt angelegen sein lassen.

Der Regensburger Gesandte Dr. Pfaffenreiter und der Nürnberger Dr. Oelhafen kommen zu den brandenburgischen Gesandten und bitten im Namen des städtischen Collegs um Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Wahlcapitulation. Zugleich verwahren sie sich dagegen, als ob sie an der Agitation gegen den Kurfürsten zu Gunsten von Herford Theil genommen und namentlich als ob sie den ihnen zur Last gelegten Gedanken gehegt hätten, dass die Schweden so lange Colberg behalten sollten, bis Herford in den gebührenden Stand der Reichsfreiheit gesetzt worden wäre²⁾. Besonders lehnen sie jede nähere Verbindung mit Fürstenau ab;

¹⁾ v. Meiern I. p. 119; und dagegen die Verwahrung Oesterreichs in dem Protokoll des Fürstenraths vom 6. Mai 1653, ebendas. p. 131 f., wo indess des brandenburgischen Landgerichts in Franken nicht speciell gedacht wird.

²⁾ S. oben p. 196.

dieser habe in seiner letzten Streitschrift von jenem Plane in Betreff Colbergs gesprochen, und es könne wol sein, dass Verhandlungen der Art mit anderen gepflogen worden seien; sie selbst aber hätten nichts damit zu thun gehabt; sie hätten nur „Mitleid mit Fürstenau, welcher scheinbarlich verginge“.

Die Brandenburger deduciren ausführlich das Rechtsverhältniss zwischen Brandenburg und der Stadt Herford, sowie die ungesetzlichen Agitationen Fürstenau's, der früher „dem Herzog von Jülich bedient“ gewesen sei und schon im Jahr 1630 mit seinen Umtrieben begonnen habe. Uebrigens habe man allerdings den Städten vorzuwerfen, „dass sie ihn [Fürstenau] bei und neben sich in der Kirchen sitzen und stehen liessen, auch demselben Vorschub an Geld thäten und bei jüngstem Druck seines angemaassten „Berichts“ gethan hätten“. Gegen diese letzte Broschüre Fürstenau's ist jetzt eine Gegenschrift in Vorbereitung, die nun bald gedruckt werden soll.

Bald nach diesem Bericht nimmt diese Agitation ein Ende mit dem Tode ihres Haupturhebers. Am 3/13. Juli 1653 melden die Gesandten, „dass der Aufwiegeler Anton Fürstenau heut dato gestorben ist“.

Blumenthal, Platen und Fromhold an den Kurfürsten.

Dat. Donauwerth 13/23. Mai 1653.

23. Mai. Sie haben sich in Donauwerth getroffen, um gemeinsam nach Augsburg zu reisen. — Was nun die gewünschte Verzögerung des Wahltermins betrifft, so stellen sie vor, dass, nachdem jetzt alles bereits soweit gediehen, dieselbe ihnen „absolute unmöglich“ gewesen ist; sie werden es wahrscheinlich nicht verhindern können, dass die Wahl in Augsburg alsbald vorgenommen wird; höchstens die Krönung wird sich vielleicht einige Zeit hinausschieben lassen, bis man wegen der pommerischen Restitution, sowie wegen der Jägerndorfer und der Breslauer Schuldsache grössere Sicherheit bekommen hat¹⁾.

Der Kurfürst an die Gesandten in Augsburg. Dat. Cölln a. d. Sp. 15. Mai 1653²⁾.

[Kursachsen und der §. *Habeantur*; die Wahl darf nicht übereilt werden; die Gesandten sollen sich nicht durch Majorität zwingen lassen.]

25. Mai. Gleichwie Wir occasione der von Chur Mainz Ld. gethanen Aus-

¹⁾ Diese Relation wollen die Gesandten anfangs durch einen expressen Courier absenden; dies unterbleibt aber, da ein solcher nicht für weniger als 110 Rth. die Reise unternehmen will, und sie geht zugleich mit der nächsten von Augsburg aus ab.

²⁾ Concept. Kanzleinotiz: „Das Original dieses Concepts haben S. Ch. D. bei der Vollziehung in Gegenwart des Herrn Oberkammerherrn, Herren v. Löben und Herren v. Hoverbeck, selbst gelesen“.

schreiben dahin vornehmlich gesehen und getrachtet, wie denen bei einer Vacatur des h. Reichs besorglich gefährlichen Consequentien vorgebeuget und das Reich deshalb in vollkommene Sicherheit gesetzt werden möchte: also haben Wir, nachdem Uns die von den Reichsfürsten und Ständen vermöge des §. *Habeantur* etc. des Instr. Pac. bei und wegen der Capitulation gethane theils in die hergebrachte Churf. Präeminenz dringende, theils aber dem h. Reich und insonderheit denen Evangelischen zu hohem Nutzen, Aufnehmen und Versicherung gereichende Monita aus denen einkommenen Relationen der Länge nach vorgetragen, nicht vorbeigehen können, Uns das, was des Herrn Churfürsten zu Sachsen Ld. d. d. Dresden am 29. Dec. des nächstverwichenen Jahres an des Churfürsten zu Mainz Ld. wohlbedächtigt und treugemeint geschrieben, vorzustellen: nämlich dass Chur Sachsens Ld. dieses einzige beigefallen, dass im Friedensschlusse enthalten, es sollte auf itzigem Reichstage von Wahl der Römischen Könige vermöge der Stände gemeiner Bewilligung gehandelt und geschlossen werden. Ob nun solches bei Ankunft dieses Sr. Ld. Schreibens albereit fürgangen, wäre derselbten unbewusst, liessen also zu Chur Mainz reifem Nachdenken gestellet sein, ob einen als den andern Weg mit der Wahl auf angedeutete Zeit zu verfahren, oder ob sicherer und rathsamer, vorhero zu vernehmen, was die Fürsten und Stände bei solcher etwa zu erinnern, und ob dasselbe etwa zu belieben, oder mit gutem Glimpf abzulehnen, und alsdann der vorhabenden Wahl desto festeren Fuss zu setzen. Dann ausser dem stünde Sr., Chur Sachsens, Ld. wenigen Ermessens nicht unzeitig zu besorgen, es dürfte das Churf. Collegium einer Contravention sowol als einer unfüglichen Präcipitanz angeschuldiget, und, dass durch sie Ursache zu des Reichstages wo nicht gänzlicher Zertrennung, doch dergleichen Verzögerung gegeben und lauter Verbitterung zwischen den Ständen erreet sei, ausgeschrien werden; zugeschweigen dass diejenige, so zu widersprechen geneigt, die Kürze der Zeit, und dass man weder die in der güldenen Bulle ausgesetzte Frist der dreier Monat, noch andere darin befindliche Requisita in Acht genommen hätte, anzuführen und allerhand, obgleich unbilligen, Verdacht vorzubringen leichtlich Anlass ergreifen möchten.

Welches zu beobachten Wir so viel mehr Ursache finden, weil dasselbe, was Chur Sachsens Ld. Ihrer hohen Erfahrungheit nach weit vorhero abgesehen und besorget, sich nunmehr in der That wol als wahr zu sein befindet; und werden Wir diesem nach um so viel mehr geursachet, gedachter Chur Sachsens Ld. Remonstration um so viel

genauer zu inhaeriren, Euch aber zuverlässig einzubinden, Ihr wollet vermög Unsers an Euch, den Statthalter, abgelaassenen Schreibens die vorstehende Wahl durch alle ersinnliche Mittel und Wege, und insonderheit vermittelst obangezogener Sr. Ld. Vorstellungen, aufs wenigste so lange aufzuhalten suchen, bis die von den Schwedischen zur Vollziehung des allgemeinen Friedens angesetzte Termini vorbeigeflossen, wie auch den Fürsten und Ständen in deme, worinnen sie begründet, Satisfaction gegeben, das übrige aber, so Uns und dem hoehl. Collegio zum Nachtheil und Verringerung gereichen könnte, mit gutem Glimpf werde abgelehnet worden sein.

Dem Kaiser und seinen Ministern sollen sie, wenn dieselben darüber Missstimmung zeigen, versichern, dass der Kurfürst durchaus nichts gegen die Wahl an sich einzuwenden habe.

Würde man auch Unser und des Churfürsten zu Sachsen Ld. treugemeinte Erinnerungen unangesehen per maiora durchdringen wollen, habt Ihr zu remonstriren, dass im Churf. Collegio in dergleichen passibus nicht herkommen, die maiora anzuziehen und alle dergleichen hochwichtige Sachen, bis auf Eure Relation von Uns Resolution einkommt, ufzuhalten, inmittest aber Unsere in jure et facto wolbegründete postulata ufs eiferigste zu Unser vollkommenen Vergnügung zu treiben; wie Ihr nicht weniger der bedrängten Evangelischen in Schlesien und andern Kais. Erblanden, dass ihnen in ihrem christlichen und billigen Suchen gefüget werden möge, Euch noch ferner aufs beste werdet angelegen sein lassen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Augsburg 18. Mai
1653. (m. pr.)

[Zu spät! Der Kurfürst schuld daran. Mögliche Aussichten. Veränderte Physiognomie des kaiserl. Hofes; Vorsicht nöthig. Die Königin von Schweden. Politische Stellung der einzelnen Kurfürsten. Die Römermonate für Graf Kurtz. Kursachsen und die Jülichsche Sache.]

28. Mai. In was terminis die Sachen alhier stehen . . . solches werden E. Ch. D. aus Unser unterth. Relation hören.

Wollte Gott, es hätte E. Ch. D. gnäd. gefallen, mich mit solcher Ordre vor 3 oder 2 Monat nach Regensburg zu schiicken, oder dass ich zu Praga recht wissen und von E. Ch. D. erfahren mügen, was I. Kais. Maj. mit derselben geredet und wohin E. Ch. D. Resolution gegangen, und dass dieselbe meinem unterth. und pflichtschuldigsten Rath und Bitte so weit hätten Statt gegeben und ganz freie Hand, bis Ihre particular Sachen würden abgethan sein gewesen, behalten,

so würde alles zu E. Ch. D. Contento haben ausschlagen können, gestalt ich dann annoch nicht zweifele, dass, obschon auf Land und Leute ich keine Hoffnung im geringsten geben kann, dannoch der Zuversicht lebe, dass vermittels göttlichen Beistandes und unserer fleissigen Bemühung und getreuen Fleisses, absonderlich aber, wann E. Ch. D. nur keine Anzeige einiger veränderter Affection gegen I. Kais. und Kön. Maj. sich durch neue Ungeduld vermerken lassen werden, die ganze Sache zu einem solchen Ende ausschlagen werde, damit E. Ch. D. der Billigkeit nach zufrieden sein können. Ich werde E. Ch. D. gnäd. Befehl und Erinnern nach meinem treuen Versprechen dermaassen nachleben, dass, nach meiner Seligkeit nämlich, mir nichts höheres als die Erlangung E. Ch. D. Befriedenheit zu befördern soll angelegen sein. Nicht weniger werden E. Ch. D. sich von den andern meinen Collegen auch gnäd. zu versichern haben.

Aber in allen Sachen, die wichtig sein, ist das meiste fast an dem gelegen, dass man die beste und bequemste Zeit treffe, keine Occasion präteriren lasse und dann auf dienliche und zulängende Mittel und Wege bedacht sei und einer solchen Art und Manier zu negociiren sich gebrauche, die von denen, so assistiren sollen, nicht gar zu unangenehm gehalten werde. —

Sonsten muss ich berichten, dass ich den Kais. Hof hier ganz oder wenigst sehr und viel nach Absterben des Grafen v. Trautmannsdorff und Schlickens verändert finde, und dass die Ministri nicht so viel Reflexion auf das Reich und dessen Stände machen als zu der Zeit geschehen. Es kann aber diesem allen wol geholfen werden, wann nur erst im Churf. Collegio gute Einigkeit wäre und ein jeder mit gleicher Freiheit redete, und dass man in denen Sachen, so nicht contra praecminentiam Electorum laufen, denen Fürsten und Ständen in billigen Dingen eiferig assistire und beispringe; maassen dann itzo in dieser Capitulation zu ihrem Besten viel Sachen auf ihr Erinnern sind hineingesetzt worden. Gott gebe, dass nur mit Nachdruck derselben Observanz befördert und festgesetzt werde.

Ich will bei nächster Post E. Ch. D. alles ausführlicher schreiben; dann bis hieher habe ich die geringste Zeit nicht dazu gehabt, sondern mich erst in dem, was bishero vorgangen, informiren lassen müssen.

E. Ch. D. schreiben und befehlen vom 7. Maji, ich könnte aus denen von Ihr angezogenen Ursachen numehr wol etwas freier reden. Ich habe auch, so viel es sich thun lassen will, dazu den Anfang gemacht; zweifle aber nicht, E. Ch. D. werden dero hochehrleuchtetem

Verstande nach alles wol wissen zu überlegen. Dann ich befinde, dass dieselben in viel einem andern Stande gegenwärtig sein, als ich mir eingeildet habe, und dass man gegen neue Freunde, ehe und bevor man ihre Interesse und den gewissen Grund ihrer Affection gegen uns recht wol wird ergründet haben, sich nicht so gar geschwinde einer allzu grossen Vertraulichkeit mit Sicherheit werde können vermerken lassen, damit nicht dasjenige, was man ihnen vertraut, sie denen, wider die es laufen möchte, selbst communiciren dürften.

I. Kön. Maj. zu Schweden haben den König in Ungarn dem Churf. Collegio selbst recommendiret und ihm zur Wahl gratuliret¹⁾; soll auch dahin trachten, wie sie eine recht vollkommene Verständniss mit diesem Hause machen könne. Welches und wie weit demselben zu trauen sei oder nicht, sich in ganz kurzem beim Reichstage wird hervorthun.

Chur Sachsen und Chur Pfalz (dessen Gemahlin gestern alhier einer 7monatigen Geburt genesen, so aber die andere Stunde darauf nach erlangter Taufe gestorben und ein Prinz gewesen), weisen sich in allem sehr incliniret zu dem, was I. Kais. Maj. angenehm ist. Was zu des Reichs Freiheit und der Stände Contentement dienen kann, dazu erweist Baiern und Cöln den grössesten Eifer. Chur Mainz ist der Meinung, man habe I. Kais. Maj. keine Offension leicht zu geben, sondern allen Unglimpf billig zu verhüten. Trier klaget auch sehr über die Spanier und stimmt in vielem mit Baiern und Cöln ein. Welches. E. Ch. D. ich zu dem Ende gehorsamst berichte, damit Sie in einem und andern uns desto bass befehlen können. In E. Ch. D. Interesse weiset sich Chur Mainz überaus eiferig und affectioniret.

Ich meine, es würde gut sein, wann gegen der bevorstehenden Handlung E. Ch. D. an jeden der Herren Churfürsten ein Schreiben abgehen und ihre Assistenz begehren liessen.

Ich bitte unterth., E. Ch. D. sein ja gnäd. bedacht, wie dem Graf Kurtzen seine Römermonat mögen bezahlet und dazu ein Stück Geld vor die Ministri und dann vor Unsere Gesandte zuwegen gebracht werden und wir dasselbe ehest erlangen mögen. Dann in solchen Fällen ist Liberalität zu rathen, da der Herren Interesse allein (ohne

¹⁾ S. die beide Schreiben der Königin Christine an die Kurfürsten und an die andern Reichsstände dat. Stockholm 23. April 1653 bei v. Meiern I. 198 ff.; und über die Stellung, die der Kurfürst zu diesem Schritt nimmt, sein Schreiben unten s. d. ^{22. Mai}_{1. Juni} 1653. Vergl. auch die Notiz in dem Bericht von Vautorte an Brienne dat. 12. Juni 1653 über das Schreiben an die Kurfürsten (Negociations touchant la paix de Münster etc. III. p. 552).

der Diener Beivorthel, maassen sonsten vor diesem mag geschehen sein) gesucht soll werden.

Man machet mich hier etwas bange wegen der Jülichsehen Sache und sorge, dass auch deshalb Chur Sachsen sich dergestalt comportire.

Blumenthal, Platen und Fromhold an den Kurfürsten.

Dat. Augsburg 18/28. Mai 1653.

[Die Wahl nahe bevorstehend und schwer aufzuhalten. Der Kurfürst fordert Glogau als Aequivalent für die beiden schlesischen Ansprüche. Unterredungen mit dem Kurfürsten von Mainz und den kaiserlichen Räthen. Audienz beim Kaiser. v. Platen und Graf Kurtz; Erinnerung an Graf Schwartzenberg und die Wahl von 1636. Fromhold und Graf Auersperg; die Abtretung von Glogau unmöglich. Vorschlag des Mainzers. Schlimmes Dilemma für die Gesandten. Motive für die Nachgiebigkeit; sie haben sich zur Vornahme der Wahl bereit erklärt. Letzte Verhandlungen über die Capitulation; die brandenburgischen Monita zu derselben werden abgelehnt.]

Am 17/27. sind sie in Augsburg angekommen, wo sie die Nachricht 28. Mai. vorfinden, dass der Hauptrecess über die pommerischen Tractaten nun endlich abgeschlossen und ausgewechselt worden ist.

Die Wahlangelegenheit finden sie bereits so weit vorgeschritten, dass an eine weitere Verzögerung nicht zu denken ist; die anwesenden Kurfürsten und kurfürstlichen Gesandtschaften sind so eilig wie nur der Kaiser selbst, die Wahl so bald als möglich zu Stande zu bringen, und der Kaiser hat bereits nach Spanien, Italien, Polen u. a. O. geschrieben, sie werde unfehlbar in dieser Woche erfolgen. Die Gesandten sind in grosser Verlegenheit, da die in Augsburg vorgefundenen Schreiben des Kurfürsten nochmals scharf auf vorherige Erledigung der drei Petita dringen.

Zunächst gebt sich Blumenthal zu dem Kurfürsten von Mainz, um diesen zu stimmen:

Weil E. Ch. D. nicht unbillig besorgten, Sie auch deshalb von andern Orten alschon Nachricht erhalten hätten, es möchten I. Kais. Maj., wann alles geschehen, Sie weiter mit leeren Worten, wie Ihrem Herrn Vater geschehen, abspeisen und die Sachen von einer Zeit zur andern aufschieben: diesem allem zuvorzukommen, so hätten E. Ch. D. uns ganz ernstlich und gemessen anbefohlen, zu nichts anders zu schreiten, bis dass wir Satisfaction erhalten hätten; und dass (weil wir besorgten, es möchte allerhand Difficultät wegen Aufbringung einer so grossen Summe Geldes geben, auch dem Fürsten von Lichtenstein das Fürstenthum Jägerndorf nicht so bald entzogen werden können) E. Ch. D. wegen dieser beider Prätensionen zufrieden sein wollten, wann von I. Kais. Maj. derselben das Fürstenthum Glogau würde abgetreten und eingeräumt werden. Wollte also I. Ch. Gn. gehor-

samst ersuchet haben, diese Sache vor der Wahl bei I. Kais. Maj. helfen richtig zu machen; dann sonsten und ausser dem wir uns an unsern Befehlich als gehorsamste Diener halten müssten; auf den verhoffenden willfähigen Fall aber würde alles zur Richtigkeit gelangen können.

Worauf I. Ch. Gn. folgender Gestalt antworteten — [Curialien; der Kaiser habe Commissarien für die Sache verordnet; er habe gehofft, dass sie damit erledigt wäre]; so hoch aber als Ihre Freude deshalb gewesen, so hoch wären Sie jetzo über meinem Anbringen bestürztet worden, könnten auch nimmer glauben, dass E. Ch. D. ein solches uns würden anbefohlen haben. Dann erstlich so wären alle Herrn Churfürsten der beständigen Meinung, dass, nachdem die Capitulatio und alles richtig, gestern auch die Ceremonialia wären abgeredet worden, dass morgen frühe die Beedigung des hiesigen Magistrats und künftigen Mittwoch die Wahl und darauf sogleich I. Kais. Maj. Rückreise auf Regensburg vorgenommen werden sollte. Wollten daher uns Gesandte ersuchen und auch erinnern, die Sache wol zu überlegen und zu bedenken, ob dieselbe jetzo, da I. Kais. Maj. sich zur Zahlung und wirklichen Satisfaction er bieten thäten, so beschaffen und E. Ch. D. Reputation und Conscience nicht zuwider wäre, Ihrer particular Interesse halber diese Wahl zu protrahiren und remoriren; insonderheit da Sie gewiss wüssten, dass die übrige Herren Churfürsten, als deren keiner hier sich mit gehöriger Nothdurft versehen hätte, in solchen Aufzug keines Weges willigen würden. Sie fänden auch die angezogene Ursachen also beschaffen, dass sie dieselbe nicht einmal anzeigen dürften, in der Sorge, ein jeder würde I. Kais. Maj., als die zur billigmässigen Bezahlung willig wäre, Recht geben und E. Ch. D. abfallen, zu geschweigen, dass es ganz gegen der gülden Bullen liefe, dass man die Wahl auf solche Maasse conditioniren sollte.

Blumenthal entgegnet, man habe nicht erwarten können, „dass die Wahl so geschwinde vorgehen sollte“, und die Capitulation müsse doch wol überlegt werden. Im übrigen beruft er sich auf seine Instruction:

welche lautete: dass wir vor Erlangung wirklicher Befriedigung nicht weiter fortgehen sollten. Inmittels und bis dass I. Kais. Maj. sich darzu werden erkläret und wir die Erklärung überschrieben haben, so könnte man ja die Monita der übrigen Stände vernehmen; E. Ch. D. hätten diese Petita nicht vorjetzo als eine neue Sache vorgebracht, sondern schon von langer Zeit her gesucht, und könnte derselben also nichts imputiret, viel weniger beigemessen werden, dass Sie particulier Nutzen der Wahl halber sucheten; Sie hielten sich

darzu viel zu hoch, dergleichen zu begehren; aber den Effect dessen, was Ihr Rechts wegen gebührete, zu suchen, werde derselben niemand mit einigem Fug übel deuten können.

I. Ch. Gn. aber, ehe ich weiter reden konnte, sagten, Sie wollten mich zum höchsten und um E. Ch. D. eigener Reputation halber . . . bitten, ich wollte doch bedenken, wie so gar schmerzlich I. Kais. Maj. dieses vorkommen würde, und E. Ch. D. Befehl nicht so gar stricte inhaeriren; Sie wüssten gewiss, E. Ch. D. würden ein mehrers Contentement durch die vorgeschlagene Commission als auf solche Weise erlangen; und wann Sie aus allen I. Kais. Maj. actionibus so viel hätten merken können, dass E. Ch. D. gnugsame Ursache zu solchem Misstrauen wäre gegeben worden, Sie wollten dieselbe selbst gewarnt haben, und das so gewiss, als Sie ein ehrlicher Churfürst wären.

Als ich aber geantwortet, dass mir solches ganz unverantwortlich und dahero unmöglich wäre, so griffen Sie in die Hüfte, kratzten den Kopf (wie Sie dann vorhero auch etliche Mal thaten) und sagten diese Wort: „Mein Gott, was haben denn I. Ld. vor Rätthe? Ich kann nicht anders sagen, als dass die Leute, so derselben zu solchem Argwohn Ursach geben, es nicht gut mit Ihr meinen oder nicht wissen müssen, was Ihr aus dieser Verzögerung vor Schaden und Disreputation entstehen könne. Ich wollte, das Gott weiss, I. Ld. so herzlich gerne dienen, aber dieser Modus ist ja gar nicht also beschaffen, dass ich einige Hoffnung haben könnte, dass die übrige Herrn Churfürsten dadurch zu der geringsten Dilation verstehn werden“. Erboten sich zwar, zu I. Kais. Maj. zu fahren und Ihr Bestes anzuwenden, ob dieselbe sich in so geschwinder Eil würden erklären wollen; hätten sonsten an der Sachen ganz keinen Zweifel, nur allein, dass Sie selbst für unmöglich hielten, dass deshalb die Wahl aufgeschoben werden sollte. Sie wüssten auch gewiss, dass alle Herrn Churfürsten es ihnen sehr verkleinerlich urtheilen würden, dass um einer Sache, die zu aller Zeit könnte abgethan werden, sie sämmtlich sollten stille sitzen. In der pommerischen Sache hätten gleichwol I. Kais. Maj. E. Ch. D. zum besten viel gethan und sowol theils der Stände als der Königin in Schweden Disgustirung über sich gehen lassen. Allein das wollten Sie bitten, wann aus der Ursache dahero, dass wir alles so zwingen würden, nichts erfolgte und die Wahl von den übrigen Churfürsten vorgenommen würde, wir denselben nichts, sondern es uns selbst zuschreiben wollten.

Ich habe mit dieser Anzeig, dass E. Ch. D. sich auf I. Kais. Maj. gethanes Versprechen, die Rechtmässigkeit Ihrer Prätension und auf

I. Ch. Gn. Assistenz verliessen und deshalb an dem guten Effect nicht zweifelten, meinen Abscheid genommen und dabei gesagt, dass bei meiner Audienz, die ich heute, Sonntags, um 6 Uhr haben sollte, I. Kais. Maj. alles umständlich vortragen wollte.

Zu der gleichen Zeit verhandeln die beiden andern Gesandten das nämliche bei Graf Kurtz und Graf Auersperg.

Dann die Audienz Blumenthal's beim Kaiser, „nachdem ich vorhero Gewissheit erlanget, dass mir alle Ehre und solch Tractement, als wann E. Ch. D. in eigener Person alhier wären, angethan werden sollte“. Dieser verweist gleichfalls auf die anberaumte Commission und contestirt seine besten Absichten.

Als ich nun weiter darauf antwortete, dass in I. Kais. Maj. Händen stünde dieser Difficultät abzuhelfen, wann Sie nur E. Ch. D. vor dero Prätension das geringe Fürstenthum Glogau geben wollten, mit Anziehung, dass es ein gar geringes Stück wäre gegen E. Ch. D. grosse Forderung . . . so thaten Sie darauf diese Anzeig, Sie wären E. Ch. D. eine ansehnliche Summe Geldes schuldig, deshalb wollten Sie sich so erklären, dass E. Ch. D. hoffentlich dero zur Billigkeit geneigtes Gemüth erkennen sollten, auch wegen Jägerndorf auf eine Satisfaction nach befindenden Dingen bedacht sein, und solches könnte zu Regensburg bei der Commission alles abgehandelt werden; hier aber wäre es unmöglich, weil weder Bericht noch die Räthe, so Wissenschaft von der Sachen hätten, zur Stelle wären. Baten, E. Ch. D. wollten I. Kais. Maj. und dero Hause solchen unverdienten Schimpf nicht anthum, die übrige Herrn Churfürsten wären mit I. Kais. Maj. und Sie mit ihnen ganz einig und werde uns ja nimmer verantwortlich sein, die Wahl jetzo, da sie vor der Thür, aufzuhalten . . . Gaben mir darauf zur Nachricht, wie die Königin in Schweden sich so affectioniret gegen Ihr Haus erwiesen, indem sie dem Churf. Collegio Ihren Herrn Sohn, den König in Ungarn, zu der bevorstehenden Wahl recommendiret und ihm gratuliret hätten. —

Ich habe E. Ch. D. Sachen Billigkeit und gehorsamstes Vertrauen zu I. Kais. Maj. gerechtem Gemüth nochmalen angezogen und bin darauf von I. Kais. Maj. dimittiret worden.

Am 15/25. Mai Verhandlungen v. Platen's mit Graf Kurtz. Es wird u. a. in Betreff Glogau's von diesem erwähnt, dass dieses Fürstenthum dem Bruder des Kaisers, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, als Satisfaction für seine Verluste beim Frieden gegeben worden wäre. Kurtz erklärt, die Gesandten dürften, wie die Sachen jetzt stünden, von dem Inhalt ihrer Instruction wol ein wenig abweichen —

allermaassen der Graf v. Schwartzenberg in A. 1636, so diese

praetensiones gleicher Gestalt vor der Wahl in Richtigkeit zu bringen gesucht, uf geschehene Remonstracion davon abgestanden wäre.

v. Platen beruft sich von neuem auf die präcise Instruction, der sie zu gehorchen hätten; er erinnert auch daran, dass der Kurfürst

die Citation zur Wahl conditionaliter acceptiret, dass vorhero E. Ch. D. in dero bekannten desiderii Satisfaction möchte gegeben werden . . . wir hätten gemessenen Befehl; demselben müssten wir folgen. Obgleich der Graf v. Schwartzenberg in A. 1636 davon abgewichen sein möchte, so wollte doch solehes uns nicht anstehen; er hätte auch die blasme davou, dass man ihm in seiner Grube deswegen böß nachredete, als wann er nur sein privatum in Acht genommen. Wir wären allerseits unter E. Ch. D. gesessen und geborene Landeskinder und wollten bei Verlust aller unserer Güter und unseres Lebens, welches auch darauf bestehen würde, eine solche Verantwortung nicht auf uns nehmen. Dass in A. 1636 vor der Wahl gleichfalls gute Vertröstung gegeben worden, hernach aber nichts erfolget, möchte vielleicht die vornehmste Motive sein, dass E. Ch. D. uns einen solchen genauen Befehl geben.

Solches alles ungeachtet verblieb er doch bei seiner vorigen Meinung . . . jedoch könnte er uns wol versichern, dass I. Kais. Maj. E. Ch. D. vollkommene Satisfaction, wo nicht an Land und Leuten, doch in andere Wege geben würden.

Aehnliche Verhandlung zwischen Fromhold und Graf Auersperg; gleiche Weigerungen von Seiten des kaiserl. Ministers —

zumal könnte es wegen des Fürstenthums Grossglogau gar nicht sein, dann I. Kais. Maj. diese Festung und Pass an der Oder wegen Ihrer daran hängenden Erblanden nicht entrathen könnten. . . . Darbei er dann anführte, dass I. Kön. Maj. [von Ungarn] diejenige Affection, Freundschaft und Ehre, welche Ihr jetzo in dero Jugend und bei aufgehendem Ihrem Glück erzeiget würde, Zeit Ihres Lebens behalten, auch gegen die, so Ihr damit begegnet wären, mit aller wirklichen Freundschaft und Assistenz erkennen und viel höher aestimiren würden, als welche man Ihr bei künftiger vollkommener Erlangung der höchsten Würde des Kaiserthums erzeigen möchte. Welches dann die Republica Veneta wol erwogen, indem sie I. Kön. Maj. eben diejenige Ehre, Respect und Solemnitäten erzeiget hätte, da Sie allein von Mailand wieder zurtük nacher Oesterreich wären gereiset, als sie gethan, da im Hinreisen die Königl. Hispanische Braut, wie auch desselbigen Königs Gesandter mit sonderbarer grosser Pompa dabei gewesen wären.

Am 16/26. Mai wieder gemeinschaftlicher Besuch der drei Gesandten bei Kurmainz, wo nochmals die Sache ausführlich erörtert wird. Der Kurfürst von Mainz erklärt endlich, dass

Sie der Meinung wären, wann I. Kais. Maj. uns eine schriftliche Assecuration gäben, dass sofort bei dero Anlangung zu Regensburg die Sachen sollten vorgenommen werden und dass Sie darunter keine Weiterung suchen, sondern E. Ch. D. sowol wegen der Schuldforderung, so zugestanden würde, als wegen Jägerndorf billigmässig Contentement geben wollten, dass wir alsdann uns nicht absentireten, sondern der Wahl beiwohnen sollten. I. Ch. Gn. wollten selbst an E. Ch. D. schreiben . . . und wann wir es begehrt und gut befinden, sollte das ganze Churf. Collegium schreiben und uns deswegen bei E. Ch. D. vertreten. —

Zwar, gnäd. Churfürst und Herr, können wir wol mit Wahrheit und Gewissen sagen, dass wir bei dieser Conjunction in grosser Angst und Fluctuation gewesen und unsere pflichtschuldigste Treue, weniger Verstand und mittelmässige Erfahrung auf eine scharfe Probe gesetzt seind, indem auf einer und anderer Seiten solche rationes vorhanden gewesen, welche auch den allerwitzigsten und erfahrensten hätten in Zweifel treiben und wegen einer gewissen Resolution ungewiss machen können. Dann auf einer Seiten ist gestanden:

1) E. Ch. D. bekanntes Interesse wegen der Breslaurischen Schuld und des Fürstenthums Jägerndorf.

2) Die ungleiche Rapporte, welche E. Ch. D. von der Kais. Ministrorum Intention in dieser Sachen gesehehen sein.

3) E. Ch. D. letzter gnäd. Befehl, dass wir nämlich die Resolution dieser Sachen noch vor der Wahl befördern und ehe zu nichts anders schreiten sollten.

Auf der andern Seiten aber 1) dass E. Ch. D. uns nicht allein in der uns zu der Königl. Wahl ertheilten Hauptinstruction, sondern auch in einigen Rescriptis bishero gnäd. befohlen und aufgegeben haben, dass wir zwar vorherberührte E. Ch. D. Desideria vor der Wahl zur wirklichen Endschaft zu befördern uns äusserst bemühen, jetzgedachte Wahl aber nicht öffentlich und directe, sondern nur unter der Hand und unvermerkt noch etwas zu protrahiren suchen; dofern aber solches zu thun nicht möglich, E. Ch. D. durch öffentliche Contradiction keine invidiam zuziehen, sondern vielmehr uns auf den angesetzten 14/24. Mai alhier einfinden und nebst den andern Herren Churfürsten die Nothdurft deshalb befördern helfen sollten;

2) dass E. Ch. D. diesen Befehlich nicht expresse revociret oder

cassiret haben und also derselbe noch in seinen Würden und Kräften verblieben ist;

3) ob zwar an dem, dass E. Ch. D. unterm dato des 6. und 7. Mai uns einen solchen Befehl geschicket, dass wir, ehe und bevor E. Ch. D. particular Desideria erlediget wären, zur Wahl nicht schreiten sollten, es dennoch nach Ausrechnung der Datorum an dem, dass E. Ch. D. damals den alhiesigen Zustand der Sachen — dass nämlich nicht allein die deliberationes in der Wahlcapitulation zu Ende gebracht, sondern auch I. Kais. Maj. und die anwesende Herrn Churfürsten wie auch der abwesenden Gesandte auf anhero aufgebrochen gewesen und ihre Rechnung also gemacht, dass sie über 14 Tage zum allerlängsten nicht alhier verbleiben wollten — nicht gewusst.

4) E. Ch. D. auch ebensowenig von der Resolution, so I. Kais. Maj. uns durch dero Deputirte den 4/14. Mai vormelhrerwähnter Punkten halber geben lassen, Nachricht haben können;

5) das fürstliche und städtische Collegium zu Regensburg die Wahl zu remoriren sich nicht unternommen, sondern mit Einreichung ihrer Erinnerungen bei der Capitulation consentiret hat;

6) die Königin in Schweden durch drei absonderliche Schreiben respective an I. Kais. Maj., das Churf. Collegium und die Fürsten und Stände des Reichs zu dieser Wahl alschon gratulirt und I. Kön. Maj. in Ungarn darzu recommandiret hat;

7) I. Kais. Maj. fast Tag und Nacht wegen des jetzigen Zustandes dero Kais. Gemahlin in ängstlichen Sorgen und Unruhe begriffen sein und dahero fast alle Momente zählen, wann Sie wieder nach Regensburg kommen können;

8) alle Churfürsten, wie auch der Abwesenden Gesandte uns zu verstehen gegeben, dass sowol wegen nicht gemachter Provision und längeren Lebensmitteln als auch weil alle Sachen zu der Wahl gehörig zu ihrer Perfection und Vollkommenheit gebracht wären, dieselbe fast keinen Tag länger verschoben werden könnte;

9) alschon nacher Hispanien, Italien, Polen und andern Orten ausgeschrieben gewesen, dass die Wahl vor den neuen Pfingsten vor sich gehen würde;

10) dahero dann der jetzt regierenden und künftigen Kais. Maj. Maj. Affection und Zuncigung gegen E. Ch. D. und dero Haus (wann wir nämlich auf einer negativa ... bestehen ... wollten) nicht wenig hätte werden alteriret und dadurch

11) E. Ch. D. Interesse, Dienst und Nutzen gegenwärtig und ins künftige merklich geschadet werden;

12) hat uns fast am allermeisten abgeschreckt, dass auf solche Weise E. Ch. D. hohe und durch das ganze Reich berühmte Reputation hiedurch trefflich würde geschmälert und gebrochen; ja noch darüber

13) deroselben ein nicht geringer Schimpf gewesen sein, wann unser ungeachtet dennoch die Herren Churfürsten zur Wahl geschritten wären und dieselbe in facie fast des ganzen Europae vollführet hätten;

14) haben wir auch billig in sonderbare hohe Obacht gehalten das treue Einrathen, so von I. Ch. Gn. zu Mainz uns in diesem passu geschehen ist, dero sich dann auch Chur Trier und Chur Cöln in denen mit uns gestern und vorgestern bei den solennen Deliberationen gepflogenen Unterredungen allerdings conformiret haben.

Nachdem wir nun in solehem Zweifel begriffen und dabe- neben unntüglich gewesen, so viel Zeit zu gewinnen, dass E. Ch. D. gnäd. Befehls und Ordre wir uns in dieser Sachen hätten erholen können: so haben wir uns endlich als Menschen, auf vorhergegangene Anrufung des Namens Gottes und fleissige Examination aller Umstände hierunter resolviren und zu Manutenirung E. Ch. D. hohen Reputation gegen das hochlöbl. Churf. Collegium und das ganze Reich, Conservation I. Kais. Maj. Affection und Gewogenheit gegen E. Ch. D. etc. uns bei denen vorgehenden actibus deliberationum einstellen müssen; werden uns auch beschaffener Sachen nach gleicher Gestalt bei der Wahl, welche des Churf. Collegii gestriger einmüthiger Meinung nach übermorgen, geliebts Gott, vorgehen wird, einstellen und dasjenige, so E. Ch. D. als einem Churfürsten des Reichs darbei zustehet und oblieget, verrichten, in der unterth. gewissen Zuversicht, E. Ch. D. in höchstvernünftiger Erwägung oberwähnter triftiger Motiven und Ursachen solches in keinen Ungnaden vermerken werden.

Gestern und heute haben die letzten Besprechungen über die Wahlcapitulation Statt gefunden.

Wir haben hierbei . . . nicht aus der Acht gelassen diejenige Erinnerungen, welche E. Ch. D. uns bei einem und dem andern Articul einzubringen gnäd. befohlen haben, sind aber mit unterschiedlichen, sonderlich denen special Erinnerungen, so E. Ch. D. uns unterm dato des 24. Aprilis zugefertigt haben, nicht gehört, sondern per majora abgewiesen worden¹⁾.

¹⁾ Vergl. oben p. 206.

Insonderheit hat man dasjenige, so wir wegen der Parität der Reichshofräthe von beiden Religionen und des freien Exercitii der Religion vor der evangelischen Churfürsten und Stände Gesandte, Residenten, Agenten und dero Weiber, Kinder und ganze Familien, wie auch hinterbliebene Wittiben erinnert und vorgebracht, in die Capitulation nicht haben wollen, sondern auf die deliberationes comitiales nacher Regensburg verwiesen, weil es eine Sache wäre, so nicht die Churfürsten allein, sondern die gesammte Stände des Reichs angehe. Wir haben mit unserm alleinigen Voto (dann wir weder von Sachsen noch Pfalz hierin sein secundiret worden) bei diesem wie auch noch verschiedenen anderen Punkten nicht weiter gekonnt, als dass wir kraft habenden Befehls von wegen E. Ch. D. und der evangelischen Stände solemniter protestirt, die Protestation ad protocollum zu nehmen gebeten und die Nothdurft auf den instehenden Reichstag zu Regensburg reserviret haben.

Nächsten Sonnabend soll die Wahl stattfinden. [21/31. Mai.]

Der Kurfürst an die Gesandten in Augsburg. Dat. Cölln a. Sp.
22. Mai 1653.

[Unbefugte Einnischung Schwedens in die Wahlangelegenheit.]

Es haben Uns Unsere zu Regensburg anwesende Gesandte bei 1. Juni. der heutigen ankommenden Post vom 16/26. dieses unter andern unterth. referirt, dass am 14/24. desselben Monats ein Kön. schwedisches Schreiben, so an Chur-, Fürsten und sämtliche Reichsstände gehalten, im Fürstenrath abgelesen, darin I. Kön. Wrd. der Kais. Maj. Herrn Sohn zum Röm. König zu erwählen ufs fleissigste commendiren, wovon Ihr inzwischen unzweifelich auch Nachricht werdet erlanget haben ¹⁾).

Nun ist Uns dieses in etwas befremdt vorkommen; dann wann dergleichen von I. Kön. Wrd. als einer Königin in Schweden beim Churf. Collegio gesucht würde, möchte es weniger zu bedenken haben und nicht sonderlich Präjudiz zu befahren sein. Es lauten aber die Formalia also, dass von Ihr als einem Constatu Imperii die commendatio herkäme ²⁾); damit nun diesfalls dem Churf. Collegio, als deme

¹⁾ Vergl. oben p. 224.

²⁾ v. Meiern I. p. 199: „cum non modo ditionum nobis . . . cessarum, sed aliarum pariter necessitudinum nomine et respectu . . . Vobis nec non universo Imperio tanquam Status unitae simus, committere non possumus quin . . . praefatam Serenitatem . . . ad Imperii Germanici fastigium amice et benevole recommendaremus“.

die Wahlgerechtigkeit einig und allein zustehet, kein Nachtheil und Präjudiz ins künftige, da vielleicht andere Fürsten des Reichs sich dergleichen auch unternehmen möchten, zuwachse, so wird die Nothdurft erfordern (zunal wann Ihr von dem Directorio oder anderen Churfürsten dazu veranlasset werdet), dass Ihr hieraus mit Unsern Herrn Mitchurfürsten vertraulich communiciret und dero Gedanken, wie allen besorgenden Benachtheiligungen bald Anfanges vorzubauen . . . vernehmet und Euch mit denselben vergleicht. Wobei Ihr auf die Churfürstliche Verein, als die Wir allerseits so theuer beschworen, zu sehen. Ihr wollet aber hierunter besondere Behutsamkeit benutzen, damit I. Kön. Wrd. und die Kron Schweden Uns etwas ungleiches beizumessen nicht Ursache haben möge. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Augsburg 23. Mai
1653. (m. pr.)

[Der neue Befehl des Kurfürsten; arges Dilemma; Unmöglichkeit den Befehl auszuführen. Misstrauen Blumenthal's gegen seine Collegen. Bevorstehende Rückkehr nach Regensburg. Schweden und der kaiserliche Hof. Friedliche Aussichten. Diverse Nachrichten von den einzelnen Kurfürsten und ihren Räthen. Gegen den spanischen Gesandten. Graf Schwartzenberg. Empfindlichkeit am Hofe gegen Kurbrandenburg; Donative sind unerlässlich. Fromhold nach München. Bevorstehende Eröffnung des Reichstags. Ersparnisse.]

2. Juni. Der Wahltag ist auf den 21/31. Mai festgesetzt; die brandenburgischen Gesandten müssen endlich darein willigen.

Wie nun dieses alles festgestellt und alle praeparatoria dazu gemacht, so kommt E. Ch. D. ernster Befehl vom 7. Mai uns am 20. ejusd., als Freitags, nach Mittage um 2 Uhr zu¹⁾. Wir haben denselben verlesen und nach gehaltener Unterredung einstimmig davor gehalten, dass E. Ch. D. nichts gefährlicher, noch schädlicher in der Welt sein würde, als wann wir itzo dergleichen einem von den Herren Churfürsten, wann es schon der allerconfidenteste sein sollte, vorbringen sollten. Erstlich daher, dass, seine Affection gegen dem Kaiser so viel mehr zu contestiren, er es doch nicht würde geschwiegen, sondern nachgesagt haben. Zum andern würde es doch den geringsten Effect nicht gehabt haben, sondern ein jeder würde gesagt haben, dass er die Sache schon dergestalt überleget hätte, dass er davon nicht weichen werde; der abwesenden Gesandte würden sich an ihrer Instruction gehalten und E. Ch. D. ein irreconcilabile odium Ihr aufm Halse ohne allen Nutzen und Effect geladen haben.

Wie es mit der Handlung wegen E. Ch. D. privat Interesse ab-

¹⁾ Vergl. oben p. 215.

laufen wird, kann ich eigentlich nicht schreiben; in meinem Gemüth aber halte ich mich ganz gewiss, dass, wann E. Ch. D. uns nicht so hart befohlen die Sache zu differiren, sondern freie Hand zu negociiren ratione modi procedendi gelassen hätten, es würde alles nach der Billigkeit abgangen sein, gestalt ich dann noch zur Zeit daran nicht zweifele. Hätte aber E. Ch. D. gnäd. Befehl eben den Tag vor der Wahl sollen inhaeriret werden, so weiss ich wol gewiss, dass wir ausser Gewalt ganz nichts würden erhalten haben. Wann E. Ch. D. nur hier zur Stelle wären und sehen sollten, wie ein jeder der Churfürsten den Kaiser und König zu obligiren suchet; Sie würden gewiss solchen Befehl zu ertheilen allerhand Bedenken gefunden haben; gestalt ich dann mit Gott bezeuge, dass, ob ich wol in keinen meiner Collegen einig Misstrauen setzen soll, dennoch gern tausend Rth. geben wollte, dass der Befehl nicht an uns alle drei abgangen wäre; jedoch habe ich denselben, alsbald nachdem er verlesen, verschlossen.

Heute früh seind I. Kais. und Kön. Maj. wieder nach Regensburg verreiset. — Die gratulationes seind alle bis nach Regensburg zu thun ausgesetzt worden. Morgen ziehen die geistliche Churfürsten alle (woferne Chur Cöln wieder gesund wird) nach München und besuchen den Churfürsten alda. Sollen, wie ich höre, überaus prächtig alda drei Tage tractiret werden und den vierten von daunen nach Regensburg gehen.

Der schwedische Gesandter Friedrich Bohle ist vorgestern alhier kommen und sich anmelden lassen, dem Kaiser und König Namens der Königin zu gratuliren. E. Ch. D. kann ich versichern, dass man bei Hofe alhier, insonderheit die Ministri, sehr dahin trachtet, wie man die Königin devinciren könne. Sofort als die Wahl geschehen, etwa 6 Stunden hernach wird ein Courier nach Stoekholm geschickt, der Königin Dank vor die geschehene Reecommandation . . . zu sagen und sich zu aller Freundschaft zu erbieten.

Vom Krieg will hier niemand grosse Sorge tragen, sondern meinen, der Friede sei nun so viel mehr befestiget. Der Kaiser wird im October einen Landtag in allen seinen Landen halten und sich mit seinen Ständen wegen Abdankung theils Völker vergleichen. Ich vernehme, dass auch etliche Regimenter sollen nach Polen geschicket werden. Die Völker, so in Pommern sein, wollen die Schweden nachm Stift Bremen schicken, und haben die vornehmste und kltigste alhier die Meinung, dass die Schweden in Preussen ganz nichts dieses Jahr tentiren werden, sondern allein Interponenten sein wollen zwischen Holland und England.

Chur Pfalz ist hier bei I. Kais. Maj. in grosser Vertraulichkeit; erhält fast, was er suchet; Sie meinen aber, in Ihrer Religion beständig zu bleiben.

Man hält hier davor, dass der chursächsische statthaltende Gesandte Friese und der hessische Gesandte Crosecke bald katholisch sein werden, daferne dieser es nicht, wie ich davor halte, alschon ist; er wird nach der Krönung sofort mit einer österreichischen Gräfin sich verheirathen und Hochzeit machen ¹⁾.

Zu München wird der churbaierische Administrator von Chur Mainz in die Churf. Verein genommen werden. Wann die Herren Churfürsten unter sich eins sein könnten, so würde sehr gut sein, wie man vor allen Dingen ein zureichendes Mittel ergreifen und employiren könne, zu verhüten, dass der spanische Gesandter sich nicht so in alle Sachen mischen könnte wie er thut. Chur Baiern und Cöln, wie auch Trier seind darin ganz einig.

Der polnische Gesandter hat den anwesenden Herrn Churfürsten wol den Titel: Eminentissimi et Serenissimi Electores, aber gar nicht den Gesandten: Excellencia geben wollen, weshalb er auch nicht zur Audienz kommen ist. Alles dieses soll von dem spanischen Gesandten allein herkommen, welcher die Könige (so ihm zwar auch nicht zu verdenken) so hoch er kann erhebt, aber dagegen die Churfürsten so viel er vermag unter der Hand suchet zu verkleinern in dergleichen Sachen.

Sonsten werden E. Ch. D. wol verstanden haben, dass endlich der Erzherzog weichen und dem König zu gefallen den Grafen von Schwartzenberg von sich schaffen müssen²⁾. Er wird in 3 Wochen alhier erwartet, seine Stelle im geheimen Rath zu bekleiden; und meinet man, er werde beim Röm. König Obristkämmerer werden. Ich wollte, er wäre schon hier und bin gewiss, dass seine Gegenwart uns in unserer Handlung nicht schaden sollte.

Gestern Abend kam der Graf Vehlen mit seinen beiden Söhnen bei uns zum Essen und zu mir erst allein; sagte, dass er als ein treuer Diener E. Ch. D. nicht verschweigen könnte, wie so gar übel bei Hofe unser eingegebenes Memorial geurtheilet werde, und dass alle Rätthe so gar unangenehm davon redeten, dass, nachdem der Kaiser E. Ch. D. halber die Reichstagsproposition über 5 Monat zu

¹⁾ Vergl. hierzu v. Rommel Gesch. von Hessen IX. p.100. n.

²⁾ Nämlich Erzherzog Leopold Wilhelm, der Bruder des Kaisers, in dessen Diensten Graf Joh. Adolf von Schwartzenberg stand; doch vergl. Wolf Lobkowitz p. 74.

der Stände hohester Displicenz aufgehalten, sich auch zum öftern resolviret hätten, mit und neben dem Reich E. Ch. D. auf alle Fälle wirklich zu assistiren: dass Sie eben itzo wegen Ihrer particular Sachen hätten aufhalten und dadurch öffentlich Ihr Misstrauen und Diffidenz gegen I. Kais. Maj. contestiren wollen. Man wollte auch durchaus nicht anders glauben, als es müsste eine sonderliche Disaffection bei E. Ch. D. sein. Viele andere dergleichen Sachen mehr, und dass er mir, als dem vornehmlich dieses zugeschrieben und geglaubt werde, dass ich solches verursacht hätte, wollte zu bedenken geben, wie alles zu E. Ch. D. Bestem möchte wieder redressiret werden.

Ich habe ihm gesagt, dass die Aufschiebung der Proposition I. Kais. Maj. als Executor Pacis hätten thun müssen, weiln es communis causa wäre; dass aber E. Ch. D. dero Sachen gesucht hätten ante electionem, käme daher, dass Sie nimmer hätten glauben wollen, dass man also mit der Wahl eilen, sondern wenigst ein 5 oder 6 Wochen super capitulatione tractiren werde und in solcher Zeit alles ohne einige Offension hätte können richtig werden.

Ich bitte unterth., E. Ch. D. sehen, dass, auf den Fall da etwas gutes in der Schlesiſchen und Jägerndorfiſchen Sache soll gethan werden, ein Stück Geld ehestes auhero gebracht werde, damit man diejenige willig mache, so viel zu derselben Beförderung vermögen.

Weiln München so nahe hier bei ist und wir nicht wissen können, ob (wie wir doch nicht hoffen wollen) in Präjudiz der Evangelischen etwas alda möchte gehandelt werden, so haben wir gut gefunden, dass der Canzler Fromhold unterm Prätext die Stadt zu beschen incognito dahin ziehen und, was er vernehmen werde, E. Ch. D. untherh. berichten sollte. Dergleichen wird der chursächsische, wie ich vernehme, auch thun. Wir übrige werden seine Wiederkunft am Sonnabend erwarten und alsdann nach Regensburg ziehen.

Drei oder vier Tage nach der Krönung wird die Propositio gewiss gesehehen. Sobald I. Kais. Maj. gehöret haben, dass unsere Gesandte davor gehalten, man dürfte die Schweden nicht weiter hindern a consultationibus extraordinariis, so hat er, um dieselbe zu obligiren, solches auch an das österreichische Directorium bringen lassen.

Ich gebe E. Ch. D. zu bedenken, ob Sie mit diesem Courier ein Gratulations schreiben an den Kaiser und König abgehen lassen und uns dessen Copiam zusehicken wollen.

Schliesslich werden E. Ch. D. gnäd. zu entschliessen und uns zu befehlen haben, ob wir alle diese Leute allhier mit den Pferden behalten oder nicht nach der Krönung wieder zurückschicken sollen. Die

Chursächsische haben zwar auch 4 Edelleute und lassen sich durch dieselbe bedienen. Meinen Sohn und Schwestersohn habe ich auf E. Ch. D. gnäd. Zulassung (davor ich unterth. Dank sage) diese 3 Wochen über bei mir gehabt; sie sollen aber des zweiten oder längst dritten Tages nach der Coronation von Regensburg weg und nach Helmstädt oder Strassburg ziehen. --

v. Blumenthal, v. Platen, Fromhold an den Kurfürsten.

Dat. Augsburg ^{24. Mai}_{3. Juni} 1653.

[Der Wahltermin festgestellt. Verlesung der Wahlcapitulation. Der Kurfürst von Böhmen; seine Zustimmung zur Capitulation. Festsetzung der Wahlformalitäten. Eintreffen des neuen kurfürstlichen Befehls. Vorstellung der Unmöglichkeit ihm nachzukommen; namentlich gegen die Nennung eines anderen Candidaten. Beschreibung der Vorgänge bei der Wahl.]

3. Juni. Der 21/31. Mai wird als Termin der Wahl festgehalten; die brandenburgischen Gesandten, ohne „die Wahl vorsätzlich und ohne Noth aufzuhalten“, stellen anheim, „ob möglich sein würde, mit den Sachen, welche man vor der Wahl annoch nothwendig in Richtigkeit zu bringen und insonderheit die Erinnerungen, so bei der neuen Capitulation geschehen, einzurücken, dieselbe ad mundum zu bringen etc. . . . dergestalt ohne Ueberschung auszukommen, dass man auf den nominirten 21. hujus zur Wahl wirklich würde schreiten können“. — Indess werden diese Bedenken von den übrigen abgelehnt.

Den 19./29. hujus nach Mittage um 4 Uhr ist die neue Capitulation in dem churmainzischen Quartier alhier in Gegenwart etlicher von der anwesenden Herrn Churfürsten deputirten geheimen Räthen und der abwesenden Gesandten verlesen und darmit bis in die Nacht um 10 Uhr continuiret worden, da dann einige von den Erinnerungen, so Namens E. Ch. D. wir auf habenden Befehlich bei den Deliberationen vorgebracht, dieselbe aber in mehrberührter Capitulation nicht in Acht genommen gewesen, von uns nochmals sein erwähnt und deren Insertion urgiret worden. Wir sind aber damit, dass dieselbige theils in kein Conclusum gekommen, theils ad deliberationes comitiales verwiesen wären, beantwortet, und dass man nun keine weitere Aenderung zu thun vermöchte uns angezeigt worden. Worbei wir dann aus Noth und wider unseren Willen beharren und nach unterschiedlichem harten Contraste, dessen E. Ch. D. wir bei unsern Eidespflichten wol versichern können, weichen müssen.

Den 20/30. hujus früh um 8 Uhr ist man wieder aufm Rathhause solenniter zusammenkommen, darbei sich dann auch I. Maj. der König in Böhmen als ein Membrum des Churf. Collegii, quoad materiam electionis, eingefunden haben, und ist derselben von I. Ch. Gn. zu

Mainz kürzlich angedeutet worden, dass, nachdem die anwesende Herren Churfürsten und der abwesenden Gesandte sich einer gewissen Capitulation, darzu sich der künftig erwählte Röm. König obligiren sollte, verglichen hätten und dieselbe zu Papier bringen lassen, so wollte die Nothdurft erfordern, dass I. Kön. Wrd. dieselbe auch durchlesen und ob Sie noch etwas darbei zu erinnern hätten sich erkläreten, darmit man den folgenden 21/31. zu der Wahl wirklich schreiten könnte.

Hierauf haben sich I. Kön. Maj. gegen dero Herren Churfürsten bedanket . . . und gebeten Ihr einen Abtritt zu vergönnen, damit Sie dieselbe durchlesen und sich mit Ihren Räthen daraus besprechen könnten. Nach Verfliehung etwa einer Stunde seind Sie wieder in die Rathstube gekommen, und nachdem sich ein jedweder an seinen gehörigen Ort gesetzt, haben Sie mit wenig Worten diese Andeutung gethan, dass Sie die Capitulation mit Fleiss verlesen hätten, fänden Ihres Orts nichts darbei zu erinnern, sondern liessen es dabei, wie es die andern Herrn Churfürsten hätten eingerichtet, billig bewenden.

Darauf seind von Chur Mainz drei quaestiones in die Umfrag gestellt worden, als 1) wie viel Personen ein jedweder Churfürst mit in das Conclave und in das Chor nehmen wollte; 2) was für Ordnung wegen des Aufreitens zu halten wäre; 3) um welche Zeit man den folgenden Tag zusammen kommen wollte.

Auf die erste Frage ist von Chur Trier votirt worden, dass I. Ch. Gn. 3 Räthe mit ins Conclave, in das Chor aber 12, 13, 14, wie es in A. 1636 wäre gehalten worden, nehmen wollten.

2) Wegen des Reitens zur Wahl sollte es also gehalten werden, wie es in dem neulichsten Recess wegen des Präcedenzstreites wäre verglichen worden, dergestalt, dass Chur Mainz und Trier zuerst, darnach Chur Cöln und der König in Böhmen, 3) Chur Pfalz und der churbaierische Gesandte und zuletzt der chursächsische und churbrandenburgische Gesandte reiten sollten.

3) Weil der actus electionis eine ziemliche Zeit erfordern würde, so würde von Nöthen sein, dass man desto früher deshalb zusammen käme und wollte Chur Trier darzu die Stunde des Morgens um halb sieben Uhr vorgeschlagen haben.

Dieser Meinung haben nun die übrigen alle beigepflichtet und ist darmit, nachdem der Rath und die Bürgerschaft, wie gebräuchlich, beeidiget worden und die Herren Churfürsten den König in Böhmen oben bis an die Stiegen begleitet gehabt, nach Hause gefahren.

Selbigem Tag nach Mittage gegen 1 Uhr, als wir aus dem Rath

in unser Quartier kommen, ist uns E. Ch. D. gnäd. Rescriptum vom 7/17. hujus zugebracht worden; daraus wir verstanden, wie umständlich und ernstlich E. Ch. D. uns nochmals haben befehlen wollen, dahin zu trachten, dass die Wahl, so lange es immer möglich, verzögert werde; 2) dass wir fest darauf zu bestehen, dass den Evangelischen in den Kaiserl. Erblanden vorhero bessere Sicherheit gegeben werden und 3) dass wir von mehrern Subjectis zur Kön. Wahl mit den anwesenden Herru Churfürsten reden sollten.

Nun leben wir zuvorderst der unterth. Zuversicht, es werden E. Ch. D. aus eines und des andern unter uns geführten Actionen in seinen Dienstverrichtungen so viel gnäd. wol wahrgenommen und im Werk empfunden haben, dass wir bei demjenigen, so von E. Ch. D. uns jetzt und dann aufgetragen worden und uns sonst wegen der aufhabenden Chargen ordinarie oblieget, anders nicht als mit unterth. und schuldigsten Treuen bezeigt etc. . . . Hätten auch diesem E. Ch. D. dreifachem gnäd. Befehlich ganz willigst und gern in soleher Punctualität, wie er in Worten begriffen und verfasst, unterth. nachleben wollen; allein dass wir bei gegenwärtiger Coniunctur ein solches also praecise nicht erreichen können, auch E. Ch. D. gewisslich, wann wir diese Sachen dergestalt negotiiren und vorbringen sollen, nicht gedienet, sondern merklich geschadet haben würden: das werden E. Ch. D. aus demjenigen, so an dieselbige wir schon hiebvor unterth. überschrieben haben und noch in dieser gegenwärtigen Relation gehorsamst melden, gnäd. und hochvernünftig wol urtheilen.

Die Gesandten gehen auf die einzelnen Befehle des Kurfürsten ein unter Verweisung auf die bekannte Lage der Dinge und auf das, was von ihnen bereits geschehen.

Den dritten passum wegen Erwähnung mehrerer Subjectorum zu der Würde eines Röm. Königs wollen E. Ch. D. selbsteigenem höchsterleuchtetem Urtheil in Unterthänigkeit anheimgeben, ob ein solches bei so gestalten Sachen zu practiciren möglich und E. Ch. D. dienlich gewesen oder ob nicht vielmehr deroelben dardurch eine nicht geringe Disreputation bei dem Churf. Collegio und grosse Disaffection bei I. Kais. und Kön. Maj. zugezogen worden und also sowol dero Churf. Person als auch ganzem Hause ein sehr grosser Undienst auf viel künftige Fälle geschehen wäre. Dann einmal ist gewiss, wenn schon der Zeit halben ein solches zu thun unmöglich gewesen, es dennoch nimmermehr verborgen geblieben wäre, dass es von Seiten E. Ch. D. wäre herkommen; anders Theils hätte man gewisslich damit in effectu nichts ausrichten (indem, wie bekannt, die electiones

secundum majora gehen), sondern vielmehr E. Ch. D. eine sehr schwere *invidiam ad multos annos* aufladen werden, nachdem bei den übrigen Herren Churfürsten und der abwesenden Gesandten so viel nicht unklar wol zu verspüren gewesen, dass ihre Meinungen und Gedanken einzig und allein auf I. Kön. Wrd. in Ungarn gerichtet gewesen seind, allermassen sich dann ein solches bei der vorgestern verrichteten Wahl in effectu gezeiget hat, indem die Vota einmüthiglich auf jetzthochged. I. Kön. Wrd. in Ungarn und Böhmen gefallen und Sie zu einem Röm. König erwählet und proclamiret seind. —

Den 21/31. hujus seind die Herren Churfürsten und der abwesenden Herrn Gesandte des Tages vorhero gemachtem Schluss nach frühe um halb sieben Uhr nacher dem Rathhause gefahren, da sich dann der König in Böhmen auch bald eingestellt hat, auch sofort derselbe nebst den andern Herrn Churfürsten Ihr Churf. Habit angeleget und nebst denen anwesenden drei Churf. statthaltenden Gesandten von dem Rathhaus ab in soleher Ordnung wie oben gemeldet nacher der Kirchen zu St. Ulrich geritten seind, da dann die Wahl mit den gewöhnlichen und E. Ch. D. nicht unbekanntenen Solennitäten ist vorgenommen und verrichtet worden.

Bei solchem Actu nun habe ich, der v. Blumenthal, E. Ch. D. Stelle kraft habenden Befehls gebührend vertreten wie auch dasjenige, so zu E. Ch. D. Erzamt, so viel die Ankleidung I. Kais. Maj. in dero absonderlichen Capell betrifft, gehöret, verrichtet. Bei Vortragung der Insignium aber hat sich diese Difficultät ereignet, dass der Graf von Hohenzollern I. Kais. Maj. den Scepter vortragen wollen; weil mir nun annoch erinnerlich, auch aus dem beschriebenen Actu electionis von A. 1636 befindlich gewesen, dass zwar I. Kais. Maj., als Sie in das Conclave gingen, der Fürst von Hohenzollern den Scepter vortragen, dannoch nachdem I. Kais. Maj. nebst dem erwählten Röm. König und denen Herrn Churfürsten aus dem Conclave zu dem Altar und der solennen Proclamation gegangen, es der damalige churbrandenburgische Gesandter Herr Adam Graf v. Schwarzenberg verrichtet, so bin ich, der v. Blumenthal, auch fest darauf bestanden, dass mir als E. Ch. D. Gesandtem solches in alle Wege gebührete und ich wolgedachtem Grafen v. Hohenzollern nicht darunter zu weichen hätte. Nachdem mir aber vorgehalten und zu Gemüthe geführt worden, dass nicht allein in Neulichkeit unter andern *ratione praecedentium* im Churf. Collegio geführten Punkten auch dieses verglichen worden, dass in Abwesenheit der Erzämter oder der Herrn Churfürsten in Person die Erbämter solche *Officia* verrichten sollten,

sondern auch der churbairische Gesandte Herr Maximilian Graf Kurtz mir auf gehabte Nachfrage angedeutet, dass er den Reichsapfel nicht tragen, sondern denselben dem Herrn Graf Truchsess v. Zeil zu tragen überlassen wollte: so habe ich urtheilen müssen, dass E. Ch. D. mehr despectir- als reputirlich sein würde, wann ich als unwürdiger Gesandter, der E. Ch. D. hohe Churf. Person immediate repräsentiret, den Scepter selbst tragen und also unter das churbaierische Erbamt (welches dann auf solchen Fall und weilm Chur Baiern E. Ch. D. vorgehet, hätte geschehen müssen) gehen sollte. Dahero ich dann praevia protestatione, dafern E. Ch. D. hiernächst ein anderes belieben und den im Churf. Collegio gemachten Vergleich quoad hunc passum nicht ratihabiren und genehmhalten sollten, geschehen lassen, dass der anwesende Graf v. Hohenzollern I. Kais. Maj. den Scepter vorgetragen, ingestalt es dann auch der Herr Graf v. Truchsess also mit dem Reichsapfel und der Erbmarschall v. Pappenheim mit dem Schwerdt verriichtet hat.

Gutachten der Gesandten, worin sie rathen, es bei dieser Anordnung des Kurfürstencollegs bewenden zu lassen, um so mehr als „der Fürst oder Graf v. Hohenzollern als Erbkämmerer sein Erbamt von niemanden anders als E. Ch. D. trägt und recognoscirt“ und also bei diesem Akte nur Vicar und Mandatar des Kurfürsten ist.

Dann folgen in dem Wahlconclave noch mehrere andre Streitigkeiten dieser Art; die eine über die Insignie, die Churpfalz zu tragen haben will bei feierlichen Gelegenheiten; der Kaiser soll die Absicht haben, für die Ste Kur künftig die Krone zu designiren.

Der andre Streit vorm Altar war dieser, weil I. Kais. Maj., wann Sie in dero Kais. Habit zum Altar kommen, unter dem Gebet dero Kais. Krone abthun. Als nun solches geschehen, ist Chur Pfalz geschwinde und also dass man nicht urtheilen können, zu was Ende Sie es gethan, vom Altar herunter und zu I. Kais. Maj. gegangen um deroselben die Kron abzuheben. Als nun ich, der v. Blumenthal, solches gesehen, bin ich auch alsofort mit darzu getreten, also dass ich mehrermelte Kais. Kron noch zugleich mit angegriffen und nebst I. Ch. D. zu Heidelberg dieselbige auf das darzu bereitete sammete Kissen niedergesetzt habe.

Das haben I. Ch. D. zu Heidelberg sehr übel empfunden und vermeinet, dass Ihr dadurch ein Affront geschehen wäre. Ich habe aber sustiniret, dass solches E. Ch. D. als einem Erzkämmerer in alle Wege gebührete, weilm dieselbe I. Kais. Maj. kleiden und den Kais. Habit anlegen müssten, maassen dann von mir in der Sacristei dem Herkommen nach geschehen wäre. I. Kais. Maj. haben zu Verhütung

eines mehrern scandali an solehem Ort und nachdem Sie von mir, Blumenthaln, verstanden, dass ich hierin in keinerlei Weise weichen, sondern gegen I. Ch. D. Willen die Kron I. Kais. Maj. wieder aufsetzen würde und müsste, dero Ministros zu I. Ch. D. geschickt und Sie dahin disponiren lassen, dass Sie gewiehen seind und von wegen E. Ch. D. I. Kais. Maj. ich die Kron nach Vollendung des Gebets wieder aufgesetzt habe.

Bitte um sorgfältige Instruction über diese und einige verwandte An-
gelegenheiten, besonders bei der Feierlichkeit der Krönung; diese ist auf
Dringen der brandenburgischen Gesandten jetzt bis auf den 9/19. Juni ver-
schoben worden.

Extract Schreibens von einem fürnehmen Minister aus Re-
gensburg an den französischen Hof geschrieben und von dar
gecommuniciret. [o. D.]

Nachdem der Kaiser seine Intention hat erreicht, dass sein Sohn, der
König in Ungarn, von den Herren Churfürsten alleine, ohne Zustimmung
der andern Fürsten und Stände des Reichs, gleich es hiebevorn gewöhn-
lich war, zum Römischen König erwählet worden: so ist auch der Herr
Churfürst von Brandenburg dazu gedispouiret worden, dieweil derselbe
des Kaisers Faveur und Hülfe von Nöthen hatte, um gegen die Kron Schwe-
den zu praevaliren wegen Restitution der Quartiren von Hinterpommern,
welches er auch damals darauf hat erhalten.

Chur Pfalz hat auch seine Insichten gehabt, um die Sachen und
Streitigkeiten, die er mit dem Herzog von Simmern hatte, zu seinem Vor-
theil zu accommodiren und niederzulegen, gleich gesehehen ist, und um
seine gepretendirte Gerechtigkeit und Recht auf die vier grosse Aemter im
Herzogthum Göllich, so hiebevorn ans Haus Pfalz gehörig gewesen.

Der itzige Churfürst von Sachsen ist ganz und gar gut österreichisch,
ingleichen auch das Haus Baiern. Doch scheint es, dass in Sachsen grosse
Veränderungen obhanden sein, indem der alte Herr in die Regierungssachen
sehr auf seinen ältesten Sohn lässt ankommen, welcher gar nicht gut öster-
reichisch, sondern des Reichs Freiheit zu maintainiren und der Churfürsten
Recht keines Weges verkürzen zu lassen geneigt sein soll.

Die anderen Fürsten und Stände des Reichs seind mit der Wahl des
Röm. Königs sehr übel zufrieden.

Man hält es dafür, dass die Heirath mit des Kaisers Sohne und der
Infantin in Spanien schon allvorlängst zwischen beiden Theilen vorhanden
gewesen, jedoch dass man die Vollziehung dessen habe zurückgehalten,
damit es keine Hinderniss an der Wahl des Röm. Königes geben möge.
Dieweiln nun dies letzte gesehehen, so ist man im Reich befürchtet, dass
man nun mit dem zweiten auch werde fortfahren und die Heirath schliessen,
auch nur durch Acquiescement des Churf. Collegii ingesamt oder jedwe-

ders Churfürsten à part, dadurch dann zuförderst das vorige particuliere praejudicium vor alle Fürsten und Stände des Reichs würde geconfirmirt werden.

Wann nun die Macht des Hauses Oesterreich und Spanien wiederum gecombinirt und zusammenkommt, gleich es war zur Zeit Caroli V., so kann die Freiheit des deutschen Reichs und aller desselben Stände gar leichtlich unterdrückt werden, woraus dann viel schwer und gefährliche Inconvenientien zu besorgen, so vor die Religionsverwandten in Deutschland, als vor dero nachbarige Provinzien, insonderheit diejenigen, welche nicht päbstisch sind; wann nun dieselben unter dem plausibeln Prätext, die römische Religion fortzupflanzen, ausgerottet oder unterdrückt sind, alsdann auch die andern Regierungen, ob sie wol einerlei Glaubens, grosse Gefahr werden müssen ausstehen, um von solcher gecombinirter Macht von Deutschland angegriffen und untergebracht zu werden, wofern man nicht bei Zeit mit Weisheit und Vorsichtigkeit dagegen versiehet.

Und kann hiervor kein besser Remedium gefunden und erdacht werden, als dass zwischen den Evangelischen in Deutschland und denen benachbarten Reichen und Regierungen eine gute feste Freundschaft, Correspondenz, Allianz und ligue defensive werde gemacht, um sich alle und jeder gegen solche Macht und Vornehmen zu schützen und zu stärken und die alte Freiheit mit gemeiner Macht zu maintainiren; anderst sollte zu befürchten stehen, dass, wann jeder à part zu schwach sein und unterliegen würde, das general evangelische und protestantische Wesen überall (welches Gott verhüte) gänzlich sollte zu Grunde gehen. —

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. Sp. 2. Juni 1653.

[Nachträgliche Approbirung der geschehenen Wahl. Der Kaiser hat keine Ursache verstimmt zu sein. Die Desiderien des Kurfürsten. Entschädigung für Vorenthaltung von Hinterpommern. Wegen Geldspenden an die kaiserlichen Räthe. Zu den Krönungsfeierlichkeiten.]

12. Juni. Antwort auf die Relationen bis zum ^{23. Mai}_{2. Juni}. Es sei nicht die Absicht des Kurfürsten gewesen, die Wahl gerade zu hintertreiben —
sondern weil Wir dafür gehalten, wie Euch wissend, dass ohndes diese Wahl, wie anitzo gleichwol geschehen, nicht so bald würde vor sich gehen, zumal das Instr. Pac. cap. VIII §. *Habeantur* etc. unter andern disponirt, dass *de electione Romanorum Regis ex communi Statuum consensu* solle gehandelt und statuiret werden, dahero, weil solches nicht geschehen, Wir vermuthet, es würde dem allgemeinen Verlaut nach viel Protestirens und Contradicirens und also auch viel consultationes deshalb geben, maassen dann auch, des Herrn Churfürsten Ld. zu Sachsen Schreiben, welches Sie an Uns gethan, etlicher Maassen dahin ziele; und Wir demnächst verspüren müssen, dass zwar den anderen Herren Churfürsten in einem und anderem gewill-

fahret, Uns aber über I. Kais. Maj. allergnäd. Vertröstungen in der That nichts worden: so haben Wir vermeinet, noch vor der Wahl etwas eiferiger von Unserem Interesse zu sprechen und I. Kais. Maj. remonstriren zu lassen, wann Wir nicht deroelben vollkörnlich Uns vertrauet . . . dass Wir vor Ansetzung des termini electionis sowol diese Wahl remoriren, als noch sonsten eine und andere Difficultät Ihro und Ihrem Erzhause machen können. —

Dessentwegen habt Ihr wol gethan, dass Ihr unnöthiger Weise Euch der Wahl nicht weiters opponiret, sondern dieselbe vor sich gehen lassen.

Zwar kann es wol sein, dass I. Kais. Maj. durch Euer Vorbringen etwas disgustiret worden . . . allein wann Wir das bisherige Proce dere und des Grafen von Auersperg despectirliche Reden wol überlegen¹⁾, so halten Wir dafür, dass solches Misstrauen auf Seiten I. Maj. verursacht worden; dann, wie Ihr dem Grafen v. Vehlen wol geantwortet habt, dass I. Maj. Uns zu gefallen die Reichsproposition ganzer 5 Monat lang aufgehalten und also die Restitution Unserer Lande befördern wollen, das können Wir vor keine grosse kaiserliche Gnad und Wolthat darum halten, weil diese Proposition mehr der Kron Schweden zu Ehren dann Uns zu gefallen bishero zurückgehalten worden. Und, wie es nun der eventus lehret, haben I. Kais. Maj. den besten Nutzen davon gehabt, Wir aber bisher dadurch mehr nicht als invidiam der Kön. Wrd. in Schweden und vergebliche Vertröstungen . . . auf Uns gezogen und bekommen. Dann der terminus retraditionis, so heuten sein sollen, ist ohne einige Ursach abermals prolongiret worden.

Trotz allem nun das beifolgende Schreiben an den Kaiser, welches die Gesandten übergeben sollen.

Ungern hören Wir, dass Ihr wegen Restitution des Herzogthums Jägerndorf oder eines Aequivalents an Landen und Leuten so schlechte und fast keine Hoffnung habt; dann diese Sach ist sonnenklar und kann Uns desfalls mit Recht nichtes abgeschlagen werden. Wir seind auch gar nicht gemeint, ein Stück Geldes dafür zu nehmen; dann da es Geld ausrichten kann, so wird ja dasselbe mit besserem Fug dem Retentori, als Uns, dem vero domino, können zugemuthet und gegeben werden.

Dass auch I. Maj. das Fürstenthum Glogau wol vergessen könne,

¹⁾ Graf Auersperg hatte geäußert, man werde die Wahl nöthigen Falls auch vornehmen ohne Kurbrandenburg; oben p. 218.

das ist Euch am besten bekannt, als der Ihr wisset, dass dieselbe durch Euch solch Fürstenthum der Kron Schweden anbieten lassen.

Darauf sollen sie nun auch bei der bevorstehenden Commission dringen: entweder Jägerndorf oder Glogau, und „in Verweigerung dessen ein anderes, welches I. Kais. Maj. Uns zu Unserer Erklärung denominiren werden“.

Ebenso sollen sie auf Erledigung der Breslauer Schuld dringen. —

Jedoch bleibt es ratione dieses Punktes bei Unseren vorigen Schreiben, dass nämlich, wann Glogau verwilliget und höher ästimiret werden wollte, dann Jägerndorf, Wir dieser Forderung Uns begeben wollten.

Der dritte Punkt ist die Entschädigung des Kurfürsten für die so lange Zurückbehaltung Hinterpommerns von Seiten der Schweden. Sie sollen dafür 800,000 Rth. fordern —

und ersuchen, ob nicht diese Summ dem Reich aufzubürden. . . . Und damit solches am füglichesten könnte unterbauet werden, wollet Ihr fleissig erwägen, ob nicht I. Kais. Maj. an die Hand zu geben, je mehr durch derselben Interposition das Reich Uns willigen würde, je eifriger Wir Uns würden angelegen sein lassen, damit I. Kais. Maj. auch ein mehrers, dann schon geschehen, an Römermonaten verwilliget werden möchte.

Solltet Ihr auch gut finden, dass Wir eine Liquidation desfalls überreichen liessen, was Uns in denen Jahren, da die Restitution derer pommerischen Lande verzögert worden, auf Unsere Völker gangen, was 2) vor Unkosten Wir auf die Commission zu Stettin verwendet, 3) wie hoch diejenige Städte, Dörfer und Ländereien, so Wir Uns um Frieden und Einigkeit willen abgränzen lassen müssen, zu ästimiren, 4) wie hoch die fructus percepti in solcher Zeit von Unsern vorenthaltenen Landen kommen, 5) und was vor Schaden es sei, dass Uns des ganzen Herzogthums Magdeburg Einkünfte ad vitam des Herrn Administratoris Ld. abgehen, da doch dieses Unser Aequivalent sein soll: so wollen Wir solche abfassen lassen und übersenden, und könnte dieselbe leicht auf etliche Millionen gebracht werden.

Wenn nun das Reich desfalls etwas willigen thäte, so könnten Wir die Römermonat von allen Unsern Landen auf Abschlag annehmen und Uns im Uebrigen andere angränzende gewisse Oerter anweisen lassen, auf Maass und Weise des Herrn Landgrafens zu Hessen Ld. laut Instr. Pac. Ihre Satisfaction erlanget. I. Maj. aber hätten sich wegen Ihrer Römermonate alsdann an andere Oerter zu halten. —

Was Graf Kurtzen betrifft, hat es ja die Meinung gehabt, dass Ihr von denen Euch mitgegebenen 9000 Rth. demselben 4—5000 Rth. auf seine angewiesenen Römermonat zahlen solltet. Es haben auch Unsere Gesandte sonsten Geld zur Nothdurft bekommen; und stehen Wir anitzo mit Unsern gehorsamen Ständen in Tractaten, monatlich zu dieser Gesandtschaft ein gewisses zu verwilligen; wann Wir dasselbe erhalten, wollen Wir die Anstalt machen, dass die Nothdurft allemal zur rechten Zeit erfolgen soll. Allein bei hiesigem Unserm Geldmangel bald 20,000 oder 15,000 Rth. auf ein ungewisses dahin zu geben, fället Uns etwas gefährlich und beschwerlich. Dies sein Wir aber gnädigst gern zufrieden, dass Ihr bei 20,000 und 15,000 Rth. (und da Wir Glogau bekommen können, noch wol ein mehrers) wol affectionirten und bei I. Maj. geltenden von Ministris versprechen möget, selbige Gelder von denen, die Uns von I. Kais. Maj. oder dem Reiche aus oberührten Unsern Prätionen werden bewilliget werden, zu erheben.

Strenge Anweisung bei der Krönung des neuen Röm. Königs nichts zu versehen und keine Eingriffe in die Rechte der brandenburgischen Kur zu gestatten; namentlich die Aufsetzung der Krone beim Ankleiden des Kaisers ist durchaus nicht aufzugeben.

Alles überflüssige Personal sollen die Gesandten nach der Krönung nebst den Pferden zurückschicken. —

Der Kurfürst an den Kaiser Ferdinand III. Dat. Cölln a. Sp.
2. Juni 1653.

[Gratulation. Entschuldigungen und Erläuterungen.]

Gratulation zur Römischen Königswahl seines Sohnes. Der Kaiser 12. Juni. werde es hoffentlich nicht übel aufgenommen haben, dass der Kurfürst vorher seine Desiderien so stark habe urgiren lassen.

Es wollen E. Kais. Maj. allernäd. glauben, dass meine Meinung gar nicht gewesen, hierdurch deroselben einige Offension (dafür ich mich gewiss von Anfang meiner Regierung sehr gehütet) zuzuziehen oder aber die beschehene Wahl zu hindern . . . sondern weil ich dafür gehalten, dass aus allerhand Ursachen die Wahl noch eine geraume Zeit erfordern möchte und mir darnächst eingefallen, ob sowol meines hochsel. Herrn Vaters Gn. als ich diese meine Desideria hievor E. Kais. Maj. öfters zu erkennen gegeben, gleichwol aber weder hochged. meines Herrn Vaters Gn. noch ich so glücklich je gewesen, dass wir einige Wirklichkeit verspüren können, es müssten die Meinige die Sache zu kühl treiben oder auf Seiten I. Kais. Maj. hochansehn-

lichen Herren Ministrorum dieselbe nicht sonderlich geachtet werden: so hab ich meine erwähnte Gesandten mit mehrem Nachdruck zu sprechen und das Werk dermaleins zu Ende zu bringen befehliget. Wann aber numehr die von mir zur Wahl gemachte Praeparatoria und der darauf erfolgte erwünschte Eventus gnugsam entdeckt, dass ich von Anfang des Wahlnegotii her E. Kais. Maj. erfülltes Desiderium und des h. Reichs Beruhigung und Wolfahrt meinen privat desiderii gern vorgezogen: so ersuche E. Kais. Maj. ich allerunterth., da etwan dieselbe sollten vermeinet haben, dass meiner Gesandten letzteres Anbringen aus einigem gefassten Misstrauen gegen Sie sollte hergeflossen sein, Ihren darüber geschöpften Unwillen fahren und numehr mir (als der ich deroselben mich gänzlich vertrauet) in meinem in allem Recht und Billigkeit wol gegründeten Suchen aus Kais. Hulden . . . schlenunige abhilffliche Maass geben zu lassen. Etc.

7. Juli. Der Kaiser an den Kurfürsten dat. Regensburg 7. Juli 1653. — Dank für den Glückwunsch; er habe die Desideria des Kurfürsten keineswegs ungnädig aufgenommen und verweise ihn an die dafür eingesetzte Commission.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 2. Juni 1653. (m. pr.)

[Zur Krönung. Commission für die brandenburgischen Desiderien. Besorgniß der Stände vor baldigem Abbruch des Reichstags. Nothwendige Opposition gegen den Einfluss des spanischen Gesandten. Nachrichten über die auswärtige Politik. Die Bedrängniß der Evangelischen in Oesterreich.]

12. Juni. In Betreff der Differenz mit Kurpfalz „wegen Auf- und Absetzung der Kaiserl. Kron“ sind verschiedene Vorschläge zur Ausgleichung vorgebracht worden, über die heute verhandelt werden soll.

Sie sind gestern von Augsburg zurückgekehrt; die Proposition wird wol am 12/22. erfolgen. Blumenthal will nun darauf dringen, dass die zugesagte Commission für die Privatansprüche des Kurfürsten alsbald zusammentritt²⁾.

Vor allen Dingen aber will nöthig sein, dass aufs eheste uns Befehl und Mittel zugesandt werden, die Kais. Commissarien willig zu machen und dem Herrn Graf Kurtz seine ihm angewiesenen Römermonat bezahlen zu lassen.

Sonsten muss E. Ch. D. ich unterth. berichten, dass man alhier

¹⁾ Die Ernennung derselben erfolgt bald nachher: die Grafen Kurtz, Nostitz, Weisswolf und Dr. Volmar sind Mitglieder derselben. Vergl. oben p. 211.

grosse Schwierigkeit der Stände verspüret, theils darum, dass die Proposition so lange differiret wird, theils dass ihnen ist vorkommen, ob würde der Reichstag nicht über 6 Wochen währen, sondern alle Gramamina auf einen Deputationstag gewiesen werden. Ich kann es zwar keines Weges glauben, sondern halte davor, dass den Kaiser nichts mehrers stabiliren kann, als eine glückliche Endschaft dieses Reichstags; aber dennoch befinde ich auch, dass den Churfürsten schwer fallen wird, auf solche Weise die Spesen zu continuiren. Will also E. Ch. D. in antecessum unterth. gebeten haben, der Sachen nachzudenken und wie solches auf alle Fälle zu divertiren. Das beste und nöthigste Mittel, den Frieden fest zu stabiliren, wird meines Ermessens dieses sein, dass die sämmtliche Churfürsten und die vornehmste Fürsten, als Braunschweig-Lüneburg, Magdeburg, Brandenburg, Hessen und Schweden (wann sie werden restituiret haben) sich dahin vereinigen, I. Kais. Maj. mit allen zureichenden Motiven zu disponiren, Ihrem so theuern Versprechen nach nicht ehender von hinnen zu ziehen, bis die contra Instr. Pac. et justitiam entstandene Sachen mögen völlig adjustiret werden.

Schliesslich muss ich auch dieses unterth. berichten, dass unter allen vornehmen Sachen eine der vornehmsten diese sein wird, dass man dahin trachte, dass der spanische Gesandte nicht sich in allen Dingen, maassen er bishero gethan, mischen müge¹⁾, sondern ihm sein Handwerk geleet werde; sonst wird in ganz kurzem übel ärger werden. Welche Churfürsten E. Ch. D. hierunter beistehen werden, seind folgende, als Cöln, Trier und Baiern; aber ich Sorge, ob es Mainz thun werde; Sachsen und Pfalz werden es viel weniger thun. Aber die meisten Fürsten, und sonderlich, hoffe ich, Schweden werden beifallen.

Man hält alhier davor, dass die Schweden 6000 Mann z. F. und 2000 Reiter dem König in Frankreich zum Succurs schicken werden. Zwischen I. Kön. Maj. in Frankreich und Portugal soll eine Alliance geschlossen sein, dass keiner ohne des andern Consens Frieden mit Spanien machen wolle. Dass Spanien mit England Verständniss habe gegen Holland, ist wol ausser Zweifel zu setzen und halten etliche davor, dass im October Lothringen mit dem Meistentheil der Armada, so ausm Felde kommen wird, sich in der Holländer Gebiet einquartiren solle.

Es ist, gnäd. Churfürst und Herr, zu erbarmen, dass Sachsen und

¹⁾ Der Marchese di Castel Rodrigo. Vergl. Giustiniani Relatione von 1654 bei Fiedler I. 390 ff. 406.

Pfalz so ganz wenig vor die arme geplagte Leute in den Erblanden thun wollen. . . . Man will davor halten, dass in allen Landen über 30,000 Mannspersonen werden emigriren müssen. Wann man mit theils Leuten redet, so sagen sie, das Instr. Pac. gebe ihnen solche Macht und quod is qui jure suo utitur, nemini injuriam faciat; Chur Pfalz thue dergleichen, und müssten viel hundert Katholische, so post annum vigesimum quartum katholisch worden, weichen und emigriren. In summa, die hobeste Noth wird erfordern, Gott herzlich anzurufen, dass er heilsamen Rath verleihe, ihnen also zu helfen, dass man seiner Consciencz ein Gnügen leiste, der Verlassung nicht beschuldigt werde und gleichwol auch dabei seine eigenen Unterthanen nicht in Gefahr setze. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

6/16. Juni 1653.

[Die Kosakennoth in Polen; drohende Pläne der Kosaken; Ohnmacht des polnischen Königs. Rüstung im herzoglichen Preussen. Geldbedrängniß der Gesandten.]

16. Juni. Besuch des polnischen Gesandten bei Blumenthal, um ihm sein Hilfsgesuch bei dem Reichstag gegen die Kosaken zu empfehlen.

Darauf kamen wir auf das Negotium und die Gefahr selbst und beschrieb er dieselbe dergestalt, dass, wann sie sich angezeigter Maassen zum halben Theil befinden sollte, man gewiss grosse und sehr hohe Ursachen haben würde, auf sich zu sehen und den König nicht hilflos zu lassen, sondern auch zugleich auf alle Fälle in nöthiger Defension zu stehen und die Pässe auf der Oder und Warthe wol zu verwahren.

Dann erstlich, sagte er, hätte der Chmielnicki itzo gegenwärtig über 300,000 Mann, und was er thäte, das geschähe numehr nicht allein, wie vorhin, in der Kosaken Namen, sondern es hätte der Türke ihm befohlen, den Fürsten in der Wallachei auszutreiben, mit Versprechen, ihn mit diesem und noch zwei andern Fürstenthümern gegen Erlegung eines jährlichen Tributs zu belehnen;

2do stünde er mit dem Moscowiter in grosser Verständniß, und mit den Tartaren wäre er ganz einig;

3tio vor diesem hätte er um Abschaffung der Gravaminum der Kosaken angehalten, jetzo wollte er die meiste requirirte Länder haben zu seiner Sicherheit.

Hergegen wäre der König bloss von allen Mitteln, hätte kein Geld, keine vivres und keine Festungen, also dass, wann desselben

Armada, so sich itziger Zeit zwischen 40 ad 50,000 Mann befinde, geschlagen werden sollte, so würden die Kosaken bis an die Oder und in die Schlesien gehen, und ob man wol davor halten möchte, er würde sich mit Polen und Preussen alsdann contentiren, so wäre doch solche Meinung ganz irrig, und würde er sengen und brennen, auch morden und todt schlagen, so lange er könnte.

Ich habe mein voriges Erbieten repetiret, mit Anzeig, dass E. Ch. D. alschon in Preussen auf I. Kön. Maj. zu Polen Gutfinden einen Anfang gemacht hätten zu einer gewissen Defension in Preussen; aber Ihr wäre bekannt, dass solche so viel eiferiger zum Effect würde gebracht werden können, wann I. Kön. Maj. mit darüber hielten und E. Ch. D. die freie Hand liessen; dessen er mich dann zum höchsten versicherte.

Wir erwarten Ueberschiekung eines Stück Geldes zu Gewinnung der Kais. Offieirer, als auch deroselben gnäd. Befehl, wie wir es mit unser Haushaltung anstellen sollen, und ob die Cavallieri und dero Pferde nicht wieder zurückgefordert werden möchten; dann hier ist es überaus theuer, und müssen wir am allerwenigsten monatlich 2000 Rth. haben; die Herrn Gesandten sind auch schon bei dritthalb tausend Rth. schuldig; wir sein in allem stark 77 Personen und bei 50 Pferde.

Fromhold an den Kurfürsten dat. Regensburg 9/19. Juni 1653. — 19. Juni. Bericht über seine Reise nach München¹⁾, wo die Kurfürsten von Augsburg her den Administrator und den Kurprinzen von Baiern besucht haben. Es ist nichts sonderliches dort vorgefallen, sondern „alles nur auf eine Begästigung und Recreation angesehen gewesen“.

Klage über den Verfall seiner Gesundheit und Bitte um Urlaub zum Gebrauch des Sauerbrunnens in Eger.

Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. Sp. 19. Juni 1653. — 29. Juni. Was den Besuch in München betrifft, „so zweifeln Wir doch nicht, es werde die dabei eigentlich geführte Intention und deren Effect noch wol endlich nach und nach herfürbrechen, und wollet Ihr dann darauf Acht haben“. Den Urlaub betreffend — „So leid Uns aber Euere Indisposition und täglich zunehmende Leibesbeschwerung ist, so viel mehr leid thut es Uns, dass Wir bei so gestalten Dingen Eurem unterth. Suchen vor diesmal nicht deferiren können. . . . Wir halten aber dafür, dass Ihr den Sauerbrunnen von Eger wol nach Regensburg bringen lassen und Euch daselbst dessen eben

¹⁾ Vergl. oben p. 237.

so wol als in loco werdet gebrauchen können . . . dazu Wir Euch dann des Allerhöchsten Segen wünschen⁴ 1).

Am 8/18. Juni findet die Krönung des Königs Statt. In der nächsten Zeit allgemeines Drängen um Eröffnung des Reichstags; nur die Brandenburger halten noch dieselbe auf und verlangen, dass man warte bis zum Eintreffen neuer Nachricht aus Pommern. Inzwischen verhandelt man lebhaft über die Frage, ob es dem Kaiser wegen seiner Leibesbeschaffenheit gestattet werden dürfe, die Proposition in seiner Residenz, dem Bischofshof, statt auf dem Rathhaus, wie es das Herkommen ist, abzulegen; die meisten Stände sind sehr entschieden gegen diese Neuerung.

Endlich am 18/28. Juni trifft die Nachricht von der definitiven Räumung von Hinterpommern ein. Zwei Tage darauf, 20/30. Juni, findet die Eröffnung des Reichstags Statt; da der Kaiser nach dem Rathhaus nicht reiten kann, lässt er sich in der Sänfte hintragen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 20/30. Juni
1653. (m. pr.)

[Verschiedene Rangstreitigkeiten. Prätensionen von Pfalz-Neuburg.]

30. Juni. Gleichwie dieses ganze Werk sich bishero mit lauter Streit und Disputiren angefangen hat, also ists auch heute beschehen, indem, da man zu der Proposition gehen sollen, man viel Streit angefangen. Erstlich hat der Herzog von Simmern, nachdem er zum Reichstag verschrieben worden, auf Instanz I. Ch. D. von Pfalz wieder von dannen gehen sollen; doch hats sich auf unser und ander Remonstriren so weit geschickt, dass I. f. D. ihre Session eingenommen.

Der gute Herzog Julius Heinrich zu Sachsen [Lauenburg] aber, weiln er allein Gesandter seines Bruders gewesen ist und nicht bei den Gesandten, sondern bei den Fürsten gehen wollen, hat weichen müssen und dieses nach dem Herkommen. Er ist bis auf die letzte Stunde geblieben, in Meinung mit in der Procession zu bleiben, aber Baiern, Altenburg und Schweden haben nicht gewollt.

I. f. D. von Neuburg sein der zweite in Ordnung bei den Fürsten gewesen. Dieselbe (wie mir Chur Pfalz sagen) wollen von E. Ch. D. Satisfaction wegen des letzten Krieges haben und suchen bei gross und klein Assistenz.

Mit den schwedischen Gesandten noch keine Zusammenkunft; sie wollen

¹) Fromhold starb bereits einige Wochen später; s. unt. dat. 18/28. Juli 1653. Auch der Gesandte v. Krockow ist krank „und weiset er grosse Inclination zu einer melancholischen Krankheit zu haben“. (Blumenthal an Waldeck dat. 15. Juni 1653.)

als königliche Gesandte behandelt werden, und Blumenthal will sie nur als fürstliche nehmen.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 21. Juni 1653.

(Arols. Arch.)

[Trauriger Eindruck vom Reichstag. Klage über versäumte Pläne. Der Hof leert sich; Tornow allein übrig zur Führung der Geschäfte; sein Lob.]

Au reste vois-je dans la lettre de V. Exc. grande apparence à la 31. Juni. ruine totale de l'Empire selon la description des ministres de la cour, l'intelligence des éleeteurs et la dispute des rangs avec les autres princes; tant y a que j'aimerais mieux estre Castillan qu'Alleman, si la religion n'estoit.

Par l'ordre que j'ai désiré qu'on deust tenir et establir j'esperois, que pour le moins nous obtiendrions autant que chaque prince est obligé d'accorder à ses subjects. Mais mon ignorance a fait, que la bonne intention pour le bien de la maison d'Autriche et le repos de la pauvre Allemagne eguarante n'a peu assez paroistre. Je l'attribue à nos pesechez, que les personnes experimentées et sages n'ont peu éprendre ma bonne intention par mes foibles diseours.

Je pars la semaine qui vient¹⁾. Mr. de Hoverbeek aussi; Mr. Kleist est en Pommeranie et Mr. de Swerin sera occupé d'affaires, que tout le travail viendra aux autres. Mais le bon est que la capacité et adresse de Dr. Tornow supplée à tout et je tiens pour assuré que S. Alt. El. se pourra passer de tout le reste de ses ministres desormais, le dit Dr. ayant depuis vostre despart si bien et avec l'approbation de plusieurs fait la charge de Directeur, comme V. Exc. l'en a jugé digne et seul propre.

A ce qu'il dit, si a-il aussi porté les estats du país à tout ce que S. Alt. El. a désiré, apres que contre sa volonté S. Alt. El. a resolué la continuation de la diète. A cette heure fait-il le General Commissaire en reglant l'estat militaire, où je ne doute point qu'il ne réussisse selon les preuves précédentes. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

30. Juni 1653.

[Diversa von einzelnen Reichsständen. Die schlesischen Protestanten etc. Der kaiserliche Hof sehr verändert.]

Pfalzneuburg ist nun in Regensburg eingezogen; er hat Audienz bei 10. Juli. dem Kaiser gehabt und gebeten

¹⁾ Nach Wildungen, um das dortige Bad zu benutzen.

man wolle die Sache wegen seiner Prätension ratione der Kriegskosten, so er prätendiret, in die 3 Rätthe kommen lassen und E. Ch. D. zur Satisfaction anweisen. Ob ich nun wol weiss, dass er damit nicht vorkommen kann, so wirts doch ohne Verdrisslichkeit hier nicht abgehen.

Zu Montag frühe ist Chur Heidelberg auch von binnen gereist und hat nicht gnugsam rühmen können wegen der Ehre und Gnade, so er hier empfangen. Chur Cölln wird bald folgen, aber dessen sich vermuthlich nicht zu rühmen haben.

Chur Sachsen wird seinen principal Abgesandten post Imperatricis coronationem abfordern. Man saget, es soll ein Deputationstag zu Frankfurt gehalten werden nach dieses Reichstages Endschaft.

Die Religionsverwandte in Schlesien werden meiner Vermuthung nach wenig erhalten; wir dringen auf Resolution fast täglich, haben aber schlechte Assistenz und fast keine im Churf. Collegio.

Morgen wird man die polnische und englische Assistenzsache vornehmen; ich Sorge, es wird uns daselbst eben also ergehen¹⁾.

¹⁾ Die Verhandlung wird dann auf den nächsten Tag 2/12. Juli verschoben. Hier erklärt zunächst Trier: die Hilfe nach beiden Seiten hin sei dringend zu wünschen; doch betont es die Erschöpfung des Reichs und behält sich weiteres vor. Cöln und Baiern ähnlich; hervorgehoben wird, dass man durch Unterstützung an König Karl leicht die englische Republik reizen könne, und die deutschen Kaufleute in England würden es zu büssen haben. Sachsen: die Gefahr von den Kosaken sei gross; man könne, wenn man sich durch Hilfeleistung einmische, leicht auch mit den Türken zur Ruptur kommen, „welche darunter verborgen“; am besten, wenn das Reich zwischen den Polen und Kosaken einen Frieden zu vermitteln sucht. Brandenburg: die Kosakengefahr ist sehr dringend; wenn Chmielnicki victorisirt, so wird er dann „am ersten nach den Kaiserlichen Erblanden gehen und daselbst wegen der harten Reformation grossen Zulauf bekommen“; der Reichstag muss eine resolute Erklärung abgeben; „bella geruntur fama“; dies wird die Kosaken vielleicht von weiterem abschrecken. „Vielleicht mag es wol sein, dass die Oberländer etwa in dem Wahn, sie wären weit von der Krone Polen Grenzen entlegen und sei ihnen die Gefahr nicht so nahe; allermaassen man anfänglich bei dem schwedischen Kriege auch dafür gehalten, wann sich die Schweden zu weit von dem baltischen Meere begeben, würde man ihnen hernach den Weg, wieder zurückzukommen, abschneiden; der Effectus aber habe es anders gewiesen, wie groblich solche Politici geirret“. Also kräftiger Beistand oder kräftige Interposition. — „Die englische Sache sei causa regum und exemplum absque exemplo. Des Parlaments Intention gehe dahin, sich allen Potentaten zu widersetzen und andere benachbarte zu inquietiren; die Holländer wären jetzt mit ihnen im Orloge, würden es apprehendiren, da zu einiger geringen Hilf das Reich sich sollte resolviren. Sollte man aber bei solcher Conjunctur nichts bei der Sachen thun, werde des Königs Hoffnung ganz zu Wasser werden und die Holländer sich gar

In summa, der Hof ist ganz geändert. Die Fürsten, sonderlich evangelische, sind sehr perplex.

Relation vom Reichstag dat. Regensburg ^{23. Juni}_{3. Juli} 1653.

3. Juli.

Mit den schwedischen Gesandten hat man trotz der jetzigen Erledigung der hinterpommerischen Sache noch keine Visite wechseln können, da man sich über die dabei zu beobachtenden Ceremonialien nicht geeinigt hat.

Die Stadt Augsburg bittet zum Bau einer neuen evangelischen Kirche um Erlaubniss zu einer Collecte in den kurfürstlichen Landen.

Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. Sp. 3. Juli 1653. —

13. Juli.

Die Augsburger Collecte würde bei dem jetzigen Zustand in den kurf. Landen nichts einbringen; die Gesandte sollen der Stadt 200 Rth. als Beitrag des Kurfürsten überschicken.

„P. S. Weil bei jetziger Beschaffenheit, da Wir der Königin in Schweden Autorität und Assistenz zu Beförderung des evangelischen Wesens Besten und des Reichs Wolfahrt Uns fruchtbarlich zu gebrauchen verhoffen, ungern einige Streitigkeit zwischen Uns und ihr wollten einreissen lassen: als seid Wir gnäd. zufrieden, dass Ihr vor diesmal (mit Vorbehalt und Verwahrung Unsers Rechts ins künftige) den Schwedischen wegen Vorpommern das erste Votum zu führen und den Vorsitz zu nehmen gestattet, mit dem Bedinge, dass sie sich des evangelischen Wesens desto eiferiger nebenst Uns annehmen“.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 3. Juli 1653.

[Die österreichischen Evangelischen; Kursachsen, Kurpfalz. Oesterreichische Pläne in Polen. Kälte der Schweden. Vor allem Geld nöthig. Gefährliche Lage von Holland. Nothwendige Pensionen.]

Uebele Aussichten für die Sache der österreichischen Evangelischen. 13. Juli.

Der Churfürst von Sachsen, saget man, kann an den Kaiser über das Instr. Pac. nichts zumuthen. Chur Pfalz suchet wegen Lautern und Simmern des Kaisers Favor und Assistenz und will daher in puncto religionis nichts thun, absonderlich weiln er in seinen Landen das thut, was der Kaiser bis hierzu vornimmt in seinen Erblanden. Die übrigen alle halten die kaiserliche Partei. —

den Engländern unterwerfen“. Also nachdrückliche Hilfe für Karl II. — Pfalz: die englische Sache „ginge ihm sowol an sich selbst als wegen der nahen Anverwandtniss sehr zu Gemüth und Herzen; dem König Karl könnte jetzt, da Holland mit den Engländern noch im Kriege, mit einem Kleinen geholfen und ein grosser Dienst erwiesen werden“. — Mainz setzt seine Erklärung aus. (Protokolle des Kurfürstenrathes.) Die Verhandlungen im Fürstenrath s. u.

Der polnische Gesandte wird besorglich seinen gesuchten Suecurs nicht erreichen. Ich befinde so viel, dass andere Dinge hierunter stecken müssen, und dass Oesterreich Hoffnung haben mag, zuletzt selbst an die Kron zu kommen; welches dann leichter mag wollen gehofft werden, wann die Sachen schlecht, als wol und gut stehen.

Die Herrn Schweden zeigen in allem gar schlechte Inclination zu unser Vertraulichkeit, die wir ihnen anbieten lassen. Ich wünsche E. Ch. D. nichts dienlichers als, wann Sie Ihre Sachen also anstellen könnten, dass Sie mit der Zeit möchten Geld sammeln können; dann dieses wird das Mittel einzig sein, in Consideration zu kommen. —

Holland wird dieses Orts vor verloren geachtet, oder wenigst in grosser Gefahr; es sei dann, dass das Reich sich ihrer annehme, wozu ich wenig und fast keine Apparenz finde, es sei dann, dass es der westfälische Kreis thäte. —

Hochnöthig wird sein, dass E. Ch. D. ein Paar Ministros Ihr dieses Orts im geheimen und zwei im Reichshofrath suchen zu devinciren. Ich hielte, in erstem den Graf Kurtz und Auersperg, und im andern den Gebhardt und Kalt Schmidt.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

7. Juli 1653. (m. pr.)

[Diverse Schwierigkeiten für Brandenburg. Des Pfalzgrafen von Neuburg Forderung von Kriegskostenersatz. Verbindung mit Frankreich und Holland. Polen und England abgewiesen. Oesterreichische Absichten auf Polen etc.]

17. Juli. Die Eröffnung der versprochenen Commission für die Particularbegehren des Kurfürsten wird von Tag zu Tag hinausgeschoben.

Hergegen finden wir, dass täglich viele Sachen vorgehen, so E. Ch. D. höchst nachtheilig sein; als erstlich hat vor etlichen Tagen der Herzog von Neuburg wieder ein Memorial wegen seiner vermeintlich prätdirenden Kriegskosten bei Hofe eingegeben und ein Mandatum erhalten, dass E. Ch. D. sich mit ihm vergleichen oder auf seine Klage antworten sollen.

2do so ist uns heute ein Mandatum eingeantwortet worden, die Halberstädtische Probstei zu restituiren oder auf des Cardinals Klagen in 3 Monaten zu antworten.

3tio so ist an den Grafen von Nassau befohlen worden, die Streitigkeit in puncto religionis nebest denen übrigen Commissarien zur Endschaft zu bringen, oder einen andern anhero zu schicken, der es an ihrer Statt thun möge.

Pfalz Neuburg hat vor 3 Tagen den Churfürsten von Mainz, Cöln und alle anwesende Fürsten sehr stattlich tractiret und sich zum öftern über den zwischen seinem Vatern und E. Ch. D. entstandenen Krieg beschweret und ihm zur Refusion des gelittenen Schadens rechtlich zu assistiren gebeten. E. Ch. D. werden alle diese Widerwärtigkeiten zu überlegen und uns zu bescheiden gnädigst wol bedacht sein.

Im Fall E. Ch. D. kein Bedenken haben, so möchte ich unterth. wünschen zu wissen, ob und was E. Ch. D. mit Frankreich und Holland vor Tractaten unter Handen haben; dann man dieses Orts sehr grosse Jalousie fasset und weiln man davor hält, es sei gleichsam mit Holland gethan, es wenig aestimiren und fürchten thut; entzwischen so assureiren wir einen jeden, dass an unser Seiten keine Lust zur Weitläufigkeit sei.

Dem König von Polen ist sein gebetener Succurs, wie auch I. Maj. von England ganz abgeschlagen worden in dem Gutachten an I. Kais. Maj., so Churfürsten und Stände gethan haben; keiner hat vor Polen votiret als wir und Neuburg, und keiner vor England als wir und Pfalz; die andern haben nichts thun wollen¹⁾.

¹⁾ Die Fürstenrathsprotokolle für die Sitzung vom 6/16. Juli, worin die Frage der polnischen und englischen Hilfeleistung verhandelt wurde, fehlen bei v. Meiern, der I. 334 ff. nur die Resolutionen an die betreffenden Gesandten hat (dat. 18. Juli). Diese Protokolle, die sich bei den Acten befinden, enthalten einige bemerkenswerthe Notizen. Die durchgehende Rede bei den Abstimmungen ist christliches Mitleid und herzliches Bedauern, aber zu thun sei man nichts im Stande. Pfalz-Neuburg votirt in Betreff Polens, man solle, wenn nicht mehr, so doch wenigstens mit etwas dort beispringen, besonders mit einigem Fussvolk, woran in Polen immer Mangel sei. Auch Würzburg betont, dass man die Gefahr von Polen her nicht vernachlässigen dürfe, bis sie uns selbst ergreife. Freising: „man wolle hoffen, der polnische Gesandte, als ein Geistlicher, habe den Muth zu sehr fallen lassen und sei die Gefahr nicht so gross . . . die Historien weisen aus, dass sie vor diesem mit viel grösserer Macht angefallen sein und dennoch obgesiegt haben; welches man ihnen auch diesmal gerne gönnen und wünschen wolle“; auch könne man den Polen wol eine Werbung im Reich gestatten. Den König von England könne das Reich nicht restituiren; aber man könne ihm wol „ex christiana commiseratione etwan mit ein Paar Römermonat succurriren“. — Braunschweig-Wolfenbüttel: die polnische Sache ist wol nicht so schlimm als sie gemacht wird. „Was den König in England angehe, wäre solches gewiss ein exemplum sine exemplo und keinem nicht zu verdenken, diese der ganzen societati humane angethane injuriam zu rächen; die Principia aber, womit so grausame That wolle beschönert werden, seien noch viel gefährlicher, würden dennoch öffentlich verkauft und wären in jedermans Händen; daher zu besorgen, wann darunter nicht eine Aenderung verfügert werden sollte, es dürften die Ostia an der Ost- und Westsee in grosser Gefahr stehen und

Ich Sorge, dass I. Kais. Maj. aus gewissen Staatsursachen den Succurs so lange differiren, bis die Polen in solchem Stande sein, dass sie dagegen etwas werden versprechen sollen; wozu meines Ermessens die Polen nicht leicht resolviren werden, welches auch allem Ansehen nach vor Preussen nicht gut sein würde.

Hier meinen die meisten, dass in Holland in kurzem ein general Aufstand entstehen dürfte unter dem gemeinen Mann.

Den französischen Gesandten habe ich gestern visitiret, der machet ganz keine Difficultät, uns del pari zu tractiren in seinem Hause. —

Der Herzog von Neuburg will, wie man sagt, des Landgrafen

also dieser Zustand dem Röm. Reich viel gefährlicher sein als der polnische Krieg. Wie aber demselben vorzukommen, sei sehr schwer . . . es wären aber auch die vorerwähnten Schriften und sonderlich der Milton zu verbieten, damit von solchen Principiis auf den Universitäten nicht ins wilde hinein disputirt werden möchte; auch wäre denjenigen Professoribus, so den Engländern favorisireten, einzubinden, mit solcher Opinion ein- und zurückzuhalten, damit dadurch die Sache bei allen Statibus Imperii nicht in Gefahr gesetzt würde“. Ausserdem sind sie für eine Geldhilfe für den König. — Pommern (Brandenburg): die englische wie die polnische Sache kann gefahrvoll werden; „auch hätte ein jeder billig zu bedenken, dass hoc seculo rebellionum in tota fere Christianitate feracissimo propter commune interesse omnium regum et principum er sich in Acht zu nehmen hätte“; zu gütlicher Beilegung und Vermittlung sei wenig Apparenz; mit „der blossen Consolation und Mitleiden“ sei nichts geholfen. Allerdings sind alle Reichsstände sehr erschöpft; aber will man sich nur etwas angreifen, so kann doch noch viel geleistet werden; denn auch mit wenigem kann man eine grosse Wirkung, schreckend sowie ermuthigend, hervorbringen. Man hat gesagt, das Reich solle sich in keine fremden Kriege einlassen, sondern Friede und Ordnung bei sich selbst befestigen — „dieses nun sei wol eine Maxima, so in grosse Consideration komme; wann man aber betrachte, was das für Leute sein, damit man zu thun habe, befinde sich, dass es barbarische Rebellen und Königsmörder seien, welche nicht unterlassen werden, der Christenheit, quoquo modo poterint, ohne einige gegebene Ursach zuzusetzen, darunter auch die Türken nicht feiern möchten, als welche unter den Tartaren sich verbergen könnten“. Brandenburg ist also für reelle Unterstützung beider Kronen und der Kurfürst sehr bereit, seinen Antheil hierzu zu leisten. — Münster kommt in seinem Votum in Betreff Englands ebenfalls auf die Verbreitung aufrührerischer Schriften zu sprechen: „es müssten dergleichen injuriosa scripta und Bücher verboten werden, wie dann auch in specie der Hippolithus a Lapide, als welcher viele nachtheilige und zwischen der Kais. Maj. und den Ständen nichts als Misstrauen verursachende Dinge geschrieben“. — Die übrigen Vota enthalten wenig besonderes; das Conclusum geht endlich dahin, dass man den Gesandten den betrübtten Zustand des Reichs remonstriren und bedauern soll, dass für den Augenblick eine wirkliche Assistenz nicht möglich sei. Vergl. über diese Session auch Pfanner hist. comit. p. 373 ff.

von Darmstadt Tochter heirathen und sich mit Sachsen suchen in mehrer Verständniss zu setzen.

•Morgen frühe ziehen S. Ch. D. zu Cöln auch wieder von hinnen zurück, und ist kein Churfürst mehr hier als Mainz. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

11. Juli 1653.

[Missvergnügte Stimmungen der Reichsstände gegen den kaiserlichen Hof. Frankreich und die schuldigen drei Millionen. Präcedenzstreitigkeiten und ihre Bedeutung. Holländische Städte in der Reichsmatrikel. Cromwell und Holland.]

Ich kann nicht absehen, was endlich aus diesem Handel hier 21. Juli. werden wird. Die meiste Churfürsten, fast alle Fürsten und die meiste Reichsgrafen seind disgustiret; Baiern ist malecontent, wiewol er es sich nicht merken lässt; Cöln ist ganz disgustiret weggezogen; Trier fast dergleichen und die Churfälzische ziehen auch fast stärkere Saiten auf. Die Fürsten seind deswegen malcontent, dass bei der Kaiserinnen Krönung ihre Kinder und Schwestern denjenigen, so die Hofämter bedienen, nachgehen sollen, und die Grafen seind deshalb übel zufrieden, weiln die Hofdamen sollen über ihre Gemahlinnen gehen. —

Gestern hat mich der französische Gesandte¹⁾ revisitiret und per generalia gebeten, seinem Könige in billigen Dingen zu assistiren, wozu ich mich schuldigster Maassen willig erkläre. Er sorget, man werde die 3 Millionen auf einmal begehren²⁾, weiln er sie von A. 1649 an zu rechnen in 3 Jahr bezahlen sollen, und im Fall er sie nicht bezahlen kann, ihnen Elsass wiedernehmen; gestalt man vorm Jahr zu Pontoise, als der König in grosser Noth gewesen wäre, ihm solches andeuten lassen. Er erbeut sich aber dahin, dass, sobald er die spanische Renunciacion aufs Elsass haben wird, er diese Summa in 3 Jahren, allemal nämlich 1 Million, zahlen wolle. Welches Erbieten meines Ermessens also ist, dass man ihnen deswegen keinen Krieg anthun kann.

Ich bin wegen des Präcedenzstreites noch an keinem Ort zum Essen geladen worden und also wenig Gelegenheit gehabt, einige

¹⁾ Vautorte; seine Berichte aus Regensburg s. *Négociations touchant la paix de Münster etc.* Vol. III.

²⁾ Es handelt sich um die drei Millionen Livres, welche nach Inst. Pac. Mon. XII. §. 88 Frankreich dem Erzherzog Ferdinand Karl als Entschädigung für die im Elsass abgetretenen Besitzungen zu entrichten hatte.

Vertraulichkeit zu stiften. . . . Die hohe Noth wird erfordern, diese Sache zu erwägen und auf einen gewissen Fuss zu bringen. Alles kommt daher, dass die Churfürsten nicht recht zusammenhalten und diejenige, so zur Stelle sein, glauben, dass es gut sei, dass ein Unterscheid zwischen Gesandten und ihnen und also ihr Respect grösser als der Abwesenden Gesandten sei. Der Kaiser schweiget dazu stille, in der Meinung, dass hiedurch die Churfürsten so viel ehender in Person erscheinen werden und er in ihrer Präsenz mehr Vortheil als in absentia erlangen kann.

Ferner berichte E. Ch. D. ich unterth., dass an die 4 holländische Städte, als Deventer, Kampen, Schwol und Nimwegen, ist Namens des Kaisers geschrieben worden, ihre 100 Römermonat an den Reichspfennigmeister zu bezahlen.

Der Cromwell soll zu dem spanischen Gesandten in London gesagt haben, der König hätte bei 80 Jahr Holland gesucht zu überwinden, hätte aber den rechten Weg nicht gewusst; er wollte hoffen künftiges Jahr ganz fertig (wo nicht ehender) damit zu sein. Ich will hoffen, er werde den calculum nicht recht gezogen haben und also ein anderes Facit machen müssen.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. Sp.

12. Juli 1653.

(Eigenhändig.)

[Pro causa Evangelica in den österreichischen Erblanden. Entschlossen, sie nicht zu verlassen.]

22. Juli. Lieber Blumenthal. Ich verspühre woll ausz allen relationen so viell, das meine Prophezeihung gar zu zeitlig wahr wirdt, dieweill man mich jetzt, da ich alles gethan, eben so abzufertigen sucht, wie meinem Herrn Vattern Selligen geschehen. Ich musz es Gott undt der Zeitt befellen undt es mir so viell zu nutze machen, das Ich oder meine Naehkommen sich nicht noch eins betrigen laszen. Es thut mir sehr Wehe, das man gnugsamb zu verstehen gibt, dasz man mir nichts geben will undt demnach über klare brieffe in weittleuftigen disputat einzulassen haben will. Derwegen Ihr dann hierin auff meinem undt meines Hausses respect sehen werdet und wan man mir ia das meinige nitt gewahlit (so lange es Gott zulesset) lenger vor-enthalten will, ich aufs wenigste nicht geschimpffet werde. Die armen Euangellischen kann ich nicht verlassen, sondern will Gottes gnade hoher halten als des Kaysers undt aller Menschen, es gehe mir auch

wie es wolle. Vielleicht weisset mir Gott schon, das ich mich zu viell auff Menschen undt dero gutte Wohrtte verlassen. Soldt euch also ihrer undt des gemeinen Reichs mitt allen ernst annehmen, es wirdt euch auch abn beifahl nicht ermangellen. Hiemitt Gott befellen undt verbleibe etc.

P. S. Diesses hab ich nuchtern geschriben, des Morgens fruhe, damitt man nicht vermeine, das ich getruncken habe. Doch von Romischen Cattollischen ist es nicht Wunder, den ihre maesime ist das sie den Ketzeren keinen Glauben halten; ich hoffe der Kaiser werde die schelmische regull nicht gelernet haben, auch seinen iesuitten hierinnen nicht nachfolgen.

Graf Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Wildungen

13. Juli 1653.

(Eigenhändig.)

[Dringende Bitte, mit Entschiedenheit zu handeln und falsche Einflüsse abzuwehren.]

Hierbei geht, was sieder meiner Abreise mir widerfahren¹⁾. E. Ch. 23. Juli. D. nehmen um Gottes Willen eine beständige ohnveränderliche Resolution, ergreifen Gottes Partei, alle Mittel, so darzu nöthig, wirdt Gott geben. Ich red aus getreuem zu E. Ch. D. Dienst brennendem Herzen.

Mein Zustand ist so, dass vielleicht noch E. Ch. D., noch das vorstehende Ohnglück sehen werde, aber die übrig bleiben beklagen, und so ich leben bleib, mich mit ihnen. E. Ch. D. können ihm helfen, so wahr Gott lebt; aber ein gewisser Zweck muss dar sein. Wann ich nicht mehr bin, werden E. Ch. D. die Bosheit derer, so Sie so herumführen, erkennen. Leb ich, werd ich mit E. Ch. D. noch Gott danken, dass Gott E. Ch. D. die Augen geöffnet und Sie geführt. Gott segne E. Ch. D. christliche Vornehmen, segne dero Haus und geb IHro und dero Gemahlin was Ihr Herz begehrt.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. Sp.

13. Juli 1653.

[Brandenburg für den Anspruch der Reichsstädte. Die Forderungen des Kurfürsten an den kaiserlichen Hof.]

Dass der freien und Reichsstädte votum decisivum diese Unsere 23. Juli.

¹⁾ Eine andere nicht eigenhändige Relation über einige unterwegs gehabte Unterredungen.

Intention [Beförderung der evangelischen Religionsache] zu bestärken sehr dienlich sein kann, darinnen seind Wir mit denen, so sie zur Re- und Correlation in pleno zu admittiren geneigt, zwar einig; wegen derer aber von Euch angezogener und anderer Uns beiwohnender Considerationen halten Wir, dass denen besorgenden praejudiciis vorgebeugt und dennoch ihren Voto der Nachdruck nicht benommen sein würde, wann sie bei denen zur Re- und Correlation verordneten Deputationen nicht übersehen, sondern ihre Bedenken nicht weniger als derer andern Oberstände dabei in gebührende Acht genommen werden ¹⁾).

Die Gesandten sollen dafür sorgen, dass wegen der vom Kaiser verlangten hundert Römermonate es zu einem festen Beschluss nicht eher kommt als bis die Forderungen des Kurfürsten in Betreff Jägerndorfs und der Breslauer Schuld regulirt sind.

Graf Kurtz mit seinen Forderungen soll „mit gutem Glimpf“ zur Geduld verwiesen werden.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

18/28. Juli 1653.

[Aussichtslosigkeit für die Privatdesiderien des Kurfürsten. Physiognomie des kaiserlichen Hofes. Der polnische Gesandte abgewiesen. Angesehenheit des Herzogs von Neuburg; seine Absichten in Westfalen. Der französische Gesandte Vautorte. Wichtigkeit guten Vernehmens mit Schweden. Die lothringische Angelegenheit. Die Beschwerdegesandtschaft der jülich-clevischen Stände. Kur-sachsens Aspirationen auf das Herzogthum Berg. Kanzler Fromhold †. Spanisch-schwedischer Handelsvertrag. Drängen des Kaisers zur Eile, baldige Abreise. Kurtriers Missstimmung. Pomphaftes Auftreten des Neuburgers. Graf Auersperg allmächtig.]

28. Juli. Gnädigster Herr. Ich weiss nicht, was in E. Ch. D. particulier

¹⁾ Ueber diese gleich von der ersten officiellen Session an auftauchende Controverse in Betreff der Städte vgl. Pfanner hist. comit. p. 291 ff. v. Meiern I. p. 240 ff. Das Kurfürstencolleg hatte sich von vorn herein entschieden gegen das Recht der Städte auf simultane Re- und Correlation mit den beiden oberen Collegien ausgesprochen; erst wenn diese sich unter einander über ihr Conclusum verglichen, sollen, bevor das eigentliche Reichsconclusum abgefasst wird, die Städte gehört werden. In der Relation dat. 4/14. Juli hatten die Gesandten ihr gegen die volle Zulassung der Städte gerichtetes Votum so motivirt: dass allerdings in Hinsicht auf das allgemeine evangelische Wesen das Votum decisivum der zum grösseren Theil evangelischen Reichsstädte sehr wichtig sei; dagegen könnten künftig leicht Fälle vorkommen, „welche des Churf. Collegii Autorität und Präeminenz betreffen“ und wo dann vielleicht die Stimmen der Städte sich mit denen des Fürstenraths verbinden und so dem Interesse des Kurfürstencollegs gefährlich werden könnten.

Sachen ich weiter schreiben soll; ob es nämlich besser sei, E. Ch. D. keine grosse Hoffnung mehr zu derselben Befriedigung zu überschreiben oder darin weiter zu continuiren. Wann ich der Sachen Billigkeit und E. Ch. D. grosse officia und I. Kais. Maj. erwiesene besondere Freundschaft considerire . . . so sollte und müsste ich mehr Ursache haben, in überschriebener bisheriger Hoffnung zu continuiren. — Wann ich aber auf der andern Seite erwäge und bedenke, wie so gar überaus sehr ich diesen Hof geändert finde, und wie so gar wenig derjenigen ministrorum sein, die sich unserer und aller, oder wenigst der meisten übrigen Churfürsten, Fürsten und Stände Sachen, absonderlich wann man geben soll, annehmen, und wie ein jeder sich nur befeissigt, keine unangenehme Sachen vorzubringen und hingegen, anstatt die Stände zu gewinnen und dem Kaiser zu gut herbeizubringen, dieselbe zu disgustiren und ohne einiges Contentement abzuweisen: so muss ich fast anstehen und davor halten, es sei besser, E. Ch. D. keine sonderbare und gewisse Hoffnung zu Erlangung eines guten successus bei vorstehender . . . Handlung zu machen.

Blumenthal fürchtet besonders, dass die Kaiserlichen die Sachen wieder in langen Verhandlungen hinziehen, bis der Kaiser seine Wünsche in Betreff der zu willigenden Römermonate etc. erreicht hat; aber er sieht kein Mittel dies zu hindern.

Es dürften sich die Zeiten auch wol in kurzem also schicken, dass I. Kais. Maj. urtheilen könnten, besser gethan zu haben, E. Ch. D. zu contentiren, als Ihre Gesandten ohne Satisfaction von hinnen ziehen zu lassen und dadurch die Anzahl derjenigen, so mit Verdruss diesen Reichstag verlassen (welches gewiss die meisten sein) zu augmentiren.

Sonsten muss E. Ch. D. ich unterth. berichten, dass heute der Königl. polnische Gesandte von hinnen zurück verreiset ist. Wir haben alle dasjenige, was mensch- und möglich gewesen ist, vor I. Kön. Maj. gethan und gehoffet, etwas gutes zur Assistenz zu obtiniren; es ist aber bei den übrigen Ständen unmöglich gewesen, etwas an Gelde zu obtiniren. Dieses alles ungeachtet, so hat sich dennoch der Neuburgische Gesandte, so auch polnischer Resident ist, Visconti genannt, unterstanden, den polnischen Gesandten zu bereden, als ob E. Ch. D. solche Assistenz mehr gehindert als befördert hätte; welches auch bei demselben eine gute Weile allerhand Suspicion erregt hat, bis dass endlich Chur Mainz denselben eines bessern versichert und er unser Votum zu lesen bekommen und darauf acquiescirt hat.

Selbiger Herzog bekommt hier wegen seinen grossen Qualitäten grosse Affection bei allen sowol evangelischen als katholischen Für-

sten, gestalt sie ihm dann alles, was extra religionem bei I. Kais. Maj. zu sollicitiren ist, committiren und ihm das Werk thun lassen. Mit I. Kön. Maj. zu Polen ist er also völlig, wie man mir gesaget, verglichen, dass er alles, was er an Kleinodien, Geld und Mobilien bekommen, behält und hergegen, was seine Gemahlin in Polen an 3 Gütern gehabt hat, dem Könige eediret und abgetreten. In allen Orten, wohin er kommt, da klaget er zum hohesten über den letzten Krieg und ziehet an, als ob E. Ch. D. sich dadurch der Lande verlustig gemacht hätten. —

Unter anderm gehet er damit um, dass man in Westfalen eine Verfassung gegen Lothringen, wie er saget, schliessen und ihn darüber zum Capo machen solle. Selbige soll zu Essen gehalten werden und zweifle ich nicht, E. Ch. D. werden in Zeiten Ihre Nothdurft hierunter wol bedenken.

Der französische Gesandte Mons. de Vautorte erweist sich in allem sehr discret gegen uns und machet grosse Contestation von seines Königes Affection gegen E. Ch. D. und dero Interesse. Ich geb E. Ch. D. anheim, ob Sie gut finden, ihm ein klein Compliment schriftlich machen zu lassen und es uns zuzuschicken. Dann ich finde die Sachen dieses Orts also beschaffen als ichs vorhero nimmer geglaubet, noch glauben können, und halte daher so viel mehr nöthig, E. Ch. D. unterth. und wolmeinend zu rathen, dass Sie sich befleissigen, diesen König in guter Affection zu erhalten.

Was die Schwedische anlanget, selbige werden uns nicht besuchen, es sei dann, dass wir ihnen die Oberstelle geben. Ich habe deshalb alschon vor 14 Tagen meine geringe Gedanken dem Herrn Grafen v. Waldeck zugeschrieben und E. Ch. D. Befehl zu befördern gebeten, denselben aber bis hierzu nicht erhalten.

Der spanische Gesandte Pimentelli ist nun vermuthlich von Stockholm wieder zurück. Ich vernehme, dass E. Ch. D. den v. Hoverbeek in kurzem werden dahin schicken; Gott wolle Glück zu seiner Verrichtung geben. Und gleich wie ich zum oftern E. Ch. D. meine geringe Gedanken dahin unterth. eröffnet habe, dass erstlich am nöthigsten sein werde, daselbst wol zu penetriren und allen Fleiss anzuwenden, um recht zu erfahren, ob die Königin mit demjenigen, so ihr das Instr. Pac. zucignet, sich völlig wolle contentiren, des Religionswesens sich mit Ernst annehmen, denen Churfürsten ihre Präeminenz lassen, ihre Gedanken nicht auf die preussische und hinterpommerische Seehafen oder die elevische Lande zu acquiriren werfen, sondern vielmehr E. Ch. D. Hauses Wolfahrt und Conservation mit

reehtem Ernst suchen, und dass, sobald man solches mit Gewissheit werde erfahren können, E. Ch. D. mit keinem grossen Herren sich ehender in gewisse Verständniss, als mit dieser Königin einzulassen und zu vereinigen hätten: also bleibe ich nochmalu bei dieser meiner Meinung itzt und hinfüro beständig, aber so viel mehr dann, wann ich sollte vernehmen, dass ihre, der Königin, Intention nicht sein sollte, die vereinigte Niederlande ganz zu abandoniren. Dann ich sehe, dass, wie ich alstets gefunden, es mit dem Meistentheil diëser Stände *scopae dissolutae* sein. Wann E. Ch. D. Pommern diësen Tag nicht hätten und die Proposition vorhero geschehen wäre, so wollte ich wol mein Leben zu Pfande gesetzt haben, dass durch Hilfe des Kaisers und dieser Stände wir es in 20 Jahren und vielleicht nimmer nicht würden erlanget haben. Dann ein jeder siehet auf sich und unter zehen nicht einer auf das Publicum.

Trier und Cöln haben heute votiret, zu keiner einzigen Sache ihr Votum zu geben, es sei denn dass man sage, man wolle dem Lothringer etwas an Gelde zur Satisfaction geben, oder eine Verfassung gegen ihn machen. Es gehet aber zu einem Ohr herein und zum andern heraus. Zum Geld wollen die Stände nicht willigen, und zu den Kreisverfassungen hat der Kaiser keine Lust, sondern fürchtet, wann die Stände oder das Reich einen exercitum hätten, seine Autorität so gross nicht bleiben, noch sich die Stände so eingreifen lassen würden, wie es itzo täglich versucht wird. —

Der Göllich-, Cleve- und incorporirter Lande Stände Deputirte werden ehester Tage hier sein¹⁾ und, wie ich vernehme, wollen sie alle wider den letzten Krieg klagen, *confirmationem unionis* und dabei die Clevische des Landtagsrecessus Bestätigung bitten. Ich habe gesucht, man sollte sie nicht hören, aber die Antwort war: aufm öffentlichen Reichstag müsste man alle, keinen ausgeschlossen, hören. Ich habe die beständige Meinung, es habe sie niemand als der Herzog von Neuburg anhero zu kommen und zu klagen disponiret²⁾. Der v. Winnenthal soll *caput commissionis* sein. Zwar trauen die Göllichsehen Stände dem Herzog selbstem nicht allerdings und können sich darin nicht finden, dass er ihnen völlig Contentement gegeben und hergegen keinen Groschen von ihnen präntiret oder begehret.

Weiln der Herzog von Neuburg mit Chur Sachsen so pochet und dass er sich mit dem vergleichen wollte, so gebe E. Ch. D. zu

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. V. p. 595 ff.

²⁾ Vergl. ebendas. p. 661.

bedenken anheim, ob nicht dienlich wäre, sich dessen allen zu Dresden mit Fleiss zu erkundigen. Im Fall der Churprinz nicht nach seines Herrn Vatern Tode katholisch wird, sondern evangelisch bleibet, so meine ich, es wären Ursachen, warum er mehr auf E. Ch. D. als Pfalz Neuburg zu sehen hätte. Der chursächsische Gesandte sagte vor wenig Tagen zu mir diese Wort: er möchte wünschen, dass die gülichsche Sache verglichen wäre, und ob ich wol glaubte, dass E. Ch. D. auch dazu incliniret wären; vielleicht möchte sich bei dieser Conjectur mit des Herzogen von Neuburg Heirath ein Mittel treffen lassen, dass sein Herr ohne E. Ch. D. Abgang sein Contentement, nämlich das Fürstenthum Bergen, kriegte. Ich antwortete hierauf, dass ich dieser Sache halber nicht instruiret wäre; wann aber S. Ch. D. zu Sachsen E. Ch. D. . . . solches zugeschrieben, zweifelte ich nicht, E. Ch. D. würden . . . darauf antworten. So viel wäre mir sonst äusserlich wol vorkommen, dass vor 2 Jahr Sr. Ch. D. zu Sachsen von E. Ch. D. nicht unbillige Vorschläge zu einem Accommodement geschehen, wären aber von derselben nicht angenommen worden. —

Morgen werden wir den Canzler Fromhold D. begraben lassen¹⁾ und, wie es scheint, so werden wol die meiste Leute und Gesandte propter competencias nicht erscheinen. Seine Wittib hat keinen Heller, also haben wir die Nothdurft auf Credit aufnehmen müssen und es doch so klein als möglich und ohne Disreputation geschehen kann angestellet. —

Alles ist mit Weisheit nöthig zu überlegen, mit Geduld und Kältsinnigkeit zu einer gewissen Resolution zu befördern und inmittels dahin zu gedenken, wie E. Ch. D. sich mit solchen Potentaten, die Ihr recht affectionirt sein, und deren Conservation die Ihrige ist, beständig setzen und nebst fleissigem Gebet und Anrufung göttlichen Beistandes unausgesetzt gedenken, wie Sie sparen und Geld sammeln mögen, und zorderst, dass Sie nach gehaltener reifer Berathschlagung, wie dero ganzer Status zu befestigen sein wird, einen gewissen scopum fassen und dabei beständig verbleiben: so wird sich hoffentlich alles zu E. Ch. D. Freude und Reputation und zu Ihrer Lande und Leute Securität wol schicken.

Gleich itzo vernehme ich, dass zwischen dem König zu Spanien und der Königin in Schweden ein gewisser Vergleich vollenzogen worden, dergestalt dass die Schweden alle ihre Sachen, die sie sonst nach Holland gebracht und verkauft haben, itzo nacher Spanien füh-

¹⁾ Vergl. oben p. 251.

ren sollen, und sie also beiderseits ihre Königreiche und die Commercias bñeficieren wollen. —

I. Kais. Maj. haben schon 2 mal begehret, die Berathschlagungen zu beschleunigen; man saget, dass Sie am 28. Sept. wieder auf Wien wollen, und im Fall der Reichstag alsdann nicht zum Ende werde kommen sein, gewisse Commissarios alhier zu lassen. Vorher aber werden Sie nach München reisen und Chur Baiern besuchen.

Chur Trier ist sehr malecontent; hat gegen viele Fürsten und Herrn öffentlich gesaget, er wäre gut spanisch anhero kommen, zöge aber gut französisch wieder weg.

Der Herzog von Neuburg gehet alle Tage zu Gaste oder hält selber Banquet. Wann er fährt, so müssen alle seine Trabanten mit abgedeckten Hüten bei der Kutsche hergehen, welches sonst bei niemanden geschieht als dem Kaiser und König.

Was ich am allermeisten fürchten und schliessen muss, dass hienächst es allerhand Nachdenken und Gefährlichkeit nach sich ziehen möchte, ist dieses, dass ich sehe, dass alles hier vornehmlich durch eines einzigen Menschen Kopf gehet, und der ist der Graf v. Auersperg, und dessen Adjutant ist der Herr D. Volmar. Ob solches in die Länge dauern wird, mag Gott wissen. —

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 18/28. Juli 1653.

[Die Lothringischen und Condé'schen Völker. Abfindung des Lothringers mit Geld. Beschwerden gegen Frankreich; österreichische; speierische u. a.; kriegerische Gedanken am kaiserlichen Hof. Propositionen des Pfalzgrafen von Neuburg. Die Justizdeputation. Die Privatdesiderien des Kurfürsten. Kaiserliche Ablehnung der Breslauer Schuld und der Jägerndorfer Klage.]

[Die Sache] bestehet vornehmlich darauf, dass man in der Loth- 28. Juli.
ringischen Sachen dessen Abgesandten Erklärung uf die von I. Kais. Maj. ihm gethane Vorschläge annoeh erwartet. Unterdessen weil sich die lothringische Truppen noch uf den Grenzen befinden, dringen die Churtrierische und Cölnische hart darauf, dass dieser Punkt vor allen möge erlediget werden, mit dem Anhang, dass sie befehliget wären, ehe und bevor solches geschehen, zu nichts anders zu schreiten.

So ist auch von den Chürcölnischen referiret worden, wasgestalt der Prinz von Condé an das Stift Lüttich eine Ordre ertheilet, dass sie bei Vermeidung Schwert und Feuer seinen Völkern Quartier und Unterhalt geben sollten; begehren daher gleichfalls inständig uf Mittel zu gedenken, wie solchem Unheil . . . könne gewehret und abgeholfen werden.

Wegen des Herzogs von Lothringen haben E. Ch. D. uns hievor unterm dato des 20. Aprilis in gnäd. Befehl gegeben, dass Sie vorzüglicher hielten, wann er sich mit Gelde wollte abfinden lassen, dass ihm 100,000 Thaler gegeben würden, und da solches nicht zu erhalten, dass man alsdann uf eine Reichsverfassung Inhalts der Reichssatzungen gedenken müsste. Nun wird er sich aber mit 100,000 Thaler nicht abfinden lassen, und haben I. Kais. Maj. ihm schon drüber 250,000 Thaler, so 166,000 austräget [?], bieten lassen. Und wider den Prinz von Condé wird schwerlich ein ander Mittel zu finden sein, als eine Gegenverfassung. Werden demnach E. Ch. D. dieses gnäd. bei sich überlegen und uns, was wir dabei thun sollen, dero gnäd. Verordnung zuschicken.

Wider Frankreich seind noch zur Zeit nur des Erzherzogs Ferdinand Karl's und des Bischofs von Speyer Beschwerden vorkommen. Des Erzherzogs bestehen darin, dass der König in Frankreich ihm drei Millionen französischer Gulden, welche ihm vermöge Instr. Pac. mit Frankreich in Recompensation der abgetretenen Oerter sollen gezahlet werden, nicht erlegt habe. Und 2) dass der König in Frankreich $\frac{2}{3}$ Schulden der Kammer zu Ensheim im Elsass über sich nehmen und bezahlen soll, so bishero nicht zum Effect gebracht¹⁾.

Des Bischofs zu Speyer Gravamina bestehen in vielen Punkten und gehen vornehmlich die Guarnison in Philippsburg an²⁾, dass, indem dem Könige in Frankreich nur bloss das jus tenendi ibidem perpetuum praesidium et quidem sumptibus Coronae Galliae sustentandum zukomme, im übrigen aber sowol die Proprietät als alle Nutzungen dem Bischofen reserviret worden: dennoch der Commandant den Bischof nicht einmal in die Stadt und uf seine Residenz lassen, sondern ihm dazu seine Mobilien und alle Abnutzungen vorthielte und daneben ganz kein Ordre halte. — Sobald nun diese und andere Klagepunkte wider Frankreich, derer dann gar viel sein sollen (als wegen des Bischofs zu Basel, der zehn Reichsstädte im Elsass, der freien Reichsritterschaft und anderer Immediatstände sowol im Elsass als auch unter den Bischofthümern Metz, Toul und Verden), der gemachten Veranlassung zu Folge werden zusammengetragen sein, wollen wir davon . . . Bericht thun.

¹⁾ Vergl. oben p. 257 und in Betreff der Ensiseheimer Kammerschuld Inst. Pac. Mon. XII. §. 89.

²⁾ v. Meiern I. p. 301 ff.

Dem Ansehen nach zielt man am Kais. Hofe dahin, dass, da es in Güte nicht zu erhalten, man es mit Gewalt suchen sollte; wie dann der Erzherzog nicht unklar zu verstehen gibt, dass, da ihm die 3 Millionen nicht sofort cum usuris et omni interesse sollten gezahlet werden, er das Elsass und andere Oerter wiederfordern wolle. Es ist aber dieses von weitem Aussehen und würde einen neuen Krieg wider Frankreich geben, so nicht zu rathen.

Sonsten hat uns auch der Graf von Wittgenstein berichtet, dass ihn der Bischof von Münster jüngst zu sich erfordern lassen und begehret, dass er folgende Punkte an E. Ch. D. referiren möchte: als

1) dass er von dem Pfalzgrafen von Neuburg so viel vermerkte, dass, wann E. Ch. D. ihm wegen des bei dem letzten Kriege vermeintlich zugefügten Schadens einige Erstattung thun würden, er nicht ungeneigt wäre, mit E. Ch. D. in mehrers Vertrauen und Freundschaft zu treten. Weil nun solches bei dieser Zeit sehr dienlich und nöthig wäre, so hätte er bei ihm vernehmen wollen, ob darzu zu gelangen einige Hoffnung wäre.

2) Dass, weil er sehe, wie es am Kais. Hofe daherginge und wie wenig Respect man auf die Chur- und Fürsten und das Reich hätte, dass fast männiglich, sowol weltliche als geistliche Fürsten disgustiret würden (allermaassen dann Chur Trier und Cöln, wie auch der Bischof zu Eichstädt disgustiret weggezogen), hergegen aber favorisirete man dem Herzog von Lothringen und hätte derselbe nebst dem Prinzen von Condé bereits die Winterquartiere im Reich ausgetheilet: er daher vor nöthig hielte, einen Kreistag in Westfalen, um sich in Verfassung (gleich im niedersächsischen Kreis geschehen) zu setzen, auszuschreiben; und möchte daher gerne wissen, ob auch E. Ch. D. solches mitbelieben würden.

3) Dass bekannt wäre, was die Vechtische Guarnison ihm und andern angränzenden im westfälischen Kreise vor Ungelegenheit causirte; nun wäre sonst keine Hoffnung, dass die Ort und Kreise, so noch die Satisfactiongelder restireten, damit so bald würden aufkommen können: als wären ihm die Gedanken zugefallen, dass vorschussweise drei Römermonat zu Abführung der restirenden Satisfactiongelder möchten gewilliget werden, welche hiernächst die restirende, wann sie ad meliorem fortunam kämen, den Ständen wiederzahlen sollten; oder, wie er sich gestern am Kais. Hofe, da wir ungefähr selbst mit dem Herrn Bischofe zu reden kamen, gegen uns erklärte, dass von den Römermonaten, so dem Kaiser per majora verwilliget

wären, etliche Monat möchten ufgebracht und hierzu angewendet werden, und dass hergegen I. Kais. Maj. die resta der schwedischen Satisfactiongelder bei den Säumnigen an sich nehmen möchten; mit Begehren, dass solches an E. Ch. D. möchte gebracht und dieselbe dahin disponiret werden, dass Sie sich solchen Vorschlag mit möchten belieben lassen.

Worauf aber er, der Herr Graf, geantwortet, dass er alhie in seinen Privatgeschäften wäre und ihm daher nicht gebühren wolle, sich in E. Ch. D. Geschäfte und andere publica zu mischen, sondern E. Ch. D. hätten dero Abgesandte alhie, denen wollte ers referiren.

Wir gaben nun hierauf dem Herrn Grafen diese Antwort:

- 1) Bereitwilligkeit des Kurfürsten zu gntem Vernehmen; aber von Erstattung der Unkosten kann nicht die Rede sein.
- 2) Wegen Berufung des Kreistags wollten sie dem Kurfürsten berichten, haben aber ihre Bedenken dagegen.
- 3) Wegen Veechte wollten sie gleichfalls dem Kurfürsten berichten; sie empfehlen diesem den Vorschlag als „nicht uneben“.

Der schwedische Commissar Snolsky, mit dem die Berechnung der Satisfactiongelder angelegt werden soll, ist numehr hier ankommen, und dürfte das Werk also ehist vorgenommen werden.

Die Conferenz über des Kurfürsten Privatdesiderien soll morgen beginnen.

P. S. Es ist früher eine Deputation niedergesetzt worden zum Behuf der Reformation der Justiz, zur Ordnung der Besetzung und des Unterhalts des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier und zur Schlichtung des Streits zwischen dem Gericht und der Stadt Speier. Die Deputation besteht aus: Mainz, Baiern, Sachsen, Pfalz — Oesterreich, Baiern, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Costnitz und Münster, Abt v. Weingarten, schwäbische Grafen — S. Altenburg, Brandenburg - Culmbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Pommern, Meckelnburg, Württemberg, Hessen, Anhalt — Regensburg und Nürnberg — Cöln und Aachen. Im Juni hat sie ihre Sessionen begonnen. Nun soll aber nach jetzigem Reichsschluss der Justizpunkt jetzt bei dem ersten Punkt der Kais. Proposition mit verhandelt werden; die Deputation hat daher in den letzten Tagen mehrere Sitzungen gehalten; man wird zuerst die Frage des Unterhalts des Kammergerichts vornehmen; dann die „Ersetzung“ des Gerichts; dann die reformatio justitiae am Reichshofrath und Kammergericht und endlich die Gravamina Cameralia gegen die Stadt Speier.

P. S. 2. Eben vor Abgang der Post ist noch eine Conferenz in Betreff der Breslauer Schuld und Jägerndorfs gehalten worden —

da dann an Seiten I. Kais. Maj. die Schuldforderung mit den betagten Pensionen zwarn angenommen, aber eine Halbscheid an den

Herrn Churfürsten zu Sachsen verwiesen und die andere Halbscheid mit einer prätendirten Gegenforderung nicht allein getödtet, sondern auch eine grosse Summe Geldes von E. Ch. D. gefordert werden wollen. Und weil wir zu Elidirung gedachter Gegenprätension den Bericht sonderlich von Nöthten haben, wie es um die Forderung der Summen wegen des Herzogthums Crossen eigentlich bewandt, bevorab wir unterth. dafür halten, dass solches Herzogthum unter Schlesien zu contribuiren nicht schuldig, aber die causa exemptionis uns weiter nicht, als dass es in possessione vel quasi libertatis befunden wird, wissig: so wollen E. Ch. D. gnäd. Gefallens tragen, uns obgedachten Bericht mit dem allerforderlichsten zukommen zu lassen.

Wegen des Herzogthums Jägerndorf haben die Kais. Ministri sustiniren wollen, dass selbiges nicht allodial, sondern lehenrührig und dass es nicht so sehr ex capite feloniae wegen der böhmischen Unruhe, als propter defectum lineae investitae der Röm. Kais. Maj. heimgefallen.

Demnach wir aber dagegen eingewandt, dass wir keine Lehensqualität an mehrged. Herzogthum Jägerndorf erkennen könnten, sondern dasselbe als allodial gekauft und in tali qualitate von dem Chur- und fürstlichen Haus Brandenburg besessen wäre, mit dem Begehren, dass sie uns den angezogenen Schein wegen der Lehensqualität alsofort communiciren wollten: haben sie uns dahin beantwortet, wir würden uns davon aus habenden Investituren berichten können, und wollten sie es ferner I. Kais. Maj. hinterbringen. —

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 21/31. Juli 1653.

[Entscheidung in Betreff des städtischen Voti. Die neuen fürstlichen Häuser. Das prätendirte vierte gräfliche Reichscollegium.]

Mit den Reichsstädten bleibet es ratione re- et correlationis 31. Juli. bei alter Observanz, jedoch citra praecjudicium des ihnen gebührenden voti decisivi; indem die meisten Chur- und Fürsten davor halten, dass, wann sie ad simultaneam re- et correlationem auf solche Weise und zugleich anfangs bei der ersten Re- und Correlation sollten admittiret werden, solches dem Chur- und fürstlichen Collegio sehr nachtheilig sein und die Städte allezeit die majora machen würden.

Der Kurfürst hat ihnen aufgegeben für den Vorrang des fürstlichen Hauses Nassau vor den neucreirten, Hohenzollern, Eggenberg und

Lobkowitz zu wirken; es wird schwer zu erreichen sein, weil diese bereits introducirt sind und ihre Stellen eingenommen haben¹⁾.

Und wird das fürstliche Haus Nassau genug zu thun haben, wann es den Vorsitz vor den Fürsten von Dietrichstein und Piccolomini erhält, indem man an Kais. Seiten und im Reichshofrath uf die Ancienneté, dass, wer zuerst zum Fürstenstande erhoben, auch vorgehen soll, das Absehen hat.

Der Grafenstand begehret nicht bloss das votum decisivum (welches sie vor vielen Jahren und zu jeder Zeit im Fürstenrath zwar nicht viritim, sondern euriatim, gleich den Prälaten, wegen Wetterau, Schwaben und Franken gehabt), sondern dass sie ein absonderlich Collegium gleich den churfürstlichen, fürstlichen und städtischen machen und also quartum constituiren wollen; und vermeinet man, dass sich die Prälaten darin mit ihnen conjungiren werden. Nun halten einige davor, dass solches eine ganze Reformation des vorigen Status sein würde, und da bishero nur drei Collegia gewesen, nämlich das churfürstliche, fürstliche und städtische, werden künftig 4 Collegia werden, dafern sie ihren scopum erhalten. Und halten sie also der Grafen Begehren von etwas mehrer Importanz und Nachdenken als das städtische verlangte Votum decisivum, welche dabevor schon tertium collegium constituirt.

¹⁾ Am 5. Juli st. n. war im Fürstenrath der Beschluss gefasst worden, die genannten drei Häuser zuzulassen, nachdem dieselben, wie gezeigt wird, praestanda praestiret haben; namentlich die Bedingung des Besitzes reichsfreier Güter erfüllen sie alle: Hohenzollern ist altbegütert im schwäbischen Kreis, Lobkowitz ist gefürsteter Graf von Sternstein im bairischen Kreis und ist nun in der Reichsmatrikel mit 3 M. z. R. und 10 z. F. angesetzt. Eggenberg hat die Grafschaft Gradisca, welche schon Kaiser Ferdinand II. zu Gunsten dieses Hauses „von aller österreichischen Superiorität befreiet und gänzlich als ein immediat Gut eingeräümet“. Der Reichsanschlag dafür, erklärt Oesterreich, sei allerdings nur niedrig (3 M. z. F. und 2 z. R.); dagegen sei aber Eggenberg „zugleich mit der kostbaren Vestung und Besatzung beladen“. Auf den Einwand von Baiern, dass ein so kleiner Anschlag dem Fürstenstand „verkleinerlich“ sei, wird zugegeben, dass derselbe erhöht werden könne. (Protokolle des Fürstenraths.) Hierauf war dann am 10. Juli st. n. durch den Reichsmarschall Grafen Pappenheim die feierliche Einführung der drei neuen Häuser in den Fürstenrath erfolgt.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
25. Juli 1653.

[Die Privatdesiderien des Kurfürsten gescheitert. Entschuldigungen Blumenthal's. Fortgang der Justizarbeiten; Vorschlag in Betreff der Reichstage. Machinationen des Herzogs von Neuburg.]

E. Ch. D. gnäd. Handschreiben vom 12. Juli aus Berlin habe ich ^{4. Aug.} unterth. wol empfangen und bitte anfänglich gehorsamst, E. Ch. D. geruhen vestiglich zu glauben, dass deroselben die an Seiten I. Kais. Maj. bishero verzögerte und vielleicht gar nicht also erfolgende Satisfaction keine grössere Empfindlichkeit verursachen kann, als wie ich mich deshalb bis in mein Herze mortificiret befinde.

Dann weiln ich mir niemalen anders vorgestellet . . . als dass I. Kais. Maj. E. Ch. D. sonderlich in der Breslausehen Schuldsache nicht ausser billigmässiger Befriedigung lassen und wegen Jägerndorf Ihr sonsten Satisfaction geben würden, so muss ich billig mein Unglück und schlechte Prävidenz . . . hierunter beklagen; in Betrachtung dass, obwol einem jeden was uns begegnet widerfahren kann, so kann ich doch nicht läugnen, und ist offenbar, dass E. Ch. D. von mir mehr Hoffnung zu einem guten Ausgang in dieser Sache, als von jemanden anders dero geheimen Rätthe mag geschehen sein, ist gegeben worden. . . . Aber . . . habe ich keinen bessern und sichrern Trost, als wann Ministri dasjenige thun, was ihnen menschmöglich ist . . . dass ihnen alsdann nichts mehr zugemuthet werden kann und man nicht aus dem widrigen Effect ihrer Negociation, sondern aus dem Gemüth und dem bezeugten Eifer und Treuen dieselbe zu judiciren habe. —

Jedenfalls werde doch der Kaiser den Kurfürsten auch noch nöthig haben; man muss eine bessere Coniunctur abwarten und inzwischen alles darauf richten, sich im eigenen Lande möglichst wol einzurichten und zu stärken. „Von nun an aber und hinfüro werde E. Ch. D. ich ohne mehrere Gewissheit keine weitere Hoffnung machen“.

Indess, rätth Blumenthal, soll man die Verhandlungen mit dem Kaiser doch nicht abbrechen, sondern noch weiter eine billige, oder wenigstens eine bestimmte Erklärung von ihm verlangen.

In der Justiz bei der Speirischen Kammer und derselben Referentien wird nun fleissig gearbeitet und ist es schon ziemlich weit kommen. Hernach soll man zum Reichshofrath schreiten. Das vornehmste aber wird in dem bestehen, dass Chur-, Fürsten und Stände dahin trachten, dass, was sowol in diesem, als denen Evangelischen zu gut geschlossen und beliebt werden möchte, auch observiret und gehalten werde. Dazu ist, meinem schlechten Urtheil nach, kein

bessers Mittel, als wann die Kreisordnungen observiret, verbessert und in allen Kreisen erträgliche Verfassungen verfasst und alle 3 Jahr ein Reichstag gehalten werden möchte.

Der Herzog von Neuburg ist bei dem spanischen Gesandten gewesen und begehret, seinen König zu ersuchen, ihn auf den Fall, dass E. Ch. D. ihm kein contentement geben werden, zu assistiren und dieselbe zu solcher Satisfaction zu disponiren. Er hat aber dem Herzog solches pure abgeschlagen. — Der Herzog wird gegen E. Ch. D., wiewol er sonsten wegen seiner grossen Qualitäten sehr hoch ästimiret wird, hier nichts ausrichten. Ich wollte, dass ich bemächtigt wäre von E. Ch. D., mit etwas mehrer Freiheit wider ihm zu reden, er sollte dann seine Harfe auch wol einziehen. —

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
31. Juli 1653.

[Die Lothringer; Brandenburg für Loskauf mit Geld. Der Bruch mit Frankreich zu verhüten. Anmaassungen des Pfalzgrafen.]

10. Aug. Der Kurfürst finde es gerechtfertigt, dass Trier und Cölln, bevor sie wegen der lothringischen Drangsale Sicherheit haben, zu keinen andern Berathungen schreiten wollen. —

Halten es aber nach wie vor (wie schwer es Uns auch und Unsern ohnedas mit unumgänglichen grossen Anlagen beschwerten Unterthanen fallen wird) dem Reich und ihnen selbst viel erträglicher zu sein, die vom Herzog von Lothringen inhabende Oerter mit Gelde abzukaufen als durch Reichsverfassung Inhalts der Reichssatzungen dieselbe zu recuperiren zu suchen.

Im gleichen habet Ihr Euch mit denen Ständen zu conformiren, welche dahin zielen, dass alle Ruptur mit der Kron Frankreich verhütet werde, bevoraus weil gleichwol dieselbe den mit Auszahlung derer versprochenen 3 Millionen vorgangenen Verzug damit zu bescheinigen hat, dass die Königl. spanische Renunciacion so lange ausgeblieben, und sich auch überdas zu einem erträglichen Abtrag wol wird verstehen wollen.

Die Neuburgischen Prätionen auf Kriegsentschädigung sind unterschieden zurückzuweisen. Dass der Pfalzgraf einen westfälischen Kreistag berufen hat, ohne nur den Kurfürsten zu befragen, wozu er nach dem Provisionalvergleich von 1647 verpflichtet, ist sehr präjudicirlich, vielleicht hat er es bei der Clevischen Regierung angezeigt¹⁾. Die Gesandten sollen for-

¹⁾ S. über diesen westfälischen Kreistag in Essen den folgenden Abschnitt dieses Bandes.

dem, dass die Ausschreiben revocirt werden; jedenfalls würde der Kurfürst für seine clevischen Lande sich durch etwaige Beschlüsse nicht gebunden erachten. Sie sollen erkunden, auf wen man wol wegen des Generalats der beabsichtigten Kreiswerbung die Augen gerichtet hat. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

1. Aug. 1653.

[Die „Crossensche Mitleidung“. Satisfaction für die Vorenthaltung Pommerns. Die Schweden auf dem Reichstag; eine spöttische Aeusserung. Bremen. Englisches.]

Man hat von kaiserlicher Seite als Gegenforderung an den Kurfürsten 11. Aug. die „Crossensche Mitleidung“, d. h. die Betheiligung des Kurfürsten an den schlesischen Landsteuern für seine schlesischen Besitzungen, vorgebracht.

Die schlesischen Stände sollen alle anhero geschrieben haben, dass sie E. Ch. D. schlesische Lande durchaus nicht übertragen wollten; sie sagen, dass in E. Ch. D. Lehnbriefe diese Worte expresse stehen sollen, dass Sie schuldig sein, die Mitleidungen wie andere schlesische Fürsten zu tragen¹⁾. —

Wir seind die vergangene Woche bei einem und andern der Stände gewesen und haben gebeten, E. Ch. D. wegen dass Sie Pommern so lange von aussen ansehen müssen, Satisfaction zu geben, haben aber bisherzu schlechte Inclination gefunden und sorge ich, wir werden wie den Polen und Engländern geschehen beantwortet werden.

Mit den Schweden wegen Nichterledigung der Titel etc. und Rangverhältnisse noch immer kein officieller Verkehr.

Man saget Wunder wie sie die Capitulation streiten wollen; in etlichen Sachen und so weit der löbl. Herren Churfürsten Präeminenz nicht zu nahe getreten wird, kann es gut sein, und wollen wir ihnen in den noch unerledigten und hieher remittirten Punkten treulich beistehen. —

Die Schweden sagen, E. Ch. D. werden eine solche weitläufige Regierung in Pommern anstellen, als wann das Königreich Portugal sie salariiren sollte.

Die niedersächsischen Stände, sonderlich die braunschweigische und lüneburgische Gesandte haben allerhand suspiciones, dass der Kaiser den Schweden mit Bremen so den freien Willen lässt.

In summa die Endschafft dieses Reichstages wird einem jeden weisen, wie weit er seine Maass in einem und anderem zu nehmen habe.

Der Cromwell soll allhier eine Person heimlich haben, so bei

¹⁾ Urk. u. Actenst. IV. p. 433.

dem spanischen Gesandten oft ein- und ausgehen soll. Vom Kaiser hat der König [sc. Karl II.] sich wie auch von Mainz keiner Beihilfe zu getrösten. Der arme Gesandte weiss nicht, wie er von hinnen soll kommen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

4/14. Aug. 1653.

[Wichtigkeit der Garnison in Lippstadt. Der spanische Gesandte; über die schwedisch-spanische Alliance. Rath über die Excellenzstreitigkeit hinweg mit ihm sich in Verbindung zu setzen.]

14. Aug. Was Lippstadt betrifft und den Anspruch des Kurfürsten dort eine Garnison zu halten, so zweifelt Blumenthal, ob man ein verbrieftes Recht dazu besitzt und bittet um Auskunft¹⁾; wo nicht, so muss man mit dem Grafen v. d. Lippe in gütliche Unterhandlung treten. —

Die Lippeschen aber haben klare Vergleiche in den Händen, und die meiste Stände haben davon Abschriften. E. Ch. D. werden hoffentlich nicht übel nehmen, dass ich dieses unterth. treibe; dann ob mir wol der Graf von der Lippe nec beneficio nec injuria bekannt ist, und ich auch weder in dieser noch in andern Sachen auf interesse particulare sehen werde, so macht mich doch des Herzogen von Neuburg itziges Comportement so viel mehr frei, E. Ch. D. unterth. zu bitten, diesen Ort vor ein vornehmes Kleinod zu achten und zu maintainiren und wol zu überlegen, ob nicht nöthig sein werde, diesen Winter und so lange der angestellte Kreistag währen wird, den v. Sparren alda persönlich verbleiben zu lassen, und vor das andere einen gewissen und beständigen Fuss zu machen, damit man wissen könne, woher nicht nur ein Monat nach dem andern, sondern auf etliche Jahr die Garnison ihren Unterhalt haben könne.

Blumenthal besucht „als Privatperson“ den spanischen Gesandten, der jetzt dem Herzog von Neuburg direct alle Unterstützung gegen Brandenburg abgeschlagen hat.

Wir kamen wegen der Alliance mit Schweden zu reden, darauf sagte er dieses: Wir haben itzo mit keinem Potentaten der Welt Alliance als mit dem Kaiser, aber wol Freundschaft mit einem jeden ausser Frankreich und Portugal. Ich replicirte, dass es mir wäre geschrieben worden und er reagerirte: der Herr kann öffentlich sagen und schreiben, dass ich gesaget habe, ich sei ein Schelm, wo wir mit Schweden die geringste Alliance haben; dass wir den Pimentelli hingeschickt, ist die einzige Ursache zu befördern, dass die Königin

¹⁾ Vergl. zu diesem Lippstadter Garnisonsstreit Urk. u. Actenst. V. p. 604. 677. 683. v. Meiern I. p. 590 ff.

die Election nicht hindern solle, und sie zu versichern, dass, wie alle Länder von und aus Spanien sein fett geworden, also sie auch an Statt ihrer Fische Pommeranzen und Granaten und dabei alle Freundschaft haben könnten; so bald man aber der Election gewiss worden, so bald ist er abgefordert worden. —

Blumenthal räth dazu, trotz der Titeldifferenzen sich doch auch officiell mit diesem Gesandten in Verbindung zu setzen.

Sobald der französische Gesandte vernommen hat, dass der Spanier im Tractament Difficultät macht, so bald hat er dem Spanier zuwider gewilliget den Churfürsten die Excellenz zu geben. Also dünkt mich, weilm der Herzog von Neuburg diesen Menschen zuwider hat, so sollten wir demselben auch zuwider ihn suchen an uns zu ziehen, so viel siehs thun lässt. Sachsen lässt täglich mit ihm tractiren und sie empfangen Oberstelle, Vorgehen und alles ausser Excellenz etc. Warum sollten wir nicht auf ein Temperament gedenken, so lange als es uns nützlich ist? Es ist kein einziger Fürst, viel weniger der Fürsten Gesandter alhier, der uns den Titel von Excellenz gäbe. Warum soll dann der Königl. spanische Gesandte es alhier thun? —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
15/25. Aug. 1653.

[Die jülich-clevische Ständedeputation; ihr trotziges Auftreten. Winnenthal. Der westfäl. Kreistag. Die Wahl eines Kreisobersten; Candidaten dazu. Die Pfalz-Simmernsche Sache. Die Magdeburger Gesandten beim Kaiser; Dr. Selle; resolutus Proselytenthum. Angelegenheit von Lippstadt.]

Bei letzter Post ist wenig zu berichten gewesen. Voritzo habe 25. Aug. ich gehorsamst andeuten wollen, dass die clevische, jülichse und incorporirter Lande Deputirte vor 3 Tagen ankommen sein. Sie haben uns gestern visitiret; was bei der Conferenz vorgangen, werden E. Ch. D. aus unser Relation vernehmen können, und wie ein geringes Vertrauen sie zu uns tragen. Wir baten, sie sollten uns vorhero communiciren, was sie zu suchen hätten, so wollten wir ihnen nach Befindung und wann sie mit uns darüber sich würden correferendo eingelassen haben, gerne assistiren. Sie antworteten, dass sie von ihren Principalen ganz keinen Befehl hätten, sich mit uns in einige Conferenz zu begeben, bäten also, wir wollten sie hinfüro mit dergleichen Zumuthungen verschonen. Der Deputirten waren 7 Personen ohne dem Syndico; als erstlich aus Jülich einer v. Bongard, dessen Schwester der Winnenthal soll gehabt haben, aus Cleve dieser itzgenannte Winnenthal, aus Berge des Hatzfelden's Schwager Nes-

selrode, aus der Grafschaft Mark der ungerathene und undankbare Romberg, 5^{to} der Jülichsche Syndicus¹⁾ und dann 3 ex civico ordine, deren Namen wir nächstens überschreiben werden²⁾).

Wann I. Kais. Maj. oder Chur Mainz noch hier wäre, so wollte dero Werbung zum grössern Theil ich schon wissen. Am vergangenen Sonnabend sein sie bei dem Mainzischen Canzler und Rätthen wol 3 ganze Stunden gewesen. Dass sie nichts guts suchen, kann ich aus allem wol abnehmen. Der Neuburgische Statthalter Feldmarschall Rauschenberg ist allein hier geblieben; der nimmt sich äusserlich an, als wann er nichts von ihrer Negociation wüsste; aber die Gtlich- und Bergischen gehen täglich mit ihm um.

Sobald die Post weg sein wird, will ich dem v. Winnenthal E. Ch. D. mir zugesandtem gnäd. Befehl gemäss zusprechen und unterth. berichten, was er antworten wird³⁾. Gleich wie er aber zu Cleve fax et tuba aller Händel gewesen, also dirigiret er auch hier und weiset, so viel ich bei der ersten Visite merken können, klar genug, dass die übrige Deputirte sich nach ihm richten müssen. Er versuche nun was er wolle, so will ich dennoch hoffen, der Kaiser werde unsern Bericht auch hören. —

Dass der westfälische Kreistag im September annoch seinen Fortgang erreichen werde, habe ich hier verstanden, und dürfte I. Kais. Maj. wol nebest andern dem Grafen v. Vehlen Commission ertheilen, ihretwegen alda zu erscheinen. Nun haben wir zwar E. Ch. D. gnäd. Befehl erlanget, solche Zusammenkunft nach Möglichkeit zu verhindern; ich Sorge aber, es werde nicht wol zu hindern sein, weiln alle Stände oder ja die meisten der Meinung sein, man müsse sich dennoch wegen des Herzogen von Lothringen in etwas in Verfassung setzen. . . . Dafern nun unsere Verhinderung, wie zu sorgen stehet, den Effect nicht erreichen, sondern der Kreistag vor sich gehen müsste, so werden E. Ch. D. wol zu überlegen haben, ob Ihr Ausbleiben Ihr mehr nutzen als schaden kann. — Das ärgste, was ich besorget . . . ist dieses gewesen, dass sie den Herzog von Neuburg zum Kreisobersten machen möchten; nachdem ich aber itzo höre, dass weder Cöln, Münster, noch Paderborn und Osnabrück dazu Lust haben, sondern lieber auf ein Subjectum ausserhalb Kreises gehen möchten, so ist meine Sorge deshalb nicht mehr so gross; und möchten E. Ch. D. auch urtheilen können, dass, wann Sie Leute alda hätten,

¹⁾ Dietrich v. Mülheim.

²⁾ Vgl. Urk u. Actenst. V. p. 603.

³⁾ Ebendas. V. p. 671.

Sie solches leichter würden hintertreiben können; in Betrachtung dass Sie dennoch 4 Vota als Cleve, Mark, Ravensberg und Minden alda haben. —

Nun will aber meines geringen Bedenkens nicht genug sein, dass der Herzog das Commando nicht bekommt, sondern man wird dahin zu sehen haben, dass es keiner werde, der von ihm dependire. Diejenigen, denen hierunter ganz nicht zu trauen ist, und doch entweder Stände oder gesessen daselbst sein, seind Hatzfeld, Rauschenberg, Lamboy; denen weniger zu diffidiren, aber doch auch völlig E. Ch. D. halber nicht zu trauen, seind der v. Eukefort und der v. Vehlen. Unter diesen allen aber würde ich die wenigste Sorge vor dem v. Vehlen haben, insonderheit müsste man dahin trachten, dass, wann die Majora auf ihn fallen sollten, (wie ich doch nicht glaube, dass es geschehen wird), man ihm das Amt Scharenbeck nicht ablösete, sondern denselben dadurch an E. Ch. D. engagiret behielte¹⁾. Das allerbeste aber wird sein, einen ganz fremden zu nehmen und zu Anfangs nur auf ein oder meist zwei Jahr zu bestellen. —

Hiernächst habe E. Ch. D. ich gehorsamst zu berichten, dass aller Apparenz nach (maassen ich dann nimmer anders geglaubet) I. f. D. zu Simmern Sache gut werden wird. Im Reichshofrath sein alle vota unanimia gewesen, und hat man gemeinet, I. Kais. Maj. vorzustellen, dass auf solehe Weise Sie nimmer der Reichsstände Affection auf sich bringen, sondern sie extreme disgustiren würden; indem Sie bis dahero getrachtet hätten, aus Ihren Erblanden viele zu Reichsfürsten und Grafen zu befördern, die doch nur Landstände gewest wären; das hätten die Reichsstände zum Theil auch geschehen lassen; wann man aber nun die alte Reichsstände, wie I. f. D. der Pfalzgrafe unstreitig wäre, zu Landständen machen und aus ihrer Possession, maassen bishero versuchet wäre, setzen wollte, so würde es nicht weit von einem neuen Aufstand sein. Also dass numehr I. Ch. D. zu Pfalz werden Ursache zu wünschen haben, Sie hätten denen Räthen, die Ihro zu solcher Weitläuft- und Gefährlichkeit gerathen haben, nicht gefolget; weil doch endlich Recht Recht bleiben muss und demselben alle ehrliche Leute beizupflichten haben. —

Nach diesem habe E. Ch. D. unterth. anfügen wollen, wasgestalt fast über Jahresfrist zwei Deputirte von der Stadt Magdeburg, als ein Bürgermeister Gerike und ein ander, Doctor Selle genannt, beim Kais. Hofe sich aufgehalten und confirmationem immedietatis, als auch

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 18. V. p. 98 und über die schliessliche Wiedereinlösung des Amtes i. J. 1663 ebendas. p. 981.

Anweisung der Viertelmeile gesucht haben ¹⁾). Nun soll dieser Doctor Selle zu seinem Collega zum öftern gesaget haben, sie werden mit dem ersten *Petito* gar nicht und mit dem zweiten sehr langsam fortkommen, weshalb er bei dem Magistrat daselbst in Diffidenz gerathen ist, also dass sie ihn abdanken wollen. Dieser erbeut sich dahin, dass, wann E. Ch. D. ihn zu einem Rath machen und Bestallung geben wollen, er derselben treulich dienen und sich gegen die Stadt gebrauchen lassen und genugsam weisen wolle, dass es mit ihrer angegebenen Immunität nichts sei und sie als eine Landstadt E. Ch. D. zuschwören und aufm Fall alle onera des Landes tragen möge. —

Es ist heute der v. Donep, lippischer Gesandter, bei mir gewesen und hat diese Anzeig gethan, dass er sich mit seinem Collega beredet hätte, und weiln sie beiderseits gerne sehen möchten, dass Lippstadt E. Ch. D. verbleiben könnte, und zwar ohne grossen Nachtheil ihres Principalen, also hätten sie *sub spe rati* diesen Vorschlag thun wollen:

Abtretung von Lippstadt an das Haus Brandenburg; dagegen Beleh-
nung des Hauses Lippe mit der Mindenschen Vogtei Creke[?] als Manns-
lehen; sterben die Grafen zur Lippe aus, so fällt das Lehen an Branden-
burg heim, den Erben aber werden 8000 Mark löthigen Silbers oder
64,000 Rth. gezahlt.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 15/25. Aug. 1653.

[Die ordinare Reichsdeputation und ihre Reformation. Majorität bei Reichs-
steuern. Das Reichskammergericht. Der Reichshofrath.]

25. Aug.

Die *materiae politicae* werden nun nächstens zur Consultation kommen. Für einige Punkte fehlt da den Gesandten noch nähere Instruction.

1) Die nothwendige Vermehrung der ordinaren Reichsdeputation. Die Gesandten schlagen vor, dass als Ausgleichung für die neue katholische (bairische) Stimme im Kurfürstenrath ein evangelisches Votum im Fürstenrath hinzugefügt wird und zwar Magdeburg; für denselben schlagen sie ferner vor noch je eine Stimme aus den evangelischen Häusern Pfalz, Sachsen und Brandenburg, ferner Meckelnburg oder Württemberg und Anhalt und eine Stimme aus den Wetterauischen Grafen, wodurch die Parität der Bekenntnisse erreicht und statt 20 Deputirte künftig 30 sein sein würden. Lässt man noch einen von der geistlichen Bank zu, so können von obigen auch beide, Württemberg und Anhalt, dazu gelangen; so dass dann von den evangelischen fürstlichen Häusern nur Sachsen-Lauenburg und Holstein nicht in der Deputation sein würden.

2) In *materia collectarum* wiederholen die Gesandten den früheren

¹⁾ Rathmann, Gesch. der Stadt Magdeburg IV. 2. p. 206 ff.

Vorschlag „ob die majora alsdann gültig sein könnten, wann $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{6}$ des ganzen fürstlichen Collegii sich vereinigten“.

3) Verlegung des Kammergerichts von Speier an einen bequemern Ort; Speier will das Kammergericht gern los sein und andere Städte es nicht gern aufnehmen; es ist die Rede von Friedberg in der Wetterau und von Hanau.

4) Visitation des Kais. Reichshofrathes.

Resolution des Kurfürsten dat. Cüstrin 22. Aug. 1653.

1. Sept.

Die Vorschläge der Gesandten werden approbirt. In Bezug auf das Kammergericht wird das Verbleiben in Speier gewünscht.

Die Deputation der clevischen Stände ist höchlich zu missbilligen, die Gesandten sollen sie genau im Auge behalten.

Graf Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Arolsen

16. Aug. 1653.

(Conc. eigenh. Arols. Arch.)

[Klage über die jetzige Führung der brandenburgischen Politik. Der Kurfürst isolirt, Versäumniss der Gelegenheit sich an die Spitze der Kleineren im Reich zu stellen; Versäumniss des Directorium Evangelicorum. Grosse Misszufriedenheit Waldeck's. Ungünstige Urtheile über den Kurfürsten im Reich.]

Wie begierig ich bin, E. Ch. D. Dienst zu befördern und einige 26. Aug. Zeichen meiner Treu an den Tag zu geben, so wenig Gelegenheit kann ich darzu bekommen; dann da ich gehofft, bei meiner Anwesenheit in diesen Quartieren etwas zu können verrichten, so bleibt der von E. Ch. D. vertröstete Befehl aus, und ohne selbigen etwas vorzunehmen, schreckt mich ab, dass meine Verrichtung von E. Ch. D. widersprochen werden möchte und ich in Schad und Schimpf gerathen: wie auch die Vertröstung, so der Herr v. Blumenthal in einem Schreiben an mich gibt, dass seiner Meinung nach zu End des Reichstags E. Ch. D. in dero Begehren von Kais. Maj. ein Genügen geschehen werde. Welches, wann es hernach nicht geschehen sollte und E. Ch. D. solche Wege, so zwar Gott gefällig, E. Ch. D. rühmlich und zu Sicherheit dero Staats, auch Erlangung Ihrer Begehren dienlich, an Hand genommen, man solches zur Entschuldigung nehmen und mir als einem Anstifter solches zwar heilsamen, aber denen, so E. Ch. D. aufnehmen, Hoheit, Sicherheit der Religion und was daran hängt, ohnannahmliches Werks zumessen, aus den wohlriechenden und köstlichen Blumen, wie die Spinnen, Gift saugen und bei E. Ch. D. mich in Ohngraden bringen möchte.

Dass also mit Geduld ansehen muss, dass E. Ch. D. wie mehr und mehr allein gestellt und nicht, wie es in Wahrheit längst und

besser ins Werk zu richten gewesen, die Geringen an sich ziehen und durch deren Kräfte E. Ch. D. Ihre verstärken. Was vor ein Macht bei der Wahl E. Ch. D. benommen, da Sie nach Ihrem Willen das Werk führen konnten, ehe die Zeit und, ob gewählt werden sollte, festgestellt, welches durch die Majora nicht konnte geschlossen, sondern durch einmüthigen Schluss resolvirt werden musste, wissen E. Ch. D. Was Kräfte Sie verloren, dass die Gelegenheit, das Directorium der Evangelischen an E. Ch. D. (wie Sie vermochten) zu bringen, welches Chur Sachsen aus Zusprechen der¹⁾ an sich genommen, versäumt, werden Sie empfinden.

Sollte nun durch eine anderwärtige Zusammensetzung bei den Benachbarten solchem nicht remediret werden, so beklag ich den Zustand E. Ch. D., welche in Ihrer Hand haben, mächtiger sich zu machen, als nie kein Churfürst gewesen. Dass E. Ch. D. bessere Mittel vielleicht wissen werden, dero hochberühmte Ambition zu vollthun, will ich nicht zweifeln, aber aus unterthäniger gehorsamer Treu erinnere ich, was ich in meiner Einfalt sehe.

Ich finde alle, damit ich rede, dass sie ganz andere Opiniones von E. Ch. D. Intention haben, als ich versichert bin, dass sie E. Ch. D. beiwohnet, und kann das auf meine Seligkeit versichern, dass die meisten, die ihre Sicherheit grössten Theils auf E. Ch. D. wollen gründen, wie I. f. Gn. Landgraf Wilm²⁾, bei welchem ich auf der Jagd gewesen, solches bezeugten.

Ich muss mich begnügen in Wünschen fortzufahren. Bitte Gott von Herzen, E. Ch. D. zu regieren, dass Sie die grosse Macht, so er deroselben gegeben, gebrauchen zu Erweiterung und Erhaltung der evangelischen Lehr, zu Versicherung der deutschen Freiheit, Ausbreitung E. Ch. D. Lobs und Beschützung bedrängter und elender Christen. Wie Gott keine gute Intention ohngesegnet lässt, so weiss ich gewiss, dass er meinen Wunsch erhören, E. Ch. D. mein Herz wird erkennen, meine wolmeinende Gedanken begreifen machen und schicken, dass ich gleich als der verachtetste Wurm, so doch zum Fischfangen gebraucht werden kann, von E. Ch. D. auch gleich als ein armes Geschöpf der Erden zu Erlangung dero vornehmen Vorhaben gebraucht und in beständiger Treu mit Hintansetzung Guts und Bluts erfunden werden möge etc.

¹⁾ Unleserlich; wol: der Evangelischen, oder der Magdeburgischen (welche diese Verhandlung mit Kursachsen betrieben hatten); s. Pfanner p. 388.

²⁾ Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, der Schwager des Kurfürsten.

Blumenthal an Schwerin. Dat. [Regensburg] 1. Sept. 1653.

[Antikurfürstliche Tendenzen auf dem Reichstag. Der Streit über die Deputationstage; zur Geschichte dieses Instituts; Darlegung der Streitfrage. Ausbleiben der nöthigen Resolutionen aus Berlin. Ansicht Blumenthal's.]

Ich habe Sein Schreiben vom 22. Aug. aus Cüstrin wol empfangen. 11. Sept.
Meine Frau ist vor 4 Tagen alhier ankommen und hat's bei mir eine Anzeig, als hätte sie mir das Podagra zubracht.

Wie es hier zugeht, werden Sie aus der Relation und meinem Schreiben abnehmen. Herr Salvius soll gesagt haben, zu Osnabrück machte man den Anfang zur Aenderung im Reich, beim ersten Reichstag aber müßte man das ganze Haus übereinander werfen, und insonderheit der Churfürsten Autorität. Jetzo, scheint's, wolle der Anfang dazu gemacht werden, unterm Schein einer guten Wolmeinung. Die Sache ist schwer und wichtig, und möchte ich wünschen, ich wäre eine Stunde aldar und könnte S. Ch. D. und die Rätthe recht informiren; dann die Sache ist sehr scheinbar; aber wann man unmögliche Mittel vorschlägt, so scheint, ob suche man das Vorgeschlagene nicht, sondern was anders. A. 1555 ist mit Beliebung Churfürsten und Stände eine Reichsdeputation gemacht, zu welcher gewisse Stände sein nominirt worden¹⁾. A. 1559 ist dieselbe vermehret und 1570 perpetuirlich gemacht worden: bei welcher man die Sachen, derer periculum in mora bestanden, abthun sollen, als pacifragia, Einfälle, Defensions- und dergleichen Dinge. Hernach sein Justizsachen, Münz- und Polizeidinge betreffend dazu kommen. Dieser Deputatorum Numerus ist ungleich ratione personarum utriusque religionis gewesen; in Instrumento Pacis ist festgestellt, dass der Numerus soll ex utraque religione ratione subjectorum purificiret werden. Nun haben bei solcher Deputation die Herren Churfürsten alstets ihr Collegium gehabt und curiatim votiret; jetzo nun, da 4 katholische und 3 evangelische Churfürsten sein, so wollen die Herren Fürsten und Grafen, man sollte beide Collegia in eines bringen und nicht collegialiter, sondern viritim conjungiren. Die Herren Churfürsten meinen, das sei gegen ihre Präeminenz und Observantiam. Die Herren Fürsten sagen, vor diesem seien Chur- und Fürsten eins gewesen und sei sonsten, wo das Churf. Collegium bleiben und sich nicht mit ihnen conjungiren, noch viritim votiren wolle (also dass, wann ein schwäbischer Graf die

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. I. p. 793 ff. und über die Bedeutung der Angelegenheit auf diesem Reichstag Graf Waldeck p. 108 ff. — Die Verhandlung über die Geschäftsordnung der Deputationstage war eben in diesen Wochen begonnen worden; s. v. Meiern I. p. 409 ff. 470 ff.

churfürstlichen und fürstlichen Vota paria findet, er die Majora machen und schliessen könnte) keine Paritas zu machen; dann der katholischen Churfürsten seind 4, und der evangelischen nur 3, und also 7 nicht können gerade werden.

Nun schlagen sie zwar Media vor, als entweder dass ein evangelischer Churfürst solle zwei Vota alternative haben, so die Katholische nimmer nachgeben werden; oder ein Katholischer soll alternative nicht votiren, so keiner unter ihnen willigen wird. Also dass wir in extremis sein; die Churfürstlichen, pro salvanda praeeminentia, sagen, man solle in wichtigen Sachen keine Majora zwischen 4 und 3 machen, sondern so lang umfragen, bis man per modum inductionis einig wäre. Womit die Fürsten nicht zufrieden sein. Bremen¹⁾, Haus Sachsen und Braunschweig seind die härtesten und meinen, man solle nicht so hoch auf sieben Kerle sehen.

Von Berlin haben wir deshalb keine Instruction, kriegen auch keine Befehlig auf die wichtigste Sachen, so sie, die Herren brandenburgischen sämtlichen Gesandten, oder ich referire. Wir haben ausgezeichnet 38 Sachen, darüber wir keinen Befehl erhalten. Wann es Herrn Wesenbecken auch also ergangen ist, so ist er doppelt unschuldig. Wann ich Churfürst wäre, so wollte ich's im obigen Streit bei dem alten lassen, bis man sich eines solchen Mittels ratione parificationis utriusque religionis im Churf. Colleg würde verglichen, wodurch ich Churfürst bliebe und die geringere mir nicht in die Haar nisteten.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

1. Sept. 1653.

[Audienz beim Kaiser. Die holländische Alliance; der Krieg zwischen den Generalstaaten und England. Die jülich-clevische Ständedeputation. Der Streit über die Geschäftsordnung der Reichsdeputationstage. Spannung zwischen Kurfürsten und Fürsten darüber. Vorschlag einer Periodicität der Reichstage; Vorschläge der fürstlichen Partei.]

11. Sept. Gestern habe ich bei I. Kais. Maj. Audienz gehabt und habe folgende Puncta proponiret: erstlich dass der Herzog von Neuburg E. Ch. D. zu viel gethan, dass er solchen ungegründeten Bericht I. Kais. Maj. gethan wegen der holländischen Alliance, mit Anziehung, wie weit E. Ch. D. solche Ihrem statui dienlich funden und dazu vigore Instr. Pac. befugt wären, und dass I. Kais. Maj. dem Herzog keinen

¹⁾ D. h. natürlich Bremen-Schweden.

Glauben hätten sollen beimessen, ehender uns davon Communication geschehen; und habe E. Ch. D. Schreiben selbst eingeliefert¹⁾.

Sie antworteten hierauf, dass Sie es nicht wol auf solche Art, als es angebracht worden, glauben können, sondern es mehr vor einen Ruf (wie die Wort lauteten) gehalten, aber doch weniger nicht thun können; wären sonsten mit der von mir gethaner Erklärung wol zufrieden und wollten den Brief verlesen und E. Ch. D. antworten. Sagten, Sie hätten ungern gehöret, dass die Staaten in dem letzten Treffen so grossen Schaden gelitten²⁾. Ich sagte, der Schade wäre zwar gross, aber bei weitem so gross nicht, als der Engelländer, und dass meines geringen Ermessens alle Potentaten auf diese Sache Reflexion zu führen hätten, in Betrachtung wann diese beide Republicquen gegen die souveräne Herrn sich vereinigen sollten, keiner denselben bastant sein würde.

2do habe I. Maj. ich angezeigt, dass einige untern Namen Gülich, Cleve und incorporirter Stände Deputirte hier wären und allerhand Sachen zu suchen vorhabens wären³⁾. Nun hätten sie sich zwar bei uns auch angegeben und grosse Sinceration gethan, nichts wider und gegen beide possidirende Herrn, viel weniger gegen E. Ch. D. zu sollicitiren; weiln ich aber billig hierunter vigiliren müsste, als bäte I. Kais. Maj. ich, uns alles zu communiciren und nichts zu resolviren, ehe und bevor E. Ch. D. darüber vernommen wären. Worzu I. Kais. Maj. sich auch erboten. Ich habe länger als drei Viertelstunden I. Maj. informirt, was dieses vor humeurs wären, was E. Ch. D. ihnen all gewilliget hätten, was vor Zusagen dagegen geschehen, und dass itzo alles bei ihnen stünde. E. Ch. D. hätten den Fürsten von Nassau geschickt, sich mit ihnen völlig zu vergleichen, und dass, wann sie hielten, was versprochen worden, der Vergleich in einem Tage gesehen könnte.

Insonderheit habe ich dem Kaiser berichtet, was sie wegen Lippstadt vor ungereimte Dinge suchen, und insonderheit, dass sie präntendireten, selber collectas anzuschlagen und zwar auf E. Ch. D. eigene Unterthanen; hergegen E. Ch. D. nicht gestatten, eine einzige Besatzung alda zu verpflegen.

Sobald ich aus der Audienz kam, wurden sie hineingelassen, weiln sie schon eine grosse halbe Stunde vor meiner Ankunft in der Anticamera gewartet hatten.

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 96 ff.

²⁾ Die Seeschlacht bei Scheveningen zwischen Niederländern und Engländern am 10. August 1653.

³⁾ Vergl. oben p. 265. 277.

3) Empfehlung der Jägerndorfer und Schlesischen Sache des Kurfürsten. Der Kaiser behauptet, das Recht habe allein an der ausgestorbenen Jägerndorfer Linie gehaftet; welchem Blumenthal widerspricht.

Hier ist itzo ein grosser Allarm zwischen dem Churfürstlichen und fürstlichen Collegio. Diese bestehen darauf, dass, wann es zu einer Reichsdeputation kommen soll, man nicht collegialiter, sondern viritim concludiren und also die Churfürsten nicht alda als ein Collegium, sondern als septem personae erscheinen und ihr Schluss nicht vor einen Collegialschluss, mit dem das fürstliche Collegium sich hernach, wann die Sachen gnugsam werden überleget sein, zu vergleichen habe, gehalten, sondern die vota viritim geführet werden sollten. Die Churfürsten sorgen, dass, wann dies einmal auf einem Deputationstag werde gewilliget sein, es hernach auf einem Reichstag auch möchte gesucht werden wollen; wodurch der löblichsten Herren Churfürsten Präeminenz auf einmal fallen werde. Hergegen sagen sie auch viel gutes Dinges wiederum, nämlich, dass sie sorgen, weilm im Churfürstenrath 4 katholische und nur 3 evangelische Churfürsten sein, es möchte dem Churfürstencollegio selber etwas zu Nachtheil per majora geschlossen werden. — Die Chursächsische meinen, es werde von denen fürstlichen hierunter viel Nachtheiliges gegen und wider die Churfürsten gesucht und meinen, man solle es bei dem Herkommen verbleiben lassen, weilm alle mutationes periculosae gehalten werden können. Wer diejenige sein, so am härtesten wider die Churfürsten votiren, werden E. Ch. D. aus der Relation einsehen können¹⁾.

Ich glaube, es werde aus diesem Handel viel böses entstehen, und wüsste wol, wie allem diesem Unheil zu begegnen wäre, nämlich wann der Kaiser sich erklärte, dass er alle 2 Jahr einen Reichstag halten wollte. Mit nächstem werden E. Ch. D. ein mehrers Licht kriegen.

P. S. Ich möchte von Herzen wünschen, dass ein recht Mittel möchte gefunden werden, diesen Streit zwischen den Churfürsten und Fürsten zu vergleichen. Dann die Fürsten fangen an, sehr hart gegen die Churfürsten und ihre Autorität zu reden und thun gleichwol Vorschläge ratione parificationis votorum auf den Reichsdeputationen, die sich hören lassen; nämlich dass alternative ein katholischer Churfürst nicht votiren dürfte; 2do dass ein evangelischer alternative 2 Vota hätte. Ich Sorge aber, das letzte werden wir nicht erhalten, und das erste werden die katholische Churfürsten nicht eingehen. —

¹⁾ Vergl. oben in dem Brief an Schwerin p. 284; die officiële Relation wiederholt im wesentlichen, nur weitläufiger, das in diesen beiden mehr privaten Schreiben Gesagte.

Resolution des Kurfürsten dat. Cüstrin 12/22. Sept. 1653. — 22. Sept.
Die Zumuthung der Fürsten ist im Interesse der churf. Präeminenz unbedingt abzuweisen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
4/14. Sept. 1653.

[Beschwerde Schwedens über die Wahlcapitulation. Graf Kurtz. Varia.]

Bittet dringend um Instruction in der Streitsache zwischen Churfürsten 14. Sept. und Fürsten.

Die schwedischen Herrn Gesandte sind sehr übel zufrieden, dass der §. wegen Hinterpommern in die Königl. Capitulation mitgesetzt worden und sagen, I. Kön. Maj. hätten sich dessen zu E. Ch. D. nicht versehen. Nun ist solches geschehen hier zu Regensburg und ehe ich noch nach Augsburg kommen; nun aber wird wol sehr auf dessen Annullirung gedrungen werden.

Der Herr Graf Kurtz hat schon zweimal hergeschickt und Nachricht begehrt, ob und wann er seine Römermonat bekommen sollte. Wir haben in unser schlesischen Schuld etwas mehr Vertröstung. Ich fürchte aber sehr, dass, woferne wir dieses Rad nicht schmieren, so werden wir uns selbst schaden . . . dann die andern weisen wenig Freundschaft.

Der Graf v. Schwartzenberg wird Oberster Cammerer und der Graf v. Wallenstein Obersthofmeister werden; jener thäte wol gerne viel, wenn es noch zur Zeit in seinen Mächten wäre.

Mich jammert wol herzlich des guten Königes in Engeland; es scheint, dass ihm niemand helfen will.

Frankreich, hoffen theils ahier, werde sich wieder mit Holland vereinigen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 5/15. Sept. 1653.

[Der Streit über die Reichsdeputation. Das brandenburgische Votum. Debatte.]

Bei der Re- und Correlation am 2/12. huj. hatte die [katholische] Majorität des Fürstenrathes unter gewissen Bedingungen auf die Vereinigung der beiden Collegien beim Reichsdeputationstag und Virilabstimmung verzichtet; auch darcin gewilligt, dass in Bewilligung der Reichssteuern (collectae) die Majorität ohne Unterschied gelten sollte.

Die Evangelischen im Fürstenrath haben aber mit einer besondern Schrift protestirt und erklärt, „dass sie sich weder der Parität ratione religionis im Churfürstenrath begeben, noch die majora in collectis voluntariis gelten lassen könnten“ — „auch um sich so viel mehr zu verwahren,

gewisse Deputirte gemachet und an alle evangelische Churfürsten geschicket, um ihnen darunter zu assistiren⁴. — Bei den brandenburgischen Gesandten erscheinen die von Culmbach und Ansbach und stellen vor, dass man wenigstens ein Temperament finden müsse, damit die katholische Majorität des Fürstenrathes der evangelischen Sache nicht zu Schaden gedeiht.

Nachdem wir nun nach gehaltener Relation am 2/12. Sept. im Churf. Collegio darüber zur Deliberation kommen, haben wir uns dieses auch bester Maassen lassen befohlen sein. Weil man aber gleichwol nicht rathsam befinden können, dass sich das Churf. Collegium mit dem fürstlichen conjungiren und die Vota viritim führen sollte, angesehen die Churfürsten dādurch den Fürsten würden gleichsam gleich gemachet werden und derselben Vota nicht allein ein mehrers nicht gelten als eines Fürsten oder einer Stadt Votum, sondern gar der übrigen auch geringsten Stadt Syndicatur unterworfen sein; dahingegen sonst, wann man collegialiter deliberirt . . . der 7 Churfürsten Vota so viel gelten als aller Fürsten, so über 80 Vota haben; und ob zwar bei den Deputationibus nicht alle Fürsten erscheinen, so seind dennoch ihrer weit mehr dann der Churfürsten und mit den Städten über 20 . . .; weil man augenscheinlich verspüret, dass die Fürsten grossentheils dahin zielen, wie die Churf. Autorität möge beschnitten und sie so viel möglich den Fürsten gleich gemachet werden; auch keiner von den katholischen Churfürsten (weil von Anfang hero, da die Deputationes zuerst angeordnet worden, alle Churfürsten denselben beigewohnt und sie auch der Meinung sein, dass die Churfürsten den Deputationibus nicht als Deputati, sondern jure electorali beiwohnen) von den Deputationibus sich ausschliessen lassen wollen: als haben wir unser erstes Votum dahin repetiret, dass man zwar nicht sehe, wie ratione personarum im Churf. Collegio die paritas angeführt werden könnte, man wollte dann nonum Electoratum aufrichten . . . weil aber gleichwol das Instr. Pac. die Parität indistincte erforderte, so fänden wir kein ander Medium, als dass in casum discrepantiae, wann die evangelische und katholische Churfürsten zweierlei Meinung wären, die majora auch in politicis ausser den Fällen, die im Instr. Pac. enthalten sein, nicht gelten müssten, oder aber dass eines evangelischen Churfürsten Votum uf Deputationtāgen vor zween müsste gerechnet werden, und dass darin die evangelische Churfürsten unter sich alterniren sollten.

Debatte darüber; besonders Baiern spricht dagegen; die Brandenburger bestehen besonders auf dem ersten Vorschlag, dass im Discrepanzfall die majora in politicis nicht gelten sollen.

Worauf auch das Conclusum endlich dahin gemacht ward, dass

dieser Vorschlag dem Fürstenrathe sollte referiret werden, jedoch mit etwas Restriction, nämlich auf die casus, worin nach Ausweisung des Instr. Pac. die majora nicht gelten. Wir werden aber nicht unterlassen . . . nochmals zu suchen, dass es etwas mehr extendiret und expliciret werden möge.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

18. Sept. 1653.

[Anspruch der Reichsstädte auf ein besonderes Collegium. Reichstagsscene; Bestrebungen der untern Stände gegen die Kurfürsten. Die Römermonate vom Kaiser geschenkt; Graf Kurtz. Hohes Ansehen des Fürsten Auersberg.]

Die Reichsstädte dringen unablässig auf ihren Anspruch, als beson- 18. Sept.
deres Colleg neben dem kurfürstlichen und dem fürstlichen das Votum decisivum zu haben.

Sie haben es zwar anfangs so hoch nicht gespannt, und wäre wol gut gewesen, dass ein Churf. Collegium sich nicht so hart gegen ihnen gestellt, sondern unsere Vota etwas mehrers attendiret und ihnen die gütliche Communication verstattet hätte; nachdem aber solches nicht geschehen und sie inmittels erfahren haben, dass die Herren Fürsten das Churfürstencollegium auch gerne zur Deminution bringen wollten, so werden sie so viel mehr hartnäckig; was daraus werden wird, hat man hiernächst zu erschen.

Gestern seind wir bei der Re- und Correlation, da beide Collegia in einem Gemach zusammenkommen, gewesen und haben der Städte Votum angehört. Nun ist der Gebrauch, dass die Fürsten eine Treppe höher sitzen als der Boden ist, die Herren Churfürsten aber sitzen zwei Steigen höher. Als wir nun den Herren Fürsten unsere Meinung, nämlich dass die Sache altioris indaginis wäre, durch den Mainzischen Canzler sagen lassen und sie mitten in dem Saal standen, so haben sie fingiret, sie würden es nicht so wol glauben können, dass diese unsere Meinung wäre, es sei dann Sache, dass wir näher zu ihnen kämen. — So seind wir Churfürstlichen alle zu ihnen getreten ganz nahe, nämlich ein Paar Schritt, doch auf unserem erhöhten Ort und haben den Mainzischen Canzler reden lassen. Sobald er ausge-redet, fing der Salzburgische Director an: es wäre contra der Fürsten Reputation, dass wir oben stehen sollten; sie wollten nicht antworten, wir wären dann erst herunter gestiegen. Weiln nun solches die Churfürstlichen nicht thun wollten, so hat man sich wieder niedergesetzt; seind also die Churfürsten in ihrer Präeminenz geblieben. In summa, es wird nun bald hervorkommen, ob die beide Collegia (wie die Fürsten suchen) sich coalesciren wollen oder ob es beim alten bleiben könne.

Sonsten berichte E. Ch. D. ich hiermit unterth., dass mir heute Graf Kurtz die Hoffnung gemacht oder gleichsam die Anzeig gethan, I. Kais. Maj. wollten E. Ch. D. die Römermonat in der Mark schenken, und machet er mir auch Vertröstung zu den hinterpommerischen. Das erste wird in der Mark sein 122,000 Rth. und das andere 58,000 Rth. Ich aber kann ihm auf all sein Anhalten wegen der 16,000 Rth. Römermonat nichts anders sagen als Hoffnung geben, womit er aber nicht zufrieden sein will. Ich schwöre zu Gott, dass ich bishero keinen weiss dieses Orts, der E. Ch. D. so nöthig zu gewinnen und zu conserviren wäre, als dieser Mensch ist.

Heute haben I. Kais. Maj. den Grafen v. Auersberg zum Reichsfürsten declariret und 30,000 Rth. Renten jährlich assigniret.

Graf Kurtz hat mir heute sagen lassen, ich sollte nicht so sehr klagen, wie ich allenthalben thäte; er hoffe, ich sollte mit billigem Contento noch wegkommen.

P. S. Auch habe berichten sollen, dass, nachdem der Kaiser gestern ausgefahren und sich etwas übel befunden, heute darauf resolviret worden, dass I. Maj. sich nacher Linz erheben wollen; weshalb heute die Unterfourriers alle sein vorangeschickt worden. Ob es nun Ernst oder dahin angesehen sei, dass die Stände sich soviel ehender zum Schluss disponiren lassen sollen, solches wird die Zeit lehren.

Der Graf Auersberg, oder nunmehr Fürst, wird wie ein Altar, davor ein jeder sich bückt, respectiret, und wann er durch den Saal gehet, ist kein geringer Bücken als wann der König durchginge.

26. Sept. Der Kurfürst an Blumenthal dat. Cüstrin 16/26. Sept. 1653. — Die Versuche der Fürsten gegen die kurfürstliche Präeminenz sind scharf zu überwachen und nichts davon zuzulassen; in keinem Fall darf es dahin kommen, dass Fürsten und Städte etwa die Majorität gegen die Kurfürsten machen können.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
12/22. Sept. 1653.

[Die clevische Deputation. Varia. Spannung zwischen Kurfürsten und Fürsten; die österreichischen Evangelischen dadurch ohne Schutz gelassen.]

22. Sept. Was die clevische Deputirte nebest denen übrigen I. Kais. Maj. eingegeben haben, solches hoffe ich bei der nächsten Post zu überschicken¹⁾. Der Kaiser hat es durch ein Decret dem Reichshof-

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. V. p. 674 ff.

rath insinuiren lassen, mit Befehl sein Gutachten ihm darüber auf eheste einzuschicken. —

Man saget noch, dass der Kaiser in 14 Tagen von hinnen wolle, so ich aber nicht glauben kann, weil die Discordanz zwischen dem Chur- und Fürstencollegio mehr zu- als abnimmt.

Die Privatdesiderien des Kurfürsten sind im alten Stadium; ohne Geld (besonders für Graf Kurtz) wird nichts zu erreichen sein.

Der Herzog von Neuburg hat vor etlichen Tagen wieder hergeschrieben und begehret, E. Ch. D. Gemahlin durchaus keine Confirmation zu geben über Ravensberg.

Vorgestern ist der gute arme Graf v. Grohnsfeld bei mir gewesen und hat gebeten, ihn zum Kreisobersten in Westfalen vorzuschlagen; saget dass der v. Rauschenberg schon 11 Vota habe. —

Die etlichen Evangelischen Fürsten habe ich angehalten, den punctum der Religion in den Erbländen erst und hernach, wann sie ja wollten, die Capitulation vorzunehmen. Sie wollen aber nicht, sondern sagen, wann sie die Religion erst vornehmen, so würden sie sich aller Katholischen Affection berauben. Aber in Capitulations-sache werden die Katholische mit ihnen gegen der Herren Churfürsten zu grosse Autorität einstimmen. Also siehet ein jeder mehr auf das Irdische als Himmlische.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 15/25. Sept. 1653.

[Die lothringische Abfindung. Vorschläge zu einer allgemeinen Reichskriegsverfassung.]

Wegen des Herzogen von Lothringen ist das Conclusum per majora [im Kurfürstenrath] dahin gegangen, dass, weil es uf ein geringeres nicht zu bringen, ihm die beehrte 300,000 Rth. uf drei Termine zu bezahlen verwilliget werden möchten¹⁾; dergestalt dass er gegen Auszahlung des ersten Termins, so Martini dieses Jahrs sein solle, sofort die einhabende Plätze quittire und ferner das Reich nicht molestiren solle. 25. Sept.

Und werden E. Ch. D. sich hiebei aus dem Protocolle gnädigst referiren lassen, was bei dieser Deliberation wegen einer allgemeinen Reichs- oder durchgehenden Kreisverfassung in allen Kreisen im Reiche vorgekommen²⁾; weil es davor gehalten werden will, obgleich mit dem Herzogen zu Lothringen geschlossen werde, dass dennoch das Reich von der auswärtigen Potentaten, so alle in armis sein, Invasion,

¹⁾ Das brandenburgische Votum besteht auf 200,000 als Maximum (Protokoll).

²⁾ Das vorhandene Protokoll enthält nur allgemeine Andeutungen.

in specie aber wegen des Prinzen von Condé, dem die französischen Armaden folgen möchten, ohne einer Gegenverfassung nicht werde gesichert sein.

Sie haben dies indess nur einstweilen ad referendum genommen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg ^{26. Sept.}_{6. Oct.} 1653.

[Die kirchlichen Verhältnisse in den Reichs- und landsässigen Städten. Differenz zwischen Bremen und Schweden.]

6. Oct. Kirchliche Angelegenheiten. 1) Die Frage über die Reichsstädte mit Bevölkerung von verschiedener Confession. Das Instr. Pac. verfügt für diese Zulassung beider Confessionen nach dem Normaljahr 1624; die evangelischen Stände verlangen aber, dass dies streng eingehalten, die Zahl der geistlichen Personen nicht vermehrt, keine neuen Orden eingeführt, keine neuen Stiftungen gemacht werden¹⁾; wie z. B. die Städte Kaufbeuren und Ravensburg sich beklagen, dass bei ihnen Jesuiten und Kapuciner eingeführt worden sind, die 1624 nicht dort waren.

2) Die Frage über das jus reformandi in den landsässigen Städten. Dem Landesherrn competirt zwar nach Instr. Pac. Art. V. §. 12 das jus reformandi; aber die evangelischen Stände verlangen, dass auch dabei das Normaljahr 1624 eingehalten werde.

3) Die Frage über das Verhältniss bei Städten, die unter dem Condominat mehrerer stehen; abgesehen von den Landesherrn und ihrem Hofstaat darf auch da auf Grund des Condominats nichts neues eingeführt werden, sondern es gilt auch das Normaljahr.

Die Gesandten bitten um Instruction für diese Fragen.

Zwischen der Stadt Bremen (so nunmehr a banno Imperii wegen des oldenburgischen Zolles gänzlich absolviert ist) und der Königin in Schweden dürfte es zur gänzlichen Ruptur gelangen, indem die alhie anwesende königl. schwedische Gesandte sich deutlich vernehmen lassen, dass sie die Stadt haben müssten, es möchte auch gehen wie es wollte. Der status controversiae, wie E. Ch. D. ohne dem bekannt ist, bestehet darauf, ob die Stadt Bremen eine immediate Reichsstadt, oder aber Municipalstadt, zum Erzbischofthum Bremen gehörig, sei²⁾. . . . Es ist diese Sache von grosser Importanz und Nachdenken, sintemal, wann die Schwedische Meister von dieser Stadt würden, sie sowol in dem westfälischen als niedersächsischen Kreise ein gross Vortheil erlangen, und wann in dem Instr. Pac. der Stadt nicht der

¹⁾ Beilage: Gründe der Evangelischen warum in den civitates mixtae keine neuen Orden eingeführt werden dürfen.

²⁾ Vergl. die hierüber gewechselten Streitschriften bei v. Meiern I. 505 ff. 799. 977 ff.

praesens status und also auch die declaratoria sententia de a. 1646, oder zum wenigsten der Stand, als sie sich eo tempore geriret haben, confirmiret wäre, welches sich doch auch disputiren lasset, so möchte ihre Immedietät wol nicht uf so gar gutem Grund bestehen. — Haben also vor nöthig befunden, . . . E. Ch. D. gnäd. Befehl und Resolution, wie wir uns bei so zweifelhafter und gefährlicher Sache verhalten sollen, zu erholen.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. Sp.
9. Oct. 1653.

[Kirchensache in den Städten. Bremische Angelegenheit; bedenkliche Aehnlichkeit mit der von Magdeburg.]

In der ersten Frage über die civitates mixtae sollen sie sich den andern evangelischen Ständen anschliessen und sich der Städte Kaufbeuern und Ravensburg annehmen. Die zweite Forderung in Bezug auf die land-sässigen Städte ist dagegen nicht zu bewilligen; denn diese heisst nichts andres als das den Landesherrn zugestandene jus reformandi einfach aufheben. In der dritten Frage verweist der Kurfürst auf das Instr. Pac.

Die Bremische Sach kommet Uns etwas gefährlich vor, wiewol Wir von Stade berichtet werden, dass dieselbe sich zum Vergleich anlasse. Es lasset sich zwar wol hören, was beide Theile gegen einander anführen, und wollten Wir dannhero aus den von Euch angeführten, auch von der Stadt Abgeordneten Uns notificirten Motiven und Ursachen gnäd. geschehen lassen, dass Ihr in dieser Sach Unser Votum also führet, dass selbige Stadt secundum Instr. Pac. und anderer von ihr geführter Beweisthum halber bei ihrer Possession vel quasi libertatis so lang zu manuteiren, bis ein anders in petitorio erkannt und ausgeführt worden: weil es Uns aber vorkömmt, sammt wäre diese Sach der Unserigen mit der Stadt Magdeburg nicht unähnlich, wollet Ihr noch zur Zeit darmit innen halten und Euere Gedanken hierüber eröffnen¹⁾, auch mit des Herrn Administratoris Abgesandten hier aus communiciren, damit Uns nicht präjudicirt werden möge. —

Die Session auf der Fürstenbank für die säcularisirten Stifter ist eifrig zu urgiren.

¹⁾ Dies erfolgt in einem P. S. dat. 14/24. Oct., worin die Gesandten die Aehnlichkeit der Verhältnisse zwischen Bremen als anerkannter Reichsstadt und Magdeburg, welches dies offenkundig nie gewesen, in Abrede stellen. Vergl. über die Stellung Brandenburgs zu dieser Bremer Angelegenheit Graf Waldeck p. 156. 207.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 29. Sept. 1653. P. S.

[Reichskammergerichtsangelegenheiten.]

9. Oct. Ueber Angelegenheiten des Reichskammergerichts zu Speier; besonders über die Restanten, welche für dasselbe noch ausstehen und deren Zahlung mehrfach von den Betreffenden geweigert wird. Dann die Erhöhung der Gehalte der Beisitzer; der Kurfürst hatte erklärt, er habe nichts dawider, wofern die Stände nur nicht höher dadurch gravirt würden. Woher aber dann die Erhöhung nehmen?

Nun ist zwar geredet worden von Anlag der neuen Fürsten und der Reichsritterschaft, item von der Juden Capitation und Aufrichtung neuer oder Verhöhung einiger alten Zöll; bishero aber haben solche Media, die auch bei der Deputation zu Frankfurt a. 1644 in Vorschlag kommen, nicht angenommen werden können und steht also zu E. Ch. D. gnäd. Nachdenken, wie wir uns ratione mediorum pro consequendo augmento zu verhalten haben. Dabei wir ferner zu erinnern haben, dass das Augmentum bereit bei jüngstem alhie im Jahr 1641 geschlossenem Reichstage beliebt und es also eine allgemeine Sach ist, das Quantum auch, als nämlich vor jeden Beisitzer jährlichs 1000 Rth., vom Jahr 1644 der Kais. Maj. und den Reichsständen vorgeschlagen und approbiret worden. . . Und kann dabei wol so viel zu Steuer kommen, dass, wann alle Reichsstände ihre Restanten richtig bezahlen, noch bei 200,000 Rth. nach Abzug der Salarien übrig bleiben, welche als ein Capital angelegt. und daraus ein Theil bezahlt werden könnten.

Freilich aber werden sehr viele Restanten nicht eingehen, da viele Stände sich weigern, für Lande zu bezahlen, die sie während des Kriegs lange Jahre gar nicht innehabt. Beiliegend eine Specification der Kammerziellerrestanten des Kurfürsten; die Summa beläuft sich auf 47,050 fl. 16 kr., wobei auch die Stadt Hervord mit 346 fl. aufgezählt ist.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.

1. Oct. 1653.

[Deputationstage. Reichssteuern. Der §. *De indaganda*; Conflict der Reichs- und Territorialcompetenz. Vechte. Lothringen. Reichskriegsverfassung. Lippstadt. Der Vorsitz für Pommern an Schweden concedirt. Commission in clevischen Kirchensachen.]

11. Oct. Resolution auf die letzten Relationen. Es bleibt bei der früheren Weisung für die Deputationstage: Churfürsten- und Fürstencolleg deliberiren getrennt; die Majorität (pluralitas votorum) gilt aber nicht 1) in Religionssachen, 2) in casibus in Instr. Pac. reservatis. In Sachen der Reichssteuern muss es dabei bleiben, dass die Majorität keinen Reichs-

stand dazu zwingen kann — „es wäre dann Sach, dass er in kundbaren Nothfällen sich der Reichshülfe entziehen wollte“; es muss alles auf *amicabilis compositio* gestellt werden, freilich mit Ausnahme der „*notorie necessariae*“.

Dass in *materia solutionis debitorum* ein solch *Conclusum* könne gemacht werden, welches pro *universali regula vel lege* sowol unter allen Ständen selbst, als unter eines jeden Standes Unterthanen gehalten werden müsste, daran thun wir fast zweifeln; dann was I. Kais. Maj. seind in *universo*, das ist ein jeder Chur- und Fürst in seinem *territorio*, und werden dannenhero weder I. Kais. Maj. noch einige Stände einem dissentirenden Stande oder dessen Unterthanen ihre *jura quaesita contra manifesta jura ac aequitatem* nehmen können¹⁾. Derohalben verbleiben wir dabei, dass Uns und jedem Stande frei und offen gelassen verbleibe, in Unsern und seinen Landen in dieser *materia* solche Verordnung zu machen oder aber mit den Unterthanen Vergleich zu treffen, wie es Unsere und eines Jeden Gelegenheit und Staat zulasset und erfordert. *Respectu exterorum* aber werden Wir Uns nicht *eximiren*, sondern was in diesem Punkt Uns und Unsern Unterthanen in andern Landen wider *creditores et debitores* wird gut geheissen werden, solesches wollen Wir *jure retorsionis* denen *exteris* auch widerfahren lassen.

Zu den Geldern für die *Evacuation* von *Vechte* beizutragen, kann dem Kurfürsten nicht zugemuthet werden²⁾; er hat da die Gegenforderung für die 4jährige *Vorenthaltung* von *Pommern*, wofür das Reich ihm aufkommen müsste.

Die *Abfindung* des Herzogs von *Lothringen* hätte man gewiss viel niedriger als 300,000 *Rth.* erlangen können, „maassen Wir von des Herzogs *Secretario* gewisse *Nachricht* erlanget“; übrigens gedenkt der Kurfürst ebenso wenig zu dieser Summe etwas beizutragen, aus obigem Grunde.

Ueber die in *Rede* gewesene *Generalkriegsverfassung* sollen sie ausführlicher berichten.

Die *Lippische* Angelegenheit ist so lange hinzuhalten, bis der *Reichstag* zu Ende ist.

Der *Königin* von *Schweden* soll für *Vorpommern* der *Vorsitz* „bei diesem und andern *Reichsconventen*“ gegönnt werden.

P. S. Zu der *Commission*, so in *Clevischen* *Religions- und Kirchensachen* auf *Ansuchung* *Pfalz-Neuburg* *Herrn* *Joh. Casimir* *Fürsten* zu *Anhalt* aufgetragen worden, können Wir nicht *consentiren*.

¹⁾ Vergl. oben p. 144.

²⁾ Die im *Stift Münster* gelegene *Festung Vechte* hielten die *Schweden* noch immer besetzt als *Pfand* für die ihnen noch von 1648 her *restirenden Satisfactions*gelder.

Deswegen wollet Ihr dahin sehen . . . dass solche aufgehoben werde. Könnte dann Unsers Schwagers, des Herrn Landgrafen von Hessen Ld. darzu constituiret werden, sollte Uns lieb sein; wo nicht, werden Wir Fürst Christianen zu Anhalt vorschlagen; doch wollen Wir Eure Gedanken hierüber vernehmen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

3. Oct. 1653.

[Geldsachen beim Reich schwer zu erlangen. Die lothringische Satisfaction; Unterstützung des Königs von England. Nothwendigkeit der Bestechungen am kaiserlichen Hof. Die westfälische Kreisverfassung. Aussicht auf Nachkommenschaft der katholischen Markgrafen nicht vorhanden. Grosse Geldbedrängniß der Gesandten.]

13. Oct. Auf eine Entschädigung des Kurfürsten für die 4jährige Vorenthaltung Pommerns ist wenig zu rechnen.

So viel ist mir der status Imperii und der meisten desselben Stände inclinatio in re pecuniaria hier bekannt worden, dass, wer etwas hohes vom ganzen Reich fordert, wie billig es auch sei, er wenig in der Güte bekommen werde. Und ob wol, wie E. Ch. D. gnäd. melden, die Polonica und Britannica causa magis justa, pia et Imperio magis digna als wie die Lotharingica sei, dennoch dieser grosse Summen Geldes und jene nichts versprochen bekommt: so kann E. Ch. D. ich wol mit Wahrheit versichern, dass, wann Chur Cöln, Trier, Mainz und Pfalz nicht mit solcher Commination und Bedrängung den Vergleich poussirten oder sich gar mit Lothringen à part zu vergleichen öffentlich heraussagten, wol wenig von dieser Sache hätte geschehen werden [sic]; und ist das einzige Fundament dieser grossen Verwilligung, dass der Herzog von Lothringen saget: *si vos non feceritis, ego ipse faciam*. In solchen Sachen ist nichts anders zu thun, als Geld zu geben oder den Lothringer mit Gewalt wegzujagen; der Kaiser wäre schuldig das letzte zu thun, so dürften die Stände sich nicht so plagen lassen, sondern könnten ihr Geld behalten. Nun der es aber zu thun Bedenken trägt, so wäre wol das dienlichste, wann die nächstangesessene Stände sich einer solchen Verfassung würden vergleichen können, vermittels deren sie Sicherheit von Fremden und, welches das vornehmste, nach erlangtem solchen Zweck auch Securität unter sich haben . . . dürften.

Der englische Gesandte hat auf Blumenthal's Rath noch einmal ein neues Memorial eingereicht, was nächstens zur Verhandlung kommt.

Ich habe auch die Nachricht, dass man I. Maj. mit etwas weniges

wird zur Hand gehen; wenigst werden die potentiores dahin mit ihren votis gehen.

Wiederholte Empfehlung des Grafen Kurtz und seiner Angelegenheit, als des einzigen am Kais. Hof, auf den man rechnen kann.

Der Churfürst zu Sachsen hat, wegen dass I. Kais. Maj. ihm seine Römermonat an Statt vieler gemachter Prätensionen nachgelassen, alle Kammerräthe und Secretarien, auch drei geheime Räthe ansehnlich regaliret. Nun wäre das besser, dass dieser Gebrauch hier nicht so gewöhnlich wäre, aber wer des Feuers bedarf, der muss es in der Aschen suchen. E. Ch. D. haben dieses Hofes ministrorum Affection sowol in der Gölischen Process- als vielen andern Sachen, so lange es Friede bleibt, von Nöthen. —

Am vergangenen Sonnabend seind hier Zeitungen kommen, dass der v. Rauschenberg per majora zum Kreisobersten sei vorgeschlagen und angenommen worden¹⁾. So viel ich penetriren kann, siehet man bei Hofe solche Verfassung nicht gerne und gibt man dem Herzog von Neuburg Unrecht, dass mit E. Ch. D. er nicht vorhero communiciret habe. Er saget, er habe dem Herrn Grafen v. Wittgenstein²⁾ alles gesaget; aber dieses hätte an uns oder besser an E. Ch. D. geschehen sollen, weiln er wol gewusst, dass der Herr Graf hier wegen des Grafenstandes und nicht E. Ch. D. halber gewesen ist — mit uns aber hat der Herzog die geringste Communication nicht; angestellet, auch keinen Anlass dazu begehret.

Wann E. Ch. D. beständig resolviret sein, in dergleichen Verfassung nicht mit zu treten, so kann keine grössere und bessere Ursache angezogen werden als dass Sie diesen General (weil er kein Kreisstand ist, auch keine Immediatgüter hat) nicht haben wollen. Sonsten aber, wann die Sache mit dem Herzog von Neuburg ratione directionis könnte vermittelt werden, und ein anderer unpartheiischer Oberster, denen Kreisordnungen gemäss, bestellet würde . . . so würde ich solche Verfassung mehr nützlich als nachtheilig halten; . . . jedoch werden E. Ch. D. Zweifels ohn die Sache schon gnäd. resolviret haben.

Der Kaiser ist bettlägerig — man spricht von baldiger Abreise; Blumenthal glaubt nicht daran. Die Sache der österreichischen Evangelischen steht übel; Blumenthal, der pfälzische Gesandte und vielleicht der kursächsische wollen den Kaiser in persönlicher Audienz darin angehen.

¹⁾ Auf dem westfälischen Kreistag zu Essen; s. den folgenden Abschnitt.

²⁾ Graf Johann v. Sayn-Witgenstein, Statthalter von Minden und Ravensberg.

Man hat hier nun bei 4 Wochen stark spargiret, als wann die katholische Markgräfin ¹⁾ von 4 Monat schwanger wäre; aber gestern habe ich Briefe gelesen, die sie an ihre Schwester, die böhmische Oberstcanzlern, schreibt, dass nichts daran sei.

Wie sonsten E. Ch. D. es weiter mit dieser Gesandtschaft halten, und ob Sie nicht besser halten werden, einige Aenderung zu machen, solches wollen wir untherth. erwarten und dero gnäd. Befehl nachleben. Dann ich befinde, dass wir in ganz kurzem grosser Disreputation und Nachrede werden unterworfen sein. Bei meiner Anlangung seind 3000 Rth. Schulden hier gewesen; darauf ist der Canzler gestorben und die Schuld grösser geworden; nun seind zwar vor 6 Wochen in drei Terminen 2000 Rth. kommen, aber wir können nicht Schulden bezahlen und zugleich die Nothdurft baar einkaufen; sonsten und auf solchen Fall wären monatlich ein 3 ad 400 Rth. zu ersparen. Itzo will der Wirth, wir sollen ausm Hause ziehen, damit er seine Handirung führen kann, oder ihn bezahlen. Diesem ist man künftigen Monat ein Jahres Miethe schuldig, ausser 2 Monat, so ich ihm bezahlt habe. Mich, fürchte ich sehr, wird man in unsern particulier Sachen aufhalten bis gegen Ende des Reichstages oder wenigst bis Graf Kurtz bezahlet worden.

26. Oct. Resolution des Kurfürsten an Blumenthal dat. Cölln a. d. Sp. 16. Oct. 1653. — Er soll fortfahren sich des englischen Gesandten anzunehmen. In Betreff der versprochenen Römermonate für Graf Kurtz, so ist die Repartition derselben schon geschehen und steht nun der Erfolg zu erwarten; indess scheint es doch unsicher, wie weit er helfen kann und „Ihr wisset, wie es mit Unsern Landen beschaffen und dass Wir auf so ungewisse Dinge nicht viel zu spendiren haben“.

„Dass Ihr so langsam Geld zu Euerer Nothdurft erlanget, daran seind die hiesige Stände schuldig, welche nicht nur fast wenig gewilliget, sondern auch gar säumig in Aufbringung sothauer verwilligter Legationskosten sich erweisen. Wir haben aber itzo befohlen, den Nachstand einzuschaffen, damit Wir nicht verkleinert werden mögen“.

¹⁾ Gemalin des Markgrafen Christian Wilhelm, des früheren, inzwischen katholisch gewordenen und mit einer Gräfin Martinitz verheirateten Administrators von Magdeburg; vergl. Urk. u. Actenst. IV. p. 883. 905 f.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 23. Sept. 1653.

(Arols. Arch.)¹⁾

[Alles beim Alten geblieben; Ueberdruss an den Geschäften; lieber „Kohl pflanzen“.]

Quant aux affaires publiques je ne m'en suis point meslé depuis 3. Oct. beaucoup de temps, de peur d'y gâter quelquechose n'y entendant rien, et en esperance que d'autres y réussiroient mieus se voyant point brouillés. Mais il me semble que je vois tout en mesme estat comme je l'ay veu icy devant, et il semble que nous devons rien attendre de bon par le train réglé. Mais comme une monstre demise en tombant ou se chocquant se remet quelque fois en son premier estre, ainsy par hazard les affaires du monde se peuvent estre [sic]; et nous autres, qui composons une partie des ressorts, ferons bien de marcher le chemin le plus uni, de peur de nous voir arrestés.

Et c'est ee que je me suis proposé de practiquer; je me contenteray d'un mediocre estat en ce monde et attendray mon lustre à l'advenir. Je me vois si passioné pour l'oeconomie que je quitterois tout pour planter des choux à mon aise.

S. Alt. El. est encore hors d'ici.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 26. Sept. 1653.

(Arols. Arch.)

[Den ganzen Sommer über nichts vorwärts gebracht; ohne grosse Aussichten; Mangel an Mitteln zur Gewinnung der kaiserl. Minister.]

Wie es hier gehet, werden E. Exc. aus unsern verschiedenen Relationen erschen können. Ich weiss zwar wohl, dass es bei Hofe heisst: „*stare, expectare et pro injuriis gratias agere*“; aber dennoch fanget mein langes Warten alhier auf bessere Resolution in Sr. Ch. D. Sachen mir etwas sehr verdriesslich an zu werden. Ob und was endlich daraus werden wird, kann ich nicht schreiben. Wann S. Ch. D. nicht Ihr Contentement haben sollten, wäre viel besser, dass ich von hinnen wäre, so würden wenigstens die Kosten und Spesen hier geringer fallen. Das ärgst ist, dass die uns gerne helfen wollen,

¹⁾ Hier beginnt der fortlaufende Briefwechsel zwischen Blumenthal und Waldeck, der dann bis zum Schluss des Reichstags sich fortsetzt, und aus welchem das wichtigste hier mitgetheilt werden muss; vergl. oben p. 147 und Graf Waldeck p. 120 ff.

die können wir nicht befriedigen, als der Graf Kurtz; zu welchem ich nun nicht viel mehr kommen darf.

Waldeck an Blumenthal Dat. Berlin 2. Oct. 1653.

(Arols. Arch.)

[Am Hofe noch alles wie zuvor; Waldeck wünscht Blumenthal's Heimkehr. Verschiedene Reformen, die im Werk sein sollen. Ansicht Waldeck's; sehr bescheidene Aensserung über sich selbst; grosse Deferenz für Blumenthal.]

12. Oct. Quoy que je fasse, je ne puis rien découvrir pour vous dire, dont vous puissiez rejouir, voyant tout en mesme estat comme je l'ai vu en partant et peu d'esperance d'en voir aucun changement; si ce n'est que vostre présence y contribue quelque chose; surtout puisqu'on m'assure que D. Tornow s'accorde entièrement à vos sentiments; lequel, comme fort actif, mené par une personne dont le naturel, science et experience avec un âge mur et temperé promet des issues à souhait, ne peut que réussir.

L'on parle aussi d'un nouvel ordre dans la cour, d'un reglement des finances, de quelques nouveaux ministres, surtout pour des charges encore ouvertes et de force projects me encore inconnus.

L'on m'avait aussi parlé de quelques alliances qui se minutaient ici; mais je n'en ai encore pu rien sçavoir au clair.

Je serais ravi, si l'establissement du commerce de plusieurs choses prend le train qu'on s'en promet par la direction de celui que S. Alt. El. a choisy et que les affaires de l'Empire seront maniées par ceux qui en ont connaissance et desquels l'on se promet un affermissement de force beaux desseins; si les choses externes tombent entre les mains d'une personne, comme l'on dit, qui a une grande habitude aux affaires du monde et dont la capacité et suffisance est connue à S. Alt. El., comme tout le monde l'assure, et que les finances se gouvernent selon le dire de plusieurs par quelques personnes que S. Alt. El. connoit propres pour cela et qui promettent de belles choses, et parmy une si belle distribution des affaires je voyais fleurir l'estat de nostre maistre et me pouvais rendre sçavant dans ses affaires, afin qu'un jour je puisse m'employer avec utilité à quelque chose des parties susdites.

Comme je ne doute point d'une heureuse fin de la diète presente en bref, ainsi je me promets vostre retour bientost, où vous jugerez de tout. En attendant serai-je soigneux de m'informer du fonds, afin qu'à vostre retour nous en puissions communiquer et par vos ordres

et l'exécution d'icelles je me puisse rendre digne de la despense que je cause ici et de vos bonnes graces.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 3. Oct. 1653.

[Unthätigkeit des Reichstags. Unwissenheit über den Stand der Dinge am Hof. Geldnoth. Empfindlichkeit gegen den Kurfürsten. Vorschlag zum Zusammenhalten; allgemeines politisches Princip. Gerücht von Blumenthal's Hinneigung zu Oesterreich; Erbietungen in entgegengesetzter Richtung.]

Nous avons esté ici 15 jours presque sans rien faire. L'Empereur 13. Oct. en escrit quasi des reproches aux Estats, et la plupart de ceux croyent que, si l'Empereur vouloit presser la fin de ceste diète, il devoit pousser l'Electeur de Mayence comme le Directeur.

Touchant les affaires de delà je puis assurer V. Exc. en foi de gentilhomme, que j'en sçay moins que des affaires de Finlande, n'ayant personne qui communique avec moi. Mons. de Sverin ne le peut faire par la multitude des negociés. Le secretaire Schreiner me mande d'aucune fois quelques choses, mais rien de ce que je ne me puis imaginer sans son recit, à sçavoir que, si je ne puis retourner avec contentement, que S. Alt. El. sera infiniment offensée.

Ici nous sommes en pauvre estat et devons plus que 4000 pattaquons, et prenons tout à credit que nous pouvons.

V. Exc. n'abandonne pas en tout l'esperance d'un meilleur temps. La necessité fera resoudre S. Alt. ce qui lui sera profitable.

V. Exc. loue l'oconomie et je l'assure sur ma conscience, que c'est la vie la plus agréable de monde et capable à donner la santé du corps et la tranquillité de l'âme; et une personne d'un peu de generosité reçoit plus d'amertume d'une facheuse reproche d'un prince, quand on ne l'a meritée, que consolation de beaucoup de graces reçues; et la vraie voie de éviter la continuation est de pouvoir avec leur consentement estre en estat de planter de choux.

V. Exc. fasse, s'il lui plaist, en sorte que nous soyons unis pour l'interest de nostre maistre et pour la reputation d'icellui. Car je vois que la disunion pourra causer une grande breche. Moi, qu'il Dieu sçait, j'y contribuerai de tout mon possible. Je vois que le monde ne se gouvernera pas selon les opinions que l'un ou l'autre en concevera, mais selon les vraies maximes, qui sont de craindre Dieu, chérir son prochain, estre humble vers son souverain et faire que les subjects l'aiment; par cela il peut devenir riche et considerable. L'on parle beaucoup chez les gens de lettres, comment qu'un prince doibt avoir estudié — moi je suis de l'opinion que, quand il cognoist

ses ministres et qu'il veult qu'ils soyent vraiment hommes de bien, qu'alors il sçait tout et qu'il jouira de ses terres selon son desir. V. Exc. croye, que je suis sans aucun interest hormis l'interest de la maison Electorale de Brandebourg.

P. S. L'on me mande de Berlin, que j'y suis jugé pour trop incliné à la maison d'Autriche. Je jure Dieu, que jusques aujourd'hui l'Empereur ne m'a pas jugé ou directe- ou indirectement digne de ses volontés. Mais si nous voulons faire quelque chose contre l'Empereur en faveur de la religion, il faut montrer ou plus de force ou plus de conduite, et alors ils nous estimeront ici. Mais jusques à present il nous ne craignent ni aiment; mais je sçay bien comment que faire d'estre assureé et de l'un et de l'autre; mais il faut de la constance et d'une sage conduite.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 3/13. Oct. 1653.

[Die Reichsgravamina gegen Frankreich.]

13. Oct. Selbigen 30. Sept. ward auch in beiden Chur- und Fürstlichen Collegiis deliberiret von den Deputatis, welche die Gravamina der Kron Frankreich anwesendem Gesandten überliefern sollen, weil derselbe darum angehalten, dass die exhibitio nicht durch die Reichs-directoria, sondern per certos deputatos statuum Imperii geschehen möchte. Dazu dann im Churf. Collegio Chur Mainz, Baiern, Sachsen und Brandenburg und im Fürstl. Magdeburg, Sachsen-Weimar, Strassburg, Regensburg, die Prälaten und Wetterauische Grafen deputirt sein. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 16. Oct. 1653.

26. Oct. Dass Ihr Euch mit deputiren lassen, dem französischen Gesandten die Gravamina einzugeben, missfället Uns; dann Ihr wol wisset, dass Wir mit dieser Kron geru Freundschaft haben und dannenhero Uns aller Suspicion zu entziehen allemal gern suchen wollen. Deshalb Ihr Euch künfftig in dergleichen gehässigen Materien aller Deputation enthalten werdet.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 6/16. Oct. 1653.

[Reichsgravamina gegen Frankreich. Französische Gegenrechnung. Die neuen Fürsten.]

16. Oct. Diesen Tag (4/14. Oct.) ufm Nachmittage wurden auch dem französischen Ambassadeur die Gravamina, so wider die Kron Frankreich

von dem Bischofe, Kammergericht und Stadt Speier, item den zehn Reichsstädten in Elsass, Kloster in St. Gregorien Thal, Bischöfen zu Basel, deutschem Orden, Grafen zu Nassau-Saarbrück und Leiningen, der Stadt Weil und anderen Einkommen, durch die *ordinarios Imperii Deputatos* insinuiret.

[Höfliche Annahme von Seiten des Gesandten], führete aber daneben weiter an, dass er auch unterschiedliche Gegengravamina sowol wider I. Kais. Maj. als das Reich hätte.

1) Verweigerung der Investitur für Montferrat an den Herzog von Savoyen.

2) Verstattung der Quartiere für die Feinde Frankreichs (Lothringen, Condé).

Insonderheit aber urgirte er, dass er vernommen, dass der Erzherzog zu Inspruck auch wider I. Kön. Maj. in Frankreich einige Beschwerden geführt; nachdem er aber jetzo vernehme, dass solche nicht mit übergeben würden, möchte er gerne wissen, was es damit vor eine Beschaffenheit hätte. [Der kurmainzische Deputirte behauptet nichts davon zu wissen; der französische Gesandte] replicirte, dass er sich mit der Unwissenheit nicht zu entschuldigen, angesehen es vorlängst ad *publicam dietaturam* gekommen, und müsste ers also davor halten, dass solches entweder in *diffamationem Regis Christianissimi* (welche Wort er unterschiedlich repetirte) geschehen wäre, und würde also dieses das *tertium gravamen*, so er wider I. Kais. Maj. und das Reich hätte, werden, oder es müsste sich der Erzherzog erklären, dass er von seiner Klage abstehen wollte und sich über I. Kön. Maj. nicht zu beschweren hätte.

Er schlägt vor, zur Verhandlung über die Gravamina eine Deputation zu ernennen.

P. S. Verhandlungen im Fürstenrath über die neuereirten Fürsten; Piccolomini soll ohne weiteres recipirt werden; Dietrichstein und Anersberg aber erst die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Streit über den von ihnen einzunehmenden Rang; die brandenburgischen Gesandten treten für die älteren und höheren Rangansprüche des Hauses Nassau auf, vor jenen und auch vor den Häusern Eggenberg und Lobkowitz. Denselben Vorzug verlangt für sich auch der Prinz von Salm.

Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 16. Oct. 1653. 26. Oct.

P. S. Warum soll Piccolomini allein ohne Bedingungen recipirt werden? Sie sollen alle drei nachweisen, dass sie immediate Reichsgüter besitzen, ehe sie recipirt werden können. Im Rang muss das Alter der

Aufnahme entscheiden; wer sich zuerst beim Reich legitimirt, nimmt den ersten Rang ein. Daher auch all die ältern fürstlichen Häuser unzweifelhaft den neuen voranstehen müssen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 10/20. Oct. 1653.

[Deputationstage. Reichssteuern. Lothringische Abfindung; Vorbehalte des Herzogs; Betheiligung Brandenburgs an der Abfindungssumme. Die sachsen-lauenburgische Zollerhöhung; Kurfürstenpolitik.]

20. Oct. Der Bericht an den Kaiser in der Frage der Geschäftsordnung bei den Deputationstagen und über die Majorität bei Reichssteuern ist gethan worden.

Im ersten entschied sich der Kaiser dafür, dass, wie bisher, die beiden Collegien separirt sein sollen; damit aber die Evangelischen dabei nicht benachtheiligt werden, so soll in den vom Instr. Pac. Art. V. §. 19 angegebenen Fällen die Majorität im Kurfürstencolleg nicht Statt haben. In Bezug auf das Personal der Deputation ist dagegen der Kaiser den Vorschlägen des Fürstenrathes beigetreten, und in diesen ist der Kurfürst für Halberstadt nicht mit genannt gewesen, trotz aller Bemühungen; dies wird also wol aufzugeben sein.

In Betreff der Reichssteuern erklärt der Kaiser, dass er nur nach vorheriger Communication und Einwilligung des Reichs Steuern ausschreiben wolle; die brandenburgischen Gesandten behalten sich ihr dissentirendes Votum im Kurfürstenrath vor, dass die Majorität in Reichsteuersachen nicht gelten dürfe.

Von der lothringischen Abfindungssumme wird nichts mehr abzuhandeln sein, da der lothringische Gesandte Fournier weiss, dass die andern Stände eventualiter schon auf die 300,000 Rth. geschlossen haben. Dagegen kommt jetzt heraus, dass der Lothringer trotz dieser Summe zwar die Plätze Hammerstein, Landstuhl und Homburg definitiv, wahrscheinlich auch Wiestein und Epfelbrunn restituiren, dagegen aber Saarwerden und Falkenstein von der Restitution ausschliessen will; wogegen die Brandenburger eifrig protestiren.

Aber dass E. Ch. D. sich davon [von der Mitzahlung der Abfindungssumme] eximiren und dazu nichts geben wollten, solches haben wir deswegen nicht anziehen können, weil wir dazu von E. Ch. D., wie in der Vechtischen Sache (und zwar in selbigem Rescripto, da der Lothringischen Sache gedacht worden) geschehen, nicht befehliget gewesen, sondern vielmehr des Gegentheils, dass E. Ch. D. sich von solchem Zutrag nicht entziehen wollten; und nunmehr wird diese Reservation zu thun fast zu spät sein, weil wir unsere Erklärung Namens E. Ch. D. uf dero Befehl einmal gethan, und dieselbe zu ändern möchte sowol E. Ch. D. disreputirlich sein, als von dero Herrn Mitkurfürsten, sonderlich von Chur Trier und Cöln, so diese Tractaten

am meisten urgiren, übel genommen werden; zumaln da sie sich alhier mit so grossen Kosten ufgehalten und die Prorogation der Proposition von einer Zeit zur andern, um die Restitution der hinterpommerischen Lande zu befördern, ungeachtet ihrer täglich aufgehenden Kosten, bis dieselbe endlich erfolget, geschehen lassen; da doch E. Ch. D. Lande Contingent zu den 300,000 Rth. sich so gar hoch nicht belaufen kann.

Von der Generalverfassung verlautet einstweilen hier nichts weiter. Ueber die Breslauer Schuld und Jägerndorf noch keine weitere Session.

Dass dem Herzog zu Sachsen Lauenburg die Zollerhöhung verwilliget worden, solches haben wir . . . gemeldet¹⁾. Von dem Revers, so er wegen Befreiung der Churfürsten und deren Unterthanen von sich geben soll, haben wir das Concept gesehen und lautet in genere auf alle Churfürsten und deroelben gesammte Lande, und haben wir selbiges also eingerichtet befunden, dass E. Ch. D. damit verhoffentlich gnugsam versichert sein werden. Nur wird es darauf bestehen, dass es den Unterthanen im Lande kund gethan werde, doch dergestalt, dass die benachbarte Fürsten und Städte es nicht übel nehmen können oder Ombrage fassen mögen, als wann die Churfürsten bei dieser Zollserhöhung nicht das universale bonum, sondern nur ihr Privatinteresse beobachtet hätten.

Die Schweden danken lebhaft für die ihnen zugeständene Präcedenz für Vorpommern.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 26. Oct. 1653²⁾.

[Gegen die Verschmelzung der beiden Collegien und die neunte Kur. Vorbehalt wegen Jülich; der Anspruch für Halberstadt und Minden aufgegeben. Reichsteuern. Die angeblich bewilligten 100 Römermonate. Verweis wegen mangelhafter Unterstützung des englischen Gesandten.]

Antwort auf die Relation dat. 10/20. Oct.

5. Nov.

Und hoffen Wir, dass es bei der Kaiserlichen allergnäd. Resolu-

¹⁾ S. das kaiserliche Zollprivileg dat. Regensburg 15. Dec. 1653, nebst andern einschlagenden Acten bei v. Meiern I. p. 870 ff. P. S. dat. 14/24. Oct. wird hinzugefügt, dass es nicht 3 Hauptzölle auf der Elbe sind, worum es sich handelt, sondern nur ein Hauptzoll zu Lauenburg; die beiden anderen, „der Ertlenburgische und Eislingische (so Zollenspieker genannt wird) seind Nebenzölle unterhalb Lauenburg gelegen, woselbst nur dasselbe, was unter Lauenburg eingeschiffet wird, darf verzollet werden; was aber zu Lauenburg den Zoll einmal entrichtet hat, wird daselbst frei passirt und darf nicht einmal angemeldet werden“. Die Gesandten haben bei dem Herzog Julius Heinrich hierüber besonders angefragt und es also befunden.

²⁾ Die Concepte in dieser Zeit sind in den Reichstagsachen meist von der Hand des geh. Rathes Joh. Torno w; vgl. w. u. dessen Schreiben an Blumenthal.

tion in dem wol verbleiben werde, dass auf Deputationstagen die *Conjunctio collegiorum* nicht eingeführet, noch sonsten der 9te *Electoratus* oder einige *Alternation* einiger Fürsten admittiret werden könne.

Nur habt Ihr bei künftiger Session in dieser *Materia* dies zu erinnern: dieweil die Jülichsehe Session und *Votum* bis zur Endigung der Streitsachen ausgestellt werden, ob nicht Sach, dass intuitu im Churf. Collegio eine Ungleichheit der Religionsverwandten sich findet und die Katholischen ein *Votum* mehr dann die Evangelischen haben, dass die von denen Herren Fürsten vorgeschlagene 6 *Deputati* alle bleiben und nicht 5 daraus eligiret werden müssten, wie I. Kais. Maj. in Ihrem *Concluso* gutfinden; und also würden die evangelische Fürsten künftig ein *Votum* mehr dann die Katholischen, da, wie gesagt, die evangelische Churfürsten ein *Votum* weniger haben. Trüge es sich dann zu, dass die Jülichsehe Sach zu End käme, und es wäre der Herzog in Jülich katholisch, müsste dann noch ein evangelischer Fürst nachmals deputirt und den andern adjungiret werden, et vice versa.

Und ebenso dann, wenn ein evangelischer Churfürst katholisch wird, *Compensation* dafür für die Evangelischen durch eine Stimme mehr im Fürstenrath.

Da das Fürstencolleg offenbar besonders darauf zielt, „damit ein *Deputatus* nicht zwei Stimmen erlangen möge“, so gibt der Kurfürst hiermit den Anspruch, für Halberstadt und Minden in den Deputationstag einzutreten, förmlich auf.

Den Beschluss in Bezug auf die Reichssteuern muss der Kurfürst dahingestellt sein lassen, „wiewol Wir gleichsam vor Augen sehen, dass *amicabilis compositio* zurückgesetzt und *contra Instr. Pac.* die *pluralitas votorum* hinwieder tacite eingeführet und beliebt wird“.

Dass die 100 Römermonat, die der Kaiser fordert, von dem Kurf. Colleg zu Münster und Osnabrück gewilligt worden sein sollen, davon ist nichts bekannt; indess wenn der Kaiser, wie Blumenthal versprochen worden, das Brandenburgische *Contingent* daran dem Kurfürsten als einen Theil seiner *Satisfaction* assigniren will, so hat dieser keine Ursache zu widersprechen.

Des englischen Gesandten Suchen ist christlich und billig, wie Ihr selbst bekennen müsset; und dannenhero hätten Wir Uns wol versehen, dass Ihr kraft habenden Befehls demselben besser secundiren würdet, dann Wir aus Euern geführten letzten *votis* erlernen müssen. So lang Ihr Uns künftig diesen Wahn nicht benehmet, werden Wir dafür halten, dass Ihr die *autores* seid, dass dem Könige mehr nicht dann 200,000 Rth. gewilliget werden sollen; sintemal da Ihr den Anfang der *Definition* des *quantum* gemachet, Ihr wol 20 und mehr Römermonate vorschlagen können, und wäre es nachmals wol zum Abschlag kommen, da Ihr jedoch nur 3 oder 4 Römermonate und

endlich 200,000 Rth. . . auf die Bahn gebracht¹⁾. Und wissen Wir dannenhero nicht, wie Wir solches auslegen sollen, befehlen Euch aber, Unser Instruction Euch gemäss zu bezeigen und nebst Chur Pfalz allen Fleiss anzukehren, damit dem Könige mit einem Erkleeklichen wirklich geholfen werde.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 10/20. Oct. 1653.
(Arols. Arch.)

[Geldnoth. Die österreichischen Evangelischen. Verhältniss zu Tornow.]

Antwort auf die Briefe vom 23. Sept. und 2. Oct. Glückwunsch zur 20. Oct. wiederhergestellten Gesundheit.

Pour le nouvel ordre que l'on tasche de faire à nostre cour là, je prie Dieu qu'il se face avec justice et reputation de S. Alt. El. et avec son plus grand profit. Car le temps nous monstrera, qu'il sera necessaire de trouver des moyens pour nostre subsistance et seureté; et encor que je suis et demeure en ceste opinion fermement, que Sa Maj. Imp. est pour la paix et contre toute guerre, si est ce que je vois, que les moyens pour sa conservation ne sont pas les vrays, considerant que l'intention n'est pas de donner contentement aus estats hereditaires pour la religion²⁾, mais de demeurer sur la paix de Münster sans aucune limitation ou regard sur les intercessions des estats.

Quant à ce que V. Exc. escrit d'une amitié tres-estroicte avec Mr. Tornow, je dis, que je voudrois, que je puisse donner assurance à un chacun, que je cherche l'amitié et que je voudrois bien gagner les bonnes graces de tous les conseillers d'estat; mais que par mon advis luy doibt estre fort occupé. Je jure à V. Exc. de n'en sçavoir rien et que la plus principale matière de deux ou trois lettres que je luy ay eserites at esté de nous ne laisser icy sans argent avec si grande perte de la reputation de S. Alt. El.

V. Exc. escrit³⁾, que je doibs avoir descouvert quelque correspon-

¹⁾ Vgl. unt. p. 310. 318. Protokoll der Sitzung des Kurfürstenrathes 14/24. Oct. 1653; der Vorschlag geht von den brandenburgischen Gesandten aus und wird von den andern angenommen. In der Relation vom 3/13. Nov. entschuldigen sich die Gesandten, dass nach ihrer Kenntniss der Stimmung auf dem Reichstag eine grössere Bewilligung keines Falls zu erwarten gewesen wäre; auch habe der englische Gesandte selber sich mit einem „leidentlich geringen subsidio“ zufriedenen erklärt.

²⁾ Am Rand von Waldeck's Hand: „c'est que Blumenthal a promis et asseuré“.

³⁾ In einem nicht vorhandenen Briefe.

dance secrète au desavantage de nostre maistre. Je dis là dessus, que je ne sçay de rien, et si quelqu'un l'a faict et s'est servi de mon nom, il a mal faict; excepté que une fois j'ay faict communiquer a S. Alt., que les estats de Cleve s'estoient entrejurés de vouloir bien aller a Cleve, mais non pour autre fin que pour traicter leur griefs et rien pour S. Alt. V. Exc. me face l'honneur doresenavant et m'escrivez plus clairement et je luy respondray comme homme de bien. Car je me suis resolu de demeurer son fidel et vray serviteur, encor que quelques uns qui ne me cognoissent ou ne me veulent pas cognoistre luy en veulent dire le contraire. —

Nous sommes icy debiteurs de plus que de 5000 pattacons et n'avons pas une maille. Si V. Exc. juge du service de nostre maistre, que je tourne ou à Halberstadt ou, si cela ne se peut faire, à Berlin, je le feray, mais le premier me sera plus agreable que le dernier. —

23. Oct. Blumenthal an Waldeck dat. Regensburg 13/23. Oct. 1653.
 „Wir haben itzo in zehen Tagen nicht einen Groschen im Hause gehabt, ausser dass der v. Platen seinen letzten Schatz hergegeben“.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
 13/23. Oct. 1653.

[Die Kurfürsten alle dem Kaiser ergeben; Pfalz, Sachsen, Baiern, Cöln. Fürst Auersberg allmächtig. Die westfälische Kreisverfassung und ihre Gefährlichkeit friedliche Stimmung am kaiserlichen Hofe; Schwierigkeiten in Ungarn. Trotzige Stellung des französischen Gesandten.]

23. Oct. Im Churf. Collegio gehet es nicht allemal wie man es zu hoffen oder zu wünschen hätte. Ein Jeder hat sein Absehen dahin, dass er ihm Favor mache, wovon ich bei nächster Post ein mehrers berichten werde.

Des guten Herzogen zu Simmern f. Dehl. werden vielleicht hier wol zum Schluss mit Chur Pfalz kommen, aber nicht ohne grossen ihren Schaden. Ein Jeder saget, jener habe Recht und niemand ist, der diesem nicht suche seinen Zweck zu befördern, ausser was wir, die Churbrandenburgischen, thun mögen. Was S. Ch. D. I. Kais. Maj. können zu Dienste erdenken, das thun Sie, bis dass diese Sache zu Ihrem Contentement wird abgethan sein.

I. Ch. D. zu Sachsen sagen, dass kein besser Mittel sei, sich zu mainteniren, als I. Kais. Maj. Respect zu augmentiren, und haben Hoffnung, dass Ihr solches in der Güllichschen Sache werde zu Statten kommen.

Chur Baiern und Cöln erweisen sich eiferig, I. Kais. Maj. Favor zu demeriren. I. f. Gn. von Auersberg sind itzo alle die wichtigsten und geheimsten Sachen zu negociiren aufgetragen und wird von allen Räthen nach eigenem Verlangen veneriret.

Für die Privatwünsche des Kurfürsten geringe Aussicht; doch macht man noch immer Hoffnung. Der Kaiser will bis Ende Februar hier bleiben. Ein spanischer, sowie ein holländischer Gesandter sollen nächstens hier eintreffen.

Man weiss hier annoch nicht vollkommlich, ob aus der Essenschen Verfassung etwas werden soll; gehet der lothringische Vergleich vor sich, so glaube ichs nicht. Sonsten wundert mich nicht wenig, aus was Ursachen das Haus Wolfenbüttel, Celle und Hannover dem Herzog von Neuburg ihr Votum zum Kreisoberstenamt gegeben. Heute ist ein Recommendations schreiben im Churf. Rath per majora geschlossen worden vor den Johanniterorden, demselben nämlich ihre Güter des Ordens zu restituiren, an die Herren Staaten Generalen. Es haben alle Churfürsten aber, sowol katholische als die unserige, unanimiter bedinget, dass es also müsste eingerichtet und vorhero abgelesen werden, damit man die geringste Gefährlichkeit und wenigst keine Offension daraus verursachen könnte; und hält ein jeder der Katholischen vor unrecht, dass man zu Essen eine solche Proposition gethan und des Instr. Pae. ganz keine Erwähnung gethan habe¹⁾. Ich glaube, wann die Herren Holländer die geringste Furcht gezeigt und kein Volk sofort auf die Gränzen geschickt hätten, man würde die Sache weiter poussiret haben. Nun aber wirts wol nachbleiben; dann der Krieg wird hier gefürchtet wie ein Feuer und die alten Generalen und Officirer wissen nichts wofür sie gehalten werden. Ob dieses sich, wann der Reichstag gutlich geendiget sein wird, auch ändern möchte, wird die Zeit lehren.

Die Türken begehren, man solle die deutsche Völker von ihren Gränzen aus Ungarn abführen und die Ungarn begehren es nicht weniger und dringen darauf, dass der Kaiser im Januario dahin kommen und deshalb Richtigkeit treffen wolle.

Der Königl. französische Gesandte fänget itzo an, sehr hart zu reden, und will vom Reich wissen, ob es dasselbe oder der Kaiser sei, der so seinen König contraventionis pacis beschuldige.

¹⁾ Vergl. Pfanner hist. comit. p. 544. Aitzema III. p. 4. 769. Groen v. Prinsterer Archives de la maison d'Orange Ser. II. 5. p. 117.

Blumenthal an d. Kurfürsten. Dat. Regensburg 17/27. Oct. 1653.

[Die Breslauer Schuld. Die Subvention des Reichs für Karl II. von England. Pfalz-Simmern. Graf Zollern's Anliegen.]

27. Oct. Verhandlung mit den kais. Commissaren über die Breslauer Schuldangelegenheit; sie gestehen die Schuld zu, machen dagegen aber die Gegenforderung wegen Crossen, Sommerfeld, Storkow, Beeskow etc. geltend, gegen deren Exemption die schlesischen Stände schwere Klage führten. Dies weisen die brandenburg. Gesandten als eine ganz illiquide und nie eingestandene Forderung zurück, die erst noch erwiesen werden müsste.

Was den König in Engelland betrifft, da ist, Gott Lob, vor 4 Tagen im Churfürstenrath per majora geschlossen worden, I. Kön. Maj. 200,000 Rth. zu geben, doch dergestalt, dass man sich dadurch in keinen Krieg mit den Engländern begeben wolle. Ob nun die Fürsten, Grafen und Städte auch damit zufrieden sein werden, wird die künftige Re- und Correlation geben¹⁾.

I. f. D. Pfalz Simmern gehet es gar schlecht; der Churfürst will itzo gleich haben das Amt Lautern, so ihm post mortem Ducis et Ducissae versprochen worden und dazu das Votum und die Session. Es ist kein Mensch, der I. f. D. beistehet ausser wir Churbrandenburgische. Es scheint dass die Churpfälzische gar zu ofte erfahren, dass I. f. D. keine Mittel zu weiterer Unterhaltung haben.

Herr D. Tornow berichtet auch, E. Ch. D. wollten wissen, wie der Graf v. Zollern wegen seines Erbambtes zu contentiren²⁾. Nun habe E. Ch. D. ich schon zweimal geschrieben, dass Chur Baiern dem seinen 666 Rth., nämlich 1000 fl. gegeben, der Churfürst von Sachsen dem v. Pappenheim das Pferd mit der Garnitur und den silbernen Scheffel und Streichholz dazu, so etwas höher kommen. Dieser ist ein armer Gesell und will durchaus nach Berlin reisen; meinet, weiln er aus E. Ch. D. Haus Zollern, er werde viel erlangen. Ich wollte lieber rathen, ihm hieher 200 Ducaten zu schicken als ihm dort ein mehrers zu geben.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 19. Oct. 1653.

(Arols. Arch.)

[Von den Geschäften entfernt. Versicherung, sich ganz von Blumenthal leiten lassen zu wollen. Neigung, sich zurückzuziehen.]

29. Oct. — Quant au public, je plains ma patrie, mais n'y puis apporter

¹⁾ Vergl. den Bescheid hierauf oben p. 306.

²⁾ Die Grafen von Zollern waren seit 1507 im Besitz des Erbkämmereramtes und somit zur Assistenz des Kurfürsten von Brandenburg als Erzkämmerers und zum Bezug der in der goldenen Bulle Cap. 27 §. 6 ihnen angewiesenen Emolumente befugt. Die obige Forderung datirt von den Feierlichkeiten bei der Wahl und Krönung Ferdinand's IV.; vergl. oben p. 241 und unten p. 318.

aultre remède qu'un soupir au souverain des souverains. Pour ce qui touche nos affaires en deçà j'en sçay moins que jamais; je crois que ceux qui les ont entre leurs mains les sçauront en bon estat; car je vois tous les visages guay. J'avois fait dessein de lire vostre relation arrivée le mercredy; mais Mr. Tornow me faisait dire qu'il la liroit et puis me l'enverroit; le lendemain je fus appellé a Oranienbourg; hier au soir nous arrivâmes à sept heures, que je n'ai rien veu. . . .

Quand je sçauray comment et en quoy je puis seconder les bons desseins de V. Exc. pour le bien de S. Alt. El. nostre maistre, je m'uniray volontiers avec vous, à quoy je me suis tousjours offert et l'observeray exactement; si une fois l'on me met sur le bon chemin de telle sorte que je puisse cognoistre que le fondement est tel, comme V. Exc. le décrit sagement, sçavoir la crainte de Dieu etc. . . . je me laisseray facilement mesner par raison et suivray les advis des experimentés. —

Les forces me défaillant, l'oeconomie me doibt plus plaire que ce qui demande travail de corps et d'esprit; mais ce que la fortune veut faire de moy, me sera tousjours à gré.

Finalemment ne puis-je croire, que V. Exc. s'arreste à des discours, dont Schreiner luy fait part, et crois que mesmes les effets de sa negociation demanderont outre satisfaction.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. Sp.

23. Oct. 1653¹⁾.

[Ansicht über die Reichsverfassung. Fürst Auersperg und der Kurfürst. Rüge der Unklarheit Blumenthal's über die Lage der Dinge am kaiserlichen Hof. Der Kreistag in Essen; seine wahre Tendenz gegen Brandenburg und Holland. Erwägung einer engen Verbindung mit Holland und Frankreich. Blumenthal soll von allen Schritten gegen diese beiden am Reichstag sich zurückhalten. Wahlcapitulation.]

Dass im Churf. Collegio nur jedweder dahin trachtet, wie er 2. Nov. Kaiserlichen Favor ihm acquirire, ist nicht gut. Wir aber wollen in allen diesen Reichsnegociis nicht die Kaiserliche Favor (so Wir jedoch hochachten), sondern Gottes Ehre und Unsere ruhige Consciencz Unsern

¹⁾ Concept von Tornow. Am Schluss die Notiz von demselben: „S. Ch. D. erinnern, dass dies Schreiben etwas geheim gehalten werde“. — In diesen Tagen liegt der Umschwung am Hofe des Kurfürsten, durch welchen Waldeck an die Spitze der Geschäfte gelangte; worüber vergl. Graf Waldeck p. 118 ff. Man bemerkt den veränderten Ton sowol in diesem und den folgenden officiellen Schreiben, wie auch in den Briefen Waldeck's an Blumenthal von hier an.

Zweck sein lassen, es gehe dann auch hiernächst, wie es Gott der Höchste verhänget hat. —

Dass Chur Sachsen vermeinet, es sei kein besser Mittel sich zu maintainiren, dann I. Kais. Maj. Respect zu augmentiren, stellen Wir dahin. Wir aber seind gänzlich der Meinung, dass nächst der Ehren Gottes kein ander Mittel sei sich zu schützen und das Reich ruhig zu erhalten, dann wann über die güldene Bulle, den Reichsabschieden und zulässigen Verfassungen steif gehalten werde. Welche aber nothwendig fallen müssen, wann nur ein jeder sein Interesse und Kaiserl. Respect suchen wollte. Dass Chur Sachsen vermeinen, dass dies ein Weg sei, zu den Jülichschen Landen zu gelangen, dafür halten Wir es nicht, sondern Wir bleiben bei dem vorangezogenen principio.

Was Chur Cöln und Baiern bewogen, dass sie sich so eifrig erweisen, I. Kais. Maj. Gunst zu demeriren, können Wir nicht penetriren. Was Euch davon bekannt, werdet Ihr mit dem ehisten eröffnen.

Zu verwundern ist es, dass Euerm Zuschreiben nach dem Fürsten von Auersberg alle wichtigste und geheimste Sachen zu negociiren allein aufgetragen und dass derselbe von allen Räthen, seinem Verlangen nach, veneriret werde. Dann da dieses Fürsten Humor bekannt und er nur suchet, veneriret zu werden, so dürften auch künftig die ihm anvertraute negotia einen schlechten Ausgang haben. Wir Unsers Theils erinnern Uns nicht, dass Wir demselben Uns entgegen zu sein Anlass gegeben hätten; wiewol es Uns fast vorkömmt, dass Ihr dahin ziele, dass ihme zu imputiren, dass man Uns in Unsern privat desideriiis bis hieher so wenig Gehör geben wollen; zumahlen da Wir zurückegedenken, was er kurz für der Königl. Wahl zu Unser Verkleinerung heftig ausgestossen, sammt wäre an Unser Contradiction wenig gelegen¹⁾.

Ihr wisst gar wol, dass Wir diese Proceduren wider Uns schon längst gemerkt; derhalben Wir, als I. Kais. Maj. und Chur Mainz die Wahl urgirten, allemal darauf bestanden, dass Wir darein nicht willigen könnten, bis Uns zuvörderst Satisfaction geschehen; Wir wussten auch nicht anders, dann dass Unsere deshalb ausgestellte Erklärungen also eingerichtet wären. Nachdem Wir aber die Acta durch Unsere Rätthe durchsehen liessen, thaten sie Uns die Relation, dass Wir den angesagten Wahltag einmal beliebt, und nun vermöge der Aurea

¹⁾ Vergl. oben p. 218.

Bulla bei Uns nicht stünde, darinnen eine Aenderung zu machen. Wäre aber dies nicht gewesen, der Fürst von Auersberg hätte wol gelindere Pferde reiten sollen.

Dieweil nun dieses geschehene Dinge seind, werdet Ihr . . . diese Unsere privat desideria aufs eiferigste treiben, zumal, wie Ihr schreibet, die Kais. Ministri Vertröstung gethan, dass das Ende gut sein würde; welches Ihr aber mehr wünschet dann hoffet. Und dahero mögen Wir Uns nicht wol in Eure Schreiben riechten; dann Euch erinnerlich, wie Ihr Uns so grosse Hoffnung von Favor des Graf Kurtzen gemachet; nunmehr scheint es aber, als wann derselbe nichts thun könnte, sondern alles an dem Fürsten von Auersberg gelegen wäre. Uns nimmt Wunder, da Ihr so lange in dieser Sache negotiiret, dass Ihr nicht endlich der Kais. Ministrorum eigentliche Intention erforschen können. Dann da nach abermaligem eifrigen Urgiren Ihr vergewissert werdet, dass durch den Weg der Güte und angeordneter Commission nichts Hauptsächliches zu verrichten, so schreibet Uns nur bald solches ohne ferneren Umschweif zu, Wir wollen alsdann andere Consilia ergreifen.

Wann hiernächst der spanische und holländische Gesandte ankommen, werdet Ihr Euch aufs fleissigste erkundigen, was etwan ihre Verrichtungen sein mögen, und Uns davon Part geben.

Dass das Haus Wolfenbüttel, Celle und Hannover dem Herzoge von Neuburg ihre Stimme zum Kreisobristen sollten gegeben haben, dasselbe können Wir nicht wol glauben, sintemal Uns weder von Cleve noch Essen deshalb etwas zugeschrieben. Wir halten aber nebenst Euch dafür, dass aus dieser Verfassung schwerlich etwas werden werde. . . . Euch wird bekannt sein, dass Wir Unsem Mindischen Kanzler Wesenbeeken nacher Essen gesandt, welcher verhoffentlich bald ein mehrers hiervon schreiben wird¹⁾. —

Ihr erwähnt, wann die Holländer einige Furcht gezeiget und sich nicht bald zur Defension angeschicket, man würde die Essensehe Verfassung besser poussiret haben; nun aber möchte es bleiben, 1) wann die Lothringische Traetaten zur Perfection kämen; 2) weil man den Krieg am Kais. Hof fürchtete. Welches Uns gewiss ein Nachdenken verursacht; dann hiebevorn habt Ihr allemal dafür gehalten, man wüsste an Kais. Seiten von dieser Verfassung nicht; I. Maj. hätten an des Herrn Pfalzgrafen Vornehmen ein Missfallen, gäben demselben Unrecht. Nun aber gebt Ihr deutlich zu verstehen, dass dies Wesen

¹⁾ Vergl. Wesenbeck's Berichte in dem folgenden Abschnitt.

auf Lothringen und die Holländer gezielet. Wir haben zwar leicht schliessen können, weil I. Kais. Maj. sich so sehr bemühet, den Lothringer mit einer Satisfaction abzufinden und man ausgesprenget, sammt wären die Holländer in grossen Nöthen, auch besage Eures vorigen Schreibens auf der Bahn wäre, dass durante processu Unsere clevische Städte evacuiret werden möchten, dass diese vorseiende Verfassung auf Uns und die Holländer angesehen sein müsste. Allein Wir haben so lange noch den gelinden Weg gehen und erwarten wollen, bis die Intention Unserer Widerwärtigen selbst herausbrechen möchte; so auch nunmehr geschehen.

Und weil dergestalt am Tage, dass Wir Uns zu der Kais. Partei nichts guts zu versehen, als möget Ihr selbst urtheilen, ob Uns anständig sei, der Kron Frankreich und Holland, als von welchen Wir und Unsere Vorfahren so viel Gutes genossen, einige Suspicion zur Offension zu geben, und ob nicht vielmehr zur Conservation Unsers Estats dienlich und nützlich sei, dass Wir derselben affectus und favor beibehalten und suchen mit ihnen in engere Verständniss zu treten.

Dann wann Wir bedenken 1) dass Chur Sachsen und Pfalz Neuburg respectu ihres Interesses die Kaiserl. Hulde und favor suchen, auch dieselbe vor Uns in vielen Stücken erlanget; 2) dass die Kaiserl. Ministri Uns wenig achten, zum Theil hoffärtig verkleinern und im geringsten in Unseren desideriiis Uns keine Satisfaction geben; 3) dass sowol im Churf. als Fürstl. Collegiis Uns jedermann zuwider sei, indem es immer heissen muss, es sei per majora geschlossen und könne man auf Unsere Contradiction nicht sehen; auch da man eben die materiam, ob in collectis pluralitas votorum gelten könne und solle, vorhat, bald in der Lothringischen und Vechtischen Sach das contrarium ante decisionem weiset; 4) auch da contra Instr. Pac. Uns Unsere Lande vorenthalten wurden, doch niemand die Kron Schweden, die doch nicht mehr in armis war, einiger Contravention beschuldigen dürfen, anitzo aber ohngeachtet die Kron Frankreich noch armiret ist, man derselben ungescheuet den Kopf bietet ¹⁾ — so können Wir leicht schliessen, dass Wir allenthalben schlechte favor und aus dem Reich mehr Böses dann Gutes zu gewarten haben, sonderlich wegen der Jülichschen Sach, weiln ja I. Kais. Maj. mit einer Schwester nicht viel Schwäger machen können.

Und eben darum missfället Uns, dass Ihr ohn Unser Vorwissen consentiret, dass das Churf. Colleg bei Holland vor den Johanniter-

¹⁾ No. 4 Zusatz am Rande von derselben (Tornow's) Hand.

orden intercediren möchte; dann weil die Intercession ohn einigen Effect sein wird und man nicht mehr damit ausrichtet, dann dass man ihnen, den Staaten, zeige, wie sie Unrecht thun, dass sie dem Orden die Güter vorenthalten und, da man könnte, ihnen solche gern nehmen wollte: so kann solches ohne Offension nicht zugehen. Derhalben wollet Ihr sowol dieser Intercession, wo sie nicht schon abgangen, widersprechen, als Euch ins künftig mit guter Manier und also dass Unsere Intention nicht leicht gemerket werde, aller gehässigen Dinge, so nur die geringste Suspicion zur Offension geben können, wider Frankreich und Holland abthun und gänzlich äussern.

Wann auch ins künftige von der Kais. Capitulation weiters sollte deliberirt werden, wollet Ihr Uns in Zeiten davon Part geben, damit Wir Euch wegen einiger Punkten, worinnen der Churf. Autorität sehr nahe getreten worden, Information zusenden können.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 23. Oct. 1653.

[Klage über den übeln Gang der Geschäfte. Geldangelegenheit. Der Kurfürst sehr missvergnügt.]

Je viens de recevoir la vostre du 12 d'Oct. Je suis marry, que 2. Nov. je vois les affaires en si mauvais train. Je croy, que puissions estre hors de peine, où nous trouvons; dans ma simplicité il semble, que je n'ay pas tant mal jugé; mais le remède est très difficile; la prudence de V. Exc. y pourra apporter de l'aide.

Quant à l'argent, je n'en ay point de connoissance et ne sçay, si l'on en peut esperer. Je ne laisse pas pourtant d'en renouveler la memoire à tout moment à ceux qui en ont le maniement.

S. Alt. El. m'a fait voir la lettre de V. Exc. et se monstre très mal satisfaite du mauvais succès de vostre negociation. Je ne sçay qu'en dire, mais bien que je suis etc.

Tornow an Blumenthal. Dat. [Berlin] 23. Oct. 1653.

[Der Kurfürst misszufrieden mit dem Gang der Dinge in Regensburg. Die Evangelischen in Oesterreich. Ein Wort Wallensteins. Grosser Geldmangel.]

Ich kann leicht erachten, dass Sie nicht viel Zeit haben, meine 2. Nov. Privatschreiben zu beantworten, weil ich ohne das die Publica aus denen wöchentlichen Relationibus und E. Exc. Schreiben an S. Ch. D. zu lesen bekomme.

Ueber E. Exc. Schreiben, so am vergangenen Mittwoch einkam, waren höchstbes. S. Ch. D. über die Maasse sehr übel zufrieden und

vermeinen, Sie haben die Kaiserliche Partei sehr zu fürchten und sich vorzusehen, sonderlich weil der Fürst von Auersberg Sie so spöttlich tractiret. Ich zwar bekenne gerne, dass mir von Herzen lieb sein sollte, wann Haupt und Glieder vertraulich an einander hingen; allein weil gleichwol S. Ch. D. bald in einigen Dingen keine Satisfaction bekommen, weiss ich nicht, was von der Sache zu halten.

Was die Evangelische Sache in den Erblanden betrifft, habe ich allemal davor gehalten, dass nichts darinnen würde zu richten sein, und dass S. Ch. D. besser thäten, dass Sie davon still schwiegen. Allein dieselbe vermeinen, Sie können es *salva conscientia* nicht wol thun. Gott vergebe es denjenigen, die zu Osnabrück und anderswo pro defensoribus fidei suae evangelicae religionis sich ausgegeben und doch dazumal, als sie noch in armis und considerabel gewesen, nicht ein mehrers zur Sache thun wollen. Nunmehr halte ich selbst dafür, dass 1) mit Bitten nichts zu erhalten, welches ich auch I. Kais. Maj. gar nicht verdenke, wann ich considerire, dass Sie fast glauben, Ihre Religion sei in Gottes Wort gegründet; 2) dass man schwerlich dieser Sachen halber einen Krieg anfangen werde. Es fällt mir hierbei des Fürsten von Wallenstein Consilium ein, so er den Jesuiten gegeben, die gebeten, den General Arnim dahin zu halten, dass er die lutherische Feldprediger von der Armée schaffen möchte: dass sie nämlich sich bemühen möchten, dem erwähnten General zu remonstriren, dass ihre Religion besser wäre und dann denselben zu moviren, zu ihnen zu treten; so würde er hernachmals selbst wol die Prediger abschaffen. Also, wann wir uns wollten bemühen, wie nach Veranlassung des Abschieds de a. 1555 beide Religionen zwischen den Geistlichen verglichen werden möchten, also dass das vermaledeite Verdammen und Verketzern aufhörete, vielleicht würden alsdann I. Kais. Maj., noch andere sich so eiferig in Vertreibung der Unserigen erweisen.

Der Geldmangel alhier wird täglich grösser, und ob ich gleich sehr vor die Herren Gesandten Sorge, so will doch solches wenig helfen, weil ich keine Mittel in Händen habe, zumalen E. Exc. bekannt, dass das Münzwesen aufgehöret, und dass das Salzwesen, weil diejenige Leute, so Geld dazu vorgeschossen, noch nicht bezahlet sind, noch nichts abwerfen könne; und sonsten habe ich mit dem Kammerwesen nichts mehr zu thun. Ich werde aber jedoch nicht ablassen zu sollicitiren.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 26. Oct. 1653.

[Misszufriedenheit über den Gang der Reichstagsgeschäfte. Warnung vor hazardirten Plänen. Dobrzenski.]

Nachdem der v. Dobrzenski¹⁾ von hier heute wieder zurück- 5. Nov. ziehet, so werden E. Exc. von demselben den hiesigen Zustand dieses Reichstags . . . vernehmen können. Hier gehet es noch zur Zeit nicht also wie ichs wol verhofft hätte. . . . Ich hab vor diesem gemeinet, dass, wann ein oder der ander auswendiger Potentat ohne Ursach dem Reiche Schaden zufügen wolle und die Churfürsten hielten mit theils der vornehmsten Fürsten zusammen, so wären sie mit und neben dem Kaiser bastant, sich vermittels göttlichen Beistands gnugsam zu maintainiren. Solches glaub ich zwar noch völlig; aber in einem hab ich gefehlt; das ist dieses, dass ich verhoffet, es werde ein jeder derselben solehen Zweck billig haben und dem andern zu dessen Beförderung beständig assistiren müssen; befinde aber leider, dass es scopae dissolutae sein und lauter diffidentiae und particulares considerationes.

[Das Richtige ist] wann ein jeder Fürst sich und seine Mittel wol kennet, dieselbe durch alle christliche Wege, ausser des Nächsten Unterdrückung, von Zeit zu Zeit vermehret und mit Weisheit und Circumspection employiret. Wann nun diese Sachen festgestellt . . . so werden viele kommen, die unsere Freundschaft suchen und vermittels Ergreifung eines gleichmässigen scopi unsere Sicherheit befördern und unsere Reputation vermehren oder wenigst conserviren.

Daferne man aber sich nicht erst in diesem kleinen Cirkel eine gute Weile aufgehalten, und beflissen sein will dieses völlig gewiss zu werden, so ist sehr gefährlich, wann man auf andere grössere viel gedenken und dieselben mit Ungelegenheit embrassiren will.

E. Exc. verstehen mich, was ich sagen will.

Den Herrn Dobrzenski weitläufig recommendiren ist unnöthig; dann ich weiss, dass Sie ihn lieben; versichere allein E. Exc., dass ich und alle ehrliche Leute ihn derothalben lieben und möglichster Beförderung würdig erkennen.

¹⁾ Joh. Ulrich Dobrzenski von Dobrzence, damals noch Kammerjunker; vom folgenden Jahr an mehrfach in Gesandtschaften gebraucht und schon Anfang 1656 zum geheimen Rath ernannt. Der Zweck seiner jetzigen Anwesenheit in Regensburg ist nicht bekannt. Er steht von Anfang an mit Waldeck in naher Verbindung und wird, wie es scheint, besonders von diesem in die Höhe gebracht; sowie er auch nachmals nach dessen Austritt aus dem Dienst des Kurfürsten längere Ungnade und Zurücksetzung zu leiden hatte. S. Graf Waldeck p. 444.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. Sp.

26. Oct. 1653.

[Beschränkung der Gesandtschaft. Graf v. Zollern. Scharfer Verweis gegen Blumenthal's Verfahren in der Angelegenheit des Königs von England.]

5. Nov. Die Compensationsvorwände der Kaiserlichen [oben p. 310] sind „ein gewisses Zeichen einer gänzlichen Abweisung“ und es bleibt daher bei der Weisung des vorigen Schreibens. Zugleich soll „diese kostbare Legation“ nun ein wenig eingezogen werden und der Kurfürst erwartet darüber die geeigneten Vorschläge. Von den hiesigen Ständen restiren nur noch 2000 Thlr. Legationsgelder, und diese sind noch nicht eingegangen; die Stände dringen darauf, dass Halberstadt, Minden und die clevischen Lande auch etwas thun sollen.

Die Reise des Grafen v. Zollern nach Berlin soll Blumenthal abzuwenden suchen und ihm baldige Uebersendung von 200 Ducaten versprechen.

Sonsten wird uns von verschiedenen Oertern und zwar beglaublich berichtet, dass Ihr dem engelschen Gesandten mit Eueren Privatdiscursen und actionibus in viel Wege zuwider sein sollet, welche Präsumtion bei Uns vermehrt wird, wann Wir Euer Votum, so Ihr am 14. Oct. dieses Jahres im Churf. Collegio deshalb geführt, in etwas erwägen: 1) weil gleichsam zu Euer Entschuldigung Ihr Unsern Befehl anziehet¹⁾; 2) da vorhero kein quantum benennet, sondern einige dahin gezielte, dass sie mit der Nachsitzenden Votis in diesem Punkt sich confirmiren würden, und also gleichsam bei Euch gestanden ein Grosses zu benennen, da Ihr doch nur 3 oder 4 Römermonat definiret und gleichsam den andern Herrn Churfürsten Anlass gegeben, entweder 3 Monat zu willigen (weil das geringste in solchen Sachen gemeiniglich pfeget erwählt zu werden) oder doch nur auf 4 bestehen zu bleiben; 3) dass Ihr endlich hinzuthut, weil Ihr instruiret, ad minimum auf 200,000 Rth. zu gehen; dann da Ihr solches bekennet, mit was Fug habt Ihr dann 3 Römermonat vorschlagen können? Ihr wisset Unsere Intention gar wol und haben Wir Euch dieselbe öfters mündlich entdecket, wie Ihr nämlich auf 7 Römermonat halten und auch suchen sollet, dass das Reich mit einem sondern Eifern sich dieser Sach ob jus naturae und aller Potentaten Interesse annehmen

¹⁾ Die Stelle lautet: „in solcher Meinuug blieben sie kraft habenden Befehls nochmals und vermeineten racione quanti, wann I. Kön. Maj. 3 oder 4 Römermonat verwilliget würden, inner Jahres Frist zu bezahlen . . . solches werde dem Reiche weder beschwerlich noch dem Könige unannehmlich fallen“. Bei einer zweiten Umfrage fügt das brandenburgische Votum dann die Summe von 200,000 Rth. als Minimum hinzu. (Protokoll im Kurf. Rath 14/24. Oct. 1653.)

müchte. Nun aber müssen Wir mit höchstem Verdruss vernehmen, dass Ihr nicht einmal der 7 Römermonat erwähnt, zugeschweigen, da es bei Euch gestanden, dass Ihr 20 oder mehr Römermonat vorschlagen wollen. Wir wollen Euch nochmals erinnert haben, dass Ihr Euch in diesen und andern Sachen stricte an Unsern Befehl haltet, allen einseitigen Respect aus Augen setztet und durch Euere bekannte Dextérité suchet Unsere Intention zu erlangen; zumal Euch wol bekannt, wie schwer *contraria* zu negotiiren zu verantworten sei; welches Wir aber noch zur Zeit von Euch nicht glauben, sondern vielmehr Euer Verantwortung hierüber gewärtig sein wollen¹⁾.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
30. Oct. 1653.

[Die Parität im Kurcollegium bei Deputationstagen. Der Vorschlag einer neunten Kur wol annehmbar. Schwierigkeiten dagegen; Vorschlag der Alternirung unter den katholischen Kurfürsten. Vorschlag der Kurfürsten; Herbeiziehung eines evangelischen Fürsten *ad hoc*. Zur Frage der Reichssteuern.]

In Bezug auf die Geschäftsordnung der Deputationstage bleibt es 9. Nov. nochmals dabei, dass das Kurfürstencolleg getrennt von den andern Ständen beräth, wie es Herkommen ist.

Wann Wir aber die *parificationem* der Deputatorum consideriren, so müssen Wir bekennen, dass die *verba* des Instr. Pae. hell und klar sein und können Wir nicht einige Motiv finden, warum die Herren Churfürsten von solcher Parität sich sollten ausschliessen können. . . . Sollte dannenhero dasjenige Temperament, so Wir am 26. dieses vorgeschlagen²⁾, in diesem puncto *parificationis* nicht zu erreichen, noch angenommen werden wollen, könnten Wir Uns in so weit mit denen evangelischen Ständen desfalls wol confirmiren, dass der neunte Electorat dergestalt eingeführt, dass 3 fürstliche Personen evangelischer Religion von allen Collegiis denominiret würden, die unter sich zu loosen, wer der neunte Churfürst sein sollte; dabei es dann zu lassen und müsste dahin gesehen werden, dass unter diesen 3 Personen aufs mindeste die eine reformirter Religion wäre, die Wir auf den Fall, da diese Meinung sollte approbiret werden, denominiren wollen. Dann wann Wir diesen 9ten Electoratum überlegen, könnte derselbe denen Evangelischen viel Nutz schaffen³⁾.

¹⁾ Vergl. oben p. 307.

²⁾ Vergl. oben p. 306.

³⁾ Vergl. hierzu die nur wenige Tage früher erfolgte Weisung ganz andern Inhaltes über dieselbe Frage, oben p. 306. Man erkennt die inzwischen vorgegangene Wendung in der Politik des Kurfürsten.

Es fället Uns aber diese Difficultät dabei ein: wann es sich zutrüge, dass einer von denen katholischen Churfürsten zu der evangelischen Religion träte oder von dieser Religion einer die katholische annähme, dass fortan der 10te Churfürst und so fortan auf folgende dergleichen Fälle mehre Churfürsten eingenommen werden müssten. Allein wann Wir bedenken, dass nicht wol von den 3 ersten katholischen Churfürsten einer mutiren möchte, oder, da solches geschehe, doch derselbe seine Lande und Churdignität verlieren würde, so würde auf der katholischen Seiten dieser Fall auf Chur Baiern allein ankommen und wäre dann ein Mittel zur Parität, dass der 9te Elector, existente hoc casu mutationis, hinwieder abtrete und seine Churdignität deponirte; welches aber schwer fallen und nicht ohne Verkleinerung wol zugehen könnte, auch keiner auf solche Condition gern die 9te Stelle annehmen würde. . . . Da wäre nun zwar das dritte Mittel zur Parität, so hiebevorig vorgeschlagen, dass nämlich bei denen Deputationstügen einer von den Herren katholischen Churfürsten alterna vice zurteckbleiben . . . und die letzten 3, Trier, Cöln und Baiern, einer um der andern alternireten; welches sie aber schwerlich thun werden.

Wann aber sich die Herrn katholischen Churfürsten gesagter Maassen zur Alternation keines Weges verstehen wollten, so glauben Wir wol, dass ihnen ihre Stimmen nullo jure können genommen werden; und darum däuchte Uns über dem Temperament, so Wir schon am 26. dieses vorgeschlagen, kein besseres Mittel zur eigentlichen Parität zu sein, dann dass allemal der vorsitzende evangelische deputirte Fürst, nur bei diesen Ordinar-Deputationstügen und sonst gar nicht, in das Churf. Collegium zu denen consultationibus genommen würde; doch salvis omnibus privilegiis, dignitatibus und juri-bus der Herren Churfürsten; . . . dass auch diese Admission dem adjungirten Fürsten keine mehrere Prärogativ, Präcedenz oder Dignität zueignen sollte, dann er zuvor gehabt; und dass solches alles bei den Reichstügen zu keiner Consequenz gezogen werden sollte. Würden aber die Herren Fürsten dem vorsitzenden evangelischen Fürsten diese Beisitzung nicht allemal gönnen wollen, so stünde dahin, wie sie sich deshalb vergleichen würden; dann es dem Churf. Collegio gleichviel sein könnte. . . . Und dahin habt Ihr auf begebende Fälle Unser Votum zu richten.

Von dem neuen Memorial, was die evangelischen Fürsten und Stände in Betreff der Reichssteuern eingegeben haben, ist der Kurfürst mit folgenden Punkten einverstanden:

- 1) dass keine collectae gegeben werden sollen, es erfordere dann dieselbe inevitabilis et notoria Imperii necessitas;
- 2) dass der Zahlmeister dem ganzen Reiche mit Eid und Pflicht verbunden;
- 3) dass ihm, wo noch keiner ist, ein Gegenschreiber zugeordnet werde;
- 4) Einnahmen und Ausgaben den Chur-, Fürsten und Ständen richtig berechnet werden;
- 5) dass Majora sein sollen, wann $\frac{3}{4}$ oder $\frac{2}{3}$ eines Collegii mit einander einig sein;
- 6) dass der nicht Contribuirenden Vota gar nicht attendiret werden sollen;
- 7) dass ad voluntarias collectas keiner genöthiget werden solle;
- 8) und letztlich dass die Matricula revidiret und nach Billigkeit eingerichtet werde.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

31. Oct.
10. Nov. 1653.

[Blumenthal's Stellung zu Graf Kurtz. Die clevischen Stände und ihre Forderungen beim Kaiser.]

Besprechung mit dem Kurfürsten von Mainz über die Entschädigung für die Vorenthaltung von Pommern; desgleichen über die Unterstützung des Königs von England; der Kurfürst sagt seine günstige Mitwirkung zu. 10. Nov.

Was den Graf Kurtzen belanget, da habe ich denselben E. Ch. D. seit der Zeit, da dero Bedienung ich unterth. erhalten, jeder Zeit vor andern gehorsamst recommandiret und bin gewiss, dass keiner hier ist, der mit grösseren Freuden E. Ch. D. zu dienen suchet als dieser und der Graf von Schwartzenberg; und deshalb weiss ich keinen andern Zeugen als meine Consciencz und das äusserliche Comportement besser zu nennen. Ich bin darin unglücklich, dass bis hierzu der Effectus nicht hat erfolgen können; weiss aber wol gewiss, dass diese beide es gerne besser gesehen hätten und darunter arbeiten. Und ist mir gewiss leid, dass E. Ch. D. aus meinen Schreiben nicht ein mehrers Licht bekommen und sich darin nicht gar wol richten können . . . nun ist zwar an dem, dass ich zuweilen, wann die Post abgeheth, sehr viel zu schreiben habe, also dass ich die wenigste Briefe wieder zu überlesen Zeit habe — [doch habe er nicht gesagt, dass die Privatdesiderien des Kurfürsten ganz ohne Hoffnung stünden; es stehe bald besser, bald schlechter damit.]

Betreffend der Clevischen Stände Sache, da werden E. Ch. D.

nun schon wol erschen haben, was sie vor eine Resolution erlanget haben¹⁾. — Dass E. Ch. D. keinen Posten in Westfalen evacuiren werden, das weiss der Kaiser selbstn wol und habe ichs den Rätthen deutlich genug zu verstehen gegeben; und ist deren Antwort, mit welchen ich geredet habe, diese gewesen, dass man am Kais. Hofe beide Parteien hören müsste, und wann Einer sagte, dass eine Sache dem Instr. Pac. zuwider wäre, so schriebe man ihm, demselben nachzuleben; wann aber der Ander sagte und bewiese, dass es dem Friedensschluss nicht zugegen liefe, so acquiescirete man. —

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Berlin
2. Nov. 1653.

[Die Elbschiffahrt und die lauenburgischen Elbzölle.]

12. Nov. In Bezug auf die Zollerhöhung für Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg hätten die Gesandten nicht so schnell gehen sollen²⁾; man muss die Specialitäten derselben erst in Erwägung ziehen, „wieweit dieselbe begehrte Erhöhung der Handlung schädlich oder erträglich, ob die Elbschiffahrt nicht endlich dadurch gar zergehen möchte“. Der Kurfürst lässt jetzt erst die Zollrolle durch die Amtskammer prüfen. Chursachsen ist daran minder hoch interessirt.

Wir seind wegen Unser Elb-, Havel- und Spreezölle hieran am meisten interessirt: dann je höher die Zölle bei Hamburg und unterwärts gesetzt werden, je mehr befeissiget sich der Kaufmann, zu Lande Wege zu suchen, welches, wie Wir eine Zeit hero gnugsam erfahren müssen, Chur Sachsen nicht ab-, sondern vielmehr zugehet.

Später erklärt sich Brandenburg gegen den lauenburgischen Elbzoll, aber erfolglos; ^{23. Jan.}_{2. Febr.} 1654 berichten die Gesandten, dass dem Herzog das Kaiserl. Zolldiplom doch „non obstante nostra contradictione et nobis in seipsis“ übergeben worden sein soll, „uf sein Wort, dass er E. Ch. D. Consensus auch racione quantit wol erhalten wolle, gegen Erlegung eines laudemii von etlichen tausend Thalern“.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 2. Nov. 1653.

[Bedauern über den Gang der Dinge in Regensburg. Pläne und Wünsche.]

12. Nov. Je suis marry de voir dans la relation comme aussy dans sa lettre, que tout va mal pour le bien et seureté des Evangeliques. Je prie V. Exc. au nom de Dieu de bien executer la volonté de S. Alt.

¹⁾ Dat. Regensburg 16. Oct. 1653. Urk. u. Actenst. V. p. 692 ff.

²⁾ Vergl. oben p. 305.

El, qui est, qu'on se joigne avec les autres estats evangeliques dans les points, qui concernent leur sureté et sont conformes à l'instrument de la paix.

Si j'avois l'assistance, je croirois faire quelque chose de bon à présent; nos estats s'accommodant avec nous, et plusieurs autres desordres commençant à esclater, je me promettröis une resolution ferme de nostre maistre. Mais l'humeur de Tornow n'y est pas propre. —

Vous pouvez satisfaire Dieu, vostre patrie et nostre maistre, si voulez luy procurer un peu de seureté avec le reste des estats, qui aspirent à une juste liberté. —

Der Kurfürst an den Kaiser; desgl. an das Kurfürstencolleg 13. Nov. dat. Cölln a. d. Sp. 3. Nov. 1653. — Diese beiden Schreiben, welche die jetzige Stellung des kurfürstlichen Cabinets zu den beiden Hauptfragen der Parität in der Reichsdeputation und der Majorität bei Steuerfragen und seinen Bruch mit der Politik des Kaisers und der Kurfürstenpartei bezeichnen, s. bei v. Meiern I. 676 ff., sowie auch die darauf erfolgten Antworten. Ueber den Eindruck, den dieser Parteiwechsel in Regensburg machte, s. den Bericht von Vantorte an Brienne dat. 14. Dec., in *Négociations secrètes* III. p. 620. Ueber Waldeck als Veranlasser jener beiden Schreiben s. unt. pag. 327 das Schreiben Tornow's dat. 6/16. Nov. Ergänzend dazu ist das nachfolgende Schreiben, welches ebenfalls von Waldeck concipirt ist.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Sachsen. o. D. 1653.
(Conc. v. Waldeck. Arols. Arch.)¹⁾

[Erklärung seines Standpunktes in der Paritäts- und Reichssteuerfrage; die evangelischen Fürsten dürfen nicht brüskirt werden. In Bezug auf die Reichssteuern darf man sich nicht durch die kleinen Stände majorisiren und ausbeuten lassen.]

Darlegung seines bisherigen Verhaltens in den Reichsangelegenheiten; 16. Nov. bittet um Communication der Ansicht Kursachsens in Betreff der beiden streitigen Punkte: paritatis und collectarum.

Dann ich ganz nicht rathsam . . . erachte, so wenig in puncto paritatis von dem Instr. Pacis, als in materia collectarum von dem alten Herkommen zu weichen; viel weniger einführen zu lassen, wenn so eine grosse Anzahl der Evangelischen etwas vorbringt, solches vor eine particular Erinnerung zu consideriren, ja gar nicht, ohngeacht aller Considerationen, ihnen das Werk über das Haupt hinweg zu nehmen. Denn wie hochnöthig es sei, den so theuer mit Blut und

¹⁾ Das Datum dieses Schreibens (6/16. Nov.) ergibt sich aus der kursächsischen Antwort auf dasselbe, dat. Dresden 30. Nov., welche sich bei v. Meiern I. p. 774 findet.

Gold erkaufen Frieden ohnverbrüchlich zu halten, in deme alle Grundveste unserer Freiheit und Sicherheit bestehen, ist ohnnöthig anzuführen; wie hochschädlich es denen, so grosse Lande, durch die maiora deren, so wenig oder gar nichts geben, alle Jahr oder doch zum öftern mit Einwilligung ohnnöthiger Reichsanlagen zu beschweren, befinden die, so wegen solcher gewilligten Gelder dero Lande nicht allein gegenwärtig zu Unterhaltung und Erbauung Kirchen und Schulen, zu Beispringung ihrer Herren . . . nicht gebrauchen und durch grosse Schulden, darin sie gesteckt, noch eine gute Zeit deren werden entbehren müssen.

Will man über die Forderungen der evangelischen Fürsten einfach hinweggehen, so wird die Folge nur die Auflösung des Reichstags sein.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

3/13. Nov. 1653.

[Entschuldigung wegen der Angelegenheit des englischen Subsidiums.]

13. Nov. Nicht eigenhändig; er bittet um Entschuldigung wegen Krankheit; nur seine Rechtfertigung in Betreff der Vorwürfe wegen des zu geringen englischen Subsidiums etc. in dem Schreiben vom 26. Oct. ¹⁾.

Ob nun wol ich auch ehender des Untergangs eines ganzen Landes als eines solchen ungnädigen Schreibens hätte vermuthen können und dahero eine gute Zeit nicht gewusst, wie so ganz ungläubliche Dinge erdichtet und E. Ch. D. vorgebracht werden könnten, so habe ich mich doch zuletzt erinnern müssen, dass es bei Hofe nichts ungewöhnliches, Dinge aus der Luft zu erdenken, um ehrliche Leute bei ihrer sonst gnädigsten Herrschaft in Diffidenz oder Unglück zu stürzen. Ich würde auch kein besser Mittel haben erdenken können, mich von solcher Suspicion zu befreien, als wann ich zu dem englischen Gesandten gefahren, deme solches berichtet und von ihme die Unwahrheit dieses ganzen Werks E. Ch. D. zu berichten begehret hätte; nachdem ich aber noch zur Zeit dafür halten muss, dass E. Ch. D. fast selbst verkleinerlich fallen würde, solche ganz ungewisse und ungegründete Dinge von Ihrem ersten Gesandten, und welchem E. Ch. D. nicht einen geringen [Theil?] Ihres Staats anvertrauet, vorzustellen, so habe ich solches lieber nachbleiben und bloss E. Ch. D. dieses mit der Wahrheit (deshalb ich Gott zum Zeugen anrufe) unterthänigst berichten wollen, dass so gewiss, als ich mich

¹⁾ Vergl. oben p. 306.

Gottes Gnade versichert halte, nicht anders weiss, als dass der Königl. Gesandter dieses Orts auf niemand mehr vertrauet und Confidenz hat . . . als an Chur Mainz, mich und den churpälzischem Gesandten Herrn Huhnen.

Ausführung seiner Verhandlungen zu Gunsten des englischen Anliegens, wobei derselbe

mich zu verschiedenen Malen gebeten, dass, weil er besorgete, es würde, wann man 6, 7, 8, 9 oder 10 Römermonate vorschlagen würde, dennoch die summa der 200,000 Rth., weiln die meiste Stände und zuvörderst die Städte dieses Subsidium pro mere voluntaria collecta halten, nicht können zusammengebracht werden, sollte man hinffiro auf die Römermonat nicht mehr gedenken, sondern nur auf obgemelte summam, ob sie schon etwas geringer sein sollte.

Aus welchem allen E. Ch. D. sehen werden, wie ungleich mir geschieht. Ich würde zwar mit mehrern Fundamenten den Ungrund der E. Ch. D. wider mich gemachten Suspicion ablehnen können, wann mir wegen meines, wiewol sonst geringen, Christenthums nicht bekannt wäre, dass die linke Hand nicht wissen sollte, was die rechte thut; will aber solches alles . . . gerne mit Geduld tragen und mich darmit trösten, dass ich gewiss bin, dass dieser Gesandter, wann Gott seinen König, wie zu hoffen stehet, zu Recht bringen sollte, sich mein und der Meinigen wieder annehmen würde. Nur möchte ich wünschen, dass diejenigen, so E. Ch. D. solches berichtet, nur den halben Theil des hiesigen Zustandes wüssten, als derselbe diesem guten Gesandten zur Genüge und vollkömmlich bekannt ist.

Was E. Ch. D. bei diesem ganzen Werk habende löbliche Intention betrifft, so ist mir dieselbe gnugsam bekannt . . . dass aber E. Ch. D. uns ingesammt oder mir insonderheit von den 7 Römermonaten ichtwas sollten befohlen haben, dessen wissen wir uns im allergeringsten, ob wir schon alle eingekommene Rescripta mit allem Fleiss haben durchsehen lassen, nicht zu erinnern. Da es auch geschehen wäre, und Mandata stricti juris sein, so sehe ich nicht, wie wir wider E. Ch. D. Willen 20 oder mehr Römermonate hätten vorschlagen sollen. Nachdem uns aber nunmehr der Befehl deshalb zukommen und die ganze Sache noch integra, so wollen wir solches bei erster Gelegenheit wissen in Acht zu nehmen, wiewol ich Sorge, der Abgesandter werde solches ganz nicht dienlich, sondern vielmehr schädlich erachten.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. d. Sp.
13. Nov. 1653.

[Der Verweis wird aufrecht erhalten.]

23. Nov. Wir finden nicht Ursach, warum Ihr Euch über Unsere Rescripta so sehr beklaget dann dass Ihr dem englischen Gesandten hinderlich gewesen, dasselbe ist Uns zugeschrieben und zwar von solchen Leuten, denen mit Eurer Ungelegenheit wenig gedient sein kann Wir wissen auch nochmals nicht anders, dann dass Wir Euch öfters von 7 Römermonaten gesaget. — Wir wollen nun aber, was passiret, dahin gestellet sein lassen und mit Eurer Entschuldigung gnädigst zufrieden sein. —

Blumenthal soll bei ferneren Gelegenheiten versuchen, noch etwas mehr zu Wege zu bringen.

Graf Waldeck an D. Joh. Portmann, Gesandten in Regensburg.
Dat. Rüdersdorf 5. Nov. 1653.

[Aufforderung zu fleissiger Communication mit den Evangelischen mitzuwirken.]

15. Nov. Wie hoch I. Ch. D. daran gelegen, vornehmlich aber bei jetzigem Zustand, dero Sachen Freunde zu haben, ist Euch von sich selbst bekannt. Wie wenig aber solche erlangt, noch erkannt werden, wenn man nicht communiciret mit einander, ist kundbar. Weil dann I. Ch. D. gerne sehen, dass mit den Evangelischen, in welcher Verderb I. Ch. D. Verderben steckt, vertraulich communiciret werde, so hoffe ich, der Herr werde an seinem Ort das Seine zu einem so nöthigen und heilsamen Werk mit contribuiren. Wenn wir uns von Gott scheiden, so seind wir verlassen; wenn wir seine Party verlassen, so scheiden wir uns von ihm. Wenn Gottes Ehr und weltlich Interesse nicht bindet, so ist kein Staat auf nichts zu machen: nun findet sich in der Evangelischen Sicherheit beides vor unsern Herrn. Damit aber das Werk mit Nutz geführt werde, wolle der Herr dahin es richten, dass bei den Relationen dero Gedanken gefüget werden und die Ursach dabei. Wo die alte Reichssatzungen, Instr. Pac. und alte Gewohnheiten gekränkt worden, solches wolle E. Exc. doch jedesmal helfen erinnern.

Waldeck an Blumenthal Dat. Rüdersdorf 5. Nov. 1653.

[Diverse Nachrichten vom Hofe.]

15. Nov. Nous sommes icy à la chasse. S. Alt. El. n'a pas laissé de resoudre quelque chose touchant la response de V. Exc. avant son depart,

Nous avons enfin resolu de nous assembler quand les relations viennent, puis tenir conseil et mettre nos sentiments par eserit, puis y faire resoudre S. Alt. El.

S'il y avoit des gens rompus dans les affaires du monde, il faudroit esperer quelque chose de bon. Mais je nous vois fort manquer de ces sortes de gens. —

Les troubles dans l'Elsace m'ont inquiete il y a longtemps; mais que faire, si l'occasion perdue on reconnoit le mal?

L'affaire d'Angleterre nous menace d'un grand orage en ces quartiers; mais il est bien tard, si on connoist premièrement le remède après la mort du malade.

Tornow an Blumenthal. Dat. [Berlin] 6. Nov. 1653¹⁾.

[Rechtfertigung wegen unangenehmer Resolutionen. Herrschender Einfluss des Grafen Waldeck; stille Opposition.]

Nachdem mir gesagt, dass E. Exc. sich erkundiget, wer doch 16. Nov. etliche Wochen her die Churf. Resolutiones concipiret, habe ich un schwer colligiren können, dass Sie mein Schreiben vor ungefähr 5 Wochen an Sie gethan entweder nicht bekommen oder ausser Acht gelassen, darinnen ich ausdrücklich gemeldet, dass mir am 1. Oct. die Regensburgischen Relationen zu beantworten aufgetragen, und gebeten, da E. Exc. verspüren würden, dass in einem und anderem geirret worden, Sie solches erinnern und mir vertraulich zuschreiben möchten, was Sie noch etwan desiderirten, so wolle ich dasselbe Vermögen nach also beobachten. Ich bekenne gerne 1) dass einige Dinge Ihre und den andern Herrn Gesandten verweislich aufgeticket; 2) dass auch etwan unnöthige Sachen zu negociiren Ihnen anbefohlen worden. Allein solches habe ich also hinschreiben müssen und bin noch wol in Verdacht kommen, als ob ich nicht pariren, sondern Sr. Ch. D. zum Nachtheil eines und das andere verschweigen wollte. Derothalben ich verhoffentlich entschuldiget sein werde und bin anitzo sehr bemühet, mich hiervon loszumachen. I. Exc. des Herrn Grafen von Waldeck wollen anitzo von den publicis ihr Werk allein machen und haben auch die beide Schreiben an I. Kais. Maj. und das Churf. Collegium angegeben, wiewol wir alle dafür gehalten, dass dieselbe nichts nutzen, auch wol gar den Herren Gesandten verkleinerlich sein

¹⁾ Die Correspondenz zwischen Blumenthal und Tornow findet sich abschriftlich in den oben (p. 147) angeführten Copialbüchern.

möchten. Ich vermeine auch unmaassgeblich, wann E. Exc. dieselbe zurückbehalten und deswegen künftig einig Ursachen anzeigen, Sie werden nicht brechen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

7/17. Nov. 1653. (m. pr.)

[Einziehung der Gesandtschaft. Finanzen des Kaisers. Blumenthal in Verdacht. Seine Ansicht über die neunte Kurwürde; völlige Verwerfung des Plans. Der westfälische Kreistag. Fürstliche Pläne gegen das Kurfürstencolleg. Politische Ansicht; kein Bruch mit dem Kaiser; Verbindung mit Holland und Frankreich.]

17. Nov. Zum Behuf der beabsichtigten Einziehung der hiesigen Gesandtschaft bittet Blumenthal ihn abzurufen und nach Halberstadt in sein Amt gehen zu lassen, an seiner Stelle aber einen einfachen Rath herzuschicken; jetzt braucht man monatlich 15—1600 Rth., dann würde man mit 7—800 Rth. auskommen.

Wie Blumenthal vernimmt, hat man in Betreff der Privatdesiderien des Kurfürsten, die Absicht, ihm (abgesehen von Jägerndorf, worauf man sich gar nicht einlassen will) 100,000 Rth. und ausserdem Nachlass unterschiedlicher Römermonate anzubieten; damit würde das Capital getilgt sein — „die Zinsen aber, versehen sich I. Kais. Maj., werden E. Ch. D. alle fallen lassen“.

Sie sagen, der Kaiser sei zehnenmal ärmer als E. Ch. D. und habe an Capitalschulden über die 120 Millionen Goldes zu bezahlen.

Man berichtete mich vor länger als 3 Monat, dass E. Ch. D. glaubeten, dass ich denen Kaiserl. Ministris zu viel adhaeriren thäte. Geschichet es in E. Ch. D. Sachen, so wirds Gott richten, ich weiss dass es nicht geschieheth. —

Was die Vermehrung der Herren Churfürsten (wie E. Ch. D. von 9, 10 und sofort melden) Anzahl betrifft, die ist eine solche Sache, so ich ohne die allerhöchste Offension aller Herrn Churfürsten und ohne E. Ch. D. abermaligen Befehl nicht vorschlagen darf. Sie ist unmöglich zu erhalten ohne Krieg, und wann es geschehen sollte, so würde es niemandem mehr schaden, als der es proponiren liesse. Sie laufet contra leges fundamentales Imperii, contra omnium Electorum praeceminentiam. Sie giebet denen Fürsten in die Hand, die rechte Parität und Adäquation, so sie suchen mit den Churfürsten, zu behaupten, weshalb hier der Streit bishero einig und allein gewesen¹⁾;

¹⁾ Aus den Motiven des fürstlichen Collegs wird ferner als die Meinung der Fürsten angeführt; „dass nämlich von Alters auch uf gemeinem öffentlichen Reichstage die Chur- und Fürsten ihre Deliberationen conjunctim geführt und die separatio collegiorum allererst post annum 1490 vorgegangen sei“. (Relat. dat. 10/20. Nov. 1653.)

und kann daraus nichts als *eversio et dissolutio totius Imperii* folgen; und sollte mir von Herzen leid sein, wann ich derjenige sein müsste, der gegen seine zu E. Ch. D. Reputations Erhaltung geschworene Pflichte dasjenige thun sollte, was gewiss E. Ch. D. Nachfolger bereuen würden.

Dannoch aber und da E. Ch. D. dabei verbleiben und mir befehlen werden, dass ich solches non *attentis rationibus in contrarium* proponiren soll, so will ichs willig (ob es schon gegen mein Herz und Gemüth läuft) thun und mich erinnern, dass *mandata stricti juris* sein. Es ist hundertmal besser, dass alle Deputationstage nachbleiben, als dass man die Grundveste dieses Reichsgebäues auf solche Weise übern Haufen werfen sollte.

Dass die Herzoge von Celle und Hannover wie auch der Fürst von Nassau den Herzog von Neuburg zum Kreisobersten in Westfalen erwählen helfen, weisen beide inliegende Protokolla und *Extractus*. Es kann aber hoffentlich geändert und noch alles zu E. Ch. D. *contento* gerichtet werden.

Warum Chur Baiern und Cölln sich in etwas mehr an I. Kais. Maj. als vorhin halten, ist die Ursache unter andern, dass sie glauben und öffentlich sagen, man wolle das Churf. Collegium übern Haufen werfen, und dass dieses der meisten Fürsten Intention sei. Welchem allen aber hoffentlich durch eine bessere Information kann begegnet werden, und wann man Fleiss dazu anwenden sollte, möchte es so gar schwer nicht sein.

Dass E. Ch. D. mit Frankreich und Holland bessere Freundschaft und mehrere Verständniss suchen zu machen, solehes ist nöthig und nützlich und wundert mich zum höchsten, dass in so langer Zeit darunter nichts gethan worden, wann nur die Erhaltung des Friedens sowol an der einen als anderer Seite pro *fine principali* gesetzt wird; dass ich aber gnugsame Ursache haben sollte, E. Ch. D. in die *Suspicion* zu bringen, dass Sie sich zu der Kaiserl. Partei nichts gutes sollten zu versehen haben, dazu könnte ich mich noch zur Zeit nicht bewegen lassen. Dann so lange als Friede ist, kann und muss der Kaiser E. Ch. D. nichts gefährliches thun; den Krieg hasset er wie ein Feuer und wird dazu keinen Anfang machen, bis er gewiss sei *attacquiret* zu werden. Wer sich dessen unterstehen will, muss die Sache mit allen ihren Umständen überlegen und vorhero viele Freunde machen; sonsten wird er sich in grosse Gefahr setzen.

Wann E. Ch. D. bei Holland Sicherheit haben können, dass sie das Haus Oranien nicht unterdrücken und dem König in England

helfen wollen, so ist keine Stunde zu verlieren, mit ihnen *aquis conditionibus* sich zu veralliiren. Denen Holländern wird der Kaiser etwas thätliches zu erweisen sich nicht unterstehen und der Herzog von Neuburg mit denen westfälischen Bischöfen ist dazu viel zu geringe.

Mit nächstem werde ich die übrige Punkte gehorsamst beantworten; dann mein Hauptwehe und Schwindel so gross ist, dass ich nichts weiters zu schreiben vermag.

Blumenthal an Tornow. Dat. Regensburg 7/17. Nov. 1653.

[Klage über die jetzige Direction in Berlin. Entschiedener Widerspruch in Betreff der neunten Kur. Verwahrung gegen den Verdacht österreichischer Gesinnung. Geldnoth. Keine antikaiserliche und antikurfürstliche Politik.]

17. Nov. Klage über die jetzt einkommenden ungnädigen Resolutionen des Kurfürsten; er wünsche, „dass S. Ch. D. alstets Diener kriegen und behalten mögen, die es mit solcher Geduld leiden, als wie mein Christenthum mich in *particulari* dazu anweist“.

Dass die Sachen, meines Herren Zuschreiben nach, so widerlich gehen, kein beständiges Directorium alda sei, keine Ordnung in *tractandis materiis* gehalten, keine *deliberationes* allemal collegialiter gepflogen und *Protocolla* nicht fleissig *continuiret*: solches ist mir leid und eine der vornehmsten Ursachen, warum wir hier nicht in vollkommener Consideration sein. S. Ch. D. können aber alles, wann Sie nur selbst wollen, ändern.

Dass wir öfter höhnisch gehalten werden, kommt daher, weil alle Sachen *per majora* (*exc. religione et quibusdam casibus in Instr. Pac. comprehensis*) geschlossen werden, wir zu vielem sagen müssen, unser gnäd. Herr könne oder wolle sich an die *majora* (ob schon die Sache S. Ch. D. und dero Lande nicht angehet) nicht binden lassen. — Das Aergste aber ist, wann man erst etwas beliebt hat und schliessen helfen, über 4 Wochen aber oder auch wol langsamer Befehl kommen, anders zu votiren und das vorige *Votum* zu *retractiren*; woraus geschlossen werden will, als wann die Herrschaft nicht selbst regierte, oder theils *Ministri* es nicht verstünden oder den Churfürsten in Verachtung bringen wollten.

Ich bin mein Lebetage nicht ungehorsam gewesen, sondern habe in völligem *Obsequio* meine Ehre gesucht; aber was uns itzo befohlen wird, wegen der 9, 10 und mehr Churfürsten, das will ich durchaus nicht thun, es sei dann dass S. Ch. D. mir nach überschriebenen Rationen werden vernommen haben und doch bei Ihrer Meinung ver-

bleiben; alsdann will ich es treulich thun. Dann diese Dinge können dissolutionem Imperii et eius eversionem nach sich ziehen und denen Herren Churfürsten das Garaus geben. Dann ich habe geschworen, Sr. Ch. D. Hoheit zu erhalten, zu vermehren und nicht zu dämpfen; das will ich treulich in Acht nehmen.

Verwahrung gegen den Verdacht, als ob er zu sehr zu der kaiserlichen Seite neige; er habe seit seiner erlangten Abdankung aus kaiserlichen Diensten („so ich den 7. Martii a. 1650 erhalten“) „nicht eines Rth. Werth genossen, weder in re noch in spe, weder vom Kaiser, König, nach einigem Chur- oder Fürsten in der ganzen Welt“.

Grosse Geldnoth der Gesandtschaft; gegen 7000 Rth. Schulden — „was mein Weib an Geschmeide hat, soll heute vor 400 Rth. versetzt werden“.

Ich befinde, S. Ch. D. thäten viel besser, Sie forderten mich ab, und könnten Sie auf solchen Fall die Hälfte monatlich sparen.

P. S. Dass S. Ch. D. die kaiserliche Partei sollten zu fürchten haben und sich deshalb vorzusehen, solches kann ich gar und zwar im allergeringsten nicht glauben, es sei dann, dass wir dazu Ursach geben. . . . Komme ich nach Berlin, so werde ich hoffentlich gnugsam weisen können, wie alles Böse zu verhüten sei nach menschlicher Apparenz. Wo wir aber wider alle Churfürsten sein wollten und deren 9, 10 oder mehr begehren sollten, so werden wir Kaiser, König und alle Churfürsten wider uns kriegen und sehr übel dran sein.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 7/17. Nov. 1653.
(Arols. Arch.)

[Die jülich-clevische Sache und der kaiserliche Hof.]

Wegen der Göllich-Clevischen Sache will ich mit nächstem schreiben. 17. Nov.
Die Sache ist wichtig; aber das können E. Exc. glauben, dass man hier keine so hitzige Gedanken hat, als der Pfalzgraf vielleicht gerne sehen möchte. S. Ch. D. schreiben, der Kaiser könne mit einer Braut nicht viel Schwäger machen; das ist wahr, aber ich glaube auch, dass sie Chur Sachsen gerne mit in die Participation bringen werden bei Hofe, wann sie könnten. Ich meine, durch Kaltsinnigkeit kann man die Sache noch viel Jahr aufhalten; dann zu decidiren ist sie zu gefährlich.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 10/20. Nov. 1653.

[Gründe des Kurfürstencollegs gegen die von den Fürsten verlangte Parität im Kurcollegium. Nachtheil der öffentlichen Rechnungsablage über die Reichssteuern.]

20. Nov. Wegen der Parität im Churf. Collegio verbleiben sie [die Churfürsten] simpliciter bei der Meinung, dass solche, quoad personas, im Churf. Collegio nicht eingeführet werden könne und dass das Instr. Pac. [Art. V §. 51] dahin nicht zu verstehen . . . sei. Weil dann nun alle paciscirende Theil, so das Instr. Pac. aufgerichtet, wol gewusst, dass 4 katholische und 3 evangelische Churfürsten gewesen und also daselbst keine Parität ratione personarum eingeführet werden könnte: als mache sich der Schluss an ihm selber, dass es nicht uf das Churf. Collegium, sondern uf die andern Collegia, worin die Parität ersetzt werden könnte, zu verstehen sei, und würde es ein absurdus intellectus sein, wann man dasselbe, was per rerum naturam impossibile ist, wollte möglich machen.

Von einer Aenderung im Churf. Collegio oder von Auction des numeri Electoralis oder von Mutation des vorigen modi consultandi wäre kein Buchstabe im Instr. Pac. enthalten. . . . Zu dem wären im Churf. Collegio keine solche rationes, warum die Parität zu introduciren, vorhanden als bei den andern Collegiis. Die Churfürsten hätten sich bisher jederzeit mit einander wol begangen und wäre unter denselben ein solch Misstrauen nicht als zwischen den Fürsten und hätten uf allen Fall die Churf. Vereinigung vor sich, darin schon versehen wäre, wie man sich, wann einige Streitigkeit im Churf. Collegio entstehen sollte, zu verhalten hätte. — Und wann ja einiger scrupulus noch übrig wäre, dass die Imparität dem evangelischen Wesen oder jemandem schaden möchte, so wäre doch dieselbe durch den §. 19 Art. V Instr. Pac.¹⁾ . . . gänzlich abgeholfen und obgleich nicht quoad personas, dennoch in effectu die Parität, indem die 3 evangelische Vota ejusdem efficaciae als der 4 katholischen sein sollen, eingeführet.

Dieses ist was vornehmlich von den Herren Churfürsten wider die von den evangelischen Fürsten gesuchte Einführung der Parität im Churf. Collegio angezogen wird. —

Was den punctum collectarum belanget, darin werden wir E. Ch. D. gnäd. Befehl gehorsamst nachkommen. Nur müssen wir dieses einige erinnern, ob es E. Ch. D. auch zuträglich sein werde,

¹⁾ Art. V. §. 52 nach der üblicheren Eintheilung.

dass dieselbe urgiren, dass die Pfennigmeister den Churfürsten und Ständen jedesmal Rechnung thun sollen, sintemal E. Ch. D. wissend ist, dass dero Vorfahren in vielen Zeiten keine Reichssteuern gezahlet, sondern ihnen dieselbe jederzeit, wie auch E. Ch. D. selbst, erlassen worden. Wann nun die Pfennigmeister hinfüro allen Reichsständen die Rechnung ablegen sollen, so werden I. Kais. Maj. hinfüro solche Erlassung nicht thun können, und werden auch von den Reichsständen schwerlich gut geheissen werden. —

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 20. Nov. 1653.

(Concept von Tornow mit Correcturen von Waldeck.)

[Die Forderung der Parität im Kurfürstenrath wird festgehalten; desgleichen die Forderung in Betreff des Reichspfennigmeisters.]

— Die Parität in diesem [Churf.] Collegio halten Wir nicht wider 30. Nov. die Autorität desselben laufend, aus Ursachen, die Euch bei voriger Post eröffnet. Und wissen Wir gar wol, dass die meisten von Uns erzählten media zu solcher Parität in Consideration oder Deliberation kommen, auch zum Theil verworfen. Wir können noch wollen aber von Unserer Resolution hierin nicht absteigen, weil sowol wegen Festhaltung des Instr. Pac. solches nöthig, sondern auch diese Exception wegen der Parität im Churf. Collegio das böse Vorhaben im westfälischen Kreis mächtig secundiren würde, indem daselbst wegen der Parität die Generalregel des Instr. Pac. diesem Exempel nach verdreht werden könnte. —

Die rationes der Herrn Churfürsten, warum die Evangeliei mit ihren Erinnerungen nicht zu hören, sind also bewandt, dass Wir dafür halten müssen, dass einige darunter, so dieselbe, wann sie Part davon bekommen, bald und facili negotio widerlegen werden. Dann obgleich einige Monita wider die Dignität der Herren Churfürsten laufen, so sind sie jedoch nicht alle ejusdem farinae und also ohne Unterscheid zu verwerfen. — Die Relation, dass, so lange es bei dem numero septenario verblieben, im Churf. Collegio gutes Vertrauen gewesen, möchte bei der Nachfrage nicht gar wol fundiret sein; dann Wir halten dafür, dass das gute Vernehmen zum Theil daher kommen, dass 3 katholische und 3 evangelische und also eine Parität von beiderseits Religionsverwandten gewesen.

Wir lassen es dannenhero nochmals bei Unser letzten Resolution gnäd. in allem bewenden, bleiben auch bei der Meinung, was Wir Euch wegen Beeidung des Reichspfennigmeisters und Bestellung eines

Gegenschreibers demandiret, und solt Ihr den Evangelischen hierin assistiren. Dann was von den Reichssteuern an I. Kais. Maj. geschenkt wird, davon können Sie Unser Contingent, wann Sie nur wollen, Uns wol jedesmals nachlassen ohne der Stände Contradiction; wann aber Etwas zu des Reichs kundbarer Defension gewilliget wird, davon begehren Wir keinen Nachlass.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 13. Nov. 1653.

(Arols. Arch.)

[Beschwichtigungsversuch; Waldeck selbst ohne Einfluss. Erörterungen über die Lage der Dinge und über die richtige protestantische Politik. Klage über die am Hofe herrschende Zerfahrenheit und Unentschlossenheit.]

23. Nov.

Je suis marry de ce qu'on vous donne subject de vous plaindre; mais il est certain, que de toutes parts l'on a donné des advis pareils à S. Alt. El. Mais si l'on eust suivy mon sentiment, l'on vous auroit donné connoissance de l'affaire, sans se servir des termes si sensibles.

Mais, comme je vous ay dit, fort rarement ay-je part de ce qui se passe et voudrois, que bien souvent tout le monde le sçeut, afin que l'on n'eust subject de me croire participant des actions qui ne nous attirent que blasme. —

La croyance qu'avez eu, que Sa Maj. Imp. jointe aux Electeurs avec quelques princes puissants de l'Empire pourroit resister aux attentats de quelque voisin irraisonnable et orgueilleux, est fort fondée; mais le moyen de les unir ne paroist point; tant que les collèges se piquent, l'on n'observera pas les regles generales pour le bien public; et cela estant, les passions et interests particuliers joueront leurs jeux sous un prétexte apparent. —

Selon le peu d'entendement que j'ay, je ne vois point de remède, si ce n'est que les protestants, comme l'on les nommoit autrefois, ou pour le moins la plus grande partie d'icelles [sic], parlent unanimement pour l'accomplissement de l'instrument de la paix et ne souffrent qu'on y change un point, stabilissent ainsi la seureté de la religion (quant aux hommes), et qu'au reste les collèges, avant que de prendre une resolution, confèrent ensemble et ne cedent un jota contre la liberté d'Allemagne; puis reglent des moyens qui soyent tousjours prêts pour le maintien de l'autorité et respect de Sa Maj. Imp. et celuy de l'Empire. Et comme je ne sçay point l'intention des autres, je n'en puis point parler; mais je sçay bien, que nostre maistre l'a eu et l'a encore très bonne, mais que, nonobstant sous des pretextes fort chi-

meriques, l'on nous fait esgarer si fort, qu'à nostre posterité nostre intention paroistra toute contraire à ce que je m'imagine qu'elle est et doit estre. —

Qu'esperez d'apprendre, que S. Alt. El. ayt un but certain, je souhaiterois de vous le pouvoir dire. Je ne doute point, qu'il n'en ayt et suis quelque fois de l'opinion de le connoistre; mais si parfois je vois des actions et conseils contraires à ce but que je m'imagine, je suis hors de posture, quoy que je n'ignore pas que bien souvent l'ambition, quelque avantage particulier, quelquesfois l'opiniastreté et d'aucunefois l'ignorance des affaires de l'un ou l'autre conseiller, mais bien souvent une resolution prompte en sont causes. Je ne sçay, si je me puis rejouir; d'autant que le mal, que reçoit une republique par les voyes susdites, est quelquefois pire que celuy, qui se fait par mesgard de la veritable et salutaire visée, laquelle constamment poursuivie et recogne fausse promet¹⁾ l'arrivée au vray port.

Vous me dites très judicieusement, qu'avons à considerer le bien que pouvons faire et le mal qui nous peut arriver. Si les moyens pour effectuer l'un et resister à l'autre estoient arrestés, je ne douterois point de l'effect. Mais tant que l'on est en doute, s'il est mieux pour le premier de s'accommoder ou de resister, s'il est mieux de tirer un petit avantage pour le present, qu'à establir quelque chose de solide pour jamais, s'il est plus seur de porter le nom d'une chose que d'en estre possesseur, si l'on fait mieux de se faire tort en une chose indifferente en jouissant d'un grand bien communement avec d'autres ou d'obtenir des chimères seules, si l'on est different ou incertain des veritables amis et des voyes de l'acquérir, mesmes s'ils sont utiles, et choses pareilles — pour le second de l'administration des finances, pas d'accord du reglement d'une milice sans despense, differant contraire à aucun magazin et arsenal des choses utiles, en doute si la crainte ou l'affection des subjects prevault, sans ordre dans le conseil, contre les correspondances secrètes, contraire à la continuation des residentes, plus encore à l'entretien d'iceux, et point d'accord pour la chose la plus néante du monde: je ne sçay ce que l'on se doit promettre.

Il est bien vray, si deux conseillers estoient d'accord du but et des voyes d'y atteindre, l'on pourroit esperer; mais y ayant travaillé si longtemps et me voyant par l'issue des affaires confirmé de ce que j'ay prevenu, sans que je puisse connoistre, que cela nous fasse

1) Sic. Leg. „faut se promettre“?

tirer une mesme corde, je desespère et recommande le tout à la divine providence, continuant tousjours à dire mon brevet pour montrer le zele pour la cause de Dieu, l'affection pour mon maistre, l'amour de ma patrie et une inesbranlable constance dans mes adversités.

J'approuve entièrement le but que me proposez, et c'est celui dont je viens de parler en trois mots: vous avez plus que raison, que l'on doit mettre en estat ses affaires domestiques et de ses propres pais avant que penser plus loing. Mais à mon sçeu l'un et l'autre se fait selon vostre jugement et ma croyance, qu'il seroit à souhaiter autre. Si estiez icy, V. Exc. verroit, si je suis contraire aux bons desseins, et par sa prudence je me ferois voir plus digne de la bonne grace de mon prince, qu'il ne croit peutestre luy mesme. —

Blumenthal an Tornow. Dat. Regensburg 14/24. Nov. 1653.

[Kritik der letzten Schreiben vom Hofe an Kaiser und Kurfürsten. Ueberdruss an seiner Stellung am Reichstag. Kühles Schreiben des Kurfürsten an den Fürsten Auersperg.]

24. Nov. Die Ursache, warum ich mich erkundiget, wer die Resolutiones aufsetzte oder vielmehr wer sie angeben liesse, ist diese, dass ich so viel gar wunderliche und theils seltsame Sachen darin gefunden, dass ich nicht wol glauben können, dass sie im Rath müssten sein überleget worden. Ich kann leicht glauben, dass die Ungeduld darzu öfters Sr. Ch. D.³ Anlass geben müsse. Wir fangen nun solche Sachen an zu negociiren hier, dass ich festiglich glaube, wann hier nicht mehr Geduld und Glimpf gebraucht würde, unsere Ungeduld möchte noch grösser werden. Mein Herr bedenke doch, wie die zwei letzten Schreiben an das Churf. Collegium und an den Kaiser stilisirt sein. Ich wollte sie auch gewiss nimmer eingeliefert haben, wann ich mir nicht, nachdem ich dergestalt ausser aller Confidenz gesetzt werde, festiglich vorgenommen hätte, hinfüro caecam obedientiam zu prästiren und den Ausgang Gott zu befehlen.

Wir sagen, das deutsche Vertrauen werde zunehmen, wann die *paritas in ordinariis et extraordinariis deputationibus* gehalten werde¹⁾: und wissen nicht, dass es in der letzten täglich hier geschieht.

Wir sagen, die *majora in collectis* sollen nicht gelten, sondern es solle beim Herkommen gelassen werden: wann dieses geschieht

¹⁾ Dieser und die folgenden beiden Sätze aus dem Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser vom 3/13. Nov. 1653. (v. Meiern I. p. 677; vgl. oben p. 323.)

und unserm petito deferiret wird, so gelten die majora, und ist niemalsen einige Steuer ohne das Herkommen und secundum majora gewilliget worden.

Tertio die Stände sollen nicht wider die observirte Observanz, wie die Formalia lauten, graviret werden. Und dieses ist eben das *κρινόμενον* [sic], ob nicht die Fürsten die Herren Churfürsten bei der novissima observantia (quae unica legum interpret est) zu lassen schuldig und ihnen ihr Collegium bei den Reichsdeputationen lassen sollen.

Ich möchte wünschen, ich wäre zu Halberstadt, so wollte ich einen Revers geben, mein Lebtag nirgend hinzuziehen, sondern aldar zu sterben. Sollte ich aber zu Berlin sein, so wollte ich hoffen, die hiesige Gesandte und zuvorderst S. Ch. D. würden ausser Schimpf sein können. Doch lege ich alles nach Möglichkeit in die beste Falte.

P. S. Ich habe gar nicht gut gefunden, dem Fürsten von Auersberg Sr. Ch. D. Schreiben zu geben; dann ich weiss, dass er uns nutzen und schaden kann¹⁾. Mein Herr befördere ein besseres Schreiben; kann ich Sr. Ch. D. damit keinen Nutzen schaffen, so will ichs zurückhalten.

S. d. 20/30. Nov. erwidert Tornow hierauf: „Das Schreiben an den Fürsten von Auersberg war viel anders abgefasst; allein S. Ch. D. haben durchaus gewollt, dass es so kühl sei gerichtet worden“. Er spricht die Hoffnung aus, bald von „dieser gehässigen Arbeit“ an den Reichstagssachen loszukommen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
14/24. Nov. 1653.

[Schwierigkeit der westfälischen Kreisverhältnisse; Empfindlichkeit Blumenthal's; seine reservirte Haltung in der Paritätsfrage. Vorschläge in Betreff der westfälischen Angelegenheiten. Das Directorium in dem Corpus Evangelicorum. Wie die jülich-clevische Sache dem Reichstag zu entziehen ist.]

E. Ch. D. gnäd. Befehl aus Berlin vom 2. Nov. habe ich empfan- 24. Nov.
gen und verlesen. Verhalte darauf E. Ch. D. gehorsamst nicht, dass die Essensehe Acta oder Nachricht, wovon E. Ch. D. Meldung thun, mir nicht zukommen sein . . . bin derselben bei der nächsten Post gewärtig. — Ich zweifle aber nicht, es werden E. Ch. D. sich gnäd.

¹⁾ Das Concept dieses Schreibens an Auersberg, welches von seiner Admission in das Fürstencolleg des Reichstags handelte, befindet sich nicht bei den Acten.

wol zurückerrinnern, dass ich schon länger dann vor 2 Monaten dergleichen Vorhaben weitläufig berichtet und gebeten, E. Ch. D. wollten geruhen, wegen des Fürstenthums Minden, im Fall es in principio wegen Cleve und Mark Difficultäten abgeben sollte, [jemand] dahin zu sehieken, der stets bei den Sessionen wäre, alles fleissig referiren und allem, was von Pfalz Neuburg wider E. Ch. D. moliret werden wollte, nach Möglichkeit präveniren könnte. Es scheint aber, als wann dieselbe meine Relation nicht empfangen oder verlesen hätten, weilm Sie derselben keine Erwähnung thun.

Es sei eine Handlung so gefährlich als sie wolle, so ist einem grossen Herrn alstets besser dabei als davon zu sein. Die Neuburgische Bediente zu des westfälischen Kreises Generalen oder Obristen zu bestellen, würde vor E. Ch. D. sehr gefährlich gewesen sein; aber noch gefährlicher, wann die Majora auf den Herzog selbstn gefallen wären. Ob nun wol kein grosses Wunder, dass die meiste Stimmen der Katholischen auf itzgedachten (?) Rauschenberg gangen sein, so ist mir dennoch etwas unvermuthlich vorkommen, dass das löbl. Haus Braunschweig so weit und ohne einige Bedingung auf den Herzogen von Neuburg selbstn gangen ist und demselben seine Stimme gegeben hat.

Er schlägt vor, bei Braunschweig darüber Beschwerde zu führen.

Daferne der Herzog einmal die Majora kriegen sollte, würde er sich so leicht nicht davon, ausser Gewalt, verdringen lassen.

Dass E. Ch. D. der gnäd. Meinung sein, dass diesen Praktiken ausser der Parität nicht zu begegnen, dieselbe auch davon nicht abzustehen sich gegen den Mitinteressenten erklärt und dass wir denen, so wolintentioniret sein, solches andeuten und mit ihnen vor einen Mann zu stehen uns erklären sollen: dem allen soll von mir unterth. nachgelebet werden. . . . Zweifeln auch nicht, E. Ch. D. werden dieses alles und was uns weiter zukommen wird, dergestalt wol überleget haben und ferners überlegen, damit unser unänderlicher Gehorsam nichts als E. Ch. D. Reputation Nutz und Sicherheit nach sich ziehen und verfolglich dero gnäd. Erkenntniss meritiren müge.

Wann ich meine unterth. Gedanken bei diesem Werk anwenden sollte, so würden dieselbe diese sein: wie ich entweder zum Kreisobristenant (vermeine E. Ch. D.) selbstn gelangen und durch der Herzoge von Braunschweig und anderer Stände Assistenz gerathen, oder mich sonsten mit denen evangelischen Ständen und denen Staa-ten Generaln zulässiger Weise zu mehrer meiner Securität vereinigen könnte. Dann daferne nicht eines von beiden geschieheth und die

Majora ausser E. Ch. D. den Schluss machen und einige Werbung anstellen sollten, so würde doch vermuthlich dieselbe propter rationem status dergleichen thun müssen.

Anfrage was nun zu thun, wenn die andern Kurfürsten und der Kaiser bei ihrer Meinung gegen die Parität beharren.

Das bisherige Directorium der evangelischen Sachen concernirend, von Chur Sachsen abzubringen und, sonder der Sachen den Namen zu geben oder es unvermerkt zu thun, und auf E. Ch. D. zu bringen, ist bei weitem nicht so leicht zu effectuiren, als ich wol finde, dass es etliche Stände nicht ungerne sehen möchten¹⁾. Einmal, zweimal zum hohesten kann es tentiret werden, aber wann es ofters geschehen sollte, so werden die Chursächsischen klagen und es abzuschaffen begehren. Die Fürsten hergegen werden sagen, sie wollen uns zusammen und beide Theile agiren lassen. . . . Das sicherste würde sein, Chur Sachsen, sonderu sich merken zu lassen, dass man einige Diffidenz in ihm setze, durch den Markgrafen von Anspach oder sonsten jemanden beweglich erinnern zu lassen, dass S. Ch. D. sich des evangelischen Wesens fleissig annehmen wollten.

Was die Gülichsche Sache betrifft, dazu werden E. Ch. D. hofentlich Zeit genug haben, sich zu bedenken. Vor etlichen Wochen habe ich geschrieben quaestionem, an, quando et ubi solehe Handlung anzustellen sein würde; dabei kann es noch eine gute Weile gelassen werden, und insonderheit 1^{mo} an?, da man sagen könnte, E. Ch. D. würden sich dem Instr. Pae. nicht entziehen, müssten aber erst wissen, ob und was I. Kais. Maj. vor Sicherheit hätten, dass die andere Hauptinteressenten zum Vergleich inclinirten. . . . Alles lieget nur an die Antwort. Je mehr dieselbe wird glimpflich sein, je mehr Glimpf wird sie erlangen. Keine Sentenz wird der Kaiser meines gänzlich Davorhaltens nach in 2, 3 Jahren zu geben sich unterstehen. Wann man dilatorie will antworten, so kann E. Ch. D. prima vice sagen, Sie müssten sich mit dero Schwestern darüber bereden, begehren Zeit auf 6 Monat, interea kann der Reichstag zum Ende kommen.

¹⁾ Dies als Erwiderung auf das schon Vol. V. p. 700 abgedruckte Schreiben an Blumenthal, worin ihm aufgetragen wird, eventuell das Directorium Evangelicorum an Brandenburg zu bringen. Vergl. unten p. 346.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. Sp.
16. Nov. 1653.

[Die neunte Kurwürde. Blumenthal's Gründe dagegen; Widerlegung derselben.
Ein neuer Vorschlag. Stellung zu den Evangelischen im Fürstenrath.]

26. Nov. Wiederholung der früheren Anweisung in Bezug auf die Parität in den Reichscollegien; dabei sei auch die Rede gewesen eventuell von einer neunten Kurwürde;

dabei Wir jedoch allerhand Verhinderungen erzählet, daraus Ihr wol schliessen können, dass Wir dieses Temperament mehr wünschen dann zu erlangen hoffen thäten. Dass aber Ihr, der Freiherr von Blumenthal, in Eueren Schreiben erwähnet, dass der neunte Electorat ohne Krieg nicht zu erhalten, und dass solcher Krieg niemandem mehr dann dem Proponenten desselben schädlich sein würde; item dass solcher Vorschlag contra leges fundamentales der Churf. Union und Eminenz liefe; item es gebe derselbe den Fürsten Anlass, die rechte Adäquation mit den Churfürsten zu behaupten, und könnte nicht anders als eversio und dissolutio totius Imperii darauf erfolgen; item Unsere Nachfolger würden solches bereuen, und wäre besser dass die Deputationstäge nachblieben, dann dass man die Grundveste des Reichs über einen Haufen wüfße und was des Dinges mehr ist: da lassen Wir Uns bedünken, dass Ihr gar ein anders Concept und Deutung Unser gnäd. Meinung bei diesem Punkt oder weiter hinaussehen müsset, als etwan Unsere gute Gedanken sich erstrecken. Dann Euch ist wissend, dass von Anfang der Reformation die Parität der Religionsverwandten im Churf. Collegio gewesen, als 3 katholische und 3 evangelische (dann der König in Böhmen ist ausgenommen), und dannoch, damit nur Chur Baiern und I. Kais. Maj. gefüget werde, hat man den 8ten Electorat beliebt, und ist doch mehr nichts, dann Fried und Einigkeit im Reich daraus erfolget. Warum sollte dann, da man das Instr. Pac. vor sich hat, und nichts mehr dann die alte Parität gesucht wird, ein so grosses Unglück hieraus erfolgen können? — Dannenhero halten Wir dafür, dass Chur Pfalz und Sachsen es nimmer in Ungüte aufnehmen können, wann Wir keiner andern Ursachen halber, dann racione religionis, den 9ten evangelischen Electorem vorschlagen; doch dergestalt, dass Wir nicht so eben allein darauf bestehen, sondern nur dahin zielen, dass dem Instr. Pac. nachgelebet werde.

Zu den verschiedenen früher gemachten Vorschlägen will der Kurfürst noch einen neuen machen,

nämlich dass auf Deputationstügen keine majora im Churf. Col-

legio mehr gelten, sondern alles durch verschiedene Umfragen und per amicabilem compositionem abgethan und geschlossen werden möge.

In der Frage der Reichssteuern sollen sie sich (vergl. Resolut. vom 30. Oct. p. 321) mit den Evangelischen vom Fürstenrath zusammenhalten.

Es missfällt Uns darnächst nicht wenig, dass Ihr in Euerm voto ausdrücklich erwähnt, sammt suchten die Evangelischen mit ihren monitis nicht die Religion, sondern nur den Herrn Churfürsten zu nahe zu treten; dann ausser der Conjunction der Collegiorum seid Wir, wie anitzo und hiebevor gemeldet, mit ihnen einig und können noch zur Zeit nicht penetriren, dass Uns oder dem ganzen Collegio sollte etwas präjudiciret werden ¹⁾).

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 16. Nov. 1653.

(Arols. Arch.)

[Ueber Blumenthal's Abberufung. Nothwendigkeit eines Verständnisses mit den evangelischen Fürsten. Das wahre Interesse der Kurfürsten; Erklärung in Betreff der Parität- und Steuerfrage. Keine Angst vor Isolirung.]

So viel die Abforderung betrifft, so halte davor, dass I. Ch. D. 26. Nov. endlich darin willigen und E. Exc. anhero, wie vermerke, fordern werden; da mir dann lieb sein wird, durch deroselben guten Rath meine gute Vorhaben . . . zu können ausführen.

Den Zusammenhang mit den evangelischen Fürsten zu gewinnen ist nun fast schon die beste Zeit und Gelegenheit vorbei.

Wiewol mir nun bekannt, dass gegen meines gnäd. Herren Willen, ja gegen sein und seiner Lande Interesse die Evangelischen allein gelassen worden, so sicher fürchte ich, wann durch wirklichen Beistand man ihnen die Suspicion vom Churf. Collegio nicht benehmen wird, sie solche resolutiones, wie vor diesem an Tag kommen, nehmen und dabei beharren möchten. Wann man die Conjunction von den andern beiden unserm Churfürsten so höchstschädlichen Punkten separiret, hätte man ihr Vorhaben besser urtheilen können. Dass ein einiger Katholischer sie fürchte, zweifele ich, viel weniger ein Churfürst; dass aber solche Furcht mehr böses schafft als das vernuthete Uebel sein könnte, ist gewiss. Wann ich meines Churfürsten Autorität und des-

¹⁾ Relat. dat. ^{24. Nov.}_{3. Dec.} halten die Gesandten diesen Vorwurf aufrecht; die Kursächsischen haben ihn in ihren Votis oft ausgeführt und dass es die Fürstlichen auf Verminderung der kurf. Präeminenz abgesehen haben, sei doch bei dem Vorschlag der Conjunction beider Collegien nicht wol zu läugnen.

sen Sicherheit nicht suchte, ich wollte, da ich nichts darbei mit Nachdruck thun kann, nicht viel davon sprechen. Dann so viel mein particulier anlangt, kann mir ein Zelt zum Pallast, ein Fähnlein zum Schatten [add. dienen] und mein Degen nächst Gott meine Freiheit bis ins Grab, wo nicht anders, zum wenigsten dem Willen nach, erhalten. Aber ein Churfürst kann nicht ein freier Churfürst sein, wann er durch andere sich lässt die Mittel, da er von sich helfen sollte, heraus votiren. Und ob es schon einen Schein hat, dass man kann Nachlass erhalten, wann die Stände Ruhe behalten, sollen sie selbst wol willigen, darvor man andern danken muss? Wann die Parität im Churf. Collegio excipirt wird, so mag unser Churfürst hinfüro nur niemand mit anderer Instruction auf Reichs- und Deputations-täge schicken, als mit dem Befehl ja zu sagen. Und ob schon gesagt will werden, man müsse nicht singulier sein — mit höchstem Ruhm seind es vor Zeiten die Churfürsten von Brandenburg oftmals gewesen und haben dadurch Gottes Segen, der Kaiser Genad und der Stände Lieb erhalten. —

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 17/27. Nov. 1653.
(Arols. Arch.)

[Bitte um Verwendung an anderer Stelle; verschiedene Vorschläge. Graf Schwartzenberg; das Verfahren des Neuburgers gegen ihn.]

27. Nov. Ich bitte, E. Exc. überlegen wol, was Sie vermeinen dass S. Ch. D. mit meiner Person anfangen wollen, wann Sie mich von hinnen abfordern wollen. Ich vernehme, dass der Herzog von Neuburg den Kreistag zu Essen zu reassumiren suchet. Wann S. Ch. D. glauben, dass Ihr viel an diesem Tag gelegen und E. Exc. glauben, dass ich dienen könne, so hoffe ich zu erhalten, dass wir aldar gewiss werden, wo nicht mehr, wenigst ein Votum et sessionem wegen der elevischen Lande erhalten können. Wann das geschieht, so muss der Herzog alterniren oder öffentlich sagen, dass er den Vertrag nicht halten wolle. Thut er das letztere, so müssen wir suchen Kreisobrister zu werden oder zu verhüten, dass es weder der Herzog noch einiger seiner Diener oder Generaln nicht wird; oder wir müssen uns mit denen übrigen evangelischen Ständen daselbst und, wo immer möglich, mit Holland suchen zu setzen.

Finden E. Exc. dieses zu Sr. Ch. D. Dienst beforderlich und Sie geben mir den Wesenbeck zu, so will ich gerne dahin ziehen. Finden E. Exc. besser, meinem jüngsten Schreiben nach, wann ich zu-

rück auf Berlin kommen sollte, zu denen evangelischen Fürsten en passant zu ziehen, so werde ich gehorsamen, wie nicht weniger, wo ich rectâ auf Berlin soll.

Vorgestern ist hier der Obriststallmeister Graf v. Losenstein gestorben und wird der Herr Graf v. Schwartzenberg, wo er will, diese Woche an seine Stelle kommen. Selbiger recommandiret sich E. Exc. und bittet Sr. Ch. D. seine Person unterth. zu recommandiren und gegen den Herzog von Neuburg, der ihm bei nächstlicher Weile alle seine bergische Güter de facto abgenommen hat, [beizustehen?]¹⁾. Er hat einen Brief an ihn geschrieben und gebeten, er wolle ihm doch die 100,000 Rth., so unser gnäd. Herr ihm assigniret hat, bezahlen oder versichern; darauf hat er die Häuser eingenommen und nicht geantwortet. Er wird bei künftiger Post E. Exc. selbst bitten.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

17/27. Nov. 1653.

[Wünscht zu dem westfälischen Kreistag geschickt zu werden; der Herzog von Neuburg von Frankreich abgewiesen; vom Kaiser wird Schwartzenberg gegen ihn in Schutz genommen. Blumenthal von dem Neuburger beleidigt.]

Die den Gesandten anbefohlene (23. Oct.) Sache wegen des Votums 27. Nov. und der Session für Cleve und Mark auf den westfäl. Kreistagen ist in Gang gebracht. Blumenthal hofft bald eine gute Resolution des Kaisers zu Wege zu bringen.

Mich dünkt, es sollte mir wenig Mühe kosten, oder doch die Mühe einen guten Effect haben, wann ich der Oerter wäre, dass entweder E. Ch. D. könnten Kreisobristen werden, oder wenigst dass der Herzog von Neuburg das Directorium nicht allein kriegte und er nimmer Kreisobristen würde.

Dieser Herzog hat durch den französischen Gesandten Succurs wider E. Ch. D. bei seinem König suchen lassen, so ihm aber abgeschlagen worden.

Sie wollen einen andern Kreistag ausschreiben. Es ist nöthig, dass E. Ch. D. treue und allein auf dero Interesse sehende Leute alda haben; dann diesem Herrn ist nicht zu trauen und ist nichts gewissers als dass, wann er diesen Hof dahin und zu seinem Capriccio bringen könnte, er bald was anfangen würde.

Es gehet bei nächster Post ein Kaiserliches Mandat an ihn ab, dem Grafen von Schwartzenberg seine vergangene Woche bei

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. V. p. 608. 709.

nächtlicher Weile erstiegene Schlösser wieder zu restituiren, oder I. Kais. Maj. wollen sie ihm thun restituiren.

Wann E. Ch. D. die Kreisverfassung nicht gefällt, so können Sie sich leichtlich mit denen andern evangel. Ständen aldort conjungiren. Daferne Sie auch solches nicht thun, so werden Sie doch, wann Neuburg seine Werbungen continuiren wollte, propter rationem status dergleichen thun müssen. E. Ch. D. werden alles zu überlegen wissen, und kann dieselbe sich versichern, dass meine hoheste Freude sein wird, dieses hochmüthigen Herrn Gedanken zu mehrer Raison zu befördern. Dann er solche unchristliche Sachen alhier wider mich ausprengen lässt, die einem Fürsten von so hoher nascita selbst verkleinerlich fallen. Ich finde aber hier Herrn, die E. Ch. D. nicht, aber wol ihm Unrecht geben. —

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 20. Nov. 1653.
(Arols. Arch.)

[Bitte um Abberufung von Regensburg; Vorschlag einer Sendung an die Häupter der Fürstenpartei, etc.]

30. Nov. Wiederholte Bitten, seine Abberufung von Regensburg zu betreiben, sei es nach Halberstadt oder nach Berlin. Die Kaiserlichen ziehen die Privatangelegenheiten des Kurfürsten offenbar geflissentlich in die Länge. Jetzt sind die monatlichen Kosten hier 2000 Rth., wenn er weg sei, könne man mit 1000 Rth. auskommen.

In Bezug auf die Streitfrage mit den Fürsten bleibt er der Meinung für sehr scharfes Geltendmachen der Churf. Hoheit.

Weil nun von denselben [den Fürsten] die Schweden, Weimar, Gotha, Hannover, Celle und Wolfenbüttel die diffcilste geurtheilt werden, so gebe E. Exe. zu bedenken anheim . . . ob es nicht gut wäre, wann ich avociret wäre und auf Halberstadt zuzureisen Erlaubniss kriegte, weil doch die letzte 5 Fürsten fast alle auf der Strasse . . . residiren, dass mir eine kleine Instruction mit überschickt werde, in transitu sie zuzusprechen und sowol hierüber, als was sonst Sr. Ch. D. zu dero und des evangelischen Wesens Sicherheit dienlich sein werde, mit ihnen zu conferiren.

Räth auch die niedersächsische Kreisverfassung ins Auge zu fassen und mit Frankreich in gutem Verhältniss zu bleiben; wie er dies denn bei dem französischen Gesandten in Regensburg eifrig betreibe. —

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Rüdersdorf 23. Nov. 1653.

(Concept von Waldeck.)

[Der westfälische Kreistag; unerwartetes Benehmen Braunschweigs; das Kreisoberstenamt; auswärtige Verbindungen nöthig. Blumenthal soll in der Paritätsfrage eine entschiedene Haltung einnehmen. Eventuelle Annahme des Directorium Evangelicorum. Die jülich-clevische Sache auf dem Reichstag.]

Wir sehen aus Euerm Schreibern vom 24. November aus Regens- 3. Dec. burg, dass etc.

Die Essenschen Acten werden nun wol angekommen sein; hierbei noch eine Abschrift des Recesses.

Dass aber Euere Erinnerungen nicht sollten verlesen sein, dessen könnt Ihr wol andere Wissenschaft haben, indem Wir nicht allein darauf die Sach in Deliberation gezogen, sondern auch Unsern Canzler zu Minden nach Essen abgefertiget, Euch auch, was des Orts deswegen in Acht zu nehmen, gnäd. anbefohlen.

So fremd als es Euch auch vorkommt, dass die Braunschweigschen Pfalz Neuburgs Ld. ihr Votum gegeben, so unvermuthet ersehen Wir solches, haben auch sobald, Euerm wolmeinenden Vorschlag gemäss, Unsere Empfindlichkeit darüber ihnen kund gemacht; zweifeln gar nicht, den Grund solches Werks bald zu vernehmen.

Die Paritätsfrage ist sehr ernst zu nehmen, es beruht darauf die Sicherung der Religionsfreiheit.

Das Kreisobristenamt im westfälischen Kreis an Uns zu bringen, würde wol des Orts Unscere grösste Sicherheit sein, werden auch alle zuverlässige Wege dazu zu gelangen bei die Hand nehmen. Weil Wir aber bei den Katholischen ein solches zu erhalten keine Hoffnung haben können und bei den Evangelischen deshalb keine Gewissheit haben, worin unter andern das Verfahren des Hauses Braunschweigs, davon Uns Bericht gegeben, stärkt [sic], so ist doch aufs wenigst nöthig, dass eine Uns nicht suspecte Person darzu gebraucht werde; aber zu einem und andern zu gelangen, sehen Wir kein sicherer Mittel als die Behauptung der Parität. —

Die von Euch angedeutete Vereinigung mit den Staaten und benachbarten Fürsten erfordert ein reifes Nachdenken, weswegen Ihr Uns Euere Gedanken ausführlich zusehicken wollet, auf was Manier solche Vereinigung einzugehen, und was vor Hülff Wir begehren, auch wieder versprechen können etc.

Auf die Frage, was zu thun, wenn die übrigen Kurfürsten in der Paritätsfrage dissentiren, scheint sich die Antwort wol von selbst zu verstehen. Die Mitchurfürsten werden hoffentlich in einer so wichtigen Sache es nicht zu einer Separation kommen lassen, sondern sich um eine Verständigung bemühen. —

Und sofern solches nicht das Vornehmen sein sollte, werden Wir mehr Segen, Ruhm und Sicherheit davon haben, wann Wir Uns dessen nicht theilhaftig machen, welches zu Unserem Untergang gereichen muss, sondern vielmehr Uns versichert halten, dass, wie Unsere Vorfahren oftmals allein die wahre Sach vertheidigt, sie niemals von Gott verlassen, sondern in Aufnehmen durch denselben gebracht worden. . . . Und werdet Ihr, der v. Blumenthal, Euch noch wol zu erinnern wissen, dass Ihr selbst in Gesandtschaft mitgewesen, da man nicht gleich wie ein Echo der andern Vorstimmenden Vota bejahet, sondern durch gute rationes oftmals aller Vorstimmenden Meinung verändert; und haben Wir in der Meinung Euch vor andern zu dieser Gesandtschaft ernennet, weil Wir geglaubt, Ihr würdet Unsere wolmeinende Erinnerungen, gleichwie Knesebeck ¹⁾ und andere Unseres Churhauses Abgesandte rühmlich gethan, dergestalt vorzubringen wissen, dass durch eine gute Sach nicht ein böses End, wie Ihr fürchtet, zu Wege gebracht werde. Wir haben auch zu Euch noch das gnäd. Zutrauen, dass Ihr [etc. nach Unsern Befehlen handeln werdet.]

So viel nun anlangt die Direction bei den Evangelischen an Uns zu bringen ohnvermerkter Weise, hat es die Meinung nie gehabt, Uns solcher dergestalt anzumaassen, dass eine solche Gefahr daraus entstehen könnte, wie Ihr anregt; sintemal Euch bekannt, dass Chur Sachsen sich oftmals auf Ansuchen der Evangelischen der Direction ent schlagen und dieselbe Uns von den Evangelischen gegönnet worden, aber damals aus erheblichen Ursachen sie nicht über Uns nehmen können ²⁾. Nachdem Wir aber befinden, dass Uns in viele Wege zuträglich fallen wird, es auch Unsers Amtes, den Evangelischen beizustehen, so zielen Wir dahin, wenn Sachen vorkommen, so dem Instr. Pac. gemäss oder sonst den Evangelischen zu Statten kommen, auch wann es Unsere particular Angelegenheiten erfordern, dass alsdann, sofern Chur Sachsens Ld. (welche jedesmals darum zu ersuchen) sich

¹⁾ Gemeint ist hier der geh. Rath Levin v. d. Knesebeck, einer der bedeutendsten brandenburgischen Beamten der Schwartzbergischen Zeit, der 1638 gestorben war (nicht 1661, wie Cosmar und Klaproth Staatsrath p. 340 angeben). Die obige Anspielung bezieht sich speciell auf den Regensburger Kurfürstentag i. J. 1636, bei welchem neben Schwartzberg und Knesebeck auch Blumenthal als brandenb. Gesandter gewesen war; vgl. unt. p. 352. 359.

²⁾ Solche Erbietungen waren Brandenburg schon gemacht worden 1643 auf dem Frankfurter Deputationstag (Urk. u. Actenst. I. p. 824), und in Osnabrück waren sie wiederholt worden (ebendas. IV. p. 380. 393); in beiden Fällen aber war es zu eigentlich officiellen Verhandlungen darüber nicht gekommen. Zur Geschichte dieser ganzen Angelegenheit vgl. Pfanner hist. comit. p. 385 ff. G. A. Arndt de Directorio Evangelicorum a Joh. Georgio Sax. Princ. Elect. in pacific. Vestfal. repudiato. (Lips. 1800.)

der Direction nicht unterziehen wollte, Ihr solche mit guter Bescheidenheit an Uns zu bringen und in Unserm Namen zu führen suchen thätet; und sofern Chur Pfalz Ld. mit in die Versammlung der evangelischen Stände alsdann zu bringen, würde es Uns desto lieber sein. Können auch nicht absehen, wie Uns. ein solches mehr als einem Fürsten, so sie sonst doch führet, verdacht werden sollte.

Was die Gälische Sach betrifft, halten Wir Uns versichert, dass die evangelische Reichsstände ihre Partei gern stärker sehen werden, und wann sie den Nutzen dessen, so Unser treuer Eifer zu dem gemeinen Besten ihnen wirket, verspüren, sich mit Uns zusammen thun und sowol als Wir selbst die Sach aufzuschieben Mittel beibringen werden; so wird auch durch eine solche Zusammensetzung der Ausbruch weniger zu befahren, noch einige Execution zu gewarten sein; wann Wir aber an allen Orten bloss stehen, ist das End leichtlich zu urtheilen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg ^{24. Nov.}_{4. Dec.} 1653.

[Der westfälische Kreistag; der Bischof von Münster. Die pfalz - simmernsche Streitigkeit geschlichtet. Die Paritätsfrage.]

Ich vermeine ganz gewiss heute oder morgen Audienz [beim Kaiser] 4. Dec. zu haben, da ich dann zugleich proponiren werde und bitten die Sache dahin zu befördern, dass bei nächstem [westfälischen] Kreistag E. Ch. D. ad sessionem et votum zugelassen werden mögen, weiln ich so viel vernehme, dass der Bischof von Münster sehr stark auf die Kreisverfassung dringet, gestalt dann auch alle von Lothringen gravirte Stände deshalb klagend einkommen sein.

Die geistliche Fürsten sein so stolz, dass sie durchaus präntendiren, die Churf. Gesandten sollen sie erst visitiren. Nun habe ich deshalb keinen Befehl, und ausser solchem, glaube ich, sei es nicht verantwortlich ¹⁾. Ich habe dennoch den Fürsten von Münster durch den Grafen von Gronsfeld ersuchen lassen, das Ungleich, so E. Ch. D. zu Essen widerfahren ist, zu erwägen und Satisfaction zu befördern; wozu er sich dann sehr willfährig soll erboten haben. —

Vergangenen Montag ist Chur Pfalz mit I. f. D. von Simmern völlig verglichen worden, und hat Chur Pfalz, als er verstanden, dass wir durchaus auf das Gutachten an den Kaiser gedrungen, ein Drittentheil des Amts Stromberg zurückgelassen und ist darauf die Handlung geschlossen worden.

¹⁾ Resolution dat. 4/14. Dec. wird diese erste Visite zu machen den Gesandten untersagt.

Die von dem Kurfürsten vorgeschlagenen Temperamente in der Paritätsangelegenheit sind alle erörtert, aber keines practicabel gefunden worden als das, welches alle Religionssachen und überhaupt alle Fragen *maximi ponderis* im Fürstenrath allein auf „gütliche Handlung“ stellt; und dass die 3 evangelischen *Vota* dabei so viel gelten sollen, als die 4 katholischen. Dies hat auch bei den evangelischen Fürsten vielen Anklang gefunden.

Der Kurfürst habe nun vorgeschlagen, dass die Parität im Kurf. Colleg überhaupt gelten solle (auch abgesehen von den Deputationstagen) und berufe sich dazu auf das Instr. Pac. Blumenthal weist nach, dass im Instr. Pac. von einer Parität des Kurf. Collegs nichts stehe; auch seien die Kurfürsten bei den Deputationstagen nicht als Deputirte thätig, sondern *jure proprio* als Collegium.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. Sp. 4. Dec. 1653.
(Cone. von Tornow.)

[Die Paritätsfrage und die Religionsbeschwerden. Stellung der Kurfürsten auf Deputationstagen.]

14. Dec. Das von Blumenthal zuletzt erwähnte Temperamentum für die Parität im Kurfürstenrath bei Deputationstagen taugt doch auch nicht; der Hauptsache nach ist es auch schon im Instr. Pac. enthalten; hier ist nur noch die Einschliessung der Sachen „*maximi ponderis*“ hinzugefügt.

Allein wenn man fraget, wer dann solche Sachen *maximi ponderis* definiren solle, da ist es stille, und scheint es, dass dies dahin ausschlagen werde, dass diejenigen Sachen *maximi ponderis* seien, so *major pars* dafür ästimiren werde. —

Das ander vorgeschlagene Medium zur Adäquation¹⁾ betreffend, halten Wir dafür dass es den Streit wol aufheben könnte, wann alle Herrn Churfürsten und Fürsten damit einig. Dann obgleich Chur Mainz sich dieses Vortheils gebrauchen möchte, wann S. Ld. erforschet, dass ein evangelischer Churfürst einer Sach zugethan, dass er dieselbe Sach so lang zurückhielte, bis dieser Churfürst 2 *Vota* bekäme und alsdann Sie solche Sach proponirten: so kann man doch *adversus ejusmodi fraudem* sich wol verwahren. [Die *Gravamina Evangelicorum* in doppelten Exemplaren an Kurmainz und Kursachsen einzuliefern.]

Dass die *Catholici* sagen, man möchte ihnen zeigen, worinnen die Religion periclitiren könnte, item es könnte die Sach dahin gerichtet werden, dass man auf Deputationtügen gar keine Religionsachen tractiren sollte: das beweget Uns nicht, Unsere Meinung in etwas zu ändern. Dann Wir wol wissen, dass man so eben von der Religion auf diesen Conventen nicht handeln werde, sondern glauben vielmehr,

¹⁾ Die evangelischen Kurfürsten abwechselnd zwei *Vota*.

dass die Catholici gern sehen sollten, dass man nimmer der Religion gedächte (welches daraus gnugsam zu verspüren, dass sie bei diesem Reichstage so ungeru die Ecclesiastica vor die Hand nehmen wollen). Es ist aber nicht allein um die Religion, sondern vielmehr um die Affection und Zuneigung der Deputatorum, damit einer oder der ander dieser oder jener Partei zugethan ist, zu thunde; da es dann offenbar ist, dass die Catholici den Ihrigen, es sei auch in was Sachen es wolle, immer helfen, den Evangelicis aber allemal zuwider und entgegen sein; wie Ihr Uns dann selbst öfters zugeschrieben, wann die Katholischen etwas suchten, dass alsdann bald Commissiones und Executiones decretiret und verordnet; da aber Evangelicis ihr Nothdurft urgireten, dass sie damit auf Deputationtäge verwiesen würden. Und also kann auf Deputationtügen zwar nicht eigentlich die Religion tractiret werden; man kann aber in andern Dingen den Evangelischen so nahe treten, dass sie sammt ihrer Religion endlich unterliegen müssen.

Dann gegen die Ausführungen Blumenthal's: das Instr. Pac. nennt zwar das Kurf. Collegium nicht, aber es nennt das fürstliche auch nicht und excipirt das kurfürstliche nicht. — Dass die Kurfürsten doch eben auch als Deputati zu betrachten sind, neben ihrem Charakter als Colleg, wird aus dem Gründungsdiplom, dem Reichsabschied von 1555, gezeigt, wo sie als Deputati qualificirt seien¹⁾.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cöpnick
27. Nov. 1653.

(Cone. von Tornow nebst dem Visum von Waldeek.)

[Verweis über die Haltung der Gesandten in Regensburg; Verschiedenheit der Ansichten.]

Aus dem Protokoll, so im Churf. Collegio den 9/19. dieses ge- 7. Dec. halten, haben Wir verlesen, dass Ihr, so viel die Nichtzulassung der conjunctionis collegiorum betrifft, das Eurige gethan; nur halten Wir dafür, dass Ihr in puncto purificationis etwas zu leise gegangen; dann Ihr gleichwol nicht alle rationes angeführet, die Wir Euch deshalb zugeschrieben. Wir können aber nicht penetriren, was Ihr dann vor Ursach habt, Euch also kühl bei diesem Werk anzustellen und nicht undeutlich denen andern zu verstehen zu geben, als ob Ihr mit diesem Unserm Gutfinden und desfalls geführten consiliis nicht einig wäret,

¹⁾ Augsburger Reichsabschied von 1555 §. 65 ff., wo indess allerdings die dort immer gebrauchte Formel: „Churfürsten, deputirte Fürsten und Stände“ mehr für die Auffassung Blumenthal's spricht.

sondern nur gleichsam *caecam obedientiam* desfalls prästiren müsstet. Ihr könnt aber leicht erachten, dass Ihr Uns dergestalt wenig Nutzen schaffen und *ratione hujus materiae* Unsere Intention nicht erreichen werdet. Wann dann Unsere beständige Meinung ist, zwar vermög der Churf. Vereinigung über das Churf. Collegium zu halten, alleine dergestalt dass auch das Instr. Pac. observiret und nicht löcherig gemacht werde, so erinnern Wir Euch nochmals gnäd., dass Ihr suchet diesen Unsern Zweck zu erreichen. Falls Ihr aber eines und das andere befindet, das ob *notoria obstacula* nicht zu erhalten, könnet Ihr sothane *obstacula* Uns nebst Euern Gedanken notificiren. Es soll alsdann alhier alles überlegt werden und Resolution darauf erfolgen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 1/11. Dec. 1653.

11. Dec. Auf das Drängen der brandenburgischen Gesandten wird die Re- und Correlation mit den Städten in Bezug auf die Frage *paritatis et collectarum* bis nach Weihnachten a. St. aufgeschoben; bis dahin hofft man auf Bescheid des Kurfürsten, ob dieser seine dissentirende Meinung aufgeben oder den Monitis der evangelischen Fürsten ferner beipflichten will.

Die evangelischen Fürsten haben erklärt: „da man zur Re- und Correlation schreiten und ihre Erinnerungen vorbeigehen und nicht mit referiren wollte, dass sie alsdann aufstehen und davon gehen; sich auch zu keiner Deliberation ferner, ehe man ihnen hierin Satisfaction gebe, verstehen wollen“.

Bitte um Instruction, wie sie sich dabei verhalten sollen, ob den Fürsten anschliessen, oder nicht.

Inzwischen wird die lothringische Sache wieder vorgenommen.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 11. Dec. 1653.

[Beharren Brandenburgs auf dem Standpunkt der Parität; Instruction für weiteres Benehmen in der Sache. Belobung der Gesandten.]

21. Dec. Nochmaliger Befehl bei den bisherigen Weisungen zu beharren.

Wir sehen vor Augen, wo dies nicht geschiehet, dass eine nachtheilige Dissolution dieses Reichstages erfolgen werde. Dass bei der jüngsten Deliberation abermals Eures dissensus unerachtet die majora dahin gefallen, dass die *Monita Evangelicorum* präteriret und mit der Re- und Correlation verfahren werden solle: solches können Wir nicht anders auslegen, dann dass die *Catholici* ihnen fest vorgenommen, mit ihrer Autorität und *majoribus* durchzudringen und die evangelische Stände zu despectiren und zurtückzustossen.

Dass aber I. Kais. Maj. dies vor eine Trennung des Churf.

Collegii gehalten, kommt Uns befremdet vor; dann wann diversa vota führen vor eine Trennung ausgedeutet will werden, so mag man nur im Churf. Collegio sich nach den vier katholischen Churfürsten richten und das Ja allemal zustimmen; welches ja endlich die andern evangelischen Herrn Churfürsten auch verspüren . . . werden. Sollten nun hiernächst bei künftiger Zusammenkunft die berührte Monita Evangelicorum nichts desto minder negligiret . . . werden und die evangelischen Fürsten . . . in diesem Fall davon gehen und sich zu keiner fernern Deliberation, bis sie Satisfaction bekommen, verstehen, so möget Ihr im Fürstenrath es auch also machen. Im Churf. Collegio aber möget Ihr Euch stellen, als ob Ihr auch aufstehen wolltet, endlich aber verbleiben und nur mit einer dienlichen Protestation Uns verwalten . . . und dann daneben urgiren, dass diese Protestation dem Concluso eingerücket werden möchte.

Dann sind ausführliche und dringende Vorstellungen bei dem bairischen, sächsischen und pfälzischen Gesandten zu machen.

Will dann solches alles nichts helfen, so werden die evangelischen Fürsten Uns das Zeugniß geben, dass Wir Uns ihrer treulich angenommen und das Instr. Pac. allem Respect vorgezogen, welches dann verhoffentlich Uns rühmlicher sein kann, als wann Wir nur schlechter Dinge Uns mit den andern conformiren und alle vernünftige rationes aus Augen setzen thäten.

Es gereicht Uns sonsten zu gnäd. angenehmen Gefallen, dass Ihr bei der am 29. Nov. gehaltenen Session Euch so wol gehalten . . . dadurch Ihr auch zu Wege gebracht, dass Sachsen und Pfalz Euch tacite Beifall gegeben und darauf Dilation bis auf Weihnachten verstatet worden. Wir zweifeln gar nicht, Ihr werdet mit soleher Dexterität und gehorsamer Bezeugung continuiren und Euch versichert halten, dass solches um Euch und die Eurigen in Gnaden zu erkennen Wir unvergessen sein werden.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

1/11. Dec. 1653.

[Beabsichtigte Reichskriegsverfassung. Das Andenken Levin's v. d. Knesbeck.]

Itzo in ganz kurzem wird deliberiret werden, wie man eine all- 11. Dec.
gemeine Verfassung hier treffen und vergleichen möge, wodurch
aller Stände und zuerst derjenigen Sicherheit, so itzo am meisten von
Lothringschen und Condé'schen geplaget sein, könne befördert werden.

Was E. Ch. D. wegen des in der Erden liegenden ruhm- und

lobwürdigen von Knesebecken's schreiben, dass derselbe aller Vorstimmenden Vota durch gute rationes verändert habe, solches habe ich nicht gemeinet zu beantworten, sondern davor gehalten, es würde gnug sein, wann E. Ch. D. ich nur unterth. Versicherung geben könnte, dass meine Treue der seinigen und mein gehorsamster Wille, wol und redlich zu dienen, dem seinigen gleich wäre. Nachdem aber auch durch mein Stillschweigen geurtheilt werden könnte, als wann ich mich demselben auch quoad conditionem, qualitates et experientiam gleich zu schätzen gedächte, so bitte ich unterth., E. Ch. D. geruhen gnäd. zu glauben, dass, wenn ich mit seiner gehabten Geschicklichkeit begabt wäre und Hoffnung haben könnte, in E. Ch. D. Dienst noch 5 Jahre gesund zu verbleiben und in solcher Confidenz bei E. Ch. D. zu sein, wie er noch itzo in seinem Tode billiger Weise gepriesen und gehret wird, ich willig in einer Stunde alles, was ich in der ganzen Welt habe, den Armen geben wollte.

Gedanken in puncto insertionis der Evangelischen Erinnerungen die Parität und Collecten betreffend in das Reichsconclusum, auf die von Kais. Maj. und Churf. Collegii Antwortschreiben, an Ch. D. zu Brandenburg, den 1. Dec. 1653.

(Von Waldeck eigenh. Arols. Arch.)¹⁾

[Billigkeit des Verlangens der Evangelischen. Recht der freien Zustimmung zur Zahlung von Reichssteuern; kein Majorisiren durch die Stimmen wenig oder nichts Zahlender. Die Parität. Das rechte Verhältniss der Kurfürsten zu den Fürsten.]

11. Dec. Man hat sich gegen die Ansicht des Kurfürsten auf den Kurfürstenverein berufen und dass das von diesem per maiora Geschlossene in Profansachen bindend sein müsse. —

Wann 30 oder 40 Stände, je eine viel grössere oder auch geringere Anzahl klagt, sie werden beschweret gegen das Instr. Pac., gegen das Herkommen und ein Churfürst ist gleicher Meinung, so kann ihm durch die Churf. Verein, so lang bis ein Gewissen ist . . . seine Meinung nicht ohnkräftig, noch der übrigen vermeinter Schluss bündig gemacht werden. Fried und Ruhe ist mit ein Grund, darauf die Churf. Verein gegründet — wie kann solche erhalten werden, wenn man so viele so vornehme Stände des Reichs höhnisch hält und ihre Erinnerungen nicht annehmen, noch bei der Re- und Correlation zu verlesen gestatten will; da doch vor Zeiten der Städtischen discrepante Mei-

¹⁾ Vergl. v. Meiern I. p. 765 ff.

nungen inseriret worden. Welches keine andere Gedanken geben kann, als Misstrauen und gegen die Grundfeste der Churf. Verein streiten muss.

Weiterer Nachweis, dass durch Zulassung der Erinnerungen der evangelischen Fürsten durchaus nicht gegen die Rechte des Kurfürstenvereins verstossen wird.

Der punctus collectarum ist ja nicht nur heute auf die Bahn gebracht, sondern vor vielen Zeiten angeregt, aber allezeit widersprochen worden; und seind sieder der Zeit zu denen Ursachen, so dagegen militiret, noch viel ein grösser Anzahl gekommen; auch in allen wolbestellten Republicquen, ja kleinen Städten, wird keinem benommen, den Dank selbst zu haben dessen, so er von dem Seinigen hinweggibt. Und ist I. Ch. D. geringer Nutz oder Ehre, wenn Einer, so nicht eines Fuss Breite im Reich, oder vielleicht wenig Rth. beiträgt, oder doch nichts darzu gibt, dero Lande jederzeit mit seinem Voto zu beschweren bemächtigt sein sollte und dero Unterthanen ins Verderben bringen, deroselben Hülf zu Ihren eigenen Angelegenheiten Sie berauben und zu einem ordinario tributario sich machen lassen. Sondern viel rühmlicher achten Sie es, wann ein jedweder seinen freien Willen, darzu zu geben, frei behält; alsdann haben Sie wegen der vielen Stimmen, so dero Fürstenthume deroselben geben, durch ein gutes Exempel, durch welches Sie andere mit darzu bewegen, mehrereren Ruhm, auch selbst Dank davon zu gewarten, wissen auch, warum und zu was Ende die Einwilligung gesehehen.

Ebenso vertritt Waldeck die Forderung der evangelischen Fürsten in Bezug auf die Parität bei den Deputationstagen. Der Friede und die Einigkeit im Reich fordern, dass man sich über diese Punkte mit den Fürsten accommodirt, die man doch nicht zu niedrig taxiren darf —

dass also der Respect I. Kais. Maj. in Einigkeit der Reichsstände besteht, welches I. Ch. D. suchen; des Churf. Collegii Respect in deme, dass, wie sie mehr als alle andere Reichsstände zu sagen haben, sie sich so gouverniren, dass, gleich wie sie Säulen des Reichs seind, sie den Bau durch Erhaltung der Grundfeste des Reichs . . . fest halten, die übrige Stücke des Gebäus auch so an sich halten und dero Schwachheiten mit solcher Moderation tragen helfen, dass nicht eine Kluft darunter entstehet und bei einigem Ohngewitter ein Platzregen den ganzen Bau von einander treibe und in voriges Unheil bringe. —

Endlich I. Ch. D. können sieh von dero Meinung nicht ändern, sondern beharren dabei, man solle den Evangelischen Satisfaction geben, die Insertion ihrer Erinnerungen zulassen und durch ein zuläng-

liches Temperament dem Werk abhelfen und die Reichsdeliberationes nicht länger aufhalten.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cöln a. d. Sp.
4. Dec. 1653.

[Neuer Verweis wegen ihres Verhaltens. Ansicht in der Paritäts- und Reichssteuerfrage.]

14. Dec. Gestriges Tages ist der Kais. Currierer mit dem Kais. und des Churf. Collegii Schreiben¹⁾ ankommen, die Wir Uns auch albereit verlesen lassen und befohlen solche gehöriger Maassen zu beantworten. So viel haben Wir angemercket, dass zwischen I. Kais. Maj., dem Churf. Collegio und Uns ein kleiner Missverständnis sei; denn sie vermeinen, dass Wir Uns vom Churf. Collegio separiren und in puncto paritatis et collectarum über zu denen Fürsten treten wollen. Welches jedoch Unser Intention so eben nicht ist, wie Wir Euch nun eine Zeit hero bei allen Posten zugeschrieben, und Uns dannenhero nicht wenig Wunder nimmt, woher ein solch Misstrauen entstehen müsse, also gar dass nicht allein Ihr, sondern auch das Churf. Collegium zu Unser nicht geringen Verkleinerung Uns vorrücken dürfen, sammt würden die Acta nicht völlig von Uns verlesen oder auch nicht deutlich und in dem rechten Verstand Uns vorgetragen, da Ihr jedoch aus den überkommenen Unseren Resolutionibus ein anderes erlernen mögen. Und da es gleich zuweilen geschähe, dass Wir bei so vielen und überhäuftten hochwichtigen Reichs- und Landessachen und Geschäften eines und des andern übersehen thäten: so wäre jedoch Eures officii solches vielmehr an gehörige Oerter zu erinnern, dann zu propaliren.

Wir erinnern Uns gar wol, dass Wir in beiden materiis, paritatis und pluralitatis votorum in collectis, mit dem Churf. Collegio zu Anfang ganz einig gewesen, und nachdem Uns das Kaiserl. Gutachten über dem, was desfalls von allen Ständen I. Kais. Maj. überreicht, zukommen und Wir nicht vermeinet, dass die evangelischen Fürsten und Stände weiters etwas moviren würden, dass Wir dafür gehalten, es dürfte nunmehr wol bei solchem Kaiserl. Ausschlage verbleiben. . . . Als Wir aber vernommen, dass res noch integra und die meisten evangelischen Fürsten auf ein besser Temperament zur Parification gedrungen, auch racione collectarum gute Monita eingegeben so

¹⁾ Gedruckt bei v. Meiern I. p. 678 ff., und die Antworten des Kurfürsten darauf, dat. Cölln a. d. Sp. 10. Dec. 1653, ebend. s. p. 765 ff.

haben Wir uns beständig resolvirt, dass Wir zwar über des Churf. Collegii Präeminenz, Prærogativ und Dignität steif halten, in solchen Dingen aber, da das Churf. Collegium oder dessen Respect im geringsten nicht periclitiret, sondern vielmehr desselben Dignität vermehret und alles ungleiche Misstrauen ausm Wege geräumt wird, wie die Parität unter andern dann eine solche Sache ist: da halten Wir dafür, dass es ja besser sei, causam Evangelicorum justissimam in etwas mit secundiren helfen, dann ohn Noth . . . den Namen führen, dass man das Instr. Pac. löcherich gemacht und dann darnächst in der Gefahr stehen, dass solches in Unseren eignen Sachen künftig zum Exempel und böser Consequenz angezogen und practiciret würde.

Waldeck an Dr. Joh. Vietor¹⁾ in Regensburg. Dat. Berlin
4. Dec. 1653.
(Arols. Arch.)

[Gerede über Waldeck in Regensburg. Die Partei Waldeck's am Hofe wächst; er hofft Blumenthal bald zu beseitigen. Zurückgreifen auf Götze und Pruckmann. Das Verhältniss zu den evangelischen Fürsten.]

Dass ich gewaltig durch die Hechel gezogen werde, zweifelt mir nicht; aber, Gott sei Dank, ich lass mich so bald nicht schrecken; und wann Euch davon geredet wird, so lasst Euch nur in keinen Streit ein, sondern sagt nur, ich sei noch jung und neu am Hofe, es werde Rath ohne Zweifel über diesen Sachen gehalten und I. Ch. D. resolviren. 14. Dec.

Gott sei Dank, dass I. Ch. D. die Sach selbst mit höchstem Fleiss gelesen und im Rath zu unterschiedenen Malen debattiren lassen. Die Antwort, hoffe ich, soll in effectu nacher Wunsch sein, wenn schon der Stilus nicht allerdings, wie ich ihn wol wünschte.

D. Tornow gibt sich nun und sucht mit Eifer mich zu secundiren, wie seine Vota im Rath bezeugen. Herr Schwerin lässt mich auch täglich um Freundschaft ansuchen. Bald wird jemand an Blumenthal's Stell kommen, der Hirn, Practieq, ein gut Maul und vollkommen der guten Partei zugethan. Blumenthal's Bitte aber wird erhöret werden; aber lasst Euch dessen nicht das geringste merken. —

Wir haben nun zwei im Archivo sitzen, so nur die alte consilia von Kanzler Götzen und Pruckmann aufsuchen, halten auch fleissig und förmlich Rath, machen Anstalt zu Volk und Geld. Wann an-

¹⁾ Gräflich Waldeck'scher Gesandter am Reichstag.

nehmliehre Gesandten dort sein werden, wird besser Geld folgen; doch thue ich mein bestes vor diese.

Macht, dass in dem Antwortschreiben an I. Ch. D. von den evangelischen Ständen, der Nutz, so dem Reich durch Autorität des Churf. Collegii entstehet, herausgestrichen werde, dass aber der evangelischen Churfürsten Respect denselbigen als ihren Vorgängern zu erhalten ihnen nöthig, damit nicht unter dem Schein eines Respects I. Ch. D. gute consilia ohnfruchtbar gemacht werden; und wenn sie an I. Ch. D. sich erklärten, dass auf dero Einrathen sie des puncti conjunctionis gänzlich sich begeben wollten, würde diesen Herren sehr obligiren und in andern Sachen eiferig machen. Thut Euer Bestes, dass sie sich bedanken und seiner Vorfahren Beistand, den Evangelischen geleist, mit anregen. Ich hoffe, es soll alles wohl gehen.

P. S. Dieses alles hätte billig in Ciffren sollen geschrieben werden; die Zeit aber hats nicht leiden können, maassen in höchster Eil geschrieben worden.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 5/15. Dec. 1653.

[Die neuen Fürsten. Reception des Fürsten Lobkowitz im Fürstenrath; nachträgliche Protestation Brandenburgs; die Bedeutung dieser Reception; Intrigue, wodurch sie zu Stande gekommen; Bon und Carpzw; Benachtheiligung der alten Fürsten und der Evangelischen.]

15. Dec. E. Ch. D. erinnern sich gnäd., was der neuen Fürsten halber vor conditiones bei dem Reichstage im Jahr 1641 beliebt und dormalen in dem Reichsabschiede kommen sein; dass nämlich dieselbe sich 1) mit immediat Reichsgütern versehen und 2) davon ein gewisses Contingent zu den Reichsoneribus beitragen und wann sie 3) in Person bei den Reichsconventus erscheinen, nach der alten Fürsten Gesandten ihre Session und Votum haben sollen, über welche conditiones zu mehr Malen in dem fürstl. Collegio deliberiret worden und noch am 13. Sept. und 14. Oct. bei gehaltenen Unionibus dabei von den bairischen und allen evangelischen Gesandten bestanden, dass die dritte Condition weniger nicht dann die andere adimpliret werden müssten.

Als aber theils der Katholischen dabei vorgeschlagen, dass die neuen Fürsten, wann sie in collegio principum sich befinden, zwarn post principum veterum legatos ihr Votum ablegen, aber doch ihre Session vor denselben gleich andern alten fürstl. Personen haben sollten, und darauf ein Conclusum den 15. Oct. abgelesen, kraft welches Dietrichstein, Piccolomini und Auersberg pure admittiret werden wollen: seind die Evangelische neben Baiern und andern katho-

lischen fürstl. Gesandten auf der weltlichen Bank aufgestanden und haben dem Decreto contradicirt und selbiges nicht annehmen wollen mit ausdrücklicher Anzeige, dass sie befehliget wären, dem Reichsabscheide de a. 1641 zu inhaeriren und sich der dritten Condition nicht zu begeben. Dabei es auch bis dahin verblieben und keine fernere consultationes über solche Materien vorgenommen.

Nun hat sich aber am 2/12. dieses zugetragen, dass, wie wir eben in procinctu gewesen, uns nach dem Chur- und Fürstenrath zu begeben, der Sachsen-Altenburgischer Gesandter zu uns kommen und uns angezeigt hat, dass der Fürst von Lobkowitz sich bei der Deliberation im Fürstenrath persönlich einfinden werde; nun hätten die Evangelische sich fast dahin verglichen, dass, weil die Baierische von ihrer vorigen Meinung abstünden und die sessionem et votum jetzgedachtem Fürsten gleich andern alten Fürsten verstaten würde, sie auch damit einig sein wollten, welches er uns zur Nachricht andeuten wollen. Es wären aber doch einige, welche sich mit protestationibus verwahren würden; sie hätten dafür gehalten, dass wir eben der Meinung sein würden, weiln wir wegen des Fürsten von Eggenberg dergestalt vor diesem votirt hätten.

Uns kam diese Anzeige sehr befremdet vor und beschwerten uns darüber, dass einige Evangelische dieser Sachen halber absonderlich beisammen gewesen, und uns davon nichts angedeutet wäre, könnten solche einseitige Zusammenkünfte nicht approbiren, noch in das angemaasste Conclusum willigen . . . weil ein Unterschied sein und bleiben müsste zwischen den alten und neuen Fürsten. . . . Darauf gedachter Sachsen-Altenburgischer nicht repliciren können.

Nachdem nun derselbe Abscheid genommen, haben wir unter uns deliberiret und bei solchem Zustand, da die Fürsten sich separiret und unsere alleinige öffentliche Contradiction und Protestation nichts wirken, sondern nur hingegen lautern Unwillen und Contrasto in persönlicher Anwesenheit des Fürsten v. Lobkowitz verursachen werde, gutgefunden, dass nach vollendetem Rath ad protocollum Imperii protestiret und dabei E. Ch. D. dissensus vermeldet werde.

Als nun der Vortrag im Fürstenrath geschehen und Salzburg uf der geistlichen Bank sein Votum eröffnet gehabt, ist der Fürst von Lobkowitz zuerst aufgerufen, der sein Votum nemine contradicente eröffnet hat¹⁾, und ist er in omnibus et singulis votis non tantum Catholicorum, sed etiam Evangelicorum (ausserhalb dass solches in

¹⁾ S. das Protokoll dieser Sitzung bei v. Meiern I. p. 686 ff.

E. Ch. D. hinterpommerischen, halberstädtischen und mindischen, wie auch in den meckelnburgischen, nebens den Sachsen-Coburgischen und der fränkischen Grafen Votis nicht geschehen, und Magdeburg, Pfalz-Zweibrück, Pfalz-Lautereck und Braunschweig-Kalenberg absentes gewesen) gleichsam dadurch beneventiret, dass sie ihre Rede auf ihn gerichtet und den Titulum „durchlauchtiger hochgeborner Fürst, gnädiger Herr“ prämittirt haben.

Nach vollendetem Rathgange habe ich, D. Portmann, nicht allein bei dem Salzburgischen (weil der österreichische Director Volmar sich alsobald mit dem Fürsten v. Lobkowitz hinwegbegeben), sondern auch folgenden Tages bei dem österreichischen Directorio von solchem actu protestiret, E. Ch. D. dissensum ad protocollum zu verzeichnen und uns auf den Nothfall ein Attestatum zu geben begehret, welches sie beide auf sich genommen und zu thun versprochen.

Mit dieser Admission ist all dasjenige, so bei dem Reichstage de a. 1641 und bei gegenwärtigem bis dahin wegen Admission der neuen Fürsten und sonderlich wegen der dritten Condition beliebt gewesen, mit einem Mal über den Haufen geworfen und wird dadurch allen andern neuen Fürsten der Eingang gemacht, dergleichen zu begehren, zum höchsten Präjudiz der alten fürstl. Häuser, und sonderlich der evangelischen, denen so viel neue katholische Fürsten an die Seiten gesetzt werden.

Bitte um Instruction für weitere solche Fälle. Die Mehrzahl der Gesandten haben für diesen Fall keine specielle Instruction gehabt, sondern nur die Anweisung, mit der Majorität zu gehen.

Und ist dieses Artificium darunter gebraucht, dass, wie wir berichtet werden, der Reichshofrath Bon und der Sachsen-Altenburgische Gesandter Carpzow zu dem mehrern Theil der Evangelischen gefahren und aller Orts angedeutet haben, dass gedachte Evangelische mit einander einig wären, den Fürsten v. Lobkowitz zu recipiren und ihm die Stelle und Votum primo loco zu geben. Daher es dann kommen, dass die ersten in favorem mehrgedachten Fürstens votiret haben in gewissem Vertrauen, dass die folgende auch also zu thun resolviret wären, die folgende aber solches gethan, weil die ersten also votirt hatten. Dadurech es dann ferner dahin gerathen, dass, nachdem vorhero die Evangelische neben Baiern und andern Katholischen auf der weltlichen Bank die dritte Condition vollkämlich adimpliret haben und nicht gestatten wollen, dass die anwesende neue Fürsten vor der alten Fürsten Gesandten ihren Sitz haben sollten; an Seiten Oesterreich und anderer Katholischen aber vor diesem

pro medio vorgeschlagen, dass sie den Sitz primo loco haben, aber in ultimo loco et ordine das Votum ablegen sollten, darnach auch nunmehr gegen solch Medium, welches vorhin nicht angenommen, noch zugelassen werden wollen, dass die Katholischen uf der geistlichen Bank zu Nachtheil der Evangelischen uf der weltlichen Bank sollen votiren können, die Reception geschehen und dem Fürsten von Lobkowitz die Session und Votum primo loco ante omnes principum legatos in seculari scamno verstattet worden; woran diejenige vornehmlich die meiste Schuld haben, die sich hierunter, wie oben gemeldet, contra prima conclusa zu grossem Nachtheil der Evangelischen gebrauchen lassen ¹⁾).

Blumenthal an Tornow. Dat. Regensburg 5/15. Dec. 1653.

[Remonstracion gegen die von Waldeck verfasste Resolution. Die Paritätsfrage; Blumenthal gegen die neunte Kur. Die „neuen Fürsten“; erlistete Einführung von Lobkowitz. Klage über den Posten und Bitte um Abberufung.]

Woledler und hochgelahrter Herr College . . . Aus Seinem Schrei- 15. Dec.
ben habe ich leichtlich abnehmen können, dass mein Herr am 23. Nov.
st. v. nicht muss zur Stelle gewesen sein, viel weniger das Rescript,
so an selbigem Tage Namens Sr. Ch. D. an mich abgangen, concipiret habe ²⁾).

Ich weiss nicht, wie ich mich hinfüro verhalten und wie ich sicher zu gehen und keine Gefahr auf den Hals zu laden mich comportiren soll, als dass ich hinfüro so wenig, als mütglich ist, schreibe, weil ich sehe, dass alles in reprobum sensum torquirit und anders, als von mir gemeinet ist, ausgelegt wird. Bitte also, mein Herr wolle berührtes Rescript noch einmal lesen und dabei bedenken, wann er in meiner Stelle wäre, was er für grosse Lust bei solcher Negociation haben würde. Man will, dass ich dasjenige alhier thun soll, was der Herr Knesebeck a. 1636 alhier gethan hat, und machet keinen Unterscheid zwischen seinen grossen und meinen schlechten Qualitäten, item einem Reichs- und Collegialtag. Bei dem ersten haben die Churfürsten vor diesem keine andere Sorge gehabt, als wie sie sich bei ihrer geschworenen Vereinigung erhalten und das Reich bei Frieden und Ruhe conserviren möchten. Bei diesem Tag wird gehandelt und ist die vornehmste Frage, ob man die vorige Autorität derselben er-

¹⁾ Alle diese Vorgänge, wie überhaupt die Beziehungen von Lobkowitz zum Reichstag, sind in der neusten Biographie desselben von Adam Wolf (Wien 1869) mit Stillschweigen übergangen.

²⁾ Waldeck war der Concipient gewesen; s. oben pag. 345.

halten und wie man denjenigen begegnen soll, die sie gedenken zu kränken. Bei jenem seind keine Contradicenten gewesen oder haben leichtlich zur Geduld, weiln die Herren Churfürsten alles dirigirten, können disponiret werden. Bei diesem finden sich mehr Contradicenten als Mittel dieselbe zu besserer Ration zu bewegen.

Was mein Herr wegen der Parität berichtet und dass meine Schreiben übler aldort aufgenommen werden, da will ich hoffen, wann derselbe unsere Vota, unsere sämmtliche und meine particulier letzte Relationes lesen, er allezeit befinden wird, dass wir einen Unterscheid inter paritatem quoad personas im Churf. Collegio et inter paritatem quoad vota gemacht haben, wie nicht weniger, dass bei allen Deputations- und Reichstügen die Deputati pares numero quoad personas sein und auch im Churf. Collegio quoad vota gleichergestalt; dass ich aber geglaubt habe, dass personalis qualitas in diesem Collegio, wann man nämlich mehr Churfürsten machen wollte, Inconvenientien causiren würde, das gestehe ich gerne und bleibe beständig unter andern darum dabei, dass mir bekannt ist, sobald man diese Corde rühren, ein jeder Churfürst sein wollte etc. Dieses alles aber ungeachtet, so unterlassen wir nicht das Werk so angenehm als es immer sein will zu machen, gestalt wir dann beständig dahin trachten werden, dass Sr. Ch. D. Befehl nach den Fürsten von uns assistiret werde, von Herzen wünschend, dass sie es gegen uns hinwiederum erkennen mögen. —

Sonsten ist meinem Herrn bekannt, dass S. Ch. D. uns sehr eifrig anbefohlen haben, uns mit den Fürsten, insonderheit den evangelischen, darin zu conjungiren, dass die neuen Fürsten nicht möchten ad sessionem et votum, als vermittels gewisser Conditionen admittiret werden. Diesem Befehl nun seind wir masculine nachgekommen und ist zu besorgen, dass wir dadurch den Kriegspräsidenten Fürsten von Lobkowitz, den Obristen Hofmeister Fürsten v. Dietrichstein, den Fürsten Piccolomini und den Fürsten v. Auersberg, als welche die 4 neue Fürsten sein, darüber der Streit ist, uns nicht wenig werden zuwider gemacht haben. Und wiewol wir in der gewissen Hoffnung bestanden, es würden die evangelischen Fürsten, nachdem sie unsers Eifers hierunter gnugsam versichert gewesen, darbei beständig geblieben sein, so haben wir doch das Contrarium, wie mein Herr aus unserer heutigen Relation an S. Ch. D. mit mehrern wird zu ersehen haben, erfahren müssen; indem Braunschweig, Celle, Altenburg, Gotha, Weimar sine minimo nostro scitu sich zusammengethan und vereiniget, dass sie den Fürsten v. Lobkowitz,

als welcher zuerst ausgeführt worden, keinen litem mehr machen wollten; gestalt dann derselbe vor wenig Tagen durch der Fürsten Getrieb wider den a. 1641 gemachten Reichsschluss oben an über alle andere weltliche Fürsten gesetzt und haben denselben votiren und ihm zu seiner Reception gratuliren lassen. Weiln nun dieses dem Fürsten v. Lobkowitz geschehen, so ist fast zu vermuthen, es werden die anderen gleicherstalt damit durchzudringen suchen, gestalt dann der Fürst von Auersberg mich fast bei aller Gelegenheit erinnert und fraget, ob von Sr. Ch. D. noch keine Antwort seinethalben einkommen sei. Bitte dahero, der Herr wolle Sr. Ch. D. solches vorbringen und Ihre Gedanken und Befehl ratione dieses Fürsten von Auersberg, weil er alhier alles in allem ist, procuriren. —

Dafern mein Herr zu Sr. Ch. D. Dienst und Nutzen beförderlich achtet, mich aus diesem Pathmo und Nothstall zu erretten, so bitte ich darunter keinen Fleiss zu sparen; dann ich befinde, dass wir Gesandte hier unter allen andern die unglücklichste sein; habe auch sonst zu aller Zeit verspüret, dass es besser an solchen Orten zu sein, da man böse Briefe schreibet, als da man sie empfängt. Wünschen möchte ich nichts mehr, als dass der v. Schwerin und mein Herr nur einige 8 Tag alhier wären, so bin ich ganz gewiss, sie würden mit mir einig sein.

Protokoll des Kurfürstenrathes dat. 8/18. Dec. 1653. Die eng- 18. Dec. lische Subsidiensache wird wieder aufgenommen. Brandenburg erklärt, man habe früher 200,000 Rth. vorgeschlagen; der Kurfürst habe inzwischen die Sache reifer überlegt und schlage vor, „dem König von England mit einem mehrern zu succurriren, zumal da jetzt dieselbe gute Hoffnung haben und in Schottland sich die Sachen etwas besser vor den König anlassen“. Also möge man zum wenigsten 300,000 Rth. votiren¹⁾.

Der Kurfürst an den Kaiser dat. Cöllu a. d. Sp. 10. Dec. 1653; 20. Dec. desgleichen an das Kurfürstencolleg id. dat. Beantwortung der oben p. 323 verzeichneten Schreiben; beide conceipirt von Tornow; gedruckt bei v. Meiern I. p. 765 ff.²⁾. Desgleichen der Kurfürst an die Gesandten der evangelischen Fürsten in Regensburg id. dat.; das Concept (Arols. Arch.) von Waldeck; gedruckt ibid. p. 772.

¹⁾ Das Protokoll der entsprechenden Verhandlung im Fürstenrath s. v. Meiern I. p. 705 ff., wo Brandenburg sich dem in gleichem Sinne abgegebenen Votum von Sachsen-Lauenburg anschliesst.

²⁾ Vergl. über die Ankunft dieser Briefe in Regensburg und den Eindruck, den sie hervorriefen, den Bericht von Vautorte an Brienne dat. 15. Jan. 1654 (Négociations secrètes III. p. 633. 636).

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
14. Dec. 1653.
(Conc. von Tornow.)

[Einsprache gegen die Einführung des Fürsten Lobkowitz in das Fürstencolleg; Gefährlichkeit der „neuen Fürsten“; die Gesandten sollen gegen die Wirkungen des Actes protestiren; Verletzung des Reichsabschiedes von 1641.]

24. Dec. Es kömmt Uns über die Maassen schmerzlich vor, dass Ihr Euch bei der Introduction und genommenen voto und sessione des Fürsten von Lobkowitz wider Unsern expresslichen Befehl so kühl erwiesen und nicht nur wissentlich zu diesem actu . . . erschienen, sondern auch in ipso actu still geschwiegen und finita consultatione protestationem facto contrariam eingewendet. Dann Ihr erinnert ja selber, was in a. 1641 der neuen Fürsten halber vor ein Schluss gemachet . . . und über dem müsset Ihr bekennen, dass Wir Euch noch letztlich am 16. October demandiret, bei solchem Concluso und Reichsabschiede festzuhalten und ohn Unser Vorwissen nicht davon abzuweichen.

Die Gesandten hätten um Aufschub einkommen, sich mit den Evangelischen inzwischen bereden und schlimmsten Falls sich des Rathgangs enthalten und sollenn protestiren müssen.

Weil Ihr aber dasselbe unterlassen, so wollen Wir Euch hiermit befehlen, dass Ihr sofort mit denen evangelischen chur- und fürstlichen Gesandten, sonderlich aber mit denen, so in Unserer Meinung seind, Euch zusammenthun und ihnen eröffnen sollet, dass Wir vor Augen sehen, dass dasjenige, so mit dem Fürsten v. Lobkowitz vorgangen, nicht allein den weltlichen Fürsten sehr verkleinerlich und despectirlich wäre, sondern auch ganz nachtheilige Consequentien nach sich ziehen und endlich denen evangelischen Ständen das Garaus machen würde; es wäre kaum erhört, dass ohn vorhergehende Consultation und Vergleichung I. Kais. Maj. und aller Stände Reichsabscheide und Constitutiones, auch einhellige Conclusa umgestossen und unweisend allen Ständen und Collegen wären löcherig gemachet worden. Zudem wäre leicht zu vermuthen, dass dergestalt die katholische Partei im Fürstenrath sich also in kurzem verstärken, dass die Evangelischen nichts mehr sein und allemal überstimmt werden würden; zugeschwiegen dass uralte fürstliche Häuser hierdurch beschimpfet und in Gefahr stehen müssten, dass sie endlich in solcher neuen Fürsten Gewalt gerathen und gar verdunkelt und erlöschen möchten. . . . Dieweil Wir dann kraft tragenden hohen Churf. Amts halber connivendo oder mit einer gelinden Protestation solches so schlechter Dinge nicht passiren

lassen könnten, so hätten Wir Euch in mandatis gegeben, weder diesem Fürsten v. Lobkowitz, noch künftigen andern neuen Fürsten im Fürstenrath und anderswo zu weichen, und dabenebst publice zu protestiren, dass Uns der beschehene Actus an Unserm Rang und Voto nicht schädlich sein sollte, und dass Wir nicht vermöchten gesehehen zu lassen, dass wider das neulichst gemachte Conclusum ihme, Fürsten v. Lobkowitz, ehe und wann er die bekannte conditiones adimpliret, votum et sessio verstatet würde. —

Dabenebst könnet Ihr auch den Churf. Gesandten data occasione dies Exempel vorrücken mit Vermelden, dass man ein solch gross Wesen und Geschrei gemachet, da Wir, nondum finitis et absolutis tractatibus, um Frieden und Einigkeit, auch allgemeiner Beruhigung willen, und zwar zur Bestärkung des Instr. Pac., nur Unser Votum in etwas geändert, indem man solches bald vor einen Abfall, bald vor eine Separation vom Churf. Collegio ausgeben dürfen; nun man aber auf Seiten der katholischen Fürsten plane modo insolito einen Reichsabscheid löcherte und wolbedächtigt reiterirte Conclusa über einen Haufen wüf, so wäre es ganz still und wollte niemand von Abfall und Uneinigkeit etwas wissen.

Sie sollen womöglich die übrigen zur Protestation zu gewinnen suchen.

Blumenthal an Tornow. Dat. Regensburg 15/25. Dec. 1653 ¹⁾.

[Unzuverlässigkeit der Fürstenpartei, gezeigt bei der Frage der neuen Fürsten. Einflussreiche Stellung der letzteren; sehr bedenklich für den Kurfürsten, dass er sie beleidigt hat.]

Bittet um Entschuldigung, dass er Krankheits halber nicht eigenhändig 25. Dec. schreiben kann.

Aus meinem letzten Schreiben wird mein Herr Collega ersehen haben, dass, gleichwie der Hase bei der Trummel pflegt fest und steif zu halten, also auch die Fürsten bei uns (in puncto dass die neue Fürsten nicht ad vota et sessiones ohne Adimplirung der im Reichsschluss de a. 41 festgestellten conditionum admittiret werden sollen) gehalten haben; indem sie dem Fürsten von Lobkowitz, nachdem sie uns vorhero weder haben contradiciret, hernach aber ohne all unser Vorwissen und Erfüllung der Conditionen ad votum et sessionem kommen lassen.

¹⁾ Und, wie im Copialbuch bemerkt ist, zugleich mut. mut. an Schwerin abgegangen.

Allermaassen ich nun dem Herrn zu der Zeit also schon geschrieben, dass ich besorgete, sie würden ein gleichmässiges mit allen drei übrigen Fürsten, als Piccolomini, Dietrichstein und Auersberg, vornehmen, also hat es sich auch am vergangenen Dienstag zugetragen; da die Proposition im Fürstenrath dahin gegangen, dass, gleichwie man damalen mit dem v. Lobkowitz in einer Condition dispensiret hätte, man auch dieser drei Fürsten halben in allen Conditionen thun und deshalb dispensiren wollte; worauf auch der Schluss gefallen, dass nämlich ihrem Begehren deferiret werden solle; also dass dieselbige ihre völlige Satisfaction erhalten haben.

Unsere Instruction ist gewesen . . . diesem allen beständig zu contradiciren. Weiln wir uns aber leichtlich haben einbilden können, dass solches auf einer Seiten Sr. Ch. D. höchst nachtheilig und auf der andern Seiten uns wider unsere hierunter habende Instruction zu handeln nicht weniger ganz unverantwortlich fallen würde: so haben wir, nachdem uns wenig Stund zuvor gewisse Andeutung geschehen, dass alle Fürsten von ihrer gemachten vorigen Contradiction abstehen und der neuen Fürsten Begehren deferiren würden, um den Glimpf dabei zu erhalten, weder ja noch nein votiret, sondern allein wegen des fürstlichen Hauses Nassau einen kleinen Prätext gefunden, uns zu entschuldigen. [Sie erklären, dass sie durch ihr Votum dem Haus Nassau, dessen Reception auch bevorstehe, kein Präjudiz geben wollen.]

Hieraus nun kann mein hochgeehrter Herr ersehen, ob und was S. Ch. D. vor Nutzen haben, dass wir uns auf diesen Rohrstab Aegypti folgender Gestalt verlassen sollten, dass wir erstlich mit den Fürsten auf ihr Begehren und wegen ihres Interesses uns vereinigen sollen und nicht wissen können, ob und wie lange sie bei einem und anderem stehen wollen, auch keinen Befehl haben, ob, wann sie, wie der Wind das Rohr drehet, variabel sein, wir auch uns mit ihnen herumdrehen lassen oder uns an unsern Befehl halten sollen.

Mit den neuen Fürsten hat es der Kurfürst nun gründlich verdorben — auch sehe ich nicht dass, so lang diese 4 Fürsten (deren der eine gleichwol General-Lieutenant, der andere Kriegsathspräsident, der dritte Obristhofmeister und der vierte der grösste Favorit und also das Factotum ist)¹⁾ bei dem Kaiser und König in Gnaden bleiben, dass wir einige Gelegenheit haben oder überkommen werden, denenselben einige Gnade oder Freundschaft erweisen zu können.

¹⁾ In der Reihenfolge wie oben: Piccolomini, Lobkowitz, Dietrichstein, Auersberg.

Ich weiss mich auch wol zu erinnern, dass von Einem und Andern ich vor diesem bin berichtet worden, als hielte ich der Kaiserl. Ministrorum Partei gar zu sehr. Nun muss ich alles dahin gestellt sein lassen, in Betrachtung dass nun schon viel Jahr her ich billig leiden müssen, was andern Leuten vor judicia über mich zu fällen hat belieben wollen; nachdem Sie mir solches aus sonderbarer Affection eröffnet (weshalb ich Ihnen höchlich verobligiret bleibe), so gebe demselben ich zu bedenken dienstlich anheim, ob nicht (weil wir ja alstets des Kaisers von Nöthen haben und ohne dessen Faveur meines unänderlichen Dafürhaltens nimmermehr ausser Gefahr ganz und gar verbleiben und in gnugsamer Sicherheit uns wissen können) es besser sei, des Kaisers vornehmste geheime Rätthe, wie diese alle vier sein, ohne unsern Schaden zur rechten Zeit zu obligiren und zu devinciren, als durch Unterlassung dessen zu erweisen, dass wir ihrer gar nicht bedürfen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg ^{22.} Dec. _{1. Jan.} 1653/4.

[Subsidien für den König Karl von England.]

Wir werden auch deme, so E. Ch. D. uns wegen der 12,000 Rth. 1654. zu Erkaufung nöthiges Gewehres vor die Schotten gnäd. befohlen, unterth. gehorsamst nachkommen¹⁾. Es wird aber solches nicht eher geschehen können, bis dahin die englische Sache wiederum in den Reichsräthen deliberiret und darüber ein gewisser Schluss per re- et correlationem gemachet worden. Indess hat der englische Gesandte inständig bei mir, dem v. Blumenthal, angehalten, dass, weil es ihm an Lebensmitteln alhier ermangelt, ich's dahin befördern wollte, dass ihm von demjenigen, so seinem Könige alhier zugelegt werden möchte, wo nicht 2, dennoch ein Römermonat aus E. Ch. D. Lande Contingent gerichtet werde, damit sein König nicht geschimpft und er seines Unterhalts und Lebensmittel destituiret und seines Königes Interesse ferner zu prosequiren behindert werde.

¹⁾ Dieser Befehl des Kurfürsten findet sich nicht bei den Acten. Sein Inhalt ergibt sich aus einem P. S. von Waldeck an Wesenbeck dat. Berlin 13. Dec. 1653 (Arols. Arch.), worin er ihm meldet, dass es mit der Sache Karl's II. jetzt gut stehe, die Schotten seien im Gebirge jetzt oben auf; sie haben „alhier angehalten, dass sie auf die bewilligte oder zu bewilligende Gelder vom Reich 12,000 Rth. zu Ankaufung Gewehr erheben möchten“. Wesenbeck soll versuchen, ob nicht auch die braunschweigischen Fürsten etwas dazu thun wollen. — Vergl. auch unten das Schreiben Blumenthal's dat. 5/15. Jan. 1654.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

26. Dec.
5. Jan. 1653/4.

[Blumenthal beantragt, auf einige Wochen nach Berlin kommen zu dürfen zu näheren Berathungen. Unterredung mit Graf Kurtz.]

5. Jan. Seine Krankheit habe sich gebessert; er hoffe bald wieder zu Rathe gehen zu können.

Sonsten habe ich die Nachricht, dass nunmehr der bishero so wol überlegte punctus justitiae in camera Spirensi ad collegia soll zur Deliberation gebracht werden, wozu man meinet doch wol ein 5 oder 6 Wochen gehören werden, ehe er zum Ende kommt. Nun ist an diesem E. Ch. D. wol so viel nicht gelegen, weiln Unsere Gesandte dabei alstets gewesen sein und das Ihrige dazu geredet haben. Ich sehe aber, dass bishero hier viele Sachen vorgangen sein, weshalb E. Ch. D. nicht allemal das grösseste Contentement gehabt und die Displicenz über Uns gefallen; halte auch gänzlich davor, dass hier noch viele importante Sachen vorgehen werden, weshalb E. Ch. D. gnäd. Meinung uns von Nöthen sein würde, damit wir zur rechten Zeit antworten und uns nicht so ofte defectu mandati entschuldigen oder Dilation suchen dürfen. Gebe also E. Ch. D. gnäd. Nachdenken gehors. anheim, ob Sie nicht gutfinden möchten, mich auf ein 14 Tage zu sich zu erfordern, um von allem Bericht gehorsamst zu erstatten und dort alles unterth. überlegen zu helfen, damit wir hier sodann mit mehrem dero Nutzen und Autorität negociiren könnten. In 12 Tagen könnte ich hinreisen, in 12 wieder anhero zurück und ein 14 Tage alda verbleiben, welches kaum 6 Wochen machen würde. Ich bin der gänzlischen Meinung, dass E. Ch. D. solches nicht undienlich sein würde. Der Churfürst von Baiern hat seinen ersten Gesandten etliche und Chur Trier den seinigen zweimal zu sich berufen; der Churfürst zu Pfalz hat den seinigen auch zu sich, wo er noch ist, berufen. Ich will von ganzem Herzen gerne wieder herreisen und bis zum Ende verbleiben. —

Die Breslauer Schuldsache ist noch auf dem alten Fleck.

Gestern Abend hat der Reichsvieekanzler Herr Graf v. Kurtz mich besucht; weiln ich aber heute Arznei nehmen müssen, so bitte ich nicht ungnädig zu vermerken, dass ich solches mit nächster Post verrichte. Alles aber war dahin gerichtet, dass E. Ch. D. Ihre Interesse bei Erweisung dero Affection gegen dem Kaiser wol finden könnten; er sehe aber, dass E. Ch. D. unnöthige suspiciones hätten, welche er hinzulegen bemühet sein wollte; hätte auch Befehl, diese Woche mit uns aus allen unsern Memorialien zu reden und genug-

same Sinceration I. Kais. Maj. beständiger Affection zu thun; das einzige käme etwas fremd vor, dass man I. Kais. Maj. so gar nichts mehr von dem, was Ihr gebühret, verstaten wollte; die da vermeineten, dass, wann E. Ch. D. Stände 3 Monat discrepant wären und kein Theil sich accommodiren wollte, niemandem anders als E. Ch. D. die Vermittelung gebührete. —

Blumenthal an Schwerin. Dat. Regensburg 26. Dec. 1653.

[Betheuerungen seiner Unschuld. Gegen die Fürstenpolitik. Bitte um Vermittelung einer zeitweiligen Rückberufung nach Berlin. Warnung vor Beleidigung der vier neuen Fürsten. Unzuverlässigkeit der Fürstenpartei.]

Nachdem sich mein Podagra und andere darzu gestossene gefährliche Accidentia durch Gottes Gnade mindern, so habe ich's dem Herrn Brudern hiemit notificiren und ihm wegen des Mitleidens, so er meinethalben hat, dass nämlich mir viel imputiret werde und ich deshalb leiden müsste, gebührenden Dank sagen wollen. Der Effectus wird weisen, dass mir vor Gott und der Welt Unrecht geschiehet, und ich bin gewiss, dass denen, so mir soleh Bad zurichten helfen, es leid werden und Gott sie zur Erkenntniss bringen und mir mit starker Hand helfen wird. Diese Zeit aber muss ich mit Geduld und Standhaftigkeit erwarten. Wann ich die Vanität liebte, so könnte ich Briefe zeigen, so nach Schweden geschrieben worden, zusamt der Antwort an die Königliche Gesandte, darin mein Eifer vor der Evangelischen Wohlfahrt gerühmet und gelobet wird. . . . Aber in allen Sachen (ausser der Religion) denen Fürsten beizufallen, kann ich mich nicht resolviren, so lange als mich ein Churfürst besoldet. 5. Jan.

Ich sehe, herzlieber Bruder, dass der Churfürst von Baiern, Pfalz, Trier ihre ersten Gesandten auf ein 4 Wochen abgefordert haben, sich von allem, was vorgangen ist und künftig vorgehen wird, referiren zu lassen. Nun wird itzo der Punetus justitiae an die Collegia gebracht werden, quoad Cameram Spirensen, und vermuthlich ein 6 Wochen Zeit wegnehmen; bitte also, der Herr Bruder wolle von Sr. Ch. D. vernehmen, ob Sie nicht gut finden, mich auf ein 6 Wochen zu Ihr zu fordern, damit ich erstlich Sr. Ch. D. rund und deutlich vorstellen könne, warum wir bishero so schlecht hier negoeiret, und wie alles ins künftige anzustellen sei, damit wir hier mit mehrer Reputation Sr. Ch. D. und zu mehrer dero Nutzen in allen unsern Sachen bis zu Endschaft des Reichstags arbeiten können. Ich kann in 12 Tagen aldort, in 12 wieder hier und 14 Tage aldar sein und also

in 6 Wochen wieder hier kommen; die Hin- und Herreise kann auch über ein 800 Rth. nicht kosten und dieselbe wol wieder eingebracht werden. Bitte solches nach Möglichkeit zu befördern.

I. Ch. D. thun auf des Kaisers Vorschläge keine neue; hier werden sie wol 20 Jahr schweigen, wann wir es auch thun. Ich meine, S. Ch. D. sollte bei meiner Hinrufung mir Ihre Vorschläge schicken und begehren, mich mit besserer Resolution vor meiner Hinkunft zu versehen. Ich zweifele nicht, sie würden etwas besser fallen.

Mein Bruder denke doch, wie man hier etwas erhalten kann, so lange wir denen vornehmsten geheimen Räthen, als denen 4 Fürsten, solche Herzstiche geben und dasjenige nicht willigen wollen, was wir doch endlich nicht weigern können. Die evangelische Fürsten machen uns contradiciren, und wann wir uns prostituiert haben, so gehen sie hin und admittiren sie, und wir bleiben bei unser Protestation; das heisst wohl recht: *aliis inseriendo consumor*. I. Exc. des Herrn Grafen von Waldeck's Gesandter ist viel klüger hierin¹⁾.

Blumenthal an Waldeck id. dat. Er bittet auch diesen, es zu befürworten, dass man ihm eine Reise nach Berlin gestattet; er habe dabei keine Nebenabsichten: „ich will ganz gerne wieder anhero kommen und bis zum Ende des Reichstags alhier verbleiben, ungeachtet der harten und vor diesem beim Hause Brandenburg ungewöhnlichen starken Pillen vor dero geheime treue Rätthe“. Desgleichen

Blumenthal an Tornow id. dat., mit derselben Bitte und Klage. „Ich glaube nicht, dass, so lange die Chur Brandenburg gestanden ist, man treue Rätthe und Gesandte auf solche Weise tractirt habe, wie wir sein tractirt worden; Dr. Portmann geht mit Thränen in den Augen zu Rath; Platen bittet alle Stunden seine Abforderung zu befördern, und ich will das Meinige meinem Herrn in freundlichem Vertrauen selbst offenbaren“. Vor allen nur: nicht uns gegen den Kaiser und die andern Kurfürsten compromittiren zu Gunsten der]evangelischen Fürsten, die uns dann doch zuletzt im Stich lassen — „ich will gern wieder kommen, wann ich nur sehe, dass ich dem allein dienen soll, der mich besoldet“. —

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg ^{26. Dec.} _{5. Jan.} 1653/4.

[Die Admission der neuen Fürsten, ohne Erfüllung der Bedingungen. Brandenburg widerspricht. Der Kurfürstenrath für Bremen gegen Schweden.]

5. Jan. Am 23. Januar im Kurfürstenrath Verhandlung über die Admission der

¹⁾ Dr. Johann Vietor; vergl. oben p. 355 den Brief Waldeck's an ihn d. d. 4/14. Dec. 1653.

neuen Fürsten im Fürstenrath, ob man es bei dem Beschluss des Fürstenraths darüber wolle bewenden lassen.

Weil nun die vier uns vorsitzende Churf. Gesandte in allem unanimia vota führten und pro admissione et dispensatione conditionum, so bei dem Reichstage de a. 1641 wegen der neuen Fürsten placitiret, uf gewisse Maasse concludirten, und wir sowol von den Churpfälzischen als Mainzischen vor Antretung der Deliberation genugsam verstanden und versichert waren, dass sie den bereits vorhandenen majoribus beipflichten würden: waren wir in nicht geringer Perplexität, was wir Namens E. Ch. D. votiren und thun sollten.

Zuerst ein Versuch, einen Aufsehub herbeizuführen; als dies nicht gelingt, entschliessen sie sich doch, dem Befehl des Kurfürsten nachzukommen und gegen die Majorität ohne Nutzen zu stimmen, so bedenklich es auch ist „dieser dreien vornehmen Kais. Ministrorum invidiam uf uns zu laden . . . so haben wir nicht anders thun können, als dem gemachten Concluso mit hellen Worten zu contradiciren“.

Am 24. Dec. über den Streit zwischen Bremen und Schweden, ob Bremen zur Session zuzulassen, Berathung im Kurfürstenrath. Alle andern Kurfürsten stimmen für die Stadt; die brandenburgischen Gesandten haben noch das vom Kurfürsten früher geäusserte Bedenken wegen der Analogie mit Magdeburg¹⁾; der Kurfürst hat auf ihre Gründe, weshalb dies nichts zu bedeuten habe, noch nicht resolvirt; deshalb haben sie ihr Votum suspendirt.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 4. Jan. 1654.

(Conc. von Tornow.)²⁾

[Einzunehmender Standpunkt gegenüber dem Kaiser; die Widerwilligkeit der Gesandten. Der schwedisch-bremische Streit. Blumenthal's Urlaub abhängig gemacht von Erlangung der Desideria beim Kaiser.]

Das Votum, so Ihr im Churf. Collegio wegen der neuen Fürsten 14. Jan. geführt, ist Unserm Befehl gemäss, wiewol Wir dafür halten, dass Ihr solches in etwas coloriren können, wie Wir Euch dasselbe nicht undeutlich an die Hand gegeben.

Es ist aber nochmals Unsere gnäd. Intention gar nicht (wie Wir nun mehr dann öfters Euch zu wissen gethan), invidiam Imperatoris et Imperii vel etiam ministrorum Caesaris mit Fleiss auf Uns zu laden, oder aber allemal singularem opinionem wider gesunde Vernunft und

¹⁾ Vergl. oben p. 293, und das Protokoll des Fürstenrathes von demselben Tage bei v. Meiern I. p. 779 ff.; die Zulassung der Stadt erfolgt bald nachher durch kaiserl. Decret vom 18. Febr. 1654 (ebendas. p. 905).

²⁾ Mit der Notiz: „Ist von I. hochgräfl. Exc. [d. h. Waldeck] verlesen worden“.

ohn einigen Nutzen und Nachdruck zu foviren; sondern Wir wollen nur Unsere consilia beständig dahin gerichtet haben, dass Wir in allen Sachen . . . in Instr. Pac. et ipsa aequitate notorie begründet . . . sprechen und unveränderlich votiren. — Wann Ihr aber, wie Wir vernemen müssen, diese Unsere consilia also ausdeutet, als ob Wir contra propria commoda laborirten, nichts mehr dann invidiam der Kais. Ministrorum invitireten [sic] und anderer Reichsstände odium und Nachklang, als ob Wir singular sein und nur Unsere Ohnmacht mehr und mehr zu verstehen geben thäten, verursachten, Euch auch besorget, Ihr möchtet hierdurch nur verachtet und von jedermann scheel angesehen werden, so bekennen Wir, dass Wir hierinnen sehr unglücklich sein, haben aber die gute Zuversicht, Ihr werdet Euch hienächst geändert und vorgenommen haben, Unsere eigentliche Intention omnibus modis vermittels göttlicher Hilf zu erlangen. —

Die Stadt Bremen mag in ihrer Sach wol fundiret sein; Wir verstehen auch aus eingenommenem Bericht, dass zwischen dieser und der Magdeburgischen Sach ein grosser Unterscheid sei und wollten dannenhero dieser guten Stadt gerne geholfen sehen. Wann aber nichts dienlichers dann amicabilis compositio mit der Kron Schweden sein kann, so möget Ihr bei künftigen consultationibus Unser Votum dahin richten, dass dieselbe vor die Hand genommen . . . werde.

Was Ihr, der Freiherr v. Blumenthal, in Euerem Schreiben von Euerer Anherkunft meldet und vermeinet Her- und Hinreise binnen 4 Wochen zu verrichten, darzu vermögen Wir Uns aus den Ursachen noch nicht zu verstehen, weil Wir ratione Unserer privat desideriorum Euch ingesamt Unsere endliche gnäd. Meinung nochmals zugeschrieben und die zuversichtliche Hoffnung haben, Ihr werdet etwas fruchtbarliches darinnen ausrichten. Sobald Ihr nun einigen gewünschten Effect werdet erlanget haben, wollen Wir Euerm, des Freiherrn, gutgemeintem petito gnäd. geruhen; und möget Ihr derhalben bei I. Kais. Maj. selbst Unseretwegen unterth. Anregung thun.

Ueber den Discurs mit Graf Kurtz ist ausführlicher zu berichten; in Betreff des Vergleichs zwischen den Reichsständen und den Landständen des Kurfürsten wird auf die Unrichtigkeit desselben aufmerksam gemacht. —

Dieser nachträgliche Bericht über die Unterredung mit Kurtz ist inzwischen schon ergangen s. d. ^{29. Dec.} _{8. Jan.}, ohne dass darin irgend wesentliche oder neue Dinge zur Sprache kämen.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
1. Jan. 1654.

[Bedürfniss einer neuen Reichskriegsverfassung; Untauglichkeit der von 1555; Nothwendigkeit einer Revision derselben.]

In der Relation dat. 22. Dec. hatten die Gesandten berichtet, dass in 11. Jan. Betreff einer Reichskriegsverfassung noch nichts vorgegangen sei.

Eine Kriegsverfassung achten Wir nöthig sein, wiewol Wir kaum glauben, dass bei diesem Reichstage dieselbe werde erneuert und zu Werk gerichtet werden; dann I. Kais. Maj. möchten es so viel immer möglich hindern. Ohn ist es zwar nicht, dass a. 1555 eine gute Verordnung gemachet; allein weil dieselbe nimmer zur Observanz kommen, so scheint es auch, dass sie nicht wol practicabel erfunden worden; dann wann man sich bei vorgewesenem 30jährigem Kriege dieser Verordnung brauchen können, hätte man von Freund und Feind nicht so unerträgliche Gewalt leiden dürfen. Es würden auch die Evangelischen noch an vielen Oertern ihre Gewissensfreiheit behalten haben.

Derhalben es sowol zu eines jeden, als des ganzen Reiches Securität gereichen würde, wann diese berührte alte Verfassung vorgenommen, wol examiniret, wo dieselbe mangelhaft, corrigiret und sonderlich darauf gesehen würde, dass weder das Haupt seine Glieder, noch diese das Haupt, noch ein Stand den andern fürchten dürfte . . . so würde Gerechtigkeit und Friede hinwieder blühen und das römische Reich, welches bei dem berührten unglücklichen Kriege so sehr prostituiret worden, allen Auswärtigen ein Schrecken und vor Türken, Tartaren und Cosaken sicher sein.

Schwerin an Blumenthal. Dat. [Berlin] 1. Jan. 1654.

[Die Stellung Blumenthal's zu den fürstlichen Gesandten wird hier missbilligt; der Kurfürst unzufrieden, die Erlaubniss zur Reise nach Berlin zweifelhaft. Das Leibgeding der Kurfürstin; Blumenthal bei Seite gesetzt; viele Feinde; Freundschaftsversicherung.]

Dank für des Schreiben vom 25. Dec., Glückwunsch zum neuen Jahr etc. 11. Jan.

Weil ich auch auf dero vorhergehendes noch nicht geantwortet, so berichte ich hiemit, dass aus demselben ich eines und ander zu dero Entschuldigung anziehen wollen. Es ist mir aber von andern alsofort begegnet, aus den Protocollis auch remonstriret, dass den fürstlichen Gesandten ungleich geschähe und dass sie nun dahero eines und das ander sinken lassen müssten, weil sie von niemand aus dem Churf. Collegio Support hätten; welches man dahero genug-

sam sehe, weil, nun Herr Portmann beginne, vermöge Sr. Ch. D. Befehl zu votiren, ihm die andern alle beigefallen.

Ich habe immer gehoffet, es würde sich dieses alles endlich wieder zurechte finden; kann aber nicht bergen, dass S. Ch. D. je länger je mehr sich unzufrieden erweisen, wie Sie aus voriger Resolution ersehen haben werden. Ob S. Ch. D. in dero Ueberkunft willigen werden, kann ich nicht wissen; dann dieselbige seit Anlangung dieser Post nicht gesprochen; werde aber verhoffentlich vor Abgang derselben noch wol etwas davon erfahren.

Die Regulirung der Angelegenheit des Leibgedings der Kurfürstin, wofür der Kaiser seine Bestätigung geben muss, und die bisher auch noch nicht zu Ende gebracht worden ist, ist Blumenthal entzogen worden und wird jetzt Portmann übergeben. Die Erlangung der kaiserlichen Bestätigung kann keine grossen Schwierigkeiten machen.

Ich wollte, dass Sie, Ihren Feinden zu Spott, dieses erhalten könnten, deren Sie sonst wol nicht wenig haben. An mich seind auch viele gewesen, die mir überreden wollen, dass Sie mir nicht gewogen seien, übel von mir geredet, auch Uneinigkeit zwischen meinen Freunden und mir anstiften wollen. Ich lasse mich aber dieses alles nicht irren, beklage aber, dass ich Ihr in dieser Occasion so nicht dienen kann, als Sie vielleicht vermeinen. —

13. Jan. Protokoll im Kurfürstenrath dat. 3/13. Jan. 1654. — Wiederholte Klagen des Kurfürsten von Cöln über die Vorgänge im Stift Lüttich. Trier führt aus, wie Condé, „welcher spanische Völker sammt Muniton und Geschütz bei sich habe und alles zwischen Sambre und Maas in seine Gewalt gebracht, auch weiter über die Maas ins Stift Lüttich gegangen“, und dies nachdem man von Seiten des Reichs Spanien so sehr zu Dank verpflichtet, theils durch „ein gross Geld“, theils durch die eben erfolgte „Transcription von Bisanz“¹⁾; von den kaiserlichen Ministern habe man bis jetzt nicht einmal die Mandata avocatoria zu Wege bringen können; der burgundische Gesandte sitze im Fürstenrath und nehme an den Verhandlungen Theil, während von Burgund aus das Reich in Krieg gesetzt werde. Eilige, thätliche Reichshilfe ist nöthig.

Cöln erbietet sich, aus interceptirtem Schreiben zu erweisen, dass Condé seinen Einfall in Lüttich auf speciellen spanischen Befehl unternommen habe.

Auch Baiern dringt auf schleunige Thathilfe. Sachsen erklärt Instruction abwarten zu müssen. Ebenso Brandenburg (vergl. unten s. d.

¹⁾ Die Stadt Besançon, die bisher noch als Reichsstadt rangirt hatte, wurde auf diesem Reichstag, nachdem der Kaiser schon vorher eigenmächtig darüber zu Gunsten Spaniens stipulirt hatte, ihres Charakters als Reichsstadt entkleidet und zur landsässigen Stadt der Krone Spanien im burgundischen Kreise erklärt. S. v. Meiern I. 705 ff. 879 ff. Pfanner hist. comit. p. 602 ff.

15/25. Jan.) und Pfalz; auch Mainz, obwol vorläufig zu allem erbötig, will erst nähere Information abwarten.

Einstweilen wird beschlossen, den Kaiser aufzufordern, „etlichen Ständen zuzuschreiben und eine Anzahl Völker zu Abtreibung der Condéschen zu begehren“.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

5/15. Jan. 1654.

[König Karl II. lässt dem Kurfürsten den Hosenbandorden versprechen. Gewehr-ankauf für Karl II. zum Krieg in Schottland. Der Kurfürst zum Kampf gegen Lothringen nicht gerüstet; Gefahr von Neuburg. Nachrichten über Cromwell.]

— Ferners habe ich gehors. berichten wollen, dass vorgestern der 15. Jan. Kön. englische Gesandte uns die Ehre gethan und zu Mittag bei der Mahlzeit besuchet und überaus grosse contestationes von I. Kön. Maj. gegen E. Ch. D. tragenden Affection, auch mir dabei diese Andeutung gethan, dass zu deroselben desto mehrern Versicherung E. Ch. D. durch die Königin in Böhheim im Haag den Orden des Hosenbandes präsentiren und dadurch zu dero Brudern Sie auf- und annehmen würden. Ich habe mich deshalb gebührend bedankt und versichert, dass E. Ch. D. keine grössere Freude haben könnten, als I. Kön. Maj. in dero Königreich restituiret zu sehn etc.¹⁾

Ich habe ihm auch angedeutet, dass wir erbötig wären, bei der ersten Deliberation, da man von seines Königes Sache reden würde, solches zu erweisen und dahin zu trachten, dass die Stände die in Holland durch den General Middleton erkaufte Gewehr und Ammunition zu bezahlen anticipando herschiessen möchten; welches er aber keines Weges gut befunden, sondern gebeten, darmit innezuhalten, bis die Sache, wie hoch die Summa, so er haben solle, festgesetzt; und solches hat er heut bei uns allen dreien nochmals erinnern lassen mit Anziehung vieler Inconvenientien, so daraus entstehen könnten, wie nicht weniger dass allschon nunmehr das Gewehr nacher Schottland wäre überschickt worden²⁾.

Gestern Abend schickte der französische Gesandte zu mir und beehrte zu wissen, ob mir bekannt wäre, dass E. Ch. D. einige Völker gegen den Herzogen von Lothringen zu schicken gemeinet wären und würde er gerne sehen dass E. Ch. D. sich darzu

¹⁾ Die Ernennung des Kurfürsten, nebst Uebersendung der Insignien durch den „Roy d'armes“, Chevalier de Walker, erfolgt kurz nachher in einem Schreiben König Karl's II. dat. Paris 23. Jan. 1654. Die Ceremonie der Ueberbringung und Anlegung fand im März Statt, worüber ein besonderer Act nebst der dabei gehaltenen Rede des Wappenkönigs vorhanden ist.

²⁾ Vergl. oben p. 365.

disponiren liessen, in Betrachtung, dass dero Exempel viele andere Chur- und Fürsten nachfolgen und also auch seinem König sonderbare Freundschaft dardurch erweisen würden.

Ich hab darauf geantwortet, E. Ch. D. wären I. Kön. Maj. alle Freundschaft zu erweisen höchst begierig, müsste ihm aber discurrendo nur dieses andeuten, dass an Reiterei E. Ch. D. mehr nicht als dero Leibguardy auf den Beinen hätten; Fussvolk hätten Sie zwar zur Besatzung in den Städten; ihme wäre aber bekannt, dass man sagte, dass der Herzog von Neuburg werben liesse; würden sich also E. Ch. D. nicht sehr dörfen entblößen.

Heute hat er mir communicirt, mit was Conditionen der Cromwell die drei Königreiche England, Schottland und Irland hinfüro zu dominiren sich unterstehe, welches ich hier zu E. Ch. D. Nachricht beilege¹⁾; und ist durch des Parlaments Oratoren allen fremden Bottschaften und Gesandten angezeigt worden, dass sie ihm das Prädicat Altesse geben sollten, er auch weniger nicht tractiret zu werden begherete; und will alhier festiglich geglaubet werden, dass der König in Spanien, die Kron Schweden und er ehist eine sonderbare Alliance schliessen werden.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 5/15. Jan. 1654.

[Die Angelegenheit der neuen Fürsten.]

15. Jan. Die Gesandten entschuldigen sich auf einen ihnen zugegangenen strengen Verweis in Betreff der Introduction der „neuen Fürsten“ und suchen aus den ihnen bisher in der Sache zugegangenen Instructionen zu erweisen, dass sie nicht anders verfahren konnten als sie gethan und der Verweis nicht gerechtfertigt ist. „Damit uns dergleichen hinfüro nicht imputirt werden möge, wollen wir alle und jede Mandata ohne einige Erinnerung hinfüro effectuiren und blosshin unsern Gehorsam gern bezeigen, wie wir schuldig sein. E. Ch. D. wollen nicht haben, dass wir singular sein oder in einem und andern, so wir nicht haben können und da die meiste [d. h. die Majorität] albereit fürhanden (und zwar in solchen materiis, da dieselbe den Schluss machen können) halsstarrig contradiciren sollen. Wir haben uns aber (dass wir solches mit unterth. Respect sagen) in der Materia der neuen Fürsten, in der die Majora gültig sein, unter denen, die pure ihre Vota abgelegt haben, singular halten müssen, da nicht allein von denselben die Majora gemacht, sondern fast gleich unanimiter die Dispensation super conditionibus geschlossen. Wir werden auch, dafern die Materia noch ferner vorkommen wird, E. Ch. D. nunmehr überschicktes Votum allerdings dahin richten und ad literam observiren, wie dieselbe uns diesfalls zu thun gnäd. vorschreiben lassen“.

¹⁾ Die am 16. Dec. 1653 in London proclamirte Protectoratsverfassung.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 9. Jan. 1654.

(Arols. Arch.)

[Bitte um Abberufung vom Reichstag.]

Wann E. Exc. ich etwas sonderliches abbitten könnte, so würde es dieses sein, mich ohne Sr. Ch. D. Ungnade (davon Herr Tornow mir geschrieben und ich ja wol nicht meritiret habe) aufs ebeste von hinnen zu berufen und die Gnade zu vergönnen, dass ich zu Halberstadt, so lange es Gott und deroselben gefällt, mein Amt verrichten möge. Dann hier, sehe ich, fresse ich mein Leben ab ohn einigen Sr. Ch. D. Dienst und sehe nicht, was ich bei so vielmal contestirter Diffidenz thun könne.

Häufige Klagen Blumenthal's in dieser Zeit über Krankheit; seit 6 Wochen, schreibt er am 16. Jan., habe er heute zum ersten Mal wieder in den Rath gehen können; ein anderes Mal bittet er um Urlaub nach Karlsbad: „dann alle Doctores dräuen mich hier mit der Wassersucht“.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 12/22. Jan. 1654.

[Die neuen Fürsten. Breslauer Schuld. Besuch des braunschweigischen Gesandten; seine Ansicht über die Paritätsfrage bei den Deputationstagen. Nachricht über die Allianceverhandlungen zwischen Brandenburg und Braunschweig. Bevorstehende Verhandlung über die Capitulatio perpetua.]

In Betreff der neuen Fürsten hat sich nun nichts mehr thun lassen; die Gesandten, mit denen sie gesprochen, haben bestimmte Befehle vorgegeben oder erklärt, sich der Majorität fügen zu wollen.

In Betreff der Breslauer Schuldsache, nach deren Beendigung Blumenthal erst Urlaub erhalten soll, so sind sie jetzt im Begriff, auf Grund der neusten Vorschläge des Kurfürsten [300,000 Rth. für Capital und Zinsen] in Verhandlung zu treten.

Gestern gab der Braunschweigische Wolfenbüttelsche Gesandte uns eine Visite. Sein Anbringen ging . . . kürzlich dahin, dass er höchlich bedauerte, dass durch die Deliberation von Parität bei den Deputationstagen ein solcher Zwiespalt und Misstrauen erregt worden. Er hätte von Anfang nicht gerne gesehen, dass diese Sache vorgekommen . . . hätte sich aber zu erfreuen, dass E. Ch. D. sich ins Mittel geleet und diese Sache auf einige Zeit wäre differiret worden. Er wäre befehliget, bei dem medio, so E. Ch. D. amplectiret, dass ein Churfürst alternatim zwei Vota haben möchte, beständig zu verharren; hätte im übrigen dafür gehalten, wann man diese Sache zurückgesetzt hätte, dass ex post facto sich ein medium würde gefunden haben; die Deputati bei Deputationstagen wären gleichsam die Kriegsräthe; wann man nun von der Reichsverfassung würde zu reden gekommen sein, hätte man auch hierinnen ein Mittel finden können.

Im übrigen würde uns ohn Zweifel wissend sein, was zwischen E. Ch. D. und dem fürstl. Haus Braunschweig gepflogen würden¹⁾; hoffte, es würde eine nähere Allianz und mehr Verständniss geben ... wie er dann auch was er wegen der Tractaten zu Braunschweig für Nachricht erlangen würde, uns communiciren wollte.

P. S. (von Blumenthal m. pr.) Ob schon vor 14 Tagen der Schluss gewesen den punctum justitiae vorzunehmen, so hat sich doch geändert und soll morgen oder übermorgen der punctus capitulationis perpetuae vorgenommen werden. Die Evangelische gehen dahin, wie ich höre, dass er per deputatos solle gehandelt werden. Ob wir nun wol wegen Pommern nicht dabei sein werden auf solche Weise, so will ich doch hoffen, E. Ch. D. werden damit gnäd. zufrieden sein. — Die Herren Churfürsten werden zwar ausser uns alle wollen (wie ich davor halte), dass es in publico geschehen solle.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 21/31. Jan. 1654.
(Conc. von Weimann.)²⁾

[Blumenthal's eventuelle Rückberufung. Verkehr mit den braunschweigischen Gesandten. Verhandlungen über die ständige Wahlcapitulation.]

31. Jan. Euere, des Freiherrn v. Blumenthal's, beehrte Zurückkunft belangend, werden wir dieselbe endlich, wann es nur Unserer privat Desiderien halber seine Richtigkeit haben wird, nicht länger difficultiren, zweifeln aber nicht, ehe Ihr kommet, werdet Ihr Uns die conditiones zusenden und Unsere gnäd. Gedanken darüber zu vernehmen wissen.

Dass Euch der Braunschweigisch-Wolfenbüttelsche Gesandte mit so vieler Civilität und Erbietungen eine Visite gegeben, solches gereicht Uns zu angenehmem Gefallen.

Die Gesandten sollen ihm die Gegendienste erweisen. — In Betreff der Capitulatio perpetua gilt es dem Kurfürsten gleichviel, ob die Verhandlung durch Deputirte oder in corpore Statt findet; nur dass die von

¹⁾ Ueber diese Verhandlungen (worüber näheres im folgenden Abschnitt) sind in den vorhandenen Resolutionen des Kurfürsten an die Reichstagsgesandten nur ganz gelegentliche und flüchtige Andeutungen gegeben; auch die unten folgende Antwort auf diesen Bericht geht auf die Sache nicht ein.

²⁾ Von Mitte Januar ab tritt statt Tornow's (vergl. oben pag. 337) der aus dem Haag herbeigerufene Dr. Daniel Weiman (s. Urk u. Actenst. IV. p. 24. V. p. 774) für einige Zeit als Concipient vieler kurfürstlichen Resolutionen in den Reichsangelegenheiten auf. Auch der Warschauer Gesandte Joh. v. Hoverbeck (ebendas. I. p. 6.) wurde jetzt für einige Zeit nach Berlin gezogen und begegnet öfter als Concipient in Reichsangelegenheiten.

ihm früher dafür aufgestellten Monita in Obacht genommen und eingerückt werden¹⁾).

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
12. Jan. 1654.

[Grosse Bedrängniß des Gesandten Karl's II., Grafen Rochester. Seine Hoffnung auf Restauration in England.]

Nachdem es dem guten Königl. Englischen Gesandten sehr widrig 22. Jan. anfanget zu gehen, indem die Reichsstädte die allergeringste Willigung nicht haben thun wollen, theils Fürsten auch nur einen, theils zwei Römermonat und zwar erst alsdann geben wollen, wann die Lothringische und Vechtische Gelder werden gegeben sein, theils gar sich zu nichts verstehen, als Magdeburg, Kulmbach u. a.: so hat derselbe heute den Residenten an uns alle drei abgeschickt und gegen E. Ch. D. sich zu tausend Malen vor Ihre bisherige treue Assistenz bedanken und daneben bitten lassen, weilm er ganz keinen Credit mehr hätte, seine Kleider auch zerrissen wären, E. Ch. D. wollten ihm mit etwas von dem, was Sie zu geben vermeinten, assistiren lassen.

Wir haben Unsere Compassion contestirt und zu aller Assistenz hier beim Kaiser und Chur Mainz . . . offerirt. Und bitte ich also gehorsamst, E. Ch. D. wollen sich gnäd. erklären, ihm mit etwas ehests zu helfen²⁾). Er hat nirgend Credit als bei seiner Wirthin, die eine Wittib ist und ihm Credit auf Bier, Brot und Wein machet, und dann bei einem Schlächter, der ihm aber nichts folgen lässet als Rindfleisch. Davon lässet er alle Mahlzeit acht Essen machen, damit er dennoch in etwas Staat halte. Er meinet, er habe nimmer bessere Hoffnung zu seines Königs Restitution gehabt als itzo. —

Blumenthal an Schwerin. Dat. [Regensburg] 12. Jan. 1654.

[Nochmalige Rechtfertigung wegen der Angelegenheit der neuen Fürsten. Man sucht Portmann ihm voranzustellen. Die Ungnade des Kurfürsten und die Verweigerung des Urlaubs. Die Angelegenheit des Leibgedings der Kurfürstin Blumenthal abgenommen und Portmann mit der Führung derselben beauftragt. Verdacht gegen Blumenthal wegen zu enger Verbindung mit den kaiserl. Räthen. Feinde in Berlin. Hetzereien gegen Blumenthal bei Schwerin; Blumenthal's Erbietung zu zeitweiligem Abbruch ihrer Beziehungen.]

Dank für Neujahrsgratulation.

22. Jan.

Nicht weniger finde ich mich obligiret, dass Sie aus meinem an

¹⁾ S. oben p. 149. 155 ff.

²⁾ Diese Weisung erfolgt, und schon am 5. Febr. überschicken die Gesandten eine Quittung Rochester's über empfangene 1000 Rth.

Sie gethanen Schreiben etwas zu meiner Entschuldigung anziehen wollen, und ob es schon nicht hat wollen angenommen werden, so bin ich doch dankbar; dass er aber von andern alsofort begegnet und aus den Protocollis auch remonstriret worden, dass ich Unrecht gethan oder die Unwahrheit berichtet hätte, solches werde und will ich nimmer glauben, bis so lange ich aus den Generaldiscursen ad particularia gebracht werde. Der Beweisthum ist dieser, dass denen Fürsten Unrecht geschehe und sie nur daher eins und anders sinken lassen müssten, weil sie von niemandem ausm Churf. Collegio Support haben. Nun probiret dieses wider mich in 6 Wochen nichts; dann so lange ist's, dass ich armer Mensch ausm Rath blieben und mich im Bette halten müssen. Gott und meinen Herren Mitgesandten aber ist bekannt, dass ich alstets, wann sie mich gefraget haben, ob dieses oder jenes zu votiren wäre, gesaget habe, wir könnten nicht anders beweisen, treue Diener zu sein, als wann wir ohn einigen Respect unserer Instruction folgten und darneben alle Bescheidenheit gebrauchten und uns angelegen sein liessen, Sr. Ch. D. Intention nach Möglichkeit zu befördern.

Was anlanget, dass, sobald Herr Portmann votiret nach Inhalt Sr. Ch. D. Intention, die andern ihm beigefallen, darauf kann ich anders nicht sagen, als dass, was Portmann votiret hat, es auf meiner¹⁾ nach der zwischen uns gethaner Berathschlagung geschehen ist. Aber wann ich nach Berlin wäre kommen, so hätte ich hievon viel und mit wenigem dieses sagen können, dass in der vorigen Berathschlagung die Fürsten racione quaestionis an? ganz zugelassen worden und Dispensation erlanget haben, racione modi aber, und was und wohin ein jeder das Seinige geben sollte, das ist eine andere Sache und vorherho von uns also mit den Fürsten abgeredet worden; also haben sie billig dem Schluss nach Herrn Portmann Beifall gegeben. Doch freue ich mich, dass dennoch einer unter uns etwas gethan hat, was Sr. Ch. D. Intention gemäss ist.

Mein Herr Bruder bedenke doch, seiner hohen Vernunft nach, was das vor ein Argument ist: die Fürsten haben von dem Churf. Collegio kein Support — ergo so ist Blumenthal nicht zu entschuldigen. Wir haben ein Votum und der andern sind sechs. Wir folgen unserer Instruction nach, und sie halten unverantwortlich, wider die ihrige zu handeln.

¹⁾ Sie in der Abschrift des Blumenthal'schen Copialbuchs, worin sich dieser Brief allein findet. Leg.: „auch immer“?

Der Herr Bruder schreibt, er habe gehoffet, es würde sich dieses alles endlich wieder zurecht finden, könnte mir aber nicht bergen, dass S. Ch. D. sich je länger je mehr unzufrieden erwiesen. . . . Worauf ich dieses antworte, dass ich nach Berlin verlanget habe, um mündlich (weil es schriftlich und sonder völlige Remonstration aus den Actis unmöglich ist) zu erweisen, dass ich zu der geringsten realen Unzufriedenheit mein Lebetage keine Ursache gegeben habe. . . . Dass S. Ch. D. meine Hinkunft nicht gut gefunden, deshalb wird der Herr Bruder vor Abgang der Post schon wol Nachricht erlanget haben, wie dann S. Ch. D. solches uns andeuten und des Herrn Grafen v. Waldeck Exc., als auch der Herr Tornow mir solches zuschreiben. Nun habe ich zwar solches sehr hoch desideriret . . . S. Ch. D. aber seind Herr und ich ein Diener. —

Was die Confirmation I. Ch. D. unserer gnäd. Frauen Leibge- ding betrifft, dieselbe will ich hiermit also beantwortet haben, dass ich die heilige Dreifaltigkeit zu Zeugen nehme, dass von mir hierunter nichts versäümet worden; sondern dass dieselbe ich mit mehrerem Eifer gesucht habe, als einige von Sr. Ch. D. Sachen. Weil ich sie aber bis hierzu nicht erhalten können, so beklage ich mein Unglück, dass etliche ausgeben dürfen, ich wollte sie nicht befördern. Das seind so gewiss Schelme und Ehrendiebe, als gewiss ich ein Schelm sein würde, wann ich dero Willen und Nutzen nicht beförderte. Dem Herzog von Neuburg ist dieses purissime abgeschlagen worden, wie er hier darum angehalten. Ich hoffe aber, weil er hier in ein anderes Prädicament zu gerathen anfängt, als er vor 5 Monat gewesen ist, so werde man in kurzem hören, in was Consideration man uns in diesem Punkt halten wird. Nichts desto weniger so soll des Herrn Brudern Anzeig uf Sr. Ch. D. Befehl mir pro lege sein, dieselbe Herrn Portmann alsbald einzuliefern, von Herzen wünschend, dass er hierin glücklicher als ich sein möge, weil ich alsdann gewiss bin, dass unsere gnäd. Frau Ihro Contentament erlanget hat. Herzliebster Herr Bruder, diese seind sehr penetrante Pillen vor Einen, der Ehre und Reputation im Herzen hat.

Von den Kaiserl. Ministris und deren Affection weiß ich nichts gewisses zu schreiben, ausser dass ich feste consciencia sagen kann, dass zwei dem Willen nach nicht besser sein können. Mich aber soll Gott behüten, dass ich vor einen sprechen sollte, der von Sr. Ch. D. schimpflich und übel geredet hätte, und Sie auf solche Weise prostituiren. Diese Comoedia ist nun aus, und werden S. Ch. D. Macht haben, mich zum allerhöchsten zu strafen, wann ich mein

Lebetage in oder extra consilium (ausser unserm Hause und unserer Relation an S. Ch. D. und dero Rätthe) ein einziges Wort vor sie gesprochen, viel weniger directe oder indirecte einiges Hellers Werth ihrenthalben genossen habe oder geniessen werde. Was ich aber ihrenthalben geschrieben, ist in Meinung geschehen, Sr. Ch. D. Dienst damit zu befördern, und kann dieser error nicht anders als bonus genannt werden. —

Dass ich sonsten des Herrn Brudern Anzeig nach der Feinde aldort nicht wenig habe, solches ist eine Schickung und Verhängniss des gerechten Gottes, der von meiner Jugend an mich wol recht wunderbarlich geführet hat, aber es mehrentheils also geschickt, dass zuletzt diejenige, so sich vor Feinde ausgegeben, mir gutes gethan haben. Ich habe auch mein Lebtage nicht über zwei oder drei solche Freunde verlanget, auf welche ich mich vor andern möchte zu verlassen haben. Dann wie grösser die Anzahl der Freunde ist, je mehr pflegt man sich auf dieselbe zu verlassen, und je mehr das geschieht, je geringer pflegt man das Vertrauen zu Gott zu haben. Dahero kommt, dass derselbe aus gnädiger Wolmeinung uns dieselbe zuweilen entziehet, um dass wir dardurch so viel ehender uns allein zu ihm mügen ziehen lassen und in schuldiger Gelassenheit unsere Ruhe in ihm finden mögen.

Dass sonsten derselben viel gewesen, die den Herrn Bruder überreden wollen, dass ich nicht sein Freund sei, übel von ihm geredet hätte, auch Uneinigkeit zwischen ihm und seinen Freunden anstiften wollen, solches nimmt mich gar nicht wunder; denn wann meiner Feinde viel sein . . . können sie auch keine andern Mittel, mir zu schaden, besser bedenken und finden, als mich meiner Freunde Affection durch dergleichen Reden zu priviren; in der Hoffnung, dass Einer, der bloss allein stehet, ehender fallen werde als der, qui multis amicis stipatus stehet. — Doch kann ich mich wol kühnlich auf S. Ch. D. unsern gnäd. Herrn und dero Gemalin berufen, denen am besten bekannt ist, wie ich des Herrn Brudern Merita zu erkennen gebeten. Ich will nicht hoffen, dass er mich verlassen will mit seiner Freundschaft. Sollte er aber glauben, dass dieselbe ihm und seinem itzigen glücklichen Zustand würde hinderlich sein . . . so kann er sich wol versichern, dass ich lieber werde sehen, dass er sich meiner eine Zeit lang äussere und sich ganz keiner Freundschaft gegen mir annehme, als dass er mir und ihm Schaden thun sollte. Dann dieses muss ein wahrer Freund willig leiden und sich nicht so sehr als seines Freundes Zustand consideriren. Gott lasse es ihm gehen wie er

es verlanget, und mir den zehnten Theil so wol, als ich's ihm gönne und anwünsche! Ich habe dergleichen Dinge mein Lebetage mir vorsehen lassen, aber nichts geglaubt, um zu weisen, dass man von denen, so man wahrhaftig liebet, nichts widriges glauben sollte. Der Herr Bruder thue bei mir also, wie er glaubet, dass andere bei ihm zu thun schuldig sein, wann die Tage kommen möchten, so wir beiderseits gewärtig sein müssen und zu unserm Besten nicht ausbleiben werden. Gott sei entzwischen bei denen, die Redlichkeit und wahrhafte Freundschaft (obschon deren wenig sein) lieb haben.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
15. Jan. 1654.

(Conc. mit vielen Correcturen von Weiman.)¹⁾

[Der Kurfürst entschlossen gegen die lothringische Invasion Ernst zu machen; Rücksicht auf Frankreich, Niederlande, Cöln-Baiern. Veränderte Ansicht über den Plan einer Abfindungssumme; die Gesandten sollen mit Cöln, Baiern und den Evangelischen in Verbindung treten; die Reichsverfassung zum Behuf der Rüstungen wieder in Activität zu setzen; Remonstranz beim Kaiser; energische Vorstellungen bei Spanien wegen Begünstigung des Lothringers. Unterstützung des Gesandten Karl's II. Conferenzen mit Braunschweig, Hessen, Schweden.]

Wir lassen Euch dabei unverhalten sein, dass Wir, so viel die 25. Jan. Lothringische und Condéische invasiones angeht und wie dagegen Chur Cölns Ld. effective zu assistiren sei, Uns die Unbilligkeit solchen beharrlichen feindseligen Beginneus . . . nicht allein höchlich zu Gemütthe gehen lassen, sondern darunter auch die Reichsconstitutiones, Churf. Verein und allgemeine bei dem Friedensschluss stipulirte Garantie und wie Wir einem jeden Reichsstand, reiflich consideriret, dannhero Uns entschlossen haben, weiln doch der sämmtlichen Reichsstände Intention, Einhalts Euerer Relation vom 15., auch dahin gegangen, mehrbes. Chur Cölns Ld. etliche hundert Mann Unserer auf den Beinen habenden Völker Unsers Theils nicht allein alsfortens anzuerbieten, sondern auch bei Chur Sachsens, der Herzogen zu Braunschweig und Landgrafen zu Hessen Cassel LLdd. sowol dergleichen provisionale Hülfe als auch sonst zu befördern, dass allerends Kreistäge ausgeschrieben und angeleget und darbei . . . resolviret werden möge, wie man weiters und mit mehrem Bestande Unserem nothleidenden Mitkurfürsten merkliche Hülfe solle zu leisten haben²⁾.

¹⁾ Mit der Randnotiz: „jussu Ser^{mi}, praesentibus com. Waldeck, Putlitz, Knesebeck, Somnitz, Tornow“.

²⁾ Näheres über diese Invasion in das Stift Lüttich und den beabsichtigten Hülfszug des Kurfürsten s. im folgenden Abschnitt.

Wann Wir nun hiebei weniger nicht auch Unser Absehen darauf genommen, dass der französische Abgesandter bei Euch solche Hülfsleistung recommandiret und dass Wir's dahin ermessen, dem Estat der Vereinigten Niederlande würde dieselbe auch zu angenehmen Gefallen gereichen, vornehmlich aber dass Wir bei dieser Gelegenheit Chur Cölns Ld. (so Uns darzu auch absonderlich ersuchet) wie auch Baiern selbst merklich obligiren und um so viel desto mehr an Unser Interesse würden verbinden können: so haben Wir . . . Euch hiemit in gnäd. Befehle aufgeben wollen, von obiger Unserer Resolution nicht allein bei Gelegenheit vorbenanntem französischem Gesandten Theil zu geben, sondern auch bei dem Chur Cölnischen davon Erwähnung zu thun . . . inmaassen Ihr Euch nunmehr werdet angelegen sein lassen, denenselben in diesem ihren Anliegen hinfüro in allen thunlichen Wegen die Hand zu bieten.

Jetzt gehen nun daneben noch immer die Verhandlungen mit dem lothringischen Gesandten her, die zum Ziel eine Abfindungssumme für den Herzog haben.

Weiln Wir aber . . . doch keines Weges wissen oder versichert sein können, ob es [das Reich] ins künftige davon um solcher Zahlung willen befreiet bleiben, ja ob man solche feindliche Macht nicht damit viel ehender hineinlocken als abkaufen, balder verstärken als zurückwerfen wird: so haben Wir diese Sache in nähere Berathschlagung gezogen, und gleichwie Wir zuvorhin dafür gehalten, es wäre *evitandi majoris mali causa* erträglicher, ein Stück Geldes zu geben und damit die definirte Plätze wieder zu gewinnen, als zu den Waffen zu greifen, so dünkt Uns solches doch nunmehr fast bedenklich zu sein, weil man für Augen siehet, dass man der Restitution aller Oerter nicht sicher gehet und man also doch zuletzt noch zu wirklicher Gegenwehr und was man sonst verhüten wollen zu schreiten wird genothdränget werden.

Und gereicht dannenhero an Euch Unser gnäd. Befehl, dass Ihr deswegen mit den Chur Cölnischen und Bairischen Abgesandten vertrauliche Unterredung pflegen und mit ihnen, auch allen Evangelischen und andern Confidenten überlegen wollet, ob nicht solche Tractaten und Verbindniss in nähere Deliberation zu ziehen und darauf zu denken sei, wie man auf die Kaiserl. Ausschreiben vörab und provisionaliter zwarn zur Rettung des Stifts Lüttich wirkliche schleunige Hilfe schiecke, endlich aber auch dahin sehe, damit nach Einhalt der Reichsconstitutionen und Executionsordnungen die Kreise in beständige Verfassung gebracht und daraus solche Hülfsmittel ins künftige genom-

men werden können, die da zu allen Zeiten bastant sein mögen, mit Reputation den Feinden des Reichs und den Zerstörern der gemeinen Ruhe und Landfriedens den Kopf zu bieten. Wir Unsers Theils hielten dafür, dieses wäre das reputirlichste nicht allein, sondern auch das sicherste, und stunde solehen Falls zu bedenken, ob nicht die sämmtliche Reichsstände der Kais. Maj. darunter beweglich zuzureden und zu remonstriren: weiln die Kais. Maj. vermög Friedensschlusses sich verbunden, Homburg, Hammerstein, Landstuhl etc. aus Lothringischen Händen frei zu liefern und dem Reiche zu restituiren, dass dieselbe solehes nunmehr vollbringen oder wol zum wenigsten dazu die Hand bieten, auch nöthige Ausschreiben an alle ausschreibende Fürsten darunter ergehen lassen wolle, damit das Reich selbst obberührter Maassen sich evertuiren und vermittelst der Kreisverfassungen in solche Positur setzen möge, wodurch man nicht allein die vorenthaltene Oerter . . . mit starker Hand recuperiren, sondern sich ins künftig auch gegen dergleichen unbillige Gewalt gewaltig schützen könne. Und wo Sie darzu allergnäd. verstehen würden, so wäre darnebst zu begehren, dass Sie Namens des ganzen Reichs der Königl. Hispanischen Regierung zu Brüssel zugleich auch und paripassu entweder mit Schreiben oder besonderer Schieckung andeuten wollten, Sie, Chur-, Fürsten und Stände könnten tragender hoher Pflicht wegen nicht länger zusehen, dass vom Burgundischen Boden und quasi sub clypeo amicorum et concivium das Reich und dessen fürnehme Glieder so jämmerlich zugerichtet und geplaget würden, sondern müssten endlich, und da man sich lange genug mit vergeblichen gütlichen Handlungen amusiren und aufhalten lassen, dieselbige spanische Regierung an die *jura gentium* nicht allein, sondern fürnehmlich die mit dem h. Röm. Reich eingegangene Burgundische Pacten und Verträge erinnerlich remittiren, und zwar dass sie in Kraft derselben verbunden, den Landfrieden zu erhalten, dagegen nichts fürzunehmen etc. . . ., mit der ausdrücklichen Warnung, da sie hierunter nicht alsfortens remediren und den aus ihren Territorien grassirenden Truppen durch geziemenden Verbot und Zwangmittel ihre Maasse geben, sondern sich darauf immerfort beziehen würde, dass gedachte Truppen nicht unter Königl. Hispanischem Commando stünden, dass alsdann gedachte Brüsselische Regierung denselben auch keine Quartiere . . . verstatten oder sich nicht missfallen lassen müsse, dass man solehen endlich nachsetzen und daran sein würde, damit sie auch auf Burgundischem Boden zur Raison gebracht . . . und also (welches den

natürlichen Rechten gemäss) Gewalt mit Gewalt vertrieben und abgewendet werden möge.

Den englischen Gesandten sollen sie fortfahren so viel als möglich zu unterstützen. — Notiz über eine stattgefundene Conferenz zwischen brandenburgischen und braunschweigischen Räten in Braunschweig: über das Resultat hat ihnen „wegen Kürze der Zeit“ noch nichts mitgetheilt werden können.

Und weil abermalen dergleichen in Unserer Stadt Minden, wozu auch die Schwedischen und Hessischen kommen werden, obhanden, so wollen Wir Euch zum nächsten darvon umständlich Bericht überschreiben ¹⁾).

Waldeck an Dr. Joh. Victor. Dat. Berlin 15. Jan. 1654.

(Arols. Archiv.)

[Die Reichsentschädigung für die Vorenthaltung von Hinterpommern soll womöglich in ein kaiserl. Acciseprivilegium für alle brandenb. Lande verwandelt werden. Victor soll im Stillen dafür wirken; vor den brandenb. Gesandten ist die Sache geheim zu halten.]

25. Jan. Lieber Dr. Victor. Wie nöthig es den Evangelischen sei, auf wenigst einen Churfürst auf ihrer Seiten zu haben . . . ist jedwederem bekannt, indeme aus Hass der Religion, auch anderen Piquanterien manche Sach unterdrückt wird, so sonst wol oben bliebe, aber durch Beistand eines Churfürsten mehrmalen gehoben werden kann, wie dessen viel Exempel vorhanden. Weil deme nun also und S. Ch. D. mein gnäd. Herr in Sachen, den gemeinen Nutz und einen oder andern, sonderlich evangelischen, Stand in particulier betreffend, sich so eiferig bezeigt, dass es gewiss nicht eine geringe Ohndankbarkeit sein würde, wenn man deroselben so ganz abhanden gehen sollte; weil dann dieselbe mit Recht Satisfaction begehren können wegen Vorenthaltung dero pommerischen Lande²⁾), so eigentlich durch den mit Belieben der Stände zu Nürnberg gemachten Schluss herrühret, und höchstged. S. Ch. D. niemals andere Ursach geben werden, von deroselben zu urtheilen, als dass Sie dem Reich eine rechte ohnzerstörliche Säule sein: so will ja mehr als billig sein, dass man deroselben nicht ganz vergesse.

Nachdem aber dero Vorsorge und Liebe zu dero Mitständen so gross, dass Sie deroselben Zustand betrachten und täglich bedacht

¹⁾ Vergl. über alle diese Versammlungen den folgenden Abschnitt.

²⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 839 und oben p. 207. 212. 246.

seind, wie Sie zu dero billigmässigen Ergötzlichkeit kommen und die Stände deswegen ohnbelästigt bleiben mögen: so haben Sie davor gehalten, dass ohne Nachtheil jemandes von den Ständen dieses ein Mittel sein könnte, nämlich dass von den Ständen insgesamt vorgeschlagen würde, dass S. Kais. Maj. ein solch Privilegium meinem gnäd. Herren zu geben, dass selbiger in allen seinen Landen in den Städten allerhand Accisen nach Gelegenheit der Oerter nehmen möchte; durch welches Mittel S. Ch. D. zu dem Ihren kämen, und durchreisende Fremde, vornehmlich aber die Reichen in dero eigenem Land müssten es geben. Hiedurch würden die Stände sich Sr. Ch. D. verbunden machen und I. Kais. Maj. würden es nicht weigern können.

Weil aber dies eine Sache, so in diesen Landen grossen Hass auf den laden möchte, so der Anfänger, auch diejene, so darin gesessen, darzu nicht gerne helfen möchten, habt Ihr mit keinem von den Churbrandenburgischen Gesandten daraus zu reden, auch behutsam einen und andern Vertrauten von den Gesandten zu sondiren, und was Euch davon widerfahren, zu berichten. . . . [Belohnungen zuzusagen.]

Das Werk müsste so gefasst werden, dass man versichert wäre, wenn von unsern Gesandten die pommerische Satisfaction urgiret würde, dass per majora dieser Vorschlag zu hoffen und darbei die Resolution gefasst werde, davon nicht abzustehen, sondern von Sr. Kais. Maj. inständig, ohne davon zu weichen, solches zu willigen, zu ersuchen.

Es wird Vietor alle Erkenntlichkeit zugesagt, wenn er die Sache durchzusetzen vermag.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 16/26. Jan. 1654.
[Modus bei Berathung der capitulatio perpetua. Theilnahme der Fürstlichen und Städtischen.]

So ist auch den 13. hujus im fürstl. Collegio darüber consultiret, 26. Jan. ob von der Wahlcapitulation, welche numehr vorgenommen werden soll, in pleno zu deliberiren und was dabei zu consideriren sei. Darauf per majora geschlossen, dass Anfangs die Materie von den vorigen Deputatis, welche zu dieser Sache vor Eröffnung der Reichsproposition verordnet gewesen, präpariret und alsdann ad plenum Collegii Principum gebracht, darnächst darüber mit den Städtischen re- und correferiret und deme vorgangen¹⁾ mit dem Churf. Collegio überleget werden solle.

¹⁾ Sic; latinisirend, gleichsam: et hoc peracto.

Wir haben uns hierunter mit den Evangelischen, welche auf die Deputation gedrungen, . . . conformiret, doch mit der Anzeige, dass die Capitulation aufzurichten den Herren Churfürsten allein gebühre; weil aber die Herren Fürstlichen ihre Monita dabei thuen wollten, dass sie daran sein müssten, dass darunter des Churf. Collegii Präeminenz, Autorität und juribus nicht zu nahe getreten und dass Pommern bei solcher Deputation nicht vergessen werde. —

Blumenthal an Waldeck. Dat. [Regensburg] 16/26. Jan. 1654.

[Wunderliche Zeit. Der Lütticher Krieg. Bitte um Urlaub.]

26. Jan. E. Exc. letztes Schreiben vom 8. Jan. habe ich empfangen und verlesen; bekenne mit deroselben gerne, dass die Affairen der Welt in einem wunderlichen Zustand sein, und dass gut wäre, dass man daraus seinen Nutzen zu suchen und seinen Profit zu des Herren Bestem zu machen geflissen sein solle. Ich Sorge sehr, wer noch ein 18 Monat leben wird, dass dem viel wunderliche Sachen zu Ohren kommen werden. —

Mein geringes Sentiment über den Lüttichschen Krieg . . . betreffend¹⁾, da meine ich, S. Ch. D. unser gnäd. Herr sei schuldig, erst als ein Christ, hernach als ein Churfürst und drittens als ein vernünftiger und verständiger Herr und Regent, der viele und weit von einander liegende Länder hat, dem Churfürsten zu Cöln nach Möglichkeit zu helfen.

Bittet Waldeck, ihm baldmöglichst Urlaub auszuwirken, um nach Karlsbad zu reisen — „nachm Karlsbad muss ich nothwendig, wo es Gott gefällt, dann alle Doctores dräuen mich hier mit der Wassersucht“. Morgen will er wieder zu Rath gehen, wo er seit 6 Wochen wegen Krankheit nicht gewesen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 19/29. Jan. 1654.

[Brandenburgisches Votum für eine Fürstendeputation zur Berathung der Monita zur Wahlcapitulation. Die Majorität im Kurfürstenrath und der Kaiser dagegen. Intriguen der beiden Directorien im Fürstenrath gegen das Zusammentreten der Deputation.]

29. Jan. Am 17/27. Jan. die Frage der Wahlcapitulation im Kurfürstenrath verhandelt.

Alhier stunden wir zwar nicht wenig an, weil es eine Sache ist, so vornehmlich das Churf. Collegium concerniret, als welches das jus capitulandi von undenklichen Jahren hergebracht und niemals einige

¹⁾ Den Einfall der lothringisch-condé'schen Truppen in das Stift Lüttich, worüber näheres im folgenden Abschnitt.

Fürsten dazu gezogen, ob wir nicht den bereits vor uns vorhandenen majoribus Beifall geben sollten. Nachdem wir aber davor halten mussten, es möchte hierdurch leicht ein neuer Streit zwischen dem Chur- und fürstlichen Collegio entstehen, und dass man, ehe man des fürstl. Collegii Monita sehe, nicht judiciren könne, ob sie etwas in praejudicium der Churf. Präeminenz suchten, wir auch aus E. Ch. D. . . . Rescripten so viel befunden, dass E. Ch. D. die Revision der Kais. Capitulation nicht allein nicht zuwider, sondern auch vor nöthig erachteten als haben wir unser Votum dahin eingerichtet, dass, weil ein Conclusum im fürstl. Collegio gemacht und die Deputati bereits im Werk begriffen wären, die Monita zusammenzutragen, und damit bald fertig sein würden, es schwer halten würde, solches zu hindern wir daher davor halten müssten, nachdem es mit der Sachen so weit kommen, dass man dabei conniviren und vernehmen sollte, wohin die Majora gehen würden, wodurch sich das Churf. Collegium im geringsten nicht präjudicirte. Weil aber die Majora, und fast unanimia, in contrarium, ward auch diese Deputation zu hindern und dass es in pleno omnium Collegiorum vorgenommen werden sollte, geschlossen und daneben ein Kais. Deeret, worin I. Kais. Maj. diese Deputation gleichfalls improbiren, abgelesen.

Am 18/28. Besuch des Altenburgischen und des Culmbachischen Gesandten. Sie berichten, dass trotz der entschiedenen Majorität im Fürstenrath für Behandlung der Sache durch eine Deputation das österreichische Directorium sich doch geweigert habe, ein förmliches Conclusum darüber zu machen; sie hätten dann das Salzburgische Directorium veranlassen wollen, die Deputation zusammenzurufen (zu der Salzburg selbst auch gehört), dieses aber erklärte, sich erst mit Oesterreich darüber besprechen zu müssen und hat bald darauf gleichfalls entschieden die Berufung verweigert. Sie, die Evangelischen, hätten indess schon begonnen, ihre Monita für die Capitulation zusammenzustellen.

Die brandenburgischen Gesandten sagen ihnen Rath und Hilfe für das weitere zu.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

19. Jan. 1654.

[Was der Unterschied zwischen Berathung durch Deputirte des Fürstenraths über die Capitulation und zwischen Berathung in pleno ist. Die brandenburgischen Stimmen im Fürstenrath haben die Majorität gemacht. Entgegengesetzter Beschluss der Kurfürsten. Befürchtete Absichten des Fürstencollegs gegen die kurfürstlichen Vorrechte.]

Dass sie mit der Capitulation im fürstl. Collegium ein Anfang 29. Jan. gemacht und über dem deliberiret haben, ob solche Berathschlagung

in pleno (und also in Anwesenheit aller Fürsten Gesandte und per consequens auch in Präsenz derjenigen Churfürsten, so Vota mit im Fürstenrath haben, als Mainz, Cöln, Baiern, Brandenburg und Pfalz) geschehen solle oder per deputatos: solches werden E. Ch. D. aus heutiger unser Relation ersehen können.

Weil Hessen Kassel und Hessen Darmstadt nicht nach der evangelischen Fürsten, sondern nach der Churfürsten Meinung votiret und gemeinet haben, es müsste in pleno geschehen, so sein die Vota auf eins oder zwei paria gewesen. Weiln aber unsere 3 Vota denen evangelischen Fürsten zu Statten gefallen (in der Hoffnung, wann es zur Deputation käme, man E. Ch. D. Gesandte dabei nicht vergessen würde) so sein die Vota dadurch die Majora geworden.

Darauf haben die Churfürsten auch votiret und ausser uns alle davor gehalten, es müsste in pleno geschehen, aus denen in protocollo angezogenen Ursachen. . . . Wir wollen E. Ch. D. gnäd. Befehl nach denen Evangelischen treulich beistehen, so lange sie nichts gegen Auream Bullam, Instr. Pac. und der Herren Churfürsten wolhergebrachte jura vorbringen. Sollte aber dieses, aller übrigen Churf. Gesandten Besorgniß nach, geschehen, so wollen wir alles nach Möglichkeit suchen aufzuhalten, erst zu referiren und dem ankommenden gnäd. Befehl gehorsamst nachleben.

Unterredung mit dem Kurfürsten von Mainz. Er bittet den Kurfürsten, den Kaiser in der Breslauer Schuldsache nicht zu sehr zu drängen. —

In puncto capitulationis würden E. Ch. D. in der That befinden, dass die meiste Meinungen der Fürsten dahin gingen, dass sie denen Herren Churfürsten nichts als nudum actum electionis lassen, die übrige jura alle aber, darauf der Churfürsten Präeminenz bestünde, mit ihnen ganz gemein machen wollten.

Blumenthal entgegnet, man müsse doch erst ihre Monita abwarten.

Resolution des Kurfürsten. Dat. Cöln a. d. Sp. 29. Jan. 1654.
(Concept von Weiman.)

[Brandenburg für die Ansprüche des Fürstenraths — unter welchen Bedingungen.]

8. Febr. Der Kurfürst bezeichnet 4 Punkte, die gegenüber der Theilnahmeforderung der Fürsten zu beobachten sind:

Und halten Wirs dafür, dass sie [die Fürsten] alsdann zu weit gehen würden, da sie quoad materialia wollten, man solle die Dinge hineinbringen [in die Capitulation] die

1) nach den Reichssatzungen oder ob interesse tertii nicht leidlich oder anzunehmen;

2) welehe perpetuitate physica immerwährend sein sollten, da sie doeh ex rationibus politicis mit der Zeit nothwendig verändert werden müssen.

Item quoad formalia, da sie

3) solche Monita anders als erinnerungs- und vorschlagsweise beibringen oder darüber das arbitrium sibi solis oder gar zu weit vindiciren;

4) die jetzige Capitulation deswegen verändert haben oder ins künftige an Machung oder in actu vel factione capitulationis participiren wollten.

Wenn die Fürstlichen aber sich in diesen Gränzen halten, so sollen die Gesandten dieselben unterstützen und überhaupt in jedem Fall es so einrichten, dass sie „gutes Vertrauen und Correspondenz mit ihnen halten“.

Blumenthal an Schwerin. Dat. [Regensburg] 19/29. Jan. 1654.

[Der Herzog von Neuburg am Hofe nicht in Gunst. Krankheit Blumenthal's; seine Vermögensverhältnisse ruinirt; Bitte um Verwendung. Trübe Aussichten.]

Die Leibgedings- und die anderen Churf. Privatsachen werden eifrig 29. Jan. betrieben.

Dem Herzog von Neuburg ist's pure abgeschlagen worden. Der ist wider diesen Hof mächtig offendiret, krieget einen bösen Brief nach dem andern und schreibt einen nach dem andern wieder her. Mit unserm gnäd. Herrn ist's auf gleiche Maass, und die Quaestio nun, bei wem man von beiden die meiste Sicherheit haben werde, wann man einen vor dem andern obligiren sollte. Ich sage, wir würden es sein; und der Reichshofrathspräsident meinet, jener würde es sein.

Mir ist's ganz unmöglich, hinfüro bei Hofe stetig zu sein und grosse Arbeit mit dem Kopf zu thun, weil die Medici mich mit der Wassersucht dräuen. Also hätte ich wol herzlich wünschen mögen, dass ich hier solehe Verriehung hätte haben können; dass S. Ch. D. wäre verursacht worden, aus gnäd. Affection mich von meinen noch habenden Creditoren zu befreien und mir zu erlauben, mein Lebelang als Statthalter zu Halberstadt zu endigen. J'employ icy pour cela le see et le verd. Sollte noch was gutes aus unserer Breslauischen Schuld werden, so will ich hoffen, der Herr Bruder werde vor mich sorgen und mir helfen, diesen Zweck zu erreichen. —

Ich werde über 6 Tage 45 Jahr alt, gehe dann in's 46te Jahr; gesetzt dass nun mein Leben möchte 60 Jahr von Gott versehen sein (welehe Gnade unter 60 Leuten nicht einem widerfähret), so sein noch dahin 15 Jahr; die Hälfte schlafen wir fast, dann bleiben etwa 8 Jahr

darvon; der 6te Theil am Tische gesessen, die Hälfte krank und im Bette — was ist dann übrig und mit was Gewissen kann man verantworten, dass man das wenigste nicht sollte zu seiner Seelen Bestem anwenden? Gott gebe mir Glück zu dieser letzten so gefährlichen Verrichtung.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 19/29. Jan. 1654.

[Trübe Aussichten über die politische Lage.]

29. Jan. Lothringen wird noch wol 10 Jahr oder mehr (ausser andern Mitteln als ich noch sehe) im Reich bleiben, und die Schweden werden wol so lange Recht behalten. Die Franzosen, als la Ferté, ist auf die Elsassische Grenzen. Wann uns die Stände des Reichs in Recuperiren Hinterpommern nicht besser hätten helfen wollen, als wie sie dem Churfürsten zu Cöln in Defendiren des Seinigen thun, so würden wir übel daran gewesen sein.

Hier geht es zu, wie ich's zu Berlin alstets gesaget habe: wann ein jeder so viel Liebe zu seinem Nächsten halb hätte, als er meineth, sein Interesse allein zu finden, so würde es besser gehen.

Hier ist eine grosse Ungeduld, zu erwarten, in dem, was die Fürsten werden vor Monita Capitulationis vorbringen und ob sie so böse, wie die übrige Churfürsten ausser uns meinen, sein werden.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 19. Jan. 1654.

(Arols. Arch.)

[Ermahnung zu geschickter Betreibung der Geschäfte. Aussicht auf eine Belohnung in Geld.]

29. Jan. Les affaires, qui se traitent à present, sont fort delicates; c'est pourquoi qu'il les feault manier adroitement; le droit des Electeurs doit et peut estre conservé et les points tendants à la seureté de l'Empire estre adjustés, comme la necessité le requiert. Vostre conduite fera paroistre nostre maistre protecteur de la prééminence du collège Electorale, affectionné au superieur, bon patriote de la patrie et amy de ses parents et voisins. Ce que j'espère de vous et vous puis asseurer, que ne manquerez de recompense pour vos peines, surtout si obtenez de quoy vous en pouvoir faire toucher une bonne somme. Je ne sçay, si croyez dix mille Rth. suffisants, dont j'attends vostre advis pour m'y employer.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

23. Jan.
2. Febr. 1654.

[Der Kurfürst hat Hilfe für das Erzstift Lüttich zugesagt; Bereitwilligkeit von Frankreich sich auch in den „Handel“ zu mischen. Die Entschädigung Brandenburgs wegen Vorenthaltung von Hinterpommern. Reichstägliche Abstimmungspraxis. Fünf principielle Punkte von Blumenthal zur Erwägung gestellt. Bevorstehende Abreise des Gesandten Karl's II.]

E. Ch. D. gnäd. Rescript vom 15. Jan. haben wir gehorsamst empfangen, und weiln ich weiss, dass die Resolution, so E. Ch. D. wegen des succursus, so Sie nach Lüttich schicken wollen, gefasst haben, sowol dem Königl. französischen als zuvorderst denen chureölnischen Gesandten sehr angenehm fallen wird, so habe solehe denselben beiderseits mit unser aller Gutfinden sogleich communiciren lassen. 2. Febr.

Der Churcölnische hat geantwortet, dass er schon vor etlichen Tagen von seinem gnäd. Herren Nachricht erlangt hätte, dass E. Ch. D. ihm assistiren würden . . . und wüsste, dass S. Ch. D. sich deshalb hoehlich freuen würden, absonderlich wann die Völker ehests da-sein könnten, weiln der Herzog mit seiner Tyrannei noch immer fortfahre.

Der Königl. französische Gesandte thäte sich auch bedanken und liess mir dabei wieder nachrichtlich hinterbringen, dass sein König dem Gouverneur zu Sedan, Fabre genannt, anbefohlen hätte, 50 Compagnien zusammenzuziehen und dieselbe dem Churfürsten zu seiner freien Disposition zuzuschicken. Wollte also hoffen, dass, wann nur erst ein Paar Kreise sich in Postur setzen wollten, die andern sodann wol folgen und der Handel recht angehen würde. In Elsass hätte sein König auch schon etliche Truppen gehen lassen.

Die Angelegenheit der Entschädigung Brandenburgs für die lange Vorenthaltung Pommerns ist verhandelt worden; niemand bietet etwas Gewisses, die meisten sind ohne Instruction. —

Die Schweden, Culmbach, Ansbach, Hessen-Cassel haben sich erboten, wann wir ihnen Revers geben wollten, dass ihre Affirmation ihnen nicht präjudicirlich sein und dass sie nichts geben sollten, so wollten sie vor uns stimmen.

Was den punctum capitulationis anlanget, mit selbigem sollen die evangelische Fürsten gestern Abend meist fertig sein worden. Ich zweifele nicht, sie werden uns mit chestem davon Apertur thun und es hernach ad Collegia bringen. Und sollte ich der unmaassgeblichen Meinung sein, es würde E. Ch. D. ein grosses Licht und uns als Dienern völlige Sicherheit geben, wann E. Ch. D. nöthig oder

dienlich ermessen werden, durch dero geheimte Rätthe folgende fünf quaestiones überlegen zu lassen:

1) Ob zwischen einem Churfürsten des Reichs und einem andern regierenden Fürsten, oder zwischen dem höchst löblichsten Churf. und dem auch löblichsten fürstl. Collegio ein grosser Unterscheid oder sonderbare Präeminenz und Hoheit sei, dergestalt dass jenes mit I. Kais. Maj. etliche vornehme jura von Rechts wegen allein zu exerciren gemein habe, theils auch vor sich selbst ohne Einholung Kais. Maj. consensus vornehmen könne, welche dieses (nämlich des fürstl. Collegium oder die sämmtliche Fürsten) mit I. Kais. Maj. nicht gemein haben oder vor sich thun können.

2) Weil dieses unlängbar ist, wol überlegen und aufsetzen zu lassen, worin dieser Unterscheid der Präeminenz bestehe, und welche die jura sein, so die Herrn Churfürsten ausser und ohne denen andern Fürsten des Reichs zu exerciren befugt sein.

3) Ob Sr. Ch. D. nach dem Zustand, da das Reich sich gegenwärtig in befindet, oder wann in kurzem es sich noch zu mehrerm Missverstand anlassen sollte, mehr rathsam sein wird, solche jura und Präeminenz mit und neben den übrigen Churfürsten beharrlich zu mainteniren, oder ob Sie Ihrem statui mehr dienlich halten, von solchen juribus etwas (um die andern Fürsten und insonderheit den meisten Theil der Evangelischen an sich zu ziehen) zu remittiren und nachzulassen.

4) Wenn E. Ch. D. bei dem ersten membro dieses dritten Punkts, wie zu vermuthen stehet, verbleiben und nichts nachgeben wollten, wie solches anzufangen und was vor Mittel dazu nöthig sein würden, damit dennoch die Fürsten bei gutem Willen erhalten werden mögen.

5) Wann E. Ch. D. Ihr und dero Landen dienlicher finden sollten, etwas von solchen weltlichen juribus (dann was Religion und Freiheitssachen anlanget, da ist in alle Wege nöthig, sich stets zusammen zu halten) nachzugeben, wie solches anzufangen, und welchergestalt man sich darunter, zuvorderst alsdann wann die sämmtliche oder meiste Theil der Herrn Churfürsten einer andern Meinung wären und davon, was ihnen die Aurea Bulla, Reichsabscheide, Churf. Union und unverrückte Observanz zueignet, nicht abstehen wollten, zu compartiren habe.

Wann E. Ch. D. dieses einmal werden gnäd. resolviret, der löbl. Fürsten Monita in puncto capitulationis gegen diese Fragen gehalten und uns darüber zeitig genug (indem die Sache von denen Evangelischen sehr poussiret wird, wir ihnen zu assistiren auch versprochen)

dero gnäd. Befehl zugesandt haben, so können E. Ch. D. sich gnäd. versichern, dass wir solches etc. . . . in Acht nehmen. —

Der englische Gesandte wird von hinnen, sobald er nur seine Schulden bezahlen und etwas von dem Gewilligten kriegen kann, zu seinem König reisen.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg ^{26. Jan.} _{5. Febr.} 1654.

[Der Hilfszug nach Lüttich. Verkehr mit den evangelischen Gesandten. Die Wahlcapitulation. Hochzeit des Baron Garnier. Sendung Staremborg's an den Lothringer. Berufung der Kreise.]

Quant au secours que S. Alt. El. envoye à Liège, je ne doute ^{5. Febr.} pas, qu'il ne soit fort désiré, à cause que les insolences du Duc de Lorraine et Prince de Condé y continuent et s'augmentent tous les jours. Le plus assuré moyen sera, que chaque cercle s'arme en conformité des constitutions de l'Empire. Si en aucune chose jusques icy je peux remarquer la volonté de traisner une affaire de par l'Empereur, ç'at été celui-cy. Je juge l'assistance necessaire et non pas la dixiesme partie de tant de danger, comme la façon, de laquelle on procedera, pourrat estre; mais quand on suit les loix fondamentales, l'on n'a pas à craindre, que les evènements peuvent estre reprochables.

Hier nous traictames la plus grande partie des Etats Evangeliques, le reste s'estant promis aux Ambassadeurs du Duc de Neubourg; à sçavoir Wolfenbüttel, Bremen, Celle, Hannover, Sachsen-Altenburg et Mecklenburg et Mons. Vietor, Culmbach, Ansbach, Magdeburg furent auprès de Neubourg, et ceux de Hessen-Cassel auprès de l'Electeur de Mayence. Ils nous ont très-touts remercié de nostre assistance et assuré de la leur. Ils manderont aujourd'huy leur responce touchant la parité à nostre Maistre et sont d'accord à cette heure, que l'on doit demeurer sur cela, que la parité ou égalité des personnes, comme j'ay tousjours escrit, ne se pouvoit pas faire dans le collège des Electeurs, mais bien celle des voix, à sçavoir qu'alternativement un Electeur auroit deux voix. —

Touchant la Capitulation nous n'avons pas encore rien fait, et je vois clairement, que les Electeurs ou leurs Ambassadeurs craignent l'affaire comme le feu. Si S. Alt. El. nous escrira Ses sentiments et ordres sur les cinq points, que je luy escriis par la dernière, Elle sera punctuellement assuré de nostre obéissance et dextérité possible, et nous de nos actions.

Avanthier le Baron Garnier, favorit ou moins créature de l'Electeur de Mayence, eust ses nopces avec la fille du Chancelier d'Autriche; mais l'Electeur n'y vint pas à cause de la préséance qui voulait, comme on dit, prétendre pour l'Ambassadeur du Roy [sic?] ¹⁾. Avec la première je pourray escrire, si cela ayt esté la vraye cause.

P. S. Aujourd'huy va le comte de Starenberg ou demain, trouver le Duc de Lorraine et Prince de Condé de la part de l'Empereur, pour quitter le pays de Liège et pour annoncer, que l'Empire ne veut pas souffrir ces cruantez. Mais je crains que ceux-là ne croiront pas ces menaces, sinon quand ils les scauront six lieues de delà. Le meilleur est, de demeurer sur la defension des cercles.

Les courrier vont demain an die ausschreibende Fürsten des oberrheinischen, Churfürstl. [sic] obersächsischen, westfälischen und niedersächsischen Kreises, welches wir noch nicht gewusst, als unsere gesammte Relation ist abgangen. Si les cercles tiendront bien, je suis assuré, que les Espagnols cederont.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg ^{26. Jan.} _{5. Febr.} 1654.

5. Febr. Gestern ist in der dazu niedergesetzten Deputation der §. *de indaganda* verhandelt worden¹⁾. Baiern bezieht sich dabei „auf eine in Baiern bereits aufgerichtete Constitution wegen der obacirten Debitorum“. Die meisten übrigen äussern sich in ganz allgemeinen Ausdrücken; mehrere Stände des schwäbischen Kreises verlangen, dass die Sache erst in den Kreisen vorberathen werde.

Brandenburg: es handelt sich „von denen Debitoribus, welche ohne ihr selbst Verschulden in Unvermögenheit gerathen“, in Folge der durch die Kriegslasten aufgelaufenen Zinsen; daneben aber hat man doch auch die Creditoren zu berücksichtigen, denen ihr gutes Recht nicht so ohne weiteres aberkannt werden darf. Es hat überhaupt seine Bedenklichkeiten, bei der Verschiedenheit der hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse, eine allgemeine und uniforme Reichsconstitution in der Sache zu erlassen. Namentlich dürften in die beabsichtigte Erleichterung nicht hineingezogen werden alle die Schulden, welche „durante bello, da die Schuldner tam praesentem quam ingruentem suam conditionem wol gesehen, contrahiret“; desgleichen alles was zu Bezahlung der Kriegscontributionen und zur Wiederaufrichtung ruinirter Güter entliehen worden ist; desgleichen in den Fällen, wo beide Parteien sich bereits gütlich verglichen haben, sowie da

¹⁾ Sic. Der Brief ist nur vorhanden in der Abschrift des Blumenthal'schen Copialbuchs, die oft fehlerhaft ist.

²⁾ Vergl. oben p. 144. 295.

wo der Schuldner im voraus auf alle Moratorien, Moderation etc. verzichtet hat; desgl. in anderen Fällen, welche in Brandenburg schon früher besprochen worden sind und wofür auf die Landtagsacten d. J. 1643 verwiesen wird. Was aber auch für das Verhalten der Reichsstände unter einander in dieser Angelegenheit beschlossen werden mag, so darf dies doch jedenfalls nicht gelten zwischen Landesherrn und Ständen; da muss den Landesherrn völlige Freiheit gelassen werden, mit ihren Unterthanen je nach den Umständen einen angemessenen Vergleich zu treffen. In Bezug auf das Verhältniss zu Auswärtigen dagegen kann man sich wol einer allgemeinen Anordnung fügen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg ^{30. Jan.}_{9. Febr.} 1654.

[Widersetzlichkeit von Emden gegen den Grafen von Ostfriesland. Hilfeleistung für Kurcöln. Sendung Stahrenberg's an den Lothringer.]

Auch berichten E. Ch. D. wir unterth., wasgestalt erschienenen 9. Febr. 27. hujus die Gräfliche Ostfriesländische alhie anwesende Gesandte zu uns kommen und sich beschweret, dass die Stadt Emden sich des schuldigen Gehorsams, so sie I. hochgräfl. Gn. schuldig wäre, gänzlich entziehen und nicht allein nichts zu den Reichs- und Landsteuern zutragen wollte (allermaassen sie zu den schwedischen Satisfactionsgeldern nichts gegeben), sondern über dem noch den uf gewisse Zeit verwilligten Unterhalt immerfort, obgleich die Zeit längst verflossen, vor die Guarnison, so ausser den Staatlichen Völkern darein liegt, aus der Grafschaft forderte und uf geschehene Verweigerung mit Gewalt durch Soldaten einholen liesse.

Die Gesandten bitten um Beförderung eines Reichsconclusum gegen die Stadt; Bitte um Instruction.

Dem cölnischen jetzt anwesenden Gesandten Dr. Althofen wird der Inhalt der Erklärung des Kurfürsten vom 15/25. Jan. mitgetheilt, wonach der Kurfürst im Begriff ist, Cöln im Stift Lüttich mit 7—800 Mann vorläufig zu unterstützen. Danksagung desselben; sein College Graf Fürstenberg ist eben abwesend.

Referirte hierauf, dass numehr I. Kais. Maj. die Ausschreiben an die 5 Kreise, Ober- und Niedersachsen, Ober- und Churrheinischen und westfälischen Kreise und deren ausschreibende Fürsten ergehen lassen; und dass anheute auch der Graf von Stahrenberg dieser Invasion halber an I. hochfürstl. Dehl. den Erzherzogen abgefertiget wäre.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
30. Jan. 1654.

[Kein Geld für Karl II. bei den Ständen. Spanisch-englische Pläne.]

9. Febr. Des Königs in Englands Sachen stehen hier etwas schlecht. Ich bin deshalb wieder bei Chur Mainz gewesen und der Sachen Beförderung gebeten. Ich kriege auch wol gute Vertröstungen, aber dabei bleibt es. Er will wissen Zeit und Ort, wann ein jeder und wo das Seinige geben will.

Die Spanische verhindern es sehr und seind zwischen Spanien und dem Cromwell grosse Sachen contra Frankreich vor; nämlich dass jene diesen zu Wasser und Lande angreifen sollen, welches die ersten Früchte des Friedens zwischen Holland und Engeland sein würden.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg
30. Jan. 1654.
(Arols. Arch.)

[Bedrohliche Weltlage. Spaltung des Reichstags. Baufälligkeit der deutschen Reichsverfassung. Zerrüttete Vermögensverhältnisse Blumenthal's; Aussicht auf eine kurfürstliche Gratification. Unterbrochener persönlicher Verkehr mit den anderen Berliner Räthen; Weiman in Berlin. Warnung vor Baiern.]

9. Febr. Ich gebe E. Exc. völlig Recht, dass wir nicht gesichert sein, dass nicht in 8 Wochen eine merkliche Veränderung sich hervorthun dürfte. Wir wissen, wie es mit Holl- und Engländern stehet; sollten jene causam Regis ganz abandonuiren und alle Dankbarkeit und christliche Liebe bei Seite setzen . . . so dürfte es doch nicht lange währen und ihr Unglück dahero so viel grösser werden können, weiln sie hiedurch Anlass geben, dass diese, die Engländer nämlich, einen solchen Potentaten anzugreifen sich verkühnen möchten, der ihnen bishero viel Gutes gethan und nächst Gott uns Deutschen zu unserer jetzigen Ruhe verholfen hat.

Des hiesigen Reichstages Zustand belangend, da ist meine Furcht einer schädlichen Trennung vor kurzer Zeit aus dieser Ursache nicht geringe gewesen, weiln ich gesehen habe, dass auf beiden Theilen sich Leute hervorgethan, die zwar wol geurtheilet, dass bei einem und andern Theile schädliche errores vorgingen . . . aber hergegen sich nicht gnugsam bemühet, solche Temperamente zu finden, vermittels deren das malum, daferne es nicht ganz ausm Grunde weg-

zunehmen, dennoch also zu divertiren sein möchte, dass das Gebäude nicht vor der Zeit zur Ruin gebracht werden dürfte.

Dann dasselbe zu solcher harmonia und daraus entstandenem Schrecken wieder zu bringen, als es vor 700 und mehr Jahren annoch gewesen, ist eine pur lautere Unmöglichkeit und nach meinem schlechten Urtheil, wo nicht wider und gegen die prophetische Anzeigungen, dennoch wenigst gegen den Lauf der Natur. Der Tacitus saget: „*rebus cunctis inest quidam velut orbis, ut quemadmodum temporum vices ita rerum publicarum vertantur*“. Wer also diesem veralteten Gebäu nur mit treuem Fleiss und geduldiger Kaltsinnigkeit Stützen zu untersetzen bemühet ist, der hat schon viel oder wenigst das Seinige gethan und kann mit ruhigem Gemüth sich schlafen legen und den fernern Ausgang göttlicher Providenz anheim geben.

Dankt für Waldeck's Anerbieten in Betreff einer Satisfaction für ihn, woraus er erkenne, „dass Abwesenheit dennoch nicht bei allen, sondern nur gewissen Leuten die Freundschaft und Angedächtniss vermindern kann“. Er habe zwar ein „3 oder 4 mittelmässige Güterlein“, die aber ruinirt und sehr wenig einbringen. Sein Sohn koste ihm jährlich 2000 Rth., seine Stiefmutter 500; damit gehe die Besoldung ganz darauf und der Ertrag der Güter müsse jetzt zu Bauten auf denselben verwandt werden. Seine Schulden betrügen 12—14,000 Rth. „und itzo schwöre E. Exc. ich bei meiner adeligen Ehren, dass, wann ich morgen sterben sollte, ausser mein weniges Silber zu verkaufen, mein Weib nicht so viel hat, dass sie mir einen Totenkasten könnte machen lassen“.

E. Exc. schreiben, wann es nicht so gefährlich wäre zu schreiben, so wollten Sie mir eines und anders von dort berichten, ich würde es aber doch wol aus den gemeinen Gerüchten erfahren. Ich versichere E. Exc. da fe di cavalliero, dass Sie meinethalber so sicher schreiben können, als wann Sie an Ihren leiblichen Bruder schrieben, und solches schreibe ich bei Verlust Ihrer mir vertrösteten Assistenz und Continuation alles Favors.

An mich hat diese Zeit hero niemand viel geschrieben, ausser in 2 Monat Herr Schwerin zwei Mal und Herr D. Tornow seit dem 6. Dec. niema. Ich habe auch von Bestellung mehrerer Herrn Rätthe kein einziges Wort gehöret, ausser was E. Exc. mir avisiren. Ich habe nicht gewusst, dass Herr Weiman alda kommen sollte, viel weniger, dass er itzo verreiset ist. Wann auch schon noch zehen Rätthe mehr alda wären, so könnte es nicht geschadet haben; dann was uns vom 15. Jan. anbefohlen worden, ist gewiss von keiner geringen Importanz, sondern also beschaffen, dass ich lieber hören würde,

wann zwanzig Rätthe dabei gewesen wären, als wann es nur zwei oder drei gerathen hätten.

Das gefährlichste ist, dass uns befohlen wird, wir sollen es Baiern ¹⁾, allen Evangelischen und andern Confidenten andeuten. Nun müssen wir zwar unserm Befehl striete inhaeriren; aber E. Exc. versichern sich: sie seind nicht alle gleich, die mit dem Kaiser nach Hofe reiten; sollte es von theils, die particulier Interesse höher halten als das commune, vor der Zeit propaliret werden, so könnte es in wenig Wochen im Lande zu Cleve gefährlich aussehen. Die Sache an sich ist nöthig; wir wollen aber Behutsamkeit nach Möglichkeit brauchen.

Blumenthal an Schwerin. Dat. Regensburg

30. Jan. 1654.

[Der jetzige Kaiser unschuldig an der Mehrzahl der neuen Fürstencreirungen. Kriegsnachricht vom Rhein.]

9. Febr. Noch immer Entschuldigungen und Rechtfertigungen wegen seines jüngsten Verhaltens auf dem Reichstag.

Dass der Fürsten so viel gemacht werden, solches ist unrecht und den alten Häusern präjudicirlich. Wann aber zu Berlin so viel Leute wären, die alles in die gelindeste Falte legten, als wie ich glaube, dass es gut würde sein, so zweifle ich nicht, sie würden die Zahl derjenigen Fürsten, so dieser Kaiser gemacht hat, so gross nicht halten. Dann dass Piccolomini Fürst worden ist, solches ist dem Kaiser nicht, sondern denen zu Nürnberg sich gefundenen Gesandten zuzuschreiben, so den Kaiser gleichsam genöthiget haben, ihn darzu zu declariren. Dass Fürst Moritz von Nassau Fürst worden, ist dahero geschehen, dass man zu Prage dem Kaiser berichtet hat, S. Ch. D. unser gnäd. Herr würden solches vor eine des Kaisers Ihrer Gemahlin Hause zutragende Affection halten ²⁾). Dass der Fürst Wilhelm Friedrich ³⁾ ist in diesem Stande erhoben, solches hat der Kaiser einig auf unsers gnäd. Herrn Recommendation gethan. Also bleibet übrig der Fürst von Auersberg, der der einzige ist, welcher

¹⁾ Schon in einem Brief vom 23. Jan. hatte Blumenthal vor der Communication mit Baiern gewarnt, das sich in letzter Zeit sehr geändert habe, [wie er auch früher geschrieben.

²⁾ Vergl. Driesen Johann Moritz von Nassau-Siegen p. 169.

³⁾ Der Schwager des Kurfürsten, Wilhelm Friedrich von Nassau-Dietz.

von diesem Kaiser Zeit seiner 18jährigen Regierung (dann die übrigen, als Zollern, Eggenberg, Lobkowitz und Dietrichstein seind vom vorigen ereiret) darzu erhoben worden. Aber doch ist nöthig und gut, dass man suche die Thüre zuzuschliessen. Wäre ich zu Berlin, so könnte ich weitem Bericht von seinem Verlangen, unsers gnäd. Herrn Favor zu demeriren, thun; aber dergleichen Dinge ist besser zu unterlassen, so lange man es nicht per effectus weiss zu verificiren.

Die Spanischen sollen, wie die Zeitungen gehen, in das Stift Cöln einrückten. Ich hoffe, der Graf Stahremberg wird's remediren.

Relation vom Reichstag dat. Regensburg 2/12. Febr. 1654. 12. Febr.

Im Kurfürstenrath wird (1/11. Febr.) über die englische Subsidiensache verhandelt; die Majorität steht fest für die Summe von 300,000 Rth.; in Betreff der Auszahlungstermine sind die Meinungen noch different; die brandenburgischen Gesandten dringen darauf, dass sie möglichst kurz angesetzt werden; es wird beschlossen, „dass der erste Termin über ein Vierteljahr und der andere ein halb Jahr hernach sein soll“.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg
2. Febr. 1654.

[Gebesserte Stellung zu den Evangelischen. Bedenkliches Gerücht aus Schweden.]

Ich sehe in der Confidenz der Evangelischen gegen unsern Herrn 12. Febr. einen Unterscheid; das Haus Braunschweig fanget nun an, mehr als die sächsische Häuser ihr [sic] Vertrauen gegen uns zu erweisen.

E. Exc. erkundigen sich doch, was Sie darvon vernehmen können: hier saget man, die Königin in Schweden wolle dem Generalissimo Pfalzgrafen ¹⁾ Vorpommern, Bremen und Verden abtreten, und dass er alda hin soll. Wo das ist, so dürfte nöthig sein, die Jülich-Clevische Successionhandlung desto genauer zu consideriren; dann diese beide letzte Fürstenthümer unserem Lande sehr nahe liegen.

¹⁾ Dem Pfalzgrafen Karl Gustav von Zweibrücken. Das Gerücht war grundlos; in eben diesen Tagen sprach die Königin Christine ihre definitive Absicht aus, die Krone zu Gunsten des Genannten niederzulegen.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. Sp. 5. Febr. 1654.
(Conc. von Weiman.)

[Die fünf principiellen Punkte Blumenthal's. Unterschied von Kurfürsten und Fürsten. Zwei Klassen kurfürstlicher Vorrechte; von welchen darunter man zu Gunsten der Fürsten absehen kann; Zusammengehen mit den Fürsten; es ist zu verhüten, dass der Streit nicht gar dem Kaiser und den Katholischen zu Gut kommt. Die Kurfürsten müssen sich auf das Unbestrittene beschränken. Programm.]

15. Febr. Ihr habt in Eurem Schreiben vom ^{23. Jan.}_{2. Febr.} fünf Punkten gestellet etc. Allerdings sind dieselben in bisherigen Resolutionen bereits grossentheils implicite beantwortet; indess soll doch auf sein Verlangen ihm noch besondere Antwort ertheilt werden.

Und zwar den 1ten Punkt betreffend, da setzen Wir zumal ausser Zweifel, es werde kein Mensch, deme des Reichs Zustand auch von weitem bekannt, läugnen, es sei zwischen einem Churfürsten des Reichs und einem andern regierenden Fürsten, demnach auch zwischen den Collegiis und derselben Recht, Macht und Hoheit ein grosser Unterschied, dergestalt dass jenes mit I. Kais. Maj. etliche vornehme jura von Rechtens wegen allein zu exerciren gemein habe, theils auch für sich selbst ohne Einholung Kais. Maj. consensus vornehmen könne, welche dieses, nämlich das fürstliche Collegium oder die sämtliche Fürsten, mit I. Kais. Maj. nit gemein haben oder vor sich thun können. Dann wer auf die Raison und warum Anfangs eben diesen Fürsten die Wahl gegeben, siehet, wird es wol dafür halten, dass eben dieselbe und ihre Häuser das meiste Interesse von wegen Vielheit ihrer Lande in Conservation des Reichs gehabt haben müssen, und dass es dannenhero für sich selbst billig gewesen, denenselben in publicis curis eine mehrere Macht zuzueignen. Und daher ist's dass die alten deutschen Geschichtschreiber mit so vieler Ehrerbietung, mit so hohem Respect und fast unzähligen Lobsprüchen der Churfürsten immerfort gedenken; zugeschweigen dass die güldene Bulle selbst . . . sie mit hohen Namen allerdings veneriret . . . Endlich erkennet und bekennet dieses alles das Instr. Pac. und mit ihme fast die ganze Christenwelt . . . dass den Churfürsten ihre Hoheit und Vorrechte ungeschmälert verbleiben sollen. Und ist dannenhero solches, wie Ihr selbst saget, unlängbar, dergestalt das man nunmehr nur zu Erledigung des

2ten Punkten zu schreiten und zu sehen hätte, worin dann eigentlich und in specie solche Präeminenz und Vorrechten bestünden. Und seind Wir dabei der gnäd. Meinung, solche jura könnten und müssten in zwei classes gezogen werden und zwarn in die erste alle dasjenige, was die güldene Bull und darauf erfolgte Reichsabschiede

oder die kundbare und von unendlichen Jahren herbrachte unstreitige Observanz den Churfürsten ausdrücklich und in explicitis specificis terminis gegeben, als da ist, dass sie quoad honores in curia Imperatoris allen fürgezogen werden; 2) den Kaiser und Röm. König allein wählen; 3) denselben mit einer Capitulation auf ihren Namen belegen; 4) allein den consensum in teloneis concedendis geben; 5) sich in Sachen, die Wolfahrt des Reichs betreffend, zu gewisser Zeit versammeln . . . ; 6) dass sie bei gemeinen Tügen ein besonder Corpus machen; 7) zu den deputationibus Imperii immerfort ins gesamt be-rechtigt seind; andere geringere Sachen . . . vorbeizugehen.

Und könnte darauf unter die zweite classen gebracht werden dasjenige, was ihnen so eben nicht in expressis et specificis terminis in den Reichssatzungen gegeben, sondern welches sie in Kraft und in consequentiam der obigen special Statuten und Dispositionen pro privilegio gehalten haben, als 1) was sie pro salute Imperii et quiete subditorum bei den Collegialtügen werden rathen und thun, dass solches bei den Fürsten und Ständen ohne Unterschied müsse für genehm gehalten werden; 2) dass bei ihnen allein stund das arbitrium, ob ein Röm. König zu erwählen; 3) dass sie nicht nur die Capitulation auf ihren Namen zu richten, sondern auch berechtigt wären, solche conditiones und Bedingungen, wie es ihnen belieben würde, da hinein laufen zu lassen, ohne dass die Fürsten und Stände dabei oder mit ihren Gegenerinnerungen müssten gehöret werden; 4) dass es dannenhero ein Effect ihrer Hoheit und Vorrechts sein würde, nicht zuzugeben, dass die jüngst gemachte Capitulation möchte revidiret; 5) dass die Achtserklärung, 6) die Direction der Miliz, 7) Machung der neuen Fürsten, 8) die Bestallung des Reichshofrathes, 9) die Execution des Friedensschlusses nicht anders, als in der Capitulation verglichen, gethan werde; 10) die parificatio votorum in collegio Electorali nicht möchte eingeführet werden; und was dergleichen mehr sein möchten; welche Euch bei den täglich continuirenden Tractaten . . . am besten werden bekannt sein.

Wann Wir nun den wahren Unterschied solcher erzählter jurium mit Fleiss nicht alleine, sondern auch die Gelegenheit der jetziger Läufe und Conjuneturen im Reich sorgfältig untersucht und dem-nächst zu einer Seite betrachtet, was Weise Wir billig dahin zu sehen, damit die hohe Würde . . . des h. Röm. Reichs Churfürsten pro summo möchte beibehalten werden, zur andern Seit, wie weit solches mit Rechte ohne Jemands Beleidigung in Stille, Fried, Einigkeit und Ruhe, be-sonderlich aber ungekränket der allgemeinen deutschen Freiheit, heil-

samer uralten Satzungen und Gewohnheiten und dann dergestalt geschehen könne, dass Wir Unsers hohen Theils Uns und Unsern Estat oder auch das ganze evangelische Wesen sowol in geist- als weltlichen Sachen nicht selbst und gleichsam ungewarnter Dinge in Gefahr setzen möchten: so sind Wir aus vielen erheblichen und Uns darzu bewegendenden Ursachen der gnäd. Meinung: was die *jura primae classis* betrifft, dieselben wären nebst und mit den sämmtlichen Churfürsten beharrlich zu maintainiren und darunter den Fürsten nichts einzuräumen, allermaassen Wir auch des Vertrauens zu ihnen sein, sie werden solches, sintemal sie darzu den geringsten Fug oder Anlass nicht haben, nicht begehren; so viel aber die 2^{te} classis betrifft, da könnte man geschehen lassen, dass wegen des 1. 2. 3. und 4. Punktes, wann ja darauf gedungen werden wollte, auf zureichende Temperamente möchte gedaecht werden. Und wollen Wir auf den Nothfall und da Wir werden berichtet sein, wohin der Fürsten Meinung ziele, deswegen Uns weiter gnäd. auslassen. Im übrigen aber und den 5. 6. 7. 8. und 9. Punkt belangend, ist Euch vorhin schon bekannt, wasmaassen Wir von Anfang gnäd. entschlossen, in Resolvirung derselben den Fürsten zu assistiren.

Und weiln Wir dafür halten, dass daran der Churf. Dignität entweder gar nichts oder nicht so viel, dass Wir darum mit den Evangelischen in Uneinigkeit verfallen und sie nebst Uns in Gefahr stürzen wollten, abgehe: so werden damit auch der 3. 4. und 5. Punkt Eures Schreibens beantwortet. Dann wann Wir in Maintainirung der *jurium primae classis* mit den Churfürsten Uns fügen, so erhalten Wir die Churf. eigentliche und unstreitige Präeminenz, *id est rem ipsam* und werden zugleich die Fürsten bei gutem Willen gegen Uns erhalten, weiln sie den Churfürsten solche Prärogativen nicht missgönnen. Und wann Wir in Feststellung oder Vergleichung der *jurium secundae classis* etwas langsamer gehen und Uns nur zu den Fürsten lenken, solchen Falls versichern Wir Uns Unsers Estats, des Reichs beständiger Ruhe, und dass nicht anderen dasselbe, *quod Nobis nisi in speciem erit*, gedeihen möge in *augmentum potentiae Nobis suspectae*.

Wie und auf was Maasse aber darunter zu verfahren, da dünket Uns das nächste zu sein, dass Ihr dabei in Acht zu nehmen, was Wir Euch insgesamt allbereits bei jüngster Post gnäd. zugeschrieben. Wo es aber etwan in dem einen oder andern Punkten auf die eigentliche Erklärung ankäme, so hättet Ihr solches nur *ad referendum* anzunehmen und Uns dabei Eure unterth. Gedanken jedesmals zu überschreiben. —

Dieses fügen Wir zum Schlusse noch hinzu: Wir müssen die Churf. Dignität nicht dahin strecken, dass Wir die Libertät und Macht des Reiches verkleinern, noch auch zugeben, dass sub obtentu der Churf. Würde vis Imperii Uns und allen Evangelischen zu hohem Nachdenken per indirectum dem Kaiser und den Römischkatholischen in die Hände gespielt werden möge. Zu deme können Wir's auch nicht sehen, dass es um dieselbe Dignität werde Bestand haben, wo sie nicht ohne Contradiction ist; dann was wird sie im Reiche sein, wo sie von den Fürsten öffentlich befochten wird? und was wird sie auswendig gelten, wann sie nicht ihren Glanz von des Reiches Macht und die Macht von der Gliedern Einigkeit und Zusammensetzung nehmen wird?

Also dass Wir endlich es darhin ermessien: darin bestehe modus et norma rerum ac consiliorum, dass man die Churf. Dignität dermaassen zu conserviren, dass dardurch die Macht nicht auf gar zu wenig und per consequentiam auf das Oberhaupt gedevolviret werde.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 6/16. Febr. 1654.

[Beschlossene Abreise des Kaisers. Misstrauen gegen Brandenburg wegen der Verhandlungen mit Braunschweig. Die Breslauer Schuld und Graf Kurtz. Gesandtschaftskosten. Cölu - Lothringische Angelegenheit. Recompens für Blumenthal.]

Numehr ist am Kais. Hofe festgestellet und geschlossen, dass 16. Febr. I. Kais. und Kön. Maj. Aufbruch am 10/20. Aprilis gewiss geschehen soll ¹⁾. Der Churfürst von Mainz will 3 Tage hernach auch aufziehen und sich wieder zurück begeben; dahero begehret worden die Handlung zu beschleunigen und wird man hinfüro auch den bisherigen Posttag, so der Montag gewesen, zu den Berathschlagungen mitgebrauchen. Der allerhöchste Gott verleihe doch, dass sowol in publico als Sr. Ch. D. particular Sachen wir etwas mehrers ausrichten mügen, als bishero geschehen ist.

Ich wollte wünschen, E. Exc. wären nur ein Paar Tage hier und höreten, was vor discursus vorgehen. Ich muss fast Leib und Seele verschwören, dass S. Ch. D. keinen Krieg begehren, und wenn ich hundertmal Versicherung gebe, dass, ob mir schon nicht wissend

¹⁾ Das Drängen des Kaisers auf Beschleunigung und baldigen Schluss der Verhandlungen hatte schon seit einiger Zeit begonnen; s. namentlich das kaiserliche Rescript an Kurmainz vom 26. Januar bei v. Meiern I. 841.

wäre, was zu Braunschweig und Minden habe sollen tractiret werden, dennoch ich wol sagen könnte, dass I. Kais. Maj. oder dem Friedensschluss aldort nichts zugegen gehandelt werde, so will man es doch schwerlich glauben.

Ich habe denen churbairischen Gesandten Sr. Ch. D. gnäd. Instruction und Befehl nach auch weitläufig eröffnet, was uns vom 16. Jan. committiret worden. Die haben sich erkläret, ihrem gnäd. Herrn alles fideliter zu hinterbringen etc. Braunschweig und Lüneburg seind in dieser Sache diejenige, auf denen man sich vornehmlich mit mehrer Sicherheit verlassen kann.

Die Breslauer Forderung steht, wie bekannt werden muss, auf sehr geringen Aussichten; Graf Kurtz räth zur Nachgiebigkeit und zu einem Vergleich. Er ist aber der Einzige, der helfen kann und will.

Wann ich die 14.000 Rth., so dem Graf Kurtz von Sr. Ch. D. wegen der Römermonat sein versprochen worden, baar in Händen hätte oder der Graf nur wüsste, dass sie in der Stadt wären, ich zweifle nicht, es würde unserem Begehren oder postulato sehr befordlich sein. Sie seind von Sr. Ch. D. vor 3 Monat anzuschlagen befohlen worden, aber es ist kein Groschen einkommen. Wann ich zu ihm schieke und lasse unsere Sachen recommandiren, so kriege ich die beste Vertröstungen; ich weiss auch, dass er das Seinige vor allen andern thut; aber bald darauf lässt er mich auf das beweglichste wieder fragen, ob von seinen Geldern noch nichts ankommen sei. Wann ich wie S. Ch. D. wäre, so wollte ich itzo auf alle Mittel bedacht sein, wie ich diesen Mann bei gutem Willen durch diese Bezahlung erhalten könnte, damit diese Handlung alhier möge völlig abgethan werden; dann geschiechts itzo nicht, so möchte es langsam daher gehen.

Bitte um Geldsendung für die Gesandten; grosse Geldbedrängniss — die Chursächsische haben hier 36,000 Rth. verzehret . . . und hatten alle Wochen wenigst ein gross Banquet. Wir, wann schon unsere Schulden, als über 8000 Rth., bezahlet wären, haben noch nicht 23,000 verzehret.

Den Churfürsten von Cölln betreffend, da ist wol höchlich zu beklagen, dass man sich seiner nicht besser annimmt. Ich Sorge, er werde in solchen Stand in ein Paar Monat gerathen, dass, so lange er lebet, er seines Churfürstenthums und zuförderst des Stifts Lüttich nicht recht geniessen könne. Nach Hammerstein seind Lothringer gekommen, welche Befehl haben, alle seine Rätthe und Unterthanen gefangen zu nehmen und zu ranzioniren. Die Spanier handeln dergle-

stalt contra jus gentium, dass sie diejenige Leute, so sich in ihren Städtchens retiriret haben, denen Lothringern herausgeben.

Mich däucht, auf solche Weise, wie es mit denen Kais. Schreiben an die ausschreibende Fürsten angefangen wird, dürfte es sehr langsam oder gar schlecht ablaufen; aber wann die Kreise nicht armiret wären, wollte ich mehr davon halten. Langsam, verstehe ich also, dass der Churfürst wird gefressen werden, ehe der Succurs hin- kommt. —

Was anlanget, dass E. Exc. mir so favorable sein und bei Sr. Ch. D. zu seiner Zeit eine Gnade von 10,000 Rth. zu Wege bringen wollen, daraus kann ich den wirklichen Effect Ihrer gegen mir ungeänderten Affection und Genegenheit verspüren, werde auch nächst Gott und Sr. Ch. D. es E. Exc. Gewogenheit zuforderst zuschreiben und nebest allen den Meinigen treulich dahin bedacht sein, wie mir solchen unverdienten Favor Sr. Ch. D. und E. Exc. vermögliche Cooperation mit allen treuen und erkenntlichen Diensten meritiren möge. E. Exc. fragen, ob mir diese Summa gnug sei. Darauf antworste ich, dass sie nicht allein mir von meiner meisten Ungelegenheit abhelfen kann, sondern, wann es auch weit geringer wäre, dass ich sie doch vor mehr als sufficient halten und aestimiren würde. Ich schwöre auch bei der höchsten Wahrheit, dass, wann ich nicht schuldig wäre, und ich mich vor 7 oder 8 Jahren (da ichs thun können) besser vorgesehen hätte, oder nur meine Güter also beschaffen wären, dass ich meine Kinder etwas lernen lassen und die Schulden dabei zugleich bezahlen könnte, ich, so wahr ich lebe, nimmer von Sr. Ch. D. etwas bitten wollte; gestalt ich mich dann auch dahin erkläre, dass, wann ich 20 Jahre leben sollte und in Sr. Ch. D. Diensten bleiben, ich mein Lebetage nach dieser Gnade Erlangung nichts weiter suchen will. Gott gebe E. Exc. in dieser Sache aldort guten Success und mir alhier.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 12. Febr. 1654.

(Arols. Arch.)

[Ansicht über die Reichsverfassung. Man täuscht sich am kaiserl. Hofe über die Bedeutung der Kurfürsten. Veränderung des Kurfürsten seit einiger Zeit.]

— Que la prééminence des Electeurs ne vous a jamais semblé 22. Febr. conservable sans la seureté des droits de l'Empire, est vraisemblable, ne se pouvant, qu'un le soit en effect, sans que la force de son suffrage ou de tout le college soit appuyée par le reste des membres. Sans une republique ou une division en plusieurs parties de l'Empire

ou une domination monarchique il faut que le droit de faire et lever ou changer les loix demeure à tout l'Empire commun avec le chef. Cela se voulant disputer, les plus pauvres seront les plus heureux, d'autant qu'excepté la religion je trouverois mieux mon conte sous un monarque que non pas dans cette sorte de regime.

Si l'on veut gouverner S. Alt. El. par les difficultés qu'on monstre à vouloir payer les debtes de Breslau, il le faut juger en grande misère. Car je crois son respect, la liberté de la religion et autres droits plus considerables et mesme luy mieux connu pour se vouloir laisser fleschir par là, surtout dans une affaire, qui ne luy peut manquer. Et si contre la promesse on le traisne à present, il pourroit venir un temps, qu'on le pourroit solliciter à l'accepter tant y a.

Je crois les ministres trop sages pour choquer si à dessein un prince pas tout à fait hors de consideration et le laisser en possession d'une belle prétension. Peutestre qu'il le jugent selon le passé, où sa bonté l'a fait resoudre des choses qu'ils ne croyent pas; mais il me semble, que depuis quelque mois je remarque un tel soin auprès ce prince à prendre connoissance des affaires, que je ne puis croire, que pour chose du monde il voulust relacher de ce qu'il juge necessaire pour l'utilité publique. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
13/23. Febr. 1654.

[Die Schwartzenberg'schen Güter in Jülich. Geldgeschäfte mit dem Kaiser. Das Abkommen mit Graf Schwartzenberg; Bonmot des Grafen.]

23. Febr.

Verschiedene Verhandlungen mit dem Grafen v. Schwartzenberg, dem der Pfalzgraf von Neuburg seine im Jülich'schen gelegenen Güter eingezogen hat und sich jetzt zu einer Geldabfindung erbietet¹⁾. Man ist mit diesem Verfahren des Pfalzgrafen, ebenso wie mit seinem Auftreten auf dem Kreistag in Essen, am kaiserlichen Hofe wenig zufrieden.

Lange Unterredung Blumenthal's mit Graf Kurtz über die Geldforderungen des Kurfürsten an den Kaiser. Graf Kurtz rät, der Kurfürst solle bei der Breslauer Schuld nicht auf Zahlung der Zinsen bestehen, sondern nur auf das ursprüngliche Capital; seine Verluste hierbei könnten ihm anderweitig ersetzt werden; „dann auf des Kaisers Zusprechen und Recommendiren könnte hiernächst in einem E. Ch. D. Länder ein neuer Zoll oder die Erhöhung eines alten oder sonsten ein nützlich Privilegium verwilliget werden, so jährlich mehr renten könnte als die Zinsen dieser völligen Summa sich beliefen“. Blumenthal lehnt diesen Verzicht auf die

¹⁾ Vergl. oben p. 343.

Zinsen als ein unbilliges Verlangen gänzlich ab. Dagegen erinnert er an ein früheres Versprechen des Kaisers, dem Kurfürsten auf die zu bewilligenden Römermonate eine „Gnade von 100,000 Rth. anweisen zu lassen“. Graf Kurtz erkennt dies an, doch müsse man zuvor mit jenen anderen Geldangelegenheiten ins Reine gekommen sein. Blumenthal fürchtet nur, dass der kaiserl. Hof die Entscheidung bis gegen den Schluss des Reichstags hin verzögern und dieser dann ohne eine solche erfolgen wird.

Was den Grafen von Schwartzenberg belanget und ob er solche Anweisung auf 300,000 Rth. hiernächst annehmen und dagegen seine im Halberstädtischen und Churbrandenburgischen habenden Aemter gutwillig wieder abtreten wolle, solches kann ich zwar nicht sagen; dessen aber kann E. Ch. D. ich bei meinen geschworenen schweren Pflichten wol unterth. und treulich versichern, dass ich demselben zu verschiedenen Malen solches höchlich gerathen und solche Dinge mit allem Glimpf vorgestellt habe, dass er als ein vernünftiger Cavalier leichtlich urtheilen können, dass ichs gut mit ihm meinen und wie E. Ch. D. Befehl und gnäd. Willen, also auch seine eigene Sicherheit hierunter effectuiren und befördern thäte.

Dass er aber so gar alienus davon nicht sei, können E. Ch. D. aus folgender seiner witziger Antwort vernehmen, und verhält die Sache sich also: ich war vor ungefähr drei Wochen beim Grafen Kurtzen, alwo er eine Stunde hernach auch hinkam und klagte, doch mit sehr höflichen Worten, dass wir in unsere Satisfaction seine Güter mit einmischten und zwar ohne einige mit ihm gepflogene Communication. . . . Ich antwortete ihm darauf so gut als ichs nöthig hielt, mit Anzeig dass alles zu seinem eigenen Besten geschehen wäre und dass ich wol gewusst hätte, dass er solches hätte widerrathen und dagegen bitten werde; ich aber, wie ein Diener, hätte es doch thun und also wider seinen Rath und Bitten alsdann handeln müssen. Wie ich nun sahe, dass er bald weggehen wollte, so bat ich ihn in Beisein und Gegenwart des Grafen Kurtzen, er sollte mir doch hierauf eine kategorische Antwort geben, dass, wann wir uns mit I. Kais. Maj. vergleichen könnten, dass Sie E. Ch. D. vor die ganze schlesische Schuld an gewisse Stände auf die Römermonat 300,000 Rth. anweisen liessen, und darin eine gewisse Zeit benenneten, in welcher dieselbe sollten abgetragen werden — ob nicht I. Exc. besser und nützlicher sein würde, die Aemter abzutreten und dagegen solche Anweisung zu acceptiren und also mit Ihrem eigenen Nutzen einen Vergleich zwischen I. Kais. Maj. und E. Ch. D. befördern helfen. Worauf er uns beiden diese Antwort gab: Meine Herren, es war einmal ein eifriger Jude, der, wie sie alle thun, durchaus kein Schweinefleisch essen

wollte; so kam Einer zu ihm am Montag und begehrete, er sollte ihm bei einem hohen Schwur sagen, wann ihm Einer 100 Ducaten baar gebe, ob er auch wol am Sabbate Schweinefleisch essen wollte oder nicht; darauf hätte er geantwortet: *Signori, sabbato non è, e li cento ducati non veggo*. Also müsse er auch antworten, wir hätten noch keinen Vergleich, und wären uns auch noch keine Anweisungen auf 300,000 Rth. versprochen; wann aber solches geschehen sein würde und er sollte sehen, was wir vor Assignment auf 300,000 Rth. hätten, auf wen sie lauteten und was vor Sicherheit zu derselben Erlangung sein würde, so werde er sich bald erklären können und hätte das untherth. Vertrauen, E. Ch. D. würden ihm keine Unsicherheit gönnen wollen.

Bitte um genaue Instruction, wie die Gesandten sich bei dieser Angelegenheit verhalten sollen.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 13/23. Febr. 1654.

(Arols. Archiv.)

[Der Succurs für Kurcöln. Gang des Reichstags. Geld für Graf Kurtz. Aus dem Haag.]

23. Febr.

Es wird unser Succurs von den hiesigen Churcölnischen Gesandten sehr verlanget, und die Leute in Lüttich verlassen sich sehr darauf. Ich weiss nicht anders, als dass die Herren Herzoge von Braunschweig auch Volk nach Lüttich schicken wollen; wo es aber nicht bald geschieht, so wird dem Churfürsten die Hülfe dann kommen, wann er sie nicht länger zu geniessen vermag.

Ich sehe, dass alles alhier in kurzem wird zum Ende gehen. Die Chursächsische und Pfälzische lenken sich meist zu den katholischen Herren Churfürsten.

Wann wir doch dem Grafen Kurtz nur mit etwas hülfen; ich zweifele nicht, es würde wol angewandt sein. Wann Einer in Berlin im Rath etwas suchen wollte und er wäre nicht E. Exc., Herrn Schwerin's, Herrn Kleisten und Hoverbecken's Affection in etwas versichert, so würde er sorgen, er hätte wenig von der Andern Assistenz zu hoffen.

Man schreibet ausm Haage, dass die Provinzen pian piano den Frieden alle annehmen werden¹⁾.

¹⁾ Den Frieden mit England, der dann am 15. Apr. 1654 abgeschlossen wurde.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
16/26. Febr. 1654.

[Der brandenburgische Succurs nach Lüttich. Die Franzosen in Luxemburg. Der bairische Kreis. Opposition gegen die Abreise des Kaisers.]

Nachdem der churcölnische Gesandter Graf Wilhelm v. Fürstenberg vor wenig Tagen von München, alwo er Succurs vor den Churfürsten von Cöln gesucht hat, wieder zurückkommen ist, so habe ich gestern Gelegenheit gehabt, ihm E. Ch. D. sonderbare Willfährigkeit, seinem Herrn nach Möglichkeit zu assistiren, zu eröffnen. . . . Er rühmete alles mit hohester Versicherung, dass sein Herr E. Ch. D. deshalb vor allen andern obligiret wäre, dabei wünschend, dass er vernehmen möchte, dass der resolvirte Succurs bald alda sein möchte; in Betrachtung dass sich die Spanische vernehmen liessen, sie wollten ihre meiste Völker in sein Erzstift Cöln schicken, weil sie Chur Cöln die Schuld geben, dass er die französische Troupen in das Land von Lützenburg zu kommen invitiret und eingeladen hätte.

Ich habe ihm, ob uns zwar nichts von der Völker Marche wissend ist, nämlich ob sie schon weg sein oder wie bald sie aufbrechen werden, die Antwort gegeben, dass ich nicht anders wüsste, dann dass sie schon zwischen Halberstadt und Ravensberg wären und I. Ch. D. zu Cöln Ordre weiter erwarten und derselben nachleben würden. —

Die Franzosen sollen es im Lützenburgischen eben so arg machen, wie die spanische Lothringer in das Lüttichsche.

Der Graf v. Fürstenberg hat Hoffnung, dass der bairische Kreis seinem Herrn eine Geldhilfe verwilligen werde. —

Die meisten evangelischen Stände sehen nicht gerne, dass der Kaiser also von hinnen sollte reisen, sondern wollen etliche, man solle begehren, dass er hier bleibe oder wenigst Commissarios lasse. Insonderheit saget Chur Cöln und Trier, der Kaiser müsse nicht weg, es sei dann erst hier verglichen, wie sie beide und andere künftig gesichert sein können von Lothringen und wie man demselben gnugsam resistiren möge; denen wir bis auf E. Ch. D. fernern Befehl assistiren werden.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg ^{20. Febr.} 1654. _{2. März}

[Eine Reichstagsscene. Der lothringische Gesandte im Fürstenrath.]

Heute sollte Session in beiden Reichscollegien sein. Im Fürstenrath 2. März. aber ist dieselbe unterblieben, „weil der lothringische Gesandte Fournier derselben beiwohnen wollen und zu dem Ende in der Rathstube sich ein-

finden liess¹⁾; welches als es die anwesende churcölnische Gesandte (ratione Hildesheim und Lüttich) vernommen, und man eben mit der Umfrage einen Anfang machen wollte, seind dieselbe zum directorio getreten und daselbst öffentlich wider des Fournier Anwesenheit protestiret; mit Begehren, dass derselbe abgewiesen werden möchte, in Betrachtung des Herrn Herzogen von Lothringen Völker im Stift Lüttich mit allen Feindthällichkeiten immer so arg als offenbare Reichsfeinde thun möchten, continuiren und dannhero unbillig sein würde, selbigen als ein membrum Imperii zu consideriren. . . . Sollten sie aber wider besser gefasste Zuversicht hierin nicht gehöret werden, müssten sie aus speciell habendem Befehl ihres gnäd. Herren dawider öffentlich protestiren und andeuten, dass sie sich auf solchen Fall der Rathgäng enthalten müssten. Es ward hierauf vom österreichischen Directore Volmarn vor gedachten Fournier replicirt, man wüsste sich an lothringischer Seiten keiner Feindseligkeiten zu entsinnen, die wider das Reich jemalen verübet sein sollten, und so viel die Lüttichische Händel beträfe, wäre solches nicht gegen das Reich gemeinet, sondern ein Privatstreit mit dem Churfürsten von Cöln. Dem contradicirten aber wiederum die Churcölnische. . . . Der Lothringische Fournier contestirte hierauf selber von seines gnäd. Herren Treue und beständiger Affection gegen das Röm. Reich und dass er dieselbe wirklich zu bezeigen nicht unterlassen würde. Es ward aber solches mit Lachen von männiglich beantwortet und für gut befunden, weil obgedachter Fournier durchaus nicht abtreten wollte, den Rathgang zu verschieben, unterdessen aber ihm anzuzeigen, dass er sich des fernern Rathgangs euthalten sollte“. Der Kurfürst von Cöln hat ein neues Memorial mit Bitte um Reichshilfe einreichen lassen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg ^{20. Febr.} 1654.
_{2. März}

[Hilfe für Cöln. Die Evangelischen in den Erblanden. Opposition gegen die Abreise des Kaisers. Der französische Gesandte über alle Vorgänge im Kurfürstenrath unterrichtet; freundschaftliche Verhandlung der Brandenburger mit ihm. Aussichtslosigkeit des Reichstags.]

2. März. Besuch bei dem schwedischen Gesandten. In Betreff der Hilfeleistung für Churcöln spricht er die Hoffnung aus, dass die für Minden auberaumte, nun nach Hamburg verlegte evangelische Zusammenkunft das Nöthige in dieser Richtung thun werde.

Der Schwede bedauert gleichfalls, dass der Kaiser den Reichstag abbrechen will, während noch so vieles unerledigt, namentlich auch leider für die Evangelischen in den Erblanden gar nichts gewonnen ist — „sagte mir, dass man diesen evangelischen Predigern hier mit Pasquillen und andern ehrenrührigen Scriptis also zusetzte, dass es fast unerträglich wäre;

¹⁾ Hier indess nicht zum ersten Mal; Vautorte berichtet schon vom 15. Januar, dass Fournier zum ersten Mal seinen Platz im Fürstenrath eingenommen habe „à cause du Marquisat de Nomeni“; nebst der Bemerkung: „et les Etats l'ont souffert aussi paisiblement que si son Maître étoit armé pour la conservation de l'Empire“. (Négociations secrètes III. p. 637. Vergl. v. Meiern I. p. 818.)

zeigte mir auch dabei ein scharfes Scriptum wider den hiesigen Superintendenten, und dass man billig dergleichen nicht leiden, sondern beantworten sollte¹⁾.

Gestern kam der braunschweigische Gesandte Schwartzkopf zu mir, und wollte ich gerne alles überschreiben, was vorgangen; es ist mir aber, weil man nun alle Tage in Rath gehen soll, des Nachmittags sowol als des Vormittags, vor dieses Mal nicht möglich und soll es mit nächstem geschehen. Es ging aber kürzlich auch dahin, den Kaiser zu disponiren, hier noch länger zu bleiben, und insonderheit bis der punctus restituendorum, Consilii aulici, Assistenz des Churfürsten von Cöln und gnugsame Verfassung ins künftige, wie die Capitulation zur Richtigkeit kommen möchte. Dem ich zur Antwort gegeben, dass wir dieses alles nöthig hielten und als heute im Rath proponiren würden, so auch geschehen ist; und obschon die übrige Herrn Churfürsten uns nicht assistiret, so bin ich doch der Meinung (wiewol die Kaiserl. Ministri alle andere Gedanken haben), der Kaiser werde noch ein 4 Wochen länger alhier verbleiben.

Am vergangenen Sonnabend war im Churf. Collegio ein geringer Aufstand, indem dass Klagen geführt wurden, dass der französische Gesandte nicht allein alles wüsste, was ein jeder Churfürst votirete, sondern auch die Vota verbotenus sofort kriegte. Weiln es aber generalia waren, so wollte niemand gross darauf antworten.

Gestern, Sonntags, schickte er seinen Secretarium zu uns alle drei und liess uns sagen, er wüsste, dass ein Conelusum im Churfürstenrath wäre aufgesetzt worden, so ganz contra maiora liefe und darin sein Herr condemniret, ehe er gehöret; bäte also, wir wollten solches helfen hintertreiben. Wir haben ihm geantwortet, dass wir befehliget wären, seinem Herrn in allem, was er hier suchete, zu assistiren; dem würden wir auch nachleben . . . und dass es wahr wäre, dass in dem Coneluso seinem Herrn zu viel geschehe; es wäre aber nur ein Aufsatz, und zweifelten wir nicht, er würde sich ändern lassen, weil mit den Fürsten darüber noch nicht conferiret wäre. Heute frühe im Rath haben uns die Bairische dieses alles in Beisein der Uebrigen angezeigt, dass sie solches von ihm verstanden hätten.

¹⁾ Unwidersprechlicher Beweiss, dass H. Christoph Sigmund Thonawer, Superintendent in Regensburg etc. den 20. Sept. . . . 1653 Jahr in öffentlicher Sermon seine Zuhörer mit Unwarheit und Lugen berichtet, ob sollte einige Tyranny, Nothzwang und Betrug in der nechstvergangenen Kays. Reformation in Oesterreich Ob und Under Enss vorübergangen sein. Durch ein Sendschreiben . . . vorgestellt von Lucio Veridico Liebhabern der Warheit. Getruckt zu Klarenburg bei Hanss Freymundt. Im Jahr 1654.

Nachmittage kommt der Secretarius und bittet, wir sollten ihm das Conclusum zeigen und communiciren. Wir haben, weiln es doch nicht werde heimlich bleiben, solches höflich entschuldiget und ihn versichert, dass wir von unserm Voto in seines Königes Dienst nimmer weichen werden etc. . . . Inzwischen ist dieses gewiss, dass man ihm Dinge will zumuthen, so nicht recht sein, als dass er zu des Kammergerichts zu Speier Sicherheit die Stadt Philippsburg ohne Besatzung lassen soll; item, als wann er vielen Ständen gross Unrecht gethan hätte, da er doch meinert gnugsam zu erweisen, dass die Spanische solches zehnmal mehr gethan etc.

Mir kommt es so vor, als wann wenig gutes hier dürfte geschlossen werden und dass man damit umgehe, entweder Commissarien alhier zu lassen oder die Sachen zum Deputationstag oder auf einen andern Reichstag zu remittiren. Was unter diesen dreien E. Ch. D. am dienlichsten halten, solches wollen wir vernehmen und unterthän. helfen treiben.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg ^{22. Febr.}_{4. März} 1654.

[Verhältniss zu den Kurfürsten. Der französische und spanische Gesandte im Besitz aller Geheimnisse.]

4. März. Kein Churfürst hat uns heute assistiren wollen, als wir begehret, der Kaiser sollte ersuchet werden, bis zu Abthung der vornehmsten Sachen hier zu bleiben. Die Evangelischen aber werden es meistens thun. —

Bei den Herrn Churfürstlichen zum Theil kommen wir in die Suspicion, als erlangte der französische Gesandte alle Nachricht von uns ehender als sichs gebührte. Ich habe geantwortet, es wäre nichts, des spanischen Gesandten Beichtvater wüsste es von andern Churfürsten alstets eine Stunde ehender als dieser. Worüber sie alle zu lachen anfangen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

^{23. Febr.}_{5. März} 1654.

[Conflict des Reichstags mit dem lothringischen Gesandten Fournier; die Frage seiner Zulassung zum Fürstenrath. Der brandenburgische Succurs gegen den Lothringer; der Kaiser und Spanien. Die Titularangelegenheit mit Frankreich. Bitten des englischen Gesandten.]

5. März. Es kommen Zeitungen ein über das „barbarische und teuflische“ Hausen der Lothringer und Condéer im Stift Lüttich.

Der Fournier hatte vor etlichen Tagen an I. Kais. Maj. aus München selbst geschrieben, sein Herr hätte alles ratificiret und würde

abziehen und das Reich quittiren und künftig versichern. Itzo nun er hier ist, sagt er, die Intention sei nie anders gewesen als wann er das Geld habe, so, meines Ermessens, dieses Jahr wol schwerlich wird zusammenkommen. Dass er von der Session und Voto von Chur Cöln abgehalten worden, hat er mit sehr bedrüklichen Worten geahndet und gesagt, dass sein Herr, sogleich er dieses vernehme, in das Erzstift Cöln fallen und als Feind darin hausen würde. Die Churcölnischen fangen an nachzugeben, seind vor- und gestern in starker Handlung gewesen und haben sich dahin erklärt, dass, wann Fournier einen Revers geben und sich dahin verbinden würde, dass sein Herr alsbald den gemachten Aecord annehmen, das Reich quittiren und nach Empfangung der 150,000 Rth. die Plätze evacuiren sollte und werde, und dass der Kaiser einen eigenen Courier an den Herzog schicken und seine Ratification einholen lassen wollte: so möchte er interim seine Stelle bekleiden und votiren. Ob nun der Fournier solches thun wird, stehet zu erwarten; ich meines Theils zweifele sehr daran.

Die Cölnischen Gesandten fragen täglich eifrig nach dem brandenburgischen Succurs; er weiss aber nicht, wie es damit ist und sagt nur, er sei gewiss schon unterwegs.

Dass I. Kais. Maj. bei diesem Handel gar nicht wol zu Muthe sei, dessen habe ich vollkommene Gewissheit und Bericht. — Man hält hier davor, dass der spanische Gesandte solche Werke in Niederland angesponnen habe und derselbe deshalb avociret werden dürfte. Womit aber Chur Cöln wenig geholfen.

Besuch bei dem französischen Gesandten. Derselbe —

zeigte weiter an, dass E. Ch. D. er durch mich einmal hätte berichten lassen, dass der König gewillet wäre, E. Ch. D. den Titel von *Bruder* zu geben. Itzo könnte er dieses dazu sagen, dass, wann E. Ch. D. es dahin bringen würden, dass Sachsen ihm nebst Churbaiern und Pfalz den Titel von *Majestät* geben thäten, auf E. Ch. D. Intervention er allen diesen Churfürsten den Titel von *Bruder* geben würde; also hätten E. Ch. D. doppeltes Contingent, indem Sie das Ihrige erst kriegten und denen übrigen es zugleich auch erhielten¹⁾.

Nach diesem habe ich den englischen Gesandten visitiret und ihm angezeigt . . . dass übermorgen seine Sache unfehlbarlich im Churf. Collegio vorgenommen und geschlossen werden sollte; weshalb er sich erfreute und sehr klagte, dass, ob ihm I. Kais. Maj. wol viel ver-

¹⁾ Vgl. die früheren Verhandlungen über diese Angelegenheit Urk. u. Actenst. I. 639. 641. 644. 661. II. 28. IV. 355. 583. 590 ff.

sprechen, er dennoch bis hierzu den geringsten Effect nicht erhalten können. Gab zu verstehen, dass E. Ch. D. den König sehr hoch obligiren könnten, wann ihm ein 5 oder 600 alte Knechte könnten zu einer gewissen Zeit an die holsteinische Grenze geschickt werden; selbige wollte er zur Leibguardia brauchen gegen der Zeit, wann er aus Norwegen nach Schottland zu ziehen gedächte; welches des Königs Intention wäre, so er aber ganz secret hielte. Ferners ob ihm nicht noch ein paar tausend Rth. gegen seinem Abreisen könnten übermacht werden. Ich hab alles zu referiren auf mich genommen.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
26. Febr. 1654.

(Conc. von Somnitz.)

[Uebeler Verlauf des Reichstags. Wer die Schuld hat. Die Desiderien des Kurfürsten. Graf Kurtz ohne Einfluss. Die Römermonate. Die Breslauer Schuld; Ausgleich mit Graf Schwartzenberg. Jägerndorf. Uebele Gesinnung gegen Brandenburg am kaiserlichen Hof; der Einfluss der neuen Fürsten als geheimer Räthe; ihre Verstimmung gegen den Kurfürsten. Die evangelische Kirche zu Grossburg in Schlesien und die Gewaltthat gegen sie.]

8. März. Antwort auf die Schreiben Blumenthal's vom 23. und 26. Februar und auf ein anderes desselben an Graf Waldeck.

Wir verspüren daraus so viel, dass dieser Reichstag wol einen kühlen Ausgang gewinnen möchte; dann wann gleich die Posttage zu den Deliberationen mit gebraucht und angewandt werden, so ist doch die Zeit viel zu gering, so viel wichtige hinterstellige Reichssachen abzuthun und zu absolviren. Wir haben aber solches längst zuvor-gesehen und dächet Uns, dass die Uns imputirte Separation vom Churf. Collegio, welche dem Ansehen nach so übel auf Kais. Seiten hat wollen aufgenommen werden, in geheim sehr angenehm gewesen sein möge; dann dadurch derjenigen Intention, die den Friedensschluss gern löchern oder doch anitzo demselben kein Gnügen thun wollen, ziemlicher Maassen befördert worden. Und scheint fast, dass die vornehmsten Säulen und Stützen dieses Reiches, als Pietas und Justitia, aus Verhängniss des höchsten Gottes gar umfallen und zerbrechen wollen, indem dasjenige, so gut gemeinet . . . nur ausgedeutet will werden, als wann man dadurch Krieg suchte.

Die Gesandten werden, wenn sie dem gegenüber halten die cöln-lothringische Sache, sowie die Begünstigung von Pfalz-Neuburg gegen Brandenburg, „die kaiserliche Partei leicht refutiren können, dass nicht Wir, sondern sie Krieg suchen und gleichsam mit Fleiss anzünden wollen“.

Aus der Breslauer Schuldsache wird nun wol für diesmal nichts wer-

den — an das Fallenlassen der Zinsen, was Graf Kurtz vorschlägt, darf nicht gedacht werden.

Wir haben auch Nachricht, dass dieser Graf bei I. Kais. Maj. nicht so gar viel gelten solle, und also kommt Uns seine Euch eröffnete sonderbare Confidenz nicht wenig suspect vor. —

Weil Ihr dann Unsere endliche Resolution zu vernehmen begehret, worauf Wir zu bestehen gnäd. gemeinet, so möget Ihr wissen, dass Wir fest dabei beharren, I. Kais. Maj. könne und werde aus Unseren märkischen und hinterpommerischen Landen wegen der hundert Römermonat nichts fordern, weil dieselbe Euerem vielfältigen und itzigem Zuschreiben nach solches albereit verwilliget, Wir auch ohn das mehr denn zu viel aus diesen Landen hergegeben und gute Nachricht haben, dass Sr. Ch. D. zu Sachsen und anderen ebenmässig sothane Römermonat erlassen worden. 2) Dass Wir wegen Cleve, Grafschaft Mark und Ravensberg, auch Halberstadt und Minden Rechnung anlegen lassen, was nach Abzug derer 16,666 Rth., so dem Graf Kurtzen, 24,000 Rth., so dem v. Sparr, 12,084 Rth., so Euch, dem Freih. v. Blumenthal, angewiesen, item was wegen des Hatzfeldes bezahlet worden und noch anstünde, auch was diese Länder wegen der Frankenthalischen Evacuation bezahlet hätten, noch im Rest verblieben, und dann auf Abschlag des Capitals Assignationen darauf nehmen sollten: solches ist Uns gar nicht anständig, vielmehr präjudicirlich, weil ja die Römermonate noch nicht verwilliget, weder der modus collectandi verglichen, noch die Matricul revidiret worden; derhalben kein beständig Fundament der Rechnung geleyet werden kann. Will aber die Kaiserliche Kammer einen ungefährliehen Ueberschlag dieses Nachstandes wissen, kann sie denselben ohn sondere Berechnung doch wol machen. Uns däucht, wann die erzählte Posten sollen völlig gezahlet werden, dass der Rest sich nicht so gar hoch belaufen werde; und könnten Wir denselben jure compensationis ohn I. Kais. Maj. Assignation auf Abschlag der Zinsen gar wol an Uns nehmen, wann Wir mit Unsern Ständen darüber Uns einlassen und derer Lamentirens gewärtig sein wollten. Wann aber I. Kais. Maj. den Grafen von Schwartzenberg behandeln und denselben daran verweisen werden, wollen Wir möglichst befördern, dass sothaner Rest richtig erfolgen solle.

Ihr wisset, dass das Breslausehe Capital auf 180,000 Rth. sich beläuft und dass darauf über das alterum tantum Zinsen geschwollen, welches in der Summ mehr denn 360,000 Rth. austräget; wann nun des Graf Kurtzen's Meinung nach I. Kais. Maj. mehr nicht dann

180,000 oder 200,000 Rth. geben wollten, würden Sie bei 160,000 Rth. mit Unserem Schaden lucriren, so Sie verhoffentlich nicht begehren werden.

Wir erklären Uns aber dahin, wann I. Maj. Uns diese 200,000 Rth. bald oder in einer geringen Zeit baar und in einer Summ erlegen lassen wollen, dass Wir alsdann völlig zu quittiren und die original Documenta zu extradiren gemeinet. . . . Wann aber die Kais. Ministri und S. Ch. Gn. zu Mainz von des Kaisers Necessität viel Wesens machen, so möchte wol dieser Fall nicht zu hoffen sein. Dannenhero wollen Wir darnächst auf 300,000 Rth. bestehen, da dann doch über 60,000 Rth. I. Kais. Maj. erlassen werden. Und müssten diese 300,000 Rth. an gewisse Oerter assigniret, von dem Reichspfennigmeister exigiret und gezahlet werden . . . da dann der Graf von Schwartzenberg solche anzunehmen sich nicht verweigern würde.

Auf einen Process wegen Jägerndorf gedenke der Kurfürst sich keineswegs einzulassen; der Kaiser könne nicht „zugleich Part und Richter sein“.

Es scheint fast, als ob man intuitu desselben Herzogthums Uns die 100,000 Rth. zur Recompens anbieten wolle, und da solches die Meinung hätte, wollen Wir Unserm vorigen Zuschreiben gemäss dieselbe nicht begehren. Wann aber I. Kais. Maj. aus Discretion und gutem Willen Uns diese 100,000 Rth. an einen gewissen Ort anweisen lassen wollen, habt Ihr dasselbe mit Dank anzunehmen. Gäbe man auch dem Kinde diesen Namen, dass solches auf Abschlag Unserer Zinsen gesehehen, soll Uns dasselbe auch nicht entgegen sein.

Bleiben die Kaiserlichen durchaus bei ihren vorigen Vorschlägen, so sollen die Gesandten für diesmal die Verhandlungen abbrechen und die Sachen in suspenso lassen.

Wie man am Kais. Hof gegen Uns und Unserem Hause gesonnen, das haben Wir bei diesem Reichstage und sonsten gnugsam empfunden; dass Wir es gleichsam vor eine Contradiction halten müssen, wann Graf Kurtz von I. Kais. Maj. Gemüth gegen Uns viel rühmet und dann auf ein ander Mal vorgiebet, er müsse in Unseren privat desideriiis circumspect gehen; ratio: die neuen Fürsten, so alle geheime Räthe, wären ob Unser unveränderlichen Contradiction wegen ihres begehrten voti et admissionis im Fürstenrath betrübt und vermeinten, die Uns beschehenen Vorschläge wären nicht unbillig; denn man hätte den Grafen von Schwartzenberg von dieser Sache lassen sollen, weil derselbe nicht mehr frei reden dürfte, und wann er, der Graf Kurtz, Unser Bestes anitzo suchte, wollte man dafür halten, dass er solches in favorem des vorbesagten Grafens thäte. Dann

haben I. Kais. Maj. ein wolaffectionirtes Gemüth gegen Uns und seind Ihrer selbst mächtig, so werden Sie Uns länger nicht aufhalten und spe vana lactiren, sondern bald Ihre endliche Meinung und Resolution eröffnen lassen; sind Sie aber Ihrer selbst nicht mächtig, sondern folgen Ihren passionirten Rätthen, so wird Uns mit Ihrer Gnad und Affection wenig gedienet sein. Und wundern Wir Uns nicht wenig, dass dieser Graf die privat Affecten und Passion der meisten geheimen Rätthe und neuen Fürsten so öffentlich ausbeichten dürfen; dann daraus erhellet, dass sich auf des Kaisers Affection und Gnad niemand zu stützen, sondern dass ein Jedweder, der mit Recht oder Unrecht etwas erhalten wolle, nur der meisten geheimen Rätthe Favor . . . gewinnen müsse, welches zuletzt einen schlechten Ausgang zu nehmen pfelet.

Es haben aber die neuen Fürsten nicht Ursach betrübt zu sein, weil Wir hierunter ihnen gar nicht zu nahe getreten, sondern nur den Reichsabscheid de a. 1641 und darauf erfolgte reiterirte Schlüsse in beiden collegiis urgiret und darüber beständig gehalten haben wollen. Dann sonsten nichts Beständiges und Sicheres im h. Reich sein und verbleiben würde. Und das wird man Uns nicht so sehr verdenken als Anderen, die den Kaiserlichen Hof noch weniger als Wir entrathen mögen und doch wol den Kaiserlichen Ministris armata manu ihre Güter abnehmen¹⁾. —

Aus zugelegten Documentis erschet Ihr darnächst, dass die Kais. Commissarii Unserm Lehmann Hansen Sigismunden von Kanitz seine Kirche zu Grossburg in Schlesien mit Gewalt abgenommen und einen katholischen Prediger darein gewiesen, auch den von Kanitz, der sich auf Uns berufen, fast sehr bedræuet²⁾. Nun rühret dies Gut vom Bischofthum zu Lebus her, dass Wir also nicht nur das dominium directum und das ius patronatus daselbst, sondern auch die Jurisdiction und iura episcopalia haben und von undenklichen Jahren hero exerciret; derhalben Wir Uns dergestalt nicht eingreifen lassen können. Ihr wollet demnach an gehörige Oerter über diese Procedur klagen und eifrig suchen, dass die Kirche restituirt und Wir inaudita causa weiters nicht mögen turbiret werden. Wir wollen deshalb nicht allein ein Patent zu Grossburg affigiren und anschlagen, sondern

¹⁾ Anspielung auf die von dem Pfalzgrafen von Neuburg gegen den Grafen v. Schwarzenberg verübten Gewaltsamkeiten; vergl. oben p. 406.

²⁾ Näheres über diese Vorgänge s. bei Bukisch observations in Inst. Pac. p. 500 ff. Mylius C. C. M. VI. 1. p. 487; vergl. auch K. A. Menzel neuere Gesch. d. Deutschen (2. Aufl.) IV. p. 287.

auch an die Kais. Oberamtskanzlei und Rätthe zu Breslau schreiben und Restitution sothaner Kirchen suchen und urgiren lassen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg ^{27. Febr.} 9. März 1654.

[Die Gefangennehmung des Lothringers und ihre Ursachen. Eindruck in Regensburg. Kurcöln und Spanien. Herzog Franz von Lothringen; wie das Reich sich zu ihm stellen wird. Andre Vermuthung über den Grund der Verhaftung des Herzogs Karl. Drängen auf Erledigung der Forderungen des Kurfürsten beim Kaiser. Warnung zur Vorsicht bei Mittheilungen nach Paris.]

9. März. Die Gefangennehmung des Herzogs von Lothringen wird in Berlin bereits bekannt sein.

Die vornehmste Ursache soll sein, dass er vermittels Intelligenz etlicher spanischer Gubernatoren aus den Niederlanden bürtig den meisten Theil der Grenzstädte in Artois und Flandern auf einen Tag an Frankreich habe liefern wollen. Ob diesem also sei oder nicht, wird mit der Zeit offenbar werden. Die Spanische lassen itzo an allen Orten seine Briefe und Correspondenzen suchen und wird beständig davor gehalten, er werde sein Leben aufm Castell zu Antwerpen endigen müssen. Man hält hier davor, dass in ganz kurzem noch etliche vornehme Herrn werden gefangen gesetzt werden.

Diese Zeitung ist am Freitag nach Mittage alhier kommen und am Sonnabend frühe erst offenbar worden, und glaube ich nicht, dass 20 Personen in dieser Stadt sein, so nicht frohe über solche Zeitung waren.

Selbigen Nachmittag hat über das Cölnische Memorial¹⁾ sollen gehandelt oder deliberiret werden. Der burgundische Gesandte aber ist aufgestanden und hat gesagt, es wäre kein Memorial, sondern ein famosus libellus wider seinen Herrn den König, und bäte er, nicht darüber zu deliberiren, widrigen Falls würde sein König es mit Chur Cöln zu thun haben müssen, so er ungerne sehen sollte. Oesterreich hat gesagt, weil der vornehmste Transigent im Gefängniss sässe, so würde doch unnöthig sein, itzo davon zu reden; ist also dieser Punkt vor diesmal differiret worden.

Gestern hab ich von einem vornehmen geheimen Rath des Kaisers verstanden, dass Chur Cöln itzo wirklich mit Spanien tractire und dass diese jenem 50,000 Rth. wegen seines Schadens geben wollten . . . vermeinete auch, Chur Cöln würde an E. Ch. D. schreiben und begehren, dass dero Völker den Rhein nicht passiren, sondern auf dieser Seite noch eine Zeit lang stehen bleiben sollten. Welches aber die

¹⁾ Gedruckt bei v. Meiern I. 886 und über diese Sitzung ebendas. p. 949 ff.

Chureölnische Gesandte nicht vor eine Gewissheit halten wollen¹⁾. Wir werden doch einen Weg wie den andern nach Inhalt unsers Befehls auf die Kreisverfassungen dringen.

Man meinet, des Herzogen Bruder Franciscus, welcher bishero alstets zu Wien gewesen und fast grosse Noth und Armuth gelitten, werde in wenig Tagen hier sein und sich zu aller Sicherheit gegen dem Reich erklären, auch alle Städte gegen Empfangung der 300,000 Rth. auf einmal quittiren. Viele Stände aber vermeinen, man solle ihm nichts geben, welcher Meinung fast alle die sein, so weiter von Niederland gesessen; die übrige aber und näher angesessene halten davor, dass, wann Spanien und er Sicherheit und Zusage das Reich nicht weiter zu incommodiren geben und dabei die Oerter bei Auszahlung des ersten Termins restituiren und abziehen würden, man ihm die seinem Bruder verwilligte Gelder bezahlen solle. Alle Churfürsten, ausser uns und Cöln, seind bis itzo ihren Discursen nach solcher Meinung. Ob und wie lange Chur Cöln bei dieser Intention bleiben werde, stehet mit der Zeit zu vernehmen.

Es wird von vielen Kais. geheimen Räthen davor gehalten, dass Spanien unter andern Ursachen auch diese zu solchem Emprisonnement gehabt habe, weiln sonsten der Friede zwischen Frankreich und Spanien nicht so leicht, als wie sie itzo hoffen, würde haben können geschlossen werden; in Betrachtung, dass des Herzogen eigentliche Intention diese gewesen sei, dass nicht sein Bruder und dessen Kinder, sondern sein, des Herzogen Caroli, Bastart das Herzogthum hätte erben sollen; welches Spanien vor ganz unrecht hält nebest dem Kaiser.

Die Gesandten wollen vor der Abreise des Kaisers noch einmal ein Memorial über die Privatdesiderien des Kurfürsten einreichen. Blumenthal redet den kaiserlichen Räthen wiederholt eifrig zu, dass man Brandenburg nicht so ohne Erfüllung seiner Wünsche vom Reichstag abziehen lassen dürfe —

der Lamboy hätte vier Schlachten und danebest die Stadt Breisach verloren; doch hätten I. Kais. Maj. ihm so viel Herrschaften in Beheim gegeben, dass er bei 20,000 Rth. jährlich Einkommen hätte: was E. Ch. D. geihan hätten und ferners prästiren könnten, das wäre theils bekannt und ferneres zu hoffen.

Die Antwort der Kaiserlichen hält sich in unbestimmten Ausdrücken — dagegen aber werden mir zuweilen von Chur Mainz, von denen Kais. Räthen, zuweilen auch von den chursächsischen Gesandten so viel nachdenkliche und mir allerdings ganz unwissende Reden und Iudicia

¹⁾ Im folgenden Schreiben dat. 2/12. März wird die ganze Nachricht widerrufen.

vorgestellt, dass ich nicht wenig Ursache zu wünschen habe, dass E. Ch. D. wirkliches Contentement und desselben Gewissheit erlangen mögen.

Im Fall E. Ch. D. nacher Paris oder an den französischen Hof Sachen von grosser Importanz schreiben, so zweifele ich gar nicht, Sie werden Sicherheit gnug haben, dass sie nicht wieder an diesen Hof mögen gebracht werden; insonderheit wann es solche Dinge sein, aus denen nicht allein der Hof, sondern das vornehmste Collegium oder der mehrere Theil desselben so viel gefährliche Consequentien zu formiren sich unterstehen dürfe; denn hier rühmet man sich, dass alles von besagtem Paris aus vollkommlich wieder anhero gebracht werde.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 27. Febr. 1654.

(Arols. Arch.)

[Die Gefangennahme des Lothringers; verschiedene Wirkung derselben auf die Reichsstände. Mahnung zur Vorsicht in Bezug auf den diplomatischen Verkehr mit Frankreich. Nothwendigkeit der Kreisrüstungen. Brandenburg im Verdachte der Kriegslust. Drohende Aussichten an allen Ecken. Gerüchte über Cromwell.]

9. März. Je ne doute pas que V. Exc. aurat entendu l'emprisonnement du Due de Lorraine dans le chasteau d'Anvers¹⁾. La plupart des Estats croyent à ceste heure, que le danger est fini, exceptes nous et ceux de Coulogne et principalement de la maison de Braunschweig, qui demeurerons fermement sur l'armement des cereles. L'ambassadeur electorale de Saxe et de Baviere n'y veulent pas escouter; ce que les autres feront, se monstrera en bref. Depuis que le pretexte, qui estoit assez plausible, est failli, je suis de l'opinion que la plus part des Estats en feront de la difficulté, sur tout les Catholiques.

Puisque V. Exc. m'a par quelquesunes de ses lettres voulu si singulièrement asseurer de sa faveur, mon obligation est de lui dire aussi quelque chose pour son gouvernement. Laquelle est, qu'icy l'on s' imagine ou l'on diet de sçavoir toutes les choses que l'on escrit de Berlin à Paris et que tout se communique de là par quelquesuns à ceste cour, et entre autres beaucoup de ce que V. Exc. at escrit aux ministres français ou de la cour, comme aussi cest Ambassadeur icy et à Liège, et que ce sont des choses que l'on ne croit pas.

Si jamais il a esté temps de pousser la seureté des cereles, il me semble, qu'à ceste heure il sera de nostre part raisonnable, que

¹⁾ Die Verhaftung des Herzogs Karl v. Lothringen war zu Brüssel am 25. Febr. erfolgt; vergl. d'Haussenville II. p. 381 ff. Graf Waldeck p. 203 ff.

nous continuons à pousser ceste affaire; car autrement un chacun de ceste cour penseroit, que nostre intention a esté directement contre l'Espagne. Mais si nous commencerons à pousser ceste intention par les dangers qui se monstrent en Pologne et sur la mer et ailleurs et que les autres de la basse Saxe nous assisteront, je veux esperer, que ceste jalousie s'évanouira avec le temps. Car nos discours, que en conformité de nostre dernière instruction du 16^{me} de Janvier [avons] faictes, depuis peu de temps ont esté un peu trop clairs ou deutsch.

Enfin un chasquun croit icy la guerre et est quasi hors de charité de son prochain. L'on at icy grande apprehension d'une sanglante et dangereuse guerre en Pologne, et avec cela on espère en bref une paix entre l'Espagne et la France pour penser à affaiblir les forces de l'Angleterre et de la Hollande.

Il y at un bruit icy que Cromwell sera en peu de temps déclaré Roy des trois Royaumes et que le marquis de Wuster, dont les ancestres ont esté bastards des feu Roys, espousera la fille de Cromwell et sera designé Roy pour l'estre après la mort de Cromwell. Ce sont des estranges mutations; que le bon Dieu maintiene nostre patrie, à sçavoir l'Empire, dans une meilleure union.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
28. Febr. 1654.

[Gegen den Abbruch des Reichstags. Rücksichtnahme auf Frankreich. Der Herzog von Croy.]

Es ist sehr zu missbilligen, wenn der Kaiser ernstlich daran denkt, 10. März. den Reichstag vor Erledigung aller Geschäfte zu schliessen. Die Gesandten sollen daran erinnern, dass vornehmlich in Hoffnung hierauf man sich, trotz vieler Bedenken, im vorigen Jahre zur Wahl eines Röm. Königs verstanden habe. Eine vorschnelle Auflösung des Reichstags vor Erledigung der nöthigen Geschäfte kann für das ganze Reich von den übelsten Folgen werden — zumal da auf diese Weise „das ganze Reich und dessen Stände ohne rechtmässigen Schutz und Sicherheit, auch dergestalt gelassen werden, dass auch nur rothirte Völker dieselbe zu überfallen, zu vergewaltigen und zu brandschatzen nach Belieben allewege Gelegenheit nehmen und ergreifen dürfen“.

In der Kron Frankreich und deren Ambassadeurs Suchen habt Ihr dahin zu sehen, dass dieselbe gegen das Reich und zuvörderst die protestirende Stände nicht alteriret, weniger zur Ungebühr mit unanständigen Anmuthen oder ungegründeten Auflagen beschweret werden. Ihr habt gesehen und ist weltkundig, was für einen Process

man mit Lothringen fürgenommen und wie gelinde darin verfahren; sollte nun bemelte Krone nicht mit mehrem Respect oder noch wol härter wollen tractiret werden, solesches würde männiglich sehr in die Augen scheinen und bei bemelter Kron allerlei Widerwärtigkeit verursachen.

Auch hat Uns des Herzogen zu Croy Ld. zu verstehen gegeben, wie Sie gesonnen, nachdem dero Vorfahren fürlängst in den Fürstenstand erhoben, auch nunchro anzuhalten, dass Sie praestitis praestandis ad votum et sessionem im Reiche admittiret werden möchten, auch gebeten, Wir dero Intention durch Euch secundiren und Ihr hierin beförderlich erscheinen wollten¹⁾. Als nun S. Ld. der evangelischen Religion zugethan und sich erbieten, dem Reichsschluss ein Genügen zu thun, erachten Wir allermaassen billig, dass deroselben ziemlichem Bitten deferiret werde.

Die Gesandten sollen also sich der Sache annehmen.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 2/12. März 1654.

[Introduction neuer Fürsten. Oesterreichische Eigenmächtigkeit. Vergebliche Gebenbühungen der Brandenburger.]

12. März. Als am 27. verstrichenen Monats Februarii auf folgenden Tag die Ansage geschehen, dass in der Vechtischen Sache deliberiret werden sollte, ist folgenden Tages Morgens um 7 Uhr, als wir eben in procinetu gewesen, nach dem Rathhaus zu fahren, eine andere Ansage geschehen, des Inhalts, dass um die Glocken achte die neue Fürsten Salm, Dietrichstein, Piccolomini und Auersperg introducirt werden sollten.

Dieweil wir nun gut befunden, hierunter der evangel. Fürsten Gesandten Gemüther zu exploriren, ehe und bevor der Kais. Commissarius ad introducendum, der Bischof von Osnabrück und Regensburg nebens obgedachten neuen Fürsten auf das Rathhaus kommen, bin ich, Portmann, in aller Eile dahin gefahren und habe bereit einen guten Theil der Gesandten und unter denselben auch die Magdeburgische, Sächsische, Braunschweigische, Cell-, Grubenhagen- und Calenbergische Gesandte alda gefunden, mit denen und andern das Werk alsobald überleget und der Introduction halber Beschwer geführet, sowol wegen des inusitati modi et formae procedendi, als der Sachen selbst, weil die letzt übergebene Monita noch nicht richtig wären. Als

¹⁾ Vergl. Pfeffinger Vitriar. illustr. I. 769. II. 548; das Zulassungsdecret erfolgte erst im Jahr 1662.

aber der Braunschweig-Wolfenbüttelsche Schwartzkopf ankommen, hat er die andere Braunschweigische mit sich aus der Rathstuben in eine andere geführt, daselbst sie sich eine Zeitlang aufgehalten und man verspüret, dass jetztgedachter Schwartzkopf, wie auch der Hessen-Darmstädtische, der Introduction nicht zuwider gewesen.

Portmann macht den Versammelten eifrige Vorstellungen und es wird endlich beschlossen, sofort eine Deputation an den österreichischen Director des Fürstenraths Volmar zu schicken: „dass die Introduction verschoben werden möchte und dass derowegen zu Verhütung alles Unglimpfs dem Kais. Herrn Commissario und den neuen Fürsten anzudeuten, dass sie bis uf andere Zeit zu Hause bleiben möchten“.

Da hat sich ein Jeder verweigert, die Deputation anzunehmen, und weil ex parte Hinterpommern am meisten darauf gedrungen, wollten sie mir die Commission mit auftragen; welches ich aber darum nicht thun konnte, weil ich andere Principia dann die übrige Gesandte führte (indem sie über die conditiones racione qualificationis dispensiret hätten, so Namens E. Ch. D. nicht geschehen und ich zu der Introduction ganz nicht verstehen könnte, sie aber dazu geneigt wären, wann den letzteren Monitis nur ein Genügen geschehen); und sollte endlich Magdeburg, Bremen und Calenberg hinfahren.

Es ward aber alles so lang verschoben, bis dass der österreichische Director auf das Rathhaus kam, da dann aufs neue resolviret wurde, dass alle evangelische Gesandte sich zusammenthun und ihm den dissensum racione introductionis bis dahin anzeigen sollten; inmaassen auch geschehen.

Die Erklärungen Volmar's sind ungenügend und Portmann stellt seinen Collegen nochmals vor, wie man darauf ausgehe, „die evangelische Stände in Slaverei zu bringen“, und wie die Directorien in den wichtigsten Dingen ganz nach ihrer Willkür unbekümmert um die Wünsche der Stände verfahren. Trotzdem weiss Volmar es durchzusetzen, dass die Introduction beschlossen wird; die neuen Fürsten sollen nur einen Revers unterschreiben über gewisse noch vorbehaltene Bedingungen; Schwartzkopf und einige andere wirken besonders dafür.

Als nun darauf die evangelische Gesandte zu den andern in die Rathsstube sich verfüget und nichts mehr auszurichten gewesen, bin ich, Portmann, abgetreten und hat dergleichen auch gethan der Braunschweig-Cellische; die Meckelnburgische aber sein gar nicht erschienen. . . . Und seind also alle evangelische Gesandte dabei gewesen, ausserhalb Braunschweig-Celle, Meckelnburg und Hinterpommern.

Am 3/13. März folgt dann (laut der folgenden Relation) Introduction des Hauses Nassau.

Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 8. März 1654.
(Cone. v. Somnitz.)

18. März. Bedauert die Weise, wie es bei der Introduction hergegangen; er erkenne an, dass die Gesandten unter den obwaltenden Umständen nicht mehr thun konnten als sie gethan. Sie sollen des Rathganges sich unter Protest enthalten, sobald die neuen Fürsten in Person dabei erscheinen und die Präcedenz vor ihnen beanspruchen.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 2/12. März 1654.
(Arols. Arch.)

[Baldige Abreise des Kaisers. Hilfszug nach Lüttich. Vom Reichstag.]

12. März. Je ne puis pas par cette-ey dire beaucoup, si non que l'on croit que l'Empereur partira au jour nommé. Je crains, que nous partirons icy, sans conclure nos affaires particulières.

De nostre secours vers Liège je n'entends encore rien et aurois souhaité d'en sçavoir quelque chose, pour consoler les ambassadeurs de l'Electeur de Cologne, le maistre desquels at à ceste heure cinq armées avec la sienne dans son pays. L'on dit, que les Lorrains iront dans le pays de Juliers.

Après demain crois-je que l'on parlera de la Kreisverfassung.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cöln a. d. Sp.
5. März 1654.

[Vorrang des Hauses Nassau vor den andern neuen Fürsten. Lichtenstein. Vorbehalt in Betreff der Kaiserwahlen.]

15. März. Angelegenheit der Introduction der neuen Fürsten. Die Gesandten sollen sich die Präcedenz des Hauses Nassau angelegen sein lassen, „und hat ja für aller Welt ein seltsam Ansehn, dass man ein so altes Haus, woraus für viel hundert Jahren Kaiser und Fürsten entstanden, anitzo da es soll gehret werden, herunterdrücken und gleichsam beschimpfen will“.

Sonsten vernehmen Wir, dass der v. Lichtenstein anitzo auf der Reise nach Regensburg begriffen und ohne Zweifel mit von der Partei und zugleich introduceirt sein wolle¹⁾. Damit nun das Ding nicht gar zu gemein werde, befehlen Wir Euch hiemit, daferne er dergleichen etwas suchet, selbiges bestes Fleisses zu hintertreiben. —

Weil Wir auch vernehmen, dass der Churmainzische Kanzler etliche Puncta soll aufgesetzt haben, das Churf. Collegium allein concernirend, so erwarten Wir dieselbe mit nächstem. Und daferne de

¹⁾ Das Nähere hierüber s. Pfeffinger Vitriar. illustr. I. 754. 757. II. 549; die Introduction wurde damals von dem Hause Lichtenstein noch nicht erreicht und erfolgte erst im Jahr 1713 (ibid. II. 549 ff.).

electione Regis Romani etwas fürkommen sollte, werdet Ihr darauf bestehen, dass, wann die Frage *An sit eligendus* entsteht, ad affirmationem omnium et singulorum Electorum consensus nöthig sei, und dass uno contradicente man nicht verfahren könne.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 5. März 1654.

(Arols. Arch.)

[Gefangennahme des Lothringers. Aufmunterung zur Thätigkeit. Beziehungen zu Frankreich. Bemerkungen über Waldeck's Beziehung zur Regierung. Stellung des Reichs zwischen den europäischen Mächten. Geldangelegenheit.]

Du 27^{me} j'ay veu la certitude de l'emprisonnement du Duc de 15. März. Lorraine. Il seroit à plaindre, s'il endormoit tellement les Estats, qu'ils ne missent ordre à prévenir pareils accidents à l'advenir.

Je crois que la conduite de V. Exc. y pourra beaucoup et mesme en pourroit Elle emporter cet honneur d'avoir donné la seuretè à l'Empire. Mais pour réussir il faudra resveiller les sommeillants, parmi lesquels je paroistrois assurément, si l'on tenoit pour vigilance les entretiens avec les ministres français et l'Ambassadeur du Roy Tres-Chrestien à Ratisbonne; ne sçachant pas avoir escrit depuis que je suis icy que trois lettres de compliment à Mr. de Vautorte; de sorte que je crois ses advis aussi authentiques que la nouvelle escrite à Mr. Frise, dont l'Electeur de Saxe a fait part à nostre maistre, d'une alliance entre la France et cette maison. Quant au contenu des lettres escrites à Liège, ils sont conformes à ce qu'on vous a commandé de dire. Je serois bien aise d'apprendre ce que l'on en dit sçavoir de delà et ce que l'on blasme.

Pour ce qui est de la France, nostre maistre, suivant l'advis de V. Exc., a commandé à son resident, comme il vous a fait pareillement, d'assurer l'ambassadeur de certifier leurs Majestés de la bonne intention pour conserver une amitie pareille que leur prédecesseurs, et comme le Roy et tous les principaux ministres assurent une pareille intention, l'on s'en contente.

V. Exc. sçait, comme les affaires se font icy; mais je crois que le procedé d'un Ambassadeur d'Espagne et le traitement, que la piquanterie d'un tel ministre opère à un Electeur et tout l'Empire, feroit bien prendre d'autres resolutions, qu'en cette cour je ne pousseray jamais, ny vois personne qui ayt assez de resolution pour une telle chose dans nostre conseil. V. Exc. parle d'un gouvernement¹⁾; je

¹⁾ Vergl. oben p. 420.

ne sçay ce qu'elle veut dire par là, ne me croyant ny capable ny assez en credit pour servir, moins donques pour gouverner. Il est vray que je presse les expeditions sobres en matière d'estat autant que je puis après les resolutions prises au conseil, où toute chose se fait et où sçavez que j'ay sujet à me rejoyr si je n'y ay point d'ennemis, bien loin d'y avoir personne, qui veuille consentir à ce que je pourrois produire; outre que toutes les affaires sont dans les mains des personnes en partie m'inconnues — tant-y-a que je veux, que toute la terre sçache ce que je conseille et fais. Car si je disois quelque-chose, qui tendast au bien de l'Empire, je n'en rougirois point, et si cela eslattoit et si je pouvois profiter à l'affaire mesme, je publierois sans crainte mes sentiments, estant, Dieu mercy, trop bienné, trop assuré de la protection divine pour avoir peur des hommes, si je fais ce que la seconde table des loix divines m'ordonne. Mais comme il y en a outre moi qui portent mon nom, je serois ravy de sçavoir ce que sçavez et vous suis obligé en attendant des soings que tesmoignez avoir de moy, surtout de l'interest de nostre maistre, lequel demande absolument qu'on regle un nombre de gens de guerre dans les cercles; et comme je crois, S. Alt. El. est du mesme sentiment que V. Exc., qu'il le faut pousser et pour cela alleguer les veritables raisons que marquez, de la guerre de Pologne et autres troubles voisins.

Je ne sçay ce qui seroit meilleur pour l'Empire, la guerre entre les Republicques et les couronnes que celles des deux couronnes contre les Republicques. J'ay grande peur qu'au dernier cas nous ne tombions en partage d'une partie, et pour avoir quelque espérance du contraire, je prie V. Exc. de me dire comment s'y gouverner, si après uue paix faite entre les deux couronnes l'on se doit lier avec quelqu'une des couronnes ou republicques ou demeurer seul. Pour ce que c'est de ma personne je souhaite la paix à l'Empire, nostre maistre heureux et moy exempt d'aucune passion que pour le bien de la véritable église.

Demain nous parlerons de vos affaires, Mr. de Sverin ayant esté absent, sans lequel les resolutions sont sans effect; l'on guette nos prebendes; je tasheray d'y remedier.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 8. März 1654.

(Arols. Arch.)

[Resultatlosigkeit des Reichstags. Hilfszug nach Cöln. Kriegerische Aussichten; gereizte Stimmung gegen den kaiserlichen Hof. Gute Versprechungen für Blumenthal.]

Je suis marry de voir finir la diète sans qu'il se soit rien fait; 18. März. mais il faut tout supporter avec patience.

J'ay dit par deux fois à V. Exc., que Mr. Trott¹⁾ estoit desja avancé autant que la longueur du chemin et la grande distance des guarnisons l'a permis. Je le croy à présent proche du Rhin.

Je vois que malgré nous il faudra à la fin faire la guerre. S. Alt. El. a resolu, si à présent l'affaire ne s'accomode pas, de mettre autant de gens sur pied qu'elle peut et de chercher son entretien chez les voisins. Je vois bien que tousjours arrive le contraire de ce que je desire; j'eusse bien souhaité la continuation des guerrès d'Hollande et l'on a fait la paix; et lorsque je cherehe à rendre la paix durable autant qu'il m'est possible, je vois la guerre apparante.

Quant à la prétension de S. Alt. El., je m'estonne que la satisfaction a tant tardée. Il y a des gens icy qui disent, que le soin qu'on a de la reputation de nostre maistre paroist qu'on ne veut pas qu'il doibve seulement, mais qu'il ayé aussi à prétendre; et comme les rois sont aussi bien mortels que les autres hommes, il se pourroit qu'on eut à faire encores une fois²⁾ de son suffrage et rien resteroit pour l'alleseher; quoy que je ne crois pas, que ces gens ayent raison de parler de la sorte et qu'il seroit honteux à nostre maistre de croire, que pour chose du monde que [sic] le bien de l'Empire il voulut accorder une affaire de telle importance. Si le vois-je aussi de temps en temps entrer en cognoissance très partiueilière des affaires du monde.

Il y en a qui doubteroit avec moy, si nostre comportement n'eut peu favoriser la chose, mais les advis de feu Mr. Fromhold et les assurances de Mons. Crockow³⁾ nous mettent hors de soupçon; et d'aucuns des plus clairvoyants disent, qu'en matière de debtes les grands seigneurs ne se servent pas de politique, si ce n'est qu'on appréhend de donner des moyens à celui qui les pourroit mal employer,

¹⁾ Oberst Georg Friedrich von Trotha, Commandant von Peitz, jetzt Führer eines Theils der dem Kurfürsten von Cöln zu Hilfe geschickten brandenburgischen Truppen. v. Mörner Märk. Kriegsobersten p. 197 ff.

²⁾ Sic. Add. usage oder ein ähnliches Wort.

³⁾ Die Berichte Matthias' v. Crockow aus Wien 1651/2 s. Urk. u. Actenst. IV. 890 ff.

et par la mesme raison, disent ils, pourroit on tascher d'amoindrir ceux que nostre maistre possède. Mais qu'on ne s'en mette point en peine; si les bras de nos sujets et amis ne nous donnent point la seureté après Dieu, les tresors ne le feront pas de long temps, et le traitement qu'on fait partout presque au voisinage à ceux de la religion, nous conservera l'assistance des hommes pour leur propre seureté.

Je plains V. Exc.; car quoy que nostre maistre soit pas d'humeur à examiner tout de si près, si entends je souvent que V. Exc. auroit asseuré toute la satisfaction avant son depart d'icy; et Mr. Crockow dit que le mois de May n'a point alteré l'inclination qu'il a remarqué de tout temps. Nostre maistre incline fort à vous donner toutes sortes de satisfaction dans vos demandes, et sans le subit depart d'icy pour Oranienbourg je crois que j'eusse peu dire quelque chose de positive. —

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
12. März 1654.

[Protest gegen eine Schmähschrift der Augsburgers Katholischen.]

22. März.

P. S. Auch, Rätthe und liebe Getreue haben Uns Herrn Friedrich Wilhelm's Herzogen zu Sachsen Ld. eine Schrift, welche die katholische Bürgerschaft zu Augsburg I. Kais. Maj. überreicht, in copia communiciret, darinnen sie um Aufhebung der Parität, so in dem Friedensschluss wegen Bestallung der Raths- und anderer Aemter gemacht, anhalten¹⁾. Weil nun solche Schrift voller unziemlichen Beschuldigungen gegen die Evangelische angefüllet, denselben allerhand beigemessen wird, so nimmer erweislich zu machen und daher in keine Wege zu dulden, wie Ihr daraus (indem sie wol ad dictaturam kommen sein wird) mit mehrerm erschen werdet: als ist Unser gnäd. Befehl, dass Ihr mit den andern evangelischen Chur- und fürstlichen Gesandten und also auch den fürstlich sächsischen Altenburgischen daraus communiciret und mit gesammtem Zuthun dahin trachtet, auch emsig anhaltet, dass die Lästerschrift cassiret und abgethan, den Supplicanten ein scharfer Verweis gegeben, auch die Autores und sonderlich der Concipient derselben exemplariter abgestrafet werden. Dann daraus nicht allein leicht eine innerliche Meuterei erfolgen könnte, sondern es würde auch viele schädliche Consequentien ver-

¹⁾ Vergl. Pfanner hist. comit. p. 904 ff.

ursachen, wann die Parität aufgehoben und das Instr. Pac. löcherlich gemacht werden sollte. —

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
15. März 1654.

(Concept von Somnitz.)

[Monita zur Wahlcapitulation. Das zwanzigjährige Moratorium für Kurpfalz. Die Angelegenheit von Grossburg. Beziehung zu Frankreich. Reform des Reichshofrathes.]

Es werden diverse nachträgliche Erinnerungen für die Berathung der 25. März. Wahlcapitulation mitgetheilt.

Bei dem §. 21 oder wo es sonst am bequemsten sein wird, kann erinnert werden, dafern der Kais. Hofrath dem Inst. Pac. gemäss mit gleichen Personen von beiderseits Religionsverwandten nicht sollte bestellet werden, dass niemand schuldig sein solle, demselben Parition zu leisten oder sich davor einzulassen.

Der §. 23 kann also eingerichtet werden, dass die Acht nicht I. Kais. Maj. und einigen uninteressirten Churfürsten allein, sondern allen Ständen auf einem Reichstag über das Verbrechen zu erkennen committiret werde; dafern aber ein Friedebrecher und Vergewaltiger, ohngesehen derselbe von I. Kais. Maj. mit aller Gewalt bis zum Reichstage innezuhalten ermahnet worden, dennoch fortführe, kann und muss ihm durch die Executionsordnung bis dahin gesteuert und begegnet werden. —

Bei dem §. 30 wird zu erinnern sein, dass der Reichshofrätthe Pflicht nur auf den Kaiser und die Stände gerichtet, des Hauses Oesterreich aber nicht darinnen gedacht werde. —

Was Chur Pfalz Begehren wegen eines 20jährigen Moratorii und Erlassung der Zinsen betrifft, da finden Wir wol nicht Ursach, weil Wir nicht wissen, dass Wir etwas von diesem Hause zu fordern, ihm desfalls entgegen zu sein¹⁾. Ihr könnet, wann hierüber votiret wird, Euch mit denen majoribus conformiren. — Dabei werdet Ihr aber bedingen, dass dasjenige, so in specie Chur Pfalz aus erheblichen Ursachen der Zinsen halber widerfahren, zu keiner Consequenz gezogen, noch anderen Creditoribus präjudiciren solle. Wir sonst wollten wünschen, dass Wir Unsere ausstehende Schulden einbekommen könnten und dass Unsere Länder und Domainen nur in etwas zum guten Stande gebracht wären; alsdann Wir Unsere Creditores auch wol zu

¹⁾ Vergl. v. Meiern I. p. 1109.

befriedigen gedächten. Hoffen dannenhero, wiewol Wir noch zur Zeit nicht sonderlich molestiret worden, was in dergleichen Fällen anderen Ständen zu Gute verordnet wird, werde Uns auch zum Besten kommen müssen.

Wegen der Kirchen zu Grossburg wird verhoffentlich der v. Kanitz Euch aus seinen Lehnbriefen Nachricht geben. Bei Unser Lehnregistratur finden Wir so viel, dass Grossburg zu dem Bischofthum Lebus gehöret und dass dahero unstreitig folge, dass der Bischof auch die jura episcopalia daselbst werde gehabt haben¹⁾. Wir haben auch die Nachricht, als Hans v. Kanitz seinen Pfarren einzmals abgedanket, dass dieser Pfarr die Sach in Unserm Consistorio hören lassen und Resolution erhalten. . . . Dass also, wann Wir gleich das jus territoriale nicht hätten, I. Kais. Maj. wegen des Uns zustehenden juris episcopalis alda nicht reformiren können. Wir erwarten mit Verlangen, was Ihr desfalls ausrichten werdet; dann Wir wollten diesem Unsern Vasallo, dem v. Kanitz, gerne geholfen sehen.

Dafern Ihr hiernächst das französische Schreiben dem Gesandten noch nicht übergeben, könnet Ihr nun dasselbe an Euch behalten²⁾.

Nochmalige Betonung der Reichshofrathsform und dass ohne dieselbe dem Gerichtshof keine Anerkennung geleistet werden könne.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

16/26. März 1654.

[Der Vergleich von Tirlemont. Audienz beim Kaiser. Ein Schritt des Kaisers in der jülich-clevischen Sache.]

26. März. E. Ch. D. werden Zweifels ohn wissen, dass der Churfürst von Cöln mit denen Spanischen zu Tirlemont wegen Abführung der lothringischen, condéschen und derer Völker, so sie dabei gehabt, sich dergestalt verglichen haben sollen, dass nämlich den 9/19. die Spanische und Condaeische und am 11/21. die Franzosen das Land zu quittiren versprochen. Der Erzherzog gibt Versicherung, dass das Stift Lüttich wegen Spanien in neutralitate ohn einige weitere Beschwerde hinfüro bleiben solle³⁾. Ich will hoffen, er werde diejenigen, so ihm

¹⁾ Vergl. Wohlbrück Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus II. p. 63.

²⁾ Ein Schreiben des Königs von Frankreich an den Kurfürsten, das wegen Ausstellungen in der Titulatur von dem Kurfürsten an die Gesandten zurückgeschickt worden war.

³⁾ Vertrag von Tirlemont zwischen Spanien und Lüttich-Cöln dat. 19. März 1654. Dumont VI. 2. p. 70 ff. Londorp VII. p. 608; vgl. v. Mörner a. a. O. p. 200. 348.

geholfen und beigestanden sein, ob die Spanier schon mit dem Reich Freund sein, danoeh zu mehrer Sicherheit mit eingeschlossen haben.

Audienz bei dem Kaiser, um denselben wiederholt die persönlichen Forderungen des Kurfürsten vorzustellen. Die Antwort ist, wie gewöhnlich, dilatorisch. Der Kaiser will noch etwa 14 Tage in Regensburg bleiben.

Ich muss E. Ch. D. zu dero Nachricht auch dieses gehorsamst berichten, dass der Kaiser allen Churfürsten ausser Sachsen und Brandenburg zugeschrieben und sie erinnert und gebeten hat, sich durch ihre Gesandte alhier zusammenzuthun und I. Kais. Maj. ein räthliches Gutachten zu geben, wie sie vermeineten, dass man in der jülichsehen Sache weiter ohne Gefahr des Reichs proeediren und insonderheit wie man sich alsdann comportiren sollte, wann über kurz oder lang in der Sache, nachdem alle Parteien submittiret haben würden, sollte pronunciiret werden.

Etwas weiteres ist darüber noch nicht bekannt.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 16/26. März 1654.
(Arols. Arch.)

[Entschuldigung. Kriegs- und Friedensaussichten. Was in Deutschland Noth thut. Uebele Lage in Regensburg; die Zahlungsverweigerung des Kaisers. Vorwürfe und Bedenken wegen der Evangelischen am Reichstag; Klage über deren Unzuverlässigkeit. Fürst Salm und das Kreisoberstenamt in Westfalen.]

Dass ich das Wort: „pour vostre gouvernement“¹⁾ geschrieben 26. März. habe, ist nicht böse gemeinet. Ich habe es verstanden, als ob Nachricht, Wissenschaft oder comportement ebenso viel als: „pour vostre gouvernement“ wären.

Daférn, wie man an theils Orten davor halten will, der Krieg mit Spanien und Frankreich zum Frieden kommen sollte, so stehet zu besorgen, beide werden sich erstlich gegen Engeland machen. Ob aber auf solehen Fall der König wieder zu seinem Königreich kommen dürfte, solches ist sehr zweifelhaftig. Sollten diese sich hernach gegen Holland machen, so dürften diese den kürzern ziehen und würde Deutschland alsdann herhalten müssen; und kann also mit E. Exc. billig mich conformiren, dass auf erfolgten Friedensfall zwischen denen beiden Kronen Deutschland leichtlich leiden dürfte; es wäre dann Sache, dass beide Partheien sich im Glück wüssten zu mässigen, so gar selten zu geschehen pfléget.

¹⁾ Vergl. oben p. 420. 425.

Das sicherste vor Deutschland ist, wann jeder Kreis plus minus ein 5000 Mann geworben Volk stätig hätte und ein jeder sein Contingent an Volk fertig hielte. —

Dass hier wenig wird ausgerichtet werden, glauben hier die meisten. Wir haben Gott zu danken, dass Pommern ist restituiret worden; wann wir es nicht damalen bekommen hätten, so bin ich hier gewiss worden, dass wir es wol unser Lebetage nicht würden bekommen, ausser Gewalt. —

Was Herr Fromhold und Croekow Sr. Ch. D. vor Assecuration in unser Breslauischer Sache gegeben hat, solches weiss ich nicht; dessen aber versichere E. Exc. ich auf mein Gewissen und Seligkeit, dass ich in 4 Jahr 4000 Rth. geben wollte, ich hätte Sr. Ch. D. mein Lebetage die geringste Hoffnung nie gegeben, und dass ich mein Lebetage Regensburg nicht gesehen hätte. Aber ich bitte E. Exc., Sie erwägen doch, was das endlich vor eine Sünde gross ist, dass Einer, der nicht anders weiss und hoffet, als dass Schulden müssen und werden bezahlet werden, seinen Herrn versichert, es werde ihm Recht geschehen. Will der Kaiser nicht halten, was er zugesaget und zu zahlen schuldig ist, so ist er ja mehr zu culpiren als ich. . . . Und gesetzt den ärgsten und bösesten Fall, dass er gar nicht wollte, so sein so reiche Bürgen, welche vor diese Schuld sich obligiret haben, dass wir gnug können bezahlet werden; dann ich kenne der Bürgen ihre Erben, deren jeder reicher ist als 300,000 Rth.; will der Kaiser nicht bezahlen, so muss er ja aufs äusserste zufrieden sein, dass wir die Bürgen anhalten.

Ich bin wol gewiss und sage es hier auf solche Weise, dass ichs härter und deutlicher nicht sagen kann: dass dem Kaiser die Verweigerung der Bezahlung so wol als uns schädlich fallen dürfte. Was sie aber dagegen sagen, das wäre wol nicht ganz ausser Acht zu lassen. Ich habs etliche Mal geschrieben; aber wir seind in unsern Schreiben vor diesem und insonderheit in Monat October, November, December so unglücklich gewesen, dass, was wir hier geschrieben haben, ist entweder nicht geglaubet oder uns imputiret worden. Ich zwar bin alstets der Meinung gewesen, wir sollten doch nicht aufhören, die Wahrheit zu schreiben und dass unser gn. Herr daraus unsere Redlichkeit so viel mehr würde zu verspüren haben; aber theils von uns haben es widerrathen und gesaget, man sehe, dass eine solche Weise zu procediren nur Unglimpf verursachete, so müsste man ja so klug sein und sie unterlassen und sich selber nicht schaden.

Zu dem so bleiben die Sachen nicht geheim; als dass ich ge-

geschrieben habe, der Schwartzkopf¹⁾ hätte an sich nicht halten wollen in der Fürsten Sache, das wurde mir nicht geglaubt, sondern ich darüber gefilzet; und was das ärgste war, so wusste er 3 Wochen hernach was ich geschrieben hatte. Ob es aber die Wahrheit gewesen oder nicht, das wird der eventus wol gewiesen haben, und kann E. Exc. ich wol mit Wahrheit versichern, dass er unsere Befehl, wo nicht besser als wir, doch ebenso wol weiss.

Wir sorgen, die Evangelischen werden nicht sich halten, oder etliche derselben, in puncto ministrorum justitiae Camerae Spirensis. S. Ch. D. sagen, wir sollten sie nennen. Wann dieses geschieht und man procediret des Orts nicht caute, so kriegen wir die Leute wider uns, da wir doch befehliget sein, ihre Freundschaft nach Möglichkeit zu erhalten.

Wann E. Exc. hier zur Stelle wären und würden 2 Stunden mit mir conferiren, so setze ich ausser Zweifel, Sie würden vor S. Ch. D. und dem evangelischen Wesen viel nützlicher halten, consideratis considerandis von hinnen zu reisen als auf solche Weise hier zu bleiben. Ich sehe wol, dass und auf was Weise dem Werke zu helfen ist; aber dazu gehöret Zeit, Kaltsinnigkeit und beständige Vernunft und dabei forderlichste Unterredung zwischen theils Herren; dann hier sein die Leute theils anfangs sehr hitzig oder eiferig, auch hartköpfig wie ein Eis; wann aber das Feuer und die essentia solis vel lunae dazu kommt, so verschmelzen sie, suchen Gnade vor ihren Herrn und Vortheil vor sich und lassen uns protestiren.

P. S. Der Fürst von Salm kommt hier bei etlichen in Consideration von den Ständen, ob möchte er Kreisobrist in Westfalen werden. Am Kais. Hof aber wird er wol schlechte Assistenz finden in dieser Sache. Er saget, er habe E. Exc. ofte geschrieben, aber keine Antwort bekommen; bittet, E. Exc. wollen ihn vor andern dazu bei Sr. Ch. D. recommendiren helfen. Sie scribere deceet; dann ich sehe, dass er gegen uns sehr civil ist.

¹⁾ Dr. Johann v. Schwartzkopf, braunschweigischer Kanzler und Gesandter am Reichstag; vgl. oben p. 423.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.

19. März 1654.

(Conc. von Somnitz.)

[Fortdauer der lothringischen Gewaltthaten. Ein kaiserliches Mandat wegen Lippstadt.]

29. März. Es hat ein seltsames Ansehn, dass ungeachtet der Herzog von Lothringen in Arrest, dennoch wider Chur Cölln dessen Völker mit angefangener Vergewaltigung continuiren, nicht anders als ob sie noch aus der Custodia desselben Ordre folgen müssten. Welches Wir nunmehr nicht anders deuten können, dann dass diese Vergewaltigung von Spanien herrühre, indem in des Herrn Erzherzogen Ld. Mächten stehet, numehr dieselbe einzustellen; so doch in effectu nicht geschiehet.

Sonsten ist Uns wegen Demolition und Evacuation der Veste Lippstadt ein Kais. Schreiben von dem Bischof zu Münster zukommen, dabei ein Memorial ist, so albereit im December abgewichenen Jahres die clevische und jülichische Deputirte wider Uns übergeben . . .¹⁾ Es wundert Uns nicht wenig, dass Ihr weder von diesem Kais. Schreiben noch auch von dem berührten der Deputirten Memorial Uns Part gegeben, da es doch nicht wol möglich, dass Ihr nicht solltet etwas davon erfahren haben²⁾. Uns däucht, wann es I. Kais. Maj. um Ruhe und Fried so sehr zu thun, Sie hätten grosse Ursach, in der lothringischen Sach sich eifriger zu erweisen und zuvorderst das Reich von fremden Völkern zu retten und zu säubern, dann dass Sie ad instantiam widersinniger ungehorsamer Unterthanen suchten Uns inaudita causa, und da der Reichshofrath nicht einmal dem Inst. Pac. gemäss besetzt ist, zu inquietiren und zu turbiren.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 19/29. März 1654.

(Arols. Arch.)

[Die Abreise des Kaisers und die unerledigten Geschäfte. Ansicht des kur-sächsischen Gesandten von Friesen. Conferenz mit Braunschweig].

29. März. Ich habe I. Kais. Maj. selbstn allergehorsamst ersuchet, so lange annoch hier zu verharren, bis die vornehmste Sachen werden abgethan sein. Sie haben geantwortet, wann Sie wüssten, dass ein vier Wo-

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. V. p. 719.

²⁾ Die Gesandten entschuldigen sich dat. 13/23. April, dass sie in der That diese Sache erst ganz kurz vor Eintreffen obigen Schreibens erfahren hätten; übrigens sei kein Gewicht darauf zu legen, es werde bei diesem Rescript wol sein Bewenden haben.

chen länger alhier zu bleiben etwas gutes ausrichten könnte, Sie es gern thun wollten, höreten aber wol so viel, dass auch kein ganzes Jahr zu verharren den geringsten Nutzen nicht schaffen würde.

Mittagessen bei Graf Kurtz, nebst den bairischen, kölnischen und kursächsischen Gesandten.

Alle hielten es davor, es würde in 4 Jahren aus dem puncto restituendorum nichts werden. . . . Ich habe geantwortet, die Sachen wären so schwer und weitläufig nicht und dass bei Anwendung mehrern Fleisses viel dabei gethan werden könnte.

Friese replicirte in Beisein Herrn Graf Kurtz und aller übrigen, dieses wäre umsonst und alles künftige, so lange die Evangelischen auf bisherige Weise procedireten: erstlich wollte man keine Majora gelten lassen in denen Sachen da sie gelten müssten; 2^{do} wollte man keine Handlung leiden, sondern beide Theile setzten sich und blieben ein jeder auf seiner Meinung; 3^{to} wollte man auf diesen itzgesetzten Fall dem Kaiser keine Decision lassen — also wären die Spesen und Zeit verloren und um nichts angewandt.

Dass einige Conferenz zwischen I. Ch. D. unserm gn. Herrn und dem Hause Braunschweig geschehen sollte, hat man hier schon vor vier Wochen gewusst und haben mir die Kaiserl. Ministri gesagt, dass Einer Namens Schenke dahin geschickt werden sollte.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg
20/30. März 1654.

[Der Vergleich von Tirlmont. Neuer Geldanspruch des Kaisers.]

Uebersendet Abschrift des Vergleichs von Tirlmont.

30. März.

Was des Churfürsten erlangte Particularsatisfaction betrifft, so soll selbige in einem Nebenrecess enthalten sein und also lauten, wie ich jüngst unterth. referiret habe; ausser dass man saget, es seien nicht 100, sondern nur 60,000 Rth., so dem Churfürsten versprochen worden.

Bei einem Gespräch mit dem Kurfürsten von Mainz theilt dieser Blumenthal mit, dass der Kaiser durch den jetzigen Reichstag und seine grossen Kosten wieder in neue grosse Schulden gerathen sei, zu deren Bestreitung er vor seiner Abreise noch die Reichsstände „um eine freiwillige Beisteuer und Hülfe von 30 Römermonaten anzusprechen lassen würde“, und hätten mehrere Kurfürsten schon ihre Bereitwilligkeit erklärt; Brandenburg werde hoffentlich die andern Reichsstände zur Zustimmung bewegen helfen¹⁾.

¹⁾ Das officiële Gesuch an den Reichstag, wobei die Summe auf 60 Römermonate erhöht ist, erfolgt am 16. April. v. Meiern I. p. 1075.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg ^{23. März}_{2. April} 1654.

[Baldige Abreise des Kaisers. Reichshofrathsordnung. Privilegium electionis fori.]

2. Apr. Gestern Nachmittag war in den Reichscollegiis angesagt, über gedachtes Decretum [wegen der Abreise des Kaisers] ferner zu consultiren, da wir dann im Churfürstenrath, dass I. Kais. Maj. allergn. zu verbleiben oder den Röm. König, oder doch andere Commissarien zu verordnen geruhen wollten, votiret und dabei angezeigt, dass wir weder uf Reichs- noch Deputationstäge instruiret wären; aber keinen Beifall gefunden haben, sondern von allen angeführet, dass I. Kais. Maj. wegen ihrer Leibesindisposition ihrer Person halber, noch auch der Commission halber nichts zuzumuthen wäre. —

Die neue Reichshofrathsordnung ist jétzt im Druck und soll nach den Osterferien den Ständen mitgetheilt werden. (Wird überschickt am 9. April st. n.)¹⁾

Die Gesandten wollen sich bemühen, für den Kurfürsten das Privilegium electionis fori zu Stande zu bringen „und wäre wol gut, dass E. Ch. D. und andere evangelische Stände dergleichen Privilegien erhalten könnten, damit Sie von den kaiserlichen Reichshofrathsprocessen und Mandaten befreiet blieben“²⁾.

In den letzten Apriltagen will der Kaiser abreisen und wird also der Reichstag zu Ende gehen; die Gesandten bitten um Uebersendung von Gelderu, um vor ihrer Abreise ihre Schulden bezahlen zu können.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.
26. März 1654.

(Conc. von Somnitz.)

[Die Frage der Revision der Reichsmatrikel.]

5. Apr. Die Revision der Reichsmatricul ist zwar sehr nöthig; Wir sehen aber selbst wol, dass grosse Difficultäten dabei vorgehen und

¹⁾ Ueber die Angelegenheit dieser neuen vom Kaiser octroyirten Processordnung des Reichshofraths s. Herchenhahn Gesch. d. kaiserl. Reichshofraths I. p. 627 ff. v. Meiern I. 1133 ff. 1142 ff. Erdmannsdörffer Graf Waldeck p. 146 ff.

²⁾ Das Privilegium electionis fori d. h. das Recht, bei jeder wider sie angebrachten Klagsache wählen zu dürfen, ob dieselbe vor dem Reichshofrath oder vor dem Reichskammergericht verhandelt werden solle, besaßen namentlich Schweden für seine deutschen Lande, laut Inst. Pac. Osn. X, §. 12 und das Haus Braunschweig, laut kaiserlicher Bewilligung dat. Wien 24. Nov. 1648 (Lünig Reichsarchiv, part. spec. IV. 4. p. 138 ff.). Brandenburg erlangte dasselbe nicht. Vergl. Förstemann zur Geschichte der preussischen Monarchie p. 64. Der Reichsabschied §. 116 verfügt, dass der Kaiser mit Ertheilung derartiger Privilegien fortan an sich halten solle.

man schwerlich sich desfalls werde vergleichen können. Dann gibt es öfters nur in schlechten Städten und Kreisen der Contributionanlagen halber so grosse Schwierigkeiten, die auch manchmal durch kostbare Commissionen nicht können abgethan werden: was wollte es dann nicht im ganzen Röm. Reich die Matricul wegen der Römermonate zu revidiren und zu eines jeden Standes Belieben und Begnügung einzurichten grosse Mühe und Streit geben, wie es die Zeiten von a. 1521 gnugsam bezeuget haben! Dass Wir also die Beisorge haben müssen, dass bei diesem Reichstage dies nützliche Werk wol schwerlich werde gehoben, sondern es wol bei der alten Matricul möchte gelassen werden.

Die Gesandten sollen aber wenigstens dahin zu wirken suchen, dass ein Termin für künftige Vornehmung und Vollführung der Sache jetzt gesetzt wird.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 26. März 1654.

(Arols. Arch.)

[Krankheit. Geschäftseinsicht des Kurfürsten. Todesgedanken. Klage über den Mangel an fähigen Räthen. Krieg oder Frieden. Conferenz zu Tangermünde. Eifer des Kurfürsten und Einigkeit des geheimen Rathes.]

Je suis derechef au lit et peut estre qu'avec le temps je ne seray 5. Apr. plus l'obstacle du repos de l'Empire, comme j'apprends qu'on dechiffre à Ratisbonne.

Je croy que S. Alt. El. a plus de connoissance des affaires de l'Empire à present que tout son Conseil et comprend fort bien que, tant que les Estats sont unis, rien est à craindre, et s'ils ne le sont pas, le moindre bruit nous estonne.

Si je quitte cette misère, je ne rougiray point devant ce grand tribunal, quant à mes conseils; le reste sera caché sous le sang de celui qui m'en a soulagé mon âme. Cejourd'hui à la cène, aprez laquelle un catharre me donna un coup assez dangereux [sic]; je suis dans ses mains et y recommande tous les chrestiens.

Plust à Dieu qu'il y eust des personnes avec S. Alt. El., qui eussent plus de lumière des affaires. Si d'autres pouvoient soulager nostre maistre dans ses travaux, je les adorerois. Pour moy je ne fais rien que dire mon advis et puis presse les depesches. Le tout se fait au Conseil, et suivant vostre conseil S. Alt. El. vent demeurer constante dans la resolution d'aimer autant les autres membres du corps que les principaux, y trouvant pas de l'injustice. J'approuve ce dessein, et si je faillis dans les maximes politiques, je crois suivre les regles

chrestiennes et qui conservent selon mon peu de jugement mon maistre et ses estats. Je ne cherche point de guerre, mais suis d'avis de n'en souffrir point dans l'Empire; je conseille le repos, mais aussi à se mettre en estat d'obvier aux troubles naissants: respect au supérieur, l'amitié avec l'égal, souffrance et société avec les inférieurs est ma visée; rien commencer, mais rien souffrir aussy est pas tant mal procédé.

L'entreveue à Tangermunde entre Mr. Schenk et moy s'est passé en discourant et à trouver des moyens de satisfaire S. Alt. El. dans le cercle de la Westphalie et accorder les différents entre S. Alt. El. et la dite¹⁾ Maison; où l'on a aussy parlé de Lipstadt et des inconvenients que les autres estats se causeroient, si cette affaire passast de la sorte. Chacun a rapporté à son principal qu'on a debattu, où les résolutions sont encore en suspens.

Je ne crains rien que Dieu et l'Empereur, avec mon maistre. Le premier procédera selon sa clemence, les autres selon la justice. Je ne pretends que l'éternité et de l'honneur dans le monde; le sang de Jesus Christ me donnera ce là, et mon intention pour le bien de Sa M. Imp., mon maistre et ma patrie l'autre.

S. Alt. El. travaille plus qu'un secrétaire. Tout le Conseil est d'un mesme sentiment quant aux affaires d'estat, et le bon Dieu avec nous — que devons nous craindre?

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg Ostermontag 1654.

6. Apr. Er legt die Gründe dar, weshalb die Gesandten beschlossen haben, das Schreiben des Königs von Frankreich dem Gesandten nicht zurückzugeben²⁾; es werde in Paris sehr übel aufgenommen werden, und auch hier am Reichstag Aufsehen und bei Uebelwollenden Freude erregen. Zuletzt — „ist selbiger Gesandter seit 14 Tagen hero in solchem Stande gewesen, dass man ihm billig nicht mehrere Affliction anthun sollte; ich bin auch nicht der Meinung, dass er diese Woche über sein Leben behalten werde, weil er wegen der Schwindsucht so abgemattet, dass er fast keinen Athem mehr hat“³⁾.

¹⁾ Sic; nämlich das Haus Braunschweig; s. die Acten dieser Conferenz im folgenden Abschnitt.

²⁾ Vergl. oben p. 430; das Schreiben vom 15/25. März war somit hier noch nicht eingegangen.

³⁾ Der französische Gesandte Vautorte starb in der That kurz darauf, am 9/19. April.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg Ostermontag 1654.
(Arols. Archiv.)

[Belagerung von Hammerstein. Herzog Franz von Lothringen. Die neugeforderten Römermonate. Die Abreise des Kaisers und die Unzuverlässigkeit der Evangelischen.]

Ich will hoffen, E. Exc. werden von Tangermünde gesund wieder 6. Apr. zurückkommen sein. Die Churcölnischen haben Hammerstein belagert; mich wundert, dass sie unsere Leute nicht dazu begehret haben¹⁾.

Der Herzog Franciscus ist mit seinen beiden Söhnen angelanget²⁾; den der König besuchen wird. Der Churfürst von Mainz hats heute in magna pompa gethan. Die Churfürstlichen Gesandten haben dergleichen gethan, und weiln uns nichts anbefohlen worden, so werden wir es bleiben lassen.

Trier und Cöln wollen, wann schon Hammerstein erobert sein wird, ihre Contingent an den 300,000 Rth. geben.

Der Kaiser wird 30 Römermonat begehren wegen seiner angewandten Kosten, über die 100 Monat. Sie suchen, wir sollen helfen und wollen uns davon, wie ich höre, 300,000 Rth. anweisen und unserer Lande Contingent uns erlassen; selbige, meinen sie, [soll] Herr Graf Schwarzenberg annehmen und uns die Aemter restituiren. E. Exc. Quote, glaube ich, werden sie gerne erlassen.

Wir schreiben eiferige Brief, der Kaiser solle hier bleiben; wann wir dies gethan, uns odios gemacht und repulsam erhalten haben, so gehen die Evangelischen, wie am heiligen Abend geschehen, hin, berathschlagen sich und schliessen, man solle dem Kaiser deshalb nicht beschwerlich fallen, sondern in Jahr und Tag einen Reichstag ausschreiben und sich interea vergleichen und in Acht nehmen. Ich habe dergleichen vor 3 Wochen gerathen und zwar in emolumentum Evangelicorum; da ists nicht gut gefunden. —

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 29. März 1654.
(Arols. Arch.)

[Vertrauliches. Reichstagskomödie. Krieg eventuell dem jetzigen faulen Frieden vorzuziehen. Lob des Kurfürsten und des geheimen Rathes. Die brandenburgische Besatzung in Pymont und die darüber geführten Reden. Krankheit Waldeck's.]

J'ay reçu deux lettres de V. Exc. depuis mon retour de Tan- 8. Apr.

¹⁾ Vergl. Erdmannsdörffer Graf Waldeck p. 206 n. 4.

²⁾ Herzog Franz von Lothringen, der jüngere Bruder des von den Spaniern gefangenen Herzogs Karl.

germunde. Je vois bien qu'on explique tout de travers de delà. Je ne vous vois pas en plus grand danger qu'autrefois, si ce n'est un certain papier ou pergemin qui pourroit causer quelque danger donnant un prétexte de justice ¹⁾. Mais si l'on s'en voudra servir un jour, patience; aux choses faites il n'y a pas tousjours de remède, mais pourtant quelquefois.

Que les ambassadeurs de Saxe et de Cologne vont à la separation de la diète, cela contrarie bien les escrits des principaux qu'avons en main. L'on a joué une belle comédie depuis deux ans; le bon Dieu peut tout diriger à une bonne fin.

L'on m'accuse de delà d'une humeur brouillante: si j'osois, je trouverois aussy de quoy à dire aux actions de plusieurs. Si l'on veut procéder selon les opinions des hommes, la consequence seroit mauvaise. J'aime la paix, mais celle qui plait à Dieu et tend à la conservation de l'Empire. Ni ma santé, ni mon interest particulier, encore moins celui de mon maistre demande une guerre, encore moins dans l'Empire — mais je confesse qu'il pourroit estre plus séant desormais d'estre corporal dans une bonne guerre qu'Estat de l'Empire, surtout quand les soins d'un Electeur sont interpretés pour vices, si les vrais conseils sont dits tumultuaires, si la vengeance des injures des estrangers passe pour humeur guerrière ou turbulente, si les desseins de se mettre à la defensive contre les orages visibles sont crimes, enfin si l'Evangile est hérésie, le traité de paix l'obstacle du repos, les constitutions de l'Empire dignes de risée, les bons ordres tesmoignages de nouveautés, en un mot le bien vilainie et tout le contraire sainteté et justice.

Je rends graces à Dieu, que nostre maistre prend goust de plus en plus aux affaires d'estat et que le conseil s'unit de plus en plus, surtout que je puis paroistre sans rougir partout et rendre compte de mes actions.

Je sçay qu'on s'est rejouy de ce que S. Alt. El. a mis quelques soldats à Pymont; la paix a redonné ce que la guerre nous avoit osté, et l'Evesque de Paderborn s'estant vanté qu'il se rendroit maistre de la maison et qu'il seroit protégé de S. M. Imp. selon le bruit commun, S. Alt. El. n'a pas voulu croire la promesse susditte de S. M. Imp. aussy peu que moy, mais pour prévenir le dessein apparent de l'Evesque nous a accordé quelques gens. Cela passe pour des des-

¹⁾ Worauf sich diese Andeutung Waldeck's bezieht, ist aus den vorhandenen Acten nicht zu erkennen.

seins pernicieux; n'importe, laissons dire le monde! Peut estre ne seray je plus en ce bas lieu bientost; ils s'en trouveront encore assez, qui auront de l'amitié pour leur patrie et appuyeront l'équité.

Je suis encor au lit, foible de force, mais fort de resolution, comme ma precedente vous aura fait voir. —

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg ^{29. März} _{9. April} 1654.

(Arols. Arch.)

[Auslaufen des Reichstags. Missmuth und Ueberdruss Blumenthal's. Schwedische Pläne.]

Dass es hier nun zum Ende lauft, werden E. Exc. von Herrn 9. Apr. Vietor vernehmen. — Nun es an das Klappen gehet, so saget fast ein jeder, man könne dem Kaiser nicht zumuthen, [sich] länger seiner Ungesundheit und bevorstehenden Cura halber aufzuhalten.

Die meisten evangelischen Gesandten sein in dem weniger Widerwärtigkeit unterworfen als wir. Dann erst halten sie diese Meinung, so wir in Befehl haben oder welche von ihnen ist procuriret worden, vor die beste; hernach, wann sie sehen, dass es also nicht gehen kann, so bekümmern sie sich nicht gar sehr bei solcher Opinion zu bleiben, sondern sagen, was man nicht erheben kann, das müsse man liegen lassen, und dass ihnen nicht zu rathen sei, mit dem Kopf gegen die Mauer zu laufen, ändern ihre Meinung und besorgen sich keiner grossen Verantwortung. Wir aber bleiben billig bei dem, was uns zum letzten Mal befohlen worden.

Ich wollte nicht gerne auf solche Weise noch einmal aufn Reichstag kommen, bleibe aber zugleich dabei, dass allem mit der Zeit kann remediret werden, wann es recht angefangen und mesnagiret wird.

Ich höre von Berlin nichts von den schwedischen consiliis, hier aber sehe ich viele Sachen, die Sr. Ch. D. mit der Zeit zu überlegen nöthig sein. Gott sei gedankt, dass wir Pommern haben; hätten wir es nicht, nun kriegten wir es auch wol nicht. —

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.

29. März 1654.

[Nothwendigkeit von Kreisrüstungen. Keine Geldabfindung für den Lothringer.]

Sofern die Angelegenheit der Kreisverfassungen noch zur Sprache kommt 8. Apr. — so habt Ihr Inhalts Unser vorigen Instructionen die Kreisverfassungen eifrig zu urgiren, als woran Unsers Erachtens bei itzigen Zeiten sehr viel gelegen. So viel die lothringische Sach betrifft, ersehen

Wir, dass Chur Mainz dahin ziele, dass man immer bei Ankunft des Herzog Franzens versuchen sollte, ob die inhabende Plätze ohne Entgeld zu restituiren; wann aber solches nicht zu erhalten, dass man alsdann die Güte der Schärfe vorziehen möchte. Allein Wir an Unserm Ort können Uns zu keinen Geldmitteln verstehen . . . Wir glauben auch nicht, dass die Güte vor itzo dem Reich reputirlich oder anständig sei.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

30. März
9. April 1654.

[Zur Abreise des Kaisers. Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Verdächtige Vertraulichkeit zwischen Schweden und Spanien. Allianzgerüchte. Kaiserliches Geldgeschenk für den vertriebenen König von England.]

9. Apr. Die Reichsstände haben heute ein Conclusum gemacht, wonach dem Kaiser freigestellt wird, von hier abzureisen, ohne seinen Sohn oder Commissarien zurückzulassen.

Gestern Mittag ist die Zeitung durch einen Courier alhier einkommen, dass Hammerstein sich ergeben habe. Gegen Abend hat der Herzog von Lothringen alhier einen Courier mit solcher Ordre expediret, dass der Commandant sich nicht belagern lassen, sondern den Platz Chur Trier einliefern solle. Aus Falkenstein haben die Bauern den Commandanten gejaget.

Ich zweifele nicht, E. Ch. D. werden wol in Schweden gute Correspondenz haben über dem, was alda vorgehet. Hier nimmt viele Leute zum höchsten wunder, dass der schwedische Gesandte Bärenklaw so gar grosse und vertrauliche Correspondenz und so viel Conferenzen mit dem spanischen und burgundischen Gesandten führet. — Theils sagen auch, dass Spanien, Schweden und Engeland wider Dänemark und Holland ihre Allianz schon fertig haben sollen. Der Kaiser fanget sehr an zu zweifeln, ob aus des Königs in Spanien Princessin und seines [add. Sohnes] Heirat etwas werde werden.

Vor sechs Tagen hat der Kaiser dem engeländischen Gesandten 100,000 Rth. aus denen Römermonaten, so man ihm hoffentlich willigen werde, zu einer Assistenz vor seinen Herrn offeriret.

Waldeck an Blumenthal. Dat. Berlin 2. April, 1654.

(Arols. Arch.)

[Unzufriedenheit über die Lage der Dinge im Reich. Stellung und Absicht des Kurfürsten.]

Je suis marry que les affaires de delà se passent de la sorte 12. Apr.
qu'on n'en peut espérer que du malheur pour nostre patrie. Le bon
Dieu y pourverra.

Je ne sçay que dire du siège de Hammerstein, encore moins de
l'argent que le Due François prétend; je voudrois que puissions
avoir une paix assurée.

Quant aux 30 mois que S. M. Imp. demande par dessus les 100,
S. Alt. El. resoudra demain. Je ne croy pas que S. Alt. El. choque
S. M. Imp., qu'Elle desire sa présence à Ratisbonne et la continuation
de la diète. Mon maistre dit qu'il ne voit pas les dangers cessés qui
estoit allegués, il y a presque 2 ans, et que recevons de refus selon
vostre lettre. Cela nous afflige beaucoup pour le bien de l'Empire.
Mais S. Alt. El. croit qu'Elle n'en aura point de honte, son serment
l'y obligeant. Le meilleur est, que de tout ce qui se fait à present
nostre maistre ne peut rien attribuer à personne; luy mesme examine
les choses et y resoudt et veut, à ce qu'il dit, suivre vostre advis et
suivre constamment le train qu'il a commencé de joindre en tout, dans
son procedé le bien de l'Empire avec celuy de ses estats, surtout du
respect de Sa M. Imp.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. d. Sp.

2. April 1654.

(Conc. von Somnitz.)

[Vorschlag zum Arrangement der Geldangelegenheiten mit dem Kaiser. Vor-
sicht den Evangelischen gegenüber. Angelegenheit von Grossburg.]

Antwort auf Blumenthal's Schreiben vom 20/30. März. Wenn der 12. Apr.
Kaiser für die Breslauer Schuld definitiv die Abfindung des Grafen von
Schwarzenberg für seine Ansprüche an den Kurfürsten übernimmt,
und wenn dem Kurfürsten Sicherheit gegeben wird, dass er für seine Lande
nichts zu den 30 Römermonaten beizutragen braucht:

Auf diesen Fall seind Wir gnäd. zufrieden, dass Ihr nebst Unsern
andern Gesandten nicht nur im Chur- und fürstlichen Collegiis die
erwähnte 30 Römermonate pure verwilliget, sondern auch suchet durch
allerhand dienliche rationes und persuasiones die anderen Stände zu
moviren, dergleichen Bewilligung zu thun. Dabei Ihr aber mit Fleiss
verhüten werdet, dass diese Handlung nicht offenbar werde —

die Gesandten sollen vielmehr den Reichsständen die geeigneten Vorstellungen machen, dass der Kurfürst nicht anders gekonnt, als dem Kaiser diese Forderung zu bewilligen etc.

damit evangelische Stände nicht in die Opinion gebracht werden, sammt hätten Wir Uns geändert oder wären Sinnes worden, communem causam zu deseriren.

Wiederholte Weisung gegen das gewaltsame Verfahren der kaiserlichen Beamten gegen den v. Kanitz in der Grossburger Kirchensache zu protestiren.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 3/13. April 1654.

[Servile Haltung Kursachsens dem Kaiser gegenüber.]

13. Apr. Dass in der Jülichsehen Sachen I. Kais. Maj. mit Chur Sachsen sollten vertrauliche Communication gepflogen haben, davon haben wir bishero nichts vernehmen können. Aber sonst ist nicht ohne, dass Chur Sachsen alles, was sie mit Chur- und Fürsten in Reichsachen handeln oder an dieselbe schreiben, alsofort an I. Kais. Maj. nebst Abschickung der Copeien referiren, und dero Gesandten, um die Kaiserl. Faveur zu erlangen und zu erhalten, überall in ihren actionibus und votis dahin befeissigen, dass sie I. Kais. Maj. gefallen und nichts, so derselben unannehmlich sein möchte, so viel sichs immer will thun lassen, reden oder vornehmen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

6/16. April 1654.

[Fortgesetzte Verhandlungen in der Geldangelegenheit. Schwedische Feindseligkeiten gegen Bremen.]

16. Apr. Noch immer eifrige Verhandlungen in der Breslauer Geldsache; die kaiserlichen Rätthe und der Kurfürst von Mainz dringen in Blumenthal, dass er nur eifrig helfen solle, eine Reichstagsbewilligung von 30 Römermonaten zu Stande zu bringen; dann könne der Kaiser ihm darauf eine Anweisung geben, und durch deren Cession an den Grafen Schwartzberg auch die Angelegenheit mit diesem in Ordnung gebracht werden. Blumenthal wäre sehr geneigt hierauf einzugehen; doch widerspricht dem seine Instruction; anderseits aber wird der Kaiser nächstens abreisen, und die Sache bleibt dann unerledigt. Die Gesandten sind verschiedener Meinung, was zu thun, und bedauern, dass sie keine genauen Weisungen erhalten.

Es trifft die Nachricht ein von der Eröffnung der Feindseligkeiten Sei-

tens des schwedischen Gouverneurs Graf Königsmark gegen einen der Stadt Bremen zugehörigen Ort¹⁾.

Blumenthal an Waldeck. Dat. Regensburg 13. April 1654.

(Arols. Arch.)

[Betrachtungen über den zu Ende gehenden Reichstag und über die Schwierigkeit seiner Stellung auf demselben.]

Ich bin schuldig drei Briefe zu beantworten, aber es ist mir un- 23. Apr.
möglich; schreibe also was ich kann; so dieses ist, dass ich ein treuer Diener derselben verbleiben werde. E. Exc. danke Gott, dass Sie aus der Forcht sein, diese Diète geendiget zu sehen; das habe ich nimmer dahin geschrieben, mir aber ist von denen hieher geschrieben worden, sie werde zerschlagen. Zwar ist's nicht viel besser, weiln wenig ausgerichtet worden; aber dabei dieser Unterscheid, dass doch ein Reichsabscheid gemacht wird, und dass diejenigen, so vorher so grosse Dinge de juribus statuum geredet haben, itzo glauben, dass das *metter la spada alla mano* ihnen hier gar nicht dienlich sei; halten sich wie Petrus beim Kohlfeuer, als Christus gekreuziget wurde.

Das, was hergegen uns hier unangenehm macht, ist, dass diese Leute alles wissen, was wir nach Berlin referiret haben, und suchen sich mit dem zu entschuldigen, dass ihren Herrn solche Singularitet nicht diene. Wir gestehen, dass wir die Wahrheit referiret haben. Ob besser sei, den Kaiser zu Monarchen zu machen, oder ob das alte Regiment bleibe, oder die Stände sich alle disuniren sollen, darunter ist das zweite membrum vor unsern Herrn das sicherste, und ich glaube, es sei auf gewisse Maass dahin zu bringen.

Meine Difficulteten, so ich hier ausgestanden, betreffend, da hoffe ich, Gott werde E. Exc. zum Instrument gemacht haben oder noch machen, dieselbe zum Ende zu befördern. Dem will ichs weiter anheimb geben und den Effect meines Vorsatzes von derselben erwarten und hoffen. Wäre ich zu Berlin geblieben, so wäre ich glücklich gewesen, und wenn E. Exc. zu dieser Reise sich hätten resolviren wollen, und ich würde zu Berlin geblieben sein, so hätte ich mich auch befleissigen wollen, nach Möglichkeit zu verhindern, dass E. Exc. solche Difficulteten hätten begehnen mögen. Gott aber sei gedankt, dass er

¹⁾ Es war der feste Flecken Burg bei Bremen, den die Schweden in diesen Tagen angriffen und binnen kurzem eroberten. Vgl. Pufendorf Rer. Suec. XXVI. §. 15. und über die Stellung der brandenburgischen Politik zu diesen Bremer Wirren: Graf Waldeck p. 207 ff. und einiges im folgenden Abschnitt dieses Bandes.

mich das hier dulden lassen, was ich zu dulden schuldig bin und dass ich von ihm stetigen Beistand im Leide erlangen möge. Ich verlange herzlich, E. Exc. vor dero Abreise nachm Sauerbrunn alles vorzustellen, und darum habe ich geschrieben und Herrn Vietorn oftmalen gesaget, mein Bericht werde E. Exc. nicht schaden und Sr. Ch. D. weitere Nachricht geben. Aber eins von meinen Unglütcken ist dieses, dass meine Briefe zuweilen und meine hiesige discours anders referet oder eingenommen werden wie ich sie meine.

Waldeck an Blumenthal. o. D.

(Arols. Arch.)

[Tröstungen über die Schwierigkeit von Blumenthal's Stellung. Kriegerische Aussichten in der Welt; Gefahr für Brandenburg. Trost und Zuversicht; alles für die Zukunft gerüstet.]

Il est très constant, qu'avez eu un employ assez difficile; mais comme vous n'estes point nouveau dans le monde, vous le pouviez bien prévoir; et quoyque je voyais bien que V. Exc. ne me proposa cet employ que pour voir, si je seray assez temeraire à entreprendre une chose au dessus de mes forces, je ne laissay pas de dire, s'il vous souvient, sus le degrez à cette eour, que si j'estois capable à un tel employ, que je ne le pourrois accepter, puisqu'on seroit subject à perdre les bonnes graces de S. M. Imp., ou de nostre maistre, ou des autres Estats, s'acquérir une grande haine, et mesme pourroit on se voir en mauvais credit auprès de tous les trois. Je croy que V. Exc. n'a pas tant de sujet de faire reflexion sur tout cela, comme je suis obligé, n'y mesme croy je qu'elle se voye dans cette peine; mais puisqu'elle dit qu'elle trouve des difficultés, je ne renouvelle la memoire des difficultés que j'eusse peu trouver. V. Exc. ne manquera pas de surpasser tout par sa sagesse.

S'il m'est possible, j'iray à Wildungen pour voir, si je me puis remettre et puis recevoir avec santé ce que la maladie de l'estat me pourroit apporter.

Vous marquez une grande alliance contre les Estats d'Hollande et que l'Empereur donne 100,000 escus au Roy d'Angleterre, desesperant du mariage du Roy d'avec l'Espagne; ce qui devoit faire soupçonner un mescontentement de S. M. Imp. contre l'Espagne, donnant de l'assistance au Roy de la Grande Bretagne, ennemy du Protecteur, allié (selon les advis qu'avez) d'Espagne et de Suède. Si cette affaire continuoit, nous serions bien en peine comment nous gouverner, nostre

devoir nous rangeant du costé de Sa M. Imp. et l'interest à l'Etat d'Hollande . . .

Je vois bien qu'il fait fort dangereux dans le monde; car naguère la France et l'Espagne en vouloient à l'Angleterre et puis fricasser la Hollande, où nous aurions eu nostre vespre pour le moins; à present l'on nous presse de plus près; à la fin j'ay peur que nous ne soyons le dejeuner. Mais ce qui me console c'est que depuis vingt ans on a de la peine d'oster à nostre maistre la Pomeranie, dont il n'estoit pas seulement en possession. Je crois que, si tout va au Diable, quelqu'un nous enrollera et alors il faut faire comme de coutume en pareille chose. Je vois que S. Alt. El. ne s'allarme pas d'aucune nouvelle, mais songe à se mettre en estat de défense et à vivre en amitié avec ceux qui prétendent une mesme liberté, un mesme ciel, et sans la conservation desquels il ne peut estre Electeur. Et moy je travaille nuit et jour d'apprendre quelque chose pour m'acquitter de mon devoir.

Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Cölln a. d. Sp.

16. April 1654¹⁾.

[Definitiv abschlägliche Antwort in Betreff der Römermonate. Der Reichstag ganz fruchtlos; Pflicht des Kurfürsten.]

Antwort auf das Schreiben vom 6. April. Nachdem trotz der dem 26. Apr. Kaiser bewilligten Königswahl seines Sohnes die Wünsche der Stände auf dem Reichstag doch nicht zur Erfüllung kommen, und der Kurfürst nicht gesonnen ist, sich „mit vielerlei Vertröstungen die Augen verblenden zu lassen“ . . .: „als gereicht Uns zu besonderem gnäd. Gefallen, dass Eure Collegen der v. Platen und Dr. Portmann bei der Frage wegen der neugeforderten 50 [sic] Römermonaten ihre Vorsichtigkeit bezeuget; können auch in keine Wege dazu verstehen, dass darin etwas gewilliget, weniger aber dass Ihr andere Stände solche einzuwilligen in Unserm Namen ersuchen; sondern wollen dass denselben vielmehr fürgestellt werde, welchergestalt Wir Unsern äussersten Fleiss angewandt, damit der Reichstag continuirt werden und zum gewünschten Ende gelangen möge“.

Nachdem Wir aber anitzo sehen müssen, dass derselbe gleichsam zerschlagen, ausser der Wahl, Introduction der neuen Fürsten und Feststellung der 100 Römermonat nichts ausgerichtet, das Inst. Pac.

¹⁾ Concept mit der Randnotiz von Somnitz' Hand: „Dies Schreiben haben S. Exc. des Herrn Grafen von Waldeck an den Herrn von Blumenthal abgegeben und ist gestern im Rath verlesen, auch von Sr. Ch. D. beliebt worden“. Vgl. dagegen in Betreff der Römermonate die oben p. 443 gegebene Resolution, die von Somnitz, wahrscheinlich ohne Zuthun Waldeck's, concipirt worden war.

und was dem anhänget, in grösser Unrichtigkeit als zuvor sich befindet, so viele mächtige Potentaten auf den Grenzen des Reichs armiret, hingegen die gesammten Reichsstände auf den Grund ausgemergelt und ruiniret sein . . . müssen Wir davor halten, besser zu sein, dass I. Kais. Maj. allerunterth. zu Gemüth geführt werde, welchermaassen gegen dieselbe Wir Unsere Intention sowohl bei der obangeregten Wahl, als sonst vielfältig und zur Genüge an den Tag gegeben; es erfordere aber Unsere obliegende Schuldigkeit, dass bei diesen Conjunctionen, und da das Reich Unsere Vorsorge, als eines von I. Kais. Maj. innersten Räthen, erheischet, Wir Unsers Churf. Amtes nicht zu vergessen oder ausser Acht zu lassen; gestalt Wir nicht sehen können, wie es werde zu verantworten stehen, dass man an Geldmitteln eines- und andertheils an Volk das Reich aussaugen und kraftlos machen liesse. Weswegen Wir selbst nicht dafür halten, dass I. Kais. Maj. dergleichen begehren, sondern von andern, so den Genuss und Vortheil davon zu ziehen gedenken, dazu verleitet und bewogen sein.

Wie Wir nun hierin zu willigen keines Weges gutfinden, also befehlen Wir Euch gnäd., auch andere Stände durch obangezogene rationes ihre Kräfte zusammenzuhalten und hierinnen Uns Beifall zu geben anzumahnen. Wann alsdann der Reichstag künftig Jahr continuiret, und wie es des Reichs Wolfahrt erfordert, abgethan sein wird, so werden Wir nicht unterlassen, I. Kais. Maj. wirklich zu bezeugen, dass man deroselben, soweit die Kräfte und itzige Läufe es zugeben, nach Möglichkeit an Hand zu gehen geflissen sei.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 17/27. April 1654.

[Beschlussfassung über den §. *De indaganda.*]

27. Apr. Am 15. hujus ist in allen Reichscollegiis Vor- und Nachmittag super materia §. *De indaganda* . . . deliberiret; darauf gestrigen Sonntag Nachmittags zwischen beiden höheren Collegiis ziemlich confuse und tumultuarie und heut Morgen mit den Reichsstädtischen re- und correferiret worden¹⁾. Wir haben nicht unterlassen, unsere Vota jedesmals dahin einzurichten, wie von E. Ch. D. wir gnäd. befehliget sein. Es ist aber, ungeachtet aller dawider gethanen, in jure, aequitate, Instr. Pacis und sonst fundirten Erinnerungen, per majora durchgedrungen, dass alle nicht allein ab a. 1618, sondern auch vorhero bis auf den Schluss dieses Reichstags nachständige Zinsen,

¹⁾ Vergl. oben p. 144. 295. 394. 429.

ausserhalb eines vierten Theils, welcher erst nach zehen Jahren abgetragen werden solle, nachgelassen sein und bleiben sollen¹⁾.

Die Geldforderung des Kaisers an den Reichstag ist jetzt auf 60 Römermonate gesteigert worden.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

17/27. April 1654.

[Rüstungen zur Abreise des Kaisers. Gespräch mit dem Kurfürsten von der Pfalz; keine Aussicht, den Evangelischen in Oesterreich helfen zu können. Brandenburg und Frankreich.]

Ueber 8 Tage spätestens will der Kaiser abreisen; 164 Schiffe liegen^{27. Apr.} auf der Donau bereit. Bei einem Besuch Blumenthal's bei dem Kurfürsten von der Pfalz erwähnt dieser, „als wann wir Sie gegen E. Ch. D. verklaget hätten, dass Sie uns nicht beistünden“²⁾.

Zeigte an, dass Sie E. Ch. D. beständiger Freund und Diener wären; aber Sie müssten auch auf das Ihrige sehen; E. Ch. D. wären frei und hätten Ihre Lande nicht also gemeinet; Sie aber hätten ein mehrers zu bedenken und müssten sich durchhelfen wie Sie könnten; Sie wären mitten unter den Katholischen gesessen; was man Ihr übel deutete, das möchten andere nicht zu achten haben.

Es werde schwer sein, führt der Kurfürst ferner aus, dem Kaiser in Betreff der Evangelischen in den Erblanden beizukommen; in Münster hätte man es thun müssen, aber „im Friedensschluss wäre nichts als nuda intercessio enthalten“.

Auch fragt der Kurfürst, wie es mit der Alliance zwischen Brandenburg und Frankreich stehe; aus Paris sei ihm davon geschrieben worden. Blumenthal erklärt nichts davon zu wissen.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten. Dat. Cölln a. d. Sp.

19. April 1654.

[Renitenz der clevischen Deputirten und ihr Rückhalt am Kaiser.]

Die Jülichsche und Clevische Deputirte müssen einen grossen^{29. Apr.} Rücken haben, dass sie noch nicht ruhen können; und sehen Wir,

¹⁾ Reichsabschied §. 173. — In der folgenden Resolution werden die Gesandten angewiesen, trotzdem den Standpunkt des Kurfürsten zu wahren und es den einzelnen Reichsständen in dieser Sache doch vorzubehalten, „wie es eines jedweden status publicus et provincialis mit sich bringen wird“. (Resolut. dat. 29. April 1654.) Vgl. hierzu die Declarationen des Kurfürsten vom 13. u. 19. Juni 1654 über diese Angelegenheit bei Mylius C. C. M. VI. 1. p. 486 f.

²⁾ Vergl. oben p. 255.

dass die Kais. Hofrätthe begierig sein, sich an Uns zu reiben; allein dergleichen Kitzel pflaget selten guts zu thun.

Relation vom Reichstag. Dat. Regensburg 20/30. April 1654.

30. Apr. Es werden jetzt fast täglich, um das Nothwendige noch zu absolviren, Morgens von sieben bis zwölf und Nachmittags von drei bis sieben oder acht Uhr Sitzungen gehalten.

Das kaiserl. Decret über den Schluss des Reichstags wird übersandt.

In der lothringischen Angelegenheit dringen die Evangelischen und ein Theil der Katholischen auf unentgeltliche Räumung der von dem Herzog besetzten Plätze; der Gesandte Fournier aber will sich „geringer dann mit 300,000 Rth. nicht behandeln lassen“.

4. Mai. Am ^{24. Apr.}_{4. Mai} beginnt die Verlesung des Reichsabschieds und wird die nächste Woche Tag für Tag von Morgens sechs Uhr bis in die Nacht fortgesetzt; Blumenthal klagt, dass es damit sehr wunderlich hergehe.

Mit dem Lothringer wird es doch auf Geldabfindung hinauskommen, zumal die Reichsstädtischen, die bis dahin jeden Beitrag geweigert, sich jetzt zu 100,000 Rth. erboten haben.

In den letzten Tagen vor Schluss des Reichstags kommt noch ein Gesandter des Fürsten Radziwill und bittet um Assistenz „wegen der Admission zum Reichsfürstenstande“. Die Gesandten bemühen sich für ihn zu wirken, da aber der Schluss in dieser Woche bevorsteht, so wird für 14. Mai. diesmal wol nicht viel auszurichten sein. (Relat. dat. 4/14. Mai 1654.)¹⁾

In den letzten Tagen geben die Evangelischen noch ihre formulirte Erklärung ein, dass sie den Reichshofrath nicht anerkennen, bis in demselben dem Inst. Pac. gemäss die Parität hergestellt ist²⁾.

15. Mai. Am 5/15. Mai wird über die vom Kaiser geforderten 60 Römermonate in den Reichscollegien debattirt; die Brandenburger erklären; zu keiner Bewilligung sich verstehen zu können. Dennoch kommt im Kurfürstenrath ein Conclusum zu Stande, worin dem kaiserlichen Begehren gewillfahrt wird. Im Fürstenrath dagegen constatirt man die geschehene Bewilligung der früheren 100 Römermonate³⁾; in Betreff der neuen Forderung aber lehnt die Majorität einen Beschluss ab und entschuldigt sich defectu mandati.

„Selbigen Tag etwa ein paar Stunden nach gehaltener Deliberation

¹⁾ Vergl. oben p. 209.

²⁾ Das Weitere hierüber s. v. Meiern I. p. 1133 ff.

³⁾ Doch erklärt Braunschweig-Calenberg zu Protokoll, auch über diese angeblich zu Münster bewilligten 100 Römermonate finde sich weder im Inst. Pac., noch in den Acten der westfälischen Verhandlungen, dass sie in formeller Weise dort beschlossen worden wären; doch wolle man davon absehen. Vergl. dazu auch das Gutachten eines braunschweigischen Reichstagsgesandten bei v. Meiern I. p. 1151.

über die Collecten ward wegen der Breslauischen Schuld uns beikomendes Decret und zwar noch ganz nass, also dass es gleich erst gefertiget war, eingehändiget; daraus zu verspüren, warum man so lange zurückgehalten, sich in selbiger Sachen zu resolviren⁴.

In der Lothringischen Sache wird die Fortsetzung der Verhandlungen beschlossen; Brandenburg erklärt, dass es „die Continuation selbiger Tractaten dem Reich weder reputirlich noch vortrüglich zu sein erachtete“; jedenfalls werde der Kurfürst nichts zu einer etwaigen Geldsatisfaction beitragen, zumal da ihm das Reich „wegen des hinterpommerischen Schadens“ auch keine Satisfaction gewährt habe. (Relat. dat. 8/18. Mai.)

18. Mai.

Die neuen Fürsten wohnen der officiellen Publication des Reichsabschieds bei; die brandenburgischen Gesandten erscheinen deshalb in der dafür angesetzten Sitzung des Fürstenrathes nicht; ebenso die braunschweigischen und meeklenburgischen.

Am 8/18. Mai reist der Kaiser von Regensburg ab; der Reichstag ist geschlossen.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 8. Mai 1654.

Dankt für die ihm auf sein Ansuchen ertheilte Erlaubniss, sich jetzt 18. Mai. auf seinen Statthalterposten in Halberstadt zurückziehen zu dürfen, so wie für die ihm angewiesene Gratification von 4000 Rth. Er klagt über die Abnahme seiner Kräfte; er bedürfe der Ruhe, und die jetzigen Geschäfte des Kurfürsten erfordern „gesunde und ganz laboriose Ministros, unter welehe ich mich hinfüro nicht mehr zu rechnen vermag“.

Er bedauert, dass es nicht möglich gewesen ist, dem Grafen Kurtz seine Wünsche zu erfüllen, da er sehr nützlich sein könne.

„Da auch E. Ch. D. gnäd. gefällig sein sollte, mich im Durchreisen nacher Halberstadt einen oder längst zwei Tage zu hören, so werden dieselbe unsehwer ermessen können, dass meine geringe Gedanken zu Erlangung dero Satisfaction sowol in der Möglichkeit und Facilität als in meinem schuldigsten Eifer zu Ihrem Besten wol fundiret sein“.

Bei Verlesung und Feststellung des Reichsabschieds sind viele Unregelmässigkeiten vorgekommen. Der brandenburgische Vorschlag, dass fortan auf Deputationstagen ein evangelischer Kurfürst alternirend immer zwei Vota haben soll, wird nun wol schliesslich sanctioniret werden¹). Uebermorgen wird man wol mit der Redaction des Reichsabschieds zu Ende gelangen.

Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 31. Mai 1654. 10. Juni. (Cone. von Somnitz.) — Da Blumenthal noch nicht völlig wieder in seiner Gesundheit hergestellt sei, „wollen Wir einen solehen weiten Weg

¹) Vergl. Reichsabschied §. 191.

umzureisen Euch nicht zumuthen, zumal ungewiss ist, ob bei Euer Anknuff Wir alhier anzutreffen“; ausserdem gebe es schleunige Geschäfte in Halberstadt zu erledigen. Er solle also nach Halberstadt ziehen „und alda Euer Gesundheit warten“.

Die Gesandten wollen jetzt abreisen, was sich in Folge mangelnden Geldes zu Bezahlung ihrer gemachten Schulden noch einige Zeit verzögert. Auch der englische Gesandte meldet sich noch einmal und ist in der höchsten pecuniären Bedrängniss; Blumenthal, obwol selbst in ähnlicher Lage, giebt ihm noch eine Unterstützung von 200 Rth. im Namen des Kurfürsten (31. Mai). Das letzte Schreiben Blumenthal's aus Regensburg (Portmann ist schon früher nach Cleve abgereist) ist vom 2. Juni st. n.

A n h a n g.

- 1) Waldeck, Maximen, nach denen die geheimen Rätthe sich zu richten¹⁾.

(Arols. Arch.)

1) Wollen I. Ch. D., dass dero Rätthe alle ihre consilia dahin richten sollen, dass dasjenige, was zu Regensburg angefangen und zu Erhaltung des Friedens und der deutschen Freiheit von Sr. Ch. D. und den evangelischen Ständen vorbracht worden, zu Perfection gebracht und fest gestellt werde.

2) Wollen I. Ch. D., dass alles, so zu Misstrauen zwischen den sämtlichen Churfürsten Ursach geben mag, gehindert und so viel immer möglich ausm Wege geräumt werde und gute Einigkeit gestiftet werde.

3) Sollen sie dahin trachten, dass sie alles, soviel ihnen immer möglich, befördern, was zu fester Zusammensetzung der evangelischen Stände mit Sr. Ch. D. gereichend sein mag, und wenn Etwas vorkommen sollte, so dagegen streiten möchte, solches durch alle thunliche Wege so zu hintertreiben suchen, dass zwar Sr. Ch. D. Recht erhalten, im Hauptwerk die Zusammensetzung aber nicht umgestossen werde.

4) Sollen sie dahin trachten, allen möglichen Fleiss anzuwenden, dass der Churfürsten Respect erhalten, aber dero Macht im Reich durch Beibehaltung der Reichsstände Beistand so kräftig gemacht werde, dass der Capitulation, so dem Kaiser vorgeschrieben, nachzuleben sie

¹⁾ Eigenhändiges Brouillon Waldeck's, mit der von ihm hinzugefügten Notiz: „aufgesetzt nach gehaltenem Reichstage, aber die Expedition hintertrieben worden“.

ihn anhalten, oder nach Befindung ihnen Rechenschaft geben, auch selbst absetzen können, wie vormalis gesehehen.

5) Sollen sie zu mehrderem Nachdruck solches Vorhabens alles, was zu Hintertreibung der Monarchie, der päbstischen Gewalt und Gewissenszwang diensam, rathen und befördern helfen;

6) zu dem Ende alle ihre Gedanken dahin richten, dass die Stände in den Kreisen gewaffnet und S. Ch. D. auch ohne zu frühzeitige Beschwer dero Unterthanen in solcher Bereitschaft sein mögen, dass allem Ohnheil sowol in als ausser Reichs kräftig begegnet werden könne; jedweder auch sowol in als ausser dem Rath dagegen nichts thun oder handeln, sondern alles zum besten zu deuten, auch den Landständen solch Vorhaben annehmlich zu machen sich äusserst bemühen;

7) Därbeneben auch mit allem Eifer daran sein, dass mit allen denen auswärtigen Potentaten und Republicquen, so contrarie Maximen der Monarchie haben, gute Freundschaft gestiftet und beständig erhalten werde.

8) Im Uebrigen aber sowol Kais. Maj. als des sämmtlichen Churf. Collegii Respect, so weit selbige in den Reichssatzungen, die jetzt seind oder noch gemacht werden können, der güldenen Bull und ohnstreitigem Herkommen gegründet, erhalten und dagegen nichts vorgenommen noch zugelassen . . . und also Kais. Maj., Churfürsten und Stände in guter Harmonie und das Reich in gewünschter Freiheit erhalten werde.

Wornach sich ein jedweder zu richten und hiergegen weder directe noch indirecte zu handeln sich ein jedweder zu wahren bei Verlust Churf. Gnade und bei Vermeidung willküriger Strafe.

2) Aus einem Aufsatz „Gedanken wie in den Reichsdeliberationen zu verfahren“. Von dem braunschweigischen Kanzler Dr. Schwarzkopf¹⁾.
(Arols. Arch.)

Der Verfasser erörtert zuerst die Frage der Stellung zwischen Kurfürsten und Fürsten im Sinne der letzteren und geht dann über zu Erörterungen über die Wehr- und Finanzkraft des Reichs.

Die Kreisverfassung von 1555 ist vor allem zu erhalten und wirklich ins Leben zu setzen; sie gewährt die Möglichkeit, eine beträchtliche stets leicht disponible Heeresmacht zur Hand zu haben. Es wird gezeigt, dass mit einer wol erschwinglichen Besteuerung, nämlich vier Römermonaten, dem vierfachen des einfachen Matrikelansatzes von jedem Stande, dies zu leisten ist: damit kann, wenn alle Kreise es durchführen, das Reich „60,000 Mann in continuirlicher Bereitschaft haben“.

Dazu wäre dann eine Anzahl grosser Magazine im Reich anzulegen,

¹⁾ Bei den Waldeck'schen Reichstagspapieren im Arolsener Archiv liegend, ohne Datum; wahrscheinlich bei einer der Conferenzen zwischen den brandenburgischen und braunschweigischen Räthen in diesen Monaten (s. den folg. Abschnitt) von den letzteren übergeben.

zum Unterhalt dieser Armee. Und ferner ein Aerarium mit stets bereitliegenden Geldmitteln.

„Es bestehet aber die substantia darin: 1) dass das Absehen bei Anschaffung des täglichen Unterhalts der Völker und Aufrichtung eines Aerarii nicht allein auf die arme Unterthanen gesetzt, sondern vor allen Dingen dieses letzte von der Obrigkeit aus ihren Kammergütern verordnet werde; wozu Mittel genug vorhanden sein würden, wann nur der grosse von Tag zu Tage steigende Luxus ein- und der Haushalt anders angestellt würde. Die Kammerintraden in vollem Stande sind nicht sufficient, den heutigen Luxus zu erhalten, sondern man begehret oder borget von Tag zu Tag Geld zu, die Schulden wachsen mit dem Luxui; die Kammerintraden seind an vielen Orten nicht zureichend die alten Schulden zu verzinsen, viel weniger einen solchen Luxus zu erhalten. Man borget aber immerzu. —

Vors ander: dass unter den Unterthanen eine Gleichheit gehalten und einer vor dem andern der gemeinen Last nicht enthoben oder des einen portio dem andern aufgebürdet werde. Oftermals hat una pars subditorum den besten Theil der bonorum Reipublicae zu dem Ende und mit der Obligation im Gebrauch und Nutzen, dass er ipsam Rempublicam et reliquos cives, die dagegen nichts publice haben, sondern sich von ihrem Erbe oder sauerem Schweiss ernähren müssen, zur Zeit der Noth schützen solle; wann es aber zu der Noth kommt, so gehet jener frei aus, dieser aber muss alle das Seine daran strecken, dass jener beschützt wird.

Vors dritte: gleichwie das einige Fundament aller Collecten darin bestehet, dass sie von den civibus anderergestalt nicht als exigente summa necessitate und zwar bloss zu der Defension exigiret werden können ... also muss auch den Unterthanen wirklich demonstrirt werden, dass alles was aufkommt zu nichts andern als solchem Ende verwendet werde. Dann wofern diesem Monito nicht nachgelebet wird, stehet zu besorgen, es möchten sich schwere neue motus erregen und etzliche wenige aus Engeland anhero fliegende Funken in denen durch die überschwere contributiones exacerbirten Gemüthern ein solches Feuer anzünden, welches viel weiter als das vorige um sich fressen möchte; insonderheit wann ein Ehrgeiziger, turbulenti, gravissimi et acerrimi ingenii Jerobeam oder Cromwell sich finden sollte, qui apud plebem (cui semper aliquid malignum et quaerulum quid in imperantes est) principis acta et temporum conditionem incuset. —

Der Engelländer Fatum stehet für Augen. Gott verhüte Teutschland für dergleichen“.

3) Waldeck, Gedanken, wie denen fast an allen Orten hervorblickenden Empörungen der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit ein jeder Herr an seinem Ort begegnen soll. o. D.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)¹⁾

„Weil jetzund durch die ganze Christenheit alle Regenten um das Regiment zu bringen die Unterthanen angereizt werden, wessen der betrübte

¹⁾ Nur Skizze, ohne vollständige Ausführung.

Anfang in England und die darauf erfolgte Händel in Frankreich und Dänemark, Schweden und Polen zu Exempel dienen, dass dieses böse Vorhaben auch so weit eingewurzelt, dass der Nam von Prinz oder Edel vor ein schädlich Ding gehalten wird und selbigen abzuthun, wenn alles wol hergehen solle, öffentlich an vielen Orten gesagt wird; es auch schon so weit gekommen, dass durchgehends die von niedrigstem Herkommen das meiste in der Welt zu sagen haben, ihre Macht auch zu stärken, durch allerhand Wege sich nöthigen und durch Ausstreuung aufrührerischer Bücher den gemeinen Mann an sich ziehen und unter dem Schein, selbe aus Beschwerden zu ziehen, sie zu Rebellion anreizen und unter ein tyrannisch Joch vieler ohnverständiger, ohnwissenden und ohnbarmherzigen Leute bringen“: so will man einige Mittel vorschlagen, wie all dem abzuhelfen und vorzubeugen sei.

1) „Wäre vielleicht dienlich, vorerst einer gewissen Person zu befehlen, zu inquiren auf diejene, so wider die Obrigkeiten, um selbige auszurotten, dero Macht zu schwächen und die Unterthanen dargegen aufzumachen, schreiben und reden“.

2) Das so Gefundene muss streng bestraft werden.

3) Kirchen und Schulen müssen in gutem Stand gehalten werden.

4) Wolverwaltete Justiz ohne Unterschied der Personen.

5) Man muss fromme und treue Unterthanen mit Wolthaten belohnen.

6) „Die gegebene und an Eides Statt versprochene Privilegia ohnverbrüchlich zu halten“.

4) Waldeck, Gedanken wie in Reichsdeliberationen zu verfahren¹⁾.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)

Darlegung der übeln Verhältnisse des Reichs in den letzten Jahrzehnten und der dringenden Nothwendigkeit einer Besserung.

Dass nun bei vorigem in etwas erzähltem Ohnglück alle ausser gar wenigen gelitten, ist mehr als zu viel bekannt; müssen also alle den guten Zweck zu erreichen arbeiten. Ob nun schon alle das Ohnglück fast getroffen, haben doch viele dessen vergessen, andere denken nur auf das Gegenwärtige und nicht auf das Zukünftige, mehrentheils seind ohne Rath und ohne Kräfte, viele seind der zukünftigen Gefahr nicht allerdings unterworfen, andere empfinden Nutzen bei der Verwirrung.

Diejene so der Gefahr vergessen, seind die, so nur auf geringe plaisir sich legen und darin ihre Glückseligkeit suchen, und deren

¹⁾ Ebendasselbst und gleichfalls undatirt; scheint z. Th. als Gegenstück gegen den obigen Aufsatz von Schwartzkopf gemeint zu sein.

Räthe sich von des Herren und der Unterthanen Mitteln zu bereichern ihr einiges Absehen, welche die Gesandten den majoribus sich zu conformiren befehligen.

Die so nur auf das Gegenwärtige gedenken, seind um ein geringes jetzund zu haben, willigen, dass man hinfüro dadurech ihnen alles nehmen kann.

Die ohne Rath und ohne Kräfte seind diejene, welche anderen, auch oftmals ihren Widrigen, die Vota zu führen auftragen oder aus Furcht bejahen, das sie hernach beweinen; wozu die Armuth mit Ursach gibt.

So seind auch die katholische Churfürsten, sonderlich die geistlichen und andere Bischöfe, auch Prälaten wegen des Schutz des Pabstes vor vielem sicher und wegen zeitlichem Besitz ihrer Lande den guten Rathschlägen nicht sehr zugethan.

Diejene so Nutz bei der Verwirrung finden, seind die, so ein oder anders Recht zu erlangen gedenken vor ihre Familie oder eine ohngerechte Sach im trüben Wasser zu erhalten gedenken oder durch ihre Räthe sich so einnehmen lassen, dass der nichtige Vortheil ihnen so gross scheint, dass den Schaden davor nicht sehen, die Räthe aber durch corruptiones sich bei mächtigen Potentaten annehmlich [machen] und ihren Reichthum befestigen können.

Dass demnach bei denen das Werk nicht will gehoben werden, sondern diejene, so voriger Fehler ledig und entweder aus Liebe zum Guten oder Scheu der Gefahr und Erkenntniss des Nutzens das Werk beherzigen, müssen den Stein heben.

Die Vornehmsten des Reichs, die Kurfürsten, hätten die Pflicht, die Sache in die Hand zu nehmen; doch ist von den meisten nichts dieser Art zu erwarten.

Und weil ohngewiss, ob die andern Stände das Werk am rechten Ort angreifen und den Schluss mit Beständigkeit dahin richten werden, dass der Hass, so man auf sich laden möchte im Rühren solecher Sachen, so I. Kais. Maj. dero Meinung, vielmehr aber dero Ministren Ausdeutung nach an die Seele gehen, nicht Schaden unterm Schein des Rechten nach sich ziehe und also aus einer ohngewissen Gefahr eine gewisse gemacht werde: kann derjenige Churfürst nicht verdacht werden, der seine gute Meinung zurückbehält und also die Brücke zu treten Bedenkens trägt, bis die Zeit reif, da er etwas thun kann.

Dass es also nicht anders sein kann, soll nicht alles verloren gehen: diejene, so von den andern Ständen sich beschwert befinden, müssen reden und demjenen Churfürsten, ein oder mehr, die Mittel

an Hand geben, dass sein einige Stimm und Beifall der Sache Kraft geben.

Und wird demselben Churfürsten alsdann kein Schimpf, sondern grosse Ehre sein, dass er der einige, so von sich selbst des Reichs Wohlfahrt betrachtet, aber, seine Erinnerungen verworfen sehende, seinen wahren Respect darin zu sein erkennt, dass dem Reich geholfen werde, dass er der Churf. Verein ein Genüge thue, welche ihn auf die Handhabung des Reichs Ehre, Nutz und Frieden weiset, endlich dass er bezeugt, dass er in der That eine Säule des Römischen Reichs sei und also Beifall gibt denen, so gleicher Meinung mit ihm.

Worbei aber billig in Acht zu nehmen, dass diejenige, so Hülff von einem oder andern Churfürsten begehren, dessen Beschimpfung auch meiden, sondern ihm freie Hand lassen, sein wohlgeneigtes Gemüth ohne Hinterdenken frei heraussehen zu lassen.

Welches dann geschehen kann, wenn man nach Anleitung des Inst. Pac. einen Punkt nach dem andern vornimmt . . . und wenn alle dieselbige Punkt, so vor das gemeine Reich gehören, Frieden und Krieg und was daran hängt, auch Justiz und dergleichen betreffend, abgehandelt sein, selbige in eine Notel zusammengebracht, und dass sie ohne sämmtlicher Stände Einwilligung nicht verändert werden solle, beschlossen wird.

Aber der Capitulation zu gedenken würde Schimpf den Churfürsten verursachen und der Unschuldige mit den Schuldigen leiden . . . Ohnerleidlich aber würde es sein, wenn man ein Formular einer Capitulation vorschreiben sollte.

Aber gewisse Punkten festzusetzen und so viel als eigentlich zur Religions- und deutschen Freiheit Sicherheit nöthig und, wie vorgesagt, in genere zu gedenken, dass niemand im Reich etwas dargegen zu thun oder zu statuiren bemächtigt sein solle ohne einmüthige Einwilligung aller Reichsstände, würde nicht so ohnannehmlich sein und im Werk selbst grossen Nutzen schaffen.

Wordurch also die Macht Gesetze zu machen oder abzuschaffen, wie vor Zeiten, dem Reich bleiben würde; das Machen der neuen Fürsten und Admittirung derselben hinfüro gehindert werde . . . würde auch alsdann ums ander oder dritte Jahr ein Reichstag, welcher, wie vor Zeiten, über 2 Monat nicht wahren müsste, gehalten und in deliberationibus der ordo propositionis in Acht genommen, davon auch nicht abgetreten werden.

Wie nicht weniger würden im übrigen die befindliche Mängel auf den Reichstagen abzuschaffen sein; gegen die Collegialtäge nicht

geredet, sondern denen ihr Lauf gelassen werden, bei welchen durch die einmal festgestellte Punkte aller Missbrauch verwehret und vielmehr zu des Reichs Wohlfahrt dienlich sein würde, dass die Churfürsten zusammenkommen und, ob den Reichsconstitutionibus an allen Orten ein Genügen geschehen, examinireten, und was sie darbei zu thun vermögen, zu des Reichs Bestem in Acht genommen und bei folgendem Reichstag selbiges mit mehrderem Nachdruck von ihnen nebst anderen Ständen werkstellig gemacht werde; worgegen die anderen Stände nichts zu sprechen, und so sie es thäten, würde es vielmehr vor eine Zunöthigung zu den Herren Churfürsten zu halten sein.

Dann auf Grund dieser Einrichtung die Realisirung der Executionsordnung mit durchgeführter Parität. Ebenso das Justizwesen, wo „auf der Parität bis auf den schlechtesten Bedienten bestanden werden“ muss. Die Achtserklärung muss „in aller Stände Händen bleiben“ und auch streng paritätisch gehandhabt werden. Das Schuldenwesen muss geordnet werden, so dass die Schuldner im allgemeinen Interesse zu Gunsten der Gläubiger etwas nachzulassen sich bequemen. —

III.

**Verhandlungen in und ausser
dem Reich**

1652 — 1655.

1877

107

E i n l e i t u n g.

Wir stellen in diesem Abschnitt eine Reihe politischer Verhandlungen zusammen, welche zu einem grossen Theil neben denen des Regensburger Reichstags gleichzeitig herlaufen, die es aber geeignet schien von diesen zu trennen und in ihren eigenen Zusammenhang zu fassen. Der Mittelpunkt, nach welchem sie gravitiren, ist weder der Reichstag noch der kaiserliche Hof; die Bestrebungen, welche sie darstellen, gehen von dem Kabinet des Kurfürsten in einem sehr weiten Umfang und nach den verschiedensten Richtungen auseinander; das Verhalten Brandenburgs auf dem Reichstag wird durch sie wesentlich beeinflusst, und der ganze Verlauf und Erfolg dieser Reichsversammlung ist durch die Stellungen, welche Brandenburg anderweitig zu nehmen wusste, in hauptsächlicher Weise mitbestimmt worden; aber die Sphäre, worin diese Verhandlungen sich bewegten, ist eine andere als die der officiellen Reichspolitik und den Traditionen dieser zum Theil geradezu entgegengesetzt.

Es sind Verhandlungen theils mit answärigen Mächten, theils mit verschiedenen deutschen Reichsständen evangelischen und katholischen Bekenntnisses. Der Faden, welcher sie alle verbindet, ist das fortgesetzte Bemühen der brandenburgischen Politik, gegenüber den auch durch den westfälischen Frieden noch keineswegs zu einer befriedigenden Ordnung gediehenen öffentlichen Verhältnissen in Deutschland und an den deutschen Grenzen, neue und bessere Garantien des eigenen Bestandes und einen erwünschten Zuwachs an Macht und Bedeutung zu erlangen durch Gründung eines Systems von erspriesslichen Alliancen. Der Gedanke schloss sich an, auf dem Boden des Reiches selber hieraus ein festes und dauerndes Unionsverhältniss befreundeter und gleichinteressirter Reichsstände erwachsen zu lassen, welches seinen Theilhabern die vom Reiche vergeblich erwarteten, von dem habsburgischen Kaiserthum nie zu erwartenden Garantien gewähren, und an dessen Spitze die junge brandenburgische Macht eine hervorragende Stellung gewinnen würde.

Das Material für Verbindungen dieser Art lag theils im Ausland — Frankreich, Schweden, die Niederlande kommen in Betracht, seltsam ragt

einmal sogar der Gedanke an eine spanische Alliance herein — theils und vornehmlich bei den deutschen Reichsständen selber, in erster Reihe den protestantischen, doch nicht ihnen allein, welche sich den Gefahren der Zeit gegenüber in ähnlicher Lage wie Brandenburg befanden. Die Verhandlungen mit den letzteren bilden den Hauptinhalt dieses Abschnittes.

Die hier vorgelegten Acten sind von dem Herausgeber eingehend bereits benutzt und besprochen worden in seiner Monographie über den Grafen Georg Friedrich von Waldeck (Berlin 1869). Dieser bedeutende Staatsmann, dem wir in den beiden vorangehenden Abschnitten dieses Bandes schon mehrfach begegnet sind, zeigt sich hier auf dem Höhepunkt seiner politischen Thätigkeit im Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm; er bildet die geistige Mitte aller in diesen Acten sich darstellenden Bestrebungen, und die beiden Jahre, welche dem Ausbruch des nordischen Krieges vorausgehen, gewinnen durch sein Walten den Rang einer besonders bedeutsamen Zeit im Zusammenhang der brandenburgisch-preussischen Geschichte.

Es mag uns gestattet sein, das anderwärts über diese Dinge Gesagte hier nicht zu wiederholen und den Leser an die genannte Stelle (p. 152 ff.) zu verweisen. Dagegen legen wir die dort benutzten Actenstücke hier in ihrem ganzen Umfang vor.

Die Mehrzahl derselben war bisher unbekannt und unbenutzt geblieben. Vollständig gilt dies namentlich von allen denen, welche wir aus dem fürstlich Waldeck'schen Archiv zu Arolsen mittheilen; sie gehören dem sehr umfangreichen und zu einem grossen Theil eigenhändigen Nachlass Waldeck's an, den man dort aufbewahrt und seit einiger Zeit zu ordnen begonnen hat; für den ganzen Umfang der sieben Jahre (1651—1658), während deren sich Waldeck in brandenburgischen Diensten befand, ist das genannte fürstliche Archiv als nothwendige Ergänzung des Berliner Staatsarchivs zu betrachten, sowie wir auch schon in den beiden ersten Abschnitten dieses Bandes zahlreiche Actenstücke aus ihm mitgetheilt haben.

Aber auch die dem Berliner Staatsarchiv angehörigen hier publicirten Acten waren zu einem grossen Theil bisher unbenutzt geblieben. In Pufendorf's grossem Werke ist überhaupt die Zeit vom Ende des Neuburgischen Krieges bis zum Ausbruche der nordischen Verwickelungen auffallend flüchtig behandelt; an dem Regensburger Reichstag geht er rasch vorüber, nur die Episode des Augsburger Wahltages schildert er ausführlicher (IV. §. 37 ff.); von den Verhandlungen, deren Acten wir in diesem Abschnitt darlegen, hat er keine Kunde. Auch neueren Forschungen war ein wesentlicher Theil namentlich der Verhandlungen mit einzelnen deutschen Reichsständen entgangen; in diese Lücke mag nun der nachfolgende Abschnitt eintreten und das Bild jener wichtigen Uebergangsjahre abrunden.

III. Verhandlungen in und ausser dem Reich

1652 — 1655.

1. Die Hildesheimer Alliance.

Defensions-Vertrag zwischen Schweden, Braunschweig und Hessen-Cassel. Dat. Hildesheim 14. Febr. 1652¹⁾.

Da die Zustände im Römischen Reich, auch nach Abschluss des Friedens von Münster und Osnabrück, sich immer noch nicht zu völliger Ruhe anlassen, „wodurch allerhand unbillige, gewaltthätige Angriffe, Einquartierungen, Durchzüge und exactiones zu befahren“, so haben die Königin Christine von Schweden etc., die Herzöge Augustus, Christian Ludwig und Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg und Landgraf Wilhelm VI. zu Hessen, auf Grund der Reichsgesetze und namentlich der Executionsordnung von 1555, unter sich die nachfolgende Alliance geschlossen.

1) Diese Verfassung ist lediglich defensiv und nur dazu bestimmt, Land und Leute der Paciscenten vor gewaltthätigen Angriffen, Einquartierungen, Durchzügen, Musterplätzen und Kriegsexactionen nach Maassgabe der Executionsordnung von 1555 zu schützen.

2) Da am geeignetsten hiefür eine Verfassung des ganzen niedersächsischen Kreises sein würde, so wollen die Paciscenten, soweit sie Mitglieder dieses Kreises sind, die möglichst baldige Berufung eines Kreistags zu jenem Behuf veranlassen.

3) Man wird sich auf diesem Kreistag bemühen, dass in die aufzurichtende Kreisverfassung auch Landgraf Wilhelm von Hessen, sowie das

¹⁾ Wir stellen an die Spitze dieses Abschnitts (nach einer Abschrift des Berliner Staatsarchivs) eine Analyse der sogenannten „Hildesheimer Alliance“ vom 14. Febr. 1652 (vgl. Pufendorf Rer. Suec. XXIV. §. 11), an welcher Brandenburg zwar nicht betheiligt war, die aber im nachfolgenden häufig erwähnt wird und zu dessen Verständniss erforderlich ist. Im Jahr 1653 trat den oben genannten Paciscenten noch der Bischof Theodor Adolf von Paderborn bei.

Herzogthum Verden und die Grafschaften Hoya und Diepholtz, obgleich diese alle nicht zum niedersächsischen Kreis gehören, gegen die entsprechenden Leistungen mit aufgenommen werden, und kann Landgraf Wilhelm deshalb den Kreistag durch Abgeordnete beschicken.

4) Die Particularvereinigung der Paciscenten bleibt in Kraft, auch wenn die Kreisverfassung zu Stande kommt.

5) Bei jedem vorkommenden Angriff gegen einen oder mehrere der Paciscenten verpflichten sich alle, fest bei einander zu stehen und ihre zu leistende Hilfe nicht wieder zurückzuziehen, „es geschehe dann mit allerseits Beliebung oder es werde solches im Kriegsrath für dienlich befunden“.

6) Jeder Paciscent wird nicht nur seine festen Plätze in gebührender Rüstung und sein Landvolk in Vertheidigungsstand halten, sondern sie verbinden sich auch, „uff vorberührten Nothfall in gesamt ein Corpus von 6000 geworbener, tüchtiger Mannschaft und benanntlich davon 2000 z. R. und 4000 z. F. zusammenzubringen und ins Feld zu stellen“; speciell:

Die Königin von Schweden, für Bremen und Verden	415 z. R.	830 z. F.	
Herzog Augustus, für Wolfenbüttel und Blankenburg-Reinstein	359	719	-
Herzog Christian Ludwig	427	854	-
Herzog Georg Wilhelm	390	780	-
Die beiden letzteren für Hoya	12	24	-
Landgraf Wilhelm zu Hessen „aus sonderbaren bewegenden Ursachen noch zur Zeit nicht mehr als“	396	793	-
	2000	4000	

Etwa nöthig werdende höhere Leistungen werden nach dieser Proportion berechnet, nach vorangegangenen einmüthigen Beschluss der „Correspondirenden“.

7) Sollte Einer so schnell überfallen werden oder gar unterliegen, dass er seinen Antheil nicht leisten kann, so sind die anderen trotzdem zu schleunigster Stellung ihrer Contingente und Vertheidigung des Angegriffenen verpflichtet.

8) Commando und Administration der Justiz über seine Truppen hat jeder Paciscent uneingeschränkt, so lange sie noch nicht in Conjunction getreten sind.

9) In Betreff der Justiz nach erfolgter Conjunction wird man sich noch besonders vergleichen.

10) „Wegen des General-Commando im Feld und bei den actionibus militaribus haben sich die Correspondirende einer gegen den Andern einiger Präeminenz, mehrer Macht oder Gerechtigkeit und [unter] was Prätext auch solches per directum oder obliquum geschehen möchte, so wenig itzo als über kurz oder lang anmaassen wollen oder sollen. Ist auch auf solches unbewegliches Fundament beständig verglichen, dass vermög der Executionsordnung derjenige Landesfürst, welchem die Hülfe geleistet und so lang in dessen Land agiret wird, das Obercommando bei den militärischen actionibus mit Zuziehung des Kriegsraths und Maass, wie in nachfolgenden Articulis begriffen, führen solle“. Eventuell kann man auch

künftig eine geeignete Person nach gemeinsamem Beschluss zum Generalcommando ernennen.

11) In Betreff des Generalcommandos, „wann in loco tertio ausserhalb der Correspondenten Landen agiret wird“, soll weiterhin noch Beschluss gefasst werden.

12) Ein Kriegsrath von 5 Personen wird ernannt, zu dem jeder Paescent einen Rath ernennt, in Pflicht nimmt und besoldet. Die Aufgabe dieses Kriegsraths ist: „dass sie dem Succurs, so oft und an welchem Ort derselbe zusammengeführt wird, im Feld und Quartier beiwohnen, fleissig sorgsame Achtung auf die momenta rerum und Kriegsstat geben, die Anstellung des Kriegs, so oft es die Nothdurft erfordert, für sich fleissig treiben und demselben stets beiwohnen“. Das „commandirende Oberhaupt“ nebst den fünf Kriegsräthen beruft die Anführer der einzelnen Contingente, sowie auch andere Officiere, in Sachen, wo es herkömmlich oder dienlich ist, zum Kriegsrath und leitet denselben als Vorsitzender. Er soll nichts Hauptsächliches vornehmen, ohne vorangegangenen Schluss des Kriegsrathes.

13) Jeder unterhält und bezahlt seine Truppen richtig, besonders auch im Fall der Conjunction, damit dieselben nicht zu Exorbitanzen in fremdem Land veranlasst werden.

14) Derjenige, dem die Hilfe in seinem Land geleistet wird, hat nach einer gleichförmigen Verpflegungsordounanz vorschussweise das Commissbrod zu liefern, was ihm von den andern dann wiederbezahlt wird; was die conjungirten Truppen ausser dem Commiss und dem unentbehrlichen Futter verzehren, „sollen sie für ihr Geld um billigen Werth den Unterthanen zu zahlen schuldig sein“.

15) Stehen die Truppen aber in loco tertio, oder gar in Feindesland, so werden die Quartiere „nach Kriegsmanier und Proportion . . . durch das Loos oder Spiel getheilt werden“.

16) Zur Aufrechthaltung der Ordnung wird strenge Justiz unter den Truppen gehalten; die Officiere haben dafür zu haften.

17) Für die nöthige Munition haben die einzelnen Correspondirenden nach Maassstab ihres Contingentes aufzukommen. „Wegen der Artollerie ist vors erst verglichen, dass dieselbe uff 2 halbe Canonen, 2 zwölfpfündige, 4 sechspfündige und 12 vierpfündige Regimentsstück, sammt dazu gehörigen Pferden, Fuhrleuten und Requisites an nöthigem Schanz- und andern Gezeug gerichtet, und dann folgend's eines mehrern halber, nach Veranlassung der Occasion, als auch wegen der Artollerie-Officierer und Personen, mit Zuziehung der Kriegshäupter, auch was ein jeder der Correspondirenden darzu herzugeben, ein gewisses verabredet werde“.

18) Maassregeln zur Beschleunigung des zu sendenden Succurses.

19) Man wird sich darüber vergleichen, wie der unnöthige Tross, „wodurch die Lande ruiniret werden“, zu vereinfachen ist.

20) „Die in dieser Correspondenz Stehenden wollen, was sie zu dieser Verfassung dien- oder auch schädlich in Erfahrung bringen, einer dem andern treulich unter gutem Glauben communiciren“.

21) „Wann auch etwan in der Correspondirenden Nachbarschaft befindliche Stände des h. Reichs, sie seien evangelisch oder katholisch, in

dieser particular Defensionsverfassung mit treten wollen, sollen dieselbe angenommen werden; quibus legibus aber, stehet alsdann mit absonderlicher mit denselben anstellender Deliberation und Verhandlung, und wann sich einer oder ander deswegen bei jemanden in dieser Verfassung begriffenen anmelden würde, soll es derselbige den andern alsbald notificiren“.

22) Die gegenwärtige Particularverfassung muss so lange als die oben bezeichneten Gefahren andauern, „vestiglich von einem jeden darein begriffenen gehalten werden, bis durch Gottes des Allerhöchsten väterliche Verleihung man dahin gelanget, dass derselbigen nicht mehr nöthig sein möchte“.

Die Ratificationen sollen binnen zehn Wochen beigebracht werden.

Dat. Hildesheim 14. Febr. 1652.

Unterz. Johann Stuckkyl, Adolph Benedictus Marrschalk, Johann Schwartzhoff [leg. Schwartzkopf] Dr., Polycarpus Hayland Dr., Henrich Langenbeck, Christian Augustus Furschütz, Friedrich Schenk von Winterstedt, Andreas Christian Pagenstecher.

2. Verhandlungen mit den braunschweigischen Herzögen. 1652.

Der Kurfürst an die Herzöge von Braunschweig Dat. Cleve
8. Jan. 1652.

18. Jan. Der Kurfürst spricht den Wunsch aus, mit dem Haus Braunschweig nicht nur in vertrauliche Correspondenz zu treten, sondern hat auch „das Vertrauen zu E. Ld. gefasset, dass mit dero und Ihrem Haus zu Unser aller Wolfahrt die beste und sicherste Alliance zu machen sei“.

Dann ob Wir Uns zwar von niemands etwas Feindseliges zu besorgen, vielweniger jemand's mit Gewalt anzugreifen gedenken, so sehen doch E. Ld., wie gefährlich und fast sehr veränderlich die Leufften heutigen Tages sein und wie man nimmer gnugsame Sorgfalt zu Erhaltung Ruhe und Beschirmung des Seinigen erweisen kann. Daher Wir dann nicht zweifeln, E. Ld. dieses Unser Vorhaben nicht unangenehm sein werde.

Der Kurfürst bittet um Bestimmung von Zeit und Ort zur Abschickung von Räthen zur Verhandlung.

28. Febr. Nach einer früher ergangenen Vorantwort [welche fehlt] erfolgt dat. 18. Febr. 1652 die Antwort von Herzog August und Herzog Christian Ludwig, worin dem Kurfürsten Rinteln oder Stadthagen vorgeschlagen wird; die Zeit soll der Kurfürst bestimmen.

Instruction des Kurfürsten für Johann Graf zu Wittgenstein.

Dat. 3/13. Mai 1652.

Wittgenstein soll sich mit den Braunschweigern über das eine 13. Mai. oder andere der vorgeschlagenen Locale vereinbaren; in Bezug auf das zu schliessende Bündniss hat er die nachfolgenden Gesichtspunkte wahrzunehmen:

- 1) das Bündniss soll zu niemands Offension sein, sondern nur defensiv;
- 2) d. i. contra quoscunque turbatores;
- 3) nur auf die im Römischen Reich belegenen Lande, nicht auf die extra Imperium auszudehnen;
- 4) der Kaiser „als Kaiser und das Reich fidesque Imperio debita“ ist speciell auszunehmen nach Inst. Pac. Art. 8;
- 5) ob nur eine zeitliche Vereinigung, „oder aber ob dasselbe ferner continuiert oder auch gar perpetuiert und auf eine erbliche Vereinigung gerichtet werden sollte“;
- 6—8) nähere Specification der gegenseitigen Hilfeleistung zu machen.
- 9) Es würde zugleich auch gut sein, wenn die Freiheit des Handels zu Wasser und Lande noch mehr stabilirt würde „und allerseits Unterthanen in eins und des andern Theils Landen die freie Handlung, doch gegen Abstattung der gewöhnlichen Zölle . . . gelassen würde“.

Auf eine Einwendung Wittgenstein's wird dann noch hinzugefügt: dass Anstalten getroffen werden sollen, um gewisse kleine Local- und Grenzdifferenzen zwischen Brandenburg und Braunschweig auszugleichen.

Laut Bericht Wittgenstein's (dat. Petershagen 17/27. Juni 1652) 27. Juni. hat er nach Briefen, die er aus Hannover erhalten, wenig Hoffnung, für jetzt etwas in Betreff der Alliance zu erreichen. Weitere Relationen von ihm sind nicht vorhanden.

Der Kurfürst an Herzog August von Braunschweig dat. 22. Juli. Cleve 22. Juli 1652. (Conc. von Blumenthal.)

Er macht ihn aufmerksam auf die Differenzen zwischen England und Holland, die bereits zu offenem Krieg geführt haben, worein leicht andere gegen ihren Willen implicirt werden könnten. Er bittet um Mittheilung seiner betreffenden Gedanken.

In gleichem Sinne schreibt der Kurfürst an die beiden anderen Herzöge von Braunschweig, an den Grafen von Oldenburg und den Grafen von Ostfriesland.

Aus der Antwort des Herzogs August (dat. Wolfenbüttel 20. Juli 30. Juli. 1652) geht hervor, dass eine Zusammenkunft mit Wittgenstein wol gar nicht Statt gefunden hat; die Braunschweigischen Fürsten haben „eine gute Zeit hero sich hoch angelegen sein lassen, zu der vorhabenden Conferenz einen solchen festen Grund zu legen, damit die vorhabende gute Correspondence und Verfassung nach der Norm der Reichsconstitutionen mit Be-

stande hinausgeführt werden könne“. Sobald man so weit ist, würde man über die gewünschte Unterredung sich näher herauslassen; dann würde der Kurfürst aus dem ganzen Verlauf erkennen, dass die Schuld des Verzugs nicht an ihnen gelegen habe. —

Weitere hiermit zusammenhängende Acten liegen nicht vor.

3. Memoire Waldeck's über Verbindung mit Frankreich. 1652.

Kurze Gedanken, ob der Kron Frankreich Freundschaft I. Ch. D. nützlich und ob nicht jetzund die Zeit, deren sich zu versichern bei jetzigem Zustand. Dat. Cleve Aug. 1652.

(Von Waldeck, eigenhändig. Arols. Arch.)¹⁾

[Drohende Gefahr vom Hause Oesterreich. Nothwendigkeit von Bündnissen; welche Bedingungen bei denselben zu wahren. Geeignetheit von Frankreich; Vorschlag dieser Macht brandenburgische Truppen leihweise zu überlassen. Aussichten für die Zukunft.]

Aug. Weil das Haus Oesterreich die Begierd, die Monarchie zu erlangen, nimmer verliert, auch auf den schönen Schein, die katholische Religion fortzupflanzen, gesetzt, keinen anderen Weg sehend, dem gemeinen Volk die Manier von Regieren, so sonst gegen die Natur (nehmlich aus blossem Soupçon und aus Furcht, in ihrem Vornehmen gehindert zu werden, den Leuten mit Gift zu vergeben oder sonst tyrannischer Weis hinrichten zu lassen und dadurch alles unter ihre absolute Gewalt zu bringen), angenehm und erleidlich zu machen, so ist gewiss, dass sie in ihrem Herzen nimmermehr den Vorsatz verlieren werden, allen, insonderheit aber den mächtigsten evangelischen Chur- und Fürsten Schaden zuzufügen und deren Untergang zu suchen; dass also des Hauses Oesterreich Freundschaft nicht zu hoffen, dessen heimliche feindliche Practiken aber ohnausbleiblich, und, wenn es die Zeit einsmals ersehen, an den Evangelischen den Anfang machen, hernacher den Katholischen neben den anderen nicht nur nach den Churbüten, sondern nach den Köpfen stehen, und nicht allein alle Ständ um Land und Leut, sondern auch um die Köpff zu bringen

¹⁾ Ueber den Zusammenhang, in welchem dieses Actenstück steht, vergl. Rauchbar p. 31. Graf Waldeck p. 41. Wir lassen hier, wie auch sonst, die häufigen stilistischen Unebenheiten Waldeck's unberührt.

sicherlich suchen wird; woran so viel weniger zu zweifeln, weil das erste unter die Werk, dadurch der Himmel verdient, gerechnet wird, das ander auf ihre politische Maximen gegründet.

Solcher Gefahr nun versichert seinde, und sich des Mittels der Freundschaft (welche sonst mit eine der grössten Versicherungen und ein löblich Mittel ist, seinen Staat festzustellen) bei obbesagtem Haus zu gebrauchen, mit Nutz nicht geschehen kann, so ist gleichwol nöthig, sonderlich einem Herren, dessen Lande weit von einander gelegen, und darauf noch so viel prätendiren und Prätension machen können, dessen Finanzen auch ziemlich in Confusion und in sich selbst aus mehrder Ursachen nicht wol allein bestehen kann, dass er zu Folg aller tapferen und verständigen Regenten Freundschaft bei anderen Potentaten suche.

Nun scheint selbige nicht sicherer zu sein als bei solchen, so gemeines Interesse in Religionssachen; so gleichen Nutzen und Gefahr von ihrem Feind oder vermuthlichen Feind zu gewarten; oder so ganz contrarie Maximen zu Erhaltung ihres Staats als derjene, so man vor Feind hält, hat und haben muss; worbei die Manier, Zeit und Ursach, wie, wenn und warum die Freundschaft gesucht wird, gefügt, kann es desto nützlicher vollbracht werden.

Ob nun schon das Interesse der Religion bei der Kron Frankreich nicht gemein mit I. Ch. D., so ist doeh die Gefahr gemein mit derselben in politischen Sachen, und auch aus Noth die Maxime, mit den Evangelischen es zu halten (bis sie Apparenz, auch zur Monarchie zu gelangen, sehen möchten, worvon es noch sehr weit), mehr als fest; welche dann nicht wenig gestärkt würde werden, wenn es ausser wirklicher Gefahr seinde, keine Hülff vonnöthen habende, den König in Gefahr sehende, nur zu Bezeugung Freundschaft Verbündnis mit dem Könige gemacht würde; dergestalt dass die Völker, so ohne das abgedankt werden müssen, dem Könige überlassen und unterm Namen eines dritten gegen billig Anreitsgeld besagtem Könige zugeführt werden; in Secret aber vorgeben, Sie überlassen Ihrem eigenen Diener Ihre zu Besetzung dero Vestungen nöthige Völker, stellen sich in Gefahr bei allen benachbarten, suchen also deswegen Versicherung, welche ohnzweifelig folgen und Dankbarkeit zu gewarten sein wird.

Das Haus Oesterreich, Schweden, Polen, Staaten und andere werden Reflection hierauf machen, doch öffentlich keine scheinbare Ursach etwas gegen Sie anzufangen haben.

Darbei denn gefügt, gute und richtige Anstalt an dero Hof, unter dero Bedienten, in dero Finanzen, wird in wenig Jahren, sonderlich

so Sie mit Ihren Ständen in gutem Vernehmen, dero innerlicher Staat, in gute Postur gestellet, mit anderen Alliance gemacht, ein grosses vor Gott und der Welt verantwortliches und I. Ch. D. hochrühmliches Dessain gemacht und zu dero ohnsterblichem Lob ausgeführet werden.

4. Niedersächsischer Kreistag zu Lüneburg 1652.

18. Sept. Ausschreiben von Herzog August von Sachsen, Administrator von Magdeburg und Herzog August von Braunschweig, als kreisausschreibenden Fürsten an die Stände des niedersächsischen Kreises. Dat. 8. Sept. 1652.

Die Kreisstände werden für 9. Oct. 1652 zu einem Kreistag nach Lüneburg geladen.

Schweden präntirt Alternation mit Magdeburg in dem Directorium des niedersächsischen Kreises und will diese Frage gleich anfangs entschieden haben. Deshalb sind die Gesandten dafür zu instruiren.

Ausserdem sollen dort Vorbereitungen für den Reichstag getroffen, namentlich der Plan einer Kreisverfassung besprochen werden; desgleichen über die Wiederaufrichtung der Kreiskasse und Abzahlung der ihr noch schuldenden Restanten.

5. Oct. Die drei Herzöge von Braunschweig bitten den Kurfürsten, seine auf den Kreistag zu schickenden Gesandten auch zur Fortsetzung der früher mit Wittgenstein begonnenen Unterhandlungen zu instruiren. Dat. 25. Sept. 1652.

15. Oct. Instruction für Ewald v. Kleist und Joh. Fromhold auf den Kreistag dat. Grünigen 5. Oct. 1652. (Concip. von Fromhold, verlesen in Gegenwart des Kurfürsten, Waldeck's, Blumenthal's, Kleist's, Seidel's und Fromhold's.)

Dank des Kurfürsten, als Fürsten von Halberstadt, für die Sorge der beiden ausschreibenden Fürsten für die Wolfahrt des Kreises; etc.

Aber der Kurfürst könne die Krone Schweden noch nicht als Reichstand, wie sie beanspruche, anerkennen. Darlegung des Streites mit den Schweden über Pommern¹⁾. Daher kann Schweden auch nicht Kreisstand sein und ist auf dem bevorstehenden Tag nicht zuzulassen, bis es praestanda praestirt hat. Geschieht dies dennoch, so muss der Kurfürst in der feierlichsten Weise Protest einlegen. Erhalten die Gesandten eine ablehnende

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. IV. p. 829 ff.

oder dilatorische Antwort, so haben sie schriftlich zu protestiren und abzureisen.

Kleist und Fromhold Relation dat. Lüneburg 13. Oct. 1652. 23. Oct.

Auf geschehenen Vortrag nach Inhalt der Instruction erklärten die Gesandten der beiden kreisausschreibenden Fürsten, dass die Zurückweisung der Schweden ganz unmöglich sei; sie seien formell zu dem Tage geladen etc., und auch Instruction darüber einzuholen sei unmöglich, da dies zu lange Zeit erforderte. Die Sachen bei bevorstehendem Reichstag pressirten.

In Betreff der Alternation im Directorium zwischen Magdeburg und Schweden theilt der Magdeburgische Gesandte v. Einsiedel den brandenburgischen mit, sein Herr habe sich lange gesträubt, sich aber doch endlich accommodiren müssen.

Es steht also alles so, dass die Gesandten entschlossen sind zu protestiren und abzureisen.

Einige Tage später reisen Kleist und Fromhold unter Protest von Lüneburg ab. S. d. Lüneburg 7. Nov. übersicken die Stände des niedersächsischen Kreises dem Kurfürsten den gemachten Kreisabschied (dat. 16. Nov. 6. Nov. 1652), in welchem Schweden als anerkannter Kreisstand aufgeführt wird: da Schweden nach dem westfälischen Frieden¹⁾ für das Fürstenthum Bremen das Condirectorium des Kreises abwechselnd mit Magdeburg verlangt, so haben die Kreisstände beschlossen, dies anzuerkennen, und soll die Alternation mit dem nächsten Kreistag beginnen.

In Betreff der Differenz mit Brandenburg richtet der Kreistag nur ein 9. Nov. Intercessionsschreiben an die Königin von Schweden, worin dieselbe gebeten wird, den Streit wegen Pommerns sobald als möglich zu erledigen. (Dat. Lüneburg 30. Oct. 1652.)

5. Verhandlungen mit Herzog Karl von Lothringen 1652/3.

Karl Andreas de Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel
31. Oct. 1652²⁾.

[Bevorstehende lothringische Gesandtschaft; Wünsche und Vorschläge des Herzogs; desgleichen bei anderen Reichsfürsten. Pläne von Baiern, Cöln und dem
Erzherzog.]

Le Sr Duc de Lorraine est arrivé icy avanthier au soir. Le 31. Oct.

¹⁾ Inst. Pac. Osn. Art. X. §. 10.

²⁾ Vgl. die Correspondenz mit dem Brüsseler Agenten Staveren ob. p. 103 ff.

Sr Rousselot¹⁾ se prépare pour aller trouver V. Alt. El. et luy proposer de bouche ce qu'il m'a confié et prié de faire par escrit, affin que V. Alt. El. auroit tant plus de temps pour y penser et mesurer ses interests.

Son ordre porte, qu'il priera V. Alt. très instamment au nom de son maistre, affin qu'il luy plaira 1) de se ne pas engaiger à aucune alliance, soit pour ou contre les Hollandois, au moins jusques à ce qu'il puisse estre ouy. 2) que le Ducq desireroit, que V. Alt. se pourroit assurer de 6000 hommes et qu'il luy en feroit le mesme, présentant de l'argent à cet effet et des avantages qu'il a ordre de dire à bouche.

J'ay veu et leu toutes celles qui vont pour le mesme subject à Sa Mté Imp., à Mons. l'Electeur de Saxe et beaucoup d'autres. Mais il m'assure que toute la negociation sera inutile, ne soit celle de V. Alt. en aye ses effects préallablement.

Ueber die ihm ins geheim aufgebene Recherche in Betreff der Pläne der Kurfürsten von Baiern und Cöln und des Erzherzogs hofft er nächstens berichten zu können.

Der Kurfürst schreibt über diesen Plan des Lothringers, eine Alliance mit ihnen suchen, an den Kurfürsten von Sachsen: er bittet diesen, dem Herzog womöglich diesen Gedanken zu vertreiben, ehe noch Rousselot käme (dat. Cölln a. d. Sp. 4. Dec. 1652). Im gleichen Sinne der Ablehnung, ohne nur Rousselot hören zu wollen, wird auch an Staveren nach Brüssel geschrieben (id. dat.).

1653. Im Januar 1653 beginnen neue Bedrohungen der clevischen Lande durch lothringische Truppen, Plünderung etlicher Dörfer durch sie, Einquartierung in solchen etc.; dies währt dann den Sommer hindurch weiter. Auf die Klagen des Kurfürsten desavouirt der Herzog seine Obersten und verspricht Schadenersatz und Auslieferung des Geraubten.

Karl Andreas de Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel
1. Oct. 1653.

[Alliancepläne des Lothringers mit Brandenburg — gegen Holland — gegen Neuburg; des Pfalzgrafen Absichten bei dem Kreistag zu Essen. Abrathendes Votum Staveren's gegen die Verbindung mit dem Herzog.]

1. Oct. Der Herzog von Lothringen und seine Rätthe haben noch immer das Project einer Alliance mit Kurbrandenburg im Kopfe.

und die ähnlichen Erbietungen des Herzogs von Lothringen vor dem Neuburgi-schen Krieg p. 37 ff.

¹⁾ Rousselot d'Hédival, der schon im Juli 1651 in ähnlicher Mission bei dem Kurfürsten gewesen war, oben p. 37.

Le dessein du Ducq est de s'allier avecq V. Alt. El. contre les Estats d'Hollande, sous pretext de la restitution de Ses villes d'Emmeryck, Reez, Wesel etc.; et au default de celuy contre le Sr Duc de Neubourgh, lequel S. Alt. de Lorraine soustient de ne chercher autre chose dans l'assemblée qu'il tient à present à Essen que de commander en chef et, ayant les armes en main, à prendre la revanche dans ces pays de l'an 1651.

Sur le premier je dis en toute soumission, que cette alliance seroit la plus dangereuse du monde à V. Alt. El. pour des raisons en quantité. Mais si la restitution générale se demanderoit de toutes les villes Imperiales possédez des Hollandois par les Estats de l'Empire, c'est alors que V. Alt. sçaura ce qu'il y conviendra le mieux pour Ses interests.

Sur le second je dis, que l'avancement de la guerre d'Essen est si peu apparent et croyable parmi les Espagnols, qu'on ne peut pas s'y imaginer aucun sucez; quoy qu'il en a qui soubçonnet, que, sous pretext que cette guerre serviroit à chasser les estrangers hors de l'Empire, on commenceroit par icelle contre les Hollandois, dont tout le monde en parle desia publiquement à Bruxelles.

Or, de conseiller donc à V. Alt. El. une alliance avecq une personne si dangereuse comme ce Ducq, dans des subjects si incertains comme ceuxcy, je ne sçauois pas, ny oserois jamais, comme informé très parfaitement de l'humeur, de l'esprit et naturel dudit Ducq, qui ne cherche que son prouffit aux despens d'autruy.

Staveren rath, dem Herzog für's erste eine aufschiebende Antwort zu geben, indem man das Verbot des Kaisers vorschiebt, während der Dauer des Reichstags in Regensburg sich in keine Alliancen einzulassen.

In diesem Sinne schreibt dann der Kurfürst [ostensibel] an Staveren, 13. Oct. indem er auf die Zeit nach Schluss des Reichstags vertröstet; übrigens würde ihm keine Alliance lieber sein, als die des Herzogs von Lothringen. (Dat. Cölln a. d. Sp. 3/13. Oct. 1653.)

6. Zum westfälischen Kreistag in Essen 1653¹⁾.

Joh. Moritz von Nassau an den Kurfürsten. Dat. Cleve
1. Oct 1653. (mpp.)

[Gefährlicher Charakter des Essener Kreistags; Ueberwiegen des Neuburgers und seiner Creaturen. Verdächtige Pläne des Lothringers.]

1. Oct. Der itzo zu Essen angestellte Kreistag ist allen weit aussehenden Evangelischen und Reformirten zum höchsten suspect; insonderheit dass man E. Ch. D. wegen dero Landen, dero viel seind, kein Votum gestatten will, und hiegegen dem Herrn Pfalzgrafen von Neuburg alles ohne einige Scheu zuspielet. Doctor Schnel ist pfälzischer Rath, selbigen hat man zum Kreissyndico gemachet; Reuschenberg ebenmässig ist Statthalter und geheimer Rath, selbiger ist zum Kreisobersten erwählet, ein Vasall des Herzogthums Jülich.

Was der Jägermeister Eck, welcher von den Herren Staaten von Gelderland nacher Essen geschickt ist, um zu vernehmen, was aldar vorgehet, durch zwei Schreiben an mich advisiret, solche schicke in Original hierbei²⁾.

Mons. Staveren ist vor wenig Tagen alhier ankommen und mir bekannt gemacht dasjene, welches er itzo an E. Ch. D. selbstem weitläufigt ist schreibende. . . . Es ist Zeit, dass E. Ch. D. Freunde machen, es sei |:Schweden, Staaten, Frankreich:|. Man spricht zu Brüssel öffentlich und ohne Scheu, dass das ganze Wesen zu Essen angestellt sei, die Vereinigte Niederlande unter dem einen oder andern Schein zu bekriegen. |:Lothringen:| sucht bei |:Kaiser:| wegen seiner 25 Jahr geleisteten guten Dienste Assignation auf Over-Yssel und Gröningen. Hab dies von guter Hand. Und ist gewiss dass |:Lothringen:| viele Pensionarien zu Essen hat. |:Lothringen:| weiss alle Particularitäten was im |:brandenburgischen:| Hof, ja Kammer vorgehet, und das durch den |:Rheingraf:|, mit welchem |:Wehs:| correspondirt. Bin schuldig, dieses in unterth. Vertrauen zu berichten. Dieser weiss viel-

¹⁾ Dieser Kreistag war auf das Ausschreiben des Bischofs Christoph Bernard von Münster und des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg (als Herzogs von Jülich) im September zusammengetreten; vergl. Urk. u. Act. V. p. 601 ff. Graf Waldeck p. 168 ff. und die den Kreistag betreffenden Stellen oben in den Reichstagsacten.

²⁾ Nicht mehr vorhanden. Ueber die Sendung dieses Heinrich v. Eck nach Essen und seine Thätigkeit auf dem Kreistag s. Urk. u. Actenst. V. p. 605 ff.

leicht nicht, dass seine Correspondenzen dem [;Lothringer;] communicirt werden.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

5. Oct 1653. (mpp.)

Man ist hier am Hofe wenig mit den Vorgängen auf dem westfälischen 15. Oct. Kreistag zu Essen zufrieden und hält dieselben allgemein als nicht de tempore.

Man giebt E. Ch. D. alhier Recht, dass Sie protestiret haben, dass der Herzog nicht communicato consilio über die Kreistagsproposition verfahren ist¹⁾.

Aus dem „Interimsrecess“ des westfälischen Kreistages.

Dat. Essen 29. Oct. st. n. 1653.

Die Kreiskriegsverfassung betreffend, ist durch Majorität be- 29. Oct. schlossen worden: „dass in diesem Kreis ein Corpo von 2800 Soldaten z. F. und 1200 z. Pf. auf die Beine gebracht . . . werden solle“ . . . „zu welchem Ende dann ein jeder Stand in seinem Landgebiet und Städten alle Monat, so lange diese Kreisdefensionsverfassung mit Beliebung der Stände währen würde, vier Monat einfachen Römerzugs ausschreiben, davon seine selbst anschaffende und nach geendigter Action wieder zu sich nehmende Völker selbst zahlen und das übrige ad cassam bringen lassen solle“. —

„Sonsten haben sich auch zu Anfang dieser Kreistractaten im Namen I. Ch. D. zu Brandenburg zweien deroselben Räte²⁾ bei den fürstl. Herren Münsterschen Abgesandten wegen des Fürstenthums Cleve und beider Grafschaften Marek und Ravensberg angeben und sich wider des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg f. Dehl. wegen nicht beschehenen Beschreibens und Communicirens vordem ergangenen Kreis ausschreibens beklaget und derentwegen protestiret. Sintemal aber die fürstl. Gölische Räte und Gesandten darwider repliciret, die Brandenburgische auch keine Vollmacht oder Qualification ihrer Personen zu dem Kreistage übergeben, sondern bald darauf wieder davon gezogen, so ist es vor dasmal dabei verblieben“. —

Aus der Relation des braunschweigischen Gesandten Dr. Justus Bruning nach seiner Rückkehr vom Essener Kreistag. o. D.³⁾

Er erzählt, wie Herr v. Heiden und Dr. Pabst im Namen Brandenburgs in Essen erschienen, da sie aber ihre Absichten nicht erreichten, schnell wieder mit Hinterlassung eines Protestes abgereist seien.

¹⁾ Vergl. oben p. 297.

²⁾ Die clevischen Räte v. Heiden und Dr. Pabst.

³⁾ Von Wesenbeck von seiner weiter unten folgenden Sendung an die braunschweigischen Höfe mitgebracht.

Das Directorium wurde von Pfalz-Neuburg geführt, welches eine ungewöhnlich starke Gesandtschaft von vier Personen bei dem Kreistag hatte; darunter besonders der katholische Generalmajor v. Goldstein; er und seine Collegen haben die sämtlichen Directorialgeschäfte bei dem Kreistag verwaltet; Münster liess sich an Fertigung der Ausschreiben und dem primum votum genügen; wäre Kurcöln noch Bischof von Münster, so wäre dies nicht möglich gewesen.

Die Schweden haben für Verden einen Secretär geschickt, mit Instruction, sich in der Defensionssache der Majorität zu accommodiren und nur in Betreff der directio militaris ihr Votum vorzubehalten.

Zum Kreisobersten, der von dem Neuburgischen Directorium abhängig ist, wurde General v. Reuschenberg erwählt, zu Adjuncten Lüttich, der Abt von Werden, die Stadt Aachen; nimmt man hinzu das kreis-ausschreibende Münster und das pfalz-neuburgische Directorium, so sind alle Kreischargen katholisch besetzt. Die von den Evangelischen erhobenen Einwendungen wegen Verletzung der Parität sollen erst bei der künftigen Fortsetzung des Tags im Januar 1654 zur Entscheidung kommen; man ist über ihre Einreden hinweg zum Schluss geeilt und hat einen Interimrecess erlassen, worauf die Evangelischen von Essen abreisten, die Katholischen aber noch einige Tage bei einander blieben.

Der brandenburgische Protest ist zur Dictatur gebracht worden, aber auch ein Gegenprotest. „Im Uebrigen zielt er [der Recess] auf einen praeliminar Convent der evangelischen Stände ante 1. Jan., etwa gegen den 1. Dec. in Minden“.

Beiliegend ein Verzeichniss der westfälischen kreistagsberechtigten Stimmen, woraus hervorgeht, dass die Evangelischen, wenn sie alle erschienen, die Oberhand im Kreis haben würden: 25 evangelische Stimmen gegen 17 katholische.

7. Sendungen Wesenbeck's, October bis December 1653.

Instruction für Wesenbeck an die braunschweigischen Höfe.
Dat. Cöln a. d. Sp. 7. Oct. 1653.

17. Oct. Seine Hauptsächlichste Sendung geht nach Essen, um die Vorgänge auf dem dortigen Kreistag zu überwachen. Vorher soll er die drei braunschweigischen Höfe besuchen und bei ihnen sondiren, ob man geneigt ist, auf Grund der Hildesheimer Alliance oder der früher dem Grafen Wittgenstein ertheilten Instruction [oben p. 467] mit Brandenburg in nähere Verbindung zu treten.

In Bezug auf das Directorium ist der Kurfürst bereit, sich den Bestimmungen der Hildesheimer Alliance zu accommodiren.

Da zu letzterer auch der Kurfürst von Cöln (für Hildesheim) gehört, so soll Wesenbeck vorschlagen, ob nicht auch, jener unbeschadet, eine engere Verbindung nur evangelischer Stände unter sich rätlich sei. Für diesen Fall würde es sich um folgende Vorschläge handeln: ob ein von allen zu wählendes Haupt zum Commando der Truppen im Felde in Aussicht zu nehmen — gleich anfangs zu bestimmen, wie viel jeder an Truppen und Officieren zu stellen hat — Artillerie und Munitio ist an bestimmten Orten immer in Bereitschaft zu halten — an drei oder vier Orten sind Proviandmagazine für das Doppelte der verglichenen Truppenzahl zu errichten — desgleichen Gewehre für etliche tausend Mann an einem bestimmten Ort zu sammeln — „ein gewisser Rath über das ganze Werk zu stellen, welcher aufs wenigste jährlich einmal zusammenkommen müsste“ — dieser Rath dürfte im Nothfall mit Zuziehung der Obersten die Truppen verstärken und wäre „demselben bis zu der Principalen Zusammenkunft zu pariren“ — „ob besagtem Rath mehr Sachen zu untergeben“ — „ob zu diesem Werk aus andern Kreisen sonderlich Städte und solche, so feste Häuser und Städte haben, zu ziehen“. —

Zu der Zusammenkunft der Evangelischen in Minden, von der in Essen gesprochen worden ist, soll Wesenbeck sein Erscheinen zusagen.

Proposition Wesenbeck's in Wolfenbüttel dat. 22. Oct. Der 1. Nov. Kurfürst habe mit Bedenken gehört, dass im westfälischen Kreis der Bischof von Münster und der Pfalzgraf von Neuburg „einen also genannten Kreistag ausgeschrieben“ und zwar ohne (trotz des Provisionalvergleichs von 1647) darüber mit dem Kurfürsten zu communiciren, der doch auch das Directorium des Kreises beanspruche; nur die Mindensche Regierung habe man dazu convocirt; wogegen der Kurfürst habe protestiren müssen. Trotzdem hat man fortgefahren und sogar sehr wichtige Sachen dort consultiren wollen; nämlich eine „also genannte westfälische Kreisverfassung anzustellen und darzu etliche 1000 Mann z. R. und F. zu werben“, an deren Spitze neben dem Pfalzgrafen von Neuburg der früher Kais. General Reuschenberg treten solle als Kreisoberster. Besonders für die Evangelischen des westfälischen Kreises sei dies sehr bedenklich; der Kurfürst habe daher Wesenbeck dahin schicken wollen, um doch die Balancé zwischen Katholischen und Evangelischen einigermaassen zu erhalten. Bittet um Cooperation von Seiten Braunschweigs.

Resolution des Herzogs August. Er missbilligt die Uebergelung des Kurfürsten von Seiten Pfalz-Neuburgs — er selbst habe den Tag nicht zu beschieken, sondern nur die beiden andern Linien von Celle und von Hannover wegen ihrer Besitzungen im westfälischen Kreise [Hoya und Diepholz] — dort würde Wesenbeck das Nähere besser erfahren.

4. Nov. Conferenz in Hannover mit den geheimen Rätthen (25. Oct.) S. f. Gn. lässt die Vorgänge in Essen beklagen; die Kreisverfassung sei allerdings beschlossen worden, die Evangelischen haben verlangt, dass das Kreisoberstenamt etc. *pari numero ab utraque religione besetzt* werde; darüber sei es dann zu grossem Streit gekommen; eine Art Interimsschluss sei gemacht worden, indess doch das meiste *ad referendum* genommen und dadurch der Kreistag von selbst gleichsam suspendirt worden; Reuschenberg sei zwar instituirt „jedoch mit voriger Condition der Parität“.
7. Nov. Conferenz mit den geheimen Rätthen in Celle (28. Oct.), wo ähnliches vorgehet — überall die Erklärung, dass der Tag nicht wieder eröffnet werden solle, bevor Brandenburg Satisfaction erhalten habe. —
13. Nov. Relation Wesenbeck's an den Kurfürsten dat. Petershagen 3. Nov. 1653. — Ausführlicher Bericht über seine Verhandlungen an den drei braunschweigischen Höfen; wesentlich Wiederholung der beiliegenden Protokolle. In Hannover erfährt er, dass der Tag in Essen bereits zu Ende ist und er deshalb nicht mehr dorthin zu reisen braucht.
-
18. Nov. Instruction für Wesenbeck an die braunschweigischen Höfe und die schwedische Regierung in Stade dat. Cölln a. d. Sp. 8. Nov. 1653.
 Der Kreistag in Essen hat mit einem Provisionalrecess sich suspendirt. Wesenbeck soll nun des weitern sich darüber in Vernehmen setzen mit dem Statthalter Grafen Königsmarck und der schwedischen Regierung in Stade, sowie mit den braunschweigischen Herzögen. Besonders ist die Sache der Parität ins Auge zu fassen; der Kurfürst will durchaus auf dieser bestehen, ebenso wie er den Grundsatz in Regensburg vertritt. Er findet nöthig, dass kein Kreisoberster angestellt werde, der nicht zugleich auch Reichsstand ist, und darauf ist zu beharren. Die Adjuncten müssen ebenfalls zwei katholische und zwei evangelische sein. Der Kurfürst will bestimmt in die Hildesheimer Alliance treten. — Die Lippstadt muss von dem Kurfürsten beibehalten werden; Wesenbeck soll den betreffenden Fürsten dies als *communis causa* darstellen. —
18. Nov. Waldeck an Wesenbeck id. dat. — Wesenbeck soll alles thun, um die Stände, mit denen er unterhandelt, von den besten Absichten des Kurfürsten zu überzeugen. In Betreff der Localdifferenzen zwischen Minden und Braunschweig soll er womöglich einen Vergleich herbeiführen. Die Machinationen des Neuburgers gehen offenbar darauf, den westfälischen Kreis ganz in katholische Direction zu bringen; das Haus Braunschweig hat hier das gleiche Interesse mit Brandenburg. Der Kurfürst hält sich zu allem bereit: ein gut Stück Geld ist in Bereitschaft; die Lehenleute haben Befehl erhalten, sich bereit zu halten; einstweilen hält man, das Land zu schonen, nur wenig Mannschaften in den Festungen — „darbei

auch in Vorschlag kommen, dass jedweder Bedienter oder Begnadigter, neben allen andern freien Personen, wie sie Namen haben mögen, auf ein, zwei oder mehr Reiter im Fall der Noth beizuschaffen, zu setzen, doch mit dero gutem Willen; worin dann die Ravensbergische einen Anfang gemacht und ein ziemliche Anzahl zu Wege gebracht; und wird kein ehrlicher Diener Sr. Ch. D. hierinnen abhanden gehen“; man muss sich eben „bei Sonnenschein vor Regen bewahren“; Wesenbeck soll indess die Sache möglichst cachiren „und es auf die englische und cosaackische Verhältnisse deuten“.

Wesenbeck an Graf Waldeck. (Conc. o. D.)

Antwort auf den Brief vom 8. Nov. — Es ist sehr umsichtiges Verfahren nöthig; die verschiedenen Personen wollen verschieden behandelt sein. 1) Königsmarek und die Schweden werden wol mit Brandenburg „partout einig sein“, besonders in Betreff einer evangelischen Alliance à part (im westfälischen Kreis). 2) Hessen wird immer sein appoggio in Schweden und Frankreich haben und daher hier mit Schweden gehen, aber sehr vorsichtig, und wird erst sehen, was Brandenburg thut. 3) Im Haus Braunschweig sind unterschiedliche Respectus nach den Linien, „davon die Wulffenbüttelsche noch die alte bewusste Principia behält, auch bei ihrem Leben nicht ändern werden . . . dass aber bei künftiger Regierung des jungen Prince nicht andere Principia zu fassen, auch theils Ministri zu cassiren, muss sehr besorgen. Zu Hannover ist es was dubie und kann man eigentlich noch nicht penetriren, wohin I. f. Gn. Ihre Inelination richten und setzen werden . . . so seind auch dahero die Ministri variabel . . . und bleiben in der Generalitet und gehen in particuliaribus nicht gern heraus. Am Cellischen Hofe hat man sich zwar mehrerer Confidenz zu versichern“ . . . aber man ist da auch unentschlossen und wartet der Zeit; man ist aber hier sehr bedenklich wegen „des schwedischen Schanzenwesen um Bremen und sonderlich bei der Aller“ und daher misstrauisch gegen Schweden; und man wird daher fürs erste noch zurückhalten und „in der Generalitet des Kreises cum mixtura Catholicorum bleiben“. So bis zum Frühjahr und bis man sieht, was aus dem englisch-holländischen Krieg wird; denn wird (wie Schweden das fomentirt) kein Frieden, „ist nicht anders zu vermuthen, dann dass Bremen mit solcher Forze und Furie attackiret werden dörfte, dass der noch uneinige Rath mit der Bürgerschaft den ersten Choëq nicht werde ansstehen, sondern als verlassen sich ergeben und darauf Bremen une place des armes gemacht werden müssen“. —

In der gewünschten Gesinnung steht besonders der Cellische Kanzler Dr. Langenbeck.

Weiman und Copes an den Kurfürsten dat. Haag 11. Nov. 1653. 11. Nov.

Die cölnischen Gesandten im Haag unterhandeln mit Deputirten der General-Staaten; zunächst ist bloss die Defension von Lüttich in Rede, ohne Einschluss der angränzenden Lande. Gestern aber ist ein Schreiben des Kurfürsten von Cöln eingegangen, worin er sich erbietet, die Alliance auf den ganzen westfälischen Kreis auszudehnen und seine Mitstände dazu

zu disponiren. Den General-Staaten ist dieser Vorschlag nicht unangenehm und sie sollen beschlossen haben, sich darüber mit Brandenburg in Vernehmen zu setzen¹⁾.

Relation Wesenbeck's an den Kurfürsten dat. Petershagen
1. Dec. 1653.

11. Dec. Am 14. Nov. st. v. sei er nach Stade aufgebrochen und am 19. dort angekommen. Zuerst bei Präsident Erskein, der dann das übrige mit Graf Königsmarck vermittelt: geeignete Schreiben an die braunschweigischen Fürsten; entsprechende Relation nach Schweden und desgleichen Instruction für die schwedischen Gesandten in Regensburg, auf das Condirectorium Brandenburgs und auf Parität im westfälischen Kreise zu dringen. Wesenbeck ist mit seinem Erfolge bei Königsmarck sehr zufrieden.

Beiliegend ein ausführliches Protokoll dieser ganzen Verrichtung. In demselben ist u. a. auch viel die Rede von dem Praecedenzstreit zwischen Verden und Minden auf dem Kreistag; der Kurfürst replicirt darauf s. d. Cölln a. d. Sp. 6. Dec. an Wesenbeck, dass er entschlossen sei, den Schweden hierin nachzugeben und den Vorsitz von Verden anzuerkennen. — Wesenbeck kommt hierbei auf die Hildesheimer Alliance und die Vorschläge des Kurfürsten zu ihrer näheren Bestimmung (s. oben p. 477) zu sprechen. — Königsmarck billigt sie; in Bezug auf das Haupt des Bundes sagt er, es sei schon implicite so zu verstehen, dass es jedesmal der sei, „dessen Lande infestirt würden“ Zugleich mit Wesenbeck sind Paderbornische Gesandte bei Königsmarck; er tadelt gegen sie die Wahl Reuschenberg's zum westfälischen Kreisobersten und die Ausschliessung des Kurfürsten; er hätte keinen geeigneteren vorzuschlagen gewusst, als den Generalfeldzeugmeister Sparr, der sich jetzt noch bei dem Kurfürsten aufhielte; damit wäre die ganze Differenz zu heben gewesen. —

Graf Waldeck an Wesenbeck. Dat. Berlin 13. Dec. 1653. (m. pr.)

[Der Bremer Streit. Cooperation mit Braunschweig am Reichstag; die Wahlcapitulation. Reichskriegsverfassung. Herzog Georg Wilhelm's römische Reise. Versammlung in Minden; die Waldeck'schen Stimmen für Pyrmont und Wittem; eventuelle Betheiligung von Holland.]

23. Dec. Der Streit zwischen Bremen und Schweden ist eine sehr fatale Sache,

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 102 ff. V. p. 714. Etwas später folgt dann in Abschrift: Extract uyt het secrete Register der Resolutien van de Hochmog. Heeren St. G. d. V. N. dat. Sabbathi 20. Dec. 1653 — es wird den cölnischen Gesandten, bevor ihnen eine endgiltige Resolution zu Theil werden könne, aufgegeben „te communiceren aende aenwesende Heeren Ministers van den Heere Cheurvorst van Brandenborgh met aenbiedinge om S. Ch. D. mede aen tselve tractaet te doen participeren“.

der man vorbeugen möchte. Der Kurfürst ist sehr geneigt dazu. — Von besonderer Wichtigkeit aber ist das Zusammengehen mit dem Hause Braunschweig, besonders für gemeinsames Wirken auf dem Reichstag und für Herstellung der Capitulation in vielen noch mangelhaften Punkten.

So viel die Capitulation betrifft, wenn daraus diejenige Punkte genommen würden, so das Reich ins gemein concerniren, diejene aber, so in particulari die Churfürsten angehen, übergangen würden, in diesen den Churfürsten die freie Hand gelassen, in jenen aber ein beständiger ohnveränderlicher Schluss, jedesmals den Capitulationen solches hinfüro einzurücken, ohne Veränderung eines Worts genommen würde: solches würde von I. Ch. D. secondiret werden können; aber in allem den Churfürsten die Hände zu binden und die jetzige Capitulation in sich selbst zu verändern, würde ohne Blasme I. Ch. D. nicht zustehen, noch zu Ihrem höchsten Schimpf secondiren können.

In allem übrigen haben I. Ch. D. gewünschte Sentimenten. Die hierbei gehende Gedanken wegen einer General-Reichs-Verfassung¹⁾ wolle der Herr mit den Braunschweigischen wol überlegen, und ob sonder Erlangung solcher Condition nicht besser sei, dass ein jedweder Stand ein gewisse Anzahl Volk demjenigen, so angefochten wird, unter desselben Commando schicken, dessen so lange sich zu gebrauchen als es die Defension erfordert.

Ich will hoffen, weil die Gesandte zu Regensburg von Hannover kein contrarie Ordre bekommen, sondern der Evangelischen Partei einen Weg wie den andern halten, es seie mehr um die schönen Damen zu Rom, als den Pabst die Reise dahin angestellt, welches ich dann wünsche¹⁾.

Die Berufung zu der Versammlung der Evangelischen in Minden möge beeilt werden. Waldeck bittet dabei den Grafen Königsmarek zu erinnern, dass für die Grafschaft Pymont sein Bruder Graf Wolrad von Waldeck und er selbst auch wegen der Herrschaft Wittem³⁾ Ausschreiben erhalten. Wittem habe sonst immer mit in der westfälischen Matrikel gestanden — „aber nachdeme der Graf von Cuylenburg sich unter die Staatliche Protection begeben, ist diese Herrschaft gleichsam eximirt gewesen; wol aber den Evangelischen hierdurch eine Stimm zuwächst und dem Kreis an der Zulag Hilf geschiehet, hoffe ich, es werde keine Difficultet geben“.

¹⁾ Nicht vorhanden.

²⁾ Anspielung auf die Reise des jungen Herzogs Georg Wilhelm von Hannover nach Italien; vergl. Spittler Gesch. des Kurfürstenthums Hannover II. 174. Graf Waldeck p. 210.

³⁾ Die Herrschaft Wittem, Enclave im Herzogthum Limburg, an das Haus Waldeck seit kurzem gekommen aus der Erbschaft des Grafen Florenz von Cuylenburg.

Es wird auch aus Holland berichtet, dass die Staaten vorhabens, jemand auf diese Versammlung zu schicken, welches dann meines Ermessens nicht ohndienlich sein könnte.

Wesenbeck soll zu verstehen geben, ob es dienlich sein würde, sie geradezu dorthin einzuladen und damit diesem Bund der Evangelischen einen starken Rücken zu geben.

P. S. Um Gottes Willen helf der Herr, dass Vertraulichkeit gestiftet werde; ists nicht Vortheil zu haben, so ists Schaden zu verhüten!

25. Dec. Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Petershagen 15. Dec. 1653. — Er habe von der Celleschen Regierung Nachricht erhalten, dass die Braunschweigischen Häuser beschlossen haben, die beabsichtigte Zusammenkunft in Braunschweig zu halten und dort auch Wesenbeck's weiteres Anbringen zu hören; er hat sich bereit erklärt, am 18. Dec. in Braunschweig einzutreffen, was auch angenommen worden ist; er ist im Begriff, die Reise dorthin anzutreten.

29. Dec. Graf Waldeck an Wesenbeck dat. Berlin 19. Dec. 1653. — Er spricht ihm seine Zufriedenheit über seine Betreibung der Angelegenheiten aus; in einem früheren Schreiben habe er Wesenbeck gewarnt, seine Relationen nicht allzu weitschweifig zu machen und mit unnützen Ceremonialbeschreibungen anzufüllen; er bittet um Entschuldigung für seine Freimüthigkeit — „aber ich wollte gerne Seinen Feinden die Materie, so sie hierin gesucht, Seinen Verrichtungen etwas anzumachen, benehmen . . . ich hoff, dies Employ soll des Herren sein Glück sein“. Die allgemeine Weltlage fordert die grösste Aufmerksamkeit: „Brisac (wie man fürcht) in lothringischen Händen — alle Katholische armirt, mit den Staaten im Bündniss — allein, und Schweden und Dänemark in den Haaren, kann die Evangelischen wol in Gefahr setzen“. Brandenburg namentlich befindet sich in sehr schwieriger Lage: „dann es gewiss von grossem Nachdenken, da man vor weniger Zeit I. Ch. D. wegen dieser Alliance [mit Holland] zu Regensburg beschuldigen wollen, Sie wollten wieder Krieg haben“) . . . jetzt aber, da I. Ch. D. zu Regensburg vor das gemeine Beste reden, da will man diese Freundschaft dadurch suchen zu brechen, dass Jene Alliance anbieten“ [sc. die Katholischen den Generalstaaten].

30. Dec. Der Kurfürst an Wesenbeck dat. Cölln a. d. Sp. 20. Dec. 1653. — Er überschiekt ihm eingegangene Avisen aus dem Haag (s. unt.) über die beabsichtigte Alliance der drei geistlichen Kurfürsten und des Landgrafen von Hessen-Cassel mit den General-Staaten. Dies scheint ein sehr be-

1) S. das hierauf bezügliche Schreiben des Kaisers, nebst der Antwort des Kurfürsten Urk. u. Actenst. IV. 97 ff.

denkliches Manoeuvre der Katholischen wider die Evangelischen zu sein; es muss den andern benachbarten Evangelischen jetzt bei der Versammlung in Braunschweig mitgetheilt werden; das soll Wesenbeck thun und ihre Gedanken darüber sondiren. Des Kurfürsten Meinung ist: man muss diese Alliance unschädlich machen dadurch, dass in dieselbe wenigstens ebenso viel Evangelische als Katholische eintreten — dafür soll er zu wirken suchen.

„Hierbeneben vernehmen Wir mit nicht geringer Betrübniss, wie von einem neuen Kriege zwischen Dänemark und Schweden gemuthmaasset und geredet werden will“; es ist bei der nahen Verwandtschaft zwischen dem Königl. Hause Dänemark und dem Hause Braunschweig sehr zu befürchten, dass Braunschweig in denselben verwickelt werden könnte; Wesenbeck soll in aller Stille Erkundigungen einziehen.

Beiliegend: Extrait des lettres de S. Alt. El. de Cologne et de Son Conseil privé à Liège, du 12 et 16 Dec. 1653.

L'Electeur de Mayence envoie des gens suffisantes pour fournir et assurer des places du pays de Cologne, ce que donne à S. Alt. le moyen de joindre à ses troupes de Liège plus de 600 tant cavaliers que fantassins, qui ont servi de garnison audict pays.

L'Electeur de Trèves et l'Evesque de Münster assurent S. d^e Alt. de l'assistance de leurs troupes au premier besoin.

L'envoyé dudict Electeur de Trèves continuant son séjour à Bonne auprès de S. d^e Alt. de Cologne assure, que le Duc de Wirtemberg a reiteré l'offre cy devant fait de 1000 chevaux de secours. Le Prince de Stavelo, la ville d'Aix, la terre de St. Cornelis-Munster et la princesse de Thoorn se sont declaré pour l'alliance defensive avec S. Alt. de Cologne et ont levé des gens à pied et à cheval à proportion de leur portée pour une mutuelle assistance ¹⁾.

L'on a envoyé en mesme fin vers les Landgraves de Hesse avec lettres des Electeurs de Cologne et de Trèves, et l'on ne doute d'un bon succès. Comme aussi vers les Comtes de Weytraw [Wetterau] et Eisfeld, les troupes desquels venant par l'Eiffel font plus de 1000 fantassins et 300 chevaux avec 2 pièces de canon, au rencontre desquels est envoyé le colonel Mellin Liégeois avec les troupes dont il a assisté ceux d'Aix et Cornelis-Münster, pour en faire déloger le Comte de Lingeville avec sa brigade.

Outre les 500 chevaux levez au pays de Lièges l'on a fait autres 200 chevaux d'élevé et l'on travaille à en faire encore 200.

Der Kurfürst an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel dat. 30. Dec. Cölln a. d. Sp. 20. Dec. 1653. — Er gibt ihm Nachricht von dem Bemühen der drei geistlichen Kurfürsten im Haag, die auch beabsichtigen, an ihn, den

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. IV. 104; die zuletzt genannte ist die Fürst-Abtissin der im Bisthum Lüttich belegenen reichsfreien Abtei Thorn.

Landgrafen, deshalb zu schicken. Der Plan scheint besonders deshalb bedenklich, weil er auf die Absicht hinauslaufen dürfte, „das zwischen Uns und hochgeehrten den Herren Staaten bis dahero gehabte gute Vertrauen nicht wenig zu schwächen, oder wol gar nach und nach aufzuheben; welches Wir um so viel mehr dafür halten müssen, wann E. Ld., als die Uns so nahe angehören, solche Alliance einzugehen und ohn Unser Wissen und vorgeschlagene vertrauliche Communication sich darein mit zu begeben ersuchet und bewogen werden sollte“. — Das Nähere soll ihm der an ihn abgeschickte Wesenbeck eröffnen.

31. Dec. Der Kurfürst an Wesenbeck dat. Cölln a. d. Sp. 21. Dec. 1653. — Er soll in Kassel dem Landgrafen die geeigneten Vorstellungen machen wegen obiger Angelegenheit. Aus der Beilage¹⁾ könne er ersehen „was der Pfalz-Neuburgische Resident im Haag vor verfängliche Discurse mit einigen seiner Confidenten daselbst wegen der vorhabenden Alliance gehalten — daraus der Katholischen präjudicirliche Intention gnugsam zu ersehen“. Wesenbeck soll dem Landgrafen auch dies mittheilen. — Ganz besonders kommt es bei dieser Sache darauf an, „wie hochbemelten denen Herren Staaten die Freundschaft und Vertraulichkeit derer Evangelischen vor denen Katholischen considerabel gemacht werden möge“; doch ist durchaus der Schein zu vermeiden, als ob die Evangelischen in das Bündniss mit den Generalstaaten nur im Schlepptau der Katholischen kämen, was einen sehr übeln Schein auf ihre Autorität werfen würde.

Inzwischen ist Wesenbeck am 18/28. Dec. ff. in Braunschweig, wo er mit den Räten der drei braunschweigischen Linien Conferenz hält und über die Hauptgesichtspunkte in Betreff der schwebenden Angelegenheiten sich mit ihnen einigt. Die Braunschweiger (heisst es in dem von ihm geführten Protokoll) haben „keinen Muth zu der Herren General-Staaten Admission“; in Betreff des Brandenburgischen Condirectorium im westfälischen Kreise rathen sie, doch keine Extrema zu ergreifen, sondern irgend einen Compromiss zu suchen; „zielten per discursum auf Electorem zum Nachgeordneten — sie aber als Zugeordnete“. Bei Aufnahme in den Hildesheimer Bund würden vielleicht des Kurfürsten „weit situirte Lande“ Anstoss geben; auch der jülicher Successionsstreit; „wollen keine engere Verfassung als Hildesheimsche und in dieselbe auch Catholicos wegen Jalousie“. Der Hauptabschluss wird auf die Versammlung zu Minden verlegt. (Relation Wesenbeck's 22. Dec. und Protokoll.)

Gleich darauf wird Wesenbeck an den Grafen v. d. Lippe und an den Bischof von Paderborn geschickt. Dem ersteren soll er versichern, dass der Kurfürst sich mit ihm wegen der Besetzung von Lippestadt einigen und mit ihm zum gemeinen Besten zusammenstehen möchte. Bei Paderborn soll er vorerst nur im Vertrauen den Bischof um seine Ansichten

¹⁾ Diese Beilage war vermuthlich das Urk. u. Actenst. IV. 104 mitgetheilte Schreiben von Copes aus dem Haag.

in Betreff der Angelegenheiten am Rhein befragen, auch was er von der holländischen Alliance Cölns etc. denkt — aber nicht zu weit herausgehen. — Dem Landgrafen von Hessen soll Wesenbeck andeuten, dass bei seinen Gesandten in Regensburg „einige Wankelmüthigkeit“ zu bemerken sei¹⁾, er möge das doch ändern, besonders in Bezug auf die Zulassung der neuen Fürsten. (Der Kurfürst an Wesenbeck dat. Cöln a. d. Sp. 27. Dec. 1653.)

Graf Waldeck an Wesenbeck. Dat. Cölln a. d. Sp.

27. Dec. 1653.

(Eigenhändig.)

[Verhandlung mit dem Bischof von Paderborn; desgleichen mit dem Grafen zur Lippe. Gefährlichkeit des holländisch-cölnischen Allianceplanes. Bedrohte Lage der Evangelischen.]

Bei Paderborn wird der Herr seinem bekannten Verstand nach 1654. sich so zu tragen wissen, dass man daselbst kein äusserliche Ursach 6. Jan. habe, zu glauben, dass man anders als sein Bestes mit suche, I. Ch. D. universelle Begierd, allen Reichsständen, ohn Unterschied der Religion, zu dienen, versichern etc. — Bei dem Grafen von der Lippe wird der Herr sein Bestes thun, selbigen dahin zu disponiren, dass er in guter Vertraulichkeit mit I. Ch. D. lebe und durch Besetzung Lipperode kein Ombrage verursache. Ich glaub es würde besser sein, dass er etwas zu Unterhalt der Guarnison beitrüge und alsdann von selbiger etliche, so ihme alsdann schwören müssten, auf Lipperode legte; der Herr Kanzler kann vernehmen, wo er hinzielt und was seine Meinung. Der Obrister Donep sollte ihme billig suspect sein, dann er sehr an den Pfaffen hängt.

Was wegen der Verfassung oder Alliance zwischen Cöln und Holland vorgehet, hat der Herr schon vernommen; berichte ferners, dass S. Ch. D. Bedenken tragen, das Werk in jenen Händen allein zu sehen; urtheilen nöthig, die Augen mit dabei zu haben, und muss mich verwundern, dass die Braunschweigische die Gefahr noch nicht begreifen, so ihnen vorstehet, wenn Cöln zur Extremität mit Lothringen selbst [sich] einzulassen gebracht werden möchte, oder wann Cöln und die Staaten gealliret den Schweden zur Exequirung schädlicher Dessenie gegen ihre nahe Freunde oder sie selbst die Hand frei gelassen werden möchte, indeme die Staaten sich gegen das Reich

¹⁾ Besonders gemeint ist der hessische Gesandte Adolph von Krosigk; vergl. unten das Schreiben Waldeck's dat. 9/19. Jan. und v. Rommel Gesch. von Hessen IX. p. 100.

durch Anziehung einiger Stände suchen zu versichern; und wann solche durch Katholische erhalten, werden sie der Evangelischen nicht viel achten.

Wann die Necessität erscheinen wird, möchte die nähere Alliance der Evangelischen zu spät sein; in der Schlesie schiessen sie die Evangelischen schon todt, wann sie nicht alsofort die Kirchen räumen . . . so scheint auch, dass an allen Ecken die Katholischen unter fremdem Schein Volk zusammenbringen. Was draus werden will, ist leicht zu urtheilen. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Petershagen

29. Dec. 1653.

8. Jan. Wenn es wirklich zu einem Krieg zwischen Schweden und Dänemark kommt, so hängt dies wol zusammen mit dem englisch - niederländischen und kann dies „anders nicht dann von der nacher Schweden englischen Ambassade herrühren“¹⁾.

Bei solchem Zustand nun und sonderlich Sr. D. zu Neuburg habenden Intelligence mit I. D. von Lothringen und dessen adhaerentes, worüber der König in Hispanien die Direction führt, dürften entweder neue differentiae unter denen Katholischen selbst, oder sonderbare arcana contra Evangelicos unter denen scheinbaren Coniuncturen verborgen sein, so doch in ganz kurzem ausbrechen, consequenter dadurch tota facies der vorgewesenen westfälischen Kreisverfassung verändert werden dürfte.

8. Gutachten Waldeck's über die Alliance-Frage.

Der Kurfürst an die geheimen Räthe. Dat. Cölln a. d. Sp.

6. Dec. 1653.

(Arols. Arch.)

[Isolirtheit Brandenburgs. Nothwendigkeit sich durch Alliancen zu sichern; nur defensiver Zweck. Aufforderung zur Begutachtung.]

Euch ist ingesamt bekannt, wie Wir Zeit während Unserer Churfürstl. Regierung dahero mit niemand's in rechte Verständniss und Bündniss treten können, weil fast keiner von allen Potentaten,

¹⁾ Vergl. v. Ranke Englische Geschichte III. 464 ff.

Fürsten und Republicquen ausser dem Krieg, sondern alle mit darin geflochten gewesen, Uns auch Unsere pommerische Lande vorenthalten worden, dessen Ausgang dann auch alle Consilia in suspenso gehalten.

Nachdem aber nunmehr der Krieg gelegt, und wegen Pommern Richtigkeit getroffen, so haben Wir anjetzo hohe Ursach, darauf zu gedenken, wie Wir Unsern Staat mit solchen Freunden muniren, auf welche Wir im Fall der Noth nächst Gott Unser Vertrauen setzen und Unsere Zuflucht nehmen können; insonderheit weil Wir sehen, dass nicht allein Uns von einem und dem anderen hart zugesetzt wird, besondern auch, dass kein hoher Stand im Reiche, der nicht auf solche Fälle gedenket, oder mit einem oder anderen Theil sich zusammen setzet.

Unsere Meinung aber ist gar nicht, Uns in einen Krieg zu engagiren, vielmehr das Contrarium, Uns bei dem Frieden zu conserviren und in solchem Staat zu sein, dass Niemand Ursach nehmen möge, daher etwas gegen Uns anzufangen, dass Wir so ganz von äussern Freunden entblösset seind.

Diesem nach ergethet Unser gnäd. Befehl hiermit an Euch, in Unserm Archiv fleissig aufsuchen zu lassen, was bei Anfang der Unruhe im Reich und folgens für Consilia bei Unserm Churhause geführt¹⁾, was vor Bedenken von den vorigen Räthen vorhanden, wie dieselbe auf jetzige Zeiten zu appliciren und endlich Euer rathsames Gutachten zu eröffnen, ob Wir Uns anjetzo mit Jemand in wirkliche Alliance einzulassen; mit welchen solches sowol in als ausserhalb Reichs zu thun seie. Ihr vollbringet hieran Unsern gefälligen Willen und Wir verbleiben Euch mit Gnaden wol zugethan.

¹⁾ Vgl. in Betreff dieser schon früher begonnenen archivalischen Recherchen die Notiz oben p. 355.

Gutachten Waldeck's über Alliancen. Dat. Cölln a. d. Sp.
31. Dec. 1653.
(Arols. Arch.)

[Captatio. Archivalische Begründung vorbehalten. — Ob Bündnisse nützlich oder schädlich. Im Krieg unentbehrlich; Beispiele aus der jüngsten Geschichte. Auch zur Erhaltung des Friedens. Darlegung der bedrohten Lage des Kurfürsten. Bündnisse nothwendig. — Bündnisse im Reich. Untauglichkeit der bisherigen Reichsinstitutionen; das Kaiserthum; die Kreisverfassung; die Vereine und Erbvereinigungen; die Reichsjustiz; der westfälische Frieden. An wen soll man sich anschliessen? Partei zum Schutz der religiösen und politischen Freiheit; die übeln Erfahrungen mit den Evangelischen auf dem Reichstag sind nicht maassgebend. Vorschlag einer Vereinigung mit den benachbarten Evangelischen. Was damit zu bewirken und zu verhüten ist. Anknüpfung mit Kursachsen, Kurpfalz; Anschluss an die niedersächsische Kreisrüstung; eventueller Beitritt zur Hildesheimer Alliance; Annäherung an Schweden. Brandenburg statt Sachsen das Haupt der Bundesgenossen. Ferner noch hinzuzuziehende Bundesgenossen. Der Einwurf wegen der Verbindung zwischen Schweden und Spanien. Die vermuthliche Absonderung von Kursachsen und Kurpfalz unschädlich. Detail der Ausführung.]

10. Jan. E. Ch. D. haben vom 6. dieses ein gnäd. Rescript an dero sämmtliche geheime Rätthe ergehen lassen und darin, weil die Hinderung dero Staat zu fassen durch die Einräumung dero hinterpommerschen Lande ausser dem Weg geräumt, der Krieg auch, welcher die Rathschläge aufzuhalten verursacht, beigelegt, wie E. Ch. D. sich mit Freunden, zumalen deroselben von vielen Orten gefährlich zugeetzt werde, zu befestigen, und dem Vorgang anderer vornehmer Reichsstände, nämlich mit ein und andern sich zu setzen und solchen Fällen zu begegnen, nöthige Anstalt zu machen, nachzufolgen gerathen seie; dass dieselbe sich in keinen Krieg zu stecken, sondern in Frieden zu erhalten gemeint; auch in dem Archiv die vorige Bedenken hierüber aufzusuchen angewiesen; und ob wirkliche Verbündnisse zu machen und mit weme solches in und ausserhalb Reichs zu thun seie, schriftlich einzugeben einem jedweden gnäd. anbefohlen.

Ob nun wol wenig im Schreiben, viel weniger aber ein solch wichtig Werk in Ordnung, wie es erfordert wird, zu bringen, noch in solcher hohen Sach einen bitudigen Rath zu geben mich geübt und mächtig befinde: so muss doch E. Ch. D. gnäd. Befehl zufolge mein Bestes thun, in Hoffnung, dass dieselbe, als ein von Gott mit grossëm Verstand begabter Herr, deme dergleichen Sachen so häufig vorkommen, meine gute Meinung leichtlich fassen, und was nicht an den Ort gesetzt, da es Zierlichkeit halber hätte stehen sollen, daselbst es hinziehn und gebrauchen werden, da es zu Beförderung E. Ch. D. Besten

von derselben nützlich gefunden wird; dann nicht zweifele, oder¹⁾ der Regierer der Herzen der Könige, der durch geringe Werkzeuge seine Sachen führet, werde mir in meine Gedanken geben, was zu seinen Ehren diensam und E. Ch. D. Nutz sein muss, und wo ich dunkel rede, derselben die Augen so öffnen, dass Sie es nicht allein begreifen, sondern auch ein mehres, als ich selbst erkenne, daraus ziehen mögen.

Weiln dann die Hauptfrag darin bestehet, ob E. Ch. D. sich in wirkliche Verbündnisse einzulassen und mit wem, in und ausser Reichs, dieselbe solche eingehen sollen, so wäre zwar nöthig, dass vorerst die im Archiv desswegen befindliche Handlungen E. Ch. D. vollkommen vorgestellt würden; weiln aber die Nachsuchung selbiger viel Zeit erfordert, habe ich eine Nothdurft zu sein erachtet, meine wenige Gedanken vorerst aufzusetzen, unterdess aber, was vorhero in diesem Churhause vor ein Zweck gewesen, nachzusehen, und hernach E. Ch. D. selbigen vorzuzeigen, damit Sie, wie nahe ich bei solcher vernünftiger Leute Gedanken komme, alsdann gnäd. erschen können.

Dass in Bündnisse sich zu geben von allen verständigen Leuten gefährlich zu sein erachtet wird, kann nicht verneinet werden; dann da man zuvor sich allein zu bedenken gehabt, muss man hernach an der Bundgenossen Händel mit Theil haben.

Ob aber viel sich finden werden, so ohne solche bestehen können, daran ist schier zu zweifeln, und würde schwer zu beweisen sein. Alte Sachen vorzustellen, möchte man sagen, mit den Zeiten wären solche zu unserm Zustand untüchtig worden, und denen nachzufolgen nicht thunlich; die von diesen Zeiten möchten auch, dass im Krieg solche vorgangen, und zum Frieden ungeschickt zu sein geurtheilt werden; da sonst Herzog Christian's von Braunschweig Beginnen, des Grafen von Mansfeld sein Thun, Prinzen von Oranien sein Vollbringen, des Königs in Schweden seine Verrichtung, Herzog Bernhard's sein Aufkommen, der Landgräfin von Hessen ihr Gewinn, der Kron Frankreich glüklicher Fortgang ihrer Vornehmen, solchen Verbündnissen nicht wenig, sondern, ausser Gottes Schickung, allein zuzuschreiben sind. Welches zu viel bekannt, um davon mehr zu reden.

¹⁾ „Ich zweifele nicht, oder“, wie die in dem Französischen dieser Zeit gebräuchliche Formel: „je ne doute, ou etc.“, statt: ich zweifle nicht, dass etc.

Dass der Frieden (so viel Menschen dazu thun können) allein dadurch erlangt, ist Niemand als den Unwissenden verborgen.

Wodurch nun selbiger erlangt worden, kann er auch erhalten werden, welches dann E. Ch. D. Zweck zu sein, aus denen Worten: dass Sie in keinen Krieg sich zu stecken vorhabens, wahrnehme.

Ist dieses nun der Zweck E. Ch. D., wie meines wenigen Ermessens ohne Gefahr es deroselben auch nicht anders zu rathen, so seind dazu solche Verbündniss, dadurch der Friede erhalten worden, nützlich; und dass es in alle Manier wegen E. Ch. D. eignen und alleinigen Zustandes nöthig sei, ist bei mir ausser Zweifel.

Es ist ja mehr als kundbar, dass ohne Schein einiger Gefahr manches Königreich und grosser Staat aus Mangel Freunde über ein Haufen geworfen worden, wie wir dessen viel frische Erfahrung haben.

Sollte dann E. Ch. D. nicht in Gefahr sein, wann Sie länger allein sollten stehen? Welcher missgönnt wird eine so grosse Würde im Reich, der Besitz so grosser ansehnlicher Fürstenthümer, vornehmlich der aus der Pfaffen Händen gerissenen Stifter; dero nach Preussen gestanden wird, wie dasjenige, so desswegen bei jetzigem Reichstag vorgangen, bezeuget; ja dero noch ganze Fürstenthümer vorenthalten, von deren Besitzern E. Ch. D. Aufnahmen nicht kann gesucht werden; dero Unterthanen Hilf gegen dieselbe in unbilligen Sachen suchen und Schutz finden; welcher Macht durch Abschaffung deroselben Festungen zu schwächen man im Werk begriffen. Gegen welche auch, neben den alten, neue Forderungen auf einig Land gemacht werden, wie zum Theil aus dem Mitleiden des Herzogthums Crossen zu sehen; da auch schon solche Vorhaben, Preussen hinweg zu nehmen, Cleve aus Ihren Händen zu reissen, ja Sie gar der Chur zu berauben, herausgebroschen; gegen welche zu dem Ende schon Verbündnisse mit Spanien und Lothringen, wie Copesen Brief, vornehmlich aber Chur-Cölns Vorbringen zum Theil ausweiset, auch sonsten bekannt, gemacht seind; welche Friedbruchs beschuldigt wird, wie aus E. Ch. D. Gesandten Bericht de dato Regensburg vom 22. dieses zu sehen; und gegen welche solche Practiquen, wie Dr. Weimann's Bericht ausweiset, gebraucht werden, nämlich dieselbe ausser Consideration beim Kaiser und all der Welt zu setzen; dero die Jesuiter in Lippstadt und Halberstadt unter einem Schein des Rechtens aufgedrungen werden wollen; dero aus obigem Vorwand ein kleiner Bischof gegen die klare Wort des Instrumenti Pacis in die Dom-Probstei zu Halberstadt gebracht und zu Nachtheil des obgesetzten Friedens durch den Reichshofrath

abgesprochen werden will. Und endlich die, so viel an Menschen, den Katholischen kräftig widerstehen und die Evangelischen schützen, auch das Vornehmen zur Monarchie brechen können.

Dann, wie vorgesagt, viel Feinde vorhanden, welcher Versöhnlichkeit ohne Wegräumung der Ursach ihres Hasses, nämlich Verlassung der Stifter und Lande, aller Freiheit, ja des Evangelii selbst, nicht zu erlangen, und zu keiner wahren Liebe, aber wol zu einem Schein derselben, bis die Gelegenheit, ihr Vorhaben ins Werk zu richten, reif worden, zu bewegen.

Wann nun solche Vorhaben losbrechen und E. Ch. D. ohne Sicherheit einiger gewisser Freunde und derer Hilf stehen sollten, würde ein jedweder sich scheuen, in einen Krieg zu gehen und dasjene, welches dieselbe in dero gnäd. Befehl anregen, so Sie bisher abgehalten, sich hindern lassen.

So würde es auch schwer fallen, die wunderbare Gedanken, so von dem Vorhaben dieses Churhauses ausgesprengt worden, so bald zu benehmen.

Welches alles bei Zeiten zum Werke zu thun Ursach geben soll, damit man sich hernach nicht übereile oder durch den Verzug leiden müsse, wie solches die Macht, so man dem König in Schweden aus Noth gegeben, und der Verlust von Pommern bezeugt.

Was Vorsichtigkeit vor ein grosses Zeichen der Weisheit, erscheinet daraus, dass der glücklich, so durch eines Anderen Schaden gewitziget wird; weiset, dass der wol über alle unglücklich, so durch seinen eigenen Schaden sein Bestes zu beobachten nicht gebracht werden kann. Und würde ja zu schelten sein jedweder, so den von Gott erlangten Verstand zu seinem Besten nicht anwenden sollte, sonderlich da Mittel vorstehen, solches zu können thun, unter welehen Bündnisse, mit reifem Bedacht gemacht, nicht die geringsten seind; wie ausser denen Anzeigungen, so schon geschehen, noch beizubringen wäre, dass viel Könige und Republicuen ihre grösste Sicherheit darauf gestellt, das Churhaus Brandenburg sich auch nicht übel dabei befunden.

Weswegen in wirkliche Bündniss sich einzulassen zu rathen, meine Schuldigkeit zu sein erachte aus vorgesetzten Ursachen; nicht zweifelnd oder E. Ch. D. werden die Mittel, so selbige fruchtbar machen können, nämlich Bemühung, Unterthanen ins Land zu bekommen, die ordentliche Einkommen zu verbessern und deren Ausgaben zu mässigen, die Festungen mit Früchten und allen zum Widerstand nöthigen Sachen zu versehen, auch in Bau zu unterhalten,

Anstalt zu einer beständigen Anzahl Soldaten ohne Beschwerung des Landes zu machen, Geld durch rechtmässige und gelinde Wege in Vorrath zu bringen, die gemeine Mittel des Landes zu verbessern, die Liebe der Unterthanen zu erlangen und dadurch deren Treu zu erhalten, redliche Diener zu belohnen und zu schützen und die böse zu strafen, desswegen von allen Verrichtungen, wie sie auch Namen haben mögen, Rechenschaft thun zu lassen, dero Weisheit, natürlichen Gütigkeit und Gottesfurcht nach, ohne mein unterthän. Erinnern, bei die Hand nehmen.

Soviel die zweite Frag: Mit wem in und ausser dem Reich Bündnisse zu machen? betrifft, und in dem Reich den Anfang zu machen, so scheint es überflüssig zu sein, davon zu reden; indem die Kreisverfassungen, Vereine, Erbverbrüderungen und was dessen mehr, die Stände insgesamt oder doch den meisten Theil derselben zusammen knüpft, dass wegen anderer gemeiner Nutzbarkeiten und Schadens keiner den anderen verlassen könne. So ist auch I. Kais. Maj. als das Haupt jedweden zu schützen ohne Zweifel bereit; Gerechtigkeit zu üben, sind auch unterschiedene Rechtshöfe und Ordnungen jedwederen den Nutzen davon verspüren zu machen und von Gefahr zu befreien eingeführt; wobei dann der Friedensschluss als das Band der darin begriffenen kommt, welches alles ausser Furcht einiger Gefahr ein jedwederen setzen sollte.

Aber zu beklagen, ja zu beweinen ist es, dass das Haupt die Glieder wenig acht. Gesunde sucht man zu beleidigen, wie E. Ch. D. selbst, Pfalz-Simmeren, Markgraf von Anspach und viel andere erfahren müssen; schädliche Gewächse aber an diesem Leibe werden gehegt und deren mehr gemacht; ja gegen die Natur will das Haupt allein stehen mit kraftlosen Gliedern und diejene, so es lang getragen, verwerfen, welches wider den Gebrauch wolgeführter Regierung ist, auch Verdross und Hass verursacht.

In den Kreisen ist ein sehr geringes Vertrauen; die Leute werden auch so forchtsam gemacht, dass auf ein hart Wort von I. Kais. Maj. sie alle Freunde verlassen oder aus falsehem vorgebrachtem Argwohn verlassen werden.

Die Vereinen werden nicht betracht, noch in Acht genommen, als in solchen Stücken, da sie denjenigen Nutz sein, so durch Griffe und Umwege ihren Vorsatz ins Werk richten, sich gross und mächtig, E. Ch. D. aber ausser Ansehen bringen und ins Verderben führen

wollen. Es verursachen die Erbverbrüderungen wenig Vertrauens, indeme solehe nicht brüderlich in Acht genommen werden, sondern durch Hoffnung zu des Anderen Gut zu Trennung der Gemüthter Ursach geben.

Die Rechtshöfe geben auch wenig Sicherheit, dann sie nicht nach Recht, sondern Eigennutz und Zuneigung, auch alleinigen Vortheil vor den Kaiser sprechen, wodurch viel Unheils entsteht.

Der Friedensschluss wird so wenig betracht, dass ausser deme, was einen jeden allein betrifft, die meisten die Hand davon abziehen, und andere abzuschrecken alle Mittel ergreifen, auch zum Theil werkstellig gemacht werden, also dass dieser auch schlechte Wirkung nach sich zieht.

Die Streitigkeit zwischen den Ständen wegen Gränzen und anderen Sachen, Theilung in den Häusern, geringe Erfahrung vieler Herrn, Unwissenheit, auch oftmals Bosheit der Rätthe, forechtsame und unbeständige Rathschläge, auch schlechte Anstatt zu Geld und Volk, wenige Aufsicht auf die Festungen, unfeissige Einholung der Kundschaffen des täglichen Laufs der Welt, ja selbst der Nachbarn, macht all zusammen zweifeln, ob gross zu bauen auf etwas, so im Reich zu einiger Sicherheit vorgenommen wird.

Ist nun auch das Haupt ohne Vorsorg seiner Glieder, sondern giebt vielmehr Ursach zu Misstrauen, Unwillen und Furcht: was kann daraus entstehen als Unruhe und Schaden?

Werden die Kreisverfassungen so wenig in Acht genommen und alles gute Vornehmen darin gehindert, verdächtig und also unfruchtbar gemacht: was Sicherheit kann darin gefunden werden? Vielmehr ist Krieg und Zerstörung zu befahren.

Wann die Vereinen solchen Effect haben, dass vermög selbiger man Einen in Gefahr Leib, Ehr und Guts setzen, ja zu einem Echo oder Stummen in einem Collegio machen will: was ist zu gewarten als Untergang, Trennung und endlich eine Nothwehr? Bringen die Erbverbrüderungen kein andere Früchte, als noch zu sehen: wo findt sich dann die verhoffte Sicherheit dabei?

Hat man mehr Gefahr von den Rechtssprüchen und deren ungegründeten auf einseitiges Ansehn gebaucten Befehls Vollbringung, als dem Degen selbst zu gewarten, wird man andern Schutz zu suchen verursacht: was Sicherheit ist da vorhanden?

Lässt man den Frieden verstümpeln, wo ist dann dieses Beständigkeit zu hoffen?

Gefahr, Noth und Jammer scheint an allen Ecken hervor, wo soll man sich hiuwenden, da Hilf zu finden, ausser Gott alleine?

Weiln aber selbiger mehrentheils durch Mittel wirkt, muss man die nicht versäumen. Soll man sich kehren zu den Stiftern vorangezeigter Gefährlichkeiten, so ists um die Religionsfreiheit und E. Ch. D. Lande gethan.

Soll man bei denen stehen, so solehem anhangen? Was ist besseres dabei zu hoffen?

Soll man denen beifallen, so unbeständig und bei Vorigen verhasst? Da ist Gefahr.

Allein zu stehen ist auch nicht dienlich.

Hier muss gewählt, Mittel der Noth zu begegnen bedacht, oder alles verloren gegeben werden. Die Gefahr ist vor Augen; ein tapfer Gemüth kann darin nicht bleiben, nicht gewärtig sein, Gnad zu bitten.

Was stehen uns dann vor Wege noch vor, dem gewissen Unglück zu entgehen? Es lieber auf die Gefahr eines Kriegs zu setzen, bei welchem noch Hoffnung des Gewinns und Rettung? oder vorerst durch andere Wege solche Vorhaben zu brechen, so ärger als der Krieg selbst?

So deren noch zu ersinnen, selbige erst bei die Hand genommen.

Wo sind aber die zu finden, so mit anstehen wollen, wenn deren, wie man sagt, keine vorhanden?

Weswegen zu sehen, ob sie vormals vergebens gesucht und ob gegenwärtig aller Fleiss dazu angewendet?

Von vorigen Zeiten zu reden, haben durch fleissige Unterredung die Benachbarten viel Gutes geschlossen, auch ausgerichtet, nicht allein sich erhalten, sondern ganze Königreiche erworben. Vor wenig Jahren haben Wenige durch Zusammensetzung mit Gottes Hilf das Evangelium aus den mächtigen Händen des Pabstthums geführt; ein kleiner Hauf hat es gegen alle Gewalt der Widrigen bis noch erhalten.

Sollte dann nun sich niemand mehr finden, so Glauben, Vertrauen, Ehre, Muth und Kräften hätte?

Dem Ansehn und der Meisten Meinung nach ist diese Hoffnung vergebens.

Wolan, dem seie dann also! Was nicht ist, kann werden!

Will niemand mit, so ist besser allein bei Vorstand Gottes Kirch, Erhaltung der alten teutschen mit so vielem Blutvergiessen erworben und noch erhaltener Freiheit, Befreiung einer schändlichen Unterässigkeit, Vertheidigung so vieler nothleidender Christen in Ungunst der Feinde Christi unter den Waffen zu sterben, als durch eine schändliche Furcht sich gutwillig mit Beschwerung seines Gewissens gegen

die Treu, so man dem Vaterland schuldig, denen, so E. Ch. D. und aller Evangelischen Untergang suchen, in den Rachen zu werfen.

Erstlich mit E. Ch. D. Vorfahren und sonderlich dem löbl. Churfürsten Johann Sigismundo tapfer geredt und was daraus folgen will, getrost erwartet, und deme zu begegnen Mittel bei die Hand genommen.

Dass aber aus solchem Zweifel zu kommen, ob noch Leute, so mit anstehen wollen, vorhanden, nicht das geringste bei meiner Anwesenheit alhier meines Wissens geschehen ist, sondern böse Gedanken von E. Ch. D. Vorhaben gemacht worden, kann ich leider bezeugen. Ist es nun unwidersprechlich, dass E. Ch. D. in Gefahr; dass die Gefahr daher kommt, dass die Religionsfreiheit verstöret, aus einem freien Churfürsten ein gezwungener Bejager anderer Churfürsten Vornehmen — sie haben Grund oder nicht — aus einem Vorsteher der teutschen Freiheit ein Unterdrücker derselben, aus einem von altem Churfürstlichen hohen Haus entsprossenen Churfürsten (von deme nur ein Churfürst, aber viel Fürsten mit Gottes Hilf kommen werden) ein Beförderer solcher, so nicht durch Tugend oder dem Reich geleistete Dienste zu Fürsten erhoben, sondern denen zu Schimpf, so zum Lohn der Tugend solche Würde erhalten, gleich geacht, und anderen Wolverdienten ihres Standes und dessen Sitzes nicht Unwürdigen vorgesetzt werden; aus einem Churfürsten, so einem Könige gleich, ein Unterthan, ein schatzbarer Herr, geringer an Macht und Mitteln als ein Böhmischer oder Polnischer Landstand, und da man nach E. Ch. D. Land und Leuten tracht, ja da man Gottes und freier Menschen Feind ist: so ist bald zu finden, dass man auf eine andere Seite zu gehen habe.

Nämlich auf Gottes und deren ihre, so gleicher Gefahr mit E. Ch. D. unterworfen.

Wer sich zum Evangelio bekennt, ist unter denen begriffen, so bei Gott stehen. Dass diese auch zu finden, ist mehr zu glauben als daran zu zweifeln. Dasjene, so wider des Gegentheils Willen in den Friedenschluss gebracht, bezeugt es; der zu Lüneburg gehaltene Kreistag bekräftigt es, wie solches in Verlesung desselben befunden; und das getroste Widersprechen zu Regensburg deme, so dem Friedenschluss zuwider, gibt dessen Versicherung.

Damit aber solch christlich und hochrühmliches Vorhaben desto gewisser seinen Zweck erreiche, so ist nöthig, dass mit denen, so Theil daran haben, Unterredung gepflogen und was man in solcher hochwichtigen Sache zu reden, auch wie man den Worten einen Nach-

druck zu geben gemeint, fest beschlossen werde. Und kann dasjenige, so wegen der neuen Fürsten zu Regensburg vorgangen, kein gewissen Schluss machen, dass in allen Sachen so verfahren werde¹⁾, weil der Fürsten Gesandte ohne Zweifel solche Berichte an ihre Herrn abgehen lassen, dass alle damit einig, wie hierher geschieht. Dass unter den Gesandten auch Furchtsame, Geldgierige, Unwissende etc., ist nicht zu zweifeln, aber ein Schluss, mit den evangelischen Churfürsten und Ständen selbst gemacht, wird ein anderes zu Wege bringen.

Weiln man Friede zu erhalten vorhabens, muss man alles, was zu Krieg Ursach geben kann, hinwegräumen. Ob nun die Hoffnung, unter dem Schein Rechtens zu vorgemelten gefährlichen Stücken zu gelangen, nicht endlich ein Krieg zu Wege bringen, und zwar Gott seiner Kirche vorstehen, aber, wenn wir nicht wol Haus gehalten, die Haushaltung einem getreueren in Hand geben werde, ist nicht zu zweifeln. Aber jetzt ist es Zeit, sein Pfund auf Wucher zu legen, wozu neben einem emsigen Gebet und vorangeregter Anstellung eine Bündniss mit den Nächstangesessenen merklich helfen würde. Unter welchen dann Sachsen, Pfalz, Bremen-Verden, Braunschweig, Pommern, Magdeburg, Hessen und Mecklenburg die vornehmste, durch welcher Zusammensetzung die übrigen herbeigebracht werden könnten. Und sofern keine andere Hilf von ihnen zu gewarten (daran doch wegen der Verbindung der Lande nicht zu zweifeln), so könnte doch nicht fehlen, oder E. Ch. D. Feinde Macht im Reich würde gebrochen und Zeit gewonnen, sich selbst besser gegen die wirkliche Gefahr zu verwahren.

Dann wann nur gewehrt wird, unter dem Schein Rechtens E. Ch. D. an Leib und Ehren ohne aller Stände Einwilligung zu urtheilen; kein Krieg ohne der gemelten Stände Gutfinden anzufangen, dem Kaiser verboten bleibt; der geheime Rath in Reichssachen zu judiciren gehindert; der Reichshofrath mit Leuten ausser des Kaisers Erblanden von zweierlei Religion bestellt, selbigen eine rechte Ordnung vorge-schrieben und dem Reich ein Eid abzulegen gehalten; die Gleichheit der Religionsverwandten im Kammergericht in allen Bedienungen eingeführt; die Erhebung der neuen Fürsten, Grafen und Herrn ins künftige gehindert und Schwächung der jetzigen Macht erhalten; eine Reichssteuer ausser solcher Noth, da das Reich in Fried und Ruhe

¹⁾ Hinweis auf die Consequenzen, die Blumenthal aus der schwankenden Haltung der Evangelischen auf dem Reichstag bei der Frage der „neuen Fürsten“ gezogen hatte; s. oben p 358. 363. 485 u. a.

nicht bleiben kann, ohne alle einmüthige Bewilligung nicht gegeben; Kriegs Rath und was daran hängt von Reichsständen besetzt; und neben anderem mehr der Friedensschluss fest gehalten wird: so ist nicht ein geringes gewonnen, und dass die Erhaltung alles dessen E. Ch. D. allein so nöthig, dass Sie ausser deren kein Augenblick in Sicherheit stehen können, ist vorher erwiesen. Dass also andere dazu zu ziehen nöthig, und wenn deren Unbeständigkeit erfolgen sollte, ist nichts schlimmeres zu gewarten als jetzt; dann die vorige, so davor gesprochen, auch jetzige Stände, so dergleichen angeregt, nicht in grösserer Gefahr sich finden, als wann sie stillschweigend sich hingegen.

Damit aber, so viel möglich, alle offenbare Ursachen den unveröhnlichen Widrigea, dass man ein Krieg im Sinne habe, benommen werden, so kann man nicht fehlen, aller Behutsamkeit hierin sich zu gebrauchen, und würde dazu meines Ermessens sehr dienlich sein, wenn E. Ch. D. mit Chur Sachsen und Heidelbergs D. D., sollte es auch nur um Wolstands willen sein, Unterredung oder Schriftwechselung vornehmen liessen und mit selbigen überlegten, wie der Evangelischen Sicherheit bei jetzigem Reichstag zu finden; ein gleichmässiges mit anderen Fürsten und Ständen thäten, eine auf Vertheidigung des Friedens und Widerstehung der Gewalt gegründete Kreisvereinigung im oßersächsischen Kreis anzustellen Chursachsen bewegten; sich zu der zu Lüneburg gemachten Kreisverfassung verstünden, unter den Vorwand (welchen Erskein selbst angeregt), dass Ihr Widersprechen nur wegen der Vorenthaltung Pommern und der Schwedischen Zulassung damals geschehen. In solcher Verfassung seind nicht allein Mittel zur Gegenwehr, sondern auch was zu Regensburg zu thun vorgeschlagen und geschlossen, wodurch E. Ch. D. vorerst diejene, so darin begriffen, mit Ihr zu reden verbinden, und gleichwie Sie Anderer Anliegen sich anzunehmen beschlossen, E. Ch. D. in dero Beschwerden gleichfalls Beistand leisten müssen.

In die Hildesheimische Verbündniss kann auch mit Grund E. Ch. D. zu gehen gerathen werden, welches bis auf Pommern und, so es möglich, auf die Clevische Lande, aufs wenigste auf Versicherung der Lippstadt auszubreiten wäre. Dafern aber die sämmtliche darin befindliche zu Beistand in Clev und Lippstadt, wie vermuthlich, nicht zu bringen, vornehmlich Magdeburg wegen Sachsen solehem zugegen sein möchte: so könnte alsdann mit den Schweden desswegen etwas Näheres geheim gemacht werden, weil solches nicht allerdings zulässig scheinet, gegen Rechtssprüche dergleichen vorzunehmen,

weshalb auch wegen Clev bei Ausländischen das Beste gethan werden muss.

Jenes aber ist den Reichssatzungen nicht zuwider und im Friedensschluss zugelassen, und sollte davon kein anderer Nutzen kommen, als dass es nur den Namen hätte, so würde es doch E. Ch. D. in und ausserhalb dem Reich ein grosses Ansehn geben.

Durch unveränderliche Rathschläge, beständige Zusammenhaltung und vernünftiges Führen der Sachen zu Regensburg werden E. Ch. D. viel, wo nicht alle Evangelische an sich ziehen, und so Sachsen, wie vermuthlich, hierzu nicht verstehen wollte, ohnzweifelich vor das Haupt der anderen Bundesgenossen erkannt, erklärt, und beständig gemacht werden. Aber solehes Vorhaben muss nicht eher scheinen, als bis das Vertrauen festgestellt ist.

Hierbei können nun gezogen werden alle Evangelische, so man auf guter Meinung findet, und so viel möglich durch E. Ch. D. . . .¹⁾ Vorerst könnten [solche sein] E. Ch. D. Herren Vettern, die Grafen von Oldenburg, Ostfriesland, Lippe und Bentheim, die Wetterauischen Grafen, Stadt Frankfurt, Hamburg und Lübeck; wollten Nürnberg, Strassburg, Augsburg und Regensburg mit anstehen, würde solches wegen des Rheins, Donau und Mains, auch Trennung der Katholischen, nicht undienlich sein.

Sollte es auch zu einem Bruch, den Gott verhüten wolle, kommen, so wären gleichwol von einer See bis bald an die andere diese Lande zusammengeknüpft, der Rücken frei, der meiste Theil der Elbe, Oder und Weser in der Verbundenen Händen.

Man möchte vorgeben, die Schweden hätten mit Spanien etwas gegen Holland und Dänemark vor; solehem zu widersprechen, erachte ich alhier unnöthig, weil solches diesem Werk nicht schaden kann. Dann wie hoch den Schweden an Festhaltung dieses Friedens gelegen, ist kundbar; und weil alles zur Gegenwehr gerichtet, kann und muss Schweden, wegen dero im Reich gelegenen Länder sich mit zu versichern, bei den anderen halten und kann doch wol mit spanischem Geld seine andere Vorhaben auszuführen gedenken. Denn so lang fünf Sinne bei den Regenten des Königreichs Schweden regieren, werden sie die in diesem Bezirk gelegenen Lande nicht in derer Hände sehen wollen, derer Hilf sie sich vielleicht zu einem Vorhaben gebrauchen, aber nicht Meister von ihnen zu machen begehren werden, und wie sie ein unsicheres mit ihrer Feinde Geld,

¹⁾ Lücke von einer Zeile in der Handschrift.

auch von weiten verhoffter Hilf anfangen, dies gewisse zu erhalten gedenken, auch E. Ch. D. Lande ausser ihren eigenen Händen in keiner fremden zu sehen dulden werden; welches Vornehmen Braunschweig und Hessen neben anderen E. Ch. D. Freunden ihnen auch so schwer machen würden, dass aller Gefahr desswegen vor ein geraume Zeit man wird befreit sein können.

Schliesse demnach also: die mit Gott es halten, bei denen ist sicher zu stehen; die sich zum Evangelio bekennen, halten es mit Gott; die die teutsche Freiheit suchen zu erhalten, bringen E. Ch. D. Sicherheit; denen beizufallen, ist deroselben Vortheil.

Die Vorhaben dero Widrigen zu brechen ist nöthig; solches geschieht durch Zusammensetzung der Theilhabenden und einmüthige Widersprechung dessen, so gegen den Friedensschluss; Frieden zu erhalten, muss denen, so zu Krieg Ursach suchen, die Hoffnung, etwas damit zu gewinnen, benommen werden, und solches geschieht durch Anstalt zur Gegenwehr.

Die bestehet in Bündnissen, welche, den Reichssatzungen gemäss gemacht, ausser Gefahr seind; und obschon Chursachsen, Churfpalz und andere mehr gegen ihr eigen Bestes handeln wollten und von den Evangelischen abtreten, ists doch nichts Neues, dass etliche der Noth sich allein widersetzet und durch Gottes Beistand ihr Beginnen vollführt haben; und wenn es zum Ärgsten kommen sollte, würden schwerlich die, so sich abgesondert, den Degen vor einen Theil, viel weniger aber gegen andere Evangelische ziehen. Durch das was von allen Evangelischen gesagt, Beitretung der Lüneburgischen Kreisverfassung, Annehmung der Hildesheimschen Verbündniss, Vollführung der vorseienden Anstalt zur Gegenwehr im Westfälischen Kreis mit Einführung der Gleichheit der Religionsverwandten zu den Kreisämtern und Erlangung theils vor E. Ch. D. beim Kreisobristen-, Ausschreibenden- oder Nachgeordneten-Amt kann solch Vornehmen erlangt werden.

Seind also vorige Mittel zu ergreifen; bald mit denen, so bereits darin oder noch darein treten wollen, zu schliessen; in jedwederm Haus der Bundgenossen einen vertrauten Mann zu suchen, mit welchem von allem, so das gemeine Beste und jedweders Haus vor sich betrifft, fleissig Schriften zu wecheln; den Gesandten zu Regensburg mit anderen Gesandten fleissig sich zu bereden, und was an die Herrn über einem zweifelhaften Werk geschrieben werden soll, sich zu vergleichen,

auch was vor Antwort kommt, einander zu offenbaren, anzubefehlen; zu der Gesandtschaft solche Leute zu bestellen, die E. Ch. D. Meinung begreifen und auszurichten sowol bequem als willig seind; was in allen denen Stücken, so noch vorfallen mögen, zu thun, hier zu überlegen und zu schliessen, in Beisein eines Rathes, so nach Regensburg geschickt werden könne, den andern E. Ch. D. Meinung zu entdecken; dorten alles so vorzubringen den Gesandten zu befehlen, dass die wahre Ehre I. Kais. Maj. zu erhalten, die rechtmässige Macht und Würde aller Churfürsten zu bewahren, E. Ch. D. Vorhaben zu sein erkannt werde; hier gewisse Leute dieses Werk zu führen und zu wahren zu stellen, dass ausser selbiger Kenntnisse hierin nichts gethan werde; zu befehlen und dann beständig bei dem genommenen Schluss zu verharren; inmittels alles, so ohne Kränkung dessen, so man bewahren will, zu I. Kais. Maj. Gefallen gethan werden kann, sich willig zu erweisen; in allem, so dem Churf. Collegio von langer Zeit zugestanden, selbigem mit Eifer beizustehen; den Katholischen in billigen Sachen die Hand zu bieten und so oft mütlich an den Kaiser und die übrigen Churfürsten zu schreiben und Versicherung von gehöriger Liebe, Ehre, Freundschaft und Vertraulichkeit zu thun; äusserlich in allen Reden und Werken keinen Widerwillen gegen I. Kais. Maj. oder andere merken zu lassen, und E. Ch. D. Vorhabens wenigen und solchen Leuten, so Sie gewissenhaft, nach Ehren strebend und fest vor Bestechung zu sein erkennen, zu vertrauen.

Dieses seind meine schlechte Gedanken, so aus unterthän. Gehorsam aufsetzen sollen, was die Bündnisse und deren Befürderung in dem Reich, jetzigem Zustand und der davon habenden Kenntnisse nach betrifft. Gott gebe dessen ein solchen Ausgang, wie es zu Erweiterung seines Reichs dienlich, E. Ch. D. und dero Landen vorträglich, zu Bezeugung meines Fleisses und Treue förderlich, endlich aber uns allen selig.

Wegen Alliancen ausser dem Reich will ich mit Nächstem auch unterthänigst einkommen¹⁾.

¹⁾ Ein besonderes, in der Weise des obigen eingehendes Gutachten Waldeck's über auswärtige Bündnisse im Allgemeinen liegt nicht vor. Ebenowenig finden sich in den Acten von Seiten anderer geheimen Rätthe gutachtliche Aeusserungen gemäss der obigen (p. 486) Aufforderung des Kurfürsten.

9. Der lothringische Einfall in das Bisthum Lüttich und die Mindener Conferenz.

Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten.

Dat. Lüttich 6. Jan. 1654.

[Einfall der Lothringer und Condéer ins Stift Lüttich. Bitte um Hilfe; der Kurfürst von Trier.]

Die Gefahr von den Lothringern und Condéern ist in jüngster Zeit 6. Jan. immer dringender geworden¹⁾.

Nun mögen Wir E. Ld. freundvetterlich nicht bergen, dass darsieder der ganze Schwall ermelter Lothringischer und Condéischer Völker mit starker Assistenz und Behilf der Spanischen unterm Commando Herzog Ulrich's zu Wirtenberg in diesen Unsern Stift Lüttich gerückt und nicht allein das platte Land ganz überschwemmet, sondern auch unterschiedliche Städte durch öffentliche Belägerung (worzu die Spanische ihre Stüek, Feuermörsel und andere Kriegsbehörung aus Namur gebrauchen lassen) zur Uebergab bezwungen . . . und im übrigen mit Raub, Plündern, Sengen und Brennen nicht anders als in öffentlich declarirtem Feindesland verfahren.

Aus welchem dann E. Ld. unschwer zu erkennen, wohin es dermalen eins im Reich kommen, dass nämlich ein jeder darin seines Gefallens zu schalten und zu walten für eine erlaubte Sache hält.

Ein Reichsstand für sich könne nicht widerstehen. Auf Reichs- und Kreistagen werde nichts erreicht. Er habe an den Kaiser geschrieben, aber es werde nichts helfen. Er bitte den Kurfürsten dringendst um Hilfe „mit einer ergiebigen Anzahl geworbenen Volks, wie von Chur Triers Ld. zu Unserm sonderbaren Dank alschon beschehen“.

Der Kurfürst von Cöln an Landgraf Wilhelm von Hessen 13. Jan. dat. Lüttich 13. Jan. 1654. — Gibt ihm Nachricht, wie es mit dem Defensionswesen steht; er selbst habe 3000 M. z. R. und 600 z. R. auf die Beine

¹⁾ Die neuen Feindseligkeiten des Herzogs von Lothringen gegen das Stift Lüttich hatten im December 1653 begonnen; s. näheres darüber bei v. Mörner märk. Kriegsobersten p. 196 ff. Ueber ihren Anlass sagt der Kurfürst von Cöln auch in einem Schreiben an den Kaiser (dat. Lüttich 6. Jan. 1654), dass „dies Unheil mir vornehmlich und fast einzig von den Königl. spanischen Ministris angestiftet, ja von denselben dem Prinzen von Condé, als welcher sonsten vor sich die Macht nit hat, mit ansehnlichen Truppen z. R. u. F., wie auch dem Geschütz und Feuermörsern aus Namur Hilf und Handbietung gethan worden“.

gebracht; dazu sei ihm einige Hilfe von Mainz, Trier und andern benachbarten Ständen geworden. Mit den Gegnern aber haben sich nun auch spanische Truppen vereinigt, und somit ist allein nicht mehr auszukommen. Von den General-Staaten ist trotz ihren Zusagen nicht viel zu hoffen, so lange der Krieg mit England währt. An den Kaiser ist ein Hilfsgesuch abgegangen. Der Landgraf wird gebeten, eine namhafte Zahl geworbenen Volks zu Hilfe zu schicken.

19. Jan. Graf Waldeck an Wesenbeck dat. Berlin 9. Jan. 1654¹⁾. — Die Haltung Hessen-Kassels auf dem Reichstag ist auffallend; „es wundert S. Ch. D., dass man zu Kassel anfängt etwas wankelmüthig zu werden. Es wird auch berichtet, dass Krosigk²⁾ die überschriebene Briefe zu Regensburg communicire, welches alle vertrauliche Correspondenz aufheben würde, wann es continuiren sollte“. Namentlich auch in der Frage der „neuen Fürsten“ habe sich Hessen nicht in der erwünschten Weise benommen. Wesenbeck soll mit dem Kanzler Vultejus hierüber sprechen, doch sich hüten, ihn nicht zu verstimmen.
20. Jan. Joh. Copes an den Kurfürsten dat. Haag 10/20. Jan. 1654. — Die Cölnischen Gesandten hoffen jetzt, dass die General-Staaten nun ernstlich sich theilnehmen werden³⁾, „weil sie die thätliche Invasionen der Loreinisch- und Condésischen Völkern bespürten und die unlängst in Flandern entstandene Revolta (da die Städte Ypern und Cortryek ihre hispanische Garnisonen ausgetrieben, der Graf von Bassigny Gubernator in St. Omer neben dem Grafen von M . . . und 12 ad 16 ansehnlichen Cavallery gefangen worden) Ursach gegeben hätte, 1000 Reiter, so der Herzog von Würtemberg im Stift Lüttich gehabt, von dannen ab und nach Flandern zu führen und also die Invadentes sehr verschwächt und S. Ch. D. zu Cöln, so zu Lüttich persönlich anwesend, eine grössere Macht zusammengebracht und numehr verhoffen thäte, wann dieser Estat etwas darbei thun wollte, dieselbe aus besagtem seinem Stift zu thun delogiren“.
22. Jan. Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln dat. Cölln a. d. Sp. 12. Jan. 1654. — Er eröffnet ihm, dass er beschlossen hat, etliche hundert Mann aus seinen märkischen und pommerischen Garnisonen demnächst ihm zu Hilfe marschiren zu lassen und zuvörderst nach Osterwyek zu dirigiren, wo sich 6—700 M., die jetzt in Mark und Ravensberg liegen, mit ihnen vereinigen sollen; ebenda, hoffe er, sollen sich einige braunschweigische und hessische Truppen mit ihnen verbinden — „damit also ein klein Corpus zusammengebracht und . . . E. Ld. zu Hilfe geschickt werden möge“⁴⁾.

¹⁾ Wesenbeck war inzwischen mit Creditiv dat. Cölln a. d. Sp. 3. Jan. 1654 wieder nach Kassel an den Landgrafen Wilhelm geschickt worden.

²⁾ Vergl. oben p. 485.

³⁾ Vergl. oben p. 479 ff.

⁴⁾ Vergl. v. Mörner a. a. O. p. 341.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Sachsen id. dat. — Er zeigt ihm obigen Entschluss an, zugleich mit der Anfrage, ob nicht Kur-sachsen geneigt sei, einige Truppen zu den brandenburgischen stossen zu lassen. Desgleichen regt er an, ob es nicht geeignet sein würde, auf Anlass dieser Wirren einen obersächsischen Kreistag zu berufen.

Die gleiche Anzeige und Aufforderung (id. dat.) ergeht an die braunschweigischen Höfe und an Hessen-Kassel.

Desgleichen erhält (id. dat.) Fürst Johann Moritz von Nassau Befehl, im Clevischen eine möglichst grosse Anzahl Landvolk aufzubringen, die unter das Commando des Oberstlieutenant Hundebek gestellt, in Compagnien getheilt und mit Officieren versehen werden sollen¹⁾.

Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Kassel 15. Jan. 1654. — 25. Jan. Auf dem Wege nach Kassel sei er mit dem Obersten Eller²⁾ zusammengetroffen; dieser habe ihm mitgetheilt, dass, wie er durch den Landdrost Donep erfahren, der Kurfürst von Cöln sich viel Mühe gebe, den Theilanspruch des Grafen zur Lippe auf Lippstadt an sich zu bringen; der Graf würde aber vorziehen, sich mit Brandenburg zu verständigen und wünsche nur die Tractaten sehr geheim gehalten. — Wesenbeck begibt sich zunächst zu dem Bischof von Paderborn, den er in Betreff der Unterstützung Kurcölns gegen die Lothringer sehr wolgesinnt findet (Protokoll dat. 10. Jan.). Dann begibt er sich nach Kassel.

Protokoll dat. Kassel 12. Jan. 1654. — Die hessischen Commissare 22. Jan. zur Verhandlung mit Wesenbeck sind der Kanzler Vultejus, die Räte v. Dornberg und Dr. Dauber. Es wird über die augenblicklich schwebenden politischen Hauptfragen ein Einverständniss erzielt; auf dem Reichstag, verspricht Kassel, wolle es mit Brandenburg zusammengehen; nur zu dem englischen Subsidium könne der Landgraf nichts beitragen wegen allzugrosser Belastung seiner Unterthanen. Ueber die Alliance zwischen Cöln und den General-Staaten wisse der Landgraf nicht mehr „als die Zeitungen geben“; bei ihm sei noch res integra; er sei entschlossen, „jenseit des Rheins nicht zu gehen, gestalt auch Ihr (Hessen) Staat solches nicht erforderte“. — In Betreff der Parität im westfälischen Kreiscommando kommt es zu einer Debatte zwischen Wesenbeck und den hessischen Commissaren; die Hessen verlangen, dass der Kurfürst nicht auf der Extremität bestehe, sondern sich zu einem Compromiss bequeme; die Hessen wollen die Sache auch zunächst nach Regensburg verweisen, was aber Wesenbeck zurückweist. —

Die Resultate mit Kassel sind (laut einem besonderen „Extract“) — 1) Freundschaft und Vertrauen beider Häuser; 2) Cooperation auf dem Tag zu Minden nebst Schweden und Braunschweig; 3) aber es darf zu keinen

¹⁾ Vergl. hierzu v. Mörner a. a. O. p. 197. 341.

²⁾ Oberst Wolf Ernst v. Eller, Commandant von Sparenberg.

Extremitäten wegen der Parität kommen; 4) es ist auf jenem Tag eine Erklärung zu erlassen, worin den gerechten Ansprüchen des Kurfürsten Ausdruck gegeben wird; 5) Zustimmung in Betreff der Aufnahme Brandenburgs in die Hildesheimer Alliance; 6) Unterstützung zur Beibehaltung von Lippstadt; 7) die Angelegenheit der Parität auf dem Reichstag zu Regensburg u. a. m. ist noch in Minden zu besprechen . . . 10) in Bezug auf die kölnholländische Alliance ist in Kassel noch res integra und geschieht nichts ohne Communication mit Brandenburg.

26. Jan. Instruction für Wittgenstein und Wesenbeck auf die evangelische Präliminarzusammenkunft in Minden am 19. Januar dat. Cölln a. d. Sp. 16. Jan. 1654¹⁾. —

Klagführung gegen den Pfalzgrafen von Neuburg wegen seiner Eigenmächtigkeiten bei Gelegenheit des Essener Kreistages; derselbe hat dadurch den Provisionalvertrag von 1647 gebrochen, an welchen sich daher Brandenburg auch nicht mehr gebunden zu achten braucht. Darlegung der Forderungen des Kurfürsten in Bezug auf das Kreisdirectorium, auf Sitz und Stimme, auf die Parität der Kreisämter etc.

Der Kurfürst wünscht in die Hildesheimer Alliance einzutreten. Der Einschluss seiner entfernter liegenden Lande wird hierbei zunächst nicht vorausgesetzt; sollten die andern Stände auf ein solches „Universalwerk“ bedacht sein, so ist der Kurfürst sehr gern dazu bereit.

Der Kurfürst beabsichtigt, dem Kurfürsten von Cöln zunächst ein Corps von 700 Musketirern zu Hilfe zu schicken und wird, um der Sache näher zu sein, sich selbst nach Osterwyck im Halberstädtischen begeben. Die Gesandten sollen eine Hilfeleistung des gesammten westfälischen Kreises betreiben.

Ebenso sollen sie über die Hauptangelegenheiten auf dem Reichstag Uebereinstimmung mit den in Minden versammelten Ständen zu erzielen suchen.

Waldeck an Wesenbeck. Dat. Berlin 17. Jan. 1654. (m. pr.)

[Hilfeleistung für Cöln. Wichtigkeit des guten Einverständnisses mit den Evangelischen; besonders Braunschweig. Grosse Wichtigkeit der Mindener Versammlung. Wahlcapitulation.]

27. Jan. Chur Cöln muss man helfen, will man ihn nicht desperat machen, und dass die Evangelische etwas Volk neben ihm auf den Beinen haben, kann nichts als gutes wirken, wird die Beschleunigung des Reichstags zu Regensburg auch befördern und unserm Vorhaben leichtern und bessern Success geben.

¹⁾ In einer darüber mit Waldeck gepflogenen Correspondenz (Arols. Arch.) bittet Wittgenstein von diesem Auftrag entbunden zu werden, was auch erfolgt.

Was es uns gewirkt, dass die Stände ein Vertrauen zu uns gewiesen und wir zu ihnen zu Regensburg, ist besser zu sagen als zu schreiben; aber dass es uns gut gethan, versichere den Herrn Kanzler. Darum bitte ich denselben, er wolle es dahin richten helfen, dass nur etwas zu Minden geschlossen werde, damit es aufs wenigste einen Schein einer Vertraulichkeit von sich gebe. Vor allem muss man verhüten, dass kein Misstrauen zwischen Braunschweig und uns vorscheine, damit den Schweden ihre Hoffnung, der Evangelischen Haupt zu sein, nicht gestärket und ohne uns ihre Sicherheit im Reich ohngewiss zu sein merken mögen; auch die vorseiende Tractaten mit selbiger Kron (weswegen alle Tag Lilieström erwartet wird) desto mehrder facilitiret werden. Beiden Theilen muss man begegnen, dass keine Ruptur oder ohnfruchtbare Scheidung dieser Zusammenkunft jemand in die Gedanken kommen könne. Wenn man dieses Werk wol endiget, ist eine Reparation alles dessen, so zu Augsburg versämet, zu hoffen. Ich verlass mich darauf, dass I. Ld. der Statthalter¹⁾ und der Herr das Werk so führen werden, dass sie bei Gott Gnad und bei dem Vaterland den ohnsterblichen Ruhm erlangen werden, dass sie das Fundament gelegt des zeitlichen Heils des Churhauses und aller Evangelischen im Röm. Reich und zu Herstellung der fast vergebenen deutschen Freiheit wieder den Grund fest gemacht.

Die Instructiones, meine ich, seien wie sie begehrt können werden; S. Ch. D. seind zufrieden in diese Alliance zu treten wie sie liegt; kann es aber weiter und besser angestellt werden, stehet es dahin. Ehe ich Antwort bekomme, dünkt mich, trage ich die ganze Welt; denn an dem Schein dieses Werks ist dem mir bekannten Zustand des Reiches nach den Evangelischen nächst Gottes Hülff alles gelegen. —

P. S. Schickt ihm ein Bedenken über Revision der Capitulation; er soll mit Wittgenstein u. a. darüber reden und ihm seine Meinung zukommen lassen.

Ich arme elende Creatur plag mich wol mit Sachen, so mir zu heben nicht leicht genug; aber mangelt schon die Kraft, so ist ein guter Will doch nicht zu verwerfen.

Waldeck an Wesenbeck. Dat. Berlin 18. Jan. 1654. (m. pr.)²⁾.

Des Herrn Statthalters Ld. werden dem Herrn, was deroselben 28. Jan.

¹⁾ Graf Wittgenstein, Statthalter von Minden und Ravensberg; vergl. die Note auf voriger Seite.

²⁾ Sehr eilig geschriebener schwer leserlicher Zettel.

geschrieben, entdecken. Der Herr wolle an seinem Ort auch das beste bei dem Werke thun. Mir zweifelt an Gottes Segen nichts. Menschlich davon zu reden, hängt der glückliche Schluss des Reichstags an diesem Werk, neben noch einem mehrderen. Ich kann nichts sagen, so Sie nicht wissen; aber das bitt ich, lasst uns nicht merken, dass wir einig Imperium in Gedachten [sic] haben bei der Alliance oder anderst, damit nur Vertrauen gestiftet werde, so wird alles wol gehen. Gott helf!

28. Jan. Der Kurfürst an Wittgenstein und Wesenbeck dat. Cöln a. d. Sp. 18. Jan. 1654. — Von Regensburg her kommt die Nachricht, dass der Kaiser beabsichtigt, den Reichshofrath v. Lützwow oder einen andern nach Minden zu schicken, um „auf die Zusammenkunft daselbst Achtung zu geben und die Zusammensetzung zu hindern“. Sie sollen darauf Acht haben und eventuell in geeigneter Weise gegenwirken.

Dasselbe wird in einem Brief dat. 18. Jan. an Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel (Conc. von Waldeck) gemeldet.

31. Jan. Die braunschweigischen geh. Rätthe an Wesenbeck dat. Hannover 21. Jan. 1654. — Sie melden, dass, weil die schwedische Regierung in Stade noch Instruction aus Schweden erwarte, die Zusammenkunft in Minden verschoben werden müsse. Eben jetzt tagt eine Conferenz zwischen braunschweigischen und cölnischen Rätthen in Braunschweig.

Waldeck an Wesenbeck. Dat. Berlin 23. Jan. 1654.

[Aufschub der Mindener Conferenz; übele Wirkung davon. Brandenburg und die Hildesheimer Alliance.]

2. Febr. Es gibt mir seltsame Gedanken, dass Schweden ausbleibt; doch wird die Zeit alles lehren. Bei Herrn Erskein¹⁾ wolle der Herr sich nicht zu weit herauslassen. Wenn man gewusst, dass sie erst nach Schweden schicken wollten, hätte man das Werk wol anders führen können. Ich hoff, die andern kommen noch und es werde etwas gethan werden. Lässt man dies Werk zerschlagen, wird es unseren Widrigen den Muth sehr wachsen machen. . . . Aus Herrn Erskein's Schreiben scheineth fast, als meine er, dass S. Ch. D. sich einbitten in die Alliance; welches doch gar die Meinung nicht hat, sondern zu weisen, dass man numehr kein Misstrauen, hat man sich darein zu treten resolvirt.

6. Febr. Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten dat. Lüttich 6. Febr. 1654. — Neue dringende Bitte, den Hilfszug zu be-

¹⁾ Erskein, schwedischer Regierungspräsident in Stade.

schleunigen. Da er für die zu erwartenden Reichsvölker keinen geeigneten Commandanten habe, so bitte er den Kurfürsten, ihm den Freiherrn v. Sparr „zu solchem End auf ein Zeitlang herzuleihen“¹⁾. Die französischen Truppen, die seit einiger Zeit sich bei Sedan gesammelt haben, um gegen die Lothringer und Condéer zu operiren, seien nicht von ihm gerufen worden, wie der beiliegende Brief des Königs von Frankreich zeige²⁾. — Condé habe neuerdings wieder bei der Belagerung des Lüttichschen Städtchens Herck in offenkundigster Weise Unterstützung von den Spaniern erhalten.

Waldeck an Wesenbeck dat. Berlin 31. Jan. 1654. — Es scheint, 10. Febr. man will schwedischer Seits die Mindener Versammlung hindern, und „dass man des Orts gar nicht gerne sehe, dass S. Ch D. im Röm. Reich in Consideration komme“. — Wesenbeck will jetzt zu Erskein nach Stade reisen und die Angelegenheit betreiben.

Der Kurfürst an Wittgenstein und Wesenbeck dat. Cölln a. d. Sp. 10. Febr. 31. Jan. 1654. — Da die Conferenz vom 19. Jan. in Minden aufgeschoben ist, so sollen sie möglichst bald eine anderweitige bereden. Für den 3. Febr. ist eine Conferenz verabredet zwischen den Schweden und Braunschweigern in Hamburg. Der „Rath und Resident in Hamburg Johann Friedrich Schlezer“ hat Auftrag erhalten, dort auch in diesem Sinn zu wirken. — Der officielle Gegenstand der Conferenz in Hamburg ist Hilfeleistung für Cöln.

Id. dat. 31. Jan. 1654 der Kurfürst an Wesenbeck: er solle sich selbst nach Hamburg begeben und den Verhandlungen dort beiwohnen.

Ehe indess Wesenbeck dazu kommt, ist die Conferenz in Hamburg schon zu Ende; es ist dort nicht zu mehr gediehen, als dass eine neue Zusammenkunft in Lüneburg verabredet worden ist.

Fürst Joh. Moritz von Nassau an den Kurfürsten dat. Cleve 10. Febr. 10. Febr. 1654³⁾. — Nachrichten aus Brüssel wie aus Holland von guter Hand melden, dass man in Brüssel sehr betroffen ist darüber, dass der Kurfürst Hilfsvolk gegen die Condé'schen und Lothringischen, „und also wider die Hispanischen selbst“ marschiren lässt. Die hiesigen Stände sind in Angst, dass die Truppen etwa bei ihnen einquartiert werden sollen. Es stehet zu befürchten, dass die Condé'schen und Lothringischen von dieser Sendung Anlass nehmen können, feindlich gegen die clevischen Lande aufzutreten; die Regierung ist daher verpflichtet, dem Kurfürsten vorzustellen, „ob nicht Ihrer hiesigen Lande Heil und Wolfahrt höchlich erfordere, dass

¹⁾ Die gewünschte Urlaubsertheilung an Otto Christoph v. Sparr erfolgt dat. Cölln a. d. Sp. 14. Febr. 1654; v. Mörner a. a. O. p. 343.

²⁾ Schreiben Ludwig's XIV. an den Kurfürsten von Cöln dat. Paris 7. Jan. 1654; ebendas. p. 340.

³⁾ Nicht eigenhändig, wie sonst die meisten Schreiben von Johann Moritz an den Kurfürsten, sondern officiellles Regierungsschreiben.

zu Verhütung angeregter höchster Ungelegenheiten der Anzug berührten Kriegsvolks gestellet [sic] und von E. Ch. D. uns gnäd. befohlen würde, an gehörige Orte, dass E. Ch. D. ein solches wirklich angeordnet und zu Werk gerichtet hätten, zu Versicherung der Gemüther zu wissen⁴. Dies, zumal da in Regensburg die Sache mit dem Lothringer ja jetzt verglichen sein soll.

23. Febr. Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 13. Febr. 1654. — Alles was geschieht, ist durchaus den Reichsschlüssen gemäss und überdies der Kurfürst durch den Kurfürstenverein dazu verbunden. Die clevischen Stände haben nichts zu befürchten, sie werden keine Einquartierung erhalten.

19. Febr. Herzog Karl von Lothringen an den Kurfürsten dat. Bruxelles 19. Febr. 1654. — Er habe „mil oultrages“ von dem Kurfürsten von Cöln empfangen, ohne die Möglichkeit irgend eine Genugthuung zu erlangen — daher habe er jetzt zur Selbsthilfe schreiten müssen. Kurcöln suche den Schein zu verbreiten, als ob auch Brandenburg zu seinen (Lothr.) Feinden gehöre; er glaube es nicht und bitte um eine Erklärung darüber. Beiliegend ein gedrucktes Manifest des Herzogs von Lothringen, worin er seine Beschwerden gegen den Bischof von Lüttich und Erzbischof von Cöln zusammenstellt.

2. März. Der Kurfürst an den Herzog von Lothringen dat. Cölln a. d. Sp. 20. Febr. 1654. — Diplomatische Versicherungen der Freundschaft — Hinweis auf die Reichsbeschlüsse; und diesen gemäss werden die abgeschickten Truppen „ne feront autre chose que de défendre avec les autres ceux qui sont de l'Empire et se trouvent inquiétés“. —

Zugleich hat der Herzog von Lothringen in ähnlichem Sinne, aber noch drohender, an die clevische Regierung geschrieben. Worauf der Statthalter Joh. Moritz von Nassau nochmals warnt (dat. Cleve 15/25. Febr. 1654)¹⁾, wie gefährlich für Cleve ein weiteres Vorrücken sein würde. Er schlägt vor, die anziehenden Truppen einstweilen nach Hamm und Lippstadt zu legen. „Wir vernehmen noch nicht, dass sich der Bischof zu Münster oder der Herr Pfalzgraf zu Neuburg oder auch einig anderer Stand des Kreises dieser Sache mit Kriegsvolk annehme und solches ohne Zweifel darum, dass sie ihre Lande nicht in Gefahr stellen“. Was auf dem Reichstag beschlossen ist, daran wird sich der Lothringer wenig kehren. Von den Niederlanden haben wir keine Hilfe zu erwarten.

3. März. Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 21. Febr. 1654. — Der Kurfürst lehnt abermals die Einreden der clevischen Regierung ab und gibt dem Statthalter auf, für alle Fälle das Land in den nöthigen Vertheidigungszustand zu setzen.

¹⁾ Ebenso wie oben das Schreiben dat. Cleve 10. Febr. 1654.

Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Petershagen 9. Febr. 1654. — 19. Febr. Er ist am 3. Febr. zu Verden mit Erskein zusammengewesen. Dieser entschuldigt den Verzug der Mindener Conferenz; derselbe sei wol in Schweden dadurch mit bewirkt, dass einem Gerücht nach eine brandenburgische Gesandtschaft in Person Hoyerbeck's nach Schweden bestimmt sei. Wesenbeck erklärt, dies sei wol ein Missverständniss; Hoyerbeck solle vielmehr nach Regensburg reisen; desgleichen habe man in Berlin den vorpommerischen Präsidenten Lilieström als Gesandten erwartet.

Erörterungen mit Erskein über auswärtige Politik, besonders über das Verhältniss zu England. Er ist der Meinung, dass Schweden sich nicht mit Cromwell einlassen, sondern die Partei des Königs halten werde „wie er dann laut der Erfurtischen Zeitung nicht läugnen könnte, dass er vor sein particulier 1000 Ducaten, Duglassen auch so viel, ingleichen Oberster . . . [sic] zu Stade und Commandant Mohr in der Vechte und andere hohe schottische Nationales und Officierer eine ziemliche Summ Geldes zusammengebracht, davor Munition eingekauft und nacher Schottland (woselbst es auch glücklich und wol arrivret) geschickt hätten . . .; hielt auch nicht davor, dass es Cromwell ein rechter Ernst wäre, mit Holland Frieden zu machen; dann er, Cromwell, doch keinen bessern Feind als eben Holland haben könnte, um bei demselben sein Avantage und grösste Beute zu suchen; wie er numehr wieder uf etliche 30 aus Ostindien kommende Schiffe wartete und dadurch alle Mittel abschneiden könnte“.

10. Die Gefangennahme des Herzogs von Lothringen und der Vertrag von Tirlémont.

v. Staveren an den Kurfürsten dat. Brüssel 26. Febr. 1654. — Erste Nachricht von der am 25. Febr. erfolgten Verhaftung des Herzogs¹⁾. (In forma gedruckt bei v. Mörner Märk. Kriegsobersten p. 347.)

v. Staveren an den Kurfürsten. Dat. Bruxelles
5. März 1654.

[Bericht über die Vorgänge bei der Verhaftung des Herzogs. Mehrere seiner Diener entronnen. Baron de la Bolla und die Pretiosen des Herzogs; Reichthum desselben. Die Bedeutung des Ereignisses. Cleve von grosser Gefahr gerettet.]

La forme de cette grande et importante prise de la personne du 5. März.

¹⁾ Vergl. d'Haussonville II. 381 ff. Droysen III. 2. 138. v. Mörner p. 199. 347. Graf Waldeck p. 203; und oben p. 418 ff.

Sr Dueq de Lorraine et toute la suite passée depuis elle jusques aujourd'huy meritant une relation bien exacte, je continueray donc de dire à V. Alt. El. en toute soubmission, que le comte de Gareyes, maréchal general du camp, ayant reçu ordre de S. Alt. d'Austriehe mereredy le 25 du passé, pour se saisir le mesme jour au soir dudit Sr Dueq de la part du Roy, il monta en carosse accompagné du Dueq d'Aerschot, Marquis Trelon, les Comtes de Lamotterye et Cameraige environ les trois heures après midi, et ayant traversé toutes les églises et rues de la ville et toutes les maisons, où que le Dueq estoit accoustumé de faire les visites, il le trouva finalement dans une petite chapelle, où qu'on chanta le miserere (chose journalière dans cette ville pendant la quaresme) et s'approchant de luy, en faisant grande révérence, il luy dit que le Sr Archidueq le pria très instamment de prendre la peine et venir incontinent à la cour, pour luy communiquer une affaire, sur laquelle il ne pouvoit pas resoudre sans sa présence personelle. Le Dueq luy respondoit, que le comte iroit devant et qu'il le suivroit tout au plustost; sur quoy le comte repliquant d'avoir ordre de venir avecq luy à la cour, le Dueq luy dit, qu'on le troubloit dans sa dévotion et qu'il devoit attendre la fin de l'office.

Ce qu'il estant fait, ils montèrent tous en carosse; mais avant que de sortir de l'église le Dueq dit: Monsieur, vous n'estes pas accoustumé de venir avecq tant de compagnie; que veut cela dire? Le comte luy respondoit, qu'il avoit eu le bonheur de rencontrer ces dits chevaliers en chemin, et comme ils estoient appellés du mesme à la cour, il les avoit prié d'aller ensemble.

Sur quoy estants tous montés ils s'en alloient à grand pas au Palais, où que le Dueq se promenant dans l'antichambre et voulant entrer dans la chambre de l'Archidueq, comme à son ordinaire, on luy l'empescha, et sitost sortit le Comte de Fuensaldagne montrant les ordres du Roy pour s'asseurer de sa personne. Sur quoy le Dueq se mettant à rire luy dit: parlons ensemble à l'Archidueq et examinons avec luy ces ordres. Mais estant luy faiete exeuse sur les empeschements dudit Sr Archidueq et qu'ainsy il ne luy pouvoit pas parler, il demanda papier et encre pour escrire un petit billet; ee qu'il fit, et après avoir attendu la response, nulle en suivit, ny personne a sçeu dire le contenu dudit billet.

Ainsy donc après mille contestations, qui passoient en bonne façon, on le mena dans le quartier, où qu'ils ont logé autrefois les feu Dueq de Nieubourgh, le Prince Thomas de Savoye et autres, et y ayant

passé la nuit en mille caïoleries avec les chevaliers qui servoient des gardes, il s'en reposa par deux à trois heures, et pendant ce repos on fit environner toute la cour par une grande quantité de bourgeoisie armée et entrer dans le park derrière la cour 5 à 600 chevaliers qui luy servirent d'escorte.

Le lendemain le Ducq esveillé environ les 6 heures du matin se découcha tout aussytost, et estant habillé environ les 7 heures il demanda à desjeuner, ce que luy estant apporté au mesme instant il mangea fort bien, et voyant une foule de peuple excessivement grande pour voir sa sortie, il cria par la fenestre: Adieu, tous mes fôlz [sic]! et mille choses semblables.

Dès l'heure de sa sortie on a fermé et tenu fermés les portes de la ville trois jours de suite. L'aprèsdiner du mesme jour de jeudy on publia à son du tambour et trompette, que personne auroit à cacher aucun ministre, officier ou serviteur du Ducq, moins leur meubles, papiers et autres choses leur appartenantes, sur peine de la vie; en sorte que tous furent pris, exceptés deux, sçavoir l'escuyer nommé Carlyn et le Sr Getz, nouveau secretaire d'estat et bien aymé de son maistre, mais homme de bien, et ainsy tous deux demeurés libres. Le bonheur a voulu, que le Sr Rousselot ne s'a pas trouvé icy pendant qu'on a joué cette comédie, dans laquelle il eut eu infalliblement sa partie, estant tous ses meubles et papiers saisis, comme des autres.

Vendredi suivant on publia, en sorte comme dessus, que celluy qui pourroit descouvrir la personne du baron de la Bollay, capitaine des gardes audit Ducq, qu'il auroit reeompense de 1000 escus et autres bienfaits de la valeur pareille. Cet homme ayant esté caché chez les Dominicains et ne voyant pas aucun moyen d'eschapper, se resolut de s'aller présenter personnellement à l'Archiducq, demander sa grace. Ce qu'ayant faict sur les 6 heures du soir de samedy, il l'obtint tout aussytost, à condition néantmoins que luy, comme le plus affidé du Ducq, auroit à descouvrir le lieu, où qu'on gardast les pierrieres et joyaux tant de la Couronne Ducale de Lorraine, qu'autres appartenants au Ducq. Ce qu'il fit et estant tout apporté à la cour après le Sr Archiducq, cettuyey en fit venir quatre priseurs, lesquels s'ayants empesché là dedans environ 5 à 6 heures ont declaré, mesmes par escrit, la valeur d'environ cinq millions et sept tonneaux d'or. Quant à l'argent comptant on n'a trouvé que trois cent mil livres en pistoles et deux fois autant en lettres de changes. C'est tout peu, selon l'opinion de ceux qui cognoissent son estat, en consideration

de ce que le Ducq a dans des villes, où que ny l'Empereur, ny le Roy d'Espagne ou de France ou aucun autre luy scauroit nuire. —

Le vray, que tandis que ces 17 provinces ont esté unies ensemble, qu'on n'a jamais veu un coup semblable joué dans cet estat à un si grand et souverain prince, que cette fois à cettuycy. Il y a qui apprehendent fort quelque dangereuse suite, à cause qu'ils ont remarqué, que jamais on n'a veu tous ses ministres icy ensemble, dont la pluspart, à ee qu'on dit, il a voulu tousjours de s'absenter en tout événement. Mais l'opinion des autres, qui soutiennent le contraire, semble d'avoir plus de fondement; sçavoir que les Espagnols, frappant d'un si important et hazardeux coup dans la conjoncture presente, se seront indubitablement advisés et pourvus à toute sorte d'inconvenients, qui d'une si grande occasion pourroient naistre.

Une chose faut il (sous très humble correction) que j'ajoute icy du mien; qui est que, si cette disgrace du Ducq ne luy eut point prévenu et empesché dans son dessein, qu'il avoit formé pour aller voir le pays de Clèves, infalliblement que ledit pays eut esté ruiné indubitablement, et moy perdu tout affaire, pour des raisons que je ne doute pas que Mons. le Prince Maurice de Nassau n'en fasse apprendre à V. Alt. El. par sa première. Sur ce rendant graces à Dieu pour cette belle eschapade etc. —

6. März. Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten dat. Lüttich 6. März 1654. — Dank für die angezeigte Truppensendung. Inzwischen ist am 25. Febr. die Verhaftung des Lothringers erfolgt. Die Spanier haben aber seiner Armée durch Geld sich versichert. Ein vom Lothringer an sie ergangener Befehl zeigt deutlich, „dass die Spanische der Intention und Meinung seind, dass diese Armada einen Weg wie den andern hinüro auf unsere und anderer Benachbarten Kosten unterhalten werden soll“. Am 1. März ist die französische Armee unter Feldmarschall Fabert bei Lüttich angekommen; worüber ein Briefwechsel mit dem Erzherzog in Brüssel erfolgt. — Mit der Reichshilfe geht es kläglich langsam daher, trotz allen Drängens in Regensburg.

Joh. Moritz von Nassau an den Kurfürsten. Dat. Cleve
11. März 1654. (m. pr.)

[Gefangennahme des Herzogs von Lothringen. Dessen letzte gefährliche Pläne gegen Cleve.]

11. März. Den eigentlichen Verlauf, wie es mit des Herzogs von Lothringen Inhaftirung zugehen, werden E. Ch. D. geruhen, aus beigefügtem der Länge nach gnädigst zu ersehen. Weil siders der Zeit von Brüssel

keine Post ankommen, war beneben mir von vertrauter Hand aus Brüssel zugeschrieben worden, dass gedachter Herzog drei Tag vor seiner Gefängniss, nämlich Sonntags den 22. Febr., in seinem Rath beschossen gehabt, sein Dessen auf das Land von Cleve fortzusetzen und solches wegen nachfolgender Ursachen und Prätext, welches einer seiner Rätthe itzo offenbart hat:

1) wegen des Succurs, so E. Ch. D. an den Churfürsten von Cöln verordnet gehabt, kraft welches er E. Ch. D. auch vor seinen öffentlichen Feind thät halten;

2) wegen der Schuldforderung des Prinzen von Salm, welche er an Lothringen sollte transportirt haben; [?]

3) dass auch der Herzog von Neuburg an Lothringen eine Assiguation von 50,000 Kronen sollte gecessirt haben, herrührend von wegen des Schadens, so obgedachtem Herzog von Neuburg 1651 durch den Krieg sollte zugefügt sein;

4) die Restitution sicher Prämonstratenser in und ausserhalb Wesel gelegen, so anitzo von adeligen Juffern gebraucht wird, worzu aber der Abt nicht hat verstehen, sondern sich lieber an das Inst. Pac. hat halten wollen. Also dass es ihme an Pretensien und Actien nicht würde gemangelt haben, und ist der anhero gesandter Trompeter (wie ebenmässig von Brüssel gemeldet wird) nicht nur allein geschickt gewest, die Briefe zu überbringen, sondern vielmehr alles auszuskundschaffen, wie es im Lande beschaffen, ob einige Verfassung zur Defension vorhanden und wie den Leuten zu Muth wäre, principaliter ob hiesiges Schloss auch mit Garnison versehen. Gott sei gelobt, dass diese böse Anschläge ohne Vermuthung so plötzlich seind zu nicht gangen!

v. Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel 12. März 1654.

[Die geheimen Pläne des Herzogs von Lothringen; seine grossen Geldanhäufungen.]

Il y a des choses bien estranges parmi les papiers qu'on a trouvé 12. März. chez Mr. de St. Martin, comme le plus affidé et confident avecq le Ducq son maistre. Entre autres il y a eu un (à ce qu'on m'a diet) qui porta, quoy que sans nom ny lieu: que tout estoit tellement disposé et proportionné selon le project et fantaisie du Ducq, que, si Dieu ne l'empeschoit point dans son dessein, qu'au bout de cette année il seroit un des plus puissants princes de toute la Chrestienté. On tient qu'il y a eu quelque verité dans cet adviz, d'autant qu'on sçait

d'assurance que le Ducq avoit fait un amaz d'argent si excessif dans la Suisse, qu'il eut esté capable d'avoir à la main à tout moment la plus puissante armée qu'on eut jamais vue par deçà; et tout cela soubz de si bons pretextz qu'ils n'eussent jamais secu donner la moindre soubçon.

17. März. Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten dat. Lüttich 17. März 1654. — Lebhaftige Danksagung für die Hilfsendung Brandenburgs. Nachdem jetzt der kaiserliche Gesandte Graf Stahremberg eine Conferenz zwischen dem Erzherzog und ihm (Kurcöln) veranlasst hat, sind nun die beiderseitigen Rätthe in Tirlémont zur Friedensverhandlung bei einander und werden hoffentlich bald damit zu Ende kommen.
19. März. Otto Christoph v. Sparr an den Kurfürsten dat. Lippstadt 9/19. März 1654. — Meldet seine Ankunft an hiesigem Ort; die Truppen unter Oberst v. Trotha werden morgen Abend erwartet. Inzwischen hat man die Nachricht von der Gefangennahme des Herzogs von Lothringen: „als hoffe ich, es werde mit dem vorgestandenen Kriege wol seine Endschaft erreicht haben“; doch erwartet er noch Ordre ¹⁾.
20. März. Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten dat. Lüttich 20. März 1654. Anzeige von dem zu Tirlémont abgeschlossenen Vergleich, wodurch die Differenzen jetzt erledigt und weitere Hilfeleistung nicht mehr nöthig ist.
24. März. Derselbe an denselben dat. Lüttich 24. März 1654. — Näheres über den Vergleich von Tirlémont, der abschriftlich mitgeschickt wird²⁾. Die feindlichen Truppen ziehen jetzt ab. Für den Augenblick ist man nun sichergestellt; doch ist es nöthig, sich für künftige Fälle „unumgänglich in gewisse Verfassung zu stellen“.
7. Apr. Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln dat. Cöln a. d. Sp. 28. März 1654. — Glückwunsch zum Abschluss des Vertrags; er bedauert, dass er nicht mehr als den guten Willen habe zeigen können; jedenfalls müsse man nun erst recht sich in die nöthige Verfassung setzen, um ähnlichen Angriffen in Zukunft begegnen zu können; er wünsche daher die begonnenen Verhandlungen fortzusetzen.
13. Apr. Der Kurfürst an den Kurfürsten Maximilian Henrich von Cöln dat. Cölln a. d. Sp. 3. Apr. 1654. — In dem Vergleich [von Tirlémont] des Kurfürsten von Cöln mit Spanien sind weder die sämmtlichen Reichs-

¹⁾ Ueber die weitere Verwendung Sparr's sowie der in Lippstadt stehenden Truppen vgl. v. Mörner p. 200 ff. 349 ff.

²⁾ Den Vergleich von Tirlémont dat. 17. März 1654 s. bei Londorp VII. 608. Dumont VI. 2. 70; vgl. oben p. 430. 435.

stände, noch auch nur die, welche Cöln unterstützt haben, eingeschlossen worden, und zwar, wie es heisst, in Folge der Weigerung der Spanier. Das ist sehr nachdenklich — zumal die Spanier verlauten lassen, was jetzt gegen das Stift Lüttich geschehen, das solle im künftigen Winter in den clevischen Landen vorgenommen werden.

Der Kurfürst wird gebeten, seine Meinung über diese Gefahr zu eröffnen und eingehend darzulegen, welcher Hilfe sich Brandenburg in diesem Falle von ihm zu versehen haben würde; und welcher vom westfälischen Kreise.

Kurfürst Maximilian Henrich an den Kurfürsten dat. Bonn 26. Apr. 26. Apr. 1654. — Verspricht in einem solchen Fall ihm alle erwünschte Unterstützung. — Da aus der beabsichtigten Reichsverfassung wol nicht viel werden wird, so muss man um so mehr auf Kreisrüstungen denken.

11. Die Werbungen in Mecklenburg und die Conferenz von Tangermünde.

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig¹⁾ an Gouverneur und Regierung zu Stade dat. Celle 28. Jan. 1654. Eine Gesandtschaft des Kurfürsten von Cöln an das Haus Braunschweig ist eingetroffen; ihr Anbringen berührt die Interessen dieses Kreises und zum Theil der Hildesheimer Alliance. Es wird eine Zusammenkunft in Hamburg vorgeschlagen, um über das Gesuch des Kurfürsten von Cöln und andre wichtige Reichsangelegenheiten in Berathung zu treten.

Graf Königsmark an die braunschweigischen Gesandten in 10. Febr. Hamburg dat. Stade 31. Jan. 1654. — Beglaubigt den schwedischen Canzlei- und Consistorialrath Dr. Marcus Pensin, der sich ohnedies gerade in Hamburg befinde, zur Verhandlung mit ihnen.

Auf dem Hamburger Convent wird besonders auch die Frage der in Mecklenburg vorgehenden Werbungen verhandelt, gegen welche die übrigen Stände des niedersächsischen Kreises Einrede thun²⁾; auch der französische Resident in Hamburg protestirt gegen dieselben. Die anderen Fürsten resp. Beamten des Kreises schreiben an den Herzog Christian von Mecklenburg und fordern ihn von Kreises wegen auf, die fremden Werbungen in seinem Lande zu hindern, da sonst, wenn er es nicht thue, von Kreises wegen „die Mittel, so dawider heilsamlich verordnet, wirklich vorgenommen

¹⁾ Als Kreisoberster des niedersächsischen Kreises.

²⁾ Vergl. über diese Werbungen Graf Waldeck p. 200 ff.

und vollstreckt werden müssten“, dat. 13. Febr. 1654. (Untert. von den Herzögen August, Christian Ludwig, Georg Wilhelm von Braunschweig; Adolf Friedrich von Mecklenburg und Friedrich von Schleswig-Holstein.)

6. März. Herzog August und Christian Ludwig von Braunschweig an den Kurfürsten dat. 24 Febr. 1654. — Bei den Verhandlungen in Hamburg ist der brandenburgische Resident Johann Friedrich Schletzer mit Creditiv als Vertreter des Kurfürsten erschienen. Er hat aber nur die Gedanken der andern Deputirten zu penetriren gesucht, ist aber „einige vertrauliche Communication von dem jetzigen Reichszustande mit den Unsrigen anzutreten nicht instruiert und befehligt gewesen“; sie haben ihn deshalb nur dilatorisch bescheiden können. Die Versammlung in Hamburg ist angesetzt gewesen zu Hintertreibung der von Herzog Christian von Mecklenburg veranstalteten fremden Werbungen, Ausarbeitung der Particularitäten über die Kreisdefensivverfassung und endlich wegen der vom Kurfürsten von Cöln begehrten Hilfe. Sie überschieken die Acten der ersten Verhandlungen (s. oben) — leider hat Schweden nicht in geeigneter Weise sich betheiligt, eine Gesandtschaft nach Stade soll demnächst abgehen; doch wahrscheinlich erfolglos.

9. März. Herzog Christian Ludwig von Braunschweig an den König von Dänemark dat. Celle 27. Febr. 1654. — Klagen über die Werbungen des Herzogs Christian von Mecklenburg, die, wie berichtet werde, namentlich auch im Holsteinischen, „sonderlich in der Grafschaft Pinneberg“ vor sich gehen. Herzog Christian von Mecklenburg soll, wie er „gewisse Nachricht“ habe, als Generalmajor in spanische Dienste getreten sein „und die Regimente, deren zwei, eins z. F. und eins z. Pf. I. Ld. selbst, eines zu Fuss Herzog Franz Erdmann's zu Sachsen-Lauenburg Ld., und das vierte gleichfalls der Graf von Nassau von Itzenstein führen werden, zu richten Vorhabens sein“. Nach Aussage des Herzogs Franz Erdmann zu Lauenburg sind in Mecklenburg bereits 500 M. beisammen, und werden bald mehr aus Böhmen und dem Reich erwartet. Man hat die Absicht, die Leute dann in Altona zu Schiff zu setzen und fortzubringen; in Hamburg connivirt man mit der Sache.

Es ist also nöthig, dass die bereits gesammelten Völker „unverweilt hinwiederum getrennt und den übrigen sich zusammenzuröthren verwehret werde“. Er sei entschlossen zu thun, was seines Amtes als Kreisoberster sei und bittet den König, als Inhaber von Holstein, hierbei zu helfen und eine Anzahl Kriegsvolk für den Zweck bereit zu halten, um auf die erste Aufforderung sich mit den braunschweigischen Truppen zu vereinigen (wie Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg hoffentlich auch thun werde); auch möchte er einige Truppen in bequeme Orte an die Elbe und besonders nach Altona legen, um die Sammlung und Abfahrt jener Truppen zu verhindern¹⁾.

¹⁾ Die gewaltsame Auflösung der gesammelten Truppen durch niedersächsische Kreistruppen erfolgte kurz darauf. S. Graf Waldeck p. 202. Pufendorf d. Reb. Succ. XXVI. §. 14.

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig an den Kurfürsten dat. Celle 2. März 1654. — Antwort auf Schreiben des Kurfürsten vom 19. Febr., worin besonders die brandenburgische Ansicht über die Cöln-Lütticher Sache und der Entschluss, Hilfe dorthin abgehen zu lassen, besprochen war. Inzwischen ist der Herzog von Lothringen gefangen nach Antwerpen geführt worden, und die französische Armee ist wirklich im Stift Lüttich eingedrungen; die Spanier werden sich widersetzen, und so werden diese Provinzen des h. Röm. Reichs wieder „das Theatrum fremder Kriegsübungen“ sein, von wo aus das Feuer wol bald weiter fressen wird.

Alles wäre anders, wenn man dem Frieden und den heilsamen Executionsordnungen richtig nachlebte; so aber schwebt das Reich jetzt fast in grösserer Gefahr als je. Frankreich und Spanien stehen sich jetzt wieder auf dem Reichsboden gegenüber, „die anfängliche facies rerum eines lothringischen Kriegs hat sich ganz verstelllet“. Was zu thun?

Der Kaiser hat zwar seine Monitorien in die betreffenden fünf Kreise ergehen lassen, aber es ist nirgends das geringste darauf erfolgt; sogar im westfälischen Kreise nichts; auch im hiesigen niedersächsischen ist keine Stimmung dafür¹⁾, die Mecklenburgischen und Holsteinischen Gesandten bei der Hamburger Zusammenkunft haben den Gedanken einer Hilfe für Cöln weit von der Hand gewiesen. Daher habe sich Braunschweig allein für sich zu einem beträchtlichen Succurs entschlossen.

Inzwischen sind die oben angedeuteten Veränderungen eingetreten. Daher ist nöthig, sich erst mit den Verbündeten zu berathen.

Brandenburg hat einen Kreistag vorgeschlagen; Braunschweig ist bereit, nur befürchtet es, dass bei der jetzigen Stimmung der Stände dies vielleicht eher zur „Durchlöcherung“ der guten vom vorigen Kreistag in Lüneburg gelegten Principien dienen möchte.

Inzwischen dauern die Werbungen für Spanien in Mecklenburg, Lüneburg, Hamburg fort. Der Herzog schlägt, da er bei dem gefährlichen Stand seine Räthe nicht weit hinwegsenden will, eine Ministereonferenz in Tangermünde vor. —

Der Kurfürst stimmt dem zu (dat. Oranienburg 10. März 1654) und 20. März benennt den 20. März als Termin der Zusammenkunft.

Creditiv für Waldeck zur Conferenz in Tangermünde dat. Cöln a. d. Sp. 18. März 1654.

Puncta, darüber man sich an Seiten der Ch. D. zu Brandenburg und dann der Herzoge zu Braunschweig etc. bei der vorseienden Zusammenkunft zu vergleichen und zu entschliessen.

1) Satisfaction für Brandenburg wegen der nachtheiligen Punkte im letzten Lüneburger Kreisabschied.

2) Ernstliche Kreisverfassung — 3) ff. nähere Berathung darüber.

5) Die auf dem Reichstag unerledigten Materien . . . Die Verbindungen mit auswärtigen Mächten.

¹⁾ Beiliegend ein Schreiben des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg an den Herzog von Braunschweig (dat. Schwerin 21. Febr. 1654), worin er alle weitere Communication über Rüstung ablehnt und auf den Kreistag (wo alle Stände versammelt) verweist.

31. März. Annotation der Discurs, so zwischen des Herrn Grafen zu Waldeck Exc. und dem braunschweigischen Abgesandten Herrn Friedrich Schenk von Winterstett Dienstags den 21. Martii 1654 Abends nach der Mahlzeit vorgefallen.

„Der wolgemelte herzoglich braunschweigische Abgesandter wandte vor, man habe die vor diesem am Churf. Brandenburgischen Hofe geführte Consilia an Seiten Braunschweig befurcht, dahero wegen der Alliance behutsam gegangen worden, sonderlich weil man gewusst, dass einige Ministri an demselben sich befinden, so des Herren und des Reichs Interesse wenig beherziget, sondern zu beider Untergang gearbeitet. Den Krieg mit Neuburg neben der noch währenden Streitigkeit habe man considerirt; die Kreisverfassung sei das beste Mittel zur Defension. Der niedersächsische Kreis neben den Evangelischen in Westfalen überwögen diejene, so sich sonst des Kreises missbrauchen möchten. Alternation des Kreisobersten mit dem Ausschreibe - Fürsten sei zu versuchen. Der Adjuncten im westfälischen Kreis können mehr Katholische als Evangelische sein. Churbrandenburg sei das Condirectorium zuzustehen; Verden und Braunschweig seien als Zugeordnete dazu zu nehmen. Wenn man wieder zusammenkomme, müsse man in allem schliessen, obschon die Schwedische nicht wollen, die Alliance auch in etwas die Hände bindet; Schweden sei nicht zu trauen; der Reichskanzler möge wol nach dem Regiment stehen; der Königin sei mit des Röm. Königs Heirat flattirt; Erskein sei ein loser Mensch; man müsse zu der Source gehen und sehen was da zu thun; particulier Zusammensetzung erwecke Ligués und ziehe alsdann der grosse Rath der Katholischen alles mit über einen Haufen. Die Churcölnischen und Pfalz-Neuburgischen haben mit Braunschweig in eine Alliance zu treten gesucht. Wenn nur beständige Consilia bei Churbrandenburg blieben, woran aber deren Ministri zum Theil selbst zweifelten, sei alles gut. . . . Bei Hessen sei nichts gutes zu hoffen; sie gehen nur passive und meinen, wegen der Nachbarschaft könne sie Braunschweig nicht lassen.

Hierauf haben I. hochgr. Exc. nöthige Repliquen gethan und zwar sonderlich auf den ersten Punkt, die veränderliche Consilia betreffend, dass die an Seiten Braunschweig auch nicht eisenfest gewesen. Worauf der Herr Statthalter hie wieder geantwort, Braunschweig habe sich oft in die Zeit schicken und durch andere dazu zwingen lassen müssen, aber sich doch erhalten. I. hochgr. Exc.: das wäre eben der Fehler, dass, um sich vor ein Zeit zu erhalten, man so viel verloren gebe; wäre das Haus Braunschweig beständig geblieben, vielleicht wäre die vorgeschützte Gefahr wegen Pommern und Bremen so gross nicht. Der Herr Statthalter: man müsse allerseits sich bessern, so werde es noch gut werden.

Darauf kam man von den Directionen zu reden und sagte der Herr Graf von Waldeck, sein Herr begeben sich deren als ein Churfürst, achtete solche Dinge nicht.

Der Herr Statthalter antwortete, das glaube man, weil auch an allen Orten Einer nicht dirigiren könnte.

Hierauf replicirten I. hochgr. Exc., dass daher Ihrem gnäd. Herren

hierin das Haus Braunschweig im westfälischen Kreis zu assistiren Ursach habe, weil er ihnen im niedersächsischen solches thue“.

Und so fort. Waldeck schliesst:

„Auf die Kreise zorderst, hernach auf alle Evangelische in denselben, drittens auf die engere Verständniß müsse man, nächst Gott, die Sicherheit gründen und dabei einen guten auswendigen Rücken suchen“.

Annotation etc. am 22. März in Tangermünd.

1. Apr.

Schenk will offenbar nur zögernd von dem Princip der Kreisrüstung abgehn zu dem der „engeren Zusammensetzung“.

„I. hochgr. Exc. antworteten: alles wäre gut, ohne engere Zusammensetzung aber wäre auch alles nichts; man sehe wol, wie langsam es im Kreis und im fürstlichen Haus Braunschweig dahergehe. Wenn aber engere Zusammensetzung vorhanden wäre, so seien Dessenigen gegen böse Vornehmen zu formiren, so könne man die andere Kreisstände fortreiben, alsdann könne die Zeit in Acht genommen, auch mit den Auswärtigen alles überlegt werden. Wenn aber alle Kreisstände dazu gezogen werden sollten, so sein die verschiedene Interessen bekannt und schwerlich etwas gutes zu thun. I. hochgr. Exc. sähen wol, wovor ihnen, den Braunschweigischen, Angst sei, nämlich vor Cleve und Preussen. In Preussen begehre man sie nicht; in Cleve aber nur gegen offene Gewalt; und wenn ein Rechtspruch hierin geschehen solle, so begehre man sie abermal nicht in dies Werk zu mischen“.

Der Braunschweiger spricht von den grossen Gefahren, die dem Kreis von allen Seiten drohten; er klagt schwer über die für Spanien vor sich gehenden Werbungen „und versichert, dass, das Haus Braunschweig vierzehn tausend Mann in kurzer Zeit auf die Beine bringen könne“.

Prokoll der Conferenzen in Tangermünd.

2. Apr.

Die Verhandelnden sind Graf Waldeck und Friedrich Schenk von Winterstett. Am 23. März beginnt die Conferenz. Braunschweig hat die Conferenz veranlasst und Schenk wird daher von Waldeck aufgefordert, sein Mandat zu eröffnen.

Der Braunschweiger dankt zunächst für das Auftreten Brandenburgs auf dem Reichstag in Regensburg in der Frage der Reichssteuern und der Parität in dem Deputationstag. Er beruft sich auf die andern vorausgegangenen Verhandlungen, und nach dem allen sei es jetzt Zeit, der Sache durch diese vertrauliche Conferenz etwas näher zu treten.

Er macht dann eine Kritik der Zustände seit dem westfälischen Frieden. Es gelang nicht, Spanien in den Frieden einzuschliessen; aber man hätte wenigstens das Haus Oesterreich davon separiren müssen. „Wenn auch nur das Reich mit einer Armée etwan von 10,000 bis 12,000 Mann gefasst gewesen, so hätte es der Garantie nicht bedurft. Weil aber dieselbe ohne das auch gleichsam nur Papier gewesen, so hätte man nicht wol darauf sehen können“. Dann kam die Frankenthalsche Angelegenheit und die Lothringische, wobei man sich so schimpflich behandeln lassen musste. Da gingen dem Ausland die Augen auf, „auf was schwachem Fuss das Röm.

Reich bestünde“; und nun gestatte man sich alles. Da habe man zuerst im westfälischen Kreis „ein Feuer angezündet“, das habe Kurcöln zu kosten bekommen; im niedersächsischen habe man es ähnlich machen wollen, „wie aus den von Mecklenburg unlängst angestellten spanischen Werbungen leicht zu spüren gewesen“¹⁾.

Das sei nun nicht zu ertragen — man müsse auch ferner für die Freiheit eintreten und sich dazu einigen — noch sei fast nirgends etwas geschehen für Cöln; allein aus dem schwäbischen Kreis habe Württemberg 400 Mann geschickt.

Recapitulation des bis jetzt im niedersächsischen Kreis Versuchten — besonders ist zu klagen über die Transalbiner, Mecklenburg, Holstein u. a.; die wollen zu gar nichts sich herbeilassen, „denken nur, wenn sie an ihrem Ort in alta pace lebeten, so wäre alles gut“. Magdeburg hat zwar gute Consilia, aber wenn es zur Leistung kommt, ist es auch nichts. „Wäre also der Kreisobriste übel daran; itzo sollten 1500 Mann auf den Beinen sein, blieben aus; Mecklenburg wäre allemal hitzig, gestalt auch zu der jüngsten Dissipation der Mecklenburgischen Völker willig gewesen und einige Völker geschickt. Hiegegen Holstein fast kalt, sagte, man müsste behutsam gehen, sollte noch etwas warten“ etc. — Hamburg und Bremen könnten wol etwas thun, aber es fehlt auch; und so überall; die kleinen Städte Mühlhausen, Nordhausen sind wirklich unvermögend etc. — so dass das Kreisoberstenamt in der That ein sehr schweres sei.

Demnächst wird eine neue Zusammenkunft in Hamburg sein.

Nicht besser als hier steht es im westfälischen Kreis, so dass da die Lothringer es so haben treiben dürfen. Eine grosse Schwierigkeit ist dort auch der Streit zwischen Brandenburg und Neuburg; das Haus Braunschweig ist bereit zu vermitteln, wenn es nur Brandenburg wünscht.

Also es sind noch viele Schwierigkeiten vorhanden — „wie dann unstreitig Imperator und sonderlich die Kron Spanien überdas solche Verfassung nicht gern sehen, vielmehr aber ihre Armatur selbst in den Kreisen haben und agiren möchten“.

Wie ist nun dem allen abzuhelpen?

Die Frage ist: soll man (wie der Kaiser und ein Theil der Kurfürsten wollen) auf eine Reichsverfassung zielen und würde eine solche dem Reich nützlich oder schädlich sein? Oder sind besser Particularrüstungen zu machen? Soll man mit den Katholischen Ligue machen? Soll man auf ausländische Hilfe denken? Soll man namentlich den niedersächsischen und westfälischen Kreis zusammenfassen?

Waldeck: Dank für die dargelegten Gesinnungen und Absichten. Er erklärt den bisherigen Gang der brandenburgischen Politik — der Kurfürst habe nie gegen das fürstliche Interesse gewirkt, aber er habe nach manchen Anzeichen und Aeusserungen fürchten müssen, dass von Seiten der Fürsten schlimmes gegen die Stellung der Kurfürsten beabsichtigt werde, „und theils sich zu nicht geringem Schimpf des hochlöbl. Churf. Collegii

¹⁾ So auch weiter unten: „hoffte also, dass dieser Streich numehr Spanien nicht gelingen noch die Regimenter aufkommen sollten“.

sich vernehmen lassen dürfen, man müsse den sieben Kerlen die Nägel so weit beschneiden, dass sie nicht so sehr um sich greifen könnten“. Zu beklagen sei die grosse Unbeständigkeit der Evangelischen; der Kurfürst aber habe das Seinige gethan und selbst sein Privatinteresse geopfert.

Auch mit dem braunschweigischen Hause kann man nicht ganz zufrieden sein. Des Hauses Celle „tapfre Resolutionen“ sind zu rühmen. Am Hof in Wolfenbüttel aber ist man weniger eifrig; Kanzler Schwartzkopf führt dort zwar gute Consilia, „S. Ch. D. hielten aber dafür, dass die Hannoverische denselben abhalten thäten“; dort in Hannover ist wol auch hiudlerlich, dass der Herr nicht im Lande ist¹⁾.

Jetzt muss vor allem darauf gedrungen werden, dass der Reichstag fortgesetzt wird etc. etc.

Eine nochmalige Conferenz findet an demselben Tage Nachmittags Statt. —

Man einigt sich, die neu geforderten Römermonate dem Kaiser nicht zu bewilligen. Waldeck schlägt vor, sich darüber zu einigen, „nicht ehe vor dem Reichshofrath zu stehen, bis die Parität zugelassen worden“; der Kurfürst werde sicherlich dieses Gericht nicht eher anerkennen. Der Braunschweiger ist ohne Instruction darüber.

Braunschweig erwähnt u. a., ein wie „grosser Abgang“ es sein würde, wenn die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck sich der Sache entziehen wollten. Waldeck sagt, wenn eine sich weigert, „so müsste die Execution wider dieselbe, auf so hoch als der Städte Contingent sich ertragen würde, ergehen“.

Die grösste Schwierigkeit bleibt immer der westfälische Kreis und die dort eingreifende Differenz zwischen Brandenburg und Neuburg. Der Braunschweiger erzählt, dass von Neuburgischer Seite viele Versuche bei dem Haas Braunschweig gemacht werden, dasselbe zu gewinnen, unter Versicherung der friedlichsten Absichten. Waldeck geht darauf nicht ein, der Pfalzgraf sei gegen Brandenburg so verbittert, dass es ihm unmöglich Ernst mit Vermittelungsvorschlägen sein könne.

Am folgenden Tag reisen die Gesandten ab.

3. Apr.

Extract Protokolls, was zwischen dem Herrn Grafen von Waldeck und dem Herrn Statthaltern zu Zell verabredet worden dat. Tangermünde 23. März 1654. 2. Apr.

1) Dem Reichstag soll sein ruhiger Lauf gelassen werden, die Geschäfte dürfen wegen Abreise des Kaisers nicht abgebrochen werden.

2) Damit die Sachen wirklich gefördert werden, müssen die einmal vorgenommenen Punkte constant zu Ende geführt, nicht neues vom Directorium zur Verhandlung gebracht werden. Die nöthigsten Materien sind aber a) der Bann, b) p^{ium} restitutionis, c) paritatis et collectarum, d) Bestellung des Reichshofraths.

3) Brandenburg ist der Meinung, mit dem Reichshofrath sich nicht ein-

¹⁾ Vergl. oben p. 481.

zulassen, bevor er nach dem Inst. Pac. richtig bestellt; erst muss die gleiche Anzahl Assessoren von beiden Religionen sich darin befinden.

4) Wegen Lippstadts wird Braunschweig sich künftig erklären.

8) Braunschweig verspricht, wenn der Kurfürst jemand nach Hamburg schicken wird, diesem alles zu communiciren, was dort vorgehen wird.

9) Der Kurfürst wünscht in die Hildesheimer Alliance zu treten; aber es ist schimpflich für ihn, wenn die Sache hinausgezogen wird. Braunschweig schiebt es auf die Schweden.

10) „Ehe man wegen der Hülfe an Churcöln rechte Unterredung pflegen können, ist die Zeitung des zu Tirlmont gemachten Vergleichs einkommen, weswegen nur davon geredet worden, wie gegen künftigen Winter dergleichen Einfall zu verhüten, und weil keine Instruction auf diesen Fall gerichtet, hat man doch davor gehalten, gut zu sein, die Kreisverfassungen in beiden Kreisen, Niedersachsen und Westfalen, inmittest ins Werk zu richten“.

11) Bei veränderter Sachlage ist nun auch das auf dem Reichstag bewilligte Geld für den Lothringer einzubehalten, und er muss die betreffenden Orte ohne Entgeld restituiren; wenn nicht willig, so mit andern Mitteln.

Braunschweig bemerkt, dass eine Aenderung des frühern Reichsbeschlusses auch nur in Regensburg geschehen könne.

12) 13) Beilegung der Differenz mit Pfalz-Neuburg über die Stellung im westfälischen Kreis; Braunschweig schlägt vor, dass eine Abwechselung zu statuiren, so dass immer einer um den andern entweder kreisausschreibender Fürst oder Kreisoberst sei.

14) „Nachdem zu Regensburg, an Statt die Kreiconsistenz zu befördern, von einer Generalreichsverfassung geredet worden, so ist von wegen des fürstlichen Hauses Braunschweig Anregung geschehen, dass solche dem Reich sehr schädlich und die Macht der Waffen dadurch aus der Stände Händen kommen würde, worauf zwar churbrandenburgischen Theils man nicht Instruction gehabt, doch die Anzeig gethan worden, dass S. Ch. D. die Verfassungen, dadurch die Waffen nicht aus der Reichsstände Händen gespielt werden, die annehmlichsten jederzeit achten“.

„NB. Hierauf ist die Erklärung schriftlich an das Haus Braunschweig ergangen, dass S. Ch. D. nicht Reichs-, sondern Kreisverfassung approbiren und dergestalt ihre Gesandten instruir“ [s. unt.].

15) Braunschweig bittet darum, dass Brandenburg sich auf dem Reichstage gegen die Sachsen-Lauenburgische Zollerhöhung aussprechen möge.

16) 17) Erledigung kleiner localer Differenzen zwischen Brandenburg und Braunschweig.

7. Apr. Der Kurfürst an die drei Herzöge von Braunschweig dat. Cöln a. d. Sp. 28. März 1654.

Es ist bei den Conferenzen zwischen Waldeck und Schenk vorgekommen, „als wann Wir mehr auf eine allgemeine Reichs-, dann auf eine Kreisverfassung das Absehen [hätten]“ — dagegen versichert der Kurfürst, dass

er jetzt „alleine auf eine Kreisverfassung ziele . . . und die allgemeine Reichsverfassung mehr nachtheilig als zuträglich erachte“.

Der Kurfürst von Cöln hat den Vergleich überseht, der zwischen ihm und den Spaniern wegen des Einfalls in Lüttich geschlossen worden ist. Diese Gefahr cessirt zwar dadurch, aber man muss sich in den benachbarten Kreisen trotzdem in Postur setzen, um künftiger Gefahr vorzubeugen.

Die Herzöge von Braunschweig an den Kurfürsten dat. ? [20. Apr.] [Wolfenbüttel 10. Apr. 1654.]

Bei der Conferenz in Tangermünd sind einige Punkte ad referendum genommen worden, worüber man sich noch zu resolviren hat.

Vorerst Dank an den Kurfürsten, dass er sich bemüht, den Reichstag im Gange zu erhalten und den Kaiser zur Fortsetzung desselben zu treiben. Da ist nun „sehr nachdenklich“, dass jetzt der Kaiser in einer Resolution vom 21/31. März es den Ständen „rund und allerdings abgeschlagen“, den Reichstag weder in Person noch durch Commissarien fortzusetzen, sie zum Abschluss der wichtigsten und schwierigsten Fragen in ungehörlicher Eile drängt und alles Restirende auf einen Deputationstag verweisen will, während noch nicht einmal der Streit über die Parität auf dem Reichsdeputationstag geordnet ist. Das Weitere wird der Kurfürst von seinen Gesandten aus Regensburg erfahren haben.

In Bezug auf den Reichshofrath sind sie einverstanden mit Brandenburg. Die dem Vernehmen nach publicirte Reichshofrathsordnung wird, wie „aus der geschwinden, eben bei vorgehabter Aufhebung des Reichstags ergriffenen Publication zu muthmaassen“, den evangelischen Ständen schwerlich die genügenden Garantien geben.

In der Angelegenheit von Lippstadt missbilligen die Herzöge sehr das harte Verfahren des Kaisers darin; doch wird man es wol zu thätlicher Execution nicht kommen lassen.

In allen Hauptpunkten bekennen sie das völligste Einverständniss mit dem Kurfürsten.

Der Kurfürst an die drei Hertzöge von Braunschweig dat. 30. Apr. Cölln a. d. Sp. 20. Apr. 1654.

Antwort auf das vorige, dat. Wolfenbüttel 10. Apr.

So wünschenswerth es war, dass der Reichstag unter Anwesenheit des Kaisers bis zur völligen Erledigung der Punkte der Proposition fortgesetzt worden wäre, so ist es unmöglich gewesen, es zu erreichen; man muss einstweilen dabei bleiben, dass er in Jahresfrist ohne weiteres Ausschreiben wieder aufgenommen und bis dahin nur suspendirt wird.

In der Deputationstagsfrage conformirt sich der Kurfürst den Fürsten und Ständen in der Forderung der Parität.

„Hiernächst belieben Wir auch E. Ld. hochvernünftige Gedanken, dass man für dem Reichshofrath zu compariren sich also lang entschuldige, bis derselbe dem Inst. Pac. gemäss mit qualifisirten Personen solcher Anzahl besetzt werde, damit die paritas judicantium allenthalben zureichend und

im übrigen dem Inst. Pac. nachgegangen werde. Und hierzu zu gelangen, wird es mehrern Nachdruck haben, wenn alle evangelische Chur-, Fürsten und Stände desfalls zusammentreten und darauf beständig verharren; . . . Dass der geschwinden Procedur in Publicirung der Reichshofrathsordnung, ehe daraus mit den Ständen communiciret worden, widersprochen und selbige bei künftiger Continuation des Reichstags zur Richtigkeit gebracht werde und zwar also, wie es des Reichs Nothdurft erfordert, ist in alle Wege zu beobachten und darauf zu bestehen“.

Der Kurfürst dankt, dass die Herzöge sich seiner in Betreff der harten Proceduren des Kaisers wegen Delogirung von Lippstadt annehmen wollen, und übersendet die zur Einsicht nöthigen Acten.

In Bezug auf den jüngsten niedersächsischen Kreisschluss zu Lüneburg erklärt der Kurfürst, dass er in Bezug auf die beschlossene Verfassung sich für das Fürstenthum Halberstadt keineswegs derselben entziehen will; er habe schon die nöthigen Befehle gegeben.

Wie Bremen und Hamburg dabei „zu collectiren“, wird wol bei der jetzt in Hamburg tagenden Versammlung der niedersächsischen Kreisiräthe zur Richtigkeit kommen.

Der Streit zwischen Bremen und Schweden ist leider von dem Reichstag nicht geordnet worden; man hat die Interposition des niedersächsischen Kreises für das beste gehalten, und der Kurfürst hat deswegen den jetzt nach Hamburg geschickten Wesenbeck darauf instruiert.

„Dass E. Ld. davor halten, dass bei so unfruchtbarem Reichstage wegen der 100 Römermonate nichts zu verwilligen, erachten Wir nicht unbillig, wie Wir dann Unsern Gesandten albereit befohlen, wegen der aufs neu geforderten 50 Monat sich zu nichts zu verstehen, noch etwas einzugehen, weil man bei sothanem Zustand das Reich an Geld und Volk nicht enerviren lassen kann“.

Der Kurfürst ist einverstanden mit dem Protest gegen die von Sachsen-Lauenburg beanspruchte Zollerhöhung und ist bereit dazu, eine Conferenz der Interessirten zu beschicken.

„Dass die Reichsdefensionsverfassung durch extraordinar dazu Deputirte, so vom ganzen Reich Vollmacht haben, auszuarbeiten und jedem Kreis das Conclusum überschrieben werde, und was weiter dabei erinnert wird, in Acht nehme, solches belieben Wir gleichergestalt, haben auch Unsere Gesandten darauf instruiert; wollen auch deswegen an Churcöln und Chursachsen Ld. Schreiben abgehen lassen“.

3. Apr. Der Kurfürst an Herzog August von Sachsen, Administrator von Magdeburg dat. Cölln a. d. Sp. 24. März 1654.

Er habe den geh. Rath von Canstein an den Kurfürsten von Sachsen geschickt, und dieser berichtet, dass es schon die Wirkung gehabt, dass man den kursächsischen Gesandten in Regensburg anbefohlen, „dem evangelischen Wesen mehrern und bessern Beistand zu leisten“. Der Herzog möge sich doch unter der Hand erkundigen, ob seit Canstein's Abreise diese Stimmung in Dresden noch vorhält oder umgeschlagen ist. Desgleichen möge er in Dresden dahin zu wirken suchen, „dass dero Gesandte

bei dem Reichstag zu Regensburg expresslich befehliget werden mögen, keine Reichsverfassung, wie an katholischer Seiten zu der Evangelischen sonderem Nachtheil damit umgangen werden soll, zu verwilligen, vielmehr aber dahin einmüthig zu trachten, dass nur ein Schluss gemacht werde, dass die Reichskreise insgesamt in gewisse wirkliche Verfassung sich stellen, das übrige aber der Executionsordnung nach eingerichtet, für allem aber wegen des Generalcommando nichts geschlossen, sondern solches, bis es die Noth erfordert, ausgesetzt und denen Kreisobersten, Nach- und Zugeordneten heimgestellt werde. Hierdurch wird der Evangelischen Vorthail, den man ihnen an katholischer Seiten durch die allgemeine Reichsverfassung zu benehmen vielleicht vorhat, beschaffet werden können“.

Bittet den Herzog, eine persönliche Zusammenkunft des Kurfürsten mit seinem Bruder, dem Kurpriuzen von Sachsen, zu ermöglichen.

Herzog August an den Kurfürsten dat. Halle 31. März 1654. 10. Apr.

Die Wünsche des Kurfürsten sollen erfüllt werden. Die in Regensburg geplante Reichsverfassung hält auch er für „eine gewisse Zerrüttung der Reichs fundamental Gesetze“.

Ueber die Streitfragen der Parität und der Reichssteuern ist es jetzt in Regensburg ziemlich stille; ebenso über die Römermonate — „und verursacht solches nicht unzeitiges Nachsinnen, ob nicht alles auf die Reichsverfassung verspartet und hernach, wann selbe dem Fürhaben nach eingerichtet, diese Controversiae bald decidiret, die evangelischen Stände nicht viel darüber befraget, sondern mit der Macht durchgedrungen werden möchte“. Also ist allerdings mit Recht gegen das ganze Project zu arbeiten.

12. Die Conferenz in Hamburg¹⁾.

Creditiv für Wesenbeck an die in Hamburg versammelten 21. Apr. schwedischen und braunschweigischen Räthe dat. Cölln a. d. Sp. 11. April 1654.

Waldeck an Wesenbeck dat. Cölln a. d. Sp. 11. April 1654. — 21. Apr. Wesenbeck solle in Betreff seiner Aeusserungen in Hamburg möglichst vorsichtig sein; alle seine Verhandlungen und Discurse mit den Braunschweigern u. a. seien in Regensburg bald darauf ganz publique geworden. In Bezug auf die gehegten Pläne einer engeren Verbindung mit Braunschweig u. a. soll er nur sehr vorsichtig herausgehen; eine Abweisung oder

¹⁾ Diese Zusammenkunft in Hamburg ist nur für die niedersächsischen Kreisbeamten ausgeschrieben und daher Brandenburg officiell nicht betheiligt.

eine offen dilatorische Antwort würde von sehr übler Wirkung sein; sobald er merke, dass keine ganz gewierige Resolution zu erwarten sei, solle er mit Vorschlägen ganz zurückhalten und höchstens nur die Beförderung der Mindener Zusammenkunft betreiben. Auch solle er nicht als Gesandter in Hamburg auftreten, sondern vorgeben, dass er in Privatgeschäften dort sei. „Im übrigen kann er versichern, dass unsere Freundschaft von Königen, Republicken, evangelischen und katholischen Fürsten gesucht werde, Sr. Ch. D. aber diejenigen, so am nächsten deroselben gelegen und gleiches Interesse mit Ihr hätten, am liebsten sein; unterdessen wäre nöthig zu wissen, woran man sei, damit man sich darnach richten könne“.

„Demnach auch der Reichstag nunmehr zu Ende läuft und die Reichsgeschäfte in ziemliches Stocken gerathen, wird er ebenmässig discoursweise, wie sie vermeinen, dass dem Reich bei solcher Durchlöcherung des Inst. Pac. Sicherheit zu geben, von ihnen zu erforschen suchen“.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Relation von der Sendung nach Hamburg. Dat. Cöln a. d. Sp. 10. Mai 1654.

[Zweck der Conferenz in Hamburg. Gereiztheit zwischen Braunschweig und Schweden. Erklärung Erskein's. Abreise der Schweden. Verabredungen der Zurückgebliebenen.]

20. Mai. Er ist am 18. April von Petershagen abgereist und am 23. in Hamburg eingetroffen. Er meldet sich zunächst bei dem braunschweigischen Kanzler Langenbeck, der ihm umständliche Information über den Zweck der Zusammenkunft gibt:

nämlich nachdem die Kreisämter, als Kreisoberster nebst Nach- und Zugeordneten, die neugeworbenen Mecklenburgischen Völker dissipirt und also die Execution verrichtet, solehes aber zuforderst dem König in Hispanien, als von dessen Geld sie geworben, ganz missfällig, nachgehends auch Kais. Maj. etwa empfinden möchten, so hätten sie wol gut befunden, diesen Convent unter sich zu veranlassen —

theils um diese Wirksamkeit der Kreisverfassung aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, theils wegen der Hilfeleistung für Kureöln, theils zum Behuf der völligen Ajustirung des Lüneburger Kreisschlusses [von 1652].

Die Schweden haben noch nicht die erwartete Instruction in Betreff der Zusammenkunft in Minden und Aufnahme Brandenburgs in die Hildesheimer Alliance. Sie geben als Grund der Verzögerung an „die jetzige Veränderung des Regiments in Schweden“.

Zwischen Schweden und Braunschweig ist doch nicht das beste Einvernehmen — so besonders u. a. „wegen des Bremischen Schantzenwesens und weiter Zusetzung Graf Königmark's wider die Stadt“. Während Wesenbeck's Anwesenheit in Hamburg stellt sich dies immer mehr heraus; bei Gelegenheit des Präcedenzstreits zwischen Magdeburg

und Schweden brechen die Schweden plötzlich brüsk ab, woraus nun endlich auch die Braunschweiger schliessen, „dass es denen Schwedischen niemalsen kein rechter Ernst gewesen mit des niedersächsischen, vielweniger westfälischen Kreis Verfassung, sondern bei wäherender Desordre ihre Desseins vorhero ausüben und zuförderst wider die Stadt Bremen agiren und selbiger sich versichern wollten, weil sie leicht gedenken könnten, dass davon bei itzigem Convent auch zu reden“.

Die Braunschweiger wollen jedoch nicht so unverrichteter Sache von Hamburg abziehen, sondern womöglich mit Mecklenburg und Holstein sich zusammenthun, um mit ihnen die vorgesezte Tagesordnung zu erledigen. In den folgenden Tagen finden diese Verhandlungen zwischen Mecklenburg, Holstein und Braunschweig Statt.

Wesenbeck macht dem schwedischen Gesandten Erskein Vorstellungen, wie schlimm es sein würde, wenn dieser Convent wirkungslos zerginge. Erskein erwidert, sie (die Schweden) hätten „dazu (zu dem Convent) keine Lust gehabt, sondern von den fürstlich Braunschweigischen und unter ihnen des älteren Herren Directoris Herzogen Augusti f. D. gleichsam wären forziret worden, wie dann anders hierunter nicht stecke, als nachdem die Kreisämter die Execution in Mecklenburg verrichtet, und solche etwa wegen daraus entstehender Offension mit Spanien Kais. Maj. zum besten nicht vernehmen würde, sie, die Executores, numehr die Schwedische damit hinein und zur Verantwortung ziehen wollten, ob sie schon bei der Execution ihre Völker nicht gehabt, jewol gleichwol in omnem eventum in parato gehalten“ — über diese Truppen seien dann die Bremer in Angst gerathen und hätten Vertheidigungsmaassregeln ergriffen; dazu hätten sie kein Recht gehabt, und somit habe Schweden dagegen auftreten müssen.

Gleich darauf reisen die Schweden ab — die Sachen werden auf nächsten Kreistag verschoben und man trennt sich von ihnen, „wiewol ohne Widerwillen oder Anthung“.

Folgenden Montag Nachmittag sind alle braunschweig-lüneburgischen Gesandten zu mir in mein Logement gar plötzlich gefahren kommen . . . und haben ausführlich referirt, was . . . Sonnabend die mecklenburgische und holsteinische sich mit ihnen verglichen:

1) Dass sie wegen von ihnen verrichteter Mecklenburgischer Execution an Kais. Maj. nicht schreiben, sondern erst erwarten wollten, was an sie gebracht werden möchte, alsdann uf weitere Antwort bedacht zu sein.

2) Würden sie durch Schreiben den westfälischen Kreis exhortiren, uf ihre Securitat und Verfassung bedacht zu sein.

3) Wollten sie die niedersächsische Kreisverfassung schleunigst befördern, damit selbige nach Endigung des Reichstags seinen Anfang nehmen möchte, womit auch die Schwedische zufrieden.

4) Die Praliminaria richtig machen, auch Materialia unter sich

à part prépariren, dass die majora in bona intentione leicht zu Wege zu bringen.

5) Tempore necessitatis ad requisitionem eines oder des andern zu assistiren und auf dergleichen Mittel bedacht zu sein.

6) Die Werbung alhier in der Stadt einstellen lassen, wie sie deswegen mit dem hiesigen Stadtmagistrat geredet.

7) Sollte auch an den Herzogen von Meckelnburg-Güstrow geschrieben werden, weil I. f. Gn. sich zu dem Kreisschluss vor diesem nicht verstehen wollen; und liessen im übrigen dahin gestellt sein, dass sie mit Schweden und Magdeburg nicht weiter conferiren könnten; so würde auch die Stadt Bremen ihren besten Rücken noch zur Zeit uf die Städte Hamburg und Lübeck haben, so sich ihrer schon annehmen würden.

12. Ueberblick über die Lage beim Schluss des Reichstags¹⁾.

Waldeck Memoire de ce qui s'est passé quant aux affaires d'estat depuis la restitution de la Pommeranie. o. D.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)²⁾

[Uebeler Gang der Reichspolitik; feindliche Einwirkungen gegen Waldeck's Pläne. Die Parität- und Steuerfrage auf dem Reichstag. Beginnende Umstimmung des Kurfürsten. Der Conseil in Oranienburg und das Widerstreben der geheimen Räthe; von Waldeck gebrochen. Kreistag in Essen. Vereinbarung mit Braunschweig und Hessen. Briefe an Kaiser, Kurfürsten etc. Schwierigkeiten der Expedition. Beziehung zu Kurcöln. Die Frage der Wahlcapitulation am Reichstag.]

La restitution de la Pommeranie faite, laquelle ne fust point creue, non obstant les froides responcees de la court de l'Empereur,

¹⁾ Wir stellen unter dieser Rubrik einige aus der Feder Waldeck's hervorgegangene Actenstücke zusammen, die alle von dem Gesichtspunkt ausgehen, in diesem Zeitpunkt gegen das Ende des Reichstags und bald nachher das bisher Geschehene zu recapituliren und die fernerhin nöthigen Maassregeln zu erörtern.

²⁾ Diese eigenhändige Aufzeichnung Waldeck's war, wie nach einigen am Rande hinzugefügten Bemerkungen zu schliessen ist, zu detaillirterer Ausführung mit Einschaltung von Actenstücken bestimmt; sie ist indess nur Fragment geblieben und bricht am Ende ohne eigentlichen Schluss ab. In einigen Punkten stimmt die Darstellung nicht ganz genau mit den Acten zusammen; es scheint, dass die Aufzeichnung aus dem Gedächtniss gemacht wurde.

l'on nous paya des vaines promesses et assura la continuation des bonnes sincerations, et quoy qu'on eut remarqué l'intention l'on ne se pouvoit resouldre d'embrasser le bon party, de peur de deroger à l'auctorité du Collège Electoral. L'on projecta plusieurs alliances et mesmes approuvat-on l'unioñ avec les voisins, mais l'exécution demeura suspendue, je ne sais pour quelle raison, mais bien, que non obstant mes conseils et instances mesmes par lettres, quoyque goûtées, rien se peut mettre en effect. La restitution de ma santé m'ayant permise en quelque façon de r'entrer au conseil, je treuvé [sic] tout en train, à nous abismer dans nostre perte entière, et quoy que les advertissements ne fussent mal prises, si ne fusrent-ils pas suyvis, partie à cause de l'opposition d'aucuns conseillers, partie que les despèches se fisrent par un homme seul, qui suivit son genie et le conseil de Mr. de Blumenthal, qui ne pouvant ou ne voulant comprendre les raisons, qui estoient pour mes sentiments, s'opposa à tout ce qui fust mandé d'icy; jusqu'à ce que la dispute entre le Collège Electoral et celuy des Princes survient tousechant la parité et la pluralité des voix dans les collectes, où l'affaire considerée au près, l'interest particulier de S. Alt. El. de Brandebourg s'y treuva choqué. Ce qu'estant compris en quelque façon, l'on commence à y vouloir remedier; mais un bon ordre pour cela estant party il fust suivy d'un contraire sous prétexte, que tous les estats avoient conclu le contraire; lequel estant accompagné de cette raison fust accepté de nos ambassadeurs, mais la raison de la conclusion mentionnée contredite. Le temps et les raisons pour et contre nous donnèrent telle lumière, qu'à la fin l'on y remarqua la fourbe de ceux, qui desiroient à renverser le traité de la paix de Munster, et l'observation exacte d'iceluy fust jugé necessaire à nostre maistre, tant à cause de la seureté de la religion qu'à cause des regles generalles et particulières qui luy sauvent ses hés. A quoy survient un discours que S. Alt. El. me tient dans son cabinet du costé de la quallerie [sic] nouvelle à Berlin, tousechant son intention, lequel me confirma dans l'opinion que j'avois de ses interests, où luy ayant representé qu'oultre le dessain qu'il me decouvrit, sa dignité Elect. et la conservation de ses terres demandoit à s'opposer à telles procedures, qu'on voyoit au matières susdittes à Ratisbonne, où par bonheure la fermetté des protestants et la rigueur des aultres Electeurs porta l'affaire en telle extremité, que non pas seulement il fust treuvé necessaire de les soutenir par la suffrage, mais mesmes je me sentis obligé tant pour satisfaire

à ce qu'un Electeur doist à l'Empire que pour faciliter le dessainsumentioné, dont S. Alt. El. m'avoit fait part, de conseiller qu'on escrivit une lettre à Sa Majesté et une au Collège Electoral, pour les solliciter, que par interposition et moderation on évitoit, que les Estats n'eussent matière de se plaindre, d'estre gravés contre l'instrument de la paix ¹⁾).

S. Alt. El. estant à la chasse à Oranienbourg le conseil s'assembla, où la resolution prise de le faire. Mons. Knissenbee en fust chargé, aussy de faire une lettre à l'Electeur de Saxe; mais dans la réassumption de l'affaire du landemain il se treuva, qu'en consideration que cela choequeroit nos Ambassadeurs, rien s'estoit fait. Où je poussay l'affaire, et S. Alt. El. estant arrivé à l'instant mesme, je luy fis voir les minuttes, qui les approuvat, en commenda l'expedition. La raison finalle après les susdittes estoit, de faire comprendre à toute la terre, que S. Alt. El. cognoissoit la veritable auctorité des Electeurs et que par là il gaignast l'affection des protestants, lesquels se voyants supporté par S. Alt. El. luy randroient la pareille dans ses desidères.

Pendant cette gualanterie il se fist une diette à Essen, dont l'intention parust aussy tost à tous les sensés; mais icy l'on s'estoit contenté de protester contre, laissant faire au reste les assemblés; et quoyque j'eusse adverty par plusieurs fois qu'on y envoyast; après que j'estois arrivé, et me sousmettant à l'advis des Juriseconsultes, si l'on y pourroit, sans choquer le droit de S. Alt. El. quant à la condirection, paroistre comme Prince de Minden, pour avoir part de ce qui s'y passoit; ce qui fust désapprouvé de S. Alt. El. et tenu en suspens, jusqu'à ce que M. de Blumenthal le conseilla par une lettre, où Mons. Wesenbee y fust envoyé, qui arrivant trop tard, l'assemblée s'estant separée à cause du differant touseant la parité aux charges du Cercle. Pour laquelle ajuster et aussy le differant entre S. Alt. El. et le Duc de Neubourg, les protestants du dit Cercle arrestèrent une assemblée à Minden, ce qui m'obligea à conseiller sus les advis de Mons. Wesenbee, que les Suedois desiroient une mellieure intelligence, de préparer ces Messieurs, comme aussy la maison de Brounswie et Hesse pour une bonne resolution pour l'interrest particulier de S. Alt. El. et celuy des protestants. Le dit Wesenbee reçeut ordre pour cela, et ses relations estoient plaines des bonnes apparances; mais la maison de Brounswie ayant jugée plus à

¹⁾ Vergl. oben p. 323.

propos, que les trois mentionés s'assemblassent seuls, le jour du 19 de Janv. 1654 fust arresté pour cela.

Mais avant qu'on fust venu, les responces suyvirent sus les lettres escrites à S. Maj. Imp., Collège Electoral et l'Electeur de Saxe, qui contenoient presque une mesme chose et estoient assez piquantes; lesquelles fusrent examinées de bien près par tout le conseil en présence de S. Alt. El. et treuvées assez mal fondées. La responce fust telle que le bien de l'Empire et celuy des protestants les requeroit¹⁾.

A l'occasion du contenu des dittes lettres, qui disoient, que S. Alt. El. avoit à déhorter les Estats dissidents, de ne contrarier l'Inst. de la paix, mais d'y approcher de plus près, je jugeois estre utile tant pour le dessain general, que le particulier de S. Alt. El., d'escrire une lettre à tous les Estats protestants à Ratisbonne, comme aussy à quelques uns des principaux princes et voisins; mes raisons débattues au conseil et les minnutes lues de toutes les lettres susdittes, le tout fust approuvé; mais l'aprèsdiner du jour, que tout estoit resolu, l'on me vint advertir par un billiet, que les lettres aux Princes n'aggréoient point à plusieurs du conseil, ce qui me fist prier S. Alt. à réassumer l'affaire; ce qui se fist, où tous estoient du sentiment des jours passés, excepté Dr. Tornow, et quoy que S. Alt. El. estoit en doute, elle ne laissa pas de resouldre, qu'ainsy les courriers fusrent depechés²⁾.

En attendant l'on taseha de détourner S. Alt. El. en luy voulant faire peur, en luy representant la meauvaise intention des Estats protestants contre les Electeurs, l'inconstance d'iceux, l'exemple de la constance des autres Electeurs; et par la partialité des conseillers ou l'ignorance ou nonchalance de tout le conseil, le tout estant en vain, l'on se mit sus des excuses et promesses mesmes à donner des avis en apparence avantageuses pour S. Alt. El.; ce qui ne laissa pas que l'on demeurast ferme dans la resolution bien fondée; et pour mieux mettre en effect les dessains justes et genereux, l'on mit en deliberation, si à Minden l'on devoit traitter scuellement de ce qu'on auroit à faire à l'assemblée des Estats du Cercle Westphalique, ou si, pour attaindre plus facilement à la visée cognue, l'on entreroit dans une alliance avec les princes souvent nommés, tant pour establir plus de confiance, que pour estre en estat de resister au mal apparent, et mesmes donner plus de force aux suffrages à Ratisbonne; où il se treuvoit des opinions differantes, mais enfin il fust resolu que si.

¹⁾ Vergl. oben p. 361.

²⁾ Dies wol in Bezug auf das Schreiben an die evangelischen Gesandten in Regensburg vom 10. Dec. 1653 bei v. Meiern I. p. 772; vergl. oben p. 361.

Pendant cette deliberation, il survient l'advis de l'alliance projectée entre les Estats d'Hollande et l'Electeur de Colloigne, laquelle . . . sembla suspecte . . . ; mais bien tost après nous parust aultre. Dans ce temps là l'on jugea à propos, de ne s'en laisser point exclure seroit le meilleur, pour des raisons très importantes, et puis après nous sembla avantageux de la presser mesmes, d'assister l'Electeur de Colloigne en conformité de l'union Electoralle, et, qui plus estoit, la resolution prise à Ratisbonne; ce qui me fist conseiller de prévenir avec un offre particulier, mais par un gentilhomme, afin que l'affaire puisse estre mesagée secrettement; en quoy tout le conseil se confirma; mais S. Alt. El. préféra d'escire et de faire marscher les troupes à Osterwic.

Pendant ces entrefaittes l'on nous donna advis que les Estats du second Collège dans l'Empire avoient conelu à examiner la capitulation en conformité de la concession faite des Electeurs à Augspurg et la proposition faite à Ratisbonne, où les points reservés dans le traité de la paix, fusrent ordonnés d'estre decidés par toute l'Assemblée à Ratisbonne. Non obstant plusieurs remonstrances que les Estats avoient fait, touschant la necessité de la revision susdite et de l'establisement d'une perpetuelle capitulation, l'on ne mit point l'affaire en deliberation dans le Collège Electoral. Mais lorsque le Directeur des princes Volmar, envoyé de la maison d'Austriche, fit la proposition, et que contre son gré l'on conclut pour une deputation dans cette matière, les Electeurs treuvérent l'affaire choquante, et celuy de Mayance procura un decret de S. Maj. Imp., qui défendit la deputation ordonnant l'examen de la capitulation en public et la conclusion faite au mesme sens. Le produit: les Etats protestants voyant divertit celuy de Salzburg par Austriche, de convoquer les députés, viendrent demander l'advis de l'Electeur de Brandebourg; ses Ambassadeurs conseillèrent la continuation de leur negoce, promirent l'assistance en tout ce qui ne choequerait le Bulle etc.

Waldeck, Gedanken über jetzigen Zustand des Reichs und wie der Gefahr zu begegnen Grund zu legen. Dat. Berlin

1. März 1654.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)

[Gefährliche Lage des Reichs. Apathie der Stände. Brandenburg zur That entschlossen. Verschiedene Möglichkeiten. Nothwendigkeit schneller Einigung mit anderen Ständen. Einwürfe dagegen; ihre Widerlegung. Vergleich mit einem Schiffbruch. Aufruf ans Werk zu gehen.]

Was es dermaleins vor einen Ausgang mit dem Röm. Reich ge- 11. März.
winnen wird, ist leichtlich abzusehen; denn weder Anstatt Frieden zu erhalten gemacht, noch der Zerstörung desselben zu begegnen, etwas fruchtbarliches zu hoffen. Wenn man aus alten Historien heraussuchen müsste, was vor Gefahr einem Reich vorstehet, welches ohne Waffen, darin keine Anordnung schleunig darin zu kommen, und da keine gemeine Zeughäuser, noch dasjene, so zu Verhütung deren nöthig, vorhanden: möchte zu glauben sein, dass die Ohnbekanntheit der Sachen Ursach an jetzigem Verfahren in dem Röm. Reich. Ja wenn vor langen Jahren sich zugetragen hätte, was dem Röm. Reich widerfahren, so möchte man nun gedenken, die Zeit hätte es thun vergessen. Wenn wir aber uns anschn ein jedweder in seinem Statt, so wird er aufs wenigste die Zeichen der Wunden, wenn er die Schmerzen derselben nicht empfinden sollte, fühlen können.

Welches Ursach gibt sich zu verwundern, dass keiner an Hülfe gedenket; dass also nichts anderes sein kann, als dass solche Zärtlichkeit bei den Teutschen gegen ihre vorige Natur sich befinden muss, dass sie lieber das Schmerzen, so bei Reinigung einer Wunde empfunden wird, entbehren, als die Ursach solcher Schmerzen wegzuräumen, ein etwas schärferes Mittel bei Hand nehmen lassen, also lieber aus Furcht geringer Wehtage grössere erwarten und lieber, an Statt von Hoffnung zur Genesung etwas zu leiden, ganz sich dem Verderben hingeben.

Welches zwar mehr zu beklagen als ihm zu helfen, sonderlich, da die Ohneinigkeith so überhand genommen, dass diejenigen, so Hülff beibringen wollten, mit Schaden ohnfruchtbar arbeiten möchten. Wenn aber solches Bedenken zwar bei einem fremden Arzt sich befinden möchte, so kann solches von Gliedern an einem Leibe nicht vermuthet werden, sondern wie mehr die Schmerzen an einem derselben zunehmen, und wie näher das gänzliche Verderben, wie eiferiger sich die Uebrigen bemühen, Hülff beizubringen; weswegen dann ein gesundes Glied des so vortrefflichen Leibes des Röm. Reichs nichts kann ab-

halten, dem anderen Hülff in Nöthen zu leisten, es glücke oder verohnglücke.

Zu dem Ende dann S. Ch. D. als ein Glied von den vordersten höchstrühmlich sich annimmt des schon in letzten Zügen liegenden Reichs, die Ursachen, wordurch es in solchen elenden Zustand gerathen, beherzigt, und was zur Genesung nöthig überlegt. Weil dann ohne Rath die That oft ohnfruchtbar abgeheth, haben Sie solchen mit denen Mitgliedern, so Sie gesunder Meinung gewiss, das Werk zu überlegen, alle nöthige Mittel, wiewol bishero mit schlechtem Nutzen, bei die Hand genommen. Die Ursach dessen anzudeuten, würde schwer fallen; dass aber S. Ch. D., sieder Sie die Unterredungen gesucht, an Ihr nichts ermangeln lassen, ist bekannt. Das beste ist, dass man es bis hierher dem Fato zuschreibe; länger aber will nicht verzogen sein.

Dann hätt man so viele Millionen sich nehmen lassen, so viel gegeben und endlich vor so viel den Frieden gekauft, dass deren Zahl fast nicht auszusprechen; so hat man ganze Lande dem Reich entziehen lassen und darin gewilliget um Friedens willen, gibt noch Städte hinweg und zahlt aus ohne Gewissheit, dass solches ein End nehmen werde — was wird das End davon sein? Ein Schatten dessen, was gewesen ist, wenn selbiger noch verbleiben wird. Weswegen gewählt werden muss unter vier eins: entweder so alles hinweg zu geben, dass nichts bleiben wird; oder Eines Schutz sich insgesamt zu untergeben, der als Vormünder vor das Reich und dessen Stände sorgt; oder Einer hier, der Andere da sich an Mächtige zu hängen und unter deren Gewalt sich dem Glück in seine wankelbare Hände werfen; oder die Reichsstände nur bei sich zusammenthun und Rath zusammen tragen, damit in Eil die wirkliche Hülfe gespüret werde.

Dass den dreien ersten Wegen zu beegnen, die Pflicht eines jedwedern Reichsstandes erfordere, ist jedwedem wissend. Dass aber das letztere zu allen Zeiten, nächst göttlicher Hülff, das rechte Mittel gewesen, dem Ohnglück zu widerstehen, bezeuget die Erfahrung. Weil dann die vorige Zeiten den Nutzen gewiesen, die Vernunft auch gibt, dass ein vielfacher Faden stärker als einfacher: warum dann länger verzogen? oder man muss gar blind geworden sein, kann auch keine Ursach bedacht werden, warum man länger Difficultäten, so ein heilsames Werk zu vollenzichen, machen sollte, wenn Vernunft noch im Reich vorhanden.

Aber weil Unterscheid unter der wahren und scheinbaren Vernunft, könnte diese sich noch finden, jene aber verloren sein. Dann,

wie vernehme, an etlichen Orten vorgeschützt wird, das Vertrauen müsse erst gestiftet werden. Welches an ihm selbst wahr. Andere wenden vor: wenn man sich herausser lässt, so kann es Einem oder dem Andern zu Nachtheil gereichen. Jener wendet den Unterschied der Religion vor; ein Anderer particulier Streit zwischen den Ständen; bald wird vorgewandt zu geringer Respect gegen die Höhere; bald Kleinachtung gegen die Geringeren; bald Furcht des Haupts, wenn die Glieder sich viel unterreden; dann Gefahr, dass Unionen Ligen, wie vormals, verursachen; zu Zeiten ist Streit und Missgunst zwischen der Stände Bedienten ein Ursach der Trennung; mehrmals aber die Furcht, dass ein oder anderer Mächtiger im Reich der Direction sich anmaasse und missbrauche; das allermeiste aber, dass wenig Herrn, so den Unterschied der wahrhaften Gefahr und die Furcht derselben unterscheiden; auch wenig Rätthe, so Muths genug, dass sie darzu rathen können; finden sich auch deren wol, so wegen eigenes Interesse es nicht rathen.

Das erste, die Vertraulichkeit betreffend, kann selbige nicht als durch Erkenntniss der Intention eines und des anderen zu Wege bracht, solche aber kann bei denen, so Vertraulichkeit suchen, nicht als zu des Reichs Bestem gerichtet sein, also leicht entdeckt und im Werk, was ein oder andere im Schild führet, erkannt werden.

Wie kann es Einem zu Nachtheil gereichen, wenn er vor seiner Freiheit, vor dasjene, darauf er ein Eid geschworen, ja ohne das er nicht bestehen kann, redet?

Kann Religion zwischen denen, so sich beide in Gefahr setzen, wenn sie sich im politischen Staat deswegen scheuen, Platz haben? Und so solches zwischen Katholischen und Evangelischen geredet, auch practisirt würde, hätte es wegen der Bisthümer noch einen Schein; aber unter Evangelischen selbst kann es mit einigem Grunde nicht angezogen werden; denn wer sich zum Evangelio bekennt, muss Christum begehren und nicht heuchlen; ein Christ kann mit Verfolgung, Hass und Feindschaft nicht gemacht werden, sondern an Statt Einen zu seinem Glauben auf solche Weise zu bringen, bringt man mehrmals sich und den, so verändert, zur Verdammung. Dass also in Wahrheit die Religion kein Ursach zu Misstrauen geben, aber wol von gottlosen Heuchlern zum Practext angezogen werden kann.

Sollte ein particular Streit um ein Dorf, Kloster, Stadt, ja gar Amt hinderen, dass man einer schändlichen Dienstbarkeit, ja Gefahr, Ehr, Leibs und Guts zu entziehn, beisammen stehen sollte?

Soll der Mangel des Respects, so mit Zwang nicht manutenirt

werden kann, hindern, den zu erhalten, der den Grund legt, jenen zu practendiren? Die Qualität eines freien Reichsstands gibt allen Respect, so einer oder andere begehren kann. Wer kein freier Reichsstand mehr ist, hat keinen Respect, oder er muss sich souverain machen wie Savoyen und deren mehr; aber darzu gehört viel; dieses ist gewiss, der Ausgang von jenen aber sehr zweifelhaft.

Die Kleinachtung der Geringeren wird auch nicht gehoben durch Zerstörung des Reichs; und ob schon Einer oder der Andere Vortheil darin finden möchte, so könnte doch einem tapferen Bauern darbei ein so grosser Theil werden, als der vornehmste Stand nicht zu hoffen; weswegen in Zusammenhaltung diesem besser remediirt und durch Vertraulichkeit diese Hindernus gehoben werden kann.

Wen hat man zu fürchten, wenn man recht thut? Und wenn die Stände sich fleissig unterreden und zusammentreten, so hat man Gewalt auch nicht zu achten. Aber wenn man furechtsam, durch rechtmässige Wege sich zu erhalten, gibt solches Muth denen, so der Freiheit nachstellen; und müssen hernach ohnrechtmässige, ohnzulässige Mittel bei Hand genommen, oder alles verloren gegeben werden.

Unionen zu scheuen, Ligen zu verhüten ist nicht ohnweislich verfahren; aber ohne Anstalt Ligen zu begegnen, sowol wegen Volks als Freunden, bringt hernach Unionen zu Wege, welehe in Eil gemacht, zergehen gleichmässig.

Ist es zu glauben, dass so ein loser Bedienter sein sollte, der seinem Herrn gern einen Schaden sehen sollte? Sollte sich auch unter vielen Bedienten nicht einer finden, so die Bosheit entdeckte? Hat der Herr aber selbst Verstand, so wird er ja um seines Dieners Caprice sich nicht in Verderben stecken.

Dass Einer oder der Andere der Macht oder Direction sich missbrauche, solche Furcht wird dadurch nicht gehoben, wenn keine Direction oder gute Ordnung ist und in Acht genommen wird; sondern bei solcher Ohnordnung maasst sich Einer oder der Andere etwas an, welches nachher schwer aus seinen Händen zu bringen. Aber bei der Ordnung wird solchem vorgebaut und die Direction oft verändert, also ohnkräftig deme gemacht, so deren sich missbrauchen wollte. So muss auch der Unterschied der Gemüther gemacht und nicht alle auf eine Weis geurtheilt werden, und diejenigen, so dergleichen sich nicht anmaassen, anderen nicht gleich geachtet werden.

Das Aergste ist wol, dass der Unterschied zwischen der Gefahr selbst und der Furcht derselben nicht gemacht wird. Denn wenn Einer ein Schiff stranden sieht und auf dem grundlosen Meer sich

befindet, Andere Bretter, Mast und anders, drauf sich zu salviren, ergreifen siehet und aus Furcht, auf einem so kleinen Holz sich zu wagen, mit dem grossen Schiff untergeheth: der hat aufs wenigste keinen Vortheil vor den andern. Derjene aber, so die Gefahr erkannt und die Mittel ergreift, so ihme Gott noch sehen lässt, hat aufs wenigst noch Hoffnung, davon auch viel Exempel, dass sie sich salviret. Wo man auf einem untergehenden Schiff und sich auf ein schwimmendes Brett setzt, was kann, einem ärgeres widerfahren, als dass man ertrinkt, wie dort auch geschehen müsste? Wo Krieg an allen Ecken, Geldgeben ohne Aufhören, nur noch ein Schatten einer Freiheit, wenn man nicht steuret, der Krieg mitten im Reich gewiss: was kann da Aergers kommen, als was man fürchtet? Dieserwegen den Verstand, so Gott gegeben, gebraucht; die Kräfte, so er verliehen, angewandt; in festem Vertrauen zu Gott zusammengetreten; den wahren Respect eines jeden Standes unter sich festgestellt; ohnrühige, verwirrte Diener zu Gehorsam gebracht oder abgeschafft; die Kreise in Verfassung gebracht, und die Direction durch die Stände Einem auf gewisse Zeit aufgetragen; alle kleine Missverständ durch die Diener ausgeführt; im Hauptwerk einig ohne Unterschied der Religion einander treu beigestanden, und also die alte teutsche Einigkeit, Ehre und Tapferkeit wieder hergestellt, ja die wahre Vernunft der falschen vorgezogen!

Aber was geschehen soll, muss bald geschehen, oder Partei gemacht werden. So lang man von Weitem dem Feuer wehren kann, ist man glücklich; wenn man die Hand mit im Spiel hat, kann man es noch mit führen; und wenn man gewaffnet ist, kann man auf den Fall besser Partei machen.

Wenn man auch Feinde in der Näh, kann man weitergehen, sein Heil versuchen, da mit gutem Gewissen sein Interesse Einem erfordert.

Waldeck, Gedanken, wie man sich vor bevorstehender Gefahr versichern könne und den Frieden zu erhalten Hoffnung behalte. Dat. Cölln a. d. Sp. den . . Mai 1654.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)

[Auswärtige Verbindungen. Zustand in den Niederlanden. Frankreich besonders geeignet. Plan bei etwaiger Erneuerung der Lothringisch-Condé'schen Angriffe. Militärische Vorbereitungen.]

Es kommt darauf an, die Kreisverfassungen zu beleben, particulare Mai-Bündnisse mit einzelnen Ständen zu schliessen, und Alliancen mit benachbarten fremden Mächten anzubahnen. —

Unter welchen aber solche, so zur absoluten Domination apparent seind, nicht zulässig, sondern diejene, so dieselbe neben uns scheuen. Worneben aber mit darauf zu sehen, dass die Hülff, so von solchen begehret, an Geld und nicht an Volk genommen werde . . .; denn ausser deme, dass es gefährlich, einen mächtigeren gewaffnet in seine Lande zu rufen, so ist ein Vorthail darbei, dass das Geld ins Reich bracht, auch von denen, die man ausschicket, wieder ins Vaterland geföhret wird.

Unter welchen keiner nächst Holland, so jetziger Zeit zu consideriren, als Frankreich; sonderlich weil Holland die wahre Maximen, den Frieden zu erhalten, verlässt und in einem schändlichen, auch schädlichem Menage ersoffen; hiegegen aber Frankreich nach Stillung der inwendigen Ohnruh ohnzählig viele Mittel, vermög der absoluten Macht, zu Geld zu gelangen; und der Zustand ihres Staates erfordert Freunde zu machen, durch welcher Diversion sie mit geringeren Kosten zu ihrem Intent gelangen mögen¹⁾.

So ist auch mehrdere Sicherheit, von deme Geld zu nehmen, der weit entlegen, als der nahe gränzt . . . denn Frankreich an einer Seite das ganze Reich, an der andern Flandern und Brabant durchgehen muss, ehe es uns beikommen kann, da die andern auf unsern Boden alle Stund treten können. — —

Weil aber dazu ziemlich Zeit erfordert wird und wie bald so viel Köpff unter einen Hut zu bringen ohngewiss, die Gefahr aber, so die Lothringische und Condéische Truppen uns dräuen, versichert, und deswegen, wie man solchem begegnen will, eilend Resolution erfordert wird (dann wir nur noch vier Monat aufs höchste Zeit): so erachte ich nöthig zu sein, von Frankreich zu begehren zu wissen, was auf solchen Fall man sich von selbiger Kron zu getrösten.

Wie ingleichem hätte man deswegen mit den benachbarten einen gewissen Schluss zu machen; verbliebe die Gefahr, wäre man nicht geengagiret; erforderte es aber die Noth, so wäre man bereit.

Und wäre meines ohnvorgreiflichen Ermessens alles folgender Gestalt einzurichten: nämlich dass man mit Chureöln sich beredte, was er vor Sicherheit, dass künftigen Winter kein Einfall von Lothringischen und Condéischen zu vermuthen, hätte, und wenn er dessen ohnsicher, was vor Hilf man sich von ihme zu getrösten; darauf einen

¹⁾ Vergl. hierzu die Correspondenz zwischen Waldeck und Sommeldyck (Graf Waldeck p. 451 ff.); namentlich auch dort das Lob des französischen Absolutismus: „que l'autorité Royale y devient de plus en plus absolue“ etc. (p. 458.)

Schluss mit ihm machte, solches mit den Braunschweigischen communicirte und ändern, so darin interessirt . . .

In diesem Kreis hätte man indessen auch die nöthige Anstalt zu poussiren, damit auf allen Fall man den Rücken frei habe; und mehrder Ombrage denen, so von hinten uns angreifen möchten, zu geben, wäre der schwäbische und oberrheinische Kreis zu nöthiger Verfassung anzumahnen . . .

Wovon aber Frankreich, sobald sich einige Gefahr hervorscheinen lässt, Part zu geben, wovon solche Briefe an Chur-, Fürsten und Stände, wie vorm Jahr gesehehen, abzulassen; sobald auch Sr. Ch. D. Völker marschiren müssten, das deswegen versprochene Subsidium bezahlt und von den Franzosen in Lützelburg oder der Orte ein Platz angegriffen werde, doch nicht ehe bis wir in voller Bereitschaft. Bei welchem Werke aber, darzu uns die Noth bringen würde, müssten wir vorerst die angewandte Kosten wieder und einen oder mehr Orte, dass dergleichen nicht mehr geschehe, zur Versicherung in Händen haben; unterdess aber, bis solches vollzogen, die Invasores verfolgen und zu Ersparung Kosten uns in spanische Lande logiren; worbei nicht allein Sicherheit vor dergleichen, Respect bei allen auswärtigen Potentaten, sondern auch mehr Nutz als Schaden zu erwarten.

Die Amirung, so S. Ch. D. thun müssen, kann ohne sonderliche Kosten oder Ohngemach zu Werk gerichtet werden; wenn der Ausschuss von gedienten Knechten gemacht, darf kein Werbgeld gegeben werden. Die Bediente müssen ihre Versprechen vollthun; viele werden auf ihre Kosten Truppen in gewisser Zeit liefern; die Lehenteute können zu Defension der Lande in Bereitschaft stehen und dergestalt in Sicherheit und Friede gelebt, oder bei der Noth noch Vortheil gehofft werden.

Welches obige zu Werke zu richten mehr als thunlich crachte, wenn die Resolution genommen.

Waldeck, hervorgeschiedene Intentionen bei Spanien und am
Kaiserlichen Hof. o. D.
(Eigenhändig. Arols. Arch.)¹⁾

1) Aufhaltung Frankenthals, Erlegung anschnlichen Summ Geldes, Volk damit zu werben.

¹⁾ Eigenhändiger Notizenzettel, wie sich deren im Nachlass Waldeck's

2) Trennung der Collegien durch Prager Reise, folglich der Evangelischen.

3) Beschreibung der Schweden und nachmals Imputirung Brandenburg den Aufschub der Proposition betreffend.

4) Die ohnvermuthe Schickung nach Berlin von Chur-Mainz, neben der ohngegründeten Offenbarung der gegebenen Parole die Wahl betreffend, neben Fomentation der Präcedenz-Streitigkeiten.

5) Gegen gethanes Versprechen schleuniger Aufbruch nach Augsburg.

6) Das ohnerhörte Verfahren in Ertheilung Decreten.

7) Wunderliches Procediren im Vortrag und Abfassung der Schlüsse.

8) Die Action mit Cöln bei der Krönung.

9) Ohnbegreifliches Verfahren bei Re- und Correlation die puncta paritatis und collectarum betreffend, welches Approbation die Kais. Schreiben bezeugen.

10) Die handgreifliche Practiq wegen der neuen Fürsten.

11) Der Aufenthalt der Hülfe an Cöln.

12) Dadureh Quartiere und durch die Abkaufung der Plätze Homburg etc. Mittel die lothringische Völker an sich zu ziehen und andere zu werben zu bekommen, wie aus den communicirten Schreiben.

13) So lang alles vorm Wind gangen, ist der Kaiser geblieben, wie er aber siehet, dass es nicht mehr nach seinem Willen gehen will, so will er weg.

14) Der Kaiser hat noch viel tausend auf den Beinen, die Lothringische oder Condéische vom Rhein wie im Kreis geworbene inwendig, und der Kaiser durch Schlesien könnte uns ein schönen Trab schenken, worzu die Evacuation Lippstadt nicht ohndienlich wäre.

Remedia.

Der österreichische und bairische Kreis sind kaiserlich; der fränkische auch; der schwäbische ist in keiner rechten Verfassung; der oberrheinische noch weniger; der westfälische wird auch Müh geben. Der niedersächsische muss es thun, denn der obersächsische auch schwerlich zu recht zu bringen. Vom churrheinischen ist gar nichts zu hoffen. Die wolintentionirte aus den Kreisen muss man an sich ziehen.

Dabei aber die Fragen über solcher Alliance zu überlegen:

1) Wie sie sicher zu machen. — 2) Wie der Einhalt secret zu halten. — 3) Wie die Continuation zu Wege zu bringen. — 4) Wie die Direction in so einem weitläufigen Werk zu führen, ob nicht die Präsidenten zu alterniren. — 5) Wie man sich gegen die Katholische zu comportiren. — 6) Wie man sich von aussen einen Rücken zu machen, ob das nicht durch Subsidia zu thun, und was dargegen zu thun. — 7) Wie allezeit ein Stück Geld in Bereitschaft zu halten auf etliche Monat. — 8) Wie schleunig zum Volk zu kommen. — 9) Wie die Artillerie und Magazine zu bestellen und die Aufsicht darauf. — 10) Wie es in den Marschen zu halten wegen Präcedenz. — 11) Wegen Bagage. — 12) Wegen Unterhalt in den Marschen.

zahlreiche vorfinden; wahrscheinlich das erste Brouillon für beabsichtigte weitere Ausarbeitung.

13) Wie offensive zu gehen und der Kreis allebei wol zu bewahren. NB. Lehenleut. — 14) Wie man auf der See etwas zu sagen bekomme. — 15) Wie die Correspondenzen zu unterhalten. — 16) Wie man sich der andern Kreise oder darin considerabler Orte im Fall der Noth zu versichern. NB. Oldenburg und Friesland und Pässe auf den Rivieren. — 17) Wie man am Main Chur - Mainz zu separiren ein Ort bekomme. — 18) Wie das Angreifen geschehen soll, wenn es zum Bruch kommen sollte und wie die Diversiones zu machen. — 19) Was die Braunschweigische vor Leut an der Hand. — 20) Was Dänemark macht¹⁾. —

Waldeck [Erwägungen über die Lage des Reichs]. o. D.
(Eigenhändig. Arols. Arch.)²⁾

Das Reich ist ein Wahlreich. Wie ist es in solehem Stand zu erhalten?

Wenn das Reich wol Acht gibt, dass dasjene, so es zu seiner Conservation gut geurtheilt und gestiftet, in Acht genommen werde.

Was sind dar vor Mittel dazu?

- 1) dass man gute feste Ordnungen macht;
- 2) oft dieselbe nachsicht, ob sie in Acht genommen werden;
- 3) solche nicht anders interpretirt, als es des Reiches Nothdurft erfordert;
- 4) jedwedem ohne Unterschied der Religionen und sonst Recht spricht;
- 5) solches auch zur Execution bringt;
- 6) in dem Reich allerhand Aufruhren und Empörungen widersteht;
- 7) den Feinden des Reichs gewachsen ist mit wirklichen Kräften;
- 8) Mittel, Geld darzu bereit hat und solches zu des Reiches Nutzen gebraucht;
- 9) schleunig, wenn wichtige hohe Sachen voffallen, aufs wenigst ein Interimsresolution nehmen kann, bis alle Stände zusammenkommen;
- 10) auch dasjene, so von dem Reich veräussert, wieder darzu bringt;
- 11) fleissige Correspondenzen an allen christ- und ohnchristlichen Höfen hat und solcher zu des Reiches Bestem sich gebraucht und nicht aus particular Interesse vertuschet;
- 12) zu rechter Zeit Hülff denen, in welcher Conservation entweder des Reichs Nutzen oder doch die Balance gegen die gefährliche benachbarte Mächte gefunden wird.

Darzu sind entweder Reichsversammlungen, Collegial-, oder Deputations- oder Kreistage alle Jahr ein oder mehremal nöthig. Oder es muss

¹⁾ Scheint hier ohne Schluss abzubrechen.

²⁾ Diese eigenhändige Aufzeichnung, ohne Datum und Ueberschrift, gehört, da in derselben von „künftigem Reichstag“ die Rede ist, vielleicht der Zeit vor dem jetzt beendigten Reichstag an; doch kann Waldeck damit auch den durch den Reichsabschied (§. 192) für Mai 1656 angekündigten neuen Reichstag im Auge haben; und dem Inhalt nach scheinen die Erfahrungen von 1653/4 voraussetzen zu sein. Mit Sicherheit ist die Zeit der Abfassung nicht zu bestimmen.

einem Haupt absolute Macht gegeben werden. Ob dieses zu rathen, lass ich an seinen Ort gestellt. Möchte vielleicht vor geringe Ständ, so lieber unter einer Monarchie reich, als in einem Schein der Freiheit wegen Armuth doch gleichsam der Mächtigeren Slaven, sein.

Aber rechten christlichen rechtlichen tapfern teutschen Gemüthern wird es ein grosser Unterschied sein, frei und arm, als gleichsam leibeigen und reich, so lang es dem Herrn und seinen Favoriten gefällt. Ja denen [sic] selbst, welche mediate Untersassen, werden lieber sehen, dass ihre angeborne Oberherrn der Freiheit, ihnen auch Freiheit zu können geben, geniessen, als durch eines Fremden Gewalt unter das Joch fremder, eigenütziger, tyrannischer Bedienten gebracht zu werden.

Dass also von christlich rechtlichen Teutschen die andere von Alters her gewöhnliche Mittel ergriffen werden müssen.

Bei welchen aber aus der Erfahrung grosse Verwirrungen sich erzeigt. Die Reichstäge sind kostbar und langsam zu Wege zu bringen; denn allemal sechs Monat darzu aufs wenigst erfordert werden. Da wird man entweder durch die Noth zu einer Resolution gezwungen, so anderen Geld und Volk uns selbst zu Verderben in Hand gibt, oder man wird mit anderen nichtigen Dingen aufgehalten, dass aus Mangel Kosten man entweder hinwegzieht oder Diener zurücklässt, so zum Theil aus Furcht, zum Theil aus andern Ursachen nachgeben, oder etliche Sachen zusammenschlagen, und also eine Trennung verursacht wird.

Wie es bei Collegial- und Deputations-, auch Kreistagen hergeht, weist die Erfahrung; da keiner dem andern traut, jedweder partieular Absehen, Corruption, Furcht vor der Macht dessen, damit man zu thun, Jalousie und allerhand dergleichen Hinderungen vorkommen, welche nicht allein grossen Aufenthalt verursachen, sondern alles ohnfruchtbar und kraftlos machen.

Was ist dann vor menschlichen Augen oder durch menschliche Vernunft zu finden, solchem Ohnheil nicht allein bei künftigem Reichstag vorzukommen, sondern auch, so viel an uns, etwas gutes zu machen?

Verständigeren nicht vorzugreifen, so ist meines Ermessen nichts bessers als in der Zeit sich dessen zu vergleichen, was man nützlich aufm Reichstag machen will oder sollte, als unter andern:

Eine Austellung eines solchen Regiments, wie 1500 gewesen.

Wenn die Justiz partheiisch im Urtheilen, werden selbige solches nicht als ein Mittel, dadurch darzu zu gelangen, darzu die Waffen es nicht bringen können, gern erhalten, sondern abschaffen.

In Ansehen der Religion wird da nichts geschehen können.

Die Executionen werden ohne Scheu und ohne Forcht, sich Feinde zu machen, verricht werden.

Die Unterthanen werden nicht um Profits halber zur Rebellion angereizt werden.

Um Lehnsportuln und Lehngelübde werden die dazu Verordnete nicht so eilig in ohnbilligen Sachen fortfahren.

Innerlicher und äusserlicher Friede wird erhalten werden.

Den Feinden wird widerstanden und Freunde gemacht werden.

Waldeck [Resumé über den Verlauf der brandenburgischen Politik]. o. D.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)¹⁾

Sieder dem . . . 1653 haben S. Ch. D. zu Brandenburg in dero Staatssachen im Reich folgende Sachen erlangt:

1) Erstlich war es dahin gerathen, dass alle Stände des Reichs, sowol katholisch als evangelische, in den Wahn gebracht, als wollten die sämmtlichen Herrn Churfürsten aller übrigen Stände Freiheit unterdrücken, welches dann selbige bewegt, in vielen Stücken sich dem Churf. Collegio zu widersetzen; woraus auch entstanden, dass (ohnzweifelich aus Anreizung deren, so des Reichs Untergang gern gesehen) unter dem Namen der Reichsstände viele Dinge zu höchstem Nachtheil der Churfürsten auf die Bahn gebracht, aus welchem dann nichts anders als des Röm. Reiches Untergang und Verlust der Reichsstände Freiheit zu gewarten gewesen — wenn nicht S. Ch. D. die Gefahr gesehen und den Unterschied gemacht zwischen deme, worin der wahre Respect der Churfürsten besteht, und deme, so unter solchem Schein zu Schaden der Churfürsten selbst auf die Bahne gebracht²⁾, sich des Mittels der vertrauten Stände Assistenz gebraucht und also den Respect der Churfürsten erhalten und des Reichs gänzlichliches Verderben gewehret; wie solches die Proeedur der Capitulation ausweist, da die Stände bis noch ganz Sr. Ch. D. Vorschlag nachgekommen, da sie sonst die Capitulation wollten machen helfen.

2) Zweitens haben S. Ch. D. gehindert den Schluss, welcher beinahe gemacht wäre, dass majora in collectis gelten sollen; durch welche Einwilligung diejene, so in des Reichs Verderben ihren Nutzen finden, sich bereichern, vornehme Reichsstände arm machen und demjenen Kaiser, so dermaleins sich absolut machen wollte, Mittel schaffen können, sein Dessen auszuführen; zu geschweigen dass durch diese Mittel die Evangelische hätten können ausgerottet werden. Und steht nun daran, dass man einen Schluss in contrarium beim nächsten Reichstage mache.

3) Drittens so hat in der general Disposition wegen der Parität ein Exemption bei der ordinari Deputation gemacht und den katho-

¹⁾ Wir fügen dieses und das folgende Stück hier an, obwol beide, wie der Inhalt ergibt, erst einige Wochen nach Schluss des Reichstags und nachdem die Verhandlungen mit Braunschweig und Cöln (s. unt.) bereits in ein weiteres Stadium getreten waren, niedergeschrieben sind.

²⁾ Vergl. oben p. 400 ff.

lischen Churfürsten der Vortheil in die Hand gespielt werden wollen; welches S. Ch. D. durch Hülff der evangelischen Stände so weit gebracht, dass die evangelische Churfürsten bei bevorstehendem Deputationstag vier Stimmen haben¹⁾).

4) Viertens haben S. Ch. D. gehindert, dass die Waffen nicht in andere als der Stände Hände gerathen und die Kreisverfassungen werkstellig zu machen Resolution erhalten.

5) Fünftens haben S. Ch. D. zu Wege gebracht, dass die Unterhaltung der Völker und Guarnisonen den Landständen auferlegt²⁾, dass Sie dieselbe nicht, wie vormals, mit Verlust dero Respects kaufen müssen.

6) Sechstens haben S. Ch. D. durch dero Conduite es dahin gericht, dass von allen oder den meisten Evangelischen der Reichshofrath recusiret, bis er nach dem Inst. Pac. eingerichtet³⁾; wodurch Sie in dero particular Sachen sich ausser Gefahr setzen, dass unterm Schein des Rechten Etwas gegen Sie vorgenommen werden könne, sondern dass solches andere Stände mit gradiren.

7) I. Ch. D. haben gehindert, dass nicht 60 Römermonat aufs neu gewilliget, dadurch man Ihr Schaden zufügen können und durch des Reichs eigene Mittel solches bekriegen mögen⁴⁾).

8) Achters haben S. Ch. D. zu dero ohusterblichem Lob gegen die Zerschlagung des Reichstages sich so gesetzt, dass alle evangelische Ständ darob Contentement empfangen und dero Affection erhalten worden.

9) Neuntens haben S. Ch. D. dem Churfürsten zu Cöln zu assistiren schliessen machen, auch selbst Hilf geleist, wodurch Sie sich das Haus Baiern verbunden gemacht, auch so dass Sie in Alliance getreten.

10) Zehentens hat das vorige Comportement die Braunschweigische bewogen, auch mit Sr. Ch. D. in Alliance zu treten⁵⁾).

11) Wordurch eilftens gehindert worden, dass Pfalz-Neuburg nicht Kreisobristen wird und Sr. Ch. D. Freunde versichert.

12) Zwölftens haben S. Ch. D. schriftliche Versprechen drei

1) Vergl. oben p. 451.

2) Reichsabschied von 1654 Art. 180.

3) Vergl. oben p. 450.

4) Vergl. oben p. 447. 450.

5) In einem anderen Aufsatz Waldeck's von sonst gleichem Inhalt (Arols. Arch.) heisst es: „§. da die Schweden zuvor in dem niedersächsischen Kreis regieret, haben S. Ch. D. jetzund den Reigen geführt“.

Stimmen wegen dero Göllichischen Landen im westfälischen Kreis zu erhalten.

13) Endlich zum dreizehnten Versicherung, dass die vornehmste evangelische Stände ohne dero Rath nichts thun wollen — anderer Vortheil wegen Eil zu geschweigen ¹⁾).

Waldeck [Resumé über den Verlauf der brandenburgischen Politik]. o. D. ²⁾)

1) Weil man verspüret, dass etliche Reichsstände, sonderlich unter den Evangelischen, im Machen und Verändern der Capitulation, wie auch in andern Stücken dem Churf. Collegio zu nahe treten wollen, unter dem Vorwand, als ob der Stände Freiheit und des Reichs Wohlfahrt solches erforderte; diesem Vorhaben aber S. Ch. D. begegnet, indem Sie 1) zu Nutz der Evangelischen, 2) der deutschen Freiheit Befestigung und 3) sonderlich Erlangung dero eigener Sicherheit solehe Consilia geführt, dadurch die obgemeselte Stände nicht allein erfahren, was Nachdruck es habe, wann ein Churfürst vor das gemeine Beste redet und S. Ch. D. in solchem Vorhaben zu stärken, nachgegeben, sondern auch dero Rath und Willensmeinung in vielem gefolgt, wie es auch ferner zu thun versprochen: als wird zu bedenken sein, wie vorgesagte Stände weiters bei solchen Gedanken zu erhalten und mehrere Vertraulichkeit zu stiften.

2) Nachdem aber durch gemelte Procedures die übrige Herren Churfürsten sich disgustiret bezeigt und vor eine Trennung, auch Zuwiderhandlung der Churf. Verein alles ausdeuten wollen, wodurch nicht allein man dieses Orts in Sorge gestanden, sondern auch solches bei Sr. Ch. D. Landständen Forcht verursacht, als hätte man dasjenige, so zwischen den Churf. Gesandten zu Regensburg vorgangen, bei den Principalen zu redressiren sich bemüht, es auch so weit gebracht, dass Chur Cöln mit Sr. Ch. D. sich näher verbunden, Chur

¹⁾ Ebenda: „§. da zuvor S. Ch. D. gleichsam mesprisiret worden, haben Sie die Ehr, dass Sie gesucht werden. — §. da Ihr Staat der Milizie ganz gefallen, herstellen Sie jetzund denselben“.

²⁾ Im Berliner geh. Staatsarchiv bei den sonst ganz fragmentarischen Resten der Protokolle des geheimen Rathes; Abschrift von Kanzleihand. Spätere Kanzleinotiz: „1655 ohngefähr. Dieses scheint ein Memorial zu sein, so der Herr Graf von Waldeck oder der andern Herren Rätthe einer im geheimen Rath mag haben proponiren und seiner Herren Collegen Gutachten darüber vernehmen wollen“. Die Autorschaft Waldeck's ergibt sich aus dem Vergleich mit dem vorigen Stück. S. über den Aufsatz auch Droysen III. 2. 150 ff.

Trier ein gleichmässiges bezeigt, Chur Sachsen Affection contestirt: so stehet gleichmässig zu überlegen, wie dieses sowol weiter fortzusetzen, als auch beständig zu machen.

3) Als auch gegen das Inst. Pac. die Ehr der evangelischen Churfürsten und Nutzen aller Evangelischen, die Parität auf Deputationstagen im Churf. Collegio von den Katholischen umgestossen und von etlichen Evangelischen nachgegeben werden wollen: haben S. Ch. D. solches gehindert und einen Actum vor die evangelischen Churfürsten bei dem bevorstehenden Deputationstag zu Frankfurt erhalten; wird also gleichmässig zu bedenken sein, wie solches festzustellen.

4) Da auch durch die meiste Stimmen eine grosse Anzahl Römermonate eingewilligt worden und dadurch Sr. Ch. D. Lande oder doch anderer Reichsstände Unterthanen ganz ausgesogen werden können, auch per indirectum die Religion gedrückt sein würde, haben S. Ch. D. die beinahe verlorene Sach in so weit hergestellet, dass, wann dieselben nur wollen, das Contrarium bei nächstem Reichsschluss leichtlich zu erhalten.

5) Wie das Reich jedwederm zum Raube gleichsam offen gestanden und man allen, so nur etwas gefordert, Tribut gegeben: da haben S. Ch. D. nicht allein durch dero Vota zu Regensburg, sondern auch durch Ihre Resolution, solchem kräftig zu widerstehen, es insoweit abgewendet, dass die Effecten davon in etwas sowol wegen Bremischer Unruhe, als auch auf jenseit Rheins zu sehen; wird also zu bedenken stehen, wie beständige Sicherheit zu erlangen.

6) Da die Direction der Waffen im Reich in des Kaisers Händen absolut gestanden und dadurch sowol allen Reichsständen als auch vornehmlich dem Churhaus Brandenburg merklicher Schaden zugefügt worden, haben S. Ch. D. selbige so weit in der Kreisstände Hände gebracht, dass, wofern sie sich dessen gebrauchen wollen, sie es mit Nutzen thun können; weil aber wenig Kreise solchen Vortheil bei den gehaltenen Kreisversammlungen beobachtet, stehet zu überlegen, wie der verhoffte Zweck wirklich zu erreichen.

7) Als S. Ch. D. wegen dero clevischen Landstände, der Präension einiger katholischen Geistlichen an dero andere Lande, und sonst unterschiedlicher anderer Sachen halber vom Reichshofrath durch Citationen und Mandaten sehr beunruhiget worden, derohalben auf ein Mittel solchem zu begegnen gedacht werden müssen, und man auf dero gnäd. Gutfinden andern Ständen des Reichs den Reichshofrath (weil er nicht dem Inst. Pac. gemäss angestellet) zu recusiren vorgeschlagen, und diese dahin disponirt, dass neben Sr. Ch. D. des-

wegen harte Schreiben an Kais. Maj. abgehen lassen: ist anjetzo nachzusinnen, wie man sich die Zeit, so man damit gewinnet, zu Nutz zu machen und alles, bis der Reichshofrath recht bestellet, in guten Stand zu setzen oder sonsten seine Sicherheit zu finden.

8) Nachdem auch Sr. Ch. D. wegen Unterhalt der Garnisonen und der Defensionsvölker viel Widerwärtigkeiten widerfahren und sonderlich in dem clevischen Land fast alles mit Hingebung dero Respects kaufen müssen: seind Sie bewogen worden, solehem verdriesslichen Werk durch einen Reichsschluss zu begegenen sich zu bemühen, und weil nun solches erhalten, ist festzustellen, wie der Effect desselben zu erlangen.

9) Weil die Schweden zuvor im niedersächsischen Kreis alles nach ihrem Willen gethan, Sr. Ch. D. Vornehmen aber jetzund mehr Beifall gefunden, ist zu überlegen, wie solches hinfüro zu continuiren.

10) Wie nicht weniger da Pfalz-Neuburg entweder vor sich oder doch vor seinen Diener Reuschenberg das Obristenamt im westfälischen Kreis fast weggehabt, und S. Ch. D. solches nicht allein gehindert, sondern auch, dass es nicht geschehen soll, von einigen Ständen Versicherung erhalten: wie man nun weiters darin zu verfahren.

11) Da auch Sr. Ch. D. Herrn Vatern, auch IHro selbstnen kein Votum wegen dero clevischen Landen im westfälischen Kreis zugestanden werden wollen, haben Sie nun von den meisten Kreisständen Versicherung auf drei, dass also zum wenigsten eines nicht fehlen kann; weil aber an der Conduite viel gelegen und verhoffentlich dadurch alle zu erlangen, ist gleichfalls ein Schluss zu machen, wie man sich ferners hierin zu verhalten.

12) Da bei Sr. Ch. D. Regierung dieselbe sich keines einigen Reichsstandes Hilf versichert halten können, noch darüber einige Zusag gehabt, ist jetzt ein guter Anfang dazu mit Chur Cöln und Braunschweig gemacht. Weil dann vor diesem davor gehalten worden, dass mehr Stände dazu zu ziehen, muss ebenmässig eine Resolution genommen werden, was weiters bei diesem Werk zu thun und wie es zu Sr. Ch. D. Nutzen zu führen.

13) Da man sich besorgt, dass die Zusammensetzung der Evangelischen bei den Katholischen Ligen verursachen werde, ist solehem auch begegnet durch die Zusammentretung mit Chur Cöln; weilm aber von Zusammensetzung vieler Katholischen geredt worden, auch die von den Evangelischen langsam geführet wird, muss man überlegen, was dabei zu thun.

14) Da nach Ausweisung vieler Schreiben aus Regensburg und

von andern Orten her S. Ch. D. ausser aller Consideration gewesen und nunmehr von Königen und Republicquen gesucht werden, ist die Ursach, wodurch Sie in Consideration gekommen, zu examiniren, billig beizubehalten, und wie man beständig sich bei solchem Zustand zu manuteniren ein unveränderlicher Schluss zu machen.

13. Verhandlungen mit Spanien und Frankreich.

a. Die Spinola'sche Affaire¹⁾.

Fürst Johann Moritz von Nassau, Relation dessen was zu Turenhaut am 30. Martii 1654 zwischen dem Marquis Don Louis Spinola, mir und dem Herrn Resident Staveren passirt und tractirt ist worden. Dat. Berlin . . April 1654.

(Eigenhändig.)²⁾

[Reise nach Turnhout. Spinola. Vorsichtsmaassregeln; grosses Geheimniss. Spinola's Verhältniss zu dem verstorbenen Pfalzgrafen von Neuburg; ihm geleistete Dienste. Zerwürfniß mit dem Sohn und Nachfolger; Wunsch, sich an ihm zu rächen. Plan der Uebergabe von Jülich an den Kurfürsten; Wunsch Spinola's den Pfalzgrafen um die ganze Erbschaft zu bringen. Fürst Johann Moritz nach Berlin. Näheres in Betreff der Uebergabe von Jülich. Nur Fuen-saldagna im Geheimniss.]

April. Sobald ich das Schreiben von dem Herrn Resident Staveren aus Brüssel, den 19. März datirt, empfangen, habe ich ihm geantwortet, dass ich mich auf den bestimmten Tag, nämlich den 29. Martii, zu Turenhaut würde finden lassen; wie geschehen; ingleichen ist er mit dem Marquis Don Louis Spinola auf selbigen Tag des Abends spät ankommen. Obgedachten Marquis hab ich alsobald in seinem Losament besucht und in meine Behausung zu Abendessen gebeten, nach

¹⁾ Vergl. hierzu Pufendorf IX. §. 4 (erst ad a. 1660 bei Gelegenheit von Blumenthal's Gesandtschaft nach Frankreich und Spanien). Driesen Johann Moritz von Nassau-Siegen p. 175 ff. Droysen III. 2. 158. Erdmannsdörffer Graf Waldeck p. 220 ff. Rauchbar p. 51 ff. Urk. u. Actenst. II. 30. — Wir wählen aus den ziemlich umfänglichen Acten des Berliner Staatsarchivs, welche auf dieses spanische Intermezzo Bezug haben, nur das wesentlichste aus.

²⁾ Die dieser Relation vorausgehenden Schreiben von Staveren etc., in denen die eigentliche Einleitung der Angelegenheit enthalten war, finden sich bei den Acten nicht mehr; der Zusammenhang ergibt sich ohne sie zur Genüge.

gehaltener Mahlzeit in eines Geistlichen Haus gebracht, alwo er besser als in der Herberge logirt gewesen. Bei dem Abscheid haben wir uns des andern Tags, den 30., in I. Hochh. Castell beschieden, um in Conferenz zu treten; wie geschehen. Weil aber am selbigen Ort keine gute Gelegenheit gewesen, seind wir in des Marquis Losament gangen, und ist aldar die Proposition, wie folgen wird, geschehen, praesent der Marquis, Herr Staveren und ich; alle Dieners seind aus dem Haus geschickt und die Kammer verschlossen worden.

Der Anfang war eine Entschuldigung, dass er mir die Mühe verursacht hätte, so weit zu kommen; er wäre gern bis auf Cleve gangen, aber aus Forcht, dass solches etwan der Sache möchte schaden, hätte lassen müssen. Ich thate hingegen meine Entschuldigung, dass nicht gar auf Mecheln oder Antwerpen kommen wäre, aus Forcht, die Herren General Staaten mir vor diesem übel nehmen würden, so viel da mehr weil ich in Zeiten von 2½ Jahr im Haage nicht gewesen wäre.

Der Anfang seiner Rede war: also ihme bekannt, dass ich ein uffrechter treuer Diener von E. Ch. D. wäre, so hätte er eine Sach von importance an niemand der Welt als an mir in Gegenwart Herren Staveren wollen offenbaren, jedoch mit dem expressen Beding, dass ihme meine Parole an Eides Statt geben sollte, an niemand zu offenbaren als einzig und allein an E. Ch. D. und denen, welche Sie darzu erwählen würden, jedoch dass es wenig und der Herr von Schwerin allein wissen möchte, aus Ursachen, welche E. Ch. D. ich in geheim sollte bekannt machen.

Darauf erzählte er weitläufig, was gute viele getreue Dienste er in die 17 Jahr lang an I. Dchl., den alten verstorbenen Herzog von Neuburg gethan hätte und noch thun würde, wofern er bei Leben geblieben wäre; der Herzog hätte ihme hingegen viel Ehr erzeigt, sich auch auf seine Treue so fest verlassen, dass er ihme alle seine geheimste Sachen vertrauet gehabt, welche er, Marquis, in Original noch alle in Händen hätte; etliche der Dienste, welche er geleist, als folgt:

1) den Herzog am spanischen Hof und allen hohen Ministris in Credit erhalten, vorwendende die grossen Dienste und Nutzen, so I. Maj. von obgedachtem Herzogen wegen Ihrer Landen geniessen könnten;

2) hat er durch die spansche Ambassadors zu Münster verhindert, dass E. Ch. D. Jülich vor ein Acquivalent nicht bekommen haben;

3) vor alle Einquartierungen im Land von Jülich hat er dem

Herzog zu Wegen gebracht von Spanien 30 ad 40,000 Kronen contant;

4) hat der Herzog vier von den besten Aemtern im Land von dem Berg E. Ch. D. wollen überlassen, als der Oberkammerherr tractirt gehabt, welches er, Marquis, durch andere Mittel hat wissen umzustossen, die er auch genannt hat;

5) hat der Marquis bei Spanien erhalten, dass dem Herzog von Neuburg die Stadt und Schloss Jülich vor Erlegung 50,000 Kronen hat sollen wirklich eingeräumt werden; welches aber verblieben, weil obgedacht Geld nicht hat können aufgebracht werden und der Herzog darüber verstorben;

6) der Marquis ist Ursach gewesen, dass itzo zu Regensburg das Successionswerk getrieben worden und das durch Spanien. Welches alles sich verändern wird aus nachfolgenden Ursachen.

Viele andere particularia mehr, welche allzuviel um ahier zu erzählen.

Dem allen ohnangesehen hat der itzige Herzog von Neuburg nach Absterben seines Herrn Vaters diesen Marquis Don Louis Spinola durch ein schlechtes Schreiben nicht allein seines Dienst und Pflichten erlassen, als derselben nicht benöthigt zu sein, sondern auch das Haus Rabenstein binnen Brüssel, welches dieser Marquis als Proprietarius besitz, wie in gleichem das Gouvernement Winnenthal vom obgedachten Marquis wiederum abfordert, unter dem Vorwand, sein Herr Vater sel. hätte keine Macht gehabt, solche und dergleichen Stück zu veralieniren.

Weil dann der Marquis dieses obige vor einen mepris und höchsten affront von der Welt thut achten, als hat er sich festiglich und mit einem Eid verbunden, sich bis auf das äusserste zu revanchiren und obgedachten Herzog zu verfolgen, ja um Land und Leute zu bringen; zu welchem Ende er diese unsere Zusammenkunft hochnöthig gefunden hat, einzig und allein um sich zu revanchiren, und um keine Recompens, Geld oder Gut ihme zu thun wäre; welches zum öftern höchlich betheuert hat.

Um seine Intention zu erlangen, hat er sich bei allen seinen Freunden und Verwandten Rath erholt und mit gutem Vorbedacht dieses Werk angefangen und erbauet, ja festgestellt, che er mir solches hätte wollen offenbaren; mit diesen Worten: *ich will dem Herzog zeigen, dass er einen Italiener hat offendirt, welche inreconciliabel seind, und kann ich mich nicht besser revanchiren, als ihn um die ganze Succession zu bringen; welches mit Gottes Hilf geschehen wird, als S. Ch. D.*

von Brandenburg meinem geringen Rath wird folgen und alles secret halten.

1) Vorerst soll I. Ch. D. wirklich eingeräumt werden das Schloss und Stadt Jülich auf die Conditionen, welche er dictirt und Herr Staveren aufgezeichnet hat¹⁾;

2) und weil bei Spanien allein steht, diese Festung einzuräumen, welchem ihr gefällig, als ist nöthig, dass I. Ch. D. an die Ministers am spanischen Hofe schreibe, wovon die Namen derselben bei Herrn Staveren sind angezeichnet²⁾.

Um den Herzog um die ganze Succession zu bringen, sind noch folgende Mittel:

1) ist dieser itzige Herzog in dem Credit nicht, als sein Herr Vater gewesen, weil er von Spanien übel gesprochen, auch geschrieben hat, darvon Schreiben vorhanden;

2) dass er mit Frankreich und dem Cardinal Mazarin correspondirt;

3) hat der Herzog um den Rückstand seiner Pension sehr importun angehalten (welche 4000 Kronen jährlich), darbeifügend seine Ruine bei dem Krieg gelitten, und grosse Spesen bei seiner Hochzeit verursacht; hat also seine Unmacht gnugsam zu erkennen geben, dass, anstatt Spanien von ihm gedachten Vortheil zu ziehen, sie ihn alimentiren müssen;

4) hätte er, Marquis, die Documenten in Handen, die Succession betreffend, in welchen klar zu sehen, dass nicht er, der Herzog, sondern I. Ch. D. allein darzu berechtigt sind³⁾, und dass der Herzog

¹⁾ S. unt. die von Staveren verzeichneten Artikel.

²⁾ Die in der Aufzeichnung Staveren's angegebenen Adressen sind: à Don Louys Mendez d'Haro Conde de S. Lucar etc.; au Marquis de Leganez, président du conseil d'Italie; au Marquis de les Balbases, président du conseil supreme de Flandres; au premier secretaire d'estat; à Mr. le Comte de Fuensaldagne, gouverneur general des armes de cet estat [sc. der spanischen Niederlande]; à Mr. le Comte de Penderanda, président du conseil des Indes.

³⁾ Das Document, worauf sich Spinola hier namentlich bezieht und dessen Mittheilung (nach dem in Brüssel deponirten angeblichen Original) er auf den Wunsch des Kurfürsten noch von Madrid aus durch eine besondere unterzeichnete und gesiegelte Erklärung (dat. Madrid 12. Febr. 1656) verspricht, ist eine offenbar gefälschte Declaration des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (dat. 24. Febr. 1646), die sich in Abschrift von der Hand Schwerin's bei den Acten befindet, und worin Wolfgang Wilhelm „ayant esté en possession de Juliers etc. 37 ans contre tout le droit et aucun fondement avec un remords de conscience“ sich gedrunge erklärt, vor seinem Tode hierdurch zu bezeugen: „que les estats de Juliers etc. appartiennent de droicte linée à son plus cher Cousin, le Prince

bei Spanien vor diesem angehalten, allein sein Lebtage nur bei Jülich und Berg maintainirt zu werden;

5) so kommen E. Ch. D. bei Spanien weit in mehrder Consideration wegen deroselben vornehmen Qualitäten und mächtigen Landen, als der Herzog von Neuburg, und wofern E. Ch. D. die Succession erhalten, würden Sie so viel da mächtiger, um dem König zu assistiren, weil auch beider Landen in und an einander gränzen;

6) um obgedachte Redenen würde Spanien bei I. Kais. Maj. anhalten lassen, dass der Successionsstreit zu E. Ch. D. Vortheil möchte abgethan werden, weil Spaniens Interesse zum höchsten hierunter versiret; und gebe die tägliche Erfahrung, dass, wo Spanien hin incliniret, der Kaiser nichts dargegen thun dürfte.

Wofern nun dieses obige alles E. Ch. D. also wie gedacht gefällig und die conditiones eingangen, wollte der Marquis Spinola alsobald nach Spanien per posta reisen und alles werkstellig machen; doch bekümmert seinde, wie alles E. Ch. D. möchte treulich und in allergeheimste hinterbracht werden, weil der Feder nicht zu trauen: so hab ich mich alsobald resolvirt, [in] Person solches zu thun. Welches ihme sehr lieb gewesen und darauf sich herausgelassen, dass bei Spanien all fest gestellt wäre, E. Ch. D. Jülich auf die Conditionen einzuräumen, welches ich festiglich deroselben berichten und versichern könnte; dass er nicht so schlecht, solche Sachen an so einen vornehmen Churfürsten des Reichs zu proponiren, wofern er nicht gewiss und alles unterbauet hätte; darauf vorbringt unterschiedene Schreiben in Spanisch, welche Herr Staveren gelesen, in welchen express stund, dass alles gethan, nur allein secret müsste gehalten werden, und nur auf E. Ch. D. gnäd. Resolution stünde, und dass alles auf das allersecreteste gehalten würde; auch dass die Evacuation von Jülich geschehen würde, sobald die 100,000 Kronen zu Cöln a. Rh. würden erleget sein, und sollte die Festung an E. Ch. D. Person, so selbe bei der Hand, übergeben werden; wo nicht, begehrte er, Marquis, dass E. Ch. D. mir darzu gnäd. Vollmacht geben wollten, alles zu

Electeur de Brandenbourg, et prie leurs Majestés [den Kaiser und den König von Spanien], afin qu'il soit mis en possession; protestant que cela soit sa constante volonté devant Dieu et tout le monde; prie que l'Electeur prenne en sa protection son fils et luy donne quelque bien, afin qu'il puisse vivre selon sa qualité; le recommande aussi à l'Empereur et Roy Catholique, de l'avoir en sa protection et de le maintenir au Duché de Neubourg“ etc. Zahlreiche bei den Acten befindliche Briefe ergeben, dass man sich brandenburgischer Seits äusserst bemühte, das angebliche Original in die Hand zu bekommen; man scheint dasselbe lange für ächt gehalten zu haben, doch vergl. unt. das Gutachten von Somnitz.

empfangen in dero Namen, um Redenen, E. Ch. D. mündlich zu hinterbringen. Alles was E. Ch. D. von Canon, Ammunition und Vivres begehren würden, sollten unter Inventory mir geliefert werden, die Ammunition vor Geld und das Canon vor ein halb Jahr gelehnt.

Von allem diesem Obigen weiss der Erzherzog nichts das allergeringste; allein der General Conte de Fuensaldagna.

Dieses ist also dasjenige, was den 30. Martii . . . passirt ist etc.

Beilage.

1) Que S. Alt. El. de Brandenbourgh s'obligera par un acte absolute tel qui sera au contentement du Roy de maintenir la religion catholique en toute la succession de Juliers et dependences;

2) que pour l'évacuation de la ville et chasteau de Juliers on payera cinquante mil escuz, lesquels on mettra en deposito jusques à l'exécution de la dte évacuation à Cologne sur le Rhin;

3) les presents pour les ministres;

4) la neutralité entre les deux Couronnes;

5) la permission de lever d'infanterie et cavallerie pour le Roy Catholique seul.

Waldeck, Protokoll den 22. Mai zu Berlin gehalten, im
Jahr 1654.

(Arols. Arch.)

S. Ch. D. proponirten, dass Prinz Moritz an dieselbe geschrieben, 1. Juni. dass Marquis Spinola sich erböte, die Einräumung Gülich zu Wege zu bringen, neben der Versicherung auf die ganze Succession derselben Lande von Kais. Maj.; zeigten vor dasjene, was Prinz Moritz geschrieben, und Staveren aus dem Mund gedachten Spinola's aufgezeichnet, worin sich befand, dass 100,000 Rth. von Sr. Ch. D. herausgegeben und Werbungen bis auf 6000 Mann verstattet werden sollten; beehrten der Rätthe Gedanken, wie auch über die persönliche Unterredung mit Spinola.

Ich: Mit Freuden sähe ich, dass S. Ch. D. so viel durch dero christliches und recht churfürstliches Comportement bei jetzigem Reichstag erlanget, dass, da Sie zuvor nicht angesehen worden, Sie jetzt und gesucht werden von dreien Königen, Spanien, Frankreich und Schweden¹⁾, und obschon die beiden letztern nicht mit solchen Offerten ankommen, dennoch Freundschaft begehren; kein Zweifel sei daran, dass Spanien hierdurch einen grossen Nutzen sich zu schaffen suche, welcher auch nicht fehlen könne, wenn man hier nicht behutsam gehe, indem S. Ch. D. so weit engagiret werde, dass Sie nicht wieder zurück können und also spanischer

¹⁾ Vergl. die ähnliche Aeusserung Waldeck's oben p. 545. n. 1.

Gnade leben müssen, oder doch von allen Freunden so beraubt, dass Sie im Reich dero hochrühmlich angefangenes Werk nicht ausführen können, auch, wenn etwas Gefährliches, als man noch sieht, hervorscheinen sollte, Mühe haben würden, den Verdacht, dass all dero Thun nur auf particular Werk gerichtet, den vernünftlichen Freunden zu benehmen.

So wäre auch noch nicht zu sehen, dass Etwas von dem Könige vorhanden; das Einräumen der Festung würde 100,000 Rth. kosten, und der Unterhalt der Garnison zu Last Sr. Ch. D. kommen, und wäre man dadurch des Landes doch nicht versichert, weil Neuburg viel considerablere Orte in Händen; so könnte auch des Kaisers Bewilligung zur Succession nicht helfen, weil bei jetzigem Reichstag 6 Monat zum gütlichen Vergleich und 6 Monat zu Beschreibung der Reichsstände, durch welche die Sentenz gesprochen werden soll, bestimmt, dass also darauf der Kaiser und Spanien sich jederzeit entschuldigen können, und dergestalt die Schuld auf die Stände wälzen; das ganze Werk sei dahin angesehen, wie man S. Ch. D. von deren Vorhaben zu Hintertreibung der Monarchie diensam abführen möge; weswegen man das Werk nicht abbrechen, aber behutsam gehen müsse, vor Allem aber alles dahin zu richten, dass einiger Vortheil daraus entstehen müsse. Die persönliche Unterredung aber sei nicht allein schimpflich, sondern auch gefährlich, indem sie grosse Jalousie verursachen werde. Sei also meiner Meinung, man habe zu hören, was vor Versicherungen zur wirklichen Einräumung Schlosses und der Lande vorzustellen, und darauf weiter zu schliessen.

Herr v. Putlitz conformirt sich.

Herr v. Knesebeck gleichmässig.

Herr v. Schwerin: die Sache sei wichtig, Gott wolle S. Ch. D. regieren, dass Sie eine gute Resolution fassen; keiner von grossen Herren biete ohne Vortheil dergleichen an; die österreichischen und brandenburgischen Interessen seien zu divers, um Liebe von jenen zu erwarten; zu Regensburg habe S. Ch. D. sich auch so gezeigt, dass aller Orten davon geredet werde, wie Sie die Desseine des Kaisers hintertrieben; niemand von den Dienern werde sich finden, so nicht S. Ch. D. gern mehr Lande in Händen sehen sollte; aber die Gefahr, so bei diesem Werk, müsse vorgestellt werden, und sei nöthig zu erforschen, ob die Intention sei, S. Ch. D. abzuziehen von den gefassten Resolutionen und an sich zu bringen oder zu betrügen; in alle Wege müsse man Vortheil aus dem Werk machen.

Wenn man aber etwas mit Spanien einzugehen schliessen wollte, müsste man zuvor resolviren, den Pfalzgrafen aus dem Sattel zu heben; dagegen aber streite das Inst. Pac. und der letzte aufgerichtete gütliche Vergleich; und wenn ihr Intent, wie vermuthlich, auf Betrug angesehen, würde ihnen das Schwert in die Hände gegeben. So bald als S. Ch. D. ja gesagt, seien Sie an Spanien gebunden. Ehe man wegen der Reise oder sonst sich etwas erkläre, müsse nähere Nachricht erwartet werden; Spinola sei in solcher Consideration nicht, dass seiner Sache wegen solches vorgenommen werde; zu Regensburg sei vorgewesen, Gülich zu belagern und aus

spanischen Händen zu bringen, welches eher gegen S. Ch. D., wenn Sie es inhaben würden, zu vermuthen.

Herr Seidel: vor diesem habe man gegen 100,000 Rth. die Einräumung Gülichs gesucht; jetzt werde es angeboten; es könne sein aus Rache des Spinola's gegen Neuburg, auch wohl aus Ansehen der Consideration, darin S. Ch. D. sein; so könne es auch sein, dass man sich wegen dessen, so zu Regensburg vorgangen, zu revanchiren suche; circumspect müsse man gehen.

1) Sonst werde der Besitz Gülichs die Succession facilitiren; 2) Spanien könne am besten S. Ch. D. bei den Landen wegen der nahen Angränzung, auch Besitz der Festungen, manutemiren; man habe vor diesem Reflection auf Frankreich gemacht, welches aber wenig gefruchtet, indem Henricus quartus darüber gestorben; so habe derselbe auch Assistenz, aber keine Manutenenz versprechen wollen; er sei auch zu weit abgelegen Die grösste Difficultät sei das Inst. und der Vergleich; sonst vermöge 3) Spanien viel beim Kaiser; 4) die Katholischen werde er auch leicht disponiren können; 5) die Evangelischen werden auch gern die Lande in Sr. Ch. D. Händen sehen, und würde also durch dies Mittel der Monarchie besser zu begegnen sein. In Person sei nicht bei Spinola zu gehen; wenn man der Aufrichtigkeit versichert, könnte man von andern conditionibus reden.

Herr Tornow wie Herr Schwerin.

Resolution: weil man nicht wisse, ob es von Spanien herrühre, müsse man die Instruction von Spinola sehen; Gülich allein, ohne Possession der Lande, sei nichts, und müssten die Difficultäten aufgelöst werden, welches an Prinz Moritz zu rescribiren dem Herrn von Schwerin anbefohlen.

v. Staveren an den Kurfürsten. Dat. Cleve 10. Juni 1654.

[Drängen zur Eile. Spinola's Auftrag. Erklärung, wie Spanien zu diesen Anerbietungen kommt.]

Er bedauert, dass die beabsichtigte Conferenz in Bielefeld nicht schneller 10. Juni. ins Werk gesetzt wird.

L'ordre, que le Marquis Spinola a de la part du Roy, porte, qu'il ira trouver V. Alt. en lieu égaré et caché (afin que ny l'Archiducq ny le Ducq de Nieubourgh ne s'en apperçoivent la moindre chose) et luy proposer sous des conditions equitables non seulement la restitution de la ville et chasteau de Juliers, mais mesmes celle de toute la succession.

V. Alt. me pourroit demander avecq bon fondement, pourquoy que l'Espagne feroit ce grand coup en faveur de Sa Serme maison, où qu'Elle l'avoit si peu obligé par Ses services. Je responds en toute soumission, qu'outre une quantité des raisons d'estat, que l'Espagne a dans cet affaire, qu'il y a deux seules, pour les obliger

à ce coup. La première: que tost ou tard les Espagnols se ressentiront des menaces, que le Sr Ducq moderne de Nieubourgh a faict publicquement à Bruxelles l'an 1651, lorsqu'il y a prétendu du secours contre V. Alt., lequel luy ayant esté refusé il a dict d'avoir ordre de feu Mr son père, de passer outre en France et y faire ligue off- et defensive; ce qu'il a picqué au dernier point lesdits Espagnols. L'autre est, qu'on tasche à tirer V. Alt. du costé de ceux-cy, si non en parfaite amitié et correspondance, comme ils s'imaginent que V. Alt. a tenu toujours avecq la France, au moins en bonne neutralité, qui leur est necessaire dans la conjoncture présente plus que jamais.

Enfin, MONSEIGNEUR, je réitère encores mes très humbles prières pour la dite entrevue au premier jour, d'autant qu'une semaine à présent emporte plus dans cet affaire que par après une année entière. Je tiens pour certain que V. Alt. El. trouvera tout contentement sitost qu'Elle aura entendu personnellement le dit Marquis. —

v. Staveren an [Schwerin?]. Dat. Cleve 10. Juni 1654¹⁾.

[Gegen etwaige Scrupel in der Spinola'schen Sache. Drängen zur Eile.]

10. Juni. V. S. sçait bien que le respect, qu'on doit aux princes, ne permet pas, qu'on leur puisse parler ou escrire comme bien à ses ministres. Ainsi pour oster tous vos scrupules et toutes vos doubtes, vous diray, que touchant la guerre, que vous craignez sur le subject cogne, point de nouvelle, parceque les articles ne font aucune mention. Quant à l'infraction du dernier traicté faict entre les deux princes l'an 1651, il n'y a rien à craindre, d'autant que le Roy a pris ou prendra à luy, de disposer Sa Mté Imple pour faire ce coup en forme deüe. Et quant à ce qu'on ne peut pas comprendre la raison de cette grande faveur, en consideration de peu de merite, que la maison Electorale a après celle d'Espagne, j'en ay touché deux dans celle de S. Alt., dont je passe sous silence une quantité d'autres pour éviter la prolixité.

Enfin j'advoue que la foiblesse de mon esprit est si grande, que je ne puis pas comprendre les raisons du retardement de nostre entrevue à Bylevelt, laquelle emporte tant et sans laquelle il n'y a rien à faire. Que mal, pour Dieu, d'ouyr une personne, qui a desia entre ses mains si grande et avantageuse resolution? Si S. Alt. El. trouvera

¹⁾ Ohne Adresse; muss an Schwerin oder einen andern der geh. Rätthe gerichtet sein.

la moindre chose, qui ne sera pas à son goust, Elle le peut remercier et l'estre quitte avecq un seul compliment. —

Waldeck, Continuation Protokolls in gleicher Materie,
den 5. Juni 1654.

(Arols. Arch.)

S. Ch. D. proponirten, dass Prinz Moritz geschrieben und noehmals 15. Juni. die mündliche Conferenz mit Spinola urgirten, worauf Prinz Moritz' und Staveren Schreiben gelesen wurden, welche alle beide die Sicherheit der Succession der Jülich'schen Landen auf solche Conferenz stellten. Staveren Schreiben zeigte an, dass etc. [s. oben]; worauf S. Ch. D. anzeigten, dass man aus dem Werk einen Vortheil ziehen müsste, zu dem Ende jedweder seine Gedanken sagen sollte, was hierbei zu thun.

Ich wiederholte, dass noehmals mich erfreute, dass S. Ch. D. den Effect Ihres Comportements verspüreten, auch dass Sie sehen, dass die Rationes, so angezogen worden, warum Spanien dies anfangt, sich so im Werk befinden; denn wie Staveren setzt, dass aus verschiedenen Staatsursachen sie solches Werk eifrig suchen, sei kein Zweifel, indeme die Franzosen gegen ihr Vermuthen mit drei Arméén in Flandern und solcher Gegend, mit einer gegen Navarre, einer anderen in Andalusien oder anderen Ort zu gehen, die Völker schon marschiren lassen, die Portugiesen auch grosse Kriegsanstalt gemacht, der Spanier Dessain gegen Holland zum Theil gebrochen, wegen der contrarie Maxime, so Cromwell nimmt, von Protection der reformirten Religion, die Ohnsicherheit der Lothringischen Truppen und widriger Ausschlag ihrer Vorhaben beim Reichstag, und den vorgewesenen Werbungen, auch westfälischer Kreisverfassung. Desto weniger aber sei auf das Werk zu bauen, weil die zweite Ratio auch sonderlich auf schlechtem Grunde; denn hätte Spanien einigen Widerwillen bei dem Krieg gegen Neuburg gehabt, so würde zu solcher Zeit einig Zeichen dessen herausgebrochen sein; aber da sie so lange still geschwiegen, sei wol zu vermuthen, dass die dritte Ratio neben der ersten die vornehmste Ursach sei; denn sofern sie Sr. Ch. D. versichert, wären sie eines freien Rückens gewiss; wenn sie auch Jalousie bei anderen Reichsständen verursachten, würden sie besser durchdringen können in ihrem Vorhaben im Reich, und wenn sie den geringsten Prätext, dass S. Ch. D. dies Werk gesucht, würden sie sich dessen meisterlich, wegen des gemachten Vergleichs mit Neuburg, bedienen können. Und gebe dieses dem Werk einen bösen Schein, dass begehrt wird, S. Ch. D. sollen an die spanische Ministros, ja Spinola selbst schreiben, wodureh allein sie ihren Zweck erreichen würden; ja vielmehr, wenn S. Ch. D. zu höchster dero Schand so weit Spinola entgegen gehen sollten. Und sei die Ursach selbst der Verschwiegenheit, so Staveren anregt, gegen solche Reis, indeme ehe ein Spinola zu Sr. Ch. D. in geheim als ein Churfürst zu ihm kommen kann. Weswegen schliesse ohnmaassgeblich, dass S. Ch. D., damit Sie nichts ver-

säumen (welches doch schwerlich zu vermuthen, weil wegen des Reichschlusses S. Ch. D. vom Kaiser die Succession nicht erlangen können, sondern die Stände müssen sprechen, die Stände aber wegen Baiern und dessen Anhang, Sachsen und seiner Confidenten, ja der Gefahr, so anderen Ständen durch Zulassung Kaiserlicher absoluten Decision in dieser Sach entstehen möchte, werden dem Werk zugegen sein, S. Ch. D. werden dem Kaiser dadurch das Mittel in die Hand geben, Sie auf gleiche Weise von allen dero Landen zu bringen, indeme ihme die Macht allein zu sprechen in Hande gegeben wird und spanischer Macht zu untergeben man resolviren muss, oder den anderen Ständen zu deferiren zu lassen, welches den Spaniern zu Entschuldigung dienen, S. Ch. D. aber in doppelter Gefahr stehen würden), dass Spinola durch Staveren anzudeuten, dass besser die Sach secret zu halten sei, wenn er anhero kommt, als wenn S. Ch. D. hinreisen; doch dass er von Spanien schon instruiret und bevollmächtigt sei; weil aber dies Werk nicht anders ausschlagen kann, als dass die Spanier unter diesem Prätext S. Ch. D. dermaleins angreifen möchten, auch sonst viel Gefahr sich ereignet, so sei nöthig, sich in Verfassung zu stellen; es werde oft davon deliberiret, auch zuweilen geschlossen, aber wenig effectuirt; ja aus dem Rath selbst finden sich Leute, so dürfen sagen, ich poussire das Werk zu Schaden Sr. Ch. D., und grosse Chargen zu haben; andere sagen, man suche nur die Stände zu beschweren; ich wolle es erinnern vors letzte Mal; wolle dann nichts darzu gethan werden, so wolle ich an allem entschuldigt sein.

Herr v. Putlitz: man könne zu der Succession auf diese Weise nicht kommen ohne Krieg; solches sei nicht zu rathen; Freunde müsse man auch um eines Ohngewissen willen nicht verlieren; conformirt sich im Uebrigen.

Herr von dem Knesebeck: ohne Offens des Kaisers und der Reichstände könne man auf diese Weise nicht zur Succession kommen; so seie man ohne das auch in keine Wege versichert, dass dasjene, was versprochen, prästiret werde. Es sei also nicht zu rathen, zu schreiben noch zu schicken, sondern Spinola sei anzudeuten, dass er herkomme, da man sein Anbringen zu hören und Weiters zu resolviren.

Herr v. Schwerin: ehe er sein Votum ablege, wolle er einen Brief von Weiler¹⁾ aus Cöln lesen, in welchem sich befand, dass Neuburg von Spanien angeboten, es solle pro forma Jülich belagern, solle es ihme eingegeben werden; worauf der v. Schwerin urtheilte, dies Werk geschehe mit Kenntniss von Pfalz-Neuburg; damit aber hiernächst nicht gesagt werden möge, man habe S. Ch. D. übel gerathen, sei Spinola zu hören und solches an Staveren in Französisch zu schreiben; doch dass er anhero komme, weil es sonst zu viel Esclat giebet, ihme aber anzudeuten, er müsse vom Könige Instruction und Schreiben bringen; welches doch schwerlich sein könne, indem er erstmals vorgebe, er wolle in Spanien reisen und Commission holen, welche jetzund so schleunig nicht könne gekommen sein.

Herr v. Somnitz conformirt sich Vorigem. Wenn er von Spanien Befehl, hätte man ihn herkommen zu lassen; Prinz Moritz könnte unter-

¹⁾ Weiler, brandenburgischer diplomatischer Agent in Cöln.

dess mit ihm in Conferenz treten, zu vernehmen, was Neuburg Spanien offerirt.

Herr Seidel: zu verhüten, dass man S. Ch. D. nicht blasmire; man habe die Succession in Händen gehabt und versäumt; müsse man das Werk nicht fahren lassen; wenn die Conditiones so seien, dass sie nicht gegen den Kaiser, der Reichsstände Schluss und den gütlichen Vergleich mit Neuburg laufen, seien sie anzunehmen, sonst nicht; Spinola müsse aber anhero kommen.

Herr Tornow: man müsse noch Schreiben nachschicken; durch einen Dritten Spinola herzukommen andeuten lassen; Pfalz - Neuburg sei die Sach zu communiciren; die von mir angeregte Verfassung sei zu acceleriren, doch nur Kreisverfassungen, weil die Stände darzu verstehen müssen.

S. Ch. D. schliessen: Prinz Moritz sei mit Instruction hinzusenden, Spinola möge anhero kommen; Frankreich noch die Reichsstände seien nicht zu Jalousie zu veranlassen; wegen der begehrten 100,000 Rth. könne man sich entschuldigen.

Joh. Moritz v. Nassau und v. Staveren an den Kurfürsten.

Dat. Hooghstracten 5. Juli 1654.

[Weitere Verhandlungen mit Spinola; Prüfung seiner Papiere. Proponirte Zusammenkunft in Minden. Sicherheit gegen Betrug.]

Nous sommes arrivés icy hier sur les 5 heures du soir et tout 5. Juli. aussytost conféré ensemble sur ce qu'il est passé dans l'affaire cognue depuis nostre entrevue de Turnhout. L'instruction fut le premier que nous avons examiné, sur laquelle le Sr cognu a donné des raisons si suffisantes, mesmes sur tous les poinets, que nous ne doubtons pas que V. Alt. n'aura entière satisfaction. Depuis cela nous avons veu les trois lettres consecutives que le Sr Marquis de Leganez, deuxiesme personne auprès du Roy, a escrit d'Espagne à ce chevalier, par lesquelles nous voyons, que la resolution du Roy est ferme et constante, de ne pas seulement faire la restitution de Juliers à V. Alt. El., mais mesmes à luy procurer la possession de toute la succession par la voye de S. Mté Imp., sans luy engager ny dans la guerre, ny dans l'infraction de la paix d'Allemagne. Aux dites lettres en a-il beaucoup des cyfres d'importance que la personne veut décyfrer en présence de V. Alt. personnellement.

Les artieles, que ce Chevalier nous a proposé, sont tels, que V. Alt. les jugera justes et très equitables; de sorte qu'il n'y a rien à présent qui reste, qu'une entrevue au premier jour, dans laquelle nous oserions assurer que V. Alt. El. recevra plus de contentement que nous en sçaurions exprimer par la plume.

Spinola will aber nicht weiter ins Reich kommen als bis nach Minden zum Behuf einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten. Sie beschwören diesen bei der Wichtigkeit der Sache, ihm dies nicht zu verweigern.

Quant à la tromperie que V. Alt. El. pourroit appréhender d'y pouvoir estre cachée, nous disons (sous très-humble correction), que nous proposerons des expedients si solides et convenables à tout événement, qu'il sera impossible de pouvoir attrapper V. Alt. comme celle qui auroit fait la moindre chose contre la paix d'Empire ou son traité de l'an 1651.

v. Staveren an [Schwerin]. Dat. Cleve 23. Sept. 1654.

[Conferenz mit Spinola; dieser krank; bevorstehende Konferenz mit Nassau und Schwerin. Das Spiel gewonnen.]

23. Sept. V. S. sçaura indubitablement le subject de nostre retour¹⁾, qui a causé beaucoup des peines au chevalier cognu. Son mal des gouttes est passé de son pied à sa main gauche, qui luy donne des douleurs extrêmes. Il attend la venue de Mr. le Prince de Nassau et de V. S. avecq toute l'impaticence du monde. . . . Je sçay le mieux de tous, à quoy nous sommes, et puis dire à V. S. in secretissimo, que le jeu est gagné et nous absolument asseurez de nostre fait, si voulons. Je me fais fort, que nous en réussirons au contentement des deux parties, et lorsque V. S. estant icy verra le fondement, sur lequel s'appuye nostre négociation, Elle demeurera perplexe de joye, comme chose à laquelle âme qui vive en a pensé jamais. J'en dirois un peu plus, mais le serment que j'ay fait de m'en taire jusques à nostre entrevue ne le permet pas.

Mahnung um 3600 Rth. rückständiger Gelder, die ihm noch geschuldet seien und die er bei jetziger Gelegenheit, wo er in der bewussten Sache vielerlei Auslagen gehabt, gern erhalten möchte.

v. Staveren an den Fürsten Joh. Moritz von Nassau.

Dat. Lünen 30. Sept. 1654.

[Spinola's Frau. Der König von Spanien ganz gewonnen.]

30. Sept. Spinola ist wieder hergestellt; seine Frau hat für die Kurfürstin eine „echarpe“ mitgeschickt, „dye voor een koniginn niet kostelicker en can we-

¹⁾ Von einer Zusammenkunft zwischen Spinola und Staveren am 18. Sept. ff. in Lünen, wo der erstere von einem heftigen Gichtanfälle heimgesucht worden war. Unter demselben Datum schreibt Staveren an Fürst Johann Moritz in Betreff Spinola's: „ick meyne hem noch desen dagh te doen logeren int Clooster te Gaessdoncq een ure buyten Goch, als synde een vande secreteste plaetssen ende gesepareert van alle passagien“.

sen⁴; er meint, ein Gegengeschenk in Juwelen oder Diamanten würde wol am Platze sein¹).

Het is seker ende naer myne geringhe opinie soo waerachtick alst licht Godts, dat in handen van S. Ch. D. is dye geheele successie. Seker pampier (sic) wesende originaelick in handen van de koninck heeft denselven tot dese groote resolutie gepermoveert, op hope dat S. Ch. D. oyck etwas sal voor hem doen.

v. Staveren an den Fürsten Joh. Moritz von Nassau.

Dat. Cleve 7. Oct. 1654.

Neues Drängen zu möglichster Eile.

7. Oct.

La personne cognue se porte bien. Cette attente luy cause une melancolie extrême, laquelle il passe à présent sur les frontières de la Campigne [sic], pour oster l'ombrage de ces Messieurs icy, qui sont curieux incroyablement. — A mon opinion si vray que Dieu S. Alt. El. sera maistre absolument de toute la succession.

P. S. A la venue du Seigneur de Sweryn pardeçà on peut trouver quantité des prétextes.

Vertragspräliminarien zwischen Spanien und Brandenburg.

Dat. Antwerpen 9. Nov. 1654²).

Après que S. Maj. Cath. a eu la bonté pour S. Alt. El. de Bran- 9. Nov.
debourg de luy communiquer par Mr. le Marquis Dom. Louis de Spinola une affaire de très grande importance, Sa dite Alt. El. a trouvé bon d'envoyer en Anvers Mess. le Prince Maurice de Nassau, le Baron de Schwerin et le Resident de Staveren avec plein pouvoir de faire un accord avec ledit Sieur Marquis, lequel S. Alt. El. a promis de confirmer ey-après.

Estant donque entrez en conference lesdits commissaires avec Mr. le Marquis de Spinola et appris par les lettres et instructions originelles du Roy et ses principaux ministres, que le Roy se fait fort de disposer Sa Maj. Imp. de declarer par une sentence legitime S. Alt. El. heritier des pays de Juliers, Clèves, Berghe, les comtés de Marek et Ravensperg avec toutes les dependances, et cela en vertu du bon

¹) Spinola's Frau spielt in den weiteren Correspondenzen als Hauptintrinsicant eine grosse Rolle; wie sie Staveren einmal charakterisirt: „c'est une furie infernale, active et superbe pour son extraction [eine geborne Gräfin Hooru], s'il y a une au monde“.

²) Nach dem von dem Kurfürsten ratificirten Exemplar.

droit de S. Alt. El., que feu Mr. le Duc de Neubourg mesme se trouvant convaincu en sa conscience a esté enfin contraint d'avouer et faire publier à LL. Maj. Imp. et Cathol. par sa déclaration du 24 du mois du Fevrier l'an 1646¹⁾, dont il a produit une copie authentique, dans laquelle il déclare que S. Alt. El. de Brandebourg soit l'unique et vray heritier de tous ces pays-là; et que LL. Maj. Imp. et Cath. se font fort d'induire à l'amiable par le moyen des recompenses convenables, dont ils se chargent, les autres prétendants, à ne s'opposer à l'exécution de la sentence, et outre cela en cas de besoin d'assister S. Alt. El. des troupes et d'argent, jusqu'à tant qu'Elle aye déposé scédé entièrement ceux qui se pourroyent trouver alors en possession, et obligé les autres à s'en déporter; et que le Roy La veut défendre et garantir puissamment, sans que S. Alt. El. soit obligée de prendre les armes pour le Roy, quand Sa Maj. aura des guerres en ces pays; et que le Roy veut procurer, que les fiefs, que Mr. l'Electeur de Heidelberg reclame, demeurent à S. Alt. El. et ne soyent pas separez du pays de Juliers, moyennant qu'il plaise à S. Alt. El. de consentir aux conditions suivantes:

1) qu'Elle se tient neutre entre l'Espagne et la France et qu'Elle ne favorise nullement la France au préjudice d'Espagne;

2) qu'Elle permette des levées à l'Espagne tant seulement et point à la France;

3) que ces pays donnent des quartiers d'hyver au Roy d'Espagne;

4) qu'il plaise à S. Alt. El. de se desfaire du service de Mr. le C. de W.²⁾ et ses adhérents, pour des raisons dites aux commissaires;

5) que S. Alt. El. tienne en protection tous les Catholiques, qui auront leur refuge en ces quartiers là, et leur permette de faire des églises;

6) que la religion catholique soit maintenue exactement sans aucune infraction ou innovation, soit en la doctrine, soit en ceremonie, ou leur revenu;

7) que le conseil de la regence soit myparty de la religion catholique et reformée, et quand le Chancelier sera de la reforme, le Vicechancelier soit catholiqué, et vice versa;

8) qu'il plaise à S. Alt. El. de donner le gouvernement de tous ces pays à Mr. le Prince Maurice de Nassau;

9) que S. Alt. El. ne fera point d'alliance avec qui que ce soit contre la maison d'Austriche;

¹⁾ S. oben p. 551 n. 3.

²⁾ Gemeint ist jedenfalls Graf Waldeck; vergl. unten p. 570.

10) que S. Alt. El. soit servie de donner Sa voix à la maison d'Austrie en l'élection d'un Roy des Romains après la tradition de ces pays;

11) que S. Alt. El. paye les canons, munitions et autres vivres, qui se trouveront dans la cittedelle de Juliers, si Elle les veut avoir;

12) le Roy met à la discretion de S. Alt. EL., si Elle veut donner ou non quelque chose, ou combien au Prince de Neubourg selon la déclaration du feu Duc;

13) le Roy desire que cet affaire ne soit communiqué à l'Archiduc, ny à quelque autre ministre en Alemagne.

Lesdits commissaires ayant deliberé sur ces articles se sont resolu selon ce qui s'ensuit:

Après le remerciement digne de S. Maj. Cath. pour une faveur si signalée et après une contestation solemnelle, que S. Alt. El. n'a pas aucune pensée ou intention de contrevenir à l'Instrument de la Paix, ni au dernier accord fait entre S. Alt. El. et feu le Duc de Neubourg par la mediation de l'Empereur, et que toutes ces conditions ni aucune d'icelles ne doivent point estre aecomplies avant que S. Alt. El. soit en paisible possession de tous ces pays là, ils respondent aux conditions selon leur pouvoir:

ad 1) que S. Alt. El. observera cette neutralité si exactement, que le Roy en doit avoir toute la satisfaction que S. Maj. puisse desirer d'aucun prince, et qu'outre cela S. Alt. El. le veut tesmoigner en toutes les occasions qui se presenteront, qu'Elle recognoit bien cette generosité Royale.

2) Mesme Elle permettra à S. Maj. Cath. la continuation des levées esdits pays acquis; en quelle façon et combien de temps lesdites levées devront estre continuées sans préjudice de S. Alt. El., desgast et dommage de Ses sujets et sans rompre la neutralité cy devant mentionnée, cela est remis à un traicté particulier.

3) Quant aux quartiers d'hiver, S. Alt. El. fera un accord à part avec le Roy, afinque Sa Maj. en soit servie, et S. Alt. El. et son pays en tire aussy son profit.

4) Après que Sa Maj. Cath. par Ses bienfaits aura obligé S. Alt. El. et Luy fera trouver Ses interests dans les siens propres, Elle se peut tenir assurée, que non seulement S. Alt. El. mesme gardera exactement le convenu du traicté, mais aussy ne permettra ou souffrira que qui que ce soit de Ses ministres, officiers ou serviteurs y contrevenne.

5) Il n'y aura point de difficulté en cela.

6) Non plus pour ceey, puisqu'aussy bien sans cela S. Alt. El. ne préjudicie point à la liberté des Catholiques ès pays de Clèves et Marek, non obstant que le gouvernement et la regence y soient establis la plus part de ceux de la religion reformée.

7) S. Alt. El. observera ceey exactement.

8) Faute d'instruction sur ce point nous Schwerin et Staveren ferons fidèle rapport à S. Alt. El. de la bienveillance de S. Maj. Cath. envers Mr. le Prince de Nassau, et S. Alt. El. declarera en particulier Sa volonté sur le sujet audit Sr. le Prince par lettres.

9) Quand S. Alt. El. aura senty les effets de ces propositions, Elle declarera bien hautement de n'avoir plus grande obligation à qui que ce soit qu'au Roy d'Espagne et à la maison d'Autriche, et ainsy se gardera bien de faire des alliances contr'icelle au préjudice du respect qu'Elle doit à S. Maj. Imp.

10) Quand tout ce que dessus sera accomply entièrement, il n'y a nul doute que S. Alt. El. au fait de l'élection pour l'Empire des Romains aura en particulière et principale recommandation la maison d'Autriche et se comportera de telle façon, que Sa Maj. y trouvera des effets de la reconnaissance envers Sa maison.

11) Cela estant tout raisonnable, S. Alt. El. contentera le Roy pour tout ce qu'il Luy laissera, outre la provision necessaire de la citadelle.

12) Selon que le Prince se gouvernera, S. Alt. El. ne manquera pas de luy donner quelque chose, mais seulement en argent.

13) Cela sera bien observé.

Les Commissaires s'estant promis de l'une et l'autre part de procurer le plustost qu'il sera possible la ratification tant du Roy que de S. Alt. El. sur ces articles et une declaration de S. Alt. El. ès points, èsquels les commissaires n'ont pas esté instruits, ont cependant signé de leur mains cet accord en deux exemplaires, dont l'un est demeuré ès mains de Mr. le Marquis Dom. Louis Spinola et l'autre entre celles des commissaires de S. Alt. El. de Brandebourg.

Fait en Anvers le 9 de Novembre 1654.

D. L. Spinola. Maurice P. de Nassau. Otto de Schwerin.
A. de Staveren.

3. Jan. Ratification dieses Vertrags mit der Unterschrift des Kurfürsten und dem grossen Staatssiegel dat. Cölln a. d. Sp. 24. Dec. 1654.

Hierbei ferner mehrere Urkunden, worin die brandenburgischen Commissare dem Spinola 1) die Summe von 100,000 Pattacons, 2) die Herr-

schaft Winnenthal, 3) ein Jahrgelt von 6000 Rth. für seine, seiner Frau und seines Sohnes Lebzeiten, und 4) das Recht der Verleihung aller Präbenden, die in den nächsten drei Jahren in Jülich und Berg zur Erledigung kommen werden, als Belohnung für seine Dienste versprechen; doch erst zu leisten, wenn der Kurfürst sich im vollen Besitz der betreffenden Lande befindet. Dat. Auvers 9. Nov. 1654.

Geh. Rath Lorenz Christoph v. Somnitz Gutachten über die
Spinola'schen Anträge. o. D.
(Eigenhändig.)¹⁾

Er wolle sich nicht bei dem Allgemeinen aufhalten, „ob und wie einigem evangelischen Potentaten eine Alliance mit Spanien anstehe, ob beiderseits Interesse sich symbolisiren lassen“, und ob dies speciell für den Kurfürsten sich eignen würde; jedenfalls wisse er sich nicht zu erinnern, dass je irgend ein evangelischer Reichsstand, auch von denen, die dem Haus Oesterreich sonst wolaffectionirt sind, mit Spanien in Alliance gestanden habe; ausserhalb des Reichs ist von evangelischen Staaten wenigstens England sein Versuch einer spanischen Alliance sehr übel bekommen, Brandenburg aber sei bis jetzt, indem es sich constant zur evangelischen Partei gehalten, immer gut gefahren und in stetem Aufnehmen begriffen — „so haben auch E. Ch. D. und behalten ein geruhiges Gewissen (welches der grösste Schatz auf der Welt, ja allen Reichen der Welt fürzuziehen), können in steter Freudigkeit leben und des göttlichen Beistandes sich getrösten, wann Sie lieber Ihre eigne Interesse aus Augen setzen, als zu Beförderung desselben etwas zu thun, so zum Präjudiz der Kirchen Gottes auf einige Wege gereichen könnte“.

I. Somnitz hebt hierauf zunächst die Bedenken hervor, die es habe, wenn Spanien sich verpflichten wolle, eine Sentenz des Kaisers zu Wege zu bringen, in welcher auf Grund der angeblichen Declaration des Neuburgers selbst (oben p. 551) der Kurfürst zum rechtmässigen Erben der jülich-elevischen Lande erklärt werden solle.

Zunächst weiss man nicht, ob Spanien bereits des guten Willens des Kaisers in dieser Sache versichert ist. Ferner hat Brandenburg bisher immer die alleinige Entscheidung des Kaisers recusirt und den Spruch eines dafür niederzusetzenden Fürstenrathes verlangt; auch ist der Process formal noch keineswegs spruchreif, und es handelt sich noch um andere Interessenten, ausser Brandenburg und Neuburg. Namentlich von Schweden würde man in solchem Fall wol Gewalt zu befürchten haben, und Spanien würde den Kurfürsten weder gegen dieses noch gegen Sachsen schützen. Der jetzige Kaiser wird wol nicht mehr lange leben, und dann könnte die ganze Angelegenheit ins Schwanken kommen und der Kurfürst damit in suspenso bleiben. Geschähe aber auch der Spruch bald, so wäre er doch

¹⁾ Die Zeit der Abfassung ergibt sich aus dem Schlussatz, wonach die Ratification der Antwerpener Stipulation durch den Kurfürsten noch nicht erfolgt war; also vor dem 24. Dec. 1654.

rechtlich ungiltig, weil nach Art. 10 des Projects (oben p. 563) der Richter aus seinem Spruch Vortheil ziehen würde. Von der Declaration des Neuburgers, worauf der Spruch des Kaisers gegründet werden soll, hat Spinola bis jetzt doch nichts als eine Copie vorgebracht. Ueberhaupt aber ist sie „doch gar zu schwach, die Sache zu heben“; ihre Aechtheit ist zweifelhaft; auch wenn sie ächt ist, thut sie doch nichts oder wenig zur Sache, „weil es eine ausserhalb Gerichts gethane Confession, welche allemal geändert und umgestossen werden kann“; und dass der Pfalzgraf in der That seit dem 24. Febr. 1646, wo die Declaration ausgestellt ist, seine Meinung geändert hat, beweist der Umstand, dass er seit jener Zeit „zweimal dieser Lande wegen in Kriegsverfassung gerathen und dabei seine Praetensiones, dieser Erklärung gar zuwider, aufs beste er gekonnt, vertreten“. Die Interessenten können der Declaration einfach den error mentis und error juris entgegenhalten. Ohne das Original des Documentes und ganz genaue authentische Kunde über Art und Grund ihres Entstehens ist damit gar nichts anzufangen; und die Gegner sind klug genug, um dies einzusehen.

II. Spanien will den Kurfürsten in die Possession einsetzen. Aber wie und durch wessen Hilfe es geschehen soll, wird nicht gesagt. Soll es ohne Krieg geschehen, „durch inventiones und strategemata“, so ist das doch schwer denkbar; der Pfalzgraf soll bereits allarmirt sein und stark rüsten. Oder durch Krieg? Dann ist es erst recht problematisch: „Es seind von Spanien ganze Königreiche und Provinzen abgefallen, die es noch nicht hat reducirn können; Arras hätte es verschienen Sommer gerne gehabt, darum aber fort nicht bekommen; ja man sagt wol, dass, wann noch eine solche Campagne fūrgehen sollte, wie diese gewesen, es um den spanischen Staat im Niederlande gefährlich stehen werde; und weil es also selbst beide Hände voll hat, ist nicht wol abzusehen, was für Hilfe zu einem solchen nicht geringen Dessein E. Ch. D. daher zu gewarten“. Der Widerstand, worauf man stossen würde, ist nicht gering anzuschlagen, gewiss von Frankreich; vielleicht auch von England und den Niederlanden. Der spanische Schutz in den zu erwerbenden Plätzen und Landen ist aber vielleicht schlimmer als der jetzige Zustand. Bekäme man auch wirklich das Land, so würden die jedenfalls zu übernehmenden Domainenschulden, des Pfalzgrafen und Spinola's Abfindung, die dann hervortretenden Prätionen von Spanien und dem kaiserlichen Hof gewiss dem Kurfürsten so viel Lasten aufbürden, dass er wenig Gewinn von dem Erwerb und nur Verdross und Widerwillen davon haben würde. Wenn übrigens Spanien sich gegen den Kurfürsten „genereux“ erweisen will, warum wirkt es ihm nicht lieber beim Kaiser Jägerndorf aus, was ohne Krieg zu haben sein würde?

III. Spanien wünscht mit dem Kurfürsten eine Defensivalliance. Die katholischen Maximen von Spanien sind bekannt; es ist schwer zu denken, dass man sich in einer solchen Alliance den Einwirkungen dieser Maximen würde entziehen können. Brandenburg würde, nachdem es jetzt als „das Haupt der guten Partei“ gegolten, durch diese Alliance in offnes Missverhältniss zu den Evangelischen gerathen. Ein Mittel aber, um Spaniens in

dieser Alliance sicher zu sein, hat man auch nicht, und der Kurfürst könnte von diesem eines Tages ganz plötzlich preisgegeben werden, während er sich zugleich seine alten Freunde entfremdet hat. Das, was von Spanien in dem Project gegen Chur-Heidelberg versprochen wird, läuft offen gegen das Instr. Pac.

Somnitz geht dann noch auf einzelne der von Spanien gestellten Bedingungen ein. Gegen die Zusage der Werbungen ist viel einzuwenden; desgleichen gegen die Winterquartiere. Sehr bedenklich sind auch Art. 4 und 8: „denn Diener abzuschaffen und zu setzen, kann von niemand als E. Ch. D. Wahl herrühren; und wird mit beidem E. Ch. D. sehr nahe getreten, und will Spanien nicht allein dergestalt in seinen, sondern auch E. Ch. D. Landen regieren und die Regierungen bestellen“; zumal da man die Forderung sogar auf „die Adhärenten“ ausdehnt. Man sieht hieraus und aus anderem (Art. 7) wie Spanien in den Landen des Kurfürsten „die Regierung nach seinen Maximen eingerichtet wissen, eine stetige Dependenz der Katholischen im Lande und dabei die Gelegenheit beibehalten will, der Sachen im Lande sich anzunehmen und zu seinem Vortheil zu gebrauchen“. — Die Zusage des Art. 10 läuft direct gegen den Kurfürsteneid.

Somnitz schliesst, dass die Sache also noch wol zu überlegen und vor Erlangung völliger Sicherheit weder zu ratificiren noch Geld an Spinola auszuzahlen sei. Auch würde es rätlich sein, sich bei Graf Kurtz in Wien vertraulich darüber zu unterrichten, ob wirklich die fragliche eigenhändige Declaration des Pfalzgrafen etwas zur Sache thun und wie man sich derselben zu bedienen haben würde.

Der Kurfürst an den König von Spanien. Dat. Cölln a. d. Sp.
4. Mai 1655.

Non potuimus nisi gratissimo omnisque observantiae pleno susci- 1655.
pere animo, quae Ill. Dominus Marchio de Spinola de propenso 14. Mai.
Reg. Mtis Vae erga Nos domumque Nam tum verbis retulit tum praeci-
puorum Reg. Mtis Vae ministrorum Status manu Antverpiae ante ali-
quot menses comprobavit affectu; obnixe rogantes, Reg. Mtas Va certo
sibi persuasum habeat, Nos referendae gratiae testandaeque Nostrae
erga Reg. Mtem Vam observantiae semper futuros studiosissimos, nihil-
que a Nobis desiderari passuros, quod Reg. Mtas Va a tot nexibus
juncto tantisque beneficiis devincto cognato jure meritoque expectare
possit. Quod non solum praesentibus literis Nostris, verum etiam per
eundem Dom. Marchionem de Spinola comprobatum ire volumus,
cui Reg. Mtas Va in iis, quae nomine Nostro propositurus est, plenam
fidem adhibere . . . dignabitur ¹⁾.

¹⁾ Mit diesem Credenzbrief an den König von Spanien reiste Spinola kurz

Neben diesem lateinischen Concept ein anderes in spanischer Uebersetzung. Die Concepte der Credenzbriefe an die oben (p. 551 n. 2) bezeichneten spanischen Minister dat. Cölln a. d. Sp. 30. Jan 1655.

Christian Sigismund v. Wreich, Relation über seine Verhandlung in Madrid. Dat. Berlin 13. Dec. 1655.

[Beginnender Verdacht gegen Spinola; seine Listen gegen Wreich. Dessen geheime Zusammenkunft mit de Haro. Spinola entlarvt. Wreich zerfällt mit ihm; seine Anmaassungen; Verdächtigungen gegen Wreich. Dessen Abfertigung und Heimreise. Die Declaration des Neuburgers.]

23. Dec. Schon unterwegs habe er Verdacht gegen Spinola gefasst, dass derselbe gar keinen Auftrag von Spanien aus habe; bald zeigte sich dies in der That, und Spinola gerirte sich überall als ein im Namen des Kurfürsten kommender Gesandter; so auch in Madrid, wo er seine Credenzbriefe übergab. Schon aus diesen sahen aber die spanischen Minister, „dass darinnen etwas Geschehenes präsupponiret würde und deswegen in Argwohn getreten, es müsse hier etwas unter vergraben sein“.

Weil Spinola dann meiner gedacht hatte, ist zu mir gekommen ein Secretarius aus Brabant, mit welchem ich in Brüssel bekannt worden bei Sr. Ch. D. Residenten Staveren; selbiger hat nur als vor sich selbst mir Rede angewonnen. Ich wurde aber bei unser Ankunft von Spinola gewarnet, mich vor diesem wol zu hüten; denn er ein Diener von der Gegenpartei. Nun gedacht ich zwar alsofort, dass er solches nur darum thäte, weil ihm wissend, dass ich gar keine andere Freundschaft an selbigem Orte als diesen Menschen hätte, damit, wenn ich von ihm nichts erführe, so eben durch Andere hinter seine Striche nicht kommen sollte. Gleichwol durft ich mich ihm auch nicht gänzlich vertrauen, gab ihm aber weitläufig zu verstehen mein Misstrauen, so ich zu Spinola gesetzt. Darauf er folgendes Tages noch einmal zu mir kommen, berichtend, wie man sich in den übergebenen Schreiben nicht finden könnte und gerne Nachricht von mir haben wollte, weswegen man jemand schicken würde, der sich dessen bei mir erkundigen sollte. Mir lag die vorerwähnte Warnung noch immer im Sinne; damit also nicht eine vom Gegenheil subornirte Person mich etwan ausholen könnte, gab ich zur Antwort, wie E. Ch. D. mir ex-

darauf (nicht erst im September 1655, wie Driesen p. 178 sagt) nach Spanien ab. Als Begleiter wurde ihm mitgegeben Christian Sigismund v. Wreich. Gegen Ende August trafen sie in Madrid ein. Von den auf diese Gesandtschaft bezüglichen Briefschaften genügt es, die letzte Relation Wreich's, die er nach seiner Rückkehr nach Berlin erstattete, mitzutheilen.

preſſe verboten mit niemand anders als dem Favoriten¹⁾ ſelbſt aus dieſer Sache zu reden; im Fall ſelbigem mich zu ſprechen belieben möchte, bät ich mir eine Stunde benennen zu laſſen, darin ich ihm aufwärtig ſein würde und ſo viel mir wiſſend Bericht thun.

Welcher mich denn des andern Tages auf den Abend zwiſchen 9 und 10 Uhr beſchieden und durch heimliche Thüren in ſeine Kammer führen laſſen, daſelbſt mich empfangen und ſich bedanket wegen der groſſen Ehr etc. . . .; man wäre aber am ganzen Hofe ſehr verwundert, wie E. Ch. D. an denjenigen Mann, der die Schreiben gebracht, gerathen, deſſen vorgeführtes Leben ihnen allerhand Gedanken machte.

In Rede und Gegenrede ſtellt ſich nun der Sachverhalt heraus; der „Favorit“ erklärt, daſſ man in Madrid nichts von der Sache wiſſe; Spinola habe voriges Jahr zweimal an ihn geſchrieben, daſſ er mit dem Kurfürſten von Brandenburg „ein Werk unter Handen hätte, dadurch er Kön. Maj. einen anſehnlichen Dienſt zu thun gedächte“ und habe um Reiſegeld gebeten, um ſelbſt nach Spanien zu kommen; er ſei damals an den Herzog und den Grafen Fuensaldagna in Brüssel gewieſen worden mit ſeinen Anträgen, habe aber darauf erwidert, daſſ der Kurfürſt mit dieſen beiden Perſonen ſich nicht einlaſſen wolle; da man inzwiſchen erfahren, daſſ er eine anrühige Perſon, habe man nicht weiter mit ihm verkehrt, und nun erſcheine Spinola plötzlich hier mit Creditiven des Kurfürſten.

In mehreren weiteren Conferenzen mit de Haro kommt die Betrügerei Spinola's ganz zu Tage. Man ſchwankt, was mit ihm anzufangen iſt, da die kurfürſtlichen Credenzbrieſe ihm doch ſicheres Geleit geben, daſſ man reſpectiren müſſe. Wreich entgegnet, daſſ es dem Kurfürſten in dieſem Fall darauf weniger ankommen würde, wenn nur der Betrüger entlarvt und beſtraft würde.

Indeſſen ſimulirt Wreich mit Spinola weiter und läſſt ihn nicht merken, daſſ er ihn durchſchaut, bis Spinola ihm die letzten 400 Piſtolen ihres Reiſegeldes aus den Händen ziehen will. Dieſe weigert er ſich ihm auszuliefern und läſſt zugleich merken, daſſ er über ſeine Betrügerei unterrichtet iſt. Er erfährt bei dieſer Gelegenheit auch, daſſ Spinola einen Bürger in Madrid „ordentlicher Weiſe zum Agenten von E. Ch. D. gemacht und ihm ein Patent ſeiner Beſtallung gegeben, worin ihm jährlich 500 Rth. zugeſagt“.

Nach dem lieſſ er nicht mehr vom Gelde ſagen, gab aber eine Supplication ein bei dem Favoriten, ſie möchten ſich doch wol für mich vorgehen, und ſo ich Audienz bei jemand begehrte, ſelbige nicht verſtatten oder in einigem Dinge Glauben geben, weil ich eine

¹⁾ Don Luis Mendez de Haro, erſter Miniſter König Philipp's IV. von Spanien.

Creatur vom Grafen von W.¹⁾, welcher Pensionaire von Frankreich, und mich auch eine Zeitlang bei dem Cardinal Mazarin gehalten und es unter der Hand practiciret, dass E. Ch. D. mich mitgeschicket, damit ich, so viel als möglich, verhindern könnte einige Alliance zu Präjudiz Frankreichs; würde also wol allerhand Dinges wider ihn inventiren, so aber nur einig aus diesem principio herrührete. Weil dieses von ihnen selbst als eine gar zu scheinbare Erfindung verlachtet wurde, überhoben sie mich der Beantwortung dessen und fertigten mich endlich mit den beiden Schreiben ab, davon ich Copei hie beigefügt sende²⁾; gaben auch Ordre, Spinola in Arrest zu nehmen, bis E. Ch. D. schreiben würden, was Sie begehrten, dass man mit ihm thun solle.

Nach dieser Abfertigung schickte ich den einen Capitain noch einmal zu ihm, der ihm davon Bericht thun musste, ihn bittend, er möge doch nur die Fantasey aus dem Kopfe lassen, dass er gedächte mir ein Schrecken wegen seiner Bedräuung einzujagen, und nur die Wahrheit sagen, wie es mit der Declaration wäre. Er hat aber ganz von der Sache nicht mehr geantwortet, als dass seine Frau die Declaration hätte; wo es E. Ch. D. nicht thun wollten, sollte das Gegentheil sie ihm wol bezahlen; ich möchte nur hinreisen, ich wäre ein französischer Spion und Verräther meines Herrn, er hätte mir auch schon eine gute Suppe bei E. Ch. D. zugerichtet.

Auf der Rückreise erkundigt sich Wreich in Brüssel bei Spinola's Frau nach der Declaration, die von derselben nichts zu wissen erklärt; es ist also alles Betrug gewesen —

wie dann E. Ch. D. seine Unverschämtheit aus beigefügtem seinem eigenen Schreiben abnehmen können, welches eben zu Cleve angelangt, wie ich da war, darinnen er noch so getrost neue Credenzbriefe begehrt und sich stellt, als wenn es nur ein politischer Streich wäre, dass man nun von keiner gegeben Ordre wissen wolle.

Wreich an Schwerin id. dat.

Bittet ihn gegen die Verläumdungen Spinola's in Schutz zu nehmen. Staveren in Brüssel kann oder will noch immer nicht recht daran

¹⁾ Natürlich Graf Waldeck. So schreibt Wreich auch in einem Brief von demselben Datum an Schwerin, dass Spinola ihn anzuschwärzen suche „par l'invention d'une particulière correspondance entre moy et le C. de W. par l'entremise de l'agent de Dannemarck; Dieu soit temoin, que je ne sache d'avoir jamais veu cet homme-là“.

²⁾ Das Recreditiv Wreich's von de Haro dat. Madrid 20. Sept. 1655.

glauben, dass alles nur Betrug war; besonders wegen der von Spinola aufgewiesenen Briefe mit scheinbar ganz zweifellosen Unterschriften. Spinola ist aber in Handschriftenfälschung von Alters her geübt und hat damit schon viel gethan. „La contrefaite main de V. Exc. luy a profité à Bruxelles plus de dix mille Rth., ayant montré une lettre d'Elle à un homme de condition, dans laquelle V. Exc. luy respondoit qu'avec la première poste l'on enverroit la patente qu'il avoit demandé pour luy, et qu'il le pourroit cependant assurer d'une gage de 1000 Rth. par an de la part de S. Alt. El. A la fin de la lettre avoit-il fait une quantité de chiffres, pour faire croire une très secrète correspondance. Ce bon drôle se laisse persuader par là, de répondre pour luy pour 10 ou 12 mille patacons, comme il m'a confessé luy même en présence de Mr. Staveren“.

Bei seiner Abreise von Madrid hat Wreich von dem „Favoriten“ eine goldne Kette als Geschenk erhalten.

„Mr. Staveren croit encor, que les lettres du Favory, qu'il a montré, sont vrayes, et qu'il est honteux asteur d'avoir donné commission à un tel; mais je ne vois point de fondement“.

In Bezug auf das Schicksal Spinola's rath Wreich, ihn einfach in den Händen der Spanier zu beliebiger Bestrafung zu lassen. „Le Favory me disoit, que le moindre, qu'il avoit meritè, seroit d'estre pendu; et il me donnoit à entendre que le Roy seroit fort aise, si S. Alt. El. y envoyeroit quelqu'un, qui fust present, quand on luy feroit son procès, pour éviter toute soubçon, qu'on ne cherchoit pas de favoriser le Duc de N. et de cacher quelque papiers ou chose semblable“.

Das letzte Nachspiel der Spinola'schen Affaire findet sich bei Gelegenheit der Gesandtschaft von Christoph Kaspar v. Blumenthal an den spanischen Hof im J. 1660; diesem wird aufgetragen, von de Haro zu erwirken, dass die mit der Unterschrift des Kurfürsten versehenen Papiere, die sich noch in den Händen Spinola's befinden, von diesem herausgegeben werden. Was auch erfolgt. Spinola war nach längerer Haft damals wieder auf freiem Fuss; auf seine Bestrafung wird brandenburgischer Seits nicht weiter gedrungen. (Diarium und Relationen Blumenthal's von der Gesandtschaft nach Spanien 1660.)

b. Beziehungen zu Frankreich.

Proposition du S. de Vicfort faite à Berlin le 23 de May 1654.

(Von Waldeck's Hand. Arols. Arch.)¹⁾

1654.

2. Juni.

La France desire avec passion deux choses:

I. L'union des Princes et estats protestants entre eux et d'eux avec la France.

II. Une declaration particulière de S. Alt. El.

1) Elle souhaite la première afin de la pouvoir opposer à la monarchie si apparante et tout ce qui peut troubler la paix.

2) Pour jeter les fondements de cette union, le Roy a desiré, que je fisse le voyage, sous le bon plaisir de S. Alt. El., afin que selon la disposition que je treuverois en Elle et aux princes du voisinage, il put envoyer un exprès sur le lieu, qui en aschevât le traitté après qu'on en auroit digéré les conditions.

3) La France souhaiteroit bien, que la Suède entrât en cette union; mais si elle se jetoit dans les interests d'Espagne, ou si quelque aultre consideration l'empeschoit d'y entrer, le Roy ne laisseroit pas de passer oultre et de faire une estroite liaison avec les bien-intentionnez.

4) Que l'on fit un estat certain d'un corps d'armée, prest de marcher quand il seroit besoin.

5) Que pour la subsistance de cette armée on fit un fonds certain, et qu'oultre cela on déposat de trois en trois ou de six en six mois une somme d'argent, dont on se put servir contre les efforts de l'ennemy commun.

6) Que ce fonds seroit d'auttant plus necessaire, que la France croit, qu'il seroit bien difficile à S. Alt. El. et aux princes voisins, de la secourir d'une puissante armée, si le Roy estoit attacqué sur les frontières de l'empire, à cause de la distance des lieux, si l'on n'en fait voir des moyens practicables.

7) En ce cas le Roy, qui est obligé d'employer quasi toutes ses troupes contre l'Espagne et qui auroit de la paine à former un corps d'armée particulièrement destinié au secours des princes protestants, feroit de son costé un fonds considerable pour aider à faire subsister celle d'Allemagne.

¹⁾ Ueber den Zusammenhang vergl. Urk. u. Actenst. II. 27 ff. 209 ff. Rauchbar p. 50. Graf Waldeck p. 226 ff.

8) Si les unis ne pourroient estre disposés en cas de besoin de licentier quelques troupes, pour les faire passer au service du Roy?

9) Quelle somme l'on demanderoit pour aider à la subsistance des troupes en général?

10) Quelle somme S. Alt. El. demanderoit, pour aider à la subsistance de ses troupes en particulier et quelle force elle pourra tenir preste?

11) Quels moyens l'on auroit à fournir des vivres au besoin?

12) Et en cas que S. Alt. El. se liast en particulier et que la France s'engagast pour les interests particuliers de S. Alt. El., quels avantages elle pourroit esperer?

13) En suite du traite S. Alt. El. peut faire estat d'estre puissamment secourrue d'hommes et d'argent.

Et c'est ce que le Roy a désiré que je fisse entendre à V. Alt. El.

Resolution im geheimen Rath in Betreff der Unterhandlung
Wicquefort's mit Frankreich. [Dat. 6/16. Juni 1654.]¹⁾
(Von Waldeck's Hand. Arols. Arch.)

S. Alt. El. ayant esté sollicitée de la part du prince de Condé 16. Juni. de permettre des levées dans ses terres, et les ayant difficulté en consideration de l'amitié entretenue jusqu'icy avec la France, ne se pouvant promettre qu'il n'en puisse arriver du desordre à ses estats sous ce pretexte, a jugé à propos d'ordonner au Sieur Viefort d'en faire part à M. le Cardinal pour sçavoir:

Ce que le Roy pourra et voudra faire en ce cas par argent, et jusqu'où la somme montera qu'on se pourroit promettre, d'autant que pour cette affaire il sera requise une somme plus considerable que pour le subside ordinaire.

Quelle diversion que la France voudra faire, afin qu'on se puisse regler selon cela; et si l'on ne put tirer des assurances necessaires, qu'on ne soit sujet au pareil accidant à l'advenir; et que l'affaire tirat à la longue, ce que l'on se pourra promettre en ce cas.

Feauldra mesmes sçavoir, où touscher l'argent que la France promettra.

Il peut assurer, que l'on est après, pour former un corps considerable pour le sujet susdit.

¹⁾ Ad marg.: Cette resolution fust lue au Conseil le 6 de Juin 1654 en presence de S. Alt. El., Messieurs de Putlitz, Knesebeck, Schwerin, Somnitz, Seidel, Tornow et le Comte de Waldeck.

Et si la France s'explique positivement et qu'elle desire quelque chose de plus de cette cour, l'on la satisfaira, si ce n'est pour entrer en guerre ouvertement sans y estre forcé de ses ennemis; en quel cas mesmes l'on ne voudra point rompre qu'avec ceux, dont les troupes portent le nom.

Memorial für Wicquefort an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig. Dat. Cölln a. d. Sp. 19. Juni 1654¹⁾.

29. Juni. Er soll, wenn er nach Celle kommt, sich nicht als brandenburgischen Gesandten anmelden, sondern als Hauptursache seines Kommens die Ueberreichung eines Schreibens vom König von Frankreich angeben — „wobei er dann sammetlicher der Herzoge Actiones bei dem vergangenen Reichstage, und dass dieselbe sich so tapfer und standhaftig in allen vorkommenen Sachen erwiesen und ihr Absehen einig und allein auf des Römischen Reichs Wolfahrt . . . gehabt, höchlich zu rühmen“ etc. In Betreff der von Wicquefort im Namen des Königs von Frankreich mit Brandenburg gepflogenen Verhandlungen soll er sagen, dass der Kurfürst seine Resolution noch verschoben habe, um erst das Resultat der Conferenz von Goslar abzuwarten²⁾; jedenfalls sei der Kurfürst weit entfernt, irgend Etwas zu suchen, was zu einem neuen Krieg führen könnte. Der Herzog Christian Ludwig möge auch überzeugt sein, dass der Kurfürst nicht daran denke, „ohne vorgehende vertrauliche Communication und ohne S. F. D. Wissen mit einigem auswärtigen Potentaten in Alliance zu treten“.

Beiliegend ein von Waldeck eigenhändig aufgesetzter Entwurf dieser Instruction; darin u. a.:

Fera cognoistre, que S. Alt. El. veult éviter tout suspect [sic st. soupçon] de guerre et ne prester l'oreille qu'à ce qui tend au repos public. —

Il exaltera de tout son possible la satisfaction que S. Alt. El. a de leur procedé à Ratisbonne, et assurera une constance inesbranlable du costé de S. Alt. El., si la continuation se trouve de leur costé. —

Sur tout se gardera il de ne faire cognoistre auqu'une intention du costé de S. Alt. El. pour des alliances estrangères qu'en général sus la garantie et unanimement avec les aultres estats voisins, et là où il passera au reste de son voyage, il fera son possible de faire croire le sujet de son voyage ses affaires particulières.

6. Juli. Das Recreditiv des Herzogs Christian Ludwig für Wicquefort dat. Celle 26. Juni 1654. Eine Relation Wicquefort's liegt nicht bei.

¹⁾ Die im Concept ursprünglich auf alle drei braunschweigische Herzöge gestellte Instruction ist dann auf den oben genannten allein restringirt.

²⁾ S. den folgenden Abschnitt.

14. Die Conferenzen zu Goslar und Wetzlar.

Instruction für Graf Waldeck an die Herzöge von Braunschweig und den Kurfürsten von Cöln. Dat. Cölln a. d. Sp.

13. Juni 1654.

(Arols. Arch.)

[I. Partielle Zustimmung zu dem niedersächsischen Kreisabschied von 1652. Ausführung der Kreisrüstung. Vorschlag einer Particularrüstung von Brandenburg, Cöln und Braunschweig. Mangelhafte Garantie in dem Frieden von Tirlmont; Condé und der Herzog Franz von Lothringen. Die Frage des Commando und Generalcommando. Vorschlag in Betreff der Truppenzahl. Zuziehung von Kurcöln. Was bei diesem zu verhandeln; das Generalcommando womöglich für Brandenburg. Bei Cöln die Bestätigung eines etwaigen Vertrags durch das Capitel nothwendig; oder eventuell gegenseitige Einräumung einer Festung. Die Frage der Verfolgung etwaiger Invasion auf fremdes Gebiet. Indemnität und Executionen. II. Die Beziehungen zu Frankreich und wie Braunschweig und Cöln dazu zu stellen. III. Der bevorstehende Deputations- und Reichstag. Maassregeln dafür; wenn jene Reichszusammenkünfte vereitelt werden, eventua-
liter eine andere. Die Präcedenzfragen zu beseitigen. IV. Ausgleichungsversuch zwischen Schweden und Bremen. Die Vermittelung der Braunschweiger in der Differenz mit Magdeburg gesucht. — Verhandlung mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel. — Rechtssicherstellung.]

I. Nach gewöhnlichen Curialien und Versicherung beständiger 23. Juni.
Freundschaft, ist anzubringen: wiewohl S. Ch. D. dem den 7. Nov. a. 1652 zu Lüneburg entworfenen niedersächsischen Kreisrecess keinen Beifall geben können, besondern vielmehr wie zuvor, also auch noch wider alles dasjenige, so darin wider das Churf. Collegium und dessen Befugsame, dann absonderlich dero eigene zustehende Jura geschlossen und fügenommen werden wollen, zum feierlichsten bewegen müssen, so wollen doch S. Ch. D. das Contingent der vier Römermonat wegen dero Fürstenthums Halberstadt zu Beforderung der daselbst veranlassten Kreisverfassung und Erhaltung sicheren Friedens im heiligen Reich herbeitragen lassen; auch im übrigen denen Executionsordnungen von a. 1555 und 1564 sich gemäss bezeigen, dessen der Herr Graf sie gebürlichen versichern und ein Attestatum, dass sothaner angeregter Recess in denen indigirten Punkten Sr. Ch. D. nicht nachtheilig sein solle, dagegen fordern und urgiren wird.

Als auch die beim Rheinstrom annoch für Augen schwebende Kriegsgefahr Unruhe im heiligen Reiche verursachen und dergestalt beschaffen, dass schleunige Remedirung, und ehe man es vermuthete, von Nöthen sein möchte, so halten S. Ch. D. für rathsam, dass die

damals beliebte Armirung ehist lieber werkstellig gemacht und damit nicht bis zu einer anderweitigen Kreisversammlung, wobei viele Contradictiones und daher verursachte Verzögerungen zu befürchten, gewartet werde. Und wird demnach zu bedenken sein, durch wen und welchergestalt die übrige Kreisstände zu erinnern und aufzubringen sein möchten.

Wobei S. Ch. D. für dieses Mal wol geschehen lassen können, dass der für diesem benannte Kreisobristen nach Anleitung des Executionsrecesses von a. 1555 den übrigen Ständen die Gefahr fürstelle und die Vollenziehung dessen, so in diesem Punkt vorhin zu Lüneburg verabredet worden, beschaffe. Und wäre hierbei zu bereden, wie man sich hierbei gegen die Directoria zu betragen, ob dieselbe nebenst denen Nach- und Zugeordneten, Kreisobristen zu einem förderlichen Convent zu bescheiden für einem allgemeinen Kreistage, oder ob besagte Directoria, dass sie selbigen anstellen, oder nur dasjenige, so zu Lüneburg beschlossen, kraft tragenden Amtes durch Schreiben zur Wirklichkeit befördern wollten, zu ersuchen wären. Welches letztere die wenigste Zeit kosten würde.

Ferner finden S. Ch. D. nöthig, dass die vier ausgeschriebene Römermonat ohne Verzug eingebracht, jedoch nicht anders dann zu des Reichs und Kreises Defension angewendet werden.

Wie auch imgleichen, dass ein jeder Stand nach dem zu Lüneburg aufgesetzten Umschlage, jedoch ohne Praejudiz der Streitigkeiten, so bei den Matrikels fürlaufen, seine Mannschaft anschaffete, die Offieirer und Gemeine in eine Rolle gebracht, dem Kreisobristen inner einer gewissen Frist, derer wegen man sich zu vergleichen, zugesandt werden möge.

Ob aber die Werbungsgelder, wie auch was zu Wartgeldern einiger Offieirer bis zum Feldzuge nöthig sein möchte, von demjenigen zu nehmen, was zur Cassa bewilliget, oder ob ein jeder Stand absonderlich deswegen Anstalt machen solle, deswegen ist gleichfalls mit hochbemelten Herzogen oder deren Bevollmächtigten zu consultiren. Und weil der Lüneburgische Recess zu dem letztern incliniret, und ohne einige anderweitige Kreisversammlung keine Aenderung darunter kann füglich vorgenommen werden, als würde es wol dabei verbleiben müssen, und die Werbung und Ausschreibung dergestalt gemacht werden, dass nichts von den Anlagen genommen, besondern ein jeglicher District oder Amt ein Gewisses an Mannschaft beschaffen und bis zum Feldzuge unterhalten müssen. Es müssten aber diejenigen, so geworben und montiret wären, insonderheit die Reuter,

Caution bestellen, dass sie auf Erforderung jedesmal mit der Montirung erscheinen, auch die Pferde allemal, wann es begehret, für dem Feldzuge restituiren und den Schadenstand leiden wollten.

Damit auch der Kreis sothaner Mannschaft desto bass versichert, wäre aufs wenigste alle drei Monat Musterung anzustellen, jedoch zu Ersparung der Kosten nur compagnieweis, weswegen ein jeder Stand in seinem Lande füglich und dienliche Anordnung machen wird.

Man hätte sich auch hierbei zu erkundigen, welche Stände etwa zu Lüneburg diesem Werke contradiciret, auch nach der Zeit dazu nicht disponiret wären, damit sie durch fügliche Mittel in Zeiten auf den rechten Weg und zur Einigkeit gebracht werden möchten, damit nicht nöthig, die Executionsmittel wider einen oder anderen zu gebrauchen und dadurch bei annahender äusserlicher Gefahr innerlichen Missverstand, Feindschaft und Zerrüttung des ganzen Wesens zu verursachen.

Weswegen auch absonderlich nöthig seinf wird, dass der Kreisobristen wegen Einsendung der verwilligten Gelder und Rollen stundan Instanz thue und nach Befindung mit Assistenz der Nach- und Zugeordneten, auch, da nöthig, der Directorien das Werk, wie auch einen anderen Kreistag zu dem Ende, aufs beste befördere.

Weil aber bekannt, welchergestalt dergleichen Verfassungen selten zur wirklichen Execution, zumalen zu rechter Zeit, gebracht, auch dass solche Erinnerungen und Officia der Kreisobristen wenig zu verfangen pflegen, und aber der Zustand des Reichs und absonderlich etlicher Stände dergleichen Fahrlässigkeit nicht leiden können: so wäre zu bedenken, ob nicht S. Ch. D. zu Brandenburg nebenst denen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wie auch etlichen katholischen Ständen, so sich darzu verstehen wollten, und zwar absonderlich mit Chur Cöln sich dahin zu vereinigen hätten, dass sie in particulari in guter Bereitschaft stehen, eine absonderliche cassam anstellen, dieselbe wol versehen und Anstalt machen möchten, dass in Entstehung oder bei befürchteter Verzögerung der Kreishülfe dieselbe in herandringender schleuniger Gefahr ein Corpus von viertausend Mann, als dreitausend zu Fusse und eintausend zu Pferde, auf die Beine bringen könnten. Allermaassen bekannt, dass jenseits des Rheins gegen bevorstehendem Winter eben dergleichen Unheil und Beschimpfung des Reichs zu besorgen, als verschienen passiret, wodurch desselben Respect noch mehr gekränkert, dessen treue Glieder jenseits Rheins ruiniret und gleichsam zum Raube dargestellet, die feindliche Passagen und Einfälle über den Rhein fast zulässig gemacht

und dergleichen und mehrere Servitut dem Reich zugezogen werden würde.

Wobei wol in Acht zu nehmen und zu remonstriren, dass bei dem Tirllemontischen Frieden der Königliche Spanische Bevollmächtigter denen sämmtlichen Reichsständen, und absonderlich denen, von welchen Chur Cöln Hilfe zugesandt, keine Guarantie und Sicherheit versprechen wollen, besondern Chur Cöln ihm vorbehalten müssen, ohne Schaden oder Praejudiz sothanen Friedens selbigen wiederum zu succurriren, wo und wann es nöthig sein würde. So hat auch der Herzog von Condé den Vergleich nicht unterzeichnen wollen, noch Herzog Franz von Lothringen dem Reiche einige Versicherung gethan; auch weiss man noch zur Zeit nicht, wessen man sich zu den Lothringischen Truppen zu versehen habe.

Und weil nun die Erfahrung gegeben, wie auch bei stehendem Reichstage, da die Stände beisammen gewesen und dannenhero um so viel eher den Einfall ins Stift Lüttich empfunden, dennoch die Hülfe schlecht gewesen und gar zu spät kommen: so wäre anjetzo für der Gefahr um so viele desto eher zu schliessen und ins Werk zu richten, wie dieselbe abzuwenden. —

Weitere Ausführung über die Nothwendigkeit, gegen neue Gefahren gerüstet zu stehen.

Die Aufbringung sothaner Völker und Gelder belangend, deswegen werden in einem absonderlichen Memoriale Mittel fürgestellt, und ist wegen des Commando auch Unterredung zu pflegen. Wobei Sr. Ch. D. Resolution dahin gehet, dass demjenigen, so die Hülfe geschicket, auch dasselbe müsste gelassen werden.

Wegen des general Commando aber wären Fürschläge zu vernehmen, ob die Herrn Herzoge in eine gewisse und was für eine Person sie consentiren wollten.

Hernächst wäre zu specificiren, wie viele ein jedweder an Völkern und Gelde anzuschaffen und beizutragen hätte, wobei S. Ch. D. sich dahin erbieten, dass Sie nach geschehener Denunciation der Gefahr zweitausend zu Fuss und sechshundert zu Ross, davon die Hälfte vier Wochen nach selbiger am Rhein oder anderen Orten der Gefahr stehen sollten [sic]. Wollte nun das Haus Braunschweig zu Verhütung Jalousie eben so viel oder die Hälfte dabei fügen, wäre zu vernehmen und deswegen etwas gewisses abzureden. Wegen der Servicen, auch der Fourage halber, hat man sich so gut möglich beim Feldzuge zu vergleichen.

Damit auch diese Vereinigung den Katholischen kein Nachdenken

oder Jalousie bei ihnen erwecken und das Werk um so viel mehrern Nachdruck gewinnen möge, hielte man dieses Ortes für nöthig, dass auch einige Katholische, absonderlich Chur Cöln, dazu gezogen werden möchten; weswegen den Herren Braunschweigischen solches, und was Chur Cöln eigene Meinung vom Tirlmontischen Frieden, und wie gar keine Sicherheit das Reich und dessen Stände dabei fänden, zu entdecken, ihre Gedanken zu vernehmen, auch freizustellen, ob jemand's ihrer Seiten zur Conferenz mit Chur Cöln sollte deputirt werden und sie selbiger beiwohnen, oder ob desswegen Vollmacht sollte gegeben oder nachgesandt werden, oder was sonst darunter zu thun wäre; weswegen, wie auch ob sonst etwas, so zu mehrer Sicherheit aufgebracht werden könnte, ihre Erinnerungen und Meinung zu vernehmen und anzumerken; zu welchem Ende dann auch dasjenige, so bei Chur Cöln zu negotiiren und hiernächst folget, ihnen entdeckt werden kann¹⁾.

Und hat bei deroelben der Herr Graf gleichfalls wie bei Braunschweig wegen der Kreis- und Particulier-Verfassung Erinnerung und Instanz zu thun, auf angedeutete Art und Weise, absonderlich auch wegen Sr. Ch. D. Session und Stelle bei Kreistägen die versprochene Satisfaction zu suchen, derogestalt wie solches vorhin dero Mindischem Kanzlern anbefohlen worden.

Belangend das general Commando seind S. Ch. D. zwar der Meinung, dass eine gewisse Person zu erwählen; damit aber aller Widerwille und Ombrage, so bei diesem Werke undienlich, vermieden bleibe, so ist nöthig, desswegen einen Vorschlag von Chur Cöln zu vernehmen und anzuhören. Wollen sie auch solches Sr. Ch. D. lassen, dass dieselbe eine gewisse Person dazu verordnen und bestellen möchten, wäre es zu acceptiren; doch mit solcher Bescheidenheit, dass alle Jalousie verhütet werde. Sollte aber ein Katholischer fürgeschlagen werden, ist solches durch alle dienliche Rationes abzuwenden und dabei absonderlich einige Reflexion auf Holland zu haben. Wollte aber Chur Cöln das Commando ganz an sich ziehen, wäre dagegen ins Mittel zu bringen und zu verabreden, dass S. Ch. D. zu Brandenburg unser gnäd. Herr nebenst denjenigen, so einige Völker

¹⁾ Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln hatte dat. Bonn⁹ 22. Mai 1654 dem Kurfürsten den Wunsch ausgedrückt, über die Frage der Kreisverfassungen und der gegenseitigen Schutzleistung mit ihm in nähere Berathung zu treten. Die Antwort, dat. Cölln a. d. Sp. 6. Juni 1654, lautet, dass Graf Waldeck demnächst nach Wildungen zum Sauerbrunnen reisen werde; von dort aus könne dann eine Conferenz veranstaltet werden.

mit den Ihrigen conjungiren möchten, ein Haupt darüber setzten, welches nachgehends demjenigen obediren sollte, dem die Hülfe geleistet und zugesandt werde; auch dass selbigem freigestellet sein sollte, wegen der anderen Völker Commando seines Gefallens zu disponiren.

Weil auch Chur Cöln dem Rhein näher gelegen, wäre mit derselben ein enger Terminus zu berahmen, auf welchem dero Völker bei entstehender Gefahr des Orts bereit sein sollten. Der andern entfernter Oerter wegen könnte dieselbe sich nach der Billigkeit und Gelegenheit bezeigen, wie solches die Handlung geben möchte.

Würde auch mit Chur Cöln etwas gewisses verabredet, wäre desswegen des Capituli Confirmation zu begehren; da aber solches zu schwer fiel, wäre ins Mittel zu bringen, dass beide Theil einander einen Platz zur Versicherung einräumen; von Seiten Chur Cöln könnte Bonn, von Sr. Ch. D. zu Brandenburg Calcar in Vorschlag gebracht werden; jedoch wäre diesfalls nicht anders dann auf Ratification zu schliessen; oder da es die Zeit leidet, vorherho auf erstattete Relation Sr. Ch. D. Resolution einzuholen.

Auch ist zu erwähnen, wie es mit Verfolgung der Invasoren zu halten, und wie weit dieselbe anzustellen; weswegen man sich zu vergleichen was bei selbigen zu thun, davon die Invasoren den Namen führen, und da bei ihnen nichts verfangen möchte, ob nicht die Angefochtene darauf zu resolviren und in öffentlichen Patenten zu publiciren, dass, da man mit niemand Feindschaft halte, auch keines öffentlichen Krieges zu befahren, man dennoch den Invasoribus steuern, sie verfolgen und die Oerter, Städte, Flecken, Dörfer, da sie betreten würden, nicht anders denn sie selbst würde tractiren müssen und dabei sich des erlittenen Schadens erholen. Auch möchte nöthig sein, desswegen gewisse Rätche zu deputiren, die alsdann wegen der Persecution und was darbei fürkommt, Anstalt machen könnten, damit nicht zu viele oder zu wenig bei der Sache geschehen möchte.

Dieses könnte auch verabredet werden, dass die Interessirende von einander keine Indemnität oder Schadenstand suchen sollten, sondern bei den Invasoribus; wie auch ingleichen wie es mit den Executionen zu halten, da eines oder des andern Interessenten Unterthanen in Beitragung dero Contingents säumig, ob dieselbe auch durch anderer Herrschaften Völker zu exequiren.

II. Weil man dann auch ferner bei diesem Defensionswerke auf die auswärtige Potentaten und deren Freundschaft billig reflectiret, so stehet hiernächst zu bedenken, wie man sich gegen Frankreich,

Schweden und Niederland zu betragen, und deren Assistenz, da dieselbe nöthig, versichern könnte.

Was Frankreich alhier wegen Unterhaltung guter Freundschaft, auch fernere Vertretung der Reichsstände, anbringen lassen, solches könnte denen Herzogen zu Braunschweig oder dero Bevollmächtigten post datam silentii fidem entdecket, auch dabei angezeigt werden, dass S. Ch. D. zu Bezeugung dero sonderbaren Vertrauens ihnen solches nicht verhehlen, sondern vielmehr ehe Sie in der Sachen etwas thun wollen, mit ihnen daraus communiciren und also mit gemeinem Rathe darüber schliessen wollen.

Hierbei ist aber wol in Acht zu nehmen, dass dasjenige, so in des Herrn Wicquefort Memorial¹⁾ etwan wider das Haus Oesterreich gesetzt und angeführt sein möchte, zurüke gehalten und nicht offenbaret werde.

Weil auch S. Ch. D. berichtet, dass dero Resident in Frankreich gleichfalls Briefe ihnen zu übergeben hätte, wäre zu bereden, wie Frankreich zu beantworten und deswegen die Herren Braunschweigsche zuvörderst zu vernehmen²⁾. Sollten sie eine mit Sr. Ch. D. zustimmende Resolution fassen, wäre mit ihnen zu schliessen und die Beantwortung in beikommender Form an Herrn Wicquefort zu übergeben. Sollten sich einige Difficultäten und Zweifel hierunter herfürthun, wird der Herr Graf ihnen selbige zu nehmen sich bemühen und dienliche Rationes vorstellen, warum Frankreich nicht schlecht abzuweisen, Schweden freundschaftlich zu suchen, auch die Staaten zu menagiren; allermaassen klar und am Tage, dass Frankreich und die Staaten an denen Orten, da die Gefahr zu befürchten, der Stände Bestes merklich befördern und derselben Intention favorisiren können, zu Erhaltung aber innerlicher Ruhe der Kron Schweden Freundschaft hochnöthig.

Bei Chur Cöln aber muss dieser Punkt mit sonderbarer Behutsamkeit gehandelt, dessen Intention zuvörderst sondiret, und daferne dieselbe mit Sr. Ch. D. Gemüthsmeinung conform, hätte man derselben zufolge zu schliessen. Es könnte auch mit Braunschweig überlegt werden, welehergestalt man hierunter bei Cöln sich zu zeigen und mit demselben zu tractiren und zu schliessen wäre.

¹⁾ Vergl. oben p. 572.

²⁾ Vergl. oben p. 574 das brandenburgische Memorial für Wicquefort vom 19/29. Juni.

III. Als endlich und drittens S. Ch. D. hochnöthig erachten, dass zu Beförderung des heil. Reichs Ruhe und Bestem die intimirte Deputation- und Reichstäge mögen angestellet und zum glücklichen Ende und Schlusse gebracht werden, so wollen dieselbe, dass auch mit oberwähnten Confidenten davon Communication gepflogen, und dieselben ersuchet werden, sich herauszulassen, durch was Mittel zu solchem guten Zweck zu gelangen.

Der Kurfürst schlägt vor, dass man auf Seiten der verbündeten Stände sich über alle Materien, die auf bevorstehendem Deputations- und Reichstag vorkommen werden, vorher auf Kreistagen und besonderen Zusammenkünften verständige; er räth, dass dann jeder Stand die Räthe, die er auf letzteren gebraucht, auch auf die ersteren schicken möge.

So ist auch zu bedenken, ob nicht eine andere Versammlung der Stände zu veranlassen, daferne man zum Deputation- oder Reichstage nicht gelangen könnte, welches die Stände auf den Kreistagen erwägen und desswegen die Nothdurft bei dem Churf. Collegio, zuvörderst aber bei denjenigen aus des Collegii Mittel, die des Reichs Wolfahrt sich am höchsten angelegen sein lassen, beschaffen und Assistenz suchen könnten.

Es wäre, um die Verhandlungen zu beschleunigen, ein definitiver oder interimistischer Ausgleich der verschiedenen zeitraubenden Präcedenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Ständen zu versuchen.

IV. Als auch ferner dem ganzen Reiche merklich daran gelegen, dass der zwischen Schweden und der Stadt Bremen entstandene Zwist in Güte der Billigkeit nach hingelegt werden möchte, und aber S. Ch. D. billig Bedenken tragen, nachdem die Stadt Magdeburg fast gleiche Prätensionen mit Bremen hat, sich zu interponiren, so wäre zu bereden, welchergestalt eine andere Interposition zu veranlassen und ins Werk zu richten.

Weil auch, wie erwähnt, die Stadt Magdeburg der Gebühr nach gegen S. Ch. D. sich nicht anschieket und die Erbhuldigung verweigert, als seind die Herrn Braunschweigische zu ersuchen, deroselben einrätlich zu sein, wie in diesem Passu S. Ch. D. zur Execution des Friedenschlusses und Ihrer zustehenden Gerechtigkeit gelangen können. S. Ch. D. erbieten sich ihnen in solchen Sachen gleichergestalt zu Gefallen zu leben.

Und dieses ist, was S. Ch. D. zu Brandenburg unser gnäd. Herr dero geheimen Rathe des Herrn Grafen von Waldeck Exc. zu negotiiren aufgetragen; mit dieser fernern Erklärung, dass dieselbe alles dasjenige, so bei Braunschweig zu verhandeln, auch bei des Herrn

Landgrafen zu Hessen-Cassel F. Gn. anbringen und gleiche Communication und Consultation mit derselben, daferne sich Gelegenheit dazu präsentiret, pflegen möge.

Als auch S. Ch. D. nicht gemeinet, der projectirten Particular-Verfassung, davon oben gehandelt, anders als wider freventliche Invasores dero Lande und des Reichs ingesammt sich zu gebrauchen, so ist bei Braunschweig solehe Declaration, da nöthig, anzufügen und Versicherung zu thun, dass niemand Sr. Ch. D. zu Gefallen wider einen rechtlichen Spruch sich einzulassen solle gehalten sein, gestalt dann S. Ch. D. sich auch versehen, es werde Braunschweig sich gleichfalls auch dero Widrigen entschlagen, noch deroselben auf einige Weise sich annehmen.

Protokoll der Conferenz in Goslar¹⁾.

Am 21. Juni treffen Waldeck und Canstein in Goslar ein; am folgenden Tag die Braunschweiger; für Wolfenbüttel: Dr. Heyland und Dr. Köhler; für Celle: Statthalter Schenk v. Winterstett und Kanzler Langerbeck; für Hannover: Kanzler Kipp und Dr. Spiermann.

Am 22. Juni 9 Uhr Vorm. erste Conferenz auf dem Rathhaus.

2. Juli.

Brandenburg. Waldeck eröffnet. Er berührt die bisherige vertrauliche Correspondenz und ihre Veranlassung; namentlich zuletzt der Reichstag habe gezeigt, „dass das Röm. Reich endlich zerfallen und ganz zu Grunde gehen müsse“. Er betont namentlich den versuchten und noch zu erwartenden „Gewissenszwang“ — „dieses seufzte zu Gott und würde eine harte, schwere Straf darauf erfolgen, wenn man es nicht nach Vermögen abzuwenden und zu verhindern suchte“.

Dagegen sei nur das einzige Mittel: der sämmtlichen evangelischen Stände Zusammensetzung. Lob des braunschweigischen Hauses für das, was dasselbe bisher dafür gethan. Man müsse es aber besser machen als bisher; die Fürsten selbst müssten sich vorher unter einander besprechen und dann auch ihren Gesandten genügende Instruction geben, was bisher nicht geschehen sei.

Braunschweig. Die Gesandten erklären sich völlig einverstanden mit dem Gesagten. Der Reichstag in Regensburg hätte Abhilfe bringen können; aber das Haupt und viele Glieder seien dort mit ganz andern Intentionen erschienen, „so gar, dass man auch auf einige andere Art der Administration des Reichs reden wollen“. Das war der „Brunnquell aller Verwirrungen“; Braunschweig habe sich widersetzt „und die alte Verfassung des Reichs zu erhalten gesucht“; namentlich auch in puncto des Gewissenszwangs; Brandenburg habe dazu gute Assistenz geleistet und „die

¹⁾ Von dem Waldeck beigegebenen geh. Rath Raban v. Canstein geführt.

angefangene Vertraulichkeit“ lasse das beste hoffen, „gestalt dann alles gute zu Regensburg dahero entstanden“.

Die Zusammensetzung aller Evangelischen sei sehr zu wünschen — vorerst aber müssten diese beiden Häuser den Anfang machen. Sie seien jetzt hinreichend „und so weit als immer thunlich zu gehen instruirt“.

Sie stellen dann als Verhandlungspunkte hin: 1) die Angelegenheit des von Brandenburg zu approbirenden Lüneburgischen Kreisabschiedes von 1652; 2) Fortsetzung der Kreisverfassung.

Brandenburg. Den Lüneburger Schluss könne Brandenburg nicht ohne weiteres annehmen, besonders wegen der darin enthaltenen Kränkungen des Kurfürstencollegs. Der Kurfürst kann sich nur mit dem einverstanden bekennen, was darin über die Kreisrüstung gesagt ist. Diese ist aber nun eifrig zu betreiben; man muss die übrigen Kreisstände zu schleuniger Armirung gewinnen; Braunschweig solle Holstein bearbeiten; Brandenburg will Mecklenburg gewinnen; die beschlossenen Römermonate müssen beigebracht, für die Werbegelder Rath geschafft werden.

Darüber und über verwandtes geht die Berathung nun hin und her. Die Braunschweiger berichtigen, dass bei dem Lüneburgischen Kreisschluss die Kreisstände alle (excl. Mecklenburg) dem Princip der Defensivrüstung beigepflichtet haben. Dagegen halten die Brandenburger: es sei aber doch notorisch, dass im Einzelnen darüber noch durchaus keine Uebereinstimmung herrsche und manche Stände durchaus keinen Eifer zur Sache haben¹⁾: „so werde dienlich sein, sich unter einander absonderlich zu verbinden und zusammenzusetzen, damit hiedurch auch die jetzo etwan sich widrig bezeugenden herbeigebracht werden können“. Man solle bei dem Kreisschluss bleiben, die Kreisverfassung eifrig betreiben, aber man dürfe sich damit nicht begnügen. Ein jetzt einzuberufender Kreistag wird von zweifelhaftem Werth sein; wenn die Braunschweiger hoffen, dass er in der Bremer Sache etwas durchsetzen wird, so ist das sehr zu bezweifeln; die Stände werden sich zu nichts erklären und die Folge wird nur sein, dass „die Schweden nur irritirt und muthiger gemacht, auch die Schwäche des Kreises an den Tag gegeben wird“.

Braunschweig. Der Kreistag ist „eine unverhinderliche Sache“, wie der Reichsschluss es vorschreibt und die Stände es wünschen. Nur die Schweden sind dagegen — aber man wird, auch wenn sie das Ausschreiben des Kreistags weigern, doch vorgehen müssen.

Brandenburg kommt auf den alten Punkt zurück: man mag dies betreiben; aber sollen nicht inzwischen Braunschweig und Brandenburg „in engere Verbindung treten“? Der Kurfürst suche hierbei keine privaten Interessen, „weder wegen des Directorii noch sonstens“; das Directorium solle immer der haben, „so die Hülff empfanget“.

Braunschweig. „Sie finden die particulier Verfassung mit uns nicht undienlich und setzten dabei zum Fundament die Handlung zu Hildesheim und Hameln“. Die Frage ist, ob wir beide allein, oder auch die andern.

¹⁾ Es werden weiterhin besonders namhaft gemacht: Schweden, Mecklenburg, Holstein, Sachsen-Lauenburg, Lübeck.

Brandenburg. Später mag man auch mit den andern schliessen, zunächst aber mit dem Hause Braunschweig. Der Kurfürst verlange von ihnen gar nicht, „wegen der Jülichischen Sache sich mit einzulassen, sondern nur wenn S. Ch. D. gegen den Friedensschluss angegriffen werden sollten“. —

Am 23. Juni.

Braunschweig. Sie acceptiren die Zustimmung Brandenburgs zur Fortführung und Ausführung der beschlossenen niedersächsischen Kreisverfassung. Der Kreistag müsse gehalten werden; die Hindernisse dagegen werden zu überwinden sein; es solle auf demselben über die Verfassung nicht de novo geredet, „sondern nur dieselbe zur Execution gebracht werden“.

Die Particularverfassung betreffend, „so hielten die Braunschweiger dafür, dass solche dahin gemeinet, wann etwan der Kreisschluss ratione defensionis nicht fortginge, oder ein und andere Stand nicht recht herbei wollte. Sie hielten dafür, dass, wenn etwan sich eine Gefahr ereignete, so müsste man nomine Circuli und in Kraft der Kreisverfassung dazu thun und sich defendiren, nach Ausweis des Kreisschlusses, und kämen dann die Unkosten auf die Säumigen. . . Die special Verfassung anlangend, gäben sie zuvörderst wol nach, dass auf die Kreisverfassung allein nicht zu sehen, noch sich sicherlich darauf zu verlassen; daher auch Braunschweig zur Hildesheimischen Alliance sich mit verstanden, und wäre auch von ihnen die Reception Sr. Ch. D. darein mit urgiret; bishero aber hätte es seine Difficultäten gegeben. Da man von einer andern Alliance ja reden wollte, so müsste man bedenken, wie man recht zum Effect und Werk kommen könnte; sie gestehen, S. Ch. D. sei ein mächtiger Herr, die braunschweigischen Fürsten würden aber auch doch in Consideration kommen“; der Kurfürst habe in seinem Memorial von Vorbringung „einiger secreten Dinge“ gesprochen; sie wollten zuvörderst fragen, was das sei?

Brandenburg. Waldeck erwidert etwas empfindlich, man habe gehofft, dass Braunschweig auf die Frage der Specialzusammensetzung seine Gesandten genau instruiren und sie dem entsprechend sich äussern würden; Brandenburg wolle keine Umschweife machen und erkläre also: „dass S. Ch. D. geneigt, mit dem Hause Braunschweig sich in engere Verfassung zu setzen“. Die vertraulichen Mittheilungen anlangend: Brandenburg sei so situirt, dass es „auch die Freundschaft mit Auswärtigen nicht ganz aus Augen setzen könne“. Finde Brandenburg bei seinen Mitständen im Reich keine genügende Sicherheit, so müsse es auf jene, „als Frankreich, Schweden und andere das Absehen etwas richten“.

Braunschweig. Die Pläne dieses Hauses seien bekannt; sie gehen dahin: 1) „dass das Imperium in seiner Harmonie und mixtura Monarchiae et Aristocratiae bleiben möge, 2) ein jedweder Stand in seiner Sicherheit erhalten würde“. — Für diese Zwecke habe man bisher vorzüglich auf die Kreisverfassung den Blick gerichtet. Sie versprechen namentlich die Cooperation Braunschweigs zur Erlangung des Kreisobersten-Amtes im westfälischen Kreis, „wenn sie nur versichert, dass der Vertrag mit Brandenburg

und Neuburg fest gehalten würde, und wenn dann Cöln auch recht herbei mit treten wollte, so hätte man verhoffentlich Sicherheit genugsam, also dass niemand, auch Spanien nicht leicht sich unterwinden würde, etwas gegen S. Ch. D. zu tentiren“. Sie wollen darüber mit Neuburg und Münster reden — „wenn dies nur geschehe, so wäre damit das Fundament zu einer rechten und sichern Defension gelegt; ob auch etzliche widersprechen, so würde es sich doch wol schicken müssen, wenn Cöln, Brandenburg, Braunschweig und Neuburg einig wären“.

Ob nun aber inzwischen eine „Particularzusammensetzung dienlich, sei sehr bedenklich“ — man könne nichts thun, ohne die andern Verbündeten zu befragen, habe aber schon früher resolvirt, dass man bereit sei, Brandenburg in die Hildesheimer Alliance aufzunehmen; Schweden wolle sich darüber erklären, wenn „das Reich erst in Schweden wieder besetzt“; sie seien jetzt auf particular Alliance gar nicht instruirt; sie wollten es einstweilen ihren Herrschaften hinterbringen; dann könnte man eine neue Zusammenkunft halten.

Brandenburg. Mit der Kreisrüstung etc. sei man völlig einverstanden; aber namentlich vom westfälischen Kreis solle man nicht zu viel erwarten; die dortigen Stände sind theils schwach, theils wegen der Religion abgeneigt, theils wegen ihrer Capitel ohnmächtig — „im übrigen aber gebe die Kreisverfassung nichts mehr als einen Titel, und dass man mit mehrer Autorität und Befugniss die morosos herbeiziehen könne; sei also die Kreisverfassung gut; sie müsse aber fortgesetzt und effectuiret, auch erhalten werden durch particulier Zusammensetzung eines oder des andern fürnehmsten Standes des Kreises“. Es sei daher verwunderlich, dass sie hiefür nicht instruirt seien; auch die Verzögerung der Aufnahme in die Hildesheimer Alliance sei auffallend.

Trotzdem sei die Gefahr gross: 1) wegen der Aussicht auf neue Winterquartiere, 2) „bei dem Deputationstag werden die Katholischen hart reden, auch wol von theils Evangelischen Beifall bekommen; vom Kaiser wären sie ohne das solches versichert“. 3) Brandenburg habe sich speciell durch seine Verbindung mit den Evangelischen auf dem Reichstage Feinde gemacht, während es andernfalls vielen Vortheil hätte gewinnen können.

Der Kaiser werde wol nicht direct Brandenburg angreifen, aber wol indirect durch Lothringen, Condé „u. dgl.“ — was die Hildesheimer Alliance für Effect habe, zeige sich jetzt, „da die Schwedischen sich fast separiren“, und zudem zögert man noch ins Unendliche mit der Reception Brandenburgs.

Kurz, findet Brandenburg bei seinen Mitständen keine Sicherheit, so muss es sie anderwärts suchen.

Inzwischen wolle man doch, da die Braunschweigischen nicht instruirt, einstweilen acceptiren, dass sie die Alliance nicht zurückweisen.

Was Bremen betrifft, dessen Unterstützung die Braunschweiger immer hervorheben, so hat Brandenburg allerdings nicht Lust „sich noch mehr Feindschaft bei Schweden aufzuladen“; auch könnte ein Auftreten für Bremen den Kurfürsten leicht in der Magdeburger Sache präjudiciren — „wenn

man sich doch recht unter einander verbinden wollte, würden S. Ch. D. sich keines Weges entziehen“.

Ueber die Verbindung mit Frankreich etc. solle am Nachmittag weiter gesprochen werden.

Sitzung am Nachmittag.

Braunschweig. Sie geben zu, dass man sich auf die Kreisverfassungen allein nicht verlassen dürfe — „concedirten also, dass man auf die Particular-Verfassung mit sehen müsste; Ursachen wären angeführet, als die Gefahr beim Rhein und bei der Weser; die Churfürsten möchten doch bedenken, dass, wenn erst principes subjugirt, die Ordnung sie auch treffen und bei ihnen practicirt werden dürfte: *te ultimum devorabo*¹⁾. Hiegegen wenn nur Sr. Ch. D., vielleicht auch Cöln, und auch wol Trier etwas mit mehrer Vertraulichkeit mit den Fürsten lebten, würde die Sache noch wol zu gutem Ende ausschlagen“.

„Die particulier Verfassung fänden sie mit gut zu sein, nebst der Kreisverfassung; in dem Modo wäre man nur bishero different gewesen, ob allein solches zwischen Sr. Ch. D. und Braunschweig oder denen andern Alliirten mit sein sollte“; in drei Wochen wollten sie zur Gratulation einen Gesandten nach Schweden schicken und dabei auch die Reception des Kurfürsten betreiben lassen. Die Bremer Sache aber müsse beigelegt werden; die Schweden haben schon die braunschweigische Interposition angenommen. Sollte indess dem Kurfürsten eine Gefahr zustossen, so werde das Haus Braunschweig ihn nicht verlassen, das wollen sie *sub spe rati* zusagen — aber nur defensiv, nicht offensiv.

Frankreich müsse man bei guter Intention erhalten, aber behutsam mit demselben sein und ihm gegenüber „in terminis des Friedenschlusses und der Garantie verbleiben“; „aber eine sonderliche Alliance sei noch nicht nöthig noch rathsam.“

Brandenburg. *Salus Imperii* beruhe auf dem Zusammenhalten der Kurfürsten und Fürsten; in diesem Sinne gedenke der Kurfürst zu handeln.

Ueber die Particulierverfassung sei man also einig — es handele sich um den Modus der Assistenz — „je höher sich derselbe erstrecken könnte, je lieber es Sr. Ch. D. sein würde“; darüber sei noch zu verhandeln.

Churcöln müsse mit hinzugezogen werden; Waldeck wolle die Braunschweiger avisiren, wenn er mit Graf Fürstenberg zusammenkomme; dann könnten sie jemand dazu schicken.

Sonnabend und Sonntag wird nichts gethan.

Montag 26. Juni wird das Protokoll unterzeichnet.

¹⁾ Ad marg. von Waldeck's Hand: „dies müssten die Braunschweiger selbst in Acht nehmen“.

Extractus Protocolli bei der Conferenz in Goslar.

(22. 23. Juni 1654.)

1) Der Kurfürst tritt der Defensionsverfassung des niedersächsischen Kreisschlusses a. 1652 bei; mit gewissen Bedingungen, für deren Erfüllung das Haus Braunschweig aufkommen will.

2) Zur Erhaltung etc. der *salus et tranquillitas publica* wird die Executionsordnung zur Norm genommen. Man wird für die Rüstung auch des westfälischen Kreises wirken, und zu dem Behuf besonders auf Ausgleich der Differenz zwischen Braundenburg und Neuburg hinwirken.

Ein Kreistag des niedersächsischen Kreises soll gehalten werden und deshalb die wichtigsten Glieder (wie Magdeburg, Mecklenburg) vorher schriftlich vorbereitet werden.

3) Die Kreisverfassung geht langsam — das Haus Braunschweig hätte daher längst gern gesehen, dass Brandenburg in die Februar 1652 mit einer Anzahl von Ständen errichtete Hildesheimer Alliance einträte; die Verhandlung darüber ist auf einen Convent zu Minden verschoben worden, der aus bekannten Ursachen bis jetzt noch keinen Fortgang gewonnen hat¹⁾. Das Haus Braunschweig wird sich bemühen, diese Vereinigung baldigst zu Stande zu bringen. „Inmittelst und da vor Complirung solcher engeren Correspondenz, oder da die Kreisverfassung noch nicht im Schwang gebracht wäre, S. Ch. D. in dero Landen im Reich, ausserhalb der Gültischen Successiondifferentien, durch ohnrechten Gewalt Anstoss leiden oder bedrängt werden sollten, so erklären sich die fürstlich braunschweig-lüneburgischen Gesandten, jedoch *sub spe rati*, dahin, dass auf vorgehende Requisition uf die Executionsordnung das Haus Braunschweig-Lüneburg in Kraft und Maasse derselben, sobald möglich, Sr. Ch. D. pro posse zu assistiren. Welches in gleichem Fall . . . von Sr. Ch. D. hinwieder versprochen und zugesaget. Jedoch ist beiderseits bedingt und verwahret worden, dass dieses *mutuum auxilium* allein auf die *terminos defensivos contra vim injunctam* und gewaltsamen Ueberfall, vermöge des h. Reichs Executionsordnung, zu verstehen“.

Unterz. von Waldeck, Canstein und den sechs braunschweigischen Commissarien.

3. Juli. Waldeck an den Kurfürsten dat. Goslar 23. Juni 1654. (Eigenth.)

Er sei nebst Canstein vorgestern hier eingetroffen; die Conferenzen haben alsbald begonnen, über den Erfolg lässt sich noch nichts gewisses sagen, „nur dass so viel vermerke, dass das fürstlich braunschweigische Haus mehr zu einer particulier als Kreisverfassung *inclinire*“. [?] Ausserdem haben die Leute hier beständig „grosse Furcht einiger Veränderung in E. Ch. D. consiliis“.

¹⁾ Vergl. oben p. 506.

Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Goslar 25. Juni 1654.

(Eigenhändig.)

[Günstiges Resultat der Conferenz in Goslar. Der Kurfürst und das Interesse des Kurfürstencollegs sichergestellt. Was weiter nöthig ist. Vergleich zwischen Moritz von Sachsen und dem Auftreten des Kurfürsten auf dem letzten Reichstage. Vindex libertatis Germaniae. Bedeutende Stellung des Kurfürsten jetzt.]

Aus Relation und Protokoll, die hierbei folgen, erkenue der Kurfürst, 5. Juli. „dass Sie auf den Nothfall und wenn deroselben diesen Winter etwas zustoßen sollte, des fürstlichen Hauses Braunschweig Assistenz genugsam versichert sein, und ist so viel weniger daran zu zweifeln, nachdem ich den Gesandten allen Argwohn, so ihnen noch beiwohnete, wegen Veränderung E. Ch. D. consiliorum benommen. Welche Veränderung die Kais. Ministri zu Wegen zu bringen zu Regensburg öffentlich sich verlauten lassen“.

Mir zweifelt gar nicht, oder durch diese Zusammenkunft werde ein solch Fundament gelegt sein, darauf E. Ch. D. dero künftige Actiones so sicher werden gründen können, dass nicht allein das Publikum in Religions- als andern zur Erhaltung der teutschen Freiheit dienenden Sachen mächtig werden befördern, sondern auch hindern, dass von Seiten des fürstlichen Collegii nichts Ohngereimtes gegen die Herrn Churfürsten fürgenommen werde. Denn die Gesandten sich ausdrücklich gegen mich erklärt, dass, so etwas vorkommen sollte, welches nur einen Schein haben würde, dem Churf. Collegio zuwider oder disreputirlich zu sein, sie jederzeit mit E. Ch. D. communiciren und dero hochvernünftigen Raths dabei gebrauchten wollten.

Alles liegt nun, nächst Gottes Gnad, daran, dass kein Ombrage einer andern als zu des Reichs Wolfahrt zielenden Intention gegeben und bei nächstkünftiger Zusammenkunft die Instructiones sowol auf den Kreis- als Deputationstag verfertigt oder darüber Vergleich getroffen werde; da dann dasjenige, so, Gott sei Dank, glützlich angefangen, durch dessen Beistand meistens zu höchster Satisfaction E. Ch. D. zu enden verhoffe.

Es haben mehrgemelte Gesandte gestört bei mir zur Mahlzeit seinde gesagt: dass Churf. Moritz zu Sachsen durch einen tapfern beständigen Muth und Verfahren der Evangelischen Gemüthter an sich gezogen und sich zum Haupt solcher christlichen Partei gemacht; dass auch solche Qualität eine geraume Zeit die Churfürsten von Sachsen mit grossem Lob und Nutzen besessen; des Beistandes des Churhauses Brandenburg erinnerten sie sich gleichmässig in dergleichen Sachen. Welches aber alles nicht zu vergleichen wäre der Action, so E. Ch. D. zu Regensburg erwiesen, und dadurch Sie das schon zum Fall ge-

neigte Reich so rühmlich unterstützt, die Evangelischen aus einer ohnvermeidlichen Gefahr errettet, die Dessenigen zur Monarchie gebrochen, den wahren Respect der evangelischen Churfürsten erhalten und endlich das gethan, was einem rechten Beschützer seines Vaterlandes zustehet, ohngeacht Sie Kaiser, Churfürsten und die meisten andern Stände gegen sich gehabt, und wäre billig E. Ch. D. das Lob zuzulegen, dass Sie ein Hersteller der teutschen Freiheit genennet würden; ja alle Stände müssten solches gestehen, die Evangelischen aber dieselbe vor ihr Haupt erkennen. —

Woraus dann sowol als aus den Offerten fremder Potentaten erscheint, in was Consideration E. Ch. D. durch dero Verfahren sich gesetzt, und ist mehr als gewiss, dass Gott diejenen nicht verlässt, die seine Sache führen, welcher ferner beistehen und alles segnen wolle; so werden E. Ch. D. hier und dort sich ohnsterblich machen und der Posterität vorscheinen lassen, wie keine Offerten Sie verleiten, noch Furcht abschrecken können. —

6. Juli. Waldeck an Somnitz dat. Goslar 26. Juni 1654.

Schickt die officielle Relation und Acten etc. an ihn: er soll alles höchst geheim halten. „Les envoyez de Brounsvic s'asseurent à présent de nostre fermeté. S'il vient quelque chose touchant cette matière à la cour, je vous prie, avant qu'on responde, de m'en faire part, afin que tout aille de concert ... vous presserez la responce sus ce que j'esperis. Si voulons seulement, la liberté Allemande est à couvert; mais il feault, que nostre maistre ne se lasse pas, de mesnager les esprits errants. Je me promets du succès en toute chose, si nous aultres du conseil travaillons avec un mesme zèle. Dieu bénira les bons desseins.“

Raban v. Canstein an den geh. Rath v. Somnitz. o. D.

[Guter Ausgang der Verhandlungen mit Braunschweig; Haltung von Kursachsen; von Schweden; die Alliance mit Braunschweig.]

Mir ist angenehm gewesen zu vernehmen, dass S. Ch. D. unser gnäd. Herr mit der Cellischen Verrichtung zufrieden. Ueber die Erklärung von Chursachsen wundere ich mich nicht¹⁾; hujus consilarii dependent pro magna parte a nutu Imperatoris. Aber dadurch sind die in dem obersächsischen Kreis verordnete Nachgeordnete nicht gehindert, die Convocation zu thun.

Des niedersächsischen Kreises Zusammenkunft wird nunmehr wol geschehen; denn die Schwedischen seind wol informiret, dass die

¹⁾ Kursachsen hatte die von ihm geforderte Berufung eines obersächsischen Kreistages abgelehnt.

meisten Stände ihnen nicht sich opponiren werden, sondern es könnte kommen, dass die ihnen itzo etwas verdächtige Kreisverfassung, wiewol sie sonst selbige . . . urgiret, mehr auf dem Kreistage gehindert als befördert werde; haben sich daher die Schwedische erklärt, die Convocation des Kreises zu thun . . . Und ist nunmehr anitzo die rechte Zeit, mit Braunschweig die gesuchte nähere Alliance zu schliessen . . . denn die Braunschweigischen sehen wol, wenn S. Ch. D. nicht bei sie tritt, so sind sie ganz bloss und stehen allein. —

P. S. Die Braunschweigischen machen schon einen Anfang zu Werbungen.

Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Wildungen 4. Juli 1654.
(Eigenhändig.)

[Besprechungen mit dem hessischen Kanzler Vultejus. Gute Hoffnungen. Bevorstehende Conferenz in Wetzlar.]

In Erwartung E. Ch. D. fernern Befehlig hab ich meiner unterthän. 14. Juli. Schuldigkeit nach deroselben mit diesen Zeilen aufwarten sollen und berichte, dass den Kanzler von Kassel zu Wildungen angetroffen, welcher von einem und anderem mit mir geredt¹⁾. Verspüre so viel, dass an dem Ort auf etwas Wirkliches nicht allzu grosser Staat zu machen. Doch muss man sich der Worte versichern, welches gewiss Nutzen schaffen wird.

E. Ch. D. versichern sich, wenn Sie so fortfahren und zu der Schickung nach Frankfurt und Speier gute Leute schicken werden, so wird entweder der Friede erhalten, oder E. Ch. D. doch Haupt von einer gerechten und grossen Partei.

Aber keine Zeit muss versäumt werden. Der Graf von Fürstenberg hat Schwalbach genannt; aber ich hab ihm geschrieben, dass er besser in die Nähe kommen müsse; denn es sonst scheinen möchte, als zögen E. Ch. D. ihnen nach, welches im Schein zu verhüten nöthig.

So eben komme ein Currier vom Kurfürsten von Cöln. Morgen reise er nach Wetzlar, wo die Conferenz mit Fürstenberg Statt finden werde.

Waldeck an Somnitz id. dat.

[Wichtigkeit des Hauses Braunschweig. Nöthige Sendung nach Schweden.
Wichtigkeit der Bündnisse.]

. . . Sans contredit, après l'Electeur de Saxe et nostre maistre il 14. Juli. n'y a maison dans l'Empire qui soit si considerable que celle de

¹⁾ Vergl. w. unt. das Protokoll von Friedewalde dat. 15. Sept. 1654.

Brounswic; et s'ils nous manquent, nous ne perdons que ce que n'avons point eu, et s'ils nous tiennent bon, nous treuvons plus de force que ne croyons . . .

Pour l'interposition, si elle est demandée des Suedois pour l'affaire de Bremen, il ne la feault pas negligcr. Au nom de Dieu, pressez l'envoy pour Sucde; c'est à présent que voyons jour pour nous mettre à couvert de l'esclavage apparent. Je vous jure, que l'affection apparente avec la maison de Brounswic et avec l'Electeur de Colloigne nous rend plus considerables que dix mille hommes sus pied ne feroit; mais ceux-cy joint à cela nous le serions bien plus. Tenez la main à l'affaire; nous aurons l'honneur d'avoir conservé l'Evangile et rendu nostre maistre pareil à sa naissance.

Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Wildungen 9. Juli 1654.
(Eigenhändig.)

[Glückwunsch zum guten Fortgang der Dinge. Conferenz mit Fürstenberg. Beziehungen des Kurfürsten von Cöln zu Frankreich. Allerlei wichtige politische Nachrichten. Der Tod Ferdinand's IV.; eventuelle Gesandtschaft nach Wien; zu ergreifende Maassregeln; Fürstenberg's Aeusserungen in Betreff der Neuwahl. P. S. Die Todesnachricht bestätigt. Grosse Gelegenheit. Warnung vor Blumenthal.]

19. Juli. Mit Gottes Hilf soll alles wol gehen; denn nunmehr Jedermann gute Opinion von E. Ch. D. Verfahren und Vorhaben fasset; ja die Widrige selbst. Der Gott, der bishero derselben Herz regiert, wolle weiters beständige und tapfere Beginnen segnen und die Wahrheit Sie jederzeit begreifen lassen.

Mit höchster Verwunderung höre ich, wie Chur Cöln so weit sich mit Frankreich engagirt, mir auch ausdrücklich durch den Graf von Fürstenberg sagen lassen, dass er sich obligiren wolle, an Frankreich jederzeit das Volk zu überlassen, so er gegen dergleichen Einfälle richten müsste, wann Frankreich mit Geld assistiren will; welches sie versprochen, des Grafen Vorgeben nach; sagt, wann Frankreich auf die Garantie Geld deponiren wolle, wollen sie Chur Cöln einer gewissen Anzahl Völker wieder versichern; hat mir auch gesagt, dass Chur Cölns D. Frankreich Brisach zu manuteniren assistiren wollen; neben noch vielen andern Sachen, so E. Ch. D. zu wissen nöthig, deren die nöthigste nur berühren will: nämlich dass der Röm. König eine Tochter von Darmstadt heirathen soll, welche auch mit Gutfinden Chur Sachsens der lutherischen Religion renunciret, und dass Auersperg die andere Tochter haben soll; Chur Sachsen hab cedirt an das

Haus Oesterreich sein Recht auf die Jülich'sche Lande gegen eine Anwartsung auf die Grafschaft Hanow und etwas an die Lausnitz grenzend; Pfalz Neuburg habe dergleichen gethan, auf Fall selbigh ohne Erben absterben sollte; es seie vor, dass entweder der Erzherzog zu Brüssel oder des Kaisers zweiter Sohn die Princessin in Spanien heirathen, wiewol Portugal auch in Consideration komme; sonderlich hat er mir gesagt, dass ein junger Landgraf von Darmstadt aus Spanien komme, welcher seinem Herrn entdeckt, dass sie grosse Dessesins daselbst gegen E. Ch. D. formirten, welcher auch versprochen, E. Ch. D. selbst davon Kenntniss zu geben. Ich will versuchen, ob bei den Landgraf kommen kann, etwas mehreres zu penetriren. Endlich hat er sich weitläufig heraus gelassen wegen des Todes des Röm. Königs¹⁾; sonderlich begehrt, E. Ch. D. zu wissen zu machen, wann es continuiren sollte, dass Sie doch mit Chur Cölns Dchl. sich vergleichen möchten, wie Sie es halten wollten; auch dass Sie doch Jemand dahin das Leid zu klagen abfertigen wollten, zu penetriren, was daselbst vor Gedanken; dann er rathen wollte, dass sein Herr ihne oder seinen Bruder auf der Post dahin senden sollte; vermeint, der dahin gehe, ob er schon auf der Post, müsse sich doch als Gesandter tractiren lassen. Wenn dann dem also sein sollte, dass der König Todts verblieben, würde nicht undienlich sein, meines unvorgreiflichen Davorbaltens, dass man sich verbinde an Seiten beider Churfürsten, che die Capitulation, wie es des Reichs Nothdurft erfordert, auch zu der Stände Ehr und Nutz gereichet, uffgericht und der Stände Erinnerungen darüber gehört, auch beherzigt, zugleich der prorogirte Reichstag zu der Stände Contento seine Endschaft erreicht, zur Wahl sich nicht zu verstehen; dass auch der, so gewählt werden soll, ohne einige Einsprach die Capitulation annehmen müsse; auch dass selbiger aller fremden auswärtigen Interessen entledigt. Wollten E. Ch. D. mir darüber Befehl zukommen lassen, so verhoffe, etwas fruchtbarliches auszurichten, weil seine Gedanken dahin zielend befunden. Wegen der Person liess er sich auch heraus; schlug den Erzherzog, des Kaisers zweiten Sohn, Erzherzog zu Brüssel, Königs in Frankreich Bruder und Baiern vor; erinnerte sich dabei dessen, was auf Befehl E. Ch. D. nach Augsburg habe schreiben müssen. Meine Gedanken darüber hab ich in suspenso gehalten, in Erwartung dero gnäd. Befehls.

P. S. In dieser Stund bekomme ich gewisse Nachricht des tödtlichen Abtritts I. Röm. Kön. Maj. Weil es nun Gott so geschickt, so

¹⁾ Der jüngst gewählte König Ferdinand IV. war am 9. Juli zu Wien an den Pocken gestorben; vergl. die folgenden Stücke.

bitte ich E. Ch. D. um Gottes willen, Sie machen sich nun recht verdient um Gottes Partei und dero Vaterland, lassen mich dero gnäd. Meinung wissen, damit ein Anfang mit Chur Cöln mache, dass E. Ch. D. dann in eigener Person mit I. Ch. D. sich bereden und alles fest stellen können. Gott regiere E. Ch. D. Herz, dass es sich doch nicht durch böse und corruptibele Leute wendig machen lasse. E. Ch. D. lassen sich doch nicht verdriessen, andere Stände zu suchen; Sie können nichts dabei verlieren, aber der Glaube der Vertraulichkeit macht Sie considerabel. Gott thue bei meiner Seele, wie ich E. Ch. D. Nutz hierin beherzige; aber um des jüngsten Gerichts willen, wahren sich E. Ch. D. vorm Herrn von Blumenthal bei dieser Con-junctur! Gebrauchen sich deren, so Sie treu erkennen, und überlegen, wie Sie gewohnt, die Sachen selber, glauben auch, dass ich mit Freuden mein Blut in dero Diensten vergiessen werde und bis an mein End sei etc.

Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Wildungen 10. Juli 1654.

[Conferenz zu Wetzlar. Tod Ferdinand's IV. Der Vergleich von Tirlomont. Kreisverfassung, Session und Directorium im westfälischen Kreis. Der braunschweigische Ausgleichsvorschlag. Erbietungen des Kurfürsten von Cöln für die Particularverfassung. Der Deputationstag. Bitte um weitere Instruction.]

20. Juli. E. Ch. D. gnäd. Befehl zufolge, hab ich mich mit dem Graf von Fürstenberg zu Wetzlar unterredet und dessen Vorbringen in allem, dem äusserlichen Scheine nach, deroselben Intention gemäss gefunden, wie solches meine Relation, welche anjetzo wegen Kürze der Zeit nicht verfertigen können, ausführlich und mit mehrerem ausweisen wird. Und weil wegen der Zeitung, dass der Röm. König mit Tod soll abgegangen sein, gemelter Graf nacher Bonn eilends gefordert worden, als ist auch dasjenige, so zwischen uns verabschiedet, so bald zu mundiren und zu unterschreiben unmöglich gewest; dahero wir uns dergestalt verglichen, dass ich einen Extract des Protokolls zu machen und ihm zuzuschicken haben sollte, welcher, wann dem seinen conform, von ihme erstlich, hernach von mir unterzeichnet und unsern gnäd. Herrn Principalen zur Ratification zugesandt werden möchte.

Weil aber einiges vorgekommen, darauf ich in specie nicht instruiret, wie denn solches nur ad referendum angenommen, und gleichwol nöthig will sein, dass desfalls ein gewisser Schluss gemacht werde, als hab E. Ch. D. mit Kurzem, was vorgelaufen, unterthän. andeuten sollen, damit Sie nicht allein Wissenschaft dessen, so geschehen, haben, sou-

dern auch in ein und anderm dero gnäd. Befehl mir schleunigst zukommen lassen möchten.

So viel nun den Tirlmontischen Vergleich betrifft, versprechen S. Ch. D. zu Cöln, dass mit allen Ihren Kräften E. Ch. D. gegen die Gefahr, so deroselben daraus entstehen möchte, wollten helfen defendiren.

Die Kreisverfassung belieben höchsted. S. Ch. D. aus vielen erheblichen Ursachen; versprechen sessionem et votum wegen dero Landen Cleve, Marek und Ravensberg im westfälischen Kreis zuzustehen, auch andere Stände zu gleicher Resolution eifrigst zu disponiren; thun Versicherung, dass Münster gleicher Meinung, und Pfalz Neuburg Ihre Parolen gegeben, dass solcher nicht entgegen sein wollten, das Directorium aber vermeine derselbe vor sich zu behalten, weil es dem Fürstenthum Jülich annectiret, auch dieser Passus des Vergleichs mit hochged. Herzog niemalen in Observanz gekommen wäre; welches ich bestermaassen widerlegt, ist mir aber darauf zur Antwort worden, man sollte sessionem et votum acceptiren, so müssen die Stände im übrigen dem Vergleich ein Genügen zu thun Pfalz Neuburg anhalten. Weil ich aber in der Beisorg stehe, die obgelmelte Admission möchte dergestalt conditioniret werden, dass Pfalz Neuburg das Directorium behalten solle, hab ich geantwort, dass die Stände E. Ch. D. wegen der Session und Voti unconditionirte Satisfaction geben und auf Pfalz Neuburgs Willigen oder Nichtwilligen keinesweges sehen müssen; welches zwar mehrgemelter Graf von Fürstenberg bejahet, aber dabei angedeutet, wenn nicht durch temperamenta auch dieser Stein gehoben würde, wäre schlechter Success der Kreisverfassung zu gewarten, weswegen auf solche zu gedenken und welche sie sei, auch was für Apparenz, dass Pfalz Neuburg solche annehmen werde, vorhanden, mir münd- oder schriftlich zu entdecken. Er verspraeh unterdessen diseursweis, von dem Vorschlag, so die Braunschweigische vor diesem ins Mittel gebracht, dass nämlich E. Ch. D. und Pfalz Neuburg das Ausschreibenden- und Kreisoberstenamt alternative verwalten sollten, Anregung zu thun. Ich hab mich aber entschuldigt, dass desswegen nicht instruiret; wann aber Chur Cöln Versicherung thun könnte, dass Pfalz Neuburgs Gedanken dahin zieleten, auch andere Stände dazu zu bewegen, wollte ich verhoffen, E. Ch. D. würden, wo nicht so schlechthhin dieses, doch solche temperamenta, so einigermassen raisonnabel, einzugehen kein Bedenken tragen; zweifelte auch nicht, oder vor meiner Abreis aus diesen Quartieren würde E. Ch. D. Erklärung zu Wege zu bringen sein. Ob mir nun schon bekannt, dass E. Ch. D.

wegen dieses Temperaments dero Rätthe Gedanken vor diesem vernommen, welche solches anzunehmen diensam geurtheilt, dieselbe auch solches zu thun geschlossen, so habe doch, weil in meiner Instruction dess nicht gedacht wird, mich desfalls nicht herauslassen dürfen, stelle also in E. Ch. D. gnäd. Belieben, mir dero gnäd. Befehl zukommen zu lassen, ob 1) solchen Vorschlag, wenn er proponirt werden sollte, annehmen müge; ob 2) wie vormals von deroselben gnäd. beliebt und der Executionsordnung gemäss, IHro noch gefällig, dass demjenigen, so das Kreisoberstenamt zu verwalten, wann er nicht selbst bei den Kreisvölkern sein wollte, jedesmal in seinem Tour einen Commandanten, das Commando nach Anleitung der Executionsordnung zu führen, seinem Belieben nach darüber zu setzen erlaubt sein solle; wobei meines Ermessens E. Ch. D. nichts verlieren können. Wann 3) das Kreisoberstenamt vor E. Ch. D. allein perpetuirlich zu Wege zu bringen Versprechung geschehe (woran ich doch sehr zweifele), ob auf solchen Fall, dass Sie sich des Ausschreibenden begeben und das andere annehmen wollen, mich erklären soll? Wie auch gegen Chur Cöln, dass E. Ch. D. in dem festen Vertrauen, dass Ihr Votum und Sessio ohne einige Condition gewiss gewilligt, Sie gegen das Ausschreiben des Herzogs von Neuburg sich mit einer Protestation verwalten werden, mit höchst gnäd. Sr. Ch. D. zu Cöln Versicherung, dass, sofern Pfalz Neuburg keine solche temperamenta, wodurch E. Ch. D. wegen des Condirectorii genugsame Satisfaction geschehen kann, befördern und zulassen wollen, dieselbe sich E. Ch. D. kräftig annehmen und zu dero rechtmässigen Praetention das Condirectorium betreffend durch nützliche Cooperation IHro verhelfen wollten? Auf solchen Fall hielte ich meines unvorgreiflichen Ermessens davor, dass man sessionem et votum zu erlangen jetzund nichts verabsäumen, sondern solches annehmen sollte, maassen im übrigen hiernächst auch zu rathen sein wird.

Die particulier Verfassung belangend, will Chur Cöln 1200 Mann zu Fuss und 300 Pferd von allen dero Landen jedesmal auf den Nothfall in E. Ch. D. Landen im Reich zu gebrauchen in Bereitschaft halten; hingegen begehrend, dass nach Proportion der Matricul E. Ch. D. desgleichen thun möchten, welches, weiln meiner Instruction gemäss, also gewilligt; wie solches ins Werk zu richten, will meine Gedanken mit nächstem in Unterthänigkeit überschreiben.

Wegen der Deputation vermeinen S. Ch. D. zu Cöln, weil in puncto paritatis vor diesmal Richtigkeit gemacht, werde es keine Difficultät haben; sollten aber bei den gravaminibus ecclesiasticis einige

von den Ständen, wegen der Separation der beiden Collegiorum, movirt werden, könnte zu solchem Punkt eine Subdeputation geschehen, worüber man sich dann noch weiter zu vergleichen.

Was weiters vorgelaufen, werde, wie obgemelt, mit nächstem ausführlicher in Unterthänigkeit berichten; unterdess erwarte E. Ch. D. gnäd. Verordnung auch darin, ob Sie auf dasjenige, worauf bereits instruiert und noch instruiert werden möchte, mir solche Vollmacht zukommen lassen wollen, so ich denen, mit welchen ich tractiren werde, vorzeigen, und also die ihre gleichergestalt fordern könne. Und weil in kurzem meine Sauerbrunnenkur vollendet und weitere Ordre von E. Ch. D. schwerlich werde empfangen können, also bitt ich ganz unterthän., bei diesem meinem Page, welchen ich expresse zu solchem End dahin abgefertiget, dero gnäd. Resolution mir aufs schleunigste zukommen zu lassen.

Waldeck an Somnitz. Dat. Wildungen 18. Juli 1654.

[Guter Stand der Dinge; gegen Spinola. Freude über die Schwangerschaft der Kurfürstin. Zweifelhafte Gesinnung in Kassel. Executionsdecret gegen den Grafen zur Lippe. Die Gesandtschaft nach Schweden sehr nothwendig. Warnung, sich mit dem kaiserlichen Hof jetzt nicht auf Verhandlungen über Jägerndorf etc. einzulassen.]

C'est avec beaucoup de joie que j'apprends, que S. Alt. El. est 28. Juli.
satisfaite de ma negociation. Si elle respondoit à mon zèle, elle seroit incomparable. Je ne doute pas du succès, si continuons. Rien me choque que le commerce avec la personne connue¹⁾; j'ai sçu de bonne part, que c'est un fourbe et pensionnaire du Duc de Neubourg. Mais la resolution que S. Alt. El. a prise de tenir bon me console. Dieu l'y fortifie!

Ce qui me met presque en extase, c'est la grossesse de nostre Electrice. Dieu la benisse et nous gratifie d'un beau prince, qui puisse achever ce que nostre brave maistre commence!

L'avis qu'avez receu de l'Administrateur de Magdebourg touchant le comportement de l'Envoyé de Hesse-Cassel ne pourroit pas estre tout à fait incroiguable [sic], ne trouvant pas tant de vigueur auprès ses Messieurs qu'il seroit requis; dont à mon arrivée je diray les particularités, mais il suffit que l'on les croie bien avec nous.

L'execution decretée contre le Comte de Lippe n'aura pas beaucoup d'effect, si demeurons ferme dans la resolution de ne nous sub-

¹⁾ Gemeint ist natürlich Spinola; vergl. oben p. 548 ff.

mettre au Reichshofrath, avant qu'il soit réglé selon l'Instrument de la paix. . . .

Er bedauert, dass man wegen formeller Ceremonialbedenken noch zögere, nach Schweden eine Gesandtschaft zu schicken, was höchst nöthig sei — estants considerables et unis avec des puissances pareils, le reste suivra sans contredit, et c'est dans la conjoncture présente, où aultant le changement en Suède que la mort du Roy des Romains demande des correspondences et amitiées très estroittes, si l'on veult remedier aux feaultes passées.

Je vous remercie de la communication de l'extrait du traité avec Neubourg; et voudrais que m'eussiez pu dire au lieu qu'on veult faire solliciter quelque chose touchant Jägerndorf et aultre chose, que l'on eut resolu de n'en parler de tout et mesmes de n'en escouter auqu'une proposition sans une réelle execution des promesses passées¹⁾. Car si nous nous engageons en traité, ils nous traisneront, feront à croire à d'autres Electeurs, qu'ils nous ont gaigné et les porteront à des resolutions qui nous privent de l'effect de nos esperances, nous attirerent l'ire de Dieu, un blasme irreparable et une susjection très honteuse; là où au contraire, si l'on envoye seulement un chambellan pour condoler et qui n'a autre ordre que d'escouter, s'unit avec un ou deux aultres Electeurs et attend, qu'eux nous fassent des offres, l'on n'est pas seulement en estat de mettre à couvert l'Evangile, de secourir les affligés dans la necessité, de r'establir la liberté allemande, veritable respect des Electeurs et de se satisfaire touchant nos prétensions, que ce soit de gré ou non; et si l'envoy n'estoit pas encore fait, je prierois qu'ont voulut considerer ces raisons et ne parler ni escouter rien quant aux prétensions particulières. —

P. S. Dieu veuille que S. Alt. El. n'aille point au devant de la personne connue, pour plusieurs raisons.

Empfehlung an Graf Fürstenberg zu schreiben — „si nous le menageons, il nous servira“.

Waldeck an den Kurfürsten id. dat.

Ueber den Tod Ferdinand's IV. Es ist gewiss, „dass innerhalb hundert Jahren kein dergleichen weitaussehender Fall im Röm. Reich sich begeben hat“. Der Kaiser ist krank und schwach, sein Leben schwerlich mehr sehr lang. Nur ein Sohn von 14 Jahren ist noch da; von dem wird schwerlich die Rede sein können. Erzherzog Leopold hat keinen Fuss-

* ¹⁾ Vergl. weit. unt. die Acten der Sendung Joh. Friedr. v. Löben nach Wien.

breit Land im Reich zu eigen. Bei Erzherzog Karl von Inspruck (28 J. alt) sind allerlei Hindernisse. „Die Kron Frankreich wird grosse Desseinen bei dieser Coniunctur formiren“; wahrscheinlich auch Baiern und Schweden.

Daher ist bei Zeiten in Ueberlegung zu ziehen, was man künftig einmal zu thun haben wird — „zu dem Ende dann zuvorderst mit den Churcölnischen vertrautesten Ministris aus der Sache mit grosser Behutsamkeit wird zu communiciren sein, und wohin dero und folglich des Hauses Baiern Intention zielen möchte, zu erfahren“. —

Gedanken I. Exc. an Ihro hochgr. Gn. Graf Wolrad wegen Versterbung des Römischen Königs. o. D.

(Arols. Arch.)¹⁾

Mein Herr Bruder begehret mein schlechtes Urtheil von dem schleunigen unverhofften Tod des Römischen Königs. Dasselbe ist nun dieses, dass ich denselben vor ein allergerechtestes Urtheil und Gericht Gottes zwar halte, aber für eine unzweifelliche und ganz gewisse Anzeige einer vor der Thür stehender überaus grosser Veränderung des Status Imperii; es sei dann, dass der grundgütige Gott denen sämmtlichen Churfürsten als Säulen und Grundfesten des Reichs den Geist des Verstandes und Einigkeit dahin verleihe, dass sie itzo rechte Achtung auf ihr Amt, Pflichte und Schuldigkeit dergestalt haben, dass Gottes Ehre und dessen wahre evangelische Kirche, zusamt . . . aller Fürsten und Stände rechtmässiger Freiheit und Securität und dabei der getroffene Friede recht conserviret und völlig exequiret werde möge.

Welches meinem geringfügigen Ermessen nach nicht besser würde zu erlangen sein, als durch wahre rechtschaffene und ungefärbte Busse und herzliche Anrufung seines göttlichen Beistandes, und dass ein jeder . . . auf dasjenige sehe, wodurch die allgemeine Wolfahrt erhalten werde; in Betrachtung, dass es einem in particulari nicht übel gehen kann, wann es mit dem publico wol stehet.

Nun ist zwar dieses alles bei unsern letzten Zeiten mehr herzlich zu wünschen . . . als dass ich auf dem, was zu Regensburg vorgangen und wie mir die Interesse der Vornehmsten daselbst sein bekannt geworden . . . grosse Hoffnung haben sollte, dass dieser heilsame Zweck von allen werde beobachtet und zum Effect befördert werden; dennoch werden diejenige, so darzu ihren Fleiss anwenden, in ihrer Consciencz gesichert sein können, das Ihrige gethan zu haben.

Kein grösserer Stoss hätte dem Kaiser und seinem Hause, als dieser ist, aller vermuthlichen Apparenz nach geschehen können²⁾, und bleibe ich

¹⁾ Von Waldeck an seinen Bruder gerichtet. Vergl. auch die Relation Giustiniani's bei Fiedler Relationen der Botschafter Venedigs. I. 385 f. 399 f.

²⁾ Giustiniani p. 385: „la perdita di Ferdinando IV, eletto Rè de Romau,

der Meinung, er werde itzo hohe Ursach haben, zu wünschen, dass er die Wahl seines verstorbenen Sohnes nimmer gesucht, viel weniger erhalten hätte; in Erwägung, dass ante electionem viele fromme und ehrliche Leute weit bessere Opinion von solcher Intention, die ein solcher Potentat billig führen soll, als wie sie itzo, nachdem sie das Comportement theils seiner ministrorum und derselben ungebührliche Macht und schädliche Ambition, auch den geringen Vorsatz, Chur-, Fürsten und Ständen in ihren billigen desiderii zu helfen, gesehen und verspüret, mit gutem Gewissen länger haben können.

Zwar wäre Unrecht und wider mein Gewissen gehandelt, wenn ich sagen sollte, dass sie alle unius notae et farinae wären; sondern ich kann mit gutem Bestande sagen, dass theils derselben die Wahrheit, Gerechtigkeit und den Frieden lieben. Aber was hilfts, wenn die geringere sich vor den höheren in billigen Dingen zu sehr in Acht nehmen oder daher fürchten müssen, weil etliche wenige den Access allein und dabei die Macht und Mittel haben, die übrige geringe nach Belieben und nachdem sie ihre eigene Scopus und Interesse führet, abzumalen und zu beschreiben?

Der Kaiser ist und bleibet der frommeste, witzigste und gerechteste unter und über allen seinen geheimen Rätthen¹⁾. Aber man saget, er glaube, dass er sicherer thue, wann er seiner vornehmsten Rätthe Opinion und Meinung in sehr grossen Sachen folge, ob es auch schon endlich übel ablaufen sollte, als wenn er seiner eigenen Wissenschaft und Resolution zu viel vertrauen und derselben alstets nachgehen sollte. —

Durch diesen frühzeitigen Tod hat der Kaiser zu besorgen, zwei Königreiche, als Ungarn und Böhmen, zu verlieren. Denn was Ungarn angeht, daselbst sind die Stände überaus übel zufrieden; der Ragozzi hat 60,000 Mann mustern lassen und zu Wien wissen sie nicht pro quo vel contra quem. Den Böhmischen geht das Wort Erbkönigreich tief zu Gemüthe, also dass ich glaube, des Kaisers erste Gedanken werden nun ad firmamenta domus ante omnia gehen, nämlich wie er diesen zweiten Sohn auf dem itzigen ungarischen Landtag zum König daselbst und hernächst in Böhmen befördern könne.

Hierbei muss ich eins berichten, so er vielleicht nicht wissen möcht, dass es schon ziemlich weit kommen, dass, weils der König sel. die spanische Infante nicht bekommen können, er des Churprinzen von Sachsen Tochter heirathen sollen. Ich glaube auch, dass der Kaiser selbst davor hält und vielleicht es procuriren wird, dass der König in Frankreich die Infante bekomme, und dass müglichst der Friede befördert werde zwischen beiden Kronen.

Der Allerhöchste Gott wolle uns in Frieden erhalten und S. Ch. D. unter den sicheren Schutz seiner Flügel nehmen und vor aller Krankheit gnädiglich behüten; dann dieses und die beide folgende Jahre scheinen

comprende in se sola le fattiche et industrie di molti anni e, per così dire, tutte le disgratie di quest' Imperial Casa“.

¹⁾ So auch Giustiniani p. 387: „essendo Sua Maestà la miglior testa nel suo Consiglio“.

voller Gefährlichkeit gegen der Regenten Flor und Leben zu sein; und ich bin der gänzlichen Meinung, dass in Jahresfrist mehr Könige und Potentaten folgen werden.

Das beste wird sein vor S. Ch. D., mit allen evangelischen Fürsten sich in guter Verständniss zu erhalten und sonderlich denjenigen, damit Sie sichere Verständniss und nähere Freundschaft ohne Gefahr machen können. Zuvorderst und für allen Dingen möchte ich wünschen zu vernehmen, dass S. Ch. D. eine rechte vertraute und geschickte Person förderlichst nacher Schweden schicken und vor allen andern Dingen diese Gewissheit von dem itzigen Könige und seiner Intention mit allem Fleiss erforschen liessen, obs I. Maj. und zuvorderst dero vornthelms Ministri zum Krieg oder Frieden incliniren, und ob sie mit dem, was das Inst. Pac. giebet, zufrieden sein wollen; zweitens ob sie auch des evangelischen Wesens hier in Deutschland sich mit mehrerem Ernst annehmen wollen; wann sie zum Krieg inclinireten, ob derselbe gegen Polen oder wohin gerichtet werden sollte; ob sie auch auf solchen Fall mit dem Muscowiter etwas gemeinsames haben; ferner wohin die Consilia mit Bremen gehen und ob nicht ihre Intention auch auf ihre Jülichsche Prätension nicht möge zu sehr gerichtet sein, wenn sie mit Bremen fertig wären.

Dann wann dieses alles recht könnte erfahren werden und man Gewissheit über einem und anderem haben könnte, so würde wol zu überlegen sein, ob man nicht den itzigen König zu Sr. Ch. D. Friedschaft und versicherter Verständniss mit den Evangelischen bringen könnte; in Consideration, dass itzo der Kaiser mehr, als jemaln geschehen, dahin trachten wird, wie er den König von den Evangelischen ab und an sich ziehen möge.

Hergegen ist itzo ein solcher Status, dass zu glauben ist, der König werde numehr leicht bessere Gedanken vor die Evangelischen haben, als wie man zu Regensburg merken können. Sollte aber der Kaiser den König an sich kriegen und präveniren, so finde ich wenig Sicherheit vor die Evangelischen und ihre Freiheit.

Ich bitte, der Herr Bruder verzeihe mir meine Libertät und glaube festiglich, dass, wann derselbe meine Gedanken zu schreiben nicht begehret hätte, ich mich dessen nicht würde unterwunden haben.

Was den Fürsten von Auersberg betrifft, da ist gewiss, che non li mancheranno fastidj ne manco nemici. Um mich hätte er wol vor andern eine Züchtigung von Nöthen und dieselbe doppelt verdient. Nachdem ich aber gewiss bin, dass grössere als ich ihm dieselbe procuriren werden, so wünsche ich ihm so viel Geduld, als ich in der That befinde, dass Gott mich damit täglich versehen thut. Was ihm aber der Graf Kurtz wünschen und befördern wird, das mag die Zeit geben.

Dass man S. Ch. D. hinfüro besser caressiren wird, daran zweifle ich gar nicht. Dieselbe aber haben nun Pommern und dürfen deswegen nicht nach Prag reisen; hätten Sie dieses in Sept. a. 1652 in ruhiger Possession gehabt und ich hätte das gewusst, so mir nun bekannt ist, so würde ich gewiss dasjenige nicht gerathen haben, was damalen geschehen ist. Nun durch Gottes Verhängniss und dessen gerechtes Gericht haben Sie wieder

ganz freie Hand und nichts verloren, hergegen dieses gewonnen, dass der Kaiser wissen wird oder bedenken muss, wie er S. Ch. D. zu mehrer Confidenz und grösserem Credit auf dero sincerationes Werk zu bringen haben [sic].

15. Die Conferenz in Arnsberg.

Instruction für Waldeck an den Kurfürsten von Cöln und die Herzöge von Braunschweig. Dat. Cölln a. d. Sp.

16. Juli 1654.

(Arols. Arch.)

[Hilfleistung Kurcölns gegen etwaige Angriffe. Angelegenheiten des westfälischen Kreises. Die Particularverfassung. Der Tod des römischen Königs. Rüstungen in Marck und Ravensberg. Verhandlung mit den Braunschweigern über Maassregeln zur Sicherung des niedersächsischen Kreises. Die unsichere Haltung von Hessen.]

26. Juli. 1) Ist Sr. Ch. D. zu Cöln desswegen gebührlicher Dank zu sagen, dass Sie sich freundvetter- und brüderlich dahin erkläret, dass, daferne die Churf. Brandenburgische Lande der motuum wegen, worauf der Tirimontische Frieden erfolget, in Gefahr gerathen sollten, Sie selbige mit allen Kräften defendiren helfen wollten. S. Ch. D. zu Brandenburg versehen sich, dass solches auch geschehen werde, wann gleich die Invasores von sothanen motibus den Praetext der Vergewaltigung nicht nehmen möchten, welches im Recess, daferne einiger aufgericht wird, zu erwähnen.

2) Gleichmässig vernehmen S. Ch. D. mit danknehmigem Gemütthe die Churf. Cölnische Erklärung wegen der Session und Voti im westfälischen Kreise und resolviren sich ferner dahin, dass in dem festen Vertrauen, dass auf künftigem Kreistage Sr. Ch. D. zu Brandenburg sessio et votum ohne einige Condition unfehlbar gewilliget, Sie sich gegen das Ausschreiben des Herzogs von Neuburg mit einer Protestation verwahren werden, darauf auch, und wann Sie solches begertermaassen erlanget, wegen des Directori und Condirectori, item des Kreisoberstenamts bei dem Kreistage selbstem sich also billig und rechtmässig erklären werden, dass Sr. Ch. D. Liebe zu Beförderung des gemeinen Wesens daraus zu erspüren sein wird.

Versehen sich auch, falls des Herrn Herzogs zu Neuburg f. D. wider Hoffen und die Billigkeit Sr. Ch. D. sich opponiren würden,

Chur Cölns D. werde nicht allein für sich Sr. Ch. D. rechtmässige Praetension bestes Fleisses vertreten, sondern auch andere Stände ein gleiches zu thun disponiren.

3) Dass nach Disposition der Kreisverfassung, wann der Kreisoberster das Commando nicht selbst verwaltet, er einen anderen in seine Stelle verordnen möge, damit seind S. Ch. D. einig.

Wegen der particulier Verfassung seind S. Ch. D. mit dem, was itzo verabredet, wol zufrieden und acceptiren es mit sonderbarem Danke; weil man aber alhier eigentlich nicht weiss, wie hoch Chur Cölns D. am Stift Lüttich, Hildesheim, auch Corneli-Münster etc. der Onerum wegen participiren, und aber darnach die Proportion der Völker von beiden Seiten zu machen, als wird der Herr Graf sich dessen des Orts erkundigen.

4) Ueber dasjenige, so wegen unvermuthlichen Absterbens des Röm. Königs passiret, erklären S. Ch. D. sich dahin, dass Sie anitzo über einige Particularitäten sich nicht resolviren könnten, aber nachgehends mit Chur Cölns D. fleissig communiciren, auch einer anderweitigen Wahl halber nichts fürnehmen wollten, ehe und bevor sie sich ferner über dem Werke nach Anleitung der Umstände und Occurrentien unter einander gründlich vernommen; Sie hielten aber unvorgreiflich dafür, dass die Ausschreibung eines Collegialtages nöthig sein würde, worüber Sie Chur Cölns D. Gedanken gerne vernehmen möchten.

5) Als auch S. Ch. D. für diesem zu verschiedenen Malen verordnet, auch neulich dem Obristen Spaen Befehle gethan, im Ravensbergischen und der Grafschaft Marek wegen der Verfassungen nöthigen Anstalt zu machen, so wird der Herr Graf sich erkundigen, wie weit man damit gekommen und Sr. Ch. D. gnäd. Willen und Befehl zu ausführlicher Wirklichkeit der Enden befördern.

6) Nachdem auch die Braunschweigische Herren Abgeordnete, so mit den Magdeburgischen conferiret, zu einer engeren Verfassung sich mehr inclinirt befunden: als wird der Herr Graf auf seiner Rükreise dero Herrn Principalen eigentliche Erklärung, diesen Punkt belangende, zu vernehmen sich bemühen; und weil sie auch zu bedenken gestellt, ob nicht nöthig, da man vernehme, dass fremde Völker auf des Reichs Boden der Bremischen Unruhe wegen geführt würden, dass S. Ch. D. wie auch die Herren Herzoge zu Braunschweig eilends sich zusammenthäten und ein corpus formirten, dadurch der Kreis versichert und in Ruhe gehalten würde, alles auf des Kreises Unkosten, so kann der Herr Graf solches Werk und die Gefahr, wie sie

um die Zeit der Conferenz sein möchte, mit ihnen überlegen, ihre Fürschläge vernehmen, und weil er bald darauf anhero gelangen wird, sie einer schleunigen Resolution von Seiten Sr. Ch. D. versichern. Es halten aber S. Ch. D. indessen dafür, dass vermöge der Executionsordnung der Herr Kreisobrist und Herren Zugeordnete des Kreises, sobald sie einiger Gefahr versichert, solche den sämmtlichen Kreisverwandten fürstelleten und gebührende Erinnerung dabei thäten; auf solchen Fall würde alles unverweislich hereingehen, auch die Kosten mit besserem Grunde zu reposciren sein.

Sonsten haben S. Ch. D. vernommen, auch aus den relationibus verstanden, dass in der Magdeburgischen Sachen, da für die hohe Landesobrigkeit contra Magdeburg sowol von Katholischen als Evangelischen per majora erkannt, die landgräfliche Darmstädtische und Casselische in ihren Votis den majoribus sich heftig opponiret; auch dass das Haus Cassel von den Evangelischen in Sachen die Religion und Freiheit der Stände belangend, als da man die Bestellung des Reichshofraths in gleicher Anzahl von evangelischen und katholischen Räthen gesucht, und im Fall solches nicht geschehe, dasselbe Iudicium zu agnosciren sich weigeret, mit grosser Verwunderung der andern sich getrennet. Diesem nach wird der Herr Graf sich bemühen zu penetriren, ob die Abgesandte des Ortes also mögen instruiert gewesen sein, und was für Ursachen man dazu gehabt, insonderheit aber sich höchst angelegen sein lassen, des Herrn Landgrafen f. D., daferne solches auf Ihr Befehl geschehen, auf andere dem Römischen Reiche, dem evangelischen Wesen und Ihr selbst erspriessliche Gedanken zu bringen und zu hochnöthiger Cooperation in fürkommenden Reichssachen zu bewegen.

Und dieses ist, was S. Ch. D. zu Brandenburg etc. unser gnäd. Herr dem Herrn Grafen an Statt fernerer Instruction ertheilen wollen etc.

Der Kurfürst an Waldeck. Dat. Cölln a. d. Sp.
17. Juli 1654.

[Gefahr fremder Truppen im niedersächsischen Kreis; Maassregeln dagegen; Rüstungen im Ravensbergischen.]

27. Juli. Wir lassen Euch hierdurch unverhalten sein, dass Wir Nachricht erlangen, sammt unterschiedliche Völker auf des niedersächsischen Kreises Boden sollen geführt werden¹⁾. Habet Ihr derowegen Euch

¹⁾ Die schwedischen Truppen gegen Bremen; vgl. den folgenden Abschnitt.

gegen die braunschweigische und lüneburgische deputirte Rätthe wegen Unser so weit herauszulassen, dass Wir, wann dem Kreise einige Gefahr zustossen sollte, nicht allein Unser Contingent von Halberstadt an Völkern liefern, sondern auch was Wir sonst, in Erwägung der Gefahr und Noth, aufbringen könnten, stellen wollten.

Nachdem Wir auch Euch nebst Unserm Statthalter zu Minden, dem Grafen zu Wittgenstein, gewisse Commission der Rossdienste halber in dem Ravensbergischen aufgetragen, so haben Wir Euch zugleich hiemit anfügen wollen, daferne Ihr keine Zeit hättet, bei Eurer Anwesenheit dieses Werk zur Richtigkeit bringen zu helfen, dass ernannter Unser Statthalter nebenst Arnold Issfordingen Landschreibern der Grafschaft und Johann Arringern, Gerichtschreibern des Goe- und Hauptgerichts zu Bielefeld die Commission fortzusetzen. Sollte dann auch er, Unser Statthalter, gleichergestalt durch andere Geschäfte abgehalten werden, hat er an seine Statt einen andern zu substituiren.

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig an den Kurfürsten. Dat. Celle 27. Juli 1654.

[Westfälische Kreisangelegenheiten. Der Krieg zwischen Bremen und Schweden; Besorgniß fremder Einmischung; Interposition des Kaisers zu wünschen. Ein obersächsischer Kreistag. Bremen und Niederlande. Schwedische Rüstungen.]

Beruft sich auf das, was bei der Zusammenkunft in Goslar in Betreff ^{6. Aug.} der Berufung und Rüstung des westfälischen Kreises verabredet worden, und übersendet die Acten dessen, was deshalb inzwischen weiter vorgegangen [fehlen] — „und erwarten Wir stündlich die Ernennung eines gewissen Tages und Ortes, damit Wir die Unsrige ohngesäumt dahin schicken“.

Wie hoch diensam nebenst particular Zusammensetzung etlicher vornehmer vertrauten Stände auch die Kreisverfassungen, wann eins auf das andere nachdrücklich reflectiret, sein würden, solches ist zu Goslar mit mehrem vorkommen und verabschiedet; dahin aber voritzo um so viel mehr zu streben, aldieweihn die Bremische Ohnruhe nunmehr zu öffentlichem Kriege ausgeschlagen, etliche tausend schwedische Völker im Kreis bereits angelanget und deren nach Inhalt beigefügten der Kön. Wrd. zu Schweden an Uns gelangten Schreibens noch eine grössere Anzahl zu Ross und zu Fuss erfolgen; hingegen die Stadt Bremen die einmal gebotene Spitze ohne ihre äusserste Ruin nicht sticken, sondern sich Zweifels frei auf der Herren Staaten der Vereinigten Niederlande und andere in- und auswärtige Assistenz verlassen wird. Was vor etlichen Monaten mit den spanischen und en-

gelländischen Ambassadors unter andern auch dieser in Teutschland emporgehenden und weitsichtigen Actionen halber tractiret und geschlossen sein mag, das dürfte sich vielleicht bei dem Ausgang allererst zu Tage legen. —

Gütlicher Vergleich wäre zwar am besten, aber dies ist jetzt schwer und höchstens durch Autorität des ganzen Kreises zu zwingen, dessen Zusammenkunft sehr zu betreiben ist.

Der Herzog wünscht zu wissen, was für Aussichten auf des Zustandekommen einer Versammlung des obersächsischen Kreises sind; und was der Kurfürst für Nachrichten hat über die Hilfe der Generalstaaten für die Stadt Bremen; sowie über den eigentlichen Zweck der jetzigen Rüstungen in Schweden.

Waldeck an v. Somnitz P. S. Dat. ut in lit.¹⁾

[Wie die Rüstungen anzustellen. Mit Braunschweig alles in Ordnung. Gegen etwaige Differenzen unter den Verbündeten. Die Braunschweiger können nicht mehr zurück.]

Aug. Antwort auf Somnitz Schreiben dat. Berlin 27. Juni.

Und hab ich gern daraus ersehen, dass mein hochg. Herr mit mir auch der Meinung ist, dass alle Verfassung, sie geschehe zu was End sie wolle, unter dem Namen und Vorwand der Kreisverfassung und des letzten zu Regensburg gemachten Reichsconclusi geschehen müsse, damit nicht allein dergestalt dem Kaiser und andern Ständen des Reichs dies Werk zu hintertreiben oder zu verhindern alle Ursach benommen werde, sondern auch Sr. Ch. D. Landstände hierüber einige Difficultäten zu machen . . . keinen Fug haben mögen.

Sonst Verweis auf seine letzten Relationen. Mit Braunschweig ist nun alles in Richtigkeit —

und hat man sich dieses Hauses wirklicher Hilfe desto mehr zu versichern, weil anitzo das Kreisoberstenamt in desselben Händen stehet; gestalt es dann jedesmal Sr. Ch. D., falls dieselbe im westfälischen oder niedersächsischen Kreis angegriffen werden sollten, auf des ganzen Kreises Unkosten die hülffliche Hand bieten kann.

Wie es sonsten anzufangen, wenn die Allirte selbstn unter sich in Streitigkeit gerathen oder der Kreisoberste sein obliegendes Amt der Gebühr nicht beobachten sollte, und ob nicht solchen Falls der vorerwähnte Prätext der Kreisverfassung und Executionsordnung mehr Schaden als Vorthail bringen würde: darauf wird man meines Ermessens zu denken nicht grosse Ursach haben. Gestalt ich aus unter-

¹⁾ Das Hauptschreiben, zu welchem dieses P. S. gehört, fehlt.

schiedlichen Gründen, so lang man an unserer Seiten beständig bleibt, keine solehe Veränderung zu befürchten sehe. Ob auch schon wegen des Kreisobersten hierin einiger Mangel, wider Verhoffen, erscheinen sollte, so ist doch hingegen bekannt, was in solehen Fällen andern Ständen des Kreises, sonderlich aber den Zugeordneten, vermög der Executionsordnung erlaubt, auch zu thun anbefohlen ist.

Wobei dann wegen der particulier Union und Zusammensetzung fürnehmlich dieses in sonderliche Consideration zu ziehen, dass sie nunmehr die Braunschweigische dergestalt engagiret haben, dass sie nicht wol wiederum werden zurtücktreten können, bevorab weil hierin eine Regierung auf die andere von selbigem Hause Jalousie fassen und also alle in particulari ihre Reflexion auf S. Ch. D. nehmen und dero Sicherheit solchergestalt suchen werden. Zudem sein alle dero Landen dermaassen, wie bekannt, situirt, dass sie nach aller Apparenz nunmehr Sr. Ch. D. Freundschaft hochnöthig haben und dieselbe auch auf alle Weise zu conserviren, nicht aber die nunmehr glücklich ineaminirte Handlung und gute Vertraulichkeit zu brechen oder aufzuheben suchen werden.

Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Wildungen 1. Aug. 1654.

Auf Befehl des Kurfürsten habe er eine Zusammenkunft mit dem Grafen v. Fürstenberg¹⁾ gesucht — der habe dieselbe erst auf den September anberaumen wollen; doch hoffe er ihn schon in wenigen Tagen zu sprechen. Dann will Waldeck nach Kassel, dann nach Ravensberg und über Hannover, wo er weitere Abrede mit den braunschweigischen Räthen nehmen wird, zurück nach Berlin — „es wäre dann, dass E. Ch. D. vor gut befinden, dass I. Hoh. die Princessin, so ferne selbige so bald kommen sollte, begleitete“²⁾. 11. Aug.

P. S. „Des Churfürsten von Triers Gn. wollen sich auch mit E. Ch. D. und Cöln in enge Verständniß setzen, welches zu acceptiren rathsam erachte“.

Instruction für Joh. Friedr. v. Löben an den kaiserl. Hof.
Dat. Cölln a. d. Sp. 5. Aug. 1654.

Condolenz wegen des Todes von König Ferdinand IV. — Bei gegebener Gelegenheit soll er dann sogleich darauf zu sprechen kommen, wie 15. Aug.

¹⁾ Graf Franz Egon v. Fürstenberg, Rath des Kurfürsten von Cöln.

²⁾ Die verwitwete Princessin Amalie von Oranien, Schwiegermutter des Kurfürsten; über deren in dieser Zeit beabsichtigte Reise nach Berlin s. die Bemerkungen von Sommelsdyck, Graf Waldeck p. 456 f.

sehr der Kurfürst sich in seinen Hoffnungen getäuscht habe, dass der Kaiser seinen gerechten Wünschen Rechnung tragen werde; und ebenso dann eingehender bei den kaiserlichen Räten.

Zeigt man sich geneigt, auf die Sache der schlesischen Schuld einzugehen, so soll er das ad referendum nehmen und zugleich andeuten, dass der Kurfürst sich wol, wie schon früher erklärt, mit 300,000 Rth. zufrieden geben würde, die auf den Grafen Schwartzenberg, für seine Schuldforderungen, übertragen werden sollten.

Findet sich diese Geneigtheit nicht, so soll Löben nicht weiter drängen — „und werden Wir auf andere Gelegenheit, das Unsrige zu suchen, warten müssen“. Auf Disputiren über die Summe etc. soll er sich nicht einlassen.

Desgleichen soll er wegen Jägerndorf in hergebrachter Weise remonstriren; auf Geldentschädigung lässt sich der Kurfürst hier keines Falls ein, sondern wird lieber eine andere Gelegenheit abwarten.

Desgleichen noch eine Reihe sonstiger kleinerer Beschwerden, besonders die Begünstigung der clevischen Stände etc. —

Diarium zu Wien von 28. Aug. ad 22. Sept. 1654.

(Eigenhändig von Löben.)

Am 8/18. Aug. Abreise von Berlin; ^{28. Aug.} 7. Sept. Ankunft in Wien; 9/19. Oct. Abreise von dort.

Audienzen etc. in gewöhnlicher Weise. Besprechungen mit vielen Einzelnen vom Hof, die gute Befriedigung in Aussicht stellen. Uebrigens erklärt v. Löben Allen, er sei nicht um der Privatdesiderien des Kurfürsten willen hergeschickt und werde seinerseits darum nicht sollicitiren.

Gespräch mit dem Reichshofrath Gebhard hierüber (1. Sept. st. v.):
 ... „Er fiel mir in die Rede, sagend, wann der Kaiser von Jägerndorf reden hörte, so würde er perplex; dann sollte er allen den Ständen, die sich an ihm versündigt, Güter, so er weggenommen, wiedergeben, würde er niemand von seinen treuen Dienern beneficiren können“.

Graf Kurtz lässt einmal im Gespräch gelegentlich fallen, „dass ihm nicht alles, was zu Regensburg passiret, gefallen hätte“ worauf aber v. Löben nicht weiter eingeht.

Einmal wird gelegentlich der §. *de indaganda*¹⁾ erwähnt — „Ich lachete, remonstrirte ihm dabei, dass der allegirte §. wider die christliche Billigkeit und alle geist- und weltliche Rechte liefe, zweifelte, ob I. Kais. Maj. denselben in dero Landen würden publiciren lassen“.

Bei einer Conferenz mit Graf Kurtz am 5. Sept. werden die beiden Desiderien des Kurfürsten genau besprochen; 300,000 Rth., meint Kurtz, wolle der Kaiser für beides geben, für Jägerndorf und die Breslauer Schuld. Wogegen v. Löben: man solle dergleichen nur gar nicht vorbringen, es sei gar nicht daran zu denken, dass auf Jägerndorf verzichtet

¹⁾ Vergl. oben p. 144. 159 f. 295. 394. 429. 448.

würde; höchstens gegen ein sehr gutes Aequivalent. Bei einer Unterredung mit dem Reichshofrath Gebhard bietet auch dieser 300,000 Rth.; aber wegen Jägerndorfs sei nichts zu erwarten.

In den letzten Tagen auch lange Unterredungen wegen der Grossburger Angelegenheit — „ob Grossburg ein schlesisches oder märkisches Dorf“¹⁾.

Im Uebrigen reist v. Löben wieder ab, ohne dass in den betreffenden Streitfragen irgend etwas erledigt wird.

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig an den Kur- 27. Aug. fürsten dat. Celle 17. Aug. 1654.

Der Kurfürst hat s. d. 8. Aug. eine neue Zusammenkunft zwischen Graf Waldeck und braunschweigischen Rätthen gewünscht — wozu er bereit ist.

Ausserdem theilt der Herzog mit, dass jüngst der Kaiser ihm und dem Bischof von Münster Commission ertheilt hat, eine gütliche Interposition zwischen Schweden und Bremen zu versuchen. Er hat deshalb den Kanzler Langenbeck vorläufig nach Münster gesandt. Wahrscheinlich aber wird diese Interposition scheitern. Da aber nun in diesem Fall die angrenzenden Lande mit Werbungen, Musterplätzen, Einquartierungen etc. belästigt werden dürften, auch die Sperrung der Weser sehr nachtheilig auf Schifffahrt und Handel wirkt, der Kreistag aber doch so rasch zum Wirken nicht kommen wird: so bittet der Herzog, der Kurfürst möge den Mindenschen Kanzler Wesenbeck zu der auf den 24. Aug. anberaumten Conferenz nach Münster schicken, dort mit seinen und seines Bruders, des Herzogs Georg Wilhelm, Gesandten vertraulich zu communiciren.

Der Kurfürst an Herzog Christian Ludwig dat. Cölln a. d. Sp. 8. Sept. 29. Aug. 1654.

Waldeck wird in einigen Tagen sich bei ihm einstellen, mit der nöthigen Instruction.

Wünscht Glück zu der Vermittelung. Wesenbeck hat Befehl, sich seiner Zeit zu ihrer Verfügung zu stellen; für den 24. Aug. ist der Brief zu spät gekommen.

Uebrigens habe der Kurfürst Werbungen in allen seinen Landen verbieten lassen.

Graf Franz Egon von Fürstenberg an Waldeck . . Aug. 1654. Aug.

Er müsse wegen sonstiger dringender Geschäfte die Zusammenkunft mit ihm in Arnberg aufschieben.

Ueber die röm. Königswahl hört man noch nichts. Dem Vernehmen nach soll nächstens der Reichsvicekanzler Graf Kurtz nach Würzburg zum Kurfürsten von Mainz reisen — „allermaassen dann I. Ch. Gu. der Meinung Zweifels ohn sein werden, gleich vorigen Mals durch dero Direc-

¹⁾ Vergl. oben p. 417.

tion das Wesen richtig zu machen; ich besorge aber, es werde sich auf solche Weis nicht mehr thun lassen“.

Berichtet über eine Conferenz in Kaiserswerth mit dem Neuburgischen Feldmarschall von Reuschenberg; er erfährt dabei, dass der Pfalzgraf eventuell bereit ist, den Kurfürsten zu Sitz und Stimme auf dem westfälischen Kreistag zuzulassen, wenn dieser in Betreff des Kreisdirectorenamts definitiv verzichtete. „Ich überlege die Sach wie ich will, so besorge doch, man werde niemalen wegen der Kreisverfassung was mit Bestand richten und allein Confusionen und allerhand Irrungen daraus entstehen; dahero das Beste sein wird, auf eine particuliere Verfassung mit den Chur- und Fürsten bedacht zu sein und selbige ehest werkstellig zu machen“.

Uebrigens besteht der Pfalzgraf noch immer auf seinem Entschädigungsanspruch für den im Krieg von 1651 erlittenen Schaden.

26. Aug. Waldeck an den Kurfürsten dat. Arolsen 16. Aug. 1654.

Der Kurfürst von Cöln hat sich entschlossen, Anfangs September persönlich nach Arnsberg zu kommen und mit ihm zu conferiren. Er wolle dies noch abwarten, bevor er nach Berlin zurückkehre. Inzwischen wolle er morgen nach Ravensberg reisen, um die dortigen Rüstungen in Gang zu bringen.

Waldeck, Aufzeichnung über die Conferenz zu Arnsberg.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)

6. Sept. Den 6. bin ich zu Arnsberg angelangt, aufs Schloss logirt worden, ob schon kein Creditiv übergeben oder Gesandtschaft repräsentiren wollen. Der Graf von Fürstenberg ist zu mir kommen, hat so bald wegen der Verfassung, dass sein Herr 1) an Chur Brandenburg seine Genehmhaltung schriftlich gelangen lassen würde, versichert 2) erzählt, was mit den Lothringischen im Städtchen¹⁾ vorgegangen; angezeigt, dass sie würben, auch was sie an die Landständ deswegen proponirt, dass sie gemeint, sich zu wehren, wenn Condé ankäme.

Katholische dürfen sich von Oesterreich nicht separiren. Wegen der Wahl hätt er, was bei Baiern vorgangen, Graf Kurtz geschrieben; Chur Trier sich erklärt, und Chur Mainz vor Brandenburg.

Wegen questione an Vorhaben entdeckt, wie nicht weniger was Cöln mit Trier abgeredt, dass keiner ohn den anderen etwas thun wolle; was wegen schriftlicher Versicherung vor Abred genommen, sich herauslassen; wegen mündlicher Unterredung der beiden Churfürsten, wie auch dass auf keinen Tag einer ohne den anderen kommen müsse in Person Erwähnung gethan; wegen Arras, der Visite, so der Erzherzog der Königin in Schweden gethan, dass Volk von ihr begehrt; wegen Braunschweig, das sie mit zum Werk zu bringen.

¹⁾ Lücke in der Handschrift.

Hernach bin ich bei Chur Cöln gefordert, welchen bedaukt von Sr. Ch. D. wegen und gegrüsst. Selbiger mit Höflichkeit solches beantwort, welcher selbst alles, was der Graf von Fürstenberg gesagt, wiederholt; darbei was bei der Wahl vorgangen erwähnt, das er von allen, auch Brandenburgischen Gesandten, sei blossgelassen worden, hoffe, es werde nun besser gehen; die Herrn müssten selbst in Person auf die Tage kommen; die Verfassung sei zu beschleunigen; wenn ein Herr keine Festungen und kein Volk, sei er nichts; der Reichsabschied weise den Weg, darin müsse man gleichmässig verfahren; andere Kreise fassen sich, Pfalz Neuburg hindere dieses Kreises Zusammensetzung, weswegen diese beide Herrn den Mangel durch particular Zusammensetzung ersetzen müssen; Pfalz Neuburg sei jalous; wisse nicht, was er haben wolle, beschwere sich, man excludire ihn; solches aber achte Chur Cöln nichts; er halte sich an den, der ihm Preuen gegeben, und da ihn die Churfürstliche Verein anweis; rühmte der Franzosen Genereusität; sagte, es würde eine Gesandtschaft von dar, wie auch von Baiern kommen; wollte alles communiciren; wegen der Wahl müsse man nichts thun einer ohn den anderen; das Werk zu trainiren wäre das sicherste, bis man ein rechte Resolution genommen; es wäre ein gefährlich Werk; wie man es angriff, so wäre Gefahr dabei, doch müsste man die Zeit in Acht nehmen; wollte von dieser Materie mit mir reden lassen.

Die Churfürsten müssten Chur Mainz nicht Dictator sein lassen, kein Ausschreiben ohne vorgegangene Deliberation gestatten; wenn ein Schreiben an I. D. käme, wollten Sie es communiciren, bäten dergleichen zu thun.

Wegen der Landstände müsste man vor einen Mann stehen; erzählte, was mit dem Thumprobst vor wäre; sagte, er wolle gut Reichisch sich weisen, Sr. Ch. D. treuer Bruder; wollte gern in mündliche Conferenz treten.

NB. In quaestione *an* sei ein Churfürst so viel als alle anderen.

Der Graf von Fürstenberg hat die Genehmhaltung durch Schreiben seines gnäd. Herrn dessen, was zu Wetzlar vorgangen, versprochen, auch auf ein Project eines Recesses gezielt, so sein Herr unterschreiben und zur Ratification an Chur Brandenburg und Braunschweig mir mitzugeben; welches aber nicht vor rathsam, sondern dass ein Project gemacht und mit den anderen communicirt würde, wovon doch weiters hernach zu reden, beliebt worden.

Worauf der Graf von Fürstenberg die Nothwendigkeit der Verfassung weitläufig vorgestellt, vornehmlich aber, weil Condé das Städtchen ... vermög Tirlemontischen Vergleichs nicht räumen wollte, und sie ihn heraus gejagt und den Commandanten nach Dinant geführet, worüber Condé sehr schwierig, und weil selbiger jetzund das absolute Commando, sei nichts Gutes zu vermuthen auf den Grenzen, weswegen sie auch schon wirkliche Werbungen angestellt; und obschon die Landstände solches nicht gut finden, wäre ihnen doch der Reichschluss vor Augen gestellt und dass ihnen nichts mehr darbei zukäme als beiräthig zu sein.

Wie das Geld am besten beizubringen,

Endlich, Chur Cöln wäre gemeint sich zu wehren, es möcht darauf kommen was da wolle.

Worauf gedachter Graf auf die bevorstehende Wahl kame und vorstellte, dass Chur Mainz Chur Trier zu sich beschieden, selbigen zu bewegen, mit ihne umzutreten, welcher aber ohne Chur Cöln und Chur Brandenburg nichts zu wollen thun versichert; worauf Chur Mainz gesagt, Cöln müsse thun, was Baiern wollte, und daselbst wären keine gute Consilia; Chur Brandenburg könnte man mit Jägerndorf und der Schuld am kaiserlichen Hofe führen, wie man wollte; als würde er hernach allein stehen. Weil aber Trier geantwort, ohne Cöln wollte er nichts thun, ist Mainz herausgefahren und gesagt, *questio an* sei geresolvirt, und erwarte er Volmar; wenn der ankommen, wolle er die Ausschreiben ergehen lassen, wobei der gedachte Graf von Fürstenberg andeutete, dass sein Herr nichts würde thun ohne Communication mit Brandenburg. Erwähnte auch, dass Chur Trier begehrt, man sollte sich schriftlich etwas vergleichen, welches man aber anstehen lassen, bis mit Chur Brandenburg man draus communicirt.

Worauf den Grafen von Fürstenberg gefragt, was ihre Meinung dann sei bei dem Werke, und was sie zu thun gedenken, ob sie Gedanken haben, das Haus Baiern zu heben. Als hat gemelter Graf mir geantwort, dieses Orts sei man der Meinung, man habe es auch an Graf Kurtz¹⁾ zu München und die Frau Mutter gelangen lassen, welche es nicht weit werfen; wiewol Graf Kurtz viel Difficultäten darbei mache in seinem Schreiben, ziele doch dahin, wenn man der Majoren versichert sein könne, sei diese Occasion, die Kron aus der Haeredität zu bringen, nicht zu versäumen. Von Chur Baiern werde ein Schickung unter anderem Schein geschehen, da man alles vernehmen und Bericht empfangen werde, wovon Communication geschehen solle.

An diesem Ort sehn sie wol, dass man zu Wien davor halte, die Katholischen dürften aus Forcht vor den Evangelischen sich nicht von Oesterreich separiren; aber man erkenne den Betrug und sei genug versichert, wenn die Evangelischen mit Frieden gelassen werden, dass alsdann den Katholischen nichts widerfahren wird, wollen also mit solchen Sachen sich nicht länger schrecken lassen.

So gedachte auch bemelter Graf, dass hinfüro kein Tag mehr müsste gehalten werden, oder die Churfürsten müssten in Person sich einfinden, damit man nicht, wie zu Regensburg, Gesetze müsse aufdringen lassen, ja von Ambassadeuren Schimpf leiden.

Gedachte auch der Visite, so der Erzherzog an die Königin gethan, und dass man Nachricht, dass bei selbiger Volk sollicitirt war; bezeugte eine Furcht, dass Schweden gut spanisch; erzählte, was bei der Cacade zu Arras vorgangen.

Worauf er von mir ging und bald hernach ein Edelmann zu Sr. Ch. D. von Cöln mich holte, bei welchem dann Gruss und Danksagung anbefoh-

¹⁾ Graf Kurtz, bairischer Minister, Bruder des oftgenannten Reichsvicekanzlers.

lener Maassen ablegte. Welcher, dass keine Danksagung vonnöthen, antwortete, neben Danksagung vor den zuentbotenen Gruss; versicherte, dass, so lang S. Ch. D. leben und sein Haus stehen würde, nicht in Vergess gestellt werden solle die Treu, so Chur Brandenburg erwiesen, und hätte Chur Cöln Chur Brandenburg zu danken, was er erhalten; und wäre die grosse Obligation, so er den Franzosen vor ihre genereuse Action hätte, nichts gegen der an Chur Brandenburg, weil jene vor ihr Interesse gehandelt, Chur Brandenburg aber sich seinetwegen in Ohnsicherheit gesetzt; versprach bei allen Begebenheiten dergleichen zu thun.

Im Uebrigen wiederholte S. Ch. D., was der Graf von Fürstenberg gesagt. Zog dabei an, was bei der vorigen Wahl vorgangen, da alle andere Churfürsten ihne verlassen; wenn er aber des Reichs Wolfahrt nicht betracht, würde er auch vielleicht nach Prag haben reisen können; erwähnte, was bei der Wahl vorgangen, wie gegen den Buchstaben der Gülden Bull man verfahren, ja mit Gewalt Chur Mainz gegen ihm maintenirt, da er sonst würde in die Kirch gegangen sein und sein Recht behauptet. Bei Abfassung der Capitulation habe Chur Mainz gegen die Protocolle gehandelt und alles seines Gefallens eingericht; da auch die Chur Brandenburgischen Gesandten nicht fort gewollt, und also Chur Cöln allein stehen blieben; er hoffe, es werde nun besser gehen, weil die beide Churfürsten einander besser verstehen; und seie nöthig, dass, wenn wieder einiger Tag sein sollte, dass alsdann die Churfürsten in Person erscheinen, da sie dann ihren Beschwerden mit besserem Nachdruck abhelfen können; sonderlich müssten sie sich vergleichen, wie sie gegen höhere und gerinere sich comportiren wollen, damit eine Gleichheit darinnen sei, und nicht einer oder der andere ein Praejudicium verursache, wie der spanische Ambassador wegen Chur Brandenburg angezogen.

Erinnerte, dass die Verfassung zu beschleunigen nöthig sei, weswegen er auch Werbungen anstellte; und wolle seinen Ständen nicht weiss machen, das sie ihme darin Gesetz vorschreiben sollten, sondern der Reichsabschied gebe darin Ziel und Maass; doch sei nöthig, dass man darin gleichmässig verfare; andere Kreise fassen sich, weil aber Pfalz Neuburg aus Opiniatretet hindere die Kreis . . .¹⁾

Waldeck an Somnitz. Dat. Arolsen 7. Sept. 1654.

[Widerwilligkeit des Neuburgers. Eifer der braunschweigischen Herzöge. Versäumnisse; dringende Bitte um eifrige Betreibung der Geschäfte. Schweden und Bremen; etwaige Alliance Schwedens mit Cromwell. Dobrezenski nach Schweden. Eventualität eines Krieges. Ermahnungen und Bitten.]

— Le Duc de Neubourg cause les difficultés touchant les charges 17. Sept. du cercle de la Westphalie. C'est pourquoi il se feault mettre en estat d'y pouvoir suppléer par nos propres forces.

Les Dues de Brounswic m'ont sollicité d'avancer mon voyage.

¹⁾ Sic; bricht hier unvollendet ab.

Je suis très aise, qu'on voit, que ces Messieurs fondent leur seureté sus nostre amitié. Si en usons bien, nostre Prince en tirera les avantages desirés. J'y ferai mon mieux, et après la conferencée avec le comte de Fürstenberg, qui se tiendra le 12 de ce mois du nouveau stile, j'espère doubler mes pas pour me trouver à Zell vers le 24 du Septembre du mesme stile¹⁾.

Il est à regretter, qu'on néglige les affaires de Breme, qu'à nostre cour l'on ne presse plus la convocation des Estats du Cercle de la haulte Saxe, et qu'on se laisse payer d'une telle responce de l'Electeur de Saxe. La conclusion a esté faite à Ratisbonne, qu'il n'est plus de besoin d'en demander l'advis de l'Empereur. Si l'on ne se prépare pour bien paroistre à Spire et à Francfort, nous n'en aurons que de la honte.

Je vous prie, travaillez pour dresser les instructions; il feault que la seureté de la religion et une justice universelle aultant pour les petits que pour les grands, avec la conservation et execution de la paix, soit le fondement pour avoir la benediction divine et l'adherence de la plus grande partie de l'Empire, consequemment bon succès et beaucoup d'honneur. Mais il feault de necessité, qu'on y envoie des gens aussy bien intentionnés qu'habiles, mesmes traitables, la civilité estant un des moyens le plus efficaceux pour réussir parmi un grand nombre d'hommes, là où la rudesse fait trouver mauvaises les meilleures choses. Je vous supplie au nom de Dieu de préparer tout, afin qu'à mon arrivée l'on y puisse mettre fin.

Si les Suedois n'ont aultre dessein que de reduire à la raison la ville de Bremen, je crois que nostre mediation leur sera agréable. Mais s'ils ont fait une alliance avec le Protecteur, comme l'on dit, j'en suis en peine; tant y a qu'il sera très necessaire d'en savoir le fond; et c'est pourquoi je voudrois que Mons. d'Obresinsky fust parti²⁾. Je vous supplie de presser son depart, surtout puisque j'ai fait sçavoir à Mons. de Sverin, qu'il peut avoir 1500 Rth. à Lipstat pour cela, et à mon arrivée je lui ferai voir encores d'aultres moyens.

Dieu nous garde d'une guerre! Mais de se mettre en estat de la recevoir sans estonnement, ne sera pas mal fait.

Si S. Alt. El. continue dans les sentiments chrestiens et honorables qu'Elle fait voir à tout le monde à présent, je ne suis aucunement en doute, que je ne donne telle satisfaction de ma negociation

¹⁾ Vergl. unten die Acten der Conferenz zu Hannover.

²⁾ Vergl. über die Sendung Dobrczenski's nach Schweden den nächsten Hauptabschnitt.

à S. Alt. El., qu'Elle puisse cognoistre, que mes sentiments ont eu du fondement et que les pensées du Due de Wirtenberg doibvent estre entretenus¹⁾, pour puis après en faire le profit que le bien public demande. —

Je vous prie de me conserver dans les bonnes graces du Prince et l'amitié du conseil, assurant les uns et aultres, que je n'ai aultre but que de sacrifier mon corps et bien pour le bien de nostre maistre et que je servirai de tout mon coeur à tous ceux qui m'y assisteront ou permettent que je les seconde.

Erklärung des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Cöln 19. Sept. dat. Arnsberg 19. Sept. 1654.

Resolution auf ein von Waldeck übergebenes Memorial.

1) Der Kurfürst Maximilian Heinrich bestätigt nochmals die Verabredungen vom 8. Juli zu Wetzlar.

2) Er verspricht desgleichen mit allem Eifer für die Zulassung Brandenburgs zum westfälischen Kreistag zu wirken; „wollen auch Ihres Theils zu andern Kreisdeliberationibus nicht schreiten, bis dieser Punkt vorher erlediget“.

3) In Betreff des Röm. Königs erachtet der Kurfürst es „nicht dienstam, dass die Herren Churfürsten mit einer neuen Wahl sich übereilen“ und verspricht in der Sache nichts zu thun ohne vertrauliche Communication mit Brandenburg.

In Bezug auf den letzten Punkt wird von Seiten Brandenburgs eine bindende Gegenerklärung, mit den nämlichen Worten, ausgestellt, worin der Kurfürst sich zu dem gleichen Verfahren gegen Kurcöln verpflichtet. (Cölln a. Sp. 9. Oct. 1654.)

Waldeck an Somnitz. Dat. Arolsen 11/21. Sept. 1654.

[Schlippenbach in Berlin. Mahnung zu kluger Führung der Geschäfte; guter Stand der Dinge; grosse Aussichten.]

Ist erfreut, dass Schlippenbach so gute Nachrichten über die Gesinnungen des Königs von Schweden bringt²⁾ Alles wird gut gehen, wenn man nur in Berlin keine Fehler macht. 21. Sept.

Je vous supplie de mettre la main à l'oeuvre et d'empêcher qu'on ne contrecarre les véritables intentions. L'Electeur de Cologne nous

¹⁾ Der Herzog von Wirtenberg hatte vorgeschlagen, eine allgemeine Versammlung aller evangelischen Stände im Reich zu veranlassen; s. unten das Protokoll der Conferenz zu Hannover.

²⁾ Graf Schlippenbach war in dieser Zeit als Gesandter des Königs Karl Gustav von Schweden nach Berlin gekommen; erste diplomatische Andeutungen für den folgenden nordischen Krieg; s. Pufendorf V. §. 2.

veult du bien. Le comte de Fürstenberg sçait de tout bois faire flesche; mais quand je vous parlerai, vous connoistrez qu'il ne nous peut pas tromper et que nous pouvons servir de sa personne pour le bien public et le particulier du prince; pourveu que S. Alt. El. continue avec la moderation dans les negoeces, comme l'on a fait depuis peu, tout ira bien; mais tout aussi tost que nous eschaufferons, tout ira au bordel.

Mesnageons à present les protestants et bien intentionés catholiques. Nous ferons des merveilles, et si S. Alt. El. veult, je vois jour à se mettre au plus hault degré de la felicité où un Electeur protestant comme Electeur peut prétendre. Et à mon retour je m'expliquerai de telle sorte qu'on le pourra toucher de doigt.

Waldeck an Schwerin. Dat. Arolsen 11/21. Sept. 1654.

[Dobrezenski nach Schweden. Schlippenbach in Berlin. Günstige Lage der Dinge. Warnung vor Verhandlungen in Wien. Resultat der Arnsberger Conferenz.]

21. Sept. Die Sendung Dobrezenski's nach Schweden ist nun hoffentlich festgestellt.

Engageons la Suède et continuons avec les princes voisins, comme avons commencé; vous verrez que l'effect nous en viendra en bref.

Man soll sich mit Schlippenbach gut stellen.

Il me semble, qu'il serait à propos de discourir avec lui touchant l'élection d'un Roy des Romains.

Die Kurfürsten von Cöln und Trier sind in dieser Sache sehr gut gesinnt.

Il ne tient qu'à nous et à la benediction divine de mettre la liberté allemande à couvert et nostre maistre hors de danger pour nostre siècle tant en Prusse qu'ailleurs. Dieu sçait, quelle joie je reçois de voir tout rire à nos justes desseins. Mais je vous prie au nom de Dieu d'empêcher, qu'on ne s'engage en aucun traité à Vienne touchant Jägerndorp et la debte. Ils nous tromperont et nous gasteront tout le reste.

Mit der Unterhandlung in Arnsberg ist er sehr zufrieden, wenn sie auch nicht von grosser Importanz war.

L'Electeur de Cologne m'a donné sous sa main, qu'il ne veut s'attendre à aucune chose dans le cercle de la Westphalie, que nostre maistre ne soit premièrement satisfait¹⁾.

¹⁾ S. oben die Erklärung vom 19. Sept.

Waldeck an Somnitz dat. Arolsen 12/22. Sept. 1654.

22. Sept.

Die Relation über die kölnischen Verhandlungen in Arnberg folgt später. Inzwischen will er nur melden, „dass, Gott Lob, alles sich nach Wunsch geschieht, maassen dann S. Ch. D. zu Cöln Ihre nicht allein, falls Sie wider den Friedensschluss oder sonsten angegriffen werden sollten, unfehlbarlich beizuspringen, auch bei dem westfälischen Kreis zu keinen Deliberationen zu schreiben versprochen, bis Sr. Ch. D. ratione voti et sessionis gebührende Satisfaction nach dero Begehren widerfahren; sondern wegen der Wahl des Röm. Königs auch sich dahin erklärt und versprochen, dass Sie weder in quaestione *an*, noch in quaestione *quis* ohne fürhergehende vertrauliche Communication nichts fürnehmen noch handeln wollen“.

Die Punctation von Friedewalde mit Hessen-Kassel.

25. Sept.

„Extract Protocoll dessen, was im verwichenen Monat Julio von Wildungen ab im Namen Sr. Ch. D. zu Brandenburg der Herr Graf von Waldeck an I. f. Gn. den Herrn Landgrafen bringen lassen und drauf noch ferners bei denen den 14. und 15. Sept. beiderseits zu Kassel und Friedewald gepflogenen Conferenzen für Erklärungen ergangen“.

Die dem Landgrafen mitgetheilten zu Goslar geschehenen Verabredungen, soweit sie den niedersächsischen Kreis betreffen, stellt Hessen den direct Interessirten anheim.

Was die ebenfalls dort besprochenen Punkte der westfälischen Kreisverfassung, des streitigen Stimmrechts und Condirectoriums, sowie die Bremer Angelegenheit betrifft, so wird sich hier der Landgraf den zu treffenden Maassregeln nicht entziehen. In Bezug auf Bremen wird zunächst auf die kaiserliche Commission verwiesen.

Die Aufnahme Brandenburgs in die Hildesheimer Alliance ist Hessen erwünscht; es hing allein an Schweden, welches jetzt aber auch seine Zustimmung erklärt. Sollte sich die Aufnahme verzögern, so ist der Landgraf bereit, in ähnlicher Weise wie Braunschweig in Goslar mit dem Kurfürsten eine Uebereinkunft zur Hülfeleistung gegen etwaige Angriffe zu treffen.

Allgemeine Zusagen in Betreff des Zusammenwirkens am Reichsdeputationstag, am Reichskammergericht und für Wiederaufnahme des Reichstags.

Was die angedeutete etwaige Verbindung mit auswärtigen Mächten betreffe, so sei Hessen in früheren Zeiten allerdings auch dazu genöthigt gewesen; doch habe es nicht die besten Erfahrungen dabei gemacht. Ohne den Gedanken absolut zurückzuweisen, „stünden sie sonsten noch zur Zeit dabei nicht wenig an“ — „so lang die ordinaria und einheimische Remedia suppetirten, hätte man zu den extraordinariis und ausländischen nicht zu recurriren“. Doch wolle der Landgraf hierüber vorher noch die Meinung Anderer hören.

Sign. Friedewalde 15. Sept. 1654. Joh. Vultejus, Kanzler.

16. Vermittelung zwischen Schweden und Bremen¹⁾.

1653.
18. Febr. Relation vom Reichstag dat. Regensburg 18. Febr. 1653.
Der Lübecksche Gesandte Gloxinius stellt den Gesandten die gefährliche Lage von Bremen vor²⁾ und dass die Schweden vermöge des letzten niedersächsischen Kreisschlusses „deroselben ihre Quotam vermeintlich angeschlagen und sie nicht anders tractiret, als wann dieselbe eine Municipalstadt und dem Stift Bremen unterworfen wäre“, und wenn dann nicht bald Etwas geschehe, würde es zuletzt heissen: *dum Romae deliberatur, Saguntum perit*; alle der Kron Schweden nahe gesessenen Reichsstände hätten bereits „einen panicum terrorem“. — Die Brandenburgischen erwidern, dass man bereits darauf bedacht gewesen sei; der Graf von Oldenburg habe deshalb ein Schreiben an den Kaiser gerichtet, was auch bei den Kurfürsten zur Berathung kommen würde. Im weitern Discurs äussert Gloxinius: „E. Ch. D. hätten ein übriges gethan mit Einwilligung der Licenten in perpetuum, und dass damit die Sache so viel mehr vulneriret wäre“³⁾; seine Instruction, wie auch die andrer Reichsstände, ginge auf die gänzliche Abschaffung der Licenten. Die Brandenburger erwidern, der Kurfürst habe um des Friedens willen in die Participation willigen müssen; könnte durch die Reichsstände die gänzliche Abschaffung der Licenten in Pommern bewirkt werden, so würde ihm das noch viel lieber sein.
16. Mai. Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 6. Mai 1653.
Der Bremer sollen sie sich annehmen, sobald dieselben den kais. Mandaten Gehorsam geleistet, „ihre Schiffe von der Zollstätte abgeführt und von allen Tribulationen gegen den Grafen von Oldenburg abgestanden“; sie müssen dann auch der poena banni entledigt und mit dem Kaiser ausgesöhnt werden⁴⁾; „dann mit poenis fiscalibus sie noch darüber zu belegen, würde zu hart fallen, und möchte summum jus wol summa injuria sein“.
14. Aug. Relation vom Reichstag dat. Regensburg 4/14. Aug. 1653.
Die Gesandten von Bremen sind bei ihnen gewesen und haben ihnen weitläufig vorgestellt „in was Ungelegenheit sie durch den publicirten Bann
-
- ¹⁾ Ueber Ursache und Verlauf der Streitigkeiten zwischen Bremen und Schweden s. Pufendorf Rer. Suec. XXVI. §. 12. v. Meiern Regensb. Reichstagshandl. I. 505 ff. 799. 977 ff.; oben p. 445. — Wir stellen hier zunächst einige Excerpte aus der brandenburgischen Reichstagscorrespondenz voran, die hier am besten das folgende einleiten.
- ²⁾ Vergl. oben p. 217.
- ³⁾ Urk. u. Actenst. IV. 840 ff. 923 ff. v. Mörner Staatsverträge p. 177.
- ⁴⁾ Bremen war mit der Reichsacht belegt worden wegen der eigenmächtigen Erhebung eines Weserzolls bei Elsfleth, der im Friedensinstrument dem Grafen von Oldenburg zugesagt war. Die Aufhebung der Reichsacht erfolgte erst im September 1653.

gesetzt, wie sich die schwedische Ministri im Herzogthum Bremen der Occasion so wol bedienten, alle ihre Häuser occupirten, sie ober und unter der Stadt mit Schanzenbau, dazu sie selbst die Materialien hergeben und ihre Unterthanen die Arbeit verrichten müssten, einzuschliessen suchten, auch vorhabens wären, eine Brücke über die Weser zu bauen; und zu dem befürchteten, dass sie auch etliche Orlogsschiffe auf die Weser legen möchten, dawider sie bei währendem Bann ganz keinen Schutz erhalten könnten, sondern vom Reichshofrath allezeit damit abgewiesen würden, sie müssten vorerst die per decretum ihnen auferlegte cautiones des Oldenburgischen Zolls einschicken. Mit angehängter Bitte, ihnen mit Rath und Hilfe in ihrer Bedrängniß beizustehen, zumalen es auch numehr herausbräche, was ihnen vordem bedrängungsweise angedeutet, dass es ein Ernst wäre, dass sie nämlich den Katholischen eine Kirche in der Stadt Bremen einräumen sollten, zu dem Ende ein Kais. Commissarius mit zweien Jesuiten in der Stadt ankommen⁴. — Die brandenburgischen Gesandten sagen allen möglichen Beistand zu; die Bremer sollen aber nur vorerst die verlangten cautiones bebringen.

Relation vom Reichstag dat. Regensburg 2/12. Jan. 1654. 1654.

Am 31. Dec. 1653 st. v. ist die Zulassung von Bremen zu Sitz und Stimme am Reichstag nach Re- und Correlation beschlossen worden, unter Vorbehalt etwaiger schwedischer Gegenrechte. 12. Jan.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten dat. Cölln a. d. Sp. 14. Jan. 4. Jan. 1654. (P. S.)

In der bremisch-schwedischen Sache möchte der Kurfürst „weder einem noch dem andern Theil gar abfallen, sondern Uns viellieber zwischen beiden halten“ — dem entsprechend sollen sie in der Sache votiren¹).

Bürgermeister und Rath von Bremen an den Kurfürsten dat. 17. Apr. Bremen 7. April 1654.

Berufung auf die Schilderung der schwedischen Attentate in früheren Schreiben; Besetzung von Lehe, Anlegung schwedischer Schanzen; namentlich wird der bremische Schiffshafen Vegesack mit Schanzen beschwert. Jetzt am 29. März haben die Schweden plötzlich „unsere Pass zur Burg ... mit fast öffentlichen Feindseligkeiten zu etlichen Tausenden an Landvolk und geworbenen Soldaten, auch mit starkem Feuerwerke und Steinwerfen angegriffen;“ auch hat Graf Königsmark auf dem genommenen Pass schon ein Fort anlegen lassen. Bitte um Hilfe und Verwendung.

P. S. Sie erfahren, dass der Kurfürst einen Theil seiner Truppen zu entlassen gedenkt; sie bitten, ihnen 100—200 M. davon zu überlassen.

Antwort des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 18. April 1654. 28. Apr. (— „Sr. Ch. D. vorgelesen in Gegenwart I. Exc. v. Waldeck, Herrn v. d. Knesebeck, Herrn Seydels und Herrn Tornow's“.)

¹) Vergl. oben p. 292.

Er habe mit Bedauern das Gemeldete gehört und hoffe auf baldige Retablirung freundlichen Vernelmens. Dazu werden friedliche Tractaten am besten sein und der Kurfürst bietet sich zur Vermittelung an. Die gewünschte Ueberlassung von Truppen und ebenso die Werbung in Minden und Ravensberg ist nicht möglich zu gestatten, um die Jalousie anderer nicht zu erregen, denen es abgeschlagen worden ist. Im Uebrigen sei er zu allem Guten geneigt.

Waldeck, Gedanken wegen der Bremischen Unruhe. (o. D.)

Es wäre gut gewesen, Brandenburg hätte sich bei Zeiten ins Mittel geschlagen. Jetzt muss vorzüglich verhindert werden, dass die Schweden ihre Truppen nicht den Winter über im Reich lassen müssen; „denn sonst zu fürchten, dass sie allzufrüh einen Krieg ins Reich bringen möchten, welcher nimmer, jetzund aber gar nicht gut sein würde“.

Die Stadt Bremen ganz in der Kron Schweden Hände absolute zu sehen, ist nicht diensam wegen des Traficq's und anderer Ungelegenheiten, so daraus entstehen könnten, wo nicht gegenwärtig, doch mit Zeit; dass also die Stadt in einigen Stücken zum Gehorsam anzuweisen und sonderlich fast so weit, als die vorige Bischöfe es gehabt, nicht unratlsam sein möchte. . . . Und könnte der Kron Schweden fürgestellt werden, wann sie solches erlangen, dass sie alsdann ihr Intent in effectu mit der Zeit erreichen könnten; wozu zu helfen man zugleich Vertröstung geben, hingegen der Nutz, so aus diesem Frieden den Evangelischen zuwachsen würde, remonstriret werden müsste.

Ausführung darüber, was Schweden für Nutzen haben würde von friedlicher Vereinigung unter den Evangelischen, namentlich zunächst im niedersächsischen Kreis.

Wann es aber zu verhüten möglich, ist nicht gut, dass Schweden ganz Meister von Bremen, wie von einer Landstadt, werde; doch müssen die Mediatores mit Behutsamkeit solches zu verhindern suchen.

Man muss sich mit Schweden, zunächst als Reichsstand, gut stellen, dagegen aber „als König etwas trainiren“, bis man klarer über ihre Absicht ist.

Mit allen Evangelischen muss Chur Brandenburg in gutem Verständniss leben, aber für allen Dingen Braunschweig anhalten. Wenn Cöln und Braunschweig mit deroselben verbunden (wie denn nunmehr Cöln ist), so wird mit Gottes Hilf alles gut werden und die auswärtigen Kronen gute Worte geben.

Bei der vorstehenden Zusammenkunft wird es mit Braunschweig schon anders lauten, aber man muss zu Berlin zusehen, dass Reflexion

auf der Schweden Passion gegen Braunschweig gemacht werde; sonst dürfte man diese verlieren und jene nicht haben.

Weswegen behutsam zu gehen, und möchte wol gut sein, dass man vorerst nur in die Hildesheimische Verfassung zu treten gedächte; dadurch engagirte man Schweden; doch müsste Schweden wegen Pommern mit dazu treten.

Man muss sich hüten, nicht merken zu lassen, dass man bei jetziger Angst der Braunschweigischen seinen Vortheil zu machen denke; sonst werden alle anderen abgeschreckt. —

Magdeburg muss man erhalten; daher kommen gute Consilia vor die Evangelischen. Aber man muss etwas langsamer gegenwärtig in Reichssachen gehen als vorher, damit man diejenige Katholische, so jetzt auf guter Meinung, nicht für den Kopf stosse; wie denn davon besser geredet als geschrieben werden kann.

Kursachsen darf nichts wichtiges anvertraut werden — aber den Kurprinzen sollte man durch den Schein des Vertrauens zu gewinnen suchen.

Die Zusammenkunft der Evangelischen aber muss man mit grosser Behutsamkeit führen; in drei Wochen wird hievon mit Grund geredet werden können.

Daran ist viel gelegen, dass S. Ch. D. niemand in dero Rath kommen lassen, welche man weiss, dass sie den wahren Maximen zuwider sein und böse zu secundiren suchen. —

Instruction für Matthäus v. Wesenbeck dat. Cölln a. d. Sp. 15. Aug. 5. Aug. 1654. — Vermittelungsversuch zwischen Schweden und Bremen; der nähere Inhalt des Auftrags ergibt sich ganz aus den folgenden Relationen.

Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Hamburg 16. Aug. 1654. 26. Aug.

Er hat sich zu Folge erhaltenen Befehls hieher begeben, wo er am 12. Aug. angelangt ist und dem Bürgermeister Lic. Müller des Kurfürsten Schreiben hat insinuiren lassen. Am folgenden Tag kommt dieser zu ihm, und Wesenbeck proponirt ihm seinen Auftrag. Er soll in Hamburg und bei ihm sich näher über den Stand der Bremer Sache informiren; namentlich wie der Kaiser und die Generalstaaten zu der Sache stünden; denn bei dem entschlossenen Auftreten Bremens ist nicht anders zu glauben, als dass die Stadt „einig apoggio und Rückhalten“ haben muss.

Der Bürgermeister Müller ist sehr bereit, alle gewünschte Auskunft zu geben. Er beschreibt den Beginn der Feindseligkeiten zwischen Bremen und Schweden; bis jetzt habe Hamburg noch nichts für Bremen thun können — „es würde jedennoch diese Stadt Hamburg nebst Lübeck nicht nachgeben können, dass etwa die Stadt Bremen gar deseriret und absolute uf ferner hervorbrechende Macht der Kron Schweden unter derselben

Dominat und Gewalt kommen sollte“. Hamburg und Lübeck gedenken sich auch beide an den Vermittelungstractaten zu betheiligen; sie haben in vermittelndem Sinne Schreiben nach Schweden geschickt. Die Generalstaaten haben dasselbe gethan; aber weiter werden sich diese auch wol nicht engagiren, da sie des Kriegs müde sind. Die Bremer haben schon über ein Vierteljahr den Dr. Meyer aus ihrem Rath dort im Haag, um Hilfe zu sollicitiren und besonders auch um Ueberlassung des Commandanten von Delf-siel¹⁾; an Soldaten werden die Bremer keinen Mangel haben, da sie die Seite nach Westfalen hin noch frei haben; dagegen fürchtet Müller, sie möchten sich vielleicht zu tief mit den katholischen Kurfürsten und Ständen eingelassen und dabei in Betreff des Domcapitels und der Restitution der früheren Domherren zu viel versprochen haben.

Wesenbeck gibt die Absicht des Kurfürsten kund, gemeinsam mit andern interessirten Ständen (bes. Hamburg und Lübeck) die Mediation zu übernehmen, was der Bürgermeister dankend annimmt und vor den Rath bringen zu wollen erklärt.

Am folgenden Tag trifft unvermuthet von Lübeck die Nachricht ein, dass dieses einstweilen weder von Interposition, noch von Hilfeleistung für Bremen etwas wissen will, bis es entschieden wäre, wohin die Kais. Commission ausschlagen würde.

„Nun liess sich der Rath allhie bedünken, dass hierunter ein sonderbares Mysterium steckte und entweder die Lubecenses sich einiger Ungnade in ihren Commercien von der Kron Schweden befahren oder inducirt sein möchten, sich der Bremer Sachen nicht theilhaftig zu machen“.

Der Rath lässt den Kurfürsten durch Wesenbeck bitten, ein Schreiben deshalb an Lübeck ergehen zu lassen.

Am folgenden Sonntag ist Wesenbeck bei dem schwedischen Oberkriegscommissar Hofstedter zum Mittagmahl, wo er u. a. den Feldmarschall Wrangel trifft, der auf der Reise nach Pommern ist, desgleichen den aus Schweden kommenden Grafen Schlippenbach und den Residenten Schnolsky. Wrangel bedauert, dass Schweden mit so geringem Vortheil Frieden geschlossen und so viel des Eroberten wieder herausgegeben; er spricht sehr erbittert gegen die Bremer und vergleicht ihren Widerstand mit dem Widerstand der Stadt Hervord gegen den Kurfürsten; besonders äussert er sich drohend über die verlautende Verbindung der Bremer mit den Katholischen, und dass sie „ja lieber den Dom den Catholicis einzuräumen als die Lutherische darin predigen zu lassen“ gedächten.

Wesenbeck gibt Wrangel und nach dessen Abreise dem Grafen Schlippenbach Kunde von dem Zweck seiner Sendung. Beide äussern sich ziemlich kriegerisch, und dass Schweden es in dieser Sache zum äussersten kommen lassen würde.

Heute will Wesenbeck abreisen nach Stade; er wird aber den Grafen Königsmark dort nicht antreffen, sondern derselbe ist im Lager bei Burg gegen die Bremer.

¹⁾ Ueber diese Gesandtschaft s. Aitzema III. 888 f.

Wesenbeck an den Kurfürsten dat. -Bremen 30. Aug. 1654. 9. Sept.

Er trifft Königsmark in Stade nicht an; bei den andern Gliedern der dortigen schwedischen Regierung herrscht die entschiedenste Stimmung gegen Bremen und das Verlangen unbedingter Demüthigung. Von Stade begibt er sich in das schwedische Lager vor Burg zum Grafen Königsmark. Dieser ist sehr erbittert gegen das Haus Braunschweig und besonders gegen den Herzog zu Celle, der kraft seines Kreisdirectoriums die Bremer in aller Weise begünstige.

Dann begibt sich Wesenbeck nach Bremen. Der Rath dankt für die beabsichtigte Interposition; indess schwebe fürs erste noch die vom Kaiser dem Herzog von Braunschweig und Bischof von Münster übertragene Commission in dieser Streitsache, die am 7/17. Sept. in Minden zusammentreten solle.

Indess bitten die Bremer Wesenbeck, zu Graf Königsmark zurückzugehen und ihn zu befragen, ob ihm die Kais. Commission in Minden insinuirt worden sei und ob er derselben eventuell sich fügen wollte. Auch wird Wesenbeck gebeten, etwas wegen eines Waffenstillstands hinzuwerfen.

Alles das aber weist Königsmark zurück; dabei stehe man nicht mehr, die Sache beruhe jetzt auf den Waffen und Gewalt; vor allem müsse er Burg um jeden Preis haben.

Mit diesem Bescheid geht Wesenbeck andern Tags in die Stadt zurück und findet die Bremer ebenso entschlossen auf ihrem Willen. Es kommt schon zu einigen Scharmützeln vor der Stadt; die Bremer erwarten von der westfälischen Seite her noch Truppen.

Indess zeigt sich doch bald der Mangel des Bremischen Kriegswesens; es fehlt an aller Direction. Wesenbeck ermuthigt den zu ihm kommenden Syndicus — es fehle ihnen an weiter nichts als an der richtigen Führung, „so die Kriegsräthe, als theils Rathsherren, Doctores und Kaufleute, nicht recht verstünden“; sie hätten bei Zeiten für einen guten General sorgen müssen. Uebrigens aber herrscht in der ganzen Stadt guter Wille und grosse Aufregung, freilich auch viel Zwiespalt. —

Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Bremen 6. Sept. 1654. 16. Sept.

Es sind Abgeordnete von Hamburg und Lübeck eingetroffen. Wesenbeck wird gebeten, noch einmal zu Königsmark zu gehen, um über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Freilich ist es inzwischen Königsmark gelungen, wirklich bis zur Belagerung und Beschiessung von Burg vorzudringen, wonach er nun schon schwieriger sein wird. Auch die Hamburger und Lübecker Abgeordneten setzen sich darüber mit Wesenbeck in Verbindung.

Am 1. Sept. kommen die Kais. Subdelegirten, welche Königsmark Anzeige von der Commission zu machen hatten, von diesem zurück mit der Nachricht, dass er, obgleich er Burg schon so gut wie inne habe, doch zu einem Armistiz bereit sei, wenn ihm die Festung noch an diesem Tag eingeräumt würde — die Bremer sind jetzt Willens, darauf einzugehen.

Wesenbeck nebst den Lübecker und Hamburger Gesandten kommt bei Königsmark im Lager eben an, als alles für einen grossen Sturm gegen Burg vorbereitet wird. Der schwedische General erklärt nun, die Sache liege jetzt anders, Burg sei schon so gut wie in seinen Händen, die Bremer könnten nicht anbieten, was sie selber nicht mehr hätten; jetzt bedürfe es schon anderer Bedingungen. Auf Andringen Wesenbeck's stellt er endlich die Forderung, dass die Bremer während des Waffenstillstands die 10,000 M., die er habe, unterhalten müssten.

In Bremen ist man über diese Forderung höchst bestürzt — das würde nur dazu dienen, die Stadt ganz zu enerviren, so dass sie schliesslich sich doch ergeben müsste. Ein Armistiz auf etliche Monate, was die Stadt völlig auszuhren müsse, wird also nicht angenommen — will aber Graf Königsmark auf eine dauernde Waffenruhe eingehen, seine Truppen abführen und gütliche Handlungen oder den Rechtsweg einschlagen, so ist die Stadt bereit zur Zahlung einer Summe „pro redimenda vexâ militari“. Will er das nicht, so sind sie zum äussersten entschlossen und „lieber Bremische Bürger zu sterben, als Schwedisch zu werden“.

Als Wesenbeck mit diesem Vorschlag zu Königsmark kommt, weist dieser denselben unbedingt zurück. Die Abgeordneten handeln darauf ohne besondern Auftrag über den Preis eines etwa sechswöchentlichen Waffenstillstandes, wo Königsmark 10,000 Rth. verlangt. Inzwischen ergibt sich Burg, ohne den Generalsturm abzuwarten.

In Bremen herrscht die grösste Aufregung¹⁾. Ein nochmaliger Versuch Wesenbeck's, mit Königsmark zu accordiren, führt zu nichts. Die Lübecker und Hamburger wollen abreisen; er gedenkt desgleichen zu thun.

Dieses letztere wird auch Wesenbeck in Resolution dat. Cölln a. d. Sp. 11. Sept. anbefohlen.

23. Sept. Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Dorf Lesum 13. Sept. 1654.

Wesenbeck wird am Tag nach der Uebergabe von Burg nochmals gebeten, mit Königsmark zu verhandeln; die Bremer bieten jetzt ein Armistiz von acht Wochen und ein für alle Mal 12,000 Rth.

Die Verhandlungen hierüber dauern fort herüber und hinüber bis zum Schluss dieser Relation.

1. Oct. Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Petershagen²⁾ 21. Sept. 1654.

Unter seiner Vermittelung ist endlich ein Waffenstillstand auf acht Wochen und mit Zahlung von 15,000 Rth. von Seiten Bremens zu Stande gekommen. Der Rath lässt seine Dankbarkeit dem Kurfürsten ausdrücken „dass derselbe sich vor andern Ständen des Reichs der guten Stadt in ihrer höchsten Noth annehmen wollen“³⁾ — „gestalt sie von fast aller

¹⁾ Vergl. Aitzema III. 892.

²⁾ Im Fürstenthum Minden; nach seiner Rückkehr von Bremen geschrieben.

³⁾ Vergl. dagegen die Aeusserungen von Aitzema III. 896.

Reichshilfe, worauf sie kraft ausgewirkten so scharfen Kais. Mandaten fest gebaut, nunmehr gleichsam verlassen¹⁾).

Man ist übrigens in Bremen nur zum Theil mit dem Waffenstillstand zufrieden; es herrscht bei vielen die Meinung, dass die grossen Kaufleute ihn gemacht haben, um nur ihre in See befindlichen Schiffe in Sicherheit zu stellen.

Der definitive Abschluss dieser Verwickelungen zwischen Schweden und Bremen erfolgte zwei Monate später durch den Vertrag zu Stade dat. 28. Nov. 1654.

17. Die Conferenz zu Hannover²⁾.

Brandenburgisches Protokoll der Conferenz zu Hannover.

20. Sept. 1654.

Kanzler v. Schwartzkopf beginnt damit, über die Verfassung und 30. Sept. Zusammensetzung im allgemeinen sei man bei dem letzten Tag einig geworden; jetzt ist die Frage über die einzelnen Bedingungen. Er schlägt vor, die Hildesheimer Alliance als Norm für die jetzt zu schliessende zu nehmen.

Die Höhe der Hilfe habe Brandenburg für sich bereits bestimmt: 2000 M. z. F. und 600 z. R., und im übrigen sei man übereingekommen, dass die Häuser Brandenburg und Braunschweig sich gegenseitig gegen jeden Angreifer nach Vermögen unterstützen wollen; in Betreff des Einzelnen möchte der Kurfürst seine Gesandten für den bevorstehenden Kreistag in Braunschweig instruiren.

Dann wird der Hildesheimer Recess durchgelesen und hierauf 12 Punkte festgestellt, die bei dieser Versammlung zu erörtern seien:

- 1) was bei bevoftstehendem niedersächsischen Kreistag zu thun.
- 2) wie auf dem westfälischen Kreistag die Kreisverfassung zu befördern.
- 3) was in Bezug auf Bremen, während des Waffenstillstands, zu thun.
- 4) vom Deputationstag.
- 5) vom Visitations- oder Revisionstag.
- 6) Verhalten zum Kais. Hof wegen des Reichshofraths.

¹⁾ Eigenthümliche, sonst nicht weiter beglaubigte Gerüchte über den Zusammenhang der kaiserlichen Politik mit diesem Bremer Krieg erwähnt Chanut Memoires III. 410.

²⁾ Die Einleitungen zu dieser neuen Conferenz mit den Braunschweigern liegen in dem obigen 15. Abschnitt p. 602 ff.

- 7) Von den Mängeln des letzten Reichsabschiedes.
- 8) de defectibus Comitiorum.
- 9) was wegen der Wahl zu thun.
- 10) de quaestione an? wegen der Wahl.
- 11) de capitulatione.
- 12) wie man . . . aus diesen und andern Punkten fleissige Communication pflegen müge, damit einer des andern consiliorum versichert sein könne“.

Auf Anregung des Kanzlers Langerbeck wird darauf beschlossen, auf dem künftigen Kreistag darüber zu reden, „ob nicht S. Ch. D. nicht allein wegen Halberstadt, sondern respectu deren gesammten Landen in die Kreisdefension genommen zu werden bei dem Kreistage sich bemühen wollten“.

In Betreff des westfälischen Kreistages äussert Waldeck, dass darauf wenig Aussicht sei. Es geschieht der Vorschlag, dass, wenn die Ausschreibenden nicht recht daran wollen, die Kreisstände ein Schreiben an sie richten und ihnen bedeuten sollten, einen Tag zu berufen — wo nicht, so müssten sie sich ohne dies versammeln und das Beste des Kreises beobachten.

Dann folgt ein längerer Vortrag Waldeck's: der Kurfürst sei schon seit langem geneigt, mit dem Hause Braunschweig in nähere Verbindung zu treten; er habe dies vielfach gezeigt, wo er diesem Hause zu Gefallen gelebt; so habe er „die Reichsverfassung declinirt, ob Sie schon Ihren Vortheil nach Apparenz dabei hätten finden können, und auf des Herrn Statthalters Schenken Anbringen alsofort Ihr die Kreisverfassung mitgefallen lassen“¹⁾; in Betreff der alten Differenzen zwischen den beiden Häusern Braunschweig und Brandenburg habe er sich zu einem Compromiss erboten; er habe die Interposition zwischen Brandenburg und Neuburg in Betreff des Condirectoriums im westfälischen Kreis in die Hände von Braunschweig gelegt; „wegen Einwilligung der 60 Römermonate hätten S. Ch. D. auch den Vortheil, so Sie daraus zu verhoffen gehabt, auf Seit gesetzt und darinnen bei Braunschweig gestanden“ und so fort in vielen anderen Dingen.

Deshalb wundere man sich, warum dem Kurfürsten in seinen Desiderien beim westfälischen Kreis „so schlecht und kalt an die Hand gegangen werde“. Man müsse, wenn Pfalz Neuburg die Berufung eines Kreistages weigere, es ebenso wie im niedersächsischen Kreis gegen die Schweden machen, d. h. ohne Berufung zusammenkommen.

Braunschweig werde hoffentlich künftig sich geneigter zeigen, „damit S. Ch. D. nicht veranlasst werden, anderwärts Ihre Sicherheit und wie Sie zu demjenigen, was Ihro von Rechts wegen zustehet, gelangen mügen, zu suchen, maassen Sie dann schon einige ansehnliche und angebotene Alliancen, so Ihro von fremden Kronen offeriret, bishero ausgeschlagen, in Hoffnung durch dero Mitstände, absonderlich des fürstlichen

¹⁾ Vergl. oben p. 518 ff.

Hauses Braunschweig Cooperation das Ihrige zu erlangen und zu conserviren¹⁾).

Von braunschweigischer Seite sucht man sich zu entschuldigen: es sei nicht allein ihre Schuld, dass in der westfälischen Kreisangelegenheit nichts vorwärts gebracht sei. Schenk macht den Vorschlag, ob nicht Brandenburg, um diese Differenz beizulegen, ein Temperament sich gefallen lassen wolle, ähnlich wie das Haus Braunschweig im niedersächsischen Kreis — nämlich dass „alles, was im westfälischen Kreis von Neuburg geschehe, zuvor mit Brandenburg communiciret und verglichen würde“. Wolle der Kurfürst dies nicht, so würde Braunschweig sich striet an seine zu Goslar gegebenen Versprechungen halten.

Waldeck besteht auf dem Rechte Brandenburgs, sowol für die Session als das Condirectorium, worin der Kurfürst kein Temperament acceptiren könne. Pfalz-Neuburg muss sich durchaus an den letzten Vergleich halten — „wiewol er dafür hielte, dass durch die Kreisverfassung der Gefahr nicht aus dem Grund und mit Nachdruck Widerstand geschehen, sondern solches durch particulier Verfassung und Zusammensetzung einiger vertrauten und der besorgenden Unruh am nächsten gesessenen Stände zu Wege gebracht werden müsse“.

¹⁾ In einem braunschweigischen Protokoll vom 21. Sept. (Arch. zu Hannover) äussert der Kanzler v. Schwartzkopf in Betreff des Verhältnisses zu Kurbrandenburg: „Nach habendem Befehl wäre dieser Convent dahin angesehen, wie man die vorstehende Gefahr abzuwenden. Da man dann nicht allein das Präsens, sondern auch den ganzen status imperii zu consideriren und dahin zu sehen, dass man sich sowol gegen Oesterreich als die andere Partei fassete. Weil man dazu nun nicht bastant wäre, müsste man socios suchen. Im Churf. Collegio wie es stünde, wäre bekannt; wie es unter den Fürsten stünde, wüsste man auch. Guter Rath allein wollte helfen. Wie Chur Brandenburgs Consilia bisher gegangen, wäre vor Augen, man hätte gesehen, was die Pragischen Vor-deliberationes und zu Anfangs die Consilia beim Reichstage für Schaden gethan. Die alteratio der Chur Brandenburgischen Consiliorum hätte etwas Hoffnung gemacht, das Werk besser zu fassen, welches Alles vom Grafen Waldeck herkäme. Man hätte des Herrn Grafen Consilia, so er beim Churf. Hofe führete, zu fomentiren, bevorab der eine und andere sich fünde, dieselbe hinwiederum zu turbiren. Welcher Occasionen sich dann billig zu bedienen und den Herrn Grafen nicht mit dilatorischer Antwort zurückziehen zu lassen, und solches um so viel mehr, weil man ohne den Kurfürsten niemand hätte, auf den man sich zu verlassen, auch auf Hessen selbst nicht. Könnte man nun durch Chur Brandenburg, was im Reich vorgangen, corrigiren, wäre es sehr gut. Quaestiones müssten proponirt werden, aber nicht sofort, sondern nur fernere Erläuterung auf das, was der Herr Graf proponirt, zu begehren, und dass man dafür hielte, dass nöthig sein würde, dass I. Ch. D. und das fürstliche Haus einerlei consilia und actiones führeten“. Ich bemerke mit Bezug auf Graf Waldeck p. 133. 255, dass dies nicht ein Conferenzprotokoll ist, sondern zu einer Sitzung gehört, welche die braunschweigischen Räthe für sich allein nach der ersten Conferenzsitzung (20. Sept.) am 21. Sept. hielten, um sich über ihr Verhalten in der folgenden am 24. Sept. zu vereinbaren.

4. Oct. Zweite Conferenz am 24. Sept.

Die Braunschweiger legen das Project einer particulier Verfassung vor. Kanzler v. Schwartzkopf entschuldigt den Verzug; Waldeck habe eingewendet, dass man in dem Project sich zu sehr auf die Executionsordnung berufen und gestützt habe; dies sei nur geschehen, „damit man gegen andere Stände alles desto besser verantworten und unter derselben Schatten gleichsam das Werk desto besser fortsetzen, auch gegen die Widerspänstigen mit so viel stärkerem und unverweilichem Nachdruck verfahren könnte“.

Uebrigens gibt Braunschweig die bündigsten Versicherungen, „dass Braunschweig sich mit Pfalz-Neuburg nicht eingelassen, wüssten auch nicht, was sie dazu bewegen sollte; erinnerten sich noch, was sie mit dem vorigen Herzog gehabt, weswegen sie sich wol vorsehen würden“.

Waldeck: Trier habe auch gute Intention und würde nicht abgeneigt sein, wie Cöln in die Alliance einzutreten — ob man in dem Recess seiner nicht gedenken wolle?

Braunschweig: man sei hiefür nicht instruiert; es wird zu fernerer Berathung ausgesetzt.

Schwartzkopf: da man nun so weit sei, so halte er vorerst für nöthig, „das Bremische Wesen in reife Berathschlagung zu ziehen . . . der Stillstand der Waffen sei zwar nunmehr zu Wege gebracht . . . inzwischen aber müsse man äussersten Fleisses sich dahin bemühen, wie dieses Feuer annoch in der Asche zu dämpfen sei; doch dergestalt, dass, wenn es immer möglich, der König bei gutem Willen erhalten, auch dem Kreis kein Nachtheil oder Schade zugezogen werde. Für allen Dingen sei ihres Ermessens die Güte anfänglich und zwar bei Zeiten zu suchen. I. Kais. Maj. hätten zwar zu solchem End Commissarien deputirt; deren Commission aber wäre dergestalt umschränkt, dass sie dahin sehen sollten, damit die Stadt Bremen nichts von ihren Privilegien verlieren möchte; welche Condition, falls die Kais. Commissarii hierinnen etwas handeln wollten, sie nothwendig dabei in Acht haben müssten und deswegen wol wenig ausrichten würden. Stünde also zu bedenken, ob nicht die Güte ohne diese jetzt erwähnte Kais. Commission fürzunehmen und zu versuchen wäre. . . . Es sei diese Action die erste, so der König bei seiner Regierung geführt, weswegen er dieselbe wol auszuführen suchen und den Bogen ziemlich hoch spannen würde. Weil aber nicht rathsam, dass die Stadt ganz und absolute, sonderlich so viel die Besetzung angehet, in der Schweden Hände und Gewalt komme, so sei eine hochwichtige Frag, falls obangeregte Mittel nicht zureichend sein würden, was hierunter ferner zu thun und wie absonderlich die nächstgesessene Stände . . . sich zu verhalten und ihre Sicherheit zu suchen“.

Waldeck: das sei ein sehr wichtiges Werk; doch sei er darauf noch nicht instruiert; bei der früheren Zusammenkunft in Goslar, als er die Sache angeregt, hätten die Braunschweiger sich nicht darauf einlassen wollen. Inzwischen wolle er „unvorgreiflich et cum protestatione seine geringe Meinung ihnen eröffnen“. Allerdings dürfe man Bremen nicht in die Hand der Schweden kommen lassen; der Kurfürst habe schon längst die Wege der

Güte versucht (Wesenbeck's Sendung). Weiter habe der Kurfürst bis jetzt nicht gehen können, 1) weil er befürchten müsse, dass er selbst mit Magdeburg einen ähnlichen Streit haben werde; 2) weil die Reichsstände ihn in seinem früheren Streit mit Schweden wegen der Restitution von Pommern so gänzlich im Stich gelassen hätten; 3) weil Schweden jetzt die Freundschaft Brandenburgs sucht; 4) „sonderlich da nicht allein der Kaiser, sondern auch das Churf. Collegium und viele Stände des Reichs Ihr übel wollen“. . . . „Seine unvorgreifliche Meinung inmittels wäre, so lang die Stände keiner auswärtigen Hilfe und Assistenz versichert sein, könnten sie mit Gewalt und Waffen sich den Schweden nicht entgegen setzen, weil dieselbe ausser allem Zweifel fremder Potentaten Assistenz im Fall der Noth gewiss, und also die Stände ihnen zu widerstehen zu schwach sein würden. Man wüsste, wie Schweden bereits in so guter Correspondenz mit Spanien stünde und möchte wol gar damit in Alliance begriffen sein; wie denn von Verständigen dafür gehalten würde, dass die Niederlag bei Arras grossen Theils Ursach des Bremischen Armistitii wäre. Frankreich könnte sich auch gar leicht bewegen lassen, falls ihnen von Schweden advantage Conditionen angeboten werden sollten, sich mit denselben zu engagiren und dero Fürhaben zu secundiren. Weil dieses aber noch nicht geschehen und dieselbe Kron sich noch zu nichts verbunden, wäre seines Erachtens den Ständen nichts bessers zu rathen, als dass sie sich bemüheten, mit derselben sich also zu stellen, damit zu begebendem Nothfall sie einer kräftigen und erklecklichen Hülfe dahero sich zu getrösten haben möchten. Dieses zu erlangen, müsste man suchen, mit mehrgedachter Kron sich in gute Correspondenz zu setzen; das Fundament könnte aus dem Inst. Pac. genommen und auf die darinnen begriffene Guarantie gesetzt werden; dabei eben nicht nöthig, der Schweden in specie, sondern nur aller Gewalt [und Feindseligkeit, und wie man sich dagegen zu schützen, zu gedenken; und müsste die Hülfe vielmehr auf Geld als Volk gerichtet sein.

Weil aber zu Werkstellung dieses Zeit erfordert würde und unterdessen die Gefahr herannahen könnte, wäre kein ander Mittel, als sowol die particular als Kreisverfassung bester Maassen zu befördern, und dass zum förderlichsten der Kreisoberste allen Ständen des Kreises notificirte, sich mit ihrem Anzahl Völker fertig und in Bereitschaft zu halten, damit man also desto ohnverzüglicher der Gefahr begegnen und hernachmals mit mehrerem Fug die angewandte Kosten wiederfordern könne. Unterdessen könnten die Sachen mit Frankreich oberwähnter Maassen incaminiret werden. Die Stände wären solches sowol wegen des Friedenschlusses und der Guarantie, als sonsten vermög ihrer Privilegien und altem Herkommen befugt zu thun und könnten weder vom Kaiser noch jemanden hierin verhindert werden. Ein jedweder wisse, was ohnlängst Frankreich bei Chur Cöln gethan; . . . doch wollte er nur discoursweise davon geredet haben“.

Braunschweig betont nochmals, wenn möglich, den Weg der Güte zu nehmen, aber inzwischen die Rüstung fortzusetzen; auch inzwischen mit Frankreich anzuknüpfen, und möchte der Kurfürst dies übernehmen. „End-

lich sei zwar bei diesem Werk aller menschlicher und möglicher Fleiss anzuwenden, aber doch der Degen daneben in der Hand zu halten und sich in solche Postur zu stellen, damit man nach Vermögen auf allen Fall der Gefahr selbstem widerstehen möge“.

Waldeck bittet um Aeusserung in Betreff „des gethanen Fürschlags mit des Kreisobersten Ausschreiben“.

Braunschweig. Auf bevorstehendem Kreistag soll davon geredet werden.

Ausserdem wird beschlossen, auf dem bevorstehenden Deputationstag gemeinsam zu operiren.

Braunschweig schlägt vor, zu dem bevorstehenden Visitationstag gemeinsam instruirte Abgeordnete zu schicken¹⁾. Das Justizwesen im Reich sei „in gar schlechtem Stand, bei der Kammer allerlei Mangel vorhanden, und die Assessores schwiegen hiezu still, wann sie nur ihre aucta salaria bekämen. Es sei gleichwol dem Reich viel daran gelegen, dass dieses Gericht conservirt und nicht alles dem Reichshofrath in die Hände gespielet werde, weiln es vom ganzen Reich und dessen Ständen dependirt. Zu Regensburg habe man bei letztem Reichstag niemala so viel erlangen können, dass diese Sache zu einer rechten Umfrage wäre gebracht worden. Das Haus Oesterreich ziehe durch die schwäbische und andere Landgerichte viele Sachen für sich und nach Insbruck, so zum Reich gehören; gestalt hierüber sich auch einige Katholische beschwerten. Bei dem Banns- oder Achtsprocess seien grosse Mängel, und ob nicht zu irgiren wäre, dass einige Chur-, Fürsten oder Stände mit darzu gezogen würden?“

Waldeck bittet um schriftliche Mittheilung dieser Gedanken.

Braunschweig. Beim Reichshofrath seien auch schwere Gebrechen. „Man könne demselben nunmehr nicht ferner quaestionem status moviren, weil er tacite durch das Inst. Pac. erkannt“ — die Frage ist, ob die Evangelischen ihren Protest gegen denselben aufrecht erhalten können, ihn nicht eher anzuerkennen, als bis er nach dem Inst. Pac. in gebührender Weise besetzt ist.

Waldeck. Brandenburg werde dabei bleiben.

Braunschweig: Ueber die Mängel der Reichstage und des letzten Reichsabschieds mag auf dem nächsten Kreistag conferirt werden. Inzwischen eines: „es wäre bekannt, woher alle Inconvenientien bei vorigem Reichstag hergerührt hätten, und dass daselbst so wenig gutes ausgerichtet, rühre einzig und allein von der damalen allzu geschwind präcipitirten Wahl und denen dabei begangenen erroribus her; die höchste Noth erforderte, dass solches so viel möglich emendiret würde“ — der Kurfürst möge dafür wirken; namentlich auch, „dass in Aufrichtung einer beständigen Kais. Capitulation, als welche norma administrationis in Imperio ist, dem Inst.

¹⁾ Der durch den Regensburger Reichsabschied Art. 130 für den 1. Nov. 1654 nach Speier berufene Visitations- und Revisioustag für das Reichskammergericht.

Pac. gemäss gelebet werde“. Uebrigens sei es nie ihre Absicht gewesen, der Präeminenz des Kurf. Collegs zu nahe zu treten.

Waldeck. Er sei hierfür nicht instruir, wolle daher nur discursive antworten. Die Fehler bei der letzten Wahl seien „mehr als zu bekannt“. Aber der Kurfürst habe mit seinem einzigen Votum den Willen aller anderen Kurfürsten nicht aufhalten können; es ist die Frage, wie sich die Sache diesmal stellen wird. Die freie Wahl und das Machen der Capitulation muss aber den Kurfürsten bleiben; doch soll dahin gewirkt werden, dass die Monita der Evangelischen zur Capitulation gebührend beachtet werden.

In Bezug auf den Westfälischen Kreistag versprechen die Braunschweiger auf Waldeck's Begehren alles zu thun, um in Session und Condirectorium die Wünsche Brandenburgs erfüllen zu helfen; sie hätten gar keinen Grund, Pfalz-Neuburg obenauf zu sehen und würden, wie schon in Goslar erklärt, ebenso viel ja mehr als Cöln in dieser Sache für Brandenburg thun.

Waldeck berührt die Streitigkeiten des Kurfürsten mit Magdeburg, welches die Huldigung weigert und fragt — „ob sie nicht rathsam hielten, dass man durch eine Praktik etwas Volk hineinzubringen sich bemühet“.

Braunschweig rath nicht dazu, besonders da Magdeburg sich um Schwedens Beistand bemüht; man könne „dem Wevk noch ein wenig zusehen“.

Waldeck erwähnt, dass einige evangelische Stände, namentlich Württemberg, eine „Zusammenkunft der Evangelischen“ vorgeschlagen hätten. Die Braunschweiger widerrathen dies; dies würde den Kaiser und die Katholischen stutzig machen und Gegeneconvente veranlassen; auch würden dadurch etliche gutgesinnte Katholische vor den Kopf gestossen werden. Zur Zeit bleibe noch das beste „die particulier Zusammensetzung einiger vertrauten Stände“.

Den zur Verhandlung über die Grenz- und andern Streitigkeiten zwischen den Häusern Brandenburg und Braunschweig bestimmten Bedienten solle alle Discretion und Moderation zur Pflicht gemacht werden.

Hierauf wird der Recess von den beiderseitigen Deputirten unterzeichnet und gesiegelt und damit die Conferenz geschlossen¹⁾.

¹⁾ S. den Recess bei v. Mörner Staatsverträge p. 183 f., hier vom 23. Sept. 1654 datirt; laut obigem Protokoll erfolgte die Unterzeichnung am 24. Sept.; von den l. c. aufgeführten braunschweigischen Unterhändlern ist der eine Kipius st. Ripius zu lesen; ebenso p. 184.

18. Der niedersächsische Kreistag und das braunschweigische Bündniss.

17. Oct. Kurfürst Maximilian Heinrich von Cöln an den Kurfürsten dat. Bonn 17. Oct. 1654.

Herzog Franz von Lothringen tritt jetzt mit ähnlichen Forderungen auf, wie früher sein Bruder. Er verlangt durch einen abgeschickten Gesandten, Wilmal, den Durchzug für einige lothringische Regimenter durch das Erzbisthum Cöln — „pour aller prendre quartier d'hiver dans les terres neutres enclavées dans les siennes“ (des Kurfürsten von Cöln)¹⁾, nebst verschiedenen andern Forderungen. Der Kurfürst von Cöln ist entschlossen, nicht die Wiederkehr der Zustände vom vorigen Jahr zu dulden, er hat ihn abschläglich beschieden. Er gedenkt 1200 M. z. F. und 300 z. R. aufzubringen und hofft auf den Beistand Brandenburgs; Kurtrier hat ihn auch zugesagt.

4. Nov. Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln dat. Cölln a. d. Sp. 25. Oct. 1654.

Er sei sehr erfreut über die „gute und rühmliche Resolution, keinen fremden Völkern zur Einquartierung in anderer Reichsstände Lande den Durchzug zu gestatten“. Brandenburg habe Anstalt gemacht zu einer ansehnlichen Rüstung, man würde damit bald fertig sein, alle nöthigen Befehle seien ertheilt. —

17. Nov. In einem weiteren Schreiben dat. 7. Nov. 1654 wird dann weiter zugesagt, dass auf die erste Notification Kureölns 800 M. marschiren sollen, die schon in den westfälischen Festungen bereit stehen; andere werden diesen nachgeschoben werden.

20. Oct. Der Kurfürst an die Herzöge von Braunschweig dat. Cölln a. d. Sp. 10. Oct. 1654.

Dank für die bei den Verhandlungen in Goslar und Hannover gezeigte Bereitwilligkeit. Nun sei aber, wie auch schon in Hannover vereinbart, eine fernere Erweiterung des bisher Beschlossenen nöthig. Der geh. Rath Raban v. Canstein wird dazu bevollmächtigt. An Kureöln und Hessen-Kassel ist auch nach Maassgabe der zu Hannover getroffenen Vereinbarungen geschrieben worden. —

¹⁾ Aus dem von Wilmal übergebenen und hier abschriftlich mitgeschickten Memorial.

Raban v. Canstein an den Kurfürsten dat. Braunschweig 14. Oct. 24. Oct. 1654¹⁾.

Es sind noch wenige Gesandte erschienen und daher die Verhandlungen des Kreistages noch nicht eröffnet. Zu erwähnen ist höchstens, „dass die Schwedische gesucht, an dem Ort, da die Proposition geschehen solle, einen besondern Himmel für sie aufzuschlagen“²⁾. Der Rath der Stadt weigert sich aber, es zu thun; die Decke in dem Gemach sei zu alt, sie würde es nicht aushalten.

Canstein an den Kurfürsten dat. Braunschweig 22. Oct. 1654. 1. Nov.

Die Schweden sollen in Bezug auf die jülich-clevische Sache allerlei Machinationen machen. Canstein hört, „es hätten sich einige vornehme schwedische Ministri vernehmen lassen, dass, soviel diese Jülichsehe Sache anreicht, der itzige König fast besser als gegen Bremen fundiret wäre“. Es soll auch ein schwedisches Manifest darüber kürzlich gedruckt worden sein.

Vorzüglicher Berathungsgegenstand in den nächsten Sitzungen: die Unterhaltungskosten für das Reichskammergericht.

Canstein hat auch Auftrag, zu versuchen, ob der Kurfürst nicht das Kreisamt eines „Mitgeordneten“ erhalten könne. Er schlägt vor, dies für den nächsten Kreistag zu lassen, da es jetzt bei den jetzigen Alliancebemühungen Brandenburgs vielleicht Verdacht erregen würde.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln dat. Cölln a. d. Sp. 2. Nov. 23. Oct. 1654.

Fordert ihn auf, die Angelegenheit seines Beitritts zu der Alliance mit dem Haus Braunschweig jetzt bei Gelegenheit des niedersächsischen Kreistags in Braunschweig in Ordnung zu bringen und seine Gesandten demgemäss zu instruiren.

Was man gegen die Unruhe im Bisthum Münster thun könne?

Landgraf Wilhelm von Hessen an den Kurfürsten dat. Kassel 5. Nov. 26. Oct. 1654.

Der Kurfürst habe ihn aufgefordert, auf den bevorstehenden niedersächsischen Kreistag Gesandte zu schicken, um dort gemeinsam mit Brandenburg und Braunschweig die in Hannover getroffenen Abreden in's Werk zu setzen. Er müsse dies ablehnen, aus dem Grunde, weil, als Hessen

¹⁾ Die Instruction Canstein's zum Kreistag in Braunschweig, dat. Cölln a. d. Sp. 6. Oct. 1654, bespricht zumeist nur die engeren Kreisgeschäfte; eine andere, für die übrigen politischen Angelegenheiten, die dort zur Sprache kommen sollten, war gewiss vorhanden, findet sich aber nicht bei den Acten.

²⁾ Nach getroffener Vereinbarung führt auf diesem Kreistag Schweden das Directorium, welches fortan mit Magdeburg abwechseln wird.

früher einmal dies gethan, obgleich nicht zum niedersächsischen Kreis gehörig, dies von vielen der dortigen Stände ungünstig aufgenommen worden sei. Besser sei es, das Weitere auf einer Particularzusammenkunft zu besprechen.

Dass der Kurfürst von Sachsen so heftig gegen eine von den Evangelischen zu haltende besondere Conferenz stimmt, muss dahin gestellt bleiben. Man ist also auf vertrauliche Zusammensetzung und Correspondenz der einzelnen, besonders der evangelischen Stände unter einander angewiesen.

8. Nov. Der Kurfürst von Cöln an den Kurfürsten dat. Schloss Hülchradt 8. Nov. 1654.

Der Kurfürst ist geneigt, dem zwischen Brandenburg und Braunschweig geschlossenen „Defensionswerk“ beizutreten, und hat seinem Gesandten zum niedersächsischen Kreistag (für Hildesheim) in Braunschweig die entsprechenden Befehle gegeben.

Er habe wegen Ausschreibung des westfälischen Kreistages bei dem Bischof von Münster und dem Pfalzgrafen von Neuburg alle Mühen angewandt. Dass er selbst, der Cölner, wie Brandenburg wünscht, im ferneren Verzögerungsfall den Kreistag ausschreiben soll, ist schwer, da er ausser dem Stift Lüttich im westfälischen Kreis nichts besitzt und die andern Stände des Kreises daher schwerlich sich fügen werden.

14. Nov. Canstein an den Kurfürsten dat. Braunschweig 4. Nov. 1654.

Es beginnt die wichtigste Verhandlung, die über die Defensionsverfassung. Ueber die *quaestio an?* sind alle einig; aber über die *quaestio quanti* different. Brandenburg, Braunschweig u. a. sind für das Quadruplum, den vierfachen Römermonat, andere für das Triplum oder das Duplum. Die Schweden äussern sich sehr zweideutig. Der Schluss wird erst morgen gemacht werden. Canstein thut einige Erinnerungen in Betreff der Ausführung der Verfassung, damit sie nicht bloss auf dem Papier bleibe; namentlich schlägt er vor — „die Fälle, worinnen ein Stand dem andern zu Hülf zu kommen, auch auf den Fall der Widersetzlichkeit der Unterthanen (wie solches fast gemein wird), in specie mit zu extendiren“.

So schnell aber kommt die Verhandlung nicht zu Ende; sie währt noch mehrere Tage — es stellen sich mancherlei Schwierigkeiten heraus — 16. Nov. es bleibt doch, schreibt Canstein (6. Nov.) nur die particular Alliance übrig, wozu jetzt auch die Kurcölnischen Instruction haben. — Es wird auch davon gesprochen, an verschiedenen Orten Kreis-Magazine zu errichten — doch ist man noch nicht einig darüber.

Der Kurfürst an den Landgrafen Wilhelm von Hessen- 17. Nov. Kassel dat. Cöln a. d. Sp. 7. Nov. 1654.

Der Landgraf werde hoffentlich die gewünschte Assistenz für den erforderlichen Fall bereit halten — „zumal da man an allen Orten nichts als von Kriegesrüstungen vernimmt“. Ein P. S. des Kurfürsten von Cöln wird überschiekt, woraus zu sehen, wie bevorstehend die Gefahr ist.

Canstein an den Kurfürsten. Dat. Braunschweig 10. Nov. 1654.

[Verhandlung über die Alliance mit Braunschweig und Cöln; die Cölnischen mangelhaft instruiert; vergeblicher Versuch, die Leistungen zu erhöhen.]

E. Ch. D. habe ich in Unterth. zu hinterbringen, wie nach An- 20. Nov. langung des Cellischen Statthalters man sich mit den Hildesheimischen als Churcölnischen der näheren Alliance halber zusammengethan. . . . Bei der Handlung an ihr selber hat sich befunden, dass die Hildesheimische oder Cölnische ferner nicht als nur die zu Hannover mit den Braunschweigischen wie auch die mit Sr. Ch. D. zu Cöln genommene Verabrede zu extendiren, in formam zu bringen und zu unterzeichnen; wegen der particularium aber sind sie gar nicht instruiert und also solche particularia anders nicht als nur praeparatorie hier verglichen werden können.

Dann über die Truppenzahl der gegenseitigen Assistenz; Cöln wird über das in Hannover besprochene Maass wol nicht hinausgehen.

Von mir ist darbei repräsentirt worden, wie E. Ch. D. in dieser Alliance mehr als die andern sich angreifen; dahero ich nicht zweifelte, man würde daraus erkennen, wie S. Ch. D. geneiget, dero Freunden und Allirten aus allen dero Kräften zu assistiren, welches dann dieselbige zu einem gleichmässigen mit bewegen würde. Ich spüre aber, dass man von dem, so dieserwegen zu Hannover schon verbindlich verabredet, wol schwerlich weichen wird. —

Canstein an den Kurfürsten dat. Braunschweig 18. Nov. 1654. 28. Nov.

Die Schwierigkeiten mit der Defensionsverfassung dauern fort — man hätte schon längst einen Schluss machen können; man sucht aber lieber die einzelnen durch Besprechungen zu gewinnen. Lebhaftige Streitigkeiten zwischen den Schweden und den Braunschweigern.

Ein kaiserlicher Gesandter Curt v. Lützwow ist in Braunschweig erschienen; er fordert von dem Kreistag Zahlung der Nachstände von den früher bewilligten hundert Römermonaten und Bewilligung der schon auf dem Reichstag geforderten neuen sechzig Römermonate¹⁾. Es wird ihm,

¹⁾ Vergl. oben p. 450.

neben Betonung der materiellen Unmöglichkeit, der Erschöpfung des Kreises etc. erwidert, dass dies überhaupt auf den Reichstag gehöre, und dass man dafür hier nicht competent sei.

Canstein an den Kurfürsten. Dat. Halberstadt 8. Dec. 1654.

[Sondirung bei Mecklenburg und Holstein. Mecklenburg noch sehr gereizt gegen den kaiserlichen Hof und daher dem Kurfürsten wol geneigt. Gottorf gut gesinnt; Dänemark unbestimmt. Indifferente Gesinnung in jenen Landen; Gründe davon. Braunschweig jetzt ganz vinculirt. Absichten der Braunschweiger für den Deputationstag. Der Administrator von Magdeburg wolgesinnt. Die Gesinnung der Schweden zweifelhaft.]

18. Dec. Hauptbericht nach seiner Rückkehr vom Kreistag¹⁾. Er hat für Braunschweig noch den besondern Auftrag gehabt, vor seiner Abreise die Inclinationen der mecklenburgischen und holsteinischen Gesandten zu sondiren. Die Mecklenburger scheinen „mit E. Ch. D. hochlöbl. Intention allerdings einig. . . . Dieser Versicherung gebe ich um so viel mehr Glauben als satksam bekannt ist, dass diejenigen Procedures, so das fürstliche Haus Mecklenburg von dem Kais. Hof empfangen, noch in recenti memoria stehen . . . und halte diesem nach davor, E. Ch. D. werden von Mecklenburg alle mögliche Assistenz erwarten können; jedoch mehr von dem Hause Schwerin als Güstrow; nicht dass nicht das letztere auch das Seinige thun werde, sondern dass von selbigem Ort keine grosse wirkliche Hilf zu vermuthen, als das sich allemal mit seinem grossen Ruin entschuldigt“. —

Was aber Holstein, Dänemark und Gottorf angehet, so hat das letztere, als das Haus Gottorf, auch sonderbare Zuneigung, mit E. Ch. D. in gutem Vertrauen zu sein, verspüren lassen, als welches hoch contestiret, wie der Herzog von Gottorf E. Ch. D. sich sonderlich obligiret achtete wegen der empfangenen Assistenz zu Regensburg, betreffend die Alternation bei Holstein. Gleichmässig hat auch der Dänische seine Contestation gethan; sie seind aber bei den Generalibus geblieben, und zweifele, ob von solchem Orte grosse Assistance zu erwarten; dann wie sie gleichsam in extremo angulo Germaniae liegen, also scheineth, dass sie darvor halten, es gehe sie wenig an, was andern in Teutschland widerfähret; sonderlich aber hätten sie sich, so viel die Formirung des Kais. Hofes antrifft, nicht hoch zu bekümmern; dann sie keine Sache weder in ecclesiasticis noch politicis haben, so davor kann kommen; und wird also nach dem

¹⁾ Der Kreisabschied ist datirt vom 4. Dec. 1654. In einem Schreiben vom 2. Dec. klagt Canstein, dass in demselben „ein so seltsamer Stylus gebraucht worden, dass man kaum den sensum erreichen könne“; besonders ist er auch unzufrieden über die in demselben festgehaltene Beschränkung der Kreisrüstung auf das „Duplum“.

Respect auf das privat Interesse sich', quoad publicam et communem causam, am meisten reguliret; wie dann auch Dänemark scheint dem Kais. Hof viel zu deferiren, auch wol sein kann, dass annoch sie an den Verlauf der vorigen Zeit und wie unglücklich der König von Dänemark in dem Kriege gegen den Kaiser und sonst gewesen, denken.

Das Haus Braunschweig aber ist jetzt so gut wie sicher; die Lage ihrer Lande ist so, „dass sie anders nicht in rechter Securität dieselbe erhalten können, sie stehen dann mit E. Ch. D. in gutem Aufnehmen“. Man hat verabredet, für den Deputationstag in Frankfurt und den Visitationstag in Speier die Instructionen zu communiciren.

Der Cellische Kanzler v. Schwartzkopf hat seine Ansichten in Betreff der bevorstehenden Deputationsverhandlungen zu erkennen gegeben:

1) wie man die Jurisdiction des Kais. Hofes, wo nicht gar aufheben, doch dergestalt fassen könne, dass darunter und in dessen Bestallung alle Status gleich bei dem Kammergericht concurriren, und also diese Bestallung anders nicht als unter Präsentation der Circul, sonderlich dahin keine Sache, so die Religion oder das Inst. Pac. betrifft, gebracht, weniger die causae principum, sondern selbiges alles ad comitia verschoben werde, und dahero

2) wären die jura comitorum besser zu beobachten.

3) Hingegen sehen sie dahin, die Jurisdictionem Cameralium zu erheben . . . weil dann dieses Kammergericht gleichsam particulare judicium Statuum wäre, so hätte man ob dessen Conservation am meisten zu denken.

4) Achte ich, bei der Exeeutionsordnung gehe ihr Abschen auf diese beide: 1) zu verhindern, dass die jura pacis ac belli aus Händen des Kaisers ganz gebracht, hingegen aber in der Stände des Reichs Disposition gebracht werden; 2) dass die potestas et facultas circulorum sowol circa jura armorum als andern Fällen etwas näher extendiret und mit der Zeit gleichsam dies, was toto Imperio zukömmt, auch den Circulis, soweit jedes Circuls Gränze gehe, gemein werden möge.

Alle diese Dinge seind so beschaffen, dass sie von allen wol schwerlich approbiret werden dürften, auch gefährlich sich davon viel merken zu lassen —

indess wird man auf dem Deputationstag allerdings wesentlich das gleiche erstreben und daher mit den Braunschweigern cooperiren müssen.

Von Seite des Magdeburgers hat man alle gute Assistenz zu erwarten.

Was von den guten Worten der Schweden für die Sache der Stände

zu erwarten ist, muss dahin stehen. In der Sache der Hofprocesse haben sie sich allerdings energisch gezeigt und das von ihnen deshalb an den Kais. Hof gerichtete Schreiben lautet „fast auf Refusirung alles Gehorsams und Recognition“. Aber es mag wol nur ihr Interesse wegen Bremens und etwaiger ähnlicher künftiger Ansprüche dabei im Spiel sein.

In Bezug auf eine nähere Zusammensetzung äussern die Schweden die besten Absichten des Königs; doch drängt Canstein, dass man endlich einmal über dieses Stadium der Bethuerungen hinauskommen müsse. —

19. Dec. Canstein an den Kurfürsten dat. Halberstadt 9. Dec. 1654.

Bericht über die Vorgänge in Betreff Kurcölns auf dem Kreistag in Braunschweig. Erst kurz vor Ende des Tages bekamen die Cölnischen Gesandten ihre Instruction in Betreff ihres Beitritts zur Alliance. Sie haben Einwendungen zu machen theils in Betreff der Leistung, die Cöln für Hildesheim dabei übernehmen soll; theils aber und besonders darüber, dass Cöln den Consens seines Capitels zum Abschluss der Alliance beibringen soll. Zu letzterem wolle der Kurfürst sich keinesfalls verstehen und „lieber sich der ganzen Alliance begeben“. Gerade hierauf aber bestehen die Braunschweiger, während Brandenburg sich bereit erklärt, eventuell auf den Consens des Capitels zu verzichten. Die Sache ist daher bis auf weitere Information der Braunschweiger ausgesetzt worden¹⁾.

23. Dec. Landgraf Wilhelm an den Kurfürsten dat. Kassel 13. Dec. 1654.

Das vorige Schreiben [oben dat. 7/17. Nov.] traf ein, als der Landgraf eben im Begriff stand, „eine Reise in's Land Braunschweig zu thun“, und daher die Verzögerung der Antwort. Ueber die in Frage stehenden Angelegenheiten habe er mit Herzog Georg Wilhelm in Hannover sich besprochen; seine näheren Entschliessungen behalte er vor, bis zwischen Brandenburg und Braunschweig alles in Ordnung sei. Für den Fall eines plötzlichen Angriffs aber wolle er doch schon jetzt dem Kurfürsten seine Hilfe zusagen und erwarte von ihm das gleiche.

1655. Der Kurfürst an den Landgrafen dat. Cöln a. d. Sp. 30. Dec. 9. Jan. 1654.

Auf dem niedersächsischen Kreistag zu Braunschweig ist die Sache wegen einiger mangelnden Instructionen noch nicht völlig in Ordnung gebracht worden; eine weitere Zusammenkunft wird anberaumt werden; inzwischen bleibt es bei den gegenseitigen Hilfsversprechungen. —

¹⁾ In eben dieser Zeit der Abschluss der „rheinischen Alliance“ vom 15. Dec. 1654 zwischen Cöln, Trier, Münster und Pfalz-Neuburg. Lünig Reichsarchiv P. sp., 1. Contin., andre Forts. p. 311 ff. Dumont Corps dipl. VI. 2. 97 ff.; vgl. Graf Waldeck p. 262 n. und die folgenden Briefe.

Fr. Schenk v. Winterstett an Waldeck. Dat. Celle
12. Jan. 1655.

[Scheitern der Vermittelungsversuche im westfälischen Kreis. Das neue rheinische Bündniss; Bitte um Waldeck's Ansicht darüber.]

Bedauert den übeln Ausgang der Osnabrücker Verhandlung; es sei 22. Jan. nicht der braunschweigischen Vermittler Schuld gewesen ¹⁾. Ueber die Zwecke der brandenburg - braunschweigischen Verbindung laufen viel Gerüchte um.

Letzlich ist E. hochgr. Exc. am besten in Gnaden wissend, wie sowol schrift- als mündlich zu Goslar und Hannover vorkommen, in was für estroierter Verbündniss beide I. I. Ch. Ch. D. D. zu Cöln und Brandenburg, sonderlich auch wegen der Assistenz in der Pfalz-Neuburgischen Sache verbunden. Nun aber hat man aus der letzten Berlinischen Communication so viel ersehen und sonsten anderwärts auch Nachricht empfangen, dass hingegen unter allen drei geistlichen Churfürsten, sammt Neuburg, eine neue Conföderation getroffen worden sei, darin vermuthlich, und wie der Ruf gehet, auch Baiern, Münster mit begriffen sein sollen. Welches dann zweifelsfrei ein absonderliches, mit dem unserigen nicht gleichstimmiges Absehen haben dürfte, bevorab weil obgedachte Churcölnische versprochene Assistenz zu Osnabrück schlechten Effect gehabt; und möchte E. hochgr. Gn. hochverünftige Gedanken und was ferners zu thun gerne vernehmen.

Waldeck an Schenk. Dat. Berlin 23. Jan. 1655.

[Ueber das neue katholische Bündniss]

... Was endlich die angeregte Verfassung der Katholischen im 2. Febr. Churrheinischen und Westfälischen Kreise belangt, muss man zwar bekennen, dass selbige nicht allerdings demjenigen, so verabredet, gemäss, dahero auch mein gn. Herr an Chur Cölns Dehl. desfalls geschrieben; dass aber dieselbe auch nicht aus dem Fundament, wie der Herr Statthalter muthmaasset, herrühre, wird derselbe aus beige-

¹⁾ Da ein westfälischer Kreistag wegen der Differenz zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg nicht möglich war, so war durch den Bischof von Münster eine „Präliminarversammlung“ der westfälischen Stände in Osnabrück ausgeschrieben worden, wo unter Vermittelung von Braunschweig und Cöln eine Verständigung zwischen den beiden Streitenden versucht werden sollte. Wessenbeck wurde zu dieser Conferenz deputirt. Alle Vermittelungsversuche scheiterten an dem Widerspruch des Pfalzgrafen gegen das von Brandenburg verlangte „Conditorium“, worin jener namentlich von Münster unterstützt wird; die Conferenz ging ohne allen Erfolg auseinander.

hendem Extracte eines Churcölnischen vornehmen Ministri ohnbeschwert ersehen und abnehmen können¹⁾. Dass aber Pfalz Neuburg in die engere Zusammensetzung mit einzutreten begehret, geschieht pure, um die Kreisverfassung und S. Ch. D. in dero desiderio zu hindern; und ist dieses, wie auch dass Münster mehr suche Pfalz Neuburg zu favorisiren als des Kreises und der daran gränzenden evangelischen Stände Sicherheit zu befördern, eben dasjenige, so ich ohnlängst, wie der Herr Statthalter sich zweifelsohn annoch wird zu entsinnen wissen, zu Hannover vorgestellet hab und numehr augenscheinlich ausgebrochen ist.

Jedenfalls sei dieses neue Bündniss für die Evangelischen ein Grund, um so fester zusammenzuhalten.

17. März. Instruction für den clevischen Rath und Drost zu Lippstadt Friedrich von Heiden an den Bischof von Münster dat. Cölln a. d. Sp. 7. März 1655.

Trotz allen Bemühungen ist durch den Widerstand von Pfalz-Neuburg es im westfälischen Kreis noch immer zu nichts gekommen und das Reich sowie der Kreis selbst bleiben auf dieser Seite ohne Schutz, während in anderen Kreisen, dem Reichsabschied entsprechend, das nöthige geschehen ist. Es ist die höchste Zeit, dass auch hier etwas ins Werk gesetzt wird. Zwar sollen, dem Gerücht nach, Neuburg und andere Katholische auf particulier Verbindungen sich zu stützen gemeint sein. Aber die Kreisverfassung muss trotzdem jedenfalls in Ordnung gebracht werden; nicht anders kann man die Stände jenseits des Rheines schützen und das Reich vor Zerstückelung bewahren.

Die Berufung des Kreistags ist nöthig und auf demselben wird hoffentlich Münster für die brandenburgische Stimme und Condirectorium wirken.

16. Juni. Christoph Bernhard von Münster an den Kurfürsten dat. Wolbeck 16. Juni 1655.

Nebst Recreditiv für Heiden. Er sei längst bemüht gewesen, die berührte Differenz beizulegen; aber besonders die Frage des „Condirectorium“ mache grosse Schwierigkeiten; indess werde er auch ferner fortfahren, die Beilegung des Streites sich angelegen sein zu lassen.

Canstein an den Kurfürsten. Dat. o. O. [Halberstadt]

24. März 1655.

[Verhandlung mit Braunschweig. Die neue katholische Alliance. Braunschweigische Ansicht darüber. Besorgniss vor schwedischen Plänen; schwankende Nachrichten. Entschlossene Tendenz gegen den kaiserl. Reichshofrath.]

3. Apr. Die befohlene Reise zu dem Herzog August von Braunschweig hat

¹⁾ Beilage fehlt.

sich etwas verzögert, da der Herzog erst jetzt von einer Reise zurückgekehrt ist. Gleichzeitig findet eine Zusammenkunft der andern braunschweigischen Herzöge in Braunschweig Statt; ihr Zweck ist u. a.

1) zu bedenken, ob und wie viel Völker sie ferner unterhalten wollen; wiewol gegen mir man sich vernehmen lassen, nichts abzudanken.

2) die vorstehende gütliche Handlung mit der Stadt Braunschweig.

Canstein trägt Bedenken, auch dorthin zu gehen, um unnöthiges Aufsehen zu vermeiden. Vorläufig hat er mit Herzog August allein das Aufgegebene besprochen.

Unterdess haben S. f. Gn. über den ersten Punkt dahin in antecessum sich vernehmen lassen, dass Sie eigentliche Gewissheit, wie es mit dieser Alliance der Katholischen bewandt, nichts als was in gemein davon geredet würde, hätten, und wollten zwar . . . hoffen, es werde nichts gefährliches von Seiten der Katholischen hierdurch gesucht werden; jedoch wäre sich hierin behutsam zu erweisen, damit man nicht allzusicher und auch hingegen nicht Anlass gebe, in die vorigen Inconvenientien der Liguen und Unionen zu kommen. Sie hielten doch davor, dass annoch das Absehen sein möchte, weil die Verfassung im westfälischen Kreise ihrer Intention nach nicht erreicht werden könnte, dass dann zu ihrer Sicherheit sie unterdess sich eine solche Verfassung gemacht. Sonderlich wäre Neuburg in grosser Diffidenz und Sorge, sowol wegen Schweden als E. Ch. D., auch Pfalz; welcher dann wol sehe, dass ohne die Verfassung des westfälischen Kreises er nicht subsistiren könnte. Dieserwegen aber hätten sie nöthig geachtet, sich mit den andern des sämmtlichen Hauses zu vernehmen; hielten darbei davor, dass nichts diensameres, als suchen die bisherige Correspondenz mit einigen Katholischen fortzustellen und dadurch möglichst suchen alle Diffidenzien zu benehmen; gleichmässig zu Penetration der Katholischen Intention sehr verträglich sein könnte, so die Handlung mit Chur Cöln reassumiret und zur Endschafft gebracht würde, und sehe man also gerne, wann E. Ch. D. diese Tractaten beibehalten könnten; wie dann anitzo sie sich unter andern auch eines gewissen entschliessen wollten, zumal a parte Chur Cöln und das Haus Braunschweig auch nicht mehr res integra; hätten ihres Theiles ungerne gesehen, dass zu Braunschweig die Cellische so gross auf den Consens der Capitul bestanden, wiewol auch nicht allerdings sie einig gewesen.

Belangend vor das ander der Schwedischen Vornehmen, so wäre nicht ohne, dass selbige nicht aus der Acht zu setzen, indem beides,

die Völker, so sie der Bremischen Unruhe halber in Teutschland gebracht, noch subsistireten, sondern auch mehr dazu geworben würden; dahero auch das Haus Braunschweig ihre geworbene Völker unabgedanket behielten (dann doch vergeblich sich einzubilden, dass in Deutschland die Ruhe ohne Verfassung der Stände erhalten werden könnte), um zu sehen, was sich gegen künftiges Vorjahr dieses Deseins halber entdecken wollte.

Jedenfalls haben sie grosse Deseins, gegen die Moscowiter, oder die Jülichischen Lande, oder Dänemark¹⁾. Der bisherige Gesandte des braunschweigischen Hauses in Schweden, von Maltzan, ist jetzt von dort zurückgekehrt; von ihm wird man hoffentlich mehr erfahren²⁾.

In Bezug auf die Reform des Reichshofrathes bemerkt Canstein — dass ihre Intention sei nicht eben allein die Regulirung des Kais. Hofes zu erlangen, sondern dass er ganz inutil gemacht werden möchte. Denn wenn schon endlich die Anrichtung solches Kais. Hofes dem Inst. Pac. gemäss erhalten würde, so wäre doch darbei wenig Sicherheit vor die Evangelische, gleich ein jeder vernünftiger un schwer zu ermessen, zu finden, als da leicht zu denken, dass, obschon der Kaiser den gesetzten Numerum durch Bestallung evangelischer Subjectorum erfüllen lassen, dass doch dieses bloss Creaturen, so alles ad nutum et arbitrium Imperatoris thäten, sein würden. Dieses aber zu erlangen, hätte man die Condition wegen des liberi exercitii mit annectiret³⁾, als welches man davor hielte, nimmer der Kaiser eingehen dürfte.

In Betreff der Verfassung des westfälischen Kreises haben die Herzöge im Sinn des Kurfürsten an Münster geschrieben; sie hoffen, dass auf dem nächsten Kreistag ein Temperament durchgesetzt oder es wenigstens so eingerichtet werden kann, dass das katholische Directorium unschädlich wird.

4. Apr. Am 25. März erhält Canstein die definitive Antwort auf seine Werbung. Herzog August erklärt sich bereit, die Alliance fertig zu machen und abzuschliessen; bemerkt wird hierbei: „und ob zwar sie in die Jülichse Streitigkeiten, soweit die Offension angehe, sich nicht immisciren könnten, sollte jedoch E. Ch. D. in terminis defensionis bleiben, so wollten sie E. Ch. D. contra quemcunque beistehen“.

¹⁾ Sic. Polen wird von Canstein hier nicht erwähnt.

²⁾ Tags darauf (25. März) schreibt Canstein, dass auch Maltzan nichts sicheres mitgebracht habe.

³⁾ Die alte schon oft wiederholte Forderung der freien Religionsübung für die evangelischen Beisitzer des Reichshofrathes.

Ausserdem dringen die Braunschweiger darauf, dass Brandenburg in die Hildesheimer Alliance eintritt. Um Reception in diese hatte der Kurfürst durch Dobrczenski in Schweden anhalten lassen — aber keine definitive Antwort erhalten.

Instruction für Canstein zur Verhandlung mit dem Haus 5. Juni. Braunschweig dat. Cölln a. d. Sp. 26. Mai 1655.¹⁾

Verschiedene meist nebensächliche Bemerkungen für die Verhandlungen über den Abschluss der Alliance.

Der Kurfürst betont als wünschenswerth, „dass wegen der Votorum im Kriegerath das fürstliche Haus nicht mehr Stimmen bekomme als S. Ch. D., indem es eine ziemliche Ungleichheit ist, für noch einmal so viel die Hülff zu leisten und doch nur ein Votum gegen drei zu haben. Da es aber grosse Difficultäten geben und das Hauptwerk retardiren thäte, hat der v. Canstein hierauf sich nicht zu halten, sondern zu schliessen etc.“

Raban v. Canstein an den Kurfürsten. Dat. Braunschweig
19. Juli 1655²⁾.

Schlussbericht über die Verhandlungen zur Perfectirung der bisherigen 29. Juli. Tractaten.

Die Commissare sind: von Wolfenbüttel der Kanzler v. Schwartzkopf und der v. Heymbruch; von Celle der Grossvoigt v. Grote und der Kanzler Langerbeck; von Hannover der Kammerpräsident v. Bülow und der Kanzler Kipp.

Man legt das früher in Braunschweig entworfene Allianceconcept zu Grunde und streicht zunächst nur das heraus, was auf Kureöln sich bezieht.

Bei dem andern Articul, da von rechter Zusammensetzung der Consiliorum disponiret wird, haben die Braunschweigische hinzuge- than, dass auch auf alle Begebenheiten, woraus obgedachte Unruhe entstehen und darauf die hierinnen versprochene Assistenz erfordert werden möchte, vorhero und zeitig mit einander communiciret, zu einiger Invasion und feindlichem Ueberzug aber keine befugte Ur- sache gegeben werden solle. Worhin dieses ziele, und dass nämlich aus einiger Apprehension, gleich E. Ch. D. mit anderen etwas an-

¹⁾ Als „Neben-Instruction“ bezeichnet; doch findet sich eine andere Haupt- instruction nicht vor.

²⁾ Ueber verschiedene während der Verhandlungen von Canstein an den Kurfürsten, sowie an Waldeck gerichtete Schreiben findet sich nur die Notiz, dass sie vorhanden waren; die Berichte selbst scheinen nicht erhalten zu sein.

fangen möchten, dieses herfliesse, ist leicht zu begreifen. Ich habe aber meines wenigen Orts nicht gesehen, dass E. Ch. D. einige Bedenken tragen könnten, dieses also zu belieben.

Daneben eine Anzahl anderer wenig bedeutender Abweichungen von dem früheren Entwurf — „nichts Hauptsächliches, nur dass zu Einsendung der Ratification allerseits drei Monat (wegen Abwesenheit Herzog Georg Wilhelm's f. Gn.) gesetzt worden“¹⁾.

¹⁾ Unter demselben Datum (19. Juli 1655) erfolgt der definitive Abschluss der Alliance; s. dieselbe im Auszug bei v. Mörner Staatsverträge p. 184 ff.

IV.

**Brandenburg und die nordischen
Mächte**

1649 — 1655.

11/15/1918

E i n l e i t u n g.

Der gegenwärtige Abschnitt fasst zusammen, was von politischen Verhandlungen mit Schweden, Polen und Russland für die Jahre 1649 bis 1655 vorliegt. Er schliesst die Epoche in der Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ab, welche dem Ausbruch des nordischen Krieges vorausliegt, und führt uns bis unmittelbar zum Beginn dieser grossen Verwickelung, deren Erläuterung die folgenden Bände dieser Publication gewidmet sein sollen.

Für die Beziehungen zu Schweden sind diejenigen Verhandlungen, welche den Abschluss und die Ausführung der westfälischen Friedensbestimmungen betreffen, schon in dem vorigen Bande dieser Serie mitgetheilt. Es erübrigt, zunächst aus den Depeschen des brandenburgischen Residenten in Stockholm, Adolf Friedrich Schlezer, die allgemein wichtigeren Abschnitte auszuziehen¹⁾. Wir geben dieselben hier vom März 1651 ab, wo sie nach einer längeren Urlaubslücke wieder beginnen; sie schliessen sich zeitlich an die früher mitgetheilten Berichte Ewald's von Kleist aus Stockholm an²⁾.

Im Juni 1654 erfolgte der Regierungswechsel in Schweden. König Karl Gustav schickte unmittelbar nach seiner Thronbesteigung seinen vertrauten Rath, den Grafen Christoph von Schlippenbach, an die deutschen Höfe, um jene anzuzeigen und zugleich die politische Lage und Stimmung der Fürsten zu exploriren, auf welche es für seine politischen Pläne besonders ankam. Wohin diese gingen, war von vorn herein nicht mit Bestimmtheit zu erkennen; indess war eine Wendung gegen Dänemark

¹⁾ Adolf Friedrich Schlezer, aus Schwerin gebürtig (geb. 1615). Als brandenburgischer Resident in Stockholm erscheint er von 1644 an; seine fortlaufende Correspondenz beginnt mit März 1645 und setzt sich, mit zum Theil sehr langen Lücken, bis gegen Ende 1654 fort; Anfangs 1655 wurde er aus dem Dienste des Kurfürsten entlassen. Er ist der Bruder des Johann Friedrich Schlezer, der von 1655 an Resident des Kurfürsten am Hofe Cromwell's war.

²⁾ Urk. u. Actenst. IV. 843 ff.

oder Russland für jetzt weit weniger wahrscheinlich als ein polnischer Krieg. Was aber auch erfolgen mochte, das Interesse Brandenburgs musste direct oder indirect jedenfalls dabei berührt werden. Davon traten sehr handgreifliche Andeutungen alsbald zu Tage, als Schlippenbach in Berlin erschien; ein Diplomat, der, vielleicht nicht ohne berechnete Absicht, mit ziemlich lockerer Zunge hier auftrat und von den Plänen und Wünschen seines Königs sehr unverholen mehr durchscheinen liess, als wozu man sich für den Augenblick noch officiell bekennen mochte. Er stellte die Perspective, dass Brandenburg sich mit Schweden zu einer energischen Eroberungspolitik verbinden könne, mit grossem Nachdruck hin, ohne auf Einzelheiten einzugehen; nur das Eine verschwieg er nicht, dass für den Fall einer kriegerischen Verwicklung im Norden seinem König der Besitz der preussischen Hafenplätze unentbehrlich sei; natürlich würden die des Kurfürsten nicht ohne reichliche Entschädigung in Anspruch genommen werden³⁾. Schlippenbach wird an der Weise, wie Eröffnungen dieser Art am Berliner Hofe aufgenommen wurden, schnell inne geworden sein, dass er hiermit eine der empfindlichsten Stellen berührt hatte; man beeilte sich von Stockholm her, den Eindruck dieser ersten vorläufigen Versuche wieder abzuschwächen und die hingeworfenen Aeusserungen Schlippenbach's zu desavouiren⁴⁾. Viel Glauben werden diese Versicherungen in Berlin nicht gefunden haben, man hielt es seitdem für gewiss, dass von Schweden her bedenkliche Projecte im Werke seien. Inzwischen hatte der Kurfürst die Gesandtschaft Karl Gustav's zu erwidern nicht unterlassen; ein junger tüchtiger Diplomat, der hier mit seiner ersten selbständigen Mission seine Carrière begann, der Hof- und Legationsrath Johann Ulrich von Dobrezenski, war nach Stockholm geschickt worden, wo er Mitte November 1654 eintraf. Auf Erhaltung des Friedens, so sehr die Instruction des Gesandten diese betonen mochte, wird man sich nur geringe Hoffnung gemacht haben, und man unterliess nicht, den wahrscheinlicheren anderen Fall fest in's Auge zu fassen; es liegt leider nicht in genügender actenmässiger Bezeugung vor, wie weit man in diesem Moment von brandenburgischer Seite in Bezug auf eine eventuelle Betheiligung an schwedischen Kriegsplänen sich herausliess; aber dass an eine solche, unter gewissen Verhältnissen, hier bereits gedacht wurde, ist kaum zu bezweifeln⁵⁾. Aber den einen Punkt war der Gesandte angewiesen unerschütterlich festzuhalten: das noli me tangere in Betreff der beiden Hafenplätze des herzoglichen Preussen, Pillan und Memel; es seien, erklärte die Instruction, überhaupt gar keine Bedingungen denkbar, unter denen der Kurfürst auf eine Abtretung derselben eingehen könne.

Die Berichte Dobrezenski's von dieser Gesandtschaft in Stockholm bilden den zweiten Theil der unten folgenden schwedischen Correspondenz.

In Betreff der in Lübeck abgehaltenen Conferenzen zum Zweck einer

³⁾ Pufendorf, Frid. Wilh. V. §. 2; vgl. id. Carol. Gustav. I. §. 57.

⁴⁾ S. die Instruction für den neu ernannten schwedischen Residenten in Berlin, Wolfsberg, bei Pufendorf Carol. Gustav. I. §. 58; vgl. II. §. 54.

⁵⁾ S. die Ausführungen darüber in m. Schrift Graf Waldeck p. 322 ff.

dauernden Friedensstiftung zwischen Polen und Schweden⁶⁾, an denen auch Brandenburg Theil nahm, können wir unsere Mittheilungen kurz fassen, da dieser Versuch völlig scheiterte und über das Stadium der ersten Ansätze und der ceremoniellen Vorfragen wenig hinauskam. Von speciellerem Interesse für Brandenburg war hierbei nur ein Zwischenfall, welcher einige Monate lang die diplomatischen Kreise beschäftigte. Gegen Ende des Jahres 1651, während die bei dieser Friedensvermittlung betheiligten Mächte (Schweden, Polen, Frankreich, Niederlande, Venedig, Brandenburg) über die Wiederaufnahme der abgebrochenen Lübecker Tractaten verhandelten, tauchte an verschiedenen Orten (zuerst, wie es scheint, im Haag) eine französisch geschriebene Broschüre auf, welche den Titel führte: *Moyens pour ajuster les differends entre la Suède et la Pologne et de faire une ferme et perdurable Paix entre les deux Couronnes*⁷⁾. Der Hauptinhalt dieses Friedensprojects ist in den Memoiren Chanut's, des französischen Gesandten in Stockholm, mit diesen Worten wiedergegeben: „sçavoir que la Suède offroit au Roy de Pologne la Prusse Ducale, pour en jouir et sa Maison, ainsi que la possedoit le Duc de Brandebourg, à condition qu'il cederait son droit sur la Couronne de Suède et la Republique ses prétentions sur la Livonie, et que pour le dédommagement de l'Electeur la Suède luy donneroit le Duché de Bremen, il avoit lieu d'estre satisfait“. Die Schrift war, wie ihr Erscheinen in diesem Zeitpunkt deutlich zeigte, gemeint als Vorschlag eines Programms für die im Frühjahr 1652 von neuem zu eröffnenden Friedensverhandlungen in Lübeck. Ueber ihren Ursprung cursirten sehr verschiedene Angaben. Viele waren der Meinung, dass sie aus den Kreisen der französischen Diplomatie stamme, und Chanut, welcher seine persönliche Autorschaft leugnete, liess doch zugleich durchscheinen, dass der Inhalt der Schrift seinen Ansichten ziemlich nahe stehe und ihm allerdings eine sehr geeignete Lösung der vorliegenden Schwierigkeiten zu sein scheine; auch namentlich für Brandenburg, hob er hervor, sei der vorgeschlagene Tausch von Preussen gegen das Herzogthum Bremen ein durchaus angemessenes Arrangement; es gebe dem Kurfürsten einen Fuss an der Nordsee, nahe bei seinen anderen Landen, und besonders befreie es ihn von der polnischen Lehnshoheit, „qui estoit un joug fâcheux à un Electeur de l'Empire, lequel a souvent en la bouche, que sa condition *aequi paratur Regibus*“⁸⁾. So sehr, fügen die genannten Memoiren hinzu, scheine dieses Project den wirklichen Interessen Brandenburgs zu entsprechen, dass einige Böswillige sogar die Vermuthung äusserten, der Kurfürst habe wol selbst unter der Hand die Schrift fabriciren und in die Welt schicken lassen, um die Idee eines solchen Tausches

⁶⁾ In Kraft war jetzt noch der 1635 zu Stumsdorf abgeschlossene 26jährige Waffenstillstand.

⁷⁾ Ein Exemplar dieser Schrift ist mir nirgends zu Gesicht gekommen; den Titel hat Chanut Memoires II. 380, der sie einmal „un livre“ und an anderer Stelle „une gazette“ nennt; sie cursirte also nicht bloss handschriftlich. Vgl. v. Orlich III. 43. Urk. u. Actenst. IV. 894. Droysen III. 2. 61.

⁸⁾ Memoires de Chanut II. 401.

unvermerkt und ohne selbst sich als Urheber zu bekennen in die wieder beginnenden Friedensverhandlungen einzuführen. Woran in Wirklichkeit entfernt nicht zu denken ist. Von anderer Seite wieder wurde der Vorschlag mit grosser Bestimmtheit als eine aus der Umgebung des polnischen Königs Johann Casimir hervorgegangene Sondirung betrachtet und der Schatzmeister Canasiles als Verfasser der Schrift genannt⁹⁾. Und allerdings war das Project für Polen sehr günstig; nicht leicht hätte König Johann Casimir seiner doch unrealisirbaren Ansprüche auf die schwedische Krone und auf den Besitz von Livland sich vortheilhafter entäussern können, als wie es dieser Vorschlag wollte. Wie immer indess es sich mit dieser Autorschaft verhalten mag, das Project fand, so viel man sieht, abgesehen von der französischen Diplomatie, eine ernsthafte Berücksichtigung nirgends; der sehr entschiedene Widerspruch, der von seinem ersten Bekanntwerden an von brandenburgischer Seite dagegen erhoben wurde, zeigte sogleich, dass die Ausführung auf beträchtliche Schwierigkeiten stossen müsse; und so liess man allerseits den Vorschlag bald wieder fallen.

Die Darlegung der Beziehungen zu Polen ist an früheren Stellen dieser Publication bis zu den Jahren 1649 resp. 1651 geführt worden¹⁰⁾. Hieran schliesst sich nun in dem unten folgenden Abschnitt die Fortsetzung der polnischen Correspondenz von Hoverbeck und Adersbach¹¹⁾ an, welche viele lehrreiche Einblicke in die Zerrüttung des polnischen Staatswesens unmittelbar vor der grossen Katastrophe des nordischen Krieges gewährt. Wir geben hier die Berichte der beiden Gesandten bis zur Auflösung des polnischen Reichstags im Juni 1655, wenige Wochen vor Beginn des Krieges.

Den Schluss des Abschnittes bildet das Wenige, was von diplomatischen Berührungen des Kurfürsten mit Russland aus der Zeit vor den Verwickelungen des nordischen Krieges sich vorfindet. Im April 1654 hatte der Czar Alexei Michailowitsch den Krieg gegen Polen begonnen, der in seiner dreizehnjährigen Dauer für Russland und seinen Eintritt in die europäische Politik so bedeutungsvoll wurde¹²⁾. Auch mit Brandenburg sollte in diesem Zeitraum die russische Politik sich mannigfach berühren. Die unten mitgetheilten Actenstücke können als ein Einleitungscapitel für die Geschichte der brandenburgisch-russischen Beziehungen in der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gelten.

⁹⁾ Pufendorf *Rer. Succ.* XXIV. §. 20. Vgl. auch unten das Schreiben des Kurfürsten an Dobrzeński dat. 18. Jan. 1655.

¹⁰⁾ Urk. u. Actenst. I. 366. und oben p. 113 ff.

¹¹⁾ Ueber Andreas Adersbach s. Urk. u. Actenst. I. 7. 136. Nach einer andern Seite, als deutschen Poeten, lernt man denselben (wofern, wie wol anzunehmen, die Persönlichkeit eine und dieselbe ist) kennen bei Neumeister *de poetis hujus saeculi germanicis*, p. 6.

¹²⁾ Herrmann *Gesch. des russischen Staates* III. 628 ff.

IV. Brandenburg und die nordischen Mächte.

1649 — 1655.

1. Berichte Schlezer's aus Schweden 1651—1653.

Adolf Friedrich Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm
1. März 1651.

[Kriegsgerüchte und Rüstungen. Wie Schweden seine Kriege führt.]

Die polnischen Werbungen verursachen an hiesigem Hofe grosses Nachdenken und zwar um so viel mehr, weiln man aus Polen auf die wegen der bevorstehenden Tractaten vorlängst dahin gesandte Schreiben annoch keine Antwort bekommen; Chmelnitzki¹⁾ auch, wie man glaubwürdige Kundschaft zu haben vermeint, gegen die polnische Armée auf keine Gegenverfassung bedacht ist. Ob man nun aus dieser Ursach (dazu vielleicht das gestern erschollene Gerücht, als ob im Sund 30 holländische Orlogschiffe ankommen wären, künftig helfen dürfte) die hiesige Flotte auszurüsten anfangen, oder ob man nur etliche gewisse Schiffe, deren man den Sommer über bedürfen möchte, zurecht machen lasse, darf ich nicht kühnlich sagen.

Die Musterung der einheimischen Regimenten gehet unterdessen ernstlich für sich, wie dann auch zu solchem Ende der Ritterschaft Pferde nacher Jenköping zusammen kommen sollen. [Wie wol es nun nicht ohne, dass die Kron Schweden wenig deutsch Volk und zu dem kein Geld hat, so halte ich doch dafür, die benachbarten haben sich in Acht zu nehmen; so viel mich bedünkt, leidet dieses Königreich keine lange Ruhe, und man ist der Gewohnheit, auch wol etwas

¹⁾ Vgl. Urk. u. Actenst. I. 285. n.

ohne Mittel anzufangen, wie dann der Reichsfeldherr de la Gardie anno 1635 neben der Armée nicht mehr als 6000 Thaler Kupfergeld (sein 1600 Rth.) mit sich nach Preussen überbracht:|¹).

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 15. Febr. 1651.

[Kirchliche Unionsbestrebungen.]

25. Febr. E. Ch. D. gnädigstes Schreiben vom abgewichenen 16. Jan. habe ich mit allerschuldigster Unterthänigkeit alhie wol empfangen und deroselben Befehl, was in dem obhandenen Religions-Vergleich ferner vorgehen möchte, förderlichst und unterthänigst zu hinterbringen, gehorsamst vernommen. Gestalt mir nun unwissend, was Herrn Louys de Gere, als welcher vor wenig Tagen nach seinen Gütern verreiset, bei letzt angekommener Post vor Schreiben aus Frankreich und Niederland zugekommen sein mögen, so berichtete er mich dennoch kurz vor seinem Wegziehen, dass Monsieur Hotton, vornehmster Ministre der französischen Reformirten Kirchen zu Amsterdam, ihm jüngsthin eine grosse Freude, die er ob I. Kön. Maj. verspürten besondern Gutwilligkeit zu diesem Vereinigungswerk geschöpft, in seinen Briefen bezeuget, und dass er der gänzlichen Zuversicht wäre, dafern man nicht zu völliger Beilegung der unseligen Streitigkeiten kommen, man zum wenigsten eine mutuum tolerantiam erhalten würde; wobeneben er zuletzt versprochen, dieses Geschäft an denen Orten noch ferner fleissig zu poussiren. Von dem fürstl. Hessen-Kasselschen Hofe ist die Nachricht eingelaufen, dass man zwar wegen I. f. Gn. Abwesenheit deroselben diese Sache annoch nicht vortragen können, zweifelte aber nicht, dieselbe würde sie Ihr höchst gefallen lassen. Nur würde zu erwägen sein, wie man sich wegen des Directorii in diesem Werk zu vergleichen. Mit dem alhie anwesenden Chursächsischen Envoyé, Monsieur Cronberg, hat weder Herr Louys de Gere, noch ich bisher in geheim aus diesem Geschäfte zu reden Gelegenheit finden können, die ich dennoch zu seiner Wiederkunft von Gripsholm, wohin er I. Maj. gefolgt, zu suchen nicht unterlassen werde.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 8. März 1651.

[Kriegsrüstungen in Schweden; ob gegen Polen; gegen Dänemark; wahrscheinlich gegen Preussen.]

18. März. |:Dass man hier zu einem neuen Krieg resolviret sei, davon bekomme ich von guten Freunden so viel Nachrichtung, sehe auch selbst

¹) Vergl. Geijer III. 297.

so viel, dass ich schier nicht mehr daran zweifele; denn ausser der general Musterung, welche durch das ganze Königreich geschieht und dazu beide Feld-Marschalke Gustav Horn und Laers Kagge neben dem General-Maior Wachtmeister gebraucht werden, arbeitet man stark an der Flotte; Graf Magnus eilet nach Livland, Louis de Gere flammant [sic. Leg. Flamand] über Gothenburg zur See in wichtigen affaires eilends nach Holland; man hat diese Woche das herrenlose Gesindel von der Strassen genommen und mit Gewalt unter die Regimenter gesteckt, und ich sehe über die Gewohnheit viel Schleppens mit Geschütz. Ob es Polen oder Dänemark gelte, darf ich nicht sagen. Man besorget wegen der polnischen Werbungen einen Einfall in Livland und deutets zu nichts guts, dass man auf die längst wegen der Tractaten in Polen abgeschickten Schreiben annoch keine Antwort daher (wie ich höre) bekommen. Darzu kommt die erlangte Nachricht, dass I. Maj. in Polen durch dero Residenten im Haage eine Protestation gegen die hier geschlossene Succession des Pfalzgraf Karl's ausfertigen lassen; vielleicht auch, dass dieser Status ohne Krieg nicht bestehen kann und man durch Friede selbst aneinander gerathen möchte. Mit Dänemark ist man wegen der Verpachtung des Sundes, und dass man sich ganz an Holland henken möchte, übel zufrieden. Wie aber dem allen, so halte ich dafür, wann E. Ch. D. mir meine einfältige Meinung unterth. zu entdecken gnäd. erlauben wollen, dass alles auf Preussen angesehen sei, und dieses um so viel desto mehr, weil ich viel finde, welche gleiche Gedanken haben; weswegen es auch geschehen zu sein scheint, dass man hier unter die Leute gebracht, als ob E. Ch. D. neben dem Könige in Polen diese Kron feindlich anzugreifen resolviret hätten:|.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 3. Mai 1651.

[Handels- und Zolldifferenzen mit den Holländern.]

„Mit den ersteigerten Zölln im Sund oder Holland ist man übel zu- 13. Mai.
 frieden, so dass ich nicht zweifele, man werde kein Mittel, die holländische
 Handlung hergegen zu beschweren, aus den Händen lassen. Ich vermerke
 wol, wann man E. Ch. D. zu solcher Freundschaft Ursach gegeben zu
 haben sich bewusst wäre, man würde allen Fleiss anwenden, ob die Kö-
 nigsbergische und Rigische Zölle auf Hanf, Potasche und Klapholz zu
 gleicher Höhe gebracht werden könnten, damit man den Holländern wehe
 thun möchte. Nachdem aber solches dergestalt zu erlangen wenig Hoff-
 nung ist, gibt man mir nicht geringe Gelegenheit, zu muthmaassen, dass
 man solches auf dem Tag zu Lübeck begehren wird:|“.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 24. Mai 1651.

[Handels- und Zollangelegenheiten.]

4. Apr. „Herr Spiring¹⁾ hat Ordre zur Regulirung aller Zölle sowol in Hinterals Vorpommern und Livland bekommen und wird chists von hinnen aufbrechen.

Indessen seind dieser Tage fünf holländische Schiffe in den Scheeren angelanget, so an Zoll nach dem alten Tax 70,000 Rth. [sic] zahlen“.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 7. Juni 1651.

[Stellung des Grafen Gustafson zur Königin Christine.]

17. Juni. „Herr Graf Gustav Gustafson²⁾ hat vor wenig Tagen seinem sich alhie aufhaltenden Secretario durch Schreiben anbefohlen, öffentlich anzu-
deuten, dass er über hiesigem jetzigen Regiment ein solches Missfallen hätte, dass er deswegen nimmermehr in die Kron Schweden zu kommen gedächte, zumal da I. Maj. ihm die Reichsadmiralesscharge versprochen und doch hernach an einen anderen vergeben. Wie nun höchstged. I. Kön. Maj. über seinem humeur schon längst eine Ungnad auf ihn geworfen, insonderheit weil er durch Verkleinerung I. Kön. Hoheit und durch andere Wege sich die Bahn zu dem Recht des Erbfürsten und zur künftigen Succession an der Kron Schweden zu machen vermeint, also ist solche, nachdem I. Maj. davon Nachricht empfangen, nicht um ein geringes vermehret worden“.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 5. Juli 1651.

[Eindruck des Neuburgischen Krieges am schwedischen Hofe. Der Anspruch von Pfalz-Zweibrücken.]

15. Juli. E. Ch. D. rechtmässiger Angriff der beiden Fürstenthümer Jülich und Berge ist hiesigen Orten gar unvermuthlich fallen. S. Kön. Hoheit³⁾, so heut acht Tage zugleich mit I. Maj. alhie angelanget, fragten mich bei meiner unterth. Aufwartung um die Ursach solcher Expedition, und wie ich derselben gehorsamst geantwortet . . . E. Ch. D. hätten dem übergrossen Drangsal, so man an fürstlich Neuburgischer Seite den sämmtlichen Evangelischen, sowol Reformirten als Lutherischen, anthäte, auch dem Zuwiderkommen so oft aufgerichteter Pacten und Verträge nicht länger zusehen können, schwiegen Sie stille und redeten davon nichts weiters.

Höchstged. Sr. Kön. Hoheit Herren Vatern fürstl. Gn.⁴⁾ haben

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. I. 21 ff.

²⁾ Graf Gustav Gustafson, ein natürlicher Sohn Gustav Adolf's; s. über ihn Arkenholtz Memoires p. s. Phist. de Christine R. d. S. I. 313 f.

³⁾ Der designirte Thronfolger, Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken.

⁴⁾ Pfalzgraf Johann Casimir von Zweibrücken.

mir sonst schon längst zu verstehen geben, wie Sie des fürstl. Hauses Zweibrück Prätension auf die Jülichsehe und Clevische Lande sonderlich fundirt zu sein erachteten; daher ich auch erfahren, dass S. f. Gn., als etwan einmal Pfalz Neuburg dieselbe wegen dero besagten Prätension mit einer Summen baaren Geldes contentiren wollen, solches refusirt haben sollen. — [Von dem Reichskanzler Oehsenstern, der S. Kön. Hoheit zu demeriren suchet, ist mir wissend, dass er gut Pfalzneuburgisch:].

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 12. Juli 1651.

[Der Neuburgische Krieg.]

— Indess seind die meisten Discours bei Hofe von nichts anders, 22. Juli. denn dass E. Ch. D., unter dem Prätext des Pfalzgrafen von Neuburg Dehl. zu bekriegen, nirgends anders hinsehen, dann eine ansehnliche Armée zusammenzubringen, welche nach leicht zu verrichtender Bezwungung der Herzogthümer Jülich und Berg wider die Kron Schweden möge gewandt werden.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 19. Juli 1651.

[Der Neuburgische Krieg.]

Schlezer macht im Namen des Kurfürsten der Königin officiell Anzei- 29. Juli. ge von dem begonnenen Neuburgischen Krieg und dessen Veranlassung. Die Königin nimmt es an und verlangt näheren Aufschluss über die Verhältnisse:

nachdem Sie nunmehr ein Stand des Reichs worden, hätten Sie die Curiosität, dergleichen Streitigkeiten umständlich zu wissen. Fuhren darauf lächelnd fort, man hätte Sie berichten wollen, dass unter diesem E. Ch. D. Krieg Sie gemeint wären; Sie hätten es nicht rathen wollen, man würde übel angekommen sein. —

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 18. Oct. 1651.

[Beschwerde von Riga über den preussischen und kurländischen Handel.]

So vernehme ich auch, dass die Stadt Riga sich gegen I. Maj., wel- 28. Oct. chergestalt ihr von E. Ch. D. Städten Königsberg und der Memel, so auch von I. f. Gn. dem Herzog von Kurland durch dero in grosser Anzahl habende Schiffe der Handel sehr geschwächet und entzogen würde, beklaget und dass höchstged. I. Kön. Maj. hierin eine gute Versehung thun wolle, Ansuchung gethan haben soll. Wobeneben noch ferner gedacht wurde, dass, da der Zoll selbiges Orts vor dem

jährlich in die 200,000 Rth. ertragen können, solcher jetzo dergestalt abgenommen hätte, dass er dieses Jahr kaum 80,000 abzugeben vermocht. Mir zweifelt nicht, wann dergleichen bei I. Maj. angebracht worden, man werde keine Wege und Weise, die Commerciën besagter Stadt zu erhalten und zu stabiliren, unterlassen, zumal da hiesiger Kronen vornehmstes Einkommen auf den Zöllen beruhet¹⁾.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 25. Oct. 1651.

[Riga. Schwedisches Commerzcollegium. Die brandenburgische Armée nach dem Kriege.]

4. Nov. Sonsten habe ich diese Tage den sich hie befindenden Secretarium der Stadt Riga um die angebrachte Beschwer über E. Ch. D. Städte Königsberg und Memel zu befragen Gelegenheit funden. Gestalt nun derselbe, dass solches von der Stadt Riga herrührete, höchlich verneinte, also bin ich nachmaln in Erfahrung kommen, dass I. Maj. und hiesige Kron vor wenig Wochen ein Collegium pro stabiliendis commerciis angerichtet und darin den Reichsrath Herrn Johann Berends zum Präsidenten gesetzt und demselben hiesiges Ortes zween Assessores adjungiret, den dritten aber, der besagte Commerciën daselbst beobachten soll, nacher Livland verordnet. Vernehme auch, dass gemelter Assessoren einer von einem Strom, welchen E. Ch. D. zu Beförderung der vor Königsberg aus Littauen kommenden Kaufmannschaft in den Pregel leiten zu lassen Willens sein sollten, viel ins Mittel gebracht, und wie dadurch der Stadt Riga ein grosser Nachtheil erwachsen würde, zu remonstriren sich emsig bemühet habe.

[:Auf E. Ch. D. Armée und wohin dieselbe nunmehr verwandt werden möchte, hat man alhier ein grosses Absehen:].

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 13. Dec. 1651.

[Innere Angelegenheiten. Der bevorstehende englisch-niederländische Krieg.]

23. Dec. „Wiewol man noch nicht eigentlich weiss, wovon man mit dem Ausschuss der hiesigen Stände handelt, so vernehme ich doch, dass unter andern sonderlich, wie hiesiger Kron Commerciën ihren unperturbirten Lauf durch den Sund behalten, dann, wie eine ansehnliche Summe Geldes zu allerhand bevorstehenden Legationen beizubringen und eine Banke oder ein Umschlag anzurichten sein möge, geredet worden.

[:Bei dem ersten lasse ich mich bedünken, man sei des ganzen Für-

¹⁾ Die Kammerschulden Schwedens werden in dieser Zeit einmal von Schlezer auf 1,400,000 Rth. angegeben.

satzes, die zwischen England und Niederland erwachsene Uneinigkeit aufs beste zu fomentiren und zum Feuer zu bringen, um dadurch Dänemark von holländischer Hülf zu entblössen und mit solchem Königreich nachmalen nach Gefallen zu gebaren:]“.

In dieser Zeit wird Schlezer von dem Kurfürsten die oben (p. 649) bezeichuete französische Flugschrift übersandt, mit der Weisung, gegen den Inhalt derselben nachdrückliche Verwahrung einzulegen. Schlezer hält dieselbe für ernstlich gemeint und den französischen Gesandten Chanut, inhaltlich wenigstens, für ihren Urheber; er fürchtet bereits ein für Brandenburg hochbedenkliches gutes Einvernehmen zwischen Polen und Schweden daraus erwachsen zu sehen und hält dem Project bei jeder Gelegenheit den Widerspruch des Kurfürsten entgegen.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 6. März 1652.

[Verhandlungen mit Danzig. Schwedische Absichten auf Pillau. Grosse Pläne auf dem Tapet. Vermuthliche Wendung gegen Holland.]

[: Was E. Ch. D. ich vor 8 Tagen von der Stadt Danzig unterth. 1652.
hinterbracht, davon habe ich unlängst diese fernere Nachricht einge- 16. März.
zogen, dass gemelte Stadt in der That bei dieser Kron um Protection
angesuchet und dieselbe erhalten haben solle; dass dem zu Folge an
den sich an selbigem Ort befindenden schwedischen Minister ein Ex-
presser in geheim und ganz eilends abgeschickt worden, derselbe auch
für wenig Tagen alhier wieder angelanget sei und man darauf sol-
chen in aller Stille dahin wieder aufs schleunigste abzufertigen re-
solviret hätte.

Man hat mir auch zu verstehen gegeben, als ob ein neuer Abriss von der Pillau herein geschicket sein sollte, und dass man dafür halten wollte, dass man unfern von besagter Vestung der Pillau auf ein oder mehr Meilen mit flachen Booten an Land kommen könnte. Worauf dann die Discours gefallen, man hoffte zu dem einen Port in Preussen in der Güte, zu dem andern par force zu gelangen.

So viel lass ich mich vor gewiss bedünken, es seind auch andere derselbigen Meinung, dass man mit neuen Consiliis umgehe und eine grosse Entreprise obhanden sei.

Nachdem man auch nach Engeland sehr zu incliniren scheint (wie man dann über Spiring's unversehenen Tod¹⁾ ziemlich bestürzt

¹⁾ Peter Spiring war vom Haag aus, wo er für gewöhnlich als schwedischer Resident sich aufhielt, in ausserordentlicher Mission nach London gegangen, wo er nach kurzem Aufenthalt starb; s. Pufendorf Rer. Suec. XXIV. §. 14. Aitzema III. 737.

gewesen) und dadurch mit Holland zur Trennung gerathen dürfte, kommt mirs nicht unglauhbhaft vor, dass man durch dieses Mittel den Unirten Provinzen das Brod zu nehmen sich bemühen dürfte. —:]

30. März. Schlezer an den Kurfürsten dat. Stockholm 20. März 1652.

„Ich werde berichtet, dass unter denen Articularis, so Herrn Spiring zu London abzuhandeln aufgetragen gewesen, auch dieser begriffen: wie der englische Stapel nach Wismar zu bringen sein möchte“.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 27. März 1652.

[Schwedische Gesandtschaft in London.]

7. Apr. „Herrn Apfelbaum's¹⁾, der unlängst von Amsterdam nach London zu gehen befehligt worden, Negociation soll, wie ich berichtet werde, vornehmlich auf nachfolgende Punkte beruhen:

1) In Erweisung was für Schaden und Nachtheil den englischen Commercien aus geschehener Redemtion des Öresund erwachsen werde.

2) Wie der englische Traffiq in der Ostsee in besseren Aufnehmen zu bringen und deswegen zu Narve in Livland, maassen man itzo sagen will, ein Stapel anzurichten.

3) Welchergestalt der Kaufhandlung halben zwischen Schweden, Engelland und der Muskow eine Alliance zu schliessen.

Man will auch ausgeben, dass diese Kron ihr den Heringfang unter England und Schottland sowol als den Holländern nachzugeben begehre“.

Der Kurfürst an Schlezer. Dat. Cleve 27. März 1652.

[Sendung von Canasiles nach Schweden.]

27. März. [Nachdem von Sr. Kön. Maj. in Polen der Königl. Schatzmeister Canasilles an die Kön. Wrđ. in Schweden abgeschicket worden, so wollt Ihr in kein Vergess stellen, auf dessen Thun und Reden des Orts fleissige Achtung geben zu lassen und den Verlauf davon Uns in Unterth. überschreiben:]¹⁾.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 3. Apr. 1652.

[Schweden und Danzig. Der bevorstehende englisch-niederländische Krieg. Beziehung zu Russland; ein falscher Demetrius.]

13. Apr. Der Canzelist, so nach Danzig verschickt werden sollen, hat sich

¹⁾ Harald Appelboom, schwedischer Resident in Amsterdam; Pufen-
dorf l. c. §. 16.

²⁾ Die Antwort Schlezer's hierauf ist dat. Stockholm 10. April — fast ganz chiffirt, aber die Auflösung fehlt. Ueber den Anlass und Inhalt der Sendung von Canasiles s. Pufen-
dorf Rer. Suec. XXIV. §. 21.

am vergangenen Mittwoch (wie ich auch glaube, dass erfolgt sei) auf solche Reise zu Land begeben wollen. Wie ich berichtet werde, |:versichert man der Stadt, sobald sie es begehren werde, derselben mit 12 Schiffen zur Assistenz zu kommen:|.

Auf den Ausgang der Tractaten zwischen Engelland und Holland hat man ein übergrosses Absehen. |:Die Wünsche, die sich hören lassen, dass das Feuer daselbst angehen möge, dass man sich verlauten lasset, der König in Engelland habe sich auf Freundschaft alhier keine Rechnung zu machen; dass man dem abgeschickten Moskowiter alhier ungewöhnliche Caressen erzeiget und über diesem denjenigen, so an der Succession in der Muskau prätendiret, dem Grossfürsten in der Muskau zu gefallen wieder aufsuchen und in Haft nehmen lassen¹⁾: scheint dasjenige, so E. Ch. D. ich vor 8 Tagen unterthänigst hinterbracht, zu confirmiren; erregt mir aber daneben den starken Argwohn, dass man nach . . .²⁾ der unirten Provinzen vastissima consilia ins Werk zu richten Vorhabens sein müsse:|.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 1. Mai 1652.

[Polnische Flüchtlinge am schwedischen Hof.]

„Der polnische Unterkanzler³⁾ ist nunmehr angelanget und überall wol 11. Mai. angenommen; gestalt er nicht allein bei I. Kön. Maj. gar lange Audieence gehabt, sondern auch in der ersten Visite bei dem Herrn Reichskanzler viel Stunden zugebracht und von demselben etliche Tage hernach stattlich tractiret worden. Man saget gleichfalls von einem bischöflichen Crackowischen Minister, so sich aus Polen nach Stettin retiriret und von dannen anher zu begeben Willens sein soll⁴⁾.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 29. Mai 1652.

[Lothringische Projecte.]

„Der lothringische Abgeschickte⁴⁾, maassen ich berichtet werde, hat 8. Juni. I. Maj. neben einer grossen Summe Geldes seines Herrn Armée gegen

¹⁾ Ueber diesen russischen Prätendenten und sein Schicksal (in Moskau 1654 hingerichtet) s. Herrmann III. 598; über seine Beziehungen zu Schweden speciell Pufendorf l. c. XXIII. §. 44.

²⁾ Ein Wort unaufgelöste Chiffre.

³⁾ Hieronymus Radziejowski, bisher polnischer Kron-Unter-Kanzler, jetzt in einem Process wegen Hochverrath, Unterschleif etc. verurtheilt und aus Polen flüchtig; vgl. Chanut Memoires II. 437. 449 f. Pufendorf Rer. Suec. XXIV. §. 23.

⁴⁾ Rousselot de Hesdival, Gesandter des Herzogs Karl von Lothringen, bis Anfang Mai in Dänemark gewesen, und jetzt seit kurzem in Stockholm eingetroffen; vgl. Chanut II. 436.

männiglich, wer es auch sein möchte, anpräsentiret; jedoch solches auf diese Condition, dass Sr. D. dagegen einer und ander fester Ort zur Versicherung eingeräumt werden sollte. Man saget, dass er sonderlich auf das Herzogthum Bremen ziele und sich von einer seines Herren Prätension an das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg, so sich auf etliche 100,000 Rth. erstrecken soll, viel vernehmen lasse“.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 11. Sept. 1652.

[Neue Sendung von Canasiles. Einfluss von Radziejowski.]

21. Sept. „Mons. Canasilles, so von I. Maj. in Polen aufs neu hereingeschickt worden und, wie man mich berichtet, was I. Kön. Maj. gegen Quittirung der Prätension auf dies Königreich zu erwarten hätte, zu wissen begehrt, soll zur Antwort bekommen haben, dass man I. Maj. deswegen nichts zu willen wüsste. So viel verspürte ich, wie er mich vor etlichen Tagen besuchte, dass er ziemlich übel zufrieden und alle Schuld dem gewesenen polnischen Unterkanzler zulegte; wie dann derselbige neben Herrn Corfitz Ulefeld¹⁾ bei I. Maj. sehr wol gelitten [:also dass ihnen auch hin und wieder Jalousie verursacht:]“.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 16. Oct. 1652.

[Corfitz Ulefeldt. Zum holländisch-englischen Krieg.]

26. Oct. „Mit Herrn Corfitz Ulefeldt stehet man, wie ich vernehme, um Vorscheiung zweener Millionen Rth. in Handlung. Wohingegen man ihm den ganzen Kupferberg mit seinem Einkommen versetzen, zugleich die Insul Wollin erblich einräumen will. Ob mir die Summe eigentlich so gross, darf ich für gewiss nicht sagen; dieses ist mir wol bekannt, dass man um Darleihung einer ansehnlichen Summe Geldes schon längst bei ihm fleissig angesuchet. Die künftige Donnerstagespost, bei welcher man gemeltes Herrn Ulefeldt's zu Copenhagen gefälltes scharfes Urtheil und zugleich auch von I. Kön. Maj. in Dänemark Schreiben, ihm keinen längeren Aufenthalt allhie zu vergönnen, erwartet, wird diesem Werk vermuthlich einen ehisten Ausschlag geben.

Der holländische Deputirte, Mons. Beuningen, hält um 16 wolausgerüstete Orlogschiffe an, um solche künftigen Frühling gegen Engeland zu gebrauchen. Ich Sorge aber, es werde ihm hierin wenig Contentement gegeben werden“.

¹⁾ Graf Corfitz Ulefeldt, früher unter Christian IV. dänischer Reichshofmeister und in einflussreichster Stellung, vermählt mit einer Tochter Christian's von der Kirsten Munk, jetzt seit Sommer 1651 in Folge von Zerwürfissen mit Friedrich III. und seinem Hof aus Dänemark flüchtig. Ausser den dänischen Geschichtschreibern s. über ihn jetzt auch: Denkwürdigkeiten der Gräfin zu Schleswig-Holstein Leonora Christina, vermählten Gräfin Ulefeldt, herausg. von Joh. Ziegler (Wien 1871).

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 6. Nov. 1652.

[Vom schwedischen Reichstag. Kriegaussichten.]

„Der Reichstag gehet künftige Woche zum Ende. Ich befinde mich 16. Nov. aber bei der Gestalt, so alle Sachen gewinnen, also perplex, dass ich bald nicht weiss, was ich davon urtheilen soll; Sorge indessen gar sehr, es dürfte dieser Reichstag ein grosses und unvermuthetes Feuer hinter sich herziehen. Denn ausser dem, dass alle Stände in die Ausschreibung und Contribution (gestalt ein jeder Bauer ohne Unterschied des Vermögens 4 Thaler weiss Geld oder 2 Rth. 16 Gr. zu geben auf sich genommen) einhelliglich und ohne einige Gegenrede bewilliget, so höre ich von nichts anderes als der Flotte Ausrüstung und einer Armée, so, ich weiss nicht wo, mit dem ehisten zusammengebracht werden soll, reden, dass ich demnach glaube, E. Ch. D. haben dero Staat an allen Orten in scharfer Obacht nehmen zu lassen hochwichtige Ursache“¹⁾.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 2. Juli 1653.

[Ansatz zur Reduction der königlichen Tafelgüter. Corfitz Ulfeldt.]

„I. Kön. Maj. haben unlängst diejenigen Güter, so zu der Königl. Tafel 1653. gehört und hin und wieder verschenkt worden, einzuziehen angefangen. 12. Juli. Denn nachdem I. Exc. der Herr Reichskanzler reimonstret, wie ungewiss das Königl. Einkommen, so auf die Zölle gegründet, wäre, das andere aber mit wenigem Fug und Billigkeit ausgeben werden können, auch sich erklärt, dass seine Söhne, was ihnen davon zugewandt, gutwillig abzutreten entschlossen, haben andere dem Exempel sich nicht entziehen können und hat man dergestalt albereit unterschiedene Ort wieder zu I. Maj. Nutzung gebracht.

Herr Corfitz Ulfeldt hat Wismar, wohin er sich inner 3 Wochen begeben wird, zu seiner Aufhaltung erwähnt“.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 23. Juli 1653.

[Ein Abgesandter Karl's II.]

„Vor etlichen Tagen ist Monsieur Palandin von dem Könige in Eng. 2. Aug. land unter dem Schein seiner eigenen Geschäfte bei hiesigem Königl. Hof angelanget. Derselbe bringet zwar Sr. Kön. Hoheit, welche annoch auf Öland, den Orden des Gülden Hosenbandes mit, hat aber Ordre in geheim zu vernehmen, ob er solchen auf sein Anbieten auch zu empfangen gesonnen sein dürfte. Nachdem sich aber ansehen lässt, dass es mit I. Maj. und der Herrn Reichsräthe Genemhaben schwerlich geschehen möchte, hält man dafür, die Präsentirung werde hinterbleiben“.

¹⁾ Von hier springt die Correspondenz Schlezer's über bis zum Juni 1653, während welcher Zeit er in persönlichen Angelegenheiten aus Schweden verreist war.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 20. Aug. 1653.

[Der holländisch-englische Krieg.]

30. Aug. „Die neuliche Rencontre zwischen der holländischen und englischen Flotte hat diese Tage bei Hofe viel Discurrirrens verursacht. Ihrer viel gönnen den General-Staaten die gehabte Avantage aus der Ursach wol, damit die Engelländer nicht gar zu mächtig in der See werden möchten, als vor welchen bei grösserem Glück der Sund schwerlich unangefochten bleiben dörfte.

I. Maj. der König in Dänemark haben indessen zu desselben Beschützung, maassen man alhie davon gute Nachricht hat, dreissig mit Volk und Stücken wolversehene schöne Orlogschiffe zusammengebracht“.

Schlezer an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 29. Oct. 1653.

[Die preussischen Handelszölle. Rivalität zwischen Riga und Königsberg. Schwedische Vorschläge für eine gemeinsame Zollerhöhung. Besprechung mit Erich Oxenstjerna.]

8. Nov. Was E. Ch. D. wegen Erhöhung des Zolls zu Königsberg mir durch S. hochgräfl. Exc. den Herrn Grafen von Waldeck gnäd. anbefehlen lassen, das habe ich unterth. wol eingenommen. Man berichtet mich, dass die Städte Riga und Königsberg bei der wählenden und nunmehr durch göttliche Gnade zwischen E. Ch. D. und I. Kön. Maj. hingelegten Uneinigkeit, zuvorderst aber bei dem preussischen Kriege einander in den Commerciën sehr gehindert, indem, wenn eine Stadt die Zölle auf den Waaren erhöhet, die andere solche geringert; wodurch nicht allein grosse Confusion verursacht, sondern auch der hohen Obrigkeit beides Orts Einkommen merklich geschmälert worden. Dahingegen befinde man, wenn die Zölle bei beiden Städten auf gleiche Weise und Höhe gehoben würden, dass hiedurch der Kronen Einkommen jährlich auf die 90,000 Rth., E. Ch. D. aber (wie ich aus der Proportion der Waaren, so von Königsberg gehen und davon man alhie genau Wissenschaft zu haben vermeinet, vermerke) von 30,000 bis an die 40,000 Rth. erwachsen könnte. Der Weg dazu würde durch Erhöhung eines Drittels des bisher gewöhnlichen Zolls zu treffen sein. Welches dann gar leichtlich gesehehen könnte, angesehen der unumgänglichen Nothdurft, so England und Holland der daher kommenden Waaren, als Klapholz, Potasche, Hanf, Hanfsaamen, Flachs, Leinsamen, worauf dieser Zoll gesetzt werden könnte, hätte; angesehen auch des übergrossen Profits, so sie bei der Wohlfeile an andern Orten machen könnten. Gestalt man wol wüsste, dass diese Zeit das Lispfund Hanf, so zu Riga und meines Behaltens auch zu Königsberg um 9 Rth. gekauft worden, zu Dunkerken und

andern Orten um 50 und mehr wieder verhandelt wäre. Man redete zwar von Riga vornehmlich, als von wannen an diesen Waaren am meisten ausginge; man wollte aber darunter gleichwol auch Reval, Pernau und Narwe, obschon diese Städte von diesen Waaren nur wenig hätten, begriffen haben. Und würde es bequem fallen, wenn diesen Winter über hierin eine gewisse Richtigkeit getroffen werden könnte, damit beides E. Ch. D. und I. Kön. Maj. den künftigen Sommer den Nutzen aus diesem Werk zu ziehen haben möchten.

Dieses ist, was ich bisher durch Discours von diesem Negotio eingenommen; woraus mich bedünken will, dass man sich mit E. Ch. D. in rechtem Ernst und Vertrauen zusammenzuthun erhebliche Ursache habe. —

So viel habe ich verspüret, dass, wie E. Ch. D. gnäd. Gemüthsmeinung ich I. Exc. dem Herrn Grafen Erich Ochsenstirn (den I. Kön. Maj. in dem unlängst angerichteten Commerciencollegio zum Generaldirectoren verordnet) entdeckt, er darüber sehr erfreuet worden; wie er dann nicht allein daraus mit mir weiter zu communiciren sich erboten, sondern auch zugleich erwähnte, es könnte E. Ch. D. und dieser Kron durch den Salzhandel annoch ein grosser Profit geschaffet werden ¹⁾.

2. Berichte Dobrczenski's aus Schweden.

Instruction für den Legationsrath Joh. Ulrich Dobrczenski
v. Dobrczeniec nach Schweden. Dat. Cölln a. d. Sp.

23. Oct. 1654.

[Höflichkeiten. Der Bremer Krieg. Die Frage der engeren Alliance; Protest gegen Gelüste auf die preussischen Seehäfen. Wunsch der Mediation zwischen Schweden und Polen. Erkundigungen über den Stand der schwedischen Politik.]

I. Gratulation zum Regierungsantritt; Dank für die Anzeige desselben **1654.**
und für die Sendung des Grafen Schlippenbach. 2. Nov.

II. Es ist der Wunsch auszusprechen für gemeinsames Wirken auf dem Deputationstag zu Frankfurt a. M.

¹⁾ Hier tritt wieder eine längere Pause in der Correspondenz ein, da Schlezler in Folge der ausgebrochenen Pest Stockholm auf mehrere Monate verlässt und sich aufs Land begiebt.

III. Die Beendigung der Zerwürfnisse mit Bremen liegt im gemeinsamen Interesse aller Evangelischen. Der Gesandte soll dem König vorstellen, „ob es nicht viel mehr gerathen sein würde, auch allerdings von seinem Vorhaben [„seinen Gerechtsamen“ im urspr. Concept] etwas nachzulassen, als anderweit zur Thätlichkeit zu schreiten und dadurch die Stadt zu schädlicher Desperation zu bringen“; der König würde durch das ihm aus einer solchen Lösung zuwachsende allgemeine Vertrauen der Evangelischen viel mehr gewinnen als durch etwaige Waffenerfolge. Jedenfalls sei der Kurfürst erfreut über die von dem Grafen v. Schlippenbach ausgesprochene Zusicherung, „dass S. Kön. Wrd. der Stadt Besatzung einzunehmen nicht anmuthen, sondern nur alles in den Stand gesetzt wissen wolle, wie es bei der jetzo regierenden Kön. Maj. zu Dänemark, als vormaligen Erzbischofs, Zeit gewesen“.

IV. Würde nun Sr. Ch. D. Rath befinden, dass diesen Sr. Ch. D. treu gemeinten Erinnerungen Statt gegeben würde und die Intention zu Beruhigung des Reichs gerichtet und mit Sr. Ch. D. Interessen vereinbart werden könnte, so hat er auf des Grafen v. Schlippenbach Veranlassung in aller Vertraulichkeit zu sondiren, wohin und uf was für Conditionen die angedeutete engere Correspondenz angesehen sein möchte. Sollte nun über Verhoffen Sr. Ch. D. Seehafen gedacht und dabei angedeutet werden, dass Sr. Ch. D. selbst und dem gemeinen Wesen besser gedient sein würde, wann sie in Sr. Maj. als Ihren Händen wären, so hat er, damit in Zeiten und ehe noch was weiter von schwedischer Seiten darauf gebauet werde, diese falsche Praesupposita aus dem Weg geräumt werden, ob sollten Sr. Ch. D. jemals so vortheilhaftige Mittel und Conditionen vorgeschlagen werden können, dass Sie deswegen entweder Ihre pommerische Lande oder auch die Seehafen in dero Herzogthum Preussen mit Willen aus Handen lassen, ihnen fest einzubilden, dass S. Ch. D. eben in diesen Stücken die vornehmste Sicherheit Ihres Staats zu bestehen achten und dabei alles übrige ufzusetzen bereit sein würden.

V. Einen Krieg zwischen Schweden und Polen soll der Gesandte „mit allen ersinnlichen Vorstellungen divertiren“; dagegen würde eine erfolgreiche Vermittelung des Kurfürsten zwischen den beiden Mächten der beste Grund und Boden zur Errichtung „einer näheren Alliance“ zwischen Brandenburg und Schweden sein.

VI. Der Gesandte soll, bevor er sich auf näheres über eine Alliance einlässt, zu penetriren suchen, wie der König „sowol mit Spanien als Moscovien stehe“.

VII. Nicht weniger hat er sich zu bemühen, ob er etwa die Secret-Artikel der mit dem Cromwell unlängst ufgerichteten Verbündniss zu Wege zu bringen; ingleichen das Manifest, so neulicher Zeit wegen des vermeinten Rechtens an die Jülich- und Clevischen Lande [add.

publicirt], und was deshalb vor Consilia und Anschläge mit den Herrn Pfalzgrafen von Zweibrücken, Birkenfeld und Sultzbach geschmiedet sein möchten.

So würde es auch Sr. Ch. D. sonders lieb sein, wann dero Legationsrath zu sondiren wüsste, ob von Seiten der Kais. Maj. der künftigen Röm. Wahl halber etwas gesucht worden, und uf was vor ein Subjectum die Kön. Maj. zu Schweden zielen.

Dobreczenski an den Kurfürsten. Dat. Stockholm

25. Nov. 1654.

[Erste Eindrücke und Begegnungen in Stockholm. Friedliche Aeusserungen des Königs. Stattliche Armée.]

Dobreczenski ist am 17. Nov. in Stockholm angekommen. Am 22. Nov. 5. Dec. Privataudienz bei dem König „in dero Cabinet, über 1½ Stunde“. Curialien und Hochachtungsversicherungen, Anerkennung des Königs für die guten Bemühungen Brandenburgs für die evangelische Sache.

Beklagten darneben sehr des Churfürsten von Sachsen Kaltsinigkeit, wie auch Chur Heidelberg Unvermögen; hingegen lobten der Herzogen von Braunschweig und Würtemberg christlichen Eifer.

Man versichert sich gegenseitig, auf dem Reichstag zu Frankfurt für die gute Sache gemeinsam wirken zu wollen. Der König wünsche die Endschaft des Bremer Streites und wünsche überhaupt in Frieden zu regieren; „wie mühsam es wäre, Krieg zu führen und wie betrüglich das Glück der Wapfen ist, wäre Ihnen mehr als zu wol bekannt“. Auch in Betreff Polens spricht sich der König zur Versöhnung geneigt aus.

Mit den Reichsräthen hat Dobreczenski noch nicht recht gesprochen; aber „es scheinet, dass die Animosität gegen Polen nicht gering, und dass der Nordwind aldar ein stattliches Feuer aufzublasen nicht ungeneigt“.

Die Kriegsverfassung ist hier im Reich sehr gross und schön und sollen wol bei 40,000 mandirte Soldaten vorhanden sein.

Uebrigens ist hier die Kälte so empfindlich wie die Theuerung.

Dobreczenski an den Kurfürsten. Dat. Stockholm

2. Dec. 1654.

[Angeblich friedliche Gesinnungen der schwedischen Politik.]

Der König sagt, er hoffe die Bremische Sache ehestens beendigt zu 12. Dec. sehen und dadurch sowol dem Frohlocken der Katholischen als den Besorgnissen der Evangelischen ein Ende zu machen.

Dieses letzte hätte S. Maj. bewogen, uf die niedersächsische Kreisverfassung nicht zu drängen, weil es geschienen, dass man sich aldar

mit Passion der vornehmsten Verwaltungen angemaasst, und Sie wegen des gemeinen Rufs in Zweifel hätten stehen müssen, ob das Eisen nicht gegen Ihr eigenes Interesse gewetzt wäre ¹⁾. Es ist wol abzunehmen, dass die Zusammensetzung der Reichsstände nie kein gutes Wetter im schwedischen Almanach bedeutet.

Der König stellt sich an, mit den Polen wegen ihres Zustandes Mitleid zu haben. Inzwischen werden immer neue Truppen nach Livland geführt, angeblich um die Grenzen gegen die Moseowiter zu schützen.

Dobrczenski an den Kurfürsten. Dat. Stockholm

9. Dec. 1654.

[Der Friede mit Bremen. Allerlei Argwohn nach verschiedenen Seiten.]

19. Dec. Man ist hier jetzt über das Abkommen mit Bremen sehr erfreut ²⁾; zumal man doch wirklich auch wegen des Moscowiters auf der Hut ist, der eines Tags einmal Ingermanland u. a. mit Gewalt zurückfordern könnte.

Die Animosität gegen Polen und die Liebe zu E. Ch. D. Seehafen ist nicht gering hier.

Sonsten verursacht alhier I. f. Gn. von Nassau nacher Brüssel gethane Reise unterschiedlich Nachdenken, wie auch E. Ch. D. hochnöthige Verfassungen vermuthlich auf dero Kräfte desto genaueres Absehen.

Dobrczenski an den Kurfürsten. Dat. Stockholm

30. Dec. 1654.

[Schwedische Wünsche in Betreff einer Vereinbarung mit Brandenburg.]

1655. Je mehr das Gerücht erschallet von E. Ch. D. sehr nützlichen
9. Jan. Verfassungen, wie auch vor das gemeine Beste treuer Sorgfalt und lobwürdigstem Vorsatz, je mehr wächst zugleich dieses Orts das hochnöthige Verlangen, sich mit E. Ch. D. in genauer Verbündniss zu sehen; allein will man in specialibus einen Anfang nicht gerne machen, sondern lieber sehen, dass die ersten Projecten von E. Ch. D. geschehen möchten.

Der König deutet Dobrczenski an, dass er es gern sähe, wenn Brandenburg in „das Verbündniss der niedersächsischen Kreisstände“ eintrete.

Der Hofrath Wolfsberg soll nächstens als Resident nach Berlin kommen.

¹⁾ Vergl. oben p. 631 ff.

²⁾ Vergl. oben p. 625.

Der Kurfürst an Dobrzeński. Dat. Cölln a. d. Sp.

4. Jan. 1655.

[Neue Einschärfung in Betreff der preussischen Häfen. Karl V. und Franz I.
Kein Aequivalent denkbar.]

Für den Fall, dass man in Stockholm noch einmal auf die preussischen 14. Jan. Seehäfen zurückkommen sollte, werden ihm nochmals die Gründe eingeschärft, weshalb an eine Einräumung derselben nicht gedacht werden kann. Er soll hervorheben —

dass solches wider Gott und Gewissen laufen würde, wann Wir dergestalt ohne gegebene Ursach der polnischen Republik mehr Abbruch thäten, als von dem Moscowiter bei denen bisherigen Progressen nicht geschehen, und zugleich Unserer Nachbarn und Allirten Commercias intervertirten. Wer wollte wol künftig uf Unser Zusage, Brief oder Siegel trauen, wann Wir, und zwar zu Unserm eigenen Schaden und Beschimpfung, dergestalt wider körperlichen Eid handeln wollten? Zu geschweigen, dass es Uns zu einer Thorheit und Laschetet würde gedeutet werden, wann Wir Uns unter dem Schein der Freundschaft dahin bringen liessen, wozu kein Potentat jemals als durch äussersten Zwang der Waffen gebracht worden sein mag.

Die Uebergabe der Häfen würde zugleich den Verlust des Bernsteinregals und weiter auch den von Königsberg herbeiführen.

Kaiser Karl V. hat von dem gefangenen Könige Francisco I. in Spanien dergleichen nicht fordern dürfen . . . So sind auch gewiss die Conditionen, welche sie, die Schweden, dem Röm. Kaiser, da sie in Prage sassen und vor Wien lagen, vorgeschrieben, bei weitem nicht so hart gewesen.

Schweden habe vielmehr Ursache, sich mit Brandenburg auf einen freundschaftlichen Fuss zu stellen, als ihm solche Zumuthungen zu machen — „und wann wir unter einander einig, müssen das ganze Reich und alle Benachbarte uns respectiren“.

Spricht man in Schweden von einem Aequivalent, das Brandenburg gegeben werden soll, so soll Dobrzeński sagen, dass es ein hierfür geeignetes überhaupt nicht gebe — „welches dann auch Unsers Herrn Vatern Gn. in so weit erkannt, dass Sie ganz Schlesien gegen den einen Port Pillau ausgeschlagen“¹⁾. Zudem müsste ja das Aequivalent erst erobert werden — „und wenn es damit fehlen thäte, so wären wir uf einmal um Ehr, Respect, Land und Leute“.

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. I. 15. n. 25.

Der Kurfürst an Dobrezenski. Dat. Cölln a. d. Sp.
18. Jan. 1655.

(Conc. von Hoverbeck.)

[Canasiles wieder am schwedischen Hof; zu erforschen, was er will.]

28. Jan. Wir werden über Hamburg berichtet, ob sollte der Königin zu Polen Schatzmeister Canasilles, welcher bei den ersten Lübeckischen Tractaten das Euch ausser Zweifels bekannte Project eines defensivi et offensivi foederis zwischen Polen und Schweden ausgebracht haben soll¹⁾, sich anjetzo wieder daselbst bei Hofe befinden. Weil dann . . . diese Person und derselben Actionen billig verdächtig sein müssen, so wollten Wir gerne von seinem Comportement eigentliche Nachricht haben. Werdet demnach keinen Fleiss, Mühe oder Kosten sparen, um hinter den rechten Grund derselben zu kommen und Uns mit dem chisten davon unterth. Bericht einschicken.

Der Kurfürst an Dobrezenski. Dat. Cölln a. d. Sp.
25. Jan. 1655.

(Conc. von Hoverbeck.)

[Die Frage von Brandenburgs Eintritt in die Hildesheimer Alliance.]

4. Febr. Schweden beklagt, dass auf dem letzten niedersächsischen Kreistag von brandenburgischer Seite gar nichts wegen der Hildesheimer Alliance angeregt worden sei.

Nun ist es aber an dem, dass Wir nach erfolgter Restitution Unser hinterpommerischen Lande gedachter Hildesheimischen engeren Correspondenz halben zu unterschiedenen Malen Anregung thun lassen. Weil man sich aber dabei allemal sehr kaltsinnig erwiesen, auch bei der im niedersächsischen Kreis vorhabenden Verfassung wenig Eifer spüren lassen, haben Wirs Uns schimpflich zu sein erachtet, so oft vergebens darum anzuhalten.

Als dann nach Schluss des letzten Kreistags davon zu reden begonnen wurde, zeigte sich bald, dass es zu nichts führen würde, da die Braunschweiger ohne Instruction waren.

Und seid Wir alles dessen unangesehen nicht nur geneigt, sondern ganz begierig, viel weiter, als wohin das Hildesheimische Werk gerichtet, zu gehen, und nicht allein wegen derer im niedersächsischen Kreis belegener, sondern wegen aller Unser Lande, deren die meisten

¹⁾ Vergl. oben p. 650.

nicht allein mit den ihrigen gränzen, sondern gar in einander geflochten sein, eine beständige defensive Alliance gegen allen feindlichen Angriff oder Vergewaltigung zu schliessen . . . Wir haben occasione der in der Kron Polen entstandener und Unsern Gränzen herannahender Unruhe uff etwa 8000 M. Anstatt gemacht, dadurch vermittelt einer beständigen Verbündniss nicht nur Uns, sondern auch ihnen Sicherheit könnte geschafft werden.

Dobrczenski an den Kurfürsten dat. Stockholm 20. Jan. 1655. 30. Jan.

Der polnische Gesandte Morstein ist angekommen — man findet aber Mängel an seinem Creditiv und will dasselbe nicht annehmen; so dass die Erbitterung dadurch wahrscheinlich nur steigen wird. —

Von hier an und den Februar hindurch immer mehr Nachrichten über Rüstungen zu Land und See; dass sie gegen Polen gelten, wird nicht officiell gesagt, scheint aber klar hindurch.

Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 15. Febr. 1655. 25. Febr.

Er bedauert sehr dieses Serupuliren, da er auf den Erfolg dieser Gesandtschaft sehr gerechnet habe. Dobrczenski soll alles, was bei der Sache vorgeht, genau beobachten und alles thun, was er zur Beförderung des Verständnisses zwischen beiden Mächten thun kann.

Der Kurfürst an Dobrczenski dat. Cölln a. d. Sp. 1. März 1655. 11. März.
(Conc. von Hoverbeck.)

Uebersendet ein Schreiben an den König, worin dieser zum Pathen des jüngstgeborenen Kurprinzen erbeten wird.

Dobrczenski an den Kurfürsten. Dat. Stockholm
17. März 1655.

[König Karl Gustav betheuert keine schlimmen Absichten gegen den Kurfürsten zu haben.]

Gestern mit dem König gesprochen. Dieser lässt den Kurfürsten bitten, sich wegen der jetzigen Rüstungen nicht durch die in Schwang gehenden „fliegenden Reden“ beirren zu lassen — „weil Sie E. Ch. D. hochbetheuerlich und als ein ehrlicher Mann, der mit Betrug umzugehen nicht gemeinet (sind des Königs eigene Worte) versichern wollten, dass Sie nichts zu thun gedächten, was zu E. Ch. D. Präjudiz einigermassen gereichen kann . . . hoffen aber darneben auch, dass E. Ch. D. Ihnen in dero Desseins nicht verhinderlich sein werden“. Auch in der Jülicher Erbsache habe er keine gefährlichen Absichten, sondern gedenke dem Recht seinen Lauf zu lassen. —

Der Pfalzgraf von Sulzbach und viele andere Cavaliere reisen ab, um Werbungen in Deutschland anzustellen. Hier aber werden die vorhandenen Truppen fleissig gemustert, „und ist allarme in allen Gassen“.

Eine neue ausführliche Instruction an Dobrezenski dat. 12. Apr. 1655. Nochmaliger Versuch der Mediation zwischen Schweden und Polen. Ablehnung etwaiger Forderungen wegen der Häfen, die inzwischen auch Wolfsberg in Berlin desavouirt hat¹⁾. Bereitwilligkeit zum Eintritt in die Hildesheimer Alliance. Hierzu noch ein besonderes Schreiben;

Der Kurfürst an Dobrezenski. Dat. Cölln a. d. Sp.
12. Apr. 1655.

(Conc. von Somnitz.)

[Nochmalige Bemühungen für Vermittelung. Der Kurfürst muss eventuell einige polnische Plätze besetzen.]

22. Apr. In Bezug auf die Mediation zwischen Polen und Schweden „hättet Ihr anzuzeigen, dass, wiewol Wir des Königs und der Krone Polen Resolution eigentlich nicht wüssten, dennoch dafür hielten, dass die Renunciation auf die Krone Schweden und Cession des ganzen Livlandes wol möchte zu erhalten sein; es wären diese Unsere unvorgreifliche Gedanken, die durch Euch guter Meinung eröffnet, da sie aber für der Zeit zu Unserm Nachtheil ausgebracht würden, widerrufen werden müssten“.

Sonsten vernehmen wir allerlei gefährliche Consilia, so an katholischer Seiten bei der polnischen Gefahr . . . geführet werden; und weil zu Vollstreckung derselben fremde Völker dahinein geführt und einige Oerter, so Uns von Unsern preussischen Landen abschneiden könnten, occupirt werden möchten, als werden Wir bedacht sein müssen, solchen Dingen fürzukommen und wo möglich Uns einiger Oerter in Grosspolen und Königl. Theil Preussen zu bemächtigen, so zu Sicherheit Unser Lande und der Communicationslinie nöthig sein. Dafferne dergleichen passiren möchte und es der Endes erschallen oder auch wol ungleich vermerket werden wollte, habt Ihr obangezogene Ursache anzuführen und es mittelst derselben zu entschuldigen, mit Versicherung, dass es . . . nur zu Unser Sicherheit angesehen²⁾).

Als Beilage an Dobrezenski wird der nachfolgende Brief überschickt:

¹⁾ Vergl. oben p. 648. 665.

²⁾ Vergl. Graf Waldeck p. 313.

Jobst Friedr. v. Götzen (Oberst und Commandant von Memel) an den Kurfürsten dat. Memel 17. Febr. 1655.

„Sonsten soll E. Ch. D. ich untherth. etc. nicht bergen, wechergestalt der schwedische Feldmarschall Horn einen hiesigen zu Riga seiner angelegenen Geschäfte halber anwesenden Bürger vor sich gefordert und gefragt, was wir alhier macheten; ob sie, die Bürger, lieber schwedische als brandenburgische Besatzung haben wollten, oder ob man sich dieses Ortes einigen begebenen feindlichen Anfalls auch wol wird wehren wollen oder können. Nachdem ihm aber von dem Bürger geantwortet worden, ja, dass man sich alhier nicht allein würde wehren wollen, sondern auch gar wol können, hat Herr Feldmarschall darauf gesprochen: *daran thut Ihr wie redliche Leute*, und dabei zu verstehen gegeben, als wann bei jetzigen, Gott gebe, glücklichen Tractaten der beiden Kronen Polen und Schweden abgehandelt werden solle, dass die beiden Festungen Memel und Pillau der Krone Schweden zum Sequester eingeräumt werden sollten.

Wie nun dieses ich zwar vor keine gewisse Zeitung aufnehmen kann, also bin ich gleichwol schuldig, ein solches E. Ch. D. zu berichten“.

Bittet um Instruction wie er sich „in allen begebenen, vielleicht bald wunderbaren Fällen“ zu verhalten.

Dobrezenski an den Kurfürsten. Dat. Stockholm

28. Apr. 1655.

[Angebliche Absichten des Königs Karl Gustav.]

Fortgesetzte Freundschaftsversicherungen des Königs, neben nun na- 8. Mai. hezu vollendeter Rüstung.

[Der König] gab darneben deutlich, doch im höchsten Geheimniss, zu verstehen, |:dass bald nach erlangter Satisfaction, die sich grossen Theils auf das Königl. Preussen gründen wird, Sie etwas anderes, vielleicht wider die Moscowiter oder, meiner Muthmaassung nach, den Pfalzgrafen von Neuburg vorzunehmen bedacht wären:|.

Dobrezenski an Waldeck. Dat. Stockholm 28. Apr. 1655.

[König Karl Gustav. Aussicht auf günstige Gelegenheiten. Die Souverainität von Preussen.]

Der König noch immer voll der besten Worte; er wünscht besonders 8. Mai. sich bald mit dem Kurfürsten persönlich besprechen zu können.

Néanmoins il est necessaire d'estre circonspect, moderé et prudent, et à mon advis il sera utile de considerer un peu du commencement le vol de la fortune, mais sous le cuirasse, avant que de prendre partie. Je vois que S. Alt. El. se peut rendre considerable plus

que jamais, et que sçait-on si l'on ne pourroit atteindre le bout, duquel V. Exc. m'a parlé en une de ses precedentes?') Je dis en parlant à un des premiers Ministres, que S. Alt. El. n'avoit aucune raison de se plaindre de la Pologne et du Roy, mais qu'à mon advis c'estoit une fascheuse cérémonie (pour un Prince qui a de l'ambition et de l'honneur) de recognoistre un supérieur. A quoi il m'a respondu, que mes pensées estoient nobles et que les occasions se présentent pour y réussir. —

Dobrenzki an den Kurfürsten. Dat. Stockholm
12. Mai 1655.

[In Betreff einer Alliance zwischen Brandenburg und Schweden. Zurückhaltung der Schweden. Baldige Abreise des Königs.]

22. Mai. In Bezug auf den von dem Kurfürsten vorgeschlagenen Wunsch einer Alliance ist hier die Antwort nicht anders „als dass, die Alliance betreffend, I. Kön. Maj. eine generale und ins gemein alle Interesse sowol in als ausserhalb des Reichs in sich begreifende Zusammensetzung mit E. Ch. D. höchlich wünscheten und dergestalt bei diesem Dessen, wie auch anderswo, dero Advantagen und Nutzen bestermaassen jederzeit befördern wollten; allein wann Sie sich auf die Art der Hildesheimischen Alliance mit E. Ch. D. näher verbinden sollten, könnte es vor diesmal nicht anders als in regard dero im Röm. Reich liegenden Fürstenthümer geschehen, sintemal Sie anitzo dero Reich Schweden in deutsche Troublen nicht gerne engagiren wollten“.

Die Mediation hat wenig Aussicht, da man entschlossen ist, vorerst die Waffen zu brauchen.

Anlangend E. Ch. D. Seehafen wird darvon mit geringstem Wort sowol von I. Kön. Maj. als auch den Reichsräthen nicht gedacht, und ist die Liebe zu denselbigen so verborgen und so höflich, dass man alhier öffentlich keine Jalousie darvon nehmen kann und mir also diese Passion zu bestreiten kein Anlass gegeben wird.

In zwei bis drei Wochen gedenkt der König abzureisen. Dobrenzki wird sich ihm anschliessen.

Dobrenzki an Waldeck. Dat. Stockholm 16. Juni 1655.

[Alles auf den Krieg gegen Polen gerichtet.]

26. Juni. — On est tellement embarrassé avec les desseins contre la Pologne, qu'on n'attend parler qu'avec déplaisir des affaires qui touchent

1) Diese Briefe von Waldeck an Dobrenzki sind nicht vorhanden.

l'Empire; mais j'y persiste opiniâtement et fais mon mieux pour en découvrir les intentions.

Klagt dringend, wie schon öfter über mangelhafte Information.

Kurz nach diesem Briefe reiste der König ab und Dobrezenski folgte ihm. Seine weiteren Verhandlungen gingen nun auf deutschem Boden vor sich; seine definitive Abberufung von seiner Gesandtschaft erfolgte erst im Dec. 1655, nach Beginn der Feindseligkeiten mit den Schweden.

3. Die polnisch-schwedischen Friedenstractaten zu Lübeck.

Die Verhandlungen zur Einleitung dieser Tractaten beginnen bald nach Abschluss des westfälischen Friedens.

Der Kurfürst bemüht sich bei Polen und Schweden, zur Interposition dabei zugelassen zu werden.

König Johann Casimir von Polen sendet im Juni 1649 Matthias Crockow nach Schweden und schlägt vor, dass an Stelle des hingerichteten Königs von England die Venezianer als Mediatoren acceptirt werden.

Auch der Kurfürst erklärt sich damit einverstanden, doch mit dem Vorbehalt, dass dieselben nicht das Recht des Vortritts vor den kurf. Gesandten (wie früher) beanspruchen dürfen. (Der Kurfürst an König Joh. Casimir dat. Wesel 18. Dec. 1649.)

Im Sommer 1651 werden die Tractaten in Lübeck begonnen, aber bald auf ult. Apr. 1652 und dann weiter auf August 1652 vertagt. Im Sommer 1651 ist von brandenburgischer Seite nur der von den preussischen Oberräthen gesandte Secretär Christian Hempel in Lübeck anwesend, der über die Einleitungen an die Oberräthe berichtet. Hoverbeck, der schon nach Königsberg gekommen, kehrt auf die Nachricht von der Vertagung wieder nach Warschau zurück (Nov. ^{Nov.} Oct. 1651.)

Anfangs Februar 1652 verbreitet sich in Warschau das Gerücht, als stehe ein geheimes Abkommen zwischen Schweden und Polen auf Kosten Brandenburgs bevor¹⁾. Hoverbeck in Warschau wird angewiesen, zu ergründen, was daran Wahres sei.

¹⁾ Vergl. oben p. 649.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 16. März 1652.

[Unter den polnischen Ständen keine Sympathie für das Tauschproject. Die littaueschen Stände und die Radziwill's entschieden dagegen. Die Gefahr vorüber.]

1652. Belangend den zu Lübeck ausgestreuten Discours, so hab ich allen
16. März. mütiglichen Fleiss, sowol um den Autorem als des Hof's Inclinationen zu penetriren, angewandt, und dürfft ich wol versicherlich schreiben, dass ich, so viel der Reipublicae Stände betrifft, bei denen allerwenigsten einige Wissenschaft, bei keinem aber einige Zuneigung zu demselben Project vermerken können.

Zuvörderst können E. Ch. D. sich versichert halten, dass [von den Littaueschen Ständen:] keiner es gerne mit Willen dahin werde kommen lassen, dass entweder der [König in Polen oder die Königin in Schweden die preussische Meerporte:], dadurch ihre Commercia und Handlung nach Belieben bezwungen werden könnten, in Händen bekommen; gestalt dann [beide Fürsten Radziwilln:], mit welchen nach Anleitung E. Ch. D. Creditive und Rescript ich ganz offenerzig communiciret, sich so weit ausgelassen, dass sie versichert, wie es wider die rationes fundamentales status directo liefe, also wollten sie es auch nimmer zugeben.

Derartige beruhigende Nachrichten kommen Hoverbeck von allen Seiten zu —

gestalt mir dann am 13ten dieses zu lesen gegeben worden, was [der französische Ambassadeur an den Castellan von Gnesen:] geschrieben, folgendes Inhalts:

Je vous ay voulu envoyer l'extrait qui m'a esté communiqué de la Haye; mais je cognois bien au François, qu'il n'est pas né à Stockholm, mais plustost à la Haye etc.

In dem letzten Schreiben an denselben scheint schon, dass er, weil er ausser Zweifel auch bei seinem Herrn Undank verdienet, die [polnische Commissarien:] mit hincinzuziehen suchet; dann ich diese Formalia daraus wol behalten:

Sparsi sunt rumores Clivenses, quasi cum Sermi Elris Brandenburgici [add. damno?] dissidium inter coronas componere cogitaremus. Respondi ego: mittat Sermus El. Lubecam legatos suos, qui videant quid ibidem agatur etc.

Hoverbeck schliesst aus allem, dass allerdings etwas an der Sache, und zwar speciell der französische Gesandte eigentlich der Urheber des ganzen Gedankens gewesen sei, um sich durch denselben am polnischen Hofe beliebt zu machen.

Erst von October 1652 ab sammeln sich allmählig die verschiedenen Gesandten in Lübeck (Relationen des Legationssecretärs Chr. Hempel); der französische Chanut kommt am 3/13. Nov.; der Venezianische Morosini erst ^{26. Nov.} 6. Dec.; der letztere hat, wie Hempel bemerkt, „den ansehnlichsten Estat unter allen anwesenden Herrn Commissarien“.

Instruction für die Gesandten nach Lübeck. (Cone. o. D.

Nach dem von den preussischen Oberräthen eingeschickten Entwurf. Die Gesandten sollen mit allen Kräften wirken für die Vermittelung eines Friedens zwischen Polen und Schweden, oder eventuell für eine Erneuerung des Waffenstillstandes auf längere Zeit.

Sollte man schwedischer Seits auf den Einfall des Obr. Booth in Livland zurückkommen und denselben als eine Brechung des Waffenstillstands ansehen, so ist zu versichern, dass weder König Vladislas IV. noch Kurfürst Georg Wilhelm etwas davon gewusst haben; was sich auch daraus ergibt, „dass derselbe so ungereimt von ihm angestellt“¹⁾.

Dazu eine Nebeninstruction dat. Cleve 17. Sept. 1652 (Cone. von 17. Sept. Blumenthal):

1) Es entsteht die Frage „ob Uns und Unserm Staat rathsam und verträglich, dass diese Sache auf einen perpetuirenden Frieden zu richten, oder auf Prolongation des zwischen beiden Kronen Polen und Schweden getroffenen und noch währenden Armistitii auszustellen“. —

Antwort: Polen wird aus vielen Gründen höchst wahrscheinlich mehr Fortsetzung des Waffenstillstands als einen definitiven Frieden wünschen; der Kurfürst hat nichts dagegen.

2) „Weil auch bei den vor diesem zu Lübeck vorgewesenen Tractaten wegen vermeinter Beförderung eines ewigen Friedens von dem Königl. französischen damals anwesenden Gesandten, Chanut genannt, ein Uns und Unserm Herzogthum Preussen höchst präjudicirlicher Vorschlag ins Mittel gebracht werden wollen“ — so sollen die Gesandte auf dergleichen sorgfältig Acht haben.

3) Die Präcedenz vor den Venezianern und Generalstaaten ist unbedingt zu behaupten, im Namen der Eminenz des kurfürstlichen Collegii.

Die jetzt mit der Gesandtschaft betrauten sind Joh. v. Hoverbeck, der preussische Amtshauptmann Joh. Ernst v. Wallenrodt²⁾ und Rein-

¹⁾ Im Juli 1639; vgl. Urk. u. Actenst. I. 30 f.

²⁾ Im Archiv zu Arolsen befindet sich ein Briefwechsel zwischen Wallenrodt und Waldeck, der sonst zumeist preussische Verwaltungssachen betrifft; einige Briefe berühren speciell diese Mission nach Lübeck und zeigen uns Wallenrodt sehr erbittert darüber, dass man Hoverbeck zum Haupt der Gesandtschaft gemacht und ihm denselben vorgesetzt habe; er klagt die preussischen Oberräthe an, dass sie dies, entgegen dem Wunsche des Kurfürsten, durchgesetzt; es sei dies schwer empfindlich für ihn, „dass sie solch einem

hold v. Derschau. Sie treffen erst am 29. Jan. 1653 in Lübeck ein. Der Legationssecretär Christian Hempel ist schon vorher anwesend und berichtet über das allmähliche Zusammenkommen des Congresses.

Christian Hempel an den Kurfürsten. Dat. Lübeck
3/13. Nov. 1652.

[Annäherung zwischen Polen und England. Joh. Duraeus und seine Verhandlungen.]

13. Nov. Sonsten, gnäd. Churfürst und Herr, soll E. Ch. D. ich gemäss meiner Pflichtschuldigkeit hierbei gebührend hinterbringen, welcher gestalt hiesiges Orts von englischer Seite eine gute Vertraulichkeit und vielleicht wol gänzlich eine Confoederation durch Beforderung der polnischen Herrn Commissarien mit der Kron Polen aufzurichten ein ziemlicher Anfang gemachet wird. Duraeus¹⁾, so neulichst von dem englischen Parlament nach Schweden verschicket und vormalen zu Elbing der englischen Nation Prediger gewesen, hat bereits wegen obangedeuteter Sachen zwei Schreiben an seinen Confidenten alhier, um das Werk bestermaassen zu befördern, abgeschickt, und soll selbiges gleichfalls fleissig zu beobachten dem englischen Residenten zu Hamburg Mr. Bradshaw aus England, non obstante nupera decimatione Anglorum in regno Poloniae in gratiam Regis Angliae facta²⁾, Ordre zugekommen sein.

So viel ich nach meiner Wenigkeit penetriren können, scheinets,

Mann den Vorzug geben, der hiesiger Lande in so geringer Estime, auch seine Extraction und Herkommen weltkündig, welches mit Bürgern und dergleichen erfüllet“. Hoverbeck sei ganz untanglich bei diesen Lübecker Tractaten das „caput legationis“ zu sein, wo die jedenfalls bevorstehenden Präcedenzstreitigkeiten mit Venezianern und Niederländern ihren ganzen Mann fordern werden; im Jahr 1636 sei es bei ähnlicher Gelegenheit so weit gekommen, „dass der Herr Markgraf von Brandenburg die Holländer mit Gewalt abgestossen und zum Degen gegriffen“. „Ihro Exc. werden es erfahren, wie schlecht der Hoverbeck solche und dergleichen öffentliche Beschimpfungen vindiciren wird, welcher dazu so untüchtig, als er hätte können mit Fleiss dazu gesucht werden“. In einem anderen Briefe (dat. Stettin 19/29. Dec. 1652) kommt er nochmals darauf zurück, dass Hoverbek „noch niemalen seine Extraction und uraltes adliges Herkommen (welches der Welt Meinung nach ihm zu erweisen in der Continuation unmöglich fallen wird) unserer Oerter deduciret“.

¹⁾ Johann Duraeus, der bekannte schottische Theolog, der den grössten Theil seines Lebens der Aufgabe widmete, eine Union der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse herbeizuführen. — Es liegt auf der Hand, dass Hempel die Bedeutung dieser Verhandlungen weit überschätzt.

²⁾ Ueber diese Schatzung der auf polnischem Gebiet ansässigen Engländer und Schotten s. Lengnich VII. 65 ff.

dass hochgemelten polnischen Herrn Commissarien solcher Vorschlag nicht übel gefalle, indem sie nicht allein Herrn Duræo Ursach geben, um in Continuirung seiner Schreiben fortzufahren, sondern auch zum Theil selbst das Commercium literarum mit dem englischen Residenten zu Hamburg in den Schwang zu bringen suchen. —

Mehrgemeldter Duræus wünschet unter andern in seinem Schreiben, dass hiesige angeordnete hohe Zusammenkunft zu Bestem der Kron Polen ausschlagen möchte, und vermeinet, dass solches nicht füglich als durch der polnischen und englischen Nationen nahe Verbündniss, so den Schwedischen nicht eine geringe Jalousie geben würde, weil ohne das die Englischen nicht viel nach der Schwedischen Alliance, als dahero sie ratione commerciorum wenig Nutzen zu hoffen, fragen, geschehen könnte. —

Im Uebrigen des holländischen Envoyé Negociation in Schweden betreffend wird vor glaubwürdig aus Stockholm geschrieben, dass die Kron Schweden grosses Bedenken trage, sich mit Holland in eine Ligue einzulassen. Erstlich wegen der jetzigen Commercien, so der Kron Unterthanen in Spanien und Portugal treiben, welche ihnen höher zu achten als der Holländer Freundschaft, angemerkt ihnen viel mehr Nutzen daraus zuwachse als Holland nimmer bringen kann. Und dann zum andern weil der spanische Gesandte (deren in drei saeculis keiner in Schweden gewesen sein soll) inständig anhält, dass die Kron Schweden den König von Portugal deserire und sich in dieses englische Wesen nicht einmischen möge; offeriret bei solcher Acceptirung der Kron Schweden monatlich 100,000 Rth. —

Die weiteren Berichte Hempel's sind von geringem Interesse, sie melden fast nur von den endlosen Streitigkeiten der versammelten Gesandten über Ceremonialfragen, über das Lokal der Zusammenkunft u. dgl. Besonders auch der Präcedenzstreit zwischen Brandenburg und Venedig wird mit grösstem Eifer verhandelt. Es genügt hierüber auf Pufendorf und Chanut zu verweisen.

Auch nach der Ankunft der brandenburgischen Gesandten selbst gewinnen die Berichte aus Lübeck wenig an Interesse; die Aussichtslosigkeit des ganzen Versuches liegt von Anfang an ziemlich klar zu Tage, und besonders das rücksichtslose Auftreten des schwedischen Bevollmächtigten schliesst jede Annäherung aus.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Lübeck 17/27. Febr. 1653.

[Die Polen denken an ein mit Brandenburg gemeinsames Defensionswerk gegen Schweden. Bedenklichkeiten der polnischen Gesandten gegen einen Besuch bei dem Kurfürsten. Goraiski wird ermutigt nach Berlin zu kommen.]

1653. Ueber das, was wir ingesamt unterth. berichtet¹⁾, soll E. Ch. D.
27. Febr. ich in unterth. Treu nicht unvermeldet lassen, welchergestalt die hiesige polnische Commissarii über des Gegentheils bishcrigen Proce-
duren so viel Ombrage gefasst, dass sie vor nöthig zu sein erachten, mit E. Ch. D. vertrauliche Communication zu halten, wie sowol in denen angelegenen grosspolnischen Oertern, als auch im Königl. Theil Proussen ein auf allen unverhofften Fall beständiges Defensionswerk aufgerichtet werden könnte, welches mit E. Ch. D. zusammen zu Versicherung beiderseits Land und Leute zureichend sein möchte²⁾.

Anfangs war der Herr Castellan von Gnesen Leszcynski selbst nicht ungeneigt, seine Reis dergestalt anzustellen, dass E. Ch. D. er persönlich aufwarten könnte; mehr aber (weiss nicht, aus was Ursachen, vielleicht aber wol darum, dass er seine Gemahlin bei sich hat) sucht er den Herrn Castellan Goraiski³⁾ dahin zu disponiren, dass er auf Grosspolen über Berlin und Frankfurt a. O. seinen Rückweg nehme. Wie ungern aber dieser sonst . . . einige Oecasion aufzuwarten verabsäumen wollte, so stehet er doch anjetzo in etwas dabei an; aus Besorgniss, es möchte ein und der ander übelaffectionirter ihn mit der Suspicion belegen, ob suchte er zu Opprimirung der Katholischen in Polen einige Praktiken zu machen; und dürfte auch wol der König selbst (wie er sich wol leicht einnehmen lässt), weil sein Haus auf dem Fall stehet, auf die Gedanken gebracht werden, als wäre diese Ufwartung auf etwas weit mehr aussehendes gemeint.

Ausserdem formale und ceremoniale Bedenken Goraiski's, über welche ihn Hoverbeck zu beruhigen sucht und ihm die beste Aufnahme in Berlin verspricht. Der Pole hat namentlich das Bedenken, ob der Kurfürst ihm „in dero Gemach und an der Tafel die Oberstelle geben wollte“; Hoverbeck bittet um Erklärung der Absicht des Kurfürsten in dieser Beziehung. —

In einer Resolution dat. Cölln a. d. Sp. 21. Febr. ertheilt der Kurfürst die Zusicherung, dass Goraiski alles erhalten soll wie ein französischer oder spanischer Ambassador. —

¹⁾ Officielle gemeinsame Relation der drei Gesandten, id. dat., des Inhalts, dass die Tractaten gänzlich aussichtslos sind.

²⁾ Vergl. Droysen III. 2. 193.

³⁾ Vergl. über ihn Urk. u. Actenst. I. 96.

Die übrigen Berichte aus Lübeck enthalten fast nichts von allgemeiner Bedeutung. Schon in der Relation dat. ^{20. Febr.} _{2. März} bitten die Gesandten um Erlaubniss zur Rückkehr; zu eigentlichen sachlich eingehenden Verhandlungen kommt es so gut wie gar nicht. Die gewünschte Abberufung wird schon s. d. ^{24. Febr.} _{6. März} vom Kurfürsten verfügt.

4. Berichte von Hoverbeck und Adersbach aus Polen 1649—1655.

Andreas Adersbach an den Kurfürsten. Dat. Warschau
21. Sept. 1649.

[Innere polnische Angelegenheiten. Absicht des Königs, die fremden Truppen zu vermehren; die beiden grossen Factionen versöhnt. Absolutes Imperium.]

Lebhafte Agitation in Masowien gegen den mit den Kosaken geschlossenen Frieden und gegen den Krongrosskanzler, den man für den Urheber desselben hält¹⁾. Die Eröffnung des Reichstags ist für den 22. Nov. beschlossen worden. Es wird ein grosses Geschrei geben, dass der König zu den bisherigen deutschen Truppen noch 20,000 M. hinzu zu werben beantragen will. 1649. 21. Sept.

Und hat dies alles ein wunderliches Aussehen; denn S. Maj. alle die deutschen Völker von oben herab fordern und hie um Warschau bis nach dem Reichstage einquartieren lassen wird. Und hält man noch dazu für gewiss, dass die Kosaken mit ihrer Armée nicht ferne

¹⁾ Den Grosskanzler Fürsten Ossolinski. Vgl. Urk. u. Actenst. I. 364 f. Bei einer wenig späteren Relation Adersbach's findet sich Abschrift einer gegen jenen gerichteten Flugschrift: „Compendium consiliorum Ill^{mi} Dⁿⁱ Cancellarii“, worin ihm die ganze Schuld an dem unglücklichen Ausgang des letzten Kosakenkrieges beigelegt wird, namentlich auch an dem Verlust der Schlacht bei Zborow, in der er unter den ersten Flihenden gewesen sei — „Ipsemet Ser^{mus} Rex sustulit pondus dei, et si non ipsemet Dominus esset, infallibiliter milites erant dispersi et castra deleta essent“. — Besonders werden Ossolinski geheime Machinationen zur Last gelegt, um die Republik mit oder ohne ihren Willen in einen Türkenkrieg zu verwickeln; dahin zielten auch seine geheimen Verhandlungen mit den Kosaken: „Accessit consilium Dⁿⁱ Cancellarii Regni, ut Cosaci pergerent ad mare, et vocatis Cosacis Varsaviam (inter quos fuit Chmielnicky) data sunt ipsis pro naviculis 18,000 fl., data sunt et varia privilegia cum sigillo privato, suggerentia ut excurrant Dnjestrum et pergant ad mare et interim Respublica secundare illos deberent“. — Gleichfalls beiliegend eine für Ossolinski sprechende Gegenschrift: „Ad nugacem Militem Responsio“.

von hinnen sein werden, mit und unter dem Prätext, als wenn sie den Friedensschluss von der Republik ratificirt und confirmirt zu werden suchen wollen, da doch was mehreres dahinter steckt; insonderheit weil der König die beiden harten und gegen einander bis uf den Tod verschworene und verbitterte Factionen selbst, nämlich den Fürst von Wischniewiecz Reussischen Woiwoden und den Herrn Kronengrosskanzler f. Gn. überhaupt und dergestalt, dass sie nun die besten vertrautesten Brüder und Freunde worden, in Lemberg verglichen, dass auch dieser jenem abgebeten haben soll. Uns scheineth also, dass vielleicht S. Maj. für jetzo das beste Mittel und die beste Gelegenheit zum absoluto Imperio oder zum wenigsten ad Aristokratiam erlanget, dass Sie als mit den andern Ständen des *compelle intrare* spielen werden und wollen.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Wesel 27. Nov. 1649.

[Mahnung zu fleissiger Berichterstattung und zur Wachsamkeit bei dem polnischen Reichstag.]

27. Nov. Uns ist Eure unterth. Relation vom 8. dieses wol zu Handen kommen. Müssen anfangs bekennen, dass Wir Uns nicht wenig verwundert, dass in so langer Zeit keine unterth. Relationes von Euch eingekommen; wir werden aber nunmehr bei allen Posten von Euch mit Verlangen Nachricht erwarten, was uf dem Reichstag in Polen vorgehen wird¹⁾. —

Insonderheit wollet Ihr genaue Acht darauf haben, damit von niemandem, wer der auch sei, (inmaassen Euch dann wol bekannt, welchen Wir meinen)²⁾ etwas wider Uns gesucht und durchpraectisiret; in specie dass Uns die freie Disposition in der Oeconomie (darüber Wir von der vorigen Kön. Maj. ein Diploma erlanget haben, welches auch durch Euere Dexterität in die Constitution mit gebracht worden) verbleiben und bei I. Kön. Maj. und der Kron Polen nicht etwas dagegen gesucht und erhalten werden möge. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 11. Dec. 1649.

[Die Frage des stehenden Heeres in Polen. Entgegenstehende Schwierigkeiten; Aussicht auf eine neue Conföderation. Spannung zwischen König und Armée.]

11. Dec. Anreichend den Kriegsstat dieser Lande, so bemühen sich viel

¹⁾ Briefe von Königsberg bis Cleve brauchen (wie sich aus dieser Correspondenz ergibt) auf der neu angelegten reitenden Post 10 Tage.

²⁾ Wol den Pfalzgrafen von Neuburg und seinen Sohn.

von den Ständen, solche Mittel zu ersinnen, wie sie das jetzo auf den Beinen habende Volk ohne gar zu grosse Bedrückung der Unterthanen . . . in Diensten behalten mögen¹⁾). Und erbieten sich viel von den Husaren, dass, wann ihnen zu 20 fl. uf jedes Pferd an Statt der Verpflegung quartaliter zugelegt würden, sie stets vor ihr Geld zehren und unverrückt Winter und Sommer an der Grenzen bleiben wollten. Welches dann ein gar leidliches wäre und kaum das zwanzigste Theil dessen, was nun uf die Verpflegung in Durchzügen und Winterquartieren abgedrungen wird, machen würde.

Ich sehe aber schlechte Apparenz, dass die Geistliche, wie auch etwas weit gelegene Starosten und Oeconomi sich hiezu sollten wollen lenken lassen. . . . Nun stehet aber ohne Ersinnung eines durchgehenden Verpflegungsmittels der Republik sehr grosse Gefahr unfehlbarlich vor. Dann danken sie das Volk ab, so dürften sie unversehens entweder von den Kosaken oder Benachbarten überzogen werden. Behalten sie's in Diensten und verlegens in die Quartier solchergestalt wies bishero geschehen, so ruiniren sie, zumal bei so grossem, uf den Misswachs erfolgenden Mangel ihre Unterthanen und sich selbst dergestalt, dass sie mit den gewilligten Steuern nicht werden folgen können; uf welchen Fall dann nichts anderes dann eine Meutirung oder (wie mans alhier nennet) Conföderation der Armée zu erwarten; wie dann bereit auch alhier zur Stelle ziemlich laut davon geredet wird, und hätten sie bereit sowol die Königl. Starosteien und Oeconomien als auch die geistliche Güter dergestalt unter sich vertheilt und disponirt, dass aus denen geistlichen alles was uf Loskauf der Gefangenen bereit angewandt worden oder noch anzuwenden . . . gehoben, die Königlichen aber so lange gehalten werden sollten, bis sie sich ihrer Rest und Schadenstands halber daraus völlig bezahlt gemacht haben werden. Ihre Deputirte seind bereit ankommen.

Neben andern Widerwärtigkeiten, so bei der Armée sich ereignen, ist nicht die geringste, dass die Soldatesca unanimi voce et concordibus votis den Fürst von Wischnowitz zum General haben und

¹⁾ Entsprechend dem Ausschreiben des Königs Johann Casimir für diesen Reichstag, worin er die Stände auffordert, die jüngsten unglücklichen Ereignisse sich zur Lehre zu nehmen, „damit sie ja nicht uf so eine Hand voll Volks die Sicherheit der Republik stellen, noch uf die voluntaria subsidia sich verlassen . . . sondern dass sie einen gewissen und besoldeten exercitum halten und solchen wol auszahlen mögen, welcher die Grenzen jederzeit in guter Obacht halten müsse, auf dass nicht (da Gott für sei!) aus unserer Unvorsichtigkeit eine neue Flamme mit noch grösserem Schaden herausstosse“. (Abschriftlich in deutscher Uebersetzung bei den Relationen Adersbach's.)

dem Woiwoden von Braclaw, welchem der König das Directorium aufgetragen, sich fast nicht untergeben will; der König aber keineswegs dazu zu bringen, dass er dem Fürsten von Wischnowitz die Armée anvertrauen sollte. —

29. Dec. Hoverbeck an den Kurfürsten dat. Warschau 29. Dec. 1649.

Der Kongrosskanzler Kazanowski ist gestorben; seine Witwe soll eine jährliche Einnahme von 200,000 fl. haben aus königlichen und Erb-gütern. Man glaubt, dass Boguslaw Radziwill sich das nicht entgehen lassen und die Witwe heirathen wird. Der Starost. v. Lomza (Radziejowski) soll der Königin 10,000 Duc. angeboten haben, wenn sie ihm dazu verhilft und noch einmal so viel, wenn auch zu der Marschallscharge.

Die weiteren Berichte Hoverbeck's und Adersbach's aus der nächsten Zeit sind zumeist von geringerem allgemeinen Interesse. Der Reichstag wird am 12. Jan. 1650 geschlossen, ohne dass etwas von Belang dabei herauskommt. Den Hauptinhalt der Correspondenzen bilden endlose Hof- und Klatschgeschichten aus Warschau, Familieneignisse in den Hofkreisen, leidenschaftliches Treiben der Parteien, besonders um die Vergebung von Starosteien und anderen einträglichen Aemtern, u. dgl. m. — eine Verwirrung der Art, schreibt Adersbach einmal, dass die Republik früher oder später einmal daran zu Grunde gehen muss. — Im Jahr 1651 f. kommt dann der Process gegen den Kron-Unter-Kanzler Radziejowski als eine neue cause célèbre hinzu — er wird wegen Landesverrath, Unterschleif etc. in der härtesten Weise verurtheilt; man meint anfangs, er werde in ein Kloster gehen: *desperatio facit militem vel monachum*; statt dessen begab er sich ins Ausland, um dort gegen sein Vaterland zu conspiriren (vgl. oben p. 659).

Am 11. Jan. 1652 tritt in Warschau der Reichstag wieder zusammen, um bereits im März wieder gänzlich resultatlos zersprengt zu werden.

16. März. Hoverbeck an den Kurfürsten dat. Warschau 16. März 1652.

„Wiewol man bishero kein Exempel gehabt, dass sich einiger Reichstag nach einmal von den Ständen erhaltener Prorogation zerschlagen, so ist's doch auf diesem den 11. dieses dahin gediehen, dass die Stände ganz unverrichteter Sachen von einander gezogen.“

Auseinandersetzung über die Gründe der Auflösung. — Zwiespalt zwischen dem König und den Ständen wegen einer neuen Steuer. Ausserdem gingen auch einige Stände damit um, eine Reduction der Armée zu beantragen, und dem wollte der König Joh. Casimir lieber vorbeugen. Ein Landbote aus Littauen, ein Neuling, der bisher noch nicht auf dem Reichstag war, Siecinsky, hat den Tag zersprengt.

Adersbach an den Kurfürsten. Dat. Warschau 16. März 1652.

[Gerüchte über beabsichtigte Regimentsreform in Preussen.]

Der unterth. Eidespflicht nach will mir nicht gebühren zu ge- 16. März.
schweigen, dass eine Zeitung, aber gar gemurmelt, ausgesprenget
worden, dass E. Ch. D. mit dero, Gott gebe gesunden und glücklichen,
Ankunft in Preussen eine ganz andere Regierung mit Veränderung
derō gegenwärtigen Estats und Beschaffenheit entschlossen sei anzu-
stellen, also dass Sie solche in eine andere Form richten wollen. Ich
kann aber den Autorem noch nicht penetriren, sondern, so viel ich
merke, soll es wiederum ein Preussischer von Adel sein.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 20. März 1652.

Unglück ist dannoch wozu gut. Also werden E. Ch. D. aus dem 20. März.
zerschlagenen Reichstage diesen Nutzen zu geniessen haben, dass Sie
die künftige Pfingsten kein extraordinarium subsidium werden zahlen
dürfen¹⁾.

Der schon zerschlagene Reichstag wird dann im August 1652 noch
einmal eröffnet.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 24. Aug. 1652.

[Unerwartet günstiger Schluss des neueröffneten Reichstags für den König.]

E. Ch. D. habe . . . hinterbringen sollen, dass nunmehr endlich 24. Aug.
durch Gottes besondere Hilfe . . . der zweiwöchige Reichstag, wie
wunderlich er auch verzögert und bis in die vierte Woche verschoben
worden, wol und glücklich geschlossen . . . sei.

Und ist es mit demselben so wunderlich daher gangen und bis
dahin gediehen, dass die Stände auch das ganze Kriegswesen Sr. Maj.
anheimgestellt²⁾, welches nie von Beginn der Union her keinem Kö-
nige vorher anvertrauet worden. —

Für das Jahr 1653 sind nur wenige und unwichtige Relationen von
Hoverbeck und Adersbach vorhanden.

Adersbach an den Kurfürsten dat. Königsberg 19. Dec. 1653. 19. Dec.

„Zu Warschau soll die Königin eine wunderliche Intention haben, des
Königs und ihren Hof dergestalt zu reformiren, dass sie alle die Ketzner

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. I. 116.

²⁾ Nämlich 50,000 M. in Polen und 15,000 in Littauen zu werben, wozu das
nöthige Geld verwilligt worden ist.

und Deutsche von dannen abschaffen und ihre Franzosen an deren Stelle einnisten wolle; so aber noch zur Zeit der König ganz verworfen und sich noch zur Zeit von keinem Franzosen bedienen zu lassen entschlossen ist.

Die aus Frankreich verschriebenen Nonnen sind endlich vom Parlament, welches aber alles Geld, so dieselbe über 5 Tonnen Goldes bei und mit sich gehabt, welches bloss der Königin Gelder sind [add. confiscirt?], freigelassen worden, also dass die Königin mit Carossen dieselbe von Hamburg abholen lässt. Es wird aber sehr besorget, dass dieselbe von den engländischen Soldaten lebendiges Leibes gemartert worden sind, welches dem Kloster einen seltsamen Nachklang geben dürfte⁴.

Instruction für Hoverbeck auf den polnischen Reichstag.

Dat. Cölln a. d. Sp. 14. Febr. 1654.

1654. 24. Febr. Unterwegs in Cüstrin bei der neumärkischen Regierung soll er sich über verschiedene Punkte informiren, Grenzdifferenzen etc., deren er auf dem Reichstag bedürfen wird.

Demnächst soll er auf dem Reichstag zuerst versuchen, bei einer dort etwa zu beschliessenden Kriegsverfassung von dem Subsidium, wenigstens dem Extraordinarium, befreit zu werden, unter Hinweis darauf, dass der Kurfürst selbst ein Defensionswerk in Preussen veranstalten wolle. Um dies durchzusetzen, darf er bis 1000 Rth. spendiren. Doch darf er sich keines Falls etwa für diese Rüstung in Preussen irgend polnische Truppen aufdrängen lassen.

Ferner: Beförderung der Ratification des Kosakenfriedens; desgleichen einer Gesandtschaft an den Moskowiter; Abstellung der Gravamina Evangelicorum. Beilegung der Religionsstreitigkeiten in Danzig; Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen mit Schweden. —

Folgen dann eine lange Reihe der herkömmlichen Reichstagsgeschäfte wie die Angelegenheit der preussischen Belehnung für die fränkischen Markgrafen u. a. m.

Zuletzt:

Zu sondiren 1) was es vor Grund und Beschaffenheit mit der vom Herrn de By vorgeschlagenen Alliance habe und wie weit es damit kommen¹⁾.

2) Womit sich der König auf den Fall der Renunciation würde abfinden lassen und uf welche Conditiones der ewige Friede oder ein Anstand zu tractiren und zu schliessen sein möchte.

3) Wie die Stände gegen den König gesinnet und wie stark die eine oder andere Faction sei.

4) Was von des Moskowiters Vorhaben immer mehr zu penetriren.

¹⁾ Vergl. unten den Bericht Adersbach's dat. 5. Juli 1654.

- 5) Wie der König mit dem Fürsten in Siebenbürgen,
 6) wie auch mit dem Herzogen zu Neuburg stehe und ob alle Prätensiones gehoben.

Adersbach an den Kurfürsten. Dat. Warschau 7. März 1654.

[Beginn des Reichstags. Janus Radziwill und die littausche Oberhauptmannschaft.]

Er ist gestern in Warschau angelangt. Die Senatoren und Landboten 7. März. treffen auch erst allmählig ein.

Und wird es dann erst an ein rechtes ernstes Gelärme gehen, wann der Littausche Unterfeldherr Fürst Janusz Radziwill angekommen sein wird, weleher bloss und einzig darauf dringet, dass S. Maj. dero gnäd. Erklärung ob der vacirenden littauschen Gross- und Oberhauptmannschaft im Felde, die von Rechts wegen und ex respectu benemeritorum niemand anders als ihm gebühret, kund thue, weil er weiss, dass sein ärgster und zwar Erbfeind Herr Sapiaha, littauscher Unterkanzler, auch darum buhlet und competiret, auch mit seinen geharnischten gülden Männern darüber durchzudringen vermeinet; also dass dasselbe Thun einen gefährlichen Ausschlag geben dürfte; dann je mehr S. Maj. damit zurück hält, je mehr der Argwohn bei dem Fürsten wächset und daher ihm leicht zu gefährlichen Anschlägen Anlass geben sollte.

Adersbach an den Kurfürsten. Dat. Warschau 14. März 1654.

[Radziwill soll befriedigt sein. Die vier verbündeten Familien.]

Nachdem nun endlich die gröbste Späne davon [der Factions- 14. März. zänkereien] aus dem Wege geräumt worden, verhoffet man einen guten und gewünschten Reichstagschluss; sintemal dafür gewiss geachtet wird, dass der Gnesensche Herr Erzbischof bei der ehigestrigen Audienz bloss wegen des littauschen Unterfeldherrn, Herzogen Janusz Radziwilln, mit Sr. Maj. tractiret und die Sache mit seinen persuasionibus und wichtigen Motiven dahin gerichtet, das S. Maj. die grosse Bullawe oder Grossfeldherrncharge in Littaun dem Herzogen Janusz Radziwilln durch ihn versprochen habe.

Dann dieses wol zu consideriren ist, dass diese vier, als: Radziwiller, Lessezinsker, Opalinsker und Lubomirsker Familien sich in vertrauter Confidenz so fest mit einander verbunden und veralliiret, dass eine für alle und alle für eine stehen und ohne einziger, durch wessen Bewegniss es auch immer versucht würde, Zertrennung an einander halten wollen.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 15. März 1654.

[Schwäche der polnischen Verfassung. Die littaunische Oberfeldherrnstelle.]

15. März. Er ist gestern Abend erst in Warschau angekommen.

So viel aber kann ich mit Grunde melden und versichern, wie ungewöhnlich man bestürzt und erschrocken ob der erst einkommenden Nachricht von des Moscowiters Anzuge gewesen, so sicher lebt man nun wieder in die Welt hinein. Zwar ist es eine allen popular Staatsverfassungen anklebende Ungelegenheit, dass sie in ihren Kriegscouncilis sehr langsam und säumig verfahren, auch per rei naturam nicht wol anders thun kann. Dieser Republik aber haftet solches am allermeisten an, bevoraus von der Zeit an, da sie pro lege fundamentali gesetzt, dass in keinem einigen Stück die Majora gelten, sondern zu allen, auch den geringsten, Conclusis aller und jeder völlige Beliebung kommen muss.

Eifersucht des Königs gegen den Fürsten Janusz Radziwill in Betreff der littaunischen Oberfeldherrnstelle; manche sagen, Radziwill sprengt über die moskowitische Gefahr allarmirende Gerüchte nur aus, um seine Ernennung damit durchzusetzen. Der König aber ist hartnäckig entschlossen, ihm die Stelle nicht zu geben.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 23. März 1654.

[Der Streit über die littaunische Oberfeldherrnstelle; andere Competenten neben Radziwill.]

23. März. Die Verbitterung und Dissidenz zwischen dem Könige und dem littaunischen Feldherrn nimmt je mehr und mehr zu, und hat sich der König gleichsam verschworen, ehe die Kron fahren zu lassen, als die erledigte Feldhauptmannschaft zu vergeben; und da er ja auch endlich dieselbe zu conferiren gedrungen würde, sollte es doch der Fürst Radziwill, weil er durch Aufwiegelung der Stände ihm dergestalt getrotzt, nimmer werden. Und würde derselbe sich gewiss in seiner Opinion betrogen finden, dass keiner der littaunischen Stände ihm dergestalt vorzugreifen sich unterstehen dürfte. Es wären deren drei, denen der König es zu geben geneigt und sie es anzunehmen bereit sein, verstehend dadurch den littaunischen Unterkanzler Sapiiha, dessen Vettern den Woiwoden von Witepsk, und den Grossschatzmeister Gonsiewski. Ob nun wol die Stände allerseits ob des Königs Opiniasstrität sehr bestürzt sein und in Sorgen stehen, dieselbe dürfte dermaleins der Reipublicae Untergang nach sich ziehen, so sehen sie doch auch wol lieber, dass der Fürst nachgebe, als es also auf die Extrema möchte ankommen lassen. Und wollen fast alle an dem

glücklichen Ausgang dieses Reichstages (davon gleichwol der Republicae Rettung einig und allein dependiren thut) verzweifeln.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 29. März 1654.

[Zerschlagung des Reichstags. Veranlassung derselben. Die wahren Ursachen. Uebele moralische Wirkung nach aussen.]

Nachdem sich der hiesige Reichstag nach so vieler Wochen, so 29. März. in den Kreisen als alhier, angewandter Mühe, Arbeit und Kosten fruchtlos zerschlagen und nun eben bei Abzuge der Stände das meiste zu negociiren vorfällt, werden E. Ch. D. in keinen Ungnaden vermerken, dass ich vor diesmal nur mit gar wenig Worten die Ursachen andeute.

Dem äusserlichen Ansehen nach ist solches durch einen preussischen Landboten, der culmischen Woiwodschafft Landfährnich, des Geschlechts Bankowski, veranlasst worden, welcher nicht allein die ganze Zeit über in der Landbotenstube zu behaupten gesucht, der König könnte von Rechts wegen zu Vergebung der Generalate nicht angehalten werden, sondern auch zuletzt im Senat vor dem Könige (der in der Landbotenstube genomener Abrede zuwider) darauf bestehen wollen, die Landboten könnten ohne Sr. Maj. Consens sich nicht wieder zurück in ihre Stube begeben und daselbst über der ihnen wegen derer Generalaten gegebenen Erklärung unterreden¹⁾. Welches dann die vorhin schon durch das langwierige Widersprechen erregte Verbitterung dergestalt vermehret, dass, wann er desselben Abends mit denen andern zurückgangen wär, sie ihn zum Fenster würden heraus geworfen haben. Und sind darauf diese acht Tage fast nur allein damit zugebracht worden, dass etliche seiner Collegen ihn zu verantworten getrachtet, die übrigen Ständ aber ingesamt auch, unmitelst einer öffentlichen Abbitt, zum Voto nicht wieder zu lassen wollen.

Die wahrhaftig- und eigentliche Ursach aber beruhet darauf, dass, nachdem bei denen Streitigkeiten über denen Generalaten es so weit gekommen, dass man fast keinen Ausschlag zu geben gewusst, als dabei entweder des Königs Autorität oder der Stände Freiheit Noth und Abbruch hätten leiden müssen — hat man zu beiderseits Beibe-

¹⁾ Adersbach in seiner Relation von demselben Tag fügt hinzu, dass Bankowski „mit den grossen Promessen künftiger Begnadig- und Beförderung“ vom König zu seinem Auftreten bestimmt worden sei, während er von Hause eine ganz andre Instruction gehabt habe. Die Erbitterung gegen ihn ist so gross, dass er sich einige Tage im königlichen Schloss verborgen halten muss.

haltung und damit weiter einreissendem Misstrauen in etwas gewehret würde, den Reichstag zerschlagen lassen. Welches die Stände um so viel weniger zu resentiren Ursach gehabt, weil der König vorhero vielfältige Versicherung gethan, dass er nach geendigtem Reichstage den Fürsten in dem Obergeneralat nicht vorbeigehen wollte.

Ueber dieses haben S. Kön. Maj. auch dannhero die Ruptur nicht hindern mögen, weil Sie aus denen einkommenden Instructionen, wie auch sonst, wol vermerkt, dass Sie den Herrn Obristen Wahl, weil er in Littauen nicht wol begütert, bei dem Generalat der Artillerie nicht wol maintainiren und vielleicht all das ausländische Volk wegen vielfältig verübter Excesse abzudanken würden genothdringet werden. Zu geschweigen, dass die Ständ alles, was zu Bezahlung des Königl. Leibregiments in den Reichsrathsrechnungen geführt würde, zu cassiren und die Zahlung vermöge der Königl. Capitulation an die Königl. Privat Einkommen zu verweisen befehligt und Willens gewesen; welches man durch fleissige Unterbauung bei dem nächstkünftigen Reichstag abzulehnen hofft.

Daferne, wie's ihm der König zutraut, der Armée Meutination bis zu künftigem uf den 2. oder 4. Juni vermutheten Reichstag kann verhütet werden¹⁾, so möchte ja noch wol innerhalb Reichs der hieraus besorgende Unfall und Schaden künftig können verhütet werden; bei den benachbarten aber kann es nicht anders als zur grossen Beschimpfung gereichen, wo nicht gar zu seltsamen Gedanken und schädlichen Vornehmen Anlass geben, dass diese Republique auch bei so andringender Noth sich so überaus übel governiren thut.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 5. Apr. 1654.

[Der König im Kloster. Fortschritte der Moscoviter. Die befürchtete Conföderation und die deutschen Truppen. Gesandtschaft nach Schweden.]

5. Apr. Er habe seit dem Schluss des Reichstags noch keine Audienz beim König gehabt, weil dieser sich seit geendigtem geh. Rath in das Camaldulenser Kloster „verschlossen“.

Von dem Moscoviter haben wir keine weitere Nachricht, als dass er ohne Volk und Waffen durch gewisse dazu deputirte Commissarien (gleichsam die Sach nur unter Privatleuten versirte) die von dem Chmielnicki abgetretenen Oerter einnimmt. —

Um die in der polnischen Armee zu fürchtende Meutination, „oder, wie es allhier geneunet wird, Conföderation“, zu verhüten, wünscht man be-

¹⁾ Der neue Reichstag wird dann auf den 8. Juni ausgeschrieben.

sonders die deutschen Truppen zu befriedigen, und wird deshalb der Grossschatzmeister nächster Tage nach Danzig gehen, um auf den königl. Antheil am Danziger Pfundzoll ein Paar Millionen polnischer Gulden anzutreiben.

Goraiski wird nächstens als Gesandter nach Schweden abgehen; er soll besonders gegen den Moscowiter Klage führen und verhüten, dass Schweden sich nicht mit demselben einlässt.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Hohenstein 29. Mai 1654.

[Der Aemterstreit ist noch immer ungeschlichtet. Bedenken des Königs gegen Radziwill. Eine Million von Danzig. Die deutschen Truppen. Klage über die Verbindung Preussens mit Polen.]

Die Verwirrung ist die alte; die meisten Kreisinstructionen für den be- 29. Mai vorstehenden neuen Reichstag gehen dahin, dass Bankowski wegen seines neulichen Votums für den König „als ein Verräther des Vaterlandes künftig geachtet und tractirt werden soll“, während der König ihn natürlich nicht fallen lassen darf.

Die Stände wollen, dass die beiden vacanten Generalate in Polen und Littauen vom König vergeben werden sollen, ehe man zu irgend einer Deliberation schreitet. Der König will es aber lieber zum äussersten kommen, als sich so zwingen lassen. Muss er endlich nachgeben, so wird er die Stellen an Leute verleihen, dass es den Drängern lieber sein würde, sie wären unvergeben geblieben.

Gegen Radziwill hat der König nur das, „dass er dadurch zu mächtig werden und I. Maj. nicht mehr achten würde“.

Der Grossschatzmeister hat von Danzig die Zusicherung einer Million, „nicht uf des Königs, sondern uf der Reipublicae. Caution“, mitgebracht, was den König sehr ermunthigen wird.

Der deutschen Militie halber befinden sie sich sehr verworren; dann ohne dieselbe, zumal ohne die Infanterie, ist den Moscowiter und Kosaken nicht wol Abbruch zu thun. Dieselbe aber auch dergestalt, wie bishero geschehen, unbezahlt und unverschen in derer Oberofficierer Disposition absolute zu lassen, hat fast mehr Schaden als Frommen gebracht.

Dahin aber incliniren die meisten, dass sie des Vortheils mit geniessen und kaum einen fünften Theil derselben behalten, den Abgang aber durch Eingesessene ersetzen wollen. Es wird aber bei dem Reichstage schwerlich dahin können gebracht werden, dass man das nützliche und beste zu wählen habe, sondern es wird vor diesmal Glücks genug sein, dass nur etwas, so schlecht es auch sei, damit nur die Republik nicht ohne Verfassung bleibe, schliesse und ordne.

Weshalber dann ich es immerzu beklagen thue, dass E. Ch. D. Land und Leute Wolfahrt mit diesem Staat so genau verbunden, dass

wir ihrer Unordnungen mit entgelten und dieselbe müssen helfen büssen, woferne E. Ch. D. hohe Prudenz demselben nicht vorkömmt.

Ueber den Verlauf des Reichstags, der am 9. Juni eröffnet wird, nur wenig Berichte von allgemeinerem Belang, von Adersbach erstattet; Hoverbeek kommt zu diesem Reichstag nicht nach Warschau und wird nach Schluss desselben zu dem Kurfürsten berufen. Die Differenzen über die Aemter werden dadurch beseitigt, dass Janusz Radziwill endlich doch die gewünschte „grosse Bulawa“ von Littauen, Gonsiewski die kleine erhält; für Polen stehen in den entsprechenden Chargen Potocki und Lanskoronski.

Adersbach an den Kurfürsten. Dat. Warschau 5. Juli 1654.

[Verhandlungen des polnischen Residenten de Bye im Haag in Betreff der Freiheit der Meere. Eindruck der Sache in Danzig. Bevorstehender Besuch de Bye's in Berlin.]

5. Juli. Der Reichstag nimmt seinen Verlauf, die currenten Geschäfte des Kurfürsten auf demselben werden besorgt.

Im übrigen, gnäd. Churfürst und Herr, so viel ich sondiren und penetriren können, erlerne, dass der Herr Resident de Bye¹⁾, welcher E. Ch. D. hohes Interesse hierin betrachtet, im Namen der Herrn General-Staaten dieser Republik zu Erhaltung liberi maris baltici et septentrionalis und der freien Commerciens diese Condition vorgetragen, dass continue 40 Kriegsschiffe dergestalt nämlich 20 holländische und 20 polnische oder, dafern sie nicht so viel davon gestellen könnten, minder, aber uf diese Weise uf der Ost- und Nord-Seen unterhalten werden sollen, was die Holländer über die Hälfte gestellen würden, von dieser Kron bezahlt und fort und fort unterhalten werden müssen. Und meinen sie es auch wol bei den Engländern dahin zu richten, dass eine ansehnliche Flotte uf Archangel gehen solle, die Moscowiter damit zu divertiren und ihre grosse Macht hiedurch von einander zu theilen.

Was nun diese Republik hierauf sich erklären wird, stehet zu vernemen, den Danzigern aber ist bei diesen Sachen nicht sehr wol, weil sie sich wegen ihres spolii und lumpenen Privathandels ob der unrechtmässig und wider Recht abgenommenen h. Dreifaltigkeitkirchen einer Veränderung besorgen, und arbeiten mächtig dawider.

Es hat sich aber der Herr Resident de Bye ausdrücklich vorgenommen, zu E. Ch. D. in seiner Rückreise sich zu begeben und dero-selben, was er dieser Republik vorgetragen, auch bei ihr tractiret und verriethet, allergehorsamst zu hinterbringen²⁾.

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. III. 80. n. 3.

²⁾ S. darüber Pufendorf V. §. 15.

Adersbach an den Kurfürsten. Dat. Warschau 19. Juli 1654.

[Der Thronwechsel in Schweden; bestürzender Eindruck in Polen. Affront der schwedischen Regierung gegen den portugiesischen Gesandten.]

Im übrigen, gnäd. Churfürst und Herr, ist dieser Königl. Hof alhie, wie auch die Republik sehr bestürzt über die Veränderung in Schweden und können sich in ihres Abgefertigten Mr. Canasiles Relation nicht richten, wohin der Königin Intention gerichtet sei, dass sie eine Reise nach Pommern, von dannen nach dem warmen Bade zu Spaa und von dannen nach Spanien beschlossen habe; auch warum sie des Königs in Portugal Residenten so schimpflich und zwar mit harten Worten (indem sie dabei seinen König und Herren einen Verräther genennet und andere Injurien auf ihn ausgegossen) abgefertiget und also gleich aus dem Königreich sich zu begeben und wegzupacken anbefohlen, welches auch ihr Successor cum plenissima facultate bestätigen müssen, also dass selbiger auch von Stund an den Hof und das Königreich zu quittiren und verlassen genöthiget worden; welches bei diesem Königl. Hofe allerhand Nachdenken und besondere Urtheil verursacht.

Der Schluss des Reichstags erfolgt am 22. Juli. Inzwischen sind übele Zeitungen aus Littauen eingetroffen; die Moscoviter sind an Smolensk vorübergezogen und bedrohen Littauen mit einer mächtigen Armée. Der König Johann Casimir beschliesst selbst nach Littauen abzugehen, vorher aber begibt er sich noch nach Czenstochau, der h. Jungfrau seine Andacht und seine Gelübde darzubringen.

Neue Correspondenzen bringt das folgende Jahr und der neue Reichstag, der für den 19. Mai 1655 nach Warschau berufen ist.

Adersbach an den Kurfürsten. Dat. Warschau ^{25. März}_{4. April} 1655.

[Ruhe vor dem Sturm. Anmaassung eines tartarischen Gesandten. Klage über den Verfall des Staates. Schlimme Nachrichten aus Littauen; ohne Rath und That.]

Alles geht jetzt hier aus einander, aufs Land, auf die Güter etc. Von 1655. Rüstung ist nicht viel die Rede. Gestern haben zwei tartarische Gesandte 4. Apr. Audienz gehabt, der eine von ihnen ist beim Kaiser gewesen und überbrachte ein Schreiben des Kaisers an den König.

Dieser hat sich durchaus nicht mit einem ganzen atlassenen und mit schönen Martern ausgefütterten Kleide vergnügen wollen lassen, sondern man hat ihm solehes mit Zobeln durch und durch füttern müssen lassen. Also stolz und hochmüthig beginnen die Barbaren zu werden, und hat es ein wunderliches Aussehen, dass die Kron mit

so einer mächtigen Assistenz solcher schlüpfrigen Gäste, und die ihrer Armée überlegen ist, Krieg führen müsse, und haben unsere Kronvölker ihnen bereit die besten und wolproviantirte Oerter in dem Brazlavischen Gebiet uf der Ukraine einräumen und weichen müssen. . . . In summa, es ist mit der Kron ganz uf die Neige kommen. Gott wolle sie von ihren Feinden retten und befreien.

Aus Littauen kommt auch schlechte Zeitung ein, dass die Unsrigen, wie sie besorget gehabt, für dem neuen angekommenen moscovitischen Succurs mit Schimpf und grossem Schaden abziehen und von Mophilew weichen müssen. Also ist kein Unglück allein, sondern wird mit Haufen begleitet. Nun sitzen wir auch alhie in grossen Aengsten und Sorgen und warten zu vernehmen, was die Schweden beginnen, schlagen indessen die Hände in einander und sehen, wo es hinaus wolle.

Adersbach an den Kurfürsten. Dat. Warschau 17/27. Mai 1655.

[Klage über unbefugten Druck seiner Relationen. Der Schatz des verstorbenen Prinzen Karl.]

27. Mai. Im übrigen muss ich mich allerunterth. erklagen, wie es mit meinen Relationen, so ich an dero Herrn Oberräthe in Preussen allerdienlichst übersende, ergehe; dass nämlich E. Ch. D. Postmeister Merten Neumann dieselben von Wort zu Wort um seines liederlichen Gewinstes halber drucken lässt, wie dieselbe allergn. geruhen wollen, aus denen unterth. beigefügten Advisen zu ersehen, welche er selbst, vielleicht mir zum Schimpf, Despit und Nachtheil, seinen vertrauten Freunden und Correspondenten selbst herübergeschicket hat; darüber ich dann alhie am Königl. Hofe mächtig bin bestossen und beschämert worden, dass ich solche Sachen zum öffentlichen Druck verdeutschet hinabschicke, die Sr. Maj. und dieser ganzen löblichen Krone zum Nachtheil und schimpfflicher Nachrede gedeihen.

Er habe schon längst bei den Oberräthen dagegen remonstrirt, dass man dem Neumann seine Relationen in die Hand gebe — aber „er hat bei denenselben doch mehr mit seiner besonderen Autorität und Vertraulichkeit prävalirt“.

P. S. Diese Nacht sind Sr. hochf. Dehl. Prinzen Karl sel. And.¹⁾ Schätze aus Schlesien uf zwölf schwer geladenen Wagen, an deren jedem sechs Rosse gezogen haben, wol hergebracht und in geheim verwahrt worden.

¹⁾ Prinz Karl Ferdinand, jüngerer Bruder des Königs Joh. Casimir, Bischof von Breslau etc., gestorben am 9. Mai 1655.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. . . . 14. Mai 1655.

(Conc. von Somnitz.)

[Die brandenburgische Mediation zwischen Schweden und Polen. Gegen polnische Uebergriffe in Kriegssachen. Die künftige Thronfolge in Polen. 24. Mai.]

Ueber die brandenburgische Mediation zwischen Polen und Schweden. Aus den Reden des hier anwesenden polnischen Secretärs Rautenfels scheint hervorzugehn, dass man polnischer Seits die brandenburgische Vermittelung zum Präjudiz gegen Brandenburg zu wenden gedenkt, „als hielte man dafür, dass man Unsere Negociation leichter würde desavouiren können, als wann sonsten durch eine absonderliche Schickung gehandelt würde“. Dagegen muss der Kurfürst sich verwahren und wird die Vermittelung nur annehmen, wenn er dazu eine völlig genügende Instruction erhält.

Als Ihr Uns auch berichtet, dass I. Maj. der Direction in Kriegssachen in Unsern preussischen Landen sich annehmen wollen, so werdet Ihr solches abzuwenden suchen. Was Wir der Krone in Kriegszeiten schuldig, wie Wir zu dieser Querelle gezogen werden können, ist bekannt, und habt Ihr I. Maj. zu bitten, Sie wolle Uns über die Privilegia nicht beschweren.

Die Friedensbedingungen, die jener Secretär hat vernehmen lassen, sind dem König wol zu wünschen, doch fehlt es dabei an entgegenkommenden Bedingungen für die Gegenpartei.

P. S. Es haben I. Maj. neulich an Uns ein chiffirtes Schreiben abgehen lassen und darin entdeckt, wie Sie es gerne wollten gehalten haben, wann durch Unsere Lande ein Durchzug sollte geschehen. Wann I. Maj. wegen der Antwort, so Wir bis hieher differiret, Erwähnung thun sollten, könnet Ihr Euch des Inhalts bei I. Maj. informiren und etwa für Euch erwähnen, dass dergleichen Dessen mit der Mediation nicht wol reimen und I. Maj. darüber Unsere wolgemeinte Negociation verlieren würden. Was Ihr darüber ferner von I. Maj. vernehmen . . . möchtet, werdet Ihr bei erster Post überschreiben.

Jedenfalls ist vorzubegen, dass keine königliche Commission nach Königsberg an die Stände geschickt wird.

Er soll sondiren, wohin die Gedanken der Vornehmsten in Betreff der Thronfolge jetzt, da Prinz Karl gestorben, für künftige etwaige Fälle gehen.

Adersbach an den Kurfürsten dat. Warschau 20/30. Mai 1655. 30. Mai.

Die Stände hatten einander feierlich zugesagt, auf diesem Reichstag nichts von Privathändeln vorzubringen, sondern allein den Schutz des Reiches ins Auge zu fassen. Trotzdem haben sie die alten Streitigkeiten nicht

ruhen lassen können und damit viel Zeit verdorben. Noch ist kein Beschluss ratione securitatis gefasst. Morgen wird der litthauische Grossfeldherr Fürst Janusz Radziwill erwartet.

Die Hinterlassenschaft des Bruders des Königs, des Prinzen Karl, Bischofs von Neisse und Plotzko, der Anfangs Mai gestorben ist, soll sich an Barschaften und Kleinodien auf mehr als 11 Millionen belaufen.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. Cölln a. d. Sp.

1. Juni 1655.

[Angeordnete Recognoscirung in Grosspolen. Gefangennahme des Oberst-Wachtmeisters Holst. Seine Befreiung. Gegenwirkung gegen üble Gerüchte.]

11. Juni. Es ist genugsam bekannt, aus was für erheblichen Ursachen Wir bei diesen gefährlichen Coniuncturen resolviret, einige Unserer Kriegsvölker nacher Grosspolen marschiren und daselbst etliche Pässe uff der Stände des Orts gethane Veranlassung besetzen zu lassen. Damit nun solches desto sicherer geschehen könnte, und Unsere Völker im Marsch nicht impediret werden möchten, haben Wir Unserm Oberst-Wachtmeistern bei der Cüstrinischen Garnison, Jacob Holsten, gn. anbefohlen, sich in Grosspolen zu begeben und unvermerkt den situm loci in derselben Gegend, bevorab aber die Ströme und Pässe in Augenschein zu nehmen und Uns davon unterth. Relation abzustatten.

Als er nun solches mehrentheils verrichtet und im Rückweg begriffen gewesen, ist er unversehens aufgenommen, nach Posen in Arrest gebracht und für einen schwedischen Espion gehalten worden.

Sobald Wir nun dessen von Unserem Rath Zawacky verständiget, haben Wir demselben committiret, den Proceribus daselbst gebührende Remonstration zu thun und dass er, Holst . . . des Arrestes erlassen und wieder auf freien Fuss gestellet werden möchte. Welches auch durch des Laudrichters des Orts, Joh. Schlichtings von Bukowice, Zuthun erfolgt.

Wie man hört, sollen nun deshalb Zawacky und Schlichting in Polen sehr verunglimpft werden. Hoverbeck soll für sie einstehen und der übeln Nachrede entgegenreten; Holst sei von Profession Ingenieur und seit vielen Jahren brandenburgischer Oberst-Wachtmeister, habe nie in schwedischen Diensten gestanden; daher von ihm durchaus nichts zu besorgen sei.

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 6. Juni 1655.

[Rath- und Thatlosigkeit in Polen. Neigung zum Frieden mit Russland; kaiserliche Vermittelung. Schwierigkeit mit den Kosaken. Grosser Geldmangel. Wenig Aussicht auf österreichische Unterstützung. Mangelhafte Rüstung in Grosspolen. Hinblick auf den Kurfürsten.]

Er ist am 1. Juni in Warschau angelangt. Obwol nach dem Aus- 6. Juni.
schreiben des Reichstags nur noch ein Tag zur Verhandlung übrig war,
so ist doch noch gar nichts abgeschlossen.

Es wird noch immer formell an Friedensverhandlungen gedacht; doch wollen sie dessen auch wieder nicht geständig sein „und geben vor, ihre Sachen wären nicht in solchem schlechten Stande, dass sie den Frieden zu suchen Noth hätten“.

Mit den Moscowitern wollte man auch wol gerne tractiren und auch wol ein grosses nicht ansehen, um den Staat von der Seit in Sicherheit zu setzen, wann die mit den Tatern aufgerichtete und beschworene Pacta nicht im Wege stünden, darinnen beide Theile sich hochbetheuerlich verbunden, keiner ohne den anderen nicht zu tractiren. I. Kais. Maj. aber haben bereits, um ihre Mediation anzutreten, ihren Gesandten, Namens Allegretti, einen Ragusianer (deren selawonische Sprach der moscowitischen sehr nahe kommt) deputiret und wird gewiss davor gehalten, dass er ehester Tage hiedurch gehen werde.

Ob nun wol dieser Handlung Success noch gar ungewiss, so ist doch mehr Apparenz hier hindurch zu kommen, dann die Kosaken zum Gehorsam zu bringen. Dann wiewol sie unangesehen grosser Gutthaten, so ihnen von dem Moscowiter erwiesen und ungewöhnlicher Gelindigkeit, die gegen ihnen gebraucht wird, des jetzigen Regiments müde sein, so ist doch mehr Zuneigung bei ihnen gegen die Türken als gegen die Republik zu spüren.

Indessen zerrinnt die Hoffnung, zu Fussvölkern, damit sie zu bezwingen, zu gelangen. Dann einmal nimmt der Geldmangel täglich zu, weil das Getreidig fast nichts gelten will; so hält auch jedermann bei diesen Läuften das Seine dergestalt an sich, dass auch auf Real-Hypothek von königlichen Gütern nicht wol was aufzubringen. Die Weltlichen zielen meistentheils dahin, dass man der Kirchen Schätz und Zierrath angreifen sollte. Die Geistlichen weisens hingegen auf der Weltlichen Tafelsilber und Kleinodien und halten davor, dass doch auch die Kirchenschätze in allem nicht 400,000 Rth. ausbringen würden. Vom Hubenschoss, wiewol mit der Execution so scharf verfahren wird, dass man die deshalb Bannisirten bei tausenden zählt, kommt sehr wenig ein.

I. Kais. Maj. haben nicht allein Succurs, sondern auch gar die Werbungen in dero Landen versagt, mit dem Vorwenden, weil Sie partes mediatoris zwischen dem König und dem Moscowiter über sich genommen, könnten Sie nicht zugleich Auxiliator sein; und haben Sie aus diesem Fundament nicht gestatten wollen, dass der Fürst von Lichtenberg den Accord, so der Obriste Villalopez im Namen des Königs uf eine gewisse Anzahl Völker geschlossen, halten sollte. Die Ursach dieser Unwilligkeit ziehen etliche dahin, dass niemals kein rechtes Vertrauen zwischen dem Röm. Kaiser und Sr. Kön. Maj. gewesen, sintemal der König ihm in alle Weg eingebildet, er wäre nicht genugsam . . . von dem Hause Oesterreich gehret und accommodiret worden. Das Haus Oesterreich findet sich hingegen daher offendiret, dass der König nicht wie sein Herr Vater einig und allein und alleweg ihm angehangen. Und werden diese Disgusti wegen derer ob des Prinzen Caroli Verlassenschaft und insonderheit denen schlesischen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor entstandenen Streitigkeiten merklich vermehrt. Und über dies alles so vermerkt man so viel, dass der Kaiser, es lauf auch wie es wolle, sich nicht leicht in einen Krieg werde engagiren wollen, er habe dann zuerst seinen Sohn zur ungarischen und hernach bei dem Reichstag zur römischen Kron befördert¹⁾.

In Grosspolen befindet sich das Aufbot sowol an Fussvolk als Reiterei bei weitem nicht so stark, als man wol die Rechnung darauf gemacht, und über das so giebt es des Commando halber zwischen den beiden Woiwoden und dem Grossschatzmeister als General-Starosten Competenz. . . . Also dass alle ihre Hoffnung auf E. Ch. D. allein ankommen will und preisen sie E. Ch. D. Unterthanen' glücklich, dass sie einen solchen Herren haben, der vor ihre Wolfahrt dergestalt sorget, dass er auch von seinen Kammer- und Tafelgütern den Anfang macht, damit ja in der Defensionsverfassung nichts verabsäümet oder versehen werde. —

¹⁾ In dieser Zeit lässt der Kaiser dem polnischen Hofe auch die Rückzahlung anbieten „der 37,000 böhm. Schock, davor sechzehn Städte in Zips vom König Ludwig aus Ungarn versetzt worden“; wolle man die Auslösung nicht annehmen, so müsse der Kaiser anderweitig, und eventuell mit den Waffen, die verpfändeten Städte revindiciren. (Relation Hoyerbeck's dat. Warschau 17. Juni 1655.)

Hoverbeck an den Kurfürsten id. dat.

[Unterredung mit König Johann Casimir; Argwohn des Königs. Die schwedische Gevatterschaft bei dem Kurprinzen. de Bye in London. Eventualität eines englischen Bündnisses. Die Holst'sche Angelegenheit. Verworrene Zustände; unklares Verhältniss zu Grosspolen.]

Audienz bei dem Könige; Unterredung mit ihm über die jetzigen Zeitläufe.

Darauf fragt er mich mit Begehren, dass ich recht offenherzig 6. Juni. meine Meinung sagen wollte, wie es käm, dass E. Ch. D. andere nächste Anverwandte und Nachbarn übersehen und den König in Schweden zu Gevattern gebeten¹⁾; auch, da Sie so viel Jahr hero keinen Residenten in Schweden oder einen schwedischen an Ihrem Hofe gehabt, Sie anjetzo eben, da es sich zum Krieg gegen die Kron anschicke, den Ihrigen in Schweden und Schweden wiederum einen bei Ihrem Hof hätte.

Die Gevatterschaft betreffend (berichtete ich), dass die meiste Anverwandte bei dem vorigen Prinz schon wären gestanden; vor diesmal hätten E. Ch. D. durch dieses Mittel sich der vorhabenden Mediation halber in mehre Vertraulichkeit setzen und auch bei diesem Actu durch Zuziehung der Stadt Amsterdam Abgeordneten das Werk incaminiren wollen; so lang Hinterpommern nicht restituirt gewesen, hätten E. Ch. D. solche Correspondenz mit Schweden nicht pflegen können, als wol nach erfolgter Restitution . . . und wäre wahrlich bei Abschickung Herrn Dobrezenski vornehmlich die Beförderung eines ewigen Friedens zwischen beiden Kronen von E. Ch. D. intendirt . . .

Ich verkühnte mich hiebei zu erkundigen, weil der Herr de Bye sich anjetzo eben in England befinde, ob dann auch uf seine Vorstellung der Protector begriffen hätte, dass sein wahres Interesse in Erhaltung der Freiheit in der Ostsee bestehe.

Er schriebe (berichtete S. Kön. Maj.), der König in Schweden hätte den Protector ersuchen lassen, sich eine Zeit lang der preussischen Commerceien zu enthalten und an deren Statt der livländischen zu gebrauchen. Was aber vor ein Antwort darauf erfolgt, hab er noch nicht penetriren können. Was aber die Alliance bei Moscau anlangt, machte ihm der de Bye die Rechnung, dass, woferne der englische Abgesandte in der Moscau wol würde ufgenommen und tractirt werden, hätte er wenig gutes von seiner Negociation zu hoffen; solt er aber ufgehalten oder übel tractiret werden, könnte man sich gewiss einer mächtigen Diversion des Orts gegen Archangel versehen.

¹⁾ Vergl. Urk. u. Actenst. IV. 119.

Hoverbeck kommt dann auf die Angelegenheit des Oberst-Wachtmeister Holst; im ganzen ist die Sache beigelegt; doch „findet sich der Verdacht, ob hätten E. Ch. D. unter dem Prätext der Besetzung der Pässe sich ganz Grosspolens zu bemächtigen gesucht, nicht aus dem Grunde gehoben, und würde viel besser gewesen sein, wenn mehrgemelter Herr Major, was nicht zu dissimuliren gewesen, ohne einigs Tergiversiren bekannt hätte“.

Den Zustand ins gemein betreffend, so befindet sich derselbe mehr als je zuvor verworren. Dann entweder ist man ganz sieher und auch wol trotzig, nachdem das Generalaufbot gewilligt worden; oder aber so verzagt, dass man die Hände sinken lässt und fast uf keine Gegenwehr gedenket. Lässt der König alles gut sein, was die Stände vorschlagen, so geben sie vor, er nehme sich ihrer nicht an, ja habe wol gar heimliche Verständniss und wolle sie uf die Schlachtbank liefern. Dringt er auf eine Verfassung von deutschen Völkern, so nehmen sie's dahin, dass er sich suche absolut zu machen etc. . . .

Es kommt dem König sehr verdächtig vor, dass die Stände in Grosspolen ohn sein Vorbewusst sich mit E. Ch. D. eingelassen und Besatzung vor ihre Pässe gefordert haben¹⁾, da sie doch, wie der König in eigener Person nach Grosspolen sich zu erheben und sie zu defendiren anerbotten, es mit Complimenten abgelehnt und die Völker, so er unter dem Commissario Schönberg zu Hilf schicken wollen, nicht anzunehmen begehrt.

Adersbach an den Kurfürsten. Dat. Warschau 10. Juni 1655.

[Vom polnischen Reichstag. Machinationen gegen Janusz Radziwill und die Evangelischen. Seine Erfolge gegen die Moscoviter; schlechter Dank dafür.]

10. Juni. Der Reichstag ist noch nicht zu Ende und verläuft mit den gewöhnlichen Scenen — „wenn die äusserste Noth nicht zur Einhelligkeit triebe, möchte er längst zerrissen sein“.

Besonders gegen den Fürsten Janusz Radziwill richtet man sich von allen Seiten —

ja es zielen gar die jesuitische eifrige Consilia dahin, ihn aus dem Wege zu räumen, maassen er bereits von vertrauten Freunden aus der Kammer gewarnt worden, dass man uf allerhand Mittel bedacht sei, entweder durch eine spanische Suppe oder in anderem Wege ihn wegzulieben und aus der Welt zu bringen. In summa, es ist bloss angesehen, die Evangelische aus der Kron zu schaffen; also ist ihr Eifer gegen die Unsrigen erbost, dass sie auch die äusserste

¹⁾ Vergl. über das Verhältniss zu Grosspolen Pufendorf V. §. 16. Graf Waldeck p. 313.

Noth und Gefahr nicht beherzigen, sondern mit sehenden Augen in das Unglück sich stürzen.

Gestern hat unterth. gemeldeter Feldherr seine Relation von den bisherigen Kriegsexpeditionen in Littauen gethan und über 60 Muscowitz, darunter 3 Kniazen oder Woiwoden sind, gefangen, sammt 60 Standarten, darunter eine des muscowitischen Czaren gewesen, mitgebracht und Sr. Maj. überreicht. Aber es hat über eine halbe Stunde gewähret, ehe ichtwas an ihn geantwortet; endlich doch zuletzt nach langem Stillschweigen und andern untermischten Reden und Gezänken von Sr. Maj. durch den littauischen Unterkanzlern, jedoch sehr kaltsinnig und mit schlechten unbeweglichen Worten, gedanket worden. So er dann sehr empfunden, wiewol er sich's nicht merken lässet, weil er sieht, wohin es intentionirt sei, angesehen man ihn eines Verrathes und Verständnisses mit den Muscowitern und Kosaken beschuldigen will.

Der Kurfürst an Hoverbeck. Dat. . . . 8. Juni 1655.

(Conc. von Somnitz.)

[Der Kurfürst und Grosspolen. Gegen polnische Uebergriffe in Militärsachen. Die Holst'sche Angelegenheit.

Antwort auf die beiden Relationen vom 6. Juni.

18. Juni.

Die grosspolnischen Stände haben zu Anfangs eine Conferenz gesucht und sehr darauf gedungen; wie Wir Uns der Zeit und Orts erkündigen, auch deswegen an den Herrn Woiwoden zu Posen einen Trabanten abgeschickt, ist selbiger mit gar kaltsinniger Antwort wiederkommen. . . .

Wir vernemen sonsten, es hätten die Herrn Polen sich eingebildet, dass Wir Unsere Völker ohne Capitulation an die Oerter, so besetzt werden sollten, und wol gar aus Schuldigkeit, senden sollten, darüber wird Zawacki sich Namens Unser erklären. . . .

Holsten Sache belangend, haben Wir sein Fürnehmen, als die Besichtigung der Ströme, so Wir passiren müssen, alsfort wie Wir seine Captur erfahren, durch Schreiben an Zawacky und seine darauf erfolgte Negociation avouiret, auch noch neulich deswegen an den Herrn Woiwoden von Posen geschrieben. Den Abriss von Posen und anderer Oerter mag 'er aus Curiosität, weil er von der Fortification Profession macht, gezeichnet und aufgesetzt haben. Weil, wie bekannt, er Unser Major in Cüstrin, halten Wir, sei alhie keine Ursach zu einigem ungleichen Nachdenken. —

Hoverbeck an den Kurfürsten. Dat. Warschau 20. Juni 1655.

[Schluss des Reichstags. Obstination der Geistlichen. Allgemeine Entmuthigung. Eventualität einer Landabtretung an Schweden.]

20. Juni. Heute um zwei nach Mitternacht ist der Reichstag geschlossen worden. Es ist „der Ausschuss von Bauern und Generalaufbot des Adels“ auf $\frac{1}{2}$ Jahr bewilligt worden.

Die Geistlichen sind in keinerlei Weg dahin zu bewegen gewesen, dass sie dem Adel gleich von 15 Huben einen Knecht zu Fuss hätten geben wollen, sondern haben überhaupt von allen und jeden Gütern 1200 Mann gewilligt.

Der König sagt zu Hoverbeck, „fast wehmüthig“, „die Leute wären so verzagt, dass man ihnen fast alles abtrotzen könnte“.

Hoverbeck sucht, bei der allgemein herrschenden Entmuthigung, zu penetriren, was die Krone, im Fall es nicht ohne Cession gegen Schweden abgehen möchte, wol daran geben würde. Worauf etliche sagen, man würde nie wagen, dabei an die preussischen Häfen zu denken; andere, jedenfalls würde man es dem Kurfürsten vorher notificiren.

5. Verhandlungen mit Russland 1649—1655.

1649. Nov. wird der Richter zu Cranenburg Heinrich Reyff als Gesandter an den Czaren abgeschickt. Credenzbrief dat. Cleve 8. Oct. 8. Oct. 1649. Er bekommt mit ein grosses Stück Bernstein, sechs bernsteinerne Confetschalen und etliche andere „kleine Galanterien und hübsche aus Bernstein verfertigte Sachen“; ansserdem drei schöne Hengste, „so den Kopf hübsch tragen, auch sich zierlich und wol zäumen“, nebst dem dazu erforderlichen Zeug.

Sehr eingehender Reisebericht von H. Reyff. Der Zweck der Sendung: der Kurfürst bittet den Czaren ihm die Ausfuhr von jährlich 2000 Lasten Getreide für billigen Preis aus Archangel auf 4 bis 6 Jahre zu gestatten.

1650. 1. Juni. Resolution des Czaren Alexei Michailowitsch dat. Moscau, von Erschaffung der Welt im 7158 Jahre 22. Mai¹⁾. Der Czar sagt, dass er um das nämliche auch von König Friedrich von Dänemark, Königin Christine von Schweden, der holländischen Regierung und dem Prinzen Wilhelm

¹⁾ Das russische Original auf grossem Bogen mit vergoldeten Anfangsverzierungen und grossem Staats-Siegel. Beiliegend deutsche Uebersetzung.

von Oranien angegangen sei; obwol es ihm ungelegen sei, wolle er es dem Kurfürsten doch nicht abschlagen und bewillige, dass derselbe „bei der Stadt Archangel aus Unserm Magazinen 5000 Setwert, jeden Setwert Roggen zu 1 Robel“ ausführen dürfe.

Czar Alexei Michailowitsch an den Kurfürsten. Dat. Moscau, von Erschaffung der Welt im 7162 Jahre den 11. Mai.

[Erbietung zu Gefälligkeiten. Darlegung der Gründe für den begonnenen Krieg gegen Polen. Verschiedene polnische Beleidigungen gegen Russland. Entschluss zum Krieg. Aufforderung zur Neutralität.]

Er erinnert an die im Jahr 158 („deutschen Kalenders 1650“) an ihn 1654. abgeschickte Gesandtschaft von Heinrich Reyff, und erbietet sich, dem 21. Mai. Kurfürsten auch ferner auf seinen Wunsch Korn überlassen zu wollen, auch noch für geringeren Preis als damals. —

Es sei im Jahr 142 (d. i. 1634) zwischen seinem Vater dem Czaren Michael Fedorowitsch und dem König Vladislav IV. von Polen ein ewiger Friede geschlossen worden, der von russischer Seite wol, aber von polnischer Seite nicht gehalten worden sei — „denn des grossen Herrn, I. Czar. Maj. Unsers Vatern sel. Andenkens, wie auch Unserer Czar. Maj. Namen und Titeln in I. Kön. Maj. Briefen der Gebühr nach nicht vollkommen geschrieben, wie gleichfalls dieselbe von den polnischen Senatoribus, Woiwoden, Castellanen, Starosten, Capitainen und Statthaltern in vielen dero Schreiben zu Unser grossen Unehre und Verachtung verschrieben sein“.

Der Czar habe sich bei König Vladislav IV. darüber durch Briefe und Gesandtschaften beschwert und es sei darauf verabredet, auch in den polnischen Constitutionen gedruckt worden, „dass diejenige, so sich vermessen würden, Uns Grossen Herrn an Unserm Titul zu unehren, am Leben sollten gestraffet werden. Ebenwol ist, dem allem ungeachtet, über solche Verbrechen keine Strafe noch Execution erfolgt“. Nach dem Tod Vladislav's IV. habe der Czar nicht während des Interregnums sich für die empfangenen Affronten rächen wollen — unter König Johann Casimir sei die Sache aber noch viel schlimmer geworden „dann auf Ordre, Befehl und Zulassung I. Kön. Maj. und der Herren Senatoren Regni in unterschiedenen Städten, als Warschau, Danzig, Lesna u. a. O. sowol in polnischer als lateinischer Sprachen viele Bücher gedrucket, in welchen von Unserm Vater sel. Anged. dem Grossen Herrn, Czaren und Grossfürsten Michael Fedorowitsch, aller Reussen Selbsterhaltern, und von Unserm Grossvatern sel. Ged., dem Grossen Herrn, Heiligsten Patriarchen Filareth Nikitowitsch zu Moscau und aller Reussen, wie auch von Uns Grosse Herrn selbst, von Unseren Bojaren und Reichsräthen, ja vom ganzen Moscowitischen Reiche solche gottesvergessene und dem ewig wählenden Friedensvertrage zuwider stimmende böse Schimpfe und Schmähungen eingeführt und geschrieben stehen, welche (will geschweigen Uns als

einem christlichen Herren) auch einem schlechten gemeinen Menschen anzuhören und zu dulden nicht möglich“.

Der Versuch, dafür bei dem König Johann Casimir Satisfaction zu erlangen, sei „mit lachenden Geberden und verdrüsslichen Worten“ abgewiesen worden.

Der König von Polen hat ferner mit „Unserem und aller Christen Erbfeinde, dem Krimischen Chan Alliance und Verbündniss gemacht“, um das moscowitische Reich anzugreifen „und wo möglich zu zerstören“.

Ausserdem sind von polnisch-litauischer Seite über die Grenzen nach Russland hinüber zahlreiche Gewaltsamkeiten verübt worden.

Er gedenke das alles nicht ferner zu dulden und schicke hierbei die erwähnten Bücher, damit der Kurfürst urtheilen möge, ob es ziemlich sei, dass christliche Potentaten sich gegenseitig so tractiren. „Wir wollen Gott um Gnade bitten und wider I. Kön. Maj. den König in Polen Herrn Joh. Casimir zu Felde ziehen und wegen solchen seinen Uns angethanen Beleidigungen, Unrechts, Zerrüttung des ewig ufgerichteten Friedens und uf den Grenzen verübten Hostilitäten Unsere Revanche und Rache suchen, so viel der gnädige Gott wird Hilfe leisten“.

Der Czar fordert den Kurfürsten auf, dem König Johann Casimir in Betracht des von ihm verübten Unrechts und „wegen der Liebe und Freundschaft, so Wir Euch zutragen“, keinerlei Hilfe zu leisten und seine Beamten in Preussen entsprechend anzuweisen.

Der Ueberbringer des Schreibens Fedor Poroschnin soll schleunig mit Antwort zurückgeschickt werden.

Protokoll von Christoph Schönbeck über den Verlauf der russischen Gesandtschaft.

16. Juli. Der Gesandte kommt am 6. Juli 1654 von Spandau her in Berlin an; (er wird hier genannt „Friedrich Friederich's Sohn, Moscovitischer Secretarius oder Deack“).
19. Juli. Die Audienz erfolgt am 9. Juli. Ausführliche Beschreibung des Ceremoniells. Es wird gegen den Gesandten mit besonders scrupulöser Feierlichkeit und Höflichkeit verfahren. Bei dem Abschiedsmittagsmahl, was ihm gegeben wird, assistiren Hoverbeck und Tornow, jener „unter dem Titul des Grosskanzlers“, dieser „mit dem Prädicat des Grossschatzmeisters“. Bei der Rückreise über Cüstrin, die der Gesandte am 16. Juli antritt, erhält der dortige Commandant, G. Ehrent. v. Burgsdorf, Ordre, bei seiner Ankunft und Abfahrt drei Stücke zu lösen, die ganze Garnison „in batagli doch ohne Fähnlein“ aufzustellen etc. Aehnliche Befehle an die preussischen Oberräthe.
-

Der Kurfürst an den Czaren. Dat. Cölln a. d. Sp.

10. Juli st. v. 1654.

(Conc. von Hoverbeck.)¹⁾

[Die russischen Motive zum Krieg sind unzulänglich; Polen zur Satisfaction bereit; der Kurfürst bietet seine Vermittelung an; starke polnische Rüstung in Folge des letzten Reichstagschlusses.]

Dank für das in Bezug auf die Veranlassung zu dem polnischen Krieg 20. Juli erwiesene Vertrauen. —

Zu dessen Beibehaltung Wir dann nicht Umgang nehmen können, deroelben hinwiederum Unsere hierüber beiwohnende Gedanken und wolmeinendes Vernehmen zu entdecken. Welchergestalt zuvorderst Wir nicht begreifen können, wie man einigen Friedens oder Bündnisses versichert sein könnte, wann privat Leute Discurse oder Gedichtschreiben vor eine Ruptur wollten angezogen werden²⁾. Ueber das so befinden Wir auch gleichwol unter denen angezogenen Offensen keine so bewandt, dass dieselbe durch gütliche Handlung, oder auch endlich durch von beiden Theilen niedergesetzte unpartheiische und von denen dero Oberherrn geleisteten Pflichten losgezählte Commissarios nicht sollten können unternommen und gehoben werden.

Und will Uns, als einem christlichen Potentaten, sowol wegen des Christenthums als angelegener Unserer Land und Leute, zumal nachdem Wir empfunden, was der zwischen England und Holland entstandene Wasserkrieg vor einen Stoss den Commerciis gegeben und auch denen abgelegensten Landen vor Schaden, Nachtheil und Unge- mach zugezogen, vielmehr gebühren, dass Wir, so viel an Uns ist, allen und insonderheit denen weitausschenden und verderblichen Kriegen vorbeugen, als dass Wir denselben zustehen sollten.

Diesem nach, so ersuchen E. Czar. Maj. und Ld. Wir freundfleissig, da Sie Ihre Satisfaction in Glimpf zu suchen angefangen und bishero rühmlich darinnen continuiert, Ihr auch, wie Uns nicht anders wissend, in dem, dass die Bücher öffentlich verbrannt und E. Czar. Maj. und Ld. Titulatur halber eine scharfe Constitution gemacht worden, wie S. Kön. Maj. und die Republica an dergleichen Schriften kein Belieben tragen, bezeuget worden: Sie wollten diese Sach uf Unsere Mediation ankommen lassen und Uns freundlich zutrauen . . . Wir

¹⁾ Der auch bei der Verhandlung, Audienz etc. als der für diese Bereiche Sachkundige hervortritt.

²⁾ An einer andern Stelle werden als die von dem Czaren incriminirten polnischen Schriften namhaft gemacht: „des Herrn Twardowski poetische Schriften und ein dem Herrn Bischofen zu Chelm dedicirter Discurs“.

werden Uns nicht anders betragen, dann dass E. Czar. Maj. Un-
sere . . . Eifer und Sorgfalt werden zu spüren haben.

Den Polen werde er den gleichen Vorschlag machen.

Was sonst im übrigen E. Czar. Maj. und Ld. wegen der Hülfe,
so von Königl. polnischer Seiten bei Uns gesucht werden dürfte, er-
wähnet, so vernehmen Wir gar nicht, dass sie desfalls weder an
I. Röm. Kais. Maj., noch an Uns etwas gelangen zu lassen gemeinet;
sintemal der türkische Kaiser die Krimmische Tataren durch scharfe
Ordre und Mandata ihnen zu Dienst angewiesen, und die polnische
und littausche Stände nebst dem allgemeinen Aufbot des Adels so
viel an Volk und Gelde uf dem jetzigen Reichstage gewilliget haben
sollen, als nie zuvor ein König in Polen zu Felde bracht.

Nochmaliger Wunsch für den Frieden.

24. Juli. Die ganze Verhandlung wird (s. d. 14. Juli st. v. 1654) dem König
von Polen nebst den betreffenden Copien mitgetheilt.

An den Herzog Jakob von Kurland hat der Czar gleichfalls ge-
schrieben und ihm die betreffenden incriminirten Schriften mitgetheilt

21. Mai. (11. Mai). Dieser berichtet darüber an seinen Schwager, den Kurfürsten,

27. Juli. (dat. Mitau 17. Juli 1654) und erzählt, dass die Russen hart an seiner
Grenze gestanden und fürchterlich gehaust hätten, dann aber glücklicher
Weise nach Littauen abgezogen wären.

Instruction für den Secretär Lazarus Kittelmann an den Gross- fürsten von Moscau¹⁾. Dat. . . . 9. Aug. 1655.

[Ceremonialia. Wunsch der Friedensvermittlung zwischen Russland und Polen;
die polnische Lehnshoheit kein Hinderniss; mächtige Stellung des Kurfürsten. —
Klage über Schweden und Warnung.]

1655. Er soll sich nicht als „formellen Abgesandten“ ausgeben, wie der rus-
sische Gesandte im vorigen Jahr es auch gehalten hat. Weitere Ceremo-
nienvorschriften.

Der Kurfürst habe längst gewünscht, den Krieg zwischen Russland
und Polen durch seine Vermittelung beizulegen, habe aber auf seine vor-
jährigen Erbietungen keine Antwort erhalten. Das Lehnverhältniss zu
Polen sei dafür kein Hinderniss, zumal es der Kurfürst auch thun könne,
nicht als Herzog von Preussen, sondern „als ein mächtiger Churfürst des
Reichs, so andere viel mehr Herzogthümer und Herrschaften besässe; der
auch anjetzo eine gute Armée auf den Beinen, mit den Generalstaaten und

¹⁾ Ueber den Eintritt Kittelmann's in brandenburgische Dienste s. oben
p. 71. Seine jetzige Sendung sollte nur sondiren für eine weitere feierliche
Gesandtschaft, für die bereits Achaz v. Borek, Ritter des Johanniterordens etc.
auserschen war.

vielen Ständen des Reichs allirt und also allenthalben considerable wäre und sich mehr und mehr verstärkte“.

Geht man irgend wie auf die Sache ein, so soll Kittelmann dort bleiben und die nöthigen Berichte an den Kurfürsten und an Graf Waldeck schicken, der jetzt Auftrag hat, einige Zeit in Preussen zu bleiben und diese Angelegenheit mit wahrzunehmen.

Nebeninstruction. Kittelmann soll eine geheime Audienz bei dem Czaren suchen und dabei folgendes anbringen:

Welchergestalt der König von Schweden diese Lande, die doch nichts feindseliges wider ihn fürgenommen, unter sich zu bringen und in Unseren eigenen Zöllen und Häfen einen grossen Zoll anzulegen gemeinet wäre. Weil Wir nun nicht könnten geschehen lassen, besondern, wann es nicht in Güte könnte abgewendet werden, so viel möglich mit Hülfe Unser Conföderirten Uns bei dem Unserigen schützen müssten, so wollten Wir hoffen, I. Czar. Maj. Uns darin nicht zuwider, besondern vielmehr behülflich sein würde. Die grossen Zölle in fremder Herren Lande würden darum angelegt und begehret, damit die Benachbarte damit desto besser mit fremder Leute Mitteln bekriegt werden könnten, und hörte man wol täglich, wie man eben ein solches mit anderen Hafen fürhätte. Weswegen sich alle Benachbarte wol fürzusehen hätten. —

Kittelmann Relation dat. Tilsit 27. Aug. 1655.

27. Aug.

Die Hoffnung, dass der Grossfürst noch zu Wilna zu treffen sei, zeigt sich jetzt als falsch. Wilna ist gründlich ruinirt worden, und dann haben die Russen sich zurückgezogen. Von der Grenze ab soll 80—90 Meilen weit alles eingäschert und zerstört sein; man muss sich mit Proviand versehen, wenn man weiter will. Das beste ist, dass sie auf diese Weise von den preussischen Grenzen weit entfernt sind.

Kittelmann Relation dat. Filiopole 7/17. Sept. 1655.

17. Sept.

Der Czar ist doch noch in Wilna — wo ihn Kittelmann zu treffen beabsichtigt. Lange Weiterungen, ehe man Kittelmann bei Filiopole über den Fluss lässt. Endlich kommt Befehl des Czaren, ihn herüberzulassen und nach Wilna zu geleiten.

Den ferneren Verlauf seiner Gesandtschaft fasst Kittelmann dann zusammen in seiner

Schlussrelation dat. Königsberg ^{25. Sept.}_{5. Oct.} 1655. (In drei Exemplaren 5. Oct. vorhanden.)

Eingehende Reisebeschreibung; Schilderung der von den Russen verübten Verwüstungen und Grausamkeiten; der ganze Weg bis gegen Wilna

hin ist mit Todten an vielen Stellen bedeckt, so dass der Gesandte mehrmals auf grossen Umwegen geführt wird, um nicht allzuviel von dem Gräuel zu sehen. Unter den russischen Officieren, die hier und da begegnen, kommt u. a. auch „ein teutscher Capitain und von Berlin gebürtig, Namens Richter“ vor. Endlich erreicht er das russische Lager bei Wilna. Endlose Weitschweifigkeiten, bevor er zu dem Czaren selbst gelangt; Kittelmann muss den ganzen Inhalt seiner Werbung dem Kanzler mittheilen, bevor er zugelassen wird; selbst in Betreff der mitgebrachten Geschenke wird ihm bemerkt, dass „es der Stylus wäre, für der Audienz davon eine Specification zu communiciren“. Darauf erst, und nachdem die Geschenke in Augensehein genommen worden sind, wird ihm eröffnet, dass er noch an demselben Tage Audienz erhalten und „I. Czar. Maj. klare Augen sehen“ sollte¹⁾. (10/20. Sept.)

Diese Audienz geht mit äusserst schwerfälligem Ceremoniell vor sich, wobei sich Kittelmann überall dem russischen Hofgebrauch accommodirt; sonst erfolgt hier nur die Ueberreichung des Creditivs.

Als Kittelmann dann mit dem Grosskanzler Lapuchin weiter verhandelt und namentlich den Vorschlag einer näheren Alliance erwähnt, zu deren fernerer Betreibung der Graf Waldeck in Preussen bereit sei, fragt der Kanzler „(ob er sich so stellet oder in Staatssachen realiter so unwissend war, kann ich nicht sagen), ob hochgem. Herr Graf die Alliance für seine Person oder für E. Ch. D. eigenen Staat suchete“ — worüber ihn Kittelmann aufklärt.

Ebenso fragt der Kanzler, ob der Kurfürst in Preussen und sonst souverain wäre. Kittelmann erwidert, er recognoscire allerdings das Lehen von der Krone Polen, „es hätte aber damit eine weit andere Beschaffenheit als unter den morgenländischen Potentaten, und wären Sie in Preussen nicht weniger als in allen anderen dero Ländern absolut und souverain“. Auch habe der Kurfürst und seine Vorfahren sonst schon die Vermittelung zwischen den grössten Potentaten geführt.

In Bezug auf die Absicht der Sendung erklärt Kittelmann, dass er vorläufig nur gekommen sei, um die Geneigtheit des Czaren zu einer Friedensvermittlung zu sondiren; günstigen Falls solle alsdann sogleich ein grosser Gesandter abgeschickt werden.

Der Czar will indess abreisen und hat sich bloss dieser Gesandtschaft wegen länger bei Wilna aufgehalten. Schon den folgenden Tag (11/21. Sept.) bekommt Kittelmann in einer zweiten Audienz seine Resolution von dem Czaren, schriftlich, in russischer Sprache.

Dann aber folgt noch eine geheime Unterredung zwischen ihm und dem Schwiegervater des Czaren, dem Knäs Ilia Danilowitsch Miloslavski (Generalfeldherrn über alle Czarischen Arméen) nebst dem Grosskanzler Lairion Demitrowitsch Lapuchin, immer durch Dolmetscher. Hier

¹⁾ Man bemerkt überhaupt, dass alle Formalien und Ceremonialien in Briefen und im diplomatischen Verkehr hier auf russischer Seite noch weit complicirter sind und weit scrupulöser gehandhabt werden, als in den Kreisen der westeuropäischen Diplomatie.

wird ihm erklärt, dass der Czar nach den vielen von Polen erlittenen Beleidigungen und nachdem Gott seine Waffen gesegnet, entschlossen sei, von dem, was er erobert, „keine Spannelang wieder abzutreten“, wenn nicht der König von Polen sein Unrecht abbäte und die Kosten des Kriegs bezahlte.

Uebrigens bringt Kittelmann hier einen Gruss des Kurfürsten an den Knäs Miloslavski an, der sich auch wol erinnert, den Kurfürsten in Holland gekannt zu haben. Kittelmann benutzt die hierdurch erzeugte gute Stimmung, um eine Sache anzubringen, die ihm besonders am Herzen liegt, dass nämlich der Czar bei dem Handkuss den Handschuh anbehalten habe. Miloslavski entgegnet, das sei einmal der Brauch; auch die Gesandten des türkischen Kaisers und des Königs von Persien bekämen nicht die blosse Hand des Czaren zu küssen; was Kittelmann allerdings für eine Unwahrheit hält, aber sich dabei beruhigt. —

Am folgenden Tag beginnt die Rückreise, wieder unter vielerlei Fährlichkeiten; am ^{23. Sept.}_{2. Oct.} trifft Kittelmann wieder in Königsberg ein.

Personenverzeichniss.

(Die Ziffern I., II., III. bedeuten die drei ersten Bände der „Politischen Verhandlungen“, vol. I., IV., VI. der fortlaufenden Nummer.)

- A**brahamowicz, poln. Oberst. I. 351.
- A**dersbach, Andreas, brandenburg Legationssecretär in Warschau. I. 7. 136 f. 169. 179 f. 183. 190 ff. 197 ff. 220. 226 ff. 273 f. 278. 285. 293. 296. 299. 302. 312 f. 316. 319. 325 ff. 331. 343 f. 351. 355. 360 f. III. 650. 679. 682 ff.
- A**dersbach, Michael. I. 136.
- A**dolph Friedrich, Herzog von Mecklenburg. II. 795. III. 516. 517.
- v. A**erssen, Franz. II. 7.
- d'A**erschot, Duc. III. 510.
- A**gricola, Adam Christian, Hofprediger. I. 138. 520.
- A**itzema, Foppius. I. 698.
- A**itzema, Leo van, Agent der clevischen Stände i. Haag. II. 132. 277.
- A**lbrecht, Markgraf von Brandenburg (Anspach). I. 74. 337. II. 75.
- A**lbrecht I., Herzog von Preussen. I. 104. 202.
- A**ldringer, kaiserl. General. II. 18.
- A**ldringa, Mitglied der Generalstaaten. II. 31. 39.
- A**letz, Conte de. I. 655.
- A**lexei Michailowitsch, Czar von Moscau. III. 650. 700—707.
- A**llegretti, kaiserl. Gesandter nach Russland. III. 695.
- A**ltenhoven, Dr., pfalz-neuburg. Vicekanzler. I. 118. II. 178. 265. III. 101.
- A**lthofen, Dr., cölnisch. Gesandter. III. 395.
- A**lva, Mitglied d. Generalst. II. 138. v. Alvensleben. I. 595.
- A**malie v. Solms, Prinzessin von Oranien. II. 108. 111. 748-51. III. 607.
- A**malfi, Herzog von (Ottavio Piccolomini). I. 108. 454. 470. 474. 477 ff. 490. 540. 550 ff. 557. 763. II. 874. III. 181. 208 f. 272. 303. 356. 360. 364. 398. 422.
- A**mélie Elisabeth, Landgräfin v. Hessen-Cassel. I. 609. 703. 735. 751 ff. II. 17. 201. 331. 740. 748. III. 489.
- A**ndrée, Mitglied der Generalstaaten. II. 83.
- A**nethanus, Dr. Johann, kurtrier. Gesandter und kaiserl. Commissar. II. 915. III. 96. 112. 134.
- A**nke Axelson, schwed. Reichsrath. II. 856.
- A**нна Catharina Constantia von Polen, erste Gemalin Philipp Wilhelm's von Neuburg. I. 105. 219. II. 267. III. 120.
- A**нна Sophie, Herzogin v. Braunschweig. I. 137. 406. II. 773. III. 19.
- A**нна von Oestreich, Königin-Mutter v. Frankreich. I. 608. II. 202.
- A**ppelboom, Harald, schwed. Resident in Amsterdam. III. 658.
- A**ppelmann, Dr., braunschw. Kanzler. II. 810 f. 813.
- A**rcischewski, poln. General. I. 344.

- Armagnac**, Conte d'. I. 655.
- v. **Arnim**, Berndt, Hauptmann v. Lebus, dann Kammerpräsident. I. 395. 444. 874.
- v. **Arnim**, Berndt Friedr., Ob.-Lieut. I. 251. 270. 274. 276. 280. 288 f. 312. 315. 344—50. II. 236. 323. 800 ff. III. 124. 126.
- v. **Arnim**, Hans Georg. I. 28. 34. 268. 441. 447. 456 f. 477. 536. 556 f. 578. 607. 714. 719. 721. 739. 784. III. 316.
- d'**Arpajou**, Vicomte, franz. Gesandter in Polen. I. 250. 253. 293. 297.
- d'**Aragon-Borgia**, Don Juan, span. Gesandter in Polen. III. 97.
- v. **Auersberg**, Graf, dann Fürst. I. 491. II. 894. 920. III. 209. 218. 228 f. 245. 256. 267. 290. 303. 309—316. 337. 356. 360—64. 398. 422. 592. 601.
- August**, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel. II. 98. 772. 799. 838. 894. III. 5. 463. 466 f. 470. 477. 506. 516. 640 ff.
- August**, Pfalzgraf von Sulzbach. II. 267. 283. 295. 297.
- August**, Herzog von Sachsen-Weissenfels, Administrator von Magdeburg. I. 541. 549. II. 413 f. 742. 808. III. 161. 470. 524 f.
- v. **Aulack**, Caspar. I. 135 f.
- d'**Avaugour**, Charles Graf, französ. Resident in Polen. I. 76 f. 115. 506. 544. 556. 608.
- d'**Avaux**, Claude de Mesmes Comte, franz. Bevollmächtigter in Münster. I. 30. 76. 531. 542 ff. 554. 608—38. 653. 700. 852. II. 310. 396 ff. 403. 406. 424. 436. 449. 461. 465. 482 f. 487 ff. 500. 506 f. 512. 514 f. 518 f. 522. 525 f. 532 f. 563 f. 581 ff. 590. 745 ff. 843.
- Avery**, Joseph, engl. Resident in Hamburg. I. 530. 551 f.
- Babatus**, Joachim, Pfarrer in Königsberg. I. 97.
- Bachmann**, Amtskammerrath. II. 35. 177.
- Baden-Durlach**, Markgraf von. I. 730. II. 626.
- le **Ballieul**, franz. Minister. I. 653.
- de les **Balbases**, Marquis. III. 551.
- Baner**, Axel, Feldmarschall. I. 405. 408. 432. 445. 447. 455. 512 f. 524. 531 f. 534. 537. 540. 550. 574.
- Baner**, Peter. I. 513.
- Bankowski**, poln. Landbote. III. 687. 689.
- de la **Barde**, franz. Resident in Os-nabrück. II. 446.
- Bärenklau** (Björnklo), Matthias, schwed. Diplomat. II. 462 ff. 473. 480. 486. 531. 548. 631 f. 831. 838. 890. 893 ff. 905—20. 930. III. 46 ff. 54. 79. 81. 166. 179. 442.
- Bassompierre**, Maréchal. I. 630. 637. 639 f. 655.
- v. **Baudissin** (Baudis), General. I. 135. 585. 722. 740.
- v. d. **Beeck**, Joh., Mitglied der Generalstaaten. III. 100. 132.
- Behm**, Dr. Joh., Hofprediger in Königsberg. I. 90. 92 f. 97.
- Behm**, Dr. Michael. I. 168.
- v. **Bellinghofen** (s. Bernsau).
- Benckendorf**, Joachim Christian, brandenb. Resident in Danzig. I. 223. 244. 249. 253 f. 264. 317. II. 438. 440. 447.
- v. **Bentheim**, Graf. III. 498.
- Berends**, Joh., schwed. Reichsrath. III. 656.
- Berg**, Johann, Hofprediger Dr. I. 90. 92 f. 97 f. 104. 168. 172. 520. III. 175.
- de **Bergaigne**, Joseph, Erzbischof von Cambray u. span. Gesandter in Münster. II. 383.
- Bergmann**, Peter, brandenb. Resident in Danzig. I. 7 f. 17. 28 ff. 48. 52. 58. 71. 74 f. 80 f. 119. 139. 147 ff. 171. 184. 224. 243 f. 252 ff. 264. 293. 297. 317. 333. 542. II. 794.
- Bernhard** von Weimar. I. 692. III. 489.
- v. **Bernsau**, Wirich, zu Bellinghofen, clev. geh. Rath. II. 52. 75. 202. 222. 225.

- Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen. I. 105.
- v. Beuningen, holländ. Gesandter in Schweden. III. 660.
- Beverning, Mitglied der Generalstaaten. II. 138.
- Beverweert (Ludwig von Nassau), Mitglied der Staaten von Holland. II. 107.
- Biboni, poln. Rath. I. 220. 227.
- Bicker, Andreas, Bürgermeister von Amsterdam u. Mitglied der Generalstaaten. II. 69. 78. 91 f. 114.
- Biedenbach, Reichshofrath. I. 889. II. 899. 905.
- Bjelke, Steno, schwed. Senator. I. 511.
- Biermann, ravensberg. Landschreiber. II. 285.
- v. Bilant, Oberst. III. 48. 124. 128.
- Bilderbeck, Agent in Cöln. I. 610. II. 331.
- Bilzukewitz, poln. Magnat. I. 126.
- Björnklaw s. Bärenklau.
- Blaspeil, Lucas, clev. Landrentmeister. II. 32. 82. 175. 207 f.
- Blaspeil, Werner Wilhelm, clev. Reg.-Rath. II. 91.
- Blehschmidt, Dr., Bürgermeister von Berlin. I. 424. 595.
- Bleimann, Reichspfennigmeister. I. 835 f.
- Blum, Major. I. 134.
- v. Blumenthal, Christoph Caspar. II. 9. 473.
- v. Blumenthal, Joachim Friedrich, brandenburg. geh. Rath etc. I. 384. 398 f. 436 ff. 475. 485 f. 574. 605. 619. 653. 662. 695. 716. 730. 740. 767. 770. 783. 788. II. 18 ff. 27 f. 30 f. 34. 36. 38. 40 ff. 286. 289. 320. 322. 330. 332 f. 741. 763. 774 f. 783. 791 ff. 816 ff. 822. 824 f. 879. 891 f. 898. 901 f. 920 f. III. 8. 23. 27 ff. 32 f. 38 f. 42 f. 46 ff. 67 ff. 89 f. 134 f. 147. 179. 198 f. 206 f. 210. 214 f. 220. 222. 225 f. 234. 238. 241 ff. 260 ff. 273. 275 f. 281. 283 f. 286. 289. 296 ff. 305 ff. 339. 341 ff. 355. 359. 363. 365 f. 368--72. 376--78. 386 f. 396--403. 405 f. 412--20. 424 f. 430 f. 434 ff. 475. 496. 529 f. 548. 571. 594. 675.
- v. Bodelschwing, Franz, Commandant von Hamm. III. 124 ff.
- Bodendorff, Georg, Pfarrer in Königsberg. I. 97.
- v. Boenninghausen, Oberst. II. 201.
- Boettcher, Dr., kurfürstl. Leibarzt. I. 503.
- v. Boetzlaer, lothringisch. Oberst. III. 95.
- v. Boetzlaer, Mitglied der Generalstaaten. II. 44.
- Boineburg, Jan (van Honstein), clev. geh. Rath. II. 51. 58.
- Bogislaw XIV., Herzog von Pommern. I. 315. 511 ff.
- v. Bohlen, schwed. Diplomat. II. 854. III. 166 f. 235.
- Bohn, Dr. II. 32.
- de la Bollaye, lothring. Capitain. III. 511.
- v. d. Bongart, clev. Deputirter i. Regensburg. III. 277.
- Bonn, Reichshofrath. II. 899. 911. III. 358.
- Booth, Hermann, Oberst. I. 30 ff. 526. II. 453. III. 675.
- v. d. Borch, Alard Philipp, clev. geh. Rath. II. 58. 175. 177. 190. 192. 194 f. 323 f. 326 f.
- v. Borek, Achaz. III. 704.
- v. Borek, Rittmeister. I. 440.
- v. d. Borne, Hans Georg, neumärk. Kanzler etc. I. 395. 517. 527 f. II. 923. 925. 927 ff.
- Bradshaw, engl. Resident in Hamburg. III. 676.
- Brahe, Graf, schwed. Reichstruchsess. I. 578 f.
- v. Brandt, Achaz, Rittmeister. I. 343. 348. 350. 361. 366.
- v. Brandt, Ahasver, Obermarschall. I. 58. 83.
- v. Brandt, Christoph, brandenb. Gesandter in England. II. 20.
- Brasset, franz. Resid. i. Haag. II. 55.
- v. Brederode, niederländ. General. II. 99. 129.

- v. Bredow, Capitain. I. 433.
- de Brégy, Vicomte, franz. Gesandter in Polen. I. 34. 147 ff. 167. 171. 182. 315. 657. II. 149. 865.
- de Brienne, Comte, franz. Minister. I. 206. 609. 611. 613. 635. 637f. 640. 642 ff. 646 ff. 657 f. 660. 663 f. 676. 678. 687. II. 311. III. 323. 361.
- v. Broel, Johann, gen. Plater, clev. Rath und Landdrost. II. 13. 49. 158.
- v. Bronkhorst, Oberst. III. 124.
- de Brun, Antonio, span. Gesandter in Münster. II. 378. 573. 614 f. 725 f.
- v. Brunn, Balthasar, geh. Rath. I. 106. 138 f. 378. 398. 428. 469. 475. 486. 579. 699.
- v. Buch, Joh. Friedrich. I. 444 f. 595. II. 923. 927.
- v. Bülow, braunschw. Kammerpräsident. III. 643.
- v. Burgsdorf, Conrad. I. 8. 105. 139. 155. 163 ff. 174. 180. 220. 223 f. 237. 241. 244. 254. 256. 304. 306. 309. 325. 370 f. 373. 376. 386 f. 395. 410 f. 417. 420 ff. 424. 442. 451 f. 455. 465 ff. 469. 475. 477 f. 483. 485. 491. 497. 499. 542. 566. 582. 585. 598. 607. 613 ff. 631. 675 ff. 769. 866. 874. 884. II. 66. 150. 155. 171 ff. 175. 180. 196. 238. 240 f. 250—335. 339. 685. 687. 739. 741 ff. 745. 750. 754. 762—814. 818. 823 f. 873. 889. III. 3. 15 f. 98. 132.
- v. Burgsdorf, Georg Ehrentreich. I. 372. 384. 386. 406. 424. 426. 471. 483. 496 f. 598. II. 149 ff. 154. 171—75. 221. 226. 246. 267 f. 884. 888. 921. III. 98. 125. 132. 702.
- Buschmann, Peter, köln. Gesandter. I. 847. II. 636. 640.
- de Bye, poln. Resident im Haag etc. III. 684. 690. 697.
- Caecilia Renata, Tochter Kaiser Ferdinand's II., Königin von Polen. I. 15. 82. 147. 786.
- Calixtus, Georg, Professor in Helmstädt. I. 169. 172.
- Canasiles, poln. Schatzmeister und Gesandt. III. 650. 658. 660. 668. 691.
- v. Canstein, Raban. II. 773. 920. III. 19. 524. 583. 588. 590. 632—44.
- Canterstein, schwed. Secretär. I. 315. II. 865 f.
- v. d. Capellen, Alexander, Mitglied der Generalstaaten. II. 13. 17. 31. 38 ff. 47. 82 f. 90. 127. 132.
- v. d. Capellen, Hendrich, Mitglied der Generalstaaten. II. 138.
- Cappaun, kaiserl. Oberst. I. 828 f.
- Carpzow, sächs.-altenburg. Gesandter. III. 358.
- Casimir, Markgraf zu Brandenburg. I. 505.
- de Castel-Rodrigo, Marq., Gouverneur der span. Niederlande etc. II. 266. 271. III. 249.
- Cats, holl. Rathpensionar. II. 84. 91.
- Chanut, franz. Gesandter in Schweden. II. 894. III. 649. 657. 675.
- Charon, franz. Intendant des finances. I. 654.
- Charnacé, franz. Diplomat. I. 669.
- Chaune, Duc de, franz. Gouverneur. I. 655.
- Chigi, Fabio, päbstl. Nuntius in Münster. II. 378 f. 430.
- Chmielnicki, Bogdan, Haupt der zaporogischen Kosaken. I. 285 f. 299 f. 313. 324. 331. 334. 352. 355 f. 358 f. 361 ff. 364. III. 47. 119. 182. 250. 254. 651. 679. 688.
- Chodkiewitz, Woiwode v. Wilna. I. 125.
- Christian v. Anhalt. I. 673. III. 296.
- Christian IV., König v. Dänemark. I. 12. 19 ff. 32. 468. 539. 554. 560. 578 ff. 598—604. 788. 830. 834 ff. 839. 842. 849. 884.
- Christian, Herzog v. Mecklenburg. III. 515. 516.
- Christian, Markgraf von Brandenburg (Culmbach). I. 74. 506.
- Christian Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg. II. 772. III. 463. 466. 489. 515. 516 f. 574. 605. 609.
- Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg. I. 74. 337 f. 506. II. 75. 883. 903. 905 f. 921. III. 19. 298.

- Christine, Königin von Schweden.
I. 85 f. 105 ff. 139. 145 ff. 333. 490 f.
510. 514. 518. 520. 567. 579. 581 f.
588 f. 597. 701. 707. 711. 786. 842.
890. II. 21. 61. 740. 833 ff. 842. 852.
854. 859. 861. 868. 899. 906. III.
45. 224. 399. 462. 652—63.
- Christoph Bernard von Galen,
Bischof von Münster. III. 6. 35. 269.
347. 474. 640.
- Christo, Oberst. I. 456. 784. 838.
- Clant, niederl. Gesandter in Münster.
II. 492. 498.
- Claudia, Erzherzogin v. Oesterreich.
I. 786.
- Cloet, Oberst. III. 48.
- v. Collo wrat, kaiserl. Kammerprä-
sident. I. 771. 883. 888.
- Condé, Heinr. Prinz von (Enghien).
I. 227. 608 f. 611. 616 ff. 639 f. 647.
652 f. 655. 670. 858. 886. III. 267 f.
292. 393. 394. 501 ff. 578. 610 f.
- Contarini, venezian. Gesandter in
Münster. II. 430. 473. 483.
- Copes, Joh., brandenb. Resident im
Haag. II. 24. 91 ff. 97. 99 ff. 104 f.
111. 124. 138 ff. III. 26. 479. 484.
490. 502.
- de la Cour, franz. Resident in Os-
nabrück. II. 498.
- de Courtin, französ. Diplomat. II.
465. 468.
- Crane, Dr., kaiserl. Gesandter bei d.
westfälisch. Friedensverhandlungen.
II. 469. 482. 498. 644. 655. 724.
841.
- Crato v. Crafftheim, Arzt. I. 504.
- v. Crockow, Joachim Ernst, Oberst.
I. 98. 137 f. 268. 513. 607. 828 ff.
836 ff. II. 453.
- v. Crockow, Matthias, poln., dann
brandenb. Rath etc. I. 211. 513 ff.
II. 453. 456. 461 f. 470. 837 ff. 890—
915. 930. III. 28. 80 f. 148. 164. 166.
190. 193. 209 f. 252. 427 f. 432.
- Cromwell, Oliver, Lordprotector v.
England. II. 22. 100. 107 f. 111. 115 ff.
120 ff. 126 f. 131 ff. 140. 284. 835.
III. 260. 275. 374. 396. 421. 454.
509. 557. 664.
- Croy, Herzog von. I. 866. II. 525.
III. 422.
- de Cuyla, Gerhard Zephyrin, Kam-
merjunker und Legationssecretär. I.
521. 572. 582—89. II. 352. 376.
- Cuylenburg, Graf Florenz. III. 481.
- Czartoriski, Fürst. I. 170.
- Dalitsch, brandenburg. Capitain. I.
589 f.
- Dauber, Dr., hessischer Rath. III.
503.
- Deichmann, Christoph. I. 546 ff. 623.
II. 740. 745.
- Denis, Hans, schottischer Kaufmann
in Königsberg. I. 163 f.
- v. Dequede, Balthasar, branden-
burgischer Rath. I. 398. 434. 436.
440.
- v. Derschau, Reinhold, brandenb.
Gesandter bei den Lübecker Trac-
taten. III. 676.
- Diest, Dr. Johann, elev. geh. Rath.
II. 51. 166. 177. 179. 181. 191. 193.
206 ff. 222. 225. 242.
- Dietrich, Dr., Leibarzt des Kurf.
I. 76. 586. 786.
- v. Dietrichstein, Fürst. III. 272.
303. 356. 360. 364. 399. 422.
- v. Dobrczenski, Joh. Ulrich, Le-
gationsrath etc. II. 117. 921. III. 317.
611. 648. 663 ff.
- v. Döbernitz, Detlev. I. 489 f.
- Dögen, Matthias, brandenb. Resident
in Amsterdam. II. 24. 78. 80. 82.
85. 89 ff.
- v. Dönhoff, Dietrich, poln. Kammer-
herr. I. 60.
- v. Dönhoff, Gerhard Graf, Woiwode
von Pommerellen. I. 25. 66. 68. 71.
74 f. 77. 80. 131. 154. 165. 167. 175.
182 f. 196. 203. 207. 209. 234. 254.
272. 321. 336.
- v. Dönhoff, Magnus Ernst Graf, Woi-
wode von Pernau. I. 49.
- v. Dönhoff, Sigismund Graf. I. 300.
- v. Dönhoff, Johann, poln. Oberst.
I. 182. 221. 364.
- Döring, Salzwerkdirector der märk.
Städte. I. 437.

- v. Dohna, Fabian Burggraf. I. 181. 206. 610 ff. 640—56. 660. II. 54. 149. 183. 206. 249. 310. 403. 406. 442. 746.
- Domagalicz, Joh., brandenb. Advocat in Warschau. I. 135 f.
- v. Donep, lippischer Rath. III. 280. 485. 503.
- v. Donia, niederländ. Gesandter in Münster. II. 436 f.
- Domaiier, evangelisch. Geistlicher in Regensburg. I. 783.
- v. Dornberg, hess. Rath. III. 503.
- Douglas, schott. Officier in schwed. Diensten. III. 509.
- Drächter, Niclas, münst. Rath. III. 35.
- Drandorf, kaiserl. Oberst. I. 489. 564.
- Dreier, Dr. Christian, Geistlicher in Königsberg. I. 168.
- Duraeus, Joh., schottischer Theolog. III. 676.
- Düstel, Dr., kurcöln. Rath. II. 317.
- Duwaldt, Oberst. I. 502. 506. 600.
- v. Eberstein, Graf, hessischer General. I. 631 f.
- v. Eck, Heintr., niederl. Gesandter in Essen. III. 474.
- Eckart, Dr., Hofadvocat. I. 398.
- v. Effern, schwed. Edelmann. I. 591. 595. 597 f.
- Egbers, Oberreceptor in Minden. III. 124.
- v. Eggenberg, Fürst. I. 170. 176. 208. 272. 303. 357. 399.
- v. Eickstädt, Marcus, Gesandter d. pomm. Stände. I. 514. 517. II. 405. 413. 432. 438. 851.
- v. Einbeck, Balth. Veit. I. 395.
- v. Einsiedel, sächs.-magdeb. Rath. II. 458. 809. III. 471.
- v. Eitzen, Dietrich, Factor in Hamburg. I. 542. III. 125.
- d'Elbeuf, Duc, französ. Gouverneur. I. 655.
- Elisabeth Stuart, verwittw. Pfalzgräfin u. Königin v. Böhmen. II. 41.
- Elisabeth Amalie von Hessen-Darmstadt, zweite Gemalin Philipp Wilhelm's von Neuburg. II. 267.
- v. Eller, Ernst, Oberst. II. 326 f. III. 35 f. 48. 123—25. 128. 503.
- Elvert, Heinrich. I. 30.
- Elwerfelde, Wilhelm Heinrich. III. 125.
- d'Emery, franz. controleur général des finances. I. 653.
- Emilie, Prinzessin von Hessen-Cassel. II. 748.
- v. Enkefort, General. III. 279.
- d'Epéron, Duc, französ. Gouverneur. I. 655.
- v. Erlichhausen, Ordenshochmeister. I. 341.
- Ernst, Markgraf von Brandenburg. I. 73 f. 82. 171. 369 ff. 441—54. 457. 459. 465—71. 475—81. 484 ff. 491 ff. 494—506. 560. 566. 570. 589. 711. 765. 773. II. 259.
- Ernst, Dr., bair. Gesandter in Osna-brück. II. 489. 601. 649. 652.
- Erskein, Alex, schwed. Kriegskommissar etc. II. 550. 595. 629. 633. 879 f. 882. III. 168. 480. 497. 506 f. 509. 518. 527.
- d'Este, Cardinal. I. 180.
- d'Etré, franz. Marschall. I. 655.
- Eva Christina von Württemberg, Wittwe des Markgrafen Joh. Georg von Jägerndorf. I. 502 f.
- Fabert, Marquis de, französ. General etc. III. 391. 512.
- Falke, brandenb. Capitain. I. 433.
- Fantoni, poln. Prälat, Günstling d. Königs. I. 166. 227. 239.
- Farnese, Cardinal. I. 180.
- de la Fauge, lothringisch. General. III. 86. 93. 106.
- Fehr, Kammermeister. I. 399.
- v. Feilitzsch, Caspar Urban, brandenburgischer Reichstagsgesandter. I. 694. 804 f.
- Ferdinand II., Kaiser. I. 15. 637. II. 343. 356. 364. III. 141. 202. 272.
- Ferdinand III., Kaiser. I. 16. 353. 691. 833. II. 96 f. 155. 348. 746. 839. 842. 877 f. 895. 917. 922 f. III. 16. 34. 40. 57. 79. 93. 95. 102. 108 f. 141. 146. 155 f. 168 f. 207. 218. 247.

- Ferdinand IV., Erzherzog, dann röm. König. II. 839. III. 206-48. 310. 593—602. 607 f.
- Ferdinand, Kurfürst v. Cöln. I. 639. III. 5 f.
- Ferdinand Maximilian, Markgr. von Baden. III. 185.
- la Ferté Seneterre, franz. Gouverneur. I. 656.
- de Feuquières, französ. Gesandter in Berlin. II. 782.
- Fink, brandenb. Rittmeister. I. 438.
- Firley, Probst. I. 203.
- Firley, poln. Castellan. I. 314.
- Flans, Oberst. II. 233.
- Forbus, Arfwed, schwed. Commissar. II. 926.
- la Force, franz. Marschall. I. 655.
- Pournier, lothr. Gesandter. III. 304. 409. 410. 412 f. 450.
- v. Frankenberg, Bawyr Freiherr. II. 230 f. 245 ff. 251. 258. 264. 267. 271 f. 274 f. 281. 287 ff. 293 f. 297 f. 304 ff. 309. 315. 326. 749.
- Franz I., König von Frankreich. II. 406. III. 667.
- Franz II., König von Frankreich. II. 178.
- Franz, Herzog von Lothringen. III. 10. 419. 439. 442 f. 578. 632.
- Franz Carl, Herzog von Sachsen-Lauenburg. I. 366. 874. III. 40.
- Franz Erdmann, Herzog zu Sachsen-Lauenburg. III. 516.
- Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück etc. II. 399. 497. 621. 742.
- Freudemann, Jacob. II. 82—85.
- Friedrich V., Kurfürst v. d. Pfalz, Böhmenkönig. I. 592. II. 41. III. 114.
- Friedrich, Pfalzgraf von Zweibrücken. II. 855.
- Friedrich, Herzog von Braunsch. II. 376. 772.
- Friedrich Heinrich, Prinz von Oranien. I. 626. 635. 783. II. 11. 19. 21. 25. 46. 52. 56. 71. 73. 99 f. 107. 109. 152. 193. 197. 237. 239 f. 279. 312 f. 523.
- Friedrich Ulrich, Herz. zu Braunschweig. II. 773.
- Friedrich Wilhelm, Herzog zu Altenburg. I. 748. II. 774. III. 428.
- v. Friesen, kursächs. geh. Rath etc. I. 784. III. 236. 425. 435.
- Friquet, Gesandter von Besançon in Osnabrück. II. 642.
- Frischmann, Veit, brandenb. Postmeister. I. 399.
- Fritze, Dr., kurf. geh. Rath etc. I. 84. 399. 694. 701. 705. 707. 709. 711. 713. 718. 759. 772 ff. 777 ff. 781—88. II. 348. 376. 380 f. 400 f.
- Fritze, Lieutenant. III. 124.
- Fromhold, Joh., kurf. geh. Rath, Gesandter in Münster etc. I. 398. 431. 434. 436. 769. II. 71. 318 ff. 326. 349. 415 f. 418. 423. 425. 430. 435. 459. 475. 478. 488. 498. 500. 506 f. 512. 521. 534. 544. 549. 562 f. 571. 591. 596 f. 632. 639. 642. 646. 651. 665. 667 f. 676. 680. 685. 694. 706 f. 710 f. 714. 718 f. 726 f. 795. 797. 830. 833. 915. III. 148. 164. 170. 174. 193. 198. 200. 205. 210. 215. 218. 220. 225. 229. 237 f. 251 f. 266. 395. 409. 427. 432. 470 f. 587. 591 f. 607.
- Fürstenauer, Antonius, Agent der Stadt Herford. III. 166 f. 177. 195 f. 219 f.
- v. Fürstenberg, Franz Egon Graf. II. 322. 819. 821. III. 30 f. 35. 43 f. 47. 53 f. 73. 110. 409. 592. 598. 607. 609 ff.
- v. Fürstenberg, Maria Francisca Gräfin, dritte Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. III. 31.
- de Fuensaldagna, Comte, span. Gouverneur in den Niederl. III. 21. 171. 510. 551. 553. 569.
- Furschütz, Chr. Aug., braunsch. Rath. III. 466.
- Gallas, Matthias Graf, kaiserl. General. I. 488. 838. 871. 873. 876. 878 f.
- Garcyes, Graf, span. General-Feld-marchall. III. 510.
- de la Gardie, Magnus Gabriel Graf. II. 834. 850. 854. 873. 879. III. 652.

- Garnier, Baron, kurmainz. Hofmann. III. 394.
- de Gassion, Duc, französich. Marschall. I. 655.
- v. Gebhard, Justus, Reichshofrath. I. 484. 489. 787. II. 816 f. 892. 894. 896. 898. 900. 904. III. 256. 608.
- Geiso, hess. General. II. 744.
- Geissel, Dr., Gesandter der Wett-rauer Grafen in Osnabrück. II. 420.
- Geleen, kaiserl. General. I. 540.
- Gembicky, poln. Kanzler. I. 191.
- v. Gent, Johann, Mitglied der Generalstaaten. II. 83. 87 ff. III. 92. 100. 132 f.
- Georg, Landgraf von Hessen-Darmstadt. II. 634.
- Georg, Markgraf von Brandenburg-(Jägerndorf). III. 209.
- Georg Albrecht, Markgraf v. Brandenburg-Culmbach. II. 883.
- Georg Wilhelm, Herzog v. Brannschweig (Hannover). I. 378. 785. II. 99. III. 463. 481. 609. 644.
- Georg Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg. I. 369 f. 373. 379. 391. 397. 409 f. 440. 458. 509 ff. 521 f. 529 f. 582. 694 f. 699. 782. II. 5. 9. 15. 19. 27. 31. 34. 38—41. 62. 147. 182. 285. 773. III. 19. 667. 675.
- de Gère, Louis. III. 652.
- v. Gersdorff, kursächs. Kriegscommissar. II. 787.
- Giesebie, Agent, in Amsterdam. II. 80.
- v. Giffen, Joh., Rath des Erzherzogs Leopold Wilhelm. II. 589.
- Glaser, Josias, franz. Resident in Münster. II. 446.
- v. Glasenapp, Lieutenant. II. 825.
- zu Gleichen, Melchior Graf (siehe Hatzfeld).
- Gloxinius, lübeckscher Gesandter. III. 179. 618.
- v. Götze, Graf, kais. General. I. 886.
- v. Götze, Friedr., Hofgerichtsrath. I. 142. 144. 274. 384.
- v. Götze, Sigismund, brandenburg. Kanzler. I. 8. 78 f. 80 f. 99. 104 ff. 109 f. 119. 146. 253. 258. 262. 272. 292. 306. 318. 410. 428 f. 455. 473. 510. 519 f. 522. 538. 547 f. 558. 566. 572. 574. 576. 578 f. 581. 583. 588. 591. 595 f. 613 f. 673. 781. 783 ff. 814. II. 150. 182. 187. 207. 778. 782. III. 355.
- v. Götze, div. brandenb. Officiere. III. 128. 671.
- v. Goldacker, Burkhard, Comthur von Werben. I. 409. 458 f.
- v. Goldacker, Friedr., Rittmeister. I. 384. 409. 427. 721.
- v. Goldacker, Hartmann, Oberstlieutenant. I. 386—90. 401. 409. 411. 426 f. 429. 434. 438. 442 ff. 449 f. 454. 457. 467. 468. 470 f. 483. 486 f. 564. 764. 770.
- v. Goldstein. Joh. Arnold (Oberst, dann) Generalmajor. I. 581. [?] II. 319. III. 78. 123. 476.
- v. d. Goltz, Freiherr, kaiserl. General-Feldzeugmeister. I. 399. 410. 450. 457. 704.
- Gonsiewski, poln. Grossschatzmeister. III. 686. 689.
- Goraiski, Sbignew, Castellan von Chelm. I. 94 ff. 231. 233 f. 291. III. 678. 689.
- Gordon, engl. Resident in Danzig. I. 76. 91.
- v. Görtzke, Oberst. III. 127. 128.
- Gothofredus, französ. Geschichtschreiber. II. 460.
- Gottorp, Herzog von. III. 636.
- Goutswaert, Peter, Mitglied des niederl. Staatsraths. II. 17.
- de Grave, Bürgermeister von Amsterdam. II. 78. 81. 115.
- de Grammont, Duc, französ. Marschall. I. 655.
- Greyner, brand. Capit.-Lieut. I. 383.
- v. Griessheim, pfalz-neuburg. Gesandter. II. 467.
- v. d. Groeben, Isaac Ludw. I. 395. 444 f. 491. 494 ff. 500. 563.
- de Groende, Jan, Commandant von Lippstadt. III. 125.
- v. Gronsfeld, Graf. III. 291. 347.
- Grotkowki, poln. Gesandter. III. 98. 119.

- v. Grote, braunsch. Rath. II. 810. III. 643.
- Grube, schwed. Assistenzrath. I. 561ff.
- Gründel, Bürgermeister von Stockholm. I. 573.
- v. Grünenberg, Hauptmann zu Peitz und Cotbus. I. 395.
- v. Gruythuys, neuburg. Resident i. Haag. II. 104.
- v. Güldenacker, schwed. Unterstatthalter. I. 573.
- Güldenlöwe, Graf Woldemar Christian. I. 141. 171. 836.
- Güldenklau, schwed. Secret. II. 856.
- Güldenstern, schwed. Reichsrath. II. 856.
- Güldenstern, Starost von Stuhm. I. 96.
- Guébriant, franz. Marschall. I. 789.
- de Guenegaut, französ. Staatssecretär. I. 652.
- v. Guericke, Otto, Bürgermeister v. Magdeburg. III. 279.
- de Guise, Duc. II. 818.
- v. Günderoode, hess. Oberst, Rath etc. II. 176. 190. 754. 759.
- Gustav Adolph, König v. Schweden. I. 10. 11. 14. 16. 18. 20. 22ff. 35. 65. 105. 149. 477. 510 f. 520. 529. 567. 581. 589. II. 23. 58. 855.
- Gustafson, Graf Gustav. III. 654.
- v. Hacke, Oberst. I. 474. II. 236.
- Halbach, M. Isaac, Pfarrer in Königsberg. I. 97.
- v. Halle, Heinr. Ehrentreich, Amtshauptmann. I. 199. 271.
- Hans, Markgraf zu Cüstrin. I. 761.
- de Harcourt, Graf, franz. Gouverneur. I. 655.
- Harling, braunschweigischer Rath. II. 810.
- de Haro, Louys Mendez, Conde de S. Lucar etc., span. Minister. III. 551. 569—71.
- v. Harrach, Cardinal. III. 164.
- v. Hasslang, Christoph, bair. Gesandter in Münster. II. 379.
- v. Hatzfeld und zu Gleichen, Melchior Graf, kaiserl. Feldmarschall. I. 838. 886. II. 430. 915. 918. III. 34. 44. 77f. 82f. 96. 112. 134. 277. 279. 415.
- Haxberg, poln. Rath. I. 169. 286. II. 793.
- Hayland, Polycarp, braunschweig. Rath. III. 466. 583.
- Hedwig, Herzogin von Pommern. II. 868. 929.
- Hedwig Sophie, Markgräfin zu Brandenburg, dann Landgräfin von Hessen-Kassel. II. 270. 740.
- Hegeniz, poln. Jesuit. I. 279.
- Heidekampff, kurf. Kammerdiener. I. 459.
- v. Heiden, Friedr., brandenb. Rath, Gesandter etc. II. 319. 349. 378. 401 f. 418. 430. 433. 437. 441. 443. 452. 466. 475. 479. III. 475. 640.
- v. Heimbach, Christian, Agent im Haag. II. 17. 48.
- v. Heimbach, Winand, elev. Kanzler. II. 8. 13. 17. 27f. 31.
- Heinrich IV., König v. Frankreich. II. 412. III. 555.
- Heinrich Carl, Herzog von Tremouille, Fürst von Talmont und Tarent. II. 748.
- Hempel, Christian, brandenb. Gesandtschaftssecretär. III. 673—77.
- Henriette Marie, pfälz. Prinzessin. III. 114.
- v. Hertefeld, Oberjägermeister. I. 597. 722. 740.
- Herting, Joh., Rath. I. 485.
- Hesse, Joachim, Bürgermeister von Perleberg. I. 424.
- Hesshausen, Factor in Hamburg. II. 745.
- Heussner v. Wandersleben, Sigismund, kaiserl. Kriegscommissar. I. 871. 878. 882. 887.
- v. Heydebreck, Stiftsvoigt. II. 929.
- v. Heymbruch, braunschweig. Rath. III. 643.
- Hoe v. Hoeneegg, kursächs. Hofprediger. I. 786.
- Hoefyser, Peter, holländ. General-einnehmer. II. 9—18. 32 ff. 46 ff., u. H.'sche Schuld passim -- 144.

- Hofstedter, schwed. Oberkriegscommissar. III. 622.
- v. Hohenzollern, Graf, resp. Fürst. III. 176. 241 f. 272. 310. 318. 399.
- v. Hohendorf, brandenb. Capitain. I. 433.
- v. Hohenlohe, Graf. I. 810.
- Holst, Jacob, brandenb. Ingenieur. I. 381. 427. II. 923. III. 694. 697 ff.
- v. Holzapfel, Peter Graf (Melander), hess., resp. kaiserl. General. I. 681. II. 18. 35. 37. 220. 233. 431. 814. 822.
- v. Holtze, Joh., gen. Güldenbalk, poln. Secretär. I. 21.
- v. d. Hoolk, Bürgerm. von Utrecht. II. 133. 138.
- v. Hoorn, Gräfin, Spinola's Frau. III. 561.
- v. Horn, Gustav, schwed. Feldmarschall. II. 856. 868 ff. III. 653. 671.
- v. Horn, Philipp, brandenbrg. geh. Rath etc. I. 515. II. 75. 82. 85. 91. 752. 870. 874 f. 915. 918 f. 926. III. 165.
- v. d. Horst, pfalz-neuburg. Rath. II. 265. 281. 283. III. 10.
- de l'Hospital, franz. Marschall. I. 655.
- Hotton, franz.-reformirter Prediger in Amsterdam. III. 652.
- v. Hoverbeck, Joh., brandenb. Gesandter in Polen. I. 6 ff. 24. 27 ff. 31 ff. 36—365 passim. 646. II. 280. 332. 746 f. III. 97. 98. 113. 115 ff. 220. 253. 264. 376. 408. 509. 650. 669. 673—700.
- v. Hugenpott, pfalz-neuburg. geh. Rath. III. 92. 131.
- Huhn, kurpfälz. Gesandter. III. 325.
- Hundebeck, brandenb. Oberstlieut. III. 126. 503.
- v. Huwald, Christoph, Generalmajor. I. 9. 268 ff. 273. 280 f. 288. 292. 315 f. 325. 328 f. 337. 343 f. 346. 348 ff. 352. 355. 358. 361 ff. II. 18.
- Jacob, Herzog von Curland. I. 171. 295 ff. 306. 371. III. 704.
- Jahrsbach, brandenburg. Capitain. III. 124.
- Janikowski, Urkundenfälscher. I. 211. II. 423.
- Joachim Friedrich, Kurfürst von Brandenburg. I. 529. III. 152.
- Johann III. von Anhalt-Zerbst. I. 811.
- Johann Casimir, Prinz, dann König von Polen. I. 6. 9. 29. 31. 96. 118. 238. 247. 256. 258. 263. 268. 272. 276 ff. 284—366 passim. 545. 552. III. 113—20. 650. 673. 679—700. 701 f.
- Johann Casimir, Fürst zu Anhalt. III. 295.
- Johann Casimir, Pfalzgraf von Zweibrücken. I. 581. II. 855. III. 654.
- Johann Friedrich, Kurprinz von Sachsen. II. 211.
- Johann Georg, Kurfürst v. Sachsen. I. 855 ff. 880. 887. 890. II. 742. 762. 788. 807 f. 931. III. 17. 19. 45. 70. 74. 158.
- Johann Georg, Markgraf von Jägerndorf. I. 462. 502. II. 388. III. 202. 207.
- Johann Ludwig, Graf v. Nassau, kaiserl. Gesandter in Münster. II. 402. 420. 566 ff. 826.
- Johann Moritz, Graf, resp. Fürst von Nassau-Siegen, brandenb. geh. Rath, Statthalter etc. I. 631. II. 25. 30. 71. 91. 105 ff. 124. 127. 131. 141. 143. 233. 286. 699. 921. III. 29. 37. 55 f. 69. 75. 99. 104. 130. 398. 474. 503. 507 f. 512. 548 ff. 553. 557. 559 ff. 562.
- Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg. I. 120. 566. 673. III. 495.
- Johann Wilhelm, Herzog v. Cleve. III. 152.
- Jordan, Oberst. II. 387.
- Isaac, Pater, französ. geh. Agent. I. 641.
- Iselmuyden, Mitglied der Generalstaaten. II. 83.
- Ininck, Adam, clev. geh. Rath etc. III. 99.
- Issfordingen, Arnold, ravenberg. Landschreiber. III. 605.
- van Juchen, Commandant von Wesel. III. 125.

- Jugert, brandenburg. Rittmeister. I. 389.
- Julius Heinrich, Herzog v. Sachsen-Lauenburg. II. 366. 883. III. 252. 305.
- Julsinge. I. 626 f.
- v. Jungingen, Ordensmeist. I. 341.
- K**agge, Lars, schwed. General. I. 537. 540. III. 653.
- Kaltschmidt, Reichshofrath. I. 723. 725. II. 898 f. 909 f. III. 256.
- v. Kanach, Ludw., Hauptmann von Johannsburg. I. 123.
- v. Kannenberg, brandenb. Sergeant de bataille. III. 133.
- v. Kanitz, Hans Sigism. (Herr von Grossburg). III. 417. 430. 444.
- Karl der Grosse. I. 789.
- Karl V., Kaiser. I. 683. III. 244. 667.
- Karl I., König von England. I. 29. 74. 84 ff. 91.
- Karl II., König von England. II. 111. III. 174. 254 f. 276. 373. 377. 381. 391. 396. 399. 413 f. 452.
- Karl Gustav, Pfalzgraf von Zweibrücken, dann König von Schweden. I. 581. II. 22. 119. 141. 413. 466. 855. 880. 884. III. 399. 647. 653 ff. 665 ff.
- Karl Ferdinand, jüngerer Bruder des Polenkönigs Wladislaw IV. und Joh. Casimir's, Bischof v. Breslau etc. I. 97. 250. 256. 272. 278 f. 288. 293. 296 f. 303. 313. 317 f. 320 ff. 325. 346. III. 692. 696.
- Karl V., Herzog von Lothringen. I. 841 f. 858. II. 105 f. III. 8. 22. 28. 33. 85. 103—106. 291. 295. 381 ff. 390. 393 f. 404. 410. 412. 418 ff. 425. 471—73. 474 f. 501—15.
- Karl Ludwig, Pfalzgraf. I. 541. 548. 592. 702.
- Karl Emil, Kurprinz von Brandenburg. II. 119. III. 697.
- v. Karpfen, Joh. Adam, engl. General. III. 127.
- Kasanowski, poln. Kronkämmerer etc. I. 24. 37. 154. 279. 299. 338 f.
- Katharina von Brandenburg, verm. mit Bethlen Gabor. I. 105.
- Katharina, Prinzessin von Schweden. II. 855.
- Katharina Sophie, Pfalzgräfin. I. 702. 741. 809.
- Katharina Charlotte von Zweibrücken, Gemalin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. II. 262. III. 19.
- Kayser, Dr., mecklenb. Gesandter in Osnabrück. II. 449. 841. 891.
- Kazimierski, polnisch. Landbote. I. 113 f.
- v. Kehrberg, brand. Oberst. I. 487.
- Kemnitz, brandenb. Rath. I. 398.
- Kemnitz, brandenb. Gesandtschaftssecretär. I. 788. II. 408.
- Kempendorf, schwed. Generalcommissar. I. 405 f. 431 f. 524.
- v. Khevenhiller, Graf, kaiserl. geh. Rath. I. 781. 784. 786. 883.
- v. Ketzgen, brandenb. Commissar in Cleve. II. 195. 331.
- Kipp, braunschw. Kanzler. III. 583. 643.
- Kisiel, poln. Woiwode. I. 298.
- Kittelmann, Lazarus, Secretär. III. 71. 187. 704 ff.
- Klein, Reinhard, preuss. Forstbeamter. I. 202. 246 f.
- v. Kleist, Ewald, brandenb. Gesandter etc. II. 56 f. 62. 64. 70. 87—90. 206. 334. 339. 437 f. 509. 523. 591. 620. 674. 743. 774 ff. 791. 793. 814—26. 832—36. 843—77. 880. 894. 915. 920. 925. III. 43. 134. 253. 408. 470 f. 647.
- v. Klitzing, Joh. Caspar, General. I. 381.
- Kloet, Gouverneur v. Mörs. III. 128.
- Kluyt, Peter, brandenb. Oberst. III. 126. 128.
- v. d. Knesebeck, Hempo. I. 395. 561.
- v. d. Knesebeck, Levin, geh. Rath. I. 27 ff. 513. II. 179. 405. III. 346. 352. 359.
- v. d. Knesebeck, Thomas, geh. Rath. I. 258. 292. 318. II. 920. III. 98. 381. 530. 554. 558. 573.
- v. d. Knesebeck, Frau. I. 783.

- v. Kniphausen, schwed. Oberst. I. 76. 529. 531. 534. 544 f. 547.
- Knoch, anhalt. Oberstlieut. I. 811.
- Knöffel, Dr., königl. poln. Leibarzt. I. 45. 179.
- de Knuyt, Joh., niederl. Gesandter in Münster. II. 433. 481. 492. 614.
- Kobiersicky, Castellan von Elbing. I. 203.
- Koch, dän. Admiral. I. 26.
- v. Ködderitz, brandenb. Hauptmann. I. 387.
- Köhler, Dr., braunsch. Rath. III. 583.
- v. Königseck, Bernh., preuss. Oberburggraf. I. 58 f. 65. 73. 83.
- v. Königseck, Fab., Oberst. I. 199.
- v. Königseck, Graf, kaiserl. Rath. I. 826.
- v. Königsmark, schwed. General und Gouverneur. I. 468. 487. 829. II. 136. 735. 814. 850. 861. III. 217. 445. 478—481. 515. 526. 619 ff.
- Kohl, Andreas, brandenb. Vicekanzler. I. 398. II. 207.
- Kohsell, brandenb. Hofrentmeister. I. 399.
- v. Koniecpolski, poln. General. I. 54. 176.
- v. Koniecpolski, poln. Kronfährich. I. 226. 285. 299.
- v. Koreczki, Fürst, poln. Magnat. I. 364.
- v. Korff, polnisch. Oberstlieutenant. I. 182. 320.
- v. Kospoth, Johann, brandenb. Gesandter nach Polen. I. 54. 57. 59. 66. 178. 197 ff.
- Koszakowski, Starost von Wizna. I. 310.
- v. Kracht, Dietrich, Oberst. I. 182. 409. 411. 417 f. 431. 441. 452 ff. 458. 462. 464. 482. 719. 721.
- Krag, Dr., Bürgermeister von Stendal. I. 595.
- Krasinski, poln. Magnat. I. 131. 343.
- Kratz, Dr., königl. böhm. Appellationsrath. II. 905.
- Krebs, Dr., kurbair. Gesandter in Osnabrück. II. 379. 489. 545. 672.
- Krebs, Dr., kurmainz. Gesandter in Osnabrück. II. 644.
- v. Kreytz, Achaz, poln. Oberst. I. 96. 199.
- v. Kreytz, Andreas, preuss. Landhofmeister. I. 58.
- v. Kreytz, Wolfgang, preuss. Landvoigt, Gesandter etc. I. 54. 57 ff. 66. 274. 304 ff. 328. 335. 338.
- v. Krosigk, hess. Rath, Gesandter etc. II. 399. 419. 430. 759 f. III. 31. 39. 43. 81. 177. 236. 485. 502.
- Krzynowonos, Maxin, Kosakenhäuptling. I. 313.
- Kühlmann, Dr., kaiserl. Gesandter. I. 719.
- v. Kurtz, Graf, Reichsvizekanzler. I. 699. 708. 715 f. 722. 724 ff. 764. 775. 781. 883. 888 ff. II. 367. 815 ff. 822. 826. 892. 894. 896 ff. 904. 906 ff. 913. III. 31 f. 53. 56 f. 69. 83. 193. 204 f. 210 f. 224. 228. 248. 256. 262. 287. 290 f. 297 f. 300 ff. 313. 321. 366. 370. 404. 406 f. 408. 415 f. 435. 451. 567. 601. 608.
- v. Kurtz, Graf, bairischer Minister. II. 911. III. 242. 612.
- L**amberg, Graf Johann Maximilian, kaiserl. Gesandter in Osnabrück. II. 377. 414. 469. 500. 576. 586. 623. 636. 643. 724. 841.
- Lamboy, kaiserlich. General. I. 686. 789. II. 74. 654 f. 744. 775. 819. 821. 825. III. 279. 419.
- Lampadius, braunsch. Gesandter in Osnabrück. II. 377. 380 f. 382. 449. 485. 629. 668 f. 673.
- Langebeck, Dr., braunsch. Rath, Gesandter etc. I. 813. 831. II. 447. 449. 483. 501. 538. 640. 653 f. 658 f. 670. III. 466. 479. 526. 583. 626. 643.
- Lapuchin, russ. Grosskanzler. III. 706.
- Lasser, kurmainz. Kanzler. III. 166. 167. 170 f.
- Lauriczky, Commandant von Driesen. II. 928.
- Leerson [Laers], pfalz-neuburg. Resident in Polen. I. 180. 206.

- de Leganez, Marquis, span. Minister. III. 551.
- v. Lehndorf, Kammerjunker. I. 434. 473.
- Leopold Wilhelm, Erzherzog. I. 250. 256. 258. 489. 563. 593. 767. 832. 847. 864. 882. II. 532. 589. III. 27. 32. 80. 97. 215. 228. 236. 598.
- Lepner, Urban, Mag., Pfarrer in Königsberg. I. 97.
- Lesczynski, Boguslav Graf, poln. Woiwode etc. I. 27. III. 678.
- de Lesdiguières, Duc, franz. Gouverneur. I. 655.
- Leslie, Graf, kaiserl. Rath. I. 459. 481f. 486. 491. 713. 718ff. 740. 759ff. 770. 781. 787. 888.
- v. Lessgewang, polnisch. Oberst. I. 175 f. 221. 268. 292.
- v. Leszno (Lissa), Graf, Woiwode von Dorpat. I. 289. 291. 296. 301. 313. 331.
- Leuber, kursächs. Rath u. Gesandter. I. 786. II. 567. 576. 780.
- Leuchtmar, Gerh. Romilian v. Kalchheim, gen. L., brand. geh. Rath etc. I. 72. 104 ff. 146. 458 f. 517 ff. 522. 527 f. 533. 535. 538 f. 548. 551. 573. 566. 572. 574. 576. 578 f. 581. 583 ff. 590 f. 595 f. 598. 608. 623. 627. 631. 697. 702. 739 f.
- Leuchtmar Joh. Friedr. v. Kalchheim, gen. L. I. 522.
- v. Lichtenstein, Carl, Fürst. III. 202. 424.
- Lichtfuss, Georg, pomm. Hofrath. I. 119. 514. 528.
- Lilie, Axel, schwed. General. I. 400. 434. 442. 444. 450. 465. 474. 477. 529 f. 532. 534. 537. 559.
- Liliehoeck, schwed. General. I. 444. 455. 532 f. 535. 537. 544.
- Lilienström, Johann Nicodemi, schwed. Kriegsrath, dann Vicepräsident in Pommern. I. 403. 405 f. 431 f. 446. 524. 560. 598. II. 141. 835 ff. 852. 876. 893. 923 ff. 929. III. 505. 509.
- Limburg-Styrum, Graf Adolph u. Graf Otto. III. 48. 124. 127. 128.
- Lindemann, Hofastrolog in Königsberg. III. 90.
- de Lionne, franz. Diplomat. I. 643. 659 f. 686. II. 309 f.
- v. d. Lippe, dänisch. Kanzler u. Gesandter. I. 539. 557. II. 276. 484. 485. zur Lippe, Graf. III. 276. 484 f. 498.
- v. Löben, Adam. I. 395.
- v. Löben, Joh. Friedrich, brandenb. geh. Rath. I. 84. 292. 433. 487. 530. 588. 694 f. 699. 701. 705. 707. 709. 711. 713. 740. 753. 758. 765. 771. 773. 775 f. 778 f. 781 ff. 788 ff. 871. 874. 876. 879. 881 ff. 887. 889. II. 244. 319. 348. 376. 380 f. 382. 445. 449 f. 455. 462. 479 ff. 485. 487. 491. 643. 668. 905. 920 ff. III. 11 f. 14. 148. 220. 598. 607. 608.
- v. Lobkowitz, Wenzel Eusebius, Fürst. III. 176. 208. 236. 272. 303. 356. 357. 358. 359. 360 f. 362 f. 399.
- de Longueville, Duc, franz. General, dann Gesandter in Münster. I. 550. 554. 663. 687. II. 383. 396. 406. 420. 440. 445. 448. 452. 460. 481. 483. 487. 562. 580 f. 590. 596. 612. 623. 755.
- de Longueville, Princesse, als Heiratscandidatin für den Kurfürsten. I. 206. 611. 646.
- v. Loo, Mitglied der Generalstaaten. II. 31.
- v. Losenstein, Graf, kais. Oberstallmeister. III. 184. 343.
- v. Lottum, Oberst. III. 48.
- Louise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, nachmals Herzogin v. Curland. I. 171. 370. 490 f. 501 f.
- Louise Henriette von Oranien, Gemalin des Kurfürsten. II. 19. 21. 65. 68. 739. 748. 750.
- Lubienski, Erzbischof von Gnesen. I. 9. 251. 295. 301. 305. 323. 325 f. II. 149.
- Ludwig XIII., König von Frankreich. I. 635. 813 f.
- Ludwig XIV., König von Frankreich. I. 635. II. 21. III. 507.
- Ludwig Philipp, Pfalzgraf. I. 702. 741 f. 809. 884.

- Ludwig, Joh. Paul, brandenb. Rath u. Kriegscommissar. II. 751 f. 754 f. 757 ff. 761. III. 36. 126.
- Lüdicke, brandb. Oberstlieutenant. I. 426. 442. 838.
- v. Lüdinghausen, Wolf, polnisch. Oberst. I. 343.
- v. Lützenrath zu Clarenbeck, kurcöln. Rath etc. II. 91. III. 11. 12.
- v. Lützwow, Curt, kaiserl. Reichshofrath u. Gesandter. I. 540. 696. 699. 708. 715. 717 f. 723. 725. III. 506. 635.
- de Luynes, Duc, franz. Grand-Fauconier. I. 655.
- v. Lynar, Graf. I. 757. III. 127.
- Maffeo, pfalz-neub. Leibarzt. II. 289.
- Magdalena von Oldenburg, Fürstin von Anhalt-Zerbst. I. 811.
- Magirus, Dr. Joh., Arzt in Berlin. I. 370. 503.
- Magno, Graf, poln. Hofmann. I. 27. 220. 225. 227.
- Magno, Valerianus, Pater, poln. Hofprälat. I. 169. 227.
- Major, Prof. d. Theol. in Jena. I. 169.
- v. Maltzan, braunschw. Gesandter in Schweden. III. 642.
- v. Maltzburg, hess. Generalcommissar. II. 175 f. 190. 192. 194. 199. 203.
- v. Mansfeld, Ernst Graf. III. 489.
- Maria Eleonora von Brandenburg, Wittve König Gustav Adolfs von Schweden. I. 105. 458. 521. 566. 576. 581 f. 588 f. 593. 836. II. 861. 868.
- Maria Leopoldina, zweite Gemalin Ferdinand's III. II. 823.
- Maria Louisa v. Gonzaga-Nevers, Königin von Polen. I. 34. 159. 197. 205. 228. 299. III. 683 f.
- v. Marseveen, Bürgermeister von Amsterdam. II. 129.
- v. St. Martin, Abbé, lothring. Gesandter. III. 101. 104 f. 513.
- v. Martiniz, Graf, kaiserl. geh. Rath. I. 450. 486. 548. 711. 714. 716. 721. 723. 725. 766. 772. 784. 889. II. 826.
- v. Martinitz, Gräfin, Gemalin des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg. II. 883. III. 298.
- v. d. Marwitz, Balthasar, brandenb. geh. Rath. I. 398. 436. 440. 446.
- v. d. Marwitz, Balth., Commandant von Cüstrin. III. 124.
- v. d. Marwitz, David. I. 758.
- v. d. Marwitz, Joachim, brandenb. Oberstlieutenant. I. 269. 458. 475. II. 228. 230.
- v. d. Marwitz, Otto. I. 440. 461.
- v. d. Marwitz, Hans, brand. Oberstwachtmeister. I. 425. II. 173. 220.
- van Mateness, Mitglied der Generalstaaten. II. 83.
- de Manger, Oberst. III. 126.
- Maull, Oberst. I. 411.
- de Maurevet, französ. Gouverneur. I. 655.
- Maximilian, Kurfürst von Baiern. I. 629. 639. II. 344.
- Maximilian Heinrich, Kurfürst v. Cöln. III. 501. 506. 512. 514 f. 579. 611 ff. 632 ff.
- Maxwell, brandenb. Hauptmann. I. 420. 434. 484. 529 ff.
- Mazarin, Cardinal. I. 174. 608 f. 611. 614. 640 f. 652 f. 659. 675 ff. 682. 686 ff. 832. II. 54 f. III. 21. 120 f. 134. 551. 570.
- v. Meetsch, kursächs. geh. Rath etc. I. 745. 778 f. 784 ff. II. 651. 805.
- Meel, Sebastian Wilh., kurmainz. geh. Rath etc. II. 664. 708. III. 169. 196. 201. 204. 216.
- Meisterlein, Dr., pfälz. Gesandter. I. 787. II. 546.
- Melanchthon. I. 505.
- Melander s. Holzapfel.
- Melchior, Christoph, preuss. Seezollkassenverwalter. I. 7. 142 ff. 150. 167. 177. 202. 269. III. 43. 71. 112.
- de la Meleraye, franz. Marschall. I. 655.
- v. Mercy, bairischer General. I. 455. 838.
- v. Merkelbach, Joh. Georg, baden-durlachscher Rath. III. 178.
- v. Metternich, kaiserl. geh. Rath. I. 781.
- Metzger, kaiserl. Kriegscommissar. I. 817. 826. 834. 851. 860.

- Meurer, Dr., Bürgermeister v. Frankfurt a. O. I. 595.
- Meyer, lüneburg. Oberst. I. 381.
- Meyer, Dr., bremisch. Gesandter im Haag. III. 622.
- v. Meydel, poln. Oberst u. Oberjägermeister. I. 50. 348. 351. 354 ff.
- v. Meynerswijk (Gent), Barthold, Mitglied der Generalstaaten. II. 492. 498. 614.
- Michael Fedorowitsch, russisch. Czar. III. 701.
- Middleton, engl. General. III. 373.
- Milagius, anhalt. Gesandter in Osabrück. II. 420. 449 f. 490.
- Milton, John, englischer Publicist. III. 258.
- Mohr, schwed. Command. v. Vechte. III. 509.
- Möller, Joachim Friedr., brandenb. geh. Secretär. II. 922. III. 125.
- Möring, Dr., braunschweig. Rath. II. 809 f.
- Moll, Christian, brand. Resident im Haag. I. 285 f. 289. 293. 295 ff. 317 f. II. 18. 72 ff. 78. 82. 85 f. 89 f. 268.
- de Montbas, französ. Gesandter in Cleve. II. 722.
- de Mombason, Duc, französ. Gouverneur. I. 655.
- de Montregueil, Comte, französ. Hofmann. I. 646.
- de Montreville, franz. Intendant des finances. I. 654.
- Moritz von Nassau-Oranien. II. 5. 8.
- Moritz, Kurfürst v. Sachsen. III. 589.
- Morosini, venezian. Gesandter in Lübeck. III. 675.
- Moroy, franz. Intendant des finances. I. 654.
- Morstein, poln. Gesandt. in Schweden. III. 669.
- Mortaigne, schwed. Offic. I. 550. 563.
- Motzfeld, Dr. Joh. (Moetsvelt), elev. geh. Rath. I. 460. II. 51. 73 ff. 175. 190. 192.
- v. Mühlheim, Dietrich, Syndicus d. jül. Stände. III. 278.
- Müller, Joh., brandenb.-culmbach. Rath. I. 813.
- Müller, Licentiat, Bürgermeister v. Hamburg. III. 621.
- Musch, Greffier der Generalstaaten. II. 39. 43.
- Myslenta, Dr. Coelestinus, Pfarrer u. Professor i. Königsberg. I. 97. 168.
- Namszewic, poln. Beamter. I. 126.
- Nassau-Hadamar, Fürst v. III. 176.
- Nassau-Idstein, Graf v. III. 516.
- v. Nesselrode, Deputirter d. berg. Stände in Regensburg. III. 278.
- v. Nesselrode, pfalz-neuburgisch. Kanzler. III. 92.
- v. Nettelhorst, brandenb. Hofmarschall. I. 584.
- Neumann, Andreas, brandenb. Resident in Wien. II. 890. 900. III. 120. 166.
- Neumann, Martin, preuss. Secretär etc. I. 319. 325. 355. 761. III. 692.
- S. Nicolo, Abt von, franz. Gesandter in Florenz. I. 180.
- v. Niederhorst, niederl. Gesandter in Münster. II. 457.
- Nieuport, niederl. Gesandter in England. II. 124 f. 127 f. 137.
- Nikitowitsch, Filareth, russ. Patriarch. III. 701.
- Noach, brand. Rentschreiber. I. 399.
- de Noailles, Duc, franz. Gouverneur. I. 655.
- v. Norprad, Joh., brandenb. Regierungskommissar in Cleve-Mark. I. 618. 620. 625 f. II. 50. 148 ff. 153. 156 f. 165 f. 171 ff. 175. 177. 180. 187. 190. 192. 195-210. 212 f. 216 f. 222. 225. 227. 236. 242. 264. 745. 747.
- v. Nostitz, Graf, böhm. Kanzler. III. 188. 210 f. 248.
- v. Nothhaft, Graf, kaisl. Rath. II. 899.
- Oborski, poln. Starost. I. 131.
- Oelhafen, Dr. Tobias, Gesandter v. Nürnberg. I. 804. 812. 827. 864. II. 442. 889. III. 219.
- v. d. Oelschnitz, Carl Friedr., preuss. Rath, Gesandter etc. I. 188. 197 f. 246 f. 265 ff. 306. 320 ff. 324. 326. 328. 338.

- v. Oettingen, Graf, kaiserl. Rath etc. I. 826. 834 ff. 860. II. 891. 897.
- Oexell, Dr., bairischer Gesandter. III. 198.
- Ogrodsinski, poln. Notar. I. 126.
- Oehr v. Pfalsterkamp, Oberster. III. 48. 52. 124.
- v. Oldenburg, Graf. I. 812. III. 467. 498. 618.
- Olikamp, Mitglied der Generalstaaten. II. 31.
- v. Oppen, Jobst Friedr., brandenb. Oberstlieut. I. 271. 438. 465. 474.
- Oppeln, Dr., kursächs. Rath. II. 805. III. 70.
- v. Oppersdorf, Graf. I. 109.
- Orléans, Herzog von. I. 608. 611. 624. 645 f. 652 f. 655.
- Orléans, Prinzessin von. I. 611. 646.
- Orschandovski, poln. General. I. 358.
- Osinski, poln. Oberst. I. 221. 301.
- Ossolinski, Woiwode von Posen. I. 190.
- Ossolinski, Georg Fürst, polnisch. Kanzler. I. 15. 16. 25 ff. 104. 176. 223. 338. 343. 353. III. 679.
- v. Ostau, Fabian, preuss. Kanzler. I. 58. 178.
- v. d. Osten, Alex. Andreas, brand. Oberstlieutenant. I. 269. 282. 344. 346. 348. 442. III. 127.
- v. d. Osten, Henning Ernst, brand. Rittmeister. I. 381. II. 239. 804.
- v. Ostfriesland, Graf. III. 467. 498.
- Ostrog, Dominicus Fürst von, Woiwode von Sendomir u. poln. General. I. 279. 299 f. 320. 344.
- Ottensen, Otto, braunsch. Kriegsrath. III. 53.
- d'Ōudancourt, frauzös. Marschall. I. 655.
- Oxenstjerna, Axel Graf, schwed. Reichskanzler. I. 11. 429. 510. 514. 520. 523. 528. 549. 577. 579. 583. 592. 687. 831. II. 365. 416. 462. 835. 853. 856 ff. III. 655. 661.
- Oxenstjerna, Bened. Graf, schwed. Gesandter etc. II. 141. 838. 908 ff. III. 166.
- Oxenstjerna, Erich Graf. III. 663.
- Oxenstjerna, Gabriel Graf, schwed. Reichsschatzmeister. I. 579.
- Oxenstjerna, Joh. Graf, schwed. Gesandter i. Osnabrück etc. I. 595 f. 687. II. 377—733 passim. 832. 861. 873. 894. 923 f.
- Pabst, Dr., clev. Rath. III. 475.
- Pagenstecher, Andreas Christian, hessen-casselscher Rath. III. 466.
- v. Pahlen, Franz, brandenb. Grenzcommissar. II. 923. 927. 930.
- Palandín, Agent Karl's II. v. England. III. 661.
- v. Pallandt, Adolph Werner, clev. Erbmarschall. II. 61.
- v. Pappenheim, Reichsmarschall. III. 195. 242. 272.
- Parmentier, Anton Carl, niederl. Deputirter. III. 100. 132.
- Pau, clev. Agent im Haag. II. 39. 44.
- v. Pauw, Adrian, Rathpensionar von Holland. III. 94.
- v. Pegnaranda, Graf, span. Gesandter in Münster etc. I. 663. II. 471. 573 f. III. 551.
- Peil, Dr. Joh., clev. geh. Rath. I. 642. II. 175. 190—93.
- Peltz, niederl. Resident in Polen. I. 239.
- Pensin, Dr. Marcus, schwed. Rath. III. 515.
- v. Pentz, Graf, dänisch. Gesandter. I. 19. 20. 552. 588.
- Perdie, brandenburg. Rittmeister. I. 386.
- Pfaffenreiter, Dr., regensburgisch. Gesandter. III. 219.
- Pfersfelder, Major, Commandant von Pillau. I. 25 ff.
- v. Pfuël, brandenburgischer Oberst. III. 127.
- v. Pfuël, Curt Bertram, brand. geh. Rath. I. 258. 318. II. 778.
- v. Pfuël, schwed. General. I. 541.
- Philipp Ludwig, Pfalzgraf. I. 787.
- Philipp Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg. I. 8. 105. 159. 219. 237. II. 152. 258. 260 f. 266 f. 270 f. 275.

- 279 ff. 293. 298. 301. 307. 312 f. 315.
324. 332. 336 ff. 911. III. 3 f. 9. 87.
92. 120 f. 263 ff. 291. 313. 329. 343.
393. 417. 474 ff. 638.
- Piccolomini, Graf, s. Amalfi.
- Pichtel, Dr. Balthas., anhalt. Rath.
I. 812.
- Pimentelli, spanisch. Gesandter in
Schweden. III. 264.
- Pincq, niederl. Gesandter. II. 127.
- Pirck, Bürger in Marienburg. I. 336.
- v. Platen, Claus Ernst, brand. geh.
Rath, Gesandter etc. III. 148. 164.
166. 185. 192. 200. 206. 210. 215.
218. 220. 225. 228 f. 238. 308. 368.
447.
- Pleitner, poln. Ingenieur. I. 134.
182. 226.
- du Plessis, franz. Marschall. I. 655.
- v. Plettenberg, Stallmeister d. Kö-
nigin von Polen. I. 38. 51. 228.
- v. Plettenberg, Georg, kaiserlich.
Rath etc. II. 97. 475. 478. 484. 488.
498.
- v. Plettenberg, neuburg. Oberst.
III. 125.
- Pocher, schwed. Kriegscommissar.
I. 530 f.
- v. Podewils, Otto Wilh., Comman-
dant von Pillau. I. 137.
- v. Polenz, Ernst. I. 278.
- v. Polhelm, hess. Resident in Pa-
ris. I. 618.
- de Pompadour, Comte, französ.
Gouverneur. I. 655.
- Poroschnin, Fedor, russ. Gesand-
ter. III. 702.
- v. Portmann, Joh., brandenb. geh.
Rath, Gesandter etc. I. 610. II. 75.
319. 349. 401. 429. 457. 460. III. 23.
99. 133. 148. 164. 167. 326. 358. 368.
372. 378 f. 422 f. 447.
- Potocki, Christoph, litthauisch. Un-
terkämmerer. I. 311.
- Potocki, Nicolaus, poln. Kronfeld-
herr. I. 258. 278 f. 285.
- Potocki, Stephan. I. 254. 258.
- v. Potthausen, Caspar, brandenb.
Oberstlieutenant. II. 627. 787. 793.
798. III. 125. 126.
- Pouchenius, Dr. Levin, Hofpredi-
ger in Königsberg. I. 90. 93. 97.
139. 168.
- v. Prassnitz, Graf. I. 352.
- Praetorius, Joach., brandenb. Ar-
chivar. II. 923.
- de Préfontaine, franz. Legations-
secretär. II. 310.
- Pruckmann, Friedr., brand. Kanz-
ler. I. 738. III. 355.
- Prückelmeier, kaiserl. Hofkanz-
ler. II. 895.
- Przyemsky, poln. Oberst. I. 198.
362.
- Pucher, kaiserl. Secret. I. 765. 767 ff.
v. Putbus, Freiherr. II. 851.
- v. Putlitz, Adam Georg Gans, Ed-
ler, brandenb. geh. Rath etc. I. 258.
318. 452. 464. 471. 475. 478. 539. II.
187. 207. 920 f. III. 127. 381. 554.
558. 573.
- v. Putlitz, Wedigo, brandenb. Ober-
marschall. I. 464.
- Quad, pfalz-neuburgischer Hofmei-
ster. II. 262.
- Rabenhaupt, hessischer Oberst. I.
609. 630 f. II. 190. 221.
- Radziejowski, Hieronymus, Sta-
rost von Lomza etc. I. 123 f. 319.
III. 659. 682.
- v. Radzivill, Janusz Fürst, littau.
Unterfeldherr etc. I. 108. 198. 228 ff.
247. 279. 292. 296. 315. 322. 326.
352. III. 674. 685 ff. 689 ff. 698.
- v. Radzivill, Boguslaus Fürst. I. 227.
254. 275. 277. 286. 296 f. 315. 330.
III. 209. 450. 674. 682.
- v. Radzivill (Familie). I. 5. 161.
- Ragoczy, Georg (I. u. II.), Fürst
von Siebenbürgen. I. 139 ff. 283 f.
288. 301. 356. 845. III. 114. 600.
- Ragoczy, Sigismund, Prinz v. Sie-
benbürgen. I. 283. III. 114 f. 119.
- Randewick, Mitglied der General-
staaten. II. 38. 42.
- v. Ranzau, französischer Marschall.
I. 655.

- Rautenfels, poln. Gesandtschaftssecretär. III. 693.
- Rayecky, Castellan v. Minsk. I. 95.
- Rebeneck, brandenb. Resident in Wien. I. 790.
- v. d. Recke, Domprobst, köln. Gesandter in Münster. II. 565.
- v. Redern, Adam Valent., Commandant von Memel. I. 25.
- v. Reigersperger, kurmainz. Rath u. Gesandter. I. 788. 835. II. 664.
- Reichart, Oberstlieutenant. I. 271.
- Reichel, Friedr., Professor i. Frankfurt a. O. I. 168.
- Reinhardt, brandenb. Rath. I. 398.
- v. Reuschenberg, Joh., pfalz-neub. Feldmarschall. II. 101. 819. III. 86. 89. 97. 102. 131. 278. 279. 291. 297. 338. 474. 476. 480. 547.
- v. Reventlow, dänischer Kanzler. I. 555. 603.
- Revot, L., pfalz-neub. Rath. II. 178.
- Reyff, Heinrich, brandenb. Gesandter nach Russland. III. 700.
- v. Ribbeck, Hans Georg, brandenb. Oberst und geh. Rath. I. 395. 410. 444. 448. 465 ff. 474. 476. 482 f. 493. 497. 499. 502. II. 187. 207.
- v. Ribbeck, Heinr., brand. Oberstlieutenant. I. 474.
- de Ribeaucourt, Gouverneur von span. Geldern. I. 662. II. 266. III. 36. 45. 75. 106 f.
- Richelieu, Cardinal. I. 550. 608. 668.
- Rinckhammer, Gesandter d. österreich. Evangel. in Regensburg. III. 183. 188.
- v. Ripperda, Mitglied der Generalstaaten etc. II. 31. 34. 83. 102. 138. 418. 441. 452. 479. 498. 614.
- Rittersperger, österreich. Rath. II. 579.
- de la Rivière, Abt, franz. Hofmann. I. 174. 653.
- v. Roch, Friedr., preuss. Landrath, I. 108. 274. 328.
- de la Rochefoucauld, franz. Hofmann. I. 655.
- Rochester, Graf, Gesandt. Karl's II. von England. III. 377.
- v. Rochow, Anna Sophie (verm. von Hoverbeck). I. 166.
- v. Rochow, Otto Christoph, brand. Oberstlieut., dann Hofmarschall. I. 5. 50. II. 921.
- v. Rochow, Wolf Dietr., Hauptmann zu Lehuin. I. 166. 492. II. 179.
- v. Rochow, Moritz August, brand. (resp. kaiserl.) Oberst. I. 379. 395. 397. 420. 424 ff. 433. 435. 438. 443. 447 f. 453 f. 465 f. 469. 472. 474 f. 479. 482 f. 491. 719. 721. 757 f. 764. 767. 770. 773. 775 f.
- v. Rochow, kurpfälz. Kanzler. III. 188. 192.
- Rodt, Winand, brandenb. Agent. I. 608 ff. 616—640. 846. II. 406. 446. 739 f. 745—751.
- Roerda, Mitglied der Generalstaaten. II. 72.
- Roe, Thomas, engl. Gesandter. I. 84. 537. 554. 759.
- St. Romain, franz. Diplomat. II. 425. 461. 465. 468. 475 ff.
- v. Romberg, Deputirter der märk. Stände in Regensburg. III. 278.
- Roncalio, poln. Diplomat. I. 220. II. 461 f.
- de Rorté, franz. Diplomat. I. 574 ff. 633.
- v. Rosen, General. III. 127.
- Rosenhahn, schwed. Resident in Münster. II. 423. 428.
- Rosewing, dän. Gesandter in England. II. 122.
- Rousselot de Hédival, lothring. Gesandter. II. 443. III. 29. 37. 49. 106. 472. 511. 659.
- Rozdrzewski, Jacob Graf, poln. Oberst. I. 309.
- Rulandt, pfalz-neuburgischer Rath. II. 178.
- Runge, Friedr., pommer. resp. brandenburgischer Rath etc. I. 517. II. 406. 409. 418. 473. 515. 529. 537. 851. 868. 923. 925. 927 f. 930. 932.
- Ruprecht, Pfalzgraf. I. 85.
- v. Russdorf, kurpfälz. Diplomat. II. 611.

- de **Saavedra**, Don Diego, span. Gesandter. I. 781. II. 378.
- v. **Sack**, Conrad, Gesandter d. schles. Evangel. i. Regensburg. III. 184. 187f.
- v. **Sacken**, Ewald, poln. Kammerherr. I. 276.
- Sadowski**, poln. Oberst. I. 199.
- v. **Salm**, Fürst. III. 303. 422. 433.
- v. **Salm**, Rheingraf. III. 50.
- Salvius**, Joh. Adler, schwed. Gesandter in Deutschland. I. 524. 531f. 534f. 537f. 546. 551. 554ff. 559. 696. 700. 706. 708. 713ff. 715. 717f. 722f. 785. 787. 832. II. 397f. 365f. 377. 403f. 406. 408f. 410. 418. 420f. 423. 485. 492ff. 511. 514. 521. 528ff. 535ff. 558f. 562f. 571f. 601. 612. 617. 667. 678. 685. 707f. 831. 836. 841. 844. III. 283.
- Santameyer**, Commandant v. Zossen. I. 408.
- Sapieha**, littau. Unterkanzler. I. 158. 347. III. 685f.
- Sarbiewski**, poln. Landbote. I. 131. 227.
- Sardenbeck**, brand. Hoffiscal. I. 399.
- Sattler**, Augustin, kais. Hofkriegssecretär. III. 188.
- v. **Saucken**, Johann Georg, preuss. Kanzler. I. 48.
- v. **Sayn-Wittgenstein**, Joh. Graf, brand. geh. Rath, Gesandter, Statthalter etc. I. 371. 546. 609. II. 70. 319. 334. 347. 376. 378. 403ff. 437ff. 462ff. 479. 491. 515. 544ff. 548. 571ff. 645. 649. 663ff. 684. 687ff. 694. 700ff. 705ff. 711ff. 724ff. 740. 797. 829. 894. III. 30. 48. 55. 124. 128. 269. 297. 467. 470. 476. 504. 605.
- Schäfer**, hess. Gesandter. II. 466. 485f. 698.
- v. **Schaessberg**, pfalz-neuburg. geh. Rath. II. 198ff. 202. 204f. 207.
- Schardius**, Joh., brandenb. Kammergerichts-Prototonar. I. 399.
- Schede**, Joh., brandenb. Rechenmeister bei der Kriegskanzlei. I. 399.
- v. **Schellendorf**. I. 883. III. 209.
- Schick**, brandenb. Oberstwachmeister. I. 387.
- v. **Schlabrendorf**, Lieutenant. I. 495. 499.
- Schlezer**, Adolph Friedr., brandenb. Resident in Stockholm. I. 11. 589. 672. II. 284. 685. 792. 834. 902. III. 44. 647. 651—63.
- Schlezer**, Joh. Friedr., brand. Gesandtschaftssecret. II. 250. 284. 292. 296. 399. 411. 631. III. 507. 516.
- v. **Schlichting**. I. 278. 317. 361. 364. III. 694.
- v. **Schlick**, Graf, kaiserl. Minister. I. 473. 486. 714. 767. 771f. 783. 883. 888. II. 814. 816. 826. III. 223.
- v. **Schlieben**. I. 395. 424. II. 803.
- v. **Schlippenbach**, Christoph Graf, schwedisch. Diplomat. III. 615f. 622. 647. 664.
- Schnelle**, Dr. Heincr., pfalz-neuburg. Rath. III. 10. 101. 474.
- v. **Schönaich**, brandenb. Oberst. II. 234. 884.
- v. **Schoenau**, Joh. Franz, Bischof von Basel. III. 197f.
- v. **Schomberg**, französ. Marschall. I. 655.
- Schoock**, Mitglied der Generalstaaten. II. 102.
- Schreiner**, brandenb. Secretär. III. 301. 311.
- Schröder**, Dr., kais. Secretär. I. 758. 864. II. 651. 774ff. 793. 806f. 906f.
- v. **d. Schulenburg**, Werner, brandenburgischer Kammerjunker etc. I. 373-75. 395. 399. 404. 419. 598-604. 697. 849f. 887.
- Schultz**, Christoph, Pfarrer in Königsberg. I. 97.
- Schwalbach**, Dr., kurmainz. Rath. I. 838f. 843f. 847. 857. 860.
- Schwalkh**, schwed. Secretär. II. 856.
- v. **Schwartzenberg**, Adam Graf, brandenb. geh. Rath etc. I. 28. 30. 48. 339. 370f. 373—435. 437. 439. 441. 459. 478. 503. 506. 509. 514f. 525. 529f. 543. 566. 574. 577. 684. 694ff. 700ff. 705ff. 707. 709. 713ff. 726. 739. 749. 786. II. 5—13. 27. 30. 33ff. 35ff. 38. 56. 65. 148. 158ff. 166. 186. 214. 219. 241. III. 223f. 241

- v. Schwartzberg, Joh. Adolph Graf, Sohn des Vorigen. I. 439 ff. 445. 459 f. 468. 475. 479. 481—86. 491 f. 570. 712. 756 ff. 760. 764. 770 f. 776. 781 ff. 787 ff. 826. 890. II. 178. 179. 182. 184. III. 33. 236. 287. 321. 343. 406 ff. 415 ff. 439. 443 f. 608.
- v. Schwartzkopf, braunschw. Kanzler. II. 809 f. III. 411. 423. 433. 453. 455. 466. 521. 625 ff. 637. 643.
- v. Schwerin, Otto Freiherr, brand. geh. Rath etc. I. 8. 266. 489. 491 f. 560—66. 613 f. 657. 659 ff. 678. 687. II. 66. 75 f. 78 ff. 98. 115. 141. 187. 207. 274. 317. 333. 741. 795. 804. 884. 905. 920. III. 27 f. 32 f. 64. 75 f. 85. 130. 135. 186. 253. 283. 286. 301. 355. 361. 363. 367. 371. 377. 389. 397. 398. 408. 426. 551. 554 f. 558. 560. 570. 573. 616.
- v. Sebottendorf, kursächs. Rath. II. 776. 805.
- v. Seckendorf, schwed. Oberst. I. 565.
- Seger, pfalz-neuburg. Kammermeister. II. 170.
- de Seguier, franz. Kanzler. I. 611. 655.
- Seidel, Erasmus, brand. geh. Rath. I. 202. 398 f. 493. 502. 727. 757. II. 18. 27. 62. 66. 68. 207 f. 238. 300. 920 f. III. 23. 99. 120. 131. 555. 559. 573. 619.
- Selle, Dr., magdeburg. Rath. III. 279. 280.
- Servien, Abel Graf de la Roche, franz. Gesandter in Münster. I. 609. 611. 613. 629. 633. 635. 637 f. 687 f. 852. II. 70 f. 309. 311. 396. 409. 441. 445. 448. 456 f. 459. 479. 489. 532. 583. 585. 591. 601. 625. 642. 663 f. 672. 688. 691 f. 706 f. 718 ff. 726. 745. 747.
- Sibylle von Cleve, Kurfürstin von Sachsen. II. 211.
- v. Sieberg, Georg, Hauptmann von Blankenstein. III. 125.
- Siebert, brandenburg. Capitän. II. 800. 804.
- Siecinski, poln. Landbote. III. 682.
- v. Sielen, Peter. brandenb. Oberst. III. 128.
- Sigismund I., König von Polen. I. 202. II. 895.
- Sigismund August, König von Polen. I. 13. 101.
- Sigismund III., König von Polen. I. 13. 14. 48. 248. 272.
- Sigismund, Markgraf von Brandenburg, Statthalter in Cleve. I. 92. II. 365.
- Silbermann, Dr., pfalz-neuburg. Gesandter. III. 121.
- v. Sinzendorf, Graf, Reichshofrath. III. 34.
- Sixtinus, hessischer geh. Rath. II. 754. 758. 760.
- Skytte, Bengt, schwed. Reichsrath. II. 856. 860.
- Slange, schwedischer Oberst. I. 401. 455.
- Snolsky, schwed. Kriegscommissar und Resident. III. 270. 622.
- Sobieski, Castellan von Krakau. I. 190.
- Söldner, Dr., kaiserl. geh. Secretär. I. 725 f. 758.
- v. Solms, Grafen. I. 810. II. 393.
- Sommelsdyck, Cornelius d'Aerssenede, niederländ. Staatsmann. II. 34. III. 121. 538. 607.
- v. Somnitz, Lorenz Christoph, brand. geh. Rath. II. 112 ff. 929. III. 381. 424. 429. 434. 447. 552. 565. 567. 573. 590 f. 597. 606. 613 ff. 670.
- Sonsvelt, Wittenhorst v., Mitglied der clev. Rittersch. II. 52. 91.
- Sophia, Herzogin von Pommern. I. 405.
- v. Spaar, Baron, schwed. Diplomat. II. 130.
- v. Spaen, Alex., brandenb. Oberst. III. 48. 124 f.
- v. Spaen, Jacob, brandenb. Oberst. III. 48. 124. 125. 127 f. 603.
- v. Sparr, Ernst Georg, kaiserlicher General-Feldzeugmeister. I. 182. 225. 889.
- v. Sparr, Oberst (Sohn des obigen). I. 182.

- v. Sparr, Otto Christoph, kaiserl., dann brandenb. General. II. 333. 933. III. 8. 89. 102. 126. 276. 415. 480. 507. 514.
- Sparre, schwed. Reichsrath. I. 574.
- Spiermann, Dr., braunsch. Rath. III. 583.
- Spina, Dr., kurpfälz. Gesandter. I. 759 f.
- Spinola, span. General. II. 4 f.
- Spinola, polit. Agent resp. Abenteurer. III. 548—71. 597.
- Spiring, Abraham. I. 22. 31 ff. 36. 55. 66 ff. 78. 132.
- Spiring, Arend. I. 21 ff. 55 f.
- Spiring, Isaac. I. 22. 24 ff. 55. 75. 142 f. 155 f. 162. 167. 174 f. 186. 204. 239 ff. 262. 335 f. 544.
- Spiring, Peter. I. 22 ff. 750. II. 626. 842. 864 ff. 932. III. 654. 657.
- v. Spiring, Freiherr, jülich. Marschall. II. 178.
- v. Sporeck, kaiserl. Oberst. II. 644.
- Stalhans, schwed. General. I. 399. 402. 407 f. 411 ff. 428. 430. 432. 434. 441. 444. 450. 457. 532. 537. 596. 704. 714. 787.
- v. Starhembergk, Freih., kaiserl. Gesandter. I. 115. 117. III. 171 f. 179. 183. 394. 395. 399. 514.
- Stavenisse, Mitglied der Generalstaaten. II. 138.
- de Staveren, A., Resident in Brüssel. III. 20 f. 27. 80. 103 f. 471 f. 509. 513. 548 f. 552 ff. 555 ff.
- v. Stechow, brandenb. Capitain. I. 433. 466.
- Steenbock, schwedischer General. II. 861.
- Steinberg, schwed. Rath. I. 574.
- v. Steinichen (Steingen) Ritter, clev. Rath. I. 398.
- v. Steissloff, schwedischer Rath. I. 573. 579.
- Stellmacher, Joh., brand. Kammer- u. Kriegssecretär. I. 399. 437. 442. 446. 455. 463. 471. 497. 541. 727.
- Stick, Heinrich, brandenb. Rath in Cleve. II. 9.
- Still, brandenb. Capitän. I. 433.
- Stimerus, Friedr., Pfarrer in Königsberg. I. 97.
- Stocheau [?], brand. Hofmarschall. III. 130.
- v. Stolberg, Grafen. I. 481.
- la Strada, franz. Gesandter. i. Haag. II. 418.
- v. Strantz, Joh. Friedr., brandenb. Hauptmann. I. 434. 477. 531.
- Strauch, kursächsischer Gesandter. III. 216.
- v. Strauss, Caspar Otto, brandenb. Rittmeister. I. 383 f. 386. 399. 405. 424. 427 f. 435. 442.
- Streuff, pfälz. Gesandter in Münster. II. 403.
- Striepe, Sebastian, brandenb. geh. Rath. I. 245. 252 f. 258. 292. 318. 398. 425. 434. 436. 438. 440. 493. 498 f. 502. 613. 667 ff. II. 187. 207. 782. 791. 794.
- Stritzky, kursächs. Oberstlieut. I. 410.
- v. Strozzi, Fräulein, verm. mit dem litth. Unterkanzler Radzivil. I. 108.
- v. Strüncckede, Conrad, clev. geh. Rath. II. 38. 181. 202. 222. 225. 242. 747.
- Stuck, Dr., schwed. Kanzler f. Bremen. II. 911.
- Stuckkyl, Joh., schwed. Gesandter. III. 466.
- v. Styrum, Grafen. I. 631. III. 48. 124. 127 f.
- Swallenberg, schwed. Commissar. II. 926. 929.
- Swietochowski, polnisch. Schatzschreiber. I. 357.
- Syffert, kais. Proviantmeister. I. 548.
- Szulticki, Bischof von Posen. I. 131.
- Taschenberg, Caspar, brandenb. geh. Secretär. I. 694. 778. 788.
- Taxis, Graf, Erb-General-Postmeister. III. 164 f.
- de Tellier, französ. Kriegsminister. I. 652.
- Templer, brand. Capitain. I. 382 f.
- Tenczyn, Familie. I. 200.

- Tessmer, Joh., Vice-Oeconomus von Marienburg. I. 167.
- v. Tettau, Hans Ebert, Landhofmeister v. Preussen. I. 58. 73. 79. 83f.
- v. Tettenbach, Graf. III. 175. 176.
- Theodor Adolph, Bischof v. Paderborn. III. 463. 484. 503.
- Thonawer, Christoph Sigm., evang. Superintendent in Regensburg. III. 411.
- v. Thümen, Christoph Ludwig. I. 490.
- v. Thümen, Eustachius. I. 459.
- Thomas, Prinz v. Savoyen. I. 656.
- de la Thuillierie, franz. Gesandter in Dänemark und Schweden. I. 168. II. 592. 746.
- Thulibowski, polnisch. Landbote. I. 111. 131.
- v. Thun, Georg Andreas. II. 795.
- Thurloe, englischer Staatssecretär. II. 122.
- Tiepolo, venezian. Gesandter in Polen. I. 170. 190.
- Tilly. I. 847. II. 10.
- Torstenson, schwed. Feldmarschall. I. 199. 225. 489. 492. 537. 540. 560f. 563. 565. 597f. 795. 834 ff. 871. II. 415. 870. 875.
- Tornow, Joh., brandenb. geh. Rath. II. 920f. III. 135. 253. 300. 305. 307. 310. 311. 314. 323. 327. 330. 333. 336. 337. 349. 355. 359. 361. 362f. 368. 369. 375 f. 379. 381. 397. 531. 555. 559. 573. 619. 702.
- Transche, Joachim, schwed. Rath u. Gesandter. I. 520. 573f. 591. 597f.
- v. Traun, österreich. Landmarschall. III. 34f.
- v. Trautmannsdorf, Graf, kaiserl. Minister und Gesandter. I. 473. 486. 676. 706. 717f. 722. 724f. 760. 767. 775. 781. 784. 883. 886f. II. 211. 334. 404. 414. 417f. 420 ff. 424. 442. 447f. 473f. 476. 490. 512f. 527f. 535. 544. 568. 579. 587. 606. 614. 620. 712. 742. 775. 814f. 818f. 822. 826. 910. III. 223.
- Tromp, niederländ. Admiral. I. 31. II. 99.
- v. Troschke, Christian, preussisch. Oberath resp. Oberburggraf. I. 178.
- v. Trotha, Georg Friedr., brandenb. Oberst. I. 395. III. 30. 128. 427. 514.
- Tryzna, poln. Kanzler. I. 125.
- Trzebiecki, Andreas, erzbisch. Gnevenscher Kanzler. I. 327.
- Tubeuf, franz. Intendant des finances. I. 654.
- de Turenne, franz. Marschall. I. 655. 662. 838. II. 586. 748. 822. III. 21.
- Twardowski, poln. Schriftsteller. III. 703.
- Tylmann, kaiserl. Secretär. I. 536.
- Typelius, Protonotar im brandenb. Consistorium. I. 399.
- Tyszkiewicz, poln. Hofschatzmeister. I. 126. 364.
- v. Ulfeldt, Graf Corfitz, dänischer Gesandter etc. I. 788. II. 87. III. 660f.
- Ulrich, Herzog von Wirtemberg. III. 501.
- Ulrich, Herzog von Pommern, Bischof von Cammin. II. 868.
- Ulrich, Prinz von Dänemark. I. 592.
- Ursino, Cardinal. I. 180.
- la Vacquerie, brandenb. Capitain. II. 329.
- de Vautorte, franz. Gesandter in Regensburg. III. 224. 259. 264. 323. 361. 410. 425. 438.
- v. Vehlén, Alexander, kaiserl. General und Mitglied der clev. Ritterschaft. I. 662. II. 18. 31f. 35 ff. 183. 820f. III. 35. 236. 245. 278f.
- de la Veillière, französ. Minister. I. 652.
- Verbolt, Mitglied der Generalstaaten. II. 31. 34. 40. 121.
- Veridico, Lucio, pseudon. Autor. III. 411.
- Veth, Mitglied der Generalstaaten. II. 133. 138.
- Viector, Dr., Waldeckischer Gesandter am Reichstag. III. 355. 368. 384. 385. 393. 441. 446.
- Villalopez, poln. Oberst. III. 696.

- de Villeroy, französ. Gouverneur.
I. 655.
- Vincentius, Pater, französ. Hofgeistlicher. I. 654.
- Visconti, neuburg. u. poln. Agent.
III. 263.
- Vladislav IV., König von Polen.
I. 4 ff. 8. 13 ff. 19 ff. 24 ff. 34. 48.
57 f. 66. 68 ff. 82. 84. 86 ff. 132 ff.
142. 145. 151. 177. 188 ff. 199 ff.
244 f. 272. 309. 332. 513. II. 312 f.
453. 455.
- Vladislav Jagiello. I. 231.
- Voetz, Dr., pfalz-neub. Rath. III. 101.
- Volkmann, brand. Oberst. I. 377 f.
381 f. 396. 410. 420. 434 f. 468.
- Volckersen, brand. Major. III. 36.
- Volmar, Isaac, kaiserl. Gesandter
bei den westfäl. Friedenstractaten
und am Reichstag. II. 402. 481. 484.
511. 514. 537. 540 f. 549. 574. 602.
612. 615 f. 617 f. 687. 727. 841. 881 f.
894. 904 ff. III. 44. 170. 211. 248.
267. 358. 410. 423. 532. 612.
- Vorhauer, Oberst. I. 838.
- Vosberg, Mitglied der Generalstaaten.
II. 31. 38 ff. 47. 72. 83.
- Vultejus, hessen-kasselscher Kanzler.
II. 430. 507. 634. 761. 782. III.
502 f. 617.
- v. **W**achtendonk, clev. Regierungsrath. II. 38.
- v. Wahl, poln. Oberst etc. I. 325.
338. III. 688.
- v. Waldeck, Georg Friedrich Graf.
II. 141. 920 f. III. 8. 64. 67. 85 ff.
121. 129. 134 f. 143. 164. 171. 252 f.
261. 264. 281. 283. 293. 299 ff. 307 ff.
326. 333 f. 341 f. 349. 352. 353. 355.
359. 361. 365. 368 f. 375. 381. 384.
386 f. 390. 396. 399. 403. 405. 408.
412. 414. 420. 424 f. 431. 434. 437.
439 ff. 462. 468. 474. 478. 480 f. 485 f.
500. 502. 504 f. 509. 515 ff. 553. 557.
562. 570. 572. 573 f. 585. 587 f. 598 f.
602. 604. 606. 607. 610—17. 619 ff.
626 ff. 639. 662. 671 f. 675. 705 f.
- v. Waldeck, Graf Wolrad. III. 599.
- v. Waldow, Berndt, Hofmarschall.
I. 458 f. 576 f. 580. 582—88.
- v. Waldow, Hans, Amtskammerrath
etc. I. 395. 398. 459.
- v. Waldow, Sebastian, Schlosshauptmann
etc. I. 384-88. 440. 459. 764 f.
- v. Wallenstein, Albrecht, kaiserl.
Generalissimus. I. 847. II. 397. III.
316.
- v. Wallenstein, Max Graf. I. 888.
III. 287.
- v. Walker, englischer Wappenkönig.
III. 373.
- v. Wallenrodt, Joh. Ernst, Amtshauptmann.
I. 479. 757. 768. III. 675 f.
- v. Wallenrodt, Sigmund, Landesobrist.
I. 137. 184. 217. 311.
- v. Walpot, Heinr. Freiherr, pfalz-neuburg.
Gesandter in Regensburg.
III. 101.
- v. Walsleben, Hofjunker. II. 825.
- Warmond, Mitglied der holländisch.
Ritterschaft. II. 107.
- v. Wartenberg, Graf Franz Wilh.,
Bischof von Osnabrück. II. 399. 514.
521. 537.
- Wassenaer v. Opdam, Jacob, niederländischer
Gesandter. III. 100.
- v. Wawern, Bürgermeister von Amsterdam.
II. 78 f. 81. 129. 140.
- Wede, Mitglied der Generalstaaten.
II. 31.
- v. Wedel, Oberst. I. 474.
- Weiber, Jacob, Woiwode von Marienburg.
I. 131. 300. 302.
- Weiber, Ludw., Castellan von Elbing.
I. 300. 324.
- Weiber, Melchior, Woiwode von Culm.
I. 131.
- Weiler, clev. Rath. I. 460.
- Weiler, Agent in Cöln. III. 558.
- Weimann, Dr. Daniel, clevisch. geh. Rath,
Gesandter etc. II. 24. 26. 93 ff.
99. 101 ff. 107. 110 ff. 114. 117 ff.
122 ff. 128 f. 131 f. 134 ff. 139—44.
III. 376. 388. 397. 400. 479. 490.
- Weimar, Herzog von. I. 748.
- v. Weissenwolf, Graf, kais. Kammerpräsident,
III. 211. 248.
- Werden, Abt von. III. 476.

- Werner, Georg, Pfarrer in Königsberg. I. 97.
- Wernicke, Andr., brandenb. Rath. I. 398.
- de Werth, Jean, bair. resp. kaiserl. General. II. 644. III. 70.
- Weschpfenning, Johann Bertram, Freiherr v. Scheidt, bergisch. Marschall u. pfalz-neuburg. Diplomat. I. 191. 206. 208. II. 54 f. 178. 192. 212 f. 217 f. 258. 260. 275. 281. 285. 289. 294 f. 297. 309. 316. 321. 325. 327. 339. III. 12. 101.
- Wesenbeck, Matthaeus, brandenb. geh. Rath, Gesandter etc. I. 399. 440. 694. 701. 705. 707. 709. 711. 713. 753. 773 f. 777. 779 ff. 788. 799 — 868. II. 310. 348. 400. 405. 413. 416. 418. 449. 453. 471. 490. 548. 556. 567—71. 576 f. 585. 595. 601. 603. 611. 618. 626. 628 f. 631. 636. 670. 673. 724. 734. 830. 833. 836 f. 877—89. III. 284. 313. 342. 365. 475. 476—86. 502 f. 504—509. 524—28. 609. 621—25. 639.
- Wettstein, Rudolf, Bürgermeister von Basel, schweiz. Gesandter bei den westfälisch. Tractaten. II. 577. 612. 621.
- Weydenheim, schwedisch. Agent. I. 225.
- Wicquefort, Abraham, diplomat. Agent. I. 612 ff. 647. 657—66. 675—688. II. 249. 309 ff. 772. 781 f. III. 91. 572—74. 581.
- Wiesniewiecki, Michel Jeremias Korybut Fürst. I. 226. 252. 279. 285 ff. 299. 303. 313. 320. 324. 352. 356. 365.
- v. Wildenstein, braunschw. Amtshauptmann. II. 773.
- Wilhelm II., Prinz von Oranien. II. 22. 92. III. 7 f.
- Wilhelm III., Prinz von Oranien. II. 92. 99 f. 107. 109 ff.
- Wilhelm VI., Landgraf von Hessen-Cassel. II. 99. 740. 792. III. 53. 130. 282. 463. 483. 617. 633 ff. 638.
- Wilhelm, Herzog von Cleve. II. 855.
- Wilhelm Friedrich von Nassau-Dietz. II. 108. 128. III. 398.
- v. Wilich, Dietrich Karl, zu Winenthal. II. 269. 284. 317. III. 11 f. 265. 277. 278.
- v. Willemann, fränk.-brandenb. Gesandter. I. 337. 506.
- Wilmal, lothring. Gesandter. III. 632.
- Wilmod Graf v. Gloucester, Gesandter Karl's II. von England. III. 174.
- v. Wimmenum, Mitglied d. holländ. Ritterschaft. II. 107.
- v. Windisch-Creuz, österr. Cavalier. III. 183.
- Windt, Joseph, engl. Agent. I. 92.
- v. Winkelhausen, pfalz-neuburg. Rath resp. Kanzler. II. 330. III. 101.
- v. Winterfeld, Samuel, brandenb. geh. Rath. I. 76. 371. 424. 443. 446. 452. 459. 464. 478. 493. 501 f. 518. 529—60. 593. 608. 708. 783. II. 7. 405. 483.
- v. Winterstaedt, Friedr. Schenk. II. 773. 810. 813. III. 435. 438. 466. 518—522. 583 ff. 639.
- v. Wirben, Graf. I. 890.
- v. Wirsbowski, poln. Kammerherr. I. 206 f.
- Wirtenberg, Herzog von. III. 615.
- de Witt, Joh., Rathpensionar von Holland. II. 20. 94. 100. 108. 110 f. 118 f. 122. 128. 135. III. 680 ff.
- Witte, Dr., brandenburg.-clev. Rath. II. 91.
- Wittenberg, schwed. General. I. 550. II. 140.
- v. Wittgenstein, Graf Johann, s. Sayn.
- Witowski, poln. Agent. I. 206. 320.
- Wolder, Martin, Mag., Pfarrer in Königsberg. I. 97.
- Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf zu Neuburg. I. 105. 159. 372. 610. 620. 625. 632. 635. 642. 703. 745. II. 4. 10 f. 82. 147—339 passim. III. 3—123 passim. 190. 192. 256. 274.
- Wolfsberg, schwed. Resident in Berlin. III. 666. 670.

- | | |
|--|--|
| <p>v. Wolkenstein, Graf, kaiserlicher Reichstagsgesandter. I. 828.</p> <p>v. Worcester, Marquis. III. 421.</p> <p>Wrangel, schwed. Feldmarschall. I. 413. 550. 573 f. II. 588. 653. 792. 822. III. 44 f. 622.</p> <p>Wrangel, Helmold, schwed. resp. brandenb. Oberst. I. 384. 399.</p> <p>v. Wreich, Christian Sigism., brandenburgischer Gesandter nach Spanien. III. 568 ff.</p> <p>Wyzga, poln. Hofprediger. I. 227.</p> | <p>Zalesky, polnisch. Kronreferendar. I. 233. 294. 299.</p> <p>v. Zastrow, Hans, brand. Kriegsrath. I. 398. 434. 473.</p> <p>Zawacki, brandenb. Rath in Polen. III. 694. 699.</p> <p>Zawacki, Woiwode von Pernau. I. 131.</p> <p>v. Zeil, Truchsess Graf. III. 242.</p> <p>v. Zitzewitz, Georg, brand. Commissar. II. 923.</p> |
|--|--|

Druckfehler.

Durch Versehen ist Seite 528 die Zahl 12 statt 13 gesetzt worden und sind daher dieser und die folgenden Abschnitte in der Numerirung zu corrigiren.





NO. 23 1965

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DD
390
U75
Bd.6

Urkunden und Actenstücke
zur Geschichte des Kur-
fürsten Friedrich Wilhelm
von Brandenburg

